This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

32101 066156330

Digitized by Google

1575
9592
V.1

Library of

Princeton University.

Digitized by Google

Digitized by Google

(RECAP)
1575
.9592

Digitized by Google

Westdeutsche Zeitschrift

für

Geschichte und Kunst.

Herausgegeben

von

Dr. F. Hettner
Director des Provinzialmuseums
in Trier.

Dr. K. Lamprecht
Privatdocent der Geschichte
in Bonn.

Jahrgang I.

(Pick's Monatsschrift VIII. Jahrgang).

TRIER.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung.

1882.

Digitized by Google

(RECAP)

1575
9592

v.1

1882

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Vorbemerkung.

Die Zeitschrift erscheint jährlich in einem Bande zu vier Vierteljahrsheften und zwölf monatlichen Korrespondenzblättern.

Die *Vierteljahrshefte* zerfallen in drei Abteilungen:

Die erste Abteilung derselben bringt in der Regel die Bearbeitung eines allgemeinen Themas aus dem Gebiete westdeutscher Geschichts- und Kunstforschung. Ziel ist die allmählige Darstellung der rheinischen Geschichte in abgerundeten Einzelaufsätzen.

Die zweite Abteilung enthält Spezialforschungen und längere Recensionen.

Die dritte Abteilung endlich ist einer jährlichen Bibliographie der litterarischen Erscheinungen zur Westdeutschen Geschichte, einer westdeutschen Museographie und ausgedehnten Mitteilungen über das handschriftliche Material aus dem Gebiete der Zeitschrift vorbehalten.

Die *Korrespondenzblätter* dienen der Information über alle Vorgänge auf dem Gebiete der Westdeutschen Geschichts- und Altertumsforschung, welche zunächst das momentane Interesse in Anspruch nehmen; zudem enthalten sie Miscellen wissenschaftlichen Inhaltes und kleinere Recensionen.

1575
.9592
V.1

518208

Digitized by Google

Inhalt der Vierteljahrshefte.

Abteilung I. Seite

Arnold, W., Zur Geschichte des Rheinlands 1
v. Inama-Sternegg und P. Herzsohn, Rheinisches Landleben im 9. Jh. Wandalberts Gedicht über die 12 Monate 277
Keller, L., Zur Geschichte der Wiedertäufer nach dem Untergang des Münsterschen Königreichs. 429
Lamprecht, K., Fränkische Ansiedelungen und Wanderungen im Rheinland 123

Abteilung II.

a) Römische Zeit.

Bergk, Th., Zu den Berkumer Matronensteinen 145
Bergk, Th., Die Verfassung von Mainz in römischer Zeit. 498
Duhn, v. F., Herakles und Hippolyte, Bronzegruppe aus Deutz. Hierzu Taf. V 178
Duncker, A., War zu Aschaffenburg ein Römercastell? 308
Düntzer, H., Cäsars Legionen am Rheine 294
Harster, W., Bronzegeräte aus Rheinzabern. Hierzu Taf. VII u. VIII 469
Hettner, F., Die römischen Thermen in St. Barbara bei Trier. Hierzu Taf. III 59
Kekulé, R., Victoria aus Sablon bei Metz. Hierzu Taf. VI 291
Meier, P. J., Gladiatorendarstellungen auf rhein. Monumenten. Hierzu Taf. IV 153
Wagner, E., Neptun im Gigantenkampf auf röm. Monumenten. Hierzu Taf. I 36
Wolf, Beschreibung der zu der Feststellung des Deutzer Castrums vorgenommenen Ausgrabungen. Hierzu Taf. II 49

b) Mittelalter und Neuzeit.

Bernheim, E., Artikel gegen Eingriffe des Papstes Paschalis II. in die Kölner Metropolitanrechte? 374
Hartfelder, K., Der Bauernkrieg in der Markgrafschaft Baden und im Bruhrain 66
Hausberg, H., Die Soester Fehde . . . . . 180 u. 319
Joachim, E., Basedow und die hohe Schule zu Herborn 238

c) Recensionen.

Grimm, J., Der römische Brückenkopf in Kastel bei Mainz und die dortige Römerbrücke, angez. von F. Hettner 386
Katalog des Karlsruher Museums, angez. von F. Haug. 382
Königreich Württemberg, angez. von K. Bissinger 384
Otto, Fr., Das Merkerbuch der Stadt Wiesbaden, angez. von L. Conrady 515

Abteilung III.

Archiv 390
Bibliographie 88
Museographie . . . . . 253 u. 517

Inhalt des Korrespondenzblattes.

(Die Citate gehen auf die Nummern des Korrespondenzblattes).

Wissenschaftliche Miscellanea.

v. Gilsa: Maria v. Medici in Köln 161.
Uibeleisen: Kleine Beiträge zur Ortsnamen-Forschung 70.
Wörner: Das Rathaus zu Darmstadt 244.
Lamprecht: Aus Handschriften: Schatzung der Güter und Gülten des Nonnenklosters zu S. Peter in Kreuznach 1542, 69. — Verse und Recept aus der Matheiser Hs. der Trierer Stadtbibl. 804, 16. Jhs. 160 vgl. 186. — Zolltarif zu Cochem von 1354, 245. — Mathias Wetter, Lehrer zu Bern-

Digitized by Google

kastel, quittiert dem Erzbischof Jacob von Trier über 182 Rhein. Gl. für Bücherschreiben 1450 Dec. 27, 246.

Prachistorische Altertümer.

Höhle mit Skeletten bei Steeten 57, 80.
Wohnstätte bei Malmedy 181.
Pfahlbauten: im Boden- u. Zürchersee 73, 113, 248. Olzreuthe 260
Steinwälle: Altkönig 251, Asberg bei Rheinbreitenbach 18, Petersberg im Siebengebirge 18.
Hügelgräber und andere Gräber: Albsheim 104, Gernsheim 106, Heppenheim 33, Huttenheim 177, Lautenbach 135, Ludwigsburg 18, Pfarrhofen 107, Schotten 204, Soest 83. Urmitz 269, Waldshut 1, Walldorf 51.

Römische Altertümer.

Unbestimmbares Mauerwerk: Amel 37, Altripp 75, 198, Brötzingen 178, Eisenberg 77, 163, Mainz 79, 221, Metz 82,$_{18}$, Ouren 138, Sambach 207.
Villen: Bambergen 1,$_{12}$, Ettlingenweiher 162, Inden 8, Messenich 36, Perscheid 139, Tetingen 3, 203, 278, Wiesbaden 275.
Castelle: Amel 37, Castel 58, Gross-Krotzenburg 170, 205, Neuss 272, Waldürn 31.
Verschiedene Bauten: Brücke bei Mainz 34, 45, 58, 148, 170, 206; Brunnen bei Eisenberg 132, bei Pachten 136; Eisenschmelzöfen bei Eisenberg 219, 252; Kirche in Köln 271, Reiterkaserne bei Aalen 103; Strasse bei Berkach 56; Wachtthurm b. Arbon 102; Wasserleitung bei Remagen 35.
Sepulcralinschriften *von Soldaten:* Andernach 223, Bonn 10, Köln 114, Mainz 5,$_{2}$, 108, Petronell 100, Praunheim 4; *von Privaten:* Mainz 5,$_{3}$, 250, Metz 82 S. 29a, Riedelberg 263.
Votivinschriften: an Diana in Messkirch 218; Steinbach 32; Dolichenus in Köngen 249; Genius leg. in Mainz 5, b,$_{2}$, Genius loci in Deutz 12; Jcovellauna in Metz 82 S. 29a, Isis 270, Juppiter in Deutz 12, Mars u. Victoria in Eisenberg 77, Matronen von Neidenstein 261, Mercurius in Metz 82 S. 29b, Quies in Altripp 75, Silvanus in Eisenberg 78.
Inschriftsfragmente: Köngen 249, Mainz 180, Metz 82,$_{2}$ und S. 29b, Trier 222.
Aufschriften an Utensilien: Augenarztstempel 7, Blei 206, Hammer 5,b. Ringe 109 u. 113, Scheide 220; Sigillatagefässe 82, Trier 137, 165, Xanten 226; Ziegelstempel 82, 103, griechische Cursivschrift 268.
Grabsculpturen *von Soldaten:* Andernach 223, Köln 111, Mainz 5,$_{1}$, 5,$_{3}$, 108; *von Privaten:* Born 36, Mainz 5,$_{4}$.
Götterdarstellungen: Dionysos in Trier 36, Dioscur in Mainz 56, Fortuna in Broetzingen 178; Genius in Altripp 75, Saalburg 268; Isis in Köln 270, Mercur in Dietlingen 261, Mercur, Rosmerta, Apollo bei Metz 82, Mithras in Friedberg 54; Silvanus in Eisenberg 78, und Ettlingen 261; Victoria in Metz 3.
Sculpturfragmente: in Dietlingen 261. Köln 11, Metz 82 S. 29b, Rottenburg 217.
Architecturfragmente: Köln 140, Messenich 36, Metz 82,$_{4}$ u. 82 S.30,$_{5}$. Mosaiken in Bous 61, Herborn 142, Köln 271.
Anticaglien: Bronzen von Hercules und Hippolyte in Deutz 12, Mercur in Mainz 220, Gläser 182, Hammer 5b, Metallgeräte u. Waffen 76, 132, 207, 220, 264 u. 265, Ringe 109, 113, Thonwaaren 140, 141, 182.
Gräberfunde: Andernach 59, Dieburg 131, Gross-Krotzenburg 170, Köln 224, Kusel 134, Metz 52, Mainz 6, 221, Neuss 112, 272, Salzburg 100, Tongern 143, Trier 137, Worms 179, Xanten 226, Zweibrücken 208.
Münzfunde: bei Eisenberg 53, Metz 52, 82,$_{,}$, 82,$_{1,2}$, Trier 110, Weeze 225.
Frühchristliche Inschriften: in Mainz 266, Trier 222.

Fränkische Altertümer.

Gräberfelder: Andernach 9, 18, 59, Biebesheim 55, 105, Deidesheim 104, Gross-Umstadt 74, Waldbredimus 142, Wittislingen 30, Worms 33.

Altertümer und Kunstdenkmale des Mittelalters und späterer Zeit.

Architectur: Altenberg Cisterzienserkirche 202, Altripp Bauten im Rheinbett 198, Basel Barfüsserkirche 114, Cronberg Schlosskapelle 183, Darmstadt Rathaus 244, Dortmund Marienkirche 233, Ellwangen Schlossthortnrm 231, Essen Münsterkirche

Digitized by Google

16, Frankfurt: Dom 184, Eschenheimer Turm 115, S. Leonhardskirche 145, Gleiberg bei Giessen Burg 121, Knechtsteden Abteikirche 42, Köln Thorburgen 41, Rathhausportal 64, Constanz Paulsturm 144, Mainz mittelalterl. ? Mauerwerk 13, Moselland Bauwerke 122, Münster Lambertiturm 98. 185, Nymwegen Gertrudenkirche 273, Schlosseck i. d. Pfalz Ruine 133, Ulm Münsterturm 174, Werden Abteikirche 88, Wesel Bolandsches Haus v. J. 1354 219, Worms S. Pauluskirche 20.

Sculptur: Bronzestatuette Karls d. Gr. 38. 229, Goth. Sculptur (Maria m. d. Kinde) angeblich vom Sakramentshäuschen des Kölner Doms 13, Kopf Der Frühling 40, Voss Rebecca 40.

Malerei: A. Achenbach Seestück 13, A. Bromeis Landschaft 13, Dausenau Wandmalereien 14 Jhs. 282, O. Erdmann Künstler bei Hofe 40, Frankfurt Dommalereien 184, L. Gallait Portrait 13, Kolbe Götheportrait 13, J. Kupetzky Portrait 13, N. Moras 2 Portraits 13, Rappoltsweiler Altargemälde von 1512 200, A. Schroedter Don Quixote 13, W. Stryowsky Genrebild 13, Worms roman. Altarbild a. d. Johanniskirche 49.

Kunsthandwerk: Dillenburger Ausstellung 87, Frankofurtensien des Herrn V. Vanni 86, Freiberger Bodenfliessen 262, S. Goarer Burschod, Halsbandorden Becher 84, Karlsruher Stadtpfarrkirche Kelch 62, Mainz Marienstatuette aus weissem Thon u. A. m. 221, Rothschildscher Schatz 92, Strassburger (Mundolsheimer) Ausgrabung 2, Vollmarsteiner Ausstellung 256, Wormser Kunsthandwerk 49.

Münzfunde: Mainz 267.

Schriftliche Überlieferung:

Handschriften: Aachen: Stadtrechnungen 29, kleiner Urkfund 286, Altenberg Fragmente eines Necrologs 202, Brabanter Archivalien in Wien 168, Cesarii volumen minus miraculorum 259, Carden Copiar 259, Floreffe Chartular 160, Grafen von Geldern Originalurkk. 128, Joh. Genebein 125, Koblenz Actise- und Baurechnungen 1276—89 159, Köln: S. Columbaarchiv 202, Eidbuch von 1349. 98, S. Gereonsarchiv 99. 117, Hs. von S. Gereon 259, S. Pantaleon Hs. 16 Jhs. 186, Schreinsacten 202, Stadtarchiv Funde 234, Buch Weinsberg 29, Kreuznach Copiar des Nonnenkl. S. Peter 16 Jh. 69, Mainz: Hss. 15, Necrolog des Domstifts 14, Schlosseck Inschrift 133, Schönau Hs. der Werke der h. Elisabeth 196, Gert v. d. Schüren Originalhs. 154, Soden Inschrift 81, Trier: Temporale des Erzstifts IIa 245, Miscellan-Hs. der Stadtbibl. 804 16 Jh. 160, Urbare rheinische 29. 72, Wachtendonk Hs. des Magn. chron. belgic. 191, Weistümer rheinische 29, Buch Weinsberg 29, Worms: Stadtarchiv 258, Urkk. 49.

Drucke: Floss Reformationsbibl. 44, Floss Provinzialgeschichtl. Bibl. 66, Fustsche und Gutenbergische Drucke 15 vgl. 63. 196, Webersche Bibl. 196.

Literatur.

Acta Sanctorum October Bd. 12 96, Analecta Bollandiana 96, Barchewitz Karoling. Königsgericht 190, Baumann UB. v. Allerheiligen Schaffhausen 257, Beitr. z. G. Dortmunds 23, Bergk zur Gesch. und Topogr. der Rheinl. 153, Boos UB. der Landschaft Basel 257, Boos Wormser Stadtarch. 258, Cardauns Unbek. Urk. der Bibl. d. kath. Gymnas. in Cöln 285, Corpus inscr. latin. Bd. 8 68, Crecelius Vortr. über Berg. Gesch. 213, Cüppers Gesta, Trevirorum 239, Deutsche Reichstags-Akten 281, Diekamp Die Vitae sancti Liudgeri 22, Diekamp Widukind 155, Ducange-Henschel Glossar 189. 214, Endrulat Niederrh. Städtesiegel 212, Erler Deutsche Geschichte 187, Ephemeris epigr. Bd. 4. 158, Ewerbeck Bauwerke des Moselandes 121, Fecker Friedrich von Saarwerden 155, Festgabe für W. Crecelius 93, Franconia 195, Franz Cron. pont. Leodiens. 191, Frensdorff Dortm. Statuten 23. 257, Gachard Archives de Dusseldorf 124, Gräber Thonindustrie 192, Gredy Gauodernheim 194, Hansische Geschichtsblätter 126, Helmcken Führer durch Cöln 236, Herquet Arnsteiner UB. 120. 196, Herquet Miscell. z. G. Ostfrieslands 242, Hilgard Speierer UB. 31, Hist. Jahrbuch der Görres-Ges. 28, Huyskens Albero v. Montreuil 155, Jaffé Reg. pontif. Rom. 27, Katalog des Mainzer

Digitized by Google

Mus. 216, Keller Kathol. Reform. in NW-Deutschl. 123, Koch G. der Stadt Eschweiler 215, Kopp, G. der eidgen. Bünde 211, Lachner, Holzarchitektur Hildesheims 156, Leist Urkundenlehre 188, Lindenschmit Altert. ans. heidn. Vorzeit III 67, Lindenschmit Tracht und Bewaffnung des röm. Heeres 289, Lindt Deutsches Kölner Dienstrecht 287, Luthmer u. Welfe Rothschildscher Schatz 92, Mainzer Chroniken Bd. 2 97, Maurenbrecher Hist. Taschenbuch 123, Menzel u. Sauer Cod. dipl. Nassoicus 90, Meyer Z. Teutoburger Schlacht Zs. f. Gymn.wesen 36, 218, 193, Mitt. a. d. Stadtarchiv v. Cöln 256, Monumenta Germ. hist. SS. 13. 94, Müller Regesta Hannonensia 197, Münsterer Dissertationen 155, Nettesheim († 1881) Provinzialgesch. Schriften 46, Nitzsch Übertr. d. Soester Rechts 126, Philippi Westfäl. Siegel 47, Pirenne Sedulius v. Lüttich 240, Poullet Hist. int. de Belgique 129, Publ. u. Arbeiten der Hist. Commission 50, der Ges f. Rhein. Geschkde. 29, des Hansischen Gesch.-Ver. 127, der Monumenta Germaniae 176, Riezler Fürstenberg. Gesch. 157, v. Ritgen Burg Gleiberg 121, Roth Werke der Elisab. v. Schönau 196, Roese Joh. Nederhof 23, Rübel Dortmunder UB. 23. 257, F. Schneider S. Pauluskirche 20, J. Schneider Alte Heer- u. Handelswege 238, Strassburger Studien 25, Undset Eisen in Europa 243, Virck Polit. Corresp. Strassburgs 24, Wacker Reichstag unter d. Hohenstaufen 190, v. Weech UB. von Salem 257, Widmann Nassauische Chronisten 196, Wigand Urkk. und Stadtrechte Strassburgs 24, Wiener archäol.-epigraph. Mitt. Bd. 5, 2. 100, Wieth Wilh. v. Jülich 155, Will Regesta Moguntina 95, Wyss Joh. Gensbein 125, Zeitschrift f. Schwaben u. Neuburg 26, Zeitschrift des Vereins f. d. G. von Soest 211.

Vorträge.

Bellesheim rhein. Hss. auf fremden Bibliotheken 277, Brockhoff Frauenstifte 279, Cardauns Columba-Archiv zu Cöln 202, Crecelius Berg. Geschichte 65. 172, 280, Dumont Kölner Pfarreien 277, v. Eicken Zinsfuss 279, Legende v. Weltuntergang 279, Abschaffung der weltlichen Vögte 279, Fröming Jost Frund 276, Goecke Düsseldorf 173, Soult in Bonn 279, Harless Löwenburg 173, Baumeister der Altenburger Kirche 202, Burgrafen von Drachenfels 279, Hüniger Kölner Schreinskarten 202, Andernacher Gerichtsrolle 277, Hüffer Lombard 242, Ley Kölns Erhebung zum Metropolitansitz 279, Lörsch Glockengiesser v. Croisilles 228, Niggemann Festung Jülich 1815 280, Pohl Judenfrage 277, v. Reumont Aachen im 15. Jh. 229, Reumont Reiterstatuette Karls d. Gr. 229, Sauer Schicksal Nassaus 1814—88, Schmitz Die Geissoler 276, v. Schaumburg Zwei Schwarzenbergs 202, Düsseldorf im J. 1609 279, Strauven Mühlen Düsseldorfs 173, Pfarrbezirk von Düsseldorf 279, Terwelp Andernach im 30jähr. Krieg 277, Unkel Hennef vor dem 17. Jh. 277, A. Werth Entwicklung Barmens 15—19 Jh. 118, Kurf. Karl Theodor 280.

Gelehrte Gesellschaften und Vereine.

Centraldirection der Monumenta Germaniae historica 176, Historische Commission bei der königl. Academie der Wissenschaften 50. 282, Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 17. 29. 209, Verein für Hansische Geschichte 127. 151; Geschichtsvereine zu Aachen 229, Barmen 280, Bonn Altertumsverein 18. 201, Düsseldorf Zweigverein d. Bergischen Vereins 173. 279, Elberfeld (Bergisch. Gesch.) 48. 65. 118. 172. 173. 280, Frankfurt 276, Hanau 170, Köln (Histor. Verein für den Niederrh.) 202. 277, (Kunstverein für die Erzdiöcese Köln) 150, Mainz 45. 147. 210, Metz 278, Münster 21, Oberlahnstein 171, Saarbrücken 19, Soest 211, Speier 146, Strassburg 200, Wiesbaden 85. 196. 275.

Wanderversammlungen: Anthropologen 228, Bairische Numismatiker 168, Gesamtverein der Geschichts- und Altertumsvereine in Kassel 167. 227, Philologenversammlung in Karlsruhe 166. 253.

Museen und Ausstellungen: Bonn 43. 149, Köln (städtisches) 13. 40, (der Erzdiöcese) 150, Mainz 210. 216, Nürnberg 38, Paris (Carnevalet) 39, Worms 20. 49.

Ausstellung zu Dillenburg 87, Francofurtensien 88, Veilmarstein 256.

Digitized by Google

Varia.

Kunstsammlung von Joh. Paul 175. 235, von Milani 289. Statistik der Kunstdenkmäler in Hessen 199. 254. Archäologische Karte von Baden 230, der Pfalz 284, Conservator in Baden 283. Restauration der Saalburg 116. Geldbewilligung für die Ausgrabung der Thermen in Trier 149. Preisaufgabe der Bonner jurist. Facultät 237. Aufruf zur Beteiligung an westdeutscher Museographie 71, zur Angabe von Urbarialhss. 72. Beilage betr. die Herausgabe eines Rhein. Archivs und einer Rhein. Bibliothek zu Korrbl. XI.

Corrigenda.

Heft 1 S. 114 2te Spalte Z. 19 v. o. l. statt F. Hernde — F. Berndt.

Heft 3 S. 374–377 sind durch Versehen der Redaction die sachlichen Noten und Varianten zum edierten Text durcheinander geschoben, man bittet daher bei der Lectüre auf die Zugehörigkeit der einzelnen Noten zum Text besonders achten zu wollen.

Korrbl. 3 Nr. 65 l. statt 1625 — 1225.

Korrbl. 8 Nr. 189 Z. 9 l. statt Hentschelschen — Henschelschen.

Korrbl. 10 Nr. 245 (S. 67 Spalte 2 Z. 9 v. o.) l. statt orter — ortes.

Korrbl. 10 Nr. 246 (S. 67 Spalte 2 Z. 5 v. u.) l. statt Kindermeister — kindermeister und S. 68 Spalte 1 Z. 8, 17, 22 v. o. statt verunget, Augerspach, uff — vernuget, Angerspach, uf.

Digitized by Google

Zur Geschichte des Rheinlands.

Von Prof. W. Arnold in Marburg.

Es liegt ein eigentümlicher Zauber in den Namen Rhein und Rheinland, der jeden ergreift, sobald er die Worte aussprechen hört. Worauf mag derselbe beruhen? Liegt er in der unvergleichlichen Schönheit des Stromes und seiner Ufer, in dem gewaltigen Verkehr, den er vermittelt, in der wunderbaren Romantik seiner Umgebungen, den zahlreichen Burgen und Schlössern, den volkreichen und blühenden Städten, die ihn umsäumen, den Domen, Kirchen und Kapellen, die fast für sich allein schon die ganze Entwicklung unserer Baukunst enthalten, oder in der Blume seines Weines, dessen Duft und Stärke man nicht mit Unrecht dem deutschen Charakter verglichen hat, und in der Liebenswürdigkeit und Gastfreiheit seiner Anwohner? Ganz gewiss trägt das alles dazu bei, uns mit besonderer Liebe für den Rhein und das Rheinland zu erfüllen, und wie man von einer deutschen Sehnsucht nach Italien gesprochen hat, so kann man mit noch grösserem Recht von einer deutschen Sehnsucht nach dem Rhein reden.

Noch vor fünfzig Jahren, ehe Dampfschiffe und Eisenbahnen aufkamen, gehörte eine Rheinreise zu den Lieblingswünschen eines jeden Deutschen, und war sie dann glücklich zurückgelegt, so zehrte er wohl sein Leben lang an den schönen Erinnerungen. Das ist nun jetzt anders geworden, in einer knappen Tagereise erreicht man vom Osten aus Mainz oder Köln, aber wenn auch die Entfernungen sich verkürzt haben, so sind uns darum die Herrlichkeiten des Rheinlandes nur näher gerückt und die Sehnsucht darnach ist dieselbe geblieben. Ja sie ist nur noch tiefer und allgemeiner geworden.

Kein anderer deutscher Fluss kann sich auch nur entfernt mit dem Rhein vergleichen, höchstens die Mosel, die aber doch selbst wieder

Digitized by Google

zum Rheinland gehört, und die man deshalb recht poetisch des Rheines Braut genannt hat.

In der That beansprucht schon geographisch das Rheingebiet eine Bedeutung, die weit über die Grösse des Stromes hinausgeht. An Grösse und Länge der Wasserstrasse kann sich der Rhein mit Donau oder gar Wolga nicht messen, aber er übertrifft beide an innerer Bedeutung und hat von jeher einen viel lebhafteren Verkehr vermittelt als sie. Er allein führt fast die gesamte Wassermenge der Schweizer Alpen dem Meere zu und stellt durch seine Hochthäler eine direkte Verbindung mit Italien her, er allein erzeugt, indem er sich lange vor seiner Mündung in mehrere Arme teilt, das vielfach verzweigte Wassernetz einer fruchtbaren und reich angebauten Tiefebene. So gliedert sich sein Gebiet in Hochgebirge, Mittelland und Tiefebene, und davon ist das Mittelland wieder durch einen ausserordentlich mannigfachen Wechsel von Bergen und Thälern ausgezeichnet. Nur dieses hat stets zum deutschen Reich gehört, während sich Holland und die Schweiz, obgleich ihre Bewohner den benachbarten deutschen Stämmen angehören, seit dem 16. Jahrhundert vom Reich getrennt haben. Die geographische Gliederung hat auch die politische möglich gemacht oder begünstigt.

Aber es ist doch noch etwas mehr, als die blosse Schönheit und geographische Bedeutung des Stromes, worin jener Zauber liegt, der unsere Herzen höher schlagen lässt, sobald der Name Rhein genannt wird. Es ist das Gefühl, dass die Geschichte desselben uns und ganz allein uns Deutschen angehört, dass wir uns die Rheinlande mit unserm Blute von den Römern erkauft haben, dass von hier aus unter den Karolingern die Gründung eines neuen Weltreichs ausgegangen ist, und von hier aus alle Kultur sich erst auf das übrige Deutschland verbreitet hat.

Mit andern Worten, es ist nicht bloss die geographische, es ist vielmehr die historische Bedeutung der Rheinlande, die uns mit Liebe zu ihnen erfüllt, weil sie den Rhein zum innersten Eigentum des deutschen Volkes macht.

Gewiss, es giebt gar manche grössere Flüsse als den Rhein, aber keinen, der eine grössere Bedeutung für die Geschichte hätte. Denn für die drei Völker, welche der Reihe nach im europäischen Abendland geherrscht haben, Kelten, Römer und Germanen, ist er gleich wichtig und bedeutsam. Die Kelten haben ihn, soweit die beglaubigte Geschichte zurückgehen kann, Jahrhunderte lang allein beherrscht; für die Römer hat sich an den Ufern des Rheines ihre Weltherrschaft gebrochen, und es gelang ihnen nicht, auch das innere rechtsrheinische Deutschland zu

Digitized by Google

erobern; den Germanen ist er seit dem 5. Jahrhundert geblieben, nachdem sie in Gallien unter Chlodwig ein selbständiges Reich gründeten, das unter Karl dem Grossen die Traditionen des römischen Weltreichs wieder aufnahm. Gerade hier in den Rheinlanden hat sich der Wechsel der Weltherrschaft vollzogen. Und auch als nach dem Tode Karls des Grossen das grosse romanisch-germanische Reich, welches er gegründet hatte, wieder in selbständige Staaten auf nationaler Grundlage zerfiel, sind die Rheinlande doch stets deutsch geblieben und haben den Kern des spätern deutschen Reichs gebildet, das an die Stelle der karolingischen Weltmonarchie trat. Auf dem Besitz der ostfränkischen Rheinlande, von wo die Bildung des karolingischen Reichs ausgegangen war, ruhte der Anspruch der spätern deutschen Könige, dass sie allein das Recht hätten, durch einen Römerzug auch die römische Kaiserkrone zu erwerben, und dass der Papst keinem andern als dem rechtmässig gewählten deutschen König dieselbe verleihen dürfe. Darum ist Aachen, die Residenz Karls des Grossen, herkömmlich auch die Krönungsstadt des römischen oder deutschen Königs geworden, während er die Kaiserkrone nur in Rom selbst erlangen konnte. —

So mag es denn dem Verfasser dieser Zeilen vergönnt sein, in der neuen Westdeutschen Zeitschrift, welche die Geschichte der Rheinlande nach allen Seiten zu pflegen und zu fördern bestimmt ist, zunächst auf die grosse Bedeutung aufmerksam zu machen, welche der Rhein von jeher für die Völkergeschichte und ganz besonders für die Geschichte unseres Volkes gehabt hat. Der Verfasser ist um so lieber dem ehrenvollen Ansinnen der Redaktion gefolgt, die neue Zeitschrift in diesem Sinne einzuleiten, als er einem Stamme angehört, der einst vielleicht seine besten Kräfte daran gesetzt hat, das Rheinland mit erobern zu helfen, und dem vorzugsweis die Besetzung des untern Lahn- und Moselthales bis nach Lothringen hin zugefallen ist. Denn bis auf den heutigen Tag ist die Bevölkerung der mittelrheinischen Gebiete zwischen Sieg und Neckar auf der einen und zwischen Eifel und Pfalz auf der andern Seite oberfränkisch oder chattisch.

Die Provinzialgeschichte hat ja im neuen deutschen Reich überhaupt an Wert und Wichtigkeit gewonnen. Denn erst nachdem die verschiedenen Stämme und Einzelstaaten sich im Bewusstsein ihrer nationalen Zusammengehörigkeit zu einem grossen politischen Ganzen geeinigt haben, kann man mit der rechten Liebe und Freudigkeit sich auch wieder der Geschichte der engern Heimat zuwenden, lohnt es der Mühe zu untersuchen, was die einzelnen Teile und Glieder des Reichs

Digitized by Google

für das Ganze gethan haben. Nur dann wird die Liebe zum grossen Vaterland die rechte und wahre sein, wenn sie in der besondern Liebe zur engern Heimat ihre lebendige Quelle und Wurzel findet. Die Geschichte des Rheinlands ist aber keine Provinzialgeschichte im gewöhnlichen Sinn, sondern sie erweitert sich jeden Augenblick zur nationalen, weil wir ihr nahezu alles verdanken, was unser Volk gross und herrlich gemacht hat. Und darum wird man sie auch in erhöhtem Mass pflegen und fördern müssen, darum wird die neue Westdeutsche Zeitschrift auch in ganz besonderem Sinn in der Pflege der Provinzialgeschichte zugleich eine nationale Aufgabe erfüllen.

Natürlich kann es im Folgenden nicht darauf abgesehen sein, etwa eine übersichtliche Geschichte des Rheinlandes und wäre es auch nur in den allgemeinsten Zügen und Umrissen liefern zu wollen. Ein solcher Versuch würde leicht ebensoviel Bände füllen, als dem bescheidenen Rahmen dieser Abhandlung Druckbogen zugemessen sind. Und dabei würde voraussichtlich gerade der Hauptzweck, Teilnahme für unser Unternehmen zu erwecken, nicht erreicht. Es kann also nur unsere Aufgabe sein, zu zeigen, was die Rheinlande zu allen Zeiten für die Geschichte und vor allem für die deutsche Geschichte gewesen sind, daran zu erinnern, dass sie Jahrhunderte lang, ja im Grunde bis auf die allerneueste Zeit, den eigentlichen Mittelpunkt für die europäischen Völkerbewegungen gebildet haben, und wo möglich den Zusammenhang aufzudecken, in dem die Entwicklung unseres nationalen Lebens mit dem der Rheinlande steht. Denn Christentum und Kirche, Staat, Bildung, Kunst und Wissenschaft, Städtewesen, Handel, Gewerbe und Handwerk — alles ist von ihnen ausgegangen und hat sich von da dem übrigen Deutschland mitgeteilt. Möchte die Darstellung, die sich überall auf kurze Andeutungen zu beschränken hat, nicht allzusehr hinter der Grösse der Aufgabe zurückbleiben. —

Wir unterscheiden eine keltische, eine römische und eine deutsche Zeit. Die erste begreift die Anfänge der Geschichte bis auf die Eroberung Galliens durch Cäsar, die zweite begreift die Periode der Römerherrschaft, die dritte reicht von der Gründung des fränkischen Reichs durch Chlodwig bis auf die Gegenwart und schliesst somit die ganze deutsche Geschichte ein.

Das erste Kulturvolk, welches Besitz von den Rheinlanden ergriffen hat, waren die Kelten, ein Zweig der grossen arischen oder indogermanischen Völkerfamilie, wozu auch die Germanen und Slaven, Griechen und Römer und von den asiatischen Völkern Inder und Perser gehören.

Digitized by Google

Mit Ausnahme der beiden letzteren sind alle diese Völker in überaus früher Zeit, die Kelten wohl schon zwei- bis dreitausend Jahre vor Christus, aus ihrer altasiatischen Heimat von den Abhängen des Hochlands Pamir und des indischen Kaukasus (Hindukusch) in Europa eingewandert, die Nordvölker über den Kaukasus oder durch das alte Nomadenthor zwischen dem Uralgebirge und dem Kaspischen Meer, die Südvölker über Kleinasien und den Hellespont.

Zwar sind auch die Kelten nicht die ersten Bewohner der Rheinlande gewesen, vielmehr haben vor ihnen, wie die Gräberfunde und Schädel zeigen, wieder andere Stämme hier gehaust, die erst durch die Kelten vertrieben wurden, aber was über diese hinausliegt, gehört nicht mehr den historischen, sondern den prähistorischen Forschungen an und muss den Naturwissenschaften überlassen bleiben. Denn die Geschichte kann nur aus den ihr eigenen geschichtlichen Überlieferungen schöpfen. Jedenfalls waren die Kelten das erste höher organisirte Volk, welches die Rheinlande angebaut, Städte gegründet und eine schon reich entwickelte Kultur erzeugt hat. Doch war das Land damals noch fast ganz mit Urwald bedeckt, und der Ackerbau der Kelten im ganzen nur ein dürftiger und oberflächlicher.

Der Weg, auf welchem sie in Europa vordrangen, wird durch die grossen Stromthäler der Donau und vornehmlich des Rheins bezeichnet, weshalb man das Rheinthal auch geradezu die alte Keltenstrasse nennt. Es ist kaum anders möglich, dass auf diesem Weg Teile des Volks in vorgeschichtlicher Zeit auch über das Meer gezogen sind und die brittischen Inseln in Besitz genommen haben. Denn die keltische Sprachgeschichte, die neuerdings zum Gegenstand eingehender Untersuchungen gemacht ist, ergiebt, dass zwei Hauptstämme des Volks zu unterscheiden sind, ein gallisch-brittischer und ein irisch-schottischer. Die Bewohner des südlichen Englands könnten von Gallien aus herübergekommen sein, wie nachmals von England aus wieder die Bretagne (Brittania minor) bevölkert wurde, während Iren und Schotten sich schon frühe getrennt und einen anderen Weg nach den Inseln eingeschlagen haben müssen.

Germanen und Slaven sind viel länger in der alten Heimat geblieben und haben ihre Wanderungen nach Europa erst später angetreten. Ja es ist wahrscheinlich, dass beide Völker eine Zeit lang noch ein Gesamtvolk gebildet haben, bis dann auch für sie die Stunde der Trennung kam. Die Germanen zogen durch die Thäler des Dniester und der Weichsel an die Ostsee, die sie spätestens im vierten Jahrhundert vor Christus erreicht haben, die Slaven durch die Thäler des Dnieper und

Digitized by Google

der Düna in das Quellengebiet der Wolga und auf die Höhen des Waldaigebirgs. Aller Vermutung nach haben im fünften Jahrhundert noch alle germanischen Stämme östlich von der Weichsel zwischen Ostsee und Schwarzem Meer beisammen gewohnt, aber nicht lange mehr, weil bald darauf die nordischen Germanen über die Alandsinseln nach Skandinavien zogen, die westlichen Stämme aber nach Deutschland eindrangen.

Unterdes hatten die Kelten sich über den grössten Teil des westlichen Europas verbreitet und nicht bloss Gallien, Deutschland und die brittischen Inseln, sondern auch die Schweiz, Oberitalien und einen grossen Teil von Spanien in Besitz genommen. Ja, es trat seit dem vierten Jahrhundert eine Rückflut nach Südosten ein, die den eben emporgekommenen römischen Freistaat mit dem Untergang bedrohte (Eroberung Roms durch die Gallier 389 v. Chr.), in wiederholten Raub- und Plünderungszügen über Mazedonien und Griechenland sich ergoss und selbst bis nach Kleinasien vordrang, wo die Kolonie der Galater gegründet wurde, die bis tief in die christliche Zeit ihre Nationalität behauptete. Denn noch der hl. Hieronymus erzählt, dass die Galater in Kleinasien dieselbe Sprache redeten wie die Trevirer oder Trierer an der Mosel.

Das eigentliche Stammland aber, wo die Kelten den Völkern der alten Welt als Ureinwohner galten, war Gallien. So haben sie auch Jahrhunderte lang die Rheinlande beherrscht, und diese waren der Hauptsitz und Mittelpunkt ihrer Macht. Unzweifelhaft ist selbst der Name des Flusses, den er bis auf den heutigen Tag trägt, keltischen Ursprungs: man hat ihn mit der griechischen Wurzel ῥέω in Verbindung gebracht und „der Fliessende“ übersetzt, d. h. wohl der stark Fliessende oder Strömende, eine Bezeichnung, die namentlich für den obern Lauf des Flusses vollkommen zutreffend ist. Denn Flussnamen pflegen regelmässig mit dem Fluss selbst an der Quelle zu entspringen und bleiben ihm dann meist bis zur Mündung eigen. Übrigens kehrt der Name in ehemals keltischen Gebieten auch für kleinere Flüsse oder Bäche wieder. So findet er sich viermal in Hessen oder der nächsten Nachbarschaft: ein Rhein in Niederhessen als Zufluss der Ems und Eder, ein Rien als Zufluss der Ohm in Oberhessen, und femininisch die Ryne, die im sächsischen Hessen in die Warne und Diemel mündet, sowie die Rhene im Waldeckschen, die bei Padberg ebenfalls in die Diemel fliesst. Die letztere nimmt vorher eine Aar als Zufluss auf, wie denn auch dieser Name, der dem Hauptnebenfluss des Rheins eigen ist, noch mehrfach in der Umgegend wiederkehrt: eine zweite Aar in Waldeck als Zufluss

Digitized by Google

der Orke, eine Ahr als Zufluss der Nuhne bei Züschen in Westfalen, wieder eine Aar, die bei Hohensolms entspringt und in die Dill mündet, und eine Ahr oder Ahrde, die vom Nordabhang des Taunus kommt und bei Dietz in die Lahn geht. Bekanntlich führt auch ein zweiter grösserer Nebenfluss des Rheins, der auf den Höhen der Eifel entspringt und zwischen Koblenz und Köln sich in den Rhein ergiesst, den Namen Ahr. Alle diese Flussnamen sind aber darum wichtig, weil sie den unwiderleglichen Beweis liefern, dass die Kelten einst zu beiden Seiten des Rheins, insbesondere auch im nördlichen Deutschland gewohnt haben, was lange Zeit bestritten und zweifelhaft war. Sicher sind die Namen der meisten Nebenflüsse des Rheins, Kinzig, Neckar, Main, Lahn und auf der linken Seite Mosel und Maas keltischen Ursprungs, ja wir werden nun ohne irre zu gehen die Namen fast aller grösseren Gewässer der Rheinlande als keltisch erklären dürfen. Und was für die Rheinlande gilt, kann mit einiger Einschränkung zugleich für das nordwestliche Deutschland behauptet werden: überall finden sich Flussnamen, die einer Ableitung aus dem Deutschen widerstreben, während sie in altkeltischen Gebieten mehrfach vorkommen. So begegnet der Name der badischen Kinzig noch einmal für einen Zufluss des Maines, und selbst die Weser kehrt im deutschen Namen der belgischen Vesdre wieder, die bei Lüttich in die Maas mündet. Es ist aber eine bekannte Erfahrung, dass Flussnamen, die ein Volk einmal gegeben, am festesten haften und auch auf andere Völker übergehen, welche später an den Flüssen sich festsetzen.

Von den Gebirgen, die gleichfalls gern ihre alten Namen bewahren, haben ausser den Alpen vorzugsweise die linksrheinischen ihre keltischen Namen behauptet, Vogesen, Idar, Eifel und Ardennen, während die rechtsrheinischen, Schwarzwald, Odenwald, Spessart (spehteshart) und Westerwald umgedeutscht wurden. Denn die Namen Melibokus und Taunus hat erst die gelehrte Renaissance der neueren Zeit wieder aufgebracht. Dagegen ist der Name der Rhön unzweifelhaft keltisch.

Aber nicht bloss Flüsse und Berge, auch zahlreiche Städte und Dörfer haben in ihren Namen das Andenken an die keltische Vorzeit bis auf die Gegenwart lebendig erhalten. Denn von der Schweiz bis Holland ist das Rheinthal an beiden Ufern dicht mit keltischen Ortsnamen besetzt, ein Beweis, dass das Volk hier eine lange Zeit heimisch gewesen ist und viele Niederlassungen gegründet hat. Es waren zwar keine Städte in unserem Sinn, aber doch grössere Orte und Mittelpunkte des Verkehrs, die namentlich in Kriegszeiten dem Volk zur Zuflucht

Digitized by Google

dienten und wie wir aus Cäsar wissen durch sehr feste Umwallungen aus querliegenden Balken, Mauerwerk und Erde geschützt waren, um bei Belagerungen ebensowohl dem Mauerbrecher wie dem Feuer Widerstand leisten zu können. Solche Städte, die mit ihren keltischen Namen noch heut zu Tage fortdauern, sind beispielsweis Zürich, Luzern, Thun, Solothurn und vielleicht auch Basel; aus dem Oberrheinthal Breisach, Colmar, Strassburg (Argentoratum), Speier (früher Noviomagus), Worms und Mainz; weiter abwärts Bingen, Lorch, Bacharach, Caub, Oberwesel, Boppard, Andernach, Linz, Remagen, Bonn, Neuss; am Niederrhein Wesel, Emmerich, Cleve und Nymwegen (Noviomagus). Ebenso finden sich im Thal der Mosel viele fremd klingende Namen, welche keine Erklärung aus dem Deutschen zulassen, also keltisch gedeutet werden müssen: statt aller sei nur an Trier, die Hauptstadt des Mosellandes erinnert, die ihren Namen von dem keltischen Namen der Trevirer hat. Gehen wir weiter ins Land und rechnen auch die kleinern Orte mit, so steigt die Zahl der keltischen Ortsnamen zu beiden Seiten des Rheines leicht auf ein halbes Tausend. Allein die Namen auf — ach oder — ich, die mit dem keltischen Suffix — acum oder — iacum gebildet sind, betragen in der Rheinprovinz gegen Dritthalbhundert. Sehr viele sind neuerdings in zwei Abhandlungen über die keltischen Ortsnamen der Rheinprovinz von Hubert Marjan (Aachen 1880) gesammelt und erklärt. Seitdem in die Ortsnamenforschung System und Methode gekommen ist, können wir viel leichter als früher fremde und deutsche unterscheiden, und die Ableitung der fremden aus dem Keltischen unterliegt um so weniger noch einem Bedenken, als sich herausgestellt hat, dass auch viele Ortsnamen im innern Deutschland aus dem Keltischen nur herübergenommen oder umgedeutscht sind. Der Verfasser verweist insbesondere auf seine „Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme“ (Marburg 1875), wo solche in grosser Zahl aus Hessen und der Umgegend nachgewiesen sind.

Seit dem vierten Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung wurden die Kelten allmählich von den nachrückenden Germanen aus Deutschland verdrängt. Zur Zeit des Pytheas, eines gelehrten Griechen aus Marseille (Massilia), der kurz vor Alexander dem Grossen eine Entdeckungsreise in die nördlichen Meere unternahm, scheint die Elbe die Grenze zwischen Germanen und Kelten gebildet zu haben: seinem Bericht verdanken wir die erste beglaubigte Kunde vom Teutonennamen. Später wird der Teutoburger Wald eine Zeit lang Grenze gewesen sein; es war das Gebirge, welches Teutonen in Besitz genommen hatten, während

Digitized by Google

im Süden und Westen noch Kelten wohnten. In langem, anhaltendem Kampf wurden die letzteren nach und nach über den Rhein gedrängt, der zu Cäsars Zeit den Galliern als Grenze galt. Wir können das allmähliche Vorrücken der Germanen schon daran verfolgen, dass keltische Völkernamen mehrfach auf germanische Stämme übergehen: das Land wurde gewechselt, die Namen aber blieben. So ist auch der Germanenname selbst ein keltischer. Er bedeutet Nachbarn, wie Cenomani die Fernwohnenden sind, und wurde zuerst auf die stammfremden Völker übertragen, welche sich im Land der vertriebenen Belgen oder der keltischen Germanen niederliessen, dann auf alle Stammgenossen diesseits des Rheines ausgedehnt.

Der Sturz der Keltenherrschaft erfolgte also gleichzeitig von zwei Seiten, im Süden durch das mächtig um sich greifende römische Reich, das Italien eroberte und Spanien zur Provinz machte, im Norden durch die vordringenden Germanen, welche die Kelten über den Rhein trieben. Nur Gallien und die Striche südlich von der Donau blieben noch in ihrem Besitz.

Der Rhein ist aber so wenig wie andere Flüsse eine natürliche Völkergrenze. Er ist es im Grunde niemals gewesen, selbst in der römischen Zeit nicht, denn die Behauptung des Rheinthals gelang den Römern nur dadurch, dass sie zugleich das Vorland auf dem rechten Ufer einnahmen und mit in die Vertheidigung zogen. So dachten auch die Germanen nicht daran, am Rhein stehen zu bleiben, vielmehr suchten sie den Kampf, der einst an der Ostsee begonnen und bis zum Rhein mit glücklichem Erfolg sich fortgesetzt hatte, nun jenseit des Stromes im alten Keltenlande selbst weiter zu führen. Das fruchtbare Gallien schien ihnen ein viel begehrenswerterer Besitz als das mit Sümpfen und Urwald bedeckte Deutschland. Schon vor Cäsars Zeiten waren germanische Stämme auf das linke Ufer übergegangen: die Bataver, ein Zweig der Chatten, hatten sich zwischen den Rheinmündungen auf der nach ihnen benannten Insula Batavorum niedergelassen; andere altchattische Wanderungen gingen zu den Trevirern an die Mosel; Triboker, Nemeter und Vangionen, drei Völker, von denen die beiden ersten keltische, also übertragene Namen führen, setzten sich von Strassburg bis Worms zwischen den Vogesen und dem Rhein fest. Zum Teil waren es die keltischen Völkerschaften selbst, die in ihren unaufhörlichen innern Streitigkeiten Germanen zu Hilfe riefen, während andere sich um Beistand an die Römer wandten. Da war es um die nationale Selbständigkeit der Kelten geschehen: es fragte sich nur noch, wem die Herrschaft

Digitized by Google

zufallen würde, ob den Germanen oder den Römern. Unter Ariovist, einem kühnen Heerkönig der Germanen, welchen die Kelten ebenfalls herbeigerufen hatten, waren suevische Stämme eben im Begriff, in Gallien festen Fuss zu fassen und sich dauernd darin niederzulassen.

In diesem Augenblick erschien Cäsar und eroberte nach achtjährigem Kampf Gallien für die Römer (58—51 vor Chr.) Das Land wurde fast mehr den Germanen als den Galliern abgenommen, denn nachdem Ariovist der überlegenen Kriegskunst Cäsars hatte weichen müssen, erlag ein gallischer Stamm nach dem anderen, während die Nachbarn schadenfroh zusahen, bis die Reihe an sie selber kam, und als das Land endlich sich zu einer nationalen Erhebung aufraffte, da war es für einen erfolgreichen Widerstand zu spät. Gallien wurde römische Provinz, der Rhein, welcher ehedem die Grenze zwischen Kelten und Germanen gebildet hatte, nun Grenze des römischen Reichs. Augustus, der Erbe und Adoptivsohn Cäsars, führte die Provinzialverfassung durch und teilte das Land in eine Anzahl kleinere Provinzen; aus dem linken Rheinufer, welches seine germanischen Einwohner zum Teil behielt, wurden die beiden Provinzen Ober- und Untergermanien gebildet (Germania prima das Italien zunächst liegende oberrheinische Gebiet bis in die Gegend von Bingen, Germania secunda der Niederrhein bis zum Meer).

Bald darauf unterwarfen die Stiefsöhne des Augustus, Drusus und Tiberius, auch die Donaukelten und gründeten hier die beiden neuen Provinzen Rhätien und Norikum (15 vor Chr.) Den Germanen blieb nur das Land östlich vom Rhein und nördlich von der Donau, in dem sie von den Römern wider Willen festgehalten wurden: es wurde zum Unterschied von dem römisch gewordenen Rheingermanien das überrheinische, grosse oder fremde genannt (Germania transrhenana, magna, barbara).

Indes hörten die Beunruhigungen der Rheingrenze durch die Germanen nicht auf. Dass ihnen die gallische Beute entrissen war, mochte sie nur um so mehr erbittern; schon das Wachsthum der Bevölkerung drängte bei dem halbnomadischen Leben zu einer Ausbreitung der Wohnsitze. Wie gefährlich sie werden konnten, hatte schon hundert Jahre früher der furchtbare Cimbern- und Teutonenkrieg gezeigt, den die Römer nur mit äusserster Mühe siegreich hatten bestehen können.

So blieb ihnen nach der Eroberung von Gallien nichts übrig, als nun auch den Krieg mit den Germanen aufzunehmen oder was im Sinne der Römer dasselbe schien, das innere Deutschland zu erobern

Digitized by Google

und zur Provinz zu machen. Denn noch hatte Rom keinen Kampf begonnen, den es nicht siegreich zu Ende geführt hätte; noch war es nach allen Seiten im Vorrücken begriffen: der leichte Sieg über die Donauvölker schien förmlich zur Eroberung aufzufordern, nicht allein um die gefährlichen Nachbarn unschädlich zu machen, sondern zugleich, um — etwa mit dem böhmisch-mährischen Gebirge und der Elbe — eine gute verteidigungsfähige Grenze zu gewinnen, welche die grosse Völkerstrasse des Donau- und Rheinthales entschieden nicht gewährte. Erst wenn Germanien, das Mittelland von Europa, noch zum Reiche hinzukam, war die römische Weltstellung völlig gesichert. Die Völkerwanderung hat gezeigt, wie richtig Augustus gesehen hatte, als er den Besitz von Deutschland für unerlässlich hielt.

Allein nach nahezu dreissigjährigem Kampf (12 vor Chr. bis 16 nach Chr.) mussten die Römer ihr Vorhaben aufgeben. In der entscheidenden Stunde war es dem Cheruskerfürsten Armin gelungen, die Hauptstämme des nordwestlichen Deutschlands, Cherusker, Sigambern und Chatten, zu einem Bunde zu vereinen, der das römische Heer unter Varus im Teutoburger Walde vollständig vernichtete. Zwar vergossen die Römer in den Rachekriegen des Germanikus noch Ströme von Blut, um die Schmach dieser Niederlage wieder abzuwaschen, und der Krieg endete wie gewöhnlich mit einem feierlichen Triumph des römischen Feldherrn, in Wahrheit aber waren und blieben sie doch die Besiegten, denn zum ersten Mal wurde den römischen Eroberungen ein Ziel gesteckt und der weitern Ausbreitung des Weltreichs Halt geboten. Die Germanen waren das erste Volk, welches seine Freiheit und Nationalität behauptete. Vielleicht durch das Beispiel der Kelten gewarnt, hatten sie in der Stunde der Not zusammengehalten und so mit Erfolg den furchtbaren Kampf bestanden, der vorher noch keinem andern Volke geglückt war. Ja es erwachte nun umgekehrt ein Gefühl der Zusammengehörigkeit und Gemeinschaft, wie es bis dahin den einzelnen Stämmen, die fortwährend in nachbarlicher Fehde und Feindschaft mit einander lebten, noch ganz unbekannt gewesen war. Dass die Römer sich über die Tragweite ihrer Niederlage nicht täuschten, zeigen die Worte des Geschichtschreibers Florus, wenn er sagt, dass in Folge derselben das Reich, dessen Ausbreitung das Meer nicht aufgehalten habe, nun am Rheinufer habe stehen bleiben müssen.

In der That mussten die Römer von der Offensive zur Defensive übergehen und sich fortan auf die Verteidigung der Rhein- und Donaugrenze beschränken. So wurden am Rhein eine Reihe von festen Plätzen,

Digitized by Google

Standlagern und Kastellen angelegt, wozu zum Teil die alten Keltenstädte, wie Strassburg, Speier, Worms, Mainz, zum Teil neue Anlagen dienten. Viele davon hatte schon Drusus gegründet, als er vom Rheinthal aus seine grossen Eroberungszüge in Deutschland begann, doch wurden die meisten wohl erst später regelrecht befestigt und zu bleibender Verteidigung eingerichtet, und viele neue kamen hinzu. Solche römische Orte, die sich bis auf die Gegenwart erhalten haben, sind namentlich Augst bei Basel (Augusta Rauracorum), wo noch jetzt ansehnliche Reste römischer Bauten sich finden, Zabern (Tabernae) im Elsass und in der Pfalz, Koblenz (Confluentes) am Zusammenfluss des Rheines und der Mosel, Köln (Colonia), wohin schon bald nach der Eroberung von Gallien die römisch gesinnten Ubier vom deutschen Mittelrhein verpflanzt wurden, doch erst von Kaiser Claudius im Jahre 50 nach Chr. mit Kolonierecht ausgestattet, Vetera castra oder das heutige Xanten unterhalb der Lippemündung. Kastel bei Mainz erinnert noch heute an das römische Kastellum, dem es seinen Ursprung verdankt, während Deutz bei Köln vermutlich einen keltischen Namen hat. Fast alle diese Plätze beherrschen einmündende Seitenthäler oder Verkehrsstrassen und haben als Festungen oder strategisch wichtige Punkte bis auf die neueste Zeit in der Kriegsgeschichte eine Rolle gespielt, ein Beweis für die Meisterschaft, mit welcher die Römer das Land militärisch zu organisiren verstanden.

Besondere Schwierigkeit machte die Verteidigung des obern Rhein- und Donaugebietes, da beide Flussthäler hier vielfach in einander übergreifen und notwendig durch Landbefestigungen mit einander verbunden werden mussten. Auch ist die Donau in ihrem obern Lauf bis Ulm so wenig wasserreich, dass sie einem Feind nirgends ein ernstliches Hindernis für den Uebergang bietet. Dem Mittelrhein aber waren die benachbarten Chatten besonders gefährlich, denen der Weg durch die Wetterau und das Lahnthal jederzeit offen stand. Eben deshalb hatte schon Drusus ein Kastell auf dem Taunus angelegt (die s. g. Saalburg bei Homburg), und Germanikus hatte es nach der Zerstörung alsbald wieder hergestellt, um den Chatten den Weg nach dem Rhein zu verlegen. Aber es stellte sich vor allem auch als wünschenswert heraus, die lange Rhein- und Donaugrenze überhaupt abzukürzen, um eine kürzere und bessere Verteidigungslinie zu gewinnen.

So entstand, nachdem einzelne vorgeschobene Posten und kleinere Linien in der Wetterau, am untern Main und am Neckar schon früher hergestellt waren, unter den Kaisern Trajan und Hadrian allmählig

Digitized by Google

jener ungeheure, über sechzig Meilen lange Wall, der von Kehlheim an der Donau bis fast zum Siebengebirg an den Rhein sich erstreckte und das ganze südwestliche Deutschland, insbesondere den einspringenden Winkel zwischen dem Oberrhein und der Oberdonau noch zum Reich zog. Er wird auch der Pfahlgraben genannt, weil er an der Aussenseite zwischen dem Wall und dem vorliegenden Graben mit starken Pfählen besetzt war, wie er denn in der Folge, als er von den Germanen durchbrochen war, einer ganzen Reihe von Orten den Namen gegeben hat, die in seiner Nähe gegründet wurden (Pfahlbach, Pfahlbronn, Pfahldorf, Pfahlheim, Pohlheim, Pohl, Dambach, Burgstadt, Wallstadt und andere mehr). Im Munde des Volks heisst er auch wohl der Teufelsgraben oder die Teufelsmauer, weil es den erstaunlichen Bau, der über menschliche Kräfte zu gehen schien, dem Teufel zuschrieb. Zahlreiche Reste haben sich in Bayern, Württemberg, Baden, Hessen und Nassau bis auf den heutigen Tag erhalten. Das hat die Lokalforschung frühzeitig angeregt, aber erst in der neuesten Zeit ist man mit genauern Untersuchungen beschäftigt, die seinen Lauf näher feststellen und die noch übrig bleibenden Zweifel lösen sollen. Die erste zusammenfassende Arbeit, verbunden mit einer kritischen Uebersicht über die Geschichte des Pfahlgrabens, verdanken wir Hübner in Berlin (in den Jahrbüchern des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinland, Bonn 1878).

Es waren eigentlich zwei Linien, die von verschiedener Seite her begonnen und erst später mit einander verbunden wurden: eine rheinische (limes transrhenanus) und eine rhaetische oder Donaulinie (limes rhaeticus oder transdanubianus); sie stiessen auf den Vorbergen der Rauhen Alp bei Pfahlbronn unweit des Hohenstaufen zusammen, blieben aber politisch wie militärisch zu zwei verschiedenen Provinzen gehörig, indem die Rheinlinie von Germanien, die Donaulinie von Rhätien aus verwaltet wurde. Die ersten grösseren Grenzwehren, in der Wetterau wie im Oberland, hat ohne Zweifel schon Domitian begonnen (81—96 nach Chr.); wahrscheinlich rührt von ihm auch die Einverleibung des eingeschlossenen Landes in das Reich her. Dann hat Trajan (98—117), welcher gerade in Germanien weilte, als er auf den Thron berufen wurde, das Werk fortgesetzt; Hadrian (117—138) hat es vollendet und ihm den Namen gegeben (vallum Hadrianum); obgleich auch die beiden folgenden Kaiser, Antonin (138—161) und Mark Aurel (161—180) noch daran haben arbeiten lassen. Auch nach der Vollendung konnte ja der Bau nie ganz ruhen, wenn er nicht wieder verfallen sollte.

Digitized by Google

Das eingeschlossene Vorland erhielt als zehntpflichtig den Namen Dekumatenland und wurde mit Veteranen und gallischen Ansiedlern bevölkert, wie schon Tacitus erzählt, der zur Zeit der Thronbesteigung Trajans seine Germania schrieb. Der Wall deckte die grossen Flussthäler des Rheins und der Donau, daher lief der rheinische Limes von Pfahlbronn bis Miltenberg am Main ziemlich parallel mit dem Neckar, der rhätische von Kehlheim bis auf die Rauhe Alp parallel mit der Donau. Er bildete nur die äusserste vorgeschobene Linie, denn dahinter lagen die Gebirge, Rauhe Alp, Schwarzwald und Odenwald, die ebenfalls befestigt waren, und die dritte Linie bildeten die Flussthäler selbst, die an allen Uebergangspunkten durch Kastelle und Standlager gedeckt waren. Die offene Wetterau umzog er in einem grossen Bogen, der nördlich fast bis in die Gegend von Giessen sich erstreckt, vermutlich um die ringsum wohnenden Chatten abzuwehren; dann läuft er auf den Höhen des Taunus her, wo er noch meilenweit sichtbar ist (in der Nähe von Friedberg ist jüngst ein zweites grosses Kastell, die Kapersburg, aufgegraben), wendet sich hinter Langenschwalbach wieder nordwestwärts, überschreitet bei Ems die Lahn und erreicht bei Hönningen oberhalb Linz das Rheinthal, wo sich weitere Befestigungen durch das Siebengebirge und am Niederrhein anschlossen. Längs seines ganzen Laufs war er mit Wachthäusern und in grössern Abständen mit Kastellen und Standlagern besetzt; von allen wichtigen Endpunkten giengen Heerstrassen nach den rückwärts gelegenen festen Plätzen und weiter ins Innere nach Gallien und Italien. So wurde ein vollständiger Abschluss der Grenze erreicht und das Rheinland gegen vierhundert Jahre vor einem weitern Vordringen der Germanen geschützt. Allerdings gewährte der Wall nur gegen kleinere Streifereien Sicherheit, in Verbindung mit dem ganzen System fester Linien und Strassen diente er indes zugleich auch zur Abwehr grösserer Angriffe, weil die Verteidigung um so hartnäckiger wurde, je weiter der Feind vorrückte. Doch war immerhin ein wohlverteiltes, starkes und schlagfertiges Heer nötig, um die Verteidigung mit Erfolg zu führen.

Die grosse Bedeutung, welche der Pfahlgraben und seine längere Behauptung gehabt hat, ist erst in der neuesten Zeit vollkommen gewürdigt worden. Und zwar zeigt sich diese Bedeutung nach zwei Seiten, sowohl für die von der Grenze ausgeschlossenen Germanen, wie für das zum Reich gezogene Rhein- und Donauland selbst.

Die Germanen, welche sich vorher noch fast im Zustand der freien Völkerbewegung befanden, wurden durch den Bau des Pfahlgrabens zu-

Digitized by Google

erst zum Stehen gebracht. Ihr halbnomadisches Leben hörte auf, und sie mussten zu Ansiedelungen und zum Ackerbau übergehen, wenn sie nicht verhungern wollten: das sumpfige, mit Urwald bedeckte Land, das sie zu Cäsars Zeit eben wieder hatten verlassen wollen, ward ihre Heimat und ist ihnen seitdem zu allen Zeiten eigen geblieben. Wohl erfolgte der Uebergang nicht plötzlich und mit einem Male, aber vierhundert Jahre — denn so lange gelang der Schutz der Rhein- und Donaugrenze — sind eine lange Zeit, und welche Fortschritte die Germanen schon seit den grossen Römerkriegen gemacht hatten, das sehen wir, wenn wir die Berichte des Cäsar und Tacitus mit einander vergleichen, die doch kaum anderthalb hundert Jahre auseinander liegen, und mehr noch, wenn wir die Erzählungen Ammians hinzunehmen, der zu Julians Zeit Ende des vierten Jahrhunderts schrieb. Mit einem Wort, die Germanen wurden durch die Römer förmlich zur Ansässigkeit erzogen und in feste Grenzen gebannt, innerhalb deren sie sich wohl oder übel häuslich einrichten mussten. Dass sie daneben im nachbarlichen Verkehr, der doch nicht immer ein feindlicher und kriegerischer war, vom römischen Ackerbau und Kunstfleiss auch lernten, darf bei einem bildungsfähigen, dem Fremden sich gern anschliessenden Volk nicht Wunder nehmen. Freilich hörte das unstäte Leben, die Freude am Krieg und der alte Wandertrieb nicht sogleich auf. Aber wir erkennen die Fortschritte doch gerade an der Art der Wanderungen selber. Im dritten und vierten Jahrhundert sind es noch Raub- und Beutekriege, welche die Germanen über die Grenze unternehmen, im fünften und sechsten sind es fortschreitende Ansiedelungen und Gebietserwerbungen, die sie in den altrömischen Provinzen machen: es wurde nun nicht mehr mit dem Schwert allein, sondern auch mit dem Pflug erobert.

Fast noch wichtiger war es, dass das eingeschlossene Land, welches den Germanen entzogen wurde, durch seine lange Zugehörigkeit zum römischen Reich auch der römischen Civilisation erschlossen und mit Bildungskeimen befruchtet wurde, die selbst während der Völkerwanderung, als das Land in deutschen Besitz kam, nicht wieder verloren giengen. Das gilt besonders vom Rheinland und wieder vom Ueberrhein mehr als von den diesseitigen Gebieten, die kaum halb so lange ungestört unter römischer Herrschaft standen. Zwar haben die Römer das Land nicht planmässig kultivirt und seine Beschaffenheit blieb im wesentlichen die alte, denn die Zeit der eigentlichen Rodungen kam erst mit der Zeit der Klostergründungen in der späten merovingischen und karolingischen Periode. Aber doch wurde es durch die Anlage

Digitized by Google

von Festungswerken, Strassen, Kastellen und Städten in überaus kurzer Zeit vollständig romanisirt, doch blühten dicht neben den Wäldern Luxus und Handel, Gewerbe und Handwerk auf, und neben den Städten auch Landwirtschaft und Weinbau. Die Militärstrassen dienten in zweiter Linie doch auch dem Verkehr und Handel, und in Zeiten des Friedens wurde sogar das Heer selbst zu Kulturarbeiten verwandt, wie wir namentlich von Kaiser Probus (276—282) wissen, dass er am Rhein die ersten Weinberge angelegt hat. So ist unter den grössern Orten am Rhein kaum der eine oder andere, der seinen Ursprung nicht auf ein römisches Kastell oder Standlager zurückführt. Allerdings wurden während der Völkerwanderung die Städte vielfach zerstört und das Land verwüstet, aber sie kamen immer wieder rasch aus dem Schutt empor, und noch schneller erholte sich in der Hand der Germanen der Ackerbau. In der That haben die alten Römerstädte am Rhein seit dem eilften Jahrhundert ein neues, zweites Leben begonnen, und vom Rhein aus hat sich die gesamte Kultur auf das übrige Deutschland verbreitet. Damit kann sich der Einfluss des Donaugebiets, wo nur zwei grössere Städte, Augsburg und Regensburg, aus römischer Zeit fortdauerten, durchaus nicht vergleichen. Man braucht nur zu sehen, wie weit die alten rheinischen Diöcesen ihre Grenzen nach Osten erstreckten, das Erzbistum Köln bis über die Weser, das Erzbistum Mainz gar bis an die Elbe, um den gewaltigen Einfluss zu begreifen, der vom Rhein her das ganze Mittelalter hindurch auf unser Leben geübt wurde. Dass aber das Rheinland die Pflanzstätte unserer nationalen Bildung werden konnte, daran war doch nur der Umstand schuld, dass es so lange zum römischen Reich gehörte und daher auch allein die Bildung der alten Welt einer neuen überlieferte. —

In dieser römischen Zeit wurde auch das Christentum am Rhein heimisch. Nichts hat die Ausbreitung desselben mehr begünstigt als der Weltverkehr des römischen Reichs, ja es scheint fast, als ob das letztere nur die Bestimmung gehabt habe, ihm den Weg zu bahnen. Denn so weit das Reich sich erstreckte, so weit fasste bald auch der neue Glaube Wurzel, alle Verfolgungen, die der Staat unternahm, weil das Christentum sich nicht wie die heidnischen Kulte in seinen Dienst stellen wollte, trugen nur dazu bei, ihm neue Anhänger zu verschaffen, und als Konstantin zu Anfang des vierten Jahrhunderts es zur Staatsreligion erhob, da war es thatsächlich längst in allen Provinzen des Reichs bekannt und verbreitet. Schon hatte die Kirche ihre feste bischöfliche Verfassung, die unter dem Druck der Verfolgungen nur

Digitized by Google

um so mehr erstarkt war, in der Hauptstadt des Reichs ihren natürlichen Mittelpunkt fand, und in der die altrömischen Tugenden, Einheit und Konsequenz, Kraft und Energie fortzuleben schienen. So war das Christentum frühzeitig auch am Rhein bekannt geworden. Schon im ersten Jahrhundert mögen Christen mit den Legionen dorthin gekommen sein, im zweiten Jahrhundert, dem goldnen Zeitalter der Kaiserherrschaft, wo von Trajan bis auf Mark Aurel verhältnismässig Ruhe an den Grenzen herrschte, sammelten sich Gemeinden, die Bischöfe zu Vorstehern erhielten, und im dritten dürfen wir solche in den grössern Städten überall annehmen. Freilich sind die Anfänge der Bekehrung auch im Rheinland sagenhaft und unbestimmt, aber es kommt nicht darauf an, ob einzelne Legenden historisch beglaubigt sind oder nicht, die Geschichte im ganzen ist unzweifelhaft, und wenn sie auch die Namen der viel später aufgestellten Bischofsreihen verwirft, so muss sie doch an dem Dasein der Bischöfe für das dritte Jahrhundert festhalten. Es ist gewiss nicht zufällig, dass später die Bischofssitze am Rhein am dichtesten lagen, und die alte Keltenstrasse sich im Mittelalter in eine „Pfaffengasse" verwandelt hat, denn vom Bodensee an zählte der Rhein sieben Bistümer: Konstanz, Basel, Strassburg, Speier, Worms, Mainz und Köln. Es sind eben alte Römerstädte, welche schon in römischer Zeit Bischöfe hatten und darum auch später als Bischofssitze fortdauerten. Das gilt selbst für die beiden erstgenannten, indem Konstanz wahrscheinlich an die Stelle des zerstörten Windisch (Vindonissa), Basel an die Stelle von Augst trat. Im vierten Jahrhundert spielt das Rheinland schon in der Kirchengeschichte eine Rolle. Vor allem erscheint Trier, das seit 207 eine von den Residenzen des römischen Reichs war, zugleich als Hauptsitz und Mittelpunkt des Christentums am Rhein: ein Bischof von Trier wird schon auf dem Concil zu Arles im Jahr 314 genannt; etwas später der hl. Maximin, der seine Schüler Lubentius und Castor zur Bekehrung an die untere Mosel und Lahn aussandte; in Trier lebte zur Zeit Maximins auch der hl. Athanasius, Bischof von Alexandrien, zwei Jahre in der Verbannung (336—338), dem vorzugsweise die Bekämpfung der arianischen Irrlehre zu verdanken ist. In Köln sind aus dem vierten Jahrhundert die Bischöfe Maternus, zur Zeit der Synode von Arles, und Euphrates, zur Zeit der Synode von Sardika, verbürgt; in Mainz wurde bei dem Ueberfall eines alemannischen Häuptlings im Jahre 368 gerade ein christliches Fest gefeiert; etwas später, zur Zeit des Einbruchs der Vandalen, soll der hl. Alban dort seinen Martertod gefunden haben.

Digitized by Google

Aus der grossen Bedeutung, welche das Rheinland schon früh für das Christentum gehabt hat, erklärt sich auch, weshalb drei von den rheinischen Bistümern zu Erzbistümern erhoben werden konnten. Denn die politische Bedeutung der Städte war immer zugleich für die Gestaltung der kirchlichen Würden von Einfluss, Städte aber gab es im innern Deutschland zur Zeit der Bekehrung desselben noch gar nicht. Und doch sollten nach den kirchlichen Bestimmungen Erzbistümer wie Bistümer nur in grössern Städten gegründet werden. Als daher Bonifazius den Metropolitenverband im fränkischen Reich wieder herstellte, schwankte die Wahl nur zwischen Mainz und Köln. Er selbst hatte Köln als Metropole für sich gewünscht, politische Rücksichten entschieden bei Pippin für Mainz. Köln wurde dann unter Karl dem Grossen ebenfalls Metropole, als die neuerrichteten sächsischen Bistümer Münster, Osnabrück und Minden hinzukamen, während der Erzbischof von Trier mit den Suffraganen zu Metz, Toul und Verdun seine Metropolitenstellung auf das alte Vorrecht gründete, welches er schon in römischer Zeit behauptet hatte.

Als die Städte nach wiederholten Plünderungen und Zerstörungen im fünften Jahrhundert längere Zeit in Schutt und Asche lagen, mag vorübergehend wohl auch das Christentum wieder erloschen und das Bistum hier und da ledig geblieben sein. Sobald sie aber aus dem Schutt wieder erstanden, sammelten sich auch neue christliche Gemeinden, und schon zu Ende des Jahrhunderts erscheint mit Chlodwig ein christlicher König, der Kirche und Klerus mit starkem Arm zu schützen wusste. Die Bevölkerung wechselte, wiewohl gerade in den Städten anfangs vielleicht das romanische Element noch eine Zeit lang neben dem germanischen sich behauptete, das Christentum aber überdauerte den Wechsel, und gleich in der ersten fränkischen Zeit treten die Bistümer wieder auf: bis zu Ende des sechsten Jahrhunderts waren sie im ganzen fränkischen Reich fast ausschliesslich mit Romanen besetzt. Nur das offene Land wurde, soweit germanische Bewohner eindrangen, grösstenteils wieder heidnisch und musste später von neuem bekehrt werden, was auf dem linken Rheinufer, unter dem Einfluss zahlreicher christlicher Königshöfe, leichter und früher gelang als auf dem rechten. Doch wurde auch das letztere lange vor der Bekehrung der binnendeutschen Stämme dem Christentum zurückerobert; im sechsten Jahrhundert wirkte der aquitanische Einsiedler S. Goar am Mittelrhein in der Gegend von Boppard und Bacharach, dessen Andenken sich in S. Goar und S. Goarshausen erhalten hat; und mehr noch thaten die

Digitized by Google

Bischöfe Nicetius von Trier († 556) und Kunibert von Köln (623 bis 663), von denen namentlich der zweite, als er mit dem älteren Pippin für den minderjährigen König Dagobert in Austrasien die Regierung führte, seinen ganzen Einfluss zur Wiederherstellung und Dotirung der Kirchen verwandte. —

Volle zweihundert Jahre schützte der Pfahlgraben das römische Reich. Dann brach der alte Kampf zwischen Römern und Germanen mit neuer Gewalt und Stärke aus. Aber die Rollen wechseln und die Germanen werden jetzt die Angreifer; nach wie vor richteten sie ihre Angriffe zunächst gegen Gallien. Der Kampf ruht nun nicht eher, als bis das römische Reich im Abendland gestürzt und die Herrschaft auf die Germanen übergegangen ist.

In dieser Zeit treten am Rhein die neuen Stammnamen der Alemannen und Franken auf, zwei Namen, welche in erweiterter und veränderter Bedeutung im Französischen jetzt Deutsche und Franzosen bezeichnen (Allemands und Français). Denn die Franken wurden in Gallien, so weit sie sich über das eroberte Land verbreiteten, später romanisirt, der Name der Alemannen aber teilte sich, wie das mit Völkernamen, die ein fremdes Volk giebt, öfters zu geschehen pflegt, auch den übrigen deutschen Stämmen mit. Der Name Deutsche, den wir uns selbst gegeben haben, wurde erst seit dem zehnten Jahrhundert gehört, als sich das ostfränkische Reich unter den sächsischen Kaisern zu einem selbständigen politischen Ganzen ausbildete, zunächst zur Bezeichnung der volkstümlichen Sprache (ahd. diot Volk, daher diutisc volkstümlich), welche die verwandten Stämme im Gegensatz zu den Fremden oder Welschen redeten, dann auch zur Bezeichnung der zum Reich gehörigen Stämme selbst. Wegen der Verbindung mit der römischen Kaiserkrone aber galt das Reich als Fortsetzung des römischen (imperium Romanum).

Es sind verschiedene kleinere Völker, die sich zum Kampf gegen die Römer mit einander verbanden und die daher in den neuen Verhältnissen auch unter neuen Namen auftraten. Der Name der Alemannen scheint der Verbindung selbst entlehnt (ahd. alamannida communio), während Franken soviel wie Freie bedeuten.

Zu Anfang des dritten Jahrhunderts erscheinen zuerst die Alemannen, am Mittelrhein um die Mainspitze, wo sie im Kampf mit Kaiser Caracalla begriffen sind. Wahrscheinlich bilden die alten Tubanten, Usipeter und Tenchterer, mit denen schon Cäsar am Niederrhein kämpfte und die sich dann auf dem rechten Ufer weiter nach Süden gezogen

Digitized by Google

hatten, den Kern der Verbindung; später, zur Zeit des Kaisers Probus, schloss sich noch ein anderes Volk an, die Jutungen oder Sueven, die ihren Schwabennamen bis auf den heutigen Tag bewahrt und ihn im weiteren Sinn auch auf die Alemannen übertragen haben. Denn Schwaben und Alemannen wurden später gleichbedeutend genommen, obgleich eigentlich unterschieden werden muss: alemannisch ist das Land südwestlich vom Kamm des Schwarzwaldes, der Elsass, das südliche Baden, der grösste Teil der deutschen Schweiz und das Land zwischen Donau, Iller und Lech, was die vom Mittelrhein verdrängten Alemannen nach der Zülpicher Schlacht von König Theoderich eingeräumt erhielten, schwäbisch das Land nordöstlich oder das heutige Württemberg.

Zu der Zeit, da die Alemannen zuerst genannt werden, wohnten sie um den obern Main im Rücken des Pfahlgrabens. Aber das Land muss ihnen bald zu enge geworden sein, denn schon im dritten Jahrhundert beunruhigten sie durch unaufhörliche Einfälle die römischen Grenzen und drangen plündernd und verwüstend mehrfach in Gallien und Italien ein. Selbst in Rom fühlte man sich nicht sicher vor ihnen, weshalb Kaiser Aurelian (270—275) die Stadt mit einer neuen Mauer umgab. Nach dem Tod des Kaisers Probus, der sie noch einmal über den Neckar und die Rauhe Alp zurückgetrieben und den Grenzwall wieder herzustellen versucht hatte, setzten sie sich dauernd im Dekumatenland fest und breiteten sich südwärts bis zum Bodensee aus, wahrscheinlich zugleich durch die Burgunder gedrängt, die sich zur Zeit des Kaisers Probus hart an ihrer Grenze zwischen Main, Kocher und Jagst niedergelassen hatten. Die Kriege dauerten auch unter Diokletian, Konstantin dem Grossen und seinem Sohne Konstantius fort. Julian errang zwar vorübergehend grosse Erfolge und nahm den Elsass wieder weg (356—360), allein bald darauf brach der Krieg von neuem aus, und nach dem Übergang der Vandalen über den Rhein war auch die Rheingrenze nicht mehr zu halten. Die Ansiedelung der Burgunder am Mittelrhein, die im Jahr 413 hier als Föderaten in das Reich aufgenommen wurden, nötigte die Alemannen, weiter nach Süden zu ziehen und das Land bis zu den Vogesen und Alpen in Besitz zu nehmen, und nach dem Abzug der Burgunder nach Südgallien, der vierzig Jahre später erfolgte, stand auch ihrer Ausbreitung nach Norden nichts mehr im Wege. Die Wetterau und das heutige Nassau hatten sie wohl schon nach den Kriegen Julians dauernd in Besitz, nun aber ergoss sich der Strom alemannischer Ansiedler auch auf dem linken Rheinufer unaufhaltsam in die Thäler der Nahe, Mosel und Maas bis in die Gegend

Digitized by Google

von Köln und Aachen. Fast schien es, als ob die Herrschaft im Rheingebiet und damit auch in Deutschland ihnen allein zufallen sollte.

Nicht lange nach dem ersten Auftreten der Alemannen werden auch die Franken genannt, zuerst bei einem Einfall in Gallien um das Jahr 240. Sie beunruhigen nun ebenfalls fortwährend die römischen Grenzen, plündern und verwüsten die Nachbargebiete und dringen, sobald die Verteidigung nachlässt, bis tief in das innere Gallien vor. Auch ihnen wird die alte Heimat jetzt zu eng, und sie suchen sich Raum im römischen Reich zu schaffen: das Vorland auf dem rechten Rheinufer wurde schon zu Ende des dritten Jahrhunderts weggenommen, die dauernde Besetzung des linken aber gelang erst im fünften. In der Zwischenzeit wütete fast ununterbrochen der Krieg, in dem die Rheinstädte und das angrenzende Gallien unsäglich litten, während er den Franken nur zum Vorteil gereichte.

Drei Stämme müssen unterschieden werden: die Niederfranken oder die salischen, die Mittelfranken oder die ripuarischen (Riparii rheinische oder Uferfranken) und die Oberfranken oder die chattischen. Die alten Sigambern sind das Stammvolk der Niederfranken (noch König Chlodwig wird bei seiner Taufe zu Rheims von Bischof Remigius als Sigamber angeredet), die Amsivarier das der rheinischen und die Chatten das der Oberfranken. Doch schlossen sich noch einige kleinere Völkchen an, die ursprünglich unter besonderen Namen auftreten, später aber im Frankennamen verschwinden. Alle Stämme scheinen im Kampf gegen die Römer verbündet und handeln gemeinsam, ihre politische Vereinigung aber erfolgte erst mit der Gründung des fränkischen Reichs unter Chlodwig.

Die Sigambern zogen aus ihren ursprünglichen Sitzen zwischen der obern Ruhr und Sieg rheinabwärts und breiteten sich zu Anfang des dritten Jahrhunderts längs der Issel aus, wo sie von dem Flüsschen (Isala oder Sala) den Namen der salischen Franken erhielten. Wahrscheinlich waren sie von den vorrückenden Chauken gedrängt worden, die ihrerseits wieder den aus der cimbrischen Halbinsel vordringenden Sachsen hatten weichen müssen. Dann setzten sie sich im alten Bataverland bis zur untern Maas und Schelde fest und drangen von da auch auf dem linken Rheinufer zwischen Maas und Schelde aufwärts und auf dem linkem Ufer der Schelde vor. Julian bekämpfte sie, liess sie aber auf ihre Bitten in ihren Wohnsitzen und nahm sie als Föderaten in das Reich auf. Das hinderte nicht, dass sie bei guter Gelegenheit auf eigene Hand sich auch weiter ausbreiteten, und solche kam bald in den

Digitized by Google

Zeiten allgemeiner Verwirrung zu Anfang des fünften Jahrhunderts. Wahrscheinlich fällt in diese Zeit — ähnlich wie bei den Burgundern — der Ursprung des fränkischen Königtums, das die Römer begünstigten, nicht bloss weil sie einen gemeinschaftlichen Heerführer brauchten, sondern auch weil das Volk dadurch abhängig und der König ihnen für die Erfüllung des Bundes verantwortlich wurde. Man sieht, das Volk war ansässig geworden und brauchte Land zum Unterhalt, gleichviel ob sie dasselbe mit Gewalt wegnahmen oder durch freiwillige Abtretung von Seiten der Römer erlangten. Kurz vor der Mitte des Jahrhunderts unternahm König Chlodio einen Eroberungszug gegen Cambray, seitdem aber scheint das Bundesverhältnis bis zum Untergang des weströmischen Reichs nicht wieder gestört zu sein. In der katalaunischen Schlacht kämpfen die Salier vereint mit den Römern gegen die Hunnen, und ebenso war Childerich, der Vater Chlodwigs, obwohl selbst noch Heide, ein Beschützer des Christentums und ein treuer Bundesgenosse und Helfer gegen die Feinde der Römer.

Auch die rheinischen Franken hatten schon zu Julians Zeit das linke Rheinufer zu gewinnen versucht und die Städte von Neuss bis Bingen in ihre Hände gebracht. Allein Julian trieb sie wieder zurück und verfolgte sie bis tief in die deutschen Gebirge. Nicht lange nachher brach der Krieg von neuem aus. Aëtius, der römische Feldherr Valentinians III., versuchte eine letzte Gegenwehr, musste sie aber gleich darauf ebenfalls als Hilfsvolk in das Reich aufnehmen. Seitdem erhielten sie den Namen Uferfranken (Riparii oder umgedeutscht Ripuarii), während kurze Zeit vorher noch Amsivarier im Bunde mit den Chatten an ihrer Stelle erscheinen; der Name hat sich in den beiden Orten Reiferscheid erhalten, die vermutlich Grenzorte gegen Süden waren. Ein Teil blieb auf dem rechten Ufer in den Ruhrgegenden zurück, der grössere Teil ging auf das linke über, wo sie sich zwischen Maas und Mosel bis auf die Höhen der Eifel ausbreiteten. Nach ihrer Aufnahme ins römische Reich erscheinen sie unter Königen, die zu Köln residierten, von Chlodwig aber aus dem Wege geräumt wurden. Auch sie kämpften in der Schlacht auf den katalaunischen Feldern unter Aëtius mit gegen Attila.

Dagegen sind die chattischen Franken erst später in den Besitz ihrer linksrheinischen Gebiete gekommen, obschon sie an den Kriegen gegen das römische Reich und der Zerstörung der Rheinstädte sich lebhaft beteiligt hatten. So wurde Trier in der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts viermal von ihnen erobert, geplündert und verbrannt: es

Digitized by Google

ist als ob die geschwärzten Mauern der Porta nigra noch heute von diesen furchtbaren Kämpfen erzählen könnten. Seit Diokletians Zeit (287) war Trier römische Residenz und ein Hauptwaffenplatz des Reichs gewesen, nun aber musste die gallische Präfektur von dort zurückgenommen und nach Süden verlegt werden (418). Die letzte Eroberung fand um das Jahr 440 statt. Da um diese Zeit die mittelfränkischen Nachbarn schon als Bundesgenossen in das Reich aufgenommen waren, müssen die Oberfranken den Krieg allein fortgesetzt haben. Von einer Aufnahme im Reich aber erfahren wir nichts, und auch in der Hunnenschlacht werden sie nicht genannt. Die bleibende Niederlassung erfolgte also wohl erst nach dem Zug Attilas, der wenigstens zum Teil durch die chattischen Stammlande ging und das Volk ohne Zweifel in grosse Bewegung versetzt hatte: unmittelbar darauf erscheinen die Franken auch in der Provinz Obergermanien (Germania prima) als Herren des Landes. An einen ungestörten Besitz desselben kann aber vor Chlodwig aus einem doppelten Grunde nicht gedacht werden, einmal weil die Römer sich hier am längsten behaupteten, und sodann weil die Alemannen den Franken das Land streitig machten. Denn gerade hier haben sich die alemannischen und fränkischen Heerzüge gekreuzt, und sobald es an eine Teilung des Landes ging, entzweiten sich die Stämme. Dass die Alemannen hier eine Zeit lang herrschend wurden, zeigt der Ort Franken bei Sinzig und das benachbarte Schwabenmaar, die in Verbindung mit den beiden Reiferscheid wohl nur auf die Grenze zwischen den Ripuariern und Alemannen gedeutet werden können. Indes gaben die Oberfranken, die in dem hessischen Stammland jetzt von den Thüringern bedrängt wurden, ihre alten Ansprüche auf das Moselgebiet nicht auf, und es erfolgten lebhafte Kämpfe mit den Alemannen, die erst durch die Zülpicher Schlacht ihr Ende erreichten.

Vermutlich dauerte die Einwanderung der Oberfranken die ganze zweite Hälfte des fünften Jahrhunderts fort. Sie ging durch die Thäler der Lahn, Wied und Sieg und auf dem linken Ufer des Rheins durch die Thäler der Mosel und Nahe aufwärts bis in das heutige Lothringen. Wir können sie an der Hand der Ortsnamen noch jetzt verfolgen. Denn da Hessen, soweit die beglaubigte Geschichte zurückgeht, nicht bloss stets von Germanen, sondern auch von demselben Stamme bewohnt war, finden wir hier die ältesten deutschen Ortsnamen, und diese gestatten in ihrer charakteristischen Eigentümlichkeit einen sichern Schluss auf den Stamm, dem sie angehören. Dagegen haben Sigambern und Amsivarier, die Stammvölker der salischen und ripuarischen Franken, ihre frühern

Digitized by Google

Wohnsitze vielfach gewechselt und zwar zu einer Zeit, wo es noch keine festen Ortschaften in grösserer Menge gab. In überaus auffallender Weise setzen sich nun aber die hessischen Ortsnamen von den Stammlanden an ununterbrochen in den neugewonnenen Gebieten fort, genau so wie die Züge durch die Flussthäler erfolgt sein müssen, während andere, die von Süden nach Norden sich verbreiten, unzweifelhaft als alemannische sich verraten, weil sie im südwestlichen Deutschland zahlreich wiederkehren, in Hessen aber vollständig fehlen. Fränkisch sind die Namen auf -bach, -born, -feld, -hausen, -heim und -scheid, alemannisch die Endungen -ach, -brunn, -felden, -hofen, -ingen, -schwand, -stetten und -weiler. Die letzteren, die in rein fränkischem Gebiet unerfindlich sind, kommen vom Elsass an zerstreut in der Pfalz, Rheinhessen und Rheinpreussen vor, werden aber nach Norden hin seltener und machen schliesslich mehr und mehr den fränkischen Namen platz, so dass wir an ihnen umgekehrt die vorrückenden Ansiedelungen der Alemannen verfolgen können. Dass wir ganz sicher gegangen sind, zeigt der Ort Hessen bei Saarburg in Lothringen, wohl so ziemlich der Endpunkt der oberfränkischen Wanderungen, der in Urkunden des siebenten Jahrhunderts noch in der alten Form ad Chassus (für Chassos) vorkommt und später inter Hessis lautet, zugleich ein Beweis, dass der Name des Volks im Lande selbst Chassen gesprochen wurde, Chatten dagegen die niederdeutsche Form ist, wie ihn die Römer zuerst hörten.

Bis auf den heutigen Tag zeigt die französisch-deutsche Sprachgrenze, wie weit die Germanen nicht blos erobernd, sondern zugleich kolonisirend vorgedrungen sind, im Gegensatz zu den spätern grossen Eroberungen Chlodwigs, die nur mit dem Schwert gemacht wurden. Und nicht blos die Sprache, auch die Anlage und Bauart der Orte zeigt den Unterschied: diesseits Dörfer in Holzbau, aus getrennten Höfen bestehend, jeder wo möglich selbständig für sich, genau so wie wir die rechtsrheinischen Dörfer auch finden; jenseits der romanische Steinbau in zusammenhängenden Strassenzeilen, Haus an Haus, nur etwa mit freiem Vorplatz und Hinterraum. Es ist der Unterschied von dorflichem und städtischem Bau, wie ihn schon Tacitus hervorhebt, denn im Grunde haben die Römer so wenig Dörfer in unserm Sinne gekannt, wie die Germanen Städte hatten. —

Es ist sehr fraglich, ob die Germanen ohne äussern Anstoss für sich allein den Mut oder die Kraft gehabt hätten, das römische Weltreich zu stürzen und sich selbst zum herrschenden Volk zu machen. Denn bei aller Feindschaft hatten sie doch zugleich eine grosse Scheu

Digitized by Google

und Ehrfurcht vor demselben; der Luxus und Reichtum seiner Städte lockte sie an und gewährte Beute, erfüllte sie aber auch mit Staunen und Bewunderung, und sie hätten nicht so bildungsfähig sein müssen, um sich gegen eine so überlegene, gewaltige Cultur zu verschliessen. Längst wurden ja Barbaren in das Reich aufgenommen, seit Konstantin in immer steigendem Masse, und so traten auch Germanen vielfach in römische Dienste, bis zuletzt das Heer fast nur aus solchen bestand. Sie waren zugleich die ärgsten Feinde und die treuesten Freunde der Römer, da sie das Reich gegen ihre eignen Stammesgenossen verteidigen halfen. Und sobald ihnen Land zur Ansiedelung eingeräumt wurde, hörte der Krieg alsbald auf. Schon waren eine Reihe von Grenzstämmen in das Reich aufgenommen und es schien sich eine Art friedlichen Ausgleichs zu vollziehen, der allerdings wie das Beispiel der Westgoten, Burgunder und selbst noch der Longobarden zeigt, mit der allmählichen Romanisirung der Föderaten geendet hätte. Mit einem Wort: die Fortdauer des Reichs wäre im Occident sogut wie im Orient möglich gewesen.

Allein der Einbruch der Hunnen in Europa, der eine lebhafte und gleichzeitige Bewegung aller germanischen Stämme hervorrief, führte nun doch den Zusammensturz des abendländischen Kaisertums herbei. Er zog auch die Ostgermanen, Goten, Burgunder und Vandalen, mit in die Bewegung, riss sie von ihren Sitzen los und zerstreute sie über die entlegensten Provinzen des Reichs, Italien, Spanien, Südgallien und Afrika. Die Westgermanen, die schon seit Jahrhunderten am Rhein und an der Donau Raum zu gewinnen suchten, erhielten dadurch freie Hand und konnten jetzt um so leichter ihre Niederlassung in den Nachbargebieten erzwingen. Der Zug Attilas nach Gallien berührte sie zugleich unmittelbar und fachte auch bei ihnen den alten Wandertrieb wieder an. Zwar kämpften alle Föderaten noch einmal vereint unter römischer Führung gegen Attila, aber der Sieg, der nur durch sie errungen war, zeigte ihnen die Schwäche des Reichs und ihre eigne Stärke: gleich darauf begannen Goten und Burgunder sich weiter in Gallien auszubreiten und selbständige Reiche zu bilden. Nur die Franken hielten noch zu den Römern, indes blieb den letzteren nur noch ein kleines Stück im mittleren Gallien übrig, und als Odoaker den Kaiser entthronte, verlor auch hier die römische Herrschaft ihren Halt.

Es war Chlodwig (481—511) vorbehalten, in Gallien ein neues Reich aufzurichten, das an die Stelle des römischen treten sollte. Denn nicht in den Aussenländern, in Spanien oder Italien, sondern nur in

Digitized by Google

Gallien und am Rhein konnte sich jene Verbindung römischen und germanischen Wesens vollziehen, welche im Stande war, die Überlieferungen des Christentums und der klassischen Bildung auch den Stämmen im innern Deutschland mitzuteilen. Und nicht dadurch ist er der Begründer der mittelalterlichen Staatsordnung geworden, dass er der römischen Herrschaft in Gallien ein Ende machte — denn ähnliches thaten die Könige der Goten, Vandalen, Burgunder und Longobarden gleichfalls —, sondern vielmehr dadurch, dass er in der entscheidenden Stunde die Verbindung mit der deutschen Heimat festhielt, die Alemannen, die sich bis dahin nur feindselig gegen die römische Kultur gezeigt hatten, vom Nieder- und Mittelrhein zurückschlug und dadurch eine Einigung aller fränkischen Stämme begründete, die ansehnlich und stark genug war, einem grössern einheitlichen Staat zur Grundlage zu dienen. Durch seinen Sieg über die Römer bei Soissons (486) würde er nur ein französisches Königtum begründet haben, durch seinen Sieg über die Alemannen bei Zülpich zehn Jahre später machte er zugleich ein künftiges deutsches Königtum und die Wiederherstellung der römischen Kaiserwürde möglich. Dazu kam dann als unmittelbare Folge des Sieges die Annahme des katholischen Christentums, die dem Abendland wieder einen rechtgläubigen König gab, da alle übrigen Germanen damals noch Arianer waren. Mit Recht nennt deshalb Gregor von Tours in seiner fränkischen Geschichte Chlodwig einen neuen Konstantin: wie dieser der Kirche im römischen Reich zum Sieg verhalf, so Chlodwig im fränkischen und dadurch zugleich bei den Germanen überhaupt.

Zwar wurden auch die Franken, soweit sie sich über die alten oder neueroberten Stammlande hinaus in Gallien verbreiteten, wieder romanisirt, und dasselbe Schicksal hatte zuletzt die merovingische Königsdynastie selbst. Aber das ganze Reich konnte nicht mehr romanisirt werden, denn die eingedrungenen Eroberer verstärkten sich fortwährend durch Zuzug aus der Heimat, mit den weiteren Erwerbungen im Süden (Aquitanien und Burgund) hielt die Ausbreitung der fränkischen Herrschaft in Deutschland gleichen Schritt, und als das Königtum entartete und im Romanismus unterzugehen schien, da erfolgte mit der Erhebung der Karolinger vom ripuarischen Franken aus eine energische Reaktion in germanischem Sinne. Noch einmal gelang es dem neu aufkommenden Königsgeschlecht, das mit Pippin den Thron bestieg, das Gesamtreich wieder herzustellen, die romanischen und germanischen Elemente für weitere zweihundert Jahre zusammenzuhalten und mit der Erneuerung der römischen Kaiserwürde unter Karl dem Grossen zugleich den Ge-

Digitized by Google

danken einer abendländischen Weltmonarchie wieder aufzunehmen. Nur mit vereinten Kräften konnte die Gefahr, welche der neuen römisch-deutschen Staatsbildung im Süden von den Arabern, im Osten von den Slaven drohte, abgewehrt werden, nur so konnte die Heranziehung und Bekehrung der Sachsen gelingen, des letzten deutschen Stammes, der noch in seiner Sonderstellung verharrte und doch für die künftige Bildung einer deutschen Nation unentbehrlich war, nur so war eine Verbindung des Reichs mit der Kirche, die politische Neugestaltung des deutschen Ostens und seine Befruchtung mit den christlichen Kulturelementen möglich.

Das eigentliche Herz des neuen Reichs aber waren die Rheinlande. Hier lagen, zwischen Maas und Mosel, die alten Hausgüter der neuen Dynastie, hier erfocht Karl Martell seine ersten Siege und gewann mit der Einnahme von Köln, der alten Ripuarierhauptstadt, den festen Stützpunkt seiner Herrschaft, hier lag auch die Hauptstärke in der politischen Stellung Karls des Grossen, denn von hier aus beherrschte er Frankreich und Deutschland zugleich. Darum wendete er seine Fürsorge vorzugsweis dem Rheinland zu, ja man kann wohl sagen, dass seit der Römerzeit niemand mehr für dasselbe gethan hat. Hier lagen, seitdem die Alemannen ihre Gebiete am Mittelrheine verloren hatten, die grossen Königshöfe, auf denen Land- und Weinbau gepflegt wurden, hier residierte er in seinen letzten Lebensjahren fast ausschliesslich, hier liess er zu Ingelheim, Achen und Nimwegen auch neue Pfalzen und kirchliche Bauten aufführen. Dass er die militärische Bedeutung des Rheinthals erkannte, zeigt der Bau der grossen Rheinbrücke bei Mainz, die leider das Jahr vor seinem Tode wieder abbrannte: er soll nun eine steinerne dafür haben aufbauen wollen, unter seinem schwachen Nachfolger aber kam es dazu nicht. Und wie sehr er Wissenschaften und Künste emporzubringen und für den Unterricht des Klerus zu sorgen suchte, ist an dem Eifer zu sehen, mit dem er die namhaftesten Gelehrten der Zeit an seinen Hof zog und sich selber von ihnen unterrichten liess. Von Alters her bildete das Rheinland einen Hauptsitz des Christentums, ein Bistum reihte sich an das andere, und eine Menge neuer Klöster, wie Murbach, S. Odilien, Weissenburg im Elsass, Disibodenberg und Hornbach in der Pfalz, Prüm, Malmedy und Stablo in der Mosel- und Maasgegend, kamen in der merovingischen und karolingischen Periode hinzu. Darum blühte in den rheinischen Städten und Klöstern am frühesten christliche Kunst und Wissenschaft wieder auf, und schon die nächstfolgende Zeit hat deutsche Gelehrte aufzuweisen,

Digitized by Google

die sich den italienischen oder angelsächsischen ebenbürtig zur Seite stellen. So erfüllte Karl sein Reich zugleich mit geistigem Leben und sittlichem Inhalt: es war der erste wirkliche Kulturstaat, der nach dem Untergang des römischen Reichs im Abendland wiedererstand.

Indes eine bleibende Vereinigung romanischer und germanischer Stämme zu einem Reich wäre nur um den Preis einer Schädigung der einen oder andern Nationalität möglich gewesen. Und diese konnten weder die Romanen noch die Germanen opfern. Wäre die Erhaltung der grossen karolingischen Monarchie unter thatkräftigen Herrschern vom Schlag Karls des Grossen gelungen, so würde voraussichtlich doch eine Romanisirung eingetreten und die Bildung eines deutschen Volkes niemals zu Stande gekommen sein. Denn die Romanen, in denen das starke römische Selbstgefühl fortlebte und damals allein ein nationales Bewusstsein vorhanden war, würden mit ihrer überlegenen Civilisation nie einer Einwirkung des deutschen Elements Raum gegeben haben: römisch war ja alles, was zum Aufbau einer neuen Ordnung diente. Kirche, Staat, Kunst, Wissenschaft, Handel und Gewerbe. Um aber die Romanen sich assimiliren zu können, wie es nachmals seit der normannischen Eroberung in England wieder geschah, hätten die Germanen über ganz Gallien — von Italien gar nicht zu reden — sich ausbreiten und das Land für sich in Besitz nehmen müssen. So blieb nur die Auflösung des karolingischen Reichs und eine Trennung nach nationalen Bestandteilen übrig. Denn wenn auch das fränkische Reich alle Gegensätze, an denen die Staaten der Ostgermanen auf römischem Boden gescheitert waren, glücklich überwunden hatte, den der Nationalität hatte es doch nicht ausgleichen können, da zu den grossen Eroberungen auch die deutschen Gebiete hinzukamen, die nie zum römischen Reich gehört hatten. Männer wie Karl Martell, Pippin und Karl der Grosse hatten die Trennung aufgehalten, so lange es für die Behauptung des Christentums und der Kultur notwendig war, ein Ludwig der Fromme, Karl der Dicke oder Arnulf von Kärnthen vermochten es nicht mehr, und die Völker des Abendlands giengen fortan ihre eignen Wege. Nur die Verbindung mit Italien musste der Kirche wegen von den sächsischen Kaisern wieder aufgenommen werden, thatsächlich blieb das spätere deutsche Reich, wenn es als Fortsetzung des fränkischen offiziell auch als römisches bezeichnet wurde, doch der Hauptsache nach auf die zusammengehörigen deutschen Stämme beschränkt. Es ist zwar bei den frühern karolingischen Teilungen noch keine vorwiegende Rücksicht auf die verschiedenen Volkselemente nachzuweisen, dem staatsrechtlichen Ge-

Digitized by Google

danken der Einheit des Reichs, der besonders von der Kirche vertreten wurde, steht nur das hergebrachte Princip der Gleichberechtigung der Brüder gegenüber, indes wirkte der Gedanke der werdenden Nationen doch dabei mit, und in dem zweiten Vertrag, welchen Ludwig der Deutsche und Karl der Kahle von Frankreich mit einander schlossen (870 zu Meersen an der Maas), wurde die Sprachgrenze im wesentlichen auch als politische Grenze anerkannt. Dabei ist es trotz aller späteren Veränderungen der Hauptsache nach bis auf den heutigen Tag geblieben. Sobald die politische Trennung einmal vollzogen war, erfolgte die Ausbildung selbständiger Nationalitäten sehr rasch, am frühesten in Italien und Frankreich, erst später in Deutschland, wo das nationale Bewusstsein sich nur im Gegensatz zu den Welschen entwickelte und lange Zeit nur in den auswärtigen Unternehmungen einen lebendigen Ausdruck fand. Denn unser früheres Kaisertum war kein nationales, sondern ein kosmopolitisches, und erst in der Lösung universaler Aufgaben ist die Nation zu sich selbst gekommen. Eben darum war das alte Reich ausser Stande, den Gedanken nationaler Einheit zu verwirklichen.

Fortan gehörte das Rheinland zum ostfränkischen oder deutschen Reich: so weit Franken und Alemannen es im fünften Jahrhundert den Römern abgewonnen und kolonisirt haben, so weit ist es deutsch geblieben und neuerdings auch politisch wieder vollständig mit dem Reich verbunden. Mit Moritz Arndt zu reden: der Rhein ist Deutschlands Strom, nicht Deutschlands Grenze. Und wenn Frankreich gelegentlich immer wieder die alten römischen Ansprüche erneuert und in Zeiten deutscher Ohnmacht und Zerrissenheit Lothringen und Elsass vom Reich losgerissen, ja vorübergehend (1801—1815) das ganze linke Rheinufer uns weggenommen hat, so können wir uns mit noch viel besserem Recht darauf berufen, dass das Rheinland von der Schweiz bis Holland auf dem linken wie auf dem rechten Ufer nicht blos von denselben deutschen Stämmen bewohnt wird, sondern auch dass es politisch, so lange es eine deutsche Geschichte giebt, bis auf die neueste Zeit stets unbestritten zum Reich gehört hat. Freilich hat sich seine Bedeutung mit der Auflösung des karolingischen Reichs wesentlich geändert: während es in der römischen und selbst noch der fränkischen Zeit das Vorland gegen Osten war, ist es seitdem unsere Grenzprovinz gegen Westen geworden. Darin liegt es, dass es als altrömisches und altchristliches Kulturland zugleich die Wiege unserer Kultur geworden ist: seine internationale Bedeutung hat sich in eine nationale verwandelt, indem es sein höheres Leben allmählig dem übrigen Deutschland mitteilte,

Digitized by Google

Das ganze Mittelalter hindurch ist alle Entwicklung von ihm ausgegangen, stets war es darin dem Norden und Osten um hundert Jahre voraus.

Mit der Auflösung des karolingischen Reichs trat zugleich eine Umbildung der Verfassung ein. An die Stelle der alten freien Gaugemeinden traten geistliche und weltliche Territorien, deren Herren die Grafschaftsrechte zu Eigentum erwarben, das Lehnverhältnis ward allgemein, der Kriegsdienst verwandelte sich in einen Dienst zu Ross und Harnisch, während alle, welche nun nicht mehr persönlich dienen konnten, einer Vogtei unterworfen wurden. Diese politischen Änderungen kamen noch aus dem westfränkischen Reich herüber und vollzogen sich naturgemäss zuerst wieder im Rheinland. Denn die Bischöfe waren die ersten, welche eine selbständige Gerichtsbarkeit und eine Reihe weiterer Privilegien vom Kaiser erlangten. In gewissem Sinne war das unvermeidlich, denn da die Dotation der Kirche nach dem wirtschaftlichen System der Zeit nur in Grundbesitz bestehen konnte, mussten auch die mit der Grundherrschaft verbundenen Rechte auf sie übergehen. Sobald aber die Regierungsrechte lehnbares Eigentum der geistlichen Stifter wurden, mussten sie auch in der Hand weltlicher Herren aufhören, blosse Amtsgewalt zu sein, und sich in erblichen Besitz verwandeln: es dauerte nicht lange, so ward die Lehnsverbindung die einzige Form für die Abhängigkeit von Kaiser und Reich, und die geistlichen und weltlichen Herren leisteten den Kriegsdienst nur mit ihrem Gefolge reisiger Dienstmannen und Vasallen. So erlangten die rheinischen Bischöfe zugleich eine weltliche Herrschaft, sie waren nicht mehr bloss geistliche Oberhirten ihrer Sprengel, sondern in den von ihnen erworbenen Gebieten zugleich Fürsten und Landesherrn. Ja die drei Erzbischöfe, welche als kaiserliche Kanzler von jeher zu den vornehmsten Reichsbeamten gehört hatten, traten später sogar in die Reihe der Kurfürsten ein, als mit dem Fall des alten Herzogtums (1180) die Wahl des Kaisers ausschliessliches Vorrecht der mit Reichserzämtern bekleideten Fürsten wurde. Ebenso gieng es mit den weltlichen Territorien, die zwischen den geistlichen in der Mitte lagen: überall kamen Fürsten, Grafen und Herren auf, die ihre alte Amtsgewalt in Landesherrschaft verwandelten; aus der rheinischen Pfalzgrafschaft gieng noch ein viertes Kurfürstentum hervor, in welchem der frühere Amtsbegriff der Pfalz sogar Territorialbezeichnung wurde. Damit kam auch die Zeit des Burgenbaues, im Rheinland zuerst und zwar allgemein schon im eilften und zwölften Jahrhundert, nicht blos um Land und Leute zu beschützen,

Digitized by Google

sondern auch um sie zu beherrschen. Es ist eine falsche Vorstellung, wenn man meint, die Burgen seien von Anfang an Ritterburgen gewesen. Ganz gewiss wurden sie Burgmannen zur Verteidigung anvertraut, aber in den Besitz derselben kamen die Burgen nur ausnahmsweis und dann meist in den gemeinschaftlichen mehrerer zu einer Ganerbschaft vereinigten Geschlechter, während sie ursprünglich Fürsten- und Herrensitze waren, zur Verteidigung wie zur Regierung der einzelnen Gebiete und Ämter. Der Burgenbau begleitet die neu aufkommende Territorialgewalt, er ist die letzte Konsequenz der festen Besitznahme des Landes, aber auch das deutlichste Zeichen der veränderten Verfassung: das ganze Reich drohte sich in eine Anzahl grösserer oder kleinerer Grundherrschaften aufzulösen. Es schien, als ob die alte Freiheit nirgends mehr eine Stätte finden sollte; dem Herrenstand und der Ritterschaft stand die Masse des Volks wehrlos, dienend und geknechtet gegenüber.

Aber so alt der Burgenbau im Rheinland ist, so alt ist auch das Aufkommen der Städte, in denen die altgermanische Freiheit eine Zuflucht fand, sich mit Erfolg gegen die bischöfliche Vogtei behauptete und zuletzt dem ganzen Bürgerstand mitteilte. Und diese grosse neue Bewegung, welche die Quelle und Wurzel der ganzen modernen Entwicklung ist, gieng vorzugsweis von den alten rheinischen Bischofsstädten aus. Denn ausser ihnen gab es ja damals keine anderen; nur in dem altrömischen Donauland konnten Augsburg und Regensburg sich ihnen etwa noch an die Seite stellen. Sie waren schon im eilften Jahrhundert zu Blüte und Wohlstand gelangt, sie waren nun nicht gewillt, ihre Rechte von den geistlichen Herren verkümmern zu lassen. So brachen in allen lange Kämpfe mit den Bischöfen aus, in denen es den Städten zwar nicht gelang, die Stellung grösserer Republiken wie in Italien zu erringen, aber doch die freier reichsunmittelbarer Gemeinden. Und nachdem ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit gesichert war, brachen dann wieder innerhalb der Städte jene langen Kämpfe zwischen Geschlechtern und Zünften — den alten freien Bürgern und den eben erst zur persönlichen Freiheit aufgestiegenen Handwerkern — aus, in denen die Bildung des neuen Bürgerstands mit dem Anteil am Stadtregiment sich vollendete. Es ist ein unendlich reiches Leben, was sich in den grossen Rheinstädten Köln, Mainz, Worms, Speier, Strassburg und Basel vom eilften bis zum fünfzehnten Jahrhundert abspielt. Aber die Kämpfe der Bürger sind nicht vergeblich gewesen. Denn in diesen Städten hat sich die freie städtische Verfassung primitiv entwickelt; hier wurde

Digitized by Google

schon im dreizehnten Jahrhundert der Grundsatz durchgefochten, dass die Luft in der Stadt frei mache, d. h. den Einwohnern die persönliche Freiheit gebe, während die Grundherren auf dem Land in ihren hörigen Gemeinden den Satz durchführten, „die Luft macht eigen“; hier endlich wurde das Princip der bürgerlichen Rechtsgleichheit erkämpft, welche in der Folge auf den modernen Staat überging. Es sind die alten Freistädte, in denen sich von Alters her freie Gemeinden erhalten oder doch bald wieder durch Zuzug vom Lande gesammelt hatten und die daher später zum Unterschied von den gewöhnlichen Reichsstädten, die auf kaiserlichem Grund und Boden emporgekommen waren, freie Reichsstädte sich nannten.

Nach dem Vorbild der rheinischen Städte wurden schon im zwölften Jahrhundert die grossen Städtegründungen der Zähringer und Welfen gemacht (die beiden Freiburg, Bern, Lübeck, Braunschweig, München). Bald folgten die kaiserlichen Hofstädte nach und erhoben sich durch Privilegien ebenfalls zu freien Gemeinden: Aachen, Wetzlar, Frankfurt, Gelnhausen, Hagenau, Kolmar. Und auch die Landesherren blieben nicht zurück und verliehen ihren Residenzen Stadtrecht und gründeten neue Städte. Nachdem die Entwicklung einmal begonnen hatte, konnte sie nirgends mehr aufgehalten werden. Denn überall wo Städte aufkamen, blühte Handel und Gewerbe, und der neue Wohlstand gereichte mittelbar den Fürsten und Herren ebenso zum Vorteil wie den Städten selber. Schon der steigende Grundzins erhöhte ihre Einnahmen, denn aller Boden in den Städten gehörte ursprünglich den grossen geistlichen und weltlichen Grundherren und wurde erst seit der Reformation durch Ablösungen befreit. So bildete sich in den Städten allmählig der neue freie Bürgerstand aus, der sich nachmals zum Staatsbürgertum erweiterte. Er folgte als dritter Stand dem Herren- und Ritterstand und durchbrach vollends die Schranken der Geburt, nachdem die Ritterschaft zuerst damit vorangegangen war, sich dann aber wieder als Geburtsstand abgeschlossen hatte. Nur die Bauern auf dem Lande blieben noch mit vorzugsweis unfreien Bestandteilen zurück, aber auch auf die bäuerliche Entwicklung hatten die Städte den günstigsten Einfluss, und die persönliche Freiheit ist schliesslich auch ihr zu Teil geworden. Das eigentliche Mutterland aber für unser deutsches Städtewesen, von wo dasselbe sich über das ganze Reich, ja noch weit über die Grenzen desselben hinaus verbreitete, bleibt doch das Rheinland.

Welche Bedeutung die rheinischen Städte hatten, zeigt der grosse rheinische Städtebund, der zu Anfang des Interregnums für kurze Zeit

Digitized by Google

(1254—1256) sogar an die Spitze der Reichsregierung trat und selbst die Fürsten zum Anschluss nötigte, weil seine Politik eine rechtmässige war und lediglich der Erhaltung des Landfriedens diente. Zwar löste er sich in Folge der zwiespältigen Königswahl bald wieder auf (Anfang 1257) und seine hohen Ziele wurden nicht erreicht, während der gleichzeitig im Norden geschlossene Hansabund, der auf die realen Interessen des Handels gegründet war, viel längeren Bestand hatte. Aber doch wurden die Landfriedensbündnisse der rheinischen Städte immer wieder erneuert, bis es endlich 1495 gelang, den ewigen Landfrieden zu errichten, der reichsrechtlich alles Fehderecht ausschloss, doch erwarben die freien Städte in Folge des rheinischen Bundes Sitz und Stimme auf dem Reichstag, doch führten sie so das föderative Element in die Reichsverfassung ein und halfen wesentlich mit, wenigstens das geringe Mass gemeinschaftlicher Einrichtungen zu erreichen, die das Reich bis zu seiner Auflösung zusammenhielten.

Und noch zu Ende des Mittelalters ging eine Erfindung vom Rheinland aus, die der Buchdruckerkunst, die mehr als alles andere die neue Zeit von der früheren scheidet, weil die ganze moderne Weltbildung auf ihr beruht. Ein Mainzer Bürger war es, welcher die wunderbare Kunst erfand, die sich dann rasch und zuerst wieder in den übrigen rheinischen Städten weiter verbreitete: schon zu Ende des Jahrhunderts hatten die meisten ihre eigenen Druckereien, in denen ihre Stadtrechte, Chroniken und andere gelehrte Werke gedruckt wurden.

Erst mit dem Beginn der neuen Zeit verlor das Rheinland seine frühere Bedeutung, seitdem sich im Osten grössere Staaten wie Österreich, Böhmen, Sachsen und vor Allem die Mark Brandenburg, und damit auch neue Kulturkreise bildeten. Dennoch blieb Wohl und Wehe des Reichs unauflöslich mit den Rheinlanden verknüpft, und nirgends zeigt sich der Verfall desselben deutlicher als in den schweren Schicksalen, welche die letzteren zur Zeit Ludwigs XIV. zu erdulden hatte. Als dann mit dem Lüneviller Frieden (1801) die Herrschaft der geistlichen Fürsten säcularisirt und das linke Rheinufer an Frankreich abgetreten wurde, da war thatsächlich auch schon die Auflösung des alten Reichs entschieden, und die Abdankung des Kaisers erkannte nur die vollzogene Auflösung an. —

An die Stelle des römischen Reichs ist nun ein deutsches getreten, und mit der glücklichen Beendigung der Freiheitskriege ist auch das Rheinland wieder zu neuem Leben und neuer Blüte erwacht. Wohl mochten unsere Feinde glauben, als auf dem Wiener Kongress die preussi-

Digitized by Google

schen Gebietserweiterungen vorzugsweis auf dem linken Rheinufer gefunden wurden, der Besitz werde nur von kurzer Dauer sein und doch wieder bald an Frankreich verloren gehen. Aber die Feinde haben sich verrechnet: die neuen Adler haben fest gehalten. Im Gegenteil ist die Behauptung des Rheinlands seitdem der Haupthebel für die nationale Bewegung und das Hauptmittel unserer nationalen Einigung geworden, ja man kann wohl sagen, dass die grossen Kriege von 1866 und 1870 nur um seinen Besitz geführt worden sind. Denn um das Rheinland in dem drohenden Krieg mit Frankreich schützen und verteidigen zu können, musste Preussen die Mittelstaaten, welche Ost und West von einander trennten, wohl oder übel entweder auf seine Seite bringen oder mit Gewalt aus dem Weg räumen. Es war ein Krieg weniger gegen Oesterreich als für das Rheinland. Und wer es erlebt hat, mit welcher Begeisterung die deutschen Heere unter den Klängen der „Wacht am Rhein" 1870 in den Kampf zogen, mochten sie vom Memel, der Weichsel oder von der Weser und dem Rhein selber kommen, der weiss auch, dass es die alte deutsche Liebe zum Rhein war, welche dem Krieg seinen höheren Schwung gegeben und zu dem überaus glücklichen Erfolg desselben beigetragen hat. Darum war es auch das erste, was das wiedererstandene Reich thun musste, die alte Schmach zu tilgen, die uns in der Wegnahme der früheren Reichslande Lothringen und Elsass einst widerfahren war. Denn sie sind unser deutsches Erbe und gehören uns von Rechts wegen sogut als Rheinbayern, Rheinhessen und Rheinpreussen. Ja wohl, so lange das neue Reich bestehen wird, so lange wir ein deutsches Volk sind und bleiben, so lange werden wir nimmer das Rheinland wieder preisgeben, nicht allein, weil es zu unserem Schutz unentbehrlich ist und ein fremder Eroberer, der Köln oder Mainz in Besitz hat, erst an der Elbe mit Erfolg bekämpft werden kann, sondern auch weil es das beste Stück deutschen Landes ist, das wir unzählige Male mit unserem Herzblut erkauft haben.

Die Wacht am Rhein soll aber keine bloss äussere sein und sich auf die Behauptung des Landes beschränken. Sie soll auch seine innere Zusammengehörigkeit mit dem Reich pflegen und fördern, den Rheinländer mit Stolz und Freude erfüllen, dass seine Heimat von jeher der köstlichste Besitz unseres Volkes gewesen ist, und im übrigen Reich die grosse Wichtigkeit, welche das Rheinland zu allen Zeiten für uns gehabt hat, im lebendigen Bewusstsein erhalten. Das kann durch nichts besser als durch die Pflege seiner Geschichte erreicht werden. Denn sie ist die älteste, reichste und bedeutsamste, welche irgend ein Stück

Digitized by Google

deutscher Erde aufzuweisen hat. Und wenn es der Zeitschrift gelingt, in diesem Sinn die Liebe zur Geschichte unseres Rheinlands neu zu beleben, so wird die darauf verwandte Mühe und Arbeit keine vergebliche sein und nicht blos der engern Heimat, sondern der gesamten Nation zu gute kommen. Denn die Geschichte beider ist untrennbar verbunden: die rheinische ist nur das Spiegelbild der deutschen.

Digitized by Google

Neptun im Gigantenkampf auf römischen Monumenten.

Von dem grsh. Conservator **E. Wagner** in Karlsruhe.

(Hierzu Tafel I.)

Die Gr. Badische Altertümer-Sammlung in Karlsruhe besitzt schon seit 1872 unter ihren Steindenkmalen ein Exemplar jener wiederholt beschriebenen, aber noch nicht befriedigend gedeuteten Figurengruppe, einen Mann zu Pferd vorstellend, welcher ein Ungetüm mit Menschenleib und Fisch- oder Schlangenfüssen niederzureiten scheint. Dasselbe wurde damals bei Anlage eines Gartens in der Nähe des neuen Spitals in Pforzheim, an einer Stelle, wo schon früher römische Reste gefunden worden waren, ausgegraben. Überraschend war aber die im vergangenen März durch Herrn Ingenieur Näher in Karlsruhe mitgeteilte Notiz, dass sich in Pforzheim im Privatbesitz ein zweites Exemplar jener Gruppe befinde, welches schon 1869 beim Bau des neuen Spitals, also ungefähr an derselben Stelle, gefunden worden sei. Durch die Liberalität des Besitzers, Herrn Fabrikanten Stahl in Pforzheim, kam auch dieses Bild in die Gr. Altertümersammlung; es sei bei der Auffindung vollständig gewesen, aber von den Arbeitern zerschlagen worden; darum fehlen an demselben jetzt einige Stücke, die aber nach Analogie des ersten sich unschwer ergänzen lassen.

Wir versuchen zunächst von beiden Exemplaren eine möglichst genaue Beschreibung zu geben. Das erste, (abgeb. Taf. I. 1, Katal. der Gr. Altertümer-Sammlg. C. 155), aus dem rothen Sandstein der Gegend gehauen und fast vollständig erhalten, hat im Ganzen die mässige Höhe von 0,66 m; es steht auf einer oblongen Fussplatte von 0,44 m Länge, 0,22 m Breite und 0,07 m Höhe, mit welcher es aus einem Stück, wenn auch etwas roh, doch nicht ohne lebendigen, kräftigen Ausdruck gearbeitet ist. Der Reiterfigur fehlt nur die rechte Hand; der bärtige Kopf ist mit starkem, lockig zurückwallendem Haar bedeckt; die Gesichtszüge machen

Digitized by Google

I. II.

Neptun im Gigantenkampf auf römischen Monumenten.

ust. v. Fr. Lintz, Trier.

Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte u. Kunst (Trier)

Digitized by Google

Digitized by Google

trotz der etwas rohen Ausführung doch den unverkennbaren Eindruck ernster Entschlossenheit. Am Körper ist ein Gürtel deutlich gekennzeichnet, auch deutet eine längs der Mitte des linken Schenkels hinlaufende Linie auf den Rand einer *lorica;* abgesehen davon würde man den Leib für nackt zu halten geneigt sein, da auch die Chlamys, welche vom Hals in bauschigem Bogen nach rückwärts geblasen wird und nur mit einem Zipfel (einer Quaste?) auf dem Rücken des Pferdes aufsitzt, ihn nicht bedeckt. Der Oberkörper ist rechts rückwärts geneigt, denn während die linke Hand den Zügel hält, ist der rechte Arm erhoben, der Hinterarm nach rückwärts, der Vorderarm nach vorwärts gerichtet; die rechte Hand fehlt bis auf die Fingerspitzen, doch zeigt eine in der noch vorhandenen Höhlung derselben herablaufende Rinne, dass sie einen starken Stab, also wohl einen Speer, gehalten hat, mit welchem sie abwärts zielte, stach oder warf. Das rechte Bein biegt sich nach rückwärts, um das Pferd anzutreiben, das linke ist nach vorwärts gestreckt und der Fuss berührt den Arm des Ungetüms, wobei unentschieden bleibt, ob damit blosse Berührung oder ein Stoss ausgedrückt werden soll. Das gedrungene, nicht übel proportionirte Pferd mit kurzer, wie es scheint, aufrechter Mähne steht im Sprung und hat beide Hinterfüsse symmetrisch auf die Bodenplatte aufgesetzt, bis zu welcher auch der lange, nur oben etwas defecte Schweif herabreicht. Ob mit einer entsprechenden Linie auf der rechten Seite des Körpers ein Sattel angedeutet werden soll, muss unentschieden bleiben. Zwischen den Vorderbeinen des Pferdes kniet die Gestalt des Ungetüms. Bemerkenswerth ist an demselben vor Allem, dass es nicht zu kämpfen, sich nicht zu wehren scheint, sondern eher den Eindruck einer gewissen gezwungenen aber mit sinnlicher Gutmütigkeit ertragenen Dienstbarkeit macht. Der nackte Oberleib ist aufrecht, deutlich als männlich gekennzeichnet, der Kopf mit starkem Haar bedeckt, das Gesicht ohne Bart, breit mit sinnlich fleischigen Zügen. Die Arme hängen beiderseits symmetrisch herab, die Hände tragen zwei ebenso symmetrisch schief aufwärts bis zum Hals gerichtete Keulen oder Stützen, auf deren oberen Enden auf beiden Seiten des Kopfs die Hufe des springenden Pferdes aufsitzen, als würden dessen Vorderfüsse mittels jener Stützen förmlich getragen. Beide Beine verlängern sich in Schlangen (nicht in Fischkörper), welche symmetrisch nach einer aufrecht stehenden Windung sich zuerst nach oben, dann nach rückwärts richten und ihre Köpfe, anscheinend wieder als Stützen, an den Bauch des Pferds anlegen.

Die zweite Gruppe (abgeb. Taf. I, 2; Katal. C. 3583), wenig feiner

Digitized by Google

als die erste aus demselben Sandstein gearbeitet, ist ungefähr von derselben Grösse.*) Auch hier ist die Bodenplatte oblong, 0,34 m lang, 0,21 m breit, 0,12 m hoch, also kürzer als die erste, so dass der Körper des Ungetüms vorne über sie hinaushängt, was eigentümlich belebend wirkt. In der Mitte ist sie oblong durchbrochen, wohl um einen Zapfen aufzunehmen, der sie mit ihrer Unterlage fester zu verbinden hatte. Dem Reiter fehlt leider der Kopf und der ganze rechte Arm; die linke Hand hält den Zügel; die Beine sind diesmal auf beiden Seiten des Pferdes symmetrisch gestellt, die Kniee sind etwas nach vorwärts gerichtet, wie um einen guten Schluss zu sichern. Der Oberkörper ist wieder rechts rückwärts gewendet; die Rechte musste gleichfalls zum Abwärtsstossen oder Werfen eines Speeres erhoben gewesen sein. Ein als fliegend zu denkender Teil der Chlamys ist abgebrochen; der vorhandene bedeckt in bewegten Falten den Rücken. Den Körper umschliesst diesmal deutlich eine mit dem Gürtel zusammengehaltene *lorica*, die Schenkel bedecken Falten einer Tunica; auf dem Pferd scheint ein Sattel angedeutet; am Gürtel sind weder von einem Schwert noch von einem Dolche Spuren zu finden. Dem Pferde fehlen leider der Kopf, die Hinterbeine und der Schweif, doch sind der Ansatz des letzteren und die beiden Hinter-Hufe auf der Bodenplatte noch sichtbar. Das Ungetüm erscheint am Kopf und Leib von dem oben geschilderten wenig verschieden; ob sein Kinn bärtig oder nur wulstig ist, lässt sich kaum entscheiden; seine Beine gehen wieder in deutliche Schlangen aus, welche, symmetrisch gestaltet, nach einer aufrecht gestellten Windung sich diesmal auf der Bodenplatte hin ruhig nach rückwärts legen; also auch hier kein Ausdruck des Kampfes oder der Gegenwehr; die Hände tragen vielmehr förmlich die auf ihnen selbst aufsitzenden Hufe der beiden gleichmässig über die Schultern herunterragenden Vorderbeine des Pferds.

Ein Versuch zur Deutung der rätselhaften Figurengruppe ist nicht denkbar, ohne vorher einen prüfenden Blick auf die anderen bisher gemachten Funde derselben Art zu werfen.

Ein erstes solches Denkmal, grösser als die beiden Pforzheimer, (1,15 m lang, 1,18 m hoch) und roher gearbeitet, befindet sich in dem *Gr. Hofantiquarium von Mannheim* (Nro. 59); seine Herkunft ist unbekannt; wahrscheinlich entstammt es der Pfalz; eine Abbildung desselben befindet sich im 1. Jahresbericht des histor. Vereins der Pfalz 1842, Taf. III. 5. Oberleib und Kopf des Reiters und der Pferdekopf

*) Höhe ohne Kopf 0,67 m.

Digitized by Google

fehlen hier ganz; die Schlangenfüsse des Ungetüms sind in zwei Ringen in einander verschlungen (siehe Haug, d. röm. Denksteine des Gr. Antiquariums in Mannheim, Progr. d. Gymnas. Mannheim 1875/77, S. 45.

Ein zweites ist 1865 unter den römischen Trümmern von *Ladenburg* gefunden und wird in der Sammlung des *Mannheimer Altertumsvereins* bewahrt. Bemerkenswert ist an demselben, dass der Leib des Ungetüms stark niedergestreckt und nach vorwärts geneigt erscheint; man erhält viel eher den Eindruck, dass ihm Gewalt angethan wird. Leider ist sonst die Gruppe stark verstümmelt. (Beschreibung und Abbildung derselben siehe in der Abhandlung von Stark, Ladenburg am Neckar und seine röm. Funde, in den Jahrb. f. Altertumsfreunde im Rheinland, Band 44 und Separatabdruck; S. 27 und Taf. IIb. 1 abc).

Ein drittes beherbergt das Lapidarium von *Stuttgart* aus den römischen Resten von *Rottenburg* am Neckar (siehe Verzeichnis der dortigen Steindenkmale etc. n. 1846, Nr. 48).

Ein viertes, wahrscheinlich aus *Rheinzabern* stammendes ist mit der Dyck'schen Sammlung nach *München* gekommen und befindet sich dort im Garten des Nationalmuseums aufgestellt. Seine Höhe wird mit 0,60 m angegeben (siehe Hefner, Röm. Bayern No. 241, S. 321).

In *München* befindet sich ferner seit 1825 das Fragment eines fünften Exemplars (nur noch Vorderteil des Pferds, sowie Kopf und teilweise Oberleib des Ungetüms), nach Angabe des I. Jahresber. d. histor. Vereins der Pfalz, 1842 (Abbildung dort Taf. III. 3) gleichfalls aus *Rheinzabern.*

Ebendaher ist nach dem genannten Bericht ein weiteres sechstes Stück (Abb. Taf. III. 4), damals im Besitz des Friedensrichters Lambert in *Lauterburg;* dasselbe scheint ursprünglich auf einer Steinsäule mit Schuppenverzierung gestanden zu haben.

Als siebentes wird ein ca. 0,70 m langer Stein genannt, welcher innerhalb des Dorfes *Diedekopf bei Cusel* unweit der Grenze des Regierungsbezirks Trier und der bayerischen Pfalz aufgestellt ist und vollkommen mit dem in Ladenburg gefundenen zusammenstimmt.

Die achte Wiederholung unserer Gruppe wurde 1835 beim Umroden eines Gartens mit einer Menge anderer unzweifelhaft römischer Bautrümmer in *Altrip* gefunden und befindet sich in der pfälzischen Altertümersammlung von *Speier.* Nach der Schilderung des 1. Jahresber. d. histor. Vereins der Pfalz 1842 von Prof. R. Jäger wurde (S. 54) das „massenhafte Stück eines geschuppten Säulenschafts und das Bruchstück eines dazu gehörigen gewaltigen Capitäls" an derselben Stelle aus-

Digitized by Google

gegraben. Die Gruppe selbst (Abb. derselben im genannten Bericht Taf. III. 2. a. b.) scheint ziemlich gross, etwa doppelt so gross als die Exemplare von Pforzheim; dem Pferde fehlen Kopf und Füsse, dem Reiter die Arme und der Kopf, der aber nachträglich gefunden wurde; er ist unbehelmt und bärtig. Die Stellung des Reiters ist dieselbe wie auf den anderen Denkmalen; merkwürdigerweise wird aber das Ungetüm als eine *weibliche,* in einen flossenbesetzten Ringelschweif sich endende Gestalt beschrieben. Letztere Behauptung begegnet indessen begründetem Zweifel. Schon die genannte Abbildung scheint uns nicht die Figur als eine ausgeprägt weibliche darzustellen, und die Bemerkung von Stark (Ladenburg S. 28), über das Geschlecht der Gestalten könne man im Zweifel sein, da die Brust mehr und weniger weich schwammig gebildet sei, trifft für dieses Merkmal selbst auch bei den Pforzheimer Gruppen zu. Der Verfasser des Berichts war offenbar befangen durch das Bild einer Thonplatte (Abb. Taf. III. 1. a) mit der Reliefdarstellung des Reiters und einer unter den Füssen des Pferdes liegenden unzweifelhaft weiblichen Gestalt mit Ringelschweif, auf welches er auch seine weiteren Argumentationen gründet. Die Thonplatte gehört aber mit mehreren ähnlichen (eine solche desselben Ursprungs auch in der Abteilung der Falsificate der Karlsruher Altertümersammlung [Katalog C. 1507]), auch mit runden Figurengruppen (II. Ber. d. hist. Ver. d. Pfalz 1847, Taf. IV. 1. 2 und *Publications de la Soc. pour la recherche des Monum. histor. dans le Grand Duché de Luxembourg* Bd. X. 1854 Taf. VI. 1), zu den seit 1841 in den Handel gekommenen berüchtigten Fälschungen des Maurers Kaufmann von Rheinzabern, der offenbar das an sich merkwürdige und plastisch gut verwertbare Motiv durch Umwandlung der Figur unter dem Pferd in ein fischschwänziges Weib noch interessanter zu machen suchte.

Das neunte Exemplar bildet einen Teil des bedeutenden in dem Dorfe *Merten,* 10 km von Saarlouis im lothringischen Kreise Bolchen im Frühjahr 1878 in einer mit Sicherheit als römisch nachgewiesenen Niederlassung gemachten Fundes, über welchen Prof. F. X. Kraus in den Jahrbüchern der Altertumsfreunde im Rheinland LXIV. 1878 (mit Abbildung), und ausführlicher Herr A. Prost in Metz in der *Revue Archéologique* von 1878 und 1879 (ebenfalls mit Abbildungen) und im *Bulletin de la Soc. Nationale des Antiquaires de France* 1878 und 1879 berichtet haben. Bei Grabung eines Brunnens stiess man in dem an einem Abhang sich hinaufziehenden Dorfe Merten unten in der Nähe eines Zuflusses der Saar auf eine grosse, übrigens unvollständige Anzahl

Digitized by Google

von Fragmenten sculpirten Sandsteins, welche, wie es scheint, in einer eigens dazu bereiteten Grube zusammengelegt worden waren, und einem (vielleicht auch mehreren, nach der Darstellung von Prof. Kraus steht dies noch nicht fest) grösseren Monumente angehörten. Die Stücke befinden sich gegenwärtig im Museum zu Metz. Nach den letzten Berichten des Herrn A. Prost (1879) gehören dieselben einer 11—12 m hohen Säule an, welche unsere Reitergruppe trug. Letztere ist leider nur in Fragmenten erhalten und die in den Abbildungen gegebene ideale Reconstruction wird noch der Richtigstellung bedürfen. Sicher scheint indessen der Kopf des Reiters unbedeckt und bärtig, der Leib nach römischer Art gepanzert; von den Vorderfüssen des Pferdes sind nur die Hufe erhalten, und zwar steht einer derselben auf dem Kopf des Ungetüms, welches letztere unbärtig ist und im Gesicht deutlich den Ausdruck des Schmerzes zeigt (*„la tête de ce géant est caractérisée par une expression de souffrance remarquablement rendue“, Revue Arch.* 1879 p. 16, Taf. II. 1); von den Schlangen, in welche sich die Beine endigen, sind wenigstens die ersten Windungen erhalten. Die Säule erhob sich auf viereckigem, reich profilirtem Sockel, in dessen Nischen Statuen in $^2/_3$—$^3/_4$ Lebensgrösse standen; den Sockel schloss eine mächtige Deckplatte ab, welche ein achteckiges Postament trug, dessen sieben Seiten mit Relieffiguren in halber Lebensgrösse geschmückt waren, während die achte Seite, etwa für die übrigens nicht vorhandene Inschrift, leer blieb. Von diesen Reliefs haben sich die Füsse und einige Köpfe erhalten, während von den grossen Statuen des Sockels sich ausser einigen unteren Partieen namhafte Teile der Oberkörper vorfinden. Eine sichere Deutung der Figuren, sofern sich eine solche überhaupt geben lässt, steht noch aus; von den vier Sockelstatuen ist allzuwenig erhalten; die sieben Bilder des Postaments stellten wohl die Wochengötter dar. Auf dem Octogon stand ein vielleicht 6—8 m hoher glatter Säulenschaft mit attischer Basis und reichem Compositcapitäl, auf dessen vier Seiten Köpfe in voller Lebensgrösse und von trefflicher Arbeit, vielleicht Bilder der vier Lebensalter oder der vier Jahreszeiten, hervortraten; die Höhe der Reitergruppe wird auf ca. 1,50 m geschätzt.

Weiter macht Herr A. Prost in seiner anziehenden Darstellung in der *Revue Arch.* 1879 darauf aufmerksam, dass auf beiden Seiten der Vogesen im Gebiete der Saar, Meurthe etc. nicht weniger als *siebzehn* weitere Exemplare unserer Gruppe aufgefunden sind, welche er pag. 68 aufzählt. Bei allen ist der Kopf des Reiters, wenn noch vorhanden, unbedeckt und bärtig, der Leib manchmal nackt, öfter mehr

Digitized by Google

oder minder deutlich bepanzert; die meisten sind ungefähr von der Grösse unserer Pforzheimer Gruppen, wenige etwas grösser.

Ausserdem werden dort angeführt zwei entsprechende Steindenkmale in der Antiquitätensammlung des Palais Ducal in *Nancy*, ferner eines in *Dornach* und ein 1849 unter römischen Ueberresten *von La Jonchère* im Puy de Dôme in der Auvergne gefundenes.

Wie wir endlich dem *Bulletin de la Soc. Nat. des Antiquaires de France* von 1879 entnehmen, besitzt Herr Bürgermeister *Nessel* in *Hagenau* noch zwei weitere Exemplare, das eine aus dem *Hagenauer Walde*, das andere von *Seltz* bei Lauterburg, letzteres (dort abgebildet), 0,58 m hoch, ziemlich gut erhalten (der rechte Arm des Reiters ganz in der Stellung des Pforzheimers Nr. I, die Vorderfüsse des Pferdes über die Schultern des Ungetüms gelegt, letzteres stark nach vorn geneigt, auf Armen und Händen aufgestützt, die Schlangen auf dem Boden nach hinten verlaufend), auf einer beschuppten Säule mit Compositcapitäl (Höhe, soweit erhalten, 0,68 m) stehend, welches letztere wieder vier zwischen den Ranken hervorstehende Köpfe zeigt.*)

Unsere Übersicht zeigt, dass die eigentümliche Gruppe bereits in der stattlichen Anzahl von mindestens *34 Exemplaren* vorhanden ist. Die zusammenfassende Betrachtung derselben ergiebt zunächst folgende Resultate:

1) Die Denkmale sind über Südwestdeutschland und Nordostfrankreich verbreitet und scheinen dieser Region ausschliesslich anzugehören;

2) sie finden sich nur an Orten, wo römische Anlagen bezeugt sind;

3) sie wiederholen mit wenigen unwesentlichen Modificationen immer einen und denselben Typus, ähnlich wie die Mithrasdarstellungen, deren

*) Von solchen Capitälen mit vier Köpfen, wie sie von den Denkmalen von Merten und Seltz beschrieben werden (von dem oben angeführten Capitäl von Altrip fehlt genauere Schilderung), führt Herr A. Prost einige weitere Beispiele aus Frankreich an *Rev. Arch. 1879 p. 74;* ein einheimisches, auch von Prof. Kraus (Bonner Jahrb. LXIV p. 98) beigezogenes, befindet sich in der Karlsruher Altertümersammlung als Krönung einer Säule, welche 1838 zusammen mit dem bekannten *Mithreum von Neuenheim* bei Heidelberg gefunden wurde. Die Säule, deren Aufbau erst 1876 bei der Neuaufstellung des ganzen Denkmals möglich wurde, hat eine Höhe von nahezu 5 m; der Schaft ist mit Weinlaub und darin sitzenden Vögeln geziert; die obere Fläche des noch wohl erhaltenen Kapitäls mit 4 anscheinend weiblichen Köpfen zwischen den Akanthus-Ranken beweist durch regelmässig eingehauene Einschnitte und Löcher, dass dasselbe ursprünglich als Träger irgend einer Figur (vielleicht des in Fragmenten vorhandenen, dem Felsen entsteigenden Mithras) gedient haben muss.

Digitized by Google

Verbreitungsbezirk indessen ein ausgedehnterer ist. Wir sehen immer einen unbehelmten Reiter mit ernstem Gesichtsausdruck und mässigem Vollbart, gewöhnlich mit der Chlamys und mit mehr oder weniger deutlich angezeigter römischer Rüstung, übrigens ohne andere Waffe, als die, welche er mit erhobener Rechten nach abwärts stösst oder wirft und die man sich, da sie selbst nirgends mehr vorhanden ist, am einfachsten als Speer wird denken wollen. Das Pferd steht im Sprung über eine den Reiter mehr oder weniger an Körpergrösse überragende nackte männliche Gestalt mit menschlichem Kopf und Leib und mit Beinen, welche stets in Schlangen endigen. Das Verhältnis zwischen dem Reiter und dieser Gestalt wird nicht auf den ersten Anblick klar. Die anscheinende Ruhe der letzteren und der Mangel an Gegenwehr von ihrer Seite könnte fast glauben machen, beide Gestalten seien verbündet und die eine helfe der anderen etwa beim Angriff gegen einen gemeinschaftlichen Feind; allein abgesehen davon, dass von letzterem nie eine Spur vorhanden ist, sieht man doch nicht ein, welche Hülfe das Ungetüm in seiner gedrückten Stellung am Boden unter dem Pferde dem Reiter sollte bringen können, und die Richtung des Speerstosses geht so entschieden und deutlich wenig vorwärts nach unten, dass vernünftigerweise kein anderes Ziel für denselben als ersteres selbst sich denken lässt. Man wird demnach immerhin annehmen können, der Verfertiger des Denkmals habe in dieser typisch gewordenen Form die Bekämpfung des Ungetüms durch den Reiter darstellen wollen; an deutlicherer Hervorhebung des Gedankens mochten ihn technische Schwierigkeiten gehindert haben, da die Darstellung einer sich nach rückwärts mit Armen und Schlangenfüssen wehrenden Gestalt ungleich schwieriger gewesen wäre; oder er wollte andeuten, dass letztere bereits bezwungen und gebändigt sei; der Speer wäre dann etwa nur als allerdings sehr nachdrücklich drohend erhoben gedacht. Bemerkenswerth ist jedenfalls, dass die Niederwerfung des Ungetüms an einigen der Denkmale deutlicher als an anderen, z. B. als an den Pforzheimern, hervortritt, am deutlichsten vielleicht an dem von Merten, wo, wenn die Deutung der Fragmente richtig ist, das Pferd den Fuss sogar auf seinen Kopf aufsetzt. Leider ist bisher an keinem einzigen der Steinbilder irgend eine Inschrift gefunden worden.

Die ersten Versuche, unsere Gruppe ihrem Sinne nach zu erklären, waren noch beherrscht von dem Irrtume, die niedergeworfene Gestalt endige nicht in Schlangen, sondern als Fisch, oder wenigstens nur als *eine* Schlange, mit einem „Ringelschweif." So hielt Creuzer (I. Jahres-

Digitized by Google

bericht d. histor. Ver. d. Pfalz 1842 S. 48) dieselbe für eine Sphinx und deutete sie als „das Bild des den Römern noch unbekannten und rätselhaften Germaniens, welches von der Macht Roms immer mehr überwältigt werde." Der gekrümmte fischähnliche Schweif sei eine Erinnerung an die dortigen Sümpfe und stehenden Gewässer. Prof. Jäger (ebendort S. 49 ff.), welcher dem Ungetüm, wie wir sahen nicht ohne Begründung, mehr die Rolle eines tragenden Unterstützens als die des Niedergeworfenseins oder Bekämpftwerdens zuschreibt, hält es für einen fischgeschwänzten Wassergott, und sieht in dem Denkmal die „Bändigung und Dienstbarmachung des Wasserelementes, das jetzt den Römer, wenn auch mit Schmerz und Unmut, dienstbar hinüberträgt in das jenseitige Land, damit die Feinde die Kraft seines Arms und die Spitze seiner Lanze fühlen mögen," dargestellt. Dabei könne es sich um die Symbolisirung des Wassers im Allgemeinen, oder auch um die einzelner Ströme, insbesondere des Rheines, gehandelt haben. Dann aber dürfte die Bedeutung der Gruppe, besonders wo sie auf hoher Säule aufgerichtet war, auch die eines historischen Denkmals, z. B. zur Erinnerung an den erfolgreichen Übergang über den Rhein (bei Altrip), gewesen sein; kleine Nachbildungen mochte man an andern Orten etwa zu Ehren von Personen aufgestellt haben, welche an der Expedition teilnahmen, oder habe man, wie in den Töpfereien von Rheinzabern, die Copien in Stein als Modelle für Thonnachbildungen beschafft. (In welchem Sinne das letztere zutraf, wurde schon oben bemerkt.)

Stark (Ladenburg S. 27 ff.) sieht das Ungetüm als „bald mehr fischleibig, bald ganz schlangenfüssig" an, spricht sich, gewiss mit Recht, gegen die Idee des Flussgotts oder die Beziehung auf einen Flussübergang aus, da römische Flussgötter immer rein menschlich dargestellt werden, und denkt an einen Giganten oder Tritoniden, d. h. an „ein mythologisches Vorbild, das auf römische Verhältnisse und Personen angewendet sein könnte." Er hält, wohl ebenfalls mit Recht, an dem Gedanken einer Bekämpfung oder Unterwerfung fest und führt mehrfache Beispiele antiker Bildwerke an, auf welchen Feinde von über sie hinsprengenden Reitern bekämpft werden (siehe z. B. auf dem Grabstein eines römischen Reiters von Zahlbach im Museum der Stadt Mainz, abgeb. bei Lindenschmit, Altert. uns. heid. Vorzeit III, 8 Taf. IV, wo indessen der niedergeworfene Germane unter dem Pferde auf dem Rücken liegt und noch mit der Rechten eine abwehrende Bewegung macht). Dabei glaubt er, dass, wegen des häufigeren Vorkommens der Gruppe, nicht an ein einzelnes historisches Factum an der betreffenden Stätte, sondern

Digitized by Google

an die typisch ideale Darstellung einer militärischen Persönlichkeit, etwa eines Kaisers, z. B. Caracalla's, zu denken sei, wobei auf sich beruhen bleibt, was nun genauer der Gigant oder Tritonide (bei letzterem wird an Brunnenschmuck gedacht) zu symbolisiren habe.

Die eingehende Untersuchung des Herrn A. Prost. *(Revue archéol. 1879)* über das Monument von Merten ist nicht mehr von dem mit Flossen besetzten Ringelschweif, oder gar der weiblichen Natur der niedergeworfenen Gestalt beeinflusst; für ihn ist diese einfach ein *Gigant;* die Schlangenfüssler *(Serpentipedes, Ovid Tr. IV. 7, 17)* in der mythologischen Iconographie, wenigstens in der späteren, sind die Giganten; sie kommen vor in der Gigantomachie, besiegt von den Göttern; nach unserer modernen Anschauung wäre man geneigt, die Kampfscene als eine Darstellung des Triumphes des Guten über das Böse anzusehen. Diese Deutung der mythischen Gestalt wird schwerlich bestritten werden können; andere schlangenfüssige Wesen werden nicht genannt, bis jetzt auch nicht unter gallischen Göttergestalten, an welche man in unserem Falle zu denken versucht sein könnte; wohl aber ist den römischen Denkmalen auch unserer Gegenden der Gigant nicht unbekannt; so befindet sich unter den 1877—1878 gefundenen römischen Steinen von Neumagen (jetzt im Prov.-Mus. zu Trier) ein Säulencapitäl, an dessen Ecken Giganten hervortreten, deren Schlangenbeine sich ineinander verschlingen und die auf Rücken und eingestemmten Armen den Abacus zu tragen haben (siehe Hettner, die Neumagener Monumente im Rhein. Mus. f. Philol. N. F. XXXVI); so erscheint auf dem Mithreum von Osterburken in der Karlsruher Altertümersammlung in einem der Randbilder eine nackte Göttergestalt, ohne Zweifel Jupiter, im Kampf mit dem schlangenfüssigen Giganten (siehe Stark, zwei Mithräen, Heidelberg, Mohr 1865 S. 20).

Was den Reiter betrifft, so verhehlt sich Herr A. Prost nicht, dass die Vielheit der gefundenen Monumente sich auch für ihn mehr mit der Idee einer mythologischen Figur, besonders einer Gottheit vertragen würde; er glaubt aber, das römische Costüm verbiete den Gedanken an einen Gott, und überdem kenne er keine Darstellung, in welcher einer der olympischen Götter hoch zu Ross im Kampf erschiene. Demnach entscheidet er sich, besonders mit Rücksicht auf die verhältnismässige Grossartigkeit des Monuments von Merten, wenn auch mit Vorbehalt, dafür, dass es sich doch um die symbolische Darstellung eines historischen Factums, um eine Ehrensäule zur Feier irgend eines bestimmten Sieges handeln dürfte, wobei wahrscheinlich der Reiter als

Digitized by Google

Porträtstatue des Feldherrn, etwa eines Kaisers, oder in der Gestalt eines einfachen Kriegers als Symbol oder allegorischer Ausdruck für ein siegendes Volk oder eine siegende Armee angesehen werden müsse. Selbst wenn er eine Gottheit bedeutete, könnte auch so noch die Gruppe ein Siegesdenkmal sein. Der Gigant wäre dann gleichsam der Besiegte an sich, der ebendamit dem Sieger an geistiger Kraft nachstehende, vielleicht schliesslich doch auch wieder der symbolisirte gallische oder germanische Barbar. Herr A. Prost hat weiter einen Teil seiner Untersuchung der Frage gewidmet, welchem Siege etwa das Mertener Denkmal gelten konnte; er kommt zu dem Resultate, dass in dem Reiterbild vielleicht Kaiser Probus dargestellt sein könnte, und ist geneigt, unsere Steinbilder etwa in das 3. Jahrh. nach Chr. zu versetzen, was ihrer ganzen Ausführung nach mit Wahrscheinlichkeit geschehen kann.

Die bisherigen symbolischen, allegorischen und historischen Deutungen unserer Gruppe geben nun aber noch immer wohlbegründetem Zweifel Raum. Schwerlich lag es, zumal in der Provinz, im Sinne der praktisch verständigen Römer, das sümpfereiche Germanien oder dessen Gewässer gerade mit der Figur eines Giganten zu symbolisiren, der schon von Alters her seine recipirt feststehende mythologische Bedeutung hatte, und auch für ein historisches Siegesdenkmal hätten sie wohl kaum einen solchen gewählt, um durch seine Gestalt einen Feind aus dem Lande der Barbaren zu bezeichnen, sondern, wenn der römisch bepanzerte Reiter (der aber im Kampfe, wie das der Maurer Kaufmann von Rheinzabern sinnig verbesserte, dann auch wohl behelmt gewesen wäre) einen römischen Feldherrn oder Kaiser darstellte, so hätte man dem Besiegten (wie auf dem oben angeführten Grabdenkmal des Mainzer Museums) sicher die erkennbare und Jedermann deutliche Gestalt eines Galliers oder Germanen geben müssen. Gegen die Idee eines historischen Denkmals spricht aber nicht nur das vielfache Vorkommen unserer Gruppe, sondern nun auch die neu hinzukommende Wahrnehmung, dass in Pforzheim *an derselben Stelle zwei* Exemplare derselben Art gefunden worden sind, noch abgesehen davon, dass wenigstens die Mehrzahl der bis jetzt gefundenen Bilder wegen ihrer verhältnismässigen Kleinheit kaum Anspruch auf die Würde historischer Monumente machen kann.

Da nun unter den römischen Resten unserer Gegenden auch sonst kleinere freistehende Steinfiguren gefunden werden, deren Character als mythologische Gestalten, zumal als Götter, ein unzweifelhafter ist, (so z. B. in der Karlsruher Sammlung zwei Mercur-Statuetten, eine der Diana Abnoba etc.), so drängt sich die Frage auf, ob sich wirklich

Digitized by Google

nicht nachweisen liesse, dass auch unsere Gruppe nicht einen allegorischen, sondern einen einfach mythologischen Inhalt hat.

Gilt der Gigant als unbestritten, und haben alle olympischen Götter mit den Giganten gekämpft, so fragt sich nur, ob im Altertume einer derselben vom Rosse herab streitend gedacht oder dargestellt worden ist. Dies ist nun wirklich bei demjenigen Gotte der Fall, dessen Gigantenkampf durch besonderen Mythus verherrlicht worden ist, nämlich bei *Poseidon,* der den Giganten Polybotes oder Ephialtes bezwingt, indem er ihn mit dem Dreizack niederstösst, während er zugleich im Begriff ist, die Insel Nisyros (ein Stück von Kos) auf ihn niederzustürzen. Zunächst meldet nämlich Pausanias (I. 2. 4) in einer auch von Stark (Ladenburg S. 29) angezogenen Stelle folgendes von einer Statuengruppe nahe bei dem Demetertempel in Athen: τοῦ ναοῦ δὲ οὐ πόρρω Ποσειδῶν ἐστίν ἐφ' ἵππου, δόρυ ἀφιείς ἐπὶ γίγαντα Πολυβώτην, mit dem Beifügen: τὸ δὲ ἐπίγραμμα τὸ ἐφ' ἡμῶν τὴν εἰκόνα ἄλλῳ δίδωσι καὶ οὐ Ποσειδῶνι. Wenn aber, als Pausanias die Gruppe sah, die alte Inschrift auf derselben entfernt war, und eine neue (nicht notwendig eine römische, wie Stark wegen ἐφ' ἡμῶν annahm) dem Bilde einen anderen Namen gab, so musste, zumal da der Gott ausnahmsweise statt des Dreizacks einen Speer trug (was er auf Vasenbildern auch sonst zu thun beliebt, siehe Overbeck, Griechische Kunstmythologie, besond. Teil, II. 1. 3. S. 329 f.), doch die Darstellung eine so bekannte sein, dass er in ihr unmittelbar trotz der veränderten Inschrift den Poseidon sah, wie derselbe vom Pferd herab den Speer auf den Giganten Polybotes richtete. Auf einem ruhigen Pferde reitend, den Dreizack in der Rechten gesenkt haltend, findet sich ferner Poseidon auf zwei Münzen von Potidea (abgeb. nach Overbeck II. 1, 3, Münztafel 17, Nr. 23 auf unserer Taf. I, 3), und wieder im Gigantenkampf erscheint er auf zwei Bronze-Phaleren mit identischer Composition, welche 1864 aus einem grossen Grabhügel einer Demeterpriesterin in der grossen Blisnitza (auf der Halbinsel Taman an der Strasse von Kertsch) nach Petersburg gekommen und dort von Stephani (*Compte rendu* von 1865 ed. 1866) veröffentlicht und abgebildet (Atlas Taf. 5, Nr. 5 und 6) worden sind. Hier ist er als bärtiger Mann mit flatternder Chlamys dargestellt, welcher vom Pferde herab mit dem vollständig deutlichen Dreizack den diesmal als ganz gerüsteten Helden ohne Schlangenbeine gebildeten Giganten bekämpft. Er ist dabei von einem Seedrachen begleitet, der sich unter den Vorderfüssen des Pferdes ringelt und den Feind in das Bein zu beissen sucht.

Digitized by Google

Unserer Gruppe am nächsten kommend ist endlich eine grüne Paste der Stosch'schen Gemmensammlung im Berliner Museum (Tölken, Verz. S. 92, Nr. 53; abgeb. nach Overbeck II. 1. 3, Gemmentafel III. Nr. 1 auf unserer Taf. I, 4), auf welcher der allerdings nicht ganz unzweideutig characterisierte, aber doch nach den anderen Analogien als gesichert anzusehende Poseidon den mit Schlangenbeinen dargestellten Giganten vom Pferde herab bekämpft.

Zieht man angesichts dieser Beispiele weiter in Betracht, dass Poseidon im Gigantenkampf auf Vasengemälden nicht nur nackt, sondern auch mit einer über die Schultern hängenden Chlamys, dann mit kurzem Chiton, und endlich *mit einem Panzer gerüstet* und mit einem umgehängten Schwerte versehen dargestellt wird (Beispiele bei Overbeck II. 1. 3, pag. 330), und dass der griechische Poseidon im Ganzen in dem römischen Neptun wenig verändert wiederkehrt, so scheint die Wahrscheinlichkeit eine steigende zu sein, dass wir in unserer Gruppe ein Götterbild und zwar *den einen Giganten bezwingenden Neptunus* vor uns haben.

In der That ist auch Neptun unter den Steindenkmalen römischen Ursprungs in unseren Gegenden keine allzu seltene Erscheinung; in der Karlsruher Altertümersammlung allein kann er dreimal nachgewiesen werden; einmal in der Versammlung der olympischen Götter auf dem Mithrasstein von Osterburken, dann auf einer in Baden gefundenen Votivplatte (bez. C. 47) mit Inschrift und der stehenden Figur des Gottes mit Dreizack, Delphin und Seepferd*), endlich auf dem neuestens erworbenen Viergötteraltar (C. 3439) von Gross-Eicholzheim im Odenwald, zusammen mit Apollo, Juno und Victoria.

Die Bedeutung des Gottes als Beherrscher nicht nur des Meeres, sondern alles Wässerigen, so auch der Quellen und Flüsse, und alles Verkehrs zu Wasser, der Schifffahrt und des Fischfangs, als Erzeuger, Bändiger und Züchter der Rosse, endlich als Protector der circensischen Übungen und Spiele, dürfte es nicht allzu schwer erklärlich machen, wie er in kleineren und grösseren Kreisen verehrt werden, und wie neben dem kleineren Bilde, das vielleicht für die Hauskapelle oder als Zierde eines Grabdenkmals berechnet war, auch da und dort aus besonderer Veranlassung das grössere Monument erstehen konnte. Genaueres über den Zweck unserer Gruppe innerhalb des genannten Rahmens anzugeben, wird vorläufig schwerlich möglich sein, obgleich z. B. die

*) Ein originales Duplicat dieser Platte ist im Thor der Stadt Ettlingen eingemauert.

Digitized by Google

Untersuchung vielleicht nicht ohne Bedeutung wäre, in wieweit die bisher vorhandenen Exemplare derselben von Fundorten stammen, in deren Nähe sich eine Quelle, ein Fluss etc. befindet, wie denn die Pforzheimer Stücke in der Nähe einer römischen Wasserleitung lagen; auch darüber, ob auf die Darstellung des Kampfes als solchen besonderer Nachdruck zu legen ist oder ob der Gigant mehr nur als ein die Gewalt des Gottes versinnlichendes Attribut erscheint. wird man im Ungewissen bleiben; endlich steht die Erklärung dafür noch aus, wie gerade dieser Typus des Gottes in unsere Gegenden verpflanzt werden konnte, in welchen er einen, wie es scheint, so beschränkten Verbreitungskreis gefunden hat. Vielleicht ist künftiger Forschung, wenn es ihr nicht überhaupt gelingt, für die Deutung des Denkmals andere noch sicherere Grundlagen zu gewinnen, beschieden, etwa durch neue glückliche Funde unterstützt, in diese noch übrigen Fragen befriedigendes Licht zu bringen.

Beschreibung der zu der Feststellung des Deutzer Castrums vorgenommenen Ausgrabungen.

Von Oberst **Wolf**.

(Hierzu Tafel II.)

Die Beschreibung der zur Feststellung des Deutzer Castrums vorgenommenen Ausgrabungen, welche in den Bonner Jahrbüchern für Altertumsfreunde, Heft 68, Aufnahme gefunden hat, schliesst mit der Feststellung der Ost- und Nordfront ab, während die Erforschung der West- und Südfront noch vorbehalten blieb.

Inzwischen wurden jedoch seit dem Sommer des vergangenen Jahres die Ausgrabungen mit den von der Kommission der Rheinischen Provinzial-Museen bewilligten Mitteln fortgesetzt und haben weitere Resultate, welche die früheren ergänzen, geliefert.

Man stellte sich zunächst die Aufgabe, die Westfront zu erforschen, da es wichtig war, die genaue Lage des Castrums zu dem Rheinufer festzustellen, vielleicht auch die Beziehungen desselben zu der Brücke, welcher es als Schutz gedient hatte, zu ermitteln.

Die Verhältnisse gestatteten in erster Reihe nur die Ausgrabungen auf der am Schinkenkessel gelegenen Hälfte der Westfront in Angriff zu nehmen, da sie in der südlichen, welche mit dem Garten des Bellevue

Digitized by Google

zusammenfällt, wegen der dort im Sommer betriebenen Wirtschaft nicht angängig waren und bis zum Herbst verschoben werden mussten.

Betrachtete man damals das Terrain, worauf man die Lage der Westfront anzunehmen hat von der Rheinseite, ehe die Umgestaltung desselben durch die Neubauten der Bergisch Märkischen Eisenbahn erfolgte, so fiel zunächst der Schinkenkesselturm in das Auge, dessen Zusammenhang mit der alten römischen Befestigung bereits bei der Beschreibung der Nordfront nachgewiesen ist.

Daran schloss sich, von Norden nach Süden laufend, eine von dem Rheinbett in einer Höhe von 7 m aufsteigende Werftmauer an. Diese bildete die westliche Begrenzung des Schinkenkesselplatzes und des Bellevue-Gartens bis zur Inselstrasse. Sie lief circa 80 m parallel mit dem Rheinufer genau in der Richtung, welche dem Grundriss der Westfront in der nach den vermuteten symmetrischen Verhältnissen des Castrums bereits gegeben ist, bog dann gerade da, wo man von der oberen Terrasse des Bellevue-Gartens in die untere 1,25 m tiefer liegende herabstieg, mit einem stumpfen Winkel von circa 160 Grad nach innen, erniedrigte sich allmählig und bildete zugleich die östliche Grenze einer vom Rheinbette von Nord nach Süd aufsteigenden Rampe. (Siehe Taf. II, 6.)

Auf dem oberen Teile derselben lag die Mauer auf + 6,83 m und betrug ihre Höhe an dieser Stelle nur 1,1 m.

Das Material der Mauer bestand aus Basaltblöcken, doch befinden sich dazwischen eine grosse Anzahl Quadern aus Tuffstein und Trachyt, welche nach ihrer Beschaffenheit offenbar von dem alten römischen Bau herrühren.

Manche derselben enthielten eingehauene Löcher und die Spuren von ehemals eingelassenen Eisenklammern.

Auf einem der Steine war ein eingehauener Falz. Auch ornamentirte Steine waren erkennbar, welche ehedem vielleicht Monumenten angehört haben. Auf einem, welcher in Manneshöhe eingemauert war, sah man links die Darstellung von Pinienschuppen, rechts zwei Felder eines Mäanders in etwas vertieftem Grunde.

Nicht weit davon entfernt war ein Stein sichtbar, auf dessen äusserer Fläche sich ein Füllhorn mit drei rundlichen Früchten zeigte; vielleicht hatte er einstmals zu einem Altar gehört. Am meisten sprangen aber zwei Ausbauchungen der Mauer in die Augen, welche genau an der Stelle lagen, wo der entworfene Grundriss das Thor mit seinen Flankirungstürmen hinwiess.

Digitized by Google

Bis zur südlichen Ausbauchung fiel die Werftmauer mit der Richtung, welche der Lage des Castrums auf der Zeichnung gegeben wurde, zusammen. Zwischen beiden befand sich die Grenzmauer des Bellevue-Gartens. Hier musste man das innere Thor, die *porta decumana*, vermuthen. Man grub daher zunächst an der Stelle hinter der Werftmauer, wo die nördliche Flucht des nördlichen Thorturmes an das Interturrium stossen musste.

Die Annahme fand ihre Bestätigung, da man in einer Tiefe von circa 0,5 m auf römische Mauerreste stiess, deren Untersuchung die Voraussetzung bestätigte.

Das Interturrium wurde in einer Länge von circa 3 m, die senkrecht zu ihm stehende nördliche Turmseite bis zu ihrer Grenze aufgedeckt. Die Länge derselben hinter dem Interturrium beträgt 5,7 m.

Demnächst fand man auch Teile der hinteren (östlichen) Turmwand in einer Länge von 4,5 m, während die Südwand, mit Ausnahme geringer Reste, welche noch Erwähnung finden sollen, sowie der vor dem Interturrium gelegene Teil des Turmes, verschwunden waren. Die bauliche Beschaffenheit der Mauerreste stimmt mit derjenigen überein, welche bei den Türmen der *porta praetoria* gefunden war.

Ferner fand man gerade da, wo man die Thorlage zu suchen hatte, ein Substrat von Mörtelguss, ganz von derselben Beschaffenheit, wie dieses auf der Ostfront unter der *porta praetoria* vorhanden ist. Die untere Sohle desselben liegt auf einer Schicht alten Rheinkieses + 4,53, die obere auf + 6,43.

Auf dem Substrat befinden sich in zwei Lagen übereinander, die obere auf + 7,83 m, Tuffsteinblöcke von derselben Grösse und Beschaffenheit, wie sie bei der *porta praetoria* gefunden sind, welche zum Teil dem Thorbau, zum Teil der südlichen Mauer des Nordthores, soweit derselben das Substrat als Fundament gedient hat, angehört haben müssen.

Dieses waren die an der Stelle der alten Thorlage gefundenen römischen Reste; ausserdem fanden sich jedoch innerhalb und darüber mittelalterliche Baureste vor, welche Erwähnung verdienen, da sie aus der Zeit zu stammen scheinen, in welcher von dem Erzbischof Otto die Rheinbrücke zerstört und die Schleifung des Castrums in Angriff genommen, jedoch auf Befehl Kaiser Otto's eingestellt wurde, worauf geschichtlich eine notdürftige Wiederherstellung des bereits Zerstörten erfolgt ist.

Digitized by Google

In den vor dem Interturrium und an der Südseite abgebrochenen Turm hat man damals ein Thor eingebaut, welches noch vorhanden und aus unregelmässigen Hausteinen aufgeführt ist. (Siehe Tafel II, 2 und 3.) Es liegt mit seinem Fuss in gleicher Höhe mit der Sohle des Turmfundamentes auf + 4,53 m, ist mit einem Bogen überspannt, dessen obere Fläche 0,4 m unter dem jetzigen Horizont sich befindet, hat eine Höhe von 3,3 m und eine Weite von 4 m.

Jedenfalls hatte dasselbe den Zweck, als Abschluss der Kommunikation zu dienen, welche nach dem Abbruch der Brücke aus einer am Rheinufer nach dem Castrum durch die Turmfundamente serpentinenförmig geführten Rampe hergestellt wurde.

Unmittelbar im Anschluss an das Thor liegt das Fundament eines ovalen, nach innen springenden Rundbaues (siehe Taf. II, 2), vielleicht eines später auf den Trümmern des zerstörten römischen Baues gebauten Turmes, welcher den Zweck hatte, dem neu geschaffenen Thorverschlusse als Flankirung zu dienen.

Nachdem die Lage des Rheinthores, welches wir als die *porta decumana* anzunehmen haben, festgestellt und in Uebereinstimmung mit den in dem Grundriss gemachten Annahmen gefunden war, ging man zu der weiteren Untersuchung der Westfront über, indem man genau an der Stelle, wo in dem Profil der nördliche Mittelturm angenommen werden musste, grub. Wiederum bestätigten sich die gemachten Annahmen.

Bereits auf 0,3 m unter dem Horizont stiess man auf römisches Mauerwerk, welches sich alsbald als das innere (östliche) Segment des nördlichen Mittelturmes zeigte.

Als man nach dessen Abmessungen den Umfang und danach den Durchmesser feststellte, erwies sich letzterer zu 8,8 m, um circa 5 m geringer als das Mass, welches auf den übrigen Fronten für die Mitteltürme gefunden ist.

Dieser Unterschied lässt sich damit erklären, dass man der durch den Rhein gedeckten Front eine geringere fortifikatorische Stärke gegeben hat. Wahrscheinlich war dort auch die Mauerstärke der Interturrien eine geringere. Dieselbe konnte jedoch nicht festgestellt werden, da man zu diesem Zwecke in die Werftmauer hätte einbrechen müssen, was nicht angängig war.

Die Fundamente des Turmes wurden bis zur Sohle aufgedeckt. (Siehe Taf. II, 2 u. 4.) Dieselbe liegt + 4,73 auf festem Kies.

Der Bau ist ebenso wie bei den Türmen der Landfronten in zwei

Digitized by Google

Absätzen ausgeführt. Der erste Absatz hat 2 m Höhe, liegt daher mit seiner oberen Kante auf 6,73 und besteht aus Mörtelguss.

Der zweite Absatz springt um 0,44 m zurück, hat bei einer Höhe von 1 m (+ 7,73) sechs Lagen sehr regelmässiges Mauerwerk aus verschiedenen Sorten von Hausteinen. Darüber erhebt sich der eigentliche Oberbau, welcher um 0,55 m zurückspringt.

Das Mauerwerk beginnt wie bei den übrigen Türmen mit einer Lage Ziegeln. Hierauf wechseln drei Lagen Tuffstein und eine Lage Ziegeln.

Ziegeln und Tuffsteine sind von derselben Beschaffenheit wie bei den früher aufgedeckten Türmen. Die ersteren tragen keinen Legionsstempel, sind jedoch mit Schnörkelornamenten versehen. Genau auf der Mitte des Segments liegt der 1,2 m breite Eingang. Das Mauerwerk des Turmes, sowie das der rechts und links daranstossenden Interturrien ist vollkommen gut erhalten, so dass es fast den Eindruck der Neuheit macht.

Nachdem die Westfront, soweit dieses unter den gegenwärtigen Verhältnissen angängig festgestellt war, wurden an mehreren Stellen Ausgrabungen zur Ermittelung der Südfront vorgenommen.

Man grub zunächst vor der nach Norden sehenden Häuserreihe der Inselstrasse, da wo man die nördliche Seite des mittelsten Flankirungsturmes anzunehmen hatte, ohne ihn zu finden.

Man ist jedoch nicht zu der Annahme berechtigt, dass er hier fehlt, da nach der Zeichnung der Turm fast ganz unter ein in der Inselstrasse gelegenes Haus fällt, und nur der vordere Teil, welcher dort wahrscheinlich gänzlich zum Abbruch gelangt ist, unter die Strasse reicht. Der Eigentümer versichert auch, bei dem Kellerbau auf sehr bedeutende römische Mauertrümmer, welche später wieder verbaut wurden, gestossen zu sein, welche offenbar dem Turme angehört haben. Dieselben sind leider gänzlich mit neuem Mauerwerk bedeckt, so dass sie nicht rekognoszirt werden konnten.

Dagegen entdeckte man innerhalb der Strasse, genau in der Mitte des Castrums eine von Süden nach Norden führende römische Mauer von 0,8 m Stärke, welche unter dem Bellevue-Gebäude verschwindet, ohne dass man vorläufig über ihre frühere Bestimmung eine Anschauung gewinnen konnte.

Demnächst suchte man nach den Resten des westlich von der Mitte gelegenen Flankirungsturmes und fand sie mit ihrer Oberfläche 0,1 m unter dem Strassenpflaster, 6,73 m über dem Rheinpegel, da

Digitized by Google

wo man sie nach dem Entwurfe annehmen musste. Sie bestehen aus Mörtelguss, dessen Sohle + 4,93 auf Rheinkies liegt.

Hierauf machte man einen Einschnitt in Verlängerung der Inselstrasse, unmittelbar neben dem westlichen Eckhause (dem früheren Hotel Fuchs) und stiess dort 1,3 m unter der Erde auf die Reste des Interturriums, genau in der Linie, welche der Südfront in dem vorläufig entworfenen Grundriss gegeben wurde.

Dieselben bestehen ebenfalls aus den in Mörtelguss aufgeführten untersten Fundamenten.

Ausserdem beschäftigten sich die Ausgrabungen mit der Ermittelung der früher in dem Castrum vorhandenen Gebäude.

Das *praetorium* pflegte in der Regel unmittelbar an der von der *porta decumana* nach der *porta praetoria* führenden Strasse zu stehen.

In dem Deutzer Castrum steht genau an der Stelle, wo man es vermuten muss, die Pfarrkirche, wesshalb man annahm, die alten Fundamente darunter suchen zu müssen.

Man grub daher zuerst nördlich, später auch südlich neben der Kirchenmauer und fand richtig alte römische Fundamente, welche einem regelmässig ovalen Bau angehört haben. Demnächst grub man westlich vor dem Portale der Kirche und fand im Zusammenhang mit diesem Bau einen rautenförmigen Vorsprung von 16,2 m langer und 8,7 m kurzer Seite.

Die Fundamente des ovalen Baues auf der Nordseite, aus Mörtelguss bestehend, liegen auf + 6,09. In der Höhe von + 7,42 beginnt ein regelmässiges Mauerwerk aus Hausteinen, dessen Stärke, da man innerhalb der Kirche nicht graben konnte, nicht ermittelt wurde.

Auf der Südseite besteht dagegen das Fundament (+ 6,09 m) bis zu einer Höhe von 0,55 m aus Mörtelguss, 1,3 m hoch aus vier Lagen Basaltsteinen mit dicken Mörtelschichten verbunden, darüber waren 0,5 m hoch noch vier Lagen regelmässig gemauerter Tuffsteine.

Der Vorbau ist noch in einem Absatz von 1 n Höhe von Mörtelguss, dessen Sohle auf + 7,79 liegt, welche Höhe wir als den Bauhorizont des Gebäudes annehmen müssen, vorhanden. Darauf finden sich Spuren einer Aufmauerung, welche fast bis unmittelbar unter das jetzige Strassenplanum reicht. Wahrscheinlich gelangte man sonst durch eine Freitreppe auf den Vorbau, welche denselben an den drei offenen Seiten umgab, wovon jedoch keine Spur mehr gefunden wurde.

An der Ostseite des Gebäudes befindet sich ebenfalls ein Vorbau,

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

wie es scheint von denselben Dimensionen wie der der Westfront. Genau konnte derselbe nicht bestimmt werden, da er nur auf der Südseite rekognoszirt werden konnte, indem sich der übrige Teil unter dem Innern der Kirche befindet. Im Uebrigen wurde festgestellt, dass sich der östliche Vorbau von dem westlichen dadurch unterscheidet, dass ersterer dieselbe tiefe Fundamentirung wie das Hauptgebäude hat, was bei letzterem, wie beschrieben, nicht der Fall ist. Hieraus geht hervor, dass über demselben nicht wie auf der Westfront ein Portal, sondern der hintere Teil des Gebäudes gestanden hat.

Schliesslich wurde noch einmal in der Schmiede-Werkstatt, da wo bereits der rechte Flankirungsturm der *porta praetoria* ermittelt war, gegraben, in der Hoffnung, an dieser Stelle Funde zu machen, wodurch die gefundenen Inschriften vielleicht eine Ergänzung finden könnten. Leider war dies nicht der Fall; die Ausgrabungen waren jedoch nicht ohne Resultat, da sie dazu dienten, das Innere des Turmes zu rekognosziren und es so festzustellen, wie es der Plan erläutert.

Danach befinden sich am hinteren Teile der Höhlung in der Mauer zwei rautenförmige Nischen, welche vielleicht zur Aufnahme der nach oben führenden Treppen gedient haben.

Der Eingang befand sich wahrscheinlich auf der Mitte der Rückseite, konnte jedoch nicht ermittelt werden.

Auffallender Weise waren in der Mauer der vorderen Nischenseite Ziegeln mit Stempel, welche sonst überall fehlten, vorhanden, so dass es fast scheint, dass man auch an dieser Stelle auf ein Bruchstück des vor Constantin vorhandenen Baues gestossen ist, welches bei dem Neubau wieder benutzt wurde.

Ein Ziegelstein trägt den Stempel Lg IIXX, zwei tragen den Namen CAPIENACI in flacher Schrift, während auf einem anderen sich das Wort CAPIO in erhabenen regelmässigen Buchstaben befindet. Leider ist der Stein hinter dem letzten Buchstaben abgebrochen, daher nicht zu entscheiden, ob man ein ganzes Wort oder nur einen Teil desselben vor sich hat.

Eine nähere Betrachtung erfordern die Verhältnisse der Rheinfront. Dieselbe war allerdings im Laufe des vorigen Jahres von dem Berichterstatter nur in ihrer nördlichen Hälfte recognosciert worden, er hat jedoch während dieses Jahres Gelegenheit gefunden, dieselbe noch näher festzustellen, indem bei den Erdarbeiten, welche die Direktion der Bergisch-Märkischen Eisenbahn zur Herstellung eines Bahnstranges längs

Digitized by Google

dem Rhein bis zum Hotel Bellevue hat ausführen lassen, ein Einschnitt vom Schinkenkesselturm bis zu der südlichen Grenze der oberen Gartenterrasse gemacht worden ist, wodurch die Fundamente der Westfront von der nordwestlichen Ecke des Castrums bis zu der Lage des südlichen Thorturmes blosgelegt worden sind. Von demselben wurden, wie dieses bei dem nördlichen Turme der Fall war, nur geringe Reste der Rück- und Aussenseite (Nord- und Südseite) gefunden.

Es ergab sich, wie dieses aus den bereits gewonnenen Resultaten vermutet wurde, dass die Thorfundamente durch 2 Blöcke aus Mörtelguss, 4,5 resp. 4,7 m breit, welche mit ihrer oberen Fläche auf + 6,43 m liegen, gebildet werden, dass aber die *porta decumana* gegenüber der *porta praetoria* einige Verschiedenheiten aufweist.

Zunächst ist der Raum zwischen den Türmen verschieden und beträgt derselbe bei der *porta praetoria* 8,5 m (28 r '), bei der *porta decumana* nur 6,4 m (22 r '), was vielleicht bei der ersteren eine lichte Thorweite von 24 r ', bei der letzteren von 18 r ' voraussetzen lässt.

Es kann dieses seine Erklärung darin finden, dass die *porta praetoria* das nach dem Felde führende Hauptausfallthor war, daher die grosse Weite den Austritt und den Rückzug der ausfallenden Truppen begünstigen sollte.

Ausserdem zeigten sich andere Construktions-Verschiedenheiten, welche in der für notwendig erachteten fortifikatorischen Stärke der *porta praetoria* ihre Erklärung finden, indem die Mauerstärke der Türme hier 3,25 m, die der *porta decumana* 2,3 m beträgt, dagegen springen die Thortürme der ersteren nur 3,5 m, die der letzteren aber 5,7 m nach innen über die Interturrien hervor, was sich aus den geringeren Mauerstärken auf der Westfront *(retentura)* ergiebt.

Die Türme der *porta praetoria* sind 11,5 m, die der *porta decumana* nur 9,3 m breit, die Längenabmessung derselben von 12,3 m scheint aber bei den Thoren gleich zu sein. Die ganze Länge der Türme der *porta decumana* konnte wegen des Abbruches des vorderen Teils nicht festgestellt werden.

Aus der grösseren Weite des Thores und der grösseren Breite der Türme der *porta praetoria* um 6,5 m, ergiebt sich für die ganze Thoranlage der *praetoria* eine Breite von 31,5 m (100 r '), für die der *decumana* eine solche von 25 m (80 r ').

Schliesslich muss noch bemerkt werden, dass die im Innern der Türme der *porta praetoria* vorhandenen 1,6 m breiten und 1,75 m tiefen Nischen in denen der *porta decumana* fehlen.

Digitized by Google

Diese neueren Ausgrabungen haben nun zu dem Resultate geführt, dass die Westfront, soweit sie rekognosciert wurde, mit dem bereits entworfenen Grundrisse im Allgemeinen übereinstimmt, dass nur die ersten Annahmen insofern nicht ganz zutreffend sind, als hier nicht nur der Thoreingang schmaler ist, die flankierenden Thor- und Mitteltürme kleiner sind, sondern auch die Interturrien eine geringere Stärke als auf den übrigen Fronten besitzen, mithin die Westfront, wegen der gesicherten Lage am Ufer des Flusses, die fortifikatorisch schwächere ist.

Es hat sich aber eine andere, zuerst hierher gemachte Annahme nicht bestätigt, nämlich diejenige, dass der Bau der Westfront auf einem künstlich aufgeschütteten Werft erfolgt ist, da der Bestand des gewachsenen Bodens nicht nur unter der Fundamentierung, welche zwischen + 4,53 und 4,73 variirt, sondern bis auf den alten Bauhorizont + 7,73, unmittelbar hinter der Werftmauer nachgewiesen ist.

Von den Türmen sind allerdings nur die hinter den Interturrien liegenden Reste vorhanden, während Alles, was sonst davor lag, zugleich mit dem Bodenstreifen, worauf es stand, verschwunden ist.

Die Breite desselben kann zu annähernd 15 m veranschlagt werden, da er die vorderen Teile der Türme getragen und auch den Raum für einen Weg, welcher rechts und links um das Castrum ging, gewährt haben muss. (Taf. II. 1 und 5.) Dagegen ist eine grössere Breite zur Zeit Constantin's kaum anzunehmen, da sonst die Befestigung der Rheinseite wahrscheinlich keine geringere fortifikatorische Stärke als die übrigen Fronten erhalten haben würde.

Zur Zeit als der Abbruch der Türme erfolgte, war der jetzt verschwundene Bodenstreifen wohl zum Teil noch vorhanden; dies lässt die Existenz des in dem nördlichen Turme eingebauten Thores, dessen Sohle auf + 4,53 liegt, durch welches der Verkehr in das Castrum nach Abbruch der Brücke vermittelt wurde, vermuthen.

In der ersten Berichterstattung war ferner angenommen worden, dass der in der Mitte des Castrums von Norden nach Süden laufende Graben, welcher zu einer älteren Befestigung gehörig angenommen wurde, vor der Westfront derselben gelegen habe; die neueren Forschungen lassen jedoch vermuthen, dass er der Ostfront angehört haben muss.

Da man zwischen der *porta praetoria* und der *porta decumana* eine Strasse vermuten musste, so suchte man die Spuren, indem man senkrecht zu dieser Richtung, 22 m von der Werftmauer entfernt, einen Einschnitt machte.

Digitized by Google

2,3 m (+ 6,93) unter dem Horizont stiess man dabei auf eine aus Lehmschlag hergestellte Bahn, welche bis zur Bellevue-Gartenmauer eine Breite von 3,2 m und jenseits darüber hinausreicht, ohne dass bis jetzt die ganze Breite festgestellt werden konnte. Man ist berechtigt, dieselbe als das Planum der Strasse, von welcher Steinschüttung und Pflasterung im Laufe der Zeit entfernt wurde, anzunehmen.

Unmittelbar längs der nördlichen Seite derselben fand man wiederum einen zugeschütteten Graben, welcher auf + 6,93 Pegelhöhe, also circa 0,9 m unter dem Bauhorizont des älteren Castrums eine obere Breite von 5,3 m, eine Tiefe von 3 m, eine untere Breite von 2 m und Böschungen mit halber Anlage zeigte.

Die Richtung desselben steht senkrecht zu der des früher in der Mitte des Castrums angetroffenen, parallel mit dem Rhein laufenden Grabens. Es ist daher anzunehmen, dass beide Gräben ein und derselben älteren Befestigung angehörten, welche ebenso wie das spätere Castrum seine Lage unmittelbar am Rheinstrom hatte, von denen der eine vor der Ostfront und der andere vor der Südfront lag.

Diese ältere Befestigung fiel jedoch nur mit einem kleinen Teil des späteren Castrums, dem nordwestlichen Viertel zusammen, während der übrige Teil nördlich und westlich darüber hinaus gereicht haben wird. (Siehe Figur 1.) Führt man die Entstehung derselben auf die cäsarische Zeit zurück und bringt sie mit der alten Brückenlage in Verbindung, so kann man sich vorstellen, dass ursprünglich dieselbe durch ein Präsidium gedeckt wurde, welches aus zwei Werken bestand, von welchen das eine links, das andere rechts des Brückenzuganges lag. Vielleicht werden die weiteren Ausgrabungen darüber noch mehr Licht verschaffen.

Die seit dem Frühjahre dieses Jahres auf dem Terrain des Castrums vorgenommenen Bauten der Bergisch Märkischen Bahn, welche von dem Berichterstatter mit Übereinkommen der Direktion im archäologischen Interesse bis Anfangs Juli, dem Zeitpunkt seiner Abreise von Deutz, überwacht wurden, haben wie bereits angegeben, zu einer genaueren Feststellung der bereits vorher recognoscierten Rheinfront geführt, aber im Übrigen grössere in dieselben gesetzten Erwartungen nicht erfüllt, da sie weitere Beiträge zur Feststellung der constructiven Verhältnisse des Castrums und der Brücke nicht geliefert haben.

Im Innern des Castrums fand man an einzelnen Stellen alte Pflasterreste, ohne die Richtung genauer zu verfolgen, da dieses der

Digitized by Google

Fortschritt des Baues nicht gestattete. Vor dem Castrum an der Rheinseite stiess man bei dem Einrammen der Rostpfähle unter dem Flusskiess auf Mauerreste, welche dem ersten Wasserpfeiler der alten Brücke angehört haben können. Jedoch sind auch hier keine Nachforschungen zur Feststellung des nähern Sachverhalts gemacht worden.

Dagegen ist eine Anzahl recht interessanter Funde gemacht worden, darunter eine Gruppe, welche einen Herkules und eine Amazone zeigt; verschiedene Inschriftreste und eine Anzahl architektonisch verzierter Steine, deren nähere Beschreibung noch bevorsteht. Alle diese Gegenstände werden eine wesentliche Bereicherung der bereits früher gemachten und jetzt im Provinzialmuseum zu Bonn aufbewahrten Funde bilden.

Die römischen Thermen in St. Barbara bei Trier.

Ein Ausgrabungsbericht mit einem Plan von Regierungs- und Baurat Seyffarth.

Vom Museumsdirector **Dr. F. Hettner** in Trier.

(Hierzu Tafel III.)

Die Freilegung der ausgedehnten römischen Ruinen in St. Barbara bei Trier, zu welcher seit dem Beginn dieses Jahrhunderts immer von Neuem vergeblich Anläufe genommen worden waren, wurde dem Provinzialmuseum zu Trier bei seiner Begründung im Jahre 1877 als erste zu lösende Aufgabe gestellt. Erst nachdem die Regierung und die Provinzialverwaltung den Beschluss gefasst hatten, das Trierer Museum mit jährlichen und nicht unerheblichen Fonds zu versehen, konnte daran gedacht werden, eine Ausgrabung mit Erfolg zu beginnen, wie sie von gleicher Ausdehnung und Kostspieligkeit auf deutschem Boden noch nicht geführt worden ist.

Es war Ungunst der Zeitverhältnisse, dass der Beginn dieser Unternehmung zusammenfiel mit den Ausgrabungen von Troja und Mykenae, von Olympia und Pergamon. Denn jene ausländischen Unternehmungen, die unsere Kenntnisse von den Anfängen der Kunstentwicklung so ungeahnt förderten, unsere Anschauungen von griechischer Kunst in wesentlichen Punkten umgestalteten und erweiterten, mussten naturgemäss auch selbst in den Kreisen des rheinischen Publikums und der archäologischen Fachgenossen das Interesse für diese einheimische Unternehmung zurückdrängen.

Digitized by Google

Aber wer Grossartigkeit und Schönheit römischer Architecturformen auch in Ruinen zu erkennen vermag, wird staunen über diese ausgedehnte und symmetrische Thermenanlage, wer die Constructionen römischer Bade- und Heizanlagen studieren will, wird in den Trierer Bädern in vielen Punkten mehr Belehrung finden, als sie selbst Rom und Pompei zu geben vermögen und wenig römische Ruinen giebt es diesseits der Alpen, welche das Imponierende römischer Colonisation und des römischen Luxus in gleichem Masse vor Augen führen, wie diese mit griechischem und africanischem Marmor überhäufte Thermenanlage.

Die Ausgrabungen, auf welche Dank der Fürsorge der Commission für die rheinischen Provinzialmuseen zu Bonn und Trier bis jetzt schon die Summe von 22,000 Mark verwendet werden konnte, wurden im Juli 1877 begonnen und mit Ausnahme der strengsten Winterszeit bis zum November 1879 ohne Unterbrechung fortgeführt. Während des Jahres 1880 ruhten dieselben; sie wurden erst im Frühjahr 1881 wieder energisch in Angriff genommen, als Seitens der königl. Regierung und der Museumscommission die Entscheidung getroffen war, das Terrain anzukaufen, die Ruinen vollkommen freizulegen und auf immer zu erhalten. Treten nicht unerwartete Hindernisse ein, so werden die Ausgrabungen etwa binnen zwei Jahren vollendet sein.

Über die bis zum Ende des Jahres 1879 erzielten Resultate ist in den Bonner Jahrbüchern 64 S. 112—117 und 69 S. 7—9, sowie in meinem römischen Trier S. 17 berichtet worden. An dieser Stelle soll mit kurzer Wiederholung der dort angegebenen Thatsachen der Stand der Ausgrabungen, wie er sich jetzt im Monat September befindet, in Form eines provisorischen Ausgrabungsberichts gekennzeichnet werden. Eine eingehendere wissenschaftliche Behandlung ist bis jetzt, wo ein Teil des Gebäudes von den Ausgrabungen überhaupt noch nicht berührt, ein anderer nur mittelst Versuchsgräben untersucht ist, noch nicht möglich.

Zum ersten Male erscheint ein Plan des bis jetzt Ausgegrabenen. Derselbe ist aufgenommen und gezeichnet von Herrn Regierungs- und Baurat Seyffarth, der mit unermüdlichem Interesse von Beginn der Ausgrabungen mir in der Leitung derselben zur Seite stand. Seyffarth hat nicht nur das Verdienst zuerst den Bau als römische Bäder erkannt zu haben, sondern er hat auch die Erklärung der einzelnen Räumlichkeiten gerade in den wichtigsten Punkten gefördert. — Der Plan soll nur eine allgemeine Orientierung ermöglichen; es sind deshalb die Mauern

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

nicht genau in dem Stadium der Erhaltung wiedergegeben, sondern auch die angebrochenen Teile als unversehrt dargestellt. Da der Grundriss des Gebäudes, wie unten gezeigt werden wird, vollkommen symmetrisch ist, so konnte auf einem und demselben Plane das wirklich Aufgefundene auf der linken Hälfte, der Reconstructionsversuch auf der rechten Hälfte zur Anschauung gebracht werden.

Mit einer —.—.—. gezeichneten Linie ist derjenige Teil der Ruinen bezeichnet worden, welcher entweder vollkommen freigelegt ist oder auf dem wenigstens das Mauerwerk und die zunächst angrenzenden Teile der Innenräume ausgegraben sind. Im Wesentlichen bezeichnet diese Linie durchaus die Ausgrabungen von 1877 – 1881; nur die Darstellung des rechten Raumes O und der Zelle 19 sind einem Grundrisse entnommen, welchen Herr Architect Schmidt auf Grund von in den Jahren 1846—47 geführten Ausgrabungen entworfen hat. Alles, was rechts von der —.—.— gezeichneten Linie zur Darstellung gebracht ist, ist lediglich Vermutung; es beruht diese Vermutung auf der Annahme, dass die Symmetrie, welche die ausgegrabenen Teile (Eingang 1 und 2, Badezellen 5 und davorliegende Facadennischen, Zelle 19, Apsisraum 7, Bassin 4, Lichthof 10, Raum D) zeigen, vollkommen durchgeführt war. Für den Grundriss im Ganzen genommen wird diese Annahme kaum anfechtbar sein, denn alle römischen Monumentalbauten mit so scharf betonter Mittelaxe sind symmetrisch; die Frage ist meines Erachtens als eine offene nur für die Details der inneren Raumeinteilung zu betrachten. Noch im Spätherbste dieses und im Frühjahr kommenden Jahres wird über die Frage, inwieweit die Symmetrie durchgeführt war, Klarheit erlangt sein, indem alsdann das Terrain, auf welchem auf der Westseite die Räume D—K angenommen sind, durchsucht werden soll.

Wenden wir uns nun zur Betrachtung des Grundrisses selbst!

Von den Facaden ist die nach Norden gelegene bis jetzt am genauesten bekannt; dieselbe besteht aus einem 129,04 m langen Mittelbau und zwei nach Norden um 42,50 m vorspringenden Flügelbauten von 21,76 m Breite. Die Mitte der Facade war abwechslungsvoll gegliedert durch die zwei Eingänge (1) und durch rechts und links neben den Eingängen gelegene Nischen, welche mit Marmorstatuen und Wasserkünsten decorirt waren. Der übrige Teil der Facade dagegen war vollkommen geradlinig.

Vor der Facade lag ein grosser Hof, welcher den Raum zwischen den Seitenflügeln einnahm und an der Nordostecke eine Tiefe von 90 m,

Digitized by Google

an der Nordwestecke eine Tiefe von 82,60 m hatte; er wurde, wo die Seitenflügel endigen, durch offene Porticusanlagen seitlich begrenzt; im Norden war er durch eine einfache, 1,50 m dicke Mauer abgeschlossen.

Sehr unruhig war die südliche Aussenseite gestaltet. In der Mitte der Seitenbauten springt ein grosser Saal mit flacher Apsis (K) aus der Front heraus, die Mitte des Hauptbaues aber tritt wiederum bedeutend über die Apsiden hervor. Auch vor dieser Seite scheint ein Hof gelegen zu haben, der wahrscheinlich ringsum mit Einzelbädern umgeben war; wenigstens ist man versucht die Räume L, namentlich im Hinblick auf die ähnlichen Anlagen der Caracallathermen, als solche zu fassen.

Die westliche und östliche Aussenseite konnten bis jetzt noch nicht untersucht werden; nur die Innenseite des östlichen Abschlusses wurde zum grösseren Teile freigelegt, welche sich als eine geradlinige Mauer herausstellte. Ob aber diese Mauer auch nach Aussen vollkommen geradlinig war, oder ob dieselbe vielmehr durch kleinere oder grössere Vorbauten gegliedert war, muss vor der Hand dahingestellt bleiben. Wahrscheinlich ist eine reichere Gliederung anzunehmen, da nicht nur der Grundriss darauf hinweist, dass von Osten und Westen Haupteingänge in das Gebäude führten, sondern auch ein reich gegliederter Bau, der als Ruine bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts stand und aus Abbildungen bei Vivianus und Ortelius *(Itinerarium Belgicum)* und Wiltheim *(Luxemburgum Romanum 38)* bekannt ist, aller Wahrscheinlichkeit nach einen Teil der ehemaligen Westfacade bildete.

Bei einem so grossen und complicirten Grundriss wie dem vorliegendem, wird das Verständniss sehr erleichtert, wenn man, bevor man von Raum zu Raum wandert, sich erst über die Disposition der Räumlichkeiten im Allgemeinen Klarheit verschafft In diesem Falle wird es förderlich sein zu bemerken, dass sämmtliche Räumlichkeiten der nördlichen Hälfte des Gebäudes ungeheizt waren und nur kalte Bäder enthielten, dass dagegen sämtliche Räumlichkeiten der Südhälfte mit Heizvorrichtungen versehen, also als Caldarien, Tepidarien und Apodyterien anzusehen sind. Fasst man die einzelnen Räumlichkeiten zu Gruppen zusammen, so liegen in der Mittelaxe die grossen, reich ausgestatteten Säle A und B, die nur je einmal vorhanden sind, während alle übrigen Säle des Gebäudes, wenigstens wenn sich die angenommene Symmetrie bewahrheitet, sich wiederholen. Im Vorderbau bilden die Räumlichkeiten der Flügelbauten M, N, R und dann wiederum die Räume 15, O, P, Q gesonderte Gruppen, im Hinterbau eine solche

Digitized by Google

die Räume D bis K, aus der sich das ungefähr in der Mittelaxe der Seitenflügel liegende Caldarium (K) mit seiner Apsisform heraushebt.

Von dem nördlichen Hofe führen zwei Haupteingänge (1) in das Gebäude; sie waren mit Tonnengewölben überspannt und erweitern sich in Vestibüle (2), in denen man auf Stufen in den um 1 m höher gelegenen Saal A gelangt.

Der Saal A hat die enorme Ausdehnung von 53,73 m lichter Länge und 19,60 m lichter Breite. Hier war die höchste Pracht entwickelt. Während die Eingänge und das Vestibül nur mit weissen Marmorplatten bedeckt waren, war der Boden des Saales abwechslungsvoll mit weissen und schwarzen Marmorplatten getäfelt, die Wände in ihrem unteren Teile mit Cipollino, in ihrem oberen Teile mit den verschiedensten Marmorsorten belegt. Der Saal hat eine rechteckige, langgestreckte Grundform, ist aber durch zwei mächtige Säulen, welche an jeder der Langseiten standen, in drei gleiche Teile gegliedert; es war das Frigidarium, denn an seiner Nordseite liegt ein grosses halbkreisförmiges (3), an der Südseite, den beiden Eingängen gegenüber, zwei rechteckige, nicht heizbare Bassins (4). Ausserdem lagen um diesen Saal noch sechs Badezellen, von denen die vier an der Nordseite, neben den Eingängen gelegenen (5), unmittelbar von dem Hauptsaal aus zugänglich waren, zwei nach Süden gelegene dagegen von einer rechteckigen, mit Apsiden abgeschlossenen Erweiterung des Hauptsaales (7) aus betreten wurden. Das Frigidarium war aller Wahrscheinlichkeit nach mit einem mächtigen Tonnengewölbe überspannt und war unzweifelhaft von bedeutend grösserer Höhe, als die umliegenden Räumlichkeiten, so dass das Licht namentlich durch Fenster, welche in der Höhe des Saales angebracht waren, eingefallen sein wird.

Oestlich und westlich grenzen an das Frigidarium die Räume 8, die nicht als gesonderte Zimmer, sondern als Annexe des Frigidariums anzusehen sind, da zwischen diesen Räumen und dem Hauptsaal keine Zwischenmauer liegt.

Unter dem Fussboden des Saales A laufen mehrere grosse Wasserabflusscanäle; der Hauptcanal läuft gerade in der Mitte unter dem Bassin 3 und geht alsdann in einem weiten Bogen zur Mosel; auf diesen Canal stossen von rechts und links zwei Seitencanäle, von denen der linke unmittelbar vor dem Raume 18 beginnt, der rechte zum grössten Teil zerstört ist. Diese Canäle können keinen anderen Zweck gehabt haben, als das in den Räumen 8, O, P, Q verwendete Wasser abzuführen. Das Wasser floss aus diesen Räumen in kleinen

Digitized by Google

Canälen in ein Reservoir, welches im Souterrain des Raumes 18 liegt und von hier aus in die grösseren beschriebenen Seitencanäle.

Von dem rechteckigen, mit Apsiden abgeschlossenen Anbau 7 des Saales A gelangte man durch zwei breite Thüren in den Saal B, der ebenfalls aufs Reichste ausgestattet war. Hier wurden mächtige Tafeln von Grünstein, Cipollino und anderen seltensten Marmorsorten, reiche Pilastercapitäle aus weissem Marmor und Reste von Glasmosaik aufgefunden. Die Ausdehnung des Saales ist bis jetzt noch nicht bestimmbar; doch lässt sich schon erkennen, dass derselbe durch vortretende Pilaster, von denen die zwei gegenüber liegenden, mit 9 bezeichneten freigelegt sind, gegliedert war. Der nördliche Teil des Saales bis zu den Pilastern 9 war mit Hypokausten versehen, welche in den weiter südlich gelegenen Teilen fehlen. Die Bestimmung dieses Saales lässt sich bis jetzt noch nicht erkennen.

Noch weniger ist bis jetzt über den hinter dem Saal B gelegenen, mit C bezeichneten Teil der Anlage zu sagen, weil hier erst die Abschlussmauern und die Gänge für die Dienerschaft in der Südostecke freigelegt sind; erkennbar ist bis jetzt nur, dass der Raum C jedenfalls kein Hauptraum war, denn gewöhnlicher Verputz hängt an den Wänden und Fensterluken und Röhren führen von diesem Raum nach dem Gange. Es scheint wahrscheinlich, dass hier die Hauptheizungsanlage für die Bäder gelegen hat. Hierfür spricht nicht nur die centrale Lage des Raumes, sondern auch die aussergewöhnliche Menge von Holzasche, welche sich in dem anliegenden Umgange findet.

Östlich von den Räumen B und C liegt die Gruppe der Räume D bis K, welche als warme Bäder oder erwärmte Auskleidezimmer dienten. Dieser Gruppe wird wahrscheinlich eine gleiche auf der Westseite entsprochen haben. — D, G, H waren mit Fussboden- und Wandheizung, E und F wahrscheinlich nur mit Fussbodenheizung versehen, J war ungeheizt; eine bestimmte Erklärung welche dieser Räume als Tepidarien, welche als Apodyterien zu fassen sind, lässt sich bis jetzt noch nicht geben; vollkommen sicher ist dagegen die Auffassung des Raumes K als Caldarium, in welchem ein grosses nur für einen Rundgang Raum lassendes Schwimmbassin enthalten ist. Das Bassin war unter dem Boden, die Wände des Saales seitlich geheizt. J wird als Vorraum und Durchgang zu den Einzelbädern L gedient haben.

Die Räume 10, 11, 12 sind als Lichthöfe anzusehen. Im Raum 10 müssen jedoch zugleich auch Canäle für den Wasserabfluss gelegen

Digitized by Google

haben, da hierhin sowohl eine Röhre aus der Badezelle 6 mündet, als auch das Bassin 4 hierhin seinen Abfluss gehabt haben muss. Von hier aus durchlaufen auch die Gänge für die Dienerschaft (13) das Souterrain dieses ganzen Flügels. Nachdem die Dienerschaft aus den oberen Räumlichkeiten vermittelst der Treppe 13_a in den Lichthof 10 gestiegen, kam sie durch den unter E und den Raum 20 gelegenen Souterraingang nach dem Lichthof 11; von hier läuft der Gang weiter unter 17, F und H nach J, wo er einerseits zur Ostfronte, andererseits zur Südfronte führt und längs der letzteren den Raum K umzieht. Hier konnte man wiederum vermittelst einer Treppe 14 in die oberen Räume gelangen, aber anderseits auch die Wanderschaft weiter rings um den Raum C fortsetzen. Wahrscheinlich wird sich auch der Gang wieder quer durch C nach dem Lichthof 10 erstreckt haben, da wenigstens von 10 aus die Anfänge eines solchen Ganges zwischen D und B in den letzten Tagen freigelegt sind.

Es sind jetzt nur noch einige Räume der Nordostecke des Gebäudes zu beschreiben, denen wiederum gleichartige auf der Nordwestecke entsprochen haben werden. Vom Hofe gelangte man einerseits durch einen Eingang in den Flügelbau, wo die Zimmer M und N liegen, andererseits durch den Eingang 15 nach dem Apsisraum O und den rechteckigen Räumen P, Q. Diese letztgenannten Räume haben sowohl in ihrer Nord- wie Südmauer, der Raum Q auch in der Mitte der Ostmauer kleine Wassercanäle. Obgleich es unklar ist, weshalb die Canäle auf drei Seiten der Zimmer liegen, so kann doch an ihrer Bedeutung als Wassercanäle deshalb nicht gezweifelt werden, weil an dem einen der aus der Südmauer des Raumes P hervorkommenden Canäle noch die Fortsetzung erhalten ist, welche das Wasser zu dem im Souterrain des Raumes 18 gelegenen Reservoir führte.

Das mit R bezeichnete Terrain ist bis jetzt noch zu wenig durchgraben, als dass seine Bedeutung festgestellt werden könnte. Zum Teil wird es jedenfalls als ein sich an einen Osteingang anschliessendes Vestibül aufzufassen sein. Und von diesem Vestibule führten dann einerseits die Durchgänge 16 und 17 nach den geheizten Räumlichkeiten, andererseits der Durchgang 18 zu dem Frigidarium A. An letzterem liegt eine kleine Wandnische 19, die zum Aufbewahren von allerlei Gegenständen gedient haben wird. — Zu bemerken bleibt noch, dass vom Saale A aus auch ein Durchgang 20 direkt zu den warmen Bädern führt.

Das Mauerwerk des Gebäudes besteht aus unbehauenen, kleinen Kalksteinen, welche durch Kalkmörtel verbunden sind; nur die Ecken waren

Digitized by Google

aus mächtigen Sandsteinblöcken erbaut. In den aufgehenden Mauern, welche an den besterhaltensten Stellen noch in einer Höhe von 2 m, in den Souterrainräumen sogar in einer Höhe von 3 m stehen, war das Gussmauerwerk mit Lagen von Ziegelplatten durchzogen und mit sorgfältig zugehauenen, rechteckigen Kalksteinen bekleidet.

Die einzelnen, zum Teil nicht unerheblichen Funde, welche bis jetzt gemacht worden sind, sollen in einem der folgenden Hefte dieser Zeitschrift beschrieben werden.

Der Bauernkrieg in der Markgrafschaft Baden und im Bruhrain.

Von Archivrat **Dr. Karl Hartfelder** in Karlsruhe.

Obgleich der Bauernkrieg sich über einen grossen Teil von Deutschland verbreitete und die Fäden der Verschwörung von Landschaft zu Landschaft und von Haufen zu Haufen liefen, so zerfällt die Bewegung doch wieder in viele einzelne geschichtliche Episoden, die landschaftlich begrenzt sind. Der Bauer hatte nur selten den nötigen weiten Blick, der ihn einen engeren Anschluss an die aufständischen Haufen der Nachbarschaft suchen liess. Meist begnügten sich die Aufständischen innerhalb der Grenzen ihres heimischen Gaues gegen Herren und Klöster zu wüten, um dann durch private Unterhandlungen ihre Forderungen durchzusetzen. So war es z. B. im Breisgau und in der Ortenau und den nördlich davon gelegenen Gegenden. Wurde aber eine solche Einigung nicht erzielt und die Entscheidung schliesslich dem Schwert anheimgegeben, so blieb auch in diesen Kämpfen fast durchweg der landschaftliche Charakter gewahrt, und die Bauernhaufen versäumten, was sie vielleicht einzig hätte retten können, die Vereinigung zu einem grossen Heere. Dem Geschichtschreiber aber erwächst dadurch die Aufgabe, die Bauernbewegung von Gau zu Gau zu verfolgen und eine besondere Aufmerksamkeit der eigenartigen landschaftlichen Färbung zuzuwenden, die trotz vieler gemeinschaftlichen Eigenschaften die Bewegung in den einzelnen Gegenden angenommen hat.

Sehr charakteristisch für diese Eigenheit des Krieges ist die Bewegung in der Markgrafschaft Baden und dem Bruhrain. Die Bauern des letzteren, welcher dem Bischof von Speier gehörte, verbündeten sich mit denen der Markgrafschaft zu einem gemeinsamen Haufen, und Bischof Georg

Digitized by Google

gab sich nun viele Mühe, dass wenigstens das „stiftische Volk [1]) unzertrennt verbleibe und durch die fremden Haufen nicht angenommen werde.“ Die Aufständischen der genannten Gegenden unterhielten zwar Beziehungen nach allen Seiten, aber ihre Unternehmungen beschränkten sich doch auf die Gebiete des Markgrafen und Bischofes, und eine innigere Beziehung zu den Ereignissen im sonstigen Deutschland erhält der Aufstand erst gegen sein Ende, als Kurpfalz und der Truchsess von Waldburg handelnd eingriffen und den Aufstand niederwarfen.

Eine monographische Behandlung hat der Aufstand in dem genannten Gebiete noch nicht gefunden. Doch wird er gelegentlich in mehreren Werken berührt. So hat *Geissel* [2]) eine kurze Darstellung der Ereignisse im Bruhrain gegeben, aber ihm war eine der wichtigsten und zuverlässigsten Quellen, die *Mone* erst später in der „Quellensammlung der Bad. Landesgesch. (II. 17)“ veröffentlicht hat, unbekannt, so dass er mehrfach geirrt hat. [3]) Einen kurzen populären Auszug aus dieser von Mone herausgegebenen Quellenschrift hat *J. Bader* gegeben in seinem Aufsatz: „Der Bauernkrieg im Speierischen,“ [4]) doch beschränkt er sich auf das im Thema genannte Gebiet und zieht auch andere Quellen ausser der genannten nicht bei. Kurz berührt ist der Aufstand, soweit er sich auf den Bruhrain erstreckte, in dem fleissigen Werke *Remlings*. [5])

Was die älteren Werke von *Schöpflin* und *Sachs* über badische Geschichte für die Markgrafschaft beibringen, ist unzulänglich und kann jetzt keine Beachtung mehr beanspruchen. Auch der betreffende Abschnitt in *Zimmermanns* Werke über den Bauernkrieg ist notizenhaft und hat mehrere falsche Angaben. [6])

Bei diesem Stand der Frage ist eine neue Behandlung um so mehr geboten, als *Mone* in der „Quellensammlung,“ *Stern* in der „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins“ und *Würdinger* im „Neuburger Collektaneen-Blatt“ wichtige Quellen der wertvollsten Art neu erschlossen haben. Eine erwünschte Vervollständigung gewähren einige

---

[1]) So geheissen als dem Hochstift Speier gehörig. — [2]) Der Kaiserdom zu Speier (Speier 1826) II. 174. — [3]) So bestreitet er z. B. den Zug des Bischofs Georg nach Herrenalb, der unzweifelhaft historisch ist. A. a. O. 187. Anm. 503. — [4]) Badenia II. (1840) S. 173. — [5]) Geschichte der Bischöfe zu Speier II. 253. — [6]) III[1] 594. Besser in der zweiten Ausgabe II 138. Zuverlässiger sind die Notizen bei *Vierordt* (Gesch. der ev. Kirche I. 209) und *Stälin* (Wirtemb. Gesch. IV. 1, 294), doch hat letzterer auch eine unrichtige Angabe.

Digitized by Google

bis jetzt unbekannten Urkunden des General-Landesarchivs in Karlsruhe und einzelne Notizen aus den zwei Publikationen von *Fr. L. Baumann.* [1])

Die Gegend, deren Schicksale im Folgenden geschildert werden sollen, ist zunächst die untere Markgrafschaft Baden, damals regiert von dem humanen Philipp I, der mit einer kurpfälzischen Prinzessin vermählt war. Philipps Einfluss war übrigens grösser, als die Ausdehnung seines kleinen Landes erwarten liess, da er Präsident des Reichsregimentes war. Die wichtigsten Städte der untern Markgrafschaft waren Pforzheim, Durlach und Baden. [2]) Die badischen Gebietsteile in der Ortenau, im Breisgau und sonst hatten ihre besonderen Schicksale und fallen ausserhalb des Rahmens dieser Darstellung. [3]) Nördlich an die Markgrafschaft grenzte der östlich vom Rheine gelegene Teil des Bistums Speier an, bestehend aus den fünf Ämtern Bruchsal, Grombach, Kislau, Rotenburg und Udenheim oder Philippsburg, wie jetzt der Name lautet. [4]) Diese ganze Gegend führt heute noch den Namen des Bruhrains [5]) und erstreckt sich nördlich bis nahe an Heidelberg, die damalige kurpfälzische Residenz, im Osten nahe an Bretten, das damals zur Kurpfalz gehörte, und im Westen bis an den Rhein. [6])

[1]) Quellens. d. Bad. Landesgesch. II. 7—41. Dass jedoch „Der Bauernkrieg in den Bistümern Speier, Worms etc." (Quellens. III. 546) eine neue Quelle nicht ist, sondern nur der Schluss der Darstellung von Peter Haarer, hat schon *Stälin* (Württ. Gesch. IV. 1. S. 253) angemerkt. Vergl. dagegen *O. L Schäfer*, das Verhältnis der drei Geschichtschreiber des Bauernkrieges. Leipz. Diss. 1876. S. 13. — *Stern* veröffentlichte eine Anzahl Urkunden aus den Pfälzer Copialbüchern in der *Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh.* XXIII. 179. — Georg Schwarzerdts Nachricht von dem Bauernaufruhr oder bäurischen Krieg in dem *„Neuburger Collectaneen-Blatt."* Jahrg. 43.(1879.) — *Baumanns* Quellenpublikationen Bd. 129 der Bibl. des Stuttg. litt. Ver. und „Akten zur Geschichte d. deutschen Bauernkriegs. Freib. i. B. 1877." — [2]) Rastatt od. Rastetten war damals noch ein Dorf. — [3]) Besonders wichtig ist die Thätigkeit Philipps und seiner Räte in der Ortenau, wo er den bekannten Ortenauischen Vertrag zu Stande brachte. In der obern Markgrafschaft regierte Ernst, Philipps Bruder, der bei seinen Unterthanen ebenso verhasst wie Philipp beliebt war. Der Ortenauische Vertrag ist wieder abgedruckt *Bensen* Gesch. des Bauernkriegs etc. S. 545. — [4]) Die Namen sämmtlicher Ortschaften dieser Ämter finden sich *Mone* Quellens. II. 34. Mit Unrecht bezeichnet *Zimmermann* Bauernkr. III. 595 Odenheim, Rotenburg und Kislau als Städte. Letztere zwei waren bischöflich speierische Schlösser, Odenheim, östl. von Bruchsal, war ein Dorf. — [5]) Das Wort Bruhrain hat nichts mit dem Rhein zu thun, weshalb auch die Schreibung Bruhrhein od. Brurhein falsch ist. Bruhrain ist aus Bruchrain entstanden und bezeichnete ursprünglich den Rain, die Hügelkette im Osten des Bruches od. Sumpfes im Rheinthal. — [6]) *Feigenbutz* der Kraichgau S. 274.

Digitized by Google

Gerade in dieser Gegend war für die Bauernbewegung ein günstiger Boden. Das leichtlebige und unschwer zu erregende Temperament der fränkischen Bevölkerung, die sich kaum von den beweglichen und unruhigen Pfälzern unterscheidet, hatte hier schon im Jahre 1502 zu einem Vorspiel des Bauernkrieges geführt.[1]) Ein unruhiger Kopf, Joss Friz, von Unter-Grombach, hatte eine geheime Verschwörung unter der Landbevölkerung angezettelt, „einen Bundschuh," dem bald gegen 7000 Männer und 400 Frauen angehörten. Doch bevor die Verschwörung ausbrach, wurde sie durch den Beichtstuhl entdeckt. Das Haupt der Verschwörung entkam, um darauf in Lehen im Breisgau eine ähnliche Bewegung hervorzurufen und noch später, schon mit grauem Bart, den grossen Bauernkrieg im Hegau zu erleben.[2]) Einige der Schuldigen wurden verstümmelt und die ganze Unternehmung vereitelt. Doch die revolutionären Ideen glimmten unter der Oberfläche verborgen weiter, und der Frühling des Jahres 1525 fachte dieselben zu einem grossen Brande an, der, wie es scheint, den grössten Teil der Bauernbevölkerung mit fortriss.

Im Jahr 1524, wo im südlichen Schwarzwald und im Hegau der Aufstand bereits ausgebrochen war, scheint es in der Markgrafschaft und im Bruhrain noch ruhig geblieben zu sein. Vielleicht trug dazu die Haltung des Bischofs bei, der bei Zeiten durch seine Räte mit den Bauern hatte unterhandeln lassen. Die Verhandlung hatte den gewünschten Erfolg: die Bruhrainer antworteten, dass sie sich als gehorsame und fromme Unterthanen gegen seine bischöflichen Gnaden erweisen wollten. Dagegen versicherte ihnen der Bischof, dass er sie gegen jede Gewaltthat schützen und schirmen wolle. Auf den Palmtag des Jahres 1525 (9. April) aber rotteten sich markgräfliche Bauern in Berghausen nahe bei Durlach zur Nachtzeit zusammen.[3]) Sie waren aus Königsbach, Wilferdingen und andern Orten des Pfinzthals.[4]) Offenbar hatten sie Gesinnungsgenossen in Durlach, denn diese Stadt öffnete ohne Widerstand dem Haufen, der schon auf 2000 angewachsen war, die Thore.

---

[1]) *Zimmermanns* Bauernk. I[1] 150. *Mone* Bad. Archiv II 165. — [2]) Vergl. *H. Schreiber,* der Bundschuh zu Lehen. Freiburg 1824. — [3]) *Mone* Quellens. II 18. Nr. 5. Diese Quelle, welcher Mone den Titel „Bauernkrieg am Oberrhein" gegeben hat, ist höchst zuverlässig, da sie von einem kundigen Manne aus der nächsten Umgebung des Bischofs Georg von Speier herrührt. Vergl. *Neuburg. Collekt.* 43, 16. — [4]) *Schwarzerdt* (a. a. O. S. 16) hat dafür die Bezeichnung „Remachingerthal" von dem jetzt verschwundenen Schloss der Herren von Remchingen bei Wilferdingen.

Digitized by Google

Alsbald erschienen Boten von Markgraf Philipp, um mit den Aufständischen zu unterhandeln. Er liess die Bauern auffordern, ihm ihre Beschwerden vorzutragen, und für dieses Mal gelang es noch den Sturm zu beschwören; denn die Bauern zerstreuten sich, nachdem der Markgraf sie seiner Gnade hatte versichern lassen, wieder in ihre Dörfer. Kaum aber war dieses geschehen, so erschien Kilian von Berwangen mit einer Schar Reisiger und zündete im Auftrage Philipps das Dorf Berghausen an, das zur Hälfte niederbrannte. „Dess waren die Bauern nicht wohl zufrieden, darum sie auch in der Folge mit den Bauern am Bruhraine die ganze Markgrafschaft halfen einnehmen."

In der Woche nach Ostern brach der Aufstand im benachbarten Bruhrain aus. Einwohner des Dorfes Malsch und Schlosses Kislau hielten einen Fuhrmann des Bischofes auf, welcher Weine von Schloss Rothenberg nach der Residenz des Bischofs führte, und wollten ihn zwingen, mit seiner Ladung zu dem Bauernhaufen bei Weinsberg zu fahren. Der Knecht wusste sich jedoch mit guten Worten herauszureden und rettete trotz der Drohungen der Bauern die ihm anvertraute Ladung. Aus der angeführten Forderung aber ergiebt sich, dass der Geist des Aufruhrs von Osten und Nordosten her genährt wurde, wofür auch andere Thatsachen sprechen. [1])

Schon am nächsten Tag nach dem erzählten Vorfall, den 20. April, sammelten sich etwa 50 unzufriedene Bauern und bischöfliche Unterthanen auf dem Letzenberg [2]) nördlich von Bruchsal, der weithin das Rheinthal beherrscht. Sie liessen Schreiben an die benachbarten Dörfer ausgehen, man solle ihnen mit gewaffneter Hand zuziehen, „um das Evangelium und die göttliche Gerechtigkeit retten zu helfen." Eines dieser Schreiben fiel dem Vogt des benachbarten Schlosses Kislau in die Hände, der dasselbe sofort dem Bischof nach Udenheim (jetzt Philippsburg) überschickte. Der Bischof, dem vermutlich keine ausreichende und zuverlässige bewaffnete Mannschaft zu Gebote stand, betrat nun den Weg der Verhandlung und liess die Aufständigen an ihre vor kurzem gegebene Zusage des Gehorsams erinnern. Bald aber zeigte sich, wie wenig auf solche Versprechungen und Versicherungen, von einer vielköpfigen Menge gegeben, in Zeiten der Aufregung zu bauen ist. Eine Anzahl Bruhrainer verlangten von Hans von Bühel, dem Oberamtmann oder,

---

[1]) Die Hegauer und Schwarzwälder Bauern hatten die Bruhrainer durch ein Schreiben zum Aufstand aufgefordert. *Baumann* Quellen S. 577. Ob aber dasselbe je angekommen ist? — [2]) *Mone* Quellens. II 19 Nr. 6.

Digitized by Google

wie die Bezeichnung damals lautete, dem Faut im Bruhrain eine gütliche Unterredung, angeblich um dabei behilflich zu sein, die Aufrührer zu trennen und zu strafen. Es war das jedoch eine List, um sich des Fauts zu bemächtigen, der sich nur durch schleunige Flucht vor der Gefangennahme retten konnte. Unterdessen aber wuchs der Haufen auf dem Letzenberge bedeutend an. Trotzdem verhandelte Bischof Georg weiter: es ging ein Schreiben an die auf dem Letzenberge Versammelten, in welchem der Bischof sie nochmals an ihre Zusage des Gehorsams erinnerte und sodann verlangte, ihre etwaigen Beschwerden gegen seine Person, seine Diener oder sonst vorzubringen, damit sie spüren könnten, dass er ihnen ein gnädiger und gütiger Herr sei. Auf dieses Schreiben, „gar eine gnädige Schrift" von dem Berichterstatter genannt, erhielt der Bischof am Morgen des 23. April die Antwort der Bauern, dass sie nur gezwungen früher Gehorsam versprochen hätten. Gegen seine Person hätten sie gar nichts, doch hätten sie die Artikel der Bauerschaft angenommen und seien entschlossen, der Geistlichkeit, „dem beschornen faulen Haufen," weder Zins noch Zehnten zu entrichten. Nur auf diese Bedingungen hin seien sie zu Unterhandlungen erbötig.

Bischof Georg, der ein Bruder des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz war, scheint sich sofort, nachdem die ersten Nachrichten von dem Aufstande eingetroffen waren, an seinen Bruder um Hülfe gewandt zu haben. Der pfälzische Marschall Wilhelm von Habern rückte wenigstens alsbald von Heidelberg mit 200 Reitern und einigen Geschützen landaufwärts, um sich mit der kleinen Schaar speierischer Reiter unter Hans von Bühel zu vereinigen, und kam bis vor Schloss Kislau. Es waren auch Bauern, Unterthanen des Bischofs, mit aufgeboten worden. Diese schlugen sich jetzt zu den Aufständischen, und vereitelten dadurch den Angriff auf den Letzenberg; derselbe war nämlich an den Abhängen mit Weingärten bedeckt, so dass die Reiter des Bischofs und des Kurfürsten, denen ausser den abgefallenen Bauern kein Fussvolk beigesellt war, keinen Sturm unternehmen konnten. [1]) Jedenfalls scheint der pfälzische Marschall keine günstigen Nachrichten an das pfälzische Hoflager gebracht zu haben; denn noch am nämlichen Sonntag, dem 23. April, erhielt der Bischof von Heidelberg aus brieflich den Rat, sich mit den Bauern zu vertragen und ihre Beschwerden abzustellen. So gieng denn noch am nämlichen Sonn-

[1]) An dieser Stelle wird der Bericht bei *Mone* erst durch *Peter Haarer* S. 29 recht verständlich. Dessen Schrift citiere ich nach der Ausgabe zu Frankf. 1625. Sie ist übrigens neuerdings wieder erschienen in *Droysens* Materialienz. neueren Gesch.

Digitized by Google

tag, den 23. April, ein Schreiben des Bischofes von Udenheim nach dem Letzenberge, worin er seine Bereitwilligkeit erklärte, selbst bei ihnen zu erscheinen und mit ihnen zu unterhandeln. Wie wenig er noch auf fremde Hülfe hoffen konnte, zeigte ihm ein Brief des Markgrafen Philipp von Baden, der in derselben Nacht eintraf. Philipp erklärte, ausser Stand zu sein, ihm Hülfe zu senden, da seine eigenen Unterthanen der Herrschaft Malberg sich empört hätten und rings um ihn alles in Aufruhr sei. [1])

Bald zeigte sich, welche schlimmen Folgen das missglückte Unternehmen auf den Letzenberg hatte. Kaum war der Brief des Markgrafen gelesen, so begehrte — es war um Mitternacht — Hans von Bühel Einlass im Schloss zu Udenheim. Er brachte die Nachricht, dass auch die Bauern des Amtes Odenheim und des Dorfes Unteröwisheim, das dem Kloster Maulbronn gehörte, aufgestanden seien und Bruchsal eingenommen hätten. Von jetzt an war kein Halt mehr, und die Flamme des Aufruhrs lief schnell von Dorf zu Dorf, so dass bald der ganze Bruhrain in vollem Aufstande war.

Bischof Georg erkannte die Hülflosigkeit seiner Lage und erinnerte sich jetzt der mehrfachen Einladungen seines Bruders nach Heidelberg. Er übergab dem Edelmann Christof von Oberstain, genannt Rechenberger, und einigen Gehülfen, denen man Bürger aus Udenheim zugesellte, das Schloss zur Obhut und bestieg am Morgen des 24. April das Pferd, um in dem festen Schloss zu Heidelberg Schutz zu suchen. Am Thore tröstete er noch die Unterthanen und versprach ihnen seinen Schutz, aber kaum war der Bischof verschwunden, so zeigte sich, dass selbst in seiner unmittelbarsten Nähe kein Verlass mehr gewesen. Man drang in seine Gemächer, holte die Harnische und verlangte die Verwaltung des Schlosses, um darin „nach Gefallen zu essen und zu trinken, zu schalten und zu walten." [2])

Der Bischof hatte wohl gewusst, warum er sich nicht nach Speier wendete, dessen feste Mauern gegen den Andrang der Bauern doch auch hinlänglich Schutz geboten hätten. Die Schicksale, welche das dort zurückgebliebene Domkapitel in den nächsten Tagen durchzumachen hatte, bedrohten die bischöfliche Macht nicht weniger als der Bauernaufruhr. [3]) Kaum hatte sich die Nachricht von der Ansammlung auf dem Letzen-

[1]) *Mone* a. a. O. S. 20. Nr. 9. — [2]) *Mone* a. a. O. S. 21. Nr. 10. — [3]) Die ausführliche Darstellung dieser Ereignisse, die ausserhalb des Rahmens unseres Themas fallen, findet sich bei *Geissel*, Kaiserdom II 183. *Remling*, Gesch. d. Bisch. z. Speier II 255.

Digitized by Google

berge und dem missglückten Zug des pfälzischen Marschalls in der Stadt verbreitet, so bemächtigte sich eine grosse Aufregung der städtischen Bevölkerung, und man war bald einig, dass jetzt der geeignete Zeitpunkt gekommen sei, um die Privilegien des Bischofs und seines Kapitels, die man längst widerwillig trug, zu beschneiden. Schutzlos den drohenden Drängern preisgegeben, unterzeichneten schliesslich die Kapitulare den ihnen von Bürgermeister und Rat der Stadt aufgenötigten Vertrag, und Bischof Georg ratificierte das Schriftstück, so ungünstig es auch dem Bistum sein mochte, nur um von dieser Seite Ruhe zu bekommen. Er hoffte wohl, diesen erzwungenen Vertrag wieder abschütteln zu können, wenn ihm nur erst die Beruhigung der Bauern gelungen sein würde.

Dazu sollte aber eine persönliche Unterredung mit denselben dienen. Bald zeigte sich jedoch, dass die Bauern selbst eine Zusammenkunft mit dem Bischofe nicht wünschten: als derselbe einen Platz im Walde bei Kronau, den sogenannten Hirschsprung, als Ort der Zusammenkunft vorschlug, fanden die Bauern den Platz „nicht gelegen." Trotzdem verliess Bischof Georg, dem wenigstens für seine Person freies Geleit versprochen war, am Mittwoch den 26 April Heidelberg und ritt mit geringem Gefolge bis vor Bruchsal. Zu seinem nicht geringen Erstaunen musste er aber hier erfahren, dass die Bauern gar nicht mehr daselbst waren, sondern in die Markgrafschaft Baden abgezogen seien. [1]) Da in Bruchsal selbst das Bauernregiment herrschte, so war es nicht geraten, die Stadt selbst zu betreten, und es blieb dem Bischof nichts übrig, als wieder den Heimweg anzutreten, worauf er nach einer flüchtigen Ankehr in Schloss Wersau abends wieder unverrichteter Sache in Heidelberg eintraf. [2]) Von hier schickte er, da er in seiner Verlassenheit und Bedrängniss keinen andern Ausweg zu finden wusste, von Neuem seinen Landschreiber an die Bauern, und schon am 27. April hatte er einen weiteren Geleitsbrief in Händen. In Heidelberg war man immer noch der bisherigen Ansicht, dass Nachgeben das beste sei, und die Mehrzahl der pfälzischen Räte war der Meinung, dass Georg nochmals die Bauern aufsuchen müsse. [3])

Mittlerweile hatte der Aufstand in der Markgrafschaft Baden

[1]) Die Bauern hatten sich bei Schloss und Dorf Grombach gelagert. Abends spielte sich hier eine köstliche Geschichte ab, die zeigte, wie wenig zuverlässig die zusammengelaufenen Haufen waren. Dieselbe ist *Neuburg. Collect.* bl. 43, S. 36 erzählt. — [2]) *Mone* a. a. O. S. 21. Nr. 13. — [3]) *Mone* a. a. O. S. 22. Nr. 15.

Digitized by Google

mächtig um sich gegriffen. Es zeigte sich, dass jene erste Dämpfung der Erhebung durch Verbrennung von Berghausen wenig gefruchtet hatte. Die Erbitterung der Gemüter war so gross geworden, dass die Markgräflichen sofort gemeinsame Sache mit den Bruhrainischen machten und in ihre Bruderschaft schworen. Die feste Stadt Durlach folgte dem Beispiel Bruchsals, setzte den markgräflichen Vogt gefangen und öffnete den Bauern die Thore.[2]) Unweit Durlach lag die alte Benediktiner-Abtei Gottesau; gegen diese wendete sich nun die ganze Wut der verbrüderten Bauern. Gottesau wurde geplündert, und die Aufständischen verlangten vom Markgraf Philipp, dass mit den Steinen des Klosters das verbrannte Berghausen wieder aufgebaut werden solle. Schwerlich ist dieses geschehen, aber Gottesau hat sich von diesem schweren Schlage nie mehr ganz erholt.

Ein Teil der Bauern scheint jedoch im Bruhrain geblieben zu sein; denn als Bischof Georg sich eben von neuem anschickte, dem Haufen der Bruderschaft nachzuziehen, kam der Faut des Schlosses Kislau und berichtete, dass die Bauern dieses Schloss und sein Haus abbrechen wollten. Georg that, was man in solcher Lage thun konnte: er tröstete, ermutigte und liess eine Kopie seines Geleitsbriefes anfertigen, um ihn den Bauern zu zeigen. Dabei beharrte er auf seinem Vorhaben, mit den Bauern persönlich zu unterhandeln, und erreichte noch denselben Tag (28. April) Schloss Altenburg (jetzt Karlsdorf) nahe bei Bruchsal. Einige Bauern von Untergrombach geleiteten ihn am nächsten Tage weiter. Vorbei an Durlach, das von den Bauern besetzt gehalten wurde, gelangte der Bischof mit seinen wenigen Begleitern nach dem Dorfe Langensteinbach, das dem Kloster Herrenalb gehörte. Hier bot sich der kleinen Schaar ein Bild der Verwüstung dar: die Bauern hatten den Herrenalbischen Klosterhof geplündert, mit den zerrissenen Pergamenturkunden die Wege bestreut und ihre Hüte geschmückt. Die Mehrzahl der Bauern war aber schon weiter gegen das Cisterzienserkloster Herrenalb gezogen und hatte den Befehl hinterlassen, der Bischof solle ihnen dahin nachfolgen. Samstag den 29. April, Mittags um 2 Uhr, erreichte endlich der Bischof den aufständischen Haufen in Herrenalb, der sich in und um das Kloster gelagert hatte.

Aber welch ein Bild der Zerstörung bot jetzt das friedliche Gotteshaus dar! Wie hatten die rohen Bauern in dieser stillen Ansiedelung

[1]) *Mone* a. a. O. 22. Nr. 15. *Haarer* S. 30. Schon *Stälien* (W G. IV, 1. S. 295. Anm. 1.) hat darauf aufmerksam gemacht, dass an dieser Stelle bei *Haarer* Markgraf Georg in „Philipp" zu verbessern ist.

Digitized by Google

gehaust, welche die Herren von Eberstein, die Markgrafen von Baden und andere Herrengeschlechter der Nachbarschaft seit Jahrhunderten mit Schenkungen reich gemacht, und in deren stiller Klosterkirche mancher Ritter und Markgraf den ewigen Schlaf gefunden hatte! [1]) Die wenigen Klosterknechte hatten mit den Bauern gemeinsame Sache machen und in die Bruderschaft der Bauern schwören müssen. Sodann waren die Empörer in den Weinkeller gedrungen und hatten die grossen Fässer zerschlagen, so dass der Wein in den Keller floss: „eine junge Gans hätte darin umherschwimmen können, ohne auf den Boden zu kommen." Selbst der Bischof musste später den Wein aus dem Kübel trinken. Ringsum war der Boden im Kloster mit den Blättern alter Bücher und den Fetzen schöner Pergamenturkunden der Art bedeckt, dass der Bischof und die Seinen, als man sie später ins Kloster führte, überall auf die Ueberreste der Bibliothek und des Archivs treten mussten. Was der ausdauernde Fleiss der Mönche seit Jahrhunderten in stiller Klosterzelle gearbeitet hatte, war durch den rohen Vandalismus der Bauern in dem Zeitraum eines einzigen Tages verdorben worden. Nicht besser sah es in der Klosterkirche aus, die Bilder, Stühle, alles war zerschlagen, und selbst das Sakrament hatte keine Schonung gefunden. Gegen Abend, als der Bischof schon im Kloster war, ertönte plötzlich der Ruf: „das Kloster brennt!" Doch gelang es noch, das Feuer nach kurzer Zeit wieder zu löschen. [2]).

Bischof Georg und seine Begleiter fanden in dem ausgeplünderten Kloster (die Mönche waren geflüchtet und verbargen sich in den benachbarten Wäldern) auf ausgestreutem Stroh ein armseliges Nachtlager, denn die Bauern verweigerten eine Unterhandlung an dem Tage der Ankunft. Mit ihnen schliefen zwei Räte des Markgrafen Philipp von Baden, die in der gleichen Absicht, wie der Bischof Georg, erschienen waren. Dieselben konnten übrigens die Mitteilung machen, dass die Bauern den Markgrafen aufgefordert hatten, sich in ihre Bruderschaft zu begeben, dass aber der Markgraf keineswegs gewillt war, diesem Ansinnen zu entsprechen. [3]) Vor dem Gemache, worin der Bischof und die anderen

---

[1]) Beschreibung des Oberamtes Neuenbürg (Stuttg. 1860) S. 179. — [2]) Eine genaue Beschreibung der Zerstörung und des angerichteten Schadens im Kloster Herrenalb ist in einem Notariatsinstrument enthalten, das *Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh.* XXXIII 358 abgedruckt ist. Darnach wird der Schaden auf 30000 fl. geschätzt, eine grosse Summe für damals. Übrigens waren nach eben dieser Quelle auch württembergische und andere Bauern bei den Aufständischen. — [3]) *Mone* a. a. O. S. 24. Nr. 20.

Digitized by Google

schliefen, standen die ganze Nacht hindurch Wachen, damit sie nicht überfallen werden möchten.

Der Bischof mochte wohl froh sein, als der Morgen des 30. April heraufdämmerte — es war der Sonntag *Misericordia domini* — der ihn aus seiner peinlichen Lage befreite. In der Frühe traf ein Schreiben des Markgrafen Philipp ein, wonach die mit den Bauern zu führende Verhandlung auch auf Baden und die Pfalz sich erstrecken sollte Vor dem versammelten Haufen, die durch die „Hauptleute und das Regiment" vertreten waren, hielt der Bischof selbst eine kurze einleitende Ansprache, in welcher er erklärte, dass Junker Bernhard Göler von Ravensburg in seinem Namen die Verhandlung führen solle. Es sei bemerkt, dass diese in durchaus massvollen Formen sich bewegte, da eine persönliche Erbitterung gegen den ritterlichen Bischof nicht vorhanden war. So war z. B. noch abends zuvor der Schultheiss von Odenheim zum Bischof gekommen und hatte ihn getröstet, er solle guten Mutes sein, sie wollten Seine Gnaden für ihren Herrn behalten und ihn reicher machen, als er zuvor gewesen sei. [1])

Das „Regiment" der Bauern, dessen Sprecher der Stadtschreiber von Bruchsal war, erklärte schliesslich, dass die Sache ein so schwerer Handel sei, „aller weltlichen Weisheit zu hoch," dass sie jetzt dem Bischof keinen endgültigen Entscheid geben könnten. Doch bewilligten sie die Forderung des Bischofs, dass er sich seiner sämtlichen Schlösser bedienen dürfe, nur sollte das unbewaffnet geschehen. Sie wollten auch den Bischof als ihren Herrn anerkennen [2]) und alles thun, was dem göttlichen Wort und Evangelium gemäss sei; doch müsse das der Bischof ebenso wie sie beschwören. Anders dagegen sprachen sie sich gegen das Domkapitel aus, „der Pfaffheit Nester" zu Speier wollten sie zerstören und ihnen keine Abgaben mehr bezahlen. Um sie zu beschwichtigen, erklärte sich der Bischof sogar dazu bereit, wo sie Prediger wüssten, die das Wort Gottes und heilig Evangelium predigen wollten, das zu gestatten. [3])

Als zum Schluss der Bischof Georg für den Markgrafen von Baden und den Kurfürsten von der Pfalz ein gutes Wort einlegte, so erwiederte der Stadtschreiber von Bruchsal, sie hätten bereits dem Markgrafen mitgeteilt, dass ihr Vornehmen ihm nicht zuwider sein solle. Was die

---

[1]) *Mone* a. a. O. S. 23. Nr. 19. — [2]) Es ist das ein charakteristischer Unterschied zu der Mehrzahl der andern Haufen, die zumeist nur den Kaiser anerkennen wollten. — [3]) *Mone* a. a. O. S. 25. Nr. 21—23.

Digitized by Google

Kaufmannsgüter betreffe, die unter pfälzischem Geleit in dem damals pfälzischen Bretten lägen, und deren Herausgabe sie verlangt hätten, so wollten sie davon abstehen, falls kein anderer Haufe nach denselben seine Hände ausstreckte. Sie versprachen sogar, wenn Pfalz, Speier und Baden sich vereinigten, selbst mit diesen gegen andere Bauernhaufen ziehen zu wollen, falls dieselben gegen einen der drei genannten Fürsten zögen.

Diese Unterhandlungen füllten den Morgen aus. Da traf zur Mittagszeit ein Schreiben von den aufständischen Bauern zu Vaihingen und Stromberg ein, die ihre Hülfe anboten. Die beiden Bauernanführer, Friedrich Wurmb und Hans von Halle, waren bereit zu antworten, dass sie sich mit Speier und Baden vertragen hätten, und auf des Bischofs Georg Bitten wurde noch hinzugefügt, dass sie mit Pfalz in Unterhandlung ständen, um die genannten Haufen von einem Einfall in die pfälzischen Lande abzuhalten. Zugleich ging eine Abteilung der Bauern in das linksrheinische Gebiet von Speier ab, um Mitteilung von der Übereinkunft des Bischofs mit den Bauern zu machen, damit die speierischen Unterthanen „unzertrennt“ blieben und sich nicht mit anderen Haufen verbünden sollten. [1]).

Froh über das Erreichte, stieg der Bischof wieder zu Pferde und ritt Heidelberg zu. Als er an dem Cisterzienserinnenkloster Frauenalb vorbeikam, bot sich ihm ein ähnliches Bild dar wie in dem benachbarten Herrenalb; denn auch dieses Kloster war von den Bauern ausgeplündert worden. Als die Unterthanen des Klosters unruhig geworden waren, hatte der Markgraf von Baden dem bedrängten Gotteshaus eine Anzahl Knechte aus seinem Städtchen Kuppenheim zu Hülfe geschickt. Diese scheinen aber bald gemeinsame Sache mit einem aufständischen Haufen gemacht zu haben, der aus Malsch, Ettlingen und Rastatt zusammengelaufen war, und der noch vor der Vereinigung mit den Bruhrainern das Kloster geplündert hat. [2])

Bei der zweiten Plünderung des Klosters durch die vereinigten Bruhrainer und Markgräflichen hatten die Bauern hier noch einen grossen Beutefund gethan. Es war ein steinerner Sarg mit grossen Kostbarkeiten vor der Kirche ausgegraben worden, und das Gerücht erzählte, ein Mönch, der wegen Krankheit im Kloster zurückgelassen worden sei,

[1]) Auch über andere Dinge wurde noch verhandelt, z. B. das Schicksal des Schultheissen von Wiesenthal und des bischöflichen Kellers von Bruchsal. Ein Fähnlein Knechte ging zur Besetzung von Gernsbach im Murgthal ab, das zur Hälfte dem Bischof gehörte. *Mone* a. a. O. S. 26, bes. die Anm. — [2]) *Mone* Quellens. I 229.

Digitized by Google

als die Nonnen nach Gernsbach entflohen, habe das Versteck der Klosterschätze verrathen.

Überall stiess der Bischof bei seinem Ritt nach Heidelberg noch auf bewaffnete Bauern. Im Dorfe Stettfeld drängte sich ein kecker Geselle, Paulus Dopff, mit seinem Spiess an Georg heran und fragte, während der Bischof mit einem Trunke Bescheid thun musste, denselben, wie ihm die Sache gefiele. „Jetzt besser als zu Anfang," antwortete der Gefragte. Den ersten Mai ritt Georg mit seinem kleinen Gefolge (ausser Bernhard Göler hatten ihn noch Dietrich von Dalberg, der Landschreiber und Kanzler begleitet) wieder durch Heidelbergs Thore und erstattete den pfälzischen Räten Bericht. Aber noch war die Zeit der Ruhe nicht gekommen. Schon am zweitnächsten Tage musste der Bischof zu einer weiteren Versammlung in Udenheim (Philippsburg) gehen, wo über das Schicksal seines Kapitels u. a. entschieden werden sollte.

Mittwoch den 3. Mai trafen die Abgeordneten des Domkapitels und der Stadt Speier in Udenheim ein, nachdem ihnen mündlich wenigstens sicheres Geleit versprochen worden. Die Bauern schickten Friedrich Wurm mit einigen Fähnlein, und ihr Hauptsprecher war auch hier, wie zu Herrenalb, Hans Hohermut, ehemaliger Stadtschreiber zu Bruchsal, obgleich dieser vielleicht nur gezwungen den Zug mitmachte. Ein Teil der Bauern kehrte soeben von einem Zuge zurück, den sie über den Rhein gegen Kloster Hörd und andere Orte unternommen hatten. [1]) Der Bischof nahm sich nach Kräften seines Kapitels, „der Pfaffheit," an, welche von den Bauern für überflüssig und „nichtswert" erklärt wurden. Er liess durch seinen Sprecher Bernhard Göler sogar darauf aufmerksam machen, dass in Folge der neuesten Vorgänge die Kapitulare Bürger der Stadt Speier seien so gut wie die andern, und die Bauern sollten bedenken, dass Speier freie Reichsstadt sei [2])

Aber so nachgiebig sonst die Bauern gewesen, in diesem Punkte, gegen die Geistlichkeit, kannten sie keine Rücksichten. Es zeigte sich hier, wie fast überall im Bauernkrieg, dass der Haupthass der „armen Leute," wie die Bauern damals hiessen, gegen die Geistlichkeit gerichtet war. Um nur einiges zu retten, musste der Bischof in manchem nachgeben und in einen Vertrag mit den Bauern willigen, der am 5. Mai besiegelt wurde und folgende sechs Punkte enthielt: [3]) Erstens sollte fortan im ganzen Bistum das heilige Evangelium ohne allen mensch-

[1]) *Haarer* S. 31. — [2]) Die Vorgänge, durch welche das Kapitel seiner Privilegien beraubt worden, sind eingehend geschildert: *Geissel* Kaiserdom II 183. — [3]) *Mone* a. a. O. 27. Nr. 30.

Digitized by Google

lichen Zusatz gepredigt werden. Zweitens sollte der Bischof alleiniger Herr im Bistum sein und das Domkapitel nichts mehr zu sagen haben.[1]) Drittens sollte in Zukunft die Geistlichkeit keine Zinsen und Gülten mehr erhalten ausser von Eigengütern, und das Alles „bis auf eine gemeine Veränderung des geistlichen Standes." Zum vierten verzichteten die Bauern bis zu dieser Veränderung auf die Ersetzung der Kosten ihres Zugs, welche sie beansprucht hatten. Zum fünften sollte bei der Inventierung aller Güter des Stifts durch die Stadt Speier ein Verordneter des Bischofs zugegen sein und der Bischof auch eine Copie dieses aufgestellten Verzeichnisses erhalten Zum sechsten sollten die Bauern der Geistlichkeit Sicherheitsbriefe ausstellen und den andern Bauernhaufen mitteilen, dass sie sich mit der Geistlichkeit vertragen hätten, und nach Vermögen ihnen helfen. Zum Schlusse musste die Geistlichkeit eine grössere Lieferung von Lebensmitteln versprechen, welche die Bauern im Dorfe Rheinhausen in Empfang nahmen.

Als jedoch die Unterhändler der Bauern zu den Ihrigen zurückkehrten, nahmen dieselben an dem sechsten Vertragspunkte Anstoss, indem sie unter keinen Umständen gegen andere Bauern kämpfen wollten, wenn dieselben etwa Speier belagern wollten. Von neuem erschienen deshalb mehrere Mitglieder des „Regiments," an ihrer Spitze als Sprecher Meister Hainrich, Stadtschreiber zu Durlach, (doch fehlte dies Mal der oberste Hauptmann, Friedrich Wurm), und verlangten eine Erklärung, dass sie nicht verpflichtet sein sollten gegen andere Haufen zu kämpfen. Als sie nun belehrt wurden, dass der Sinn des sechsten Artikels der sei, dass sie nicht gegen andere Haufen kämpfen, sondern nur Mitteilung von dem Vertrage mit der Geistlichkeit ihnen machen sollten, beruhigten sie sich und zogen ab.

Auf Betreiben des Bischofs Georg kam sodann den 8. Mai auch ein Übereinkommen zwischen der Pfalz und dem „hellen Haufen" der Speierischen und markgräflichen Bauern zu Stande. Die Bauern verpflichteten sich, gegen Kurfürst Ludwig und die Seinen nichts zu unternehmen und die Strassen im Bruhrain wieder zu öffnen Der Kurfürst dagegen versprach, den Zug gegen die Bauern aufzugeben und diejenigen seiner Unterthanen, die etwa zu den Aufständischen gelaufen sein sollten, bei ihrer Heimkehr nicht zu strafen.[2])

[1]) Dieser zweite Punkt, auf den die Bauern noch einen besondern Wert legten, zeigt so recht die Kurzsichtigkeit der Bauern; denn der Bischof musste zur Ausübung seiner Rechte in dem ausgedehnten Gebiete doch Beamte haben, und das waren bis jetzt eben die Kapitulare gewesen. — [2]) *Mone* a. a. O. S. 29. Nr. 33 u. 34. Vergl. dazu *Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh.* XXIII 184.

Digitized by Google

Nachdem die Bauern auf diese Weise ihre Forderungen gesichert glaubten, versammelte sich auf Montag nach Jubilate (8. Mai) der ganze Haufe auf dem Felde zu Wiesenthal, hielt nochmals Gemeinde ab und zog dann ein jeder in seine Heimat ab. Aller Streit und Kampf schien beendet, der Sieg der Bauern ohne eine blutige That entschieden; verloren hatte bei der ganzen Bewegung nur die Geistlichkeit. Es sollte aber anders kommen, als es nach der Gemeinde zu Wiesenthal den Anschein hatte.

Das „Regiment" der Bauern und ihre Hauptleute begaben sich nach Bruchsal, um hier beisammen zu bleiben und die Weiterentwickelung der Verhältnisse abzuwarten. Mit Leichtigkeit konnten sie hier 5—6000 Mann in aller Schnelligkeit für den Notfall zusammenbringen. Bald gelangten auch Klagen des Bischofs Georg an das „Regiment" über allerlei Gewaltthaten, welche einzelne Bauernhaufen in Kislau und anderen Schlössern des Bischofs gegen den Vertrag verübt hatten, ohne dass jedoch das „Regiment" einschritt. Auch noch andere Vorgänge mussten Verdacht erregen, denn noch am selbigen Tag, wo man zu Wiesenthal auseinandergegangen war, erschien der Lauterburger Haufe zu Udenheim und behauptete, von dem „Regiment" dahin bestellt zu sein.

Bald ergab sich, wie unzuverlässig die Versprechungen der Bauern waren. In dem pfälzischen Städtchen Bretten lagen Kaufmannsgüter aus Oberdeutschland im Werth von 200000 fl., deren sicheres Geleit der Kurfürst von der Pfalz übernommen hatte. Wegen der Unsicherheit der Wege konnte aber die Weiterführung nach Frankfurt nicht ausgeführt werden. Die Bruhrainischen und andere Bauern schickten nun mehrere Gesandtschaften nach Bretten, um die Auslieferung dieser Güter zu erlangen. Die Gefahr war um so grösser, da eine grosse Partei in der Stadt den Bauern geneigt war und gemeinsame Sache mit ihnen machen wollte. Als die Kunde davon nach Heidelberg drang, sendete der Kurfürst den Ritter Wolf Ulrich von Flehingen mit Reisigen und Knechten nach Bretten zum Schutze der Stadt und der wertvollen Waaren. Aber noch ehe diese das Städtchen selbst erreichten, wurden sie von einer weit überlegenen Bauernschaar umstellt und entgingen der Niedermetzelung nur dadurch, dass sie sich bereit erklärten, sofort nach Heidelberg zurückzukehren. Der Kurfürst war über diese Handlungsweise höchst aufgebracht, da die Bruhrainer versprochen hatten, ihm die Strassen wieder zu öffnen. Eine Beschwerde bei den Hauptleuten nützte nichts, indem dieselben durch den Schultheissen von Odenheim erklären liessen, dass sie sich über des Pfalzgrafen ungegründete Be-

Digitized by Google

schwerde wundern müssten.[1]). Bald aber sollte die Zeit kommen, wo das „Regiment" eine solche Sprache bedauern musste.

Bereits hatte der Aufstand seine höchste Entwickelung hinter sich: in Schwaben führte das Heer des schwäbischen Bundes seine energischen Schläge gegen die Bauern. Plötzlich erschien ein Haufen versprengter Bauern, die sich aus der Niederlage bei Böblingen gerettet hatten, im Bruhrain und konnte nur verworren von dem Erlebten berichten; so unerwartet war der Feind über sie gekommen.[2])

Bald trafen auch Nachrichten von weiteren Niederlagen der Bauern im Riess, in Elsasszabern u. a. ein. In Heidelberg war man jetzt zu einer entschiedeneren Handlungsweise gegen die Bauern entschlossen. Dazu wirkten mehrere Umstände zusammen: endlich war eine ziemlich ansehnliche bewaffnete Macht bei einander, seit die Bischöfe von Trier und Würzburg eingetroffen waren. Der Kurfürst hatte sich an Melanchthon, der durch seine Geburt der Pfalz angehörte, um Rat gewandt, und die entschiedene Sprache gegen die Bauern, die das Gutachten des Wittenberger Gelehrten führte, ermutigte den Pfalzgrafen Ludwig zum energischen Einschreiten gegen die vertragsbrüchigen Bauern des Bruhrains. Den 23. Mai zog er mit dem ziemlich stattlichen Heere gegen Schloss Rothenberg, nachdem er vorher Stadt und Schloss Heidelberg, worin nicht geringe Schätze lagen, durch eine ausreichende und zuverlässige Besatzung unter Schenk Veltin zu Erbach hinlänglich gesichert hatte.[3]) Beim Ausmarsch erliess der Kurfürst einen Tagesbefehl, in dem er anzeigte, dass er mit dem Kurfürsten von Trier und andern Vettern und Freunden einen Kriegszug durch seine und der Brüder und Vettern Lande unternehme. Den Kriegsleuten verbot er bei Leibesstrafe, einen Flecken, Dorf oder Hof zu verbrennen oder zu brandschatzen, einen Bauern zu fangen oder zu schatzen, Vieh, Wein oder anderes mit Gewalt wegzunehmen, ausser Heu, Stroh, Hühner und Gänse.[4]) Bei dem Heere befanden sich ausser dem Kurfürsten Ludwig noch Pfalzgraf Otto Heinrich, Herzog zu Neuburg,[5]) der Erzbischof und Kurfürst von Trier, der Bischof von Würzburg und viele Edele. Das Heer bestand aus 4000 Fussknechten, zahlreichen Reisigen und ziemlich viel Geschütz.

---

[1]) *Mone* a. a. O. S. 31. Nr. 43. Über diese Sache ist *Haarer* (S. 32) als pfälzischer Sekretär besser unterrichtet. — [2]) *Mone* a. a. O. S. 32. — [3]) *Haarer* S. 70. Die Anordnung und Zusammensetzung dieses Zugs ist genau beschrieben bei *Haarer* S. 71. — [4]) *Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh.* XXIII 185. Reg. Nr. 5. — [5]) Derselbe führte ein Tagebuch, das bei *Freyberg* Samlg. hist. Schriften IV 363 abgedruckt ist.

Digitized by Google

Einer solchen Macht waren natürlich die Bauern des Bruhrains nicht gewachsen. In Rothenberg fiel Hans von Dalheim, ein Edelmann, der Hauptmann bei den Bauern gewesen war, in die Gewalt des Kurfürsten. Derselbe wurde einstweilen in das Heidelberger Schloss gefangen gesetzt, bis über sein Schicksal entschieden sein würde. [1]) Noch an dem nämlichen Tage wurde das Dorf Malsch schwer dafür gestraft, dass hier der Aufstand ausgebrochen war. Der pfälzische Marschall, Wilhelm von Habern, rückte mit Fussvolk und Reisigen vor das verschanzte Dorf. Ein kurzer Kampf, in welchem auch das Geschütz des Hauptheeres zur Anwendung kam, und in dem der Marschall von einer Kugel getroffen wurde, ohne jedoch verletzt zu werden, entschied sein Schicksal: es wurde samt der Kirche niedergebrannt und einige Bauern darin niedergemacht.

Am nämlichen Tage hatte der Kurfürst die Hauptleute und das Regiment des Bruhrainischen Haufens und insbesondere die Gemeinden Bruchsal, Rothenberg und Udenheim aufgefordert, da sie den „Abschiedsbrief" nicht gehalten, wodurch weitere Empörung im Kraichgau entstanden sei, den Bischof Georg wieder einzusetzen, die ihnen übergebenen Urkunden wieder auszuliefern, Rädelsführer und Waffen herauszugeben und für den angerichteten Schaden 40000 fl. zu zahlen. [2])

Eine weitere Aufforderung erging schon am nächsten Tag (24. Mai) an die Städte Pforzheim, Durlach und Ettlingen, welche dem Markgrafen von Baden gehörten. Ludwig ermahnte sie, sich den Bruhrainischen nicht anzuschliessen. Eine etwa dem Markgrafen abgedrungene Urkunde mögen sie alsbald diesem zurückgeben, und für den Fall der Weigerung weist er sie darauf hin, wie nahe ihnen das Kriegslager seines und des schwäbischen Bundesheeres sei. Von diesen drei Städten mochte Durlach den meisten Grund haben, seinen Frieden möglichst rasch mit dem Kurfürsten zu machen, was auch schon den 26. Mai geschah. [3])

Das weithin bekannt werdende Exempel, das man zu Malsch statuiert hatte, wirkte einschüchternd im ganzen Bruhrain. Einige Gemeinden, welche überhaupt mit dem Aufstand nicht einverstanden gewesen,

---

[1]) *Haarer* S. 74. *Freyberg* IV 365. Den 8. August 1525 wurde er auf Bitten des Bischofs von Speier und des Pfalzgrafen Otto Heinrich vom Kurfürsten begnadigt, u. nachdem er Urfehde geschworen hatte, aus dem Gefängniss entlassen. *Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh.* XXIII 194. Reg. Nr. 30. — [2]) *Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh.* XXIII 186. Reg. 6. — [3]) A. a. O. S. 186. Regg. Nr. 7 u. 8. Pforzheim u. Ettlingen haben sich dem Aufstande schwerlich freiwillig angeschlossen. Ettlingen war von den Bauern besetzt worden. Pforzheim dagegen scheint nicht in die Gewalt der Bauern gefallen zu sein. *Pflüger,* Gesch. d. Stadt Pforzh. S. 266.

Digitized by Google

wie Grombach, Kirlach, Jöhlingen u. a., suchten durch Bischof Georgs Vermittelung Schutz und Hülfe. Der Kurfürst aber nahte bereits mit seinem Heere der Stadt Bruchsal, um den entscheidenden Schlag zu führen. Offenbar hatte man hier auf entschiedenern Widerstand zu stossen erwartet. Denn Kurfürst Ludwig hatte sich an Georg Truchsess von Waldburg, den Führer des schwäbischen Bundesheeres, den Sieger von Böblingen, gewandt und ihn gebeten, gegen Bruchsal zu ziehen. [1]) Hier nämlich hatte das „Bauernregiment" seinen Sitz, und ausserdem stand im nahen Eppingen der „Pfaffe" Eisenhut mit seiner Schaar. Derselbe, ursprünglich Pfarrer zu Weiler im Zabergau, zuletzt in Eppingen, hatte, unbefriedigt vom Gang der Ereignisse im Bruhrain, auf eigene Faust eine neue Erhebung veranstaltet, Bauern bei Gochsheim versammelt, das weithin sichtbare Schloss Steinsberg bei Sinsheim, „den Compass auf dem Kraichgau," verbrannt, Stifter und andere Häuser des Adels geplündert, und sich dann nach Eppingen gewandt, wo er bald dem Truchsessen von Waldburg in die Hände fiel und nebst einem andern Geistlichen nach Bruchsal geführt wurde. Hier sollte Antonius Eisenhut, der „auch sonst in viel Wege sich unpriesterlich gehalten hat," den Lohn seiner Thaten erhalten. [2]) Schon den 25. Mai — es war am Tag von Christi Himmelfahrt — befand sich Bruchsal in den Händen des Pfalzgrafen, nachdem schon vorher Schloss Kislau genommen worden, wo vier Bauern durch ihren eigenen Henker auf des Kurfürsten Befehl hingerichtet worden. Bruchsal hatte nach kurzer Verhandlung sich auf Gnade und Ungnade ergeben. Die Fürsten nahmen im bischöflichen Schloss ihr Quartier, Ritter und Knechte wurden in der Stadt untergebracht.

Noch denselben Abend versammelte sich auf Befehl der Fürsten der Rat und die ganze Gemeinde Bruchsal auf dem Platz vor dem Schloss, wo der pfälzische Hofmeister Ludwig von Fleckenstein den Leuten scharf ins Gewissen redete und sie aufforderte, die Haupträdelsführer anzugeben. Nach langer Beratung wurden ungefähr 70 genannt und ins Gefängnis gelegt, wo sie so gedrängt waren, dass sie beinahe erstickt wären. Zuerst wurde den nächsten Tag an Eisenhut und drei Mitschuldigen nach kurzem Verhör die Strafe durch Hinrichtung mit dem Schwerte vollzogen. Gegen Abend führte man die 70 anderen

---

[1]) *Walchner-Bodent*, Truchsess Georg III von Waldpurg S. 142. Sie benennen aber den Kurfürsten irrtümlich Casimir. *Mone* a. a. O. S. 33. Nr. 52. *Baumann* Akten Nr. 320. — [2]) *Haarer* S. 52. 77.

Digitized by Google

Gefangenen aus dem Turm, wo sie die grössten Qualen ausgestanden hatten, in den Vorhof des Schlosses und liess sie in einen Ring treten. Der Nachrichter begann nun seine blutige Arbeit; eben war der Kopf des fünften gefallen und schon kniete der sechste nieder, da riefen die umstehenden Herren und Grafen dem Henker zu, er solle in seiner blutigen Arbeit inne halten. Man eilte, während die anderen Unglücklichen auf dem Boden lagen und ohne Unterlass mit aufgehobenen Händen um Barmherzigkeit schrieen, zum Kurfürsten und bat um Begnadigung der übrigen. Ludwig liess sich erbitten und schenkte den noch übrigen das Leben, [1]), nachdem sie den Vertrag beschworen hatten, welchen der Kurfürst vorher mit den Vertretern der fünf Aemter Bruchsal, Grombach, Kislau, Rotenberg und Udenheim im Bruhrain geschlossen hatte. [2])

Dieselben versprachen, auf die dem Bischof von Speier abgedrungenen Zugeständnisse zu verzichten, entliessen die Markgräflichen aus ihrem Bunde, erklärten sich bereit, von neuem zu huldigen, die Waffen und die Rädelsführer auszuliefern, die Thore von Bruchsal abzubrechen, 40,000 fl. Schadenersatz zu zahlen, wofür sie Bürgen stellten,[3]) geraubte Güter wieder herauszugeben, die Abgaben wie von Alters her zu entrichten.

Während dieser Vorgänge waren die Hauptleute des schwäbischen Bundes ebenfalls zu Bruchsal, indessen das Heer bei dem wenig entfernten Odenheim ein Lager geschlagen hatte. Das Heer des schwäbischen Bundes war nämlich nach dem Siege bei Böblingen in den Kraichgau und Bruhrain gezogen, um gemeinsam mit dem Kurfürsten den Aufstand zu dämpfen. Vor Odenheim angelangt, hatte der Truchsess die Bauern des befestigten Dorfes durch Boten zur Übergabe aufgefordert, war aber keck zurückgewiesen worden. Als indess die Odenheimer Bauern (es waren zweihundert an Zahl) die Reiter des Bundesheeres erblickten, baten sie um Gnade, die ihnen mit Rücksicht auf ihr übermütiges Auftreten verweigert wurde. Der Truchsess erklärte, sie sollten

[1]) Darnach ist die nicht ganz genaue Darstellung bei *Walchner-Bodent* S. 143 zu berichtigen. — [2]) Die ziemlich ausgedehnte Urkunde ist *in extenso* abgedruckt bei *Mone* Bad. Archiv II 174. Quellens. II 34. Ein Regest aus dem Pfälzer Copialbuch in der *Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh.* XXIII 187. Reg. Nr. 9. — [3]) Das erste Ziel dieser Summe, bestehend in 5000 fl., zahlten sie den 5. Juni. Die Quittung *Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh.* XXIII 187. Reg. Nr. 10. Eine Anzahl von Dörfern erhielt eine Erleichterung, indem die von ihnen dem Heere des schwäbischen Bundes bezahlte Brandschatzung an obiger Summe abgezogen wurde.

Digitized by Google

sich jetzt nur tapfer verteidigen. Die Odenheimer zogen jedoch vor, in der Flucht ihr Heil zu suchen, worauf ungefähr 25 von den Reitern eingeholt und niedergemacht wurden. Der Truchsess besetzte nun das Dorf, und die beiden Heere, das pfälzische und schwäbische, trafen sodann auf dem Wege zwischen Bruchsal und Odenheim zu einer friedlichen Begrüssung zusammen. Abends bezog der Truchsess in und bei Odenheim ein Lager. In der Nacht loderten plötzlich an fünf Stellen die Flammen auf. Die Bauern hatten sich unbemerkt herbeigeschlichen, um Rache für ihre erstochenen Brüder zu nehmen, und der erlittene Schaden hielt das Heer noch einen Tag vom Weitermarsch ab. [1])

Der schwäbische Bundesfeldherr und der Kurfürst beschlossen nun ihre Heere zu vereinigen, zogen durch den Kraichgau, wo eine Anzahl Dörfer zu züchtigen waren, trafen dann bei Fürfeld zusammen und marschierten gemeinsam gegen die Odenwälder Bauern, zunächst in der Richtung nach Neckarsulm. [2])

Damit war nun der Aufstand im Bruhrain niedergeworfen. Die zwei Hauptleute Friedrich Wurm und Hans von Hall, beide aus Bruchsal, waren von den Bauern des Dorfes Huttenheim festgenommen und eingeliefert worden: sie sassen jetzt hinter den festen Mauern des Schlosses Heidelberg bis zur Entscheidung ihres Schicksals. [3]) Im ganzen war die Empörung, abgesehen von der einzigen Forderung der gänzlichen Abschaffung aller Abgaben an die Geistlichkeit, in dieser Gegend massvoll verlaufen. Insbesondere befleckten sich die Bauern durch keine einzige blutige That, darin sehr verschieden von den Bauernhaufen, die östlich vom Bruhrain aufgetreten waren. Auch die Sieger hielten sich innerhalb der Grenzen der Mässigung, und nur das einzige Dorf Malsch musste schwerer büssen, dass es sich nicht ohne Gegenwehr unterworfen hatte. Die Hinrichtung der fünf Bauern im Schlosshof zu Bruchsal scheint allerdings nicht mit grosser Besonnenheit angeordnet zu sein, aber verglichen mit den in andern Gegenden Deutschlands üblichen Bauernabschlachtungen darf auch diese That als durchaus massvoll gelten.

Seinen äusseren Abschluss erhielt der Aufstand durch die Erneuerung der Huldigung, welche am 14. August, am Montag nach dem Laurentiustag, durch die Ämter Bruchsal, Altenburg und Grombach zu Bruchsal, Kislau, Udenheim, Rothenberg und die Vogtei Odenheim zu Mingolsheim vorgenommen wurde. Mit den letzteren wurde etwas

[1]) *Baumann* Quellen S. 678. 763. — [2]) *Freyberg* IV 366. — [3]) *Mone* Quellensammlung II 34 (Nr. 53) u. 37 (Nr. 56).

Digitized by Google

schärfer geredet als mit den ersteren, da sie auch die Schuldigeren waren. Der pfälzische Bevollmächtigte, Schenk Eberhard zu Erbach, entband sie des Eides, den sie dem Pfalzgrafen geschworen hatten, worauf sie dem Bischof von Speier von neuem Gehorsam schwuren. [1])

Kaum war jedoch der Aufstand im Bruhrain niedergeworfen, so erschien bei Bischof Georg von Speier, der bis Ende Juli zu Heidelberg blieb, Bernhard von Endingen als Abgesandter des Markgrafen von Baden und beschwerte sich über die Handlungsweise der Bruhrainer in den Tagen des Aufstandes. Es wurde angeführt, dass sie in den markgräflichen Kellern zu Durlach eine „merkliche Summe Weins ausgetrunken," die beiden Klöster Herren- und Frauenalb schwer beschädigt, Ettlingen, Baden u. s. w. eingenommen hätten; deshalb habe der Markgraf jetzt die Absicht, die Schuldigen dafür zu bestrafen. Bischof Georg, dessen Unterthanen soeben dem pfälzischen Kurfürsten gehuldigt hatten, war ausser Stande darüber zu entscheiden und legte die markgräflichen Beschwerden den pfälzischen Räten vor, und diesen gelang es, den Markgrafen unter Hinweisung auf die schweren Strafen, welche den Bruhrainern schon auferlegt worden, zu befriedigen. [2])

In der nördlichen Markgrafschaft Baden scheint um diese Zeit die Ruhe schon wieder vollständig hergestellt gewesen zu sein. Eine Abteilung der vereinigten Bruhrainer und Markgräflichen hatte nach der Einnahme des Städtchens Ettlingen sich gegen Baden gewandt und dasselbe eingenommen. [3]) Markgraf Philipp war ein bei den Unterthanen beliebter Herr und vermittelte auch in der Ortenau einen Vertrag mit den Bauern. Doch scheint dieser, der unter dem Namen „Ortenauischer Vertrag" bekannt, auch durch den Druck verbreitet worden ist, sich nicht auf die unteren Lande des Markgrafen erstreckt zu haben. Über die eigentlichen Abmachungen in der untern Markgrafschaft besitzen wir keine genügenden Quellen mehr. Wie schon erwähnt, waren auch

---

[1]) *Mone* Quellens. II 40 (Nr. 74) u. 41 (Nr. 75). — [2]) *Mone* a. a. O. 37 (Nr. 57. 58. 63). — Die Nachricht bei *Baumann* Quellen S. 679: *„urbem vero (sc. Brusellam comes Palatinus) Spirensi episcopo, suo fratri, restituit,"* verträgt sich nicht mit den Urkunden und ist darum nicht richtig. Die Rückgabe erfolgte erst später. Vergl. dazu S. 785 unter „Brüssel." — [3]) Die Angabe des Cochläus bei *Baumann* Quellen S. 784, dass der Markgraf von seinen Unterthanen viele lutherische Artikel habe annehmen müssen, um Frieden zu haben, ist zu unbestimmt, als dass etwas daraus gefolgert werden könnte. Wenn der Angabe bei *Baumann* Akten S. 285. Nr. 302. 1. Glauben beizumessen ist, so waren die Forderungen der Bauern der untern Markgrafschaft die 12 Artikel unter Voranstellung des Verlangens nach der Predigt des Evangeliums.

Digitized by Google

markgräfliche Gesandten bei den Verhandlungen im Kloster Herrenalb zugegen gewesen, und Bischof Georg von Speier hatte sich grosse Mühe gegeben, für seinen fürstlichen Nachbarn günstige Bedingungen von den Bauern zu erlangen. Vermutlich waren die Bedingungen für den Markgrafen ungefähr dieselben, wie die, unter denen der Bischof und Kurfürst Ludwig mit dem „Bauernregimente" sich geeinigt hatten. In den letzten Tagen des Mai huldigten bereits die markgräflichen Bauern von neuem ihrem Landesherrn. [1]) Dieser begnügte sich damit, einige Rädelsführer einstweilen verhaften und nach den Schlössern Mühlburg und Baden abführen zu lassen, den „bösen" unter den Bauern ihre Waffen abzunehmen, während die übrigen diese sogar behalten durften. [2]) Nur das Bündnis mit den Bruhrainern hatte sie gefährlich gemacht. Nachdem aber diese durch das Heer des Pfalzgrafen Ludwig gezüchtigt waren und die Markgräflichen dem Bündnis mit ihnen feierlich entsagt hatte, genügte eine mildere Bestrafung, da auch der angerichtete Schaden nicht sehr bedeutend gewesen zu sein scheint. Denn was die drei Klöster Gottesau, Herrenalb und Frauenalb erlitten hatten, war zunächst keine direkte Schädigung des Markgrafen. Nach den Huldigungsurkunden zu urteilen, scheint zwar der Aufstand die gesammte Landbevölkerung ergriffen zu haben, und es dürfte kaum ein einziges Dorf vorhanden gewesen sein, das nicht an der Empörung Teil genommen hat. Aber wie bei den Bruhrainern, wendete sich auch bei den Markgräflichen die ganze Wut gegen die Klöster, und die Bauern hatten dem Markgrafen sofort beim Beginn geschrieben, ihr Vornehmen sei dem Markgrafen „nicht zuwider." Auch hatten sie gewünscht, der Markgraf möge sich mit Speier und Pfalz einigen, und für diesen Fall sogar ihre Hülfe gegen andere Gegner zugesagt.

---

[1]) Die Unterwerfungsurkunden vom 25. Mai bis 3. Juni befinden sich im General-Landesarchiv zu Karlsruhe (Urk. Bad. Gen.) — [2]) *Mone* Quellensammlung II S. 38. Nr. 60.

Digitized by Google

Mit den folgenden Notizen eröffnet die Redaktion ständige Rubriken der Vierteljahrshefte, deren Ziel eine fortlaufende Übersicht über die historiographische Thätigkeit westdeutscher Gegenwart wie die geschichtliche Überlieferung westdeutscher Vergangenheit in Schrift und Bild sein soll.

Eine jährliche **Bibliographie**, eine jährliche **Museographie**, endlich **Nachrichten über die Handschriften und Urkunden** unserer Bibliotheken und Archive sollen zu diesem Zwecke jedesmal den letzten Bogen der Vierteljahrshefte füllen; und zwar wird die Bibliographie in jedem ersten Hefte eines Jahrgangs — dem Januarhefte — erscheinen, die Jahresübersicht über die neuen Bereicherungen unserer westdeutschen Museen wird im zweiten — Aprilheft — gegeben werden; die Zusammenstellung von einzelnen bisher mehr oder minder unbekannten Handschriften-Gruppen und anderen Materialien zur westdeutschen Geschichte endlich ist dem dritten und vierten Hefte vorbehalten. Diese letzteren Hefte sollen auch, soweit der Raum dies zulässt, ausführliche Beurteilungen der wichtigsten litterarischen Erscheinungen unseres Gebietes bringen.

Die Redaction ist sich wohl bewusst mit der Aufstellung dieses Programmes weitgehende Forderungen zu wecken, die sie vor der Hand noch nicht vollkommen befriedigen kann. Aber sie geht gleichwohl an die Ausführung des Programmes in dem festen Vertrauen, dass sie mit der Zeit den bibliographischen, museographischen und archivalischen Stoff leidlich bewältigen wird; erst Zeit und Erfahrung kann hier Vollständigkeit und Gleichmässigkeit der Arbeit erzielen.

Bibliographie.

Für die vorliegende Biliographie hat die Redaction Nichts versäumt, um durch Decentralisation der Aufzeichnung den bisher nie gesammelten und teilweis sehr versteckten bibliographischen Stoff möglichst lückenlos zu liefern. Zu diesem Zwecke haben die Herren Dr. Detmer an der Bibliothek zu Münster i. W., Staatsarchivar Dr. Wyss in Darmstadt, Archivrat Dr. Hartfelder und Geh. Hofrat Dr. E. Wagner in Karlsruhe und die Trübner'sche Buchhandlung in Strassburg an der Herstellung der Bibliographie mitgearbeitet.

Über die zeitliche Ausdehnung mag noch bemerkt werden, dass im Princip nur der Zeitraum von Januar bis September 1881 ins Auge gefasst ist, indes für die wichtigsten und die besonders wenig bekannten Erscheinungen weiter zurückgegriffen worden ist. Regelmässig ist das bei denjenigen Zeitschriften geschehen, von denen im Laufe des Jahres 1881 noch kein Heft erschienen ist: hier ist die jedweilige letzte Veröffentlichung angeführt worden, um eine volle Übersicht des überhaupt Vorhandenen zu erreichen. Bei den Zeitschriften ist zugleich die Bibliographie durch kurze Angaben über den Inhalt der einzelnen Abhandlungen erweitert worden: ein Verfahren, das bei der grossen Anzahl der einschlägigen Zeitschriften, welche wohl nur Wenigen vollständig zugänglich sind, einer besonderen Motivirung nicht bedarf.

Digitized by Google

I. Bücherschau.

A. Römische Zeit.

(Siehe auch Abteilung E und F.)

J. Jung. Die romanischen Landschaften des römischen Reiches. Studien über die inneren Entwickelungen in der Kaiserzeit. Insbruck, Wagner, gr. 8°. XXXII u. 574 S.

G. Pfitzner. Die Röm. Kaiserlegionen von Augustus bis Hadrian. Leipzig, Teubner, 290 S.

Saalfeld. G. Julius Caesar. Sein Verfahren gegen die gallischen Stämme vom Standpunkte der Ethik und Politik unter Zugrundelegung seiner Commentarien u. der Biographie des Sueton. Hannover, Hahn, gr. 8°. 34 S.

A. Deppe. Der römische Rachekrieg in Deutschland 14—16 und die Völkerschlacht auf dem Idistavisusfeld. Heidelberg, 1881. VIII u. 114 S.

Herzog. Die Vermessung des römischen Grenzwalles in seinem Lauf durch Württemberg, S. 81—124 mit Tafel. Treffliche Abhandlung, enthaltend: Geschichte der Limesforschung im Württembergischen; die Topographie des Grenzwalles, topographisch geschichtliche Untersuchungen, welche zugleich wichtige Untersuchungen über die Grenzen von Germanien und Rätien, sowie über die Erhebung der beiden Germanien zu eigenen Provinzen enthalten. — Im Anhang: Die Befestigungswerke an den beiden Linien. In den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte. III. 1880, Heft 2.

Carl Bone. Anleitung z. Lesen, Ergänzen und Datiren römischer Inschriften mit besond. Berücksichtigung der Kaiserzeit und der Rheinlande. Trier, Lintz. Cart. Mit einer lithgr. Tafel. 8. VI u. 94 S.

K. Schenkl. Zu Ausonius, Zeitschrift für die österreich. Gymnasien. 1881. Heft 1.

A. Delahaye. La Moselle, chantée par Ausone poëte gaulois du IVe siècle. Traduction libre en vers, avec notes explicatives et prévédée d'une notice sur la vie d'Ausone (Extrait des Etudes Messines 1882). Metz 1882. 8°. 44 S.

Venantii Honori Clementiani Fortunati opera poetica, recensuit et emendavit Fridericus Leo. Monum. Germ. Autores antiq. IV.

Karlsruhe. Altertümersammlung, die Grossherz. Badische. Auswahl ihrer besten und lehrreichsten Gegenstände aus dem Gebiete der antiken Kunst u. Kunsttechnik, in unveränderlichem Lichtdruck. Herausgeg. v. dem Grossherz. Conservator der Altertümer (E. Wagner). Heft 3. Karlsruhe. Hasper, 1881.

Führer durch die grossherzoglichen vereinigten Sammlungen zu Karlsruhe. Herausgeg. v. dem Conservator. Karlsruhe, 1881. 99 S.

J. Naeher. Das römische Strassennetz in den Zehntlanden, bes. im badischen Landesanteil derselben, m. Karte. Bonn, 1881. Lex.-8°. 106 S. (Separatabdruck aus d. Jhrbb. d. Ver. von Alertumsfr. im Rheinland. Heft. 71.)

J. Naeher. Über das römische Bauwesen in den Zehntlanden. (Bad. Landeszeitung, 1881. Nr. 28 ff.)

J. Naeher. Die römische Heerstrasse von Strassburg *(Argentoratum)* nach Canstadt *(Clarenna)*. (Bad. Landesztg. 1881. Nr. 177. Bl. I.)

J. Naeher. Die Baureste der römisch. Niederlassungen in der Umgebung der Stadt Pforzheim. (Karlsr. Ztg. 1881. Lit. Beil. Nr. 22.)

J. Naeher. Die römische Heerstrasse von *Vindonissa* (Windisch) über *Samulocennis* (Rottenburg a. N.) u. *Clarenna* (Canstatt) nach *Reginum*. Nach dem Stand der neuesten Forschungen. (Konstanzer Ztg. 1881. Nr. 119 ff.)

K. Christ. die römischen Grenzlinien im Odenwald. (Zeitschr. für wissenschaftl. Geographie. II, 2.)

Konrady. Die römischen Grenzlinien im badischen Odenwald. (Karlsr. Ztg. 1881. Nr. 21—24.)

E. Wagner. Der Altertümerfund in Oftersheim bei Schwetzingen. (Karlsr. Ztg. 1881. Beil. Nr. 53.)

Straub, le cimetière gallo-romain de Strasbourg, 1881. 8°. 136 S. 3 Karten, 1 Lithographie, 16 Photolithographien. Separatabdruck aus Bulletin de la

Digitized by Google

soc. p. l. conserv. des m. h. d'Alsace XI (1881), aber reicher an Tafeln ausgestattet.

[**Mayrhofer.**] Katalog der historischen Abteilung des Museums in Speyer. Speyer. Dezember 1880. 42 S.

Zwei neue Legionargrabsteine in Mainz. Aus der „Darmstädter Ztg." im Correspondenzblatt des Gesamtvereins. 1881. Mai.

Holthof. Ein Gang durch das römisch-germanische Museum in Mainz in „Die kleine Chronik" Frankfurter Wochenschrift 1881, Jahrg. IV. Nr. 11.

Über die römische Wasserleitung zu Mainz und einen Nymphenstein. Aus der „Darmstädter Ztg." im Correspondenzblatt des Gesamtvereins. 1881 Juni.

F. Schneider. Die Rheinbrücke zu Mainz ein Römerbau. In Darmstädter Zeitung. 1881. S. 1357, 1361, 1365.

Der Mithrastempel bei Gross-Krotzenburg. Aus der „Hanauer Zeitung" im Correspondenzblatt des Gesamtvereins. 1881. Mai.

Aufdeckung von Hünengräbern bei Giessen. Aus Oberhessische Nachrichten im Correspondenzblatt d. G. 1881. Juni. S. 48.

A. Hammeran. Heidnische Ansiedelungen und Fundplätze in der nächsten Umgegend von Frankfurt a. M. S. 207 bis 237 in „Beiträge zur Frankfurter Geschichte." Frankf. 1881.

A. Riese. Unedirte Heddernheimer Inschriften S. 129—152 in „Beiträge zur Frankfurter Geschichte." Herausgeg. vom Verein für Geschichte und Altertumskunde. Frankfurt a. M. 1881.

Scheidel. Der germanische Begräbnisplatz bei Niederursel. S. 238—248 in „Beiträge zur Frankfurter Geschichte." Frankf. 1881.

Reusch. Die römischen Funde des Altkircher Museums. Progr. d. Realprogymnasiums in Altkirch. 1881.

Ausgrabung einer römischen Villa bei Stolberg (bei Aachen). Deutsche Bauzeitung Nr. 22, 23.

F. Hettner. Die Neumagener Monumente, Frankfurt, Sauerländer. 1881. 30 S. u. 1 Tafel. (Separatabdruck aus Rheinischem Museum f. Philol. N. F. XXXVI.)

[**F. Hettner.**] Führer durch das Provinzialmuseum zu Trier. Trier, 1881. 23 S.

W. G. Vorläufige Bemerkungen über das alte Römercastrum zu Deutz. Elberfelder Ztg. 1881, 231. 2. Ausg.

von Veith, Vetera castra. Berlin, Mittler, 1881. 2 Tafl. u. 41 S.

Schneider. Neue Beiträge. 13. Folge.

B. Mittelalter.

Schaffhausen. Urkundenbuch für den Kanton Schaffhausen. Hrsg. vom Staatsarchiv. I. Abth. 987—1330. Schaffhausen, Schoch, 1879, IV u. 113 S.

H. Boos. Urkundenbuch d. Landschaft Basel. 1. Teil 708—1370. Basel, C. Detloff, 1881, XI u. 399 S. (Der zweite Teil [Schlussband] ersch. Anfang 1882.)

Otto von St. Blasien, die Chronik des. Übersetzt von Dr. Horst Kohl. Leipzig, Duncker, 1881, 8°. XI u. 120 S. (Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. Lfrg. 63.)

Richental, Ulrich. Concilium ze Costenz 1414, 1418. Hrsgegeb. von Herm. Sevin. Karlsruhe, Bäckmann, 1881.

(Fr. K. v. Hohenlohe) Siegel von Katharina, Gemahlin von Markgraf Karl I von Baden (Correspondenzbl. d. Gesamtver. d. deutsch. Geschichts- u. Altertumsver. 1881, S. 36.)

F. L. Baumann. Geschichte des Algaüs von den ältesten Zeiten bis zum Beginn des 19. Jahrh. Kempten, Kösel. (In 2 Bdn. oder ca. 18 Heften) 1 Heft gr. 8°. (1 Bd. S. 1—64 mit eingedr. Holzschn. und 1 Lichtd.)

H. Maurer. Die Landgrafschaft im Breisgau. Ein Beitrag zur Geschichte des badischen Fürstenhauses. Emmendingen, Dölter, 1881, 4°. 26 S. (Beilage zum Progr. der höheren Bürgerschule in Emmendingen.)

Ph. Ruppert. Die Heimat Konrads, des Markgrafen von Ancona und Fürsten v. Ravenna. (Karlsr. Ztg. 1881. Lit. Beil. I.)

F. X. Kraus. Horae Metenses I.: Die Handschriftensammlung des Freiherrn Louis Numa de Salis. (Jahrbücher des Vereins v. Altertumsfreunden im Rheinlande Heft LXIX 72 S. u. ff.)

Strassburg. Urkunden und Akten der Stadt Strassburg. Herausgegeben mit Unterstützung der Landes- und der Stadtverwaltung. II. Abteil.: Politische Correspondenz Strassburgs aus der Reformationszeit. I. Band. 8°. 1881. (I.

Digitized by Google

Abteilung enthält: Urkundenbuch der Stadt Strassburg, Bd. I. Urkunden u. Stadtrechte bis zum Jahre 1266, bearb. v. Wilh. Wiegand.) 4°. 1879, XV u. 585 S.

Jod. Müller, reponses faites par de célèbres rabines français et lorrains du XI. et XII. siècle, publiées d'après un manuscrit et accompagnés d'un commentaire et d'une préface. Wien, D. Löwy, gr. 8°, XI u. 122 S.

G. Haase. Untersuchung üb. die Reime in der Image der Monde des Walther von Metz. Inaugural-Dissertation. Halle 1879, 23 S.

F. Fritsche. Untersuchung über die Quellen der Image der Monde des Walther von Metz. Inaugural-Dissertation. Halle, 1880, 59 S.

J. Teutsch. Die Reichs-Landvogteien in Schwaben und im Elsass zu Anfang des XIII. Jahrhunderts. Inaugural-Dissertation. Bonn, 1880, 61 S.

H. Meyer. Die Strassburger Goldschmiedezunft von ihrem Entstehen bis 1681. Urkunden und Darstellung. Ein Beitrag zur Gewerbegeschichte. Leipzig, 1881, 8°. XII u. 224 S. (Staats- u. Socialwissenschaftliche Forschungen. Herausgegeben v. G. Schmoller. Bd. III. Hft. 2.)

W. Strüver. Die Schule zu Schlettstadt v. 1450—1560. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des Mittelalters. Inaugural-Dissertation. Leipzig, 1880. 8°. 64 S.

J. Kieffer. Ekkehardi IV Sangallensis versus ad picturas domus domini Moguntinc. Aus dem Codex San-Gallensis 393 mit Ekkeharts eignen Glossen herausgegeben u. erläutert. Mainz, 1881, 40, 22 S. (Programm des Grossh. Gymnasiums zu Mainz, 1880—1881.)

C. Will. Über den Verfasser der Chronicon Moguntinum. (Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft II S. 37.)

Th. F. A. Wichert. Jacob von Mainz, der zeitgenössische Historiograph, und das Geschichtwerk des Matthias von Neuenburg. Nebst Excursen zur Kritik des Nauclerus. Zur Geschichte und Quellenkunde des XIV. Jahrhs. Mit einer Beigabe: Zehn Kaiserurkunden. Königsberg, Hartung'sche Verl.-Druck. 1881. 8°. VIII u. 368 S.

J. Falk. Zu dem Aufsatze: Drei Mainzer Necrologien, von C. Will. (Correspondenzblatt des Gesamtvereins der deutsch. Geschichts- u. Altertumsvereine. 1881. Nr. 6 u. 7.)

R. Müller. Erzb. Aribo von Mainz 1021—1831. Eingel. v. R. Pauli (Hist. Studien 3. Heft). Leipzig, Veit & Comp. 1881. 8°. VI u. 62 S.

J. Zaun. Rudolf von Rüdesheim, Fürstbischof von Lavant und Breslau. Ein Lebensbild aus dem 15. Jahrhundert. Frankf. a. M., Toesser, 1881; 8°. VIII u. 111 S.

A. Busson. Fulda und die goldene Bulle. (Mitteilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforschung II 1.)

H. Wasserschleben. Die ältesten Privilegien und Statuten der Ludoviciana. (Programm der Universität Giessen zum Ludwigstag). Giessen, 1881. IV u. 32 S.

E. F. A. Münzenberger. Das Frankfurter und Magdeburger Beichtbüchlein und das Buch „vom sterbenden Menschen". Ein Beitrag zur Kenntnis der religiösen mittelalterlichen Volkslitteratur. Mainz, Kirchheim. 8°. 72 S.

H. Grotefend. Christian Egenolff, der erste ständige Buchdrucker zu Frankfurt a. M. und seine Vorläufer. Gedenkblatt an die 350jährige Jubelfeier der Einführung der Buchdruckerei in Frankfurt. Mit 2 Tafeln. Frankfurt a. M., Völcker, 1881. 4°. VI u. 28 S.

F. Philippi. Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen von R. Wilmans. 2. Bd. 1. Abteil.: Die Texte, bearbeitet von F. Philippi. 3. Heft mit 2 Tafeln Abbildungen. 8°. Münster, Regensburg, 1881, S. 291—433.

Dortmunder Urkundenbuch, bearbeitet von K. Rübel. 1. Bd. 1. Heft. Nr. 1—547. (899—1340.) 8°. Dortmund, Köppen, VI u. 376 S.

Münster. Die Geschichtsquellen des Bistums Münster. 4. Bd. *Die vitae sancti Liudgeri.* Herausgeg. von Dr. W. Diekamp. 8°. Münster, Theissing, 1881, CXXII u. 330 S.

W. Diekamp. Die Fälschung der *vita Sutberti.* (Historisches Jahrbuch der Görres - Gesellschaft. Bd. 2. Heft 2. Münster, Theissing, 1881, S. 272—287.)

Urkundenbuch, ostfriesisches. Herausgegeben vom geheimen Staatsarchivar Archivrath Dr. Ernst Friedländer. Emden, Haynel. 2. Bd. 5. Liefg. gr. 4°. S. 643—794.

K. Frhr. v. Richthofen. Untersuchungen über Friesische Rechtsgesch. I. Upstalsbom Freiheit und Grafen in Friesland. Teil 1. Berlin, Hertz, 1880, VI u. 614 S.

Digitized by Google

Th. Schildgen. St. Vitus und der slavische Swantovit in ihrer Beziehung zu einander. 4°. 18 S. (Programm der Realschule zu Münster, 1881.)

Fr. Zurbonsen. Der Westfälische Städtebund von 1253 bis zum Territorialfrieden von 1298. Inaugural-Dissertation. Münster, 1881. 8°. 68 S.

J. Fecker. Friedrich von Saarwerden, Erzbischof von Köln und Herzog von Westfalen. 1. Teil. Inaugural-Dissert. Münster, 1880. 8°. 65 S.

G. Waitz. Pariser Handschriften. (Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, VI 3.) Enthält viele für die Rheinlande wichtige Handschriftennotizen.

J. C. Schoonbroodt. Inventaire analytique et chronologique des archives de l'abbaye du Val-Saint-Lambert lez Liège. Tome II, Chartes et registres. Liège, Desoer, 1880, 4°. VI u. 452 S.

J. T. van Doorninck. Catalogus der archiven van het Groote (vroeger Heilige-Geesten-) en Voorster Gasthuiss te Deventer (1267—1815). Zwolle, Tijl, 1880, 920 S. Nicht im Buchhandel.

R. Decker. Vita s. Wilbrordi archiepiscopi Ultrajectensis a Thiofrido abbate Epternacensi versibus conscripta. Ex codice mss. bibliothecae Treverensis primum edidit Dr. R. Decker, Trier, 1881, 4°. I u. 26 S. (Programm des Kgl. Gymnasium zu Trier 1880—1881.)

Schwarzer. Vitae und Miracula aus Kloster Ebrach. (Neues Archiv der Gesellschaft f. ältere deutsche Geschichtskunde, VI, 3.)

H. Cardauns. Eine deutsche Kölner Kaiserchronik. (Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft für 1881, S. 416 bis 445.)

Vereeniging tot uitgave der bronnen van het oude vaderlandsche recht.

A. Verslagen en mededeelingen I (1880) Reglement der Vereeniging etc. S. 3—8. Naamlijst der leden S. 8—10. Verslag over het jaar 1879—80, S. 10—18. Korte mededeelingen S. 18—33: Hofrechten der Essensche goederen in Salland. — Ene beslissing van den bisschop van Utrecht van 1309. — Uitsprak over het gerecht te Lienden — Orkonden betreffende het hoefslaan van gemeene gronden en het beleggen van waarheden in de heerlijkheid van Helmond. — Iets over de keuren der westfriesche steden.

B. Oude vaderlandsche Rechtsbronnen.

1. Het rechtsboek van den Briel beschreven in vijf tractaten door Jan Matthijssen op nieuw uitgegeven door Mr. J. A. Fruin en Mr. M. S. Pols. S'Gravenhage, M. Nijhoff, 1880, 8°, XIV u. 248 S.
2. Rechtsbronnen der stad Zutphen van het begin der 14de tot de tweede helft der 16de eeuw. Uitgegeven door Mr. C. Pijnacker Hordijk. S'Gravenhage, M. Nijhoff, 1881, 8°, XXVII u. 164 S.

J. Ficker. Neue Beiträge zur Urkundenlehre, II (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung II, 3, S. 1—45.) Behandelt vielfach rheinische Urkunden.

Ad. Görz. Mittelrheinische Regesten oder chronolog. Zusammenstellung des Quellen-Materials f. d. Geschichte der Territorien d. beiden Regierungsbezirke Coblenz u. Trier in kurzen Auszügen. Im Auftrage des Direktoriums d. kgl. preuss. Staatsarchive bearb. u. herausgegeben. 3. Teil vom J. 1237—1273. Nebst Nachträgen zum 1. u. 2. Teil. Coblenz, Denkert & Gross. Lex.-8°. III u. 654 S.

W. Arnold. Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme. Zumeist nach hessischen Ortsnamen. 2. unveränderte Ausgabe. Marburg, Ehlert, 1881, 8°. XIV u. 694 S.

F. Crousse. Conférences sur les voies de communication de l'ancien pays de Liège durant le moyen âge et la période moderne. Bruxelles, 1880, 1 Tfl. u. 65 S. (Communication de l'institut cartographique militaire.)

J. Müller. Biographisches über Johannes Duns Scotus. Köln, J. P. Bachem, 1881, 4°. 28 S. (Sonderabdr. aus dem Programm des kgl. kathol. Gymnas. a. d. Apostelkirche zu Köln.)

J. W. Th. Schiephake. Geschichte von Nassau von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart, auf der Grundlage urkundl. Quellenforschung. Fortgesetzt von Prof. K. Menzel. 10. Halbbd. Wiesbaden, Kreidel, gr. 8°. Inh.: K. Menzel. Geschichte von der Mitte des 14. Jahrh. bis zur Gegenwart. 2. Halbbd. (5. Bd. des ganzen Werkes) X u. 275—623 S.

W. Graf von Mirbach. Zur Territorialgeschichte des Herzogtums Jülich. Düsseldorf, 1881, 4°, 37 S. (Beilage zu dem Progr. der Ritterakademie Bedburg,

Digitized by Google

1881 — Fortsetzung der Beilage zum Programm von 1874.)

Windesheimer Congregation. Die litterarische Thätigkeit der Windesheimer Congregation. (Katholik Jan. 1881.)

G. A. Spitzen. Thomas a Kempis als schrijver der Navolging van Christus gehandhaafd. Utrecht, Beijers, 1881. IV u. 247 S. 6 Facsimiles.

Schmidt-Reder. Codex Roolf, Pergamenthandschrift des Tractats de imitatione Christi vom J. 1431. (Neuer Anzeiger für Bibliographie, 1881, Juli.)

C. Neuzeit.

J. Strickler. Aktensamml. zur schweizerischen Reformationsgeschichte i. d. Jahren 1521—1532, im Anschluss an die gleichz. eidgenöss. Abschiede bearb. u. herausg. 4 Bde. (1531, Oct. 11 — 1532, Dez.) Zürich, Meyer u. Zeller in Comm. gr. 8°. 736 S.

K. Vischer-Merian. Herrman Sevogel von Basel und sein Geschlecht. Basel, Schwabe, 1880. Fol. XVI u. 121 S.

E. Himmelheber. Caspar Hedio. Ein Lebensbild a. d. Reformationsgeschichte (bildet Heft I der Studien der evangel.-protest. Geistlichen d. Grossh. Baden. 1881.) VII u. 64 S.

A. Burckhardt. Basel zur Zeit des dreissigjährigen Krieges. 2 Tle. Basel, Bahnmaier, 4°, 55 S. Mit 1 Lichtdruck.

M. Gmelin. Zur Geschichte des 30jährigen Kriegs in der Bodenseegegend. IV. Mainau und Ueberlingen. V. Das Kloster Salem. (Karlsr. Ztg. 1881. Litt. Beil. Nr. 26—28.)

K. Hartfelder. Räumung der Festung Altbreisach durch die Franzosen am 1. April 1700. (Karlsr. Ztg. 1881. Litt. Beil. Nr. 9.)

P. Staudenmaier. Die letzte Nachtherberge der kaiserlichen Prinzessin Maria Antonia, Erzherzogin von Österreich auf deutschem Boden, im Benediktinerkloster Schuttern in Baden, bei ihrem Brautzuge nach Frankreich anno 1770. (Ortenauer Bote 1881. Nr. 37—39.)

v. Wegele. Zur Kritik der neuesten Litteratur über d. Rastatter Gesandtenmord. (Historische Zeitschrift XLVI, 2.)

P. Staudenmaier. Die Landvogtei Ortenau ums Jahr 1803 bei ihrem Übergang an Baden. (Ortenauer Bote 1881. Nr. 40—47.)

Badische Biographien herausg. von Fr. Wech. Karlsruhe, Braun. 3 Thle. gr. 8°. 3. Bd. 1881, VIII u. 213 S.

A. Förderer. Erinnerungen aus Rastatt 1849. Lahr, Schömperlen, 1881. 8°.

Roon, Generalfeldmarschall. Aus dem badischen Feldzuge 1849. (Deutsche Revue 1881. VI. Heft 1.)

F. Ratzel. Vorachtundvierziger Badener in den Vereinigten Staaten. (Karlsr. Ztg. 1881. Litt. Beil. Nr. 4, 5.)

Geiler von Kaisersberg auf dem römischen Index. Evangelisch-Protestantischer Kirchenbote f. Elsass-Lothringen. 1881. Nr. 6.

H. Baumgarten. Sleidans Briefwechsel, herausg. v. Herm. Baumgarten, Prof. der Gesch. an der Univ. Strassburg. Strassburg, 1881. 8°. 335 S.

Evidens Designatio receptissimarum consuetudinum ornamenta quaedam et insignia continens Magistratui et Academiae Argentinensi à maioribus relicta. Nobilium insuper, Patriciorum, Civium, Hortulanorum atque Alsatiae Agricolarum et virorum et foeminarum Discretiones in Labitum cum laeto tum tristi, Ad singularum ornatum Genealogiarum huic *Βιβλίῳ* impressa et in lucem edita. Argentorati. Excudebat Joann Carolus. M.DC.VI. Reproduction Photolithographique. E. Stribeck-Neudorf, Strasbourg. 8°.

A. Holländer. Strassburg im Schmalkaldischen Kriege. 1881. 8°. VII u. 94 S.

Herm. Pastenaci. Die Schlacht bei Enzheim den 4. October 1674. Inaugural-Dissertation, Halle, 1880. 30 S.

Le Roy de Sainte-Croix. Les quatre cardinaux de Rohan (évêques de Strasbourg) en Alsace. 8°. 202 S.

A. Benoit. Le Prince de Lambèse aux Tuileries (22 juillet 1789.) Metz, 1881. 8°. 15 S.

E. Seinguerlet. L'Alsace française. Strasbourg pendant la révolution. Paris et Nancy, Berger-Levrault, 1881. XII u. 364 S.

Baronin von Rathsamhausen. Une Alsacienne peinte par elle-même. Lettres de la Baronne de Gérando, née de Rathsamhausen, suivies de fragments d'un journal écrit par elle même, de 1800 à 1804. (Bibliothèque universelle et Revue suisse 1880, Décembre.)

St(oeber). Anecdotes tirées de la vie du pasteur Oberlin. (Express, 10 Fevrier 1881.)

Digitized by Google

J. Euting. Der Vogesenclub u. seine Geschichte. 18 S. (Mitteilungen des Vogesen-Club Nr. 12.)

F. X. Kraus. Ludwig Spach. Ein Nachruf. Strassburg, 1880, Schulz u. Cmp., 8°. 93 S. (Erweiterter Abdruck des Necrologs in der Augsbrgr. Allg. Ztg. 1879, Beilage 306 u. 307. Vergl. Litt. Centrbl. 1881, Nr. 34.)

F. v. Löher. Ludwig Spach. Archivalische Zeitschrift Bd. V, auch in Sonderabdruck. 1880, 22 S. Recension von Kraus u. Löher in der Deutschen Litteratur-Ztg., 1881, Nr. 24, S. 1345, von M. Rödiger.

A. Schricker. Eduard v. Möller, Oberpräsident von Elsass-Lothringen. Ein Lebensbild. Kassel, 1881, 38 S. Mit Portrait. (Vgl. Feuilleton der National-Ztg. 17. u. 18. Febr. 1881.)

C. Will. Konrad von Wittelsbach, Cardinal, Erzb. von Mainz u. v. Salzburg, deutscher Reichserzkanzler. Zur Feier des 700jähr. Jubilaeums des Hauses Wittelsbach. Festschrift des hist. Vereins von Oberpfalz u. Regensburg. Regensburg, New-York u. Cincinnati, F. Pustet, 1880, VIII u. 118 S.

K. Brieger. Die angebliche Marburger Kirchenordnung von 1527 und Luthers erster katechetischer Unterricht vom Abendmahle. (Zeitschrift für Kirchengeschichte, IV, 4.)

Varrentrapp. Zwei Briefe Melanchthons an Graf Philipp IV. von Hanau-Lichtenberg. (Forschungen zur deutsche Geschichte, XXI, 2.)

W. Herbst. Goethe in Wetzlar 1772. Vier Monate aus des Dichters Jugendleben. Mit den Bildnissen von Kestner und Lotte Buff. Gotha, Perthes, 1881, 8°, XIII u. 216 S.

v. Riedesel. Briefe und Berichte des Generals u. der Generalin v. Riedesel während d. nordamerikanischen Kriegs in den Jahren 1776 bis 1783 geschrieben. Freiburg i. B. u. Tübingen, Mohr, 1881, 8°, 305 S. — Wir erwähnen den Neudruck dieser bereits 1799 für die Familie herausgegebenen und 1800 im Buchhandel erschienenen interessanten Briefe, weil der General Friedr. Adolf Riedesel, Freiherr zu Eisenbach, dem bekannten hessischen Geschlechte angehört und lange in hessischen Kriegsdiensten stand. In Amerika war er als Führer braunschweigisch. Soldtruppen.

W. Stricker. Neuere Geschichte von Frankfurt a. M, 1806—1866. Frankfurt a. M., Auffarth, gr. 8°, 244 S.

Gnadenwahl. Der Streit üb. die Lehre von der Gnadenwahl in der sächsisch-nassauischen Freikirche. („Evangelisch-Lutherische Freikirche." Dresden, H. J. Naumann in Comm.)

H. Kerssenbroick. Geschichte der Wiedertäufer zu Münster in Westfalen. Nebst einer Beschreib. der Hauptstadt des Landes. Aus einer latein. Handschrift übersetzt. Mit 8 Bildern und einem Plan von Münster aus der Zeit d. Wiedertäufer. Münster, Aschendorff. 2. Aufl., 766 S.

L. Keller. Zur Geschichte der Wiedertäufer (1538). (Zeitschrift für Kirchengeschichte V, 1.)

E. Rassmann. Nachrichten von dem Leben und den Schriften Münsterländ. Schriftsteller des 18. u. 19. Jahrhdrts. Neue Folge. Münster, Coppenrath, 1881. 8°, VIII u. 270 S.

J. Galland. Die Fürstin Gallitzin und ihre Freunde. Herausgeg. von der Görres-Gesellschaft. Köln, Bachem, 1880, 8°, VII u. 229 S.

J. H. Reinkens. Melchior v. Diepenbrock. Ein Zeit- und Lebensbild. Mit dem Portr. Diepenbrocks in Original-Radirg. Leipzig, Fernau, gr. 8°, VIII u. 499 S.

Benrath. Melchior v. Diepenbrock. (Deutsch-evangelische Blätter, Heft 6.)

Berijmd Verhaal van het Beleg van Ijsselstein door Gelder en Utrecht in 1511 uitgegeven door Dr. J. H. Gallée en Mr. S. Muller, 8°, 39 S., (overgedrukt uit de Bijdragen en Mededelingen van het Historisch Genootschap, gevestigd te Utrecht. IV. Dl.).

H. Heppe. Geschichte des Pietismus u. der Mystik in der reformirten Kirche, namentlich der Niederlande. Leiden, Serill, 1879, gr. 8°, XVI u. 503 S.

J. Wegeler. Richard von Greiffenclau zu Vollraths, Erzbischof und Kurfürst v. Trier, 1511—1531. Ein Beitrag zur Specialgeschichte d. Rheinlande. Trier, Fr. Lintz, 1881, 8°, V u. 56 S. Mit 1 Tfl.

A. Lufft. Der Feldzug am Mittelrhein von Mitte August bis Ende Dezember 1793. Freiburg i. Br., Mohr, gr. 8°. XV u. 160 S.

W. Maurenbrecher. Die preussische Kirchenpolitik und der Kölner Kirchenstreit. Stuttg., Cotta, 1881, IV u. 140 S.

Digitized by Google

M. A. Strodt. Der Kölner Kirchenstreit und die preuss. Kirchenpolitik in der Beleuchtung eines „modernen" Historikers. Augsburg, Huttler, gr. 8°.

H. Wesselmann. Leben und Schriften des Sigilliten maior der Kölner Curie Dr. Joh. Gottfried Kaufman aus Hüls. Kempen, Klöckner u. Mausberg, 1881, 8°, 16 S.

O. F. Ribbek. W. Ritschl. Ein Beitrag zur Geschichte der Philologie, 2 Bde. mit 1 Lichtd. (Bildniss Ritschls.) Leipzig, Teubner, gr. 8°, X u. 591 S.

D. Lokalhistorisches.

A. Burckhardt. Bilder a. d. Geschichte von Basel. 4. Heft. F. Plater. Der Rappenkrieg. J. R. Wettstein auf dem westfälischen Friedenscongress. Basel, F. Schneider, 1881. 118 S.

B. Meyer-Kraus. Wappenbuch d. Stadt Basel. Lieferung 1. 4°. 10 Taf. u. 4 S.

M. Heyne. Kunst im Hause. Abbildungen von Gegenständen aus der ma. Sammlung zu Basel. Zeichnungen von W. Buseck und C. Voeltmey. Basel, Bahnmaier, 1880. 4°. IV u. 16 S. 34 Taf.

F. Feyerlin. Das Schwarzwaldbad Rippoldsau, seine Heilquellen, Kurmittel und Umgebungen. 3. Auflage. Stuttgart, 1881. kl. 8°.

Freiburg. Führer durch Freiburg und seine Umgebung. Freib., Herder, 1881.

J. B. Trenkle. Beiträge z. Geschichte der Umgegend von Karlsruhe. I. Das Albthal. Ettlingen, Marxzell, Frauen- und Herrenalb. Karlsr., Gutsch, 1881. 8°. II u. 36 S.

F. Schwarz. Zur Geschichte d. Heiliggeistkirche in Heidelberg. Heidelberg, Mohr, 1881. 8°. 35 S.

G. v. Seydlitz. Etwas über die Hotzen. (Karlsr. Ztg. 1881. Litt. Beil. Nr. 16.)

H. Funk. Die alte badische Fürstenschule und August Böckh. Karlsruhe, 1881. 4°. 25 S. (Beil. zum Progr. des Gymnas. in Karlsruhe.)

Oster. Zur Geschichte des Grossh. Bad. Lehrerseminars Ettlingen. 1881. 8°. 25 S. (Beil. z. Progr. des Lehrerseminars in Ettlingen.)

J. Euting. Beschreibung der Stadt Strassburg und des Münsters. Mit Titelbild, Panorama, Karte und zahlreichen Holzschnitten. Strassb., 1881. 8° 32. S.

Tobias Stimmers Strassburger Freischiessen vom Jahre 1576. Nach dem Original-Holzschnitt der kais. Universitäts- und Landesbibliothek zu Strassburg im Lichtdruck-Facsimile mit erläutertem Text, herausg. von Dr. Aug. Schricker, Strassburg. 1 Blatt in Mappe oder Rolle, Text in 4°.

P. Lemke. Der Württembergische Hof in der Reichsstadt Strassburg. Eine Episode aus den Zeiten des dreissigjährigen Krieges. (Elsass-Lothringische Zeitung, 31. Juli 1881.)

A. Schneegans. Strassburg nach der Übergabe an Frankreich 1681—1695. (Nord und Süd, Januar 1881.)

Briefe eines Strassburger Studenten der Medicin aus dem Winter-Semester 1755/56. Ein Beitrag zur Geschichte der medicinischen Anstalten Strassburgs. 1881. 27 S.

Strassburg. Plan der Stadt Strassburg nebst Erweiterung. Chromolith. qu. gr. Fol. Mit einem (chromolit.) Übersichtskärtchen der Umgebung. Strassburg, Trübner, 8°. Nebst Strassenverzeichniss. 8°. 4 S.

Strassburg. Die Stadt-Erweiterung von Strassburg. (Deutsche Bauzeitung 1880. Nr. 2, 3, 4, 5.)

Bilder aus der Gefangennehmung u. Deportirung elsässischer Geistlichen nach Besançon in der Schreckenszeit. Von einem Augenzeugen. (Affiches de Strasbourg, März 1881.)

Zaberner Bürger-Spital. Ordnung des inneren Dienstes. Zabern, 1881. Enthält auch eine geschichtliche Notiz über das Spital.

Rocholl. Ein Besuch des Trappistenklosters Oelenberg im Ober-Elsass. (Neue Preussische (Kreuz-) Zeitung, Sonntags-Beilage, 30. Jan. u. 6. Febr.)

Sauerland. Metz bis zum Anfang des XIII. Jahrhunderts. (Mitteilungen des Vereines für Geschichte u. Altertumskunde, Frankfurt a. M. Band V. S. 514.)

E. de Bouteiller. Éloge de Metz par Sigebert de Gembloux. Poëme latin du douzième siècle. Traduit et annoté par E. de Bouteiller. Suivi de quelques autres pièces sur le même sujet. Paris, 8°. 146 S. Enthält: 1) Éloge de Metz par Sigebert de Gembloux. 2) Éloge de Metz par un poëte anonyme. 3) Extrait d'un poëme de Venance Fortunat. 4) Extrait du Temple des Mes-

Digitized by Google

sins de Dom Pierron. 5) Discours à Metz par Paul Ferry.

Etudes Messines historiques et numismatiques. Gravures d'après Chastillon (15e siècle) Bellevoye etc. (Extrait de la 13e session du Congrès archéologique de France, tenu en 1846 à Metz.) Metz 1882.

Marsal. (Gazette de Lorraine 3 et 24 Février, 5 Mars 1881.

R. Dupriez. Notice historique sur l'ancienne abbaye de Viller-Betnach, d'après les archives de cette abbaye, conservés à la préfecture [Bezirkspraesidium?] de Metz. Mit 1 Tafel [Siegel]. (Mémoires de l'Académie de Metz LIXe année S. 263—293.)

A. Becker. Beiträge zur Geschichte der Frei- und Reichsstadt Worms und der daselbst seit 1527 errichteten höh. Schulen. Worms, Stern, 1880. 4°. 288 S.

C. Welzbacher. Karte des Mainthales v. Aschaffenburg, Miltenberg bis Wertheim. 1 : 100,000. Chromolith. qu. Fol., Heidelberg, C. Winters Sort. — Karte des nördlichen Teiles des hessischen Odenwaldes u. d. Bergstrasse zwischen Odenwald-Bahn u. Main-Neckar-Bahn. 1 : 80,000. Chromolith. gr. Fol. — Karte des südlichen Teiles des Odenwaldes u. d. Bergstrasse bis Heidelberg. 1 : 80,000. Chromolith. gr. Fol. — Specialkarte der Bergstrasse. 1 : 55,000. Chromolith. Ebd.

P. Bruder. Die Verehrung des heil. Rochus zu Bingen am Rhein. Nebst einer ausführlichen Geschichte der St. Rochuskapelle und Wallfahrt. Nach grösstenteils handschriftlichen Nachrichten dargestellt. Mainz, Kirchheim, 1881. 8°. 182 S.

F. J. Lemb. Geschichte der Wallfahrtskapelle zu Ockenheim bei Bingen am Rhein. Gau-Algesheim, 1881. 8°. 164 S.

J. Ph. Schmelzeis. Rüdesheim im Rheingau von seinem Anfange bis zur Gegenwart. Rüdesheim, Meier, 1881. 8°. 228 S.

A. Genth. Geschichte des Kurortes Schwalbach. 3. Aufl. Wiesbaden, Jurany u. Hensel, 1881. 8°. XV u. 333 S.

R. Schrotzenberger. Francofurtensia. Aufzeichnungen zur Geschichte von Frankfurt a. M. Frankf. a. M., Diesterweg. gr. 8. 64 S.

F. Kofler. Die Schützengesellschaft zu Homburg v. d. H. während ihres 500-jährig. Bestehens. Darmstadt, L. Brill, 1881, 8°. 72 S. (Schützenverzeichnis, Statuten und kleinere Aufzeichnungen saec. XVI f. aus d. Archiv der Gesellsch.)

J. Wegeler. Lahneck u. Oberlahnstein. Ein Beitrag zur Specialgeschichte der Rheinlande. Trier, Fr. Lintz, 1881, 8°. 24 S. Mit 1 Tafel.

Trier und seine Sehenswürdigkeiten. Trier, Lintz, 1881, 8°, 61 S.

Ph. Diel. Geschichte d. Rothen Hauses in Trier, vorm. zur Steipe. Trier, Paulinus-Druckerei, 8°. 35 S.

N. Kneip. Der Luxemburger Maimonat oder die Geschichte, das Gnadenbild und die Octave der Trösterin der Betrübten, nebst 1 Anh. von Gebeten. Dülmen, Baumann, 16. IV u. 320 S.

H. v. Ritgen. Geschichte v. Burg Gleiberg. Herausgeg. vom oberhess. Verein für Lokalgesch. Giessen, Roth, gr. 8°. 32 S. mit 2 lithogr. Tafeln.

Terwelp. Gesch. d. Klosters U. L. Fr. zum hl. Thomas bei Andernach. (Programm d. Progymn. in Andernach, 1881.)

J. Steinbach. Führer zum Laacher See an der Hand der Sage und Geschichte. Neuwied, Heuser, 2. Aufl., 12°. III u. 129 S. mit Illustr.

E. A. Wuerst. Bonn und seine Umgebungen. Ein Handbuch für Fremde u. Einheimische. Mit 1 Plane von Bonn, des Kirchhofes in Bonn und einer Karte des Siebengebirges. Bonn, Henry, 1881, 8°. X u. 156 S.

Bonn. Erinnerung an Bonn. Führer durch Bonn u. seine Umgebung, Siebengebirge, Ahrthal, Laacher See etc. für Fremde u. Einheimische. Mit 1 (chromolith.) Plane der Stadt und 1 (chromolith.) Kärtchen des Siebengebirges. Bonn, Strauss, 288 S.

Köln. Jos. Bermbach, neuester Plan v. Köln und Deutz. Chromolith. quer gr. Fol. Mit Strassenverzeichniss. Köln, Stupin, 16 S.

Köln. M. Bosse, Plan der Stadt Köln. Köln, Boisserée, 1881. Verdient wegen seiner Genauigkeit vor den bisherigen Plänen den Vorzug.

Köln. Die mittelalterliche Befestigung Kölns. (Deutsche Bauztg. Nr. 44, 45.)

Ennen. Die Prospecte der Stadt Köln aus dem XV. bis XVIII. Jahrh. (Jahrb. der kgl. preuss. Kunstsamml. II, 2.)

Digitized by Google

B. M. Lersch. Aachen, Burtscheid u. Umgebung. Neuester Führer für Kurgäste u. Touristen. 3. Aufl. Mit vielen (eingedr. Holzschnitt-) Illustr., (lith. u.) colorirt. Stadtplan u. (lith.) Karte der Umgeb. Aachen, Barth, 12°. VIII u. 168 S.

J. Krebs. Zur Geschichte der Heiligtumsfahrten. Als Erinnerung an die Aachener Heiligtumsf. im Jahre 1881. Köln, H. Theissing, 1881, 8°. 86 S.

Heiligtumsfahrt, die, zu Aachen, Burtscheid u. Cornelimünster. Mit Beschreibung u. Ablassgebeten. Aachen, M. Jacobi, 12°. 17 S.

W. S. J. Kreiten. Zur Aachenfahrt. Dem frommen Pilger bei Verehrung der Heilgtümer gewidmet. Mit (Holzschn.-) Abbild. der 4 grossen Heiligtümer u. der vorzüglichsten Kunstschätze. Aachen, Barth, 12°. 80 S.

Erinnerungen, denkwürdige, aus der Gesch. der Aachener Heiligtumsfahrt. Von einem Priester der Erzdiöz. Köln. Aachen, Wergers-Kratzer in Commiss. 16°. 28 S.

P. Beissel S. J. Le petit livre des grandes reliques ou manière de faire avec piété le pélerinage de l'ostension solenelle des insignes reliques d'Aix-la-Chapelle, Cornélimunster et Borcette. Aachen, Barth, 12°. 32 S. mit Holzschnitten.

E. Richardson. Geschichte der Familie Merode. 2 Bd. Prag, Dominicus, gr. 8°. VII u. 495 S.

Disselbeck. Zur Geschichte der Stadt Rheinbach. (Programm des Progymnas. zu Rheinbach, 1881.)

P. Th. A. Gantesweiler, weil. Justiz-Commissar. Chronik der Stadt Wesel. Wesel, Küler, gr. 8°. XVI u. 542 S. Mit 5 artist. Beilagen.

Cleve. Führer durch Cleve u. seine Umgebungen. Cleve, Knipping, 1881, 16. 32 S. Mit 1 lithogr. Plane.

F. Char. Bad Cleve. Führer durch die Stadt u. die Umgegend. Mit einer historisch. Übersicht, einem poetisch. Nachtrage und einer neu revidierten Specialkarte des Kreises Cleve u. des Reichwaldes. 2. verbess. u. verm. Aufl. Cleve, Char, 1881, 8°. 52 S.

A. Hüsing. Die heil. Ida, Gräfin zu Herzfeld in Westfalen. Münster, Theissing, 1880, 8°. III u. 109 S.

F. F. Neuhaus. Chronik des Kirchspiels Unntrap. Hamm, Eiring, 1880, 8°. 79 S.

K. R. Beisler. Eine Rheinfahrt über Mainz nach Düsseldorf. Wiesbaden, Niedner, 12°. VIII u. 184 S.

Michael. Urkundl. Mitteilungen aus dem Archiv der Stadt Bielefeld, 1881, 4°. 19 S. (Programm des Gymnasiums zu Bielefeld.)

E. Kunst.

(Siehe auch Abteilung A. u. D.)

Basel. Beiträge zur Geschichte des Baseler Münsters, herausg. v. Baseler Münsterbauverein. Basel, Schwabe. 1. gr. 8.

A. Boell. Die alten Wandgemälde in der St. Georgskirche zu Reichenau-Oberzell. (Karlsr. Ztg. 1881. Nr. 29.)

L. Leutz. Ein Stück Kunst u. Altertum aus Ettlingen. (Karlsr. Ztg. 1881. Litt. Beil. Nr. 23—25.)

Freiburg. Die Schwellung des Münsterturmes zu Freiburg. (Wochenblatt für Architecten Nr. 33, 34.)

F. X. Kraus. Kunst und Altertum in Elsass-Lothringen. Bd. II. Abteil. V. Strassburg, 1881. (Bd. I erschien 1876.) Mit Band II beginnt die Beschreibung des Ober-Elsasses.

C. Winckler. Beitrag zur Kunstgeschichte des Mittelalters im Elsass u. speciell d. elsassischen Burgen. Strassburg, 1881. 8°. 20 S.

Ch. Ephrussi. Martin Schongauer. (Gazette des beaux-arts 1881 Janvier.)

W. Lübke. Schongauer-Studien. (Zeitschrift für bildende Kunst, 1881, 3.)

Metz. Über die Kathedrale zu Metz. (Wochenblatt für Architecten, 1880, Nr. 51.)

A. Dujardin. Notes sur la cathédrale de Metz (Mémoires de l'Académie de Metz, LIXe année. S. 293—331.)

A. Prost. Note sur une manuscrit de la bibliothèque de M. le Dr. Felix Maréchal (Mémoires de l'Academie de Metz LIXe année S. 351—357.) 7 Bll. Pgt. 15 Jh. 2 H. vgl. Baltus, Mémoires sur Metz (Hs. der Metzer Bibl. Geschichte Nr. 165) S. 82.

Ekkehardi IV. Sangallensis Uersus ad picturas domus domini Mogontine. Aus dem Codex Sangallensis 393 mit Ekkeharts eigenen Glossen herausg. u. erläut. von Dr. Jos. Kieffer. Separ.-Abdruck aus dem Programm des Gr. Gymnasiums zu Mainz 1881, Nr. 548. Mainz, Kirchheim, 1881. 4°. 22 S.

Digitized by Google

Mainz. Neumanns Entwurf zu dem Westturm des Mainzer Domes vor der Pariser Academie 1770. (Deutsche Bauzeitung 1881, Nr. 24, 25.)

K. G. Bockenheimer. Die St. Christophskirche zu Mainz. Mainz, Kirchheim, 1881. 8°. VI u. 48 S. (Mit Regesten zur Geschichte der Kirche und 5 Taf. Abbildungen.)

Mainz. Wandmalereien in der Emmeranskirche zu Mainz. (Wochenblatt für Architecten Nr. 47, 48.)

Trier. Deutsche Renaissance. Eine Sammlung von Gegenständen der Architektur, Dekoration u. Kunstgewerbe in Original-Aufnahmen. Lieferung 121 u. 122: Trier; Reiseaufnahmen d. Studierenden der Architektur an der kgl. techn. Hochschule zu Aachen unter Leitung des Prof. Ewerbeck. Fol. Leipzig, E. A. Seemann, 1881, 20 Bltt. u. 1 S. Txt.

A. Rüdell. Grabdenkmal d. Kurfürsten Johann v. Metzenhausen im Dome zu Trier. (Allgem. Bauztg. 1881, Hft. 1. 2.)

Catalogue de la collection du feu monsieur Charles Damian Disch, herausgeg. von J. M. Heberle, Köln 1881, 4°. 176 S. mit vielen Tafeln.

Göler v. Ravensburg. Die Geschichte d. Kölner Doms. Heidelberg 1880. 8°.

K. Lamprecht. Der Dom zu Köln und seine Geschichte. Bonn, M. Cohen u. Sohn, 1881, 8°. 45 S.

A. Rincklake. Der Dom zu Köln. (Westermanns Monatshefte, 1881, Jan.)

S. Beissel. Der Dom zu Köln. (Stimmen aus Maria-Laach, 1880—1881.)

Köln. Die Thorburgen v. Köln. (Wochenblatt für Architekten, Nr. 49, 50.)

Köln. Zur Geschichte d. Kölner Stadttheaters. (Köln. Ztg. 1881, 28. Aug. ff.)

Friedrich. Die Elfenbeinreliefs an der Kanzel im Münster zu Aachen. (Die Wartburg, VII. Nr. 11, 12.)

Rosenberg. Die Düsseldorfer Schule. (Grenzboten 1880—1881, Nr. 11, 14.)

Crecelius. W. Schmeltzl. (Monatshefte für Musikgeschichte, 1881, Heft 7.)

Düsseldorf. 109 (139) Photographien von Gegenständen d. Ausstellung kunstgewerblicher Altertümer in Düsseldorf, 1880. Hrsgg. durch den Verein v. Altertumsfreunden im Rheinlande. Münster i. W., Comm. H. Schöningh, in 4°. Dieser Sammlung, von welcher das Blatt unaufgezogen 80 Pf., aufgezogen 1 M. kostet, sind noch zugefügt 20 Photographien von Gegenständen, welche bereits in Münster bei Gelegenheit der Doppelfeier d. Ver. f. Gesch. u. Altertumskunde Wesfalens u. d. Hansischen Gesch.-Vereins 1879 ausgestellt waren. Verzeichnisse der Photographien sind von H. Schöningh zu beziehen.

A. Darcel. Exposition rétrospective de Düsseldorf. (Gazette des beaux-arts Janvier 1881.)

Rosenberg. Die kunstgewerbl. Ausstellung in Düsseldorf 1880. (Zeitschr. für bildende Kunst. Heft 7.)

H. Billung. Die Ausstellung kunstgewerbl. Altertümer zu Brüssel. (Kunst und Gewerbe, XV. Heft 1, 2, 3. 1881.)

Bonnaffé. Le musée Spitzer. (Gazette des beaux-arts 1881, Avril 10.)

Kunst- u. Geschichtsdenkmäler d. Provinz Westfalen, hrsg. v. westfälisch. Provinzialverein für Wissenschaft und Kunst. 1. Stück: Kreis Hamm, bearb. von J. B. Nordhoff. Münster, Coppenrath, 4°. VII u. 146 S. Bildet den Anfang einer Reihe von Publikationen, welche die Beschreibung und Verbildlichung der westfäl. Kunst-, Geschichts- u. Naturdenkmäler mit örtlicher Zugrundelegung der jetzt bestehenden Kreiseinteilung der Provinz zum Zwecke haben. Der vorliegende mit zahlreichen eingedruckten Holzschnitten, 5 Holzschnitttafeln u. 9 Lichtdrucken stattlich ausgeschmückte Band behandelt den Denkmälerreichtum des Kreises Hamm.

Nordhoff. Der Meister Gert van Lon. (Zeitschrift für bildende Kunst, 1881, H. 9.)

O. Preuss. Die baulichen Altertümer d. Lippischen Landes. Detmold, Meyer. 2. verm. u. verb. Aufl. gr. 8°. IV u. 172 S.

F. Zur allgemeinen Culturgeschichte.

(Prähistorisches, Sagen, Sprachliches.)

H. Handelmann. Über Denkmäler und Örtlichkeiten, an welche sich die Sage vom Nerthus-Dienst anknüpft. (Archiv f. Anthropologie. XIII 1 u. 2.)

Die Anthropologenversammlung in Regensburg am 8.—10. August 1881. (Köln. Zeitung Nr. 255, 1. Bl.)

Die Anthropologen in Salzburg 12.

Digitized by Google

und 13. August 1881. (Köln. Zeitung Nr. 258, 3. Bl.)

J. Naeher. Die ersten Verteidigungsanlagen der Alemannen am Oberrhein. (Bad. Landesztg. 1881, Nr. 103 ff.)

K. Christ. Ein alamannischer Ringwall bei Heidelberg. (Karlsr. Ztg. 1881. Litt. Beil. Nr. 10.)

K. Hartfelder. Sitten u. Unsitten aus dem Renchthale. (Alemann. IX, S 40.)

A. Würtenberger. Schwarzwaldsagen und Geschichten. Baden-Baden, Wild, 1881. 8°.

K. Christ. Das alte Schloss Hundheim am Neckar u. das Hündlein von Bretten. (Karlsr. Ztg. 1881. Litt. Beil. Nr. 34.)

A. Frank. Das Hündlein von Bretten. (Anzeiger f. Kunde der deutschen Vorzeit, 1881. Nr. 1).

G. Bücking. Geschichte und Sage von Heidelberg und der Umgegend. Heidelberg, 1881.

Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerischen Sprache. Gesammelt auf Veranstalt. der Antiquar. Gesellschaft in Zürich, unter Beihülfe aus allen Kreisen des Schweizervolkes. Herausg. mit Unterstütz. des Bundes u. d. Kantone. Bearbeit. von Friedr. Staub und Ludw. Tobler. Frauenfeld, Huber. 4°. XXX u. 128 Sp.

H. Dreifuss. Die Münzen u. Medaillen der Schweiz beschrieben. Herausg. zur 100jähr. Jubelfeier d. schweizerischen Münz- u. Medaillen-Cabinets v. Heinr. Emanuel von Haller, selg. Andenkens. Mit Abbild. Zürich, Schmidt, 5 Liefg. 8. (1. Bd. S. 103—240 mit 1 Steintaf.)

E. Osenbrüggen. Zur deutschen und schweizerischen Rechtsgeschichte. Basel, Schwabe, 1868. Neue wohlf. (Titel-) Ausg. gr. 8. XIII u. 440 S.

Bleicher-Faudel. Materiaux pour une étude préhistorique de l'Alsace. Ie publication (vergriffen). IIe publication 1880. (Separatabdruck aus dem Bulletin de la Société d'histoire naturelle de Colmar.)

O. Schwebel. Der Sagenkreis des Breuschthales. (Sonntags-Beilage der Norddeutsch. Allg. Ztg. 31. Juli 1881.)

E. Cosquin. Contes populaires lorrains recueillis dans un village du Barrois, à Moutier-sur-Soulx (Meuse), avec des remarques. 7e partie. Extrait de la „Romania", 1880. Paris, Vieweg.

H. Rocholl. Zur Geschichte der deutschen Sprache im Elsass. (Elsass-Lothringer Ztg., 6. u. 7. Mai 1881.)

J. B. Trenkle. Die alemannische Dichtung seit Joh. Pet. Hebel. Ein Beitrag zur Gesch. der deutsch. mundartlichen Dichtung. Mit einer Auslese alemannischer Gedichte. Tauberbischofsheim, 1881, 8°. XII u. 225 S.

A. Schricker. Zur Dialektdichtung im Elsass. (Magazin für die Litteratur des In- u. Auslandes, 1881, Nr. 18. 30. April 1881).

E. Meininger. D'Reis uf Zwi vo der St. Cécil vo Milhüsa an den Festival. Discours en vers et en dialecte mulhousien. Mulhouse 1881, 15 S.

W. Wiegand. Charte messine en français de l'année 1212. (Bibliothèque de l'Ecole des Chartes t. 41, 1880.)

Lothringer Psalter; Biblioth. Mazarine Nr. 798, Uebersetzung des 14. Jahrh., zum erstenmal herausgeg. von Friedr. Apfelstedt, 8°. LXIII u. 177 S. (Wendelin Förster, altfranzös. Bibliothek. Heilbronn, Heninger, 8°.)

B. Gaittelmann. Les Rapaces et les Vampires, oder die Habsüchtigen und Wucherer. Basel, 1881, 8°. 120 S. (Schildert elsäss. ländliche Verhältnisse. Verfasser ist Landmann.)

C. Oberlin. Der Weinbau in Elsass-Lothringen. Statist. und öconomische Darstellung desselben. (Statist. Mitteilungen für Elsass-Lothringen.) Strassburg, 1880, XVI u. 126 S.

J. Westenhaeffer. Ein Tag bei den Sennen. Aus dem Leben der Melker in den Vogesen. (Feuilleton der Elsass-Lothring. Zeitung vom 24. Mai 1881.)

E. A. Ancelon. Historique de l'exploitation du sel en Lorraine. (Mémoires de l'Académie de Metz LIXe année, S. 153—223; vgl. Rapport sur un Mémoire ayant pour titre Historique de l'exploitation du sel en Lorraine, par M. l'abbé Fleck, ebd. S. 145—153.)

H. Pfannenschmid. Über das Alter der Flösserei im Gebiete des oberen Rheines mit besonderer Beziehung auf d. Saar u. ihre Nachbarflüsse. Colmar, 1881, 8°. 31 S. (Besonderer, mit Zusätzen versehener Abdruck aus der litterarischen Beilage zur Gemeinde-Ztg. für Elsass-Lothr. 1881, Nr. 6—8.)

C. Hack. Die Gewerbe in Elsass-Lothringen. Nach der Zählung v. 1. Dec. 1875. Strassburg, 1881, 8°. 302 S. u.

Digitized by Google

2 Karten. (Statist. Mitteilungen für Elsass-Lothringen).

C. Mimdel. Die Vogesen. Ein Handbuch für Touristen. Auf Grundlage von Schrickers Vogesenführer neu bearbeitet. Unter Mitwirkung von Prof. Dr. Jul. Euting, Präsidenten d. Vogesenclubs und Dr. Aug. Schricker. Mit 12 Karten, 1 Plane, 2 Panoramen u. mehreren Holzschn. 1881, 8°, XIV u. 274 S., 2te Aufl. 1881, 8°, XVI u. 288 S.

G. v. Seydlitz. Touristenführer f. die Vogesen nebst den angrenzenden Eisenbahnen d. Reichslandes u. Frankreichs u. den an ihnen liegenden Städten u. Ortschaften. 2te Aufl. Mit 5 Specialkarten, einer Routenkarte und Planen von Strassburg, Metz und dem Ottilienberge. 1881, LXIV u. 217 S.

Vogesen. Ein Pfingstausflug in die südlichen Vogesen. (Beil. zum Schwäbischen Merkur vom 23. Juni 1881.)

A. Frhr. v. Ardenne. Bilder a. Deutsch-Lothringen. (Unsere Zeit, deutsche Revue der Gegenwart, herausgeg. v. Rud. v. Gottschall, 1881, VI, S. 873.)

M. Rebe. Der Silber-Adel. In dritter Klasse. Zwei Elsässer Erzählungen. (Deutsche Jugend- u. Volksbibliothek; Stuttgart.)

F. Riff. „Ich gehe nicht in die Kirche." Ein Bild aus dem Elsässer Volksleben. Aus den Schriften des protestantischen liberalen Vereines in Elsass-Lothringen. 1881, 68 S.

E. Wörner. Noch einmal der Hinkelstein von Alsbach. (Correspondenzblatt d. Ges. v. 1881, Juli, S. 62—63 u. 1 Tfl.)

v. Cohausen. Die Wehrbauten zwischen Rhein, Main u. Lahn von den Troglodyten bis zur Renaissance, Höhlenwohnungen, mittelalterl. Burgen u. s. w. Mitteilungen über Wiesbaden und vom Mittelrhein. Festschrift zu der Wanderversammlung des Verbands deutscher Architekten in Wiesbaden, 1880.

W. Kolbe. Heidnische Altertümer in Oberhessen. I. Marburgs Rosengarten und die Frühlingsfeier. II. Der lange Stein u. das Wuotansbild an der Kirche zu Langenstein. Zwei Vorträge, gehalten in den Versammlungen des hess. Geschichtsvereins zu Marburg. Mit 1 lithogr. Tafel (Skulpturen an d. Kirche zu Langenstein). Marburg, Elwert, 1881, 8°, 50 S.

G. A. B. Schierenberg. Die Götterdämmerung uud die Goldtafeln des Idafeldes oder die Teutoburger Schlacht in den Liedern der Edda. Eine Zeitschrift über die Heimat u. Bedeutung d. Eddalieder. (Zur Wiederlegung der neuerlich darüber veröffentlichten Ansichten d. Prof. Bugge u. Dr. Bang dienend.) Detmold, Schenk in Commiss. gr. 8°, XXXIII u. 156 S.

Alex. Prinz v. Hessen. I. Nachtrag zum Catalog des hessisch. Münzcabinets des Prinzen Alexander von Hessen (1877). Darmstadt, 1881, gr. 8°, VIII u. 81 S. Nicht im Buchhandel.

H. Mooz. Geognostische Karte d. Umgegend von Osnabrück. Nach den neuesten Quellen entworfen. Osnabrück, Veith. 1:120,000. Chromolith. Imp.-Fol.

L. Achepohl. Das niederrhein.-westfälische Steinkohlengebirge. Atlas der fossilen Fauna und Flora in 40 Blättern nach Originalen photogr. Nebst 4 geognost. (chromolith.) Tafeln, alle Flötze der Horizonte Oberhausen, Essen, Bochum und Dortmund nach mittleren Abständen im Massstab von 1:2000 darstellend. 1.—3. Lief. fol. S. 1—58, mit 17 Tfln. in Lichtdr. u. 3 Chromol. in gr. fol. Essen, Silbermann.

C. Günther. Die Verba im Altostfriesischen. Ein Beitrag zu einer altfriesischen Gramm. Diss. Lips. Leipzig, W. Urban, 1880, 82 S.

Wörner. Längsvillen am Mittelrhein. (Correspondenzbl. des Gesamt-Vereins der deutschen Geschichts- u. Altertums-Vereine, 1881, Nr. 6 u. 7.)

Genthe. Altertümer aus Duisburg u. Umgegend. (Programm des Gymnas. zu Duisburg, 1881.)

Marjan. Keltische Ortsnamen in der Rheinprovinz. (Progr. d. Realschule in Aachen, 1881.)

Bernaerts. Études Étymologiques et Linguistiques sur les noms de lieux Romans et Bas-Allemands de la Belgique (Annales de l'Academie d'archéologie de Belgique, VII, 1.)

Fragment eines niederdeutschen Tristant. Herausgegeben von Titz (Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Litteratur. Neue Folge, XIII, S. 248—251. Dasselbe auch hrsgeg. von Lambel im neuesten Hefte von Bartschs „Germania." Lambel hat besser u. einiges mehr gelesen als Titz.) — Der Sprache

Digitized by Google

nach zu urteilen ist das Gedicht, zu welchem das zu Prag gefundene Bruchstück gehört, am Niederrhein in der Nähe des heutigen niederländ. Gebietes, vielleicht auch auf diesem selbst entstanden.

Berg. Eine Bergische Münze. (Deutscher Herold, 1881, Nr. 1.)

R. Serrure. Dictionnaire géographique de l'histoire monétaire belge. Bruxelles, 1880, 12°, II u. 340 S., 6 Tfln.

II. Zeitschriften.

Zeitschrift f. d. Geschichte des Oberrheins. Herausgegeben von dem Grossh. General-Landesarchive zu Karlsruhe. **Bd. XXXIV. Heft 1. u. 2.** 1. *Roth von Schreckenstein.* Der sogenannte Hegauer Vertrag zwischen der Landgrafschaft Nellenburg, dem Deutschorden und der Reichsritterschaft. S. 1—30. — Schr. giebt in vollständigem Abdruck das im Jahr 1584 ratificierte Vergleichsinstrument, durch welches die Streitigkeiten über den 1497 geschlossenen, 1499 vom Reichsoberhaupt bestätigten und 1540 nochmals erläuterten sog. Hegauer Vertrag beseitigt wurden. — 2. *Ad. Boell.* Das grosse histor. Sammelwerk v. Reutlinger in der Leopold-Sophien-Bibliothek in Ueberlingen. S. 31—65. — Nach einer Einleitung, welche über die Geschichte und die Verfasser dieses noch wenig ausgebeuteten Sammelwerkes Auskunft gibt, folgt die Angabe des Inhaltes von Bd. I—III. — *K. Hartfelder.* Beiträge zur Geschichte der Stadt Breisach. S. 66—121. — Bisher ungedrucktes und unbekanntes Material. — 4. *Heinr. Maurer.* Die Stift-Andlauischen Fronhöfe im Breisgau. S. 122—160. — Eine sorgfältige Untersuchung über die Dinghöfe zu Bergen (Kiechlinsbergen), Endingen, Bahlingen und Sexau. — 5. *J. Wille.* Augustin Kölner's Beschreibung des zweiten Feldzuges des schwäbischen Bundes gegen Herzog Ulrich von Württemberg 1519. S. 161—196. — Ein zuverlässiger Bericht des Sekretärs von Herzog Wilhelm von Bayern, dem obersten Bundesfeldherrn. — 6. *Roth von Schreckenstein.* Materialien zur Geschichte der Landgrafschaft Nellenburg. I. Französische Werbungen im Hegau. 1524—1530. S. 196—223. — Mitteilungen aus dem zu Karlsruhe aufbewahrten Nellenburger Copialbuch. — 7. *J. Schneider.* Ungedruckte Briefe Johann Schweblins von Pforzheim. S. 223 bis 232. — An Capito, Hedio und Butzer gerichtete Briefe, von Wert für die Reformationsgeschichte. — 8. *Ant. Birlinger.* Zum Sagenkreise der Wimpfener Schlacht. S. 232—234. — Eine willkommene Ergänzung zu der Arbeit Gmelins über die Schlacht von Wimpfen. — 9. *K. Hartfelder.* Weistum des üsenbergischen Dinghofes zu Bischoffingen. 1279. S. 234—239. — Die Üsenberger waren eines der mächtigsten Geschlechter des Breisgaus. — 10. *K. Hartfelder.* Kirchenvisitation der Stadt Heidelberg 1582. S. 239—256. — Wichtig als Aktenstück, wie weit die lutherische Reaktion unter Kurfürst Ludwig VI. die reformierte Confession verdrängt hat.

Bd. XXXV. Heft 1. *Fr. v. Weech.* Urkundenbuch der Cisterzienserabtei Salem. IV u. 124. — Die wertvollen Urkunden dieses nahe dem Bodensee gelegenen Klosters erscheinen hier zum ersten Mal vollständig gesammelt. (Davon ist auch ein Separatabdruck erschienen unter dem Titel: Codex diplomaticus Salemitanus. Lfrg. 1. 1134—1213. Hierzu 3 Tafeln mit Siegelabbildungen).

Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. Heft 10. Mit drei artistischen Beilagen. Lindau, Stettner, 1880. Lex. 8°. IV, 160 u. 20 S. (Die nicht auf Baden bezüglichen Arbeiten dieser Zeitschrift werden an dieser Stelle ausgelassen.) 1. *Th. Martin.* Die Reichtümer der Reichenau. S. 21—32. — Ein kurzer Überblick über den reichen Besitz an Gütern, Büchern, Kunstwerken, den das auf einer Insel des Untersee's gelegene Kloster im Laufe der Zeiten zusammengebracht hat. — 2. *Löwenstein.* Aus dem innern Leben der Stadt Radolfzell im 16. u. 17. Jahrhundert. S. 33—54. — Ein auf urkundlichen Studien beruhender Bericht über die Stadtordnungen, die städtische Beamtung u. das städtische Schulwesen der alten, am Bodensee gelegenen Stadt Radolfzell. — 3. *F. Schober.*

Digitized by Google

Zur Baugeschichte des Konstanzer Münsters. S. 55—64. — Kurze Darstellung von vier Abschnitten der Baugeschichte bis in die Zeit der Renaissance. — 4. *E. von Tröltsch.* Die prähistorischen Verhältnisse in Südwestdeutschland und der Schweiz mit besonderer Berücksichtigung jener des Bodensee's und seiner Umgebung. Mit Karte. S. 65 bis 71. — Die badische Bodenseegegend ist von ganz Baden in Bezug auf die Urgeschichte am meisten durchforscht. — 5. *L. Allgeyer.* Zur Charakteristik des Bürgermeisters der Reichsstadt Überlingen, wirklichen kaiserlichen Raths Dr. Johann Heinrich von Pflummern. S. 111—114. — Dr. J. H. v. Pflummern (1585—1668) ein geistvoller und energischer Mann, dessen Tagebücher wertvolle Aufzeichnungen enthalten.

Das alte Constanz. Stadt u. Diöcese in Schrift und Stift dargestellt. Blätter für Geschichte, Sage, Kunst u. Kunsthandwerk, Naturschönheiten der Stadt und Diöcese. Organ d. Münsterbau-Vereins. Redigirt von F. Schober. Erster Jahrg. 1881. Heft 1. — Die Zeitschrift, ein Seitenstück zu dem Schau-ins-Land-Blatt, verbindet ihre populären historischen Darstellungen mit Illustrationen. 1. Unserer Lieben Frauen Münster in Constanz (Mariae nascenti). Behandelt die Ueberreste aus dem 10. Jahrhund., die Kirche des Bischofs Romuald. — 2. Über den römischen Ursprung und die erste Anlage der Stadt Constanz. Das alte Constanz, auf keltischen Mauern ruhend, ist eines der von Constantius Chlorus gegründeten Castelle a. Rhein. — 3. Die alten Thore von Constanz. I. Das äussere Schottenthor.

Freiburger Diöcesan-Archiv. Organ des kirchlich-historischen Vereins für Geschichte, Altertumskunde u. christliche Kunst der Erzdiöcese Freiburg, mit Berücksichtigung der angrenzenden Diöcesen. Bd. XIV. Freiburg i. B., Herder, 1881, 8°, XVI u. 314 S. 1. *Frid. Waltenspül* u. *A. Lindner.* Catalogus Rhenaugiensis exempti monasterii Rhenaugiensis congregationis Helveto-Benedictinae. S. 1—62. Kurze Personalnotizen über die Mönche von 1529—1831. — 2. *Fr. L. Baumann.* Geschichtliches aus St. Peter, 13—18. Jahrh. S. 63—96. Mitteilungen aus einem Nekrolog dieses Klosters, deren ältere Partien für die Geschichte der Zäringer nicht uninteressant sind. — 3. *J. E. Nothhelfer.* Das ehemalige Priorat im Breisgau. S. 97 bis 140. Handschriftl. Quellen sind dabei reichlich benützt. — 4. *Gall. Mezler* und *J. G. Mayer.* Monumenta historico-chronologica. 2. Die Äbte von Ettenheimmünster und Schuttern. S. 141—167. Die Abtskataloge dieser zwei reichen Benediktinerklöster der Ortenau sind mit historischen Notizen versehen. — 5. *J. B. Trenkle.* Beiträge zur Geschichte der Pfarreien Forbach, Weissenbach, Gernsbach, Michelbach. S. 169—196. — Auszüge aus den speyerischen Visitationsprotokollen von 1683 u. 1701, eingeleitet durch historische Notizen. — 6. *J. Bader.* Ein Kloster-Epigrammatist vom Übergange des vorigen ins gegenwärtige Jahrhdrt. S, 197—206. Basilius Meggle aus Stülingen verfasste zuerst als Mönch zu St. Peter auf dem Schwarzwald u. später als Privatmann in Freiburg eine grosse Anzahl lateinischer Epigramme. — 7. *J. König.* Zur Geschichte der Stiftung des Paulinerklosters in Bondorf. S. 207—224. — Abdruck von Urkunden aus einem Manuscript des vorigen Jahrhunderts. — 8. *Felix Röder von Diersburg.* Mitteilungen aus dem Freiherrl. v. Röder'schen Archive über die Pfarreien Diersburg, Hofweier, Schutterwald, Oberweier. S. 225—236. Diese Pfarreien liegen in der Ortenau. — 9. *A. Poinsignon.* Mitteilungen über Heinrich Bayler, Bischof von Alet und Administrator des Bistums Constanz; aus dem Stadtarchiv in Freiburg. S. 237—248. Bayer, wahrscheinlich Franzose von Geburt, war Gegenbischof von Burkard von Hewen. — *Kleinere Mitteilungen.* 10. *C. Reinfried.* Epitaphien der Herren von Windeck in den Kirchen zu Kappel, Ottersweier und Schwarzach. S. 251 bis 260. — 11. *Zell* u. *H. Staiger.* Zur Geschichte der Errichtung des bischöfl. Seminars in Meersburg. S. 260—267. — 12. *P. Staudenmaier.* Mitteilungen aus den Kapitelsarchiven Offenburg u. Lahr. S. 268—279. — 13. *J. E. Schüttle.* Nekrologien der Klausnerinnen zu Munderkingen. S. 279—288. — 14. *F. Brunner.* Histor. Notizen über die Pfarrei Ballrechten i. Breisgau. S. 288—291. — 15. *H. Staiger.* Die ehemal. Petershausensche Propstei Klingenzell. S. 291—293. — 16. *Zell.* Bischof Burkard incorporirt die Münsterpfarrei in Freiburg der dort. Universität. S. 293—295. — 17. *König.* Litterarische Anzeige. (Anzeige des Werkes von Aug. Lindner, die

Digitized by Google

Schriftsteller und die um Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder des Benediktiner-Ordens im heutigen Königreich Bayern vom Jahr 1750 bis zur Gegenwart.) — 18. *Lindner*. Register zum Catalogus Rhenaugiensis.

Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung d. Geschichts-, Altertums- u. Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau u. den angrenzenden Landschaften. Bd. V, Heft 2. Freiburg i. B., Stoll u. Bader, 1880, 8°. u. 366 S. — 1. *H. Maurer*. Urkunden zur Geschichte der Herrschaft Uesenberg. S. 193—326. Von dem Herausgeber im städt. Archiv zu Endingen aufgefundene Urkunden, von Wert für die Geschichte des Breisgauischen Geschlechtes der Uesenberger. — 2. *Felix v. Röder*. Einige Notizen z. Geschichte der Herrschaft Tiersperg (Diersburg). S. 327 bis 341. Urkundliche Angaben vom Jahre 1392 an bis 1463, die auf die ortenauische Herrschaft Diersburg sich beziehen. — 3. *J. Bader*. Die Gründung von Freiburg i. B. S. 343—367. Versuch des Nachweises, dass die Gründung der Stadt Freiburg i. B. und ihrer Verfassung ein Gesamtwerk der Herzöge von Zäringen ist.

Schau-ins-Land. Blätter für Geschichte, Sagenwelt, das Kunst- und Naturschöne, insbesondere des Breisgaus. VII. Jahrg. An Tag gegeben vom Breisgauverein Schau-ins-Land. Freiburg. Diese Zeitschrift, von einem Verein von Gelehrten und Künstlern herausgegeben, verbindet ihre populär gehaltenen historischen Darstellungen mit Illustrationen. 1. *Wilh. Jensen*. Eine Himmelreichfahrt. S. 1—6. — Das Himmelreich ist die von der Dreisam durchflossene Ebene östlich von Freiburg. — 2. *J. Bader*. Die Burg und Stadt Staufen. S. 7—32. — Eine urkundliche Geschichte des Städtchens Staufen i. Breisgau samt seinem Schlosse. — 3) *Kürzel*. St. Landolin. S. 33—39. — Ein kleines Bad nahe dem spätern Kloster Ettenheimmünster. — 4. *H. Maurer*. Geschichte der Stadt Kenzingen. Erster Teil. Von der Gründung derselben bis zu ihrer Vereinigung mit Österreich. 1249—1369. S. 40—75. — Kenzingen, an der nördlichen Grenze des Breisgaus gelegen, ist eine Stiftung des Geschlechtes der Uesenberger. — 5. *Otto von Eisengrein*. Ein Ausflug ins Kirchzarter Thal. S. 76—94. — Die Geschichte dieses östlich von Freiburg gelegenen Thales ist mit der Geschichte Freiburgs und der Edeln von Falkenstein innig verknüpft.

Alemannia, Zeitschrift für Sprache, Litteratur u. Volkskunde des Elsasses, Oberrheins und Schwabens, herausgegeben v. **A. Birlinger.** IX. Jahrgang. Heft 1 u. 2. Bonn, A. Marcus, 1881.

Heft 1. 1. *J. Meyer*. Bruchstücke eines Passionals, S. 1—5. Aus der thurgauischen Kantonsbibliothek zu Frauenfeld. Vgl. Haupt in den SB. der Wiener AdW. 70, S. 130, Germ. 21, S. 444. — 2. *Fd. Baum*. Weistum d. Kellhofes Horn am Untersee, S. 5—16. Erste Edition nach einer Copie d. 16. Jahrhs. Anfang. — 3. *M. R. Buck*. Die geograph. Namen Frankreichs, S. 16—24. Oberdeutsche Familiennamen auf ler, gler, S. 25—29. Sammlung oberdeutscher personificirter Lokalnamen auf len, S. 29—30. Aufsatz 1 handelt u. A. über französische Ortsnamen deutscher Herkunft; Nr. 2 und 3 bringen namentlich Zusammenstellungen. — 4. *K. Mündel*. Volkstümliches aus dem Elsass, S. 30—40. Sechs Sagen aus dem Dagsburger Lande, fünf Stücke aus dem Zingelthale, zwei aus der Umgebung von Zabern. Folgt ein Dreikönigs-Lied aus Benfeld (Unter-Elsass), Hausinschriften aus dem Ober-Elsass und Sprüche in Wirtsstuben. — 5. *K. Hartfelder*. Sitten u. Unsitten aus dem Renchthale, S. 40—47. Reproduction von Verordnungen: 1. Vom Zutrinken, 2. Vom Kirchengang, 3. Von Königreichen, 4. Von Kirchweyhen u. andern gastereyen. — 6. *A. Birlinger u. W. Crecelius*. Zu des Knaben Wunderhorn, S. 47—54, 151—174. — 7. *A. Birlinger*, Sittengeschichtliches a. d. 30jähr. Kriege. S. 55—57. — 8. *A. Birlinger*. Liber Viventium et Defunctorum a. d. Kloster Pfäffers, S, 57—71. Abdruck nach der Hs. im Stiftsarchiv zu St. Gallen. — 9. *A. Birlinger*. Zu Goethes Faust u. Gross-Kophta. Krystall- u. Zauberspiegelseherei, S. 71—84. — 10. Kleinere Mitteilungen. S. 84—91. Zu J. P. Hebel. Eine Stimme gegen die deutsche Charakterlosigkeit. Zur Alemannia. Ausspruch eines Arztes. Lexikalisches aus einer schwäb. augsb. Incunabel, vgl. Alem. 8, 103, S. 91—101. — 11. Sprüchwörter, S. 101, 7. Stück. — 12. *A. Birlinger*, Schwabenneckereien. V, S. 102—121. 42 Schwabenstücke. — 13. *J. v. Günsent*. Aus einem Epos: Deutsch-französ. Krieg. St. Privat, 18. Aug., S. 122—140. — 14. *A.*

Digitized by Google

Birlinger. Soldatenpredigten aus der Reichsveste Kehl; Neujahrspredigt von 1728. S. 141-154, Fortsetz. der Mitteilungen in Alem. 7, 175; 8, 92. — 15. *A. Birlinger.* Findlinge, S. 150. Heilbronner. Schwäb. Tänze. — 16. *A. Birlinger.* Uhlands Junker Rehberger, S. 74. — 17. *M. R. Buck.* Zu den welschen Namen des Liber Viventium et Defunctorum von Pfäffers, S. 175-186. — 18. *L. Baumann.* Eine Kemptener Chronik d. XV. Jhrhs., S. 186 f. Eine Erweiterung der Lügenbiographie der Königin Hiltegarde, der angeblichen Stifterin von Kempen.

Bulletin de la société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace II Série, 11 volume 1879—1880. Strassburg, 1881. Mit vielen Tafeln u. Holzschnitten. 1. Sitzungsberichte 1—105. — 2. *Straub.* le cimetière gallo-romain de Strasbourg 1—134, mit 3 Plänen, 6 photographischen Tafeln und vielen Holzschnitten. Behandelt das grossartige Gräberfeld, welches vor dem weissen Thore bei Erbauung des Centralbahnhofes unter Straubs unermüdlicher Leitung vom Herbste 1878 bis Juni 1880 freigelegt wurde. Es wurden über 250 Gräber aufgefunden, die fast sämmtlich b e g r a b e n e Leichname enthielten. Straub setzt dieselben in das Ende des 3. und in den Anfang des 4. Jahrh. Waffen und Lämpchen fehlen fast vollkommen, um so reicher war die Ausbeute an Thongeschirren, Bronzegegenständen und Gläsern; unter den letztgenannten befinden sich sogar einige ganz hervorragende Stücke. Die ausserordentliche Sorgfalt, mit der die ganze Untersuchung geführt und zur Darstellung gebracht ist, sichert ihr einen bleibenden Wert in der provinzialen Archäologie. — 3. *H. Baron von Müllenheim-Rechberg.* Das Bethaus Allerheiligen zu Strassburg. Mit 4 Tfln. S. 136—196. (Auch für sich erschienen.) Erzählt die Geschichte des von dem Geschlecht Müllenheim-Rechberg 1327 gestifteten Bethauses und daran anknüpfend in Regestenform die Geschichte des Geschlechtes und des Besitzes des Freiherrn von Müllenheim, von denen die erstere namentlich für die Geschichte Strassburgs von Bedeutung ist: es hat 42 regierende Stättmeister (1301—1759) und 86 Ratsherren (1293—1760 aus der Familie in Strassburg gegeben. — 4. *Salomon.* Un coin du vieux Strasbourg. (Mit 1 Taf.) S. 196—206. Bespricht alte Häuser der Zollstrasse und deren Umgebung. — 5. *J. Euting.* Archäologischer Ausflug ins Dagsburgische. S. 206—210. Der Verf., Präsident des Vogesenclubs, schildert eine Ausfahrt zur Controle der Recherches archéologiques sur le Comté de Dagsbourg von Beaulieu, giebt Auskunft über den Verbleib einiger Monumente und knüpft daran praktische Anträge zur Conservirung.

Gemeinde-Zeitung für Elsass-Lothringen. Litterarische Beilage. 1881. Nr. 1—32. 1. Die Alemannenschlacht bei Strassburg. I. — Der Vogesenclub und seine Geschichte. I. — Bücherschau. — 2. Die Alemannenschlacht bei Strassburg. II. — Römische Funde in Lothringen. — Aus dem Leben Jacobs von Lichtenberg. — Bücherschau. — 3. Der Vogesenclub und seine Geschichte. II. — Was eine alte Chronik über die Schwarzkunst des Herrn Ludwig von Lichtenberg erzählt. — Bücherschau. — 4. Das Turnier zu Strassburg 1390. I. — Die alte Inschrift am ehemaligen Weissenturmthor zu Strassburg. — Eine deutsche Zeitschrift für neufranzösische Sprache und Litteratur. — Bücherschau. — 5. Zur Dialectdichtung. — Das Turnier zu Strassburg 1390. II. — Bücherschau. — 6. Zur Strassburger Tracht im XVIII. Jahrhundert. — Die Flösserei in alten Zeiten. I. — Bücherschau. — 7. Eine Episode aus der Belagerung v. Dachsburg. — Zur Strassburger Tracht im XVIII. Jahrhundert. — Die Flösserei in alten Zeiten. II. — 8. Eine Fischerei zu Erstein im Jahre 1547. — Die Flösserei in alten Zeiten. III. — Bücherschau. — 9. Vorgeschichtliches aus dem Elsass. — Die Bedeutung der Colmarer Annalen für die Geographie des Elsasses im XIII. Jahrh. — Bücherschau. — 10. Der Hohneck. I. — Neue histor. Schriften über Metz und seine Umgebung. — Zur Dialectdichtung im Elsass. — 11. Zur Wirtschaftsgeschichte des Klosters Oelenberg im Oberelsass. — Der Hohneck. II. — Bücherschau. — 12. Die Thalbildung der südlichen Vogesen. I. — Doctor Peter Villenbach, der kurzweilige Rat. — Eine elsässische Volkssage. — 13. Zur Geschichte der deutschen Auswanderung. — Die Thalbildung der südlichen Vogesen. II. — Elsässer-ditsches Theater. — Bücher-

Digitized by Google

schau. — 14. Die Krapp-Kultur im Unter-Elsass. — Die Thalbildung der südlichen Vogesen. III. — Bücherschau. — 15. Briefe eines Strassburger Studenten der Medicin aus dem Wintersemester 1755/56. — Lob Strassburgs aus der Weltchronik Rudolfs von Ems. — Das Marienbild zu Zabern. — Eine französische Zeitschrift über und für das Elsass. — 16. Ein Sundgauer Original. — Briefe eines Strassburger Studenten der Medicin aus dem Wintersemester 1755/56. II. — 17. Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten des Strassburger Münsters. — Strassburger Kaufleute in Portugal. — Bücherschau. — 18. Lothringische Lokalgeschichte (Aus der Vergangenheit von Rodemachern.) — Freiheiten, Rechte u. Gewohnheiten des Strassburger Münsters. — Elsass-Zabern in Silber als Weihgeschenk. — Strick ist entzwei. — 19. Herr Gebhard von Müllenheim-Rechberg (1599 bis 1673.) — Die Pflanzendecke des Hohneck. I. — 20. Das Strassburger Münster. I. 1. — Die Pflanzendecke des Hohneck. II. — Ländliche Bräuche und Missbräuche. — Der Elsässer Wein in Frankfurt. — 21. Zur Geschichte des Strassburger Transit- u. Entrepothandels. I. — Das Strassburger Münster. I. 2. — Deutscher Kirchengesang im Elsass. — Bücherschau. — 22. Das Strassburger Münster. I. 3. — Ein Beitrag zur Entstehung der Bodenparzellen. — Allerlei aus alten Büchern. — 23. Zur Geschichte des Strassburger Transit- und Entrepothandels. II. — Neue Beiträge betreffend das Strassburger Freischiessen von 1576. I. — 24. Neue Beiträge betreffend das Strassburger Freischiessen von 1576. II. — Wie der französische Oberlandvogt Dur de Mayarin zu Münster empfangen würde. 1671. — 25. Der Freihof in Wangen. — Der Bastberg. — Bücherschau. — 26. Neue Beiträge betreffend das Strassburger Freischiessen v. 1576. III. — Verein für Erdkunde zu Metz. — Das Bürgerrecht in Zabern. — Allerlei aus alten Büchern. — 27. Die Strassburger Zwangsanleihe von 1793. — Neue Beiträge betreffend das Strassburger Freischiessen von 1576. IV. — 28. Die Strassburger Goldschmiedezunft. I. — Neue Beiträge betreffend das Strassburger Freischiessen von 1577. V. — 29. Die Strassburger Goldschmiedezunft. II. — Ein elsässischer Abgeordneter über den Wucher. — Die Römerfunde bei Tetingen in Lothringen. — Bücherschau. — 30. Der Strassburger Münster. II. 1. — Zur Geschichte der Belagerung von Metz im Jahre 1552. — Bücherschau. — 31. Das Strassburger Münster. II. 2. — Die Not im 30jährigen Kriege. — Flur- und Ortsnamen. — 32. Das Strassburger Münster II. 3. — Das Strassburger Geschütz.

Revue d'Alsace. Nouvelle série, Tome X. Janvier—Septembre. Colmar 1881. 1. *E. Eusfelder.* Marie Caroline Flachsland, épouse de Jean Gottfried Herder, S. 5—13, bringt nichts Neues. — 2. *H. Baudry,* Gustave Dauphin, peintre d'histoire, S. 14—42. G. D., den 5. Juni 1804 in Belfort geboren, trat 1824 in das Atelier des Malers Hersent, ging dann nach Rom, stellte 1835 im Pariser Salon vorzüglich aus, beteiligte sich an der Revolution 1848 und starb in Paris am 23. Mai 1859. — 3. *L. Sahler.* Le livre des comptes de Samuel Méquillet, S. 43—71. Giebt Auszüge a. d. Rechnungsbuche des S. M., der zuerst Vicar von Héricourt, dann Pfarrer zu Chagey [Haute-Sàone] war (1700-1739), u. beschreibt dessen Leben. — 4. *J. Liblin.* Les églises de Belfort, S. 72–98, 206—233, schildert: 1. die Kapelle v. Notre-Dame-de-Soie, 1230—1342, 2. die Collegiatkirche von St-Denis, 1342—1752, 3. Notre-Dame-de-Lorette, 4. die moderne Pfarrkirche. — 5. *Ch. Berdellé.* Essais de traduction du Lundi de Pentecôte, comédie en dialecte strasbourgeois, par J.-G.-D. Arnold, S. 99—108. — 6. *A. Benoît.* Lettres sur la Terreur en Alsace, S. 109—117, giebt 11 Aktenstücke, darunter einen Brief Custines und ein Dekret des Mainzer Conventes. — 7. *E. Bach.* Notes biographiques sur les hommes de la Révolution à Strasbourg et les environs, S. 118—140; 274—287; 398-428. Behandelt in Fortsetzung früherer Notizen eine grosse Reihe von Namen von Massé bis Rivage. — 8. *Ch. Engel et Béringer.* La mission française changé de l'étude du chemin de fer à travers le Sahara, S. 145—184, 309—329. — 9. *A. Benoît.* Un ambassadeur lorrain à Strasbourg, 1608, S. 145—191. Über Elisée de Haraucourt und sein Reisebuch; er war gesandt, um die Lehen des Herzogs von Lothringen vom Reich zu empfangen. — 10. *Mossmann.* Materiaux pour ser-

Digitized by Google

vir à l'histoire de la guerre de trente ans, S. 191—205, 361—374. Wird noch fortgesetzt. — 11. *D. Hückel.* Réglementation d'une forêt communale d'Alsace aux XVe et XVIe siècles, S. 234—248, 375—397. „Traduction en français et annotation d'un document néogothique concernant les droits usagers d'une forêt indivise de la Basse-Alsace." (!) — 12. *(L. Roesch et) Aug. Stoeber.* Jean-Georges Stoffel, S. 249—273. Schilderung des Elsasser Gelehrtenlebens Stoffels, der, 1819 geb., später Bibliothekar von Colmar wurde u. 1880 starb. — 13. *A. Engel.* Documents pour servir à la numismatique de l'Alsace, S. 298—308. Abbildung und Beschreibung von 17 Münzen von Colmar, Montjoie, Hagenau u. s. w. — 14. *J. B. Adam.* Coup d'oeil sur les anciens établissements réligieux de la ville de Metz, S. 330—360. Kurze Schilderungen ohne neue Forschungen. — 15. *A. Stoeber.* Notes sur la culture, le commerce et l'usage du tabac dans l'ancienne république de Mulhouse, S. 393—397. Über die Einführung des Anbaues von Tabak im Elsass durch Königsmann und der Widerstand, den man demselben entgegensetzte. — Bulletin bibliographique von *F. Kurtz,* S. 141—144, 287—288, 429—432.

Mémoires de la Société d'archéologie lorraine et du Musée historique lorrain. Troisième série VIII volume. Nancy, 1880. 8°. 494 u. XX S. Mit 14 Tafeln. 1. *Favier.* Notice sur Nicolas Durival. — 2. *Bretagne.* Inscriptions métalliques sur les édifices publics des Leuci à l'époque gallo-romaine. — 3. *Bonnabelle.* Notice sur Mortiers-sur-Saulx. — 4. *H. Lepage.* Recherches historiques et archéologiques sur les salines d'Amelécourt et de Chateau-Salins. — 5. *J. Rouyer.* Fragments d'études de bibliographie lorraine. — 6. *F. de Chanteau.* Collections lorraines aux XVIe et XVIIe siècles. — 7. *J. Favier.* Nouvelle étude sur l'Université de Pont-à-Mousson. Comment on y devenait maitre ès arts. — 8. *L. Baron de Ring.* Anciennes sépultures de l'abbaye de Beaupré d'après des manuscrits inédits de Dom Calmet, avec des notes et additions par M. Paul Delorme.

Journal de la société d'Archéologie lorraine et du Musée lorrain. 1880. Vingt neuvieme année Nancy. 8°. 260 S. Enthält Sitzungsberichte und kleinere Mitteilungen.

Jahresbericht des Vereins für Erdkunde in Metz. III. (1880) mit 3 Tafeln. 8°. 199. Metz, 1881 [nur die einschlagenden Abhandlungen erwähnt]. 1. *Tornow,* die jüngsten römischen Funde von Sablon; bestehen in Münzen von August bis Constantin, Fragmenten einer Vase en barbotine, Sieben, Ara der Dea Mogontia, zwei Votivtäfelchen an die Dea Icovellauna. — 2. *Scheuffgen,* die Bevölkerung des alten Galliens. — 3. *Beckmann,* die Höhlenfunde bei Amanweiler. — 4. *E. Boehm,* die Ausgrabungen bei Bettingen (Kreis Forbach) im Jahre 1879. Behandelt ist eine römische Villa von quadratischer Form und mittlerer Ausdehnung. — 5. *E. Möller,* ein Fund römischer Altertümer an der Lunette d'Arçon bei Metz. Gräberfunde auf dem grossen Begräbnisplatz des römischen Metz, welcher sich längs der Metz-Trierer Römerstrasse hinzieht, bestehend in: Inschriften, Urnen, Gläsern, Münzen. Gut behandelt. — 6. *Schaaffhausen,* drei Schädel aus Römergräbern bei Metz, werden für die eines Germanen, eines Friesen, eines Lappen erklärt!!

Verein zur Erforschung rheinischer Geschichte und Altertümer in Mainz. Gab 1875 heraus: *Becker,* die römischen Inschriften und Steinsculpturen des Museums der Stadt Mainz. Mainz, 1875.

Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz. IX. Speier, 1880. 8°. IV u. 254 S. 1. *P. Joseph,* Beiträge zur pfalzgräflich. und mainzischen Münzkunde, S. 1—48. Mit einer Tafel in Lichtdruck. — 2. *A. Stauber,* Kloster und Dorf Lambrecht, S. 49—227. — 3. *Mayrhofer,* die römischen Steindenkmäler von St. Julian, S. 229—232. Mit 3 Tafeln (Abbildung). — 4. *Miscellen: C. F. Trachsel,* die Münzen des Hauses Leiningen, S. 233 bis 235. — Weistum der Otterberger Waldgemark von 1567, mitgeteilt von *E. Ney.* S. 235—240.

Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde, herausg. aus den Schriften des historischen Vereins für das Grossherzogtum Hessen v. Dr. G. Frhrn. *Schenk zu Schweinsberg.* Bd. XI. Heft 1. Mit 2 Karten. Darmstadt, in Commiss. bei A. Klingelhöffer, 1880. 8°. 241 S.

Digitized by Google

1. *M. Rieger*, Über die Ansiedlungen der Chatten, mit Beziehung auf Arnold, Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme, S. 1—23. — 2. *C. Leydhecker*, Aus der älteren Geschichte der hessischen Artillerie, S. 24—100. (Forts. zu Bd. XIV. S. 634 ff.): Die Teilnahme der hessischen Truppen an den Kämpfen in Sachsen, Brandenburg und Pommern 1636—37, S. 24—45. Der Hessenkrieg 1645—1647, S. 45—100. Mit einem Übersichtsplan der Belagerung von Marburg. Vieles nach Darmstädter Archivalien. (Schluss folgt). — 3. *E. Wörner*, Aus der Geschichte des Dorfes Planig. Ein Beitrag zur Rheinhessischen Geschichte in verschiedenen Jahrhunderten, S. 101—125. (Forts. von Bd. XIV. S. 653 ff.) III. Der Chronist von Planig, Pfarrer *Gebhart*, S. 101—111. Giebt Nachrichten über das Leben des Andreas Gebhard (geb. 1670, † 1738). IV. Die Planiger Chronik, S. 111—125. Giebt Auszüge aus Gebharts Aufzeichnungen aus den Jahren 1607—1688. — 4. *L. Frohnhäuser*, Das grosse Hubgut des Wormser Andreasstiftes in der Mark Lampertheim, S. 126—143. Mit einer Karte v. 1753. — 5. *A. Wyss*, Die Weistümer des Kämmerers, des Waltboten u. des Marktmeisters zu Mainz, S. 144 bis 199. Vollständiger Abdruck dieser wichtigen Weistümer nach einer Abschrift Bodmanns unter Zuziehung von Codices des Würzburger Archives. — 6. *P. Bruder*, Die Klöster der Büsserinnen bei Weissenau und der Tertiarierinnen zu Klein-Winterheim, S. 200—241. Behandelt die Geschichte dieser Klöster meist an der Hand einer 1659 begonnenen ungedruckten Klosterchronik. (Schluss folgt.)

Quartalblätter des historischen Vereins für das Grossherzogtum Hessen. Redigiert von *A. Wyss*. 1880. Nr. 1—4. Darmstadt, in Commiss. bei A. Klingelhöffer, 1881. 8°. 64 S. 1. *A. Wyss*, Blick in zwei Mainzer geistliche Haushaltungen zu Ende des 14. Jahrhdrts, S. 13—25. Bringt zwei Urkunden von 1382 und 1387, worin Inventare über den Nachlass reicher Mainzer Cleriker an Hausgerät, Kleidern, Büchern u. s. w. — 2. *J. Grimm*, Die Amöneburg bei Kassel. S. 25—27. Wird als eine römische Anlage in Anspruch genommen. — 3. *W. Velke*, Eine Juppiterstatuette zu Mainz, S. 27—30. Bespricht eine im August 1878 bei den Kanalbauten in der Stadthausstrasse zu Mainz gefundene Statuette (vergl. auch Keller, in den Bonner Jahrbüch.). — 4. *C. Will*, die Verteidigung der Stadt Bingen in Kriegszeiten, Satzung v. J. 1410, S. 30—35. Ordnung, welche Teile der Binger Stadtbefestigungen die einzelnen umliegenden Ortschaften im Bau zu halten und zu bewachen haben. — 5. *G. Frhr. Schenk zu Schweinsberg*, Beitrag zur Geschichte der Reformation in Worms, S. 35—36. Giebt urkundlichen Aufschluss über den Wormser Reformator Ulrich Preu. — 6. *Fr. Kofler*, Das fränkische Todenfeld zu Klein-Rohrheim, S. 37—40, m. Plan. Das Todenfeld, 200 m lang, 140 m breit, enthielt ausser Brandgruben Schichtengräber und Einzelgräber in Reihen; an Beigaben wurden Waffen, bronzene Ziergegenstände, tauschirte Schnallen, Kämme, 1 Goldbracteat, Perlen gefunden. — 7. *W. Velke*, Zum Frankfurter Messgeleite, S. 40—43. Bringt eine kurmainzische Beschreibung der Ceremonien des Messgeleites von 1785. — 8. *J. Grimm*, Zu dem Streite d. Geschlechter und der Zünfte zu Mainz, S. 43—46. Darin eine Urkunde von 1335 über den Verrat und die Verbannung des Kraft zum Rebstock. — 9. *G. Frhr. Schenk zu Schweinsberg*, Eine Urkunde zur Geschichte der Beginen in Hessen, S. 46 bis 47. Urkunde des geistlichen Gerichtes über die Aussagen einer Münzenberger Begine aus dem Jahr 1345. — 10. *W. Velke*, Ein Flugblatt über Mansfelds Rückzug a. Darmstadt v. J. 1622, S. 47—48. Wiederabdruck dieses Flugblattes. — 11. *F. Kofler u. F. Bach*, Die Hügelgräber im Langsdorfer Walde, S. 48—53. Sie ergaben Ausbeute an Bronze-, Eisen- und Thongegenständen, ferner einen 0,05m breiten und 0,65 m langen Gürtel (?) aus Holz, welcher dicht mit Bronzeperlen besetzt war. — 12. *J. Grimm*, Ein Brief Joh. Friedrich Boehmers, S. 53. Giebt einen Brief Böhmers an Schaab v. J. 1830. — III. Litteraturübersicht, S. 54—64.

Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, hersgg. von dem Verein für Geschichte u. Altertumskunde zu Frankfurt a. M. Neue Folge. Bd. 6. Mit 7 Tfln. Frankfurt 1877. — 1. *G. E. Steitz*. Der Streit üb. d. unbefleckte Empfängnis der Maria zu Frankfurt a. M. im J. 1500 u. sein Nachspiel zu Bern 1509,

Digitized by Google

S. 1—36. Nach einer Übersicht über die Entwickelung des Dogmas der unbefleckten Empfängnis im MA. und namentlich den Gegensatz der Franziskaner und Dominikaner in der Verteidigung und Bekämpfung dieser Lehre giebt der Verf. an der Hand von Stadtfrankfurter Archivalien die lehrreiche Schilderung einer Episode aus diesem Kampf, welche am Ende des 15. Jahrh. mit einem gelehrten Streit zwischen dem Frankfurter Dominikaner Wigand Wirt und Johann Trithemius begann und mit der Verbrennung von 4 Dominikanern zu Bern im J. 1509 endete. Wesentlich neu ist die Schilderung der Frankfurter Ereignisse. — 2. *G. E. Steitz.* Der Humanist Wilhelm Nesen, der Begründer des Gymnasiums und erste Anreger der Reformation i. d. alten Reichsstadt Frankfurt a. M. S. 86-161. Schildert auf Grund urkundlicher Forschung das Leben Nesens. 1493 geboren, lebte er gelehrten Studien hingegeben 1514—1516 in Basel, 1517—1519 in Paris u. folgte dann dem nach Löwen übergesiedelten Erasmus, den er schon in Basel kennen gelernt hatte. Bald ging er indess in seinen Ansichten über die Denkweise des Erasmus hinaus; er wandte sich voll den reformatorischen Interessen zu: so kam er nach Frankfurt, gab dort in persönlicher Verbindung mit den Wittenbergern den ersten Anstoss zur Reformation und gründete das bald berühmte Gymnasium, dem er dritthalb Jahre vorstand, bis er in den Wellen der Elbe 1524 einen frühzeitigen Tod fand. — 3. *L. F. Finger.* Vaterstädtisches u. Vaterländisches. Auszüge aus S. G. Fingers Tagebüchern v. 1795 bis 1818, S. 161—368. Der Frankfurter Handelsmann Samuel Gottlieb Finger, geb. am 2. Juni 1777, gest. 28. Januar 1827, hat von 1795—1825 ausgedehnte Tagebücher geführt, aus welchen das allgemein Interessirende hier ausgehoben ist. — 4. *M. Schmidt.* Johann Nikolaus Körner. Ein Frankfurter Naturforscher des vor. Jahrh. Mit M. Körners Bildnis, S. 368—388. Körner, geb. 12. Febr. 1710, gest. 18. März 1773, war besonders als Erforscher der Schmetterlinge und Insekten bedeutend. — 5. *E. Rüppell.* Vierter Aufsatz über Frankfurter Medaillen, historische Münzen, für Lokalgebrauch gefertigte Jetons u. andere Münzen. Mit 1 Tafel. Nebst Register über alle 4 Aufsätze. S. 388—403. Handelt über Abschläge in Gold von Frankfurter Silbermünzen, beschreibt zwei bisher unbekannte Medaillen des Fürsten-Primas, eine Silbermedaille von Oexlein und Medaillen zur Erinnerung an einzelne für Frankfurt wichtige Personen: alles das im Anschluss an früher Archiv 1. Serie, Bd. 2 und 2. Serie, Bd. 4 erschienene Aufsätze. — 6. *W. Stricker.* Frankfurt in den Topographien u. Reisebeschreibungen des 16. u. 17. Jahrhdrts. S. 407—415. Zusammenstellungen, welche mit den Notizen Seb. Münsters beginnen u. mit denen Maximilian Missons (in seiner Voyage en Italie, deutsche Bearbeitung von 1713) schliessen. — 7. *F. Schneider.* Conrad Gobel, Giesser zu Frankfurt um die Mitte des 16. Jahrh., nebst Zusatz von Justizrath *Euler*, S. 407—423. Schildert die Kunst Gobels, der namentlich auch in der Ornamentierung der Glocken Beachtung verdient, nach drei von ihm gegossenen Glocken in der Stephanskirche zu Mainz und der Pfarrkirche zu Ebersheim. Eulers Zusatz giebt einige biographische Notizen über Gobel. — 8. *F. Falaz.* Nachtrag zu dem Aufsatze über mittelrhein. Chronisten (vergl. Archiv Bd. 5), giebt namentlich über eine im Besitz des hist. Vereins in Wiesbaden befindliche Hs. des Mon. Ebirbac. Nachricht.

Neujahrblatt des Vereins für Geschichte und Altertumskunde zu Frankfurt a. M. für das Jahr 1880. Frankfurt, Kumpf und Reis, 1880, 4°, 26 S. mit 2 Tafeln. — *v. Oven und Becker.* Die Kapelle der hl. Katharina auf der Mainbrücke zu Frankfurt mit gleichartigen Stiftungen des christlichen Mittelalters zusammengestellt. Der Anfang bespricht zunächst die religiöse Bedeutung des Brückenbaues im Mittelalter, welche sich in mannigfachen Stiftungen und Ablässen (sogar italienischer Bischöfe für deutsche Brücken) äussert. Ihren äussern Ausdruck findet diese religiöse Bedeutung namentlich in Brückenkapellen, von denen 30 innerhalb einst deutscher Grenzen nachgewiesen werden. Dann wird besonders die Frankfurter Kapelle (1322 Mz. 31 zum erstenmal urkundlich erwähnt) und ihre Geschichte geschildert.

Mitteilungen an die Mitglieder des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Frankfurt a. M., Bd. VI. Frankfurt

Digitized by Google

1881, 208 S. — Heft 1. A) Referate über Vorträge in den Sitzungen des Vereins: 1. *Becker*, über Prof. Dr. K. B. Stark zu Heidelberg, S. 31. Über die Serpentinwürfel mit Zahlen u. Buchstaben, S. 18. — 2. *F. A. Finger*, der Weinbrunnen auf dem Römerberg, S. 23 u. 169. — 3. *Grotefend*, über Schinderhannes, S. 34; Wetzlar und Hermannstein, S. 39; Rechneigraben, S. 45; Frankfurt. Chroniken, S. 29: über die angebl. Carolingische Inschrift zu Keppenheim, S. 23. — 4. *Kofler*, Ringwälle im Taunus, S. 1. — 5. *Padjera*, Burgenbau in Frankreich und England und die Ruine Hermannstein, S. 41. — 6. *Riese*, in wie weit sind die Römer der Kaiserzeit die Besieger unserer Vorfahren, S. 6. — B) Miscellen. 1. *Cormill*, der Copist der Himmelfahrt Mariae von Dürer, S. 196 (auch in Lützows Zs. f. bild. K. abgedruckt). — 2. *Grotefend*, die Zunft der Glasmaler und Glaser in Frankfurt, S. 106; die Frankfurter Judenschlacht, S. 60; die Folter in Frankfurt, S. 67; Hexen in Frankfurt, S. 70; Bauernfänger im MA., S. 28; die Entstehung der Stadtbibliothek zu Frankfurt, S. 162; zur Gesch. der Familie Goethe, S. 225; zu Goethes Reineke Fuchs (d. Maibaum zu Aachen), S. 238; der Thorbogen am Pfarreisen, S. 175; die Gemälde im städt. histor. Museum, S. 253; die Capersburg bei Friedberg, S. 50. — 3. *Joseph*, die Königsteinischen Münzstätten, S. 202; Geräte der Frankfurt. Münze, S. 222. — 4. *Kelchner*, die Frankfurt. Buchhändlermesse, S. 85. — 5. *Padjera* und *Grotefend*, Burg Münzenberg, S. 54. — 6. *Pallmann*, die Stadt Frankfurt an Heinrich Stephanus, S. 96; ein Placat-Messcatalog des Buchdruckers N. Bassee, S. 99; 10 Lieder aus dem Frankfurt. Stadtarchiv, S. 123. — 7. *Scharff*, der Fuchstanz u. d. Pflasterweg im Taunus, S. 199. — 8. *Schenk zu Schweinsberg*, zur Geschichte von Rödelheim, S. 249. — 9. *Stricker*, zu Goethes Leben u. Werken, S. 243. — 10. *Ullmann*, die israelitische Männerkrankenkasse, S. 185; ein Brief Goethes zu Gunsten eines Frankfurter Israeliten, S. 252. — 11. Zur Geschichte der Brochürenlitteratur zur Zeit der französichen Revolution, S. 252. — C) Neueste Frankfurter geschichtliche Litteratur, u. Litteratur des V. deutschen Turnfestes.

Annalen des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. XV (1879), mit 11 lithograph. Tafeln und 18 Holzschnitten. Wiesbaden. 1. *A. Duncker*, zwei Juppiterstatuen aus den Rheinlanden. S. 1—14. Taf. I. Die eine der Statuen ist 1878 zu Igstadt beim Bau der Bahnstrecke Wiesbaden-Niedernhausen, die andere 1878 in Trier gefunden worden; beide stellen den Gott sitzend dar, in der Art des Zeus Verospi. — 2. *A. Duncker*, zum Alemannenkriege Caracallas und der angeblichen Alemannenschlacht des Claudius Gothicus am Gardasee. S. 15—22. Caracallas Alemannensieg wird etwa in den September 213 gesetzt, und gezeigt, dass der Feldzug nicht vom Rhein, sondern von der oberen Donau aus unternommen wurde. Im Gegensatz zu anderen Gelehrten bestreitet D. die Richtigkeit der Angabe des Aurelius Victor über den Sieg des Claudius Gothicus über die Alemannen am Gardasee und bringt die Münze des Claudius mit dem R. Victoria Germanica mit einem Sieg desselben an der mittleren Donau über Sueben in Verbindung. — 3. *v. Cohausen.* Das Spinnen u. Weben bei den Alten. S. 22—40. Nach allgemeinen Ausführungen über Weben und Spinnen werden die Analysen mitgeteilt, welche der Director der Webeschule in Mühlheim, Herr Rath, von einigen im Museum zu Wiesbaden aufbewahrten Geweben gemacht hat. — 4. *Otto*, zur Geschichte der Stadt Wiesbaden. S. 41—98. 1 Tafel. Plan der Stadt, die Weiher, Gräben, Mauern, Thore, Türme, Rundelle im 16. Jahrh. 1. H. darstellend. Handelt über die Weiher, die Mauern u. Thore, die Lohn- und Wachthäuser, sowie über das ganze Verteidigungswesen des alten Wiesbadens und dessen Vorbedingung, die Verpflichtung der Unterthanen zum Weiher- und Mauerbau. — 5. *Isenbeck*, das nassauische Münzwesen. Teil I. S. 99—123 u. S. 376. 1 Taf. Speziell über das Münzwesen der Grafen von Nassau: ihr Münzrecht, ihre Münzen, Münzstätten u. Münzmeister, ihr Wappen. Angeführt sind 8 Münzurkunden und Urkundenstücke von 1329, 1354, 1367, 1398, 1590, 1623, 1725, Stammtafeln des Hauses Nassau, u. Beschreibung der Münzen a. d. J. 1123—1475. — 6. *Beck und v. Cohausen*, Beiträge zur Geschichte der Eisenindustrie II. S. 124—140. 1 Taf. Ausgehend von wichtigen Eisenblöcken, welche in Hypo-

Digitized by Google

kausten der Saalburg gefunden sind, wird gezeigt, dass dieselben aus einer römischen Eisenschmelze, welche bei dem nicht weit entfernten Dreimühlenborn lag, stammen. Genaue Beschreibung der aufgefundenen Reste dieser Schmelze und gute Bemerkungen über deren ehemalige Form u. Einrichtung. — 7. *Graf M. Nahuys*, eine Erinnerung an den Orden des Stachelschweines (du Porc-épic.) 1 Taf. S. 140—142. Anknüpfend an ein Thongefäss der Vereinssammlung, von dem Abbildung gegeben und das auf den Orden bezogen wird, folgen kurze Notizen über den Orden. — 8. *K. Menzel*, Regesten der im Archiv des Vereins f. Nassau. Altertumskunde und Geschichtsforschung aufbewahrten Urkunden aus den Jahren 1145—1807. S. 143—205, und Zusatz von F. Otto S. 264. Nach kurzem Vorbericht folgen die Regesten in 287 Nummern, von denen 2 dem 12. Jh., 8 dem 13. Jh., 27 dem 14. Jh., 74 dem 15. Jh., 87 dem 16. Jh., 62 dem 17. Jh., 27 dem 18. Jh. (—1807) angehören. Einzelne Urkunden sind in extenso abgedruckt; auch finden sich unter den Urkunden urkundenartige Stücke von Wichtigkeit, z. B. Nr. 95 Protokollbuch der Verhandlungen des Gerichtes zu Hochheim in Civilsachen a. d. JJ. 1475—1603; Nr. 104 Weistum von Nied, 1487 Aug. 13. — 9. *Stoff*: Nicht Eberhard, sondern Arnold 2 Abt Eberbachs. S. 266—271. Giebt den Nachweis, dass nach dem ersten Abt Ruthard ein Abt Arnold einzufügen und auf dem Grabstein des 1371 gestorbenen Abtes statt Abbas Ebirbacensis XIIII zu lesen ist A. E. XXIIII. — 10. *v. Cohausen*, Guttus, Mamilla, Vericulum S. 272—281. 1 Tafel. Für die massenhaft aufgefundenen Krügelchen aus Thon und Glas, welche bis jetzt allgemein als Oelkrügelchen oder Bibrons angesehen wurden, sucht C. wahrscheinlich zu machen, dass sie zugleich auch 1) als Lampen, 2) als Malhorn zur Herstellung der Verzierungen en barbotine, 3) zur Anfertigung von encaustischer Malerei verwandt worden seien. Während für 1 u. 3 die Möglichkeit zuzugeben ist, aber auch jeder thatsächliche Anhalt fehlt, ist die Verwendung als Malhorn schlechterdings undenkbar. — 11. *Duncker*, der römische Mainübergang zwischen Hanau u. Kesselstadt, S. 281—295. — 12. *Duncker*, die rechtsmainische Limesforschung. S. 295 bis 305. — 13. *Schaaffhausen*, über die Höhlenfunde in der Wildscheuer u. dem Wildhaus bei Steeten a. d. Lahn. S. 205 bis 323. Taf. VII—X. — 14. *v. Cohausen*, die Höhlen u. die Wallburg bei Steeten. S. 323—343. — 15. *v. Cohausen*, die Wallburgen, Landwehren und alten Schanzen des Regier.-Bezirks Wiesbaden. S. 343—375. Es werden 165 derartiger Befestigungen aufgezählt, dabei auf's neue der Ursprung der ältesten namentlich in die Zeit der Völkerwanderung gesetzt und die Schichtung der Steine mit Querlagen von Holz behauptet. — 16. *Miscellen* S. 378—399. Gräber bei Nauheim i. d. Wetterau, v. G. Dieffenbach. — Funde im Grund des neuen Archivgebäudes in Wiesbaden. — Hügelgrab in den Sonnenberger Fichten. — Hügelgräber zwischen der Aar u. d. Dürsbach. — Hügelgräber in der Gegend v. Zorn und Strüth. — Die Frankengräber bei Erbenheim. — Zur Topographie des alten Wiesbaden, von v. Cohausen. — Zur Geschichte der Abtei Arnstein, v. J. Zaun. — Aus der Bürgermeistereи-Rechnung der Stadt Wiesbaden vom Jahre 1524. — Schuldisziplin zu Wiesbaden in der Mitte des 18. Jahrh. — Ein Brief des Fürsten Karl Wilhelm von Nassau, von F. Otto. — 17. *Vereinsnachrichten* S. 400—414. Angebunden ist ein Verzeichnis der Publikationen des Vereins von 1827—1877.

Zweiter Jahresbericht d. Oberhessischen Vereins für Lokalgeschichte. Vereinsjahr 1880—1881. Giessen 1881, 8°, 135 S. 1, *H. v. Ritgen*, Geschichte v. Burg Gleiberg, S. 1—32. Mit 2 Tfln. (Grundriss der Burg und Risse des Bergfrieds). — 2. *H. v. Ritgen*. Regesten zur Geschichte von Gleiberg, S. 33—77. Wegen der zahlreichen Lesefehler nicht benutzbar. Drei Wetzlarische Urkunden aus dem Archiv des Vereins, S. 77—82. Urkunden von 1260, 1383, 1467; fehlerhaft gedruckt. — 3. *Klewitz*. Die ältesten Giessener Kirchenbücher bis Ende des dreissigjährigen Krieges, S. 83—92. — 4. *K. Zöpprit*z. Die Röderburg u. der Hof bei Dreihausen. Mit Grundriss, S. 93—99. — 5. *Stammler*. Der Bauernaufstand in der Grossherzogl. Hessischen Provinz Oberhessen im Herbste 1830. Mit einer Karte über den Zug der Bauern, S. 99 bis 122. — *Notizen*, S. 122—126. — *Chronik des Vereins*, S. 126—134.

Digitized by Google

Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde. Herausgeg. von dem **Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens** durch dessen Directoren A. Tibus u. C. Mertens. 39. Bd. Münster, F. Regensberg, 1881. *A. Münster'sche Abteilung.* — 1. *A. Jansen.* Die Gemeinde Datteln. Ein Beitrag zur Geschichte des Vestes Recklinghausen. S. 1—112. Aus den Papieren des Kirchen- u. Pfarrarchivs von Datteln schöpfend, mit Berücksichtigung der Überlieferung im Volksmunde u. Hinzuziehung neuerer Spezialarbeiten, giebt der Verf. eine eingehende Schilderung der Lage und Ausdehnung, der Entstehung, sowie der inneren u. äusseren Entwickelung seiner Pfarre. Am Schlusse folgen kurze Bemerkungen über die abgetrennten Pfarren Ahsen und Horneburg. Die historischen Notizen sind von rein lokalem Interesse. — 2. *Cl. Baeumker.* Beiträge zur Bibliographie des Münsterischen Humanisten Murmellius. S. 113—135. Macht als Ergänzung zu der jüngst erschienenen Reichlingschen Monographie über Murmellius Mitteilung über ein in der Kgl. Paulinischen Bibliothek zu Münster befindliches Werk des Humanisten mit dem Titel: De magistri et discipulorum officiis epigrammatum liber. Die Vorrede des Schriftchens ist ganz abgedruckt; von den Epigrammen sind von allen die Überschriften, in extenso aber diejenigen gegeben, welche für die Pädagogik des M. und für seinen Streit mit dem Rektor Kemner wichtig sind. Ferner ist auf eine Reichling unbekannt gebliebene weitere Ausgabe der Auswahl des Murmellius aus Tibull, Properz u. Ovid, sowie auf einen Band aufmerksam gemacht, der folgende Werke des M. vereinigt enthält: 1. Versificatoriae artis rudimenta und de hymnis ecclesiasticis libellus. 2. In Epistolam divi Hieronymi ad Niciam commentarioli duo und ex epistolis eiusdem selectae orationes. Auch diese Bücher befinden sich in der kgl. Bibliothek zu Münster. Schliesslich folgen Berichtigungen einiger Versehen Reichlings in den bibliographischen Angaben u. s. w. — 3. *J. B. Nordhoff.* Die alten Wallungen, Landwehren, Dammstrassen und anderweitige Altertümer, S. 136—152. Eine Besprechung des Werkes Friedrichs von Alten über die Bohlwege im Herzogtum Oldenburg lässt der Verf. allgemeine Bemerkungen über die Untersuchung alter Wege, Strassen, Erdwerke, Urnenhügel u. s. w., überhaupt der kunstloseren Denkmäler der vorchristlichen und christlichen Zeit folgen, und fordert angesichts der Thatsache, dass schon jetzt viele der alten Erdwerke spurlos verschwunden seien, energisch zu einer vorsichtigen und allseitigen wissenschaftlichen Durchforschung der Reste auf. — 4. *J. B. Nordhoff.* Buchbinder-Kunst und -Handwerk in Westfalen, S. 153—185. Liefert zunächst Bemerkungen über den Wandel der Büchereinbände im Laufe der Jahrhunderte. Es folgen Nachrichten über die bürgerl. Stellung, besonders über die Zunftverhältnisse der Buchbinder mit ausführlicherer Berücksichtigung Münsters und Paderborns. — 5. *W. Diekamp.* Geh. Archivrat Dr. Roger Wilmans. Ein Nekrolog. S. 186—197. Am Schluss ein vollständiges Verzeichnis seiner Schriften. — 6. *Chronik* des Vereins für Geschichte und Altertum Westfalens, Abteil. Münster, S. 198—204. — *B. Paderborner Abteilung.* 1. *W. E. Giefers.* Copiarium Gerdense, S. 3—35. Enthält die Beschreibung des Copialbuches von Gehrden und den Abdruck von 47 bisher ungedruckten Urkunden des Klosters aus den Jahren 1304—1540. — 2. *C. Spancken.* Über das Stift Heerse. Vortrag zu Brakel am 18/8 80 in d. Vereinsversammlung, S. 36—53. Teilt im Wortlaute Berichte über den Tod und die Beerdigung der Abtissin Johanna Catharina Gräfin von Winkelhausen und über den Einzug der neuen Abtissin Maria Magdalena von der Asseburg mit, verfasst von Ledoux, dem damaligen (1738) Amtmann zu Heerse. Angeschlossen sind Localnachrichten über zwiespältige Abtissinwahlen und über Rechtsstreitigkeiten. — 3. *Jul. Evelt.* Über einige, jetzt nicht mehr gebräuchliche Ortsbezeichnungen in und bei dem Dome zu Paderborn. Nebst einschlägigen archäologischen Bemerkungen, S. 74—104. Die vielseitigen interessanten Notizen gründen sich auf ein dem Verf. bekannt geword. Prozessionale aus dem 15. Jahrh. — 4. *Holscher.* Die ältere Diözese Paderborn nach ihren Grenzen, Archidiakonaten, Gauen und alten Gerichten. Fortsetzung (cf. Bd. 37 u. 38

Digitized by Google

dieser Zeitschr.), S. 105—163. Enthält eine genaue Beschreibung des Archidiakonats Hixta und des Auga, sowie des Archidiakonats des Abtes zu Helmershausen. — 5. *W. E. Giefers.* Die Anfänge der Städte Borgentreich, Borgholz, Peckelsheim S. 164—180. Die gegebenen Nachrichten sind sämmtlich urkundlich belegt. Angehängt sind zwei Paderborner Bischofsurkunden aus den Jahren 1330 u. 1429. — 6. *C. Mertens.* Wilh. Engelb. Giefers. Eine biograph. Skizze, S. 181-191. Am Schluss ein vollständiges Verzeichnis seiner Schriften. — 7. *Chronik* des Vereins. Abteilung Paderborn, S. 192—198.

Blätter zur näheren Kunde Westfalens. Organ des histor. Vereins für das Herzogtum Westfalen. Herausgeg. von Dr. K. Tücking. XVIII. Jhrg. 1880. Meschede. — 1. *K. Tücking.* Die Burg zu Kallenhard u. die benachbarten Rittergüter, S. 1—29. Lokalhistor. Untersuchungen über Osterfelde u. Bigginghausen, Körtlinghausen, Steukenburg (Stotenburg) und Bonenburg unter den Familien v. Luerwald zu Suttorp, von Hauxlede, von Westrem und von Weichs. — 2. *F. Brüning,* Beiträge zur Geschichte d. Süderlandes, S. 30—102. Handelt zunächst über die ältere Geschichte der Edelherren von Rüdenberg: die Anfänge ihrer Familie, Hermann I. u. Rathard von Rüdenberg, Walter v. Rodenburg, Adelheid Lucard u. Wiltrad v. Rüdenberg, über die Erwerbung des Hofgebietes von Hundeme durch Konrad I. von Rüdenberg, endlich Heinrich I. von Rüdenberg (12. Jh. 2. H.). Weiterhin sind Zusätze u. Berichtigungen zu Cosmanns Aufsatz über die Geschichte der Familie v. Westphalen (im historisch-genealog. Magazin f. d. d. Adel 1798) gegeben. Schliesslich folgen Beiträge zur älteren Geschichte von Drolshagen im Besitze der Grafen von Ravensberg und von Sayn und des späteren Geschlechtes derer von Drolshagen, sowie Bemerkungen zur älteren Geschichte von Waldenberg. — 3. *Nachtrag* zu dem Aufsatze: Die Fam. v. Ole und ihre Stuhlherrngüter in der Freigrafschaft Hundeme (Bl. z. näh. Kde. Westf. 1878). S. 102—104.

Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands, herausg. v. R. Pick. Jahrg. VII (1881). Heft 1 u. 2. 1. *Hettner,* römisches Grabmonument, gef. bei Born a. d. Sauer, S. 1—14 mit 2 Tfln. Behandelt werden eine lebensgrosse Statue eines Landmannes und drei Köpfe aus Sandstein, und dabei gallische Gewandung, namentlich das Sagum u. dessen Schnitt erläutert. — 2. *Düntzer,* die Familie des Germanicus, S 15—26. Der von Sueton erwähnte Gaius, der puer ascens gestorben, ist ältester Sohn des Germanicus; für die Thorinschriften aus Pavia wird weitgehende Unlesbarkeit angenommen. Die Richtigkeit der Taciteischen Angabe über die Reise der der Entbindung nahen Agrippina in das Gebiet der Trevirer im J. 767 wird gegen Mommsen verteidigt. Ein Hindernis, Drusillas Geburt in den September 770, die der Julia Juli 771 zu setzen, existiere nicht; Agrippina könne am 6. November 769 geboren sein. — 3. *v. Cohausen,* die Altertümer im Fürstentum Birkenfeld, S. 27—41. Berichte namentlich über Wege u. Gräben aus den Akten des Birkenfeldischen Vereines von 1843—1863. — 4. *J. Schneider,* der römische Heer- u. Handelsweg vom Rhein nach der Wesermündung, S. 41 bis 50. — 5. *Birlinger,* Matthis Quad von Kinkelbach, S. 50-58. Besprochen wird dessen 1609 zu Cöln erschienenes Buch (Teutscher Nation Herligkeitt) namentlich nach der sprachlichen Seite. — 6. *Kleinere Mitteilungen,* S. 58—69. Die römischen Altertümer des Mannheimer Altertumsvereins, v. Christ. Nochmals der Gang zum Eisenhammer, v. Christ. Die Ziege als Hochzeitsgeschenk, von R. Köhler. Zur Bedeutung der Linde, von Christ. — 7. *Allerlei,* S. 69—86. Zur Etymologie der Ortsnamen Sourbrodt und Bosfange, von Esser. — Ein merovingischer Triens im Amte Wittlage, Provinz Hannover, von Hartmann. — Noch einmal Aliso, von Hartmann. — Ein Grabfund a. der Steinzeit zu Kirchheim an der Eck, von Mehlis. — Der Minnesinger Heinrich zur Meise. — Zum s. g. König vom Odenwald. — Zum Namen Wanzenau. — Verbrennen der Strohpuppe am Aschermittwoch, von Esser. — Alter des Namens Sentiacum, von Esser. — Der Name Luther für die beim Frühlingsspiel verbrannte Strohpuppe, v. Crecelius. — Zwischen Linde und Hagedorn, von Christ.

Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands, hrsgeg. v. R. Pick. Jahrg. VII (1881). Heft 3 u. 4. 1. *J. Schneider,*

Digitized by Google

Xanten I. S. 87—91, mit Karte. Schilderung des sehr ausgedehnten u. complicierten Strassennetzes der Römer um Xanten, im Anschluss an frühere Forschungen in den Bonner Jahrb. 62. — 2. *K. Lamprecht.* Der Charakter der klösterlichen Reformbewegung Lothringens im 10. Jahrh., erste Hälfte, S. 91—108, s Heft 4 und 5. — 3. *W. Franck.* Der deutsche Burgenbau mit besond. Rücksicht auf die Burgen des Grossherzogt. Hessen und der benachbarten Rheingegenden, erste Hälfte, S. 108—129, s. Heft 4 u. 5. — 4. *A. Kaufmann.* Ueber Gartenbau im MA. u. während der Periode der Renaissance. (Populäre Vorträge über einzelne Gegenstände der Kulturgeschichte III) S. 129—155. Schildert ausgehend vom orientalischen und römisch-klassischen Luxusgarten zunächst den Hausgartenbau des Mittelalters, wie er sich im Obst- u. Gemüsegarten unter dem besondern Schutz der Karolingischen Gesetzgebung entwickelt, dann d. Tiergärten des Mttalts. (die grössten, fast zoologische Gärten zu nennen, im Besitz des Staufers Friedrich II., kleinere sogar in Städten wie Siegburg, Eschweiler), schliesslich die Heil- u. Würzgärten (schon im Bauplan v. St. Gallen 830, der erste botanisch-medizinische Garten zu Venedig 1330). Der Gartenbau des 15. Jahrh., in Deutschland ungemein gepflegt, entwickelt doch nur in Italien eine Gartenkunst, die der Renaissance. In Deutschland geht diese, namentlich zu Augsburg und Nürnberg gepflegt, im Beginne des 17. Jahrh., wieder nach italienischem Vorbild in das Barocke über. — 5. *K. Hartfelder.* Drei Briefe von G. Chr. Crollius an J. A. Lamey, S. 129—155. Von 1766, 1767 u. 1768, aus Hs. 152 des General-Landesarchivs Karlsruhe, zur Geschichte Südwestdeutschlands. Davor kurze biograph. Notiz über beide Gelehrte. — 6. *Kleinere Mitteilungen*, S. 162 bis 170. Zur rheinischen Garnisongeschichte (der Römerzeit), v. K. Christ. — Westfälisch Aberglaube in Beziehung auf die s. g. Donnerkeile, von K. Hartmann. — 7. *Allerlei*, S. 170. Zur Frage über die Colonia Trajana bei Xanten, von A. Dederich. — Ausgrabung röm. Baureste bei Montenau, von Q. Esser. — Die Ausgrabungen auf Ruine Schlosseck bei Dürkheim, von C. Mehlis (vgl. Monatsschr. 6, 586). — Hausinschriften in Heidelberg, von K. Christ (vgl. Monatsschrift 6, 582). — Maifest zu Wehdem, Kr. Lübbecke, Prov. Westfalen, von H. Hartmann.

Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande. Heft LXX. Bonn, Marcus, 1881. 1. *Keller,* römische Funde in Mainz. S. 1—5 u. 1 Taf. Votivaltar mit Juppiterstatue, interessante Säule mit Pinienschuppen und Götterdarstellungen in Relief, fragmentirte Inschrift, die gewiss nicht der Flora, sondern etwa pro imperatore dedicirt war. — 2. *Naeher,* die Wasserbauten der Römer in den Zehntlanden am Oberrhein. S. 6—13 u. 1 Taf. — 3. *van Vleuten,* ein Münzfund von der Nahe, S. 14—17, mit Kleinerzen von Helena bis auf Constantin II. — 4. *F. Hettner,* römische Falschmünzerformen, gefunden in Trier, S. 18—49. Verzeichnis der Avers- und Reversbilder einiger hundert Thonformen aus der Zeit von 193—235 n. Chr. — 5. *Seeger,* zu dem Grabstein des Volcius Mercator. S. 50—54. Die Stark'sche Deutung auf Anteros weiter ausführend. — 6. *K. Lamprecht,* der Bilderschmuck des Codex Egberti zu Trier und des Codex Epternacensis in Gotha S. 56—112 mit 8 Tfln. Giebt genaue Beschreibungen beider Handschriften, stellt in den beigegebenen Tafeln eine Reihe von dem Inhalt wie der Form nach identischen Bildern beider Hss. auf und weisst dann auf Grund der Datierung der Hs. wie des culturhistorischen Gehaltes der Darstellungen den bisher angenommenen byzantinischen Einfluss zurück. Im Gegensatz hierzu wird vielmehr die allmählige Entwicklung der Bildercyclen zur evangelischen Geschichte seit den Zeiten der Karolinger jenseit der Alpen nachgewiesen. — 7. *J. N. Nordhoff,* Meister Eisenhuth, S. 113—132. Mit 2 Taf. Bespricht ein Kreuz zu Soest und einen Kelch zu Herdringen, an welchen beiden der Einfluss Eisenhuths nachgewiesen wird, und giebt Nachricht über einen verschwundenen Kelch aus Eisenhuths Haus, einst zu Bredelar, sowie über die Schicksale des Fürstenberger Schatzes. Vorausgeschickt ist eine Uebersicht die Eisenhuth-Litteratur. — 8. *Litteratur.* S. 132—140, Becker, die heidnische Weiheformel D. M. *(Kraus);* Nettesheim, Geschichte der Schulen im alten Herzogtum Gel der *(de Claer);* Stein, die Pfarre zur

Digitized by Google

heil. Ursula *(v. Vleuten)*; Nachtrag von *de Claer.* — 9. *Miscellen.* S. 140—155. *Keller,* ein neuer römischer Augenarztstempel des Q. Pom(ponius?) Diodotus mit den Umschriften smyrnes, isoch-[r]ysum ad epifo. — *Bertrich,* gef. Sigillatescherben und 65 Silbermünzen von Galba bis Antoninus. — *v. Veith,* Römerfunde nördlich vom Bonner Castrum, am Josephshof Urnengräber, am Judenkirchhof Sarcophage; der Bonner Berg ein römischer Lagerposten. — *Harzheim,* gef. grosse Sandsteinplatten auf angeblich römischem Terrain. — *Barthels,* Hunsrück. Rudera römischer Villen beim Dorf Bell, Simmern und Hasselbach. — *Mechernich:* Kupfersiegel s(igillum) Godefridi militis de Schevord, römische Särge bei Callmuth und Keldenich. — *Seeger,* Ausgrabungen römischer Altertümer S. 155—158; behandelt eine 14,70 m lange und 7,40 m breite römische Anlage mit erhaltener Thonplatte. — *Mommsen,* Nachtrag zu den Heft 67 S. 47 besprochenen Bronzeplatten.

Der antiquarisch-historische Verein für Nahe und Hunsrück gab 1880 heraus: *Kohl,* die römisch. Inschriften u. Steinsculpturen der Stadt Kreuznach. 4°. 1 Tfl. u. 30 S. Gute, ausführl. Behandl.

Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. Dritter Band, 1. u. 2. Heft. 1881. *Chronik* des Aachener Geschichtsvereins für die Jahre 1879—1880. Beilage: Plan der Herausgabe eines Urkundenbuchs für die Städte Aachen u. Burtscheid. Von *H. Loersch.* S. I—XIV. Der Plan für ein Aachen-Burtscheider UB. berührt gegenüber den Ausführungen in Bd. I, 120—127 der Zs. mehr die praktische Seite der Editionsaufgabe; wichtig ist namentlich die Andeutung, dass das UB. zunächst bis zum J. 1500 in Aussicht genommen ist und die Urkunden bis z. Jahre 1400 wahrscheinlich ohne jede Ausnahme zum Abdruck kommen. — 1. *J. H. Kessel* u. *K. Rhoen.* Beschreibung u. Geschichte der Karolingischen Pfalz zu Aachen. I. Der Reichssaal. Mit 2 photolithogr. Abbild. S. 1—97. Bildet den Anfang eingehender u. bedeutender Forschungen über die Karolingische Pfalz, die sich später noch auf die Pfalzkapelle (das Münster) und die Wohnung des Kaisers, wie die sonstigen Teile der Pfalz ausdehnen sollen. Der vorliegende Aufsatz bietet mehr, als der Titel sagt, er spricht zunächst vom römischen Aachen, dann von der merovingischen Pfalz und der kirchlichen Kultur der fränkisch. Zeit, wie sie an die Adelgundis-Kirche anknüpfe; dann von Karls d. G. Einfluss auf die rheinische Architekturentwicklung und dem Palastbau zu Aachen, u. giebt dann erst eine architektonisch-historische Beschreibung des grossen Reichssaales der Pfalz, der sich eine Geschichte desselben bis zu seinem Verfall im 12. und 13. Jahrh. anschliesst. Beigegeben sind Grundrisse des Untergeschosses u. Obergeschosses d. Saales, ersterer nach dem noch vollständig im jetzigen Rathausbau erhaltenen merovingisch-karolingischen Mauerwerk. — 2. *F. Herndé.* Der Sarg Karls d. Grossen. Mit 1 Abbild. in Lichtdruck, S. 97—119. Sucht den antiken Marmorsarkophag mit der Darstellung der Proserpina, der sich im Münster zu Aachen befindet, als den eigentlichen Sarg Karls d. Gr. zu erweisen, in dem er von seiner Bestattung bis zu seiner Erhebung durch Friedrich I. im J. 1165 geruht habe. — 3. *A. v. Reumont.* Die ungarischen Metallwerke im Aachener Münsterschatz, S. 119—126. Ludwig v. Anjou, König von Ungarn u. Polen (1342 bis 1383), stiftete 1374 am Aachener Münster die sog. ungarische Kapelle und schenkte für sie eine Reihe von Kunstarbeiten in Metall italienischer Arbeit. Als Meister wird Peter Simons Sohn von Siena genannt, dessen Stellung zu den sienesischen Goldschmieden seiner Zeit fixirt wird. Weiterhin wird der Einfluss der italienischen Kunst des 14. Jhs. auf die ungarische Entwicklung erörtert. Eingeschaltet ist eine Visitationsurkunde der ungarischen Kapelle durch Ulrich, Abt v. Maria zu Pilis v. J. 1381, sowie ein Inventar der Kapelle von 1658. — 4. *P. A. Käntzeler.* Das Aachener Kempenbuch, S. 126-135. Vf. weist aus einer in der Anlage mitgeteilten Urkunde v. J. 1584—1585 nach, dass das Kempenbuch seinen Namen von einem Compilator Nic. Kemp des 15. Jhs. führe, und mindestens 862 Kapitel gehabt habe. Diesen Bemerkungen schliesst sich *Loersch, Nikolaus Kempe* S. 167—69 an und erweitert dieselben durch Personalnachweise über die Kempen in Aachen. — 6. *A. Wyss.* Kurmainzische Schiffordnung über Beförderung

Digitized by Google

der Pilger zur Aachenfahrt vom 20. Juni 1517. Blosse Mitteilung des urkundlichen Textes. — 7. *F. v. Werner.* Beiträge zur älteren Geschichte von Gressenich. Giebt Zusätze zu dem Aufsatze von H. Kessel, Aachener Zs. 2. S. 141 f., speciell betreffs der Ausgrabungen des GR. Schleicher von 1868—1869 (die Fundgegenstände jetzt auf der Karlburg zu Schönthal bei Langerwehe), weiter betreffs eines Aufsatzes im „Ausland" 1871 von v. *Alpen,* endlich über die Römerstrassen und den römischen Bergbau um Gressenich. — 8. *E. v. Oidtmann.* Linnicher Urkunden. S. 144—167. Sechs Urkk. von 1429—1517 zur Geschichte der Herren von Pallant, nach Copieen des 1794 verbrannten Linnicher Archivs. — 9. *Kleinere Mitteilungen,* S. 167—174: Nikol. Kempe, von *H. Loersch* (s. oben); Albertus Aquensis, von *H. Loersch;* Preuss. Werber in Aachen 1718, von *M. Scheins;* Ein bürgerliches Testament aus Cornelimünster vom J. 1627, von *E. Pauls*; Bardenberg, von *J. J. Michel.*

Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen in Trier von 1874 bis 1877. Trier, 1878. 4°. 3 Taf. 95 S. 1. *Ludner,* Catalog der in Trier geschlagenen römisch. Münzen in der Münzsammlung der Gesellschaft S. 5—30; eine sehr sorgfältige Arbeit. — 2. *Bone,* Funde und Berichte aus dem Trierischen S. 39—50, enthält Notizen über Steinringe, römische Glashalden, Römerstrassen, Tumuli, Inschriften. — Die Tumuli im Fahrwalde bei Wadern. S. 50. — Die Ruinen bei Commlingen S. 51. — 3. *Ladner u. Rosbach,* Bericht über die Funde am runden Wittum und am Jupiterkreuze bei Sinz und Nennig. S. 53—56. — 4. *Hettner,* Erwerbungen des Provinzialmuseums vom 1. Juni bis 31. Dec. 1877. S. 57—64. — 5. *Scheffen-Weistumb* zu Bischoffs-Drohn. S. 64 bis 68. — Geschenke und Ankäufe. S. 72—84. — 6. *Seiffarth.* Kurze Beschreibung der Porta nigra und deren Freilegung im Jahr 1876. S. 91—95, mit 1 Taf. Das archäologisch wichtigste Ergebnis dieser Freilegung war die Auffindung einer fränkischen u. römischen Strasse, sowie der auf beiden Seiten an das Thor anschliessenden römischen Stadtmauer.

Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiözese Köln. Heft 36. 1881. 1. *Mooren.* Über die Nachkommenschaft der ersten Ansiedler in der untern Rheingegend. S. 1—11. Sucht darzuthun, dass die vielen kleinen Grundherrschaften und Gerichte an der Römerstrasse zwischen Mörs und Xanten auf römische Ansiedlung schliessen lassen, während die Urbevölkerung der Menapier in die westlich gelegenen Striche, einst das Buchholz genannt, zurückgedrängt sei. — 2. *Ennen.* Die Zeitungspresse in der Reichsstadt Köln. S. 12—83. Spricht zunächst von den Einblattdrucken, dann von den sog. Zeitungen des 16. Jahrh. in Köln, schliesslich von der periodischen Presse. Hier sind besonders lehrreich die Angaben über Censurstreitigkeiten, über den Feind Friedrichs des Grossen Ignaz Rodérique u. seine Gazette de Cologne, u. über die im Sinne Österreichs redigierte Oberpostamts-Zeitung. — 3. *Floss.* Die Kämpfe am Rhein vor tausend Jahren (Vortrag vom 24. Mai 1871). S. 83—110. — 4. *Floss.* Eroberung des Schlosses Poppelsdorf, Sprengung und Erstürmung der Burg Godesberg und Einnahme der kurfürstlichen Residenzstadt Bonn. November 1583 bis Februar 1584. S. 110 bis 177. Darstellung des Truchsessischen Krieges in der angegebenen Zeit auch soweit die Poppelsdorf - Godesberg-Bonner Ereignisse nicht in Betracht kommen, und zwar nach Acten des Reichsarchivs und des Geh. Staatsarchivs zu München, von denen S. 154 bis 179 Auszüge gegeben sind, wie nach den seltenen Schriften Michael Eyzingers. Neben den Kriegsereignissen sind die Schicksale des protest. Praedicanten Nordshausen zu Bonn episodisch geschildert. Beigegeben sind 2 Tafeln nach Hogenberg'schen Kupfern, welche die Einnahme von Poppelsdorf und Godesberg darstellen. — 5. *H. Lempertz sen.* Das Städtebuch v. G. Braun und Franz Hogenberg und die darin enthaltene Abbildung und Beschreibung Werdens a. d. 16. Jh. (Vortrag vom 28. Oct. 1877) S. 179—189. Bespricht das 1572 — 1618 zu Köln zuerst erschienene Prachtwerk „Civitates orbis terrarum," das in seiner Art den Vorgang vor den späteren Merianschen Topographien beansprucht, und unter reger Beteiligung Wenc. Hollars 1657 von Joh. Jansson in Amsterdam neu aufgelegt wurde. Herausgeber waren

Digitized by Google

G. Braun, Dechant von Maria ad Gradus in Köln, und F. Hogenberg als technischer Leiter. Unter den künstlerischen Mitarbeitern ist namentlich der Miniaturist Hoefnagel (1545—1600) zu erwähnen. Der Aufsatz schliesst mit Abdruck der über Werden handelnden Stelle des Buches und einer Nachbildung des zugehörigen Prospectes. — 6. *W. Virnich.* Verleihung der Hofpfalzgrafenwürde an den Kölner Bürger und Licentiaten der Rechte Peter Engelbert Bennerscheid, Syndikus des Kapitels des freien weltlichen Damenstifts S. Ursula in Köln, durch Franz Graf zu Königsegg-Rothenfels. Immenstadt, 25. Februar 1751. S. 189—209. Enthält Abdruck der Urkunden und genealogische Notizen über die Brennerscheids und Königseggs. — Verzeichnis der Mitglieder. S. 209—220.

Monatsschrift des Vereins für Geschichte und Altertumskunde von Düsseldorf und Umgegend. 1881. Nr. 1—4. Juni - Sept. 1. *C. Koenen.* Die Sammlung des histor. Museums d. Stadt Düsseldorf, S. 3—7, 121—3. — 2. *Ph. Braun.* Numismatisches, S. 7—9. — 3. *Strauven.* Das Lewen- (Löwen-) oder Lieferhaus, S. 13—15. — 4. *O. Rauter.* Grabesfund in Eller, S. 20 bis 22. — 5. *W. Herchenbach.* Stoffeln, S. 26. — 6. *J. P. Lentzen.* Zur Geschichte des Generals Johann v. Werth, S. 27—28. — 7. *Staupen,* Brief eines Reisenden, S. 28—30 (v. 1793 Juni 29 a. Lüttich), — 8. *W. Herchenbach,* Haus Bürgel, S. 31 f. Lokalhistorisches, ausgehend von der Römerzeit (Bürgel - Burungeren), 3 Inschriften werden mitgeteilt.

Beiträge zur Geschichte der Stadt Duisburg. Veröffentlicht durch die historische Commission der Stadt Duisburg. Heft 1. Duisburg 1881. — 1. *H. Genthe.* Duisburger Altertümer, 73 S. m. 4 Tfln., darunter ein Plan von Duisburg und Umgegend. Enthält geschichtl. Nachrichten über Altertumsfunde bei D., ein Verzeichnis der seit 1845 bekannt gewordenen Duisb. Altertümer u. eine Beschreibung des Grabhügelfelds bei D. und der gefundenen Gegenstände sowie der eigenartigen Gräberfunde auf wenigen besondern Grundstücken in D. In einem Rückblick werden Folgerungen aus den Fundergebnissen gezogen. — 2. *F. Baumbach.* Die Duisburger Münzen, 20 S. und 1 Tfl. Bespricht das Duisburger Münzrecht und beschreibt 19 Münzen von Konrad II. bis Adolf von Nassau.

Mitteilungen des Vereins von Geschichtsfreunden zu Rheinberg. Erstes Heft. 1880. Kurzes Vorwort über die Gründung des Vereins im J. 1877 und seine Lebensäusserungen in mehreren Versammlungen, in der Gründung eines Localmuseums in Rheinberg, in der Vornahme von Ausgrabungen und Aufnahme von monumentalen Resten, endlich in der Herausgabe einer Zeitschrift in ungezwungenen Heften, deren erstes hier vorliegt. — 1. *J. Schneider.* Über Römerstrassen, S. 1—11. Vorträge in den Generalversammlungen des Rheinberger Vereins 1877-1879 über Römerstrassen im Allgemeinen, und im Besondern in der Gegend von Rheinberg. — 2. *J. J. Merlo.* Arnold Mylius aus Moris, Buchhändler zu Köln, S. 11—23. Mylius, geb. 1540, gest. 1604, war Geschäftsführer der Firma Birckmann, erst in Antwerpen, dann in Köln, schliesslich durch Heirat Inhaber dieser Firma. Von ihm stammen die Freiherren von Mylius. — 3. *H. Lempertz sen.,* Rheinbergs Belagerungen, S. 20—30. Beschreibung von 16 Blatt Rheinberger Belagerungsbilder, 1586—1672. Mit 1 Abbild. — 4. *R. Pick.* Die Anwesenheit Napoleons I. zu Rheinberg im J. 1804, S. 30—72. Nach zeitgenössischen Aufzeichnungen des Maires K. J. Krengel. Die Anwesenheit Napoleons galt der Besichtigung der Fossa Eugeniana zum Zweck der Wiederherstellung und Weiterführung, auf deren Geschichte der Aufsatz näher eingeht. — 5. *A. Schmitz.* Rheinberger Häusernamen, S. 72—81. — 6. *J. Kuhlmann.* Die sog. kleinere Kirche zu Rheinberg, S. 81—88. Nach Akten des evang. Kirchenarchivs. In der kleineren Kirche (1608 gebaut, 1705 der der Reformation eingeräumt, 1715 Militärmagazin, dann katholisches Gast- u. Krankenhaus) spiegelt sich die Rheinbergische Kirchengeschichte ab, zu welcher der Aufsatz einen Beitrag giebt. — 7. *Kleinere Beiträge,* S. 88-103. R. Pick. Das Rheinberger Stadtsiegel. — J. J. Kewer. Der Student aus Giseke und der Rheinberg. Hauptmann. — R. Pick. Zur Geschichte des Dorfes Issum. — H. Keussen. Ein interessantes Urkundenverzeichnis a. d. Ende d. 15. Jhs. (Regestenartige Vermerke über 35 Urkunden, welche der Gegend um Straelen

Digitized by Google

und Kempen zufallen.) — A. Schmitz. Der französ. Freiheitsbaum zu Rheinberg. — 8. *Miscellen*, von R. Pick, S. 106 bis 117. — 9. *Fragen*, S. 117 bis 121. — Vereinsstatuten und Mitgliederverzeichnis, S. 121—127.

Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins herausg. von *W. Crecelius* und *W. Harless*. 1. *F. Stieve*, Actenstücke u. Regesten zur Geschichte der jülicher Lande i. d. Jahren 1597—1608. S. 1 bis 72. Publication von 42 Stücken aus den Archiven zu Wien, Brüssel u. namentlich Innsbruck, wie aus den Sammlungen von Prof. Crecelius, die sich namentlich auf die Verhandlungen über die Anordnung der Regierung und die Vorkehrungen beziehen, welche für den Todesfall Johann Wilhelms zu treffen seien. — 2. *W. Crecelius* und *A. Werth*, Urkunden zur Geschichte der Garnnahrung im Wupperthale. S. 73 bis 132. Sie umfassen die Jahre 1527 (Privilegierungsjahr der Garnnahrung, d. h. der die Garnbleicherei betreibenden Kaufleute durch Herzog Johann) bis 1606, und geben teils die Constitutions-Documente der Garnnahrung, teils statistische Nachweise über den Umfang derselben. Unter den 11 Stücken sind für den ersten Gesichtspunkt besonders wichtig das Privileg von 1527 und die Garnordnungen von 1608 und 1698, für den letzteren die folgenden Urkunden. — 3. *A. Werth*, Über die Höfe im Werth zu Barmen und den allmählichen Ausbau derselben zu einem Orte. S. 133—162. Verfolgt namentlich das Schicksal des Sohlhofes, des späteren sog. Rolingswerth, nachdem schon im Beginn des 16. Jhs. eine Teilung des ursprünglich einheitlichen Hofes eingetreten war. Die Geschichte dieses Hofes wird unter Anführung einer Reihe von urkundl. und briefl. Quellen bis zur Gegenwart geführt. — 4. *W. Crecelius*, Genealogisches aus Barmen. S. 163 bis 172. Zur Geschichte derer von Rolingswerth(Rolinxwerth) und der Rittershaus. — 5. *K. Lamprecht*, Zwei Notizen zur ältesten deutschen Geschichte. Mit 3 Karten. S. 174—191. A) Zur Übersetzung und Erklärung von Caes. B. G. IV, 1; VI. 22 und Tac. Germ. 26. Vertritt gegenüber von Inamas Anschauungen (in s. deutschen Wirthschaftsgeschichte) im Wesentlichen den Standpunkt früherer Nationalökonomen. B) Strabo und Posidonius als Quellen zur deutschen Geschichte. Sucht Posid. aus Strabo herauszuschälen und als älteste Quelle zur deutschen Geschichte zu würdigen. — 6. *K. Lamprecht*, Die ältesten Nachrichten über das Hof- u. Dorfsystem, speciell am Niederrhein, S. 192—200. Stellt die jetzigen Grenzen des niederrheinischen und Aachen-Herzogenrath-Eupenschen Hofsystems fest, weist nach, dass Caesar mit dem Ausdruck aedificia Höfe bezeichnet und die Ausdehnung des Hofsystems schon fast in den jetzigen Grenzen gekannt hat. — 7. *A. Mörath*. Neue Beiträge zur Geschichte der rheinischen Linie des Fürstenhauses Schwarzenberg. S. 204 bis 215. Spricht über die Freiherrn Gotthard und Adolf zu Schwarzenberg unter vorhergehenden Nachträgen zur Geschichte Erkingers II. Herrn zu Schwarzenberg, vgl. Bergische ZS. 12, 202 f. — 8. *Urkunden:* a) betr. Privilegium des feilen Weinzapfs für das Kloster Gräfrath (1436) S. 173; b) betr. Verkauf des halben Hofes Röttgen im Kirchspiel Trimmersdorf (1357) S. 216; c) betr. Wachszinsige der Stiftskirche Essen (1197) S. 222; d) betr. Hörige des Pantaleonsklosters zu Köln (1190) S. 238; e) betr. das Gut zum Schafhaus bei Rath (1375) S. 275; f) Einnahme u. Wiederbefreiung des Schlosses Horbell bei Gleuel (1601) S. 217—221; g) Weistum von Weiler bei Monzingen (Kr. Kreuznach) S. 223—234. — 9. *Recensionen:* J. Meyer Die drei Zelgen (*Lamprecht*) S. 201—203; L. Keller Geschichte der Wiedertäufer und ihres Reiches zu Münster (*Dr. B. E[ndrulat]*) S. 235—237. — Bericht u. Nekrologe. S. 239—274.

Niederrheinischer Geschichtsfreund. Herausgegeben v. L. Henrichs. 4°, 1881. 1. u. 2. Quartal. — 1. *J. J. Sluyter*. Irmgard, Gräfin v. Aspel. b. Die h. Irmgardis von Süchtelen u. die Schwester des Abtes Hermann von St. Pantaleon. S. 1, 25, 41, 51, 64, 81, 97. — 2. *St. Beissel*. Chronologie der Bauten an der Kirche des h. Viktor zu Xanten. 1) Bau der östlich. Turmvorhalle. S. 3. 12) 1263 bis 1454. Bau der westlich. Hälfte des Doms bis zum Lettner. S. 10, 28, 53, 59. 3) 1454—1517. Von d. Vollendung der östlichen Hälfte des goth. Baues bis zur Vollendung der westl. Hälfte. S. 74, 91. — 3. *J. J. Sluyter*. Elverich-

Digitized by Google

Raesfeld von Millingen. S. 2—3. — 4. *Th. Holzschneider.* Nachrichten über die Bürgermiliz in Osterrath a. d. JJ. 1814—1817. S. 15, 22, 31, 54, 79, 103. — 5. *F. Verres.* Kirchliche Wirren in Aurath und die Entstehung der Pfarre Neersen. (1798.) S. 4, 11, 26. — 6. *F. Freudenhammer.* Zur Kirchengeschichte des Cleverlandes: 1) Uedem S. 6, 12; 2) Goch S. 20, 29; 3) Weeze S. 57; 4) Alpen S. 52, 62; 5) Calcar S. 59, 75; 6) Menzelen S. 92, 100; 7) Borth S. 110. — 7. *L. Henrichs.* Ein Beitrag zum Gerichtswesen von Straelen. S. 10, 29, 46, 70. — 8. *(E. de Monumento)* Nörpsrath. S. 12. — 9. *J. Storm.* Die Gräfin von Cleve. S. 13 (zur Schwanensage). — 10. *Fischbach.* Die Kirchenstühle (Sage). S. 19. — 11. *J. J. Sluyter.* Zur Altertumskunde der Umgegend von Rees. S. 19. — *S.....* Die kirchlichen Hoheitsrechte des Herzogs von Cleve. S. 23. — 12. *Smets.* Der Aermelraub (Sage). S. 28. — 13. *Terwelp.* Rosenkranzbruderschaft zu Marienbaum. S. 31. — 14. *J. J. Sluyter.* Hermann Leygraaff (1845-1881). S. 33. — 15. *L. Henrichs.* Pfarrer Wollersheim zu St. Hubert. S. 35. — *A. S.* Der Aachener Stadtbrand v. J. 1656. S. 36. — 16. *E. von Oidtmann.* Genealogie der Herren und Grafen von Empt. S. 43, 58, 71, vgl. S. 88. — 17. *Scholten.* Einige Beiträge zur Geschichte der Stadt Rees u. ihrer Umgebung. S. 44. — 18. *L. Henrichs.* Aus der Schulgeschichte von Wachtendonk. S. 46. — 19. *J. Alsters.* Angriff auf die Stadt Straelen durch holländische Truppen unter d. Commando des jungen Grafen von Oberstein und Falkenstein am 23. April anno 1591. S. 49. — 20. *Smets.* Die Rose der Warnung (Klostersage). S. 53. — 21. *L. Henrichs.* Über eine Erbrente zu Issum S. 55. — 22. *F. Verres.* Schloss u. Amt Liedberg. S. 57, 66, 73, 89, 105. — 23. *L. Henrichs.* Eine Kopfsteuer des Klerus im Oberquartier von Geldern 1671. S. 62, 78, 87, 101. — 24. *Th. Holzschneider.* Die Kälte des Jahrs 1740. S. 63. — 25. *Rousseau.* Die Blumensprache (Kloster Altenberg). S. 68. — 26. *L. Henrichs.* Hinsbeck. S. 80. — 27. *L. Henrichs* Die Küsterei zu Straelen. S. 95. - 28. *Schmitz.* Maerchen aus der Gegend von Rheinberg. S. 101. — 29. *Thier.* Urkundliches über das Geschlecht v. Wachtendonk. S. 109. - 30. *J. Cremer.* Abergläubisches. S. 8, 16, 24, 32, 47, 56, 72, 96, 104. — 31. *Köppen.* Zum Kapitel Abergläubisches. S. 34. — 32. *Urkunden:* Brief des Obristen Phil. van Bentinck an die Stadt Straelen vom 16. April 1589. S. 6. Glehn und Liedberg betr. v. J. 1644. S. 15. Testament der Wittwe Elisabeth von Wissel. S. 17. Aufschrift der Glocken zu Corschenbroich. S. 35. Opfergeld zu Issum 1682, S. 47. Armengeld zu Issum 1682. S. 47. Pastoralzehnt zu Issum 1682. S. 56. Über die Pfarre Issum. S. 61, 68. Verordnung über Soldatendienst 1735. S. 71. Einige Witterungs- und Teuerungsberichte a. d. 15. u. 16. Jh. S. 76. Urkunden von 1561. S. 78. Kloster Grefenthal bei Goch betr. (1781). S. 79. Bericht der Droste und Richter des Clevischen Landes a. d. J. 1650. S. 85, 99. Ordnung der Prozession des Jubeljahres anno 1602 zu Andernach, S. 90. Kaiser Maximilian vermehrt das Wappen des Erbmarschalls Engelbrecht Hurt von Schoeneck mit dem Wappen der Geschlechter Beffort u. Orley 1496. S. 102. Bericht d. Distriktskommissars Gazali über die Bequartiersfähigkeit d. Stadt Rees. S. 111. Das Damenstift Vilich betr. (1647, 1735). S. 112. — 33. *Miscellen.* S. 64, 95. — 34. *Anfragen und Antworten.* S. 16, 24, 31, 40, 47, 56, 64, 71, 88, 96, 104, 112.

Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen. Herausgegeben von dem historischen Verein für Stadt u. Stift Essen. Heft 1 u. 2. kl. 8°. Essen, 1881. Heft 1. 1. *Seemann,* Der Bauernsturm von 1662 S. 1—11. Erzählt nach einer Übersicht über die Geschichte der Stadt Essen den merkwürdigen Versuch der Aebtissin Anna Salome von Salm - Reifferscheid, die Stadt im Jahre 1662 durch aufgebotene Stiftsbauern, welche in die Stadt einzogen, zur Unterwerfung unter die fürstlich-äbtissische Gewalt zu bringen. Der Versuch scheiterte in Folge brandenburgischer Hilfe, welche der Stadt von Wesel aus ward. — 2. *Müllers,* Die Marmorsäule in der Münsterkirche zu Essen S. 11—14. Weist nach, dass die antike in der Stiftskirche vorhandene Säule, welche früher unter der Vierung aufgestellt war, ursprünglich bestimmt war, ein Reliquienkreuz zu tragen. — 3. *W. Grevel,* Das Gerichtswesen im Stifte Rellinghausen von der ältesten Zeit bis zu dessen Auflösung

Digitized by Google

S. 15—45. Schildert die Entwicklung des ursprünglichen freien Gerichtes des Oberhofes R. unter dem Einflusse des von Mechtild II. von Essen (990—1003) daselbst gegründeten Frauenklosters, wie unter dem Einwirken der essendischen Hoheit, und teilt namentlich Genaueres über die nach mannigfachem Hader 1577 und 1661 geschlossenen Vergleiche mit. Beigegeben sind vier urkundliche Aufzeichnungen. — Heft 2. 1. *W. Grevel.* Geschichte der Gründung und ersten Entwicklung der Gutehoffnungshütte in Sterkrade. — Die Anfänge der Gussstahlfabrication im Stift Essen.*) 18 u. 30 S. Mit einer Karte (über den heutigen Umfang der Gutehoffnungshütte) Bis zur Mitte des 18. Jahrh. kannte die Essener Gegend keine Eisengewinnung; zwei Menschenalter darauf war hier schon in Nachahmung der Engländer die Gussstahlfabrication erfunden. Die beiden Aufsätze schildern, gestützt auf die Acten des Düsseldorfer Archivs betr., die — älteste — Gutehoffnungshütte, wie auf vielfache Zeitungsnotizen in interessanter Weise die Anfänge dieser raschen Entwicklung; besprechen zunächst die Gründung der Antony-Hütte (1741), der eigentlichen Gutehoffnungshütte (1781) und der Hütte Neuessen (1700), (jetzt zusammen Aktienverein Gutehoffnungshütte), dann die ersten Versuche zur Auffindung des Gussstahlgeheimnisses und das Auftauchen der Firma Krupp.

Institut archéologique du Luxembourg. Annalen Bd. XII. Arlon, 1880. 281 S. 1. *H. Goffinet.* Le Comtes de Chiny. S. 5—72. Über Dietrich von Heinsberg (1336—1350), Gottfried I. und seine Gemahlin Philippine von Fauquemont (1350—1355—1361), Gottfried II. (1361 bis 1362), Arnulf V. (1362—1365), unter vielfacher Inserierung von Urkunden. Fortsetzung der Bd. 8 begonnenen Arbeit. — 2. *Deldime,* Villers-la-loue et ses environs S. 73—103. Historische Notizen über Villers-la-loue, Houdrigny, Guillire, Beauregard, Berwiché, betreffend Urbarialnotizen und andere Urkunden, unter teilweisem Abdruck. — 3. *Würth-Paquet.* Archives de Marsch de Guirsch S. 105—183. Regesten von 377 Urkunden und urkundenartigen Stücken der Jahre 1261—1816. — *G. Kürth,* Analectes pour servir à l'histoire d'Arlon S. 185—208. Handelt über die Carmeliter von Arlon und die Brände von 1563, 1569, 1661 — 4. *J. B. Drouet,* Documents pour l'histoire d'Arlon S. 209—216. — 5. *St. Bormans.* Coutumes de la ville et du comté de Laroche en Ardenne S. 217—236. — 6. *X. Heuschling.* Supplément à la biographie du Prince Célestin Thys. S. 237—245; Renseignements biographiques sur le Professeur Etienne Heuschling S. 249 bis 268. — 7. *E. Taniel.* Varia; inscriptions tomboles; fouilles et découvertes; un souvenir de 1831. S. 269—273. — Geschäftliches.

Publications de la section historique de l'Institut Royal Grand-ducal de Luxembourg. Année 1880, XXXIV (XII). Luxemburg. V. Bück. 1880. Mit 2 Tafeln. — Notices nécrologiques sur J. Ulveling et N. Wies. S. IV f. — 1. *Würth-Paquet.* Table chronologique des chartes et diplômes relatifs à l'histoire de l'ancien pays de Luxembourg, S. 1—192. Fortsetzung früherer Publikationen desselben Verf. enthaltend „Charles-le-Téméraire, duc de Bourgogne et de Luxembourg" (1467 juin 5—1477 janv. 5); 794 Nummern, Regesten unter Verarbeitung u. teilweisem Abdruck namentl. der Luxemburger u. Brüsseler Archivalien. Vorauf geschickt ist eine kurze biographische Einleitung und Zusammenstellung der Werke zur Geschichte Karls d. Kühnen. — 2. *S. Ulveling.* Notice finale sur le démantèlement de la forteresse de Luxembourg, S. 192—202. Ergänzungen zu einem Aufsatz der Publications Bd. XXXI S. 4 ff., behandelnd 1) Les nouvelles constructions de 1877 et de 1878. 2) Les ravages de la guerre et des incendies ont fait des torts irrémédiables à Luxembourg. 3) Construction et démolition immédiate du Wagenhaus, puis démolition des deux poudrières Marie-Thérèse et St-Esprit. 4) Mesures de police spéciales contre les incendies dans les campagnes. 5) Quelques rectifications à faire dans certains renseignements antérieurs, qui se sont complétés depuis par des publications ultérieures. — 3. *N. van Werveke.* Catalogue descriptif des monnaies luxembourgeoises conservées au Musée de la section historique de l'Institut

*) Vgl. Essener Zeitung 1881 Nr. 78 u. 84.

Digitized by Google

à Luxembourg. S. 202-257. Beschreibt 279 Münzen der Grafen, Herzöge und Grossherzöge von 1136—1870, weiterhin 9 Münzen der Grafschaft Chiny, von Schönecken, Cugnon, St. Vith u. Vianden, und giebt im Anhang drei luxemburger Münzurkunden von 1337, 1391, 1399. — 4. *J. Schrötter.* Le Luxembourg et le Comté de Chiny depuis le traité de paix de Nimègue jusqu'à la prise de la ville de Luxembourg par Louis XIV (1678—1684) S. 258—302. Erzählt, unter häufiger Einfügung des Wortlautes der Akten, die Vergewaltigungen Ludwigs XIV., der von Rodemachern aus unter Zuhülfenahme der „Rechtssprüche" der Metzer Reunionskammer erst eine Reihe kleinerer Herrlichkeiten, dann die Grafschaft Chiny, endlich das Land Luxemburg sich aneignete: alles das unter grösster Schwäche Spaniens in Diplomatie und Heerführung, die sich namentlich auf der Komödie der Besprechungen zu Kortrijk zeigte. Die Räubereien Ludwigs XIV. schlossen mit der Einnahme der Stadt Luxemburg (7. Juni 1684) ab. — 5. *K. Arendt.* Studie über praehistorische Funde. S. 302—306. Kurze Notizen mit besonderer Rücksicht auf Luxemburg. Nichts Neues. — 6. *Fr. X. Würth-Paquet.* Notices biographiques. S. 307—332. 1) Über Jean l'Orfèvre, Vorsitzenden des Luxemburger Rates, den Philipp der Gute eingerichtet hatte, † 1476. 2) Über Franz. du Rieux, den letzten Vorsitzenden des Conseil souverain de Luxembourg, † 1795 Februar 8. Beide Notizen mit Regesten und teilweis in extenso gegebenen Urkunden. — 7. *L. Germain.* Monnaie mé dite de Jean l'Aveugle, roi de Bohême, comte de Luxembourg, imitée du double parisis de Charles IV, roi de France. S. 333—336. — 8. *J. Engling.* Der zu Leudelingen entdeckte Heidenaltar, jetzt im histor. Museum zu Luxemburg. S. 337—343. Ein Götteraltar mit Mercur, Hercules, Minerva u. Victoria. Die Göttinnen erklärt E. fälschlich als Hestia und Terpsichore.

Publications de la société historique et archéologique dans le duché de Limbourg. Bd. XVII, Roermond, 1880. 1. *A. Wolters,* Necrologium van het Klooster St. Elisabethsdaal in het voormelig graafschap Horne S. 3—57. Giebt nach kurzer Geschichte des Klosters die Edition des Necrologs, das in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. angelegt zu sein scheint, aber weiter zurückliegende Daten (bis ins 15. Jahrh.) bietet. — 2. *J. Habets,* Nog eenige bescheiden over het Kloster St. Elisabethsdaal S. 58—66. Regesten von 30 Urkunden des Provinzialarchivs von Belgisch-Limburg zu Hasselt, die Jahre 1240—1498 umfassend, aber mit Ausnahme der 3 ersten Stücke (1240, 1280, 1387) aus dem 15. Jahrh. — 3. *J. Habets,* Het portret der laatste vorstin-abdis van Thorn. Mit 1 Taf. S. 66—69. Giebt das Bild von Maria Kunigunde von Sachsen, letzter Fürst-Abtissin von Essen und Thorn, geb. 1740, gest. 1826, mit kurzem Lebensabriss. — 4. *J. Habets,* De voormalige heerlijkheid Nuth, eene bijdrage tot de geschiedenis van het land van Valkenburg S. 69—186. Giebt unter Beilage urkundlicher u. chronikalischer Stücke die volle Localgeschichte von Nuth, Vaesrade, Reymersbeek. — 5. *A. van Lommel,* Een achttal bescheiden betrekkelijk het oude bisdom Roermond S. 186 — 215. Publication 8 bisher unedierter Stücke aus dem Staatsarchiv zu Brüssel, die zweite Hälfte des 16. Jahrh. betr. — 6. *M. Jansen,* Bescheiden berustende op het stedelijk archief te Sittard van af 1609, S. 215—350. Regesten des Sittarder Archivs von 1609 ab, und zwar Urkunden allgemeiner Natur 141 Nrn. bis 1786; Urk. betr. Kirche und Schule 22 Nrn. bis 1732; betr. Gildewesen 5 Nrn. bis 1752; betr. Zoll u. Steuer 6 Nrn. bis 1748; betr. Militärsachen 18 Nrn. bis 1758; Varia 57 Nrn.; endlich Rechnungen der Stadt und des Hospitals von 1577 ab. Angehängt ist eine Liste der Sittarder Bürgermeister, Scheffen und Ratsverwandten, 1487 resp. 1370 bis 1794. — 7. *Victor de Stuers,* Het voormalig klooster der Annunciaten Trans-Cedron te Venlo. Mit 6 Taf. S. 350 bis 356. Beschreibung der Baulichkeiten gotischer Zeit. — 8. *Melanges,* S. 351 bis 373. *J. Gieben,* Sceau en ivoire de St. Servais à Maestricht; un brique ornée de portraits. *J. Habets,* Manuscrits de la bibl. des pères franciscains de Reckhem; Armoiries et portrait de Henri van Veldeken, poète Limbourgeois du 12e s. *Objets d'art* provenant du Limbourg-Neerlandais. *J. Habets,* Simon de Beaumont, au-

Digitized by Google

teur de la première carte topographique de Maestricht. *J. Janssen*, Getuigenverklaring uit 1528 over de familie Verlinden te Helden. *J. Habets*, Een liedje op de abdij Binderen, bij Helmond.

Provinciale Almanak van Limburg 1881. Enthält S. 175—212 *M. Willemsen*, De Kerk van de H. H. Wiro, Plechelmus en Otgerus te St. Odilienberg. Giebt die Local- und Kunstgeschichte der Stiftskirche von Odilienberg als Gegenstück zu der Studie Sivrés über die vormalige Heiliggeistkirche zu Roermonde im Almanak von 1878.

Bulletin de l'Institut archéologique Liègeois. XV, 2, 3. 1. *Neyen*. Le l'origine et du but véritable de la procession dansante d'Echternach. — 2. *Helbig*. Le plus ancien typographe liègeois. — 3. *Schoolmeesters*. Traité de paix entre le pays de Liège et le comté de Namur. 1359—1360. — 4. *Arsène de Noüe*. Encore Aduatuca et toujours Aduatuca. — 5. *Dognée*. Les clefs magistrales de la cité de Liège. — 6. Grès dits flamands fabriqués pour Liège — 7. *Body*. Les sauvegardes accordées au bourg de Spa.

Bijdragen en mededeelingen van het historisch genootschap gevestigd te Utrecht. Derde Deel, Utrecht, Kemink & Zoon. 1880. 1. *F. A. L. van Rappard*. De rekeningen van de Kerkmeesters der Buurkerk te Utrecht in de 15e eeuw. S. 25—225. Edition. Die Rechnungen beginnen mit 1420 u. enden mit 1499, mit Ausnahme der zweiten sind nur Auszüge abgedruckt. Die Arbeit schliesst sich an eine Edition F. C. Kists im Archief voor Kerkelijke en wereldsche geschiedenissen, inzonderheid van Utrecht an. Dort sind „De Rekeningen der Parochie-Kerken te Utrecht" herausgegeben, darunter auch die Rechnungen der Buurkerk von 1500—1585. — 2. *Stukken* uit het Archief van Hilten, S. 225—395. Stukken betr. de bemoeiing der Oost-Indische Comp. ter bevordering des Christendoms; Berichten aang. 'tgepasseerde in Engelant in den jaere 1650—1653; Rapport van Jacob Mahieusen over zijne reis met de Retourvloot, 1640; Advies betr. de gelegenheid der West-Indische Comp. in het najaar van 1640; Punten van beschrijving voor de vergadering van de Kamer der West-Indische Comp. Oct. 1641; Missieven betr. de West-Indische Comp. 1641 en 1645. — 3. *P. A. Leupe*. Brieven van den Generaal-Majoor W. G. van der Hoop aan den Hertog van Brunswijk-Wolfenbuttel. S. 395—416. Aus dem Jahre 1781. Angebunden ein *Verzeichnis der Veröffentlichungen* der hist. Genootschap.

Digitized by Google

Digitized by Google

Fränkische Ansiedelungen und Wanderungen im Rheinland[1]).

Von Dr. **Karl Lamprecht** in Bonn.

Die Geschichtsbetrachtung der Gegenwart wendet nicht selten auf die Nationen den Begriff des organischen Lebens an; sie findet in ihrem Schicksal das aller erdgebornen Organismen wieder, ein langsames Erblühen und ein schliessliches Erlöschen. Wie der Jüngling zum Mann reift, so sollen auch die Nationen in der Überfülle eigener Thatkraft zur vollen geschichtlichen Macht erwachsen — aber dem alternden Manne gleich mögen sie auch wiederum zu greisenhafter Unthätigkeit und ruhmlosem Ausgang verfallen. Diese Ansicht von dem unausweichlichen Ersterben der nationalen Kräfte stützt sich indes auf nur wenige Beispiele, und auch die Behauptung von dem organischen Erstehen, von der Kinder- und Jünglingszeit der Nationen hält einer genaueren geschichtlichen Prüfung gegenüber nicht Stand.

Die Nationen bilden keine einheitlichen und in sich fertigen Erscheinungen von natürlicher und unabänderlicher Fassung; sie sind vielmehr Produkte einer langen Werdezeit, welche ganze Reihen von Generationen in Anspruch nimmt. Freilich sind nur wenige grosse Völker im Stande, ihr Werden im Lichte der Geschichte zu schauen; nur bei einem, dem deutschen, ist dieser Entwickelungsgang von der frühesten Zeit an klar erkennbar, einheitlich und ungestört. Als im 9. und 10. Jahrh. nach dem Falle des Reiches Karls d. Gr. sich überall unter seinen schwachen Epigonen die Spuren der Auflösung zeigten und durch die auseinander strebenden Kräfte der eben im Entstehen begriffenen modernen Nationen ein politisches und soziales Chaos entstand, da bildeten

[1]) Die folgende Darstellung beruht auf einer umfassenderen noch nicht veröffentlichten Untersuchung des Verfassers über den gleichen Gegenstand.

Digitized by Google

die deutschen Stämme zuerst eine fest geschlossene Nation und einen Staat, der, in sich kraftvoll und stark, seine Macht nach aussen wenden konnte. Dieser Vorrang in der raschen Bildung der Nationalität vor den übrigen Völkern des Occidents brachte uns den Einheitsstaat und die Kaiserkrone des früheren Mittelalters. Neben der geringen Vermischung mit anderen Völkern wird dieser Erfolg namentlich der strengen Folgerichtigkeit der vorhergehenden nationalen Entwicklung zu danken sein.

Noch das 1. Jahrh. vor und nach Christus zeigt die Deutschen in Völkerschaften zerteilt, deren es wohl an hundert gegeben haben mag, wenngleich wir nicht alle ihre Namen kennen. Diese Völkerschaften mit einer Bevölkerung von durchschnittlich 200 000 Seelen waren die Gefässe des politischen Lebens. Grössere Verbände existirten nicht, nur der Glaube an ihre natürliche Einheit hielt die Nation zusammen. Aber diese Einheit war mythologisch gedacht und begründet, ihre an sich wohl schon schwache Einwirkung auf die nationale Entwickelung musste sich mit der Annahme des Christentums verflüchtigen.

Indes während jener alte Glaube an eine genealogische Zusammengehörigkeit aller germanischen Völkerschaften schwand, ohne politisch wirksam zu werden, erhoben sich mit dem 2. Jahrh. über den Völkerschaften selber neue höhere Einheiten, welche zur vollen Ausgestaltung der deutschen Nationalität überleiten: die Stämme. Das Problem der Entstehung der Stämme hat von jeher die deutsche Geschichtschreibung beschäftigt. Nirgends erschien eine zuverlässige Handhabe zu seiner Untersuchung; gerade das Rätselhafte der Erscheinung, wie es durch den allerorten und allgemein wiederkehrenden Vorgang noch erhöht wurde, verdoppelte den Eifer der Forscher. So suchte man aus der politischen Geschichte Grund auf Grund zu entwickeln; aber es war unerlässlich, dass auf diese Weise unwesentliche Dinge in den Vordergrund geschoben wurden. Denn die Wahrheit ist, dass hier eine Entwicklung vorliegt, für deren innersten Kern man vergebens den Anlass in einzelnen Thatsachen des 2. und 3. Jahrhunderts suchen würde. Es ist vielmehr der Drang der gesamten nationalen Entwicklung, der sich in dem Übergange zum Stammesleben äussert, ein immanenter Zug in der Richtung auf die Ausbildung eines Gesamtvolkes. Diesem Zuge der allgemeinen Entwicklung aber kam allerdings gerade jetzt das geschichtliche Leben der Nation entgegen.

Vor dem 1. und 2. Jahrh. hatten die deutschen Völkerschaften im wesentlichen freien Spielraum in ihrer räumlichen und politischen Bewegung gehabt, noch war die Bevölkerung klein und der Nahrungs-

Digitized by Google

spielraum schien unermesslich, man drängte sich nicht um ihn und beachtete sich deshalb nicht. Da kamen die Heere Roms und verhüllten die lockende Aussicht auf die gallischen Fluren, am Rhein entstand ein eherner Gürtel von Castellen und Garnisonen und hinderte den freien Erguss germanischer Volkselemente nach Westen. Die Bevölkerungszahl der Deutschen stieg in der Heimat mehr als je, und mehr als je wurde zugleich der heimatliche Boden von fremden Heeren durchzogen, beschränkt, erobert. Auf diese Weise kamen sich die deutschen Völkerschaften in kurzer Zeit näher, als sie sonst Jahrhunderte einer eigenständigen Entwicklung gebracht hätten; sie mussten sich an einander reiben, sich den Grund und Boden strittig machen. Denn noch schien Ackerbau und Urbarung keine würdige Erweiterung des Nahrungsspielraums; mit dem Speer war der Germane gewohnt zu erwerben, was er bedurfte. Fortwährende Kriege der Völkerschaften untereinander und eine beständige Vertreibung der einen durch die andere aus dem Grund und Boden der Heimat waren die Folgen; nur der Oberaufsicht und noch mehr der allen gemeinsamen Feindschaft Roms ist es zu danken, wenn die Völkerschaften sich nicht vielfach ganz vernichteten. Allein der Erfahrungssatz, dass Feinde am besten von einander lernen und günstigenfalls zu einer besonders festen Einheit verschmelzen können, bewährte sich auch hier. Nur selten mögen die Angehörigen einer besiegten Völkerschaft dem Sieger vollständig Grund und Boden überlassen haben; meist blieben wohl Reste der Vertriebenen in der Heimat zurück. So trafen völkerschaftlich verschiedene Schichten auf demselben Raume zusammen; es war um so natürlicher, dass sie allmählich verschmolzen, je häufiger ein Bodenwechsel eintrat, je gemischter also die zurückbleibende Bevölkerung dem ankommenden Sieger von vornherein entgegentrat [1]).

Schon mit dieser natürlichen Mischung der Völkerschaften war die Notwendigkeit einer höheren politischen Einheit gegeben; die Geschichte kennt viele Beispiele, wo einer Mischung des Blutes über kurz oder lang der Aufschwung zu einer höheren, allgemeinen Auffassung des staatlichen Lebens gefolgt ist.

Dazu mochte bei den germanischen Völkerschaften ein Anderes

[1]) Der Einwurf, dass die Unterworfenen unfrei oder wenigstens hörig geworden wären, ist für die hier in Betracht kommende Zeit und Örtlichkeit durch nichts begründet. Die Deutschen haben wohl Kriegsgefangene, aber nicht Unterworfene als Unfreie behandelt. Unterworfene werden vielmehr bei ihrem Recht belassen, nur dass das Recht des Siegers demselben übergeordnet wurde.

Digitized by Google

hinzukommen. Schon die Verfassung der Taciteischen Epoche zeigt den ursprünglichen militärischen Charakter des deutschen Zusammenlebens stark verändert. Die kameradschaftliche Jsopolitie der ältesten Zeit, wie sie Caesar noch schildert, war verschwunden, der Begriff des Eigens an Grund und Boden war mit der vollen Sesshaftigkeit der Völkerschaften aufgetreten und die Schwierigkeit seiner rechtlichen Construktion wirkte mit der Zeit immer lähmender auf die alte Verfassung. Gleichzeitig wird mit der Befestigung der Verfassung auf lange Zeit eine gewisse politische Reife der Völkerschaften eingetreten sein, welche allmählich zu einer Weiterbildung des veralteten Staates antrieb.

Es ist bezeichnend, wie man im 2. und 3. Jahrh. diese Weiterbildung begann. Wie die Wanderzüge der ältesten Zeit, wenn nicht Alles täuscht, gegenüber der Gemeinde die Gauvorsteher der Taciteischen Epoche bevorzugt und voller ausgebildet hatten, wie die vielfach feindlich bedrängten Stämme des Ostens, die Gothen und Vandalen, schon früh ein massvolles Königtum schufen, so führte auch jetzt wieder der Gegensatz gegen Rom zur monarchischen Spitze: die Macht der Herzöge, der kleinen Teilkönige entstand, zunächst wohl nur zeitweise und diktatorisch, später dauernd, erblich, als Autorität und Macht zu eigenem Rechte. Aber es begreift sich, wie wieder die Ausbildung einheitlicher monarchischer Führung nach Aussen die kleinen Völkerschaften näher an einander bringen und ihren Zusammenschluss zu grösseren Einheiten, den Stämmen, begünstigen musste.

So darf man in der gegenseitigen Verschmelzung der Völkerschaften im 2. und 3. Jahrh., in der politischen Vorwärtsbewegung des Volkes und in dem Gegensatze zu Rom, wie er die Monarchie unter den germanischen Völkerschaften begünstigte und zur gegenseitigen Verbindung antrieb, sehr wohl die besonderen Anlässe sehen, welche zur Entwicklung der Stämme dem eigensten und innerlichen Bildungsgang der Nation gemäss geführt haben. Diese Erscheinungen werden besonders früh durch den Gegensatz zwischen Deutschen und Römern hervorgerufen; es bildet daher nur eine Bestätigung für ihre richtige Beurteilung, wenn die Entwicklung der deutschen Stämme zuerst am Rhein, in unmittelbarer Nähe des römischen Einflusses vor sich geht und sofort einen Rom entschieden feindlichen Charakter annimmt.

Der Gegensatz zu Rom war alt; mit der Beschränkung der Deutschen auf die schmalen Erträgnisse ihres Landes bei wachsender Bevölkerung konnte er sich nur erweitern. Und waren es nicht die Römer selbst, welche ihm durch die beginnende Schwäche der Verteidigung neue

Digitized by Google

Lebenskraft verliehen? Bis zum Ende des 1. Jahrh. hatten sich die Germanen ihrer Haut gewehrt, nur schüchtern waren sie gegen Rom aufgetreten. Wenn es geschah, so fühlten sie sich bezeichnender Weise nicht in politischem, sondern nur im kulturellen Gegensatz zu Rom, sie wollten sich nicht Roms Macht, sondern nur Roms Schätze aneignen. Gerade dieser letzte Zweck hatte sie zu nie ermüdenden, stets wachsamen Gegnern gemacht; zur germanischen Kriegslust kam die primitive Lüsternheit nach gallischer Beute, um zu immer neuen Zügen über den Rhein anzuspornen.

Allein was man bislang nur ab und zu gewagt hatte, das wurde im 3. Jahrhundert System und Lebensart. Aus den einfachen Plünderungszügen der früheren Zeit entwickelte sich der Drang nach Ansässigkeit innerhalb der Provinzen selbst, früher raubten die Germanen nur den Mobiliarbesitz der Provinz, jetzt strebten sie nach ihrem Grund und Boden. Der Kriegszug der Frühzeit wird zur Wanderung, die Plünderung zur Ansiedlung: eine allgemeine Verschiebung der ethnographischen Verhältnisse nach Westen beginnt.

Man hat diese Wanderungen der westgermanischen Völkerschaften des rechten Rheinufers, wie sie erst kürzlich namentlich von Arnold voll gewürdigt worden sind, wohl in den Fluss der allgemeinen Völkerwanderung gestellt; der Anstoss von Osten her soll ihre Ursache gewesen sein. So seien die Salier von Friesen und Sachsen, die Ripuarier von den späteren westfälischen Sachsen gegen ihren Willen in die römischen Grenzen gedrängt worden. Diese Anschauung sucht die Dinge nur von dem mechanischen Gesichtspunkte eines öst-westlichen Anstosses aus zu begreifen, der nun unerbittlich die Germanen den Kelten und Römern entgegengetrieben hätte. Jedoch so gewiss ein solcher Anstoss vorhanden war — in der That drangen die Sachsen mit Beginn des 5. Jahrh. auf die Ripuarier — so wenig ist er allein für die fränkischen Wanderungen ausschlaggebend gewesen.

Die Franken führte noch vielmehr die Aussicht auf leichtere Existenzbedingungen, und der Drang nach den Genüssen und Vorteilen einer reichen Cultur in die gallischen Provinzen. Aber das Land und Loos, welches ihnen hier winkte, war ein sehr verschiedenes. Schon die Bodenbeschaffenheit des nördlichen Galliens und Belgiens zeigt grosse Unterschiede; eine noch stärkere Verschiedenheit im Anbau und in der allgemeinen Bedeutung des Landes hatte die römische Verwaltung allmählich begründet. Die Römer hatten nur die strategisch wichtigen Punkte beachtet, die Rheinlinie und ihr westliches Hinterland stand im

Digitized by Google

Vordergrunde ihres Interesses. Auf die Gegend westlich des Rheins bis zur Maas warf sich all ihr Schaffen und Mühen, hier lagen die Centralpunkte ihrer Militärverwaltung, Köln und Xanten, von hier zog sich ein weitverzweigtes Strassennetz südlich bis nach Trier, der Civilhauptstadt des Landes. Die Militärgrenze aber verlief im Norden in das Rheindelta und die starke Stellung der Betuwe. Diese Insel war der Brückenkopf von Gallien, ausser der Rheinstrasse führte zu ihr noch eine besondere Maasstrasse auf dem linken Ufer des Flusses. Was dagegen westlich dieser Maasstrasse von den ausgedehnten Sümpfen, welche die Maas begleiten, bis zum Meere hinüberlag, kümmerte die Römer wenig, denn hier waren keine militärischen Interessen im Spiele. Erst um ein gutes Stück weiter südlich, in dem oberen Flussgebiete der Schelde beginnt wieder der stärkere Einfluss der römischen Provinzialverwaltung; hier führt eine Staatsstrasse, — die erste Verticalstrasse im Lande links der Maas — von Boulogne über Condé und Bavais nach Namur, an welche sich von Norden her die linksmaasische Strasse über Mastricht anlehnt. Der ganze Landstrich aber, wie er von einer Linie von Nymwegen die Maas hinauf bei Namur und von dort in leisem nördlichem Bogen nach Boulogne und weiterhin durch das Maas- und das Rheindelta eingeschlossen wird, war von den Römern vernachlässigt. In der That mag er damals zu dem unwirtlichsten von ganz Gallien gehört haben. Nur äusserst spärlich entdeckt hier die Ortsnamensforschung Spuren vorrömischer Ansiedelung, und Caesar schildert das Land als ein unwegsames Gemisch von Sumpf und niedrigem Urwald. Noch viel später war die Campine unfruchtbar und bedeckten die linksmaasischen Sümpfe halb Toxandrien, ja noch jetzt erinnern die gepflasterten Landstrassen und die vielen Entwässerungsgräben an die Urnatur des Landes. Bedenkt man ausserdem, dass sich vom südlichen Ende der Maassümpfe die Maas entlang und durch den ganzen Haspengau hin grosse Waldflächen zogen, welche schliesslich mit dem gewaltigen Kohlenwald zwischen der Sambre und der Dyle verschmolzen und so das Land nach Osten und Süden abschlossen, so wird es verständlich, wie das linksmaasische Land den Römern nur wenig behagen mochte und der fränkischen Einwanderung von vornherein fast offen stand.

Ganz anders lagen die Dinge in den Rheinlanden, dem römischen Verwaltungsbezirke zwischen Maas und Rhein. Zwar war auch hier das Land im Norden bis etwa zur Linie Roermond-Neuss sumpfig und waldreich, auch hier mögen die römischen Staatsstrassen von Mastricht nach Xanten und von Neuss nach Xanten einsam durch unwirtliche Gegenden geführt haben. Aber sie waren doch vorhanden, doch äusserte

Digitized by Google

sich durch sie die römische Macht bis in die letzten Enden der Provinz; in Xanten gab es ein Amphitheater und ein römisches Lagerleben mit allen Licht- und Schattenseiten der alternden Kultur der Kaiserzeit. Aber weiter nach Süden war das Land weniger sumpfreich und der Urwald durch Anbau gelichtet. Schon die Kelten hatten hier umfassend gerodet, wie das noch jetzt gegen zweieinhalb Hundert keltischer Ortsnamen in den Rheinlanden beweisen. Dazu war der Einbruch der germanischen Völkerschaften vor Caesar und die Ruhe und Sesshaftigkeit der Bevölkerung unter der römischen Verwaltung gekommen, neue Momente, welche notwendiger Weise zu einer stärkeren Urbarung des Landes führen mussten. Das Land bedeckte sich jetzt mit neuen Ansiedelungen, schon zeigte es in einigen Gegenden den Charakter eines Kulturlandes, die Mosellandschaft konnte schon einen römischen Dichter mit den doppelten Reizen milder Naturschönheit und hoher Kultur bezaubern. Wo sich nur ein Flussthal öffnete, da drang der Anbau ein, und wo die Natur den sumpfreichen Boden mit Fruchtbarkeit und das Klima mit milderem Frühling und langem Herbste ausgestattet hatte, da breitete sich die Ansiedlung zur vollen Beherrschung der natürlichen Productionskräfte aus. Das Moselthal um Trier und von Trier herab bis Coblenz war angebaut, das Maifeld wird schon im 4. und 5. Jahrh. nach Chr. die Kornkammer der Rheinlande gewesen sein.

Und wie im Süden der Anbau die Seitenthäler der Mosel hinaufdrang bis in die Waldwüste der unbebauten Eifel, so war es auch im Norden. Hier war die Gegend zwischen Köln und Bonn, Jülich und Zülpich reich besiedelt, und noch weiter nach Westen zu erstreckte sich die Urbarung, soweit der rechtsmaasische Kohlenwald zwischen Aachen und Mastricht und die rauhen von der Venn her wehenden Stürme und Regenschauer das gestatteten. Freilich lag ursprünglich die Eifel mit jenem gewaltigen Urwald, dessen Ausdehnung Caesar von der Alzette bis zur Ville bei Bonn berechnet, zwischen den Ansiedlungsgruppen nördlich und südlich des Gebirges, und nichts weist darauf hin, dass sie am linken Rheinufer entlang durch einen regeren Anbau in Verbindung gestanden hätten. Aber die römischen Heere beseitigten diese Abgeschlossenheit, gerade in der Eifel kreuzten sich die grossen Militärstrassen, welche die strategische Berechnung der kaiserlichen Feldherrn ohne Rücksicht auf natürliche Hindernisse und andere als kriegerische Bedürfnisse erstehen liess. Von Trier zog eine Hauptstrasse nach Köln, eine andere lief von Rheims über Bavais nach Köln und beide waren durch Querstrassen schon in der Eifel, noch mehr auf den nördlichen

Digitized by Google

Abhängen der Eifel verbunden. Was die römische Verwaltung bezweckte, die Einheit des rheinischen Bezirks für den militärischen Verkehr der Heere, das wurde durch die Staatsstrasse doch auch nebenher für den friedlichen Verkehr der Bewohner erreicht. So entstand die einheitliche Masse der rheinischen Provinzialen mit wesentlich gleichem Recht und gleichen Interessen, mit teilweise römischen Anschauungen und doch auch schon römischer Kultur; es entwickelte sich eine wirklich provinziale Bevölkerung, welche den Angriff und die Ansiedlung der Germanen durch ihren chronischen Widerstand mehr erschweren musste, als die momentane Abwehr römischer Heere.

Mit dieser Verschiedenheit der römischen Zustände in der Provinz waren die Rollen an die Germanen längs des Rheins ungleich verteilt; es liess sich voraussehen, dass die nördlichen Stämme, welchen das Land links der Maas als Angriffsobject zufiel, einen Vorsprung gewinnen mussten. Und sie gewannen ihn, obwol sich bei ihnen der Gedanke der Stammesbildung später regte, als im Süden. Denn nicht auf einmal und gleichzeitig trat dieses neue Ferment der Stammesbildung in die deutsch-rheinische Geschichte; es musste langsam und nicht zum Geringsten im Kampfe mit Rom errungen werden. Dieser Kampf entbrannte am Mittelrhein früher und heftiger, als am Niederrhein oder gar im Rheindelta, denn im Süden war die militärische Übermacht der Römer grösser, der Einfluss ihrer Kultur lastender, die Nähe ihrer Hauptmacht bedrohlicher. Diese Gründe waren es, welche eine Sammlung der zerstreuten Kräfte der Völkerschaften zuerst bei den Oberfranken oder Hessen herbeiführten. Schon in der ersten Hälfte des 3. Jahrh. sind sie geeint und ziehen unter dem Namen Franken an den Main, in den Krieg gegen Rom.

Nichts zeigt deutlicher als diese Thatsache, dass bei der neuen Stammesbildung als Anlass zunächst die Interessen äusserer Politik, der Abwehr gegen Rom, des Angriffs gegen die Provinz in Frage kamen, nicht aber der Zusammenschluss der Völkerschaften nach natürlichen und sprachlichen Verbänden. Wie sich der oberdeutsche Stamm der Schwaben-Alamannen aus niederdeutschen und ursprünglich schon oberdeutschen Bestandteilen zusammensetzte, so ging umgekehrt die chattische Völkermasse der Urzeit in ihren verschiedenen Splissen in gesonderte Abteilungen des fränkischen Stammes auf; die Chatten des Heimatlandes erweiterten sich zu den Oberfranken, die Chattuarier gehörten später zu den Ripuariern im weiteren Sinne des Wortes, die Bataver und Canninefaten endlich, die früh getrennten Teilvölker der Chatten, bildeten den wesentlichen Bestand der Salier.

Digitized by Google

Daher sind es denn wesentlich räumliche Gesichtspuncte, nach denen sich vom Mittelrhein bis herunter zum Rheindelta der emporkommende Stamm der Franken in drei grosse Gruppen gliedert, welche in der späteren Entwickelung der Rheinlande besonders in Betracht kommen. Schon im Namen drückt es sich aus: die Salier sind aller Wahrscheinlichkeit nach die Krieger vom Meer; die Ripuarier sind die Leute vom Rheinufer, wie sie langsam in das linksrheinische Hügel- und Bergland dringen; die Oberfranken[1]) endlich sind der südlichste Teil des Volkes, der in das Oberland hinein, nach Süden und Südwesten hin sich ausdehnt.

Indes würde die Annahme einer ganz bestimmten und von vornherein feststehenden Unterscheidung der drei Völkermassen irrig sein; erst allmählich dringt der fränkische Name nach Norden vor, und noch viel später, erst mit der Mitte des 4. und 5. Jahrhunderts treten die Teilbezeichnungen der Salier und Ripuarier in die Geschichte ein. Aber auch dann wird die letztere von beiden, die der Ripuarier keineswegs auf die gesamte zwischen Saliern und Oberfranken hin und her wogende Völkermasse bezogen, vielmehr gilt sie hauptsächlich nur für die Leute von der Ems, die Amsivarier, welche nach der Einnahme der Rheinlande unmöglich den alten Namen behalten konnten, umfasst aber nicht das an Kraft und Bedeutung ebenbürtige Volk der Chamaven, ja anfangs nicht einmal die Völkerschaft der Chattuarier. Erst mit dem 9. Jahrhundert begreift das Land Ripuarien das Gebiet aller dieser Völker; und niemals, kann man sagen, hat sich ein gemeinsamer ripuarischer Stammescharakter geltend gemacht.

Vereinzelt und systemlos, vielfach dem Zufall und dem schwankenden Zusammentreffen der heterogensten Verhältnisse unterworfen waren die Ansiedelungen der Franken in der Provinz ein treues Spiegelbild der heimischen Zerfahrenheit, wie denn noch nie eine Colonie in ihren Anfängen die Eigenheiten des Mutterlandes verleugnet hat. Wo eine freie Gegend lockte, wo der Reichtum der Bewohner gute Beute verhiess, dahin ging der fränkische Auszug; nicht selten schlug er sich tollkühn tief ins Land hinein, fast nie war er auf sofortige Sicherung des einmal Errungenen bedacht. Die Römer beherrschten von ihren Castellen und Städten aus strategisch das Land, aber den Deutschen ist es in früherer Zeit nie eingefallen, diese festen Punkte zu besetzen und zu benutzen. Die Städte mit dem regen Treiben einer ausgebildeten Geldwirtschaft waren ihrem halb nomadischen, halb naturalwirtschaftlichen Kulturzustand einfach unverständlich, sie bezogen in ihrer Art zu denken

[1]) Der Name Oberfranken gehört indess den Quellen nicht an.

Digitized by Google

die Formen eines ausgebildeten Verkekrs mit seinen starken Aufwendungen für allgemeine Zwecke aus den Mitteln des Einzelnen auf das Individuum, und darum erschienen ihnen die Städte als Gräber der Freiheit, die zu meiden seien. Aber auch wo sie ein blosses Castell gestürmt hatten, besetzten sie es nicht, sondern zerstörten es in der primitiven Freude über ihre Überlegenheit. Das waren die Kriegszüge etwa der 1. Hälfte des 3. Jahrh.; sie glichen mehr den Verwüstungen, wie sie elementare Mächte herbeiführen, als geordneter Eroberung zum Zwecke des Anbaues. Aber als die römische Macht immer schwächer diesen wiederholten Stürmen entgegentrat und auch der passive Widerstand der Provinzialbevölkerung unter dem Drucke heimischer Missregierung und feindlicher Brandschatzung zu erlahmen begann, da änderte sich die deutsche Angriffsweise. Man richtete sich darauf ein, im fremden Lande zu überwintern, man bevorzugte die Standquartiere in der festen Umgebung der Städte, man holte Hilfsmannschaft und neuen Zuzug aus der Heimat. So bildeten sich überall Oasen deutscher Bevölkerung und deutschen Einflusses, am ehesten da, wo die Römer früher deutsche Stämme innerhalb der Provinz angesiedelt hatten. Auf diese Weise wurde eine Art Cernirung der römischen Organisation eingeleitet, der die schwachen Kräfte des Imperiums nur kurzen Widerstand entgegensetzen konnte. Die Deutschen unterbanden die Pulsadern der Provinzialverwaltung, sie übernahmen sie weder noch störten sie dieselbe direct, aber sie entzogen ihr unvermerkt alle Elemente ihres Lebens und jede Grundlage ihrer Funktionen. Immer langsamer bewegte sich die einst so kräftige und so genau gebaute Maschine, schliesslich stand sie still. Der selbstordnende Geist des früheren Kaiserreiches war längst aus ihr gewichen, jetzt zerbrach auch die Form; die Franken warfen sie bei Seite und spielten nur ungeschickt mit diesem oder jenem Teil, bis auch dieser — so namentlich die Steuerverwaltung — sich endlich abnutzte. Was aber auf dem Gebiete der Verwaltung verloren war, das konnten die Heere des römischen Reiches nicht wett machen. Nicht einer Wiederunterwerfung, einer neuen Eroberung der Provinz hätte es bedurft. Aber an die Initiative und Kraft zu einer solchen war im alternden Imperium nicht zu denken.

So erhielten die Franken mit der Zeit immer freieres Spiel; ungefesselt und regellos ergossen sich die besten Kräfte der rechtsrheinischen Bevölkerung in einzelnen Zügen und Auswanderungen in die verfallenden Provinzen; wo nur ein Platz zur Urbarung günstig schien, wo ein von seinen Bewohnern verlassenes Dorf winkte, da zogen sie ein,

Digitized by Google

sorglos und unbekümmert um die Zukunft und die Wohlfahrt des Ganzen. Es war eine naive Colonisation, die sich hier vollzog, im Gegensatz zu der wenigstens teilweise organisatorischen Colonisation des slavischen Ostens im 12. und 13. Jahrh.; vergebens sucht man nach einem System in der Ausbreitung, nach einem herrschenden Willen wenigstens für kleinere Abschnitte des besiedelten Raumes. Gerade weil diese Colonisation sich wie etwas Alltägliches vollzog, weil sie zu einem selbstverständlichen Ereignis durch mehrere Generationen hin wurde, fehlen uns alle positiven Nachrichten über sie. Sie fiel den Mitlebenden nicht als geschichtliche Erscheinung auf, sie wäre in ihrer Wucht und Ausdehnung nur statistisch zu constatieren gewesen. Es ist ein Glück, dass sich bei dem Mangel jeder Überlieferung die Forschung doch noch jetzt grossenteils in den Besitz einer solchen Statistik setzen kann: die Franken haben dieselbe der Gegend selbst einverleibt, die sie besiedelten. Wohin der Franke kam, dahin folgten ihm die heimischen Ortsnamen, sie waren das erste, was er fest und dauernd mit dem neu gewonnenen Boden verknüpfte, sei es, dass er den neuen Ansiedelungen die vollen Ortsnamen der Heimat gab, oder dass er wenigstens die ihm geläufigen Endungen derselben, namentlich — bach (— beke — beek — beck) und heim (— hem. — ham — um — om — em — en) für die Neubildung anwandte. So wird es möglich, an der Hand der Ortsnamen in ihrer verschiedenen Ausgestaltung der Entwickelung der fränkischen Besiedelung selbst zu folgen.

Zuerst drangen die Oberfranken in die römischen Rheinlande ein. Ungleich ihrem niederrheinischen Tochtervolk, den Batavern, welche seit dem Aufstande des Civilis Rom willfährig blieben, hatten sie von jeher im Kampfe mit Rom gelebt. Schon um die Wende des 1. und 2. Jahrh. war ihr Name in Rom am meisten gefürchtet, und namentlich das 2. Jahrh. ist voll von ihren Raubzügen in die Provinzen. Kein Wunder, dass sie, als im 3. Jahrh. das Imperium morsch zu werden begann, sofort zum kräftigen und dauernden Angriff übergingen. Aber nur langsam vollzog sich die Ansiedelung; erst im Beginn des 5. Jahrh. erscheint sie befestigt und soweit abgeschlossen, dass die Oberfranken Germania prima, ihre neue Heimat gegen die eindringenden Alanen verteidigen. Bald darauf aber werden die Oberfranken die äussersten Westgrenzen ihrer Besiedelung erreicht haben. Ihre Einwanderung in die Provinzen hatte einen wesentlich südwestlichen Zug genommen, sie streiften das Moselthal, abgesehen von der Mündungsgegend bis hinauf nach Cochem, nur nebenher; ihr eigentliches Gebiet war das süd-

Digitized by Google

liche Moselufer, namentlich das Nahethal bis zum Saarthal hin; und von hier kam es dann zu weiteren Ausläufern bis ins Lothringische und Luxemburgische, ja vielleicht noch über Trier hinaus in die Eifel.

Es war ein umfangreiches Gebiet, welches die Oberfranken auf diese Weise zu besiedeln suchten; und es war ein Land, das schon durch Jahrhunderte hindurch mit römischer Kultur gesättigt war. Hier hatte ein Friede von vielen Generationen geherrscht, kein deutscher Einfall hatte in der Kaiserzeit die Provinzialen, belästigt, Trier wie Metz waren im Gegensatz zu den Militärstädten Mainz und Köln Sitze friedlicher Verwaltung und nur in untergeordnetem Sinne Garnisonstädte. Dieser Übermacht römischer Traditionen, wie dem allzu grossen Umfange des besiedelten Gebietes unterlag die Schaffenskraft der Germanen, nicht einmal der Versuch einer politischen Zusammenfassung wurde gemacht: es hat nie ein oberfränkisches Reich, nie gemeinsame oberfränkische Stammesinteressen gegeben.

Vielleicht trug es viel zu dieser Zersplitterung bei, dass die Oberfranken keineswegs allein in die Lande um Nahe, Saar und Mosel eingedrungen waren. Ihre öst-westlichen Wanderzüge wurden vielmehr durch süd-nördliche der Alamannen empfindlich gekreuzt. Schon in der zweiten Hälfte des 4. Jahrh. hatten die Alamannen energisch mit der Besiedelung im Zehntlande begonnen, diese Thätigkeit erhielt dann im Beginn des 5. Jahrh. durch die Sesshaftmachung der Burgunder am unteren Mittelrhein eine stark südliche Richtung. Aber bald zerfiel das stolze neugegründete Reich der Burgunder, noch vor Mitte des 5. Jahrh. zog der Stamm nach Süden in die Savoyischen Lande ab. Jetzt verschob sich also der Druck, welcher bisher die Alamannen von Norden aus bestimmt hatte, nach Süden, und die Richtung der alamannischen Ansiedelungen schlug damit in ihr volles Gegenteil um. Spätestens seit der Mitte des 5. Jahrh. wandte sich der Stamm nach Norden, er wanderte das Rheinthal entlang, er zog in die oberen Thäler der Saar und Mosel. Nur kurze Zeit mag es gedauert haben, bis er sich massenhaft in dem Trierer Becken und dem Luxemburger Lande niederliess und von dort aus längs der Römerstrasse Trier-Köln noch weiter nach Norden vordrang. Und gleichzeitig fuhren vereinzelte alamannische Schaaren den Rhein hinab, sie liessen sich in der Gegend der Ahr nieder, sie folgten dem Flusse bis zu seiner Teilung in Holland. Überall in dem unmittelbaren Flussgebiete des Rheines finden sich die Ortsnamen auf —weiler und —ingen, die sichersten Beweise alamannischer Ansiedelung. Ja noch viel weiter in das Land hinein erstreckte sich diese Colonisation.

Digitized by Google

Sei es vom Rheine her, sei es auf dem Landwege über die Eifel drangen die Alamannen in das Gebiet der Einzelhöfe, welches sich noch aus eburonischer, wenn nicht gar aus keltischer Zeit her um Aachen und Eupen ausdehnte. Hier gründeten sie die mannigfachen Orte auf —weiler, teils sofort, teils in späterem Ausbau; es muss sich hier eine völlig festgegliederte alamannische Volksmasse niedergelassen haben. Und damit nicht genug: an diesen neuen Stützpunkt müssen sich Wanderungen nach Westen angeschlossen haben, welche nach einer freilich nicht zweifellosen Nachricht schon um das Jahr 470 einen Zusammenstoss der Alamannen mit den Saliern jenseits der Maas herbeiführten. So führt der elementare, wohl- und regellose Verlauf dieser Wanderungen die entferntesten Glieder der deutschen Nation zusammen und nötigt von der Darstellung der alamannischen und oberfränkischen Wanderungen zu den Zügen der niederrheinischen Franken, der Salier überzugehen.

Auf der Herkunft der Salier ruht insofern der Schleier des Geheimnisses, als keine directe Nachricht von der Zusammensetzung des neuen Stammes meldet. Doch kann kein Zweifel sein, dass es sich um eine Vereinigung der bisherigen Völker des Rheindeltas namentlich chattischer Herkunft handelt; Bataver und Canninefaten mögen unter mannigfacher Anfügung anderer deutschen Elemente den Kern des neuen Stammes gebildet haben. Deutlicher wie die Entstehung des Stammes sind seine Schicksale in Besiedelung und Wanderung. Zum letzten Male hatte sich in dem Aufstande des Civilis der edle Unabhängigkeitssinn der niederrheinisch-deutschen Völker gegen die Allmacht Roms gewendet; es war ohne wesentlichen Erfolg geschehen. Seitdem beschied man sich gegenseitig; ein Zustand weder gänzlicher Unterwerfung noch voller Unabhängigkeit von Rom trat ein. Die römische Heeresverwaltung begnügte sich mit der Aufrechterhaltung der wichtigen strategischen Stellung in der Betuwe, die Bataver stählten ihren kriegerischen Mut und befriedigten ihre Kampflust im römischen Heeresdienst. So blieb die Lage im 2. und fast im ganzen 3. Jahrhundert, bis die vereinigten Völkerschaften, wohl von nördlichen Völkerbewegungen gedrängt, in den Jahren 285—310 gegen die Betuwe losbrachen. Der bewaffnete Widerstand der Römer war so energisch, als der Verfall des Reiches es zuliess; als er endlich keine Hilfe mehr bot, da nahm man die zuziehenden Völker in das Reich auf, und gab ihnen nicht allzuweit von der Grenze im Gebiete der Trevirer und Nervier Unterkunft. Ein thörichtes Beginnen, das die ganze Sorglosigkeit des Imperiums gegen-

Digitized by Google

über der sich vorbereitenden Völkerbewegung des 4. Jahrh. beweist. Nur zu früh zeigte sich die Nutzlosigkeit dieser Massregel, schon um das Jahr 295 hatten die Salier die batavische Insel inne und strömten in hellen Schaaren in das von Rom vernachlässigte Land zwischen Maas und Schelde. Constantins blutige Kämpfe, die Circusgreuel in Trier, wo edle Franken zur Belustigung des Pöbels wilden Thieren vorgeworfen wurden, halfen nichts: Julian der Apostat, der grösste Feldherr am Rhein während des 4. Jahrh., musste um 360 die geschaffenen Thatsachen anerkennen, von allen fränkischen Stämmen liess er nur die Salier ungestört.

Vor den Saliern, wie sie um die Mitte des 4. Jahrh. zum ersten Male genannt werden, lag damit ein freies Feld der Wanderung, erst tief im Süden, um Bavais, Tournai und Arras konnte ihnen von Neuem die Römermacht bedrohlich werden; schon im Beginn des 5. Jahrh. hatte sich die römische Verwaltung freiwillig auf die Linie Famars-Tongern zurückgezogen. So wanderten nun die Salier ungestört, in ganzer Volksmasse und ungeschwächter nationaler Kraft nach Süden, sie durchzogen die unwegsamen und sumpfigen Niederungen Toxandriens und stauten sich dann in dichtem Zusammenwohnen in den Thälern der Schelde und ihrer Nebenflüsse. Die Wanderung mit ihren Gefahren und der Notwendigkeit einer geschlossenen Gliederung einte sie, bald steht das Geschlecht der Merowinger gebietend an der Spitze des Stammes. Duisburg bei Brüssel war der Sitz des Herrschergeschlechtes, hier gebot König Chlogio im Beginne des 5. Jahrh. und entwickelte die Stammesmacht im Schutz des südlich vorliegenden Kohlenwaldes und der östlich begrenzenden Einöden und Sümpfe. Und kaum eine Generation dauerte es noch, bis die Frankenkönige mit der geeinten Macht der Volksgenossen die ersten römischen Emporien und Strassenkreuzungspunkte angriffen, um in Tournai und Cambrai zu gebieten; und schon in der zweite Hälfte des 5. Jahrh. führten sie von hier aus unter kluger Benutzung deutscher Kraft und römischer Staatskunst die Grundlagen jenes Reiches auf, das aus den römischen Zuständen hinaus zu einer ersten wenn auch chaotischen Verschmelzung der classischen Kultur mit der nationalen Eigenart der Germanen führte.

Aber hinter den Saliern her drangen in die verlassenen Gebiete Toxandriens Völker fremden Stammes: Angeln und Wariner. Soweit die Überlieferung über die Geschichte der Rhein-, der Maas- und Scheldemündungen zurückreicht, sind diese Gegenden stets im Besitz von Ankömmlingen zu Wasser, von Abenteurern aus den Ufer-

Digitized by Google

Völkerschaften der Nordsee. Es ist schon betont, dass Rom sich um die Einverleibung der Mündungslande der Schelde und Maas in seinen Verwaltungsbereich nur sehr wenig bekümmerte, sogar das Gestade vom niederländischen Delta bis etwa Boulogne blieb dem Imperium im Ganzen gleichgültig. Daher können schon früh die Chauken an diesen Ufern auftauchen, und wenig später erzählt Plinius von Frisiabonen und Toxandrern unter verschiedenen Namen an dieser Stelle. Zerstreute Nachrichten ähnlicher Art laufen durch das ganze erste und zweite Jahrh.; schliesslich kommen auch die Sachsen, schon um die Mitte des 4. Jahrh. sind sie geradezu zur Landplage geworden. Immer mehr wuchsen ihre Schaaren an, die Wanderepoche der Angeln nach England seit dem 5. Jahrh. musste auch diesen festländischen Ansiedelungen zu Gute kommen. Bald bedeckte sich das Gestade mit festen Colonien angelsächsischer Herkunft und Bezeichnung. Schon galt die Küste als sicherer Stützpunkt für weitere Raubfahrten nach den Inseln der Bretagne, ja vielleicht nach der Loiremündung. Und wie zur See, so wird man zu Lande vorgedrungen sein. Schon um 470 schlagen wohl Salier und Sachsen im Bunde die Alamannen, welche von Osten, aus der Gegend von Aachen her über die Maas gedrungen waren: ein Ereignis, das ohne Verletzung sächsisch-anglischer Interessen in der Gegend von Tongern nicht zu verstehen ist. In der That scheinen die Angeln und ein mit ihnen verbundener Stamm, die Wariner, um diese Zeit sich besonders in dem Gebiete der ehemaligen germanischen Völkergemeinschaft der Tungrer niedergelassen zu haben, denn die Völker dieser Gegend führen in der später über ihre Gewohnheiten abgefassten Rechtsaufzeichnung den Namen der Angeln und Wariner mit dem Zusatz: das heisst Thoringer. Allein grade diese Zerstreuung der anglisch-warinischen Volkskräfte über den weiten Raum zwischen dem Rheindelta und der Maas, vielleicht sogar durch ganz Toxandrien scheint nachteilig gewesen zu sein: den Oberfranken gleich brachten die Thoringer es zu keiner festen politischen Bildung; wie der salische Stamm nach Süden eroberte, so herrschte er nach Norden. Später, im Jahre 595 brach wohl ein Aufstand der Wariner gegen die Frankenkönige aus, aber Childebert schlug ihn kräftig darnieder, und fränkische Macht wie salisches Gesetz, neben dem sich nur einige abweichende Rechtsbräuche des alten Stammesrechtes hielten, herrschten unbeschränkt von der Sambre und der Maas bis zum Meere. —

Bei den Oberfranken und Saliern hatte die rasche Entwicklung zum Einheitsstamm die bedeutsamsten Erfolge in der Ansiedelung wie

Digitized by Google

den raschesten Fortschritt der Wanderungen gezeitigt: wo sie nur immer die römische Grenze überschreiten, da erscheinen sie, wenn auch desorganisirt, so doch als die Teile eines grossen Ganzen, das sich auf der Grundlage gemeinsamer Geschichte und einheitlicher Sympathien aufbaut. Der sittliche Halt eines bedeutenden Gemeinwesens und die Bürgschaft opferbereiter Hülfe aus der Heimat, wenn es Not thut, ziehen mit der Einzelschar hinaus in das fremde Land, sie geben ihr Mut und die Sicherheit eines endlichen Erfolges. So machte sich seit dem 3. und 4. Jahrh. die enge Verschmelzung der ober- wie niederrheinischen Völkerschaften geltend, wie sie schon in früheren Zeiten durch einen meist einheitlich geführten Widerstand gegen Roms Heere begründet war. Anders war das Alles bei den Völkerschaften zwischen den Oberfranken und Saliern am Niederrhein, namentlich in der Gegend des Rheinknies zwischen Wesel und Emmerich. Hier war von jeher die grosse Scheidecke der Völkerbewegungen gewesen: schon im Beginn der beglaubigten Überlieferung drängen sich hier die deutschen Völker im wüsten Durcheinander, und während sonst der Rhein meist schon deutsch war, ragte hier noch ein keltischer Stamm wie ein verlassener Aussenposten hinüber in die rechtsrheinischen Lande.

Auch nach der Ankunft der Römer hörte das Völkergewoge am Rheinknie nicht auf, nur ab und zu schuf die Hand der kaiserlichen Feldherrn einen Zustand vorübergehender Ordnung. Es waren eine ganze Reihe deutscher Völkerschaften, welche sich hier zusammendrängten, Chamaven, Angrivarier und Chattuarier -- letztere wohl ein Spliss des chattischen Stammes — weiterhin Amsivarier, Bructerer, Tencterer und Tubanten. Unter ihnen waren im 1. Jahrh. nach Chr. die Bructerer die mächtigsten; ursprünglich nur in den Gegenden zwischen Weser und Lippe sesshaft, waren sie in der zweiten Hälfte des 1. Jahrh. bis zum Rhein vorgeschritten und hatten wahrscheinlich die Tencterer und Usipeter nach Süden hin abgedrängt. Aber um das J. 90 wurden sie zunächst von den Römern, dann auch von den deutschen Völkern der Nachbarschaft gedemütigt, ihr Ansehen schwand und erholte sich erst sehr allmählich wieder im Laufe der zwei nächsten Jahrhunderte. Ihre Erben an Macht und kriegerischer Bedeutung waren die Chamaven; sie sassen im 3. und 4. Jahrh. im rechtsrheinischen Lande um Emmerich, ihr Gebiet reichte nach Osten zu wohl bis zu jener Kette einzelner Erhebungen, welche sich von Schermbeck über Bocholt und Bredevort bis Goor erstreckt. Südlich von ihnen, von Emmerich bis zur Lippe sassen die Chattuarier, der Rheinübergang zu ihrem Gebiete lag bei

Digitized by Google

Kellen in der Gegend von Calcar. Im Osten beider Völker endlich wohnte das grosse Volk der Emsleute, die Amsivarier, von denen im Süden die chattischen Oberfranken nicht allzuweit entfernt waren.

So kamen seit dem 3. Jahrh. namentlich die drei Völker der Chamaven, der Chattuarier und der Amsivarier für den Angriff gegen die römische Provinz in Betracht, drei Völker ungleich an Menschenzahl und kriegerischer Kraft, sowie von sehr verschieden gestalteten Angriffslinien gen Westen abhängig. Klein war die Völkerschaft der Chattuarier, ihr lang am rechten Rheinufer hingestrecktes Gebiet würde als Grundlage eines Angriffs gegen Rom jedem volksreicheren Stamme überwiegende Bedeutung verliehen haben. Jetzt aber hatte der chattuarische Besitz an dieser Stelle nur die Wirkung, gerade die vorzüglichste Angriffslinie nach Westen lahm zu legen. Denn das Glück eines weiten Uferbesitzes blieb den grossen und bedeutenden Stämmen der Chamaven und Amsivarier versagt, diese schufen sich erst spät im gewaltsamen Durchbruch von der Ems zum Rhein die Möglichkeit vorzudringen, jene konnten sich nur auf der kurzen Strecke von Emmerich bis Elten über den Rhein nach Süden wenden.

Die Ungunst dieser Verhältnisse spiegelt sich in der Geschichte der niederrheinischen Kämpfe ab. Die ersten Anfänge eines energischen Vorgehens gegen Rom finden sich erst in der zweiten Hälfte des 3. Jahrh., 267 und 275, und diese Angriffe wurden von der kaiserlichen Heeresleitung rasch bewältigt, wenngleich es wohl schon jetzt, und jedenfalls später unter Constantin, zur Verpflanzung germanischer Volksmassen in das Innere der Provinz gekommen ist. Es waren Chamaven und Chattuarier, vielleicht auch Friesen, welche damals in dem Gebiete der Lingonen, um Langres, angesiedelt wurden und noch lange hindurch ihr selbständiges Volkstum erhalten haben. Wahrhaft bedeutend und auf die Dauer unwiderstehlich wurde aber der Andrang der mittelfränkischen Völker erst um die Mitte des 4. Jahrh.; die Jahre 340 und 341 bezeichnen den Anfang dieser Sturm- und Drangepoche. In dieser Zeit fielen die Oberfranken wie die Mittelfranken so tief in Gallien ein, dass die Bischöfe von der Reise zum Concil von Antiochia abgehalten wurden, und seitdem wiederholten sich die Angriffe von Jahr zu Jahr. Silvanus, der ihnen von Köln entgegentreten sollte, fiel den Intriguen des kaiserlichen Hofes zum Opfer, nach seinem Tode schien das nördliche Gallien für immer verloren: Köln war im Besitz der Mittelfranken, am Rhein gab es von Mainz abwärts nur noch in Remagen und in einer einsamen Warte bei Köln römische Besatzungen, das Haupt-

Digitized by Google

quartier der Rheinarmee war ins Innere der Provinz bis nach Rheims geflüchtet.

Da gab ein starker Wille und ein glückliches Eingreifen den Ereignissen noch einmal eine Wendung. Julian erschien als kaiserlicher Feldherr am Rhein, 356 gewann er Köln wieder und lähmte die Thatkraft der fränkischen Fürsten durch hinhaltende Verträge, 358 führte er den Hauptschlag gegen die germanische Macht. Es ist bezeichnend, dass er den Chamaven galt. Die Chamaven waren um diese Zeit die Führer der mittelfränkischen Bewegung; die Chattuarier traten zurück, und noch hatten die Amsivarier sich nicht am Rhein entwickelt. Die Chamaven dagegen schwärmten jenseits des Rheins dem Unterlaufe der Maas folgend weit nach Süden; bis Venlo, ja bis Roermond unterlag das Land ihren Angriffen. Hier suchte sie Julian jetzt auf, er trieb sie über den Rhein zurück und befestigte noch einmal die alte linksmaasische Staatsstrasse von Mastricht nach Nymwegen. Dann suchte er im Jahre 360 auch die Chattuarier heim, welche in den Landzipfel zwischen Maas und Rhein einzudringen drohten; er ging bei Kellen über den Rhein und gebot in den eigenen Sitzen der Völkerschaft Friede und Ordnung. Neben allen diesen Kriegsthaten betrieb Julian aufs Energischste die dauernde Reorganisation des römischen Widerstandes am Rheine. Zunächst ordnete er die obersten militärischen Competenzen; statt des Generalcommandos zu Köln wurden jetzt zwei selbständige Provinzialcommandos zu Trier und Mainz geschaffen, deren Inhaber zur gegenseitigen Hilfe verpflichtet sein sollten. Wie diese Änderung in der obersten Organisation des Heeres, so beruhte auch die neue Anordnung der Etappen seitens Julians auf der weisen Beschränkung des Feldherrn, der trotz seiner Siege der Bedeutung der fränkischen Angriffe volle Rechnung trug. Köln schien denselben zu ausgesetzt, darum wurde das Commando für den Norden nach Trier zurückgezogen; die Römerstrassen am Rhein- und an der Maas wurden jetzt ausgesprochen als Grenzstrassen behandelt, beide heissen von nun an limites und werden demgemäss eine grössere militärische Sicherung erfahren haben; die Rheinstrasse wird in diesem Sinne durch Valentinian im Jahre 369 noch einmal hergestellt.

Diese Einrichtungen, wie sie Julians vorberechnender Sinn geschaffen, bewährten sich in der That auf einige Zeit. Als die Franken im Jahre 388 wieder einfielen, reichten sich die beiden Provinzialcommandos die Hand, und die Franken wurden im Kohlenwalde bei Aachen besiegt. Allein als es auf die Benutzung dieses ersten Erfolges ankam,

Digitized by Google

trat Uneinigkeit ein: das Mainzer Heer zog ab, das Trierer nahm allein die Verfolgung des Feindes auf, ging bei Neuss über den Rhein und wurde vollständig geschlagen. Diese Niederlage war für Rom verhängnisvoll, die Eifersucht der Feldherren siegte über die Traditionen militärischen Pflichtgefühls. Zwar kam es auch jetzt noch zu wiederholten Zügen römischer Heerführer in das Frankenland, zwar wusste Stilichos kluge Politik die Fürsten der fränkischen Völkerschaften zu entzweien und zu stürzen — aber das waren nur einmal und augenblicklich wirkende Mittel. Das römische Verteidigungssystem selbst war jetzt gebrochen, die militärische Verfassung erschien gerade in ihrem obersten Abschluss morsch und gelockert; es bedurfte daher nur noch einer Zerstörung der weiteren Heeresverwaltung zum völligen Verfall der römischen Herrschaft. Auch sie trat bald genug ein: mit dem Jahre 403 zog Stilicho die Legionen vom Rhein zurück.

Jetzt brachen die Franken unaufhaltsam und frohlockend vor, Köln wird wohl für immer deutsch, der römische Staatskalender aus dem Beginn des 5. Jahrh. kennt die Provinz Germania secunda nicht mehr, Trier wird von den Franken schon um 410 wiederholt geplündert. Frei schaltete jetzt der Deutsche über das eroberte Land, und spätere Angriffe, wie der des Aëtius um 430 waren ohnmächtig gegenüber den fränkischen Volksmassen, welche nun zur Besiedelung in die linksrheinischen Gegenden einströmten.

Aber diese Besiedelung war nicht so einheitlich und fest geschlossen, wie die der Salier, ja nicht einmal so dicht, wie die oberfränkische. Bei den Saliern wie bei den Oberfranken hatte es sich um einen fest umschriebenen Volksstamm gehandelt, dessen Glieder gleiche Rechte für sich anerkannten: jetzt aber waren es drei Völkerschaften, welche im Wettbewerb ihre überfliessenden Kräfte in die eroberte Provinz warfen. Und die Richtung, in welcher man in die Provinz eindrang, war keineswegs für diese drei Völkerschaften dieselbe. Die Chamaven strebten unmittelbar nach Süden, ihr Weg führte sie die Ufer des Rheins und der Maas empor; die Chattuarier dagegen waren wol schon am Ende des 4. Jahrhdts. massenhaft nach Westen zu gewandert, in den Landstrich zwischen Maas und Rhein, in die Gegend von Cleve und Calcar, Xanten und Goch. Die Folge war, dass sie den Chamaven den Weg verlegten und den Auswanderungsstrom derselben nach Westen ablenkten. Den Chamaven blieb nur das Maasthal übrig mit seinen Sümpfen und Einöden; hier allein drangen sie in grösseren Massen hinauf bis Venlo und weiter durch den ganzen Maasgau bis Mastricht, und erst von hier

Digitized by Google

aus verbreiteten sie sich südlich von dem Besiedelungsgebiete der Chattuarier, wahrscheinlich in den Mühlgau, bis in die Gegend von Gladbach und Neuss, von Odenkirchen, Erkelenz und Linnich. Aber der grösste Teil der chamavischen Bevölkerung ergoss sich überhaupt nicht in südlicher Richtung, einmal von dem römischen Culturlande abgedrängt, zog er in das Land im Westen und Norden der Heimat und drang mit seinen Ansiedelungen bis zum Zuydersee vor, sowohl in der Richtung auf Utrecht, wie in der Richtung auf Deventer und Zwolle. Kein grösserer Umschwung im Schicksal des chamavischen Stammes konnte sich vollziehen: gerade derjenige Teilstamm der Mittelfranken, welcher am frühesten den Kern des Angriffs gegen Rom gebildet, erntete jetzt fast nichts vom endlichen Erfolge dieses Angriffs; von dem belebenden Odem der antiken Kultur, wie den frühesten Segnungen des Christentums abgeschnitten verkam er in sich und veraltete, ja sein Name verschwand, und nur die Geschichte erzählt noch von ihm und seiner einstigen Bedeutung.

Ein besseres Loos war den Amsivariern, dem dritten Teilstamm der Mittelfranken beschieden. Zwar bahnten sie sich nur mit Mühe den Weg zum Rhein und die Angriffslinie war klein, welche sie an seinen Ufern um die Ruhrmündung erreichten. Aber von hier aus warfen sie doch immer neue Volksmassen erst zum Angriff, dann zur Besiedelung in die Provinz. So wurden die Emsleute zu Rheinleuten, die Amsivarier zu Ripuariern, ein Ausdruck, der um die Mitte des 5. Jahrh. zum ersten Male auf das Volk angewandt scheint. Aber die Ankömmlinge hielten sich keineswegs am Rheinufer, lag doch vor ihnen das weite und fruchtbare Gebiet der nördlichen Eifelabhänge, und südlich von diesem führten wohlgebaute Strassen hinab zur Landeshauptstadt und den milden Thallandschaften der Mosel. Hierhin strebten die ripuarischen Ankömmlinge, hier bauten sie neue Orte in der gesegneten Gegend zwischen Köln, Zülpich und Jülich, und weiterhin drangen sie auf der Strasse von Köln nach Trier vor und gründeten etappenweise neue Ansiedelungen in der Eifel, namentlich um Prüm und Bitburg. Einzelne Trupps aber trieb es noch weiter nach Süden, sie wurden um Trier und vereinzelt an der Mosel sesshaft, ja es bleibt zweifelhaft, ob sie nicht im Maifeld wie am Rhein mit den oberfränkischen Brüdern in Wanderung und Ansiedelung zusammentrafen.

Damit hatten die Ripuarier ein reiches und wechselvolles Gebiet mit teilweise hoher Kultur in Besitz genommen, indess fehlte viel, dass sie es auch nur äusserlich beherrschten. Es erging ihnen fast wie den

Digitized by Google

Oberfranken, in regelloser Zerstreuung sassen die Splisse des Volkes, nur in den nördlichen Abhängen der Eifel wird eine stärkere Anhäufung ripuarischer Stammesgenossen stattgefunden haben. Sie nahmen im wesentlichen das alte Land der Ubier, den Eifel-, Bonn- und Kölngau, den Zülpich- und Jülichgau, wie das Nievenheim in Besitz: hierhin wanderte der gesamte Stamm, jenseits des Rheins blieben nur noch kleine Teile um die Mündung der Ruhr im Ruhrgau sesshaft. Aber dies alte Ubierland, das jetzt mit Anlehnung an die überkommene römische Verwaltungseinteilung, nur mit verändertem Namen, Ripuarien genannt wurde, war doch keineswegs ausschliesslich mit Ripuariern gefüllt, ebenso wenig, wie es alle Ausstrahlungen des erobernden Stammes in seinen Grenzen einschloss. Vielmehr sassen die Ripuarier zerstreut durch die ganzen von Chamaven, Chattuariern und Oberfranken freigelassenen Lande und hatten neben dem passiven Widerstande der Provinzialen in diesem Lande sogar noch mit jener energischen Besiedelung der Alamannen von Süden her, über die schon gesprochen ist, zu kämpfen. So kam es zu keiner Zusammenfassung der politischen Kräfte, zu keiner einheitlichen Verwendung der Volkselemente nach aussen: es entstand kein grosses Reich und keine machtvolle Monarchie, sondern nur eine Zusammenhäufung von Teilreichen und materiell beschränkter Herrschaft.

Es ist für immer bedeutsam geblieben, wie auf diese Weise die Wanderungen und Ansiedelungen der Mittelfranken so ganz anders verliefen, als die der Salier. Die Salier stossen, früh geeint und kräftig zu einem Stamme zusammengeschweisst, nur im Beginn ihrer Wanderung auf den organisierten Widerstand Roms; so wie sie ihn gebrochen haben, liegt ein weites Land vor ihnen, das ein fest aufgeschlossenes Vorrücken gestattet, in dem erst nach einer langen Zeit der Ruhe und Sammlung, nach einem weit durchmessenem Raum fernere Kämpfe zu erwarten sind. Den Mittelfranken dagegen tritt schon im Beginn ihres Andrangs die aufs Neue organisirte militärische Macht Roms entgegen, vor ihnen liegt eine reiche, widerstandsfähige, durch Grenzwälle verwahrte Provinz, deren Bevölkerungsdichtigkeit ein geschlossenes Vorgehen des ganzen Stammes nicht gestattet. Und die Mittelfranken waren auch thatsächlich kein compacter Stamm, einheitlich und fest wie die Salier, sie zerfielen vielmehr in Völkerhaufen von verschiedener Herkunft, verschiedener Grösse und verschiedener Colonisationsrichtung.

So waren zunächst alle Vortheile auf Seiten der Salier. Ohne viel Beschwerden, man könnte sagen mit elementarer Sicherheit rücken

Digitized by Google

sie langsam nach Süden, und das Land hinter ihnen füllt sich mit neuen Stämmen fremder Herkunft, denen sie Gesetz und Herrschaft auferlegen. Als aber der salische Stamm im Süden gegen die reiche Kultur der Römer von der Sambre bis zum Meere stiess, da staute er sich, brachte es zur festen und dichten Ansiedlung, befestigte sich politisch und war so imstande, eine einheitliche Richtung nach Aussen hin geltend zu machen. Das waren die Zeiten Chlogios und Childerichs, auf ihnen fusste Chlodovech.

In derselben Zeit, wo die Salier in dieser Weise befähigt wurden in die Geschichte des Römerreichs und der gallischen Lande einzugreifen, kamen die Mittelfranken eben erst zur Ruhe. Von fester Organisation konnte bei ihnen um so weniger die Rede sein, als grade der Drang der Ansiedlung die einzelnen Teile des Stammes in die verschiedensten Richtungen geworfen hatte. Die Chamaven hatten statt der natürlichen südlichen Richtung im Wesentlichen eine nördliche und westliche eingeschlagen; die bisher so bemerkenswerte, den Römern stets furchtbare Kraft des Volkes war damit für die Ansiedlung auf römischem Kulturboden lahm gelegt. Zwar schauten die Chamaven über den Maasgau und den Mühlgau noch nach Süden, aber die hierher gelangenden Volkskräfte zersplitterten sich und hielten nur die Chattuarier, den zweiten mittelfränkischen Bestandteil ab, sich nach Süden und Westen zu wenden. So blieben für ein wirklich fruchtbringendes Eindringen in die römische Provinz im Ganzen nur die Amsivarier, die spätern Ripuarier übrig. Aber auch ihnen standen die wesentlichsten Hindernisse im Wege; von der geringen und ungünstigen Linie des Ruhrgaus aus mussten sie sich entwickeln, und vor ihnen lag ein allzuweites Land, in dem ihr Volkstum und ihre Bevölkerungsmasse sich notwendig zersetzen mussten. Daher kam es in dem neuen Gebiet zu keinem einheitlichen Staat; die Germanisirung des Landes selbst musste zunächst die ganze Thätigkeit des Stammes in Anspruch nehmen und vereinzeln.

Mit dieser ungleichen Kraftentwicklung der Salier und Mittelfranken war die Zukunft entschieden: sie gehörte dem Westen, den Saliern. Es war ein Glück, dass mit ihnen das reinste Deutschtum, das sich noch unter den Franken erhalten hatte, emporkam, und dass es sich bald jene ripuarischen Elemente unterwarf, welche sich in der Folgezeit ohne fremde Hilfe schwerlich der halben Romanisierung hätten entziehen können.

Digitized by Google

Zu den Berkumer Matronensteinen.

Aus dem Nachlass von **Th. Bergk.**

Im Frühjahr 1879 wurden durch Zufall in der Nähe von Berkum eine Anzahl Matronensteine aufgefunden. Auf sämtlichen Votivsteinen ist derselbe bisher unbekannte Zuname Matres Atufrafinehae zu lesen, und da ausserdem sowohl unmittelbar auf der Fundstelle als auch nicht weit davon Fundamente zum Vorschein kamen, so ist die Folgerung gerechtfertigt, dass hier ein Heiligtum der geheimnissvollen Schicksalsschwestern errichtet war. Daher ist diese Entdeckung wohl geeignet unser Interesse in Anspruch zu nehmen, obwohl es keineswegs, wie Manche zu glauben scheinen, der erste und einzige Fund dieser Art ist; durch Fiedlers Bericht ist die Auffindung des Heiligtums der Matres Octocannae bei dem Gripswalder Schlosse längst bekannt.[1] Demnächst ist hier zu nennen die den Nymphen oder Ifles geweihte Stätte im Gohrer Bruche bei Dormagen, sowie eine andere bei Uelmen im Kreise Cochem, wo man zwar keine inschriftlichen Denkmäler, aber zahlreiche kleine Votivbilder der Matronen ausgegraben hat. In Vettweis, wo die Matres Vesuniahenae, und in Embken, wo die Matres Veteranehae verehrt wurden, sind zwar die Cultusstätten selbst nicht aufgefunden, weil sie zur Zeit der Unterdrückung des Heidentums zerstört und die Matronensteine zur Herstellung von Gräbern verwendet wurden,[2] sicherlich hat man aber das Material zu den Gräbern der benachbarten verödeten Cultusstätte entnommen. In Rödingen

[1] Bonner Winkelmannsprogramm 1863. — Ausserdem verweise ich auf Stollwerck, Gelduba S. 167 ff., wo auch die Inschriften vollständiger als bei Fiedler mitgeteilt sind. Neben den Matronendenkmälern finden sich hier auch Votivsteine für den Mercurius Arvernus, der auch auf Inschriften im Limburgischen und Jülicher Lande, wie in Miltenberg vorkommt.

[2] Bonner Jahrb. XII S. 42.

Digitized by Google

wurden nach einem glaubwürdigen ältern Berichte auf einem sandigen Hügel bei dem Hofe zur Hölle eine Anzahl Matronensteine mit verschiedenen Zunamen entdeckt (CIR. 608). Dass überhaupt an Orten, wo solche Denkmäler in grosser Zahl sich finden, ich nenne hier nur Zülpich und Bürgel, auch eine besondere dem Cultus dieser Göttinnen bestimmte Stätte einst vorhanden war, ist mit Rücksicht auf die eben angeführten Beispiele, wenigstens wahrscheinlich. Wenn Klein [1]) meint, das Heiligtum zu Berkum bezeuge zum erstenmale urkundlich den Matronencultus in der unmittelbaren Nähe des Rheinstromes, so ist dies, um von Bürgel abzusehen, wie die Funde von Gripswald und Gohr beweisen, unbegründet.

Den Namen der Matronae Atufrafinehae, der uns hier zum erstenmale entgegentritt, wage ich nicht zu deuten: vielleicht führte ein Zweig der Ubier, der eben diesen Teil des Gebietes inne hatte, diesen Namen. Anknüpfung an Ortsnamen der Nachbarschaft, was man hier wie anderwärts versucht hat, scheint nicht geraten. [2]) Die ungemeine Manichfaltigkeit der Beinamen ist ein charakteristisches Merkmal des Matronendienstes der rechtsrheinischen Germanen; darunter tragen einzelne unverkennbar das Gepräge deutscher Zunge, wie Andrustehiae, Arvagastae, Ambiomarcae, vielleicht auch Aufaniae. Andere sind nach Völkerschaften benannt, wie Trisavae, Hamavehae, Hannavefitae (Annaneptae), Marsaciae, [3]) sowie die Romanehae. Auf Flüsse weisen hin Vacallinehae (Waal), Nersihenae (Niers), auf Orte Cuchinehae (d. h. Cochem verdankt wohl seinen Namen diesem Matronendienste) und Veteranehae. [4]) Der Name Octocannae [5]) ist unverkennbar mit dem Zahlwort zusammengesetzt, wie das ganz analoge Seccannehae (Sexc.) CIR. 1979 beweist: die Zahlworte sind latinisiert, eine Zwitterbildung ist vielleicht Alaterviae, zusammengesetzt aus dem germanischen alah (heilige Stätte) und dem trivium, Triviae [6]).

---

[1]) Bonner Jahrbücher LXVII S. 49.

[2]) Auch wo eine Beziehung dieser Art stattfindet, scheint meist der Cultus dem Orte, nicht der Ort den Müttern den Beinamen gegeben zu haben; so könnte das Dorf Birten bei Xanten nach den matres Brittae benannt sein.

[3]) Vergl. unten S. 153 Anm. 2.

[4]) Wahrscheinlich hat ein ehemaliger Soldat zur Erinnerung an seinen langjährigen Aufenthalt in Vetera dem von ihm gestifteten Heiligtume zu Embkem bei Zülpich diesen Namen beigelegt. Vataranehae ist nicht die ursprüngliche Form, sondern nur ein Lautwandel der Volkssprache.

[5]) In einer Inschrift in Gripswald findet sich Octocannehis mit der üblichen Ableitungsform ehae.

[6]) Nicht verschieden davon ist die dea Alateivia (entweder verschrieben oder Corruption der Volkssprache) d. h. Hecate.

Digitized by Google

Einen Tempel darf man, wie das beredte Schweigen der Matronendenkmäler beweist, nicht erwarten.[1]) Was Tacitus von den Germanen bezeugt, dass sie weder von Menschenhand gefertigte Gotteshäuser, noch Bilder kannten, da so kleinliches Werk mit den Vorstellungen von der Hoheit der Götter unvereinbar erschien, gilt natürlich nur von den rechtsrheinischen Stämmen, welche im Vollgenusse der Unabhängigkeit der väterlichen Sitte treu blieben. Denn die linksrheinischen Germanen wurden sehr bald gerade so wie die Kelten romanisiert. So erhielten auch die alten Götter römische Namen,[2]) die Tempel und Bilder, welche man ihnen errichtete, trugen vollständig das Gepräge römischer Kunst. Willig ging man auf die Fiction ein, nur die Namen, nicht die Gegenstände der Gottesverehrung bei den einzelnen Völkern seien verschieden, und tauschte das äusserliche Wesen des verlebten, längst jeden Gehaltes beraubten römischen Cultus gegen die lebensvolle Innerlichkeit und Reinheit der väterlichen Religion ein.[3]) Der Matronendienst war diesen Einflüssen weniger ausgesetzt, er hatte seine Stätte nicht so sehr in den Städten und grössern Orten, wo die römische Cultur überwiegt, sondern auf dem flachen Lande, und in diesem Dienste concentriert sich vorzugsweise das religiöse Gefühl des Volkes, dem die höheren Götter durch die Romanisierung mehr und mehr entfremdet wurden. Im Walde, auf der Heide oder im Sumpfe walten diese Naturgeister, auf Berggipfeln, unter alten ehrwürdigen Bäumen verweilen sie am liebsten; an diesen Stätten brachte das Volk ihnen seine Verehrung dar. Auf die Länge konnte jedoch der

[1]) In der Inschrift CIR. 166 bei Qualburg gefunden (nach Fiedler auf dem Monterberge) ist Matribus Quadruburg eine willkürliche Interpolation, die auf der unrichtigen Voraussetzung beruht, das römische Quadriburgium sei das heutige Qualburg. Die erste Zeile war verloschen, nach Analogie anderer Inschriften ist zu ergänzen [Biviis Triviis] Quadru[viis] et Genio loci. Flavius (ein Veteran der 30. Leg.) templum cum arbor[ibus] constituit. Denn obschon diese Göttinnen sich mit den Müttern berühren, so stehen sie auch wieder den römischen Lares compitales ganz nahe, die Inschrift von Zahlbach CIR. 1139: Laribus compitalibus sive Quadrivi[is], zeigt, dass die Stiftung eines Tempels nicht auffällig ist.

[2]) Zuweilen ward der alte Name daneben gestellt oder ein einheimischer Zuname beigefügt.

[3]) Dieser Wandel vollzieht sich fast in allen romanisierten Provinzen des Westens und Nordens; nur in Britannien macht sich nicht selten der Unwille über diesen Abfall, wenn auch schüchtern, Luft, und man gedenkt mit Wehmut der alten Götter, die den fremden hatten weichen müssen. Die Inschriften der Insel bekunden diese Stimmung unzweideutig, wenn auch unsere Epigraphiker diese Andeutungen nicht verstanden haben.

Digitized by Google

Matronencult sich dem Einflusse römischer Civilisation nicht entziehen. Wenn der Römer fremden Boden betrat, stellte er sich unbedenklich unter den Schutz der Landesgötter: solche Verehrung schien mit der Treue gegen die Götter der Heimat wohl vereinbar. Namentlich der Soldat, der mit den Bewohnern des Landes vielfach in Berührung kam, und die tiefe Verehrung wahrnahm, die man den hülfreichen Göttinnen zollte, musste sich von diesem einfachen Cultus angezogen fühlen, bei diesen Heiligtümern Hülfe und Rat zu suchen.[1]) Daher ging man auch bald zu bildlicher Darstellung der Matronen über, mit denen man wohl nicht nur die Votivsteine, sondern auch die geweihten Stätten selbst schmückte.[2]) Aber schwerlich hat man den Matronen eigentliche Tempel errichtet: der dumpfe, düstere Raum zwischen beengenden Mauern unter einem Dache war für einen Gottesdienst nicht geeignet, für den der frische Athem des Waldes Lebensbedingung war.

Reste einer halbkreisförmigen Mauer kennzeichnen die Stätte der Matronae Octocannae beim Gripswalder Schlosse;[3]) ähnlich scheint die Anlage zu Uelmen im Kreise Cochem gewesen zu sein,[4]) während auf der Nympheninsel zu Gohr sich keine Spur von Mauerwerk zeigte.[5]) Die quadratische Form des Heiligtumes der Matres Atufrafinehae bei Berkum ist offenbar bedingt durch die angebauten Gemächer. An der Langseite des Hofes werden zwei Pfeiler und zwei diesen entsprechende Hallen eine leichte Bedachung zum Schutz der Steinbänke, welche für die Schicksalsschwestern bestimmt waren, getragen

[1]) Unter den Soldaten, namentlich den ältern, mit den wechselnden Geschicken des Krieges vertrauten gab es allezeit ernst gestimmte und religiösen Regungen zugängliche Gemüter, während die Civilisten, welche nur das Streben nach Erwerb in die Provinzen führte, dafür weniger empfänglich waren. Es ist übrigens bezeichnend, dass überhaupt die meisten Votivdenkmäler von gemeinen Soldaten und Veteranen oder Centurionen gestiftet sind, nur ganz ausnahmsweise von den vornehmen jungen Römern, die als Tribunen in den beiden ersten Jahrhunderten in der Rheinarmee dienten, verhältnismässig mehr von den höhern Befehlshabern. Der L. Aemilius Carus leg. Aug. der Kölner Inschrift CIR. 334 war Commandeur der 30. Leg., wie die römische Inschrift Orelli 6049 zeigt, die den vollständigen Cursus honorum des Mannes enthält.

[2]) Auf den kleinen Altären war öfter eine Matronenfigur aufgestellt, wie überhaupt diese kleinen Rundfiguren sehr verbreitet waren.

[3]) Vergl. Stollwerck, Gelduba.

[4]) Nach dem Bericht in den Bonner Jahrb. XVIII, 98 fand sich unmittelbar bei der Stelle, an welcher die Matronenfiguren vergraben waren, ein Stück rundförmiger Mauer.

[5]) Vergl. Bonner Jahrb. LVIII S. 207.

Digitized by Google

haben,[1]) während unmittelbar vor dieser Nische der Altar stand. Ob die Nische die Bilder der Göttinnen umschloss, mag dahin gestellt bleiben. Die Steinbänke, bestimmt die Mütter aufzunehmen, wenn sie die ihnen geweihte Stätte aufsuchten, genügten: es war dies die würdigste Weise der Götterverehrung;[2]) Götterbilder waren den alten Germanen unbekannt, erst die rasch um sich greifende Romanisierung verdrängte die alte Einfachheit des Cultus. Cultusbilder der Matronen sind bis jetzt nicht aufgefunden, der Bekehrungseifer hat eben die heidnischen Opferstätten gründlich zerstört oder in christliche Kapellen und Kirchen umgewandelt. Aber die zahlreichen Matronensteine mit bildlichen Darstellungen der Göttinnen verziert, bieten uns ein anschauliches Bild der geweihten Stätten und der Art des Gottesdienstes[3]).

Fraglich ist, welchen Zweck die den Hof von drei Seiten umgebenden Räume hatten; einer oder der andere konnte vielleicht dazu dienen, die wertvolleren Weihgeschenke aufzubewahren. Allein die Bestimmung des Bauwerkes muss eine andere gewesen sein. Die auf den Weihgeschenken, welche man den Matronen darbrachte, ungemein häufig vorkommende Formel ex imperio (oder ex imperio ipsarum, auch ex jussu) deutet darauf hin, dass diese Göttinnen ihren Willen

---

[1]) Die Stelle der Säulen konnten auch Pfeiler vertreten, so dass die Nische an den Seiten geschlossen war. Die quadratische Gestalt der durch Pfeiler gebildeten Nische zeigt deutlich das Relief eines Matronensteines abgebildet, Bonner Jahrb. XII Taf. I. 3. Wenn dagegen auf anderen Denkmälern die mittlere Matrone etwas gegen die beiden anderen zurücktritt, so ist dadurch die halbkreisförmige Nische angedeutet. Ein solches mit Ruhesitzen umgebenes Hemicyclium nannte man tribunal (vergl. Boeking zur Notit. Dign. S. 1156); zu Amiens (Orelli 2062) weiht ein Gallier dem Apollo und Veriugodumnus tribunalia duo, vergl. CIR. 839 Mercurio . . . aedes duas cum suis ornamentis et triburn. d. i. tribunalibus.

[2]) Auch auf einer Inschrift aus dem südlichen Frankreich werden Steinbänke geweiht, vergl. Orelli 1988 Dexsivae et Caudellensibus C. Helvius Primus **sedilia** v. s. l. m, wo man in sedilia irrig einen Eigennamen findet; dieselbe grammatische Structur ist auch in der Elsässer Inschrift CIR. 1903 matrabus acru(m) ex macerie circumductum Sextus Clementis fil. v. s. l. l. m. gebraucht.

[3]) Wahrscheinlich waren auch an der Opferstätte die Matronen in Hochrelief gerade so wie auf den Votivsteinen dargestellt. Selbst wenn man zunächst nur in kleinen runden Matronenfiguren und in Votivreliefs sich versuchte, war doch der weitere Schritt, die Cultusstätte selbst mit bildlichen Darstellungen zu schmücken, nahe gelegt.

Digitized by Google

besonders in Traumgesichten offenbarten.[1]) Menschen von leicht erregbarer Phantasie konnten wohl auch im Dunkel des Waldes oder auf der öden Heide die Gestalten der Mütter wahrzunehmen glauben, allein jene Formel setzt voraus, dass die Göttinnen ihren Willen bestimmt kundgaben, was eine stumme Begegnung ausschliesst, wohl aber mit einem Traume vereinbar ist. Dass namentlich einem, der sich in Bedrängnis befand, nicht selten die hülfreichen Göttinnen im Traume erschienen, ist begreiflich. Um aber des Erfolges recht sicher zu sein, legte man sich Nachts in einem Heiligtume nieder, in der festen Hoffnung, hier am ersten einer göttlichen Offenbarung im Traume gewürdigt zu werden. In Griechenland kamen diese Traumorakel frühzeitig auf, besonders suchten Kranke die Tempel der Heilgötter auf, um auf diesem Wege Abhülfe ihrer Leiden zu gewinnen. In Rom wurde schon in der alten Zeit besonders der capitolinische Tempel zur Incubation benutzt; in der Kaiserzeit, wo der Aberglaube sich immer mehr der Gemüter bemächtigte, gewann diese Sitte allgemeine Verbreitung, auch im Norden und Westen des Reiches, wo die römische Cultur auf die religiösen Vorstellungen der unterworfenen Völker sehr bald einen mächtigen Einfluss gewann. Der keltische Apollo Grannus wird von den Kranken nicht minder aufgesucht, als Aesculap oder Serapis, und seine Tempel waren gerade so wie die der anderen Heilgötter Traumorakel. Daher hat es nichts befremdliches, wenn in den Landstrichen, wo der Matronencultus feste Wurzeln geschlagen hatte, Hilfsbedürftige die geweihten Stätten dieser Göttinnen aufsuchten, um dort im Traume göttlichen Rates und Beistandes teilhaftig zu werden. So waren auch die an das Matronenheiligtum bei Berkum anstossenden Gemächer für die Incubation hergerichtet.

Eine Inschrift von Lyon (Orelli 2106) aus der Zeit des Septimius Severus bestätigt in erwünschter Weise diese Thatsache; ein hoher Offizier, tribunus mil. bei der 1 Minervischen Legion stiftet dort zur Erfüllung eines Gelübdes eine geweihte Stätte Aufanis matronis et matribus Pannoniorum et Delmatarum, loco exculto cum discubitione et tabula. Nicht ein Tempel wird den Matronen errichtet, sondern nur die ihnen geweihte Stätte in herkömmlicher Weise ausgeschmückt. Damit in Verbindung steht die discubitio zur Aufnahme derer, welche das Traumorakel befragten, bestimmt. Diese Anlage war

[1]) Die Formel ex visu, oder somnio monitus und ähnliche kommen, so viel ich weiss, am Niederrhein nicht vor, wohl aber öfter in Gallien, (vergl. die Inschrift von Metz, Orelli 2200: Silvano sacr. et Nymphis loci Arete Druis autistita somno monita d.

Digitized by Google

sicherlich der Stätte in der niederrheinischen Mark, wo die Aufanischen Mütter verehrt wurden, nachgebildet; dass diese im Gebiet der Ubier zu suchen sei, beweisen die zahlreichen Denkmäler mit dem Namen der Matres Aufaniae, welche sich in diesem Landstriche finden. Da nun auch sonst gerade Soldaten der leg. I Min. den Aufanischen Müttern ihre Verehrung erwiesen, so ist es wahrscheinlich, dass diese Cultusstätte sich in der unmittelbaren Nähe von Bonn befand. [1]) Doch wo man auch das Heiligtum suchen mag, immerhin ist für die Aufanischen Mütter die Sitte der Incubation erwiesen und wir sind berechtigt, auch für die Matres Atufrafinehae in demselben Gebiete die Einrichtung einer discubitio anzunehmen [2]).

Wenn Klein im Anschluss an Lersch als Eigentümlichkeit der Inschriften auf Matronendenkmälern hervorhebt, dass die Gentilnamen Iulius und Claudius häufig wiederkehren, ebenso Cognomina wie Paternus, Maternus u. s. w. und darin eine besondere Beziehung auf den Matronencultus findet, so muss ich widersprechen. Die Namen der Kaiserlichen Familien, welche mit der Erteilung des Bürgerrechtes nicht kargten, wie Iulius, Claudius, später Flavius, Aelius, Aurelius, sind in allen Provinzen des Reiches ganz gleichmässig verbreitet [3]). Cognomina, wie Paternus und Maternus gehören zu

---

[1]) Nur braucht man sie nicht gerade auf den Kreuzberg zu verlegen, obwohl dies sicherlich eine heidnische Cultstätte war. Der Name Matres Aufaniae ist vielleicht mit dem hohen Veen zusammenzuhalten, was Zeuss d. Deutschen S. 11 durch goth. fan, ahd. fenni Sumpf erklärt. Wenn sich in Zülpich mehrere den M. Auf. gewidmete Denksteine finden, so berechtigt dies nicht, den Cultus diesem Orte zuzusprechen, da in Zülpich und der Umgegend, wo der Matronendienst besonders fest wurzelte, uns die verschiedensten Namen entgegentreten. Noch weniger beweist der Denkstein zu Köln, (CIR. 405) den ein aus dem Dakischen Kriege heimgekehrter Soldat der 1. Leg. den M. Aufaniae setzte, für Köln. Nach der Rückkehr der Legion in die rheinische Mark wird der Soldat nach Köln zum Dienste des Statthalters commandiert worden sein und beeilte sich alsbald sein Gelübde zu erfüllen.

[2]) Dass zufällig auf den Steinen von Berkum die Formel ex imperio nicht vorkommt, darf man nicht dagegen geltend machen; auch die Votivdenkmäler des Apollo Grannus begnügen sich meist mit v. s. l. m.

[3]) Wenn manche Gentilnamen vorzugsweise in der einen oder anderen Provinz vorkommen, so sind diese meist von höheren Beamten der Provinz entlehnt; z. B. Apronius auf einem der neugefundenen Steine zu Berkum und anderen rheinischen Inschriften, Acutius findet sich sowohl zu Mainz als auch bei Köln; in der römischen Inschrift bei Kellermann Vig. 293 wird ein Soldat der VII. Leg. C. Acutius Cl. Severus aus Köln (Arg.) und sein Bruder C. Acutius Romanus erwähnt; wohl auch auf der Bonner

Digitized by Google

den geläufigsten der späteren Zeit, und wenn ein Maternus den Matres seine Verehrung bezeugt, so hat dies nicht mehr Bedeutung, als wenn wir auf den Denksteinen der Nehalennia mehrfach den Namen Secundinus und Secundinius,[1]) oder auf den Altären des Grannus den Namen Victor und Victorinus, Sabinius und Sabinianus begegnen. Jene vornehmen römischen Geschlechtsnamen und trivialen Cognomina waren übrigens ein schlechter Ersatz für die stolzen Namen der Kelten und Germanen.

Während die zu Berkum gefundenen Votivsteine regelmässig den Namen der Matres Atufrafinehae enthalten, findet sich ausnahmsweise einmal Matribus suis (No. 1). Die synonymen Ausdrücke domesticae und suae (daher auch zuweilen mit einander verbunden) lassen eine zweifache Auffassung zu; entweder erinnert sich der Weihende der Schutzgeister seiner fernen Heimat, oder es sind die Mütter des Ortes, dem der Weihende durch Geburt angehört, wo er auch den Denkstein stiftet, zu verstehen. Die Entscheidung ist nicht immer leicht; im vorliegenden Falle entscheide ich mich für die zweite Auffassung: Candidus und Paternus, welche diesen Stein setzten, waren Brüder, sie für Freunde zu halten, liegt kein Grund vor; die Weihenden unterlassen den Eigennamen der Mütter hinzuzufügen, weil sie ihn als allgemein bekannt voraussetzen durften. Dagegen in der englischen Inschrift Orelli 5933, wo ein römischer Soldat einen Stein den matribus domesticis weiht, ist nur die erstere Erklärung statthaft, da der Stifter ein Ortsfremder ist, und der Dienst der Mütter in Britannien nicht heimisch war.[2]) Wenn in Bonn mehrfach Denkmäler mit der einfachen Aufschrift M. dom. gefunden sind, so deutet eben das wiederholte Vor-

---

Inschrift (Bonner Jahrb. LIX, 39) ist Dae Ana . . bane C. [Ac]utius herzustellen, während die Ergänzung des Namens der Göttin, welche an deab. Idbanis Gabiabus auf dem Steine zu Bonsdorf CIR 625 erinnert, unsicher ist. Die grosse Mehrzahl der Geschlechtsnamen in den Provinzen sind jedoch ganz gemeine und zum Teil neugebildete.

[1]) Man kann nur sagen, jene Lieferanten und neuen Leute führten diese Namen um der guten Vorbedeutung willen.

[2]) Auch anderwärts sind diese zweifachen Rücksichten massgebend, in der Inschrift von Nismes Proxumis suis Cornelia Cupita sind die Schutzgeister des Ortes gemeint; die Proxumae (unrichtig Orelli 2039 Proxumi) sind nur in Nismes, Avignon und Vaison nachweisbar, s. d. Inschr. bei Orelli und de Wal, (zwei andere bei Jerrot Gesch. von Nismes No. 1846 S. 211 No. 89 und 83), dagegen der Juppiter domesticus (Nymwegen No. 115) und des Mercurius domesticus (Mainz No. 1324) mag auf die entfernte Heimat hindeuten.

Digitized by Google

kommen auf örtliche Schutzgottheiten hin,[1]) während ein anderer Bonner Stein (CIR. 469) domesticis . . vibus . . edonib. von zwei Ortsfremden gestiftet ist, die daher auch den Namen der heimischen Schutzgötter hinzufügten.[2])

Gladiatorendarstellungen auf rheinischen Monumenten.

Von **Dr. Paul Jonas Meier** in Magdeburg.

(Hierzu Tafel IV.)

Wer sich je mit den Bewaffnungen der römischen Gladiatoren beschäftigt hat, wird die Schwierigkeiten empfunden haben, die bei dem Mangel an guten Publicationen und genügenden, aus Interesse und Verständnis für den Gegenstand selbst hervorgerufenen Beschreibungen der Monumente sich geltend machen. Auch sind die Darstellungen, welche sich meist auf Denkmälern untergeordneter Art, wie Lampen, Schüsseln etc., befinden, häufig so abgescheuert und undeutlich, dass erst durch die Vergleichung mit einer grösseren Reihe ähnlicher Bildwerke Einzelheiten der Bewaffnung und die Situation selbst verständlich werden. Es ist daher wünschenswert, die erhaltenen Gladiatorenmonumente zusammenzustellen und die wichtigsten von ihnen zu publicieren. — Wir beginnen mit den uns am nächsten liegenden rheinischen Darstellungen und besprechen vorläufig diejenigen, welche sich in Nennig, Trier, Köln und Bonn befinden.

[1]) Es waren diese, wenn meine oben S. 151 ausgesprochene Vermutung richtig ist, die matres Aufaniae.

[2]) Man vergl. die Inschrift von Nymwegen CIR 71 matribus Mopatibus suis, die dem Canton der Nervier angehören, wo der Stifter zu Hause war. Auf dem Kölner Denksteine eines Centurionen der 30. Legion CIR. 321 (derselbe hat auch dem Mercur einen Denkstein gewidmet, s. No. 335) bekundet die Inschrift Matribus paternis Hannanef(tis) die Heimat des Vaters; diese Mütter sind wohl nicht verschieden von den Matres Annaneptae des Steines aus Xanten (CIR. 219) ebenfalls von einem Soldaten der 30. Legion gesetzt, und werden nach der Völkerschaft der Cannanefaten benannt sein; in ähnlicher Weise wird die Heimat der Ältern bezeichnet No. 1970 Matribus Frisavis paternis und 1969 Matribus Arsacis paternis sive maternis, wo Marsacis zu verbessern ist; so hiess eine Völkerschaft in Rheindelta, s. Plin. IV, 101 (ähnlich ist der Name des Oromarsaci bei Boulogne, s. Plin. IV, 106.) In der Inschrift von Bürgel No. 297 ist der eine Matronenname wohl auf den Vater, der andere auf die Mutter der Dedicanten zu beziehen. Die M. suae bei de Wal, Moederg. No. 194 und 195 beruhen auf unzulässiger Ergänzung: es ist offenbar nur eine Inschrift in zwei abweichenden Copien: diese berechtigt aber noch nicht mit Brambach S. 360 das Ganze als Fälschung zu beseitigen.

Digitized by Google

I. Das Mosaik der Villa zu Nennig.

Das wichtigste Gladiatorenmonument in den Rheinlanden ist das Mosaik der Nenniger Villa [1]). Dasselbe enthält zwei grosse Felder, welche von sechs kleineren, achteckigen Medaillons — eines ist zerstört — eingeschlossen und von einem diesen gleichartigen siebenten getrennt werden. Sämtliche Felder, welche offenbar nicht von der Seite, der Wilmowsky die Thüre zuweist, sondern von der entgegengesetzten dem Beschauer sich präsentieren sollen, enthalten ausser dem einen grösseren mit seinem Marmorbassin, Scenen der arena.

1. Dem von uns verlangten Standpunkt zunächst befindet sich ein Medaillon, welches links auf einem, wie es scheint, achtseitigen Postament eine Wasserorgel (hydraulus) zeigt, deren aufrecht stehende Pfeifen nach rechts hin sich allmälig verkürzen. In halber Höhe des Postamentes stehen auf beiden Seiten flügelartig zwei Gegenstände ab (schwerlich Wasserpumpen, wie Wilmowsky glaubt), deren untere Schmalseite je durch ein schräg gelegtes Stäbchen mit dem Postament verbunden ist. Über den Pfeifen erscheint der Oberkörper des bartlosen, mit weisser Tunika bekleideten Orgelspielers (hydraules). Rechts davon steht, ein wenig nach rechts gewendet, mit linkem Standbein ein wahrscheinlich bärtiger (nach W. bartloser) Mann in weitärmeliger, weisser Tunika mit grauem Umschlagetuch, welcher im Begriff ist, das Mundstück eines lituus, den er mit beiden Händen hält, zum Munde zu führen. Seine Füsse stecken in Sandalen.

Musiker gehörten zum ständigen Personal eines Gladiatorenspieles. Vgl. Iuvenal III 34: quondam hi cornicines et municipalis harenae | per-

[1]) Dasselbe ist herausgegeben von v. Wilmowsky, die römische Villa in Nennig und ihr Mosaik, Bonn 1864 u. 1865. „Leider ist die Publication, namentlich für die Figuren", wie mir Dr. Hettner mitteilt, „wenig zuverlässig." Die Figuren sind viel lebendiger gebildet, sie enthalten nicht die vielen Verzeichnungen, welche die Abbildung bietet; die Gladiatoren, welche v. W. schlank darstellt, haben alle gedrungene Proportionen und sämmtliche Bilder sind vortrefflich in den Raum componirt, während sie nach Wilmowsky zum Teil (vergl. Waldesel und Tiger) wenig über die Hälfte des Raumes ausfüllen. — Was die Wiedergabe der Farben anlangt, so hat sich v. W. offenbar aus pecuniären Gründen auf eine geringere Anzahl von Tönen als das Mosaik bietet, beschränkt; aber er hat selbst die ihm zur Verfügung stehenden Töne nicht voll angewandt, um die Farbennüancen des Fleisches und der Gewänder, die das Mosaik ausserordentlich geschickt hervorbringt, zum Ausdruck zu bringen. Indess trifft dieser Mangel der v. W.'schen Publication mehr die künstlerische Würdigung des Bodens im Allgemeinen, die Details sind im wesentlichen richtig wiedergegeben."

Digitized by Google

petui comites notaeque per oppida buccae. Orgelspiel beim Kampf bezeugen Petron (c. 36: ita laceravit obsonium, ut putares essedarium hydraule cantante pugnare) und ausser dem Nenniger Mosaik, soweit mir bekannt, zwei Monumente mit Gladiatorendarstellungen, ein römisches, in Dänemark gefundenes, farbiges Glas (publ. von Engelhardt mem. d. l. société d. antiq. d. Nord, 1872 Taf. IV; vgl. ebendas. S. 59 f.) und eine Broncevase aus Reims. [1]) Ein liticen ist auf einer Berliner Gemme der Sammlung Stosch (Tölken VI 153) dargestellt, welche ausser dem podium mit dem Publikum und zwei, die arena einschliessenden Hermen, links dem liticen entsprechend zwei tubicines und in der Mitte den Kampf eines hoplomachus links und eines Thraex rechts zeigt. Auf einem pompejanischen Bilde (Mazois ruines d. Pomp. IV. pl. 48, auch Guhl-Kohner Leben der Griech. u. Röm. Fig. 504), welches die Rüstung zweier Kämpfer (Thraex und hoplomachus) vorführt, bläst der Thraex den lituus. Sonst werden als Musikinstrumente der arena genannt oder dargestellt: die tuba (vgl. Kaibel epigr. 350: [ῥητιάριος Μελάνιππος] οὐκέτι χαλκελάτου φωνὴν σάλπιγγος ἀκο[ύων οὐ]δ' ἀνίσων αὐλῶν κτλ., die Berliner Gemme und das Pompej. Relief bullett. Napolet. IV [1846] Taf. 1), das cornu (vgl. Pompej. Relief) und die tibia (vgl. Kaibel a. a. O. und das unedierte Epigramm eines tibicen arenarius: tibicinis cantu modulans alterna vocando | Martios ancentu stimulans gladiantes in arma vocavi).

2. Das erste Feld der rechten Langseite des Mosaiks stellt den interessanten Scheinkampf zweier jugendlicher Fechter dar. Der Eine derselben, links befindlich und en face gestellt, schreitet auf den Beschauer zu und wendet den Kopf ein wenig nach rechts dem Gegner zu; den rechten Arm mit einer langen Peitsche gesenkt, erwartet er den Angriff seines etwas kleineren Feindes, der im Profil nach links auf ihn zuspringt — nur so kann ich die eigentümliche Bewegung des vorgestreckten rechten Beines deuten — und mit dem rechten Arm, der einen dünnen Stecken hält, zum Hiebe ausholt. Wilmowsky hebt mit Recht den Gegensatz der beiden Angriffswaffen hervor. Der Stecken kann nur in nächster Nähe, die Peitsche in einiger Entfernung nützen. Wir haben hier denselben Widerstreit der Interessen, welcher beim

[1]) Vgl. die Beschreibung von Chabouillet rev. archéol. VIII (1851) S. 419: (Hinter der Darstellung eines kämpfenden Gladiatorenpaares) un orgue dont semble jouer un personnage dont on ne voit que la tête; à côté de ce dernier, se tient accroupi un autre personnage qui, sans doute, enfle les tuyaux de l'orgue.

Digitized by Google

Kampf des leichtbewaffneten Netzkämpfers (retiarius) und des schwerfälligen secutor hervortritt; vgl. meine Schrift de gladiatura Romana quaestiones selectae, Bonn 1881 S. 29. — Beide Fechter haben den linken Unterarm und die linke Hand mit einem muldenartig geformten Schild bedeckt (der Schild des linken Fechters ist mit einem gelben, wahrscheinlich ledernen Polster verstärkt), welcher wohl, wie man es auf anderen Denkmälern sieht, mit Riemen an den Arm festgebunden zu denken ist, und halten mit der linken Hand ähnlich, wie die Studenten auf der Mensur ihren Schläger, einen oben gekrümmten Stock (pedum) über den Kopf. Der Kopf des linken Fechters ist unbedeckt, der rechte dagegen scheint eine kleine Kappe zu tragen. Letzterer hat auch auf der rechten Schulter eine, wohl metallene, Platte, welche sich auch sonst bei Gladiatoren nachweisen lässt (vgl. besonders die Statuette eines Samnes, Henzen explicatio musivi burghesiani in den dissertazioni d. pontificia accadem. Rom. di archeolog. XII [1852] Taf. VII 1). Bekleidet ist derselbe mit einer vom Gürtel festgehaltenen, gelben Kniehose, hohen Strümpfen und Sandalen; das rechte Handgelenk ist mit einem grünen Bande versehen. Der Oberkörper ist nackt, um die Peitschenhiebe des Gegners empfänglicher zu machen. Dieser trägt ein festanschliessendes, kurzärmeliges, blaues Habit, welches von einem Gürtel gehalten wird und in Kniehosen ausläuft, und, wie der Andere, Strümpfe und Sandalen.

E. aus'm Weerth vergleicht unsere Darstellung mit der eines frühchristlichen Mosaikbodens in Piacenza, auf dem er mit Recht Reminiscenzen der heidnischen Gladiatorenspiele erkennt (Mosaikboden von St. Gereon in Köln, Bonner Winkelmannsprogr. 1873 S. 18). Aber die betreffenden Figuren führen nicht Stöcke, sondern, wie aus den Spitzen ersichtlich ist, Lanzen, welche freilich sehr kurz gebildet sind. [1]) Dagegen existiert auf einem ägyptischen Monument (Rossellini mon. dell' Egitto I Taf. 104 und darnach bei Krause, Agonistik Taf. XXVIII 128) eine im Wesentlichen analoge Darstellung. Zwei, nur mit einem Lendenschurz versehene Jünglinge stehen im Begriff, mit Stöcken auf einander loszuschlagen und decken sich mit einem Brett, welches an den linken Unterarm gebunden ist.

Mir scheint es ausser allem Zweifel zu sein, dass wir in den beiden Fechtern des Mosaiks paegniarii zu erkennen haben, wie schon Friedländer Sittengesch. II^3 S. 532 andeutete. Es war dies eine beson-

[1]) Weder diese, noch die nächstfolgende Zweikampfsdarstellung jenes Mosaiks, welche gewiss Athletenkämpfen nachgebildet ist, kann ich für komische Scenen halten.

Digitized by Google

dere Gladiatorenart, welche zuerst aus der Zeit des Caligula (Sueton Calig. 26) bekannt ist und vermutlich in der Mittagspause, beim ludus meridianus auftrat. Denn bei diesem Teile des munus war man gewohnt, vorzugsweise komische Kämpfe zu sehen. Vgl. Seneca epist. 7, 2: casu in meridianum spectaculum incidi lusus expectans et sales et aliquid laxamenti, quo hominum oculi ab humano cruore acquiescant, und Tertullian ad nationes I 10 (= apolog. 15): risimus et meridiani ludi de deis lusum cet. Der ludus meridianus war nur denkbar, wenn den Gladiatorenspielen, die zu allen Zeiten postmeridiani gewesen zu sein scheinen, am Vormittag venationes vorangingen. Da aber nicht einmal aus augusteischer Zeit, soweit mir bekannt, ein sicheres Beispiel für diese später constant gewordene Vereinigung der beiden spectacula vorliegt, so wird man die Einrichtung des Mittagsspiels mit den paegniarii nicht lange vor Caligulas Regierung anzusetzen haben. Es sei noch bemerkt, dass die Kämpfe der paegniarii streng von der pugna lusoria, welche die eigentlichen Gladiatorenkämpfe einleitet, zu trennen sind. Denn bei dieser kämpften wirkliche Gladiatoren, welche nur statt der gewöhnlichen, hölzerne Waffen hatten; vgl. Lipsius saturnalium sermonum d. gladiat. lib. II c. 19.

3. Auf dem zweiten Medaillon der rechten Langseite hat ein weiblicher Tiger (Prof. rechts) seine linke Tatze in den Rücken eines männlichen Esels (Prof. links), der mit den Vorderbeinen am Boden liegt und dem Tode nahe zu sein scheint, eingehauen und wendet seinen Kopf, wie triumphierend, nach links. Aus der Wunde des Esels strömt das Blut. Übrigens fehlt, was man auf anderen Monumenten häufig sieht,[1]) der Leibgurt und der Strick, welcher die zum gegenseitigen Kampfe bestimmten Tiere verbindet, um den Kampf schneller herbeizuführen.

4. Da das Feld der zweiten Schmalseite zerstört ist, wenden wir uns zur linken Langseite, welche wiederum mit zwei Medaillons geschmückt ist.

Auf dem ersten derselben schreitet, den Kopf en face, ein abgerichteter Löwe nach rechts hin; seine linke Tatze schlägt er in den abgehauenen, blutigen Kopf eines Esels. Jenseits des Löwen geht nach derselben Richtung sein mit weisser Ärmeltunika und Sandalen versehener, am Kinn und dem ziemlich kahlen Haupt weisshaariger Wärter, der mit der Linken einen langen, dünnen Stab

[1]) Vgl. auch Senec. dial. V 43, 2: videre solemus inter matutina arenae spectacula tauri et ursi pugnam inter se conligatorum.

Digitized by Google

trägt und mit der anderen Hand die Flanke des Löwen klopft, um ihn zu beruhigen.[1])

5. Das andere Feld dieser Seite zeigt den Kampf zwischen einem Panther und einem unbärtigen bestiarius. Das Tier[2]) liegt (Prof. rechts) am Boden und versucht mit Maul und linker Tatze den in der rechten Schulter steckenden zerbrochenen Speer seines Gegners aus der blutenden Wunde zu ziehen.

Links davon steht nach derselben Richtung gewendet mit rechtem Spielbein der Tierkämpfer; er ist mit einem ähnlichen (hier gelben) Habit versehen, wie der grössere Fechter des zweiten Medaillons; sein linker Arm ist, was freilich nicht auf der W.'schenPublication, wohl aber am Original deutlich zu erkennen ist, nackt, aber nach aussen mit Polstern umgeben. In der linken Hand hält er einen dünnen Speer, dessen durch den Panther verdeckte Spitze der Erde zugewendet ist; die Rechte dagegen hebt er mit ausgestreckten Fingern empor, offenbar zum Publicum hin, zu dem er auch die Augen aufschlägt. Ohne Zweifel bittet er um die missio, nachdem er sich im Kampfe tapfer und siegreich gezeigt. Dass auch die bestiarii mittiert werden konnten, sagt zwar kein Schriftsteller; aber für Bewaffnung und Kampfesweise des bestiarius giebt uns die Litteratur überhaupt fast keinen Aufschluss; hier müssen wir uns lediglich an die bildlichen Darstellungen halten. Wir werden also zu schliessen haben, dass der Tierkämpfer nicht, wie der Gladiator, wenn er besiegt war, sondern, wenn er gesiegt hatte, um die missio bitten durfte, und dass er bei einer Versagung derselben gezwungen war, mit einer anderen Bestie zu kämpfen.

6. Das in der Mitte des Mosaiks befindliche Bild zeigt wiederum eine Scene aus den venationes. Ein mit blau-grauem Habit bekleideter Fechter liegt (Prof. rechts) am Boden; mit dem Ellenbogen des rechten Armes, dem die Peitsche entfallen ist, stützt er sich auf und versucht, durch den bandagierten[3]) linken Arm den unbedeckten Kopf vor der rechten Tatze eines Bären (Prof. rechts) zu schützen, welcher ihm auf dem Rücken steht. Zwei in gleicher Weise gekleidete Ge-

[1]) Über das Auftreten abgerichteter Tiere im Amphitheater vgl. Friedländer, Sittengesch. Roms II[3], S. 380 f.

[2]) Das Fell des Panthers ist in der W.'schen Publication unrichtig wiedergegeben. Der Grundton ist ein helleres Grün, das Fell ist viel gefleckter, namentlich auch mit weissen, rothen und braunen Punkten geziert.

[3]) Hier scheint die manica aus zwei gewölbten Platten zu bestehen, welche durch kreuzweise Bänder zusammengehalten werden.

Digitized by Google

nossen — die Gewänder roth, resp. gelb-grau — suchen von rechts und von links her durch Peitschenhiebe den Bär von seinem Opfer fortzutreiben. — Eine ähnliche Darstellung findet sich auf der Langseite eines Sarkophages in Kärnthen (vgl. Jabornegg-Altenfels, Kärnthens röm. Altert. No. 471). Auch hier sind drei mit ähnlichem Costüm, einer manica und einer Peitsche versehene bestiarii mit einem Bären beschäftigt, der an dem Einen von ihnen emporspringt. Auch auf einer in England gefundenen Urne des germanischen Museums zu Nürnberg (vgl. Essenwein, Kunstdenkm. d. germ. Mus. Taf. I 10) reizt ein bestiarius einen Bären durch Peitschenhiebe. Übrigens tragen die bestiarii öfter ausser ihrer Peitsche auch einen Speer; so ein bestiarius auf einem Grabstein in Parma (aus Veleja; publ. Lama iscriz. ant. No. XXII S. 69).

7. Zu besprechen ist noch das grosse quadratische Feld mit der Darstellung eines Gladiatorenkampfes. — Von links her greift ein unbärtiger, mit langem, struppigem Haar versehener Fechter (halb en face), in beiden Händen einen Fischerdreizack haltend, seinen schwer bewaffneten Gegner an, welcher von rechts heranschreitet und dem Beschauer den Rücken kehrt. Zwischen diesen Figuren erscheint (halb en face) im Hintergrunde ein mit weisser, gegürtelter Ärmeltunica und Sandalen bekleideter lanista in gespreizter Stellung, der in der Linken das Zeichen seiner Würde, die rudis, hält und mit der erhobenen Rechten die Kämpfer zu mutigem Angriff mahnt. — Der Gladiator links hat, ausser dem genannten Dreizack, in der Linken einen kurzen Dolch. Brust, Kopf und rechter Arm sind frei; um die Lenden ist ein grüner Schurz (subligaculum) geschlagen, welcher von einem gelben Gürtel gehalten wird und zwischen den Beinen durchgezogen zu sein scheint [1]). Auch die Beine sind fast ganz nackt; nur ist unterhalb jedes Knies, wohl um die Sehnen zu schützen, ein Band befestigt und die Füsse mit gamaschenartigen Halbschuhen (von weisser Farbe und mit rothen Punkten verziert) bedeckt, welche die Zehen frei lassen. Dagegen ist der linke Arm und die linke Hand, welche dem Gegner am meisten ausgesetzt sind, mit Bandagen versehen, die am Oberarme aus hellgrauen und dunkelgrauen Bändern, am Unterarm aus stahlblaugrauen und rothbraunen Bändern [2]) gebildet sind; wahrscheinlich bestand also die Bandage des Oberarmes aus Leder, die des Unterarmes aus Eisen. An der

[1]) Da dieses subligaculum mit dem balteus stehende Bekleidung des Gladiators ist, so werde ich dieselben bei den folgenden Monumenten nicht besonders erwähnen.

[2]) Hierin ist die W.'sche Abbildung durchaus ungenau.

Digitized by Google

Schulter sitzt ein nach aussen gekrümmtes Waffenstück von Metall (galerus)[1]), welches sich sehr häufig auf Monumenten findet und dazu bestimmt ist, Schulter, Hals und Kopf zu schützen. Hierzu gehört auch ein Stück Tuch oder Leder von rother Farbe, das sich über das leicht zu verletzende Schlüsselbein der Figur legt.

In ganz anderer Weise ist der Gegner bewaffnet; denn abgesehen von einer manica mit rothfarbigem Achselstück am rechten Arm und einem weissen Schurz mit Gürtel, trägt derselbe einen fest anschliessenden, mit niedriger crista gezierten Metallhelm ohne Krempe und am linken Arm einen oblongen, gewölbten Schild, der von Metall zu sein scheint und einen quadratischen rothen Buckel in der Mitte hat. Während das zurückgesetzte rechte Bein nur ein Band unter dem Knie und einen kurzen Halbstiefel trägt[2]), steckt das linke vom Fuss bis zum Knie in einer festen Umhüllung von weisser Farbe, über die zur grösseren Sicherheit des Schienbeines ein Stück dickes Leder gebunden ist. Die rechte Hand, in der wir uns ein Schwert zu denken haben, wird durch den Körper verdeckt.

Die Bewaffnung der beiden Figuren lässt sich bis in ihre Einzelheiten mit unzähligen Darstellungen belegen; aber auch durch die Litteratur erfahren wir, dass die Armatur und die Kampfesweise der Gladiatoren genau bestimmt waren und nach ihnen die verschiedenen Gattungen derselben benannt wurden.

Schon Wilmowsky erkannte, dass der leicht bewaffnete Gladiator des Mosaiks wegen des Dreizacks ein retiarius sein müsste; dazu passt der Mangel eines Helmes und der Dolch. Nur das Netz, welches dem Gladiator seinen Namen gab, fehlt. Aber dasselbe wurde aus einiger Entfernung über den Kopf des Gegners geworfen und musste im Stich gelassen werden, sobald der Letztere den Nahkampf begann. Auch wurde das Netz vielleicht häufig beim Kampf ganz fortgelassen[3]).

Schwieriger ist der andere Gladiator zu deuten. — Von den Alten werden als Gegner des Retiariers zwei Gladiatoren genannt, der murmillo und der secutor. Den Ersteren, welcher ursprünglich nach dem am Helm befestigten Bild eines Seefisches (μόρμυλος) benannt war[4]),

---

[1]) Vgl. schol. Iuvenal. sat. VIII 208: galerus est umero impositus gladiatoris, Henzen a. a. O. S. 114 und meine Schrift d. glad. Rom S. 27 f.

[2]) Vgl. hierüber d. glad. Rom. S. 16.

[3]) Vgl. d. glad. Rom. S. 32 mit Anm. 1.

[4]) Vgl. Festus p. 285 Müll. Über die Bewaffnung des murmillo s. d. glad. Rom. S. 35 ff.

Digitized by Google

glaubt Wilmowsky auf dem Mosaik zu erkennen. Doch ist von einem Fische nichts zu sehen und man hat auch zu bedenken, dass der Kampf des retiarius mit dem murmillo, dem gänzlichen Schweigen der Schriftsteller zufolge, bereits im zweiten Jahrhundert ausser Gebrauch gekommen war. Wenn es daher nahe liegt, auf den secutor zu deuten, so steht dieser Annahme der Umstand im Wege, dass der fragliche Gladiator, wie ein Vergleich mit Livius IX 40 [1]) zeigt, samnitische Waffen trägt; denn die charakteristischen Teile derselben, ein grosser, oblonger Schild und Schiene am linken Bein sind auch auf der Darstellung vorhanden. Ich glaube aber a. a. O. S. 19—25 nachgewiesen zu haben, dass die Gladiatoren, welche ursprünglich auch den Namen der Samniten trugen, teilweise in augusteischer Zeit, teilweise etwas später umgetauft wurden. Diejenigen, welche mit den Thraeces fochten, erhielten die neue Benennung hoplomachi und die, welche mit den retiarii zusammengestellt wurden, den Namen secutores. Und während der Kampf des retiarius mit dem murmillo früh unterging, kennen noch die Schriftsteller und Monumente des vierten christlichen Jahrhunderts, also der letzten Zeit, in welcher es Gladiatorenspiele gab, sehr gut den des retiarius und des secutor. Letzteren haben wir also auf dem Mosaik zu erkennen.

Überblicken wir noch einmal die Darstellungen des Nenniger Mosaiks, so sehen wir, dass alle Teile, welche ein Gladiatorenspiel in der Kaiserzeit zu haben pflegte, vertreten sind, vorzugsweise allerdings der Anfang eines solchen, die venationes, welche in 4 Variationen, dem Kampf zweier Tiere, einem gezähmten Löwen mit dem Wächter, dem Einzelkampf eines bestiarius mit einem Panther und dem Kampf dreier bestiarii mit einem Bären erscheinen. Der ludus meridianus und das munus gladiatorium dagegen sind je einmal dargestellt, doch wird auch das Medaillon mit den Musikern auf die beiden letzten Teile zu beziehen sein. — Man könnte vermuten, dass die Darstellungen, wie wir es häufig sehen, sich auf ein bestimmtes munus, welches der Erbauer der Villa gegeben hätte, bezögen. Aber in diesem Falle müssten wir auf Grund zahlreicher Analogieen genaue Angaben der Namen, sowohl der Gladiatoren als der Tierkämpfer, und Angaben des Sieges, der missio oder des Todes erwarten. Wir müssen daher annehmen, dass ein ideelles Gladiatorenspiel sollte dargestellt werden.

[1]) (Samnitium) forma erat scuti: summum latius, qua pectus atque umeri teguntur, fastigio aequali, ad imum cuneatior mobilitatis causa; spongia pectori tegimentum et sinistrum crus ocrea tectum; galeae cristatae, quae speciem magnitudini corporum adderent cet.

Digitized by Google

II. Die Monumente in Trier.

A. Thonlampen.[1]) 1. G. (Gesellschaft f. nützl. Forsch.)[2]) 747[3]). Zwischen zwei von rechts und links gegen einander vordringende Gladiatoren tritt der [mit einer gegürteten Tunika und Schuhen bekleidete] lanista (halb Prof. links). Beide Fechter tragen einen grossen Helm mit crista und Krempe[4]); der links befindliche ist ausserdem mit [einer manica am rechten Arm, Beinbandagen am rechten Oberschenkel und] zwei [grossen, bis über das Knie reichenden] Schienen versehen. Die Linke hält einen kleinen quadratischen Schild vor, die Rechte holt mit einem gekrümmten Schwerte (sica) zum Stoss aus. Sein Gegner trägt [nur eine manica am rechten Arm und eine kleine Schiene am linken Bein; aber] einen grossen viereckigen Schild an der linken Hand. Von dem Schwert in der Rechten sieht man nur den Griff. Wir erfahren nun aus einer Reihe von Stellen, dass die sica und der kleine Schild (parma) die Waffen des Thraex waren[5]); auch ist ein Grabmonument erhalten, auf welchem der Inschrift zufolge ein Thraex M. Antonius Exochus dargestellt ist. Dieser ist gleichfalls mit sica und parma versehen und trägt ausserdem zwei grosse Beinschienen und am Oberschenkel Bandagen. Sein Helm ist auf der Zeichnung bei Fabretti columna Traiani p. 256 im Einzelnen ungenau. Also ist der Gladiator links auf der Lampe ein Thraex. Sein Gegner ist der mit samnitischen Waffen ausgerüstete hoplomachus (vergl. oben). — Unterhalb der drei Figuren ist ein längliches Schild angebracht, auf dem übereinander die Namen der beiden Gladiatoren Sabinus und Popillius stehen.

Mir sind vier weitere Lampen mit dieser Darstellung bekannt: 1. eine Römische bei Bartoli-Bellori, lucerne I. Tab. 22 (= Montfaucon l'antiq. expl. V pl. 197). — 2. eine Schweizer, publ. von Bursian Anzeig. f. Schweiz. Gesch. u. Altertumsk. 1861/62 Taf. 1. — 3. eine Züricher aus Windisch, vergl. Benndorf Antik. v. Zürich in d. Mitt. d. antiq. Ges. z. Zürich XVII (1872) Heft 7 Nr. 280. — 4. eine im Mainzer Museum.

---

[1]) Über röm. Thonlampen vgl. Wieseler Gött. Gel. Anz. 1870 III 165 ff.

[2]) Bei den mit G. bezeichneten Lampen ist der Fundort nicht bekannt, aber voraussichtlich Trier.

[3]) Die in [ ] gesetzte Beschreibung bezieht sich nicht auf die sehr verscheuerte Darstellung dieser Lampen, sondern auf die Repliken derselben.

[4]) Weder hier noch auf anderen Lampen lässt sich entscheiden, ob der Helm mit einem Visier versehen ist oder nicht.

[5]) Vgl. Henzen a. a. O. S. 112 f., Friedländer a. a. O. II S. 517 f.

Digitized by Google

2. G. 748, sehr abgerieben. Ein Thraex steht links en face, den Kopf mit dem nach Art einer phrygischen Mütze gebildeten Helm nach links gedreht, und hält mit der Linken den Schild; seine Beine sind, wie es scheint, von zwei grossen Schienen bedeckt. Der Gegner, wohl ein hoplomachus, dringt, am linken Arm den Schild haltend, nach rechts vor.

3. G. 750. Vgl. Taf. IV,4 [1]). En face steht, den Kopf ein wenig nach links gewendet, ein Gladiator, welcher mit der Linken seinen kleinen, runden, stark gewölbten Schild hoch empor hält, während die Rechte ein gerades Schwert zum Stoss bereit hält. Seine sonstigen Waffen bestehen in einem Helm mit crista und Rand, einer grossen manica am rechten Arm, zwei grossen Beinschienen und Beinbandagen. Rechts davon kniet, wohl in Folge einer Verwundung, die ihn kampfunfähig gemacht hat, das linke Bein vorgesetzt (Prof. links), der Gegner; die gesenkte Rechte hält ein Schwert, dessen Klinge verdeckt ist, die Linke stützt den kleinen quadratischen Schild auf das linke Knie. Helm, manica und zwei grosse Schienen hat er mit dem Andern gemein; doch fehlen die Bandagen am Oberschenkel. Beide Gladiatoren tragen im Wesentlichen also thracische Waffen; nur das unzweifelhaft gerade Schwert der stehenden Figur macht eine Ausnahme. Man könnte an eine Zufälligkeit des Abgusses denken, noch dazu da eine Lampe der Sammlung Merkens (vgl. unten) denselben Gladiator mit einem etwas gekrümmten Schwert aufweist. Aber eine Pompejanische Terracottafigur (vgl. Kekulé-Rohden Pomp. Terrac. Taf. 41) und mehrere rheinische Monumente (vgl. Taf. IV,5) wiederholen diese von der eigentlich thracischen abweichende Armatur; auch sind auf einer Mainzer Lampe zwei Paar grosse Schienen, eine sica und ein Schwert dargestellt. [2]) Und zwar wird diese Gattung nicht allein dem nahe verwandten Thraex, sondern auch, wie wir unten sehen werden, dem hoplomachus gegenübergestellt. [3]) Ob dieselbe einen besonderen Namen führte, wissen wir nicht; doch scheint von den sonst bekannten keiner zu passen.

Eine identische (römische?) [4]) Lampe der Sammlung d'Agincourt

[1]) Für alle Publicationen, welche diesem Aufsatz beigefügt sind, bemerke ich, dass dieselben die äusseren Umrisse der Darstellungen genauer geben mussten, als die Monumente selbst. Doch glaube ich mich im Übrigen für die Treue der Zeichnungen verbürgen zu können.

[2]) Häufig werden auf Lampen die Waffen zweier gegnerischer Gladiatoren dargestellt; vgl. unten und d. glad. Rom. S. 40.

[3]) Vgl. d. glad. Rom. S. 34.

[4]) Die meisten Lampen dieser Sammlung sind nach Wieselers Angabe (Gött. Anz. a. a. O.) in Rom und Umgegend gefunden.

Digitized by Google

ist im recueil d. fragm. d. sculpt. ant. en terre cuite Paris 1814 Taf. XXV 3 publiciert; auch scheint Kenner in seinem Verzeichnis von österreichischen Lampen (Arch. für Kunde österreich. Geschichtsqu. XX [1858]) n. 114 eine solche zu beschreiben. Die knieende Figur findet sich auf einer Lampe in Ossero (besprochen arch. epigr. Mitt. aus Österr. IV S. 77 Nr. 14); doch sind hier auch die Schenkelbandagen deutlich angegeben. [1])

4. G. 751. Den oblongen Schild in der Linken und das gerade Schwert in der kurz bandagierten Rechten gesenkt, geht nach links, dem Beschauer den Rücken wendend, ein Gladiator samnitischer Bewaffnung (Schiene am linken Bein und kurzer Schuh am rechten). Sein mit grossem Helm bedeckter Kopf ist nach hinten zurückgebogen. Die Situation wird erst verständlich, wenn wir eine Römische (vgl. Henzen a. a. O. Taf. VII 7), Xantener (Fiedler Houbens Antiquar. Taf. XXX 1), oder Klagenfurter Lampe damit vergleichen. Hier kommt von links ein Thraex (grosser Helm, kleiner viereckiger Schild am linken Arm, zwei Schienen) mit kräftig vorgesetztem linken Bein heran und holt mit der erhobenen sica aus, um den Gegner zu durchbohren, der verwundet zu denken ist und sich nach nicht genehmigter missio armis submissis ohne Gegenwehr töten lassen muss. Denn wer sich für kampfunfähig erklärt hatte, durfte nicht mehr Gebrauch von seinen Waffen machen, gleichviel ob er mittiert wurde oder nicht. Häufig wird der Schild dabei sogar auf den Boden geworfen; vgl. d. glad. Rom. S. 48, 1.

Der Gladiator rechts allein ist auch auf einer Lampe von Windisch; vgl. Jahn röm. Altert. aus Vindonissa (Mitteil. d. ant. Ges. in Zürich XIV Heft 4) Taf. II 9. Gleiche Lampen finden sich bei Museli antiquitatis reliquiae Taf. 142, Passeri lucernae III Taf. 6, Caylus recueil d'ant. II Taf. 100, 2.

5. G. 751a. Nach links stürmt, das linke Bein vorgesetzt, ein hoplomachus, der mit dem bandagierten rechten Arm zum Stoss ausholt. Bewaffnung: Helm mit Rand und mächtiger crista, oblonger Schild an der Linken; kurze Schiene am linken und Stiefel am rechten Beine leise angedeutet. — Die gleiche Darstellung findet sich auf einer Andernacher Lampe im Bonner Provinzial-Museum (s. unten). Eine Lampe aus Windisch, welche ausser diesem Gladiator seinen von links angrei-

[1]) Man findet die ursprünglich zu einer Gruppe vereinigten Gladiatoren häufig auch einzeln. — Die Kenntnis der von mir zum Vergleich herangezogenen österreichischen Lampen verdanke ich der Güte Otto Benndorfs, welcher mir Skizzen derselben übersandte.

Digitized by Google

fenden Gegner thracischer Armatur aufweist, ist von Jahn a. a. O. Taf. II 10 publiciert.

6. G. 752. Im Prof. links ist ein Reiter dargestellt, der etwas vornübergeneigt mit der Lanze [1]) auf den Boden stösst; diese Bewegung wird dadurch verschärft, dass das Pferd in das rechte Knie gesunken ist. Die Gestalt trägt einen Helm mit Bügel, einen flachen, mit concentrischen Kreisen verzierten clipeus an der Linken, eine Tunica und eine nach hinten flatternde Chlamys. Wahrscheinlich ist ein Gladiator (eques) gemeint. Bisher war nur eine sichere Darstellung der unter sich kämpfenden equites bekannt, auf dem Pompejanischen Monument des Scaurus; vgl. Mazois ruines d. Pompée I Taf. 32. Doch wäre es wunderbar, wenn von dieser mehrfach genannten Armatur nicht mehr Darstellungen erhalten wären; vgl. über die equites Friedländer Sittengesch. II S. 521 und d. glad. Rom. S. 44.

Eine identische Lampe befindet sich in der Sammlung Herstatt, eine zweite ist von Fiedler Houbens Antiquarium Taf. VIII 4 publiciert.

7. P. M. (Provinzial-Museum) 2, gef. in St. Matthias bei Trier. — Eine 0,06 m hohe Lampe von der Form eines Gladiatorenhelmes. Eine hohe crista, welche vorn in einem Vogelkopf endigt, überragt den Helm, der mit zwei consolenartigen Auswüchsen an beiden Seiten versehen ist. Vorn springt der Schutz für das Gesicht vor und geht nach unten zu im rechten Winkel in die Krempe über. Das durch Löcher bezeichnete Visier tritt nicht, wie bei einem wirklichen Helm erforderlich wäre, hinter dem Gesichtsschutz zurück und auch die Krempe ist massiv und schwerfällig geformt. Die unterhalb des Visiers hervorragende Tülle enthält das Loch für den Docht; das in dem hinten herausspringenden Auswuchs befindliche Loch ist nur angedeutet. Dieser Umstand und ein wohl nicht zufällig im Innern der Lampe befindliches, klapperndes Steinchen zeigen, dass dieselbe zum Kinderspielzeug bestimmt war. Auch geht im Halse des Vogelkopfes das Loch, welches zum Aufhängen des Gefässes bestimmt ist, nicht durch. — Lampen in Form eines Gladiatorenhelmes finden sich häufig (vgl. d. glad. Rom. S. 40, 1); das Wiesbadener Museum enthält zwei, welche Emele, Beschreibg. röm. u. deutsch. Altert. in Mainz Taf. VIII 1 u. 2 publiciert hat, die Sammlung Merkens einen (vgl. unten); derartige Lampen sind ferner publiciert von Fiedler Houbens Antiquar. Taf. XXIX 1 und von Vincelle rec. d. monum. ant. pl. XXVI 1—3.

[1]) Am oberen Ende der Lanze befindet sich ein sensenartiger Ansatz, welcher Zufälligkeit des Abgusses ist; auf der identischen Lampe der Sammlung Herstatt fehlt derselbe.

Digitized by Google

Die letztere und der Helm des Thraex auf dem Mosaik von Reims (Loriquet mosaique d. Reims pl. VI 4) kommen der Trierer Lampe in der Form sehr nahe; die gleiche Form ist wohl auch gemeint, wenn der Helm einer phrygischen Mütze ähnelt, wie man es häufig bei Thraeces auf Lampen findet.

8. P. M. 733, gefunden auf dem römischen Grabfeld in Paulin bei Trier [1]); damit identisch

9. P. M. 2581b. Nach rechts schreitet, Kopf und Oberkörper en face gestellt, ein Gladiator, der mit der Linken einen oblongen Schild vorstreckt und mit der bandagierten Rechten ein grades Schwert, wie zum Stoss bereit, hält. Unter dem rechten Arm trägt er einen kleinen quadratischen Schild, wie ihn die Thraeces haben, als Siegesbeute. Die Form des Schildes und Schwertes, sowie die Schiene am linken und der Stiefel am rechten Bein, welche beide durch einen Strich angedeutet sind, zeigen, dass der Fechter der samnitischen Armatur angehört. Von dem Helm fällt ein Stück Tuch auf die rechte Schulter, während ein auf die andere Schulter fallender Zipfel auf P. M. 733 Zufälligkeit des Abgusses zu sein scheint.

10. P. M. 2581. En face steht, den Kopf etwas nach links gedreht, den rechten bis zum Ellenbogen umwickelten Arm und die sica gesenkt, ein Thraex, der seine quadratische parma auf das linke (Spiel-) Bein aufsetzt. Sonstige Bewaffnung: zwei grosse Schienen ohne Bandagen und ein Helm von der Form einer phrygischen Mütze, an dem hinten ein Stück Tuch flattert. Rückseite erhaben das Fabrikzeichen /

11. P. M. 2972 und damit identisch

12. P. M. 4120. Da beide Lampen sehr abgescheuert sind, so wird die Darstellung besser bei einer identischen Lampe des Kölner Museums besprochen.

13. P. M. 2978 (vgl. Taf. IV,2) und im Gegenstand der Darstellung identisch, nur von kleineren Verhältnissen und weniger scharf.

14. P. M. 6186. Halb im Prof. rechts steht mit gesenktem rechtem Arm, der bis zum Ellenbogen bandagiert ist und ein grades Schwert hält, ein Gladiator ruhig da und stützt seinen, in der Mitte und am Rande mit kleinen Kreisen geschmückten, runden Schild auf das Knie des linken (Spiel-) Beines auf. Abgesehen vom graden Schwert ist die

[1]) Ebendaselbst sind gefunden die Lampen des P. M. 2581, 2581b 2972, 2978, 3056, 3541, 4120, 5004, 5284, 5285, 6186 und die Terracottafiguren des P. M. 5329, 5331.

Digitized by Google

Bewaffnung thracisch: Helm mit crista und Krempe, zwei grosse Schienen ohne Bandagen; vgl. die Bemerkungen bei No. 3 (G. 750).

15. P. M. 3056. Im Prof. links steht, dem Beschauer den Rücken wendend, das linke Bein etwas vorgesetzt, ein Gladiator samnitischer Bewaffnung, der den oblongen Schild gesenkt hat, aber die kurz bandagierte Rechte mit dem graden Schwerte erhebt. Der Helm ist nicht deutlich. Die Beinschiene ist nicht zu erkennen.

16. P. M. 3541. Im Prof. links steht ein hoplomachus, welcher beide Arme — der rechte wird durch den Körper verdeckt — senkt, den Kopf etwas vornüberbiegt und das rechte Bein, welches nur mit den Zehen den Boden berührt, abbiegt. Bewaffnung: Helm mit Krempe und grosser crista, kleine Schiene am linken Bein, oblonger Schild und grades Schwert, dessen Klinge hinter dem Schilde hervorsieht. — Eine identische Lampe aus Constantine ist rev. arch. XVI (1859) Taf 371, 4 publiciert.

17. P. M. 5004; vgl. Taf. IV,5. Nach links schreitet, den Oberkörper en face und den Kopf nach rechts gestellt, ein Gladiator, welchen der mit hoher crista und an der Seite mit einer Feder versehene Helm, der oblonge Schild am linken Arm, das grade Schwert in der vorgestreckten rechten Hand, die Schiene am linken und der Schuh am rechten Unterbein als hoplomachus kennzeichnen. Hervorzuheben ist, dass derselbe, abgesehen von der manica, mit einem durch Streifen mannigfach verzierten Leder(?)-Koller bekleidet ist, welcher in ein subligaculum ausläuft; vgl. d. glad. Rom. S. 18.

18. P. M. 5284. Von links springt in mächtigem Satze ein Widder gegen einen, nur mit Schurz bekleideten, nach links profilierten Jüngling heran, welcher den Oberkörper vornüberneigt, als wollte er den Stoss des Tieres mit dem Kopfe parieren; die Hände sind ihm auf dem Rücken gefesselt. Die Darstellung gehört wohl in den ludus meridianus; vgl. S. 157. — Eine gleiche Lampe findet sich in den Sammlungen Herstatt und Wolff; vgl. unten.

19. P. M. 5285. Zwei dem Beschauer den Rücken wendende Gladiatoren schreiten nach rechts hin. Der rechts befindliche, ein Thraex, wie der einer phrygischen Mütze gleichende Helm und die zwei grossen Schienen zeigen, hebt die eckige parma mit der Linken hoch empor; die sica in der kurz bandagierten Rechten wird verdeckt. Ihm folgt sein Gegner, wohl samnitischer Bewaffnung, der den Schild am gesenkten rechten Arm trägt; das Schwert fehlt in der Hand des bis zum Ellenbogen umwickelten linken Armes. Der Helm ist mit crista

Digitized by Google

und Krempe versehen; an beiden Beinen ist ein bis zum Knie reichender Schutz, wohl Schiene am rechten und Stiefel am linken, zu sehen.

Es wird häufig für ein Versehen gehalten, wenn auf einer Darstellung der Gladiator den Schild in der Rechten, das Schwert in der Linken hält. Doch erfahren wir aus einer Reihe von Stellen, dass die Gladiatoren häufig mit der linken Hand fochten; sie hiessen dann scaevae, griechisch σκευαί, wie Henzen bullett. d. inst. 1879 S. 47 sah Den hier angeführten Stellen ist Kaibel epigr. 529 hinzuzufügen; vgl auch Senec. rhet. controv. III praef. 10: quidam cum oplomachis, quidam cum Thraecibus optime pugnant, et quidam sic cum scaeva componi cupiunt, quomodo alii timent; alii timent für aliti est emendierte Buecheler.

Identische Lampen befinden sich in den Museen zu Klagenfurt (hier ist der hoplomachus bis auf den Helm zerstört) und zu Agram; Letztere ist von Löwy arch. epigr. Mitt. aus Oesterr. III S. 173 No 5 besprochen.

B. Terracottafiguren.[1]) 20. P. M. 5329. H. c. 0,14 m. Auf niedrigem, rundem Postament steht die Figur eines Fechters, welcher, das linke Bein mit der roh, aber deutlich gebildeten kleinen Schiene vorgesetzt, auf den Beschauer zuschreitet. Er trägt einen eng anschliessenden, mit kleiner, sich über das Gesicht fortsetzender crista versehenen Helm, auf dessen Visier zwei Löcher für die Augen angedeutet sind; eine Krempe fehlt. Diese Form des Helmes beweist, dass der Gladiator, welchen ausser der Schiene der fest an den Leib gezogene, oblonge Schild mit rundem Buckel und das grade Schwert in der kreuzweis bandagierten Rechten als Samnes kennzeichnen, ein secutor ist. Denn dieser konnte nicht jenen Helm mit grosser crista und Krempe, welcher sonst für den Samnes charakteristisch ist, tragen, weil die Maschen des gegnerischen Netzes an ihnen hätten hängen bleiben müssen; vgl. d. glad. Rom. S. 25. Auf der Rückseite der Figur erkennt man den Schurz und den Gürtel. Von letzterem hängt ein kleiner, viereckiger Gegenstand herab, dessen Zweck mir unklar ist. Derselbe wiederholt sich auf sämmtlichen Trierer Statuetten, der Broncefigur eines retiarius aus Samos (vgl. rev. arch. V [1848] S. 563, einem retiarius des Mosaiks von Bignor (vgl. ebendas.) und der Broncestatuette eines hoplomachus in Wien (vgl. Sacken Broncen des Wiener Mus. I Taf. XVIII 8[a]).

21. G. 544. Höhe jetzt 0,12 m. Ähnliche Figur, doch auf viereckigem Postament und mit weissem Überzug. Kopf und Hals fehlen;

[1]) Die Figuren sind sämmtlich in den Formen sehr roh gehalten, geben aber alle Einzelheiten der Bewaffnung genau an.

Digitized by Google

der buckellose Schild ist breiter, wie bei No. 20; von einer manica ist nichts zu erkennen.

22. P. M. 1704. Torso eines ähnlichen Gladiators. Jetzige Höhe 0,08 m. Gefunden gegenüber der römischen Basilica in Trier. Der Schild ist verziert und mit Buckel versehen, der rechte Arm bandagiert. Von der rechten Schulter geht über den Rücken zur linken Hüfte ein Band, durch welches die, hier freilich nicht erkennbare, Schulterplatte befestigt ist; vgl. d. glad. Rom. S. 31.

23. P. M. 3352. Sehr beschädigte Statuette eines Thraex. Jetzige Höhe 0,11 m. Gef. in Trier beim Bau der Ueberlé'schen Keller. Der Kopf, die linke Hälfte des vorgesetzten linken Beines, die untere linke Ecke des quadratischen Schildes und beide Füsse fehlen. Das Schwert ist nur in der Spitze erhalten und daher nicht mit Sicherheit als sica zu bezeichnen. Die Beine sind durch grosse Schienen ohne Bandagen geschützt.

24. P. M. 1849. Rückseite einer Terracottafigur von etwas kleineren Verhältnissen; gefunden 1879 beim Bau der Moselbahn. Zu erkennen ist nur der Schurz mit Gürtel.

25. P. M. 5331; vgl. Taf. IV,1. Figur eines mit vorgesetztem linkem Bein nach rechts schreitenden retiarius auf viereckigem Postament. Höhe 0,15 m. Die vordere Seite des rechten Armes und Beines bis zum Ansatz des Fusses ist abgeblättert. Die Hand des bandagierten und mit grossem galerus versehenen linken Armes ist auf das linke Knie gelegt; die Rechte hält den theilweise abgeblätterten Dolch. Vom galerus aus legt sich über die Gegend des Schlüsselbeines eine mit erhöhtem Rand versehene, quadratische Platte, von dessen Ecken aus zwei sich auf der Brust vereinigende Bänder unter der rechten Achsel durch und über den Rücken zum galerus gehen. Sonst trägt der Gladiator nur den vom Gürtel gehaltenen Schurz, welcher auf der vorderen Seite der Figur nicht zu erkennen ist.[1])

26. P. M. 3379. Relief aus Terracotta, 1879 beim Bau der Moselbahn gefunden. Höhe 0,12, Breite 0,19. Im Prof. rechts fällt ein mit einem Gurt versehener Stier in das rechte Vorderbein; auf seinen Kopf setzt ein von rechts kommender Löwe seine Vordertatzen. Über dem Stier befindet sich ein gebrochener Pfeil.

C. Sigillataschüsseln. 27. P. M. 251. Durch einen Strich sind zwei sich gegenübertretende Figuren getrennt. Von der links befindlichen sind nur

[1]) Dr. Hettner theilt mir mit, dass ein Postament mit derselben Stellung der Füsse und der Inschrift STRAMBVS · F(ecit) sich in Trier befindet (P. M. 5259), welches wahrscheinlich zu einer identischen Darstellung gehöre.

Digitized by Google

die, wie es scheint, mit Schuhen versehenen Beine erhalten; von der andern Figur, einem Gladiator samnitischer Bewaffnung, ein mit einer Schiene versehenes Bein, der oblonge Schild mit Buckel und der Fuss des anderen Beines. Was von diesem Fechter erhalten ist, stimmt in den äusseren Formen mit der Darstellung eines scaeva auf einer ähnlichen Schüssel, welche Leemans rev. arch. IX (1852) pl. 183, 5 veröffentlicht hat. Demgemäss wäre auch der Gladiator des Trierer Gefässes ein scaeva.

28. P. M. 2313. Ein mit dem Spiess versehener, nackter bestiarius ist nach links profiliert.

29. P. M. 3251. Ein berittener Jäger (Prof. rechts), der mit einem zottigen Gewande oder einem Panzer bekleidet ist und den linken Arm umwickelt hat, holt mit der Lanze aus. Über ihm ist ein Hund und rechts und links von ihm ein Eber (?) dargestellt. — Ein berittener bestiarius findet sich auf einem pompejanischen Graffito (bei Garrucci graff. pl. XIV 5), gegen einen Hirsch kämpfend und mit Lanze, viereckigem Schild und Schwert bewaffnet; vgl. Bonner Jahrb. LXXI S. 112.

30. P. M. 3388. Ein nach links profilierter Mann, dessen Bewaffnung im Einzelnen undeutlich ist, stösst einem anspringenden Eber (?) die Rechte in den Rachen.

31. P. M. 3398. Darstellung von Thierkämpfen; doch sind von den bestiarii nur die bandagierten Beine deutlich zu sehen.

III. Die Monumente in Köln.

A. Wallraf-Richarz-Museum.

Lampe aus Wallrafs Nachlass mit einer etwas deutlicheren Darstellung, als die Trierer P. M. 2972 und 4120. Nach links schreitet, den Oberkörper en face gestellt, ein Thraex scaeva. Er streckt den rechten Arm, dessen Hand unklar ist, etwas gesenkt vor, während er in der linken Hand eine eigentümlich geformte sica hält, hinter der (vom Beschauer aus) ein kleiner viereckiger Schild erscheint. Man wird sich zu denken haben, dass derselbe in einiger Entfernung am Boden liegt und dass daher die Bitte um missio dargestellt ist, zu welcher der vorgestreckte Arm passt. — Der Kopf ist im Einzelnen nicht deutlich; doch wird man auf Grund einer besser ausgeprägten Berliner Lampe

Digitized by Google

(No. 941 des Inventars)[1]) mit der gleichen Darstellung anzunehmen haben, dass derselbe einen mit Feder geschmückten Helm trägt.

B. Sammlung des Herrn Ed. Herstatt.

1. No. 68. Sehr grosse Lampe von dunklem Thon, in Neuss gefunden; stammt aus Sammlung Merlo; vgl. Düntzer Bonner Jahrb. XXXV S. 44, 1 und Dützschke ebendas. LXI S. 95 ff. No. 14. Oberhalb und unterhalb des grossen, in der Mitte befindlichen Eingussloches, diesem die Füsse zuwendend, ist je ein Reiter dargestellt. Beide sprengen nach links, der eine, indem er seinen Kopf nach dem Verfolger umwendet. Der letztere, welcher mit flatternder Chlamys versehen ist, hält mit der Rechten eine Lanze zum Stosse bereit, während die Rechte des andern, welche hinter dem Halse des Pferdes zum Vorschein kommt, unbewaffnet ist. Beide tragen einen Helm mit Krempe und an der linken Hand einen flachen, mit concentrischen Ringen geschmückten clipeus. Wahrscheinlich sind Gladiatoren (equites) dargestellt, die übrigens sehr an das Monument des Scaurus (vgl. oben) erinnern; auch hier wendet sich der Verfolger nach seinem Gegner (Prof. links) um.

2. Lampe aus Köln (Dützschke a. a. O. No. 64), welche identisch ist mit der Trierer No. 6 (G. 752).

3. No. 70. Lampe aus Köln; Dützschke No. 65. Ein Thraex scaeva, nach Dützschke freilich ein secutor, steht halb im Prof. links ruhig da, stützt den quadratischen, gewölbten Schild auf das vorgesetzte rechte Knie und hält in der gesenkten Linken die sica. Sonstige Bewaffnung: Helm mit Rand, der nach hinten weit ausholt, crista und wohl Visier, manica am linken Arm bis zum Ellenbogen und zwei grosse Schienen mit Bandagen. Bemerkenswerth ist, dass der Gladiator eine exomis trägt, welche die linke Schulter freilässt.

4. No. 71. Lampe von dunklerer Färbung aus Köln; Dützschke No. 68. Rcks. C · CORVAS. Ein retiarius dringt mit vorgestelltem linken Bein nach rechts vor; sein unbedeckter Kopf trägt üppiges Haar. Der mit dicker, auch die Hand bedeckender manica und grossem galerus versehene linke Arm ist ein wenig vorgestreckt, während der nicht geschützte rechte Arm — nicht der linke, wie Dützschke sagt — mit dem Dolch zum Stoss ausholt. Streifen auf der linken Brust deuten vielleicht die Bänder an, durch die der galerus befestigt ist; die Schien-

[1]) Gust. Körte teilte mir mit, dass die Berliner Lampe schwerlich echt sei, aber einer antiken genau nachgebildet, so dass sie inhaltlich ohne Bedenken zu benutzen sei.

Digitized by Google

beine sind bandagiert, der Dreizack fehlt. Dützschke deutet auf „retiarius oder laquearius"; doch kommt letzterer, der übrigens auch den galerus trägt (vgl. d. glad. Rom. S. 44) so selten vor, dass die Benennung „retiarius" grösseres Recht hat. Die ganze Darstellung erinnert sehr an die Trierer Statuette P. M. 5331.

5. No. 72. Sehr verscheuerte Lampe aus Köln; Dützschke No. 67. Ein Thraex, nach Dützchke wiederum ein secutor, dringt mit en face gewendetem Oberkörper nach rechts vor. Seine Linke hält den quadratischen Schild vor, mit der Rechten erhebt er die sica (?) über den Kopf, deren Krümmung nicht zu erkennen ist. Sonstige Waffen: Helm, einer phrygischen Mütze ähnlich, zwei grosse Schienen ohne Bandagen und kurze manica am rechten Arm. Von einem „eng anliegenden Panzer" (Dützschke) ist keine Rede und die „darunter befindliche kurze Tunica" ist das subligaculum.

6. No. 181. Lampe von röthlichem Thon aus Andernach. In schnellem Lauf nach links ist ein retiarius dargestellt, der mit dem galerus am linken Oberarm, einer gegürteten tunica (exomis?) und am vorgesetzten Bein oberhalb des Fusses vielleicht mit Bandagen versehen ist. Er erhebt den rechten Unterarm und streckt, wenn ich richtig gesehen habe, den Zeigefinger dieser Hand aus. Hiernach wäre die missio dargestellt und die Bewegung des linken Armes, der den Dolch bis zur Kopfhöhe erhebt, nicht so zu deuten, als wolle er mit demselben losschlagen. Jenseits des retiarius, in halber Höhe seiner Beine, ist mit den Zacken nach links eine fuscina dargestellt.

7—11. Vier in Köln resp. Düsseldorf gefundene Lampen, welche möglicherweise Scenen der arena darstellen. Auf No. 7 ist ein links profilierter Löwe, dessen Kopf dem Beschauer zugewendet ist, auf den Rücken eines unter ihm zusammenbrechenden Esels (gleichfalls im Prof. rechts) gesprungen. — Auf No. 8 und 9, welche sich nur durch die Güte des Abdruckes unterscheiden, wird ein Hirsch von unten her von einem kleinen, zottigen Bären angegriffen; beide Tiere sind nach rechts profiliert. — No. 10 ist identisch mit der Trierer No. 18 (P. M. 5284). — No. 11 (aus Düsseldorf) zeigt einen Stier (Prof. rechts), welcher in gleicher Weise, wie der Hirsch auf 8 und 9, von einem Bären angegriffen wird.

C. Sammlung des Herrn F. Merkens.

1. Lampe (Höhe c. 0,08 m) in Mainz gefunden und in Form eines Gladiatorenhelmes gebildet. Sie hat vorn einen längeren Vorsprung, der mit dem Loche für den Docht versehen ist, und an beiden

Digitized by Google

Seiten zwei kleinere, deren einer (auf der linken Seite des Helmes) für das Eingussloch bestimmt ist. Der Helm hat ein Visier, auf dessen beiden Seiten je ein Loch für die Augen, angebracht ist; mitten über das Visier läuft eine Rippe, welche die Fortsetzung einer sehr hohen crista bildet. Der Rand des Helmes ist dagegen klein gehalten. Hinten befindet sich ein Griff, der ebenso wie die crista durchbohrt ist, um das Aufhängen der Lampe zu ermöglichen. Oberhalb des Randes und auf dem Visier sind Striche und Punkte mit weisser Farbe aufgetragen.

2. Lampe gefunden in Köln (Spiesserhof). Rcks. mit dem Fabrikzeichen in Relief. Ein Thraex ist genau in derselben Stellung gegeben, wie der Gladiator links auf der Trierer Lampe G. 750; doch ist auf der Kölner Lampe das Schwert etwas gekrümmt.

3. Lampe aus Köln (Spiesserhof) zeigt denselben Gegenstand, wie die Herstatter Lampe Nr. 11, nur in etwas grösseren Dimensionen.

D. Sammlung des Herrn Herm. Wolff.

1. No. 262. Lampe aus Köln (St. Severin); Dützschke a. a. O. 147. Die im Einzelnen undeutliche Darstellung ist identisch mit der auf den Trierer Lampen No. 11 und 12 (P. M. 2972, 4120) und auf der Lampe des Kölner Museums.

2. No. 266. Lampe aus Köln (Spiesserhof); Dützschke No. 118 [1]). Rückseite das Fabrikzeichen M. Verscheuerte Darstellung. Ein Gladiator sitzt, wie es scheint, auf einem nicht dargestellten Gegenstand im Prof. rechts und führt die linke Hand an das Gesicht, während er in der herabhängenden Hand des mit manica versehenen rechten Armes ein gerades Schwert hält. Rechts von ihm steht aufrecht ein oblonger Schild. Die Beine sind oberhalb des Fusses mit Bandagen versehen; doch gehen nur die des linken Beines, in welchem wir wohl die samnitische Beinschiene zu erkennen haben, bis zum Knie herauf. Der

[1]) Dützschke spricht irrtümlich von zwei Exemplaren. Vielmehr ist die Darstellung, die er unter No. 115 bespricht, doppelt, No. 240 und 270 des Inventars. Hier stützt eine auf das rechte Knie gesunkene, nur mit Schurz und Bandagen an beiden Armen versehene Figur den linken Ellenbogen auf das gekrümmte linke Knie und den Kopf auf die linke Hand. Weder von einer „exomis", noch „Beinbandagen" (Dützschke) habe ich etwas gesehen. — Die Figur ist kein Gladiator, sondern ein Faustkämpfer. Die Darstellung findet sich auf sechs Trierer Lampen und ist klein von Fiedler a. a. O. Taf. XIII[b] abgebildet.

Digitized by Google

Helm ist mit einer crista geziert. — Vielleicht ist die Lampe des museum Kircherianum (Bonanni mus. Kirch. Taf. 151, 20) identisch hiermit.

3. 4. Zwei identische Lampen aus Köln (No. 256 St. Severin, 263 Spiessergasse gefunden), deren Darstellung auch in der Grösse mit der auf der Herstattischen No. 11 stimmt.

5. Verscheuerte Lampe aus Andernach, deren Darstellung sich auf der Trierer Lampe Nr. 18 (P. M. 5284) und der Herstatter Nr. 10 wiederholt.

E. Ehemalige Sammlung Disch.

1. No. 2171 des Auctionskataloges. Barbotingefäss aus Köln (St. Severin), jetzt im Besitz des Kunsthändlers Charvet in Paris. Höhe c. 0,32 cm. Publiciert und besprochen Bonner Jahrb. LXXI (1881) Taf. III 1 resp. S. 110 ff. Inschrift ESCIPE · ET · TRADE SODALI VTRES. Dargestellt ist ein Stierkampf. Ein Mann ist in die Luft geschleudert; unter ihm läuft (Prof. links) ein Hund (?) auf einen Stier zu (gleichfalls Prof. links), der den Angriff eines nur mit einem Schilde und einer nicht ganz deutlichen Angriffswaffe versehenen Mannes ruhig erwartet. Die Beziehung des Reliefs auf venationes der arena muss bei dem Mangel jeglicher significanten Waffe zweifelhaft bleiben. Den Grund des Gefässes füllen Ranken und Blätter; die Darstellung ist sehr roh.

2. No. 1371 des Kataloges. Helm eines Gladiators von Glas; Höhe c. 0,10 m. Publ. und besprochen von E. aus'm Weerth Bonner Jahrb. XXXVI (1864) Taf. III, S. 120 f. und LXXI (1881) Taf. VII 1371, S. 125; vgl. auch den Lichtdruck im Kataloge. Der Helm ist mit kleiner crista und einem Visier, auf dem zwei Löcher für die Augen angedeutet sind, versehen. Er schloss dicht an den Kopf an, auch fehlt die Krempe; es wird daher der Helm eines secutor gemeint sein; vgl. zur Trierer Statuette P. M. 5329. Die Umrisse der beiden Visierplatten sind blau gefärbt; auf dem hinteren Teile des Helmes ist beiderseits von der crista Filigranarbeit (Vogel und Ranken) angebracht.

3. Lampen mit Krieger-, d. h. Gladiatorendarstellungen werden im Kataloge mehrfach (No. 2101—2103, 2106) erwähnt, doch ohne jede nähere Angabe.

4. Eine Schüssel von terra sigillata (No. 2174; vgl. den Lichtdruck im Katalog) zeigt zwei sich bekämpfende Gladiatoren; die Bewaffnung ist auf dem Lichtdruck im Einzelnen nicht zu erkennen,

Digitized by Google

IV. Die Monumente in Bonn.

A. Rheinisches Museum vaterländischer Altertümer.

Sigillataschüsseln. 1. Schüssel, stark restauriert. Die Darstellung der einen Hälfte, welche aus drei Hauptfeldern und ebensoviel kleineren Feldern besteht, wiederholt sich auf der anderen Seite, doch mit kleinen Variationen. Auf dem einen Hauptfeld ist (Prof. links) eine Victoria mit Palme und Kranz, eine zweite weibliche Figur und zwischen beiden eine undeutliche kleinere Gestalt, auf dem zweiten ein bestiarius mit tunica (Profil links), welcher sich mit dem Spiess gegen einen von links anstürmenden Löwen verteidigt, auf dem dritten zwei Gladiatoren dargestellt. Von links greift, halb im Profil gestellt, ein Thraex (grosser Helm mit crista und zwei grosse Schienen mit Bandagen), der mit der Linken den kleinen quadratischen Schild emporhält und mit der bandagierten Rechten, welche die sica hält, zum Stoss ausholt, seinen bereits zusammengebrochenen Gegner (hoplomachus) an, um ihm den Tod zu geben. Auf der einen Seite der Schüssel ist von diesem nur der Oberkörper, auf der anderen nur die Beine und der linke Arm, welcher das Zeichen für die missio giebt, erhalten. Sein Körper steht en face; den Kopf bedeckt ein Helm mit mächtiger crista; der rechte bandagierte Arm hält das gerade Schwert, rechts von ihm liegt der Schild.

2 und 3. Zwei Scherben, in Bonn (Medicinische Klinik) gefunden, mit gleicher Darstellung. En face, den Kopf nach rechts gedreht, steht ein mit dem galerus, dem Dreizack und dem Dolch bewaffneter retiarius zum Angriff bereit da.

4. Scherbe aus Bonn. Zwei Gladiatoren schreiten auf einander zu. Der links, ein hoplomachus, ist mit grossem gebuckeltem Schild, einer Schiene am linken Bein und geradem Schwert bewaffnet; der andere, ein Thraex und zwar ein scaeva, mit kleinerem Schild, sica und grosser Schiene an dem erhaltenen Bein. Ausserdem tragen beide einen grossen Helm und manica an dem Arm, welcher das Schwert hält.

5. Scherbe aus Bonn mit der sehr kleinen und undeutlichen Darstellung eines Gladiators, an dem nur Helm, Schild und Schwert zu erkennen.

6. Scherbe aus Bonn. Nach rechts stürmt ein Stier mit Bauchfessel; links davon befindet sich (Prof. links) ein nackter, mit Spiess bewaffneter bestiarius. —

Nach Overbeck (Villa von Weingarten, Bonner Winkelm. Progr. 1851 S. 15 ff. und Katalog des Rhein. Mus. vaterländ. Altert. No. 168)

Digitized by Google

und Hettner (Katalog No. 269) ist auch auf dem im Museum befindlichen *Mosaik* aus Weingarten ein Gladiator dargestellt. Doch ist die zum Schlage ausholende Figur ganz nackt und errinnert durch nichts an einen solchen.

B. Provinzialmuseum.

1. No. 1077. Schlussplatte eines Relieffrieses, im Bonner castrum gefunden; Höhe 0,37, Breite 0,31 m. Von links dringt ein Gladiator, wohl Samnes, vor, an dem man Helm, Schild, Schwert und den vorderen Zipfel des Schurzes in allgemeinen Umrissen erkennen kann. Rechts davon steht en face eine undeutliche Figur, welche das rechte Bein abbiegt und den mit einem schildartigen Gegenstand versehenen rechten Arm in die Hüfte stemmt. Die rechte Schmalseite der Platte ist mit einer Darstellung versehen, die noch weniger zu erkennen ist. Die Situation des Ganzen ist unklar.

2. No. 2085. Lampe aus dem, dem ersten christlichen Jahrhundert angehörenden Grabfeld auf dem Martinsberg in Andernach. Dieselbe ist mit der Trierer G. 751[a] identisch.

Sigillataschüsseln. 3. Scherben aus dem Bonner castrum mit einem retiarius, der in etwas grösseren Verhältnissen, sonst aber identisch ist mit der Darstellung zweier Scherben des Rhein. Mus. No. 2 und 3.

4. Scherbe gleichen Fundortes mit einem bestiarius (Prof. links), der mit beiden Händen einen Spiess hält.

5. Scherben gleichen Fundortes. Ein Stier mit einem Gurt um den Bauch springt nach rechts, den Kopf en face gestellt; ihm eilt entgegen (Prof. links) ein Tier, von dem nur die Beine erhalten. Unter den Tieren steht je ein bestiarius (halb Prof. rechts) mit Beinbandagen, einem schildartigen Schutz am linken Arm und einer Peitsche in der Rechten.

6. Mehrere zu einer Schüssel gehörende Scherben von feiner Erde und dünner Wand aus Andernach (I. Jahrh. p. c.). Es wechseln Felder, in denen ein Panther (Prof. links) unter einem Baume dargestellt ist, und Felder mit der Figur eines im (Prof. rechts) gewaltig andringenden Gladiators, der die thrakischen Waffen, grossen Helm mit crista und nach hinten flatterndem Tuch, runden clipeus, manica und zwei grosse Schienen, aber ein gerades Schwert hat.

7. Vgl. Taf. IV,3. Drei vom Brand sehr geschwärzte, zu einer Schüssel gehörende Scherben gleichen Fundortes, von denen zwei aneinander passen. Ein Gladiator von gleicher Bewaffnung wie auf No. 6 Prof. rechts. Ihm eilt von rechts her entgegen ein scaeva samnitischer

Digitized by Google

Bewaffnung (grosser Helm mit crista und flatterndem Tuch, grosser Schild, gerades Schwert am bandagierten linken Arm, kleine Schiene am rechten Bein). Auf der dritten Scherbe sind nur die Helme zweier identischer Fechter erhalten.

8. Scherbe gleichen Fundortes. Unter einem rechts profilierten Panther ein in sehr kleinen Verhältnissen gezeichneter bestiarius (Prof. links), der an der Linken einen runden Schild trägt und die andere Hand zum Stosse erhebt; doch ist eine Waffe nicht sichtbar.

9. Scherben eines Barbotingefässes von hellem Thon und dunklem Überzug. Auf drei aneinander passenden Fragmenten sieht man zwei bestiarii nach rechts sich bewegen. Von dem rechts befindlichen sind nur der mit kleinen Punkten verzierte Schurz und die beiden bandagierten Beine erhalten. Der andere hat den Oberkörper mit einer gestreiften Ärmeltunica, welche unten in das subligaculum übergeht, bekleidet, zückt mit der Rechten das Schwert und hält den mit einer schildartigen manica bedeckten Arm zum Schutze vor. Auf einer anderen Scherbe desselben Gefässes ist rechts (Prof. links) ein Eber (?) dargestellt; ein ihm entgegenkommendes Tier ist nicht zu bestimmen.

C. Sammlung des Altertum-Vereins.

1. Lampe No. 409. Rcks. SIICVNDVS rückläufig. Sehr rohe Darstellung, welche mit der der Lampe 266 der Sammlung Wolff identisch ist.

2. Obere Platte einer Lampe. Um das Eingussloch herum im Kreise sind oben zwei sich kreuzende grosse Schienen dargestellt; ihnen folgen rechts ein Helm mit Backenschienen, crista und Rand, eine mit einem Widerhaken versehene sica und eine viereckige parma, die Waffen eines Thraex. Links sind ein ähnlicher Helm, ein gerades Schwert und ein grosser oblonger Schild, die Waffen des hoplomachus, angebracht. Mindestens ähnlich, wenn nicht identisch ist eine römische Lampe bei Bartoli lucerne Taf. 95[a], doch ordnet diese Publication, was bei alten Kupferwerken häufig ist, die Waffen in verkehrter Reihenfolge an. Über ähnliche Darstellungen s. S. 163 mit Anm. 2.

Digitized by Google

Herakles und Hippolyte, Bronzegruppe aus Deutz.

Von Prof. F. von Duhn in Heidelberg.

Die auf *Tafel V* abgebildete Gruppe ist bei den Ausgrabungen des Deutzer Castrums zu Tage gekommen [1]) und publiciert von Prof. Gebhard in der Festgabe für W. Crecelius, Elberfeld 1881, wo dieselbe S. 99—107 sich besprochen findet. Um die durch ihren Fundort interessante Gruppe allgemeiner Kenntnis zugänglich zu machen, hielt es die Redaction dieser Zeitschrift für wünschenswert, die Abbildung hier zu wiederholen, was die Herausgeber der Festschrift freundlichst gestatteten.

Da ich das Original nicht selbst gesehen habe, muss ich für alle äusseren Angaben auf die vom ersten Herausgeber gemachten Mitteilungen verweisen. Darnach beträgt die grösste Länge 0,208, die grösste Höhe 0,18. Als Basis dient eine Platte von sonderbarer Form, welche auf der Tafel in Verkleinerung abgebildet ist. Die Fundumstände haben keinerlei äusseren Anhalt für die Feststellung der ursprünglichen Verwendung ergeben. Was das Original darüber lehrt, fasst Gebhard folgendermassen zusammen: „Schon aus der Beschaffenheit der Platte ergiebt sich, dass die Gruppe nur von der Vorderseite gesehen werden sollte und konnte. Zwei Löcher beweisen, dass sie mit Nägeln auf einem andern Gegenstande, vermutlich auf einer vorspringenden Halbsäule etwa an einem Zimmermöbel oder an einer Thür befestigt war."

Über die Zeit, in welcher die Gruppe verfertigt sein kann, haben die Fundumstände auch nichts ergeben. Das Deutzer Castrum, vielleicht schon durch Caesar angelegt, war bis in constantinische Zeit bewohnt Desto mehr lehrt der Stil der Gruppe selber. Das alte Motiv, im fünften Jahrhundert erfunden, und durch die ganze alte Kunst hindurch in jedesmal zeitentsprechender Weise variirt, zeigt hier seinen sonst immer festgehaltenen Grundton in einer so unglücklichen Weise verlassen, dass nur eine Zeit, welcher alles natürliche aus selbständigem Schaffen entsprungene Kunstgefühl fehlt, zu solcher Absurdität gelangen konnte: die Amazonenkönigin wird zwar zurückgerissen, aber das Pferd jagt unbekümmert weiter wie bei Absalom, Herakles aber folgt nicht der Bewegung seines Armes, sondern entfernt sich vom Orte seiner That

[1]) Siehe über diese Ausgrabungen die Berichte von Oberst Wolf: Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinland LXVIII (1880) S. 13—47 und Westdeutsche Zeitschrift I, 42—59.

Digitized by Google

HERACLES UND HIPPOLYTE

Digitized by Google

Digitized by Google

in einer Linie, welche beinahe im rechten Winkel zur Axe des Rosses steht; die Richtung dieser Bewegung ist eine derartige, dass eine Construction des vorhergegangenen Momentes auch der kühnsten Phantasie nicht möglich ist. Hierin liegt aber eine so arge Verkennung des einfachsten künstlerischen Gesetzes, dass nur ein nicht mehr selbständig schaffender, nur ein geistlos zusammenstellender Künstler auf den Gedanken einer solchen Composition kommen konnte. Derartige Eigentümlichkeiten bereiten sich auf stadtrömischem Gebiet im dritten Jahrhundert vor, im vierten hat dieser Zersetzungsprozess bereits seinen Höhepunkt erreicht: die wirklich constantinischen Reliefs am Constantinsbogen in Rom bieten genug Parallelen zu der Erscheinung der nicht mehr harmonischen Bewegungen, en face sitzende Würdenträger, en profil sich nähernde Gestalten u. dgl.; zumal auf altchristlichen Sculpturen wird viel Vergleichspunkte finden, wer z. B. Band V und VI von Garrucci's arte cristiana durchmustert. Malerei und Mosaikkunst lehren dasselbe. Natürlich äussert sich dieser Prozess in den Provinzen verschieden; der rheinischen Kunst eigentümlich ist jener harte, auf Äusserlichkeiten gerichtete Realismus, wie ihn das Gewand der Amazone und namentlich die drei Köpfe zeigen; die Kenntnis der Körperformen und damit der naturgemässen Bewegungen ist daneben jedoch schon im stärksten Schwinden: schlimm ist das Pferd, schlimmer noch der untersetzte Herakles, bei dessen Rumpfzeichnung man unwillkürlich an eine zu ihren Anfängen zurückkehrende Kunst erinnert wird: ich denke z. B. an den sogen. Apoll von Orchomenos.

Constantinischer Zeit eigene Merkmale, z. B. die grossen ringförmigen Augen mit stark vertiefter Iris und Pupille, die schematische, nicht mehr genügend modellirte Anlage des Bartes, die Zeichnung der Brustwarzen u. a. bestätigen den im Vorstehenden angedeuteten Zeitansatz.

Digitized by Google

Die Soester Fehde.

Von **Dr. H. Hausberg** in Göttingen.

Bisherige Bearbeitungen und Quellenmaterial zur Geschichte der Soester Fehde.

Es ist nicht uninteressant zu sehen, wie in der Geschichte der deutschen Städte, besonders des nordwestlichen Deutschlands, die nicht sehr grosse Landstadt Soest in den einzeln Entwickelungsphasen dieser communalen Gewalten häufig den Reigen eröffnet; ihre alte Scra ist uns als eins der aeltesten deutschen Stadtrechte erhalten, [1]) als eine der ersten Städte sehen wir sie am Hofe zu Nowgorod [2]) beteiligt, sie war es auch, welche dem ersten Anprall fürstlicher Macht im Streben nach der Landeshoheit während der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts zu widerstehen hatte. Denn das ist, wie man aus den jahrelangen Verhandlungen und den fast gleichzeitigen Kämpfen der Städte im Süden und Norden Deutschlands ersieht, der wahre Character der Soester Fehde.

Obwohl dieselbe nun schon mehrfach Gegenstand der Darstellung geworden, so hat man bisher doch noch immer der Kriegsgeschichte, welche der Stadtschreiber von Soest, Bartholomäus von der Lake, nicht zu lange nach der Fehde niedergeschrieben zu haben scheint, allzuviel Autorität und Glauben geschenkt. Barthold hat in seiner „Geschichte der deutschen Städte und des deutschen Bürgertums“ Leipzig 1857, Teil II pag. 270, und ganz besonders in seinem Buche „Soest, die Stadt der Engern,“ wo er von pag. 241 ab eine sehr ausführliche Geschichte der Fehde geschrieben, sich noch ganz an die Darstellung des Bartholomäus gebunden, sie nur hin und wieder aus einigen andern Quellen pragmatisierend erweitert. Allein gerade diese Schrift des Soester Stadtschreibers zeigt als eins der besten Beispiele, in wie weit auf die

---

[1]) J. S. Seibertz, Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen. Arnsberg 1860, No. 42 f. setzt das älteste Soester Stadtrecht 1120.

[2]) G. F. Satorius, urkundliche Geschichte des Ursprungs d. d. Hanse II pag. 27. In der ältesten Scra „un leggen dhat (geld) in sante marien kerken, in sante peteres kisten; dharto horet IV slotele, dhe sal man bewaren van ver steden, dhen enen sal achterwaren dhe oldermann van gotlande, dhen anderen dhere van lubike, dhen dherden dhere van sosat (Soest), dhen verden dhere van dhortmunde.

Digitized by Google

mittelalterlichen Schriftsteller Verlass ist, wenn uns keine Urkunden zur Prüfung ihrer Angaben zu Gebote stehen.

Über die neueste Arbeit in Betreff dieses Krieges zwischen Soest und Dietrich von Köln, welche in der Zeitschrift für preuss. Geschichte und Landeskunde 1878, Jahrgang XV erschien, ist nicht nötig, viel Worte zu machen. Der Verfasser, genannt hat er sich nicht, giebt zuerst eine für die doch nicht sehr umfangreiche Darstellung viel zu lange Schilderung der allgemeinen Verhältnisse des XV. Jahrhunderts, dann werden wir auf drei Seiten eingehend über das Militärwesen jener Zeit unterrichtet, und wo schliesslich der Verfasser auch von „den Verwicklungen handelt, welche zur Soester Fehde führten," giebt er hauptsächlich eine Geschichte Herzog Adolfs von Cleve. Was er wirklich von den Verwicklungen erzählt, ist ganz verworren, unklar und unrichtig. Um ein Beispiel anzuführen, schreibt der Verfasser pag. 615 folgendermassen: „Mit grosser Staatsklugheit benutzten die Soester unter ihren energischen Bürgermeistern de Rode und de Broke diese Verhältnisse und auf ihr Entgegenkommen erneuerte der Herzog (Herzog Adolf von Cleve) am 23. April 1444 die alte „sonderliche Freundschaft" vom Jahre 1399. Dies Freundschaftsbündnis der Stadt, von welchem der Verfasser sprechen will, ist datiert vom 24. October 1441, cf. Lacomblet IV. No. 244. Am 23. April 1444 schloss Soest mit Johann von Cleve jenen Erbvertrag, das pactum ducale I, bei Emminghaus Memor. Sus. pag. 26 gedruckt, wonach sich die Stadt, wenn der Streit mit dem Erzbischof bis Pfingsten nicht nach ihrem Willen geschlichtet und beigelegt sei, erblich an das Haus Cleve geben solle. Auf der folgenden Seite dann nennt der Verfasser dieses sonderliche Freundschaftsbündnis (die „sunderliche fruntschaft" ist ein Ausdruck der Urkunde vom 24. October 1441) „jenen oben erwähnten erblichen Schutzvertrag." Auf derselben Seite finden sich dann noch mehrere recht grobe Irrtümer. Ich will aber diese unfruchtbare Polemik nicht noch weiter ausdehnen; ich werde im späteren Verlauf meiner Arbeit auf diese Darstellung von unserm Gegenstande nicht wieder zurückkommen. Warnen muss ich jedoch noch vor der Geschichte des Soester Krieges, wie wir sie lesen bei Knapp „Regenten- und Volksgeschichte der Länder Cleve, Mark, Jülich, Berg und Ravensberg" pars II pag. 182 ff. Hier wird behauptet,[1]) der Herzog Bernhard von

[1]) Denselben Fehler hat auch der Anonymus der preuss. Zeitschrift von 1878 pag. 618. „Der von Kaiser Friedrich zum Schiedsrichter ernannte Herzog Bernhard von Sachsen sprach das Urteil zu Gunsten der Stadt — man wollte es mit dem angesehenen Clever Herzog eben nicht verderben."

Digitized by Google

Sachsen habe nach reiflicher Prüfung zu Gunsten der Stadt Soest entschieden am 21. Februar 1441; er habe erkannt,[1]) „dass sie (die Stadt Soest) unbillig beschwert und nicht gehalten sei, eine ihren Rechten und Freiheiten widerstreitende Schatzung zu bezahlen, auch könne es ihr nicht zur Last gelegt werden, sich mit dem Herzog von Cleve in ein Bündnis eingelassen zu haben. Durch diese kaiserliche Billigung ihres Unternehmens gerechtfertigt, schlossen sich die Soester jetzt noch inniger an ihren herzoglichen Protector an.“ Ich weiss nicht, ob der Schreiber solcher Erzählungen überhaupt nur einmal die zeitgenössischen Quellen eingesehen haben kann; so sehr hat doch noch nicht einmal Bartholomäus in seiner gewiss scharf tendenziösen Schrift alle Wahrheit auf den Kopf zu stellen gewagt; er giebt doch wenigstens zu, dass die Soester auf dem Gerichtstage am 21. Februar vom Herzog Bernhard verurteilt worden sind. Und dann hätte Knapp doch auch wissen müssen, dass die kaiserliche Billigung des Unternehmens der Soester so gross war, dass der Kaiser sie mit des heiligen römischen Reiches Acht und Aberacht bestrafte.

Ein wichtiger Moment des Fortschritts für die Geschichte der Soester Fehde war der Druck der Kriegsgeschichte des Bartholomäus von der Lake auf gesicherter handschriftlicher Grundlage, wie ihn der Herr Kreisgerichtsrat J. S. Seibertz im II. Bde. seiner „Quellen zur westfälischen Geschichte, Arnsberg 1860“ pag. 254 ff. besorgt hat. Es war jetzt zuerst ermöglicht, an eine Kritik dieses sogenannten Tagebuches heran zu treten. Ottokar Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter Bd. II pag. 67 hat aber ebenfalls noch den Wert der Darstellung des Soester Stadtschreibers viel zu hoch angeschlagen, wenn er meint, „das Buch stelle sich ebenbürtig den besten Stadtchroniken Deutschlands an die Seite.“ In der nächsten Nummer dieser Zeitschrift werde ich mein eigenes Urteil über diese Arbeit im Einzelnen zu begründen und des weiteren auszuführen suchen; und so glaube ich mich hier zunächst auf die Mitteilung der Resultate meiner Untersuchung beschränken zu können. Bartholomäus beginnt seine Kriegsgeschichte

[1]) Die Stelle ist bei Knapp gesperrt gedruckt. Ob das den Anonymus verleitet hat, ihr Glauben zu schenken? Sie scheint dem Hanseler nacherzählt zu sein. „Coram Friderico imperatore Zuzasentes citavit episcopus (Dietrich), qui causam examinandam et terminandam commisit Bernhardo, Saxoniae duci, qui auditis partibus, examinatisque quaestionibus decrevit. Zuzatenses injuste fore ab episcopo appressos, eosque non teneri ad solvenda, quae consumptuose exegerat“ et q. s.

Digitized by Google

mit einer Vorgeschichte des Kölner Hauptfeindes und kommt so auf das Constanzer Concil zu sprechen, dann folgt eine Erwähnung der Teilnahme Erzbischof Dietrichs an den Hussitenkriegen und seiner Fehden mit Cleve und der Stadt Köln. Von 1435 ab berichtet dann Bartholomäus Entstehung und Fortgang der Fehde zwischen der Stadt Soest und dem Kölner Erzbischof bis zum Anfang der Belagerung der Stadt im Jahre 1447. Das Ergebnis meiner Untersuchung ist folgendes: Die „historia der twist, veede und uneinicheit tuschen dem hochwerdigesten — heren Dyderyek erzbyschop tho Collen — an einer und der ersam und erlicken stadt Soyst an ander siden" ist eine scharf tendenziöse Darstellung der betreffenden Ereignisse mit der deutlich erkennbaren und ausgesprochenen Absicht einer Apologie des Abfalls der Soester vom Erzstift Köln, gleichsam ein politisches Memorial, um zu beweisen, dass alle Schuld an dem Treubruch der Soester Bürger dem Erzbischof Dietrich und seinen bösen Räten beizumessen sei, indem die Stadt so lange wie möglich im Gehorsam zu Kurköln verharrt und erst durch die äusserste Not gezwungen sich zur Aufkündigung ihres Jahrhunderte lang treu bewahrten Untertanenverhältnisses verstanden habe. Diese Absicht des Verfassers hat es dann verursacht, dass er sowohl Wesentliches verschwieg, als auch das Erzählte so verdrehte und zum Teil erfand und fälschte, dass wir aus dieser Darstellung der Fehde ein wahres Bild von den Ereignissen, welche zum Kriege trieben, nicht mehr herauszulesen vermögen.

Die übrigen gleichzeitigen Quellen geben mehr oder weniger, doch im grossen und ganzen nur sehr geringen Aufschluss. Dahin gehören:

Die Kölner Jahrbücher rec. D. (in den Chroniken der deutschen Städte gedruckt im XIII. Bde.)

Die Münstersche Chronik eines ungenannten Augenzeugen von der Wahl Bischofs Heinrich von Moers bis auf das Ende der grossen Münsterschen Fehde 1424—1458; und

Chronik von Arnd Bevergern

beide gedr. in „den Geschichtsquellen des Bistums Münster" im I. Bd. ed. Dr. Julius Ficker. Münster 1851.

Chronik des Franziskaner Lesemeisters Detmar (edid. Grautoff Hamburg 1830).

Reichhaltiger als alle diese ist die

Chronik des Gert van der Schüren ed. L. Tross. Hamm 1824, allein auch hier sind die Verhandlungen zu kurz erzählt, als dass der Leser sich irgend ein annähernd richtiges Bild von ihnen machen könnte.

Digitized by Google

1499 wurde die Koelhoffsche

Cronica van der hilliger stat van Coellen (Städtechroniken XIII, XV) gedruckt, aber auch diese bringt nur sehr kurze Notizen bis zum Jahre 1447 in Betreff der Fehde.

In diesem Jahre zog Erzbischof Dietrich mit böhmischen Söldnern vor die Stadt. Der Schrecken, welcher dieser Truppe voraneilte und die tapfere Verteidigung gegen sie in den Städten Lippstadt und Soest haben bewirkt, dass dieser Teil des Krieges von einer grössern Anzahl der gleichzeitigen Geschichtsschreiber der Darstellung gewürdigt worden ist. In Betreff des Materials für diesen spätern Teil der Fehde verweise ich auf die „Lippe'schen Regesten" von Preuss und Falkmann. [1])

Die Geschichtsschreibung der Zeitgenossen hat also die Ursachen, welche zum Kriege führten, fast gar nicht berührt, mit alleiniger Ausnahme des Barth. v. d. Lake. Aus seiner Darstellung haben dann alle Späteren geschöpft und sie sind daher alle mehr oder minder ohne Wert. In diese Kategorie gehört die

Historia belli Susatensis succincta vom Liesborner Mönch Wittius gedr. in Wittii historia antiquae occidentalis Saxoniae seu nunc Westphaliae append. I pg. 679—727.

Die Arbeit dieses Mönches ist in Versen wiedergegeben in der Reimchronik oder „Historia belli Coloniensis et Susatensis vulgo die Soestische Fehde", wie wir sie gedruckt finden bei Emminghaus Memorabilia Susat. pg. 583.

Seibertz Worte über diese Reimchronik sind folgende (Quellen II pg. 263): „Wichtiger ist die von Emminghaus herausgegebene historia belli Coloniensis et Susatensis, welche in plattdeutschen Reimen eine Übersetzung der alten Kriegsgeschichte enthält. Sie ist von Hermann Latomus genannt Scherer von Lemgo, Diaconus zu Detmold, 1576 verfasst und enthält gelegentlich manchen eigentümlichen Zusatz zu der alten Geschichte." Der eine Teil dieses Urteils ist schon widerlegt in einer Anmerkung zur Koelhoff'schen Chronik (Städtechronik pg. 234): „Irrig lässt Seibertz diese Reimchronik von Hermann Latomus 1576 verfasst werden. Die Stelle bei von Steinen (die Quellen der westphälischen Historie 77), die zum Beweis citiert wird, ergiebt mit aller nur

[1]) Ein Bericht über den Zug der Böhmen mit dem Titel „Drabanten togen vor Soest" befindet sich in einem Pergamentbande des Göttinger Ratsarchivs. Gedruckt ist derselbe in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde edid. Giefers u. Geisberg, Münster 1864 im IV. Bande der III. Folge.

Digitized by Google

wünschenswerten Deutlichkeit, dass Latomus lediglich eine Abschrift fertigte. Der gleiche Irrtum schon bei v. Westphalen, Monum. ined. rer. germ. IV. praef. 132."

Dass eben die Reimchronik älter als das Jahr 1576 ist, hat auch Lorenz gesehen, wenn er sagt a. a. O. II pg. 67: „Am Ende des XV. Jahrhunderts wurde dasselbe (das Werk des Bartholomaeus v. d. Lake) von einem Reimchronisten bearbeitet und zu einem niederdeutschen epischen Gedicht benutzt."

Darin stimmt man aber doch, so weit ich sehe, überein, dass diese Reimchronik eine Übersetzung des Tagebuches sei, und doch scheint mir das durchaus unrichtig. Sie ist, wie ich schon bemerkte, eine Übersetzung und zwar eine sehr genaue der „succinita elucidatio susatensis praelii" des Liesborner Mönchs Bernhard Witte. Nach Seibertz a. a. O. stammt diese Arbeit des Lippstädters aus dem Jahre 1517. Eine Vergleichung dieser beiden Berichte über die Fehde wird mein Urteil, wie ich hoffe, sofort bestätigen, denn in beiden Darstellungen sind die erzählten Thatsachen genau dieselben und in derselben Reihenfolge und fast mit denselben Worten wiedergegeben. Die Übereinstimmung geht häufig sogar so weit, dass auch der logische Zusammenhang der einzelnen Sätze derselbe geblieben ist. Es würde mich zu weit führen, wollte ich an dieser Stelle eine genaue Gegenüberstellung der beiden Berichte geben. Ein Beispiel wird genügen.

In demselben Zusammenhange und einen neuen Abschnitt anfangend geben beide Autoren folgende Erzählung für das Jahr 1444, welche wir im Bartholomäischen Werke vermissen.

Reimchronik pg. 607:

„Wo woll de Lipschen ungelik sint
van macht und rikedom der Sost-
schen swint,
dannoch sint sei van sinnen und moth
als de van Soest woll so groth
als nu dei van der Lyppe ser vaken
van eren vianden slapen und waken
worden getergert und angerant,
wolden sei ere macht ens maken be-
kant.
Eins dages sint sei mit krafft altosam
uthgetogen als ein vererret immen-
swam,

Wittius a. a. O. pg. 692:

„Lippenses etsi censu viribusque Susatensibus impares sint, animis tamen ferme aequales esse conantur.

Hi dum hostium crebra incursione quoque irritati, animos viresque et ipsi probaturi, una dierum examine uno Hiblaeae agitati apis instar sub signis opidum exiere.

Digitized by Google

ere banner gaff enen soten schin
getziret mit ener rosen gar fin;

Habent autem insigne rosam
purpureo quasi cruore tinctam.

Nachdem dann das Abenteuer der Lippstädter erzählt ist, geht der Verfasser der Reimchronik weiter zum Kampf der Soester und Kölner über, mit den Worten:

„Des ersten Dages na alle gotz hil-
ligen clar
als men gedenken solde der seilen twar
u. s. w.

Wittius fährt fort, dasselbe Treffen erzählend:

Altera omnium sanctorum die quae commemorationi omnium fidelium defunctorum assignata est e. q. s.

Ein Auseinandergehen der beiden Berichte könnte man vielleicht finden wollen bei Wittius auf Seite 681 und in der damit correspondirenden Erzählung der Reimchronik pg. 585. Der Mönch erzählt, der Erzbischof habe, weil ihm die Schatzung vom Jahre 1435 von Ritterschaft und Städten in Westfalen verweigert sei, dadurch zu seinem Ziele gelangen wollen, dass er in Soest einen Kasten aufstellte; in diesen solle der Ertrag der neuen Steuer fliessen, die Bürger einen Teil derselben für sich bekommen, und so ihre Einwilligung zu der ungewöhnlichen Massnahme geben. „Praecipit igitur in Susato, totius Angariae (ac Westphaliae) ducatus capite, deputato ad hoc loco gasophilacium ponere, contributionem immittere, cives exactionare, ut capite presso caetera facilius membra pessumdaret; et quo minus resistentiae haberet, etiam extortae pecuniae partem civitatis in usum cedere decrevit.“ Die Verse der Reimchronik:

„darümme dede der bischop ein geboth,
dat binnen Soest den borgern ane verdrot
ein geltkaste solde werden gelacht,
den schat dar intobringen mit macht,
dei borger int erste to schatten und villen,
alsdan dei letmate to better to stillen.
Deiwile Soest vor dat hovet wort angesein
op dat sei ok nicht wedestreveden allein
wolde hei [1]) in nut der stat des schattes to baten,
den derden pennink tokomen laten u. s. w.

Auch hier ist die äusserst nahe Verwandtschaft der beiden Berichte durchaus nicht zu verkennen. Obgleich hier die Darstellung der

[1]) Erzbischof.

Digitized by Google

Reimchronik die genauere ist, sie spricht von dem „derden pennink", Wittius nur davon, dass der Erzbischof „partem civitatis in usum decrevit", so kann über das Verhältnis der beiden zu einander doch kein Zweifel sein. Wenn der Liesborner Mönch als geborner Lippstädter den ersten Auszug seiner Mitbürger in dieser Fehde nicht unerwähnt lassen wollte und mit besonderer Freude des rothen Rosenbanners gedenkt, so ist das nicht unerklärlich. Die Erzählung in der Reimchronik ist aber genau dieselbe. Trotzdem kann sie nicht wohl in Lippstadt entstanden sein, wie man aus der Stelle pg. 593 deutlich sieht:

„Jdoch wolden sei [1]) villeiver umme komen
dan ere vriheit solte werden genomen.
Solk wert nu in den wind geslagen,
als men leder süt van dage to dagen,
wat sall ick dar vell van sagen
dat men an allen orteren ist klagen?
dei alden hebt ere vriheit in eren gehat,
averst in düssen tiden werd sei matt,
ein ider wandert sinen patt
Und verachtet dissen groten schatt."

Hiernach scheint es mir sicher zu sein, dass die Reimchronik in Soest verfasst ist, und dann ist sie nicht älter als die Arbeit des Wittius, sondern vielmehr eine Übersetzung derselben und als solche sicher nach 1517 in Soest geschrieben. Dass damals schon der Dichter bei seinen Zeitgenossen den freiheitsstolzen Mut der Altvordern vermisst, zeigt sehr deutlich, wie rasch das landeshoheitliche Scepter von Cleve die Herrschaft in der Stadt gewann.

Eine wesentliche Stütze würde meine Ansicht über die Reimchronik denen gegenüber, welche in ihr eine Übersetzung der alten Kriegsgeschichte sehen, noch erhalten, wenn es der Raum gestattete, auch diese beiden Darstellungen hier einander gegenüber zu stellen. Wir finden im grossen Ganzen wohl dieselben Thatsachen erzählt, aber die Reihenfolge und der innere Zusammenhang sind zu sehr verschieden, als dass man die Reimchronik für eine Übersetzung dieses Werkes ansehen könnte, selbst wenn die Arbeit des Witte verloren gegangen wäre. Man sprach daher von „eigentümlichen Zusätzen", welche sich in der Reimchronik finden sollten. Wenn man gleichwohl sie für eine Übersetzung der Bartholomaeischen Kriegsgeschichte gehalten hat, so ist

[1]) Soester Bürger.

Digitized by Google

das nur ein Zeichen dafür, wie abhängig von seiner Quelle der Liesborner Mönch gearbeitet hat. Ebenso sind die Chroniken des Schaten (annales Paderb.) Teschenmacher, Piderit entweder dem Tagebuche des Stadtschreibers gefolgt, oder geben eine Übersetzung des lateinischen Werkes.

Müssten wir nun allein nach diesen Erzählungen die Geschichte der Entwickelung der Soester Fehde zu begreifen suchen, so würden wir von den Verhandlungen entweder gar nichts oder nur Verkehrtes erfahren können und wissen. Zum Glück fliessen aber in dieser Zeit die Urkunden schon reichlich und an ihrer Hand werden wir imstande sein, wenn auch nicht alle Zweifel zu lösen, so doch wenigstens ein im Ganzen richtiges Bild zu geben. Auf die Fehde bezügliche Urkunden finden sich gedruckt bei Schaten, Annales Paderbornenses inde a pg. 629 ff. Emminghaus Memorab. Susat. II pg. 21 ff. Chmel reg. Frieder. IV imp. III Anh. LXXIII; und in grosser Zahl bei Lacomblet Urkb. IV. Dann habe ich selbst im Soester Archive gesucht und im Anhang einige bis jetzt ungedruckte Urkunden und Briefe beigegeben. [1])

Bis zum Jahre 1442.

Sobald der Erzbischof von Köln Dietrich von Moers Ruhe nach aussen erlangt und 1435 mit dem Herzog Adolf von Cleve nach längerem Kriege ein friedlicheres Verhältnis angeknüpft hatte,[2]) begann er in seinen eigenen Landen den Geist des Krieges heraufzubeschwören. Noch in dem eben genannten Jahre liess derselbe eine neue Kopf- und Vermögenssteuer ausschreiben, zuerst, wie es scheint, nur in den rheinischen Landen. Über die Höhe der Steuer sind uns, soweit ich sehe, keine sichern Nachrichten erhalten. Ob der geistliche Fürst den zehnten Pfennig vom

[1]) Die Urkunden erscheinen in der nächsten Nummer dieser Zeitschrift. An dieser Stelle muss ich dem Herrn Rector R. Göpner zu Soest für seine Teilnahme und Unterstützung danken, die er mir während meines Arbeitens im Soester Archiv bereitwilligst zu Teil werden liess.

[2]) Der Erzbischof war fast immer in den Kriegen des Herzogs von Cleve gegen seinen Bruder Gerhard dem letzteren zur Seite gestanden und Feind Adolfs gewesen. Cf. Gert van der Schueren pg. 175, 180, 188. 1435 wird dann zwischen Dietrich und Adolf ein lebenslänglicher Friede geschlossen. „Item hiernae in den jaeren 1435 noemen erzbischop Derick van Colne und hertog Ailff van Cleve malk von sinen treffclicken raiden thien, dieselve twintich raide van beiden siden alsdoe ein verbunt maickten tuschen den tween herrn vorschreven, dat oerer beider levenlank staen und duiren solde." G. v. d. Sch. pg. 200. Die Urkunde vom 31. December 1435 bei Lacomblet Urkundenbuch für d. Gesch. des Niederrheins IV pg. 256.

Digitized by Google

Ertrag der Güter gefordert, mag also dahingestellt bleiben. In den Kölner Jahrbüchern rec. D finden wir unter dem Jahre 1435 folgende Notiz (Städtechroniken XIII, 171). „In demselven jair drank der buschof van Coellen alle sin volk darzo, paffen ind leien, kristen ind joeden, om ein onmeislich gelt ind schatz, ind ouch alle sine stede (Köln ausgenommen), geinen minschen usgescheiden, arm ind rich, ind nam van den luden me dan si hadden. Ind hei bekannte alle minschen besunder in sime lande ind wiste ouch wail, wat mallich hadde, ind verschatte de arme lude verderflichen in den grund." Zuerst versuchten die Bürger von Neuss sich dieser neuen Bedrückung zu erwehren, [1]) mussten aber ihr Unternehmen schwer büssen. [2]) Bald versuchte dann der Erzbischof, wie es scheint, diese neue Steuer auch in Westfalen einzuführen, allein hier stiess er auf hartnäckigen Widerstand. In der Klagschrift [3]) der Stadt Soest an die ober- und niederrheinischen Stände vom ersten Mai 1444 lesen wir in dieser Beziehung: „Darna in den jaren unses heren, do men schref 1437 gevell sich dat, dat dei vurg. her Diderich erzebischop etc. mit einsdeils ritterschop ind steden der hertogdome van Westphalen ind Engher, der graschop van Arnsberg ind des amptetz van Waldenborg to twist, tweionge ind unwillen quam, ind in dei lande ungewontlik schattinge to setten dachte, ind der mit beleidinge vor eine bede gesan, so dat hei in dat lateste etzlichen steden der lande vurgerort bi namen Ruden ind Menden van somegen guden, dei sei bi sinen ind sinre vorfarn getiden vesliken in weren gehat hadn ind beseten, schriven dede, dat sei dei mer solden liggen laten, darvon dei rente ind gulde overmitz sinen amptluden in sin beheif to borende, op to nemende ind sich der to underwindene; ind leit ok op somege der lande schattinge setten ind van etzlichen schulten ind undersaten der lande opheven, ind somege, dei sich darweder lachten ind dei ungerne gegeven hedn, indem si dat hedden keren kunnen overmitz sinre gnade amptlude, deiner ind knechte, darumb vangen ind hachten, sodat sei dei schattinge geven mosten. Hirumb dei ritterschop ind stede der lande vorgerort ind wi sine gnade mer dan to ener tid vleliken beden ind bidden leiten, dat sine gnade dat afstellen wolde ind sich guedlichen darinne vinden laten. nademe dat ritterschop ind

[1]) Kölner Jahrbücher a. a. O.

[2]) Lacomblet a. a. O. IV 261 und Löhrer Geschichte der Stadt Neuss pag. 110.

[3]) Eine sehr lange Rolle im Soester Stadtarchiv bezeichnet XX No. 37.

Digitized by Google

stede ind wi nicht merken en konden dat synen gnaden sodane swessicht noet were to doende ind to gesinnen, also dat syne gnade sich darinne nicht en wolde hebben noch vinden laten anders dan dat to beherdende, darumb to den tiden van den vurgenanten ritterschopen, steden ind uns eine temeliche ind geborliche voreninge vunden ind vorsegelden also dat sine gnaden tovorn ind iderman darna overmitz der vorenige bi dem sime jo solden gelaten ind nae erer macht behalden werden, nimmerme en des[1]) darmede to vorkortende an dem sime."

In Rüden und Menden scheint sonach Dietrich noch ganz besonders alte Rechte seines Stiftes zurückverlangt zu haben. Natürlich suchte man den Erzbischof von seinem Vorhaben abzubringen und Soest liess sich auch bereit finden, in Köln für die kleineren Städte zu petitionieren. Das zeigt uns ein hierauf bezüglicher Brief in dem Bande XX No. 7 des Soester Stadtarchivs, cf. den Anhang im dritten Hefte dieser Zs.

„Genedige, leve here, so biddet se selves (die von Rüden und Menden) tom ersten und wi alle semptlik und besundern biddet mit en vor se vlelike und mit ganzem vlite, so wi ok tovorens gebeden hebt, dat juwe ergenante gnade se bi sodanen rechte und wonheid willen laten bliven, dar er oldern — gewesen sind."

Wir sehen somit ferner, Ritterschaft und Städte vereinigten sich, dem Ansinnen wegen der Steuer und diesen andern Bestrebungen ihres geistlichen Herrn entschiedenen Widerstand entgegen zu setzen. Denn das Obige „wi alle semptlik und besundern" muss man nach dem eben mitgeteilten Stück aus der Rolle XX No. 37 und im Zusammenhang mit später mitzuteilenden Urkunden doch wohl so auffassen. Zwar bestreiten die Soester noch nach ihrem Auftreten zu Gunsten der Rüdener in einem Briefe an das Capitel, irgend welche Vereinigung gegen den Erzbischof eingegangen zu sein oder machen zu wollen, cf. Anhang l. c.

Allein hier scheint es der Rat für gut befunden zu haben, wie ich glaube, dem Capitel nicht so ganz offen gegenüber zu treten. Vielleicht war das betreffende Bündnis auch noch nicht ganz fertig. Sicher existierte ein solches aber schon Anfang des Jahres 1438, das geht mit Evidenz hervor aus der unten mitgeteilten Urkunde XX No. 10, vom 11. Januar des genannten Jahres. Das Capitel schickte damals den Johann von Reichenstein und Salentin von Isenburg an Ritterschaft und

[1]) Es steht im Original mimendes, einige Reihen später kommt nimmermer noch mal vor „nimes."

Digitized by Google

Städte Westfalens, „die sich zosamen vereinigt haven“ um mit ihnen zu unterhandeln. Die Vermittelung dieser Herren und noch mehrerer anderer Abgesandter des Capitels brachte dann der Ritterschaft und den Städten einen Bürgbrief für ihre Rechte und Freiheiten vom 31. Januar. In derselben Urkunde wurden auch noch einige andere, vielleicht streitig gewesene Punkte erledigt, cf. Lacomblet IV No. 228.[1])

Der neue Bund hatte also gleich mit dem Capitel verhandelt und dieses sich wahrscheinlich in Folge dessen beim Erzbischof für die Ritterschaft und Städte verwandt, so dass Dietrich in Westfalen nichts Rechtes auszurichten vermochte. Er konnte somit auch nicht weiter auf Zahlung der neuen Abgaben bestehen, und begnügte sich für den Augenblick damit, die Vereinigung, welche seinem Streben entgegen war, aufzulösen durch das Versprechen, keinem Bundesmitgliede in der Folge die Beteiligung an dem geleisteten Widerstande entgelten zu lassen. Es heisst in der hierauf bezüglichen Sühneurkunde vom 15. Februar 1438, dass der Erzbischof „diselve ritterschaff ind stede, ire nakomelinge, erven of inwoiner gemeinlich, of imanz besonder van in, umb sulcher vereinongen willen nimmerme, zo ewigen ziden nit, aichenwilligen kroeden ef schedigen sullen noch willen mit worden ef werken, heimlich of offenbare durch unseselfs of jimanz anders von unsen wegen, noch bestellen noch gestaden zo geschien in eincher wis sunder alerlei argelist ind geverde.“

Wir sehen hier nicht, dass ein besonderer Landtag dieser Sühne und der neuen Steuer wegen gehalten worden ist. Bartholomäus erzählt von einem solchen zu Arnsberg. Das aber ist sicher, mit Ausstellung dieses Pardonbriefes fiel der Bund in sich zusammen, war für den Augenblick die Gefahr beseitigt und die Ruhe wieder hergestellt.

Allein Dietrich von Moers war auch nicht im entferntesten der Mann, einen einmal gefassten Plan so ohne Weiteres nun fallen zu lassen. Mag er mit Soest wegen Zulassung der Steuer weiter verhan-

[1]) Bartholomäus erzählt, dass diese Vereinigung unter Leitung der Stadt Soest versucht habe, dem Dietrich die Stirn zu bieten. Möglich ist das immerhin und auch wohl wahrscheinlich wegen der vorörtlichen Stellung, welche die Soester als Bürger der Hauptstadt Engerns einnahmen. Die Urkunden sind dieser Notiz nicht ungünstig, wenigstens zeigen sie Soest als Fürsprecherin der kleineren Städte und auch das Capitel sendet die Abgeordneten eben hierhin. Allerdings ist in der Urkunde vom 31. Januar und dem gleich zu erwähnenden Sühnebrief von dieser Stellung der Soester nichts zu sehen.

Digitized by Google

delt haben oder nicht (cf. Bartholomäus pag. 269), so ist diese Frage immer von untergeordneter Bedeutung. Allein es ist sehr einleuchtend, dass der geistliche Fürst, dessen ganze Intentionen darauf hinausgingen, falls es sein musste, mit eiserner Faust seine Landesherrlichkeit zur Anerkennung zu bringen, wenn er auch versprochen hatte, Niemandem die Teilnahme am Bunde in der Zukunft zur Last zu legen, darum doch nicht sobald vergass, dass man es gewagt hatte, durch gegenseitige Verbindung und Intriguen mit dem Capitel seine Pläne zu durchkreuzen. Die Soester hatten es gewagt für das Recht der kleineren Städte sich zu verwenden. Es konnte ihm nicht gleichgültig sein, dass diese Bürgerschaft, die mächtigste in seinen westfälischen Landen, durch Handel und Industrie reich geworden, sich der erzbischöflichen Gewalt ganz zu entziehen strebte. Soest fühlte sich als Hauptstadt und beanspruchte oder übte doch thatsächlich eine Art Hegemonie aus über die kleineren Gemeinwesen; im Schutz der Hansa und durch Beteiligung an Städtebünden und Landfrieden hatte man lange gelernt, selbständig aufzutreten. Man fühlte sich frei in der Stadt und frei nach aussen; man kannte kein anderes Recht mehr und wollte vor Allem kein anderes anerkennen als das eigene. Dietrich dagegen war völlig ein Fürst seiner Zeit, es war ihm daher dieser trotzig freie Bürgersinn bis in den Grund der Seele verhasst. So mussten alle Klagen, welche die Untertanen des Stifts über Bedrückung seitens der Soester an ihn stellten, und die ihm zur Züchtigung dieses übermütigen Krämervolkes dienen konnten, nur zu willkommen sein. Bei solchen Verhältnissen konnte daher Ruhe nur eintreten durch Unterwerfung oder Besiegung eines dieser beiden Teile. An triftigen Gründen zu Klagen Dietrichs wider seine Stadt liessen es die Bürger dann auch gar nicht fehlen. Ihre Selbstgerechtigkeit liess sie den Boden des Rechtes nur zu oft verlassen. Es dauerte daher nicht lange, so war der Streit zwischen dem Erzbischof und der Stadt entbrannt. Zwar sind es zuerst nur geringere Klagen unbedeutenden Gewichts; der Richter der vier Bänke innerhalb der Stadt hat einen erzbischöflichen Dienstmann vor seinen Stuhl gefordert; oder die Soester haben einen Stiftsministerialen in ihre Stadt gezogen, ihm besonders günstige Bedingungen stellend. Sind aber erst die Herren am streiten, so haben die Untergebenen in der Regel nichts Eiligeres zu thun, als diesen Federkrieg nun schon ihrerseits durch offene Gewalttat oder sonstige Reibereien zu betätigen. Die erzbischöflichen Amtleute hielten es für gut, stets Händel mit den Bürgern zu haben; der Jägermeister des Kurfürsten greift zwei Soester

Digitized by Google

Bürger auf, auf offener Landstrasse, und schleppt sie mit sich nach Arnsberg, cf. den Anhang.

Die Vergeltung blieb nicht aus, und so wuchs die Zahl der erzbischöflichen Beschwerden von Tag zu Tag. Wir werden ein langes Register dieser Klagen noch kennen lernen.

Es spitzen sich die Gegensätze immer mehr zu bis zum Jahre 1441, und es drohte schon damals loszubrechen. Das Capitel suchte, wie 1438 so auch jetzt, die zwischen Soest und Dietrich obwaltenden Differenzen in Güte aus der Welt zu schaffen. Das war von vornherein ein verlorenes Unternehmen. Das Mass der Sünden der gewaltthätigen Bürgerschaft war gefüllt, sie bot reichen Stoff zur energischen und schwersten Bestrafung. Sie sollten sich beugen vor dem Recht, das sie tausendfach verletzt, sich beugen vor dem Recht des Erzbischofs, vor diesem selbst. Es war möglich und für Dietrich das einzig Erstrebte, bei dieser Gelegenheit den Soestern ihr Unterthanenverhältnis recht deutlich vor Augen zu stellen, diesen Stadtherren, welche wohl unter dem Krummstab wohnen wollten, in ihrem Thun und Lassen sich aber nicht im mindesten um eine Herrschaft des Erzbischofs oder seine Rechte bekümmerten. Die Rechenschaft wollte Dietrich fordern vor einem Schiedsgericht aus Ritterschaft und Städten Westfalens und am Rhein.[1]) Dieses sollte durch Beurteilung der gegenseitigen Klagen das Verhältnis zwischen Erzbischof und Stadt entscheiden. Das formale Recht wusste der geistliche Fürst auf seiner Seite; die Soester dagegen ebenso gut, was sie von einem solchen Gericht zu erwarten hatten, sie wollten daher von einem solchen Austrag der Sache nichts wissen. Das liegt in der Natur der Verhältnisse und ist auch aus dem Briefe des Capitels vom 11. Juli 1441 (cf. den Anhang) mit Leichtigkeit zu lesen. Dietrich musste die Stadt zwingen, das geplante Schiedsgericht zu beschicken. Von seinen Freunden und Unterthanen lässt er ihr Fehde ansagen[2]), falls sie wegen des Gerichts ihrem Herrn nicht willfahre. Die Briefe hatten, wie vorauszusehen, gar keinen Eindruck gemacht, man legte sie zu den Stadtakten und liess sie dort ruhen.

Dietrich zog also in Person mit allen Verbündeten im Juli 1441 vor die Stadt, um, wenn nötig, den Willen des Landesherrn mit Gewalt durchzusetzen; wie Bartholomäus sagt pag. 270 „in meinonge vor Soest dat

[1]) Cf. Anhang.

[2]) Die Absagebriefe des Lutter Quade, Walram von Moers, und mehrere andere von Dienstmannen des Erzbischofs und kleineren Städten sind in dem Bande des Soester Stadtarchivs XX No. 7 erhalten.

Digitized by Google

korn to tredden und de stadt to winnen und to bedwingen." Allein die Soester Mauern waren fest und hoch; auf eine förmliche Belagerung hatte es der geistliche Kurfürst ohnehin wohl nicht abgesehen. Doch auch so war der Schaden für die Stadt, welcher durch das Heer des Bischofs in den reichen Fluren der Boerde nach der damaligen Sitte des Kriegführens angerichtet wurde, sehr empfindlich.

Dietrich bestreitet zwar später in einem Briefe des Jahres 1444 der Stadt bei Gelegenheit dieser Campagne irgend welchen Schaden zugefügt zu haben. Selbst wenn das wahr wäre, so war der Aufenthalt eines feindlichen Heeres vor den Mauern der Stadt, indem aller Handel und Verkehr darniederlag, doch immer mit nicht geringen pecuniären Nachteilen verknüpft. So fanden es die Soester geraten für den Augenblick nachzugeben, indem man in die erzbischöfliche Forderung eines Schiedsgerichts einwilligte, wie wir aus der Urkunde vom 19. Juli 1441 ersehen.

Ob man in Soest nachgab gleich mit dem Gedanken die Abmachungen doch nicht zu halten, mag dahin gestellt bleiben.

Es sollen 45 Richter gewählt werden, 20 von der Ritterschaft und den Städten am Rhein, 20 von der Ritterschaft und den Städten Westfalens und 5 vom Capitel. Diese 45 Deputierten urteilen über die beiderseitigen Klagen; der Erzbischof verspricht vorher, die Stadt Soest bei ihren Privilegien, Freiheiten und Rechten, welche er selbst zu halten beschworen habe, zu belassen „dat der vurscr. unse gnedige here van Colne die vurscr. stat Soist laissen sall bi sodanen privilegien, brieven, friheiden, rechten, herkomen ind guden gewonden, dair des vurscr. unses gnedigen heren vurfairen si bi gelaissen ind hee si gefunden haven ind heevur, doe he here dises lands wart etc." Ferner: innerhalb 6 Wochen nach diesem Compromiss soll der Erzbischof seine Forderungen und Beschwerdepunkte gegen die Stadt schriftlich verfasst haben und ein Exemplar versiegelt an einen Bürgermeister von Soest senden, ein anderes dem Capitel „in des doemdechens huis." Wiederum bis spätestens 6 Wochen nach Ablieferung dieser erzbischöflichen Klagepunkte an Soest, soll die Stadt ihre schriftliche Antwort und zwar ein Exemplar für den Erzbischof an den „zolner zo Bonne" schicken und ein anderes „deme vurscr. capitel zo Colne in des doemdechens huis." Dann sollen der Domdechant, Capitel, Ritterschaft und Städte nach Attendorn berufen werden innerhalb dreier Monate nach der Ablieferung der Soest'schen Antwort. Die Richter entscheiden und senden beiden Parteien das Urteil zu; kann sich das Gericht über einige Punkte nicht einigen, so

Digitized by Google

soll man diese vor dem Gericht des Herzogs von Lauenburg entscheiden lassen.

Der Erzbischof liess dem Compromiss gemäss zuerst seine Beschwerden gegen seine Stadt Soest zusammen schreiben; das den Soestern geschickte Exemplar, eine ungeheure Rolle, ist in Soest noch vorhanden, gezeichnet XX No. 13. Würde die Stadt verurteilt worden sein und hätte sie die dort geforderten Summen bezahlen müssen, so würde wohl mit dem Wohlstand und der Blüte derselben auf lange hin auch der Trotz und die Widerstandsfähigkeit ihrer Bürger vernichtet gewesen sein. Dann sieht man hier auch recht deutlich, wie der Übermut dieser reichen Städter gar häufig die Grenze des Rechts mit Gewalt zu überschreiten sich nicht scheute. Dietrich erkennt im Anfang dieser Klageschrift[1]) die Rechte und Freiheiten der Stadt Soest an und verneint zugleich, dieselbe je beeinträchtigt zu haben „dairan (den Privilegien) wir si doch nie verkurzet, sonder dabi gerne gelaisen hain; so is ouch tuschen uns ind inn hier bevor bededingt, dat wir, unse nakomen ind gestichte ouch believen sullen bi unsen rechten, friheiden etc.“

Die Stadt gehöre, so heisst es hier, zum Herzogtum Westfalen, welches Dietrich vom Kaiser zu Lehen trage. Bei der Huldigung seien ihm die Städter als ihrem Herrn entgegengezogen und haben die Schlüssel der Stadt übergeben „ind so dan die stat Soist zo dem herzogdom von Westfalen hoerich, der kirchen ind erzbischope von Cöln, glück vurgerort steit, hoerende is, so sint si uns, zu der zit wir vur einen erzbischof zo Colne erwelt ind erkoren waren ind zo Soist als ein here daselvest inridden, mit der processen entgeen gegangen ind hant uns dair up dat raithuis gefüret, uns statslüssel gelievert .... huldinge gedain ind uns alda als iren rechten heren angenommen ind entphangen.“ Dietrich sei der Stadt auch stets das gewesen, was ein Herr seinen Untertanen[2]) sein solle; 1433 habe er auf eigene Kosten den Streit zwischen Rat und Bürgerschaft geschlichtet, „in den jaren u. h. 1433 da waren die burgermeistere ind rait up die eine, gilde ind gemeine up die andere siden in groisser zweidraicht under einander gekomen .... wir haint si widder under einander zo soissigen ind zo vereinigen angesien ind han uns selver mit unser eigener personen up unse selves koste in unse stat Soist gevoeget, si gesaissiget ind vereiniget.“

[1]) Ich kann dieselbe wegen ihrer Grösse nicht ganz mitteilen; dieselbe würde allein etwa 30 Seiten füllen.

[2]) untersaten und oben hoerig und hoerende ist vom Erzbischof nicht als Phrase geschrieben, sondern zeigt sehr klar, was er wollte und als was er die Soester ansah.

Digitized by Google

In der Folge habe man das nicht mehr bedacht, sondern an vielen Enden das Erzstift auf's Empfindlichste geschädigt, und somit beschuldige der Erzbischof von Köln den Rat und Gemeinde seiner Stadt Soest mit folgenden Punkten:

I. Die Stadt Soest hat sich Eingriffe in die Gerichtsbarkeit erlaubt und wird dafür 2000 rheinische Gulden Sühne zahlen.

„Zom ersten mail sprechen wir (Dietrich) den vurscr. burgermeisteren, raide ind gemeinheit zo, dat si in den jaren 1438 Coirt Ketteler, unsen burgman ind undersassen, zu irem burgere verdinklichten ind mit sünderlingen pacte ind oeverdracht, ind sunderlings ime erlauft hant twene ire mitburgere ind mitburgersse of inwoenere, nemelich Wilne Lodewichs, des sedelers, huisfrauwen, ind Lambrecht Wincler mit uiswendigen gerichten zu verfolgen, ind ouch geinen schoss, dann von eime huisse binnen Soist zo geven, des si iren mitburgeren intgemein nit verhengen plegent, widder der stat saisse entphangen ind angenommen hant uns zuwidder, ind widder uns zu verdedingen ind uns un uns herlicheit ind gerichten zu krenken — des wir achten ind nit gelidden etc."

II. Über angemasste Gerichtsbarkeit zu Rullinkhausen und Excess, wofür 10,000 Gulden gefordert werden.

„Zom andern mail sprechen wir den vurscr. burgermeisteren, raide ind gemeinheit zo, dat si sich mit selfwalt sunder unsen willen ind folvort unses goegerichts an dem Hadorne bi Rullinckhusen, dare si gein gericht en haint, underwindent ind darin vermessen goegericht .... zu oevende .... unse undersassen alzo zu beswerende ind zo veronrechten, solich uns an uns ind an dem unsern geschiet is, wir achten ind nit gelidden woulden haven umb zehent dusend rintscher gulden."

Die Gerichtsbarkeit am Hagedorn innerhalb der Stadt wird den Soestern zugestanden. Dann klagt der Erzbischof weiter über Eingriffe in die Gerichtsbarkeit Rüden und Hüsten, wofür 5000 Gulden gefordert werden.

III. Klage wegen Gewalttätigkeiten an dem Burgmann zu Dinker, Heinrich von Galen, an dem erzbischöflichen Lehngut, wofür 50,000 Gulden gefordert werden; der Schaden am Hause wird auf 6000 Gulden berechnet, für verbranntes Korn und ferneren verursachten Schaden. Zu Dinker werden noch weitere 11,150 Gulden Entschädigung beansprucht „dat si (Bürger von Soest) in diesem jaire umb zit sent Johans missen midssoemer (24 Juni) vursetzlich mit gewalt ind gewapener hant Henrich von Galen unsen burgmann ind undersaisse — mit kurzer gewelt-

Digitized by Google

licher veden unsers undersaissen viant zu werden .... in unse land gezogen sint ind ime in den sinen dat irre aifgerauft ind gebrant, ind vur sime huse zu Dinkeren, dat unse offen huis ind lehen is, gestallet ind zu velde gelegen, dat mit buichsen ind mit anderen geschutze genoediget, ind dat irre so verbrant, verwustet, verbistert, verstoret ind genomen haint — soliche gewalt wir achten etc."

IV. Klage wegen Gewalttätigkeit an dem weltlichen Richter Eberhard Rost „dat si Evert Rost, unsen werentlichen richter zo Soist, der unse man undersaisse ind diener was ind is .... verfolget, in ane recht .... binnen unss stat Soist angetastet, gefangen haint, ... da man missededige lude zu setzen pleget, gesatzt haint, ind den zo ungeburlichen eiden ind geloifden gedrongen .... des wir achten ind nit gelidden woulden haven umb zehent dusent gulden."

V. Die Soester haben die Schlagbäume in der Allager Mark abgebrochen, die Schweinehirten gefangen genommen; zu Herzberg Gewalttätigkeiten sich erlaubt, wofür 5000 Gulden gefordert werden.

„dat ire gewalt in den jaren 1433 umb sent Severins dag mit gewalt in unsem vrien walde in der Anlager marke, an dem Steinberghe, die stege, da die swine von dem Hirtzberg inne lagen. haven doin brechen ind verbrennen ind zwoe kisten, den sweinen dair upgeslagen, ind ire essen dairuis genomen ind dair zwene, Jerken Arndz ind Liseken, die hirden, gefangen, die zo Soist ingebraicht" etc.

VI. Klagepunkt, dass die Stadt Soest mehr denn eine Meile lang (rings um die Stadt herum) sich das Land zugeeignet habe und mit einer Landwehr umzogen und innerhalb derselben sich das Recht anmasse, wofür 5000 Gulden gerechnet werden. Die Soester sollen keine Pfahlbürger haben. Sie haben sich folgende Dörfer mit der Landwehr angemasst „nemelich haint si durch unse ind unses gestichtes gerichte von Werle mit gewalt lantwere ind vesten gegraven ind gemacht ind unse dorpe dar enbinnen begraven mit namen Bettinckhusen, Liverdinchusen, Volperinchusen, Belem ind Oestennen, ind die lude in den vurscr. dorpen wanende mit gewalt darzu gedrungen ind geheisset, dat si ine mit der machte folgen moisten."

Angemasste Dörfer im Erwitteschen Gericht „in der zit Henekin de Wrede an dem Hagdorn vriedelois gelacht wart as vurscr. is (1438), item hant dieselven von Soist durch unse ind unsses gestichtes goegericht, in gericht zu Erwitt, Bedelick ind ampt vom Hirtzberg, lantwere ind vesten gemacht ind gegraven mit namen up der Rosenauwe un bi Oestinchusen bis boven Ainlagen up der Meuene, dair si uns avegegraven

Digitized by Google

hant unss goegerichts von Erwitt ein groiss deil, dar binnen si auch .... gerichte gehalden hant, des ine nit geburt, ind unse lude ind dorper ouch darinne begraven ind aifgezogen hant ind aifziehent mit namen Sieverdenchusen, Oestinchusen, Wesseler, Niengesisghen ind Brullinchusen, ind vort hoeve mit namen, den Asschehof, den Groperinckhof ind vort vil andere unser dorpere, hove, erve, guede ind lude up der Haere ind langs die Meune gelegen."

VII. Klagepunkt, dass Stiftsleute aus Kölnischen Ortschaften in Soest als Bürger aufgenommen worden sind. „zo dem sievenden mail sprechen wir den vurscr. burgermeisteren, raide in gemeinheit der stat Soist zo, dat si zu sich ind zo iren burgen ind midwoineren entphangen haint ind nement unse eigenlude sonder unsen willen ind volburt ind ouch die einsdeils geerfdeilet; nemelich hant si also entphangen ind zo iren burgeren genomen unse eigenlude Hans Vledich etc. etc. (folgen Namen). ind nadem dan die van Soist uns mit hulden ind eiden bewant sin, so en moegen si von eren ind van recht soliche unse eigenlude nit zu sich in zu iren mitburgen ind inwoener entphangen, hain noch halden noch geerfdeilet noch ouch sich underwonden hain des dienstes von den vurscreven dorfern ind hoeven, ind haint uns ind unsem gestichte damit swerlichen verkurzt, geschediget ind gewalt gedain, die wir aichten ind nit gelidden wulden haven umb zehent dusent gulden, die wir liever an dem unsen emboeren ind uisgegeven wulden haven, denn solichs gelieden; ind heissen uns darumb von ine die vurscreven unse eigenlude ind wat si der me haint mit iren kinden ind gueden ind ouch der upkumigen, die si des gehait ind wir des emboeren hain, dwile (in der Zeit, wo) si dair gewoenet hant, zu unsen henden gestalt ind gelievert, ind die upkumige ind schaden, die wir aichten seess dusend gulden etc."

VIII. Wegen der Münze.

„Dat si sich underwindent unss muntzen binnen Soist ind darbinnen gelt zeichent, setzent ind wesselent, ind den nutzen von dem zeichene uphevent in achterdeil uns heirlichkeit ind furstendom von Westfalen etc. .... den (schaden) wir achten me dan funf ind zwentzig dusend marke Soitz pagamentz."

IX. Die Soester geben Geleit Friedlosen und Verbrechern.

„Zo dem nüenden mail sprechen wir den vurscr. burgermeisteren raide ind gemeinheit zo, dat wiewail dat geleide binnen ind buissen Soist unse ind unses gestichtes is ind dat ouch von dem heiligen riche zu lehen halden mit andern unsen herlicheiden gerichten ind rechten

Digitized by Google

alda, jedoch gevent si geleide buissen uns ind unsen richter aldae fridelosen ind andern missededigen luden ind die uns uns land veden ind raufent, damit si uns ind unser herlicheit verkurzet, die wir achten ind nit gelidden woulden haven umb funf dusend gulden."

X. „Zo dem zehenden etc..... dat si fischent ind jagent in unseren wasseren ind welden buissen unsen ind unserer amptlude willen ind consent; ind ouch etzligen dorperen ind luden, in uns friher graveschaf zo Heppen gelegen ind dairzo gehoerende, an dat vurscr. uns vriegerichte zo volgen ind uns zo dienen verbiedent, damit wir ouch swerlich von ine an unse herlicheit verkurzt sin ind werden ind gewalt gedain is, die wir achten etc. umb ver dusend gulden, die wir liever etc..... ind heissen darumb von inn solichs vischen ind jagen nit me zu doin noch unsen dienst uns zu verbieden an den vurgerorten dorpen ind luden etc. ... ind heissen ouch die vurscr. 4000 gulden, die wir achten 1000 gulden."

Die Soester sollen ohne Erlaubnis nicht fischen in der Rosenaue bei Heppen:

„nemelich so fischent degelichs in unsem frien wasser, genant die Rosenauwe, dat durch unse frigrafschaft von Heppen fluisset, die von Soist ind ire burge, ind mit namen etc., dat ine doch unse vrigreve darsulves verbodden hait von unsen wegen, des si nicht geachtet en haint."

Auch sollen sie nicht fischen auf der Aasse bei Oestinghausen und in der Wildbahn nicht jagen: „desgelichen dieselven ouch vischent ungeburlich ind wedder recht up unsem vrien wasser, geheissen die Arsse, dat dar vluisset durch unse land ind ampt von Oestinchusen ind jagen ouch dieselven ungeburlich ind sonder recht daer umb lank ind dair enbinne unsem wilpanne."

Der Erzbischof klagt wegen Nichtanerkennung des Freigerichts Heppen seitens der Stadt Soest „item so ligent die dorpe mit namen Loen, Saissendorp, Kirkheppen, Toenchusen, Schallere, Wesseler, Broichhusen ind Hirtzloen binne der vurgenant uns graifschaft zu Heppen ind hoerent darin ind willent dar doch nit volgen noch uns dienen, boven dat unse vrigreve vurscr. sie dik dar verboidt hait, ind si ime grevengelt gevent, so si schuldig sint, ind sagent, si sin burge zu Soist; ind die von Soist haven ine verbodden, dar zu volgen ind uns zu dienen."

Geweigerte Hühner „item diese nageschrieven .... haint uns unse honre, die si uns jerlichs gebbent us iren guden binnen Saissendorp vurenthalden etc."

XI. Klagepunkt wegen eines am Nasenstein errichteten Galgens:

Digitized by Google

„item — dat si ind ire gewalt einen galgen mit gewalt ind sonder recht bi dem Nasensteine in unsem goegericht von Erwitt upgeslagen ind dairane gericht haint, des sich nit en geburt."

Oestinghausen gehöre zum Erwitteschen Gericht „item so gehoert dat dorp Oistinchusen bi Wesseler in unse goegerichte von Erwitt, dat die von Soist ziehent in unse goegericht von Soist, der sich nit en geburt — achten umb 4000 gulden."

„Item haint die von Soist unse burgman Thoms de Wrede fridelos gelacht, da wir ine doch keine gerichte en bekennen, ind haint uns ind unse gesticht dae mit .... verkurzt .... solichs wir achten .... und heissen uns darumb die 2000 gulden von ine etc."

XII. Klagepunkt handelt über Eingriffe der Stadt in die Erwittesche Gerichtsbarkeit. Hier werden den Soestern eine ganz ungeheure Menge Gewalttätigkeiten vorgeworfen [1]), wofür im Ganzen 20,000 Gulden gefordert werden.

XIII. Klagepunkt wegen angeeigneter Gerichtsbarkeit über das Bollenkamper Lehengut.

„Zom XIII mail .... dat si sich understaen zu richten ind gerichtet haint oever unse lehenguede, als nemelich oever den Boelenkamp, den Arnt Lappe von uns zu lehene hait, wiewoil de vurscr. Arnt si mit unsem besiegelden brieven, (de) he van uns hait up die lehenwaere sprechende, clerlich underwiset hait, dat he den Boillenkamp von uns zu lehen hait etc. wir achten .... 3000 gulden."

Klage über die Soest'schen Gutsbesitzer im Amte Oestinghausen „item diese nageschrieven burger ind mitwoenere zu Soist underwindent sich mit selfwalt, unreden, ind sunder recht, under schirme ind macht der von Soist, dieser nageschrieven guede, hoerich in unse ampt zu Oestinchusen, die na irer naturen ind gelegenheit na des ampts recht nimand haven en sall noch en mach dan die vurscr. unses ampts hoerige lude etc. .... 2000 rintscher gulden. item haint si sich underwinden ind richtent vur dei vier benke binnen Soist oever unser ampte hoerich gut, in unse ampte zo Oestinghuse gehoerende .... etc., wiewail Wilne Henrich Drossede, dae unse amptmann zer Hovestat enn wisselich dede, dat dat unse amptgut were ind daroever zu richten sich anders nergen en geburde dan vur unsen hovesgerichte zu Oestinchusen, daer datselve gut inne hoerde."

Klage, dass man unbefugt zu Gericht sitze, wenn die Glocken auf

[1]) In der Rolle sind es 65 Reihen.

Digitized by Google

dem Münster geläutet werden und zu wenig von den Spruchgeldern abgegeben werde; die zum Gaugericht werden vor das Stadtgericht gezogen und gepfändet. Der Erzbischof will Mass und Gewicht zu bestimmen haben, auch die Zölle: „vort so geburt uns (Erzbisch.) ind unsen amptluden von uns wegen binnen Soist maess ind gewichte zu vurvegen ind zo rechtverdigen ind die bruchden dairvan zo nemen ind zu heven, da ane uns die von Soist ouch hinderent also dat dat avegestalt ind nagelaissen wirt, dairan wir an uns herlicheit verkurzt werden. wir werden ouch gehindert oevermitz si dat uns unses weltpenninks alda nit en wirt. uns geburt ouch binnen Soist boven den zoll; unse richtere van unsen wegen da heeft (hebt) zoll von karen, wagen, pherden, kuwen schaifen ind verkin, die dardurch gain ind gedrieven ind verkauft werden. dair sin wir ouch lange zit von enn ane gehindert, sodat uns die verblifft ind nit en wirt; nemelich von iglichem wagen, der gelast ist, dri schillinge Soistz, von iglichen karen, die gelast is, 18 penninge Soistz, von eime perde von iglichem voise ein phening, ind von eime ferkin, kowe schaif von iglichem voise einen verlink."

Klage über entzogene Lehen und Erweiterung des Stadtgrabens durch Schmälerung des Rennekamps.

„Vort me so haint die von Soist einsdeils unses Rennekamps vur Soist uns aifgegraven ind dair den stadtgraven mit gewidet ind dat unse sonder unsen willen ind volvort geenget, damit si uns ouch zu kurz gedain hant. item die Veltmoelen buissen Soist, ind der zehende in dem dorp zu Geinbeck sint uns ind unses gestichtes ald erve, da ane wir doch von den von Soist gehindert werden, so dat wir der nit gebruichen moegen. vort me so hant si sich mit selfwalt sonder unsen ind unser amptlude willen ind volvort eine zit lank unsere beume up unss brugken zo der Hovestat, zu Oestinchusen ind an andern enden underwonden ind ire burgere dair zu sluissere gesatzt, die inn geloift ind gesworen hant ine mit den beumen zo ind up zo sliessen, na iren willen gehorsam zu sin, darmit si na unser ind unses gestichts herlicheit steent ind verkurzent. item so anneiment sich die von Soist mit selfwalt unse ritterschaf ind steden in unsem marschalkampte von Westfalen, graifschaft von Arnsberg ind ampte von Waldenburg .... in sachen unse gemeine lant antreffende buissen unsen ind unser amptlude bevele .... si underwindent sich ouch eigen queckbret zu haven ind haint daire einen bosen koning zu gestalt, genant halteman. sie haint dat von iren wegen ind geheisse zu Welver up den mandag zu pingsten nest gelidden, als dar kirkmesse was, upgeslagen, ind unse queckbret,

Digitized by Google

darupzuslagende, mit gewalt verbodden. Ouch so hant se datselve queckbret up andern steden ind enden in unsen landen ind gerichten, als nemelich zu Soist embinnen, zu Dinckere, zu Borgelen, zu Sassendorp ind zu Loen upgeslagen, darmit wir groissliche an unsen etc. .... item so haint in vurziden binnenwendich vünf jairen unse knechte unse queckbret zu Westuenen upgeslagen up einen kirmessen, ind der stat von Soist knechte, diener ind ire gewalt sin aldaire riden kummen ind unsen queckbret mit gewalt zugeslagen, damit si uns etc."

Es werden noch weitere Gewaltthätigkeiten aufgezählt, wofür 8000 Gulden gefordert werden.

XIV. Klagepunkt wegen des zwischen dem Ulricher Thore gehaltenen heimlichen Gerichts. [1])

„Zo dem XIV. mail schuldigen wir nemelich den vriegreven ind die iheme die vriescheffen sint, dat si zo mannichen ziden von der von Soist wegen tuschend der Elfferker portzen ein ungerichte heimeliche vrigerichte na der heimelichen achte rechte geheget ind geslossen haven, dare under konings banne dingen, urdelen, lude dar vorboden ind oever die richten, glücherwis dair des heilichen romischen richs heimelichen vrien gerichte echde rechte dinkstede were, des sich so doch nit en geburt, ind ine ouch von dem heilichen riche ind koninglicher majestait dat gericht also zo üfende bi ainer penen von zehen dusend gulden, half dem romischen koninge ind die andere helfde eime erzbischofe zo Colne [2]) zo geven ind bi des heiligen richs aichte ind banne verbodden is. [3])

Klage wegen Beeinträchtigung geistlicher Gerechtsame.

„Vort me sprechen wir etc. .... dat si boven gotliche recht, bestliche ind keiserliche gnaide ind friheit den kirchen ind geistlichen luden

[1]) 1393 Jan. 13 bat Soest den König Wenzel, er möge „sedem et locum liberi comitatus nostri in Rudenberghe, situati in loco dicto Deydwordinchusen" verlegen „oppe den weddepote vur dem Elverike." Das geschah noch in demselben Jahre, cf. Seibertz U.-B. II No. 886 und Note daselbst 635. Erzbischof Friedrich beschwerte sich aber beim Könige und am 1. Jan. 1398 widerruft er die den Soestern gegebene Erlaubnis wegen des Freistuhls, da sie von ihm die Erlaubnis erschlichen habe „binnen portzen der steten von Soist einen frienstuel ind gerichte des ein stilge richte genent ist" zu besitzen. Allein der Freistuhl blieb an seiner Stelle in Übung. Zur Zeit war Heynman Mussoghen Freigraf „der stol zu Andoppen, zu Elverike und an anderen steten, dobei und umb gelegen," 1430 am 7. Juni von Kaiser Siegmund zu Raab investiert.

[2]) Der Erzbischof von Köln war zugleich stets kaiserlicher Statthalter der Freigerichte.

[3]) Seibertz U.-B. II No. 896 und 897.

Digitized by Google

gegeven, ind widder beide recht, geistliche ind werentliche, ind unser furfaren ind unse statuten, provincialia ind synodalia ind ouch boven scheidinge, die seligs gedechtnisse unse lieve oheme ind furfar wilne erzebischof Fridderich vurzits tuschent uns paffschaft ind stat Soist gedadingt hat, unse kirche uns ind geistliche gerichte ind paffschaft binnen Soist manicherlei wis geschediget, gedränget etc. in maissen hiena gescrieven steit. Zom esten haint si etc. (ganze Reihe) die wir zu unsem deile nit woulden gelidden hain umb zehent dusend rintscher gulden. item so haint die vurscr. burgermeistere etc. unsem lieven andechtigen Rudolfe von Borgelen pastore zu der Aldenkirchen ind canonik sent Patroculus kirchen binnen Soist mit gewalt sunder gericht of rechtlich ordel vil fruchterboeme in sime boimgarde vur sent Jacobs porthen buissen Soist gelegen aif doin hauwen, wuesten ind verstoeren, uns ind unss heirlicheit ind gericht, macht ind gewalt zo hoene zu smaheit etc. — umb 10,000 gulden."

Andere Bedrückung der Geistlichkeit seitens der Stadt Soest, „die wir achten up dusend gulden."

Klage wegen eines vor dem Nöttenthore errichteten Opferstockes.

„Wiewail erzebischof Heinrich, unse furfare in solichen sinen statuten etc. allen werentlichen personen verbodden hait, dat si geine offerstuecke bi den gemeinen straissen ind wegen upslain en sullen, idoch so haint die vurscr. buergermeistere einen offerstock vur der portzen zu Soist, genant zu Notten, upgezatt, wat doch etc. ind sint damit gefallen in peene des vurscr. statuts (Bann)."

Klage, dass die Kirchmeister wider die Rechte der Pastöre (Synodalbeschlüsse des Erzbischofs Wikbold) gezwungen werden, vor dem Stadtgericht Rechnung abzulegen; wegen Beeinträchtigung des Offizials oder der erzbischöflichen Comissarien in geistlichen Jurisdictionssachen.

„Item sprechen wir den etc. zu, wiewail wir von goitz gnaden ind des heiligen stuls etc. erzebischof von Colne sin ind darump von rechte binnen ind buissen Soist etc. gericht ind gerichtlich macht haven, oevermitz uns selven, unsen official of unsen comissarien zer zit, den wir dat bevolhen hain of bevelhen werden, alle grove ind groisse missedait, excesse ind oevertredinge der geistlich lude ind ouch werentlich lude umb woecher, meinheid, velscherie, oeverspil der heiligen ee, oeverspil mit magen, swegeren, ind gefaderen etc. zu richten ind zu straiffen als unse furfaren etc. .... ind wiewail si (Soester) uns ouch in den jaren, do man schreif 1434 in dem maende december, als wir umb ire noede willen ind zu iren flehenlichen beden unse geistliche gericht binnen Soist

Digitized by Google

stalten, verschrieven ind versigelt haint, dat datselve unse geistliche gerichte do vort me sulde werden gehalden etc. idoch her enboven ind herwidder haint die vurscr. burgermeister etc. uns ind datselve unse geistliche gericht ind unsen official mit iren drenklichen, unredelichen drauwen ind drenknisse, beswerenisse gedrongen also dat he in etlichen sachen nit richten en dorft als he van recht solde hain gericht ind von alders herkomen is, als hierna gecleret ind geschrieven steit. Zom ersten etc. .... soliche gewelde ind verkurzinge vurscr. w. a. i. n. g. w. h. umb 3000 gulden. vort me (schuldigen wir) die vurscr. burgermeister etc. dat si sich lange zit sonder unsen willen unssez cameramptz guede mit selfwalt underwonden hant etc. item wir die vurscr. von Soist angesprochen han in unser funften ansprachen vurscr. (folgt Klage wegen der abgebrochenen und verbrannten Schlagbäume in Allager Mark) Weiter folgen Klagen über sehr viel Unrecht, das an Privatpersonen seitens der Stadt verübt worden, wofür ebenfalls sehr viel Sühne gefordert wird.

XV. Klagepunkt, dass die Stadt Soest, der Einladung ungeachtet, sich gütlich mit dem Erzbischof nicht habe auseinandersetzen wollen. Anstatt dessen gehe sie vielmehr damit um, sich mit andern Herren zu verbinden: „ind haint (Soester) ouch dem vurscr. unsem capitel brieve geschrieven, in den under anderen vil worden zo verstain is, dat si sich mit anderen heren meinden zu vereinigen."

Dann folgt eine kurze Wiederholung der Ansprüche; die Gewohnheitsrechte der Soester werden „erschlichen" genannt; der Erzbischof sei auch der festen Überzeugung, dass die Bürger nicht Privilegien und Freibriefe besitzen, die sie zu Raub und Brand in kölnischem Gebiet berechtigen; er vertraut ferner, dass die Schiedsrichter ihm Recht geben und bittet zugleich die Stadt, ihre Gegenerklärungen abzufassen.

„Gegeven zo Fritzstrom in den jaren unses heren 1441 up den nesten satersdag nae sent Bartholomaeusdage des heiligen apostelen" d. i. am 26 August.

Diesen Klagebrief schickte der Erzbischof den Abmachungen gemäss nach Soest; es fragte sich nun, was die Stadt thuen und ob sie auch ihrerseits das Versprechen halten würde. Hätte sie ihre Antwort verfasst, d. h. hätte sie sich auf das Schiedsgericht eingelassen, so wäre sie sicher verurteilt worden. Das formelle Recht hatte Dietrich auf seiner Seite, die Bürger dagegen hatten den Boden desselben nur zu oft verlassen. Auch konnte man den Erzbischof seitens der Stadt mit nichts beschuldigen, denn noch 1444 müssen die Soester Ratsherren,

Digitized by Google

von den Gesandten des Capitels gefragt, in wiefern Dietrich die Privilegien der Stadt angetastet habe, antworten, dass man derartiges dem Herrn allerdings nicht vorwerfen könne, man wisse gleichwol, dass er darnach trachte, dieselben zu vernichten.[1]) Kurz, man wusste eben in der Stadt sehr wohl, warum es sich handelte, und auch dass ein Beschicken des in Aussicht genommenen Schiedsgerichts gleichbedeutend mit Unterwerfung war. Bis zu diesem Schritt fehlte aber noch vieles. Man suchte daher seitens der Stadt mit Cleve in ein näheres Verhältnis zu treten; freilich stand Adolf mit dem geistlichen Kurfürsten seit 1435 im lebenslänglichen Bündnis, allein was dies Verhältnis zu besagen hatte, sah man in Soest sehr wol. Auf den erzbischöflichen Klagebrief antwortete man nicht, sondern wartete das weitere hinter den Mauern ruhig trotzend ab. Wenn man später damit beschuldigt wurde, dass das Versprechen in Betreff des Compromisses vom 19. Juli nicht gehalten worden sei, so schrieb man, Dietrichs Klagen gegen Soest zerfielen durch die innehabenden Privilegien der Stadt von selbst, einer Antwort habe es somit nicht bedurft.[2]) Das war natürlich das Einfachste. Das Schiedsgericht zu Attendorn kam also nicht zu Stande; im Gegenteil drohen die Gegensätze immer schroffer zu werden; Soest sucht energisch den clevischen Beistand zu gewinnen. So suchte das Capitel wieder den Vermittler zu spielen und schickte Gesandte in die Stadt, um eine Sühne mit den Bürgern zu beraten. Da diese Herren den Forderungen der Soester williges Gehör schenkten, so wurde bald ein Compromiss auf das Domcapitel wie auf Ritterschaft und Städte zur Beilegung der Streitigkeiten zwischen Soest und dem Erzbischof zu Stande gebracht, cf. unten im Anhang XX No. 17. Die Soester sollen bei all ihren Rechten verbleiben, und alle Forderungen des Erzbischofs wurden annulliert. Auf dem Papier konnte man eben nicht mehr verlangen, besonders da auch ausdrücklich vom Capitel den Bürgern versprochen wird, dass Dietrich urkundlich auf alle seine Forderungen verzichten soll „ind wir (Capitel) sullen den van Soist ouch einen brief mit segele unses gnedigen heren van Colne besegelt bestellen, darinne sine gnade bekennen ind versiegeln sall dat sulche zweidracht, unwille, gerichte, geistlich ind werentlich ind alle besegelden ind unbesegelden ansprachen, as unse gnedige here an si gelacht ind gedain hait ind vort alle vergangen sachen die geschiet sint bis up dese zit, datum dises

[1]) Cf. Lacombl. a. a. O IV No. 260 pag. 316 Zeile 10 von unten.

[2]) Soester Arch. Urk. XX No. 37; Brief an die ober- und niederrhein. Landstände.

Digitized by Google

birefs, gutlichen gescheiden ind hinne gelacht sullen sin, ind dit sal alle geschien ind geendet werden tuschen dit und dem heiligen hogezide paischen neistkompt, sunder einich langer verzoch" 1. April 1442.

An demselben Tage, 21. November 1441, stellt das Capitel der Stadt noch eine zweite Urkunde aus und verspricht, dass es der Stadt Soest sowohl jetzt wie auch in Zukunft stets zur Seite stehen will in Beschützung der Privilegien und Freiheiten „also hain wir (Capitel) tuschen in (Dietrich und Soest) gedadingt, dat die vurscr. stat Soist bliven sull bi soegedaenen privilegien, brieven, friheiden, rechten, herkomen ind gueden gewoenden, dar des vurscr. onses gnedigen heren vurfarn si bi gelaissen ind sine genaiden si bi gefunden haint, ind soellen ind moegen si alle gerichte binnen ind buissen Soest oeven ind hadelen als si bis herzo gedaen haven, darbi unse genedige here ind sine naekomelinge si laessen soellen sunder argelist, doch alsoe dat unse genedige here, sine naekoemelinge, capittel ind gestichte van Colne desgelichen bliven soellen bi iren privilegien ind brieve, rechten, gerichten ind herlicheiden. Were sach dat der vurscr. unse genedige here of sine naekomelingen die van Soist dar enboven engen eder drengen weulden .... dat soellen die van Soist an uns capitel vurscr. brengen ind kunt doen, soe soellen wir asdan mit raide ind hulfen ritterschaf ind steden des gestichtes van Colne den vurscr. unsen genedigen heren ind sine naekoemelingen underwisen ind bidden die van Soist bi den vurgenanten iren privilegien .... zo lassen ind zo behalden."

Hier nun, in diesen Verhandlungen mit dem Capitel, war, um des Ausdrucks mich zu bedienen, die Rechnung ohne den Wirt gemacht, denn die Hauptsache, die Bestätigung dieser Vereinbarungen durch Dietrich, war vom Capitel allerdings wol versprochen worden, aber Niemand konnte den Erzbischof vermögen, solche Nachgiebigkeit den Soestern gegenüber zu zeigen. So blieben auch diese Verhandlungen nur auf dem Papier; der Erzbischof erklärte sie für null und nichtig, denn „er have dar enboiven niemand macht noch bevel gegeven einiche scheidonge mit uch (Soester) zu dadingen." [1]) Er bestand vielmehr auf seinem Recht, dass die Soester sich laut Compromiss vom 19. Juli 1441 verpflichtet hätten, die gegenseitigen Streitpunkte von dem Schiedsgericht der 45 (cf. oben) aburteilen zu lassen. Sie seien auf dem Tage zu Attendorn nicht erschienen, folglich verlangt er Genugtuung für die Klagen, welche er gegen die Stadt erhoben. Das Capitel war im November 1441 wahrscheinlich nur desshalb so nachgiebig gegen die Stadt gewesen,

[1]) Cf. Anhang.

Digitized by Google

um Soest möglicherweise von Cleve wieder zu trennen. Es war den Bestrebungen der Soester nämlich zu Cleve im October 1441 gelungen, mit Adolf ein Freundschaftsbündnis zu schliessen auf vier Jahre, und dann weiter auf jährliche Kündigung. Es war zwar Seitens Cleve den Soestern nicht Hülfe im Kriegsfalle mit Köln zugesagt, allein es war doch nicht abzusehen, was ein Bündnis der Stadt mit diesem natürlichen Feinde des Erzbischofs für Folgen haben konnte. Dieser Erfolg der Soester mag die weitgehenden Zusagen des Kölner Capitels zum guten Teil mit verursacht haben. Man hat in der Stadt den Gesandten gegenüber vielleicht trotzend schon auf die Clevesche Hülfe als etwas im Notfall Sicheres hingewiesen. Der Inhalt des Bündnisses war aber nicht so weitgehend. Man versprach gegenseitig nichts Feindliches zu unternehmen, sondern sich zu helfen, solches nach Kräften abzuwehren, Vorteile im Verkehr der Untertanen und Bürger untereinander „und dusse vurgenannte vruntschap und guetliche overdracht ind alle punte darin begrepen und verschreven soilen op date dusses breives angaen und voirt dueren und waeren und veistlichen, wi vurschreven steit, van uns burgermeisteren, raide un gemeinheit und unsen nakomelingen genzlichen und unverbroichlich veir jair lank na giffte dusses breives neist volgende gehalden und vullentoigen werden, sonder upseggen ind ain alle argelist. und als dei veir jair geleden ind vergangen sint, so sullen dusse vurschreven guetliche overdracht und vruntschap alsdan darna voirt duren, waren und genzlichen gehalden werden, winte so lange dat unse gnedige here her Adolf hertouge eder sine erven uns burgermeisteren, raide ind gemeinheiden dat ein jair tovoerens upschriven, und na der upschrivingen alsdan ein jair lank to dueren und warende sonder argelist etc.

gegewen i. d. j. unss h. 1441 des neisten dinxdages na sunte Severins dage“ d. i. 24. October.

Das Jahr 1441 war eins der bewegtesten in der Fehde; die Gegensätze hatten sich sehr zugespitzt und der Ausbruch ernsterer Vorgänge war erwartet worden; in ipso festo beati Severini [1]) hatte der Rat die Bürger der Stadt sich eidlich zum Widerstand gegen die erzbischöflichen Anmassungen verpflichtet; der Rat durfte auf der Stelle jeden richten, welcher diesen Eid gegen den Erzbischof verletzte. Man war in grösster Spannung gewesen; man verhandelte mit den Gesandten auf ausserordentlich günstige Bedingungen für die Stadt, und mit diesem Schritt war der Ausbruch der Feindseligkeiten wieder hinausgeschoben;

[1]) 23. October.

Digitized by Google

die Unterhandlungen beginnen wieder, und so schliesst das Jahr 1441, das erregt angefangen, ruhig, und die Sache ist gar nicht gefördert.

Die Jahre 1442 und 1443.

Am 17. Januar 1442, in ipso festo beati Antonii confessoris, (Soester St. A. XX No. 7) schreibt die Stadt Soest an den Herzog Adolf von Cleve, dass in Betreff der Differenzen mit Köln ein Stillstand getroffen sei, alles blieb in suspenso, und entschieden war damit nichts. Die Bürger hatten selbst das Gefühl, als sie diesen Brief an Cleve ausfertigten, dass man jetzt langen Verhandlungen entgegen ging. Tagfahrten wurden angesetzt, aber nicht beschickt, oder sie führen nicht zum Ziele.

Am 28. März 1442 (cf. den Anhang) schreibt das Capitel der Stadt, wie es beim Erzbischof eine Zusammenkunft zur Abstellung der Differenzen erwirkt habe. Dietrich will am 3. April den Tag bestimmen, das Capitel dann den Soestern den Termin ansagen. Der Erzbischof bestimmt den ersten August; bis Herbst soll alles beim Alten bleiben. Am 28. Mai dann sendet das Capitel „die eirberen ind edelen heren, heren Heinrich greven zo Nassauwe, doemproist zo Mentze ind heren Wernher van Seine greven zo Witgenstein proist zo sent Gereon in Colne“ als Deputierte zur Vernehmung der Stadt in Betreff der Differenzen nach Soest. Der Tag, der auf den 1. August angesetzt war, konnte aber nicht beschickt werden, weil Dietrich in Frankfurt war, und es wird deshalb eine neue Zusammenkunft auf den 24. desselben Monats festgesetzt. Der darauf bezügliche Brief des Capitels ist vom 25. Juli, cf. Anhang; Antwortschreiben und Einwilligung der Stadt Soest vom folgenden Tage. Aber auch am 24. Aug. kommt die Sache noch nicht zur Verhandlung, sondern aus einem Briefe des Capitels vom 16. Aug. sehen wir, dass vom Erzbischof ein weiterer Termin anberaumt wird auf den 10. September „so hait uns nu sine gnade mit unsen fründen, die mit ime zo Frankfort geweist sin, einen dach gezeichent ind bevoilen uch zo schrieven, uire fründe zo Coelne zo haven up den neisten sondage na unser liever frauwendage nativitatis neistkompt intgaen den avent, des andern dages up den maendag (10. Sept.) zo versoecken unsen gnedigen heren vurscr. ind uch zer guetlicheit zo brengen. gegeven — des neisten donrestages na unser lieven frauwendage assumptionis (16. Aug.) anno 1442.“ (S. St. A. XX No. 7 pag. 71). Das Antwortschreiben der Soester ist vom 22. August (a. a. O. pag. 73). In dieser Zeit muss dann auch der Stadtschreiber Bartholo-

Digitized by Google

mäus zu Köln beim Capitel gewesen sein. Wir sehen das aus einem Brief des letzteren an die Stadt Soest vom 2. September, cf. Anhang.

Was der Auftrag des Bartholomäus war, ist nicht zu sehen, doch werde ich wol in der Annahme nicht irre gehen, dass durch diese Sendung des Stadtschreibers das Capitel von dem guten Willen der Soester überzeugt und dieses für den kommenden Tag günstig gestimmt werden sollte. Die Tagfahrt wird nun noch einmal vom 10. September auf den 30. October verschoben. In der Antwort der Stadt Soest auf diese Nachricht vom 5. September wird die Bitte beigefügt, den Kölner Amtleuten für diese Zeit alle „Neuerungen" zu untersagen. Das Ansuchen der Stadt wird gewährt in einem Briefe des Capitels vom 26. September, cf. Anhang. Aus eben demselben Schreiben sehen wir auch noch, dass, wenn des Erzbischofs Leute glaubten mit den Soestern stets neue Händel haben zu müssen, diese ihrerseits auch keineswegs Anstand nahmen den Kölnischen mit gleicher Münze zu dienen. So beklagt sich hier Dietrich „wie dat etzliche van Soist einen burger van Werle mit namen Peter Rotteke up der vriher straissen tuschen Soist ind Werle gefangen ind geslagen haven ind ir (Soester) ind uire burger kudebriefe (Fehdebriefe) an dat gericht zo Arnsbergh senden."

Neben solchen Reibereien gehen die Verhandlungen ruhig weiter. Am 28. September des „neisten dinstages na sent Matheusdage" verlangt Walramus von Moerse den Bartholomäus von der Lake als Deputierten der Stadt nach Arnsberg, um ihm die Gesinnungen des Erzbischofs von Köln mündlich mitteilen zu können. Dies waren die Zurüstungen für die Tagfahrt auf den 30. October. Allein das Wichtigste für jene Zeit, die Geleitsbriefe für die Boten der Stadt zur Zusammenkunft in Köln, fehlten noch. Wenn auch nicht grade zu spät, so doch erst kurze Zeit vor dem angesetzten Termine kamen dieselben (vom Herzog von Jülich und dem Grafen von der Mark) mit einem Begleitschreiben des Capitels vom 24. October in Soest an.

Zwei Tage später, am 26. October, bittet Soest dann um nähere Zeitbestimmung zur Absendung ihrer Deputierten; diese Bitte scheint mir recht überflüssig von Seiten der Stadt, es war bestimmt, dass die Gesandten am Abend des 29. October in Köln sein sollten und wann sie zu diesem Zwecke abreisen mussten, wusste man in Soest recht gut. Man hätte aber am liebsten von Soest aus gar keinen Tag beschickt und so kam dies späte Eintreffen der Geleitsbriefe wahrscheinlich höchst gelegen, um den bestimmten Tag zu umgehen. Dass man dann am 28. October „ipso die bb. Simonis et Jude" seitens der Stadt um Aufschub

Digitized by Google

bat, war erst recht zwecklose Schreiberei; man hatte es richtig fertig gebracht, die auf den 30. October angesetzte Tagfahrt zu vereiteln.

Am 15. November schreibt der Erzbischof, dass er wol in eine Verschiebung des Termins bis zu „unser liever frauwen lichtmissen“ 2. Febr. 1443 einwilligen wolle, aber doch auch die Differenzen mit seiner Stadt Soest möglichst bald zu entscheiden wünsche. Er setzt eine neue Verhandlung an auf den 7. December 1442. Für die Geleitsbriefe verspricht er Sorge tragen zu wollen.

Am 19. November, des „neisten maendage na sent cunibertus dag,“ schreibt Dietrich der Stadt, dass auch Coirdt Ketteler persönlich auf dem Tage im December erscheinen solle, Geleitsbriefe würden ihm zugestellt werden. Diese beiden Briefe kamen mit einem Begleitschreiben des Capitels „up den neisten gudestag na sent elizabet dage“, also am 21. Nov. in Soest an. Schon 6 Tage darauf „up den neisten dinstag na sent catharinendage der hilligen jouffern“ d. i. am 27. Nov. sendet das Capitel auch die Geleitsbriefe des Herzogs von Jülich und des Grafen von der Mark in die Stadt. Somit war diesmal alles reichlich früh geordnet; die Soester baten denn auch nicht um nähere Zeitbestimmung zur Absendung ihrer Deputirten; man musste jetzt wol oder übel auf den 7. December in Köln erscheinen, man konnte nicht noch einmal um Aufschub bitten. Diese Tagfahrt kam dann auch wirklich zu Stande, aber erreicht war damit weiter nichts, man schied von einander, ohne die Sachen klar gelegt zu haben. Das geht hervor aus einem Briefe des Capitels vom 17. Januar 1443.[1]) So war wieder ein ganzes Jahr ohne jedes Resultat für die Klärung des Verhältnisses zwischen Erzbischof und Stadt dahingegangen. Zeigte sich Soest in diesen Verhandlungen wenig bemüht, die Sachen zum Austrag zu bringen, so hatte man während dieser Zeit doch dem Wahlspruch[2]) der Stadt gemäss sich noch mehr, als durch das mit Cleve angeknüpfte Verhältnis bereits geschehen war, gegen den Feind zu rüsten gesucht durch ein zweites Bündnis mit den grösseren Städten Westfalens. Diese Anstrengungen der Soester waren wieder mit Erfolg gekrönt. Soest erreichte es, mit Paderborn, Osnabrück, Münster, Dortmund und Lippstadt[3]) zur Aufrechterhaltung der Rechte und Freiheiten dieser Städte ein Schutz- und Trutzbündnis abzuschliessen. Man will gemeinschaftlich, mit Vorbehalt kaiserlicher und päpstlicher Obrigkeit und des jedem Landesherrn

[1]) Cf. Anhang.

[2]) Felix civitas quae tempore pacis de bello cogitat.

[3]) Cf. Wigands Archiv IV Heft I pag. 51 ff.

Digitized by Google

schuldigen Gehorsams allen Bedrückungen der Herren und ihrer Amtleute entgegen treten; mit gesammter Hand, wenn nötig, für die Aufrechterhaltung der alten Freiheiten und Privilegien kämpfen.

„In dat erste vorend und boven all don wi alle semetliken und ein itlik van uns eine protestacie, vorrede und egentlike verwaringe overmitz dusser schrift, dat wi in und overmitz deser leifliken, gutliken und eindrechtliker verenige, ne, noch in intokomenen tiden, nicht en gedanken noch en willen in einigerleige wise to donde, eder don laten na all unse vermöge tegen unse moder, dei hilgen kerken, den allerhilgesten unsen geistliken vader den pawes van Rome und dat hilge romesche rike, noch alle deigene, dar wi nicht bilken entgegen wesen, eder don sullen, sunder idermannen van en biden na aller geburlicheit to laten, to behalden helpen und to beschermen.

Vort me so wil wi und itlik unse begorde, dat itlik here dusser vurg. stede bliven sall bi sinen herlicheeden und rechte, also dat den vurgerorden steden ere burgere und medewoners und ein itlik van en bliven sullen bi all eren privilegien vrigheiden, breiven, rechten gerichten herkomen und gewonden, dar sei ein etlich und sine vurfaren bi gelaten und gefunden hebet, und dei heren en ider versegelt, verbrivet und gelovit heben to haldene. wert sake, dat einich here von unser stede eder einich amptmann efte undersate der heren semetlichen eder bisunder einicher dusser stede unrecht verdichliken, anverdigen, anklagen eder anders bedrengen wolden, dat god beware, so solden andere stede mit boden efte breiven vlitliken don bidden und an den underzaten gesinen, dat dei here, sine amptlude und undersaten van dem ungeborliken bedrange laten, vrundschop eder recht van der stat na oren vriheit to nemene. wert sake dat dein heren sine amptlude eder undersaten also gebeden und an en gescrieven van den ungeborlike bedrange nicht laten en wolden, so sollen de stede, dei dusse bede als uns is gedan, herüber overmitz clokenslage openberliken den eren bi liwe und gude don verbenden, dat nümant dem heren, sinen amptluden, undersaten und helpern in der sake mit allen recht borgen, verkopen, noch en und den eren in einiger stucken, tröstlich, behülplich noch vorderlich wesen sullen, sunder en allet des, dat sei nut, ere, troste und bate van hebben mochten und vort aller beiwönelicheit weigerene und so lange der twidracht mit dem heren, sinen amptlüden und undersaten tegen dei stat warde, so soleden andere stede dei stat, dei so bedranget worde, so vele sei mit eren doin und kunden sunder argelist truweliken vorstetten und der gunstlich, behülplich und vorderlich wesen.

Digitized by Google

Wolden avers dei here, sine amptlüde eder undersaten in der tweidracht beherden und dei stat off einich dusser stede geweltlichen overtreken of anders an eren privilegien, vriheiden, breven, rechten, gerichte, herkomen und gewonden bedrangen, bededingen, entengen, und en dei vernichtigen oder dei stat of einich dusser stede ere borger und medewoners an live efte guden in wat mate dei heren dat anstellen mochten, so sullen und willen dusse vurg. stede et ein den anderen dat to wederstane mit liwe ind gude na all erer macht und eren vermogen bistendich, behülplich und vorderlich wesen, dei beschermen und dat verdedingen und sei bi den eren behalden helpen sunder alle argeliste.

Hatte Erzbischof Dietrich, wie schon erwähnt, am 7. December 1442 zu Köln nichts erreicht, so entschloss er sich doch, es noch einmal mit einer Zusammenkunft zu versuchen, welche er auf den 3. Februar 1443 nach Arnsberg ansetzte. Es scheint fast, als wenn der Erzbischof wirklich geglaubt hätte auf diesem Wege zum Ziele gelangen zu können. Das Capitel meldet der Stadt den neuen erzbischöflichen Beschluss am 19. Januar.[1]) Die Zusammenkunft kam aber wieder einmal nicht zu Stande. Es war zu viel Schnee gefallen. Wir sehen das aus einem Schreiben des Capitels vom 31. Januar, in welchem man zugleich, wie immer, verspricht, sobald Dietrich einen neuen Termin angesetzt habe, der Stadt davon Nachricht geben zu wollen. Allein mittlerweile sah Dietrich ein, dass man auf dem bisher eingeschlagenen Wege aller Wahrscheinlichkeit nach niemals zum Ziele gelangen werde, und so erklärte er deshalb auf ein Ansuchen des Capitels um Festsetzung einer neuen Tagfahrt, dass er sich nicht mit den Soestern in Unterhandlungen einlassen werde, bevor ihm nicht von diesen für die in der oben erwähnten Klagerolle vom 26. Aug. 1441 vorgebrachten Beschwerden Genugthuung geleistet werde; das heisst Dietrich will nur dann weiter mit der Stadt verhandeln, wenn sie sich zuerst vollkommen unterwirft. Dass die Soester das nicht thun würden, konnte man voraussehen. Diesen erzbischöflichen Willen vom 19. April, cf. Anh. im dritten Heft, theilt das Capitel den Soestern mit in einem Schreiben vom 15. April. Des nesten donrestages na dem hilgen palmdage, also am 18. April, verspricht die Stadt Soest, nach Ostern über vorige Anlage des Erzbischofs sich entschliessen zu wollen. Das war eben vorläufig das einzige, was man antworten konnte; man war augenscheinlich noch in Verlegenheit was nun zu thun sei. So dauerte es denn auch recht

[1]) Cf. Anhang im dritten Heft.

Digitized by Google

lange, bis die Stadt den versprochenen Entschluss fasste. Am 15. Mai, feria quarta post dominicam jubilate anno 43 schreibt man dem Capitel in dieser Angelegenheit, aber nicht, was man beschlossen zu thuen; man wusste es eben selbst nicht, sondern man legte sich auf's Bitten. Die Stadt habe nicht gefürchtet, dass die Abmachungen mit dem Capitel vom November 1441 nicht hätten gehalten werden sollen; der Erzbischof möge doch den treuen Dienst ansehen, den sie stets bereitwilligst dem Erzstift geleistet, und die Soester bei dem ihrigen belassen; das Capitel möge den gnädigen Herrn bitten, damit alles beim Alten verbleibe, bei den eben erwähnten Vereinbarungen mit den Gesandten desselben. Diese Versprechungen und Verhandlungen vom November 1441 erkannte Dietrich eben nicht an. Ihm kam es nicht sowohl darauf an, dass die Entschädigungssummen gezahlt wurden, wenn sie auch so hoch waren, dass sie den Wohlstand der Stadt und damit auch den Trotz ihrer Bürger auf lange Zeit gebrochen hätten, sondern sein Wille war allein darauf gerichtet, der zweiten Stadt seines Erzstiftes zu beweisen, dass nur der Wille des Landesherrn das Massgebende sei, dass dieser wichtiger sei und mehr gelte, als vergilbte Privilegien und Freiheitsbriefe. Es war diese Absicht des Erzbischofs am Schluss der Klagerolle sehr klar ausgesprochen. War Soest's Demütigung gelungen, so konnte Dietrich in den anderen, kleineren Gemeinwesen seine landesherrliche Gewalt ohne Mühe rücksichtslos zur Geltung bringen. Neuss hatte sich dem Erzbischof beugen müssen vor nicht zu langer Zeit und hatte hart genug gebüsst.

Der Weg, welchen Dietrich jetzt zur Erreichung seines Zieles einschlug, brachte denn endlich den drohenden Stein in's Rollen. Am 23. October 1443 liess er die trotzigen Bürger und ungehorsamen Unterthanen vor das königliche Gericht laden. Der Streit zwischen Kurköln und Soest war somit Reichssache geworden und wenn auch die Gefahr, dass hier ebenfalls die Verhandlungen würden in die Länge gezogen werden, sehr nahe lag, so drängte Dietrich doch jetzt mit aller Gewalt die Sache zur Entscheidung zu bringen. So war im Laufe des Jahres 1443 der Knoten geschürzt, dessen Lösung eintrat durch den Abfall der Soester von Kurköln.

Beide Parteien erschienen zu Graz am 9. Dezember 1443 durch Deputation vertreten. Der König kann sie nicht vernehmen, es wird nichts erreicht, sondern ein fernerer Termin auf den 26. März 1444 bestimmt. Inzwischen soll alles in suspenso verbleiben. Dieser Beschluss wird gefasst am 11. Dezember. Allein noch an demselben Tage erlangt der

Digitized by Google

Erzbischof vom König ein Commissorium auf den Herzog Bernhard von Sachsen. Friedrich befiehlt diesem, an seiner Statt den Streit zwischen Dietrich von Moers und der Stadt Soest zu untersuchen und zu entscheiden, und zwar desshalb, weil er (cf. Lacomblet Urkb. f. d. G. des NR. IV pag. 303, Anm. 1) „dannen underwiset sin, dat sek de vorgenannten, unse leve neve und kurfurste und ok de van Soist in dem vorgemelden anlasze und compromisse (es ist das vom 19. Juli 1441 gemeint, auf welches Dietrich in seiner Klage wider Soest stets recurrirte, da dasselbe von den Bürgern, wie wir sahen, nicht gehalten war) als eins overen und beteren rechten eft sek dat also geborde na lude des anlaisses to Lowenborch, darhen ok de van Soist ere recht plegen to hebbende also vor hovende der lande to Westphalen und to Sassen sek verschreven und verwittiget hebben, darumme ok beide deil mere kost arbeide und moehe to vordragende so bevelen wir diner leve (Bernhard von Sachsen) sulke recht setten etc."

Mit Erlangung dieses Commissoriums hatte der Erzbischof erreicht was er wollte. Denn folgten ihm die Soester vor das fetzgesetzte Gericht, so war Dietrich hier seiner Sache sicher; erschienen sie aber nicht, was vorauszusehen war, so hatte er ebenso sein Recht gewonnen. Für diese Eventualität war im Commissorium gesorgt „und eft jeniger deil up de heschunge nicht en queme noch sus rechtlich erschene, so sal tu (Bernhard) nichtes desto minre deme anderen deile sin recht geven laten und vorbasz procederen und vulvoren, alse sek dat eschet na ordenunge des rechten. Denen wat du hirinne deilest und to rechte sprekest, dat sall bestan und von beiden deilen gehalten und vullenbracht werden."

Der Erzbischof bat nun natürlich sofort den Herzog Bernhard von Sachsen-Lauenburg einen Tag für das Gericht zwischen ihm und seiner Stadt Soest festzusetzen. Das geschah und die Bürger wurden am 3. Februar 1444 aufgefordert, auf den 21. desselben Monats vor dem Herzog zu erscheinen, cf. Lac. Urkb. IV, 303. „Want nu darnach, alse wi (Bernhard) sodann obgerorde brieve entphangen hadden, (Befehl vom Kaiser zur Abhaltung des in Rede stehenden Gerichtstages) wi van wegen des erwerdigesten in god vaders und heren, heren Diderichs, erzebischops to Collen ermant und geeschet worden, eme gerichte und recht to plegende wedder de van Soist und den koninchlichen geboden ind befelingen folge to donde und se to fulforende unde de van Soist vor uns vor gerichte to eschende efte to ladende, se hebben wi van romischer koninklicher gewalt na gebodes und befelinge wegen,

Digitized by Google

umme eschinge und forderinge willen van wegen hern Diderichs erzebischops to Collen an uns geschein, de borgermesters, rad und gemeinheit der stad Soist vormiddels loufwerdiger orkunde unser vorsegelden open brieve geeschet, geladen und on festliken vorgeboden vor uns to Lowenborch unse slot up de bruggen darselves up dessen hudigen dach, giffte desses unses brieves to rechter richtetid dages vor gerichte to komende und in saken, clagen, forderinge und anspreken vorgerord tegen heren Diderik erzebischop to Collen sek to verantwerdende unde to richte to stande." Allein, wie von vornherein zu erwarten, thaten sie das nicht und protestirten vielmehr gegen dieses Gericht. Der Kaiser hatte ja (an demselben Tage) vor beiden Parteien die Austragung des Streites bis auf den 26. März 1444 verschoben und befohlen, dass bis dahin alles in suspenso verbleiben solle, gleichwohl noch an demselben Tage dieser ersten Bestimmung zuwider für Dietrich das obige Commissorium für den Herzog Bernhard ausgestellt. Schon unter dem 11. Februar 1444 wurde deshalb seitens der Stadt von der Vorladung des Herzogs von Sachsen an den römischen Stuhl und zwar an Papst Eugen IV. appelliert. Gründe der Appellation waren eben das nicht geachtete Interim und dass die Stadt Soest in Sachsen gelegen, der Erzbischof Herzog von Westfalen und Engern (Sachsen) sei, weswegen sie vor ein herzoglich sächsisches Gericht hätte geladen werden müssen „unde wente nu de van Soest seghen unde erkanden, dat de vorscr. here romesche konink de sake hadde committert unde bevolen demme ergerorden heren hertogen Bernde to Zassen binnen der tid der sussuspensien unde schüttinge unde ok desselven dages, alze de schüttinge unde suspensie geschen was, daran se zich begriepen unde achteden zere beswaret, indeme de suspensie geschen was bi beschede, alzo dat in den middeltiden nicht schen scholde, dat jenigen parte to vorvange mochte wesen alze vorgesegt is, hirumme unde ok umme mer sake willen in der appellatien utgedrücket, hebben de vorscr. van Soest binnen etc." Der wahre Grund der Appellation war ein anderer; die Soester Ratsherren wussten recht gut, dass sie vom Herzog verurtheilt werden würden, deshalb erschien man nicht, sondern griff die Rechtmässigkeit jenes Gerichts an.

Immerhin aber war es gut, gegen den Erzbischof sich auf eine über demselben stehende Persönlichkeit und deren Urtheil gegen das herzoglich sächsische stützen zu können. Hierzu aber bot das Schisma die beste Gelegenheit und so wandte man sich an Eugen IV.[1]), wo man

[1]) Eugen IV. wurde am 29. Juni 1439 zu Basel abgesetzt und als Gegenpapst Felix V. gewählt. Dietrich hielt zur Partei des letzteren.

Digitized by Google

ganz sicher war gegen Dietrich Recht zu bekommen. Diese Appellation wurde Seitens der Stadt auch dem Herzog Bernhard vor dessen Urteilsspruch mitgeteilt, selbstverständlich ohne alle Wirkung. Der Herzog erkennt am 21. Februar 1444, wie ihm das in dem königlichen Auftrage vom 11. December vorigen Jahres befohlen war, auf der Brücke zu Lauenburg gegen Soest in contumaciam, die Stadt sei verpflichtet, ihrem Herrn, dem Erzbischof Dietrich von Moers, in allen seinen Forderungen Genugthuung zu leisten und auch die Kosten zu bezahlen, „de he (Erzbischof) van der wegen gehat, gedan und geleden hefft.

Duss unse ordel etc. hebben wi, Bernt etc. gedan und gegeven 1444 am fridache vor sunte peters daghe ad cathedram, de is de 21. februarius in dem middage." [1])

Dieses Urteil bestätigt der König in der Urkunde; „gegeben in der Newen statt under unserm kuniglichem majestat ingesigel nach Christi gepurt vierzinhundert und in dem vier und vierzigesten jaire am sampstag dem palmabende — 4. April — unserer reiche im vierden jaren." [2]) Dietrich bat sofort weiter um die Achtserklärung gegen Soest und erlangte wenigstens eine nochmalige Vorladung der Soester (cf. Lac. IV pag. 317 Anm.) „geben zu der Neuenstat nach Crists geburt 1444 am mitwoch vor dem heiligen ostertag" — 8. April —. König Friedrich sagt in derselben „wiewol wir solichs (die Achterklärung) nach strengikeit des rechtens durch euwer (Soester) ungehorsam willen wol hetten getan mogen," so lade er sie doch von Neuem vor auf den 45. Tag, nachdem ihnen der Ladebrief zugestellt werde, vor ihm „wo wir dann die Zeit in dem heiligen Reich sein werden" zu erscheinen. Die Zustellung erfolgte am 7. Juli 1444, laut eines notariellen Actes vom folgenden Tage, worin erzählt wird, dass die beiden Boten mit der Ladung die Stadt Soest verschlossen gefunden, dass jedoch der Stadsschreiber Bartholomäus von der Lake erschienen, dieselbe gelesen nnd geantwortet habe, die Stadt wolle ihre Appellation verfolgen, worauf sie mit Gewalt behindert worden, die Ladung an der Stadtpforte anzuheften. Die Soester erschienen wieder nicht und das Urteil erfolgte, welches sie in die Acht und in die Strafe der kölnischen Privilegien verfallen erklärte; zu Neustadt am 22. December, cf. Chmel reg. chronol. diplom. Friderici IV Anhang pag. LXXIII. König Friedrich bestätigte dasselbe: „geben zu Wienn, an sampstag vor sant anthonien tag — 16. Januar — nach crists geburt 1445, unsers richs im funften jare". [3]) Hatte so

[1]) Cf. Lacombl. IV No. 254. — [2]) Lacombl. IV pag. 306 Anm. — [3]) Lacombl. IV No. 265 pag. 321.

Digitized by Google

Dietrich sein Recht voll und ganz erlangt, so verfolgte die Stadt auch das ihrige vorm Papst, und dieser bewilligte gern ihr Verlangen; er kassierte die der Stadt feindlichen Urteile, restituirte sie in integrum und befreite sie von Bann und Acht, cf. spec. facti [1]) „dat pawes Eugenius umme unhorsames willen des ersc. heren archiepiscopussen to Colne hefft gemenliken alle sententien, ordel, unde beswaringe, gegeven unde gedan vor densulften heren archiepiscopussen to Colne unde tegens de van Soest, zee sin geschên van demme ersc. heren romeschen koninge adder van siner bevelinge wegen ofte van jenigen anderen richteren, gestlick ofte werentlick, witlicken wedderopen unde gensliken vornichtet werdende, enen isliken sick dar nicht an to kerende."

Dass aber eine solche Freisprechung von der Acht sehr wenig Bedeutung hatte und die Stadt nicht vor den Kriegern des Erzbischofs schützte, wussten die Soester sehr wohl. Für sie war es daher von viel grösserer Wichtigkeit, dass das Bündniss mit Cleve vom Jahre 1441 jetzt bei dem nicht mehr zu vermeidenden Ausbruch der Feindseligkeiten mit Köln wirklichen Schutz versprach. Zwar hatten am 31. December 1435 Herzog Adolf von Cleve und der Kölner Erzbischof nach jahrelangem, fast ununterbrochenem Streit einen lebenslänglichen Bund geschlossen, allein es war dies ein recht böser Friede, eine künstlich erzwungene Ruhe vor dem drohenden Sturm. Wie wenig derselbe auch bedeutete zeigen die Urkunden bei Lacomblet Urkb. Bd. IV No. 242 u. 245. In der ersteren war es nöthig, dass König Heinrich IV. von England erklärt, es sei bei dem mit dem Erzbischof Dietrich von Köln eingegangenen Lehnsbündnisse nicht die Absicht gewesen, denselben gegen die Herzoge von Geldern oder Cleve zu verpflichten. So gross war eben der Glaube an den Frieden. In der zweiten Urkunde bricht Dietrich indirekt seinen Frieden mit Adolf; denn auf des Erzbischofs Bitte muss Heinrich von Münster dem Herzog von Cleve den friedlichen Bestand aufkündigen und er verspricht ihm Beistand wider den letzteren. Im Frühjahr 1444 aber war Adolf mit dem geistlichen Kurfürsten ganz zerfallen. Dietrich ging nämlich damit um, Kaiserswerth [2]) nach dem Tode Gerhards von Cleve für sich zu behalten, wiewohl dasselbe an Adolf zurückfallen musste. Ferner hatte der Erzbischof von Friederich III. die Erlaubnis erlangt, die Vogteien Werden und Essen und Duisburg wieder an das Stift zu bringen. Der Herzog von Cleve war aber keineswegs gesonnen diese Besitzungen gutwillig dem geistlichen

[1]) Anhang.

[2]) Cf. Gert v. d. Schüren pag. 168—169, 207 ff.

Digitized by Google

Herrn zu überliefern; so wurde der Krieg auch auf dieser Seite unvermeidlich. Für Cleve wie für Soest war es also jetzt wünschenswert sich fester gegen den gemeinsamen Feind zu verbinden; die Interessengemeinschaft allein führte diese beiden Mächte zusammen. Diese war aber im Jahre 1441 noch nicht so gross als jetzt, und deshalb enthielt die Urkunde vom Jahre 1441 nur vage Versprechungen. Denn was konnte die Stadt dem Herzog bieten, doch nur den Erwerb der Schutzherrschaft über Soest, die vom Stift eines Dietrich von Moers losgerissen werden musste, und das wäre ein sehr theueres Geschäft geworden. Jetzt, im Jahre 1444, lagen die Verhältnisse ganz anders; der Krieg zwischen Köln und Cleve war unvermeidlich, es mussten diese beiden Fürsten um das Verhältnis ihrer Stellung im Nordwesten Deutschlands kämpfen. Verband sich Cleve jetzt mit Soest, so konnte man Dietrich von zwei Seiten fassen und sicherte sich vor allem die Hülfe der reichen Stadt. Da Herzog Adolf wegen seines hohen Alters persönlich nicht mehr in's Feld ziehen konnte, auch nominell noch mit Dietrich im Frieden lebte, liess er seinen ältesten Sohn Johann, welcher seit seinem neunten Jahre am burgundischen Hofe weilte, nach Hause zurückkommen und trat ihm sofort laut Urkunde vom 22. März 1444, „op den sonnendach letare jherusalem", den clevischen Antheil an der Grafschaft Mark ab. Es ist das erste Zeichen, welches uns beweist, dass die Bemühungen der Soester nicht vergeblich sein sollten, und dass der Herzog wirklich gesonnen war, die abtrünnige Stadt unter seine Herrschaft zu nehmen und sie gegen ihren rechtmässigen Herrn zu vertheidigen. Deshalb meldet Johann auch am 31. März den Soestern diese Schenkung seines Vaters. Lacomblet bemerkt also mit Recht, „dass es bei dieser Abtretung auf ein Bündnis mit Soest gegen den Erzbischof abgesehen war." Schon am 7. April dann (des neisten dinxdages na dem hilgen palmendage) schliesst die Stadt ein Freundschaftsbündnis mit Johann auf dessen Lebensdauer, ohne dass jedoch der wahre Zweck desselben, der auch ohnehin klar zu Tage tritt, in der Urkunde selbst ausdrücklich hervorgehoben wäre. Dieselbe ist wörtlich übereinstimmend mit dem Bündnis vom Jahre 1441 [1]) zwischen Adolf von Cleve und der Stadt Soest. Am Tage vorher, also am 6. April, waren seitens der Stadt als Bevollmächtigte an Johann abgesandt der Stadtschreiber Bartholomäus von der Lake und Heynemann Muesogen. Aus dem Beglaubigungsschreiben dieser beiden ersehen wir, dass schon vorher zwischen

[1]) Deshalb habe ich die Urkunde vom 7. April auch nicht beigegeben, sie befindet sich im S.-A. XX No. 28 und XX No. 47.

Digitized by Google

der Stadt und dem Herzog verhandelt und mündlich eine Übereinkunft bereits getroffen war.[1]) Jetzt, am 7. April, wurde in einer zweiten Urkunde der entscheidende Schritt gethan, der über das fernere Schicksal der Stadt entschied. Es wird festgesetzt, dass,

I. falls die Stadt Soest bis zum 31. Mai 1444 sich nicht mit dem Erzbischof Dietrich ausgesöhnt hat, sie von Köln abfallen und Johann als ihrem Erbherren huldigen soll.

II. Die Soester sollen bei allen ihren Privilegien verbleiben, und Johann in alle Rechte des Erzbischofs eintreten.

III. Sollen die Soester durch alle Lande Johanns frei sein mit ihrer Waare.

IV. Amt Oestinghausen und Schloss Hovestadt kommen an Soest.

V. Johann erhält alles in Westfalen zu erobernde Gebiet mit Ausnahme der in Punkt IV erwähnten Besitzungen.

VI. Johann verspricht, diese Lande niemals zu verpfänden.

„gegeven dinxdag na palmendage 1444." (S. St. A. XX No. 45).

Man sieht, dieser Vertrag hat schon alle Punkte begriffen, wie sie in dem pactum ducale I[2]) vom 23. April mit juristischer Weitläufigkeit ausgearbeitet erscheinen und Johann sie dort mit Einwilligung seines Vaters den Soestern verspricht. Sobald dies Verhältnis in Cleve geregelt und abgeschlossen war, mussten dann „Rath und Gemeinheit der Stadt Soest" auch ihren Herrn, den Erzbischof davon in Kenntnis setzen. Das geschah mit einem Briefe vom 2. Mai 1444.[3]) Man betont in demselben, dass Dietrich, obwohl die Stadt auf's Flehentlichste gebeten habe, ihre Privilegien und Rechte unangetastet zu lassen, sich gar nicht um die Bitten der Bürger gekümmert habe. Im Gegenteil, das Abkommen mit den Gesandten des Capitels vom 21. November 1441 sei weder von diesen noch ihrem Herrn gehalten worden. Dietrich habe nicht beachtet, dass die Stadt stets treu und ehrlich, mit Geld und Gut und Leib und Leben zum Erzstift gehalten habe bis auf den heutigen Tag, sondern sie an allen Enden bedrückt und verfolgt. Sich selbst und den Nachkommen sei man schuldig solche Gewalt abzuwehren. Wenn daher — diese Nachricht war der Zweck des Schreibens — der Erzbischof bis acht Tage vor Pfingsten die Rechte der Soester nicht anerkenne, von seinen Bedrückungen nicht ablasse, und aller Hader bis dahin nicht völlig beigelegt sei, so werde man sich einen andern Erb-

[1]) Cf. Anhang.

[2]) Die Urk. ct. Emminghaus mem. Susat. Jenae 1749 pass. II pag. 12 ff.

[3]) Cf. Anhang.

Digitized by Google

herrn wählen und diesem huldigen; wolle dann zugleich mit diesem Briefe den Gehorsam gegen Dietrich und das Erzstift von Köln aufgekündigt und die Ehre der Stadt Soest gewahrt haben. Auch kündigt man an, Klagebriefe umherschicken zu wollen, um Jedermann zu beweisen, welche Bedrängnis Soest zu diesem Schritt getrieben habe; datum nostro sub secreto, die sabbati secunda mensis mai anno 1444, d. i. der 2. Mai.

Mit einem Briefe vom 14. Mai [1]) giebt der Erzbischof Antwort, indem er jeden Klagepunkt des Briefes vom 2. Mai widerlegt.

Erstens. Der Erzbischof beruft sich auf das Compromiss vom 19. Juli 1441, demzufolge aller Streit durch ein Gericht von 45 Personen aus Ritterschaft und Städten aus Westfalen und am Rhein entschieden werden sollte. Beruft sich Soest auf das Abkommen, welches die Stadt mit den Abgesandten des Capitels am 21. November 1441 geschlossen, so hat Dietrich nach Festsetzung des eben erwähnten Vertrags Niemandem erlaubt oder aufgetragen, mit Soest wegen der Differenzen zu verhandeln; die Abmachungen der Stadt mit dem Capitel sind aber null und nichtig. „Also en hain wir (Dietrich) dar enboven (Compromiss) niemant macht noch bevel gegeven einige scheidonge mit uch (Soester) zu dadingen .... dan hätte uns na luide des vurscr. compromiss moigen. gedien ere ind reicht, als uns dat verschreven is, ind ir eime fremden, der ure here nit en were, billich doin seuldet, so en were geinre swairheit, last noch kroitz me noit geweist."

Zweitens. Wenn die Stadt behaupte, der Erzbischof beachte ihre Privilegien und Rechte nicht, so sei das eine ungerechte Anschuldigung. Er will die Privilegien der Stadt ebenso anerkennen, wie er auch sein Recht gewahrt wissen will. Auch vergesse Dietrich nicht den treuen Dienst der Soester, und wenn sie mit Gut und Blut für das Erzstift eingetreten seien, so sei das nichts mehr als Pflicht der Unterthanen; dasselbe habe auch er stets im Interesse der Stadt Soest gethan „wir (Erzbischof) en sin urs dienstz nit vergessen ind hain den allewege wale tegen uch zu gudem erkant, wan ir uch recht bedenken woldet ..... Unse furfairen ind wir hain uch darweder (für die Treue der Stadt) truwolichen in freden vur unrechte ind gewalt geschirmpt ind verdadingt, ind uns geen uch gehalden, als ein here sich zo den sinen halden sall, ind is zo merken, dat sulchs sunder unse cost ind der unss bloitstuertzonge ouch nit zo gegangen is."

Drittens. Wenn die Bürger behaupten, dass sie stets eine gütliche Auseinandersetzung auf dem Wege des Rechts wegen der Differen-

[1]) Cf. Anhang.

Digitized by Google

zen angestrebt, so hätte der Erzbischof gerne den Streit vor dem angesetzten Schiedsgericht der 45 geschlichtet gesehen, allein die Wahrheit sei, dass Soest wegen der Gebrechen „reichtz nit plegen" wolle. Auch behauptet Dietrich, dass weder er noch seine Amtleute die Rechte der Stadt Soest übertreten, jedenfalls sei ihm nie derartiges angezeigt worden, sonst würde er das Unrecht gerne abgestellt haben. Ferner macht sich die Stadt des Eidbruchs schuldig, wenn sie einem andern Herrn huldigt.

Wenn viertens Soest Klagebriefe gegen Dietrich ausschicken wolle, so möge man doch diese erzbischöfliche Antwort beifügen, „so sall man wail verstain, wem tuschen uns ind uch clagens noit is."

Das formelle Recht war eben auf Seite des Erzbischofs und Dietrich sich dessen nur zu bewusst. Sofort schickte er daher auch durch die Städte seines Erzstiftes Boten mit Klagebriefen über das Verfahren der abtrünnigen Soester. Das Schreiben war gerichtet [1]) „an unse ritterschaff ind stede unss marschalkampts von Westphalen, unss graifschaff von Arnsberg ind amptz von Waldenburg. Geg. zu Godisberg des gudestages na dem sondage vocem jocunditatis" — 20. Mai —. Der Erzbischof betont hier besonders, dass die Soester nicht gedrängt seien, und ihr beabsichtigter Abfall nur ihrem Trotze und bösem Willen zuzuschreiben sei, „unse (Erzbischof) meinonge noch gedank en is ouch nie geweist mit eincher kloikheit of behendicheit mit in (Soester) umbe zo gain, dan dat wir bi dem unsen ind si bi dem iren bleven als wir dit ouch durch uns selfs in unsen schriften overmitz uch ind andern unse frunde dicke ind manichmail geboden hain, dat doch allet nit geholpen hait." Der Übermut treibt vielmehr die Soester einen andern Herrn zu wählen. Gern will der Erzbischof seine und der Stadt Sache von der Ritterschaft und den Städten an beiden „siden Rins" entscheiden lassen, sich ihrem Urteil fügen. „Beduchte ouch unse ritterschaff ind stede dat wir den van Soist billich me ind vorder bieden sullen, dan wir nu doin ind ouch vur ind na gedain hain, dat wulden wir aver gerne doin, ind darzo sallent unse ritterschaff ind stede uns vollekomelich mechtich sin." Dies waren wol Anerbietungen für die Ritterschaft und kölnischen Städte, aber nicht für die Ratsherren in Soest, und diesen hätte Dietrich auch noch mehr entgegen kommen können, er hätte die Stadt doch nicht beim Stift zurückgehalten. Der Erbvertrag mit Cleve war fertig und dass man nicht gleich am 23. April huldigte, war eben nur der Form wegen geschehen. Man musste erst Dietrich und das Erzstift von dem Vorhaben in Kenntnis setzen und

[1]) Cf. Anhang.

Digitized by Google

auch den Schein wenigstens abzuwehren versuchen, als ob man jede Verständigung mit Köln verschmähte. Die Frist bis acht Tage vor Pfingsten war auch kurz genug gestellt. Dass unter Dietrichs Scepter die freiere Stellung von Soest schwer zu behaupten sei, wussten die Ratsherren sehr wol und deshalb wollte man unter keiner Bedingung bei Köln verbleiben. Dass auch unter Cleve die Stadt ihre selbständige Stellung nicht werde behaupten können, sah man damals noch nicht. Daher konnte auch die Gesandtschaft des Capitels, welche dieses, nach dem Briefe vom 2. Mai, vier Herren vom Capitel selbst und viele Abgeordnete der Ritter und Städte Westfalens,[1]) in die aufrührerische Stadt schickte, die auf alles Kölnische bereits erhitzten und erbitterten Gemüter nicht mehr zurückhalten. In einer Urkunde vom 9. Juni 1444 bezeugen diese Herren auf Verlangen des Erzbischofs die vergeblichen Friedensversuche. Hier sieht man deutlich, wie die Soester um keinen Preis Dietrichs Herrschaft länger tragen wollen. Als die Gesandtschaft eben alles versprach, berieten sich die Herren der Stadt; man griff dann auf das Abkommen mit dem Capitel vom 21. November 1441 zurück, die Gesandten sollen bürgen, dass der Erzbischof diesen Vertrag, ohne Änderung in dem Briefe vorzunehmen, unterschreibt. Die Gesandten wollten darauf eingehen, daher suchte man die Sache hinzuhalten; es gelang, und nach ein Paar Tagen konnte man denn die Verhandlungen seitens der Stadt abbrechen mit der Antwort „es ist zu spät,“[2]) „doe andworden si, (Bürgermeister von Soest) dat si uns niet vurder gesagen enkunden id enwere in ire macht nit die zit zo geven“ — einen Tag um Antwort von Arnsberg zu holen, wo Dietrich tagte. —

Damit war der Würfel gefallen und die Bürger hatten ihr Vorhaben ausgeführt. Wenn sich Soest von den Herzögen von Cleve laut Urkunde vom 7. April versprechen liess, die Briefe zurückzugeben, falls die Stadt mit Dietrich sich aussöhne, so war das mehr ein Akt der Formalität, als dass man wirklich ein Verbleiben beim Erzstift vorausgesetzt oder als möglich betrachtet hätte.

Der Erzbischof musste so an die Eröffnung der Feindseligkeiten denken, um den Abfall zu rächen. Dass er jetzt noch im letzten Augenblicke den Herzog Adolf von der Sache der Soester zu trennen suchte, indem er seinen Bruder Walram nach Cleve sandte, ist möglich und wol anzunehmen, aber nur Bartholomäus allein hat diese Notiz. Derselbe erzählt (pg. 278) auch ferner, und hier ist ebenfalls kein Grund, die Sache

[1]) Cf. Lac. Urkb. IV No. 260.

[2]) Denn man hatte ja schon mit Cleve abgeschlossen.

Digitized by Google

zu bezweifeln, denn eher würde er sie seiner Tendenz nach verschwiegen haben, dass Dietrich selbst nochmals Anfang Juni eine Gesandtschaft nach Soest geschickt habe, um die Bürger in der Treue zu Köln festzuhalten, die Gesandten versprechen „de bischop wolde se (Soester) bi alder gewonde, rechte und privilegien laten, mit richtinge alles eres verledens schadens;" der Rat antwortet „en (Rat) war wol bewüst, mit wat noit und swarheit he (Dietrich) se van dem stift gedrungen hedde, her were nicht allene gestanden ere wonde, rechte und privilegien to vernichten sunder um lif, gud, glimp und ere to brengen."

Indessen bereitet man sich in Soest vor auf den Empfang des neuen Herrn. Am 11. Juni schickte Johann seinen Mann, den Kraft Stecke, mit 80 Pferden nach der Stadt, und am 22. Juni kam er selbst mit ansehnlicher Macht, 2400 Pferden. Tags darauf am 23. Juni 1444 beschwor Johann die Privilegien und Freiheiten der Stadt Soest treulich zu halten, den Vertrag vom 23. April zu erfüllen und nahm dafür die Huldigung entgegen. Die Urkunde darüber wurde ausgestellt actum et datum Susati in domo predictorum proconsulum, consulum Susatiensium, anno 1444, die vero martis post festum albani martiris. [1]) Am 25. Juni schickte dann die Stadt dem Erzbischof den Absagebrief, [2]) der allerdings nicht wortreich, aber doch anders lautet, als ihn Barthold wiedergiebt in seinem Buche „Soest die Stadt der Engeren" pag. 256; Johann hatte schon vorher Fehde ansagen lassen, am 19. Juni vor dem Ritt nach Soest; Herzog Adolf that das Gleiche am 16. Juni. Sofort nach Ankunft des Soester Absagebriefes liess Dietrich nochmals eine Klageschrift über den Abfall der treulosen Bürger verfassen mit dem Datum vom 26. Juni. [3])

Nachdem Johann einige Tage in Soest verweilt, ritt er am 29. Juni nach Lippstadt, um auch hier als Pfandherr die Huldigung entgegen zu nehmen. Auf dem Rückwege von dort begannen die Feindseligkeiten. Der Herzog und seine Begleiter wurden inne, dass kölnische Scharen bereits plündernd und brennend durch die Börde zogen, und sofort schickte man sich an mit gleichem Masse zu messen; alles was auf dem Wege von Lippstadt nach Soest zum Erzstift gehörte, wurde ausgeplündert und zerstört. Gleich zu Anfang tritt uns hier der Charakter des ganzen Krieges entgegen. Nach der Sitte der damaligen Kriegführung suchte man durch Raub und Plünderung an den wehrlosen

[1]) Cf. Emminghaus mem. Susat. II. pag. 50.
[2]) Cf. Anhang.
[3]) Cf. Anhang.

Digitized by Google

Untertanen dem Gegner zu schaden oder sich schadlos zu halten. Grössere Treffen der Krieger oder Operationen grösseren Stiles werden auf beiden Seiten vermieden. So dauerte es nicht lang, da waren die Dörfer der Börde verbrannt, die Felder verwüstet, die Soester Bürger lebten nur noch von Raub und Plünderung, nur selten grössere Proviantransporte von Hamm oder andern benachbarten Städten beziehend; unsäglich litt die Landschaft und der Bauer. Es ging hier eben wie überall im Reich, wo Fehde war. Stiessen plündernde Haufen Kriegsvolk wirklich einmal aufeinander und kam es zum Kampf, so sprach man von einem grossen Siege oder der Niederlage des Feindes, wenn man demselben ein Paar Dutzend Pferde abgenommen oder einige feindliche Krieger bei dem Rencontre erschossen hatte. All diese einzelnen Plünderungszüge hier zu erzählen wäre ermüdend und wertlos.

Am 1. Juli ritt Johann wieder nach dem Rhein. Dietrich, damals in Arnsberg verweilend, versuchte jetzt unter dem Druck des Krieges mit den Ständen des Bistums Paderborn, mit welchem er als Administrator des Stifts schon lange haderte, sich auszusöhnen. In einer Urkunde [1]) vom 7. Juli 1444 nahm er seine Geldforderungen zurück und erhielt dafür Beistand gegen Soest zugesichert. Die Bürger von Paderborn blieben, wie die meisten Städte, ihrem Bündnisse [2]) von 1442 treu. Überall dagegen, auch in Soest, stand die Geistlichkeit fest auf der Seite ihres Erzbischofs. Da Dietrich so seiner Untertanen sicher war, begann er die Umgegend von Soest zu verwüsten. Allein auf die Nachricht vom Heranmarsch Johanns und clevischen Kriegsvolks räumte er die Börde und zog, zufrieden das Korn zertreten zu haben, nach Hause. Johann und die Soester nahmen Rache [3]) für die vernichtete Ernte durch systematische Ausplünderung des nicht allzu entfernten kölnischen Gebiets.

Am Rhein hatte Johann die erzbischöfliche Hälfte von Xanten überrumpelt und an sich gerissen. Der Charakter der Soestischen Fehde tritt jetzt auch in den Bundesgenossen Dietrichs zu Tage. Die Feinde des städtischen Elements im Reiche standen ihm zahlreich zur Seite, meistens mehr die Niederwerfung der übermütigen Städter billigend und wünschend, als dass sie wirklich Truppen und Hülfsmittel zur Bezwingung von Soest dem geistlichen Kurfürsten zuführten. So standen auf kölnischer Seite im Lauf der Fehde die Bischöfe: von Münster,

[1]) Cf. Schaten annales Pad. pag. 631.
[2]) Cf. S. 211.
[3]) Barthol. pag. 283.

Digitized by Google

Minden, Hildesheim; die Herzöge: Ludwig von Baiern, Wilhelm und Friedrich von Sachsen, Wilhelm von Braunschweig, Kurfürst Friedrich von Brandenburg, die Grafen: Gerhard zu Seyn, Philipp von Nassau, Walrave von Waldeck, Bernhard von Solms, Reinard von Hanau und sein Sohn, Philipp, Conrad von Reedberg, Heinrich und Moritz von Pyrmont, der Graf von Spiegelberg, die Herren Dietrich von Runkel, Reinard von Westerburg, Johann von Gemen und sein Sohn Heinrich, die Stadt Dortmund. Besonders feindlich im Kriege zeigten sich den Soestern die kleinen kölnischen Städte wie Warstein, Beleke, Rüthen, Hirschberg, Hovesstadt u. a. Zu Johann und auf Seite der Soester standen der Bischof Rudolf von Utrecht, Bernhard von der Lippe, die meisten Städte Westfalens, Münster, Paderborn, Hamm, Unna, Camen, und eine Anzahl kleinerer Herren als Ebert und Johann von Alpen, Herr Gawin von Schwanenberg u. a. Des Herzogs Oheim Philipp der Gute nahm eine besondere Stellung ein.[2]) Im August 1444 suchte Burgund noch eine Vermittelung zwischen den kämpfenden Parteien herbeizuführen, natürlich ohne Erfolg. Ebenso resultatlos waren auch die Bemühungen der Hansa im folgenden Kriegsjahre.

Zwar schien es anfänglich als wenn der Versuch der Hanseboten

[1]) Cf. Lac. nied. Urk. B. IV. No. 289 pag. 347.

[2]) Am 9. October 1436 war Jacobäa von Baiern gestorben und Philipp der Gute hatte die deutschen Grafschaften Holland, Zeeland des Hennegaus und des Dominiums Friesland in Besitz genommen. Damit war der erste Grundstein gelegt zu einer dominierenden Stellung in Nordwestdeutschland. Rücksichtslos und unbekümmert um kaiserliche Proteste ging der Burgunder hier vor. Wie Sigmund hatte auch Friedrich sich anfangs Burgund feindlich gezeigt, noch 1442 verweigerte er dem Herzog die Belehnung mit den holländischen Grafschaften. Als man jedoch zu Wien in den Jahren 1444 und 1445 fürchten musste, Burgund werde den Schweizern gegen Habsburg Hülfe leisten, begannen die Verhandlungen um ein Freundschaftsbündnis mit Philipp. In dies gute Einvernehmen kamen nun neue Wirren durch die Luxemburgische Frage. Der Herzog hatte das Land annectiert, sich stützend auf den ganz rechtswidrigen Kauf von Elisabeth von Görlitz. Böhmen und Sachsen erhoben aber wolbegründete Ansprüche auf das Land. Die burgundische Propaganda ging immer weiter vor. In der Fehde zwischen Cleve, Soest und Köln übernahm Philipp das Vermittleramt, um seinen Einfluss zur Geltung zu bringen. Nach dem Tode Dietrichs suchte man sogar einen burgundischen Erzbischof nach Köln zu führen. Allein die Bemühungen waren vergeblich. Über die burgundische Politik (cf. Franz von Löher, Jacobäa von Bayern und ihre Zeit, 2 Bde., Nördlingen 1869. Die Urkunden und Briefe bei Chmel, Materialien zur österr. Gesch., Pückert, die kurfürstliche Neutralität, Städtechroniken, Bd. 14, Beziehungen zwischen Habsburg und Burgund von G. Krause. Graudenz 1876. Gött. Diss.

Digitized by Google

vielleicht von Erfolg begleitet sein könne. Der Herzog von Cleve war zu Unterhandlungen bereit, und selbst Dietrich schien nicht abgeneigt. Allein, als die Hanseboten die Cleve'schen Gesandten, und Abgeordnete des Erzbischofs in Uerdingen auf Dietrichs persönliches Eintreffen warteten, die Soester Boten in Orsoy nach dem Kölner Geleitsbrief ausschauten, zog Dietrich vor Soest, um die Stadt zu überrumpeln. Es gelang nicht. Der Friedensversuch war damit natürlich auch gescheitert. Dies Resultat konnte jeder voraussehen, auch wenn der Erzbischof während der Zeit der Verhandlungen die Waffen hätte ruhen lassen und persönlich nach Uerdingen gekommen wäre, eine Entscheidung hätte man auch dann sicherlich nicht gefunden. Noch 1449, als Dietrich durch die Menge seiner Schulden schon fast kriegsunfähig geworden, war es noch nahe daran, dass die Frage, ob Soest clevisch oder kölnisch sein solle, den Frieden nicht zum Abschluss kommen liess. Über diesen schweren Punkt hätte man jetzt aber auch entscheiden müssen und Soest hatte keineswegs Lust unter die Herrschaft des Krummstabes zurückzutreten. Verhandlungen konnten hier keine Früchte tragen, andere Ereignisse mussten den Knoten lösen. Daher scheiterten auch alle ferneren Sühneversuche, welche in dieser Fehde zahlreicher als sonst versucht wurden. Für Johann war es wichtiger als solche vergebliche Tagfahrten zu beschicken, dass er am 10. März 1445 Lippstadt, zur Hälfte mit Lippe geteilt, an Cleve brachte.

In Soest machten sich jetzt auch die geistlichen Wirren der Zeit geltend. Die Stadt selbst wie Cleve hielt zu Eugen IV., Dietrich von Köln aber und der Trierer Erzbischof zur Oboedienz Felix V. Der Clerus innerhalb der Stadt, der mit Dietrich und Felix ging, behandelte dieselbe als gebannt; der Gottesdienst hatte aufgehört, die Seelsorge unterblieb ganz. Da gelang es Adolf von Cleve seine Länder durch den Pabst von diesem Übel zu befreien. In einer Bulle[2]) vom 17. Januar 1444 hatte Eugen IV. die Länder des Herzogs von der Jurisdiction des Kölner Erzbischofs befreit; der Bischof von Utrecht sollte einen episcopus titularis ernennen, der inzwischen die Geschäfte juxta beneplacitum ducis versehe. 1445 entband Eugen alle geistlichen und weltlichen Personen unter Clevischer Herrschaft von den dem Dietrich von Köln und seinem Bruder, dem Bischof von Münster geleisteten Eiden, annullierte zu gleicher Zeit alle Strafen, welche Dietrich „der

[1]) Cf. XX No. 7 des Soester Archivs u. Barth. Kriegsgesch. Seibertz p. 327 ff.

[2]) Schaten annal. Pad. II 629. Teschenmacher cod. dipl. No. 79 u. 80.

[3]) XX No. 7 und Bartholom. bei Seibertz p. 297.

Digitized by Google

falsche Erzbischof" und sein Bruder „der sich Bischof nenne", verhängen würden. Als dann am Charfreitag der Herzog diese Briefe in Soest zu beachten befahl, so dass jeder Geistliche, welcher dawider handele, aus der Stadt getrieben werden solle, da machten aus der Not eine Tugend zuerst „de grawen und de swarten moneke" und lasen Messe. Donnerstag nach Ostern bequemte sich auch die übrige noch in der Stadt gebliebene Geistlichkeit zum Nachgeben.

Die Kriegsereignisse des Jahres 1445 bestanden ebenso in ewigen Verheerungs- und Plünderungszügen auf beiden Seiten wie im Vorjahre. Nur wurden von den Soestern mehrere benachbarte Adelshäuser erstürmt und gebrochen, so das Schloss Heide-Mühl, Welschenbeck nach Pfingsten, Uffeln fiel dem jungen Herzog in die Hände, es wurde gestürmt und beschossen mit „der Sosteshen grotesten büssen." Entscheidendere Kämpfe kommen nicht vor; die Not des kleinen Mannes stieg mit jedem Tage, ein Ende dieses Krieges war nicht abzusehen. Deshalb wahrscheinlich veränderte man in Soest die alte Kriegsordnung. Der bisher umgehende Dienst zu Pferde wird aufgehoben, alle Bürger dagegen förmlich in Sold genommen. Im October müssen die von Geseke büssen für den während der Waffenruhe von Uerdingen versuchten Anschlag auf Soest, sie verloren in dem Treffen 200 Gefangene und 8 Todte, cf. Barthol. pag. 339.

Das Jahr 1446 zeigt wie der Erzbischof auch vergebens zur List griff um sich der Stadt zu bemächtigen. Am 12. Januar kamen Gefangene, vom Erzbischof freigelassen, und brachten Briefe an die Ämter und Gilden zu Soest.[2]) So versuchte Dietrich den Geist des Misstrauens und der Zwietracht zwischen Bürgerschaft und Rat zu bringen, allein seine Bemühungen waren vergeblich. Er schrieb den Zünften, er sei auf dem Friedenstage persönlich anwesend gewesen und sehe gern wenn ein Ausgleich angebahnt werde. Wenn in Soest anders über ihn erzählt werde, geschehe ihm Unrecht, „also dat vrunden der Hensestede, de up dem dage zo Urdingen gewest sin, wal kundich is." Die obwaltenden Differenzen sollen geschlichtet werden vom römischen König, den Kurfürsten, „ofte vor anderen unpartigeliken fürsten, graven of

[1]) Cf. XX No. 7 des Soester Stadtarchivs.

[2]) Cf. Barthol. pag. 346 ff. In dem Bande des Soester Archivs XX No. 7 finden sich auf pag. 211—212 noch 2 Briefe erhalten, die im Text wörtlich übereinstimmen mit denen bei Barth. a. a. O. Beide sind datirt: „Arnsberg des gudestages na der hilliger drier Koninge avent 1446" — 12. Januar —. Barthol. pag. 346 vierte Zeile von unten ist zu lesen statt: „uth is gegangen syn sulden" — „ussgegegangen soulden sin."

Digitized by Google

frien des rikes .... ofte vor den Hensesteden und besunder vur den II steden Colne und Lubeck." Er erwarte Antwort auf diesen Brief oder Gesandte von der Gilde der Wollenweber. Bartholomäus berichtet „als de borger sine voslistige waerde und schrift vermerkeden, worden se em mer entegen." Jedenfalls wurde auf Veranlassung des Rats dem Erzbischof von der „gilde der wullenwever, der smede, der becker, der lore, der schomaker, der kemer, der schroder, der koipluide, der buuluide unde vort alle ampte broderschappe und ganse alinge gemeinde der stadt Soist" eine Antwort geschrieben am 12. Januar,[1]) welche ihm beweisen musste, dass er durch diesen Versuch seiner Sache in Soest bei weitem mehr geschadet als genützt hatte. Die Einigkeit der Bürger, die er zu zerstören gehofft, wurde nur um so fester und man verbot sich streng für die Zukunft derartiges Ansinnen seitens des Erzbischofs. Die Erbitterung in der Stadt musste aber noch mehr gesteigert werden, wenn „de Colschen amptlude einen armen gevangenen man darto drungen, dat he moiste laven und sweren, dat he wolde wecken (Lunten) in Soist leggen an VI ende der stadt, dar se eme wiseden, und solde Soist martbrennen." Der Geist der Fehde wurde durch solche Dinge noch widerwärtiger, als er schon war. Denn dass selbst das weibliche Geschlecht ebenso wenig geschont wurde wie der wehrlose Bauer, war schon etwas alltägliches geworden, ja die Domherren von Paderborn fingen sogar „kleine meckens van 8 und 9 jaren," um Lösegeld zu erpressen. Die Bewohner Neheims hatten sich durch diesen Weiberkrieg besonders berühmt gemacht,[4]) doch blieben sie nicht ungestraft. „Gudenstag na mitfasten" 30. März zogen die Bürger von Soest vor dies feindliche Städtchen und verbrannten es. Im Sommer kam Dietrich wieder in die Börde, diesmal mit einem grossen Heere. Am 13. Juli stand er vor den Soester Mauern und lagerte im Felde vor der Stadt. Es waren bei ihm der Bischof von Hildesheim, der Graf von Waldeck und die ganze Ritterschaft der Stifte Köln und Paderborn mit vielem Volk. An eine ernste Belagerung dachte man aber nicht auf der kölnischen Seite. Elf Tage lang zog man hin und her in der Börde; diejenigen Felder, welche nicht mehr unter dem Schutze der Soester Wallbüchsen lagen, verwüstete man, und mit diesem

[1]) XX No. 7 d. S. St.-A. u. Barth. pag. 346.

[2]) Des negesten gudensdages na der hilgen drei koninge dage.

[3]) Barth. bei Seibertz. pag. 357.

[4]) „de bosewichter konden nicht bedenken, dat se ok van vrouwen gekomen weren," meint Bartholomäus pag. 359.

Digitized by Google

Triumph zufrieden, zog der Erzbischof nach Hause. Der unnütze Zug hatte nur viel Geld gekostet, das war das einzige Ergebnis. Wie alljährlich, so versuchten auch in diesem Jahre der gesamte kölnische Adel und die kleineren Städte Soest im October zu überrumpeln. Während einer Waffenruhe, am Sonnabend den 29. October, unter dem Schutze eines dichten Nebels näherte sich das feindliche Heer, aus der Ritterschaft des Erzstifts und den Bürgern von Arnsberg, Brilon, Büren, Geseke, Neheim, Rüden, Warstein und Werl bestehend, früh Morgens den Mauern der Stadt. Spät erst merkte der Wächter die Gefahr, sofort aber wurde ein Ausfall gemacht und die Bürger von Soest erfochten einen glänzenden Sieg; viele Gefangene fielen in die Hände der Sieger, allein 29 Herren vom kölnischen Adel; an Beute und Lösegeld brachte diese kurze Anstrengung den Soestern 38,000 Goldgulden. Der Bürgermeister Johann von dem Broke, der den Erzbischöflichen zu stark nachsetzend von ihnen gefangen war, wurde ausgewechselt. Die Soester konnten sich Glück wünschen zu dem Ergebnis des Tages.[1]) Freilich der Vermittelungsversuch des Herzogs von Burgund und die darzu angesetzte Tagfahrt nach Harseik waren durch diese versuchte Überrumpelung vereitelt. Leuchtete hier den Bürgern ihr Glücksstern in schönster Weise, so drohte doch in der Ferne die Gewitterwolke ernsterer Gefahren. Die Verhältnisse im Reich hatten sich in letzter Zeit wesentlich geändert; Friedrich musste besonders den Erzbischöfen sich jetzt geneigt und wohlwollend zeigen. Dem Kölner suchte er dadurch besonders zu Gefallen zu sein, dass er den Herzog Ludwig von Baiern und bei Rhein bevollmächtigte demselben, falls dieser ihn anrufen würde, gegen das geächtete Soest zu Hülfe zu kommen und im Felde des Reiches Banner wider die trotzigen Bürger zu führen, sowie dass er gleiche Vollmacht auch dem Herzoge von Sachsen erteilte.[2]) Hiergegen wieder liess auf Adolfs von Cleve Bitten der Herzog Philipp der Gute von Burgund dem Erzbischof Fehde ansagen und versprach Johann kräftigen Beistand. Zuerst suchte er im Herbst, wie wir sahen, zu vermitteln wiewol diese Bestrebungen von wenig Erfolg begleitet sein konnten, so dauerten die Bemühungen Burgunds, eine friedliche Ausgleichung herbeizuführen, den ganzen Winter hindurch bis ins folgende Jahr fort.

Am 7. Januar 1447 zogen die Soester Boten nach Mörs. Bur-

[1]) Bartholom. pag. 380 ff.

[2]) Cf. J. Chmel regest. Frid. III. Abt. I. No. 2216 und 2217.

Digitized by Google

gunds Unterhändler brachten hier wirklich eine von beiden Parteien beschickte Tagfahrt zu Stande, allein das Resultat war naturgemäss das alte „düsse vorgeschreven reede (von Burgund, Köln, Cleve, Soest) weren tosamen 14 dage und konden nicht geschaffen" sagt Bartholomäus, der mit bei den „reeden" gewesen ist.[1]) Indessen wird doch schon im Anfang des Jahres der Gang der Ereignisse ein flotterer und die Verhältnisse spannender. Zwischen Burgund und Frankreich war der Riss grösser geworden. Der Welf Herzog Wilhelm von Braunschweig trat der Luxemburgischen Frage[2]) wegen auf Frankreichs Seite. Natürlich trat der Erzbischof sofort als Feind Philipps diesem Bündnisse bei. Hart entbraunte dadurch der Kampf am Niederrhein. Alle Streitkräfte Adolfs werden dort festgehalten; Johann von den Feinden in Sonsbeck eingeschlossen und hart bedrängt; man musste um burgundische Hülfe bitten. Philipp war sofort bereit und die Grafen von St. Pol und Jean de Luxembourg führten das Entsatzheer an den Niederrhein. Allein nun fürchtete Adolf doch das Einrücken dieses starken Heeres in die clevischen Lande. Burgund hätte dann allein gesprochen und das Urteil gefällt; Philipp hätte möglicher Weise versucht, eine massgebende Stellung für immer in Nordwestdeutschland zu gewinnen. In die geheimen Wünsche dieser Politik war der Herzog von Cleve aber zu gut eingeweiht, um nicht zu sehen, dass sie auch seiner Stellung nur schädlich sein konnten. Desshalb liess er die Brücke über die Maas abbrechen und verbot den Einmarsch des Bundesheeres. Zum Glück behauptete sich Johann in Sonsbeck und konnte auch noch früh genug nach Westfalen eilen, wo ebenfalls die bisherige Art der Kriegführung aufhörte und Erzbischof Dietrich durch eine gewaltige Truppenconcentration die Gegner zu erdrücken trachtete. Mit Gewalt sollten Soest's Mauern zur Erde gerissen werden. Soest sollte fallen als warnendes Beispiel für alle freien und bischöflichen Städte; die Demütigung von Berlin-Köln keine Einzelerscheinung sein, sondern bewiesen werden, dass dasselbe Schicksal allen drohe. Der Habsburger war dieser Politik geneigt, hatte er doch die Armagnaks in den Elsass geführt, desshalb „sante he (Friedrich) eme (Dietrich) sin wimpel mit macht sins broders ind gaf urloif alre mallich mit zo trecken."[3]) Doch die Entscheidung nahte von einer andern Seite. Länger konnte Dietrich den Krieg nicht hinziehen, der die Geldmittel des Erzbischofs zu stark in Anspruch

[1]) Barthol. pag. 387.
[2]) Cf. pag. 225 Anm.
[3]) Chron. d. deutsch. St. 14, 788.

Digitized by Google

nahm. Jetzt zeigte sich eine Gelegenheit, die ganze Sache mit einem Schlage zu beenden und Dietrich griff zu. Friedrich II. und sein Bruder Wilhelm, Herzöge von Sachsen, waren nach der Erbteilung vom Jahre 1445 wieder Feinde geworden und der letztere hatte als Beistand gegen den Kurfürsten den Grafen von Sternberg mit einem Heere böhmischer Söldner nach Sachsen gerufen. Der Streit der beiden Brüder wurde aber bis auf den 1. September vertagt, und um die jetzt unbequemen Gäste los zu werden, bot nun Wilhelm dem kölner Erzbischof diese Truppen an zur Bekämpfung Soest's, oder Dietrich hatte selbst die Hülfe dieser Truppe zu erlangen gestrebt. Jedenfalls war der betreffende Vertrag bald gemacht und Wilhelm führte die Böhmen und Meissener nebst seinen eigenen Kriegern der roten Erde zu. Ein grosses Heer, nach den Chronisten ungefähr 30,000 Mann, zog von Weimar aus über Erfurt und Göttingen nach der Weser. Mit diesen vereinigte sich Wilhelm von Braunschweig im Lager bei Nörthen am 5. Juni. Langsam zog das Heer weiter, der Unterhalt und alles, was zum Leben gehört, wurde durch Contribution oder Plünderung der nächsten Dörfer und Städte zusammengebracht. Am 10. Juni wurde die Weser bei Holzminden überschritten. Die armen Untertanen des Grafen von der Lippe mussten hart büssen für das Bündnis ihres Herrn mit Johann von Cleve. Graf Bernhard versuchte seine Residenz gegen die feindlichen Heerhaufen zu behaupten; allein wie ein schwaches Rohr wurde sie überlaufen, er musste aus der Burg fliehen und entkam noch rechtzeitig nach Rinteln zum Vater seiner Braut. „Den Blomenberg wunnen de Behemen und branden de borch und stad ut und puchiden de und slogen vele lude darinne dot" etc. [2]) Horn musste dem Erzbischof huldigen und eine ausserordentliche Summe für die Schonung der Stadt bezahlen, ebenso Lemgo, aus welchem die Einwohner bei der Kunde

---

[1]) Zuerst ist des Weges wegen zu erwähnen das Stück aus dem Göttinger Archiv, gedr. in der Zeitschrift für vaterl. Geschichte und Altertumskunde von Giefers und Geisberg, III. Folge, Bd. IV pag. 2. „de men vorsloch uppe 30,000 man." Die Zahl scheint mir zu hoch. Kölner Chronik: „26 dusend der Hussen und der Behemer." Bartholom. und Reimchronik hat ebenfalls 26,000 Mann. Fernere Notizen aus dem Feldzuge von 1447 in münstersch. Chronik ed. Ficker Bd. I. Meibom scriptores. Chronik des Detmar von Lübeck. Leibnitz scr. r. g. III col. 1192. Eine ausführliche Beschreibung bei Gert v. d. Schüren pag. 227 ff. Für die Belagerung von Lippstadt Wittius hist. West. opp. I pag. 724. Reimchronik pag. 688 ff. Cf. Palacky, Geschichte Böhmens. IV pag. 179 und Anm. 165 und 166 daselbst.

[2]) Zeitschrift von Giefers, Geisberg l. c. pag. 8.

Digitized by Google

vom Herannahen der fürchterlichen Geissel geflohen waren. Detmold wird verbrannt. Immer näher kam die bange Stunde, wo sich auch das übrige Westfalen diesem wilden Volke überliefert sah. Wie eine schwere Gewitterwolke verbreitete sich die verderbenbringende Fama von den Entsetzlichkeiten der fremden Krieger in stets weiter kreisendem Bogen mit einer nordwestlichen Diagonale von der Weser aus über ganz Westfalen und die niederrheinische Tiefebene. In den erregten Gemütern entstanden Phantasiegebilde der tollsten Art, und die ins Ungemessene steigende Angst sprengte das Städtebündnis von 1442 vollends. Münster, Paderborn und Osnabrück suchten ihren Frieden mit dem Erzbischof, verliessen die Sache der Soester, arbeiteten an der Befestigung ihrer eigenen Mauern, um nicht dem Schicksal einer Plünderung durch diese Horden zu verfallen. Indessen rückte die Entscheidung näher; am 20. Juni [1]) stand Dietrich mit dem verbündeten Heere vor Lippstadt und suchte vergebens die durch Wasser, Mauern und durch die für ihr Leben kämpfenden Bürger gut verteidigte Stadt zu gewinnen. Alle Mittel der damaligen Belagerungskunst waren umsonst. Am 30. Juni hob man die Belagerung auf und zog vor Soest. War dieser Misserfolg auch nicht von weittragender und durchschlagender Bedeutung, da allein Soest den Mittelpunkt des Krieges bildete, so kam doch die moralische Wirkung dieser vergeblichen Anstrengung einer entschiedenen Niederlage völlig gleich. Der Bann, der die Gemüter gefesselt und ganz ausserordentliche, übernatürliche Kräfte den „Hussen" zutraute, war gebrochen. Die Bürger von Lippstadt hatten bewiesen, dass die böhmischen Söldner nicht mehr vermochten als andere Menschen gewöhnlichen Schlages, und „dat men sei (die Böhmen) konde wunden und slan." [2]) Die Soester versuchten denn auch sogar, durch Johanns persönliches Eintreffen in der Stadt noch mehr ermutigt, dem grossen Heere im freien Felde die Stirn zu bieten. Dieser Versuch, übermütig und töricht, musste fehlschlagen. Er hatte ausserdem noch den herben Verlust im Gefolge,

[1]) Das Datum der Reimchronik ist falsch und mit ihrer eigenen Darstellung im Widerspruch. Anstatt „dinstdages na johannis babtist." pag. 693 muss gelesen werden „dinstdages vor joh. babtist." Wittius pag. 724 richtig. Cf. auch Lac. Urkb. IV 281. Hier erklärt der Bischof von Münster in einer Urkunde „geg. in dem heer vur der Lippe up sent johans baptisten avent" 23. Juni, dass die Kriegshülfe, welche er seinem Bruder, dem Erzbischof Dietrich gegen den Herzog von Cleve und die Stadt Soest leistet, die alten Bündnisse zwischen den beiden Stiftskirchen und sein eigenes nicht aufheben solle.

[2]) Reimchronik pag. 694.

Digitized by Google

dass von dem erzbischöflichen Heer das dicht vor der Stadtmauer gelegene Kloster Walburgis im ersten Anlauf genommen wurde. Johann, der dasselbe vergebens zu halten versuchte, geriet auf dem Rückzuge in die Stadt durch die hart nachdrängenden Feinde selbst in Gefahr. Ungestüm, wild und häufig waren die Angriffe des zahlreichen Cernierungsheeres, umsichtig und kräftig die Verteidigung. Oftmals versuchte man durch Ausfälle dem Feinde Abbruch zu thun. So zog sich die Belagerung in die Länge und das war für Dietrich sehr gefährlich. Das Heer litt Mangel an Lebensmitteln in der jahrelang ausgeplünderten und verbrannten Gegend. Man beschliesst daher, die Stadt am Mittwoch den 19. Juli 1447 zu stürmen. Alle Vorbereitungen werden getroffen, der Mut der Krieger durch die in Aussicht gestellte Plünderung der Stadt entflammt. Trotz der persönlichen Anführung Dietrichs und seines Bruders Walram aber scheiterte der Sturm vollständig und damit wurden die böhmischen Söldner dem Erzbischof selbst gefährlich. Der Endtermin ihrer Dienstzeit nahte heran und alles Geld, das Dietrich noch zusammenbringen konnte, reichte nicht hin, den Sold für diese Hülfsvölker zu bezahlen. Vor seinen eigenen Verbündeten musste der geistliche Herr sich nach dem nahen Geseke flüchten.

Am 21. Juli räumten die Böhmen das Feld. Die Fehde war entschieden, der Erzbischof unfähig die Kosten zur Fortführung des Krieges weiter zu beschaffen. Auf viele Jahre hin war das Erzstift stark verschuldet [1]). Zwar kam der Friede nicht sogleich zu Stande, wenngleich es dem Herzog von Burgund durch seine nach Moers abgeschickten Räte auch gelang zwischen Cleve und Köln vom 21. September bis 11. November einen Waffenstillstand zu ferneren Beratungen herbeizuführen. Auch diese Wochen gingen wieder fruchtlos dahin. So musste man für das Jahr 1448 auf's Neue an den Krieg denken. Der Herzog Adolf übergiebt laut Urkunde vom 11. Mai 1448 [2]) seinem Sohne Johann, um gemeinschaftlich mit ihm gegen den Erzbischof den Krieg weiter fortzuführen, die Städte und Zölle Orsoy, Büderich, Winnendahl, Xanten, Wachtendonk, Aspel, Rees mit der Hetter, Rosau, Iselburg, Zevenaer und Liemersch. Auch die Soester dachten an die Zukunft und suchten durch Raub und Plünderung im kölnischen Gebiet sich für eine Einschliessung zu verproviantieren. Im Juni 1448 zog der Erzbischof mit seinem Bruder, den Bischöfen von Minden und Hil-

[1]) Cf. Lac. IV No. 292 und pag. 352 Anm. No. 324.

[2]) Lac. IV No. 285 pag. 343.

Digitized by Google

desheim zum letzten Mal in's Feld um vor Soest „dat korn zo tredden"; es war das letzte Zucken des zu Boden geworfenen Gegners.

Am Schluss der Fehde ernteten auch die Dortmunder die Früchte ihres Abfalls vom Soester Bündniss. Der September 1448 brachte ihnen den Feind bis dicht vor die Stadtthore. Sie konnten froh sein mit einem Verlust von 300 Gefangenen davon zu kommen. Das letzte Ereignis war ein vergebens von den Soestern versuchter Überfall von Hovestadt.

Die matte Kriegführung des Jahres 1448 zeigte deutlich, wie gross das Friedensbedürfnis war auf beiden Seiten. Der Erzbischof war pecuniär vernichtet, und auch Johann von Cleve hatte allen Grund eine dauernde Friedensruhe herbeizuwünschen. Der lange Krieg hatte die sonst reiche Landschaft gänzlich veröden lassen. Adolf von Cleve war gestorben[1]) und so gelang es denn eine Annäherung der streitenden Parteien herbeizuführen. Zwar kam eine durch Burgunds Vermittlung nach Düsseldorf angesetzte Tagfahrt nicht zu Stande. Allein Burgunds Bemühungen hörten nicht auf und endlich gelang es den Gesandten Philipps im Verein mit dem Cardinallegaten für Deutschland Johann St. Angelo eine Sühne zwischen den Parteien herbeizuführen. Es wurde ein vorläufiger Waffenstillstand bis zum 4. Mai 1449 angesetzt und für den 18. April desselben Jahres eine Friedensversammlung zu Mastricht beschlossen. Persönlich anwesend waren der Erzbischof, Johann, der Cardinal, und Nicolaus von Cues, Archidiacon von Lüttich. Am 25. April erklärte Dietrich[2]) sich den Anordnungen des Cardinallegaten fügen zu wollen. In diesen war festgesetzt worden, dass der Friede nicht auf bestimmte Zeit, sondern für immer geschlossen werde; die Streitfragen, welche den Krieg veranlasst, bleiben der gütlichen Ausgleichung vorbehalten; sollte eine solche nicht herbeigeführt werden können, so hat der Papst unter Beihülfe Burgunds die Sache zu entscheiden. So wurde vorläufig die schwierigste Frage — die, ob Soest zu Cleve oder Cöln gehören solle — offen gelassen. Im Übrigen wird am 27. April beschlossen[3])

I. Die streitenden Parteien, Johann von Cleve an einer und der Erzbischof auf der andern Seite, unterwerfen sich dem Urtheilspruch des

[1]) Gert v. d. Sch. chr. pag. 244 hat 23. September als Todestag des Herzogs, Schaten ann. Pad. pag. 647 den 19. September, ebenso Lacombl. IV pag. 346 Anm.

[2]) In oppido Trajecti supra Mosam Leodinensis diocesis ipso die s. marci evangeliste, cf. Lac. IV. pag. 349 Anm.

[3]) Die Urk. cf. Lac. IV No. 289 pag. 345, Schaten ann. Pad. pag. 647, Teschenmacher cod. dipl. pag. 89.

Digitized by Google

Papstes „prout in partium litteris nobis desuper traditis et de quibus consentimur, plenius continetur.“

II. Der Friede erstreckt sich auf sämtliche Verbündete und Untertanen der beiden Fürsten einschliesslich der Herren Goswin von Schwanenberg und Graf Wilhelm von Limburg.

III. Alle Gefangenen werden ausgewechselt: Mord, Brand etc. gegen einander aufgerechnet mit Ausnahme des während eines Waffenstillstandes Geschehenen.

IV. Alle, welche wegen des Krieges ihre Lehen verloren, erhalten dieselben zurück, ebenso werden die Geistlichen und Klöster, welche ihrer Güter und Rechte beraubt worden sind, in dieselben wieder eingesetzt.

V. Die Länder des Herzogs von Cleve kehren unter die geistliche Jurisdiction Kölns zurück. Die anomalen Zustände, wie sie durch die beiden Bullen Eugens IV. von 1444 und 1445 hervorgerufen, hören auf.

VI. Gerhard, Graf von der Mark, wird als Hüter des Friedens und Schiedsrichter für kommende Streitigkeiten eingesetzt unter Zuziehung des Nicolaus von Cues.

So war ein Friede gewonnen, aber nicht die endliche Ausgleichung aller Differenzen. Über die wichtigste Frage war noch gar nichts entschieden. Zu diesem Behufe verordnete dann der Cardinal weiter [1]) am 12. Mai, dass beide Parteien ihre Beschwerden schriftlich dem Abte von St. Pantaleon zu Köln überreichen sollten vor dem 13. Juli [2]); die Antworten sollen ausgefertigt werden vor dem 15. August, die Repliken vor dem 1. November und die Exceptionen vor dem 30. November 1449. Dann soll man die Räte am 6. Januar 1445 nach Köln senden und dort die Sachen endgültig von den Commissarien des Papstes und des Herzogs von Burgund entscheiden lassen; die etwa noch bleibenden Streitpunkte werden an den Papst verwiesen. Die Abfassung der betreffenden Schreiben nahm aber sehr viel Zeit mehr in Anspruch als dazu angesetzt war. Gert van der Schuren sagt pag. 290 „eer men dan alle dese terminen gehalden konde und soe dan der schriften, daertuschen verloepende, to beiden siden uiter maeten vuile ward, dat — ik meine an der Cleefschen siden — nit onder driduisend boichen papiers daeroever verschrieven wairen, soe verstrich sich die tid hieroever, eer dit allet bereit ward, wael bi ein jaer lank tidens.“ Deshalb schickte man die Sachen direkt an den Papst Nicolaus V. Derselbe entschied

[1]) Cf. Lac. IV. pag. 349 Anm.

[2]) Margarethentag.

Digitized by Google

aber nichts, sondern starb darüber hinweg. Von dem Nachfolger Calixtus erlangte nach Gerts Angabe Dietrich über Soest ein für Köln günstiges Urteil. Johann erkannte diese päpstliche Entscheidung nicht an, da er nur Nicolaus sich unterworfen, und der jetzige Spruch auch nicht unter Zuziehung Burgunds gefällt sei. Der status quo blieb vorläufig bestehen, allein Dietrich gab die Wiedererwerbung Soest's nicht auf. In einer Urkunde vom 10. November 1454 [1]) lässt sich der Erzbischof vom Erzherzog Albrecht von Oesterreich versprechen, dass dieser mit aller seiner Macht zu diesem Zwecke ihm behülflich sein will. Indes ruhten die Sachen in Rom auch nicht ganz. Am 19. August 1458 wurde Pius II. zum Stellvertreter Christi erwählt und auch er stand auf der Seite Dietrichs. Als dann Johann aber erklärte, auf der zu Mantua wegen der Türkennot gehaltenen Versammlung nicht tagen zu wollen, wenn nicht vorher die päpstliche Commission gegen Soest und Xanten — diese Stadt war der zweite Zankapfel zwischen Köln und Cleve — zurückgenommen werde, so gab der Papst am 27. April 1460 nach [2]), doch ohne einen endgültigen Spruch in der Frage zu thun. Am 17. Februar 1461 [3]) schreibt derselbe dem Cardinal Gerhard, die schon oft verhandelte Frage wegen Xanten und Soest wieder aufzunehmen. Das Verfahren gegen die beiden genannten Städte, in Folge des früheren Compromisses der streitenden Fürsten angefangen, sei von ihm 1460 sistiert, nachher aber fortgesetzt worden. Der Herzog von Cleve habe dann in Hoffnung auf eine friedliche Ausgleichung einen sechsmonatlichen Ausstand erhalten. [4]) Da derselbe nun abgelaufen, ohne dass etwas geschehen sei, befiehlt der Papst dem Cardinal in der Sache vorzuschreiten. Im folgenden Jahre erklärt dann derselbe Papst durch eine Bulle vom 25. April unter Anführung des ganzen Verlaufs der Sache, dass der Cardinal und der Bischof Agapitus das Verfahren gegen Cleve zu Ende geführt. Johann sei auf die Einladung nicht erschienen und so sei er verurteilt, Xanten und Soest dem Erzbischof zurückzugeben. Die Bischöfe von Magdeburg, Würzburg und Worms werden mit der Verkündigung und Execution des Spruches beauftragt. Zwölf Tage nach der Publikation soll Johann im Fall des weiteren Ungehorsams excommuniciert und nach 15 Tagen das Interdikt über die beiden Städte ge-

[1]) Lac. IV No. 306.
[2]) Cf. Lac. IV No. 321.
[3]) Cf. Lac. IV pag. 393 Anm.
[4]) Ob das alles so richtig ist, war aus den Quellen nicht mehr zu ersehen.

Digitized by Google

sprochen, ihre Bürger von den dem Herzog geleisteten Eiden entbunden werden. Das Urteil hatte wenig Bedeutung, weil es nicht geachtet wurde. In der Nacht vom 13. auf den 14. Februar 1463 starb Dietrich zu Zons [1]) und so war Aussicht gewonnen, auch rechtlich die Sache endlich zum Austrag zu bringen. Zum Nachfolger auf den Kölner Stuhl wurde trotz aller Bemühungen Burgunds gewählt Ruprecht, Pfalzgraf bei Rhein, am 20. März 1463. [2])

Johann, der sich gegen den Elect mit dem Grafen Vincenz von Moers am 4. November 1463 verbündet hatte, einigte sich mit demselben auf Grund des Maestrichter Vertrages vom Jahre 1449 am 22. Mai 1464 den status quo anzuerkennen. Ihre gegenseitigen Streitigkeiten sollen ruhen während ihres Lebens und noch ein halbes Jahr nach dem Tode des Erstversterbenden; Ruprecht behält Kaiserswerth, Fredeburg und Bilstein, der Herzog Soest und Xanten. [3])

Einen völlig endgültigen Verzicht auf Soest hat das Erzstift nie ausgestellt. Das eben abgeschlossene Bündnis war nicht von langer Dauer. Schon 1467 am 8. September verbündete sich Ruprecht von Köln mit Herzog Adolf von Geldern, dem Clever ihre Schlösser und Städte, Soest, Xanten, Aspel, Rees für das Stift, und Emmerich mit der Liemers, Wachtendonk und den Reichswald für den Herzog wieder zu entreissen. [4])

In einer zweiten Urkunde vom 21. September 1467 erklärte Ruprecht das Bündnis vom 22. Mai 1464 für ungültig, weil der Herzog von Cleve dasselbe „in vil punten averfairen ind gebrochen hait." Auch von päpstlicher Seite fiel noch eine Entscheidung über Soest's ferneres Schicksal. Da die Einigung von 1464 nur auf Lebenszeit des

---

[1]) Städtechr. 12 pag. 373 und 14 pag. 805.

[2]) Städtechron. a. a. O.

[3]) Cf. Lac. IV No. 328. „Ouch ist bededingt, dat die herren und parthien zo beiden siden vurgen. iglicher van in an den slossen, steden und landen, und so wat iglicher herre und parthie itzont innen hait, bliven sall, as unse gnedige here elect etc. van des gestichtz wegen van Colne an Keiserswerde, Bilstein und Fredeburg, wie hie die innen hait, und unse gnedige here, herzog zo Cleve etc. vurgenant bi der stait van Soist mit allem dem, dat derselve unse gnedige herre van Cleve und die van Soist seder der lester soinen zo Maistricht overmitz den cardinail und legait as vurgenant steit bededingt, bis up den dag as unse gnedige here elect zo dem gesticht van Colne gekoren wart, binnen und buissen Soist innen gehat, gebruicht of genoissen haven etc."

[4]) Lac. IV No. 335.

Digitized by Google

einen oder andern der beteiligten Fürsten geschlossen, jetzt aber ganz aufgehoben war, so ging der Bischof Reinhard von Worms weiter in dem Processe gegen Johann und liess am 9. April 1468 das Vollziehungsinstrument seines Contumacialurteils gegen Cleve publicieren. Dasselbe wurde zwar öffentlich angeheftet, allein Wirkung hat es ebenso wenig gehabt, wie alle andern in dieser Angelegenheit mit vieler Mühe gegebenen Urteile. Soest blieb bei Cleve, das Schwert hatte so entschieden und keine Feder konnte die Stadt dem Erzstift wieder zuführen.

[Schluss: Forschungen über Barthol. v. d. Lake und urkundliches Beweismaterial im nächsten Hefte.]

Basedow und die hohe Schule zu Herborn.

Von **Dr. E. Joachim** in Wiesbaden.

Die äusseren Lebensschicksale und die Geschichte der inneren Entwickelung Johann Bernhard Basedow's, jenes merkwürdigen Mannes, der mit seinen Ideen auf Denkart und Bestrebungen seines und der folgenden Zeitalter einen so unverkennbaren Einfluss ausgeübt hat, dürfen wir bei den Lesern der Zeitschrift als bekannt voraussetzen: Man weiss, dass Basedow, geboren zu Hamburg in schlichtem Bürgerhause, erzogen unter schwierigen Verhältnissen, gebildet auf der Universität Leipzig frühzeitig in die pädagogische Laufbahn gedrängt wurde. Zunächst als Privaterzieher, dann als Lehrer an öffentlichen Anstalten, an der Ritterakademie zu Soröe und am Gymnasium zu Altona, wirkte er mit Eifer und Anerkennung, trotzdem er seine eigenen Wege zu gehen liebte. Schon früh offenbarte sich in ihm die Neigung zu reformatorischen Ideen. Erst auf dem Gebiete der Philosophie, wo er die von ihm angefeindete, damals so beliebte Wolfische Lehre zu verdrängen und ein eigenes System an deren Stelle zu setzen nicht abgeneigt war, freilich ohne Erfolg; dann in der Theologie, die er ebenfalls reformieren zu können glaubte, wenn es ihm gelänge, die Religion auf das ursprüngliche Christentum zurückzuführen, die Vernunft mit der Offenbarung zu versöhnen und überhaupt eine freiere Denkart in die Theologie einzuführen. Auch dies rief bei dem damaligen Stande der theologischen Wissenschaft und Lehre ungemeine Bewegungen hervor und machte den Mann schnell berühmt, zumal ihn die Gegner verschrieen und verketzerten mit der alleinigen Folge, die Aufgeklärten

Digitized by Google

auf seine Seite zu bringen. Namentlich schützte und stützte ihn der dänische Minister von Bernstorf, ein freisinniger, wohlwollender Mann. Dies kam Basedow trefflich zu Statten bei seinen Plänen auf dem Gebiete des Erziehungswesens, auf die er des Weiteren in seinem Entwickelungsgange geführt wurde. In der Vernachlässigung der praktischen Philosophie beim Unterricht einerseits und in dem mangelhaften Zustande des damals üblichen Religionsunterrichtes hatte er den Verfall des Erziehungswesens zu erkennen geglaubt und auch hier fasste er nun den Plan zu reformieren. Rousseau, zum Teil wohl auch Locke, sowie der merkwürdige Pädagoge Amos Comenius haben ihm da zu Führern gedient. Und hier zeigte Basedow, dass er es verstand, einmal erfasste theoretische Maximen in die Praxis überzuführen. In das Jahr 1767 lässt sich der Ursprung des Basedow'schen Planes zu einer Verbesserung des Erziehungswesens zurückführen. Bernstorf fand Gefallen daran und erliess dem vielversprechenden Manne seine Geschäfte am Gymnasium zu Altona, ohne jedoch das damit verbundene Gehalt von 800 Thalern zu verringern. So erschien denn schon 1768 Basedow's „Vorstellung an Freunde über Schulen nebst dem Plane eines Elementarbuchs der menschlichen Erkenntnisse." Dieses Elementarwerk selbst, ein Orbis pictus d. h. ein Lehrbuch, worin nach dem Vorbilde des Comenius die Benennungen und Begriffe mit der Anschauung im Bilde verbunden waren, erschien mit 100 von einem Chodowiecki gelieferten Kupfertafeln von 1770 ab nach und nach in vier Bänden, nachdem die Mittel dazu von Basedow, der zu diesem Zwecke, Versprechungen nicht sparend, umherreiste und sich an Regenten, Staatsmänner und vermögende Privatleute, besonders auch an Freimaurerlogen werbend wandte, mit noch nie dagewesenem Erfolge herbeigeschafft worden waren. Denn die Sache schien neu und versprach, eine segensreiche Umwälzung in dem nun einmal für siech erkannten Erziehungswesen zu Wege bringen zu können. Der begeistertste unter den Anhängern des verheissungsvollen Reformators war Franz von Anhalt-Dessau, ein Fürst, dem auch sonst ein rühmlicher Platz in der Geschichte der Pädagogik gebührt. Er berief den bereits zur Berühmtheit gelangten Basedow im Jahre 1772 nach Dessau, wo er ihm eine Pension von 1100 Thalern aussetzte, so dass Jener, der ja noch von der dänischen Regierung das erwähnte Einkommen von 800 Thalern bezog, ein sorgenfreies, nur seinen pädagogisch-reformatorischen Plänen zugewandtes Leben zu führen sich im Stande sah. Worauf nun des Ferneren ein Project zu Tage trat, welches auf der Bahn des merkwürdigen Mannes einen Schritt nach vorwärts bezeichnet.

Digitized by Google

Es ist das Project der Gründung einer pädagogischen Privatakademie, welche dann auch unter dem Namen Philanthropin zu Dessau in's Leben getreten ist — wenn auch nicht völlig auf denjenigen Grundlagen, welche Basedow in der Empfehlungsschrift entwickelte, die im Juni 1774 unter dem Titel „Vorschläge an das kundige Publikum zu einer pädagogischen Privat-Akademie in Dessau" erschien. Diese Akademie sollte ein durch freiwillige Beiträge von „Menschenfreunden" und durch Erziehungsgelder der Zöglinge unterhaltenes Institut werden, wozu der Fürst erst dann Unterstützung gewähren sollte, wenn sich herausstellen sollte, dass das Werk wirklich gefördert werde und die Landesumstände die Beihülfe des Landesherren durch Bewilligung von Gebäuden u. s. w. überhaupt gestatteten. An der Anstalt sollen dann drei Hauptlehrer wirken, jeder derselben unterstützt von einem jüngeren Gehülfen. Der eine von ihnen (ebenso von den Hülfslehrern) soll sowohl im Unterricht, als im gewöhnlichen Umgang mit den Lernenden nur deutsch, der andere beständig lateinisch, der dritte, der ein geborener Franzose sein muss, nur französisch sprechen dürfen. Bei glücklichem Fortgange des Unternehmens solle dann auch in gleicher Weise für die englische Sprache gesorgt werden. Die Zöglinge sind in gewisse Kategorien getheilt, deren erste die sog. Akademisten oder Pensionärs bilden sollen, d. h. die in dem Institut selbst untergebrachten und dort verpflegten Schüler aus dem Adel und der vornehmen Bürgerschaft, die nicht unter 10 Jahre und nicht über 18 Jahre alt sein dürften. Deren Studien sollen bestehen: 1) in den sog. historischen Schulwissenschaften, 2) in der Naturkunde und Messkunst, 3) in allen Teilen der Philosophie, im höheren Grade aber denen, die für die Geschäfte des Lebens und des Staates brauchbarer seien, 4) in gewissen zur Vorbereitung für ein tieferes Eindringen ausreichenden Kenntnissen in den Geschäften der Landwirtschaft, des Commerzwesens und der Staatsverwaltung, und 5) in mündlicher und schriftlicher Wohlredenheit in den genannten drei Sprachen. Nebenher sollen gehen Übungen im Zeichnen, Musizieren, Reiten und Tanzen, auf Verlangen auch im Fechten und in militärischen Bewegungen. Den Unterricht in der kirchlichen Religion (da die Akademie nur für die natürliche sorge) überlasse man am besten der Verordnung der Eltern und den Geistlichen der bezüglichen Confessionen, welche in Dessau vorhanden seien, zu deren Lehrstunden und gottesdienstlichen Versammlungen die Pensionäre hingewiesen werden sollen. Natürlich würden dann bei dem Unterricht die pädagogischen Grundsätze Basedow's, die wir als bekannt voraussetzen dürfen, in Anwendung gebracht werden,

Digitized by Google

so z. B. das Vermeiden alles Auswendiglernens, sowie des Zwanges zu irgend einer Art von Studium, freier Umgang mit der Bürgerschaft, Uniformirung der Schüler, überhaupt alle in dem mit dem Elementarwerk verbundenen Methodenbuch für Väter und Mütter bereits empfohlenen Maximen. An dem Unterricht der Akademisten können nach den gleichen Prinzipien teilnehmen die Kinder wohlhabender Familien in Dessau oder solche, welche bei diesen in Kost gegeben sind.

Auch solle diese Anstalt eine Pflanzschule künftiger Hofmeister und Schullehrer nach dem verbesserten (d. h. Basedow'schen) Erziehungsplane werden. Demnach müssten ferner zur Aufnahme gelangen als zweite Kategorie von Zöglingen die s. g. Pädagogisten, welche mit Hinzufügung des Lesens einiger griechischen Schriftsteller dasselbe Pensum wie die Akademisten bewältigen sollen.

Als dritte Klasse werden die s. g. Famulanten aufgeführt, d. h. Söhne von Leuten niederer Stände, welche im Lesen, Schnell- und Schönschreiben, Rechnen, ferner in „den Pflichten eines Menschen und treuen und klugen Hausbedienten," besonders mit Rücksicht auf spätere Verwendung zur Unteraufsicht über herrschaftliche Kinder, sowie auch in mechanischen Beschäftigungen, wie Gärtnerei und Tischlerei unterwiesen werden und dazu bestimmt sind, dereinst etwa als Lehrer in Waisenhäusern und gemeinen Schulen, teils als Dienende ihr Brot zu erwerben.

Als allerwichtigstes aber und fast allein entscheidendes Moment der pädagogischen Akademie wurde bezeichnet die Teilnahme erwachsener junger Leute von etwa 17 bis 22 Jahren, welche durch Vorlesungen in der Pädagogik und Mitarbeit an den Lernenden auf ungewöhnlich gute Art zu Hofmeisterstellen und Schulämtern tüchtig und geeignet gemacht werden sollen — die günstigste Gelegenheit, bald nach allen Landen hin Lehrer der Basedow'schen Methode entsenden zu können.

Eingeladen zur Beteiligung am Unterricht werden ferner s. g. halbstudierende Mitbürger der Akademie, und zwar „Gesellen der Chirurgen und Apotheker und solche junge Leute, welche geschwind auf eine akademische Art mit Wohlstand Magistratspersonen, Notare, Sachwalter in Niedergerichten und Künstler werden wollen."

Woher aber, diese Frage entstand nun, sollten die Mittel genommen werden, dieses Project aufzurichten? Zwar liess sich Manches von den „Menschenfreunden" erhoffen, die ja schon das Elementarwerk so mächtig gefördert hatten; zwar war und blieb Fürst Franz vom besten Willen und Eifer beseelt; und auch die Erziehungsgelder sollten

Digitized by Google

ja ein Erkleckliches zum Fortgang und Gedeihen des Unternehmens abwerfen. Aber wie es mit den letzteren werden sollte, eben dies schwebte noch in der Luft und war im Grunde nicht als causal, sondern als Consequenz des Gelingens jenes Projectes in's Auge zu fassen. Und der wohlgesinnte Fürst? Der hatte schon sein Möglichstes für den Mann seines Herzens getan. Und gerade jetzt lagen die Verhältnisse in Dessau äusserst ungünstig. Das Ländchen, ohnedies klein und nicht allzu reich, war durch Überschwemmungen heimgesucht worden, eine Folge davon war Not und Armut der Untertanen, die der humane Fürst zu lindern und zu beseitigen alle Hände voll zu thun hatte, als dass für die Basedow'schen Pläne ein Gleiches hätte beansprucht werden können. Demnach blieb nur der Beistand der „Menschenfreunde;" an diese sich zu wenden, säumte Basedow darum keineswegs: und wie damals, als es dem Elementarwerk aufzuhelfen gegolten, scheute er sich nicht, umherreisend für seine Pläne zu werben. Denn Energie war ihm besonders zu eigen. Er ging also auf Reisen. Im Juni 1774 waren seine „Vorschläge an das kundige Publikum" im Druck erschienen. Schon im Juli begegnen wir ihm in Frankfurt, wo er mit Goethe zusammentraf. Wer erinnert sich nicht aus „Wahrheit und Dichtung" der Schilderung des sonderbaren Eindruckes, den Basedow damals auf den Dichter ausübte? Beide gingen zusammen nach den Bädern von Ems. Es waren die Tage, in denen es auch zu jener denkwürdigen Rheintour gedieh, wo in Coblenz Goethe, zwischen Basedow und Lavater sitzend, die, von ihm selbst als Knüttelverse bezeichneten, geflügelten Worte schuf: „Prophete rechts, Prophete links, das Weltkind in der Mitten."

Zu Ems, wo dann Basedow. die Wasser gebrauchte, wirkte damals als Brunnenarzt der Hofrat Kämpf, der in dieser seiner Eigenschaft schon mit dem berühmten Badegast in Berührung treten musste. Zwischen den Beiden ist es nun wohl ab und zu zum Gespräch über die Ideen und Pläne Basedow's auf dem Gebiete des Erziehungswesens gekommen. Und diese Unterredungen erweckten dann dem Hofrat Kämpf einen ganz eigenen Gedankengang.

In nicht allzustarker Entfernung von Ems, auf oranien-nassauischem Gebiet, wie Ems selbst (welches in gemeinschaftlichem Besitz von Hessen-Darmstadt und Oranien-Nassau stand) lag ja Herborn, wo des Landes höhere Schule (man kann nicht sagen blühte sondern) vegetierte. Die hohe Schule zu Herborn ist im Jahre 1584 von dem Grafen Johann dem Aelteren von Nassau-Katzenelnbogen gegründet worden und bestand

Digitized by Google

bis in dieses Jahrhundert hinein als eine mit allen vier Facultäten ausgerüstete gelehrte Akademie, der gleichwohl der völlige Rang einer Universität niemals zugestanden hat, wenn auch die Schule in den ersten Decennien ihres Bestehens und selbst noch nach den Stürmen des dreissigjährigen Krieges, die auch über sie nicht ohne tiefschädigende Wirkungen hinweggegangen waren, eines gewissen Ansehens nicht entbehrt hat und verhältnismässig stark besucht wurde. Theologen wie Olevian, Piscator und Nethen, Juristen wie Eulner, Schickhard und Wessel Bertling, Mediciner wie Pincier und Philosophen wie Heinrich Dauber und Gantesweiler hatten an ihr gewirkt und ihr einen Namen gesichert. Aber schon im 17. Jahrhundert waren unter den Professoren Kämpfe um die Ramische und Cartesianische Philosophie entstanden, doch wieder erloschen. Nunmehr im 18. Jahrhundert, in den sechziger Jahren, loderte die Flamme der Zwietracht wegen der Lehre von der Prädestination und anderer damit zusammenhängender religiösen Fragen wieder empor. Zudem hatten sich noch vielfache andere Mängel und Gebrechen offenbart, dass es klar ward, die Schule leide an einem schweren Siechtum. Kein Wunder, dass die Hörsäle verödeten, während ohnedies schon die unansehnliche Stadt in ihrer stillen Einförmigkeit, auch sonst wegen ihres westerwäldischen Klimas wohl eben nicht sehr wohl beleumundet, auf junge Studierende wenig Anziehungskraft ausüben mochte. Die Thatsache war, dass die hohe Schule zu der Zeit, als Basedow zu Ems weilte, ein kümmerliches Dasein fristete. An Plänen, ihr wieder aufzuhelfen, hatte es innerhalb des Lehrkörpers, wobei doch immer wieder Uneinigkeit zu Tage trat, nicht gefehlt; ebensowenig hatte man bei der Landesregierung die Notwendigkeit einer Reorganisation und Aufbesserung der Anstalt verkannt. Doch war es stets noch beim Alten geblieben: denn es fehlte an wirklich fruchtbaren Ideen, wohl auch an den nötigen Geldmitteln, um mit den so nahe liegenden Universitäten zu Marburg und Giessen in gedeihliche Concurrenz treten zu können.

Der Zustand von Herborn konnte dem Hofrat Kämpf nicht verborgen sein. Da, wie durch ein gütiges Geschick, boten sich, wenigstens in seinen Augen, bei der Anwesenheit Basedows auf oranien-nassauischem Gebiet neue, ungeahnte Aussichten dar auf eine frische Neugestaltung der dahinsiechenden Landesschule auf Grundlagen, welche den Ideen der Zeit so erspriesslich dünkten, und obendrein noch unter den Auspicien, wo nicht gar eigener Leitung einer europäischen Berühmtheit. Kämpf mag den berühmten Pädagogen über Herborn zu Rate gezogen, ihn

Digitized by Google

auch darauf als auf ein dankbares Feld des Schaffens aufmerksam gemacht haben. Basedow schien darauf einzugehen nicht abgeneigt, weshalb denn der Hofrat der Landesregierung gegenüber mit Eröffnungen hervortrat. Hieraus erwuchs dann ein Schriftwechsel, von dem, wie über die ganze Angelegenheit, so viel ich zu sehen vermag, bisher noch nichts in die Öffentlichkeit gedrungen ist. Die bezüglichen Akten beruhen in dem Staatsarchiv zu Wiesbaden. Eine Reproduction derselben wird, zumal da eigene Schriftstücke Basedow's vorliegen, als Beitrag zur Geschichte des merkwürdigan Pädagogen immerhin wohl einiges Interesse in Anspruch nehmen dürfen.

1.

Hofrat Kämpf an den Geheimen Rat Winter, Mitglied der oranien-nassauischen Landesregierung zu Dillenburg.

Hochwohlgebohrner Herr,
Hochzuverehrender Herr geheimer Rath.

Ich habe Ew. Hochwohlgeb. hiemit ein Geheimniss mitzutheilen, welches mir sehr wichtig vorkomt. Es betrift die Auferstehung der in Unthätigkeit entschlafenen Herborner Akademie. Ich habe das Glück gehabt, dem von einem Pol zum andern berühmten Professor Basedow mit den hiesigen Wassern alles mögliche Zutrauen gegen mich einzuflössen. Ich habe öfters und viel von den Mitteln zur Aufnahme dieser Akademie mit ihm gesprochen. Endlich wuste ich es durch Versicherung, dass kein gelegenerer wohlfeiler Ort, kein grossmüthiger Landesherr, keine kräftigere Unterstützung und Schutz, als bey uns, zu erdenken seye, dahin gebracht, dass mein alter redlicher Philosophe (sine cortice nucleus) Neigung bekam, selbsten Hand an das Werk zu legen. So bald ich dieses merkte, so bin ich ihm beynahe nicht mehr von der Seite gegangen, um ihn beständig in den guten Ideen zu unterhalten und seine grosse Lebhaftigkeit und Eifer noch mehr anzufachen. Kurz ich habe ihn dermalen, wo ich ihn haben will, wie Ew. Hochwohlgeb. aus der Beylage ersehen werden, die Herr Professor gestern auf mein Ansuchen aufgesetzt hat. Als er mir diesen Morgen den Aufsatz überreichte, so sagte er mit vieler Zuverlässigkeit: Wenn eine solche Einrichtung mir völlig überlassen wird, so mache ich mich anheischig, in Kurzem über 500 Fremde, worunter viele Russen und Holländer seyn sollen, zusammen zu locken. Von dem Bann der Einheimischen will er nichts wissen. Von Dessau hoft er de bonne maniere losszukommen, und zwar durch Vermittelung unserer Königl. Hoheit, die mit Dessau in correspondence stehen und welche Herrn Basedow wegen seinem Elementarwerk ein ansehnliches Geschenk geschickt haben. Er verlangt, dass alles möge äusserst geheim tractirt werden. Die Ursache weiss ich nicht. Mir fiel aber das Bon mot des Maynzischen Hofjuden ein. Als ihn Herr Kanzler Benzel fragte, was er von Christo dem Herrn hielte, antwortete er: Er ist ein braver Mann gewesen, wenn er es

Digitized by Google

nur nicht mit der Geistlichkeit verdorben hätte. Solten diese Vorschläge, wie ich nicht zweifle, Aufmerksamkeit verdienen, so wird wohl eine baldige Unterredung erforderlich seyn. Auch hiezu habe ich Herrn Professor vorbereitet. Nur will er sie nicht anders, als am dritten Ort, z. E. in Oranienstein, zugeben. Alles dieses habe ich zu unternehmen kein Bedenken getragen, weil ich auf Ew. Hochwohlgeb. eifrige Zustimmungen für das gemeine Beste bauen konte und mich, durch die Wünsche, welche dieselbe für die Aufnahme von Herborn in Embs äusserten, gerechtfertiget zu seyn glaubte. Wie ich aber weiter in dieser Sache verfahren soll, hierüber erwarte Verhaltungsbefehle. So viel kan ich mir schmeichlen, dass der redliche Basedow aus besonderer Freundschaft für mich einen Schritt mehr und näher wagen wird. Er wird sich nicht viel länger als 8—12 Tage in Embs aufhalten. Folglich dörfte die Antwort durch die gewöhnliche Botten zu lange ausbleiben. Ein expresser könte mich wohl noch hier in Dietz antreffen. Denn eher ich dieses Schreiben in Embs zu Ende gebracht hatte,[1]) erhielte ich von Frau und Herr von Stockhausen eine eilfertige Citation hierher. Sie meldeten mir nemlich, dass meine Frau die Welt mit einem gesunden Mitbürger und zwar in ihren Armen glücklich und geschwind vermehrt hätte. Nach Ew. Hochwohlgeb. Abreisse, die jedermann beklagte, hat sich die Anzahl der Wassergenossen noch sehr vermehrt, die sich aber seit vorgestern auf sehr wenige vermindert hat. Ich habe die Ehre mit vollkommener Ehrerbietung zu verharren

Dietz, den 6. August 1774.

Ew. Hochwohlgeb. gehorsamster Diener
Kaempf.

2.

Aufsatz Basedow's. Beilage zu No 1.[2])

. . verlangte Erklärungen über die Vorschläge . . das kundige Publikum zu einer . . . ischen Privat-Akademie.

Wer nicht glaubt, dass das Wesen der Erziehung und des Unterrichts von sehr alten Zeiten her sehr verderbt sey und dass es nicht durch Flickwerk, sondern durch gänzliche Umschmelzung verbessert werden müsse, auch dass alsdann zur Verbesserung der Menschen, zur Beförderung der Wissenschaften und zur äusserlichen Aufnahme derjenigen Oerter, wo diese gänzliche Umschmelzung zuerst vorgenommen wird, solche Dinge möglich werden, welche jetzund unmöglich scheinen: der verkennt den Werth meines Plans.

[1]) Daher auch der Widerspruch zwischen den hiesigen d. h. Emser Wassern und der Datierung Diez. Die Wörter bis „Geistlichkeit verdorben hätte" sind in Ems, der Rest in Diez geschrieben, was schon aus den verschiedenen Farben der Tinte hervorgeht.

[2]) Leider durch Mäusefrass beschädigt. Die weggefressenen Stellen sind hier überall mit Punkten markiert. Der Sinn lässt sich glücklicher Weise überall feststellen.

Digitized by Google

Das grosse Publikum, das nicht von Jugend auf darauf gedacht hat, weis Nichts von solchen Dingen. Meine Schriften von der Erziehung und dem Unterrichte, die das erste zubereitete Werkzeug dieser Verbesserung sind, und welche von vielen Verständigen und Wohlgesinnten dafür erkannt werden, zeigen und rechtfertigen meinen Plan nur zur Hälfte. Denn Vieles, was von bevorstehenden Wirkungen vernünftiger Neuerungen wahr ist, kann vor der Erfahrung und ohne Weitläufigkeit in Schriften nicht gezeigt und beglaubigt werden. Die eine Hälfte also muss den Mann zeigen, der auch von der andern Hälfte wahr redet. Sonst würde er nicht geglaubt, und die Ausführung seines Planes nicht veranlassen. Der gedruckte Bogen meiner Vorschläge ist so abgefasst, dass man wohl sieht: 1) Es lasse sich, ohne Nachtheil des Wesens, in Ansehung der Oerter und der Nebenumstände, eine Aenderung treffen; 2) Es sey das Vornehmen daselbst am leichtesten, wo schon Fonds und Gebäude zur Beförderung des Schulwesens und der Wissenschaften sind, die man allenfalls nach Bedürdniss nur vermehren und erweitern darf, und wo man ohnedies, wegen des bisherigen Verfalls, zur Verbesserung geneigt ist; 3) Teutschland bedürfe vieler solcher neuen Stiftungen, davon meines Wissens noch keine da ist, und eine jede einzelne werde dadurch gewinnen, wenn das Aufsehn auf die Güte der Sache so gross wird, dass in den Provinzen, die von einander entfernt sind, mehr derselben angelegt werden.

Bey der Anlage einer solchen Stiftung . . . . . wart zwar vielleicht sehr nützlich, aber nicht . . . . . grosse moralische und öconomische Ursachen, unter . . . . . Dessau zu bleiben, weil nicht nur Höchstdasselbe . . . . . so lange ich bey Sr. Durchlauchten bin, auf besondern Er . . . . . sche Besoldung meines Professorats.[1]) Ich bin dem vortrefflichen . . . . . eine solche Dankbarkeit schuldig, dass ich Höchstdesselben Dienste nicht verlassen kann, als nur unter diesen zwey Bedingungen: 1) Wenn es seine durch Ueberschwemmung und theure Zeit und durch Freygebigkeit an die Hungrigen eingeschränkten Landesumstände nicht zuliesen, mit gehörigem Nachdrucke den Anfang einer solchen pädagogischen Akademie zu machen; und 2) wenn Seine Hochfürstliche Durchlauchten mir gern erlaubten, mich an einen solchen Ort zu verpflanzen, wo diese gemeinnützige Anlage, wegen vortheilhafterer Umstände, gewiss zu Stande kommen würde.

Denn Dessau hat viele Schwierigkeiten dieses Unternehmens; z. E. gar keine Fonds und Gebäude zur Beförderung der Wissenschaften; ein kleines Gebieth, worinnen ausserordentlich wenig begüterte Unterthanen sind, die ein solches Wesen brauchen könnten und wollten; die Lage zwischen Brandeburgischen und Sächsischen Ländern, welche, ehe eine neue akademische Stiftung in Dessau recht blühete, den Zufluss aus ihren Ländern dahin verwehren würden; und endlich eine Verbindung mit den 3 übrigen Anhaltschen Häusern, welche in Zerbst ein gemeinschaftliches Gymnasium haben. Dieses ist aber meines Bedunkens nichts Anders, als was die meisten Dinge dieses Namens heutiges Tages sind, nämlich eine ererbte Antiquität, die man mit Kosten unverändert aufbewahrt, ob sie gleich wenig nützt.

[1]) Rücksichten der Dankbarkeit gegen den Fürst von Dessau und in ökonomischer Beziehung auf den Weitergenuss der dänischen Besoldung.

Digitized by Google

Alle diese Schwierigkeiten war der ausserordentlich grossmüthige und menschenfreundliche Fürst Willens durch Gebrauch seiner Finanzen zu überwinden, ehe dieselben durch Fluthen und Hungersnoth seiner Unterthanen geschwächt wurden. Jetzt und aber . . . . . ckter Plan selbst zeiget, Sr. Hochfürstlichen . . . . . em als Landesfürst, meine Privatvorschläge . . . . . it einer ansehnlichen Beyhülfe alsdann erst . . . . . das auswärtige Publikum sich dahin erklärt, ... ngewissheit bevorstehende Stiftung zur Genüge brauchen zu wollen.[1])

Da man aber solche Erklärungen von einem zerstreuten Publiko so leicht nicht erhalten kann, wenn eine Stiftung noch nicht da ist, und wenn namhafte Lehrer und Umstände noch nicht bestimmt werden können: so habe ich zwar aus ehrerbietigster Devotion für meinen gnädigsten Fürsten und als Patriot seiner Länder den gedruckten Vorschlag gethan, aber mit ausdrücklicher Anzeige des unvermeidlichen Zweifels, dem der Anfang einer so grossen Sache natürlicher Weise unterworfen ist, wenn er nicht alsobald mit Nachdruck durch öffentliche Autorität, Fonds und Bequemlichkeiten bewerkstelligt wird.

Wenn aber irgendwo (denn die Sache kann an verschiedenen Orten zugleich geschehen) glücklichere gegenwärtige Landesumstände sind, und wenn der Anfang der Sache mit zureichender öffentlicher Auslage geschieht, welche nach dem Werthe der Sache nicht gross ist, und wenn ich, welches in diesem Falle keinen Zweifel hat, einen Vorsteher des ganzen Wesens neben mir finde, der meine durch Arbeit und Jahre abgenützte Kräfte unterstützt und nach meinem Tode die alsdann noch etwa unvollendete Sache zum Besten der Wissenschaften und Sitten und zur äusserlichen Aufnahme eines Landes, auch von der Seite der Finanzen, einen ausserordentlichen glücklichen Fortgang haben werde. Wahrlich ist es noch möglich, in Teutschland ein Athen dadurch zu stiften, wohin die Söhne vieler Länder nothwendig zusammenfliessen müssen.

Das Glück der Sache wird desto grösser, ... werden sollen, dass ohne Anstoss der Ge . . . . . chen und Secten daran Theil nehmen ko . . . . . lichen Unterricht in der Religion davon . . . . . Bedürfnisse von Geistlichen solche Einrichtung . . . . . will, welche ohne gegenseitige Abhänglichkeit . . . . . lichen Verbesserung der Erziehung und Schulen bestehen können.[2])

Und eben dieser Ursache wegen kann mein Vorhaben nirgends mit Recht und vermuthlich auch nirgends ohne Recht mit Nachdruck verhindert werden, ob ich gleich in meinen theologischen Privatschriften (davon das Vermächtniss für die Gewissen die letzte ist) mich aus Liebe der Wahrheit als einen solchen Christen bezeige, welcher nicht alle und jede Artikel in den Glaubensbekenntnissen der Katholiken, Reformirten und Luthe-

[1]) Erst Beförderung des Unternehmens durch das Publikum, dann durch den Fürsten. Deshalb auch der Name „Privatakademie".

[2]) Confessionslosigkeit der Schule wird ihr nur zum Vortheil gereichen.

Digitized by Google

raner oder ihrer gemeinschaftlichen symbolischen Bücher glauben, empfehlen und beweisen kann.

Emsbad, am 4. August 1774.

Johann Bernhard Basedow,
Kön. Dän. Prof.

3.

Basedow an den Hofrat Kämpf.

Wohlgebohrner Herr Hofrath,
Werthester Freund!

Ihr Kind, das Gott segne, und ein Brief an mich, welcher dringend ist, machen, dass ich schriftlich von Ew. Wohlgebohrnen Abschied nehmen muss. Ich gehe nach Frankfurt, von dort vermuthlich nach der Schweiz; wohin aber weiter, das liegt an den Umständen.

Sie haben vermuthlich schon an den Minister des Fürsten wegen Herborn geschrieben. Soll aus dieser wichtigen Sache etwas werden, so muss bald, obgleich wegen meiner Verbindlichkeit gegen Dänemark und den Fürsten von Dessau und wegen meines Vorschlages an das zerstreute Publicum vor dem 1. Januar 1775 nichts unwiederruflich entschieden werden kann, der Anfang der Abrede mit mir, und zwar durch ein wiederholtes Gespräch, von dem Minister gemacht werden, der einem Fürsten und seinem Lande diese heilsame Sache anrathen will. Wenn die Einsicht in dieselbe und der Patriotismus Ew. Wohlgebohrnen antreibt, in dieser Sache ferner zu handeln, so können Sie, wenn es Ihnen gefällt, Folgendes sagen, von meiner Meynung und von meinen Vorsätzen:

Wenn mir blosse Entschädigung der Reise von der Zeit an, da ich den Brief empfange, gegeben wird, und wenn der Brief bald kömmt, ehe ich auf Veranlassung anderer, die meine Abreise von Ems beschleunigt haben, mich zu etwas Anders entschliesse, was den Aufenthalt meiner Person und Familie und die davon abhängenden Handlungen betrift: so will ich alsobald nach dem ersten vorgeschlagenen Orte der nöthigen Unterredung reisen. Denn die Herbornschen Umstände sind vorzüglich günstig, den innerlichen Werth und die äusserliche Betreibung der Sache zu des Landes grossem Nutzen wirklich zu machen. Aber vorgängige Unterredung mit dem Minister, welcher die Sache bey Hofe wirksam vorschlagen will, ist nöthig. Von dem innern Werthe derselben bin ich so gewiss, dass ich, wenn es vor Entscheidung der Sache verlangt wird, mich erbiete, auf einer Holländischen Universität durch eine öffentliche Disputation, welche eine Woche hindurch täglich ein Paar Stunden dauern muss, mit Ruhe den Satz zu behaupten, die öffentliche Erziehung und Unterweisung von den Schulen des Alphabeths an und die Universitäten mit eingeschlossen sey erstaunlich weit entfernt von der Vollkommenheit, die nicht nur ohne finanzmässigen Verlust eines Landes, sondern auch zum grossen Vortheile desselben sehr bald erreicht werden kann, und die Befolgung meines Methodenbuchs für die Aufseher und Lehrer nebst dem Gebrauche des Elementarbuchs für die Jugend sey das Mittel, wenn mit dem gehörigen Nachdrucke irgendwo eine öffentliche Anstalt dazu gemacht wird.

Digitized by Google

Der Erfolg ist zwar auch wahrscheinlich und gross, wenn ich an dem Orte der Stiftung nicht beständig bin und bleibe, sondern nur abwesend rathe. Aber gewiss und sehr gross wird er, wenn das Land der Stiftung die Unkosten nicht scheuen darf, mich nach meinen jetzigen Berufsumständen zu entschädigen und mir wegen meiner Schwächlichkeit, meines Alters und wegen meines möglichen Todes die Ordre zu geben, dass ich mir ohne Rücksicht auf ein Paar 100 Rtt. mehr oder weniger Besoldung einen etwas stärkern und jüngern Mann in Anordnung und Unterhaltung der Hauptsache zum Gehülfen und Nachfolger aufsuchen und, um es mit Sicherheit zu thun, reisen und mich mit solchen Männern bekannt machen dürfe.

Das Elementarwerk habe ich nicht bey mir. Ich würde es Ihnen sonst zurücklassen, weil ein Minister aus dem Methodenbuche desselben viel Licht von der Sache erhalten kann. Bey Herrn Deinet ist es verkäuflich. Aber eine Unterredung entscheidet viel mehr.

Meine Adresse ist, so lange ich reise, und allenfalls auch immer bey Herrn Deinet in Frankfurt. Ew. Wohlgebohrnen bitte ich um die Gefälligkeit, mir, sobald Sie mehr wissen, durch ein Paar Zeilen zu melden, ob Absichten auf Herborn möglich oder wahrscheinlich genug sind, die Antwort auf andere Vorschläge zu verzögern. Die beyden einliegenden Bogen [1]) können vielleicht Aufmerksamkeit auf den Mann erregen, der solche Vorschläge thut.

Die Kleinigkeit, die ich an Geld beylege, bin ich Ihnen als meinem Brunnenarzte schuldig; oder wollen Sie lieber Ihrem neugebohrnen Kinde eine glänzende Klingel dafür kaufen?

Leben Sie wohl und lieben mich als einen solchen, der mit besonderer Hochachtung und Freundschaft ist

Ew. Wohlgeb. gehorsamst ergebenster Diener

J. B. Basedow.

Emsbad, wo ich auch schwimmen im 50sten Jahre gelernt habe, am 11. Aug. 1774.

4.

Hofrat Kämpf an den Geheimen Rat Winter.

Hochwohlgebohrner Herr,
Hochzuehrender Herr geheimer Rath,

Ew. Hochwohlgeb. Schreiben habe ich sogleich in die Schweitz an Herrn Prof. Basedow befördert. Beyliegendes [2]) hat er an mich zurückgelassen, als ihn ein Brief unvermuthet von hier entfernte. Ich hatte aber dennoch das Vergnügen, ihm auf dem Oberhöfer Berg, als er über Dietz weiter reissen wolte, zu begegnen. Er gab mir mündlich näher zu verstehen, wie ihm Herr Iselin [3]) einen Wink gegeben, dass man in Basel Anschläge auf

[1]) J. B. Basedow's Empfindungen der Ehrerbietung und Dankbarkeit gegen Joseph II Majestät, Dessau 1773; und J. B. Basedow's einige Gedanken über jugendliche Erbprinzen, Dessau 1773.

[2]) Das vorstehende Schreiben Basedow's.

[3]) Isaak Iselin zu Basel Gesinnungsgenosse und Freund Basedow's.

Digitized by Google

ihn machte. Die Berechnung der Unkosten bey Errichtung der pädag. Academie lauft, seine Besoldung mitgerechnet, lange nicht so hoch, als ich mir anfangs vorstellte. Er wird sich längstens noch 14 Tage in der Schweitz aufhalten. Ob und wie ich weiter mit ihm die Unterhandlung pflegen soll, hierüber erwarte gemessenen Befehl. Das Schwimmen, dessen er unten erwähnt, hat er vermittelst des Englischen Kurkjacks, den ich ihm von Neuwied beschrieben, gelernt. Er hatte eine kindische Freude damit und will seine Kupfer im Elementarwerk damit vermehren. Zuletzt schwamm er ohne Jack wie eine Ente im Bade herum. Ein Mann, der so viele Ketzereyen im Leib hat, kann auch nicht so leicht im Wasser untergehen. Unser Badehaus ist dermalen biss auf einen Postcommissair und zwey weingrüne Pfaffen geleert. Ohne Zweifel machen sie den Kehraus von dieser Cur, und ich lege also zu Anfang künftiger Woche meinen Comando Stab hier nieder. Ich habe die Ehre, mit vollkomenster Ehrerbietung zu verharren

Ew. Hochwohlgeb. gehorsamster Diener
Kaempf.

Ems, den 19. August 1774.

Nach dem letzten Schreiben muss also der Geheime Rat Winter sich über das Project gegenüber dem Hofrat Kämpf herausgelassen haben. Kämpf beförderte das betreffende Schreiben an Basedow. Ein Concept fehlt. Wir dürften, namentlich wenn wir den weiteren Gang der Verhandlungen betrachten, annehmen, dass Winter eine ausweichende Erklärung gegeben habe, wenn er es uns nicht selbst mitteilte. Ein Promemoria nämlich, das er am 18. August an die fürstliche Landesregierung zu Dillenburg über die Basedow-Kämpf'sche Proposition richtete, erkennt zwar an, dass das Project viel Gutes in sich fasse und seine Ausführung wünschenswert sei, teilt jedoch mit, dass Kämpf vorläufig dahin beschieden worden sei, dass bei dem Mangel an Fonds und öffentlichen Gebäuden zu Herborn dem Plane fast unüberwindliche Schwierigkeiten im Wege ständen. Falls die übrigen Regierungsmitglieder die Angelegenheit in demselben Lichte erblickten, so könnte dem Hofrat Kämpf der vorbehaltene definitiv ablehnende Bescheid nebst einem „Compliment" an Basedow erteilt werden.

Die Begutachtungen der Regierungsmitglieder sind vom 23. und 24. August. Der Regierungsrat v. Rauschard erklärt, gleichfalls unter Hinweisung auf die Berühmtheit eines Basedow in Erziehungsangelegenheiten, die Ausführung des in Frage stehenden Projectes zwar auch für wünschenswert, doch auch zugleich für unmöglich, wobei er ausser den von Winter angegebenen Gründen noch anführt, dass man wegen der besonderen Ansichten des berühmten Pädagogen in religiösen Dingen

Digitized by Google

billig Bedenken tragen müsse, ihn selbst nur für Herborn vorzuschlagen; die Schwierigkeiten seien überhaupt im Allgemeinen durchaus vorherrschend, daher denn der Plan am Füglichsten von der Hand zu weisen sei, es käme denn Basedow nach seiner Rückkehr aus der Schweiz hierher, um unter Einreichung eines specificierten Kostenanschlages ausführliche Erläuterungen zu geben, welche die Bedenken zu zerstreuen vermöchten. Reisekosten ihm zu diesem Ende zu bewilligen, gehe jedoch nicht an. Regierungsrat v. Wülknitz schliesst sich einfach der Rauschard'schen Erklärung an. Spanknabe hingegen ist der Meinung, dass Basedow seine Vorschläge in eigenem Interesse, ja in gewinnsüchtiger Absicht unterbreitet habe, weshalb von dem Plane abzusehen sei. Übrigens dürfte es nicht unratsam sein, die Gedanken der Herborner Professoren darüber zu vernehmen und von ihnen gutachtliche Meinungen einzufordern. Worauf dann Winter diesen Votis beitritt, hinsichtlich der Herbeiziehung des akademischen Senates jedoch sich ablehnend verhält, da vorauszusehen sei, dass dessen Erklärung für das geplante Institut nicht günstig ausfallen werde, es auch Basedow unlieb sein dürfte, wenn sein Project, zumal bei den geringen Aussichten auf Verwirklichung desselben, des Weiteren bekannt würde. [1])

Unter diesen Umständen konnte denn nun der definitive Bescheid, den Winter im Namen der Landesregierung an den Hofrat Kämpf ergehen liess, ein ablehnender sein. An Weihrauch, der das Nein verhüllen sollte, fehlt es darin nicht. Als Gründe, weshalb man auf das Projekt nicht einzugehen vermöge, welche vielmehr den von demselben zu erwartenden Nutzen diesem Lande zu missgönnen und einem Dessau den Vorzug einzuräumen schienen, werden nur der Mangel an disponibelen Fonds und der Abgang an öffentlichen Gebäuden bezeichnet. Das Schreiben schliesst mit einer schüchternen Einladung für Basedow. Vielleicht liessen sich bei mündlicher Unterredung einer oder der andere von den obwaltenden Anständen noch heben. Das Resultat war ein negatives.

Damit scheint nun auch die ganze Angelegenheit für Oranien-Nassau abgethan gewesen zu sein. Eine Spur etwaigen Wiederaufnehmens der Verhandlungen ist nicht zu bemerken. Basedow konnte nicht anders, als die Frage wegen ihrer Aussichtslosigkeit hier fallen lassen. Nicht so in Dessau. Hier wurzelte er tiefer, hier war er dem Landesherrn lieb und teuer, hier gewannen seine Ideen schliesslich doch

[1]) Merkwürdig, dass in diesen Votis von der vermutlichen Stellung des in den Niederlanden abwesenden Landesfürsten zu der Frage so gar keine Rede ist. Auf seine Entscheidung wäre es ja doch angekommen.

Digitized by Google

noch reale Gestaltung. Noch im December desselben Jahres 1774 wurde in Dessau das Philanthropin, eine Schule der Menschenfreundschaft und guten Kenntnisse, eröffnet, jene vielgenannte Erziehungsanstalt nach dem Herzen Basedows. Nach ihrem Muster entstanden hier und da gleich oder ähnlich eingerichtete Institute, von denen allerdings eines oder das andere der Privatspeculation diente. Auf die Dauer sich zu halten gelang es diesen Kindern Basedow's nicht, selbst nicht dem Philantropin. Nur Schnepfenthal, die Stiftung Salzmann's, des edelsten, fähigsten und eigenartigsten Schüler von Basedow, ragt in unsere Zeit hinein.

Ob Basedow die dahinwelkende hohe Schule zu Herborn zu neuer Blüte zu bringen vermocht hätte? Möglich, dass wenigstens eine grössere Teilnahme für dieses damals schon den Keim des Unterganges stark entwickelt zeigende Institut auf eine Spanne Zeit hätte erweckt werden können. Um die Schule, wie sie angelegt war, nach dem Muster einer Universität, wäre es freilich schon damals geschehen gewesen. Sie wäre einfach in einem Philanthropin aufgegangen, was denn doch ein merklich anderes Ding war, als eine deutsche Universität. Aber auch ohnedies waren die Tage der hohen Schule gezählt. Die Schicksale dieser Akademie erfüllten sich bald. Wie mit so Vielem räumte auch mit ihr die napoleonische Aera auf. Die hohe Schule erlosch lautlos wie ein Licht. Nur ein Schatten von ihr fällt in unsere Tage herein — das Prediger-Seminar zu Herborn, ein Institut, welches gewiss seinen eigenen Wert besitzt, dennoch nicht entfernt mehr den Ideen entspricht, welche dem Gründer über die Zukunft der Schöpfung vorgeschwebt haben mögen.

Digitized by Google

Westdeutsche Museographie

für das Jahr 1881.

Von Jahr zu Jahr wächst in Westdeutschland die Zahl der öffentlichen und privaten Sammlungen vaterländischer Altertümer. Die Bedeutung derselben für die lokalgeschichtliche Forschung, ihre Wirkung auf die Erweckung und Vertiefung historischen Sinnes ist eine so unverkennbare, dass selbst diese weitgehende Decentralisation nur mit Freuden zu begrüssen ist.

Aber man kann andererseits auch nicht leugnen, dass die Zerstreuung des Materials die wissenschaftliche Verarbeitung ausserordentlich erschwert. Nur dann, wenn gedruckte, genaue Verzeichnisse des Gesamtbestandes sämtlicher Sammlungen vorliegen und ausserdem jährliche Berichte über die Erweiterungen derselben erscheinen, wird auch die Forderung der Wissenschaft zu befriedigen sein.

Die Redaction der Westdeutschen Zeitschrift wünscht an der Lösung dieser Aufgabe nach Kräften mitzuwirken. Sie wird jederzeit die Spalten der Zeitschrift für Verzeichnisse, namentlich kleinerer Sammlungen öffnen; als ihr nächstes Ziel sieht sie es aber an, unter dem Titel **Westdeutsche Museographie** jährlich Berichte über die Unternehmungen und Erwerbungen der Westdeutschen Museen und Privatsammlungen zu bringen.

Indem sie nachstehend die Museographie für 1881 veröffentlicht, hat sie einige Worte voraus zu schicken.

Die Museographie soll Altertümer aller Gattungen von den praehistorischen Artefacten ab bis zu denen des Jahres 1800 enthalten; das Gebiet, welches sie umfassen soll, wird im Westen durch die Landesgrenze gegen Frankreich, im Süden durch die römische Grenze gegen Rätien, im Osten durch den römischen Limes bestimmt. Im Norden sollen Holland und Luxemburg, namentlich die römischen Funde dieser Länder mit inbegriffen werden.

An der Vollständigkeit der Museographie fehlt noch Einiges, so sämtliche einschlagenden Sammlungen der Schweiz und eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Privatsammlungen; es liegt in der Natur eines Unternehmens, wie des vorliegenden, dass Vollständigkeit erst nach einer Reihe von Jahren zu erreichen ist. Aber auch in ihrer jetzigen Gestalt wird die Museographie den Forschern willkommen und nützlich sein.

Die Brauchbarkeit der Museographie glaubte die Redaction durch Hinzufügung von kurzen Notizen über den Gesamtbestand der einzelnen Sammlungen zu erhöhen; dieselben bestehen teils in Originalberichten, teils in Verweisen auf Springer's Statistisches Handbuch für Kunst und Kunstgewerbe, 2. Jahrg. 1881, und auf den Katalog der Ausstellung praehistorischer und anthropologischer Funde Deutschlands, Berlin 1880.

Indem wir allen den Herren Museumsvorständen und Besitzern von

Digitized by Google

Privatsammlungen, welche uns Berichte zukommen liessen, für ihre freundliche Unterstützung unsern wärmsten Dank aussprechen und die Bitte hinzufügen, unserm Unternehmen auch fernerhin ihr Wohlwollen zuwenden zu wollen, bemerken wir, dass falls uns bis Ende August über noch nicht oder nur kurz erwähnte Sammlungen Berichte zukommen sollten, wir dieselben im Octoberhefte als Nachtrag zur Museographie für 1881 vereinigen würden.

Trier, den 15. März 1882.

Für die Redaction
Dr. F. Hettner.

Museum vaterländischer Altertümer in Stuttgart. Von den Erwerbungen, die das Museum im Laufe des Jahres 1881 gemacht hat, sollen nur die wichtigeren in Kürze erwähnt werden. Das Gebiet der *Ausgrabungen* ging dabei nicht leer aus; wenn auch besonders das altgermanische Zeitalter, nach den reichen Ergebnissen der letzten Jahre (Kleinaspergle, Belle-Remise bei Ludwigsburg, Huntersingen a. D.), durch ein vereinzeltes Bronzeschwert und einige Bronzeringe und Nadeln, auch Scherben, wie vom hohen Ipf bei Bopfingen, nur dürftig vertreten ist. Die römische Aera wird repräsentirt durch 2 Reiterhelme (von dem einen nur ein Bruchstück) in Ruith bei Stuttgart gef. und der Sammlung geschenkt von dem eifrigen und umsichtigen Forscher O. L. G. R. v. Föhr, an den Wildberger Helm des Stuttgarter Altert.-Cab. erinnernd (Lindenschmit h. Vorzeit III, 5, 4, freilich ohne Gesichtsmaske, vgl. auch ebendas. III, 8, 4). Ein Mithrasstein, von einem Soldaten der XXII. Leg. gewidmet, und im Herbst zu Rottenburg (Solicinium) ausgegraben, wurde erworben. Von grösserem Belang sind die Ausgrabungen, welche Kaplan Dr. Miller auf Kosten des Museums in Oberschwaben anstellte, sie ergaben: schöne Stücke von Sigelerde, auch mit Stempel, eine mächtige Glasurne, Gläser mit Kobalt gefärbt, grün und weisse, eiserne Waffen und Geräte, darunter auch Dreifüsse, Bronzegefässe, Thonfiguren aus Mochenwangen bei Ravensburg, (ausserdem grub Dr. Miller noch mit Erfolg in Boos bei Saulgau, Zussdorf und Hergotsfeld bei Ravensburg, Unterzeil O. A. Leutkirch, wo sich Urnengräber fanden, Ummendorf bei Schussenried etc.). An alemannischen Reihengräbern fand sich besonders eine Lehmgrube zu Sindelfingen bei Böblingen ergiebig, die noch weiterhin Ausbeute verspricht. Andere Stücke lieferten Felder bei Nagold, Mögglingen O. A. Gmünd, Kirchheim a. N. bei dem alten Städtchen Lauffen, Ditzingen O. A. Leonberg. Es sind fast immer gleichartig wiederkehrende Formen und Muster in Waffen und in Geräten, Spatha, Sax, Messer, Umbo mit Schiene, Schnallen und Beschlägstücke, graviert und tauschiert, beinerne Kämme, Perlen von Thon, Glas und Emailpaste etc.

Von Gegenständen aus dem Mittelalter seien nur angeführt 2 silberne und vergoldete Messkelche aus dem Anfang d. XIV. Jh. im Laufe d. Herbstes von 2 Gemeinden im fränkischen O.-Amt Crailsheim erworben, beide in den Formen zum Teil noch romanisch. Der eine trägt als Inschrift HENRICVS DECANVS ONOLSPACEN(SIS) ME OBTVLIT, dieser Prälat kommt im J. 1308 urkundlich vor.

Erzeugnisse des XVI. bis XVIII. Jh. bilden natürlich quantitativ den grössten Teil der neuen Erwerbungen, ohne eine ins Einzelne gehende Besprechung in diesen Blättern beanspruchen zu können. Die nicht unansehnliche Textilsammlung des Museums erhielt einigen Zuwachs; Schmuck und andere Gold- und Silberarbeit, namentlich von Augsburg und Nürnberg, wurde erworben, ebenso häusliche Geräte, zum Teil in edlem Stil gehalten, in Bronze, Messing, Eisen, Zinn. Hervorzuheben wäre etwa eine kupfervergoldete Turmuhr von guter Arbeit und eleganter Composition. Auch einige günstige Gelegenheiten, die nicht sehr zahlreiche Collection rheinischen Steinzeugs zu vermehren, wurden selbstverständlich nicht vorübergelassen. Die im letzten

Digitized by Google

Jahre begonnene systematische Neu-Ordnung und Neu-Aufstellung, während des Winters in den unheizbaren Räumen sistirt, wird mit der bessern Jahreszeit wieder aufgenommen werden, um in dem unzulänglichen Local wenigstens das Mögliche zu leisten, bis in einigen Jahren das königl. Museum sich hoffentlich einer würdigeren Stätte erfreuen darf.

[Bericht von Dr. Ludw. Mayer.]

Museum des historischen Vereins zu Heilbronn. Dasselbe wurde erst 1875 gegründet; es umfasst etwa 800 Nrn. und ist ein erfreuliches Anwachsen desselben bemerkbar. Obwohl sein Inhalt aus Gegenständen von allen Weltgegenden besteht, so bilden doch den Mittelpunkt Gegenstände aus der Praehistorie der Gegend von Heilbronn. Diese ist ziemlich reich an Überbleibseln einer urgermanischen Niederlassung, wie Steinbeilen, Steinmeisseln, Hornhämmern, ferner an Mammutzähnen u. dgl., Urnen aus freier Hand geformt, Brandstätten u. s. w. — Weiter enthält das Museum aus der Bronzezeit Nadeln, Lanzenspitzen, Armringe u. s. w., meist aus der nächsten Umgebung stammend. Als im früheren Zehntland gelegen enthält das Museum viele Reste von römischen Bauten, besonders von Wasserleitungen, Heizeinrichtungen, von Hausverputz, einige Lämpchen, sodann viele Münzen. Aus dem Mittelalter und der Neuzeit sind nur wenige Sachen vorhanden, die besonders bemerkenswert sind. Da dem Museum ansehnliche Geldmittel zur Verfügung stehen, so dürfte dasselbe durch Ankauf in einigen Jahren sich so bereichern, dass seine Besichtigung eine gewiss lohnende sein wird.

[Bericht von Dr. Betz.]

Das Rosgarten-Museum in Constanz. Eine Sammlung von Belegstücken für eine Constanzische Chorographie: Der Boden der Gegend, seine geologischen Schichten mit der untergegangenen Pflanzen- und Tierwelt; Ueberreste der ersten menschlichen Ansiedelungen am Bodensee zur Gletscherzeit, die merkwürdigen Thayinger Gravuren auf Renntier-Stangen; reiche Pfahlbauten-Funde von den Ufern des Sees; Baureste aus römischer, alemannischer, romanischer, gotischer und Renaissance-Periode; Reminiscenzen der Concilszeit; die jetzt lebende Tierwelt und charakteristische Pflanzen der Umgegend; die für das Kunstgewerbe verwendbaren Naturalien; Geräte und Verkehrsmittel aus alter und neuerer Zeit.

Neue Zugänge u. Vermehrungen 1881. a. Nachlese in den Pfahlbaustätten des Überlinger Sees. Tausende von Steinbeilen und Äxten der verschiedensten Formen und aus den verschiedensten Geschieben. Die kleinen Werkzeuge aus Nephrit zählen allein gegen 800. Schöne Beile aus Jadeit, Chloromelanit u. Uralitporphyr. Geräte aus Bein, Horn, Bronze, Glas, Feuerstein.

b. Neue Pfahlbauten-Funde am Ufer nordöstlich von Constanz. Thonschüsseln und Schalen, Aexte aus Serpentin, Steinbeile, Bronzenadeln, Glasperle aus einem Pfahlbau, der bei dem jetzt ungemein niedern Wasserstande des Bodensees jetzt noch unter dem Wasserspiegel ist. Bericht über Beides in dem eben im Druck befindlichen XI. Hefte der „Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.“ L. Leiner über die „Entwicklung von Constanz“ mit chromolithograph. Plane.

c. Weitere Funde in Tasgetium (dem jetzigen Eschenz und Stein a. Rh.). Bronzen, Steinbeile, Geweihe, Fläschchen, Schalen, Töpfe und Glas aus dieser alten Römerstadt, deren Entdeckungsbelege das Constanzer Rosgarten-Museum bewahrt.

d. Schaustellung einer Auslese von Pfahlbau-Geräthen nach kunstgewerblichen Entwicklungs-Phasen. Aus den streng nach den Fundstätten geordneten Collectionen ist nun inmitten des betreffenden Saales eine Zusammenstellung aufgestellt, welche den Entwicklungsgang jener alten Zeit deutlicher vor Augen legt.

e. Münz- und Medaillen-Sammlung. Originale und Gyps-Abgüsse von Münzen und Medaillen, welche zur Geschichte der heimatlichen Gegend Bezug haben, tausende an Zahl, sind, streng nach Ländern und Fundstätten geordnet, der Sammlung einverleibt worden.

f. Funde am Hohentwiel im Hegau. Thönerne Topfscherben u. Tierknochen aus der Gletscherzeit, Steinplättchen

Digitized by Google

aus der Pfahlbautenzeit, Ring aus der Römerzeit.

g. Mammuth-Reste. Backenzähne aus der Constanzer Gegend, ein Stosszahn aus Stuttgart, ergänzen die frühern Mammuth- und Mastodon-Funde, welche das Rosgarten-Museum bewahrt.

h. Heimatliche Bekleidungsstücke. Goldhauben aus der Gegend von Wasserburg. Schmuck aus Überlingen und Constanz.

i. Hausgeräte. Alte Schlösser, Truhen, Teppiche, Stickereien.

k. Naturalien. Mineralien aus allen geologischen Schichten der Gegend, Insekten, Fische.

[Bericht von Ludwig Leiner.]

Das kulturhistorische und Naturalien-Kabinet zu Überlingen. Begründet 1870, befindet sich im Bibliotheks-Gebäude. Enthält ausser den naturwissenschaftlichen Sammlungen 1. Funde aus den Pfahlbauten des Überlinger See's; insbesondere aus den Pfahlbau-Stationen Nussdorf, Maurach, Uhldingen u. Sipplingen, desgleichen einzelne Funde aus den Pfahlbauten von Schussenried in Württemberg. 2. Alte Steindenkmale. 3. Kirchliche Gegenstände. 4. Trophäen, Wappen, Siegel u. dgl. 5. Keramisches, Holzschnitzereien, Glas, Elfenbein, Porzellan. 6. Kleidungsstücke aus dem vorigen und dem Anfang des jetzigen Jahrh. 7. Münzsammlung.

Der *Zugang* seit 1878 besteht in Gegenständen aus den römischen Niederlassungen der Seegegend (von Bambergen, Jechtenhausen, Bregenz u. s. w.) und in Artefacten aus den Bodenseepfahlbauten. [Nach einem Bericht von Dr. Th. Lachmann.]

Fürstlich Hohenzollern'sches Museum in Sigmaringen. Über den Bestand vergl. Springer S. 108; Lindenschmit, die vaterländischen Altert. der Hoh. Samml. zu Sigmaringen; Lehner, fürstl. Hohenz. Museum.

Fürstlich Fürstenberg'sche Sammlungen zu Donaueschingen. Die kunstgeschichtliche Abteilung besteht nach Springer S. 42 aus 1. Gemälde-Galerie 274 Nrn., worunter Gemälde von Barthel Beham und Hans Holbein d. A., vgl. A. Woltmann, Verzeichnis der Gemälde der F. F. S., Carlsruhe 1870. 2. Kupferstich-Cabinet. 3. Münzcabinet: Münzen, Medaillen, Gemmen, Cameen, Münzabgüssen, rund 40,000 Nummern, darunter 2200 Gold- und 29,000 Silbermünzen.

Der *Zuwachs* des Jahres 1881 besteht in einigen Funden aus Reihengräbern bei Löffingen. [Nach Mitteilung des Domänenrat Hopfgartner].

Die Altertums-Sammlung der Stadt Villingen. Begründet 1876; befindet sich im Rathaus daselbst; enthält meistens auf die Stadt Villingen bezügliche Altertümer: 3 romanische Steinfiguren des 10. Jahrh., Gegenstände der Inquisition, des Zunftwesens, schöne Stickereien (Klosterarbeiten) des 16. Jahrh.; alte Trachten, Glasgemälde, Arbeiten des berühmten Hafnermeisters Hans Kraut (1520—96). Incunabeln und alte Kupferwerke. Kleine Münzsammlung.

1881. Entdeckungen: Bei Gelegenheit der Correction des Brigachbettes wurde am Wieselsberge römisches Mauerwerk aufgefunden; auf ein grosses Feld voll römischer Ziegeln wurde man aufmerksam im s. g. Bubenholz zwischen Niedereschach und Siebingen.

Vermehrungen: 1. ein grau-gelblicher durchbohrter Steinhammer gef. bei der Brigachcorrection. 2. zwei Pfahlbauten, Eichenholz gespitzt, etwa 2 m. hoch, aus dem Aach. Moor. (Rielasingen), Station Singen. 3. viele schöne alte Schlosserarbeiten, wertvoll namentlich ein aus dem St. Georgenkloster stammendes, aussen und innen ciseliertes Anhänge- oder Vorlegeschloss im Renaissancestiel. [Bericht von Stadtrat Ferd. Förderer.]

Städtische Altertümer-Sammlung in Freiburg i. B. Gestiftet 1867 durch Beiträge der Einwohnerschaft, wesentlich vermehrt 1872 durch die Sammlung des verst. Prof. Dr. H. Schreiber, kraft dessen Vermächtnisses. Bestand an Ägyptischen Altertüm. 100 St. teils Bronze, teils Thon, grössten Teils Amulette. Prachistorie: a. Steinwaffen und Geräte, unter den ersteren einige ausgesucht schöne Exemplare aus der jütischen Halbinsel; einiges Mexikanische, zus. 165 St.; b. Bronce 250 St., darunter 27 Streitkeile, publ. 1842 durch Monographie des Dr. H. Schreiber; c. Eisen 35 St., Saxe, Scramasaxe, 1 Wurfbeil und 1 Spatha. Die Bronze-

Digitized by Google

und Eisengegenstände dieser Abteilung sind meist aus Gräbern des Breisgaus. Römisches: Töpfereien aus Riegel (Riegola) im Breisgau. Vergl. Zeitschr. des Histor. Vereins zu Freiburg I 1, kleine Mosaikreste, Legionsziegel, Stempel, Statuetten, Lampen, zus. 155 St. Mittelalter: Initialien-Malerei aus dem XIV. saec., Siegel, Siegelstempel, Siegelabdrücke, einige Altargemälde von unbekannten Meistern, Metallgefässe, Schnitzereien u. dergl. aus Klöstern, Waffen. Neuzeit: Gegenstände der Kleinkunst, Hausgeräthe und Einrichtungen, Costüme, Waffen, Reliefdarstellungen von Freiburg u. Breisach als Festungen etc., zusammen 1000 St. Münzsammlung: von Alexander bis auf die Neuzeit, ca. 4000 St. — Die Sammlung ist in der Neuordnung begriffen, Catalog nicht vorhanden. — Local im ehem. Augustinerkloster, jetzt Schulgebäude neben dem Theater, freier Eintritt an Sonn- und Feiertagen von 11—1 Uhr, sonst wende man sich an den Diener. [Bericht des Conservator Poinsignon, Hauptmann a. D.]

Museum für Urgeschichte und Ethnographie an der Universität zu Freiburg i. B. Vergl. Catalog der Berl. praeh. Ausstellung S. 9.

Grossherz. Badische Altertümer-Sammlung zu Karlsruhe. Über den Bestand vergl. Springer, S. 69, und Führer durch die Grossh. vereinigten Sammlungen, Karlsruhe 1881.

1881. I. Unternehmungen. a. Entgräbniss aus einem Hügelgrab bei Hügelsheim, A. Rastatt am 9. Decbr. 1881. Vergl. Korr. I, 1.

b. Aufdeckung eines Hügelgrabes aus einer Gruppe auf einer früheren Rheininsel im Gemeindewald von Huttenheim bei Philippsburg. Von neun Hügeln wurden schon früher 1877 zwei geöffnet, in welchen sich Bronce (Fibeln etc.) und Eisen (ein Schwert) fand; der dritte Hügel enthielt 3 Skelette: eines, jugendlich, ohne Beigaben, eines von einem Mädchen mit Broncehalsring, auf dems. 3 kleine Schlangen in Relief, ein drittes von einem kräftigen Mann mit birnförmiger rother Thonurne, vergl. Anthrop. Corresp. 1882 S. 5 (Untersuchung 3. Juni 1881 durch den Karlsruher Altertums-Verein).

c. Bei Ludwigshafen am Bodensee fanden sich im See am nördl. Ufer römische Ziegel, welche ohne Zweifel ursprünglich einem hölzernen Badehause angehörten. Untersuchungen der Gr. Wasser- u. Strassenbau-Inspection im Mai 1881 haben zu diesem Resultat geführt.

d. Bei Oberlauchringen, A. Waldshut fanden sich im April und August 1881 anlässlich der Correction der Steinathalstrasse alemannische Reihengräber mit den gewöhnlichen Eisenwaffen und etwas Zierrat an Thonperlen, Silber und Gold.

II. Zuwachs der Grossh. Altertümer-Sammlung. 250 Nrn.; darunter Hügelgräberfunde 18 Nr., Pfahlbautenfunde des Bodensees (Nephrite, Bronzen) 20, des Bieler Sees von Dr. Gross in Neuveville 160.

n. 3749 römische Inschrift der Coh. XXV. Vol. C. R. aus Baden; n. 3583 Neptun im Gigantenkampf, Sandsteinbild aus Pforzheim (s. Westd. Ztschr. I, S. 36).

n. 3792 Gypsabguss eines sehr frühen romanischen Reliefs (ursprüngl. vielleicht im Tympanon einer Thür), Adam und Eva vor Gott Vater; Orig. eingemauert im Turm der Kirche von Haslach im Kinzigthal (H. 0,78 m, Br. 1,72); n. 3795 Grosse holzgeschnitzte Altartafel, Tod Mariae, H. 2,42 m, Br. 1,70, von ca. 1520, Gewänder und Grund vergoldet, Köpfe gemalt, nach oder von Martin Schaffner, aus dem Kloster Salem am Bodensee; n 3806 Gemalter Flügelaltar, dem hl. Nicolaus geweiht, dat. 1523, Bildhöhe 1,95 m, Br. 0,98, nach oder von Martin Schaffner, aus der Kapelle bei Mennwangen bei Salem; n. 3810 Darstellung des Leichenzugs des Markgrafen Philipp II. von Baden von 1588 in Federzeichnung, L. ca 5 m, aus dem Gr. General-Landesarchiv; n. 3779 Kuriosität aus dem früheren Minoritenkloster von Villingen (16. Jahrh.), Ring von Pappelholz, 0,14 m im Durchm., daran hängend an 10 Holzketten 10 Holzlöffel (L. d. Ketten 0,81 m), alles aus einem Stück Holz geschnitzt; um den Ring die Inschrift: Hec coclearia, lignea licet sint, perpetuo debent custodiri a principaliori patri conventus Vilingensis ut clenodium rarum de paupertate fratrum minorum conventus nostri. [Bericht von Geh. Rat E. Wagner.]

Digitized by Google

Kunst- und Altertümer-Sammlung zur Geschichte Heidelbergs und der Pfalz im Friedrichsbau des Heidelberg. Schlosses.

Enthält die ehemals Gräflich von Graimberg'sche Sammlung, welche im Jahre 1879 in das Eigentum der Stadt Heidelberg übergegangen ist. — Katalog von A. Mays, Erklärendes Verzeichnis der u. s. w., Heidelberg 1881. 8. 126 S. — Enthält: 1. Ölgemälde, namentlich Portraits von pfälzer historischen Persönlichkeiten, 736 Nummern. 2. Frankenthaler Porzellane, Gläser, Steinzeug. 3. Plastische Gegenstände von Metall, Stein, Holz und Elfenbein. 4. Münzen, Medaillen. 5. Urkunden, Autographen, Manuscripte. 6. Waffen und Rüstungsstücke. 7. Sonstige Gegenstände von Eisen oder andern Metallen. 8. Möbel und Gerätschaften. 9. Incunabeln der Buchdruckerkunst in Heidelberg. 10. Denkmäler, den Heidelberger Katechismus betreffend und andere Heidelbergensia. 11. Altrömische Funde aus der Umgegend Heidelbergs. [Nach einem von Herrn Mays übersandten Catalog.]

Privatsammlung des Herrn Albert Mays in Heidelberg besteht hauptsächlich 1. aus einer Bibliothek von über 1000 Nrn., worunter ungefähr die Hälfte Brochüren, meistens in Quartformat, aus dem 15. bis 19. Jahrh. 2. Aus einer Sammlung von mehreren hundert Kupferstichen (Ansichten, Scenen, Portraits), darunter z. B. ungefähr 50 den Winterkönig betreffende Einblattdrucke. 3. Aus einer Sammlung von über 1300 Münzen aus dem 14. bis 19. Jahrhdrt. Alle diese Gegenstände (Ziffer 1, 2 u. 3) betreffen die Rheinpfalz und insbesondere Heidelberg.

[Bericht von Albert Mays.]

Mannheimer Altertums-Verein. Die Sammlung desselben ist seit 1880 unter Wahrung des beiderseitigen Besitzstandes mit derjenigen des Hof-Antiquariums vereinigt. Sie enthält: 1. römische Antiquitäten von Mainz, Ladenburg, Osterburken etc.; 2. fränkisch-alemannische Grabfunde von Walldorf und Wallstadt etc.; 3. mittelalterliche, besonders pfälzische Altertümer, Siegel, Münzen, Urkunden etc.

Von bedeutenderen *Unternehmungen* musste infolge einer Neuaufstellung der Sammlung während des J. 1881 abgesehen werden. In Neckarburken (Amt Mosbach) wurden drei römische Quader mit auf Opfercultus bezüglichen Reliefs gefunden. Die bauliche Anlage soll durch weitere Nachgrabungen in diesem Jahre womöglich klargestellt werden.

Für die *Sammlung* wurden ca. 40 Stück römische und griechische Thongefässe, Gläser einfacher Form und 2 etrurische Aschenkisten bei Disch in Köln erworben.

[Bericht von Prof. K. Baumann.]

Städtisches Museum in Altkirch. In Neuordnung begriffen. [Nach Mitteilung von G. Kübler.]

Historisches Museum in Mühlhausen umfasst nach Springer S. 86 jede Art von Denkmälern zur Geschichte der Stadt, rund 1500 Nrn.

Museum in Colmar besteht nach Springer S. 37 aus gallo-römischen Steindenkmälern, Architekturresten verschiedener Zeiten, Denkmälern der Stadt, Schmucksachen, Münzen ca. 10,000 Nrn., Gemäldegallerie, namentlich Schongauer, Grunewald, Hans Baldung, Holzschnitzereien des 15. Jahrh., Kupferstichsammlung 26,000 Blatt.

Sammlung der Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace zu Strassburg. Sammlung elsässischer, namentlich römischer Altertümer. — Der *Zuwachs* der letzten Jahre besteht in den zahlreichen und wertvollen Funden aus dem römischen Gräberfeld vor dem weissen Thore bei Strassburg. Vgl. darüber Straub, cimet. de Strassburg.

Sammlung des Herrn Bürgermeister H. Nessel in Hagenau. Vergl. Catalog der Berl. praeh. Ausstellung.

Museum der Stadt Zabern im Elsass. Catalog vom Jahr 1872, Zabern, Gilliot. Einige Notizen in Mündels Vogesenführer. Seit 1880 ist eine Neuordnung begonnen. Die Sammlung besteht aus: I. Praehistorica: 3 Steinbeile. II. Römisches und Fränkisches: a) römische Steinmonumente, davon stammen aus Zabern 4, Greifensteiner Wald 9, Herrgott 21, Falberg 9, Königshofen 2, Kempel 6, Garburger Wald 2, Dags-

Digitized by Google

burger Land 5, Gross-Limmersburg 24, Zillingen 1, Kurzerod 1, Reinhardsmünster 1, Mackweiler 6. — b) 4 römische steinerne Urnen, 5 Mühlsteine, 12 Terracotten. c) 20 Thongefässe, 9 Bronzen, 14 Eisengeräte aus der römischen und fränkischen Zeit. d) Steinerne Särge der fränkischen Periode, von denen 2 aus Zabern, 3 aus Maursmünster, 1 aus Wasselnheim stammen. III. Mittelalter u. spät. Zeit: a) Kapitäle und Säulen: 4 romanische, 8 gothische, 9 späterer Zeit. b) 9 Grabsteine vom 16. u. späterer Jahrh. c) 20 Terracotten, 60 Eisengegenstände, Waffen, Glasgemälde, Gypsabgüsse von 10 Reliefs, von 250 Siegeln nnd Medaillen. 16 Stück Holzschnitzwerke. 37 wenig bedeutende Gemälde. — Die Münzsammlung hat sich in letzter Zeit verdoppelt, besteht jetzt aus ca. 2000 Stück, davon 500 römische. [Bericht von Audiguier.]

Museum der Stadt Metz. Bestand an Steinskulpturen, -Inschriften u. dgl. 650 Nr., darunter 284 aus röm. Zeit, 71 St. Thongeschirr, vergl. Catalogue de la galerie archéologique par M. Lorrain, Metz 1874. Vermehrung in den Jahren 1874—80 um 37 Nummern, unter diesen (Nr. 674) 71 Bruchstücke der Mertener Säule.

Zuwachs im Jahr 1881: 1. Ara des deus Cissonius (Nr. 693); 2. Ara der dea Mogontia (Nr. 694), cf. über beide B. J. 69 S. 52 u. 34; 3. Grabstein eines Marsus (Nr. 697); 4. Grabstein einer Priscilla (Nr. 698); 5. eine Steinurne (Nr. 699) und ein quadratischer Stein mit einem Schädel (Nr. 700); 6. 2 Bruchstücke mit Skulpturen, das eine lässt einen sitzenden Knaben erkennen. — Nr. 3—5 gef. an der Lünette d'Arçon, Nr. 6 in Bettingen; alle nachstehenden Erwerbungen sind von denselben Fundorten, vergl. „3. Jahresbericht des Ver. f. Erdk. zu Metz": Böhm, Die Ausgrabungen bei Bettingen; Möller, Ein Fund römischer Altertümer an der Lünette d'Arçon S. 114—136. — Thon. a) 5 samische Gefässe von der Lünette; hervorzuheben ein Becher (a. a. O. Taf. 2, 18) en barbotine, Form wie Oberbaier. Arch. 22, Taf. IV, 11; die Verzierungen Vögel und Ranken. Bruchstücke aus Bettingen; darunter eine Schale, gepresst, mit Borde, springenden Hasen und dem Graffit ···GEM···· AT, ein Stück mit dem Stempel MAIOR·E (sic). b) 21 Nummern gewöhnlicher Thongefässe; hervorzuheben 1. ein s. g. Askos (als ampula olearia a. a. O. S. 123 bezeichnet, Taf. 2, 30), plattgedrückte Flasche, cf. Guhl u. Kohner, das Leben der Griechen und Römer, 1876⁴, Fig. 196, 32 u. S. 197, jedoch ohne den grossen Bügel; 2. Becher mit Ornament von gekreuzten Linien in der Gestalt eines Monogramms; 3. Amphorenhenkel mit dem Stempel EQ [S; so Böhm S. 85]. — Glas: 5 Stück, darunter ein sehr schönes Salbengefäss (a. a. O. Taf. 2, 23) mit nach innen geschweiften Wänden, plötzlicher Verjüngung nach unten und kleinerm Fuss; ein ganz ähnliches in dem Museum zu Speier. 5 Betonstücke mit polychromer Bemalung. — Bronce: 26 wertvollere Stücke, wie Fibeln, Ringe, Hufeisen für den erkrankten Fuss eines Maultieres und Bruchstück einer länglichen, flachen Schale mit ornamentiertem Rand an einem Ende. Silber: 2 Ringe. Elfenbein: 2 Ringe u. 8 Nadeln. Münzen: a) 94 Stück römische, b) 44 moderne Medaillen. Siegel 3: Mairie de Metz; Asile de St. Constance; Dispensaire municipal.

Unternehmungen auf Staatskosten.

a) Für Ausgrabungen auf dem Gräberfeld an der Lünette d'Arcon zwischen Metz und Sablon-Montigny überwies die Regierung dem Verein für Erdkunde zu Metz 300 M. Die Arbeit ist noch nicht beendet. Über eine gefundene steinerne Totenkiste, ein volutenartiges Bruchstück eines obelisken Grabmonuments und ein gefundenes bustum cf. Korr. I, 52, wobei der Stempel APVSO des samischen Gefässes nachzutragen ist. Sonstige Funde: ein Schädel, Bruchstück einer Amphora und 2 Münzen und zwar 1 Crispus K. Br. Cohen descr. éd. 1. VII p. 194 Nr. 50 und vielleicht 1 Probus K. B. Cohen VII p. 332 Nr. 55.

b) Über die Ausgrabungen einer römischen Villa in Tetingen vgl. Korr. I, 3.

c) Auch in Bettingen ward eine Villa ausgegraben, vergl. Böhm a. a. O.

[Bericht v. Oberlehrer Fritz Möller.]

Musée Migette in Metz im Stadthaus, enthält vom Maler Migette angefertigte Cartons und Gemälde, die sich sämtlich auf die Geschichte und die Gebäude von Metz und Metzer Land be-

Digitized by Google

ziehen; ferner einige römische Bronzegeräte und fränkische Altertümer.

Sammlung des Herrn A. Dufresne in Metz. Ausserordentlich wertvolle Sammlung römischer und fränkischer Bronzen, Ringe, Gemmen, Münzen, Gläser, welche grösstenteils in der Umgegend von Toul gefunden sind. Vergl. Dufresne, notice sur quelques antiquités trouvées dans l'ancienne province Leuke in mem. de l'acad. de Metz XXX S. 201. Hervorzuheben sind aus den Bronzen: verkrüppelter Zwerg, H 0,11, gef. in Briançon; Juppiter, nackt, Chlamys hängt über der l. Schulter, in r. gesenkter Hand der Blitz, neben r. Fuss Adler, H 0,085, gef. 1845 in Germonville; nackte Venus, H 0,14; linker Arm, der einen Scepter oder Speer hielt, über welchen ein Mantel geschlungen ist, letztere beiden gef. in Naix; schöne Statuette eines bärtigen Alten, der mit einem die Brust freilassenden Mantel bekleidet ist, und eine Schale in der R. hält, H 0,10, gef. in Scarponne. — Weibliches Brustbild, welches ehemals mit seiner Rückseite an einen Gegenstand, etwa einen Kasten, befestigt war, H 0,10. Das Köpfchen ist halb nach rechts profiliert; es ist reich gelockt, zwischen den Locken wird das linke Ohr, welches als Ziegenohr gebildet ist, sichtbar. Die eine, auf die linke Schulter herabfallende Locke ist mit einem Ziegenbein umschlungen. Über dem Oberkörper liegt, die rechte Brust freilassend ein Fell; über der r. Brust hängt eine Guirlande, welche mit der l. Hand gehalten wird; an den Schultern Flügel. — Prächtiges Figürchen eines tanzenden Satyr. — Grosse Anzahl Fibeln, darunter wichtig namentlich 2 fränkische, symmetr. gebildete in Adlerform, H 0,10. Wertvolle Ringe und Gemmen. Wir hoffen, dass es uns möglich sein wird, von dieser Sammlung demnächst ein ausführliches Verzeichnis zu bringen. Hr.

Museum in Speier besteht aus einer wertvollen Sammlung praehistorischer und römischer Anticaglien, welche verzeichnet sind von Mayrhofer, Catalog der histor. Abteilung des Museums 1880, 4°. 42 S.; ferner Steininschriften, vgl. Brambach, Corpus inscr. Rhen. 1796 ff. — Gemäldesammlung, vgl. Catalog der Gemäldesammlung 1871. Gewerbemuseum, Waffensaal.

Aus den *Erwerbungen* von 1881 sind hervorzuheben an vorrömischen und römischen Altertümern: drei Bronzeringe aus einem römischen Grabe (Speier), 1 Hals- oder Oberarmreif, dessen Enden in Spiralen auslaufen, und 2 elastische Armbänder in Form der modernen Schlangenarmbänder (Weingarten), 1 Bronzeaxt, 1 dolchförmiges Messer mit 6 Nietnägeln und ein Instrument in Gestalt einer Kohlen- oder Zuckerzange (Rülzheim). — 1 Reibschale aus Terracotta mit Darstellung einer Jagdscene, defect (Speier); 1 thönernes Fässchen mit Fuss zum Stellen und drei röhrenförmigen Öffnungen auf der oberen Seite, welche ebenso vielen durch Querwände im Innern gebildeten Abteilungen entsprechen (Speier); 1 Glasgefäss, dintenfassartig (Speier);

2. Gypsabdrücke einer Steinsculptur an der Kirche in Pfeddersheim.

Münzen u. Medaillen ca 60, darunter besonders wertvoll: Medaille auf die Verwüstung der Pfalz durch Mélac; Carl Ludwig, ovale Medaille mit der Heidelberger Schlossruine; Philipp Christoph von Soetern, 2 Thaler von 1623 auf die Einweihung von Philippsburg; 2 Medaillen von Damian Hugo, Bischof von Speier; 2 Speierer Reformationsmünzen; 2 Frankenthaler Nothklippen; Medaillon auf den Tod des Prinzen Aug. Friedr. von Braunschweig bei der Belagerung von Philippsburg; 19 Siegelabdrücke in Bronze, darunter 16 Speierer Zunftsiegel. [Bericht von Dr. W. Harster, Secretär.]

Sammlung des Altertums-Verein in Dürkheim a. H. Begründet 1872, befindet sich im Stadthause. Einiges ist verzeichnet im Catalog der Berl. praeh. Ausstell. S. 32. Die Sammlung besteht aus Steingeräten aller Art aus Basalt, Syenit, Kieselschiefer, Jadeit und Nephrit. — Vorzügliche Sammlung von Reibsteinen aus Quarz porphyr, Gneis, Granit, verschlacktem Basalt aus Niedermendig, zumeist gefunden innerhalb des Ringwalles der Heidenmauer und am Limburger Berge. — Bruchstücke von primitivsten Thongefässen mit Nägeleindrücken, ohne Drehscheibe gefertigt, gef. an der Heidenmauer. — Bronzegegenstände aus Platten- und

Digitized by Google

Reihengräbern, als Ringe, Ketten, Drahtpanzer, Torques, Fibeln, Gefässe, Waffen. — Aus der römischen Periode Gefässe aller Art aus Thon und Terra sigillata, Münzen. — Mittelalterliche Gegenstände aus den umliegenden Burgen und Abteien.

[Bericht von J. Gernsheim.]

Sammlung von Herrn J. Gernsheim in Dürkheim. Vergl. Catalog der Berliner praeh. Ausstellung S. 32. Enthält über 100 Steinbeile, darunter das bekannte Nephritbeil aus dem Alsenzthal. — Gegen 3000 in der Umgegend von Dürkheim gef. keltische u. römische Münzen.

[Bericht von J. Gernsheim.]

Sammlung der „Pollichia" in Dürkheim. Besprochen im Catalog der Berl. praeh. Ausstellung S. 35.

Paulus-Museum in Worms. Eröffnet am 9. October 1881. Allgemeine Auskunft über den Gesammtbestand siehe Korr. I, 49; Führer wird möglichst bald veröffentlicht werden.

I. Unternehmungen von 1881. a) An der Nordseite von Worms, an der Schillerstrasse, wurde ein grosses römisch-fränkisches Grabfeld aufgedeckt; bereits das dritte römische Grabfeld in Worms (die beiden anderen liegen an der Liebfrauenkirche u. bei dem Bergkloster, die Fundstücke kamen teils ins Museum nach Mainz). An der Schillerstrasse sind bis jetzt 194 in ziemlich regelmässigen Reihen liegende Gräber aufgedeckt; die fränkischen (Furchen- und Plattengräber) schlossen sich unmittelbar an die römischen an, ja wechselten mit denselben ab, waren jedoch grösstenteils schon in alter Zeit der wertvolleren Beigaben beraubt worden, während die römischen unversehrt waren. Die Beraubung mag vielfach bei erneuter Benutzung der Grabstätten geschehen sein; es lagen nämlich in manchen Gräbern 2, ja 3 Leichen übereinander; die oberen hatten dann gewöhnlich keine Beigaben, bei den unteren aber, deren Gebeine in Unordnung durcheinander lagen, fanden sich nur einzelne Trümmer ehemaliger Beigaben. Die wenigen Gräber, die durch Zufall oder in Folge ihrer grösseren Tiefe unversehrt geblieben waren, enthielten dagegen sehr reiche Beigaben. Die Grabstätte ist sehr lange im Gebrauch gewesen, denn in einem Grabe wurden 3 Denare von Ludwig dem Frommen gefunden. Die römischen Gräber gehören der Constantinischen Zeit an, gleichwie die übrigen römischen Gräber, die in früheren Jahren in grosser Zahl zwischen der Schillerstrasse und der Liebfrauenkirche zufällig aufgefunden wurden. Aschenbestattungen wurden auf dem untersuchten Grabfelde nicht gefunden; in geringer Entfernung von demselben aber fand sich eine solche in einer aus 2 innen ausgehöhlten Steinwürfeln bestehenden Aschenkiste; auf dem oberen Würfel stand ein roh gearbeitetes Lämpchen und mehrere kleine Krüge. (Die früheren römischen Gräber scheinen sich auf der Südseite der Stadt zu befinden, wo Herr Geh. Commerzienrat Heyl vor mehreren Jahren eine grössere Anzahl fast nur Aschenbestattungen mit Münzen der früheren Kaiserzeit ausgrub.) Auf dem Grabfelde an der Schillerstrasse lagen die römischen Leichen meistens in grossen, immer inschriftslosen, Steinsärgen, und hatten als Beigaben schöne Gläser, Gesichtskrüge (Specialität der alten Vangionenstadt), andere kleine Krüge, Teller u. s. w.; ferner Überreste von Eiern, einmal auch eine silberne Nadel, einige Bronzen und Münzen. Ein genauer Plan des Grabfeldes, von Gymnasiallehrer Soldan aufgenommen, befindet sich im Museum.

b) Bei dem Dorfe Wiesoppenheim, wo ehedem Herr Dr. Köhl ein grosses fränkisches Grabfeld aufgedeckt hat, untersuchte der Wormser Verein die noch nicht erforschten Teile dieses Feldes, fand jedoch nur wenige unversehrte fränkische Gräber, in einem jedoch schöne Waffen, darunter eine sehr schlanke Francisca.

c) In Offstein hat der Verein die Untersuchung von 2 römischen und 1 fränkischen Grabfeld begonnen. Die römischen Bestattungen waren hier durchgehends Aschenbestattungen, einmal in einer sehr grossen steinernen Aschenkiste; es fanden sich dabei u. A. zahlreiche Gläser (viel Trinkbecher), Urnen, Teller, verschiedene Bronzefibeln und ein wohl erhaltener Schlossbeschlag eines Schmuckkästchens. Besonders hervorzuheben aber ist eine reich verzierte Schüssel aus Terra si-

Digitized by Google

gillata von seltenster Feinheit. Dieselbe, schon in römischer Zeit in zwei Stücke zerbrochen, war durch kleine innen und aussen angebrachte Bleiklammerchen wieder zusammengefügt. Dies Gefäss wurde noch nicht eine halbe Stunde entfernt von der Stelle in der Gemarkung Hohen-Sülzen, wo das berühmte vas diatretum zum Vorschein kam, gefunden.

II. Museum. Es sei, mit Rücksicht auf die erst vor Kurzem erfolgte Eröffnung gestattet, anstatt nur der Erwerbungen von 1881 zu gedenken, ein summarisches Verzeichnis des Gesamtbestandes zu geben. Derselbe besteht 1. aus Praehistorica: Steinwaffen, Urnen verschiedenster Form, Bronzen. 2. Römischen Altert: Doppelflasche (Korr. I, 49); Sigillataschüssel (vergl. oben). 8 schöne Sigillata-Gefässe mit verschiedenen Stempeln aus Rheinzabern, die erwähnten Gesichtskrüge, 2 Bronzestatuetten, Fibeln u. Armringe, 3 silberne Nadeln, Gürtel- und Kastenbeschläge. 3. Fränkisches: sehr interessantes Glas; Becher mit hohlen fingerartigen Ansätzen ringsum. Bronzebecher mit frühchristlichen Darstellungen (letztere beiden Eigentum des Herrn Dr. Köhl); grosse goldne Rundfibel mit sehr feiner Filigranarbeit; Bratspiess, Länge 1,25 m, vergl. Korr. I, 49 S. 14a; mehrere grosse silberne Gewandspangen, tauchierte Almandin-Broschen; Brosche mit rotem Glas statt Almandin; silberne Gürtelschnalle mit eingraviertem Drachen; schön gezierter Aufsteckkamm; mehrere Kämme mit Futteral. Von den zahlreichen Halsketten hebe ich hervor: eine aus 8 mit Filigran schön verzierten goldenen Anhängern von der Grösse eines 5 Markstückes in Gold- u. Amethistperlen bestehende Kette, ferner eine solche aus silbernen Gliedern, eine aus sehr grossen Bernsteinstücken, mehrere mit sehr schönen Thonperlen, eine aus Glasperlen. Aus der grossen Zahl von Eisengeräten sind am wichtigsten: vorzüglich erhaltener Angon, sehr grosse Spatha, eigentümlich gestalteter Schildhalter, ein vielleicht zu chirurgischen Zwecken gebrauchtes Instrument, mehrere Pferdegebisse. 4. Sammlung von ausschliesslich die Stadt Worms betreffenden Gegenständen. 5. Mittelalter und Renaissance bis zum Ausgang des 17. Jahrh. Vgl. Korr. I, 49, nur von den hier aufbewahrten Lutherschriftchen seien besonders erwähnt: Absag oder vhedschrifft Des Hellischen Fürsten Lucifers Doctor Martin Luther ietzt zu gesandt. — Form und Ordenung der Evangelischen deutschen Messen wie sie zu Worms gehalten wirt. — Ein neu lied Evangelische leer betreffent. Und ist ins weisbeckenthon. 6. Münzsammlung, in 15 Glaskasten zur Ausstellung gebracht, bezweckt Vollständigkeit nur in Bezug auf die Wormser Münzen. Aus den übrigen Teilen der Münzsammlung heben wir hervor: 16 Denare Karl's des Grossen von verschiedenen Prägorten, gef. in der Nähe von Worms bei einem Skelette, und 54 Goldgulden des 15. und 16. Jahrh., gef. im vorigen Jahre bei Dahlsheim bei Worms. 7. 18. Jahrh.: Zunftaltertümer, Glas, Porzellan, Zinn, Gegenstände häuslicher Einrichtung, Kleidungsstücke, Bilder u. s. w.

[Bericht von Dr. Weckerling.]

Sammlung des Herrn Dr. C. Koehl in Pfeddersheim. Dieselbe ist bis jetzt schon teilweise, soll im Laufe des Jahres aber vollkommen mit dem Wormser Museum — jedoch unter Vorbehalt des Eigentumsrechtes — vereinigt werden. Sie enthält eine grosse Anzahl fränkischer Altertümer von dem Grabfeld zu Wies-Oppenheim, vergl. Berl. Catalog. Suppl. S. 15 und Koehl, in den Berichten über die Berliner Ausstellung. An römischen Altertümern: verschiedene Gläser, viele Gefässe, darunter solche von sehr seltenen Formen, schöne Sigillatagefässe, Bronzen u. s. w. Die praehistorischen Altertümer setzen sich zumeist zusammen aus Fundstücken, die der La Tène Periode angehören und bestehen in schön geformten Gefässen, Fibeln, Schalen, Bronzen u. s. w. Ebenso gehören hierher interessante Gefässscherben aus praehistorischen Niederlassungen, sog. Trichtergruben, die ich bei Pfeddersheim und Leiselheim aufgefunden habe. Interessante mittelalterliche Gegenstände, wie Waffen, Gefässe, Münzen und Schmuckgegenstände, unter welch letzteren ein kleines Meisterwerk sich befindet, ein silberner Anhänger, die Figur der heil. Barbara in knieender Stellung darstellend, ein Stück von

Digitized by Google

ganz wunderbarer Arbeit. [Bericht von Dr. Koehl.]

Grossherzogliches Museum in Darmstadt. Gesamtbestand nach Springer S. 40: 1. an Gemälden 650 Nummern, vergl. Hofmann, Gemäldesammlung, 1875, 2. Aufl. 2. Kupferstiche, Handzeichnungen. 3 Altertümer egyptischen, griechischen und germanischen Ursprungs. 4. Ethnographische Sammlung. 5. Waffen und Militairmuseum. 6. Münzsammlung. Vergl. Kurzer Führer für das grossh. Museum von G. v. Koch. 1879.

Erwerbungen im Jahre 1881. A. Ölgemälde: 1) H. Gude, Marine, h. 46 cm, br. 36,5 cm. 2) Rembrandt, Kopf eines Rabbiners, h. 33,5 cm, br. 25,5 cm. 3) Fra Bartolomeo, Kreuzigung, h. 61 cm, br. 38 cm. 4) W. v. d. Velde, Marine, h. 14,5 cm, br. 22,5 cm. 5) Ph. Veit, Maria, Skizze für das Bild in Trinita de' Monti zu Rom, h. 33 cm, br. 22 cm. B. Handzeichnungen: 1) B. Genelli, Bacchusschlacht, Sepia br. 177,5 cm, h. 78,5 cm. 2) J. Lange. 2 landschaftliche Zeichnungen, h. 59,5 cm, br. 45 cm. 3) Preller, Landschaft, h. 34 cm, br. 45 cm. 4) J. B. Scholl, Zeichnung, h. 55 cm, br. 65 cm. 5) Altdeutsch (15. Jahrh.) Rankenornament. 6) P. Brill, Landschaft. 7) Rembrandt, Reiter auf einem Pferdeskelett. 8) Ders. Landschaft. 9) Parmeggiano, Frauengruppe. 10) Prudhon, liegende weibliche Figur. 11) R. van Haanen, Landschaft. 12) Johannes, Rheinlandschaft. 13) Zuccaro, 2 Bl. Köpfe. 14) Anonym, sitzender Orientale. 15) Fellner, Lady Macbeth. 16) Gabriel Max, Almonzalis. 17) C. Werner, 3 Aquarelle (Canal grande, Judasgrab, Chorstühle in Maulbronn). C. Altertümer: 2 Pfähle der alten Rheinbrücke zu Mainz.

Im Auftrag des Museums wurden fränkische Gräber bei Grossrohrheim am Rhein aufgegraben, welche die gewöhnlichen Grabfunde ergaben.

[Bericht von Excellenz Schleiermacher.]

Städtische Sammlung in Aschaffenburg besteht aus drei Sälen, von denen der erste enthält: I. an Praehistorica circa 40 Waffen und Geräte, zum Teil abgeb. in dem von der Berl. anthrop. Ausstellung herausgegeb. Album (VIII. Section). II. 3 römische Altäre, 7 römische, 1 griechischer Votivstein, 1 römische Mühle, Grablämpchen, 2 riesige Amphoren, 100 Vasen aller Zeitperioden, lufttrocken und stark in den Wandungen, lufttrocken und dünnen Wandungen, einfach gelb gebrannt, graphitisch, glatte Terra sigillata, auch verzierte Terra sigillata-Schalen, eine ziemliche Anzahl Stempel von zerbrochenen Vasen, 4 römische Gläser seltener Form, Bruchstücke zweier reicher Glasprunkgefässe, 60 Stück Bronzezierrat, eiserne Speerspitzen. 300 Münzen. Fast sämtliche Gegenstände stammen aus der nächsten Umgebung von Aschaffenburg und Stockstadt — Merovingischer Grabfund mit einem Elchgeweih aus Obernburg. — Der zweite Saal enthält ausser älteren historischen Gegenständen, einige alte Waffen, Folterwerkzeuge, Gegenstände der Zunftzeit, eine ziemliche Anzahl Münzen und Porträts aus der kurmainzer Zeit. — Ein dritter Saal enthält ein Naturalien-Kabinet.

Im Jahre 1881 wurden von mir zwei celtische Gräber im Striethwalde mit Erfolg geöffnet und der Fund: eine Bronzearmspange mit sehr schöner Verzierung und eine steinerne Streitaxt von vollendeter Schönheit der Sammlung einverleibt. Weitere Grabhügel sollen daselbst in diesem Jahre geöffnet werden. [Bericht von L. Broili, Magistrats-Rat.]

Altertümer-Sammlung der Stadt Miltenberg. Provisorisch aufgestellt im ehemaligen Spital; sie wird in der Hauptsache aus den Funden gebildet, welche sich gelegentlich des im Jahre 1875 begonnenen Baues der Eisenbahn zwischen hier und Aschaffenburg u. bzw. Amorbach im Gebiete der römisch-fränkischen Niederlassung ergaben, die 2 Kilom. unterhalb der Stadt im Felddistricte „Altstadt" und seiner Umgebung einst etabliert war. Ursprünglich bestand dieselbe aus einem der grösseren Limes-Castelle nebst umfangreichem Militair-Wohn- (Kasernen-) Bau und zahlreichen daran angereihten bürgerlichen Wohnstätten. Später hatten sich fränkische Anbauer dort eingerichtet und an Stelle des Prätoriums war zuletzt ein romanischer Kirchenbau getreten.

10 Römische Inschriften: CIR 1739 bis 1841, Nassauische Annalen 14, S.

Digitized by Google

364; Corr. des Gesamtverein 1878 S. 71. Die 10. ist noch unedirt, es ist das Bruchstück einer Votivinschrift, welches am 10. April 1878 als Deckel einer Kellernische in einem der Cabanenbauten bei dem Altstadt-Castell gefunden wurde, sie lautet:

i. h. D · D
ƆEO · SAN͡TIO
≡≡N͡IOϚIVC

Die untere Hälfte fehlt. Die Buchstaben sind sehr exact eingehauen. Reliefs: 1) Minerva (es fehlt der Kopf) die Linke auf einen ovalen Schild aufstützend, mit der R. eine Lanze haltend. Zu ihren Füssen r. ein plumpes Menschenhaupt, auf welchem die Lanzenspitze aufsteht, H 0,25. 2) Nymphe, die in lässig hingestreckter Stellung anscheinend mit übereinander geschlagenen Beinen, den l. Arm auf einer runden, mitten eingekerbten Scheibe, welche offenbar die Quellurne bedeuten soll, lehnt. Der Oberkörper nackt, das den Unterkörper verhüllende Gewand an den Hüften aufgebauscht. 3) Torso eines römisch. Kriegers. — Thürsturz aus rotem Sandstein, Bruchstücke von Säulen u. dgl., Fragm. von einem Sarcophag mit Andreaskreuz. — Ziegel, viele mit Stempel von leg. VIII Aug. und Coh. IIII Vindel, und der leg. XXII. Thongefässe: 11 Sigillata, 1 schwarzer Becher mit Jagdscene en barbotine, einige Urnen mit rohen, aufgemalten Ornamenten. Fibel in Form eines Hakenkreuzes von Weissmetall, einige Spangen und Fibeln aus Bronze. Zu den Anticaglien vergl. Catalog der Berl. praeh. Ausstell. S. 44. [Bericht von Conrady, Kreisrichter a. D.]

Habel'sche Privatsammlung auf der Burg Miltenberg. Zusammengebracht von C. F. u. F. G. Habel, jetzt Eigentum des Kreisrichter Conrady. Sie besteht in der Hauptsache aus Kunst-Gegenständen: ca. 250 Oelbilder (italienischer, spanischer, französischer, niederländischer und deutscher Schule), 1800 Handzeichnungen (derselben Schulen) und Miniaturen, 3500 Kupferstiche und Radierungen in Einzelblättern oder grösseren Werken, eine Anzahl Sculpturen in Elfenbein, Marmor, Sandstein, Thon und Holz, alles dieses überwiegend von älteren Meistern, Gemmen-Abgüsse.

Daran reihen sich, meistens dem (im II. Bd. der Löher'schen archival. Zeitschrift beschriebenen) literarisch. Nachlasse des Mainzischen Prof. und Präs. Bodmann angehörend: eine Anzahl Codices mscr. auf Pergament u. Papier (der älteste aus dem X. Jahrh.), handschriftliche Chroniken u Rechtsbücher, sowie umfangreiches archivalisches Material meist für rheinische und speciell mainzische Geschichte, nebst etwa 1200 Originalurkunden (die älteste von 1144), und ca. 9000 mittelalterliche Original-Siegel, eine Sammlung von Notariats-Zeichen, alte Wappenbücher und Geschlechtstafeln, eine beiläufig 10,000 Bände umfassende Bibliothek (mit 20 bis 24 Incunabeln); sodann eine Collection praehistorischer Steinwerkzeuge, Thongefässe und Bronzesachen, sowie von römischen Begräbnisurnen und Kugelkrügen, Lampen, Terra sigillata-Schalen, Bronze-Fibeln u. sonstigen Gebrauchs- und Schmuckgegenständen, Eisensachen, besonders auch verschiedenartigem Ziegel- und Backsteinwerk mit Legions- und Cohortenstempeln, römischen u. (früh-) mittelalterlichen Münzen u. einigen Waffen; endlich eine hauptsächlich aus Mineralien, Conchylien und Korallen bestehende Naturalien-Sammlung.

Bezüglich eines hervorragenden neuen *Zuwachses* der Burgsammlung, des merkwürdigen Toutonen-Denkmales darf auf Nr. 8 und 9 des Corresp.-Bl. der deutsch. Altert.-Vereine v. 1878 S. 68 f. sowie Nr. 10 das. (Mommsen) u. Bonn. Jahrb. Hft. 64 S. 46 ff. (Hübner) verwiesen werden.

Einen bedeutsamen Zugang bilden auch 2 unfertige Steinsärge (einer vom Greinberge, ein anderer vom Heuneberg bei Amorbach) als Belege meiner Entdeckung, dass das v. Quast'sche „Fabrikcentrum mittelrheinischer Steinsarcophage" (Bonn. Jhrb. H. 50 u. 51) sich hier in Miltenberg und der Umgegend befunden hat; — sowie ein erst im Sept. vor. Js. (samt einem kl. röm. Gebäude) am Greinberg ausgegrabener (noch nicht veröffentlichter) Inschriftstein (0,60 hoch, 0,36 br. u. 0,22 dick). Die 4 Cm. hohe teilweis sehr verwischte Schrift glaube ich nach eingehendster Prüfung lesen zu dürfen: iN · H · D · D | mERCVR͡IO | sACRVM | / PERE͡TVS | e? RREXVs | V · S · L · L · M.

Digitized by Google

Bei derselben wurden auch noch die Fragmente von zwei Reliefbildern des Merkur (mit Ziegenbock), an deren einem (welches eine gesonderte Basis mit Einsatzspunden hat) nur der Kopf und rechte Arm fehlt, aufgefunden.

[Bericht von Conrady, Kreisrichter a. D.]

Verein für hessische Geschichte und Landeskunde (Zweig-Verein) zu Hanau. Die Sammlung hat, was die römischen Altertümer betrifft, einen rein localen Character. Sie besteht aus Gegenständen, welche in einem Umkreise von mehreren Stunden auf der nördlichen, östlichen u. westlichen Seite der Stadt gefunden wurden. Der Main im Süden bildet eine scharfe Begrenzung des Fundgebietes, während im Norden u. Osten die Grenze eine unbestimmtere ist, schliesst sie auch im Westen gegen Frankfurt bei Bergen ab. — Die römischen Fundstätten beginnen bei Grosskrotzenburg a. Main, folgen dem Pfahlgraben nach Rückingen u. weiter hinauf nach der Wetterau und ziehen sich auf dem rechten Kinzigufer, bis zur Mündung derselben in den Main, in einzelnen Gruppen südlich bis dicht an die Stadt und nach Kesselstadt, während die von Bergen auf den Höhen der Wetterau ziehende, sog. alte Hochstrasse die Nordgrenze bildet. — Die germanischen Fundstellen liegen in demselben Gebiete, nur dass sie etwas weiter hinein in die Wetterau u. über den Pfahldamm hinaus bis nach Gelnhausen, Meerholz etc. sich erstrecken. Im Ganzen beziffert sich die Zahl der römischen Gefässe, Lampen etc. auf rund 800 Stück. Von dem Totenfelde Rückingen-Langendinbach stammen etwa 50 einzelne Gräber, erhalten in ihrer ursprünglichen Zusammenstellung. Aus der Niederlassung bei Kesselstadt eine Anzahl Verputzstücke mit Bemalung. Aus Krotzenburg ein Mithrasrelief, 3 Altäre und verschiedene Fragmente. Aus Mittelbuchen eine Steinkiste mit einem Römergrab als Inhalt; im Allgemeinen von den verschiedenen Orten etwa 60 Legionssteine, 50 Töpferstempel, 20 Graffite, 8 Gläser und 16 Tafeln mit verschiedenen Bronze- und Metallgegenständen.

Germanische prachistorische Gefässe besitzt die Sammlung c. 150 Stück. Dieselben stammen teils aus Hügelgräbern bei Hochstadt, Langenselbold und Meerholz, teils aus Gräbergruppen dicht bei Hanau. Grösstenteils sind die Stücke noch zusammengestellt wie sie im Grabe gefunden, es sind sehr schöne grosse Exemplare dabei. Ein Steinfragment aus einem Hügel bei Meerholz, das beinahe 1 m hoch, zeigt eingehauene Verzierungen, anscheinend eines Gürtels mit herunterhängender Zunge. Ausserdem sind auf 15 Tafeln etwa 80 Metallgegenstände aufgeheftet, Waffen, Schmuckgegenstände u. dergl. Von den Funden, welche bei dem Bahnbau in Nauheim gemacht wurden, zusammengebogene Schwerter, Gefässe u. eine grosse Salzsudpfanne, sind einige hierhergekommen. Steingeräte 20 St.

Das fränkische Grabfeld bei Mittelbuchen lieferte etwa 100 Metallgegenstände, Waffen und Schmucksachen, 10 Gefässe, mehrere Schädel u. Knochenreste. — Ungefähr 200 antike Münzen, grösstenteils in der Umgegend von Hanau gefunden.

Unter den auf die Geschichte der Grafschaft Hanau im Mittelalter und in der Neuzeit bezüglichen Gegenständen sind besonders hervorzuheben: zahlreiche Urkunden (die ältesten aus der ersten Hälfte des 14. Jahrh.), Aktenstücke, handschriftliche Aufzeichnungen, mehrere Chroniken und ältere Karten; sowie die Zunftkosten der Hanauer Zünfte mit deren Büchern. Die Sammlung älterer Waffen, Kostümstücke, Kunstindustrie-Producte u. dgl. ist von geringer Bedeutung; ebenso sind nur wenige Steindenkmäler aus der alten Heimats-Geschichte in den Besitz des Vereins gekommen, da die meisten nichtrömischen Fundgegenstände auch aus der ehemaligen Grafschaft Hanau an die Sammlungen des Hessischen Hauptvereins in Cassel und das dortige Museum abgeliefert werden. Die Bibliothek enthält eine ziemlich vollständige Sammlung aller auf Hanau und Hessen bezüglichen im Druck erschienenen Werke. [Bericht von Director Hausmann und Dr. Wolff.]

1881. Unternehmungen: 1. Ende Juli untersuchte Dr. Wolff in Gemeinschaft mit von Cohausen und von Rössler den Pfahlgraben zwischen Main und Wetter. Es führte dies zur definitiven Feststellung dieses viel bestrittenen Stückes

Digitized by Google

des römischen Grenzwalles und zur Aufnahme einer Anzahl von Profilen besonders gut erhaltener Teile des Walls und Grabens, sowie zur Entdeckung einer ganzen Reihe bisher übersehener kleinerer Befestigungsanlagen.

2. Zu Gross-Krotzenburg wurden im Garten des Herrn Lehrer Schaak 2 parallele Wallgräben aufgedeckt. Ferner wurden auf dem Felde nördlich vom Dorfe, dem s. g. Beunegut, zwischen dem Mithrasheiligtum und dem s. g. Dammsweg ein ausgedehntes römisches Gräberfeld aufgefunden, welches eine Breite von c. 20—30 m und eine Länge von 150 m hat. Die Gräber waren sehr ärmlich und lagen reihenweise in Abständen von 0,80 m.

3. Ebendaselbst wurden auf der Funk'schen Hofraithe Nachgrabungen nach dem von Steiner gesehenen, im CIR 1432 wiedergegebenen, angeblichen Neptunaltar angestellt. Man fand die gesuchten Fragmente, sie stellten sich aber auf das Unzweifelhafteste als ein Dolichenusaltar heraus, da die erste Zeile DOLICHE.... vollkommen erhalten war.

4. In Friedberg wurden Teile eines Mithrasheiligtums ausgegraben (vergl. Korr. I, 54).

5. Eine Untersuchung der s. g. Aepfelallee bei Hanau machte es sehr wahrscheinlich, dass hier ehedem ein römischer Weg lag. Denn 0,30 m unter der heutigen Bodenschicht zog sich eine 0,20 m dicke, schwarze, sehr feinkörnige und festgestampfte Erdschicht horizontal unter dem Wege hin und unter dieser eine ebenso dicke Schicht eines aus Kalk, Ziegelstückchen und kleinen Steinen zusammengesetzten Mörtelgusses, der unmittelbar auf dem Sand auflag.

6. Im Anfang August wurden auf einem Acker am s. g. Salisberge bei Kesselstadt Nachgrabungen nach einem römischen Gebäude vorgenommen; man fand jedoch keine Mauern, sondern nur Bauschutt und Geräte von Eisen und Bronze. [Nach Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde IX, Mitteilungen.]

Verein für das historische Museum zu Frankfurt a. Main. Bestand an: Bildern, Cartons und eingerahmten Stichen 777 Nummern, an Einzelblättern, Francofurtensien 2201; das Inventar der übrigen Kunstgegenstände ist noch nicht vollendet, enthält aber bereits 2582 Nrn., obgleich höchstens erst $^2/_3$ sämtlicher Gegenstände verzeichnet sind.

I. Unternehmungen. a) An der Umfassungsmauer der römischen Niederlassung bei Heddernheim wurde das Fundament eines Stadtthorturmes freigelegt, da wo die Strasse aus der Stadt in directer Richtung nach der Saalburg führt. — An einer anderen Stelle, südlich der von Heddernheim nach Praunheim führenden Strasse wurde ein noch in seinem Unterbau wohl erhaltener Brennofen aufgedeckt. — Auf einem Acker daselbst wurde der Kellerraum eines römischen Hauses gefunden, der durch seine sorgfältige Bauart sowie durch den Brunnen in seiner Mitte von grossem Interesse ist.

b) Der Verein verwandte sich mit Erfolg für die Erhaltung des Dominikanerklosters und der St. Leonhardskirche.

II. Museum. Erworben wurde für 3000 Mark die wertvolle Sammlung kattischer Altertümer von Herrn G. Dieffenbach in Friedberg, welche aus einer sehr grossen Anzahl von Gefässen, Waffen und sonstigem Eisengeräte, sowie auch Schmuckgegenständen bestand, welche auf einem Totenfelde in der Nähe von Nauheim von G. Dieffenbach selbst, oder unter seiner Aufsicht sorgfältig ausgegraben wurden. Die Gegenstände bilden ihrer zum Teil ganz besonderen und abweichenden Formenbildung halber einen geschlossenen Kreis von Fundstücken, wie er an anderen Orten bis jetzt noch nicht vorkam. — Zur Dieffenbach'schen Sammlung gehörten ferner ein kleiner reich geschmückter Buffetschrank aus dem 17. Jahrh. und ein ledergeschnittenes Kästchen mit interessanter Ornamentierung aus dem 15. Jahrh.

Aus Heddernheim wurden u. A. erworben zwei Terracottafigürchen von Müttergottheiten; aus Eisen: Fragment eines römischen Helmes, ein Schildbuckel, grosser Schöpflöffel, zwei Aufhängeketten für Feuerkessel, eine Sense, Radaxe; aus Bronze: Fingerring mit Stein, schöne emaillirte Fibeln, Armring, chirurgische Instrumente, Fragmente einer Bronzeverkleidung einer Thür oder Kiste; an Steinsculp-

Digitized by Google

turen: Grabstein des Valerius Felix, vergl. Korr. I, 4., die sitzende Statue eines Neptun, das Relieffragment einer schreitenden Figur, einen sehr wohl erhaltenen Votivstein ohne Inschrift u. das Fragment eines solchen mit Inschrift.

Aus den neuzeitlichen Altertümern sind noch 4 Herbergzeichen von Zünften aus Worms, ein Holzrelief von 2 Heiligen in Brustbildern von virtuoser Ausführung, an Ölgemälden 2 vorzügliche Pferdestücke von J. G. Pforr und 2 Genrebilder von Seekatz hervorzuheben.

[Nach „Fünfter Jahresbericht des Vereins für das histor. Museum", den uns Herr Conservator Cornill gütigst übersandte.]

Sammlung des Herrn Dr. Hammeran in Frankfurt a. M. Die wichtigsten Stücke sind aufgeführt im Catalog der Berl. praeh. Ausstellung, Supplement S. 20.

Sammluug des Herrn Carl Ant. Milani in Frankfurt a. M. Einzelnes aufgeführt im Catalog d. Berl. praeh. Ausst. S. 243.

Museum für Altertümer in Wiesbaden. Über den Bestand vergl. Springer S. 116 u. Catalog d. Berl. praeh. Ausst. S. 250.

Verein zur Erforschung rheinischer Geschichte und Altertümer in Mainz. Über den Bestand der Sammlungen siehe „Führer durch das Museum der Stadt Mainz" und Springer S. 80.

Nachdem von Seiten der Stadt dem Vereine eine durch die zahlreichen Erwerbungen der letzten Jahre notwendige Erweiterung der Sammlungsräume zugestanden worden ist, wurde die schon lange beabsichtigte Neuordnung der Sammlungen in umfassender Weise vollzogen. Diese Arbeiten, sowie die Beteiligung an der Untersuchung der Reste der alten Rheinbrücke bei Mainz, welche von der Grossh. hess Oberbaudirection geleitet wurde, nahmen für den grössten Teil des Jahres 1881 nicht nur die Thätigkeit, sondern auch die Geldmittel des Vereins in einer Weise in Anspruch, dass in diesem Jahre auf eine bedeutendere Ausgrabung, wie solche bisher unternommen worden waren, verzichtet werden musste. Dennoch erfreuten sich die Sammlungen eines, wenn auch nicht durch Nummernzahl, so doch durch den Wert einzelner Stücke mannigfachen, interessanten Zuwachses. — Die *Erwerbungen* bestehen in praehistorischen Altertümern: 8 Stück, römischen 88, darunter 19 Steinsculpt., 12 Thongefässe und Lampen, 1 Glas, 11 Bronzegegenstände, 8 Eisengegenstände, 15 Münzen u. s. w., merovingischen 10, Mittelalter u. Neuzeit 20. Hervorzuheben sind: unter den praehistor. Erwerbungen 2 Schlittschuhe aus Knochen mit Bandwerk aus Parallelstrichen verziert, in der äusseren Form ähnlich den Exemplaren in den Museen von Hannover und Leiden (Altert. u. heidn. Vorzeit I, XII, I). Eine niedrige Thonschüssel mit leicht eingezogenem Rande. In der Mitte des inneren Bodens ein mit concentrischen Kreisen verzierter Nabel. — Unter den römischen: eine Reihe von Steinsculpturen. Über die merkwürdigsten vergl. Korr. I, 5. — Bronzen. Zwei Wasserspeier, zu einem römischen Brunnenwerke gehörend. Zwei Löwenköpfe, jeder auf einer grösseren Bronzescheibe. Der eine Kopf nimmt sowohl durch seine ungewöhnlichen Dimensionen, als auch durch die fein stilisierte Ausführung, welche denselben als ein Werk aus der besten Zeit des römischen Kunstgewerbes erscheinen lässt, eine hervorragende Stelle unter den diesseits der Alpen aufgefundenen Bronzen ein. Er misst 0.27 m in der Höhe und Breite. Die kreisrunde Platte, welcher er aufgelötet war, umrahmt ihn mit ihrem gewölbten, in fein geschwungenem Profil auslaufenden Rande. Das Centrum der Platte ist zur Aufnahme des Wasserrohres kreisförmig, im Durchm. von 0,10 m ausgeschnitten. Der andere, mehr naturalistisch, aber ebenso kraftvoll aufgefasste und fein durchgeführte Löwenkopf misst nur 0,135—0,152 m. Die Platte zeigt genau dieselben Dimensionen wie die eben beschriebene, bildet aber bei der geringeren Grösse des Kopfes um denselben einen weit breiteren Rahmen. Der Ausschnitt im Centrum der Platte ist hier rechtwinklicht und misst 0,03 auf 0,05 m.

Kästchen aus Bronzeblech, 0,105 m lang, 0,06 m breit, 0,19 m hoch. Dasselbe ist durch einen Schiebdeckel geschlossen, welcher durch vier, an den Rändern herlaufende, fein ausgearbeitete Lorbeerzweige verziert ist. Die Blätter sind abwechselnd aus eingeleg-

Digitized by Google

tem Kupfer und Silber hergestellt. Um einen auf der Mitte des Deckels befindlichen Lorbeerzweig windet sich eine nach oben züngelnde Schlange aus eingelegten Silberfäden. Das Innere des Kästchens ist in vier Behälter eingeteilt, deren jeder durch einen in Zäpfchen gehenden, mit einem feinen Henkel versehenen, mit Linienumrahmung verziertem Deckel verschlossen ist.

Beschlägstücke, 0,08 m lang. Zwei schmale Leisten, welche an den Enden durch peltenförmige Verzierung verbunden sind, fassen in durchbrochener, stabförmiger Arbeit die Inschrift: AQVISFE. — Schelle mit kantigem Ring und 4 Standknöpfchen. Höhe 0,06 m. — Fibula. Die Form siehe Altertümer u. heidn. Vorz. II, XII, III.

Gold. Ein Fingerring, eine zusammengeringelte Schlange darstellend. Aureus des Constantius. Auf einer Seite das Bild des Kaisers mit der Umschrift Constantius. Per. Aug. Auf der Rückseite 2 Figuren, Rom und Constantinopel, einen Schild haltend mit der Inschrift: Vot. XXX Mult. XXXX, darunter SMMD, die Umschrift Gloria rei publicae. Gallische Münze: springendes Pferd auf der einen Seite, auf der andern Verzierung in Stabwerk, welche ein Rad umfasst.

Eisen. Schilfblattförmige, schön patinirte Dolchklinge von 0,24 m Länge. Griff abgebrochen. Die Mitte der Klinge durchbrochen, sodass von oben statt des Mittelgrates bis zum letzten Dritttheil eine Art freistehender Zunge herabläuft. Drei Panzerhemden aus Kettenwerk, zusammengesetzt aus vernieteten Ringen von Eisen, stellenweise mit solchen aus Bronze abwechselnd. Die endgültige Feststellung der Herkunft dieser Panzer wird erst möglich sein, wenn es gelungen ist, dieselben aus ihrer durch den vielhundertjährigen Aufenthalt im Bette des Rheines vollzogenen festen Verbindung mit Steinen und Sand zu befreien.

Unter den Merovingischen: Bronze: Teil einer spangenförmigen Fibula; die Form siehe in Altert. u. heidn. Vorzeit I, II, VIII. Die Platten sind verziert mit Gewinden von Schlangenleibern. Beschlagstück von Lederwerk, verziert mit 3 grossen, ins Dreieck gestellten Nietnägeln. Thon. Grosser Krug mit kleeblattförmigem Ausguss. Der obere Teil der Wandung verziert mit Zickzackornament.

Unter den Mittelalterlichen: Schnitzwerk aus Elfenbein von 0,22 m Höhe. Byzantinische Madonna in Hochrelief, auf einem Throne, welcher in üblicher Weise architektonisch gegliedert und mit einer hohen, nach oben bogenförmig abschliessenden Rückwand versehen ist. Von letzterer hängt ein zweiteiliger Vorhang herab Die Madonna hält mit der Linken das auf ihrem Schosse sitzende Kind, die Rechte ist segnend erhoben. Eisen. Lanzenspitze, vermutlich aus dem 10. Jahrh. Die gerippte Tülle ist mit einer Querstange (mora) versehen. Länge 0,41 m. Leuchter aus dem 17. Jahrh. — Die bei den Untersuchungen der alten Rheinbrücke erhobenen Funde sind noch nicht in den Besitz des Vereins übergegangen.

[Bericht von L. Lindenschmit.]

Römisch-germanisches Centralmuseum zu Mainz. Siehe Springer S. 79. Dasselbe wurde im Jahre 1881 durch facsimilierte Nachbildungen von Originalen aus den Museen von Bamberg, Bergen, Bonn, Frankfurt a. M., Sigmaringen, Stuttgart, Trier und aus den Privatsammlungen des Herrn Dr. Gross in Neuveville (Schweiz) und Herrn Dr. Koehl in Pfeddersheim wiederum um 350 Nummern vermehrt, sodass die Gesamtzahl der Nachbildungen Ende 1881 auf 8000 angewachsen war. [Bericht von L. Lindenschmit.]

Sammlung des Herrn Postdirector Wimmer in Alzei. Vergl. Catalog der Berl. praehistor. Ausstell. S. 204.

Sammlung der Stadt Kreuznach enthält römische und mittelalterliche Gegenstände. Vergl. Kohl, die römischen Inschriften, Kreuznach 1880.

Historischer Verein für die Saargegend in Saarbrücken. Neu begründet im Jahre 1881; vgl. Korr. I, 19; bildet eine Fortsetzung des ehemaligen historisch-antiquarischen Vereines der Städte Saarbrücken und St. Johann, dessen Sammlung er übernommen hat. Dieselbe besteht in I. Praehistorica: 16 Stück, II. Römische Altert.: Achatperlen 90, Marmorsculpt. 3, Sandsteinsculpt. 8, Estrich- u. Mosaikbodenfragm. 8, Zie-

Digitized by Google

gel (zum Teil von Q · VAL · SABE) 41, Thongefässe 64 (darunter ein Räuchergefäss), eine Formschüssel, Lampen 7, Gläser 12, Gemme 1, Bronzen 63 (darunter der Schirm eines Helmes), Eisen 111, Elfenbeinnadeln 7, Horn 11, Holz 1; III. Mittelalter: Marmorsculpt. 1, Sandstein 1, Thon u. Steingut 11, Glas 1, Bronze 12, Eisen 24, Elfenbein 2; IV. Münzsammlung: celtische Münzen 6, griechische 6, römische der Republik 11, römische Kaisermünzen ca. 1000, Mittelalter und Neuzeit 400 u. 26 Denkmünzen.

[Bericht von Dr. Krohn.]

Provinzialmuseum Trier. Ueber den Bestand des Museums siehe Führer durch das Provinzialmuseum, Trier 1881.

I. Unternehmungen. a) Am Fusse des Balduinshäuschens (in geringer Entfernung von Trier) wurde vom 17. März bis 11. Mai die schon 1880 begonnene Ausgrabung eines römischen Tempels (vgl. Bonner Jahrb. 69 S. 14) vollendet und dabei wiederum eine Anzahl von Marmorsäulen (darunter solche von 0,80 Durchm.) und Architravstücken gefunden.

b) Bei Palzem an der Mosel wurden vom 13. bis 18. Juni unmittelbar neben den Röhlinger Höfen auf einem zum grössten Teile schon zerstörten fränkischen Friedhofe drei Scelette mit Beigaben (tauschirte Schnalle, 4 Messerchen, Urnenfragmente) gefunden. Im Nachbardorfe Beuren führte eine Durchsuchung des neben dem Kirchhof liegenden Terrains zur Constatierung einer schon in alter Zeit geplünderten fränkischen Grabstätte. Vergl. Jahresbericht der Gesellsch. f. nützl. Forsch. in Trier 1878/1881, S. 64.

c) Bei Beckingen an der Saar wurde von April bis Juni eine kleine römische Villa ausgegraben, wo viele Fensterscheiben gef. wurden. Jahrb. der Ges. f. nützl. Forsch. 1878/1881 S. 59.

d) Im Gemeindewalde von Speicher wurden vom 4. bis 15. Juli römische Töpferöfen ausgegraben. Aus der ausserordentlich grossen Anzahl von Öfen, deren Spuren sich längs des weiten Thonlagers von Binsfeld, Herforst und Speicher vorfinden, wurden sieben Öfen freigelegt; sie waren sämtlich in den Berg hineingebaut; der Raum für die zu brennende Töpferwaare war quadratisch, seine Grösse schwankte zwischen 2—2,80 m. Als Feuerraum diente meist eine Höhlung von der Grösse des Oberbaues, in deren Mitte sich eine Stützmauer befindet, in zwei Öfen bestand derselbe jedoch aus einem schmalen Kanal, von welchem nach rechts und links je fünf seitliche Kanäle abführten Überwölbung war nirgends erhalten. Neben den Öfen lagen mächtige Haufen von misslungener Waare, zum Teil noch in vollkommener Erhaltung und zwar von Ziegeln, Lampen (einfachster Art ohne Darstellungen), Krügen, Näpfen, Töpfen; zahlreich waren namentlich Krüge von roth-gelber flammenartiger Bemalung. Von Sigillata und Terra nigra wurden nur einige Stücke gefunden, auch kamen nur vier gestempelte Stücke zum Vorschein: SATTO·F — IVSTINVS·F — FECINVS ∾ — QVINTVS·F.

e) Von dem römischen Grabmonument a. d. Sauer, gegenüber von Born wurden noch einige interessante Stücke gefunden. Vergl. Jahrb. der Ges. f. nützl. Forsch. 1878/1881 S. 63.

f) Die Freilegung der römischen Thermen in St. Barbara bei Trier wurde vom 12. Mai bis 7. Dez. bedeutend gefördert. Vergl. diese Zeitschr. I S. 59 und Korr. I, 7; im November wurde noch die Form der Räume B und C festgestellt.

II. Museum. Am 1. Juni wurde ein grosser Saal, in dem namentlich die römischen Thonwaaren, die Funde des römischen Grabfeldes in Paulin, und die Gegenstände des Mittelalters und der Renaissance aufgestellt worden sind, dem Publikum zugänglich gemacht. — Ein kurz gefasster Führer des Museums wurde am 1. Sept. ausgegeben. Eine Beschreibung der Neumagener Monumente erschien im Rhein. Museum für Philol. XXXVI und separat bei Sauerländer in Frankfurt.

Der *Zuwachs* besteht in: Praehistorischen Altertümern 13 Stück. Römischen: Marmorsculpt. 33, Sand- und Kalksteinsculpturen 26, Spielsteinen 80, Ziegelsteinen 22, Thongefässen 518, Terracottafiguren 15, Lampen 50, Glasgegenständen 101, Gemmen 7, Silber 2, Bronzegegenst. 160, Bronzestatuetten 11, Eisengegenst. 95, Blei 8, Leder 2, Horn 100, Holz 1. — Fränkischen 29 Stück, Mittelalter und Neuzeit 38.

Digitized by Google

Münzsammlung 56, Nachbildungen 8.

Hervorzuheben sind n. 5341 Sandsteininschrift, oben, unten und auf der linken Seite verstümmelt VOLLION //// | T · VOLLION[ius] /// gef. in Faha, Kreis Saarburg. — n. 4982 Christliche Marmorinschrift gef. in St. Matthias bei Trier: IC · QVIESCET · VITA | LIS · ELEARIVS · CODO | RA · COFILVS · ET · VITA | LIANVS · ET · CODORA · | INOCENTIS · QVI EIN · PACE |, n. 6157 Augenarztstempel, vergl. Korr. I, 7. — n. 6250 Sandsteinstatue eines sitzenden Juppiter, gefunden bei Bitburg, H 0,60.

Bronze: n. 5063 Fortunastatue auf antikem Postament, in ärmellosem, hoch gegürtetem Chiton und einem um den Unterkörper und linken Arm geschlagenem Mantel. Im l. Arm das Füllhorn. H 0,12. — 5157 Unförmlicher Zwerg mit asiatischer Mütze und grossem Phallus. H 0,06. — 6126. Reh H 0,05. — 5068, 5069 Pechkranzhalter aus Disch'scher Sammlg. H 0,33. — 5871, 5872 Sehr gut erhaltene Strigilis mit Ölkännchen, gef. in Paulin bei Trier.

6121 Mächtige Schaufel eines Elenhirsches mit kleinen Kreisen ornamentirt, gef. in röm. Thermen bei Barbara.

Thon: 6307 mit Ranken ornamentirte, gepresste Sigillataschale D 0,25, gef. bei Prüm. 5060 Braunrother Thonbecher mit zwei Hasen und einem Hund en barbotine H 0,20, wie Cleuziou, poterie gauloise 173. — 5173 Gelbglasirter eleganter Henkelkrug mit Rankenornament, gef. in Paulin H 0,15. Form fast genau entsprechend Tudot, collec. de figurines en argile CV. — 5788 Glasirtes Thonkrügelchen in Form einer Pinie, gef. in Paulin, H 0,12 wie Cleuziou 154. — Lampen mit Darst. 4888 Eine auf einem Krokodil hockende Frau, hinter ihr ein Penes. 5167 Mann, Affen abrichtend. 5284 Mann, dem die Hände auf dem Rücken zusammengebunden sind, kämpft gegen Widder, vergl. Westd. Ztschr. I, S. 167, n. 18. 5314 Amor auf Fels sitzend. 5334 Amor vor einer Herme. — Terracotten: 5032 Minerva. H 0,16 wie Tudot, XXVII, aber die r. Hand liegt an der Schulter und hielt eine Lanze. 5329, 5331 Gladiatoren. H 0,15 u. 0,14.

Glas: 4953 Vogel aus Glas L 0,07 wie Houben, Antiquarium. XIV,b. — 5000 Balsamarium H 0,35, Form wie bei Straub, cimet. de Strassburg IX, 7. — 5028 Blaues Kännchen mit grünlichem Henkel u. weissen Spiralfäden H 0,135, Form wie Bonner Jahrb. 71, V, 1546. — 5208 Napf mit ausserordentlich scharf eingeschliffenen geradlinigen und netzförmigen Ornamenten H 0,07, fast genau wie Bonner Jahrb. 71, V, 1367, sämtliche Stücke gef. in Paulin. — Von ebenda stammt auch 5066 die prachtvolle Millefioreschale, welche in die Disch'sche Sammlung gekommen war (vgl. Bonner Jahrb. 71 S. 127). Cölner Funde dagegen sind 5043 zweihenkliche Wasserflasche H 0,40. — 5046 schöner Becher H 0,20, Form wie Bonner Jahrb. 71, VI, 1477. — 5048 Flacon aus dunkelgrünem Glas und hellgrünem Henkel H 0,07, erinnert an Bonner Jahrb. 71, V, 1407, ist aber eleganter in der Form. — 5052 trichterförmige, einhenkliche Wasserflasche H 0,28. — 5401 Intaglio, Jaspis mit wunderschön geschnittenem Herkuleskopf.

Unter den Fränkischen Altertümern bietet namentlich n. 5350 eine 2,20 m hohe Sandsteinplatte Interesse, deren ganze Fläche von einer menschlichen Figur in Kreuzgestalt eingenommen wird. Unter den neuzeitlichen Gegenständen ist beachtenswerth n. 5863, ein rundes Thonrelief D 0,20 aus dem Anfang des 16. Jahrh. mit einer sehr zarten Darstellung der Muttergottes und realistisch gebildeten Jesuskinde. Die halb erhaltene Umschrift in gothischer Schrift lautet: non venit ad veniam renuens; in Renaissancebuchstaben dagegen steht die Künstler-Inschrift: FRATER · GEORGIV(s).

Münzen. 4905 Grosserz von Helvius Pertinax. ꝳ IMP · CAES · P · HELVIVS · PERTINAX · AVG · & Frau vor Altar ... DECEN · · 5382. Rechteckiges Bronzestück D · N · HONORIVS AVG. Kaiserportrait. ℞ EXAGIVM · SOLIDI und langgewandete Figur mit Wage. [Bericht von Dr. Hettner.]

Museumsverein in Aachen. Einiges über den Gesamtbestand giebt Dr. Lersch, in Aachen, Burtscheid, neuester Führer für Kurgäste.

Erwerbungen im J. 1881. 1. Sammlung antik römischer Glasflüsse, Millefioren, in 208 Stücken. Fragmente von Vasen, Mauerbekleidungen, Orna-

Digitized by Google

menten in verschiedenen und brillanten Farben, angekauft aus der Sammlung Disch. 2. Gypsabguss des s. g. Wolfes vom Aachener Münster, desgl. vom Pinienzapfen. 3. Gemälde, Zeit des Meister Wilhelm. In der Mitte, die Seitenteile überhöhend, der Gekreuzigte mit Maria und Johannes, zu beiden Seiten Darstellungen aus dem Leben Mariä. Das Bild stammt aus Linnich; vom Vorstand der Hauptkirche wurde es mit Genehmigung der Königl. Regierung dem Verein verkauft. Das Gemälde ist (in den Details) so gut erhalten, dass es zu den bedeutendsten Leistungen seiner Zeit gezählt werden kann. 4. Sammlung des früheren Canonikus Dr. Bock, folgende Gegenstände enthaltend: a. Fragmente alter Gewebestoffe vom frühen Mittelalter bis zum vorigen Jahrh. in 234 Exempl. b. Fragmente von geklöppelten Spitzen in 551 Exempl. c. Fransen, Quasten, Besätze, Litzen u. a. Posamentierearbeiten. d. Messingschüsseln, getrieben, alte Aachener Arbeiten, 13 St. e. Glasierte, ornamentierte Ofenkacheln, 29 St. f. Essbestecke in kunstvoller Ausführung, von verschiedenstem Material: 187 Messer, 196 Gabeln, 104 Löffel, Scheren, Lichtputzscheren, Spicknadeln, Knochensägen u. s. w. — 9. Keramische Sammlung. Rheinische Steingutkrüge aus Raeren 226 St., aus Frechen 28 St., aus Siegburg 46 St., aus Nassau 77 St. b. Scherbensammlung: Wappenschilder von Raerener Krügen, ferner Matritzen und Abdrücke, sowie alte Töpfergerätschaften. — 5. Riesensternkrug, Nassauer Fabrikat, 17. Jahrh., grau, blau und braun. — 6. 6 Stück gusseiserne Herdplatten mit bildlichen Darstellungen in Relief aus dem 16., 17. u. 18. Jahrh. [Bericht von F. Berndt, Hauptmann a. D.]

Städtische Lang'sche Gemäldesammlung in Coblenz befindet sich im Theatergebäude. Den Grundstock derselben bildet die Sammlung des Pastor Josef Lang; besteht aus 210 Gemälden, darunter nach dem Catalog von Theophil Gassen auch Bilder von van der Helst, Rubens, Brouwer, Teniers.

In den letzten Jahren hat die Sammlung keinen *Zuwachs* erhalten, nach einer gefälligen Mitteilung des Herrn Conservator Heising.

Sammlung von Herrn Jos. Gräf in Andernach besteht in Funden aus einem im Winter 1881—1882 in der Nähe von Andernach aufgedeckten fränkischen Gräberfeld des 5. Jahrh. und zwar: aus vielen Schmucksachen von Gold, Silber, Perlen, einer zahlreichen Collection von Gläsern, sowie Waffen, als Lang- u. Kurzschwertern, Streitäxten, Speeren und vielen Thongeräten. Die Altertümer sind vom 15. März ab in Andernach im Rheinischen Hofe bei Herrn Matth. Wiebel zum Verkaufe ausgestellt.

Sammlung vaterländischer Altertümer bei der Universität Bonn. Über den sehr wertvollen Bestand an Steinsculpturen (81 römische Votivsteine, 41 römische, 1 griechische Sepulcralinschr., ferner anderweitige Inschriften und Reliefs) vergl. Catalog des Museums, Bonn 1876. Von kleineren Altertümern enthält die Sammlung: 85 Bronzefiguren, 67 Gläser, 436 Töpfe, 72 andere Thongefässe, 102 Thonlampen, 60 Terracotten. Vergl. Overbeck, Catalog, Bonn 1851.

Provinzial-Museum in Bonn befindet sich auf der Coblenzerstrasse; ist in Neuordnung begriffen. Mit der eigenen Sammlung des Museums ist die des Vereins der Altertumsfreunde im Rheinlande verbunden. Enthält fast ausschliesslich rheinländische Altertümer, namentlich römische und fränkische Funde.

Museum Wallraf-Richartz in Coeln. Über den Bestand vergl. Springer S. 36; ferner Nissen, Catalog der Gemäldesammlung und Düntzer, Verzeichnis der römischen Altertümer.

Zum *Zuwachs* von 1881 vergl. unser Korr. I, 13 u. 40, wo jedoch zu berichtigen ist, dass Voss' Rebecca und Kopf' Frühling nicht für das Museum, sondern für die Dombau-Verlosung erworben wurden.

Sammlung von Eduard Herstatt in Coeln. Besteht zum grössten Teile aus rheinländischen römischen Altertümern und zwar: 127 Gläsern, 40 Glasflüssen, 13 Terracottafiguren, 23 Thongefässen, 178 Lampen mit Reliefs und vielen Stempeln, beschrieben B. J. 61. — 112 Fibeln in Bronze, Silber und Gold, teilweise beschrieben B. J. 64. — 66 erotischen

Digitized by Google

Anticaglien aus Gold, Silber u. Bronze, 27 sonstigen Bronzegegenständen.

Zuwachs im J. 1881. 1. Lichtgraue Urne mit 3 Reihen im Kreise gestellter birnförmiger Blätter, zwölf in jedem Kreise. H. 0,24. 2. Gesichtsurne, scharf ausgeprägtes menschliches Gesicht mit weiblichen Zügen. H 0,19, schönes Exemplar. 3. Liegendes Fässchen von rotem Thon mit am Spundloch aufwärts steigendem Hals u. Mündung. L 0,15. 4. Urne von feinster Terra sigillata, konisch, durch drei Einschnürungen einem stehenden, oben offenen Fässchen ähnlich, oben verengt. H 0,10. 5. Silberner Phallus, unter dem Gliede ein Eichblatt. L 0,05. 6. Teil eines goldenen Ohrrings mit einem roten Almadin verziert. 7. Zwei Fibeln, eine von Silber, eine von Bronze mit feinen Gravuren. 8. Kleiner zierlicher Schlüssel von Bronze. Die Nrn. 1—8 stammen aus den Ausgrabungen in Gellep bei Uerdingen. 9. Urne von gelbem Thon, mit rotem Halse und roten Streifen, ringsum mit kleinen Kreisen verziert. Zierliches Exemplar, H 0,18, gef. in Bonn. 10. Muttergottheit, an jeder Brust ein Kind haltend, Statuette aus rotem Thon, H 0,14, gef. bei Bernkastel. 11. Diana an einen Baum gelehnt, im Begriffe, den Pfeil aus ihrem Köcher zu ziehen. Ihr Kleid ist bis über die Knie aufgeschürzt, Statuette aus weissem Thon, H 0,22, gefunden mit Nr. 10. 12. Karikierte, männliche Figur mit grossem Geschlechtsteil in sitzender Stellung, um den Oberkörper eine kaputzartige Umhüllung, erinnert an das vielbesprochene Affenglas von Disch, Terracottastatuette, H 0,12, gef. in Cöln. 13. Fünf Fibulae, gef. in Andernach, von denen drei der Augusteischen Zeit angehören, auf der vierten ein liegender Hund dargestellt ist; die fünfte ist von Silber und hat die Form einer fliegenden Taube, 14. Feine Sigillataschale, worauf dreimal der Stempel ATTAN. D. 0,30, gef. in Andernach. 15. Sieben Thon-Lampen: a) erotische, b) Mann mit Widder kämpfend, siehe Westd. Zeitschr. S. 173 Nr. 10, c) Amor, d) Eber von Hund angefallen [a—d gef. in Cöln], e) kämpfender Gladiator mit Dreizack, gef. in Andernach, f) in Form eines Affenkopfs, H 0,12, sehr schönes Exemplar, gef. in Heddernheim. 16. Bronze-Lampe, an Ketten hängend, von vorzüglicher Erhaltung. An beiden Langseiten ist ein Ausgussloch und aus den Breitseiten springen Stiere hervor, gef. in Pompeji. 17. Sieben grosse frührömische Gläser verschiedener Form aus hiesigen Funden. Münzen: 18. Goldener Marc Aurel, schön erhalten. ℞: felicitas Aug. cos. III. Figur mit Speer und Instrument, Fundort Cöln. 19. Goldmünze, Marcianus, gut erhalten, gelocht. Rev: Victoria Auggg. Victoria, ein langes Kreuz haltend, im Felde ein Stern — CONOB.. Fundort Umgegend von Cöln.

[Bericht von Ed. Herstatt.]

Sammlung von Franz Merkens in Coeln. Besteht a) aus römischen Altertümern: Gläser 180 Stück, Thongefässe einige Hundert, darunter ca. 50 terra sigillata, Lampen 110 Stück, Statuetten aus Thon 4 Stück, Bronzefiguren 6 Stück, b) einer Collection von venetianischen und deutschen Gläsern, emaillirten Humpen, c) getriebenen Arbeiten, d) geschriebenen Büchern und Miniaturen.

Aus den *Erwerbungen von 1881* sind hervorzuheben: 1) Henkelkrug aus terra sigillata, am Bauch Traubenranken in dickaufliegendem barbotine H 0,27, gef. Köln. 2) dgl. aus schwarzem Thon mit der Inschrift Dami. Unter der Inschrift befinden sich orangegelbe dick aufliegende Kleeblätter und zwischen diesen je eine Einbauchung H 0,23, gef. Coeln, Severin. 3) dgl. schwarzer Henkelkrug mit Aufschrift Remisce u. reicher Barbotineverzierung H 0,22, gef. Trier, Paulin. 4) Urnchen aus hellgelbem Thon H 0,13, unter dem Hals ein aus einzelnen Kreisen bestehender Streifen, in jedem Kreise ein schwimmender Schwan. Ornamente in braunem Barbotine, gef. Coeln. 5) Lampe; am Ansatz des Henkels befindet sich eine freigearbeitete, vertical in die Höhe stehende Frauenbüste 0,13 lang. 6) hellgelbe Thonlampe mit Medusenhaupt geziert, als Henkel dient ein Blatt. L 0,13. 7) doppelarmige Lampe mit einem über den Henkel hinausragenden Traubenblatt, br. 0,11, l. 0,11. 8) eine dgl., mit einem Brenner. 9) Lampe mit grosser herzförmiger Oeffnung. Die No. 5, 7, 8, 9 sind mit einer sehr feinen, der Terra Sigillata nahekommenden Glasur überzogen, sie sind sämtlich zwischen Mainz und Bingen gefunden. 10) Thon-

Digitized by Google

Lampe von kreisrunder Form D 0,08, darauf in Hochrelief ein Juppiterkopf en face, gef. mit Nr. 1. 11) Blaugraue Thonschale mit hohem Fuss, Durchm. 0,24, H 0,17. Die Schale ist durch Verticalstriche in 14 Abteilungen geteilt. Die einzelnen Abteilungen sind geziert mit Ringen, Dreiecken, liegenden S, welche mit Stempeln eingedrückt sind. Germanische Ornamentik, röm. Technik. 12) Sigillataschale mit Jagddarstellung: Hasen und Hirsche von Hunden verfolgt, D 0,27. 13) Desgl. mit Vögeln unter Arcaden sitzend. D 0,23, beide gef. in Köln. 14) Gesichtsurne mit Deckel, mit hoch aufliegenden Augenbrauen, Augen, Nase und Ohren. Der Mund, aus dem die Zunge hervortritt, ist mit Haaren umgeben. Unter der linken Unterlippe ein Phallus, H 0,24, gef. in Cöln. 15) Doppelhenklige grüne Glasflasche von eleganter Form, ähnlich Houben, Antiquar. Taf. 39, 1. H 0,16, gef. in Cöln. 16) Einhenklige Kanne aus hellgrünem Glas, H 0,24. Ausserordentlich elegantes Stück, sehr ähnlich Straub, cimet de Strassbourg V, 1, gef. in Cöln. 17) Schöner Metallspiegel mit erhaltenem Griff, gef. in Trier, Paulin. 18) Eine Menge Fibeln von verschiedener Form, worunter auch fränkische, zwei goldene mit Steinen besetzt, eine complete Schnallengarnitur einer Degenkoppel, Schnallenreste mit silberner Tauschierarbeit, gef. in Andernach. 19. Silbernes Medaillon von Crispus, trefflichste Erhaltung, D. 0,025. Av. FL · IVL · CRISPVS · NOB · CAES, Brustbild in Harnisch nach r., in der l. Hand Victoria auf Kugel, in r. Lanze. Rv. MONETA · AVGG · CAESS · N · N. Drei Figuren neben einander stehend, nach links schauend, mit Füllhorn und Waage. Im Abschnitt M · A · Q, gef. in Köln. [Bericht von F. Merkens.]

Sammlung von F. H. Wolff in Cöln. Besteht aus römischen Altertümern. Thon: 120 Lampen mit Reliefs und Stempeln, darunter 15 christliche; 5 grosse Sigillata-Schalen mit Reliefs; 50 kleinere Schalen, Trinkgefässe und Teller; 2 grosse, dreimal gestempelte Terra nigra-Teller; 1 kleine und 1 grosse Gesichts-Urne; 7 verschiedene Urnen und Gefässe mit Barbotine-Verzierung; 8 Terra cotta-Figuren: Matres u. dgl. Bronzen: 55 Statuetten, 12 Phallen, 105 Fibulae, 14 Ringe mit Steinen, 10 Messer- und andere -Griffe in Form von Händen u. Thierköpfen, 30 verzierte Griffe von grösseren Gefässen, 20 Armringe, 3 Phalerae, 100 diverse Gegenstände: Schlüssel, Celte, Lanzenspitzen, Schellen, Handsicheln. Glas: 150 Gefässe in allen möglichen Formen. Elfenbein und Gagat: 20 Stili, Armring, Würfel, Haarpfeile. Silber: 10 Fibulae und 2 Ringe. 8 Perlen-Halsketten in Bernstein, Glasfluss u. s. w.

Aus den *Erwerbungen von 1881* sind hervorzuheben: 1. Schöne Sigillata-Schale, D 0,22, darauf Gefangene mit auf dem Rücken gebundenen Händen, wilden Tieren ausgesetzt, mit dem Stempel COVVILIV · E (?); ausserdem ein zweiter Stempel mit sehr rohen Buchstaben CAVDYVO, gef. in Eller bei Düsseldorf. (Eine aus Oberbilk bei Düsseldorf stammende, ebenfalls reliefierte Sigillataschale meines Besitzes trägt dieselben Stempel.) — 2. a) Gerippter Glasbecher, H 0,14; b) Glasbecher in Tulpenform mit Filigranverzierung, H 0,08; c) Bronze-Fibel mit Spuren ehemaliger Vergoldung und vier Almadinsteinchen, Form ähnlich der bei Lindenschmit I, x, 8, 2, aber die Deckplatte mit rombischen Verzierungen wie Nr. 1 derselben Tafel, L 0,12; d) eine der vorigen Fibel entsprechende, aber kleineren Umfangs, L 0,09; e) kleiner silberner Ring mit Umschrift AVE; f) bronzene Gürtelschnalle, gef. Septb. 1881 in Kärlich bei Coblenz. — 3. Ausserdem eine Anzahl interessanter Thongefässe und Gläser.

[Bericht von F. H. Wolff.]

Sammlung von Carl Stedtfeld in Cöln. Besteht aus gegen 500 meist römischen Münzen, darunter Silbermedaillon des Augustus und Bronzemedaillon des Traj. Decius. Einige römische Thonwaaren, Bronzestatuette einer Fortuna, H 0,10, gef. in Cöln 1881. — Siegburger Kanne mit Reliefdarstellungen und Unterschriften: propheta, Mosus, Homo, Signatur Christi u. s. w.

[Bericht von Carl Stedtfeld.]

Sammlung des Altertumvereins in Neuss befindet sich im Rathaus; enthält römische und mittelalterliche sowie neuzeitliche Funde aus Neuss und näch-

Digitized by Google

ster Umgegend. Ziemlich vollständige Sammlung Neusser Stadtmünzen. Es existiert ein geschriebenes Inventar.

Unternehmungen: 1. Nachdem im November 1880 durch Herrn Gutsbesitzer Melchers zu Gnadenthal bei Berghäuschen (Gemeinde Neuss) mehrere Römergräber aufgedeckt u. dieser Herr unserem Vereine die gefundenen Gegenstände bereitwilligst geschenkt hatte, unternahm der Vorstand im April 1881 auf demselben Ackerstück eine neue Ausgrabung, die von gutem Erfolge begleitet war; wir fanden zwei Gräber und in denselben zwei Thonlampen, eine mit einem Frauenkopf, die andere mit einem römischen Krieger in voller Rüstung en relief, mehrere Urnen aus rotem und schwarzem Thon, sowie eine aus Glas (H 0,08, D 0,09) und mit dreieckigen Buckeln verziert, ferner einen sehr schönen Metallspiegel mit Griff, D 0,98, ein Kleinerz von Nero und Mittelerz divus Aug.; in einer Urne lag ein kleiner Bronzedraht-Armring.

2. Bei Tieferlegung des Flurbelags der romanischen Quirinuskirche wurden an mehreren Stellen verschiedene Arten von Thonplattenbelag gefunden, eine Stelle war mosaikartig belegt; unter letzterer kam ein grosser zerbrochener Thonkrug zum Vorschein von gelblich weisser Farbe und von der Form einer römischen Amphore, wahrscheinlich altfränkischen Ursprungs; derselbe ist nach unten spitz zulaufend mit zwei Henkeln versehen und ca. 1 m hoch.

Museum: Ausser diesen Funden erhielt unsere Sammlung ein zweihenkliges Urnchen, H 0,08, aus rötlichem Glas, vom Hals bis zum Fuss mit einem Glasfaden spiralförmig geziert.

[Bericht von Dr. Sels.]

Sammlung des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Düsseldorf. Neubegründet; enthält eine kleine Sammlung römischer, fränkischer und späterer Altertümer. Katalog von Constantin Koenen wird demnächst erscheinen.

Bergischer Geschichtsverein zu Elberfeld. Ansehnliche Sammlung von Urkunden; kleine Sammlung von Altertümern.

Sammlung des Vereins von Geschichtsfreunden zu Rheinberg stellt sich die Aufgabe, die Altertümer der Umgegend zu vereinigen.

Sammlung des Niederrheinischen Altertums-Vereins zu Xanten. Die Sammlung, welche leider noch immer in einem unzureichenden Raume wenig übersichtlich aufgestellt ist, umfasst ungefähr 500 Nummern. a) Thon: 50 Krüge, 40 Urnen, 20 Schalen und Schüsseln aus terra sigillata und nigra; Anzahl reichverzierter Sigillatafragmente, 12 Lampen, grosse Anzahl Ziegel mit Stempeln der V, XV, XXII und XXX Legion. b) Glas: zweihenklige Amphora vitrea von hellgelber Farbe, dgl. von grüner Farbe, Schale von dunkelgrünem Glas, 8 Balsamarien, Glasperlen und eine Anzahl sog. Zählsteine. c) 34 Gemmen und ca. 100 Gipsabdrücke von früher hier gefundenen. d) 2 Metallspiegel, 8 Fibeln, 3 Figuren, 3 Schlösser, 4 Speerspitzen. e) Münzen ca. 1500 von Augustus bis Constantin. f) Architectur-Fragmente, 3 Mithras-Denkmäler vgl. Pick's Monatsschrift IV, S. 51.

I. Unternehmungen im J. 1881. Die 1879 angefangenen Ausgrabungen der riesigen, an der Nordseite der Stadt gelegenen Fundamente wurden weiter fortgesetzt. Es wurde indes noch nicht soviel aufgedeckt, dass der ganze Umfang und die Bedeutung dieser grossen Mauerreste schon jetzt mit Bestimmtheit festgestellt werden kann. Erst aus 3 Räumen an der Südostseite des grossen Gebäudes wurde der Schutt gänzlich entfernt. Funde von Bedeutung wurden nicht gemacht, nur einige Sigillata-Scherben, Ziegel, Urnen, kleinere Bronzen u. dgl., wohl aber schien es, dass der Raum schon früher durchgegraben war, denn die Tuffsteine, die den an den 4 Wänden des 1. Raumes umlaufenden Kanal eingefasst haben, waren systematisch ausgebrochen. — An die Mitglieder des Vereins wurde eine autographirte Karte des Ausgrabungsterrains vertheilt. —

Der *Zuwachs des Museums* besteht in: 1 römischem Steinsarge, verschiedenen Säulenresten und Architekturstücken aus Sand- und Kalkstein, von den Ausgrabungen herrührend, 1 Schale von terra sigillata D 0,20, 1 Schüssel von dito, D 0,29, beide konnten aus Scherben zusammengesetzt werden, die wir bei den Ausgrabungen fanden, 1

Digitized by Google

Schale von dunkelgrünem Glase D 0,98, ebenso zusammengesetzt. An Gemmen wurden 6 Stück angekauft, die hier gefunden sind. Darunter sind hervorzuheben ein Centaur die Doppelflöte blasend und ein Fischer. Angekauft wurde ein Teil eines bei Weeze im Kreis Geldern gemachten grösseren Münzfundes. Es sind dies 1200 St. Kleinerze aus der Constantinischen Zeit.

[Bericht von Dr. Steiner.]

Sammlung des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Münster in W. besteht aus vorgeschichtl. und römischen Funden der Provinz, sowie Gegenständen des Mittelalters und der Renaissance.

Das Münzcabinet besitzt nach gefl. Mitteilung des Herrn Wippo römische und westfälische Münzen, ferner zwei Münzwalzmaschinen, über 250 westf. Münzstempel, kleine Siegelsammlung.

Sammlung des 'Institut royal grand ducal de Luxembourg' zu Luxemburg. Die Sammlung ist vor kurzem in ein anderes Local übergeführt worden und wird momentan aufgestellt und catalogisiert. Sie besteht I. aus Münzen und zwar: a) römische Familienmünzen ca. 750; b) römische Kaisermünzen: Gold und Silber ca. 600, Medaillon Erz 1, Grosserze ca. 100, Mittelerze ca. 350, Kleinerze ca. 3000; c) Gallische od. celtische Münzen ca. 200; d) Griechische Münzen ca. 50; e) Luxemburger Münzen ca. 300 (von letzteren existiert ein gedruckter Catalog); f) Mittelalter und Neuzeit, vorzüglich Lothringen, Frankreich, Metz, Trier, Cöln, zum Teil geordnet, doch noch nicht catalogisiert, ca. 12000 Stück, darunter ca. 400 Goldstücke. II. Gefässe: griechische, ca. 100; römische Glasgefässe 110, darunter 2 prachtvolle millefiori; Thongefässe jeder Art ca. 1500. III. Fibeln wohl 250. IV. Ringe 30—40. V. Statuetten in Erz ca. 15. VI. Von Praehistorica ca. 60—80 Steingegenstände, darunter mehrere sehr schöne Äxte oder Beile, 6 Celte aus Erz, eine gallische Sichel und Dolch aus Erz. VII. Von mittelalterlichen Sachen ist nur wenig vorhanden, dagegen mit dem Museum verbunden eine Siegelsammlung von ca. 4000 Urkunden auf Pergament, deren ältestes Original vom J. 1083.

Über die *Erwerbungen* des Jahres 1880 und 1881 wird in dem demnächst erscheinenden Bande der public. de la soc. berichtet werden.

[Bericht von van Werveke.]

Sammlung der Provinzial-Genossenschaft für Kunst und Wissenschaft in Nordbrabant in s'Hertogenbosch. Es existiert ein „Catalogus der noorden zuid-nederlandsche munten en der historie-en andere pfenningen" vom Jahre 1860, sowie eine mit vielen Abbildungen versehene Besprechung der praehistorischen, römischen und einiger späteren Altertümer in Hermans' Noordbrabant's oudheden vom J. 1865.

Seitdem wurde noch vieles erworben, was jedoch noch nicht edirt ist. Im letzten Jahr erhielt die Sammlung ein Hüftbein eines Mammuth, welches tief im Bette der Maas gefunden wurde.

[Mitteilung von Dr. Godefroi.]

Gemeente-Verzameling zu Nymegen. Guter Catalog von Dr. Scheers und Abeleven vom Jahre 1873, nebst Nachtrag vom Jahre 1878. Die Sammlung besteht aus 1. Praehistorica 48 Stück. 2. Römisches: Steindenkmale: 3 Juppiter, 1 Minerva, 1 Hygieia, 1 Andromeda, 1 liegender Amor, 28 Inschriftsteine; 74 Gemmen; 58 Ziegel, namentlich des exercitus Germ. inf. und von Legionen; 223 Krüge, 50 Lampen; Viel Sigillatastempel; 43 Gläser, 36 Glaskorallen u. dgl.; Bronzen: 80 Statuetten und Masken, 156 Toilettengegenstände, 200 Gerätschaften, 13 Waffen; Römische Münzen: 6 Gold-, 101 Silber-, 113 Bronzemünzen. 3. Neuere Zeit: Zunftaltertümer, Stempel, Handschriften, Ansichten von Nymegen, Portraits von Nymegnern, Münzen, Thon, Glas, Porzellan, Wappen, Möbel.

Aus dem *Zuwachs des Jahres 1880* ist hervorzuheben: Im Dezbr. wurde beim Legen der Wasserleitung vor der ehemaligen St. Jorispoort ein Tufstein-Sarcophag, L 0,59, Br. 0,42, H 0,31 m gefunden, der mit 2 Dachziegeln zugedeckt war und in der Richtung von Osten nach Westen stand. Darin befand sich ein bauchiges Fläschchen mit zwei kleinen Henkeln und drei Thonkrügelchen.

Am 27. August wurden vor den Festungswerken vor der Hertogsteegpoort am Weg nach Berg-en-Dal ein sehr

Digitized by Google

interessantes Grab gefunden, welches in der Form eines mit spitzem Dach versehenen Hauses aus 53 Ziegelplatten, von denen 2 den Stempel L(eg) X · 5(em), 2 andere den Stempel L · X · G · C · S · S · F trugen, aufgemauert war. Beide Gräber abgeb. Verslag der commissie .... te Nijmegen over het jaar 1880, Tafel I u. II, welchen Herr Dr. Scheers uns freundlichst übersandte.

Museum van oudheden van het Provinciaal Utrechtsch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen zu Utrecht. Über den Bestand vergl. Catalogus der archeologische versameling.... Utrecht 1868.

Im *Jahre 1880/81* wurde ein römischer, schwarzer Krug mit 2 Ausgüssen, ein aureus von Domitian und eine mittelalterliche Fibel gefunden, deren Schild aus einem aureus von Constantius besteht. [Nach einem gedruckten, uns gütigst übersandten Bericht des Conservator Hulsebos.]

Königliches Kabinet von Münzen und geschnittenen Steinen in Gravenhage. Sammelt in erster Linie niederländische Münzen. Giebt jedes Jahr Berichte über die Erweiterungen in den Verslagen omtrent s'rijks verzamelingen van geschiedenis en kunst, s'Gravenhage.

Reichsmuseum der Altertümer zu Leiden. *Erwerbungen* von 1880/1881. Bei Nymwegen in der Wal oder Umgegend gefunden: Urnen, Lampen, Fischnetzballen, gläserne Korallen; aus Bronze: Herculesstatuette, H 0,10, Flasche H 0,16, Fibeln, Armringe, Beschlagwerk u. dgl.; silberne Haarnadel, Fibel, Ring. — Silberner Beschlag von einer Schwertscheide herrührend, gef. 1876 im Rhein bei Leiderdorp, woran in getriebener Arbeit Medaillons von Trajan und Hadrian. Durchm. 0,05, Br. 0,08. — Schöne Sigillatagefässe. — Im Museum kam die schon seit längerer Zeit zur Aufbewahrung übergebene reiche Sammlung von Altertümern, die bei Rossum in den Zalt-Bommelerwaard gef. wurde, zur Aufstellung: 2 geschnittene Steine: sitzenden Mann mit Zweig in Hand u. einen Satyr darstellend; Legionsziegel, Terracotta-Köpfchen, Lampen, grosse Anzahl von Sigillata-Fragmenten mit zahlreichen Darstellungen von Göttern; silberner Fingerring mit Amor u. Psyche, Fibeln. Vergl. Leemanns, romeinsche Oudheden te Rossum 1842. met atlas. Eine Anzahl einheimischer Steinbeile und Töpfe. [Nach einem von C. Leemanns verfassten und uns gütigst übersandten gedruckten Berichte.]

Museum van het Friesch Genootschap van Geschied-Oudheit-en Taalkunde te Leeuwarden. Catalog vom Jahre 1881. Es enthält: I. Geologisches; II. Friesische Altertümer, topographisch geordnet, steinerne, bronzene, thönerne, einheimische und römische Altertümer; III. aus Mittelalter und Neuzeit: Portraits, Waffen, Wappen, Glasmalerei, Siegel, biblische Darstellungen, Kelche, Gewichte, Maasse, Bücher, Schnitzwerk, getriebene Arbeiten, Thonreliefs, Möbel, Krüge, Küchen-, Ess-, Trink-, Rauchgeräte, Spiele, Begräbniswesen, Kleidungen.

Unter den *Erwerbungen* von 1880/1881 interessiert ein aus 50 Stück römischer Silbermünzen (sämtlich vor Augustus) bestehender Fund, der bei Feins bei Wommels im Hennaarderadeel zum Vorschein kam. — Die Erwerbungen erstrecken sich fast über alle Gebiete der Sammlung und sind sehr zahlreich; sie sind einzeln, aber sehr kurz aufgeführt in Drie-envijftigste Verslag der Handelingen van het .... over het Jahr 1880—1881, welchen uns Herr Huber gefälligst übersandte.

Digitized by Google

Fig. 1.

Fig. 2.

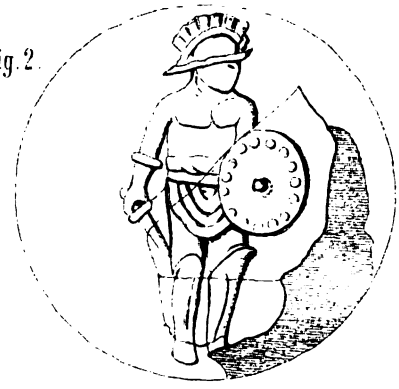

Fig. 3.

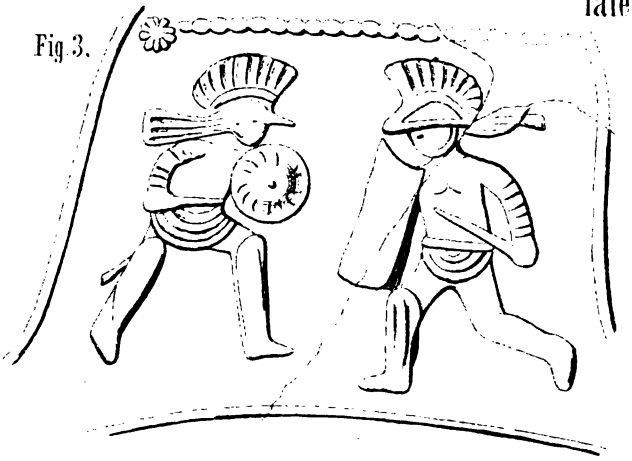

Fig. 4.

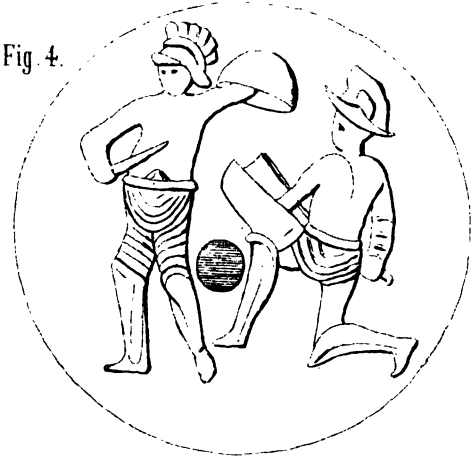

Fig. 5.

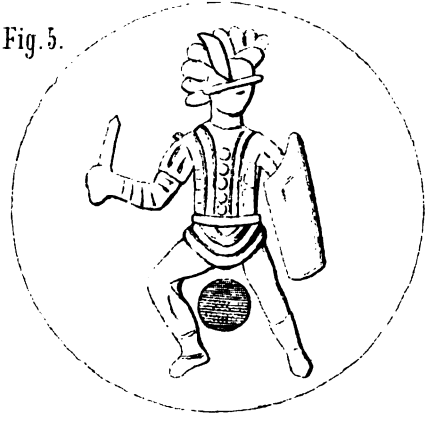

Digitized by Google

Anst. v. Fr. Lintz, Trier.

Digitized by Google

Rheinisches Landleben im 9. Jahrhundert.

Wandalberts Gedicht über die 12 Monate,

eingeleitet von Hofrat Freiherrn **Karl Theodor von Inama-Sternegg** in Wien,
metrisch übersetzt von **Paul Herzsohn** in Bonn.

Weniger vielleicht als irgend ein anderer Zweig der Geschichtsforschung ist die Wirtschaftsgeschichte in der glücklichen Lage, über einen geschlossenen Quellenkreis zu verfügen und die Kunde von den Zuständen und Vorgängen der wirtschaftlichen Vergangenheit des Volkes aus planmässigen zum Zwecke der Überlieferung an die Nachwelt geführten Aufzeichnungen der Zeitgenossen zu schöpfen. Der politische Geschichtsschreiber hat seine Annales und Scriptores, der Rechtshistoriker seine Leges und Capitularia, seine Rechtsbücher, Rechtssprüche und Landesordnungen, der Sprachforscher seine Auctores und Glossaria, denen gegenüber doch alle andern noch heranzuziehenden Quellen von untergeordnetem Belange sind. Alle diese Quellen sind zeitlich und räumlich von ziemlich weiter Geltung und Bedeutung; sie gestatten entweder unmittelbar einen Einblick in Verhältnisse und Vorgänge von allgemeinerem Belange oder doch, auch da wo ihr Geltungsbereich enger begrenzt ist, einen sicheren Schluss auf das Ganze. Wie ganz anders liegen die Dinge bei der wirtschaftsgeschichtlichen Forschung! Wohl lässt sich auch hier von einem Kreise specifischer Quellen reden, deren systematische Ausbeutung der erste Schritt nach dem Ziele einer vollständigen Wirtschaftsgeschichte sein muss. Neben den Rechtsordnungen für die einzelnen Seiten des wirtschaftlichen Lebens, den Weistümern, Wald-, Weide-, Almenordnungen und Kundschaften einerseits, den Stadt- und Marktrechten, Markt- und Zunftordnungen, Bergwerks-, Schiffer-, Münz- und Massordnungen u. dgl. stehen die statistischen Quellen der Wirtschaftsgeschichte (Urbarien, Relationen über Land und Leute) und

Digitized by Google

die laufenden Aufschreibungen wirtschaftlichen Inhalts (die Rechnungsbücher aller Art). Aber wie beschränkt ist doch das Geltungsgebiet solcher Aufzeichnungen, der Interessenkreis, über welchen sie Licht verbreiten! Und wie verschiedenartig sind die Umstände, unter deren Einfluss diese Aufzeichnungen gemacht wurden! Eine Fülle einzelner Thatsachen allerdings tritt uns aus diesen Quellen entgegen; aber alle sind zunächst von ganz localer und momentaner Geltung. Da ist denn jede Bemerkung, jede Betrachtung von Zeitgenossen erwünscht, welche, wenn auch nur in allgemeinen Ausdrücken, doch von den wirtschaftlichen Anschauungen und Zuständen eines ganzen Gebietes, eines grösseren Wirtschaftskreises berichtet.

Die ältere deutsche Wirtschaftsgeschichte ist auch an Quellen dieser Art nicht eben reich; aber doch ist nicht einmal das Wenige, was sie uns bieten, hinlänglich gekannt. Besonders die beschreibende Dichtung, welche unter dem vornemlichen Einfluss der karolingischen Hofschule sich schon im 9. Jahrhunderte einer nicht unbeträchtlichen Pflege in den gelehrten Kreisen erfreute, bietet noch gar manche anschauliche Schilderung wirtschaftlicher Zustände; und wir geben im folgenden eine kleine Probe mit dem Gedicht de duodecim mensium nominibus, signis aerisque qualitatibus, welches Wandalbert von Prüm seinem Martyrologium angefügt hat. Der Verfasser, ein Mönch des Klosters Prüm, war 813 geboren und hatte in Prüm unter dem Einflusse seines Abts Marcward, der allem literarischen Streben ein reger Förderer war, reiche Anregung zu gelehrten Studien wie zur Bethätigung seiner unverkennbaren dichterischen Anlagen. Das Werk, welches uns Wandalbert hinterlassen hat, und von dem das mitzuteilende Gedicht nur ein kleiner Teil ist, trägt den Titel Martyrologium und ist im Wesentlichen ein versivicirtes Kalendarium mit einigen eingestreuten Bemerkungen über die Bedeutung der einzelnen Kirchenfeste. Wie diesem Martyrologium eine Reihe von Abschnitten vorangehen, in welchen teils die Disposition des ganzen Gedichts entwickelt, teils in Anreden an die Leser und an die Gönner das Lob der Heiligen im Allgemeinen gesungen und die Tugenden der christlichen Autoren sowie des Kaisers Lothar gepriesen werden, so folgen dem Martyrologium in zwei dazu gehörigen Anhängen ein Horologium für die zwölf Monate, in welchem die Tagesstunden durch die Länge des Schattens des menschlichen Körpers bestimmt werden, und das erwähnte Gedicht von den Namen, Zeichen und Verrichtungen der einzelnen Monate. An poetischem Gehalte übertrifft es bei weitem die übrigen Teile des Ganzen; vermöge seines realistischen

Digitized by Google

Inhalts ist es aber überhaupt die einzige Partie, welche als Geschichtsquelle in Betracht kömmt und damit wohl auch gerechtfertigt, dass wir uns auf eine Wiedergabe gerade dieses Teiles beschränken. Es muss dahingestellt bleiben, ob Wandalbert das Gedicht in Köln oder in Prüm verfasst hat. Die Verse:

Huncque modum et morem sibi Gallica rura retentant,
Quem breviter signans digessi carmine, lector,
Wandalbertus ego, hortatu compulsus amici,
Dulcia me Rheni quo tempore littora alebant,
Maxima Agrippinae veteris quis moenia praesunt

lassen sowohl die Deutung zu, dass das Gedicht in Köln nur angeregt, als auch, dass es dort verfasst wurde, und auch die sichere Zeitbestimmung der Abfassung (848) gibt für diese Frage keinen weiteren Anhaltspunkt. Doch ist sie auch für die Beurteilung des Inhalts von geringem Belange; denn jedenfalls ist es ausser Zweifel, dass Wandalbert die üppige und milde Landschaft des Mittelrheins im Auge hatte, als er sein Wirtschafts-Kalendarium entwarf. Der Inhalt des Gedichts spricht für sich selbst. Die Schilderung der wirtschaftlichen Verrichtungen, welche auf die einzelnen Monate entfallen, ist so anschaulich und so mannigfaltig, ja bei aller Kürze bis auf einen gewissen Grad vollständig, dass die Belehrung eine sehr ausgiebige ist, wenn auch nicht etwa neue, bisher ganz unbekannte Thatsachen daraus zu entnehmen sind. Dass in jener Zeit, deren lange und rauhe Winter noch immer traditionell sind, schon der Februar oft Lenzesarbeit brachte, die Felder zu bestellen, die Saat zu legen und den Weinstock zu lösen gestattete, und dass bei mildem Wetter noch im November Wintersaat gelegt, Eichelmast gepflegt, ja selbst im December bei feuchtem Wetter gepflügt, Gerste und Hülsenfrucht gesäet wurde, dürfte immerhin zu einer Correctur unserer klimatischen Vorstellungen Anlass bieten. Nicht ohne Interesse ist die Vergleichung der Angaben Wandalberts mit der Darstellung der wirtschaftlichen Verrichtungen, welche uns in einem angelsächsischen Kalender des 11. Jahrhunderts überliefert sind (s. Anton, Geschichte der deutschen Landwirtschaft I). Auch hier beginnt die Feldarbeit bereits im Februar; das Verschneiden und Pfropfen der Obstbäume ist hier wie dort in den März gesetzt. Aber die schwere Pflugarbeit zur Sommersaat im angelsächsischen Kalender erst dem April an, während sie nach Wandalberts Gedicht sich schon zwischen Februar und März verteilt. Anderseits ist die Heuernte bei Wandalbert erst dem Juni zugewiesen, nach dem angelsächsischen Kalender schon zum Mai dargestellt. Der Getreide-

Digitized by Google

schnitt, welchen dieser in den Juli setzt, beginnt wenigstens zur selben Zeit nach den Schilderungen Wandalberts; eine eigentliche Verschiedenheit der Zeiteinteilung ist in diesem Punkt um so weniger anzunehmen, als auch im angelsächsischen Kalender die Arbeit der Scheune erst in den September fällt. Die beiden Jagdarten, welche der Kalender darstellt, die Jagd auf Wasservögel im November und auf Eber im December sind bei Wandalbert umgestellt. Die für Beurtheilung des Intensitätsgrades der Landwirtschaft so wichtige Zeitbestimmung für das Umbrechen des Brachlands, welche Wandalbert in den Mai setzt, fehlt leider im angelsächsischen Kalender. Nach den sonstigen Quellen des 9. Jahrhunderts fällt sie zumeist erst in den Juni.

Das Gedicht Wandalberts ist übrigens nicht das einzige jener Zeit, in dem die landwirtschaftlichen Angelegenheiten eine Berücksichtigung fanden. Und das liegt ja nahe genug für die doch vorwiegend mönchischen Dichter, die Land- und Gartenbau pflichtmässig und aus Neigung zu üben veranlasst waren. Doch stehen Wandalberts Verse in ihrer Bedeutung für die Wirtschaftsgeschichte unvergleichlich höher als die übrigen Gedichte mit realistischer Färbung aus jener Zeit, wie z. B. die Eklogen des Naso, der Conflictus veris et hiemis des Dodo (oder Milo), weil bei ihnen die Landwirtschaft mehr nur als Staffage des landschaftlichen Bildes benützt ist, während bei Wandalbert die Absicht besteht, wirtschaftliche Verrichtungen zu schildern und in Folge dessen auch der dieselben berührende Inhalt reichhaltiger und präciser ist. Dadurch zeichnet sich auch das Gedicht vor dem sonst geistesverwandten Hortulus des Walahfrid Strabo aus, welcher mehr auf die botanische und pharmaceutische Seite des Pflanzenbaues eingeht, während er im übrigen mit seiner gemütvollen Weise uns ebenso wohlthuend anmutet, wie das einzige der von Wandalbert erhaltenen weltlichen Gedichte, das uns in seiner sinnigen Auffassung und gewandten Form der Darstellung, auch abgesehen von allem Reiz der darin enthaltenen landwirtschaftlichen Altertümer, Vergnügen bereitet. Doch das möge der Leser aus der folgenden metrischen Übersetzung an sich selbst erproben.

Was ursprünglicher Grund für der Monate Namen gewesen,
Welche durchs Zwölfgestirn das Jahr hinrollen, das grosse;
Was für Zeichen zugleich die zwölf Kalenden erhellen, [1])

[1]) Die Verse zu Anfang jedes Monats, welche sich auf diese etymologischen und astronomischen Andeutungen beziehen, sind, als von weniger Interesse hier, in der folgenden Übersetzung weggelassen. Dieselbe bestrebt sich sogar auf Kosten der sprachlichen Vollendung die volle archäologische Bedeutung des Originals wiederzugeben.

Digitized by Google

Was der Erde verleiht der Monde beständiger Wandel,
Welche Geschäfte er bringt und was an Besitz er gestaltet:
Will ich gebührender Art in Kürze dir, Leser, berichten.

Januar.

Das ist die Zeit, im beschneiten Gefild die Hasen zu jagen,
Und mit Geschick und mit List die Vögel zu fangen, die bunten,
Welche im Feld und am Hügel und Fluss sich fliegend bewegen,
Während ergötzen der Habicht und Falke. Beim Mangel an Sorgen
Fehlt 's im Winter an Zeit nicht, der Neigung zu folgen, daheim auch
Mancherlei Werk für den kommenden Lenz allmälig zu rüsten.
Denn nicht ist es der Brauch, den flüchtigen Hirsch und die Hindin
Jetzo zu jagen, noch auch in den Bug des schäumenden Ebers
Einzutreiben das breite Metall. Schwer drückt sie die Kälte,
Magerung naget und zehrt an den dürren Gebeinen des Wildes.
Schwer auch wär's, dem bereiteten Land den Samen zu spenden,
Hart ist ja Alles von Frost, von Eis durchstarrt das Gefilde;
Aber die Zeit ist's, im Wald die Eichen und spaltbaren Hölzer
Umzuhau'n, und zu Häusern und Schiffen die Äxte zu brauchen.

Februar.

Dies ist der Monat, worin die Grenze von Winter und Frühling,
Bald noch ist starr er von Frost, bald mild schon vom freundlichen Lenze.
Zeit nun wird's, mit dem Pflug die Furchen der Äcker zu ziehen,
Und den Rinnen entlang dann frommt es, die Körner zu streuen.
Fremde Gerste vertrauen wir jetzt den Äckern im Felde,
Aber sobald nur der Vogel, dess Frommsein berühmt ist, sich weiss färbt,
Heisst es mit Mühe zu säubern den Weinstock, gilt es die neuen
Augen zu locken hervor aus sorglich verschnittenen Zweigen.
Nun auch beginnt die Weide, die graulichten Kätzchen zu zeigen
Und sich das Haselgesträuch mit künftigen Nüssen zu schmücken.
Dann erst beliebt's, nach Sitte der Jäger, die wiedergefund'nen
Hirsche zu jagen mit Hunden und Spiess, mit wuchtigem Eisen
Ebern den Leib zu durchstossen und Bären, die plumpen, in Höhlen
Aufzuspüren durch Hunde, sowie auch den Fischen im reichen
Fluss ein gewaltiges Wehr durch Dämme entgegenzubauen.

März.

Frühlingsbeginn erwärmet gar lieblich den Monat; der Lenz ist's,
Welcher das Meer und das Land durch reizende Bilder besänftigt.

Digitized by Google

Jetzt auch seh'n wir sich heben des Oceans mächtige Wogen,
Und buntfarbige Schiffe den Spiegel des Meers durchfurchen,
Seh'n, wie das junge Geschlecht der Fischlein die Flüsse hinaufzieht.
Aber die heitere Luft durchschwirrt die geschwätzige Schwalbe,
Auf dem Gefild ergeht sich der graulichte Kranich, vom Saatfeld
Zieht allmälig hinweg der Gänse verhasste Gesellschaft.
Nun auch will es die Zeit, dass man wecke die Gärten, sie zäune
Wiederum neu, mit dem Karst sie und hässlichem Dünger bestelle,
Samen von mancherlei Art dann streu' in geeignete Rinnen.
Weiter vergnüget die Jagd auf Hindinnen, Rehe und Hasen.
Aber dann kommt auch der Lenz fürs Völkchen der Bienen, die Stände
Gilt es zur Wohnung zu rüsten; schon treibt ein heftiger Wunsch nach
Honig und Nachwuchs an, zu entschlüpfen den offenen Häuslein.
Doch es ziemet sich auch, den ertraglosen Baum mit der Wurzel
Vom ursprünglichen Platz in andere Gruben zu tragen,
Und vom fruchtbaren Baum nimmt auf das erlesene Pfropfreis
Willig die Rinde des Stamms, der anderem Samen entsprossen,
Hält, vom Messer zertheilt, es fest im nährenden Schoosse —:
Lachende Frucht entspriest dem sorglich gebetteten Reise.

April.

Diesem bekränzt das herrliche Haar und die lieblichen Schläfe
Phoebus zuerst mit Blumen und grünbelaubtem Gezweige,
Denn es treiben in ihm aus der Fülle der Keime die Pflanzen.
Felder und Wald und Wiese, die wiedererwachte, sich schmücken
Neu mit Gräsern und Laub, mit Saaten und vielerlei Strauchwerk,
Und die Hürde entlässt zum Weidplatz wieder die Herden.
Unermüdlich singt Philomele die reizenden Lieder,
Während die zwitschernde Schwalbe ans Hausdach heftet ihr Nestlein.
Rings erfüllet die Luft vielstimmiger süsser Gesang von
Amseln, Staaren und Drosseln und sämmtlichen Vögeln des Waldes,
Und es ergötzen zugleich nach ländlicher Arbeit die Müden
Girrende Turteltauben und heisere Täubchen im Holze.
Gleichwie März gewährt auch April das Vergnügen der Jagden,
Aber das Landvolk bleibt bei der Arbeit, und eilet die künft'gen
Früchte durch Zaunwerk oder durch Gräben behutsam zu schützen.
Emsig tränkt's mit dem Fluss, dem ausgelass'nen, die Wiesen,
Setzt an den Weinstock Pfähle und doppelzinkige Gabeln,
Fest ihn umziehend mit Bast, damit er den wehenden Winden

Digitized by Google

Trotz' und leichter die Last der hangenden Trauben bewält'ge,
Dass nicht liegende Reben entstellen den reizenden Anblick
Und den würz'gen Geschmack nicht schädigen oder verderben.

Mai.

Mai, der den Frühling beschliesst, eröffnet die Kreise des Sommers,
Reicht den matten Bewohnern der Erde die Erstlingsfrüchte,
Stellt in den Kreis der Becher hinein die prangenden Schalen,
Sammelt vom Erdbeerkraut, dem niedern, die lieblichen Früchte.
Rings schon treibet sodann die grünende Saat in die Ähren
Und der saftige Spelt verbirgt den Hasen, das Langohr.
Jetzt ist es gut, den herberen Wein mit Kräutern zu mildern,
Gut, Stiefmütterleins Gift durch zuvorige Tränklein zu meiden,
Die das Gefild zu mancherlei Zweck der Heilung hervorbringt;
Selbst auch schleichende Übel, entstanden vom Wechsel der Lüfte,
Werden durch ärztliche Kunst nicht allzuschwer nun beseitigt.
Aber der Landmann wendet den Acker nun um, den im künft'gen
Herbste nach Brauch er besät und führet die Stiere darüber.
Wer ein Freund ist von Rossen und sich ein Gestüt hat gezogen,
Führt jetzt hin zu den Stuten den Hengst, den sorglich erwählten,
Dass er dem Herrn das edle Geschlecht der Rosse bewahre.
Nun auch übet nach altem Gesetz die erlesene Jugend
Felddienst, Kampf in den Reih'n, und mit Reitergeschwadern und Fussvolk
Hart zu bedrängen die Kräfte des übermütigen Feindes,
Oder sie lenkt bei günstigem Wind die gerüstete Flotte.
Dann auch spielet im Freien der Bienlein jugendlich Völkchen,
Kaum entschlüpfet den Waben, die safrangelb von der Hitze.
Schon verlassen die Schaaren ihr Häuslein und schwärmen hinweg nach
Anderen Sitzen. Mit Flügeln und Stachel gar oft zum Kampf sie
Reizen und geh'n in den herrlichen Tod mit mutigem Herzen.

Juni.

Jetzt hegt sengende Hitze die Saaten, verwandelt zuerst das
Ährenbedeckte Gefild in stromgleich wogende Flächen.
Nun auch wendet die Sorgfalt sich wieder zurück zu den Gärten,
Denn es ziemet sich nun, die Pflanzen des Kohls zu versetzen,
Dass sie, noch zart wie sie sind, zum üppigen Kopfe gedeihen.
Bald drauf pflückt man Violen, hernach auch Rosen und Liljen,
Füllt die Vasen sodann mit Sträussen der prächtigen Iris.

Digitized by Google

Nun auch wird Lattich bereitet zum köstlichen Male, zugleich doch
Pflegt man den herben Geschmack durch liebliche Kräuter zu mildern.
Bald sind Knoblauch und Zwiebeln mit würzigem Safte willkommen,
Und auch die Münze behagt, Saturei, die gesunde, gefällt wol,
Wenn in den kräftigen Blättern der Saft noch nicht sich entwickelt.
Aber der Fastende liebt's, nach der hüpfenden Ader des süssen
Wassers zu suchen und scheucht im Trunk die sengende Hitze.
Jetzt auch ist's an der Zeit, vom Baume die Kirschen zu pflücken,
Gelbliche Pflaumen hernach ersetzen die purpurnen Früchte
Und zu den Erstlingsbirnen gesellen sich liebliche Äpfel
Bald, wenn der Schnitter den Wiesen ihr grünes Gewand hat genommen,
Eingebracht ist das Heu und den Winter nicht fürchtet der Landmann.
Dann auch schmücket mit Blumen sich drinnen im Walde der Eichbaum,
Und es schwillet sogar von nahenden Blüten der Weinstock.

Juli.

Jetzt färbt gelb sich die üppige Saat an den Spitzen der Halme,
Und die Gerste, gesät beim Beginn der herbstlichen Fröste,
Steht schon reif und erweckt die Hoffnung baldiger Ernte.
Wenn nun Phoebus auch noch mit der richtigen Hitze die Äcker
Wärmet, gewährt ein günstiger Wind die Ernte des Weizens.
Dann auch verlangen die Felder mit Flachs nach kundigen Händen,
Denn was gesät ward im Monate März, das bringt mit gefüllten
Kapseln der Juli zur Reife; was einzelne Furchen April, der
Liebliche Monat der Venus, hernach noch vertraute, das wird im
Monat August auf glühender Flur erst tauglich zur Ernte.
Auch schon schmückt man im Juli mit späteren Birnen die Tische,
Pflückt die kleineren Pfirschen, die wunderbar süss von Geschmack sind
Und von des Sommers Hitze gekocht am frühesten reifen,
Denn die übrigen Sorten gehören bekanntlich dem Herbst an.
Bald ist's möglich, zu weih'n die Erstlingsfrüchte des Speltes
Auf dem Altar und reichen Ertrag des Jahrs zu erflehen,
Dann, wenn die Zeit noch nicht vollständige Ernte gewähret;
Heiterer Himmel ist auch für des Obstes Gedeih'n zu erbitten.
Eifrig hetzt nun der Jäger die fett gewordenen Hirsche,
Oder er pirscht umher mit der Meute der Hunde im Hochwald,
Hört doch beim Wild jetzt endlich die Magerkeit auf, die die Brunstzeit
Während des Herbstes erzeugt und Mangel an Futter im Winter,

Digitized by Google

Jetzt, da der Weinstock treibt auf's Neue Gehänge mit Blüthen
— Einzelne noch — ein besonderer Reiz, der den Monat verschönet.

August.

Ihm erglänzt das Zeichen des Löwen mit achtzehen Feuern,
Welche zuletzt noch entsenden des Sommers Wärme; sie nöth'gen
Ceres, die gold'ge, zu binden nunmehr die gereifeten Ähren,
Jetzt, da ein jeglicher Mann zur Bewält'gung der Ernte sich rüstet,
Und schweisstriefend die Leute auf sämtlichen Äckern erscheinen.
Aber obgleich die goldene Luft jetzt öfter des Blitzes
Furchtbar Feuer gebiert, der Himmel erdröhnt vom gewalt'gen
Donner und schreckliche Güsse von Regen die Lüfte zerreissen:
Endigt nun doch die Zeit des fröhlichen Herbstes den Sommer.
Drum ist die Ernte das höchste Geschäft, die eiligste Arbeit
Jeglichen Manns, und im Feld ist beschäftigt die sämtliche Jugend,
Dass nicht plötzlicher Regen zerstör' die gereifeten Früchte,
Und die Erde verspotte die Arbeit, der der Bedacht fehlt.
Nicht die Sorge allein für die Ernte des Speltes erweckt des
Landmanns Eifer; es rufen zugleich ihn sämmtliche Aecker,
Denn, wie mit vielerlei Samen sie vorher bestellt sind, so geben
Nachher sie vielerlei Ernte, und auch zu verschiedenen Zeiten.
Hier ist ein Acker mit Flachs und dort mit herrlichen Bohnen,
Hier heischt Hafer die Sense und dort verlangt sie die Gerste;
Nicht wird die ärmliche Wicke, die winzige Linse missachtet,
Und in besond're Haufen man schichtet die einzelnen Früchte.
Nun auch pflückt man vom Baum das reif gewordene Obst und
Fügt's dem genossenen Mahl hinzu als üblichen Nachtisch,
Setzt zu den schmackhaften Weinen die liebliche Feige und Pflaume,
Etliche Birnen auch noch und reichliche Menge von Nüssen.
Auch von dem Weinstock nimmt man schon einige Trauben; man weiht sie
Auf dem Altar und fleht um reichlichen Wein in der Herbstzeit.
Nach dem Mahle behagt es, von Honigabsynthe zu kosten
Und zu dem lieblichen Seim noch lautere Weine zu fügen.

September.

Nun vollendet der Bauer, was etwa im Monat August bleibt
Übrig an Erntegeschäften; und dann sind geborgen die Früchte.
Doch jetzt nahet die Zeit, an den Weinberg Wachen zu stellen,
Welche den streifenden Dieb zu hindern vermögen am Eintritt,

Digitized by Google

Und der listige Fuchs ist in Stricken zu fangen und Schlingen.
Dann auch gilt's, durch die Schleuder und schrecklich tönend Geklapper
Fortzuscheuchen der Vögel Gezücht vom belästigten Weinberg,
Wenn am ragenden Berg Duft steigt von süssen Gehängen,
Und der Winzer schon pflückt mit Auswahl reifere Trauben,
Aber vom schäumenden Most noch immer nicht triefet der Weinberg
Und die Fülle des Weins noch nicht ausgiesst unter der Kelter.
Häufig jedoch verlangen die Reben, erwärmt von dem lauen
Äquinoctiumregen schon jetzt die schneidende Hippe:
Dann wirft aus der Winzer die Schuhe, entblösset die Beine
Und zerquetscht mit den Füssen die aufgeschichteten Trauben.
Jetzt auch pflückt man die Aepfel, die durch den Winter man aufhebt,
Legt sie zusammen hernach auf sonnige Speicher des Daches.
Und es ziemet sich ferner, den Spelt in die Furchen zu streuen,
Sowie den Äckern, den fetten, die künftige Frucht zu vertrauen.
Aber nun lehrte die Franken auch noch die eifrige Jagdlust,
Jetzo den Hirsch, der der Brunst nachgeht mit starker Begier, im
Lichteren Wald und dunkeln Gebüsch mit dem Spiess zu durchbohren,
Wenn durch ein gutes Geschick die Spur zuwehet zu den Hunden.
Doch schon mässigt die Wage den Lauf des eilenden Monats,
Tag und Nacht sich umfassen mit einerlei Dauer der Stunden;
Bald doch besiegt die schreckliche Nacht den Tag durch verlängten
Lauf, bis dass sie beim Frühlingsbeginn auf's Neue sich gleichen,
Und dann wieder das Licht sich an Zahl der Stunden erhebet
Über das Dunkel und tief die fliehenden Schatten hinabdrückt.

October.

Diesen Monat umfleht mit geöffneten Lippen der Weinbau,
Und auf allen Gefilden, die schmückt die liebliche Rebe,
Hallen die Pflanzungen wieder von ringsher versammelten Leuten.
Ein Theil schneidet mit Messern die lieblichen Früchte vom Weinstock,
Andere tragen die Massen der Trauben vergnügt auf den Schultern,
Wiederum Andere fahren des Bacchus Gaben hinaus auf
Wagen; noch Andere dreh'n mit kräftigen Armen die Kelter
Emsig herum und füllen die Bütten mit herrlichem Moste;
Endlich noch setzt ein Theil die älteren Kufen in Stand und
Macht die nötigen neuen aus kräftigem Holz; den gesamten

Digitized by Google

Wein des Jahrs verschliessen darin die sorglichen Keller.
Alle entflammt dieselbige Lust, bei Allen sich zeigt die
Nämliche Umsicht; kaum dass die Nacht den Ermüdeten etwas
Ruhe gewährt; nur das eine Geschäft zu erringen bewegt sie
Sämtlich. Dann auch kocht der geschichtete Brand mit mäss'gem
Feuer den Most und schleudert den Schaum aus dem siedenden Kessel.
So bewahren den süssen Geschmack die geklāreten Weine
Und verschaffen besonders den Fastenden leichte Erquickung.
Räthlich auch ist es, Senf, auf der Mühle gemahlen, dem ersten
Safte der Trauben hinzu zu fügen, damit der pikante
Schöne Geschmack hernach von den Speisen des Mahles erleicht're.
Endlich auch treibt man jetzt die Schweine hinein in die Wälder,
Dass sie zur richtigen Zeit die Eichel des Winters zermalmen.

November.

Strengerem Winter beginnet der Herbst zu weichen mit diesem
Monat und eisige Winde nun wehen die Kälte zusammen,
Doch bei der wechselnden Luft gewinnt verschiedene Form die
Erde, die bald in Wasser zerfliesst beim wehenden Westwind,
Bald, wenn raset der Nord, zu festen Gestalten verhärtet.
Jetzt ist, wenn es das Wetter gestattet, der Boden zu pflügen,
Und auf das so noch gepflügete Feld der Same zu bringen,
Welcher zu Ende des Herbstes noch etwa übrig geblieben.
Auch sind die Herden der Schweine im nährenden Walde zu halten,
Während die Eiche beim Schütteln des Sturmes ein reichliches Fallen
Liefert und weit und breit mit Eicheln bestreut wird der Waldgrund.
Dann auch sucht man mit Eifer die garstigen Eber im Holze,
Treibt sie mit Hunden hinaus aus dem dunkeln Dickicht des Waldes,
Während den mächtigen Bug für die Menge der Stiche sie fest'gen,
An dem bejahreten Baum zur Kräftigung reiben die Rippen,
Und sie, die Ungetüme, nicht fürchten die Spiesse mit mächt'gem
Erz. — Nun noch für die Musse die Sorge! Sie löset die Sorgen,
Ruft mit freundlicher Lockung zum Ausruhn, dann, wenn das graus'ge
Blasen der Windsbraut Halt gebietet der ländlichen Arbeit.
Reizende Kurzweil dann, willkommen dann ist der Kamin uns,
Und mit dem Wein, dem neuen, ergötzt es, den Schlummer zu laden.

December.

Nun erstarret die Erde vom Frost des Winters. Die läng're
Nacht thut wohl dem Landmann, der sich beruft auf die kargen

Digitized by Google

Gaben des Tags und endlich vergisset der Arbeit; ein süsser
Schlummer sich ausgiesst über die widerwilligen Glieder.
Doch nicht fehlen dem Monat December auch seine Geschäfte
Und nicht zwingt bei der eisigen Luft die Zeit und das Erdreich,
Weit und breit bedecket mit Schnee, nun gänzlich zu feiern.
Wenn das Gefild durch Regen und Wind aufweichet, dann ist der
Pflug durch die ruhende Scholle zu zieh'n und Gerste zu säen,
Oder der Landmann nimmt die trefflichen Bohnen in Angriff;
Doch es hindert auch Nichts, auf die Äcker zu werfen den schmutz'gen
Dünger. Wenn aber das Land sich in träger Erstarrung befindet
Bleibt gleichwohl daheim im eigenen Hause gar Vieles
Eilig zu thun, was Erleichterung schafft von der Kälte des Winters.
Dann auch pflegt man des Wassers Gevögel mit Netzen zu fangen,
Oder aufs Feld mit Lärm und Feuer zu locken, sowie auch
Dohnen für abzurichtend Geflügel zu legen, und ferner
Weidengeflecht in Flüsse zu senken, die reich sind an Fischen,
Auch an die Ufer sodann noch die dichten Gebunde zu heften,
Dort wo Furthen besänft'gen die reissende Strömung der Flüsse.
Also ersinnt man's, dass glücklicher Fang den Netzen zu Teil wird.
Jetzt auch pflegt man die Schweine zu schlachten, welche die Eichel
Ausgefüttert schon hat, so dass sie die völlige Mast durch
Wanstigen Bauch bekunden und hängt in den laulichen Rauch sie,
Wenn man die Rücken zuvor mit befeuchtetem Salze bestreut hat.

* * *

Solches erneuen die Monate stets nach zwölffachem Wandel,
Das sind die Sitten und Bräuche des gallischen Landes: in Kürze
Hab' ich, o Leser, in diesem Gedichte sie einzeln geschildert,
Ich, der ich Wandalbertus mich nenne, gehorchend des Freundes
Mahnung, als einst mich ernährten die lieblichen Ufer des Rhein-
stroms,
Welche die mächtige Mauer von Köln, dem alten, beherrschet.

Anmerkungen.

Zu V. 35. Das Wehr ist die Venna, wie es das Mittellatein nennt. Cesarius erklärt in seinen Noten zu der Güterbeschreibung von 893 „Venna est instrumentum sumptuosum et satis utile, unde pisces capin utur, quod instrumentum appellamus wer sive steyle". Er konnte sogar im Rhein angebracht werden, vgl. Mittelrh. Urkb. 1 Nr. 113, z. J. 871. Über die Einkünfte eines solchen Wehrs ergibt etwas Näheres das Weistum von Lonningen 1560 § 19: „ein wehr im Moselstrum zu Ehnen, das hat den herrn gemeiniglich 24 gulden

Digitized by Google

gelts und 100 ehele [Aale] järlich gethienet; und de i bestender [Pächter] haben (es) nach scheffenweistum in bau zu halten "

Zu V. 62. Die Heerden wurden im Mittelelter vielfach gar nicht in feste Ställe gebracht; noch in den Monatsbildern des Breviario Grimani in der Marcusbibliothek zu Venedig (16. Jh. Anfang) stehen die Schaafe während des Februars in offenem Schuppen.

Zu V. 71. Das Einzäunen der Felder war während des Geltungsbereichs der primitiven Dreifelderwirtschaft eine der mühevollsten Arbeiten des Landmanns, da ausser dem eigentlichen Ackerfelde fast alles Land zur Weide benutzt ward. Statt sepibus aut fortis ... caratis ist an dieser Stelle in der Ausgabe von Dachery (Migne), nach der wir übersetzen, natürlich s. a. f. curatis zu lesen. Aehnlich muss V. 183 der Ausgabe secundas für secundis, V. 191 hunc für hinc, V. 316 apro für apros gelesen werden: kleine Änderungen, welche eine aufmerksame Vergleichung von Original und Übersetzung an diesen wie andern Stellen leicht entdecken wird.

Zu V. 74. Diese doppelzinkigen Gabeln, welche jetzt im Weinbau der Rhein- und Moselgegenden kaum noch Anwendung finden dürften, führt eine Miniatur des berühmten Echternacher Evangeliars aus dem Ende des 10 Jhs. (jetzt zu Gotha) sehr anschaulich vor; vgl. die Reproduction zu dem Aufsatz von Lamprecht „Der Bilderschmuck des Cod. Egberti und des Cod. Epternacensis" Bonner Jahrb. Heft 70 S. 56—118 Tfl. 9.

Zu V. 85. „Stiefmütterleins Gift": novercae. Gemeint sind wohl die weisen Frauen.

Zu V. 94. Die Schilderung bezieht sich auf die alte Heerschau der Franken, welche ursprünglich im März, seit karolingischer Zeit im Mai (Maifeld, Campus madius) stattfand.

Zu V. 175. „Honigabsynthe". Eine Mischung von Wermut und Honig.

Zu V. 190. Das Treten der Trauben war noch im 9. Jh. ja im ganzen früheren Mittelalter sehr gebräuchlich, obgleich sich schon Karl der Grosse in seiner berühmten Domanialverordnung (Capitulare de villis § 41) sehr für Reinlichkeit und Kelter erklärt hatte.

Zu V. 200. Die Wage: das Sternbild. Die astronomischen Ausführungen am Beginn jedes Monats, welche in unserer Übersetzung weggefallen sind, spielen hier einmal noch in den späteren wirtschaftlichen Text hinein.

Zu V. 221. Das ist das Vinum coctum des Capitulare de villis § 34.

Zu V. 227. Man beachte den grossen Raum, welchen von Monat October an die Schweinezucht in der Schilderung Wandalberts einnimmt, entsprechend der Bedeutung der Schweinemast für das Wirtschaftsleben des früheren Mittelalters. Alle wirtschaftsgeschichtlichen Quellen führen zu derselben Vermutung, dass das Schwein vom Torfschwein der Pfahlbauten an bis ans Ende des Mittelalters ausser der Jagdbeute der fast einzige Fleischlieferant war; als Monatsbild in den Kalendern des Mittelalters figuriert für den December regelmässig das Schlachtfest des Schweines; mit Recht hat man daher das Schwein als das „erste Kulturtier der europäischen Völker" bezeichnet.

Digitized by Google

Zu V. 244. Ein anderer Sinn wird bei der Lesart: Ceti nec lato metuunt venabula ferro kaum möglich sein; doch wäre statt ceti vielleicht leti zu lesen und dann zu übersetzen:

Und sie die tötenden Spiesse nicht fürchten, versehn mit dem mächt'gen Erz.

Zu V. 259. Geht auf die mittelalterliche Sitte des Schlaftrunks.

Zu V. 266. Namentlich für Kraniche, welche schon zur Zeit der Volksrechte das Hühnervolk beaufsichtigen mussten, etwa wie jetzt der Hund die Schafherde.

Zu V. 376. Gallica rura, gallisches Land, nach dem Sprachgebrauch des 9. Jhs. die linksrheinischen Gegenden.

Digitized by Google

Victoria aus Sablon bei Metz.

Von Prof. **Reinhard Kekulé** in Bonn.

(Hiersu Tafel VI.)

Im Jahre 725 der Stadt, 29 vor Chr., weihte Kaiser Augustus die Curia Julia und darin eine Bildsäule der Victoria, die aus der Tarentiner Beute, vom Jahr der Stadt 545, 209 vor Chr., herrührte.[1]) Diese Bildsäule wurde dem Leichenzug des Augustus vorangetragen.[2]) Sie ist die berühmteste aller römischen Victorien, sie galt wie ein Sinnbild Roms und des Kaisertums, um ihren Altar entbrannte der Streit, in welchem Symmachus der Wortführer der heidnischen, Ambrosius und Prudentius die Wortführer der christlichen Partei waren.[3])

Eckhel erklärt diese Statue für das Vorbild der unzähligen Darstellungen einer auf der Erdkugel stehenden Victoria mit Palmzweig und Kranz in den Händen, wie sie von Augustus an auf den Kaisermünzen sich findet . . . *fuitque Victoria hoc cultu quoddam imperii insigne et quamquam sublata ab imperatoribus Christi fidem professis, ut docent Ambrosius et Prudentius contra Symmachum, tamen eandem ipsam in numis infimi aevi videmus imperatorum dextera praeferri.*

Die auf Tafel VI abgebildete Statue einer Victoria ruft die Erinnerung an jenen Münztypus wach. Über den Fund derselben berichtet Hr. Moeller im Korrespondenzblatt dieser Zeitschrift, No. 1, 3 aus

---

[1]) Dio Cass. 51, 22. Vgl. Eckhel D. N. IV S. 85. Becker, Handb. der röm. Altertümer. S. 330, 346 f. Detlefsen, Annali dell' Inst. 1860 S. 157 f. Mommsen, Res gestae divi Augusti S. 52. Jordan, Capitol, Forum und Sacra via in Rom (Berlin 1881) S. 17 f. 35 f.

[2]) Sueton. Aug. 100.

[3]) Becker a. a. O. S. 353 f. Detlefsen a. a. O. Gerhard, der Streit um den Altar der Victoria (Siegen 1860.)

Digitized by Google

Metz am 3. September 1881: „Vor Kurzem wurde hier eine schöne Statue einer Victoria in überlebensgrosser Darstellung aus Muschelkalk gefunden. Die Victoria steht auf einer Halbkugel, im geschürzten Doppelchiton; Kopf und rechter Arm fehlen. Die linke Hand hält einen gebrochenen Palmzweig." Hr. Moeller teilte weiter mit, dass das Material jurasischer Kalk aus der Metzer Gegend sei, wie er in den Brüchen bei Pont-à-Mousson vorkommt und dass die jetzige Höhe der Figur ohne die Halbkugel 1,30 m betrage. Aus Korrespondenzblatt No. 3, 52 ist ferner die genauere Angabe zu entnehmen, dass der Fund in der Kiesgrube des Herrn May zu Sablon gemacht wurde und im Januar 1882 ganz in der Nähe der Fundstelle der Victoria ein Bronzegefäss mit circa 450 Münzen zu Tage gefördert wurde. „Von letzteren gehören einige der Zeit von 95—192, die meisten der Zeit von 192—253 an." Die Statue, welche ich bisher nur aus kleinen Photographien kenne, zeichnet sich, nach dem Urteil des Hrn. Hettner, vor andern Sculpturen aus dieser Gegend durch bessere Arbeit aus.

Die Halbkugel, auf welcher die Figur steht, und der Palmzweig in der linken Hand, samt dem Rest an der linken Schulter, sind auf den mir vorliegenden Photographien deutlich erkennbar. Am Original lässt sich vielleicht auch noch feststellen, was die rechte Hand gehalten hat. Auf den Photographien sieht es so aus, als ob es ein Gegenstand gewesen sei, der vorn an der Schulter aufsass. Wenn dies wirklich der Fall ist, so wird man nicht gerne einen Kranz annehmen, wie er doch in jenem Münztypus das übliche Attribut ist, sondern lieber einen Gegenstand, bei dem das Anlehnen an die Schulter natürlicher gegeben ist. Nach den geläufigen Victoriendarstellungen wird man kaum auf anderes kommen, als auf ein Tropäum oder ein Füllhorn. Beide Attribute der Victoria sind aus Münzen und Bronzestatuetten bekannt,[1]) beide kommen in ihrer Hand auf Münzen des Augustus vor und gerade das Füllhorn der Victoria entspricht einem Gedanken, bei dem man in augusteischer Zeit mit Vorliebe verweilte. Einer Gestalt wie Victoria konnten durch den Wechsel der Attribute leicht und bequem besondere Beziehnungen untergelegt werden, auch wenn die Gesamterscheinung typisch blieb. Bei der Victoria Julia war noch besonderer Schmuck angebracht, wie die Worte des Dio lehren: καὶ Αἰγυπτίοις

[1]) Für die Münzbilder genügt es, im allgemeinen auf Cohen, Description des médailles impériales, für die Victoria mit dem Füllhorn noch auf Mon. dell' Inst. VIII, 12 und dazu Brunn in der Annali 1864 S. 388 f. zu verweisen.

Digitized by Google

Victoria gefunden bei Metz.

Digitized by Google

Digitized by Google

λαφύροις ἐκοσμήθη. Die auf die Victoria bezüglichen Verse des Prudentius [1]) lauten:

Non aris, non farre molae Victoria felix
Exorata venit: labor inpiger, aspera virtus,
Vis animi, excellens ardor, violentia, cura,
Hanc tribuunt, durum tractandis robur in armis:
Quae si defuerint bellantibus, aurea quamvis
Marmoreo in templo rutilas Victoria pennas
Explicet et multis surgat formata talentis,
Non aderit versisque offensa videbitur hastis.
Quid miles, propriis diffisus viribus, aptas
Inrita femineae tibimet solatia formae?
Nunquam pennigeram legis ferrata puellam
Vidit, anhelantum regeret quae tela virorum.
Vincendi quaeris dominam? sua dextera cuique est,
Et Deus omnipotens: non pexo crine virago,
Nec nudo suspensa pede strophioque recincta,
Nec tumidas fluitante sinu vestita papillas.

Diese Verse geben eine allgemeine Vorstellung, die sich mit dem bereits gewonnenen Bilde sehr wohl vereinigen lässt, aber sie gewähren keinen Aufschluss über die Attribute in den Händen.

Vermutlich von dem griechischen Ursprung eben jener Victoria in der Curia Julia, jedesfalls aber von dem Vorbild der griechischen Nike, welches allen römischen Victorien zu Grunde liegt, hat die in Metz zu Tage gekommene Figur einen Nachklang bewahrt, der ihr ein allgemeineres Interesse verleiht. Es ist diese Verwandtschaft — freilich auch das Zurückstehen — augenfällig, wenn man sie mit der in Olympia gefundenen Nike des Paeonios und der in Athen befindlichen, aus Megara herrührenden Nike [2]) vergleicht. Mit beiden teilt die Figur auch den bei statuarischen Darstellungen der Victoria seltenen [3]) Vorzug bedeutender Grösse.

---

[1]) Contra Symmachum II, 23 ff.

[2]) Mitteilungen des deutschen archäologischen Institutes in Athen (1881) Taf. 10. 11 und dazu Purgold S. 275 ff.

[3]) Visconti Mus. Pio-Clem. II zu Taf. 11.

Digitized by Google

Caesars Legionen am Rheine.

Von Prof. H. Düntzer in Köln.

Als Caesar im Jahre 696 der Stadt (58) das Proconsulat der beiden Gallien übernahm, beabsichtigte er, die zu Krieg und Aufruhr geneigten Stämme des jenseitigen Galliens zu beruhigen und sie gegen die Unterdrückung von eingedrungenen Germanen zu schützen, ja deren Einfall über den Rhein durch das Ansehen der Römermacht zu verhindern; eigentliche Befestigungen an dem Gallien und Germanien scheidenden grossen Strome anzulegen lag ihm fern, er wollte mit seinem möglichst weit die Zahl der ihm verliehenen vier Legionen übersteigenden Heere überallhin eilen, wo Unruhen entstanden, diese durch raschen Sieg dämpfen oder die Feinde vernichten. Zunächst hatte er es mit zwischen den Alpen und dem Jura eingedrungenen Helvetiern und mit Ariovist zu thun. Da im jenseitigen Gallien nur eine Legion lag, eilte er nach dem diesseitigen, wo er drei Legionen bei Aquileia hatte, und hob rasch zwei neue aus; so hatte er, als es zum Kampfe mit Ariovist kam, sechs Legionen, vier ältere, die siebente bis zehnte, und zwei neue, die elfte und zwölfte (Caesar B. G. I, 7, 2. 10, 3. 24, 2. VIII, 8, 2). Dazu kamen Gallische und Germanische Hülfstruppen (I, 7, 2. 8, 1). Wir hören später (B. C. II, 39), Caesar habe in allen früheren Kriegen an Hülfsvölkern (die Zahl der Tausende, wohl zehn, nach Cic. ad Att. IX, 13, 4, fehlt) Mann Fussvolk und 3000 Reiter gehabt und dazu eine gleiche Zahl Gallier sich selbst verschafft. Diesmal werden die aus der Provinz, von den Haeduern und ihren Bundesgenossen, gezogenen Reiter auf 4000 angegeben (I, 15, 1). Die beiden grossen Kriege, die Caesar in einem Sommer beendete, berührten den Rhein nicht; nur eilten nach der Schlacht, in welcher Ariovist unterlag, die Flüchtigen über den etwa 50 römische Meilen entfernten Grenzfluss zwischen Gallien und Germanien, verfolgt von der römischen Reiterei. Caesar sagt ausdrücklich, dass der Ort ihrer Flucht bis zum Rheine etwa fünfzig Meilen entfernt gewesen, nicht dass sie fünfzig Meilen, was freilich auch auf Umwegen geschehen sein könnte, geflohen. Wohin sie auf der Flucht kamen, hängt von der Lage des Caesarischen Lagers ab, worüber bis heute keine Einigkeit herrscht. [1])

Schon nach den Siegen über die Helvetier am Arar waren Gesandte von fast allen gallischen Völkern zu Caesar gekommen, um ihm

[1]) Wir verweisen auf die Darstellung von Veiths in Picks Monatsschrift V, 501 ff.

Digitized by Google

zu seinem ihnen selbst förderlichen Erfolge Glück zu wünschen und ihn um Hülfe gegen Ariovist zu bitten (I, 30—32). Während der Unterhandlungen schickten auch die Treverer Gesandte mit der Meldung, die Sueven, welche hundert Gaue am Rheine besetzt hätten, wollten den Rhein überschreiten (I, 37, 3). Mit den Treverern standen die Römer in freundlicher Beziehung; unter der gallischen Reiterei, die ihnen diente, zeichneten sie sich vor allen aus. Über die Ausdehnung ihres Gebietes sind wir nicht ganz genau unterrichtet. Dass es sich bis an den Rhein erstreckt habe, sehen wir aus mehreren Aeusserungen Caesars (III, 11, 1. IV, 10, 3. V, 3, 1. VI, 9, 5. 29, 4). An der zweiten dieser Stellen werden als die gallischen Völker, durch deren Gebiete der Rhein fliesse, nach den Helvetiern die Sequaner, Mediomatriker, Triboker und Treverer genannt. Die Aufzählung ist jedenfalls unvollständig, da wir schon damals die Rauraker, Nemeten und Vangionen am linken Rheinufer kennen. [1]) Die Mediomatriker finden wir freilich an der Mosel, aber dem Zeugnisse Caesars, dass sie sich damals noch bis zum Rhein erstreckt hätten, dürfen wir kaum misstrauen; die Annahme, er sei hier einem früheren Berichte, etwa des Poseidonios, gefolgt, habe nicht aus eigener Kenntnis geschrieben, wäre jedenfalls sehr kühn. Westlich erstreckte sich das Gebiet der Treverer durch den Ardennerwald bis zu den Remern (V, 3, 4. 24, 2. VI, 29, 4). Nordwestlich sassen die Eburonen und Condruser, welche Caesar (IV, 6, 4) Clienten der Treverer nennt. Der Name der Condruser hat sich noch heute in Condroz erhalten (Jahrb. LVII, 24). Ob das Gebiet der Eburonen sich nicht bis an den Rhein erstreckt, dürfte kaum zu bestimmen sein. Als die Sigambern, um auf Caesars Einladung das Gebiet der Eburonen zu verwüsten, über den Rhein setzen, gedenkt Caesar (IV, 34, 6) keines andern Volksstammes, durch deren Gebiet sie gezogen; er sagt blos, der Übergang sei 30 Meilen unterhalb der von ihm (im Trevererlande) geschlagenen Brücke geschehen, und fügt unmittelbar hinzu: primos Eburonum fines adeunt, wo adire den

[1]) Bergk (Jahrb. des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande LVIII, 134, 1) will freilich, die Römer hätten erst später die Nemeten und Vangionen übergesiedelt, aber auffallend wäre es, wenn sich davon keine Kunde erhalten. Die Nemeten und Vangionen werden auf beiden Seiten des Rheines gewohnt haben, wie auch die Triboker, die, obgleich sie nachweislich am linken Rheinufer sassen (IV, 10, 3), mit den Haruden, die auch übergesiedelt waren (I, 31, 10. 37, 2), den Markomannen, Vangionen, Nemeten u. a. I, 51, 2 unter den germanischen Völkern vorkommen.

Digitized by Google

Angriff zu bezeichnen scheint. Weder Caesar noch Strabo giebt an, welche Völker den Rhein zwischen den Treverern und den Menapiern bewohnt und wo hier die Grenze der Treverer gewesen. Strabo nennt am linken Rheinufer nach den Treverern die Nervier und zuletzt die Menapier. Nach Lamprecht erklärt sich die höchst auffallende Nennung der Nervier, die schon zu Caesars Zeit nicht mehr am Rheine sassen, einfach daraus, dass Strabo hier unbedacht dem alten Poseidonios folgt, was nur daraus erklärlich wird, dass er zwischen den Treverern und den Menapiern kein anderes Volk kannte und er, was freilich eine merkwürdige Geistesabwesenheit voraussetzt, sich nicht erinnerte, wo zu seiner Zeit die Nervier wohnten. Aber sassen die Nervier um 100 v. Chr. am Rheine zwischen den Treverern und Menapiern, welches Volk war zu Caesars Zeiten an ihre Stelle getreten? Nun nennt Caesar nach dem Berichte der Remer (II, 4, 10) als Belgische Stämme nach den Aduatukern Condrusos, Eburones, Caeroesos (oder Caerosos), Paemanos (oder Caemanos), qui uno nomine Germani appellantur, deren Mannschaften man zusammen auf 40000 anschlage. Von diesen werden die beiden letztgenannten Stämme weder sonst von Caesar, der mit ihnen nicht in Verbindung gekommen sein muss, noch von irgend einem andern Schriftsteller angeführt. Alle bisherigen Versuche, sie irgendwo unterzubringen und mit bekannten Namen in Verbindung zu bringen (vgl. Bergk Jahrb. LVII, 18), sind haltlos. Ich sehe nicht, was uns hindern sollte, die beiden sonst unbekannten Völker als Bewohner des Rheinufers unterhalb der Treverer in der Weise anzunehmen, dass ihr Gebiet sich neben den Eburonen weit landeinwärts erstreckt habe. Nicht unmöglich wäre es freilich, dass die Caruces, deren Grenzstein man zwischen Bitburg und Oos gefunden, Caesars rätselhafte Caeroesi seien, da die Völker ihre Sitze vielfach wechselten, so dass sie schon, als die Ubier über den Rhein geführt wurden, den Fluss verlassen hätten, wie vor ihnen die Nervier. Freilich werden diejenigen, welche wenigstens die zweite Brücke Caesars in Bonn oder noch weiter unterhalb setzen, da diese in Treveris geschlagen wurde, das Gebiet der Treverer sich möglichst weit rheinabwärts erstrecken lassen, und man muss gestehn, dass sich diese Ansicht durch ausdrückliche Zeugnisse nicht widerlegen lässt: aber eine solche ausserordentlich weite Ausdehnung ist an sich eben so unwahrscheinlich als der daraus folgende Schluss, dass Agrippa den Ubiern im Treverergebiete ihre neuen Sitze angewiesen, ihnen also einen Teil ihres Gebietes genommen. Letzteres nimmt Bergk denn ohne weiteres an (Jahrb. LVII, 31), obgleich er

Digitized by Google

mit den meisten Neuern als Grenze zwischen den Ubiern und Treverern den Vinxtbach oberhalb Remagen bei Rheineck setzt, [1]) der im dritten Jahrhundert auch die beiden Germanien von einander geschieden habe. An sich ist doch die Annahme viel natürlicher, das Treverer Gebiet habe sich ursprünglich bis zum Zusammenflusse des Rheins und der Mosel erstreckt, als die Erhebung eines unbedeutenden Baches zu einer Völkerscheide. Dass die Treverer bei der Auswanderung eines andern Stammes auch das Gebiet zwischen der Mosel und dem Vinxtbach in Besitz genommen, dürfte wahrscheinlicher sein, als dass sie sich ursprünglich zwischen der Nahe, der Saar und dem Vinxtbach angesiedelt.

Doch kehren wir zu Caesar zurück. Die belgischen Völker wurden durch seine Siege und sein mächtiges Heer, wie es Gallien noch nicht gesehen, so beunruhigt, dass sie ein Bündnis gegen den Übergriff der römischen Macht schlossen; besonders wollten sie sich gegen das Überwintern der Legionen in ihrem Lande sichern. Auf die Kunde davon beschloss Caesar der Unbotmässigkeit mit aller Gewalt entgegenzutreten, und so hob er zu seinen sechs Legionen noch zwei neue aus, die dreizehnte und vierzehnte. Sein plötzliches Erscheinen bei den Remern überrascht die Verbündeten, nach deren glücklicher Bewältigung die Legionen in ihrer Nähe, bei den Carnuten, Anden und Turonen, die Winterquartiere bezogen; doch musste die siebente Legion noch gegen die Nantuaten ausrücken, worauf sie bei den Allobrogen blieb.

Im folgenden Jahre galt der Feldzug besonders den Küstenvölkern. Doch wurden auch die Treverer und die übrigen belgischen Stämme nicht ausser Acht gelassen. Den Titus Labienus liess Caesar mit der Reiterei [2]) in das Land der Treverer rücken, wahrscheinlich nach ihrem Hauptorte, um sich vom Zustande der Parteien zu überzeugen; von da aus sollte er zu den Remern und den übrigen Belgern sich begeben, um ihrer Treue sich zu versichern und nötigenfalls die Germanen, die von den Belgern zu ihrer Befreiung eingeladen sein sollten, vom Übersetzen über den Rhein abzuhalten (III, 11, 2). Caesars Ausdruck ist etwas sonderbar, da er das Abhalten der Germanen nicht mit dem Aufenthalte im Lande der Treverer, wo die Germanen übersetzen mussten, sondern mit dem Verweilen bei den vom Rheine entferntern Völkern in Verbindung setzt. Dass Labienus bis zum Rheine gegangen, wird

[1]) Vgl. Freudenberg Jahrb. XXIX, 88 ff. 233. Cohausen daselbst XLIII, 10.

[2]) Caesar sagt weder, dass es die ganze Reiterei gewesen, wie er sonst thut, noch giebt er die Zahl der Reiter an, wie I, 15, 1. V, 8, 1. VI, 27, 4. Equites delecti nennt er IV, 7, 1.

Digitized by Google

nicht gesagt, und hätte er dort die Germanen abhalten wollen, so müsste er daselbst sein Standquartier genommen haben. Auch Caesar gelangte auf dem gegen Ende des Jahres gegen die Moriner und Menapier unternommenen Zuge, auf welchem er sich dafür rächen wollte, dass diese auf seine Anwesenheit im Lande der Belger keine Rücksicht genommen, nicht bis in die Nähe des Flusses, da das stürmische Wetter zum Rückzug nötigte.

Erst im nächsten Jahre (699) wandte sich Caesar, der die Verlängerung seiner proconsularischen Gewalt auf fünf Jahre erlangt hatte, wieder gegen germanische Stämme, welche den Rhein überschritten hatten. Die Usipeten und Tencterer hatten, durch die Sueven gedrängt, die Menapier überfallen, dieselben, deren Land Caesar selbst im vorigen Jahre entsetzlich verwüstet hatte, weil von allen gallischen Völkern diese und die Moriner allein keine Gesandte an ihn geschickt hatten. Da er vernahm, dass diese bereits weiter, in das Gebiet der Condruser und Eburonen gedrungen, eilte er ihnen mit allen seinen Legionen sofort entgegen. Den Weg, den er genommen, giebt er so wenig an als den Ort, wo die überfallenen Stämme wohnten; unzweifelhaft führte er über die Maas. Sie zurückzudrängen schien ihm um so notwendiger, als es hiess, sie seien von einigen gallischen Stämmen aufgefordert, zu ihnen zu kommen, da man ihre Wünsche gern erfüllen werde. Als er wenige Tagereisen von ihnen entfernt war, sandten sie Gesandte an ihn; gleichzeitig traf ihn die Bitte der Ubier um Hülfe gegen die Sueven. Caesar forderte, die Usipeten und Tencterer sollten über den Rhein zurückkehren, wo sie im Lande der Ubier sich niederlassen könnten. Die Geschichte ihrer Vernichtung ist bekannt. Die Entflohenen kamen in der Maas um, wie man sich auch immer mit dem offenbar irrigen ad confluentem Mosae et Rheni abfinden mag. [1])

An diese Besiegung der Usipeten und Tencterer schliesst Caesar ganz unvermittelt seinen ersten Rheinübergang mit den Worten an: Germanico bello confecto multis de caussis Caesar statuit sibi Rhenum transeundum (IV, 16, 1). Er gedenkt nicht einmal seines Marsches, wie er z. B. VI, 9, 1 sagt: Caesar, postquam ex Menapiis in Treveros venit. Den Ubiern, die ihn um Hülfe gegen die Sueven gebeten, wollte er jetzt, nach der glänzenden Niederlage jener beiden germanischen Stämme, mit allen seinen Legionen entgegentreten, ja schon dachte er auch die Britannen zu überfallen. Wo er den Rhein

[1]) Vgl. von Veith in Picks Monatsschrift VI, 18 f.

Digitized by Google

überschritt, entnehmen wir seiner Bezeichnung des zweiten Rheinüberganges (VI, 9, 3): paulum supra eum locum, quo ante exercitum traduxerat; denn da dieser in Treveris stattfand (VI, 9, 5), so müssen wir auch den ersten in derselben Gegend suchen. Freilich wird procul von einer grössern oder einer kleinern Entfernung gebraucht nach dem vorschwebenden Massstab, wie z. B. mit Bezug auf den langen Lauf des Rheines das non longe a mari IV, 1, 1 nicht anstössig ist, aber paulum kann immer nur ein wenig bezeichnen, nie von einer weiten Entfernung stehn. Wenn Caesar den Abstand eines Ortes von einem andern durch paulum supra bestimmt, so können nicht viele Meilen zwischen ihnen liegen, falls er selbst nicht absichtlich irre führen will. Sagt Caesar I, 48, 2: Milibus passuum duobus ultra eum, V, 32, 1 occulto loco a milibus passuum circiter duobus, so ist es völlig undenkbar, dass er eine Entfernung von 90 Meilen mit ein wenig bezeichnet haben sollte; es war durchaus nicht an der Stelle, hier eine annähernde Bestimmung zu übergehn, wenn sie in Meilen anzugeben war, nur bei einer solchen, die kleiner als eine Meile war, durfte er sich mit dem ein wenig begnügen. Wurde aber die zweite Brücke in der Nähe der ersteren geschlagen, so haben wir beide in das neuwieder Becken zu setzen, dessen einzige Lage zu diesem Zwecke von allen Sachkundigen anerkannt ist. Der Weg, den Caesar von der Maas aus machte, um dorthin zu gelangen, ist nicht genau zu bestimmen, doch dürfte nichts der Vermutung von Veiths widersprechen, dass Caesar den Rückzug durch das Jülichische genommen. [1]).

Die Ubier hatten diesen gebeten, ihnen gegen die Sueven Hülfe zu leisten, auch eine grosse Zahl Schiffe zum Übersetzen ihm angeboten; sollte er aber augenblicklich den Rhein zu überschreiten anderweitig abgehalten sein, so möge er das Heer wenigstens an den Rhein führen. Caesar hielt das Übersetzen seiner Legionen zu Schiffe für zu unsicher, vor allem aber weder seiner noch des Ansehens des Römischen Volkes würdig; er wollte die Germanen dadurch in Furcht setzen, dass er an einer Stelle, wo der Rhein breit, reissend und tief war, eine Brücke schlug und sein ganzes grosses Heer, alle seine Legionen, mit Leichtigkeit darüber führte. Damals sah der Rhein zum erstenmal die Macht der Römischen Legionen an seinen Ufern, die nicht nur hier festen Fuss fassten, sondern auch in verhältnismässig kurzer Zeit über denselben eine Brücke schlugen. Dass Caesar auf beiden Ufern eine Be-

[1]) Vgl. daselbst 88.

Digitized by Google

satzung zum Schutz der Brücke zurückliess, sagt er selbst ausdrücklich (IV, 18, 2). Nach achtzehn Tagen kehrte er auf das Ufer der Treverer zurück und liess die Brücke abbrechen, da er vorab dieselbe nicht weiter zu brauchen gedachte, er sie auch leicht nach den jetzt gemachten Erfahrungen herstellen konnte.

Hatte er jenseit des Rheines nicht allein die Sigambern, sondern auch die Sueven zur Flucht gezwungen, ja die Gesandtschaften mehrerer germanischen Stämme erhalten, so wollte er jetzt, obgleich der Sommer fast vorüber war, ein noch grösseres Wagstück, einen Zug nach Britannien, unternehmen. Die kürzeste Überfahrt schien ihm die vom Lande der Moriner. Dorthin begab er sich mit allen Truppen, wahrscheinlich zum Teil mit Benutzung desselben Weges, den er gekommen war. Mit seinen besten Legionen, der siebenten und zehnten, und der Reiterei trat er die gefährliche Fahrt an. Das übrige Heer sollten die Legaten Titurius Sabinus und Aurunculeius Cotta in die Gaue der Moriner, die ihm noch keine Gesandte geschickt hatten, und in das Gebiet der Menapier führen; im Hafen liess er den Legaten Sulpicius Rufus mit hinreichender Besatzung zurück. Der Zug von Titurius und Cotta war ohne besondern Erfolg. Von den Morinern hören wir gar nichts, als dass diese dreihundert Soldaten, die bei der Rückkehr auf zwei Lastschiffen unterhalb des Hafens gelandet waren, überfielen und erst beim Anrücken der Reiterei flohen. Am folgenden Tage ward Labienus mit der siebenten und zehnten Legion gegen die aufgestandenen Moriner gesandt, die sich diesmal nicht in ihre Sümpfe retten konnten. Titurius und Cotta, von denen es jetzt heisst, sie hätten die Legionen in das Land der Menapier geführt, richteten dort nichts mehr aus als Caesar selbst im vorigen Jahre; sie verwüsteten alles, aber sie konnten die Fliehenden nicht in die dichte Waldung verfolgen; dass sie bis zum Rheine vorgedrungen, hören wir nicht. Auch diesmal überwinterten die Legionen im Lande der Belgen, wohl in ziemlicher Nähe, wie wir aus dem Gegensatze im folgenden Jahre (V, 24, 1) schliessen dürfen.

Da es bei den Treverern zu gähren begann, wo der den Römern feindselige Indutiomarus eine starke vaterländische Partei um sich gesammelt hatte, rückte Caesar im folgenden Jahre, noch vor dem zweiten Zuge nach Britannien, mit vier Legionen, wohl der siebenten bis zehnten, und 800 Reitern (einer gegen die Legionen unverhältnismässig geringen Zahl) gegen diese; hatten sie ja keine Gesandten zur allgemeinen gallischen Versammlung geschickt, und es hiess, sie hätten die überrheinischen Germanen zu sich eingeladen. Indutiomarus hatte mit einem

Digitized by Google

ansehnlichen Heere die Hauptstadt verlassen, aber der Abfall vieler Vornehmen, auf die er gerechnet, zwang ihn sich zu unterwerfen und Caesar Geiseln zu stellen, der sich dann öffentlich für seinen Nebenbuhler Cingetorix erklärte. Einen längern Aufenthalt verbot ihm der beabsichtigte Zug nach Britannien; diesmal war der portus Itius zur Überfahrt erwählt, der, wie Caesar erfahren, dazu am geeignetsten war. Mit fünf Legionen, wohl der siebenten bis eilften, und der Hälfte der Reiterei setzt er nach Britannien über; drei Legionen und zweitausend Reiter bleiben unter Labienus zur Bewachung Galliens zurück. Nach der Rückkehr beziehen die Truppen ihre Winterquartiere, diesmal der schlechten Ernte wegen nicht so nahe zusammen wie früher, doch befanden sie sich alle in einem Kreise von 100 Meilen Halbmesser. Am entferntesten war die mitten im Lande der Eburonen im castellum Aduatuca liegende vierzehnte Legion nebst fünf Cohorten, einer halben Legion, die Caesar also noch über die Zahl von acht Legionen besass; 50 Meilen davon entfernt, bei den Remern an der Grenze der Treverer, stand Labienus mit einer Legion, 60 Meilen, bei den Nerviern, Cicero (V, 27. 9. 53, 1), 25 Meilen von Samorabriva, bei den Bellovaken, Crassus (V, 46, 1), die dreizehnte bei den Esuviern unter Roscius (V, 53, 6), eine bei den Morinen unter Fabius. Die bei den Eburonen liegenden Truppen wurden niedergemacht, so dass nur wenige zu dem Lager des Labienus sich retten konnten. Der Angriff der Eburonen und der verbündeten Stämme auf das Lager der Nervier wurde durch Caesars Entsatz vereitelt; Indutiomarus, der seine Treverer zweimal gegen das Lager des Labienus geführt hatte, fand auf seinem letzten Zuge den Tod. Der Untergang seiner Soldaten bei den Eburonen ergriff Caesar mit solchem Schmerze, dass er von da ab den Bart wachsen liess bis zur Stunde, wo er an den tückischen Verrätern sich gerächt habe.

Da ein grösserer Aufstand der Gallier zu fürchten stand und er seine Provinz mit starker Hand auch gegen die einfallenden Germanen zu sichern gedachte, liess er durch drei seiner Legaten eine Aushebung abhalten und sich von Pompeius die unter dessen Consulat ausgehobene erste Legion übergeben. Aus den neuen Aushebungen wurden zwei Legionen als vierzehnte und fünfzehnte gebildet, so dass der Verlust der anderthalb Legionen bei Aduatuca jetzt durch die Doppelzahl ersetzt war und Caesar nun volle zehn Legionen besass, die erste und die siebente bis fünfzehnte. Nach rascher Beruhigung der Nervier hielt er zu Lutetia Parisiorum die allgemeine Versammlung der gallischen Stämme, die nur von den Senonen, Carnuten und Treverern nicht beschickt wurde.

Digitized by Google

Nachdem die beiden erstern ihn bei seinem Heranrücken versöhnt hatten, drängte es ihn, sich an den treulosen Eburonen zu rächen und besonders an ihrem König Ambiorix. Um diesem eine Zufluchtsstätte bei den befreundeten Menapiern abzuschneiden und ihm die Hülfe der Treverer zu entziehen, zog er selbst gegen die erstern und verstärkte den mit einer Legion im Lande der Remer stehenden, von den Treverern bedrohten Labienus mit zwei andern. So äussert er sich selbst, aber wahrscheinlich trieb es ihn vor allem, die fernen Menapier zu unterwerfen, deren Land er zweimal selbst und durch seine Legaten ohne Erfolg verwüstet hatte. Mit fünf Legionen, ohne Zweifel denselben, die er zum zweitenmale nach Britannien geführt, zog er, nachdem er ihr Heergerät dem Labienus mit den beiden Legionen gesandt, gegen das ihm trotzende Volk. Seinen Weg giebt er jetzt so wenig wie früher an; er ging wieder die gewohnte Strasse an der Maas. Diesmal, wo er seine Legionen in drei Zügen gegen die Menapier marschieren liess und Brücken über die Sümpfe schlug, gelang es ihm, sie zur Stellung von Geiseln und zum Versprechen zu zwingen, dem Ambiorix und seinen Gesandten keinen Zutritt zu gestatten. Den von ihm zum Könige der Atrebater erhobenen Cominius liess er mit seiner Reiterschaar als Wächter bei ihnen zurück. Dass er damals im Lande der Menapier, dieses am weitesten entfernten belgischen Stammes, schon eine dauernde Befestigung gegen die Germanen angelegt, ist nicht anzunehmen. Wie Caesar diesem Könige die nahen Moriner übergeben hatte (VII, 76, 2), so sollte er auch auf die Beruhigung der Menapier wirken, wobei ihm ein kleines Reitercorps zur Seite stand; auf eine längere Anwesenheit war nicht gerechnet. Dass Cominius selbst beim grossen gallischen Freiheitskampfe einer der Hauptführer des Kampfes wurde, ist bekannt.

Nachdem Caesar hier seinen Zweck erreicht, ging er wieder an den Rhein, um die von den Treverern eingeladenen Germanen am Übergange zu hindern. Schon auf dem Wege bekam er die Kunde, dass Labienus die Treverer durch List überwunden habe, in ihr Land gedrungen sei und den römisch gesinnten Cingetorix in die Herrschaft eingesetzt habe. Die Niederlage der Treverer hatte die Sueven, die ihnen zu Hülfe kommen wollten, vom Überschreiten des Rheines abgehalten. Aber Caesar wollte sie jetzt in ihrem eigenen Lande angreifen, besonders als er hörte, dass sie mit verbündeten Stämmen in Gallien einzufallen gedächten. In geringer Entfernung von dem Orte, wo er früher den Rhein überschritten, lässt er eine Brücke schlagen und führt, indem er eine Besatzung auf der linken Seite zurücklässt, sein ganzes

Digitized by Google

Heer und die Reiterei auf die Germanische Seite. Diesmal führte er wohl alle seine zehn Legionen mit seiner Reiterei über den Rhein; denn wir wissen, dass bei dem unmittelbar darauf folgenden Rachezug gegen die Eburonen alle zehn Legionen beteiligt waren (VI, 32, 5—33, 2). Bei der Rückkehr lässt er von der Brücke eine Strecke von 200 Fuss auf der Germanischen Seite abbrechen, an dem andern Ende einen vier Stockwerke hohen Turm errichten und zum Schutze der Brücke eine Besatzung von 12 Cohorten, wahrscheinlich je 2 von den sechs jüngsten Legionen zurück, auch Befestigungen anlegen. Dies war Caesars erste dauernde Befestigung am Rheine, die den Germanen zeigen sollte, dass er jederzeit bei der Hand sei, in ihr Land einzufallen. Ist auch die Berechnung aller Caesarischen Legionen zu 5000 Mann jedenfalls zu hoch, [1]) so wird doch das ganze damals den Rhein überschreitende Heer mit Reiterei und Hülfstruppen über 40000 Mann betragen haben.

Nun galt es noch eine grausame Rache an Ambiorix und den Eburonen zu nehmen. Caesar führte sein ganzes Heer in ihr Land, ja forderte auch die übrigen Völker auf, das Gebiet der Eburonen zu berauben und zu verwüsten. Und nun wagen sogar 2000 Sigambrische Reiter 30 Meilen unterhalb der Brücke Caesars, etwa Bonn gegenüber, den Rhein zu überschreiten, und um das Abenteuer voll zu machen, gelüstet es diese bei weiterem Vordringen, das Römische Lager bei Aduatuca zu überfallen. Caesar hatte sein eigenes Heer geteilt, u. a. drei Legionen unter Labienus gegen das Meer zu in die Nachbarschaft der Menapier gesandt. Nachdem er seinen Rachedurst an den Eburonen gestillt, ihr Land gründlich verwüstet hatte, führte er sein ganzes Heer in das Land der Remer, wo er eine Versammlung aller gallischen Völker abhielt. Ihre Winterquartiere nahmen sechs Legionen bei Agendicum, der Hauptstadt der Senonen, zwei in der Nähe der Treverer im Lande der Remer.

An dem grossen gallischen Freiheitskampfe des Jahres 702 (52), zu dem die Kunde von den Ereignissen in Rom und die Hoffnung, Caesar werde dort zurückgehalten werden, das nach Selbständigkeit sich sehnende Volk aufregte, nahmen die Treverer keinen Teil; sie selbst waren von den Germanen bedrängt (VII, 63, 7), hüteten sich aber Caesars Hülfe in Anspruch zu nehmen, hielten sich vielmehr von diesem ganz zurück, so dass sie auch von der Versammlung von Bibracte fern

[1]) Vergl. Marquardt Römische Staatsverwaltung II, 424. 427. Rüstow Geschichte Julius Caesars von Kaiser Napoleon dem Dritten 392 ff.

Digitized by Google

blieben. Caesar liess, da nach einem Senatsbeschlusse alle Dienstfähige bis zum fünfundvierzigsten Jahre den Soldateneid leisten sollten, in seiner ganzen Provinz neue Truppen ausheben Die ausgehobene Ergänzung, die er aus Italien mitgebracht, liess er zunächst in das Gebiet der Helvier kommen. Auch die bei den Remern stehenden beiden Legionen treffen mit den acht andern im Gebiet der Lingonen zusammen. Ausser seiner eigenen und der gallischen Reiterei hatte er damals noch 400 Germanen in seiner Nähe (VII, 13, 1). Als er in Not war und er weder aus Italien noch aus der Provinz neue Truppen erwarten konnte, sandte er zu den Germanen jenseit des Rheins, die er während seines Proconsulats „beruhigt" hatte, und bat sie um Reiter und leichtgerüstete Fusskämpfer (VII, 65, 4). Und sie kamen wirklich. Aber welche Germanen es gewesen, ist nirgends ersichtlich. Gegen Ende des Jahres finden wir neben den zehn Legionen noch eine neue, der Caesar, wohl um die Zahl fünfzehn nicht zu überschreiten und weil er schon eine erste Legion neben den von der siebenten an beginnenden hatte, den Namen der sechsten gab. Hirtius sagt (VIII, 4, 3): Qua re cognita — legiones XIIII et VI ex hibernis ab Arare educit, quas ibi conlocatas explicandae rei frumentariae causa superiore commentario demonstratum est. Aber an der hier gemeinten Stelle findet sich nur: Quintum Tullium Ciceronem et Publium Sulpicium Cabilloni et Matescone ad Ararim rei frumentariae causa conlocat. Doch die ganze Stelle über die Winterquartiere von 702 auf 703 ist lückenhaft und ungenau; denn von den elf Legionen werden hier nur neun genannt und dem Caninius Rebilus, der nach dieser Stelle nur eine Legion hatte, werden VIII, 24, 32 zwei zugeschrieben. Dass die Nennung der sechsten Legion auf Irrtum beruhe, ist nicht anzunehmen, da wir im folgenden Jahre wirklich elf Legionen Caesars finden [1]) und die sechste als eine Caesarische im Bürgerkriege ausdrücklich genannt wird (Suet. Caes. 68). Sonst wäre es freilich leicht XVI statt VI zu schreiben. Wann Caesar seine sechste Legion gebildet, giebt er auffallenderweise gar nicht an. Sueton berichtet von der Zeit nach der Verlängerung des Proconsulates (Caes. 24): Qua fiducia legiones, quas a republica acceperat, alias privato sumptu addidit, unam etiam ex Transpadaris conscriptam, vocabulo quoque Gallico (alauda enim appellabatur), quam disciplina cultuque Romano institutam et ornatam postea universam civitate donavit. Nip-

[1]) So viele schreibt Cicero (ad Att. VII, 7, 6) dem Caesar noch 704 zu

Digitized by Google

perdey meint (in seiner grössern Ausgabe Caesars S. 120), es sei dieses die sechste Legion gewesen; wenn er aber hinzufügt, diese sei mit Recht, da sie aus Hülfstruppen gebildet worden, welche den ganzen Gallischen Krieg mitgemacht, in der Zahl den älteren Legionen zur Seite gesetzt worden, so fällt doch ihre Bildung jedenfalls erst in dieses Jahr. Caesar schuf sie wohl erst zur Zeit der höchsten Not, vielleicht nach der bei Gergovia erlittenen Niederlage, die er selbst möglichst zu verdecken sucht, die aber Sueton deutlicher bezeichnet, wenn er (Caes. 25) unter seinen Unglücksfällen auch die legio fusa bei Gergovia nennt. Grotefend [1]) will auch die legio V Alauda schon den Gallischen Kriegen zuschreiben, da sonst Hirtius (B. Afric. 1, 5. 84, 1) nicht die legio V als veterana bezeichnen könnte. Aber abgesehen davon, dass wir dann zwölf Legionen erhielten, wissen wir, dass Cassius Longinus diese erst vier Jahre später in Spanien bildete (Hirt. B. Alex. 50, 2. 53, 5). Wenn auch diese den Namen alauda führte, so war sie offenbar nach der sechsten so bezeichnet, der sie auch in der Zahl voranging, wie diese selbst der schon bestehenden von der siebenten an.

Bei der diesmaligen Unterbringung in den Winterquartieren kommen wieder zwei Legionen in das Land der Remer zu liegen, aber nicht unter Labienus, wenn auch vielleicht an der Grenze der Treverer; Minucius Basilus führte sie dorthin, weil sie bei den Bellovakern nicht sicher waren. Nach der Besiegung der Bellovaker am Anfange des Jahres 703 (51) schickte Caesar eine seiner elf Legionen, die fünfzehnte, in das von Soldaten entblösste diesseitige Gallien, um die dortigen Colonien gegen Einfälle der Barbaren zu schützen (VIII, 24, 3). Er selbst wandte sich noch einmal zu guterletzt in das Land der Eburonen, um den König Ambiorix, dessen er nicht habhaft werden konnte, dem zu Grunde gerichteten Volke so verhasst zu machen, dass, sollten noch einige von ihnen übrig bleiben, doch seine Rückkehr zu ihnen unmöglich sei. Dass vielmehr der blutigste Hass sich gegen die unersättliche Grausamkeit des fremden Unterdrückers wenden müsse, kam dem von Rachsucht verblendeten grossen Caesar nicht in den Sinn. Nun werden auch die Treverer, von denen Caesar sagt, sie seien wegen der Nähe der Germanen und unaufhörlicher Kriegsübung an Sitte und Wildheit wenig von diesen verschieden gewesen, mit zwei Legionen unter Labienus bedacht. Wir hören nur von einem glücklichen Reitertreffen des Labienus, in welchem viele Treverer und Germanen fielen und die Häuptlinge

[1]) Zeitschrift für die Altertumswissenschaft 1840, 642.

Digitized by Google

derselben gefangen wurden. Dass Labienus in die Hauptstadt gerückt sei, wird nicht erwähnt. Es galt Caesar nur, noch einmal die Treverer die römische Macht und Kriegslist fühlen zu lassen. Jetzt dachte er nicht daran, die Germanen durch einen neuen Rheinübergang zu schrecken. Die Brücke und ihre Besatzung werden nicht erwähnt; die Germanen, die im vorigen Jahre die Treverer bedrängt hatten, dürften ihr und der Befestigung derselben zur Zeit, wo Caesar in äusserster Not war, ein Ende gemacht haben. Mit zwei Legionen zieht er nach Aquitanien, um dort den Rest des Sommers und den Herbst zu verleben. Von seinen zehn Legionen beziehen vier in Belgien ihre Winterquartiere unter Antonius, Trebonius und Vatinius, von denen wohl, wie gewöhnlich, zwei bei den Remern lagen. Bei diesen hielt er auch wohl im Sommer 704 (50) die grosse Truppenschau ab; denn wir hören, er habe dazu seine Legionen aus allen Winterquartieren ad fines Treverorum berufen (VIII, 52, 1). Wohl mochte ihn damals die Ahnung befallen, dass er zum letztenmal sich Gallien als römischer Imperator zeige. Freilich endete nach seiner Auslegung sein Proconsulat erst im nächsten Sommer, aber man konnte wenigstens mit gleichem Recht den Schluss desselben in das Jahr 704 setzen, und in Rom waren gerade damals seine Feinde mächtig, die auch den Senatsbeschluss zuwege brachten, sowohl Pompeius wie Caesar solle eine Legion für den parthischen Krieg abgeben, wodurch dieser, da jener seine ihm abgetretene erste Legion zurückforderte, zwei seiner zehn Legionen verlor, die dem Pompeius zugut kamen, da er sie für sich zurückbehielt. Caesar gab seine im diesseitigen Gallien stehende fünfzehnte Legion ab, und ersetzte diese dort durch die dreizehnte. So behielt er nur noch die sechste bis zwölfte nebst der vierzehnten. Die eine Hälfte derselben bezog bei den Haeduern, die andere, wie im vorigen Jahre, in Belgien ihre Winterquartiere.

Fragen wir, welche Erfolge Caesar am Rheine während dieser neun Jahre errungen hatte, so war er kaum weiter abwärts gekommen als nach dem neuwieder Becken, wo er zweimal eine Brücke über den Rhein schlug; dass er am linken Rheinufer den Weg zu den Menapiern gemacht und auf diesem Wege nach dem neuwieder Becken zurückgekehrt, wird durch nichts bewiesen. Über die bis an den Rhein sich erstreckenden Treverer hatte er vielfache Vorteile errungen, aber der Fortsetzer seiner commentarii musste gestehen, dass diese nur gehorchten, wenn sie durch ein Heer dazu gezwungen wären (VIII, 25, 2), dass sie also immer unsicher blieben, und die wütende Grausamkeit, womit Caesar die mit ihnen befreundeten Eburonen verfolgte, konnte

Digitized by Google

am wenigsten versöhnend wirken. Hatte er hier eine Wüste geschaffen, so wüst, wie die Germanen es nur immer vermochten, wenn sie den Zugang zu ihnen zu erschweren suchten, ganz vernichten konnte er das Volk nicht, sollten auch so wenige von ihnen übrig geblieben sein, dass sie bei einem andern Stamme, dem sie ihren Hass der römischen Unterdrückung einimpften, ein Unterkommen finden mussten; und eine neue Ansiedlung an der Stelle der Eburonen hatte er nicht unmöglich gemacht. Am wenigsten war ihm seine Absicht gelungen, den Übergang der Germanen über den Rhein zu hindern. Hatte er sich ja, als der gallische Aufstand sein ganzes Werk zu vernichten, Roms Herrschaft jenseit der Alpen ein Ende zu machen drohte, an Germanen jenseit des Rheines um Hülfe wenden müssen; andere hatten den Rhein überschritten und die Treverer überfallen, wohl die Römische Befestigung am Ufer der Treverer samt der Brücke zerstört, was er durch einen neuen Rheinübergang hätte rächen müssen, wenn er sich stark dazu gefühlt und volles Vertrauen zu seinem Glücke gehabt hätte. Sogar von den Ubiern, Roms besten Freunden, ist keine Rede mehr.

Selbst wenn Caesar die Fortdauer seines Proconsulates bis zum nächsten Juli für unzweifelhaft gehalten hätte, an ein entscheidendes Unternehmen während dieser Monate konnte er um so weniger denken, als in Rom selbst alles auf dem Spiele stand. Vergebens suchte er vom diesseitigen Gallien aus, wo er mit der dreizehnten Legion sich befand, beim Senate den Streit zu lösen, vergebens erklärte er sich bereit, seine Legionen zu entlassen, wenn Pompeius dasselbe thue: die Gegner überwogen, der Senat erklärte Caesar, falls er nicht an einem bestimmten Tage seine Legionen entlasse, für einen Feind des Staates. Bei der neuen Verteilung der Provinzen erhält Considius Nonianus das diesseitige, Domitius Ahenobarbus das jenseitige Gallien, und beide übernehmen das imperium der Legionen. Der Bürgerkrieg war unvermeidlich, da Caesar sich seinen Feinden, die seine Vernichtung beschlossen hatten, nicht unterwerfen konnte. Die einzige Legion, die er in seiner Nähe hatte, erklärt sich begeistert für die Verteidigung seines Ansehens und seiner Würde gegen die alles Recht verletzenden Feinde. Er führt sie nach Ariminum, beruft die acht Legionen des jenseitigen Galliens aus den Winterquartieren, um ihm zu folgen, dann hält er eine neue Aushebung. Aber nur die zwölfte und die achte stellten sich ein (B. C. I, 15, 3. 18, 5). Freilich kam Caesar noch einmal nach dem südlichen Gallien, aber nur um die Macht des Pompeius in Hispanien zu vernichten; den Rhein sah er nicht wieder. Dieser war

Digitized by Google

noch nicht zu einem römischen Strom geworden, als Caesar unter den Dolchen der Verschwörer fiel.

War zu Aschaffenburg ein Römercastell?

Eine Limes-Studie.

Von **Dr. Albert Duncker**, 1. Bibliothekar in Kassel.

Der Widerspruch der Forscher auf dem Gebiete der heimischen Altertumskunde gegen die von mir aufgestellte und verfochtene Ansicht[1]), dass niemals ein römischer Grenzwall im Spessart und Vogelberg existiert habe, beginnt angesichts der von W. Conrady und anderen Gelehrten neuerdings durch Ausgrabungen und Localuntersuchungen gemachten Wahrnehmungen nach und nach zu verstummen. Immer mehr dringt die Überzeugung durch, dass der Main mit den an seinem linken Ufer befindlichen grösseren und kleineren Castellen von Miltenberg bis Gross-Krotzenburg den Limes ersetzt habe. Von sogenannten Cohortencastellen waren auf dieser Strecke seither schon bekannt die Befestigungen „Altstadt" bei Miltenberg, zu Obernburg, Stockstadt und Seligenstadt. In jüngster Zeit ist es nun, wie mein Freund, Gymnasiallehrer Dr. Georg Wolff zu Hanau, mir kürzlich mitteilte, dem von trefflicher Sachkenntnis unterstützten und durch keine Voreingenommenheit geschwächten Eifer W. Conrady's gelungen, auch das Cohortencastell zu Niedernberg zwischen Obernburg und Stockstadt definitiv festzustellen und somit eine weitere Lücke unseres Wissens über das römische Wehrsystem am Untermain auszufüllen. Bestätigt sich die Wahrnehmung Conrady's in dem mir gemeldeten Umfange, so tritt nunmehr auf das Deutlichste hervor, dass die fast noch allgemein verbreitete Anschauung, an der Stelle des heutigen Aschaffenburg habe ein römisches Castell gelegen, eine irrige ist.

Als ich mit vielen Anderen noch an die Richtigkeit der herkömm-

[1]) In den „Beiträgen zur Erforschung und Geschichte des Pfahlgrabens im untern Maingebiet und der Wetterau". Kassel 1879. Dazu meine Aufsätze „Die rechtsmainische Limesforschung" Nassauer Annalen XV, 295 ff. und „Die Resultate einer Ausgrabung im römischen Cohortencastell Altenburg bei Rückingen am 15. April 1879 und das jüngste Stadium der mittelrheinischen Limesforschung," Mitteilungen des Vereins f. hess. Geschichte und Landeskunde, Jahrg. 1879, II. Heft S. 14 ff., sowie die Anzeige von J. Schneider's „Röm. Pfahlgraben von der Wetter bis zum Main", ebendaselbst Jahrg. 1880, II. Heft, S. 17 ff.

Digitized by Google

lichen Überlieferung glaubte, ohne diese auf ihre Quellen geprüft zu haben, schien mir das Castell zu Aschaffenburg[1]) „eine Ausfallspforte gegen die Germanenstämme des Spessarts und Vogelsbergs, die ausserdem auch den nach dem Main sich herabziehenden Teil des Limes durch ihre starke Flankenstellung deckte, aus der es jederzeit möglich war, Angreifern der Wehren an Kinzig und Main in den Rücken zu fallen." Von dieser Auffassung bin ich mehr und mehr zurückgekommen, da die zu Aschaffenburg gemachten Funde römischer Altertümer, wie eine nähere Darlegung ergeben wird, keineswegs dazu berechtigen, an dem Punkte, wo heute diese Stadt liegt, ein Glied in der Kette der römischen Grenzwehr anzunehmen. Ohne Zweifel würde doch die Lage eines nicht an den Limes angelehnten Castells auf dem rechten Mainufer, als die eines vorgeschobenen Postens, Befestigungen von ganz bedeutendem Umfange und ähnlicher Stärke erfordert haben, wie sie uns z. B. das Castell Victoria bei Niederbiber aufweist, das auch nach der sonstigen Räumung des rechten Rheinufers im vierten Decennium des dritten Jahrhunderts von den Römern noch bis in die Zeiten des Gallienus zur Deckung etwaiger über den Strom zu unternehmender Offensivstösse gehalten wurde. Zu Aschaffenburg hat sich indessen weder in älterer noch in neuerer Zeit irgend eine zuverlässige Spur einer vormaligen römischen Befestigung entdecken lassen.

Der vornehmste Grund, in der Stadt eine ursprünglich römische Anlage zu erblicken, beruht auf dem Zeugnis der, wie man annimmt, im 7. Jahrhundert abgefassten Kosmographie des sogenannten Geographus Ravennas, worin IV. 26 unter den civitates im Lande der Alemannen zwischen den unerklärten Namen Ascis und Uburzis auch ein Ort Ascapha[2]) erwähnt wird. Allein selbst zugegeben, dass dieses Ascapha identisch sei mit der zuerst 974 in einer Urkunde Kaiser Otto's II genannten „civitas Aschaffenburg",[3]) deren St. Petersstifte der Kaiser eine Kirche und ein Gut zu Rohra bei Meiningen

[1]) „Das Römercastell und das Todtenfeld in der Kinzigniederung bei Rückingen." Hanau, 1873. S. 12.

[2]) Villa Ascafa heisst auch das jetzige Mainaschaff, das Kaiser Otto II 979 an das St. Petersstift zu Aschaffenburg schenkte. Böhmer-Will, Reg. Archiep. Maguntin. Bd. 1. XVII, 23.

[3]) May, Beschreibung der vormal. Collegiatsstifts-Kirche zu den H. H. Peter und Alexander in Aschaffenburg nebst der Geschichte dieses vormaligen Collegiatstifts im Archiv des hist. Vereins f. Unterfranken IV, 1 ff. Die betreffende zu Nymwegen ausgestellte Urkunde s. ebdas. Beilage III, S. 178. Vgl. auch Böhmer, Kaiserregesten Nr. 459 und Guden. c. d. I. 366 extr.

Digitized by Google

(Rora in pago Graffeld) schenkt, so ist doch der Name kein römischer, sondern ein rein deutscher. Seine Entstehung aus asc = fraxinus und affa = aqua dürfte wohl kein Forscher in Zweifel ziehen. Die an der Aschaff oder in der Nähe dieses Zuflüsschens des Mains gelegenen Dörfer Waldaschaff und Mainaschaff nebst dem Spessartorte Eschau zeigen dieselbe Namensbildung. Aber eine Siedelung im Lande der Alemannen, die vielleicht als Emporium für den Handel nach den Gegenden am mittleren Main diente und in der gewiss einst römische Kaufleute aus den benachbarten agri decumates verkehrten, braucht weder im Besitze der Römer noch von ihnen befestigt gewesen zu sein.

Die ersten nicht mehr vom Dunkel der Sage umgebenen Nachrichten über die Entstehung Aschaffenburgs stammen, wie schon berührt, aus den Zeiten der Ottonen, in welchen auch das von Ludolfs Sohne Herzog Otto von Schwaben und Bayern dort begründete und reich ausgestattete St. Petersstift nach des Herzogs 982 erfolgten Tode samt den beträchtlichen ihm von Otto und seinem kaiserlichen Oheim zugewendeten Besitzungen an den Mainzer Erzbischof Willigis gelangte. Dass dieses Stift, welches nebst der späteren Stadt bis zum Ende des Mainzer Erzbistums im Jahre 1803 bei demselben verblieb, schon im 10. Jahrhundert innerhalb eines Burgberinges lag, ergibt die oben erwähnte Urkunde Otto's II vom Jahre 974, in der von einer „ecclesia in civitate Aschaffenburg," also der Burg an der Aschaff oder dem Eschenwasser, die Rede ist. Eine städtische Entwicklung lässt sich erst seit dem 13. Jahrhundert nachweisen.

Mochten nun in früherer Zeit, namentlich im Hinblick auf die citierte Stelle des ravennatischen Kosmographen, auch wohl Vermutungen aufgestellt worden sein, dass die Stadt, wie so viele andere in Westdeutschland, ihren Ursprung schon den Römern zu verdanken habe, so gewannen diese Hypothesen doch erst festere Gestalt gegen Ende des vorigen Jahrhunderts. Als 1777 der baufällige mittlere Stadtturm Aschaffenburgs abgebrochen wurde, fanden sich unter dem Material desselben zwei römische Inschriftsteine und ebendort 1782 und 1786 noch fünf weitere. Diese beschrieb sämtlich der kurmainzische geistliche Rat H. Eb. Heim in seiner 1790 zu Frankfurt und Mainz bei Varrentrapp und Wenner erschienenen „Historisch-philologischen Abhandlung über die zu Aschaffenburg vom Jahre 1777 bis 1787 neuentdeckte römische Altertümer." Die Inschriften der Steine verzeichnet nebst der dahin gehörigen älteren Litteratur Brambach in seinem „Corpus Inscriptionum Rhenanarum" unter Nr. 1751—1757. Drei

Digitized by Google

der Steine, die dort mit Nr. 1755—1757 angeführten, sind wieder verloren gegangen; wann, wird uns nicht gesagt. Die übrigen werden in der städtischen Sammlung zu Aschaffenburg mit einigen anderen Votivinschriften und sonstigen römischen Antiquitäten aufbewahrt, die sich fast alle auf dem linken Mainufer in der Nähe Aschaffenburgs, besonders in den Trümmern des Cohortencastells zu Stockstadt, vorfanden.[1]) Ein achter Stein, der früher in der äusseren Kranzmauer der Stiftskirche an der Südwestseite des grossen Stiftsturms eingemauert war, ist jetzt gleichfalls der Sammlung einverleibt. Er zeigt auf den drei bearbeiteten Seiten angeblich Bilder der Fortuna, des Mars und der Ceres (?) und hat die Inschrift:

✝ RAIVIVNC IVIEFECIT

was bereits Heim S. 27 f. als „Titus Ramungus me fecit" lesen zu müssen glaubte. Brambach, der die Inschrift unter Nr. 1758 gibt, sagt dazu: mihi non antiquum videtur. Aus dem Inhalt der 7 ächten Inschriften lassen sich meines Erachtens für ihren Fundort keine sicheren Schlüsse ziehen.

Weitere Merkmale für den römischen Ursprung Aschaffenburgs weiss weder Heim in seiner breitspurigen Abhandlung, noch der ihn benutzende und nach seiner Meinung sehr verbessernde Dahl[2]) anzuführen. Heim hat es auch unterlassen, einen, wie er S. 10 sagt, von ihm aufgenommenen Plan der „ersten Grundlage dieser berühmten Burg" oder der „Grundfesten des alten Bergschlosses", die 1783 nach seiner Behauptung (S. 9) ausgegraben wurden, seiner Schrift beizufügen. In der „Grundlage der berühmten Burg", die wohl aus den Fundamenten der Burg der Ottonenzeit bestanden haben wird, fanden sich, wie er angibt, „verschiedene Rüstzeuge" vor, ferner „ein römischer Triens vom besten gelben Erze, den man nebst einigen Pfeilen zwischen Totengerippen (sic) erhoben." In der Münze, die übrigens auch in germanisch-christlicher Zeit den Toten als tributum Petri mit ins Grab gegeben worden sein kann, will Heim einen Claudius Gothicus erkennen. Dass man in

[1]) Eine kurze Zusammenstellung aller dieser Altertümer gibt die „Westdeutsche Museographie" dieser Zeitschrift für 1881. S. 263.

[2]) Geschichte und Beschreibung der Stadt Aschaffenburg. Darmstadt 1818.

Digitized by Google

der Gegend von Aschaffenburg öfters auf römische Münzen stösst,[1]) was Dahl S. 215 besonders betont, ist gewiss zu glauben, bezeugt aber noch nicht das Römertum der Stadt, geschweige denn ihre Eigenschaft als Castell. Vielmehr wird Jeder, der sich mit diesen Forschungen näher befasst hat, nur den Worten A. v. Herrlein's in dessen 1857 zu Aschaffenburg erschienenen Handbuche „Aschaffenburg und seine Umgegend" beipflichten, der darin S. 79 sagt: „Einzelne Münzen beweisen nichts in einer Gegend, wo die Römer überall hinkamen und wo überdies kupferne Römermünzen heute noch (d. h. 1857) als Pfennige und halbe Kreuzer kursiren." Die Richtigkeit der letzten Behauptung kann ich durch Beobachtungen aus meiner eigenen in Hanau verlebten Jugendzeit nur bestätigen, wo vor Einführung der jetzigen Reichswährung sehr oft Römermünzen, die sich in und bei den benachbarten Castellen von Rückingen und Gross-Krotzenburg gefunden hatten, als kleinste Scheidemünze im Verkehr vorkamen.

Sieben der von Heim beschriebenen Steine, bei Brambach Nr. 1751—1757, sind unzweifelhaft römisch, aber wo ist der Beweis, dass sie aus Aschaffenburg selbst stammen und nicht vielmehr als Baumaterial im Mittelalter dorthin gebracht wurden? Sie waren, wie bemerkt, sämmtlich als Mauersteine verwendet; ihr Fundort ist mithin nicht mehr festzustellen. Die Benutzung von Bausteinen aus den ergiebigen Sandsteinbrüchen am Untermain, besonders aus der Gegend von Miltenberg, die bereits von den Römern ausgebeutet wurden, war im Mittelalter ebenso üblich, wie noch heute. Eine Menge der Frankfurter und Mainzer Bauten sind aus diesem Material, das sich zu Schiffe bequem herbeischaffen lässt, errichtet. Dass man bei solchen Verladungen auch gern behauene Steine mitnahm, die sich schon in den Brüchen oder in deren Nähe vorfanden und sich bei ihrer Verschickung keiner Sünde gegen die Wissenschaft schuldig zu machen glaubte, finden wir vom Standpunkte der Steinbruchsarbeiter aus ganz begreiflich. Ein Beispiel für dieses Verfahren gewährt uns der 1872 bei der Restaurierung des Frankfurter Doms in dessen ältestem Teile gefundene Votivaltar des Centurio Sextilius aus der Zeit des Commodus. Wie ich nachgewiesen zu haben glaube, stammt

[1]) Die von Heim in einer 1789 zu Erfurt veröffentlichten historisch-numismatischen Abhandlung beschriebenen 3 Münzen, ein Caracalla, ein Trajan und ein Hadrian, fanden sich übrigens auf dem linken Mainufer. Steiner, Gesch. und Topographie des Maingebiets. S. 197.

Digitized by Google

er ebenfalls aus den Brüchen am Untermain und zwar aus denen bei Miltenberg. [1])

Es steht fest, dass innerhalb des heutigen Aschaffenburg keine einzige Stelle existiert, wo römisches Mauerwerk nachzuweisen wäre. Die „römischen Bäder" am sogenannten Badberge und der „Dianentempel" auf der Anhöhe, wo nachmals die Stiftskirche erbaut wurde, beruhen auf unbegründeten Vermutungen, denen Steiner, wie gewöhnlich, Glauben geschenkt hat. [2]) Ich lasse auf seine Conjecturen A. v. Herrlein antworten, der in seinem oben genannten kleinen Buche S. 79 bemerkt: „Bäder oder Badstuben werden wohl dagewesen sein, mutmasslich aber eher mittelalterliche als römische. — — Der Bierbrauer Lorenz Engelhard, ein Mann, der sich für Altertümer interessiert, hat vor einigen Jahren am Badberg einen Sommerkeller angelegt und dabei viele und tiefe Fundamente ausgraben lassen, allein ungeachtet aller Aufmerksamkeit wurde nicht das Mindeste entdeckt, was auf eine römische Niederlassung Bezug gehabt hätte." Zu der Fabel vom Dianentempel, die natürlich auch bei Steiner a. a. O. erscheint, gab wohl das „aus geschlagenem Kupfer gearbeitete Bildnis dieser Göttin Veranlassung, das nach Heims Mitteilung (S. 8) den „Giebel" des mittleren Stadtturms zierte und nach dessen Abbruch am 28. Juli 1777 an den Meistbietenden verkauft wurde. Wie Dahl S. 44 behauptet, war nach diesem Bilde der Turm Dianensturm genannt worden, woraus dann Dianchensturm, dann Dinchesturm und „endlich ganz verhunzt" Töngesturm entstanden sei. Dahl, dem die Verantwortung für seine Etymologie überlassen bleibt, fügt hinzu: „Letzterer Name ist völlig falsch, weil der h. Antonius oder die Antoniter (Töngesherrn) nicht den geringsten Anspruch an diesen Turm jemals gemacht haben."

Die Zeit der Erbauung des Turms und der Stadtbefestigung, zu welcher er gehörte, steht fest. Sie wurde unter der Regierung des mächtigen Erzbischofs Adalbert I von Mainz in seinen Kämpfen mit Kaiser Heinrich V um die Besetzung des Würzburger Bischofsstuhls [3]) auf-

[1]) „Zur römischen Inschrift vom Dome zu Frankfurt a. M." Mitteilungen des Vereins f. Gesch. u. Alttskde. zu Frankfurt a. M. IV, 571 ff. Meiner Ansicht pflichteten bei J. Becker, Nass. Annalen XIII, 228 f. und W. Conrady, ebdas. XIV, 357. Anm. 1.

[2]) Gesch. u. Topogr. S. 186.

[3]) Über diese Begebenheit vgl. man E. Gervais, Polit. Gesch. Deutschlands unter Heinrich V u. Lothar III, 1 T. S. 343; J. v. Hefele, Der Streit um das Bistum Würzburg im Anz. f. Kunde der deutschen Vorzeit IX (1862) Nr. 1—5 und F. Kolbe, Erzbischof Adalbert I von Mainz und Heinrich V, S. 111 f. Weitere Litteraturnachweise bei Böhmer-Will Reg. Archiep. Magunt. 1. Bd. XXV, 119.

Digitized by Google

geführt. Während des Kaisers Schützling Gebhard die Stadt Würzburg und ihre Umgebung behauptete, hielt sich Rugger, Adalberts und der beiden staufischen Brüder Friedrich und Konrad Erwählter, in der Neckargegend. Um eine Verbindung des am Rheine weilenden Kaisers mit Gebhard möglichst zu erschweren, liess Adalbert, wie uns Ekkehard von Aura's Chronicon [1]) berichtet, im Jahre 1122 die alte vermutlich aus dem 10. Jahrhundert herrührende aber im gänzlichen Verfall begriffene Befestigung Aschaffenburgs erneuern und bedeutend verstärken. Die betreffende Stelle Ekkehards lautet: „Interea presul Moguntinus ab indignatione Caesaris sibimet undique prospiciens, castrum antiquum et jam per multas generationes funditus dirutum, quod vel a rivo alluente Ascafa, sive ut quidam volunt, ab Ascanio conditore, Askenburg [2]) dicitur, miro conatu coepit munire; rex quoque id ipsum ob injuriam sui et contra rem publicam fieri dijudicans, obsidionem e contrario ordinare decrevit." Doch kam es nicht zur Belagerung, da die päpstlichen Legaten, welche damals nach Deutschland entsandt waren, bald zu Mainz den Frieden zwischen Adalbert und dem Kaiser vermittelten.

Bei dem Aufbau dieser Befestigung, die noch nicht den vierten Teil des Umfangs der jetzigen Stadt in sich begriff und hauptsächlich den Hügel vom Stifte bis zum heutigen Königlichen Schlosse umgab, [3]) erforderten die Umstände eine schleunige Vollendung. Damals wurden die römischen Inschriftsteine, sei es von dem anderthalb Stunden entfernten Stockstadt, sei es aus den Steinbrüchen von Obernburg, [4]) bei dem gleichfalls ein römisches Castell gestanden hatte, oder endlich, was mir am Wahrscheinlichsten dünkt, aus der Miltenberger Gegend nach Aschaffenburg gebracht und beim Bau der Mauern und Türme verwendet.

Der Gedanke, dass sie nicht in Aschaffenburg gefunden worden seien, kam auch schon A. v. Herrlein. Indessen er wagte es nicht, diese richtige Spur weiter zu verfolgen, eben so wenig, wie er an einer anderen unten zu erwähnenden Stelle seiner durchaus zutreffenden Betrachtung, dass Aschaffenburg schon seiner ganzen Lage nach kein Limescastell gewesen sein könne, nachgeht. Man liest bei ihm S. 77 f.: „Allerdings würde die Auffindung von 8 römischen Gelübdesteinen an

---

[1]) Mon. Germ. SS. VI, 259.

[2]) Die Varianten der Mss. s. a. a. O. in der Note h.

[3]) v. Herrlein S. 24.

[4]) K. Christ, Bonner Jahrbücher H. 62, S. 49. — Die Obernburger Inschriften s. bei Brambach C. J. Rh. 1747—1749.

Digitized by Google

einem Orte den Schluss, dass hier eine römische Niederlassung gewesen, vollkommen rechtfertigen, allein als die Steine aufgefunden wurden, waren sie schon als Mauersteine gebraucht worden; wo sie herkamen, weiss man nicht, sie können ebenso gut als Mauersteine hergeführt, als aus Aschaffenburg entnommen worden sein." Auf derselben Seite spricht er von den zahlreichen bis in die neueste Zeit bei dem Castell zu Stockstadt gefundenen Anticaglien und schliesst seine Schilderung mit den Worten: „Früher müssen sich der Natur der Sache nach noch viel mehr Altertümer zu Stockstadt befunden haben und gewiss auch eine grosse Anzahl von Gelübde- und Grabsteinen: könnten die nicht auch zu Bausteinen am Dingesturm abgeliefert worden sein?" Und S. 80 sagt er: „Ich behaupte überhaupt nicht, dass in Aschaffenburg ein römisches Castell nicht gewesen sei, allein ich bin nur dagegen, dass man dieses von vorn herein annimmt, wodurch jede weitere Forschung abgeschnitten würde. Bedenklich bleibt mir immer die Lage von Aschaffenburg. Der Limes müsste dem Maine nach, folglich auf dem linken Ufer hingezogen sein. Aschaffenburg liegt aber auf dem rechten Ufer und erscheint, da von einer Brücke über den Main nirgend die Rede ist, als ein verlorner Posten."

Als erster Erbauer einer Mainbrücke bei der Stadt gilt der von 975 bis 1011 regierende Erzbischof Willigis. Über das Jahr ihrer Errichtung lässt sich ebenso wenig Bestimmtes sagen, als über das Material, aus dem sie bestand. Dahl [1]) behauptet zwar (S. 45), sie sei von Holz gewesen und habe etwas weiter mainaufwärts gestanden als die heutige steinerne, deren älteste Anlage in das Jahr 1430 gesetzt wird. Die Ansicht, dass die älteste Brücke von Willigis hergerührt habe, beruht lediglich auf den Worten seiner Grabschrift am Turme der Mainzer St. Stephanskirche, in der es nur heisst: Pontem construxit apud Aschaffenburg. [2])

Auch für die Annahme, dass Aschaffenburg durch eine Römerstrasse, die nördlich Schafheims und Kleestadts in gerader Richtung auf Dieburg führte, mit dem linken Mainufer in Verbindung gestanden habe, ist der erforderliche Nachweis noch nicht erbracht worden. Selbstverständlich erscheint es, dass in jener Gegend römische Strassen und Wege vorhanden gewesen sein müssen, die von den Maincastellen ins

[1]) Ihm folgt die Darstellung in der Bavaria IV, 1, 104.

[2]) Die Grabschrift nebst der darauf bezüglichen Litteratur s. bei Böhmer-Will Reg. Archiep. Mag. Bd. 1. XVII, 173.

Digitized by Google

Innere des Decumatenlandes zogen, und auch eine solche, welche längs des Stroms diese Castelle untereinander verband und schliesslich zu dem von mir nachgewiesenen Übergang bei Hanau-Kesselstadt führte. [1]) Der bei Kleestadt 1833 gefundene und in seiner letzten Inschriftszeile immer noch räthselhafte Meilenzeiger gehörte diesem Strassensystem an, das sich nach den Castellen zu Niedernberg, Obernburg, Stockstadt und Seligenstadt verzweigte. Selbst Ph. A. F. Walther, der in seinen 1869 erschienenen „Altertümern der heidnischen Vorzeit innerhalb des Grossherzogtums Hessen" sich noch vielfach zu den Ansichten Steiners und Arnds bekennt, kann, wie seine Darstellung auf S. 44 f. der erwähnten Schrift zeigt, sich nicht dazu verstehen, die Ausmündung einer Römerstrasse auf Aschaffenburg zuzugeben. Von neueren Localunteruntersuchungen ist mir nichts bekannt geworden, das eine andere Überzeugung in mir hervorzurufen vermocht hätte, als meine jetzige, dass eine solche Strasse überhaupt nicht existiert hat.

Erwägt man ferner, dass die directe Entfernung von dem Stockstädter Castell nach dem neuerdings bei Niedernberg constatierten fast ebenso gross ist, als die vom Stockstädter Castell nach dem zu Seligenstadt, nämlich ungefähr eine deutsche Meile, so wird man bei dieser zwischen zwei grösseren Limescastellen noch nicht einmal starken Distanz auch von keiner Lücke des römischen Befestigungssystems auf jener Strecke sprechen können. Ein Castell an der östlichsten Ausbuchtung des kurzen Bogens, den der Main heute zwischen dem Nilkheimer Hof und Mainaschaff bildet, war nicht gefordert, da ein dort etwa versuchter Übergang durch die beiden Castra Stockstadt und Niedernberg alsbald auf beiden Flanken bedroht werden konnte.

Aber nicht genug, dass, wie gezeigt, die zu Aschaffenburg aufbewahrten römischen Funde keineswegs mit der Beglaubigung der Zugehörigkeit zu ihrer jetzigen Heimat auftreten, so haben auch die neuesten Forschungen zur Evidenz erwiesen, dass für die Römer ein äusserst exponirtes, nicht einmal mit einer Brücke versehenes Castell, auf dem rechten Mainufer ebenso unnöthig als unhaltbar war. So lange noch der Glaube an den quer durch den Spessart gehenden „äusseren" Limes oder den Steiner-Arndschen „Probuswall" herrschte, konnte man wohl in Aschaffenburg ein Repli für die mitten im Waldgebirge stationierten Garnisonen erblicken. Starke Bedenken über das Vorhandensein jener

[1]) Der römische Mainübergang zwischen Hanau und Kesselstadt. Nass. Ann. XV, 281 ff.

Digitized by Google

„zweiten" Limeslinie stiegen auch schon in A. v. Herrlein auf, mit dessen öfters citierten Büchlein ich erst vor Kurzem zu guter Stunde bekannt wurde, nachdem meine Anschauung über die Provenienz der Aschaffenburger Inschriften bereits längere Zeit feststand. In meinen 1879 erschienenen „Beiträgen zur Erforschung des Pfahlgrabens" ist sie S. 42, Anm. 4 schon angedeutet, dann aber in einem am 7. Februar 1880 zu Wiesbaden gehaltenen Vortrage von mir näher begründet worden.[1]) Herrlein schreibt nämlich S. 81: „Ob der Behauptung Steiners (dem Arnd u. A. folgten), dass der Limes von der Kinzig über die Eselshöhe nach Eichenbühl (östlich Miltenbergs) gezogen, ohne Weiteres beizupflichten sei, ungeachtet sich stundenweit keine Spur davon findet, ist eine Frage, die uns hier nicht berührt." Also auch da sehen wir ihn wieder auf der richtigen Fährte. Leider hat er sie nicht verfolgt, obgleich Localuntersuchungen von seinem Wohnorte aus so leicht zu bewirken gewesen wären. Doch heutzutage kann glücklicher Weise das Steiner-Arndsche Phantasiegebilde vom „zweiten" Limes so gut als beseitigt angesehen werden. Der einzige Forscher von Bedeutung, der ihn auffallender Weise noch nicht ganz aufgegeben hat, ist mein verehrter und gelehrter hessischer Landsmann Wilhelm Arnold zu Marburg. Zwar gebe ich zu, dass er in dem schönen Aufsatze „Zur Geschichte des Rheinlands," womit er diese Zeitschrift inaugurierte, sich S. 14 in Bezug auf die erwähnte Frage sehr unbestimmt ausgedrückt hat. Dort ist nicht zu erkennen, auf welcher Seite er nunmehr steht. Allein da in der dritten 1881 erschienenen Auflage seiner „Deutschen Urzeit" von seinen früheren den Zug des Limes am Main und im Spessart betreffenden Annahmen so gut wie nichts zurückgenommen ist, so habe ich es kürzlich in H. von Sybels historischer Zeitschrift N. F. XII, 95 ff. an der Hand der alten Formen der Ortsnamen unternommen, ihm von Neuem, und zwar zum letzten Male, das Unhaltbare seiner bisherigen Theorie nachzuweisen. Hier sei noch zu jener Anzeige der „Urzeit," auf die ich mir zu verweisen

[1]) Vgl. das Referat im „Rhein. Kurier" Jahrg. 1880. Nr. 35. — K. Christ ist in seiner den Limes betreffenden Abhandlung im 2. Bande von Kettler's „Zeitschrift für wissenschaftliche Geographie" und im „Correspondenzblatt der deutschen Geschichtsvereine" XXX. Jahrg. (1882) Nr. 3 derselben beigetreten, ebenso Ohlenschlager und Conrady, wie mir aus dem Regensburger Vortrage Ohlenschlagers, abgedruckt im „Correspondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte" Jahrg. XII S. 119 f. und mündlichen Äusserungen der beiden letztgenannten verdienstvollen Gelehrten bekannt ist.

Digitized by Google

erlaube, nachgetragen, dass Herrlein S. 97 ff. bei der Beschreibung des Schlosses Mespelbrunn auch mehrere sagenhafte Begebenheiten erwähnt, in denen die Echter von Mespelbrunn eine Rolle spielen und deren Schauplatz am Echterspfahl war. Arnold, der in echter das mitteldeutsche achter = hinter (also Hinterpfahl) erkennen will, glaubt bekanntlich in Echterspfahl noch immer eine Limesstation erblicken zu müssen. [1])

Nach dieser kleinen Digression, von der man kaum wird behaupten können, dass sie ohne allen Zusammenhang mit der Frage nach dem Römertume Aschaffenburgs sei, resumiere ich das Ergebnis meiner Untersuchung in nachstehenden Sätzen:

1. Aschaffenburg, vielleicht das Ascapha des ravennatischen Geographen, mag wohl ein Handelsplatz im Alemannenlande gewesen sein, war aber keine römische Niederlassung.

2. Die zu Aschaffenburg im vorigen Jahrhundert in der Ummauerung gefundenen römischen Inschriftsteine stammen nicht aus Aschaffenburg, sondern aus einer weiter mainaufwärts gelegenen Römerstätte, wahrscheinlich aus den Resten des grösseren Castells „Altstadt" bei Miltenberg, dessen Trümmerfeld zur Einschiffung von Baumaterial sehr bequem liegt. [2]) Sie wurden 1122 zum Zwecke der neuen Stadtbefestigung auf Befehl Erzbischof Adalberts I. von Mainz mit anderen Mauersteinen aus den untermainischen Steinbrüchen zu Wasser nach Aschaffenburg verbracht.

3. Die ausserdem zu Aschaffenburg bisher gemachten unbedeutenden Funde genügen nicht zum Nachweise, dass dort ein Römercastell mit der dabei gewöhnlichen Ansiedelung gewesen sei.

4. Zu der Streichung Aschaffenburgs als Römercastell stimmen die Resultate der neueren Localforschungen, welche das Nichtvorhandensein eines römischen Grenzwalls im Spessart constatiert haben.

---

[1]) Ansiedelungen S. 87; Deutsche Urzeit, 3. Aufl. S. 97.

[2]) W. Conrady, Nassauer Annalen XIV, 356 f.

Digitized by Google

Die Soester Fehde.[1])

Von **Dr. H. Hausberg** in Lübeck.

Bartholomäus von der Lake und sein Tagebuch.

Versuch einer Kritik der historia der twist, veede und uneinicheit tuschen dem hochwerdigesten in god vader, edelem wolgeboren fursten und heren, heren Dyderyck erzbischop tho Collen etc. an einer und der ersam und erliken stadt Soist an ander siden.

Unter den gleichzeitigen Werken über die Soester Fehde ist das ausführlichste und eins der wichtigsten das sogenannte Tagebuch des Bartholomäus von der Lake, damaligen Stadtschreibers von Soest. Es ist daher auch schon früh verwertet worden und ist sowohl in die Darstellungen der Fehde übergegangen, wie wir sie bei Wittius, Piderit, Schaten, Teschenmacher finden, wie es auch die Grundlage bildet in allen neuern Bearbeitungen dieses Gegenstandes. Trotzdem aber ist auch von den neueren bis jetzt noch nicht der historische Wert dieses Tagebuches untersucht worden. Zwar nennt es Barthold in seinem Buche „Soest, die Stadt der Engern" pag. 249 „eine parteiische Quelle"; aber er hat die Kriegsgeschichte nicht einmal im Urtext, sondern in der nicht gerade guten Übersetzung von Möller benutzt und, obwohl er hier die Quelle parteiisch nennt, folgt er ihr doch fast immer ohne jedes Misstrauen. Johann Suibert Seibertz hat in seinen „Quellen zur westfälischen Geschichte" Bd. II pag. 254 diese Erzählung von der Fehde ein Tagebuch genannt, und der Kürze wegen will ich den Ausdruck beibehalten, obgleich er eigentlich nicht passt und nur geeignet ist, von vornherein eine falsche Vorstellung von dem Buche hervorzurufen. Es ist nämlich nicht eine nach Tagen geordnete und gleichzeitig fortschreitende Aufzeichnung der auf die Fehde bezüglichen Ereignisse, sondern eine später ausgearbeitete Beschreibung derselben, die zum Teil allerdings an der Hand eines Tagebuchs verfertigt zu sein scheint. Diese Beobachtung wird auch Seibertz veranlasst haben, das Ganze „Tagebuch" zu benennen. Wer der Verfasser dieser „historia der twist, veede und uneinicheit tuschen" etc., denn das ist der Titel

[1]) Vgl. S. 180—238. Hier erfolgt der Schluss der dort begonnenen Forschung.

Digitized by Google

des Buches, sei, ist uns nicht angegeben. Gleichwohl können wir als denselben, wie schon erwähnt, den damaligen Stadtschreiber von Soest Bartholomäus von der Lake betrachten. Seibertz a. a. O. hat hierfür nach meiner Ansicht den genügenden Nachweis geliefert. Auch schon von Steinen hatte in der Beschreibung der Quellen zu einer Landesgeschichte Westfalens mit Recht den Bartholomäus von der Lake als den Verfasser dieser Arbeit über die Soester Fehde hingestellt.

Am Schlusse der Kriegsgeschichte,[1]) auf welche Stelle Seibertz seinen Beweis stützt, lesen wir, dass der Verfasser auf allen mit den Kölnischen gehaltenen Tagen gewesen ist, alle Händel in dieser Fehde persönlich gesehen und gehört hat und darum auch die Geschichte derselben von Tag zu Tag, von Jahr zu Jahr bis zu dem Schlusse beschrieben habe, so dass man ihm vollkommen glauben möge. Nach diesem Schlusssatz müssen wir nun erwarten, in dem vorliegenden Werke bis zur Ankunft der Böhmen vor Soest 2. Juli 1447, denn so weit reicht es eben nur, eine vollkommene und in genauer chronologischer Reihenfolge geordnete Erzählung der Begebenheiten vor uns zu haben. Allein das ist keineswegs der Fall. Schon bei einem einmaligen Durchlesen des Buches muss es auffallen, dass eine Datierung nach Tagen erst eintritt im Laufe des Jahres 1444. Im Anfang dieses Jahres finden wir die ersten Daten, aber auch hier nur bei Anlässen, zu denen der Verfasser das Datum, wenn er es vergessen oder sich nicht aufgeschrieben hatte, immer wieder aus den Urkunden erfahren konnte. Die erste genaue Zeitangabe, der wir so begegnen, ist der 23. Februar 1444. Die Stelle lautet pag. 273 „im jaer unseres herren 1444, do erlangede de bischop van dem romeschen koninge eine ladinge up de van Soist und se worden up sundach to Vastelavent geladen vor den hertogen van Lauwenberch up der Elwen gelegen u. s. w.“ Man sieht, dieses Datum konnte auch zu einer späteren beliebigen Zeit immer wieder vom Stadtschreiber aus dem Citierungsbriefe eingesehen werden. Nun ist die gegebene Zeitbestimmung aber nicht einmal richtig; denn nicht auf den 23. Februar, sondern auf den 21. waren die Soester vorgeladen. Cf. Lacomblet, niederrh. Urkb. Bd. IV No. 254 u. Chmel, Regesten Anhang LXXIV unten. Die nächste Zeitangabe, auf die wir stossen, ist wieder unbestimmt gehalten, — hier stand dem Verfasser auch keine Urkunde zu Gebote, aus der er das Datum hätte entnehmen können und, da er sich keine gleichzeitigen Notizen gemacht hat, so konnte er

[1]) Seibertz, Quellen zur westfälischen Geschichte Bd. II pag. 397.

Digitized by Google

eben später, selbst wenn er es gewollt hätte, die Zeit nicht genauer angeben. — Die betreffende Stelle lautet pag. 274: „Im seluen jair jm begin der vasten quam de bischop van dem Ryn in Westvalen to Arnsborch u. s. w.“ Dann wird weiter in diesem Abschnitt der Landtag erzählt, welchen der Erzbischof zu Hovestadt $1^1/_2$ Meilen nördlich von Soest abhielt, und da lesen wir am Schluss pag. 274 Folgendes: „na holdinge duses landages toch de bischop wider up mandoch to paschen na dem Ryn;“ das ist am 13. April. Diese zwei Datierungen konnte Bartholomäus auch später, ohne sie aufgezeichnet zu haben, vielleicht desshalb noch wissen, weil, wie wir hier ja sehen, Dietrich grade am zweiten Ostertage wieder abzog. Dann waren aber auch jetzt schon die Ereignisse so weit vorgeschritten, dass man in der Stadt Soest sicher bereits in der grössten Spannung sich befand. Eben hatte hier in ganz unmittelbarer Nähe der Stadt, fast unter den Mauern derselben, der Erzbischof mit den Herren und Städten des Stiftes einen Tag abgehalten; man war vor dem Gerichte des Herzogs von Lauenburg nicht erschienen und daher verurteilt, des Reiches Acht und Aberacht stand also vor der Thür; von der Appellation an den Papst konnte Jedermann wissen, dass dieselbe absolut keinen Erfolg in dieser Angelegenheit haben konnte. In dieser Bedrängnis war es dann endlich gelungen, am 7. April mit dem Jungherzog Johann ein Freundschaftsbündnis zu schliessen, wie die Stadt vor drei Jahren ein eben solches mit dem Vater Johanns eingegangen war und bereits ein Abkommen mit Johann wegen Übernahme der Schutzherrschaft. Man sah jetzt, wo die Sachen sich zugespitzt hatten bis aufs äusserste, dass die Jahre lang angestrebte clevische Hülfe im Fall der Not den Soestern zu Teil werden würde. Die nächste Zukunft musste die Entscheidung bringen, und dass es dann nicht ohne gewaltige Kämpfe und Anstrengung hergehen würde, wenn mit dem Schwerte der Knoten gelöst wurde, sah jeder, der es sehen wollte. Wenn aber Bartholomäus sich dieser Tage später genauer erinnerte, so ist das sehr erklärlich, jedenfalls kann man von diesem einzelnen Datum nicht auf hier schon gleichzeitig gemachte Notizen schliessen. Dann können wir aber auch nicht wissen, ob das angegebene Datum wirklich richtig ist; das vorhergehende war auch ein sehr bestimmtes und doch falsch, das konnten wir nachweisen; hier können wir die Richtigkeit oder Unrichtigkeit desselben nicht behaupten, da uns kein Recess, wenn ein solcher auf dem Tage von Hovestadt gemacht wäre, erhalten ist; der 13. April kann daher gerade so gut falsch angegeben sein wie es der 23. Februar war. In der That, dass der Erzbischof

Digitized by Google

am zweiten Ostertage erst aufgebrochen und also zum Feste nicht in Köln gewesen sein sollte, ist mindestens unwahrscheinlich, wenn nicht ganz unglaublich. In der Folge ist nun aber auch noch keineswegs immer das Datum gegeben. So lesen wir noch bis zur Ankunft der ersten clevischen Krieger in Soest bestimmte Zeitangaben nur wo die Rede wird von Schriftstücken, unbestimmte aber, wo dies nicht der Fall ist. So z. B. pag. 277: „bald darna quam de bischop personlick to Arnsborch;" dort sollen auch die Soester zu Tage gewesen sein, und somit müssten wir nach Bartholomäus späterer Art zu erzählen hier sicher ein bestimmtes Datum finden, allein das fehlt. Dann nach dem Tage von Arnsberg, pag. 278, kommen noch einmal Unterhändler in die Stadt, aber auch hier ist die Zeit nicht genau angegeben, ebenso nicht in dem Capitel „von dem ersten stride" pag. 280. Mit der Huldigung, also mit dem 23. Juni, beginnt der Verfasser jedem kleinen Ereignis das Datum hinzuzufügen, und nur höchst selten findet sich im späteren Verlauf eine unbestimmte Zeitangabe; dann sind diese ungenau datierten Ereignisse aber immer Vorfälle von der allergeringsten Bedeutung. Noch ein einziges Mal fehlt auch hier ein Datum in dem Capitel pag. 287: „van verbantnisse der V hovetstede in Westfalen;" d. h. also das Datum ist auch hier nicht angegeben für ein Ereignis des Jahres 1442.

Wir können somit sagen, die genauere Datirung der Ereignisse wird fortlaufend erst gegeben seit dem definitiven Anschluss der Stadt an Cleve. Vor dem Jahre 1444[1]) finden wir nur selten eine Zeitangabe, nie ein Datum; in diesem Theil der Kriegsgeschichte können wir häufig nicht einmal das Jahr der Ereignisse bestimmen.

Mit Anfang des Jahres 44 finden wir die ersten Daten; aber noch finden sich auch bis zum 23. Juni viele Thatsachen ohne Zeitangabe erzählt, und dazu konnten wir von den gegebenen Daten eins als falsch beweisen und von einem zweiten durften wir es mit Sicherheit vermuten. Dagegen nach dem definitiven Anschluss an Cleve war den einzelnen Ereignissen immer die Zeitangabe beigegeben, so dass man von hier ab auch von einem Tagebuche reden könnte.

Betrachten wir nunmehr die Erzählung selbst bis zum Jahre 1444, so finden wir, dass Bartholomäus hier auch kürzer ist als in den spätern Jahren; es werden nur die Hauptereignisse verzeichnet. Im Jahre 1435

[1]) Nur dreimal hat in diesem Teil seines Werkes Bartholomäus das Jahr angegeben, 1435, 1438, 1441 und nur einmal die Jahreszeit, pag. 270: „im jahr 1441 im sommer quam bischop."

Digitized by Google

schreibt der Erzbischof eine allgemeine Kopf- und Vermögenssteuer aus, die Stände Westfalens weigern sich zu zahlen, es kommt ein Landtag zu Stande zwischen den verbündeten Städten und Ritterschaft einerseits und dem Erzbischof Dietrich auf der andern Seite; der letztere zeigt sich nachgiebig und es wird ein Friede angenommen. Dann aber spaltet der Erzbischof das Bündnis, Rüden fällt zuerst von Soest ab und bald sieht sich das Haupt des Bundes isolirt; nun beginnt Dietrich die Stadt zu drängen, die Bürger aber wollen ihr vermeintliches altes Recht, wenn nötig, mit den Waffen verteidigen; der Erzbischof lässt durch seinen Bruder Walram von Moers und Lutter Quade den Soestern Fehdebriefe zuschicken, in der Hoffnung, die Bürger sollen in ihrer Bedrängnis sich die erzbischöfliche Hülfe durch die nötigen Zugeständnisse erkaufen. Allein das geschieht nicht. Bis hierhin ist also alles sehr klar, wenn auch für Bartholomäus nur sehr kurz, dargestellt. So konnte der Ratschreiber, der doch stets mitten in den Ereignissen gestanden hatte, bei den meisten Verhandlungen sicher selbst zugegen gewesen war, auch nach Jahren noch jeden Augenblick ohne Mühe die Geschichte wiedergeben: denn es sind eben nur Facta angegeben, zweimal eine Jahreszahl, nie ein Tagesdatum. Er berichtet eben nur, dass 1435 der Bischof die Steuer ausschrieb und 1438 der Landtag deshalb gehalten wurde; in welches Jahr oder welche Jahre alles übrige zu setzen sei, wird nicht angegeben und ist aus der Darstellung auch schlechterdings nicht zu sehen. Nachdem nun Bartholomäus die Ereignisse bis hierher geschildert hat, dass der Leser den Ausbruch der Feindseligkeiten erwartet, folgt ganz merkwürdig erst noch ein Capitel mit der Überschrift: „orsake warumb bischop Dyderik der stat Soest allene viant wort und nicht den andern steden“ pag. 269. Diese Frage können wir nach Bartholomäus' bisheriger Erzählung aber gar nicht aufwerfen. Wir wissen das schon. Gegen die vereinigten Städte und Ritterschaft unter Soests Leitung hatte der Erzbischof im Jahre 1438 auf dem Landtage nichts ausrichten können, deshalb suchte er seine Widersacher zu teilen und es war ihm gelungen durch Versprechen und Drohen Soest zu isolieren. In dem Capitel selbst haben wir nun folgende Erzählung. Als der Bischof die Steuer ausgeschrieben und Soest sich ihm besonders widersetzt habe, so habe er, um die Stadt für seinen Plan zu gewinnen, den Bürgern das Anerbieten gemacht, auf dem Rathause zu Soest einen Kasten aufzustellen, in diesen sollte der Ertrag der Steuer fliessen und die Bürger den dritten Theil für sich behalten dürfen. Die Soester seien jedoch auf dies Anerbieten nicht eingegangen „se weren dar tho erlik und to fromm tho er naberstede so umb ere rechtikeit to brengen und to verraden.“

Digitized by Google

Dann folgt gleich die Erzählung, wie im Sommer 41 Dietrich mit grosser Macht vor Soest erscheint und die Feldfrüchte verdirbt, pag. 270. An dieser Stelle also ist die Einschiebung des Capitels von der Bewilligung des dritten Pfennigs höchst auffallend; es wird der Fortschritt der Erzählung nur aufs Empfindlichste dadurch gestört, indem der Verfasser gezwungen ist nochmals an die Schatzung vom Jahre 1435 anzuknüpfen. Die Episode liesse sich hier nur dann entschuldigen, wenn dies Anerbieten seitens des Erzbischofs geschehen wäre zwischen der Ankunft der Fehdebriefe des Walram von Moers und des Lutter Quade in Soest und dem Erscheinen des Kurfürsten vor der Stadt im Sommer 1441.[1]) Allein das ist undenkbar und die andern Beschreibungen der Fehde bei Wittius, Schaten, Piderit u. a. haben diese Erzählung daher auch früher gegeben. Nachdem Dietrich die Stadt von ihren verbündeten Freunden, Ritterschaft und Städten getrennt hatte, und sie durch Fehde bedrängt war, hatte er gar keinen Grund mehr ihr nun noch ferner gütlich entgegen zu kommen; im Gegenteil, wenn er jetzt grade vor der Stadt mit grosser Macht erscheint und ihr seine Feindschaft fühlen liess, so zeigt das nur zu klar, dass er nunmehr hoffte, die Stadt zur Unterwerfung zu zwingen. Diese Erzählung von der Bewilligung des dritten Pfennigs passt in die Verhandlungen nach 1438 sehr gut; es wäre auch denkbar, dass sie im Herbst oder Winter 1441 gemacht wäre, nachdem der Plan des Bischofs im Sommer die Stadt zu bezwingen, fehlgeschlagen war; nur grade an der Stelle, wo wir sie bei Bartholomäus lesen, ist sie unmöglich. Sie erklärt auch nicht den Umstand, weshalb der Bischof grade Soest alleine feind wird, sondern liefert höchstens einen Beitrag hierzu. Dass wir nun die Erzählung an dieser Stelle finden, ist vielleicht auf folgende Weise zu erklären. Bartholomäus hatte die Ereignisse niedergeschrieben, wie er sie noch im Gedächtnis hatte und sie ihm beim Schreiben selbst in die Feder kamen; dabei war er nun schon angelangt bis zur Darstellung der ersten kriegerischen Ereignisse, als ihm plötzlich einfiel, dass er diese Erzählung von dem Kasten und der Bewilligung des dritten Pfennigs vergessen habe. Die Sache nun aber ganz fortlassen wollte er wahrscheinlich nicht,

[1]) Noch am 11. Juli, wie wir sahen und cf. Anh., bittet das Capitel den Rat der Stadt in das seitens des Erzbischofs geplante Schiedsgericht zur Abstellung der Differenzen einzuwilligen. Das geschieht aber nicht, weil die Soester wissen, dass sie dort verurteilt werden. Dann kommen erst die Absagebriefe des Lutter Quade etc. um die Stadt einzuschüchtern, und noch in demselben Juli steht der Erzbischof mit dem Heer in der Börde.

Digitized by Google

weil sie ihm zu werthvoll schien und zu passend war für die ganze Tendenz seines Werkes; er holte das Versäumte also gleich hier nach, und so geriet die Erzählung allerdings an eine Stelle, wo sie in den Zusammenhang gar nicht passt. Wäre dies Capitel ein Zusatz von späterer Hand, und das könnte man vielleicht behaupten, so wäre es doch zu merkwürdig, dass es grade an dieser Stelle eingeschoben worden, wo es die natürliche Entwicklung in der schroffsten Weise unterbricht; ein späterer, glaube ich, würde diese Erzählung, wenn er sie nachholen wollte, doch gegeben haben nach dem Landtage von 1438.

Grade dass wir die Geschichte an dieser Stelle finden, spricht dafür, dass sie auch in Wirklichkeit von Bartholomäus selbst stammt, und bezeichnet nur recht klar, wie unser Autor diesen ersten Teil seiner Kriegsgeschichte schrieb. Er giebt uns eben das Bild von der Entwicklung der Fehde, wie es später sich in seinem Kopfe befand, aus der Erinnerung des Miterlebten. Die chronologische Reihenfolge der Ereignisse war dem Verfasser in diesem Abschnitte vielleicht selbst nicht mehr ganz gegenwärtig. So finden wir ferner nur dreimal eine Jahresangabe, nie ein Tagesdatum; denn Zahlen und Daten bleiben nicht so lange in der Erinnerung wie das Gesammtbild der Ereignisse. Doch auch in die Schilderung dieses Bildes haben sich einige Züge eingeschlichen, die zeigen, dass der Stadtschreiber hier nur nachträglich und nicht grade sorgfältig gearbeitet hat. — Nachdem im Sommer 1441 der Erzbischof vor Soest die Feldfrüchte vernichtet hat und die Unterwerfung der Stadt ihm nicht gelungen ist, erzählt Bartholomäus folgendermassen weiter, pag. 271: „do nu der bischop mit sampt dem capitel van Collen un eren reden vermerkten, dat se mit dem groten volke etc.“ Wir sehen also hier auf einmal, und das so ganz beiläufig in einer Nebenbemerkung, auch das Capitel war bereits den Soestern feind. Bisher ist uns davon noch nichts bekannt, und des Capitels noch nie Erwähnung gethan. Von seiner Feindschaft gegen Soest wird hier aber wie von einer ganz selbstverständlichen und längst bekannten gesprochen. Man sieht leicht, wie diese Bemerkung entstanden ist. Bartholomäus wollte jetzt erzählen, wie das Capitel eine Gesandtschaft an die Stadt Soest absendet, die den Streit zwischen derselben und dem Erzbischof versuchen soll beizulegen. In dem Gedanken an das Folgende floss ihm so als Einleitung zu demselben diese Bemerkung; „mit sampt dem capitel und eren reden“ in die Feder, indem er hier, ohne es selbst zu merken, seiner politischen Gesinnung etwas nachgab. Sein Gefühl liess ihn diese Bemerkung machen, welche dem Leser auffallen muss, da sie

Digitized by Google

ihm etwas neues bringt. Ihm selbst nun war die Feindschaft des Capitels entweder etwas Bekanntes, — sie war schon vor den bis jetzt gegebenen Ereignissen hervorgetreten und er hatte immer nur den Bischof als das Haupt des Ganzen den Soestern feindlich geschildert, von den andern aber geschwiegen — oder das Capitel hatte sich bis jetzt noch durchaus um nichts bekümmert; im letztern Falle schildert Bartholomäus dann, eben weil er ihm zürnte wegen des schliesslichen Ausgangs, dasselbe jetzt schon als Feind der Soester, obgleich es das noch gar nicht war. Es ist auch im spätern Verlauf der Fehde nie so aufgetreten, sondern stets als Vermittler zwischen den streitenden Parteien. In beiden Fällen jedoch bietet uns die Bemerkung des Verfassers ein Zeugnis dafür, wie er diesen Teil seiner Kriegsgeschichte verfasste. In dieser leichten Art zu erzählen begeht er auch noch folgende Incongruenz. In dem Abschnitt, pag. 272, in welchem Bartholomäus den Ausgang der eben erwähnten Verhandlung mit dem Capitel erzählt, gerät er mit seiner eigenen Darstellung in Widerspruch. Er giebt den Verlauf der Verhandlung folgendermassen: Zwanzig Botschafter kommen nach Soest, 1441 nach dem Abzuge des Erzbischofs, es wird ein Übereinkommen getroffen, welches der Bischof innerhalb eines Jahres anerkennen soll; der Bürgermeister Johann de Rode geht hierauf nach Köln, und das Capitel besiegelt ihm das getroffene Abkommen. Allein weder der Bischof noch sein Bruder und die Übrigen, welche um Dietrichs willen Soests Feinde geworden waren, stellen die Feindseligkeiten gegen die Stadt ein. Als die Bürger daher das Capitel um Erfüllung der eingegangenen Verpflichtuug angehen, erhalten sie die Antwort, „man könne den Erzbischof nicht zwingen zur Besiegelung und Anerkennung der getroffenen Verabredungen und verlange daher, wie auch ihr Herr, den Streit geschlichtet zu sehen vor einem Gericht der „binnenlendeschen stede und gemeiner riderschop.““ In der Antwort der Soester lesen wir nun Folgendes, pag. 272: „Ein capittel sin erffheren des landes, willen se nu de stat Soist bi dem stichte behalden, dat se dan ock de schedinge halden, moge dat aver nicht sin, moiten se gode klagen vnd des liders sin.“ Man droht also hier schon in der deutlichsten Form mit Abfall von Köln, aber ein paar Seiten weiter (275) stellt Bartholomäus die Sache ganz anders dar. Die Bürger insgesamt, nachdem ihnen das Ultimatum des Erzbischofs vom 26. April 1444 vorgelesen ist und „vorstonden, dat he se vor ketters heilt“ beschliessen da erst ihrem Landesherrn den Gehorsam zu kündigen „hebben darup ein drachtliken slotten, dat ein ersam rait darna trachten, dat dem bischope

Digitized by Google

de huldinge vnd eit werde up geschreuen." So wie an dieser letzten Stelle die Sache dargestellt ist, so wollte sie Bartholomäus vom Leser verstanden wissen, dass die Soester erst dann, nachdem Dietrich sie „jamerliken und mit tyrannichheit vom stichte gedrungen" hätte und gar keine andere Rettung mehr übrig war, den Plan des Abfalls fassten und durchführten. Bartholomäus widerspricht sich also selbst, ohne es zu merken. Es könnten, um die Schreibweise des Ratsschreibers zu charakterisiren, noch mehrere Beispiele angeführt werden, allein sie sind fast alle derselben Art wie die besprochenen, und diese werden genügen, um uns ein vollständiges Bild von seiner Thätigkeit zu geben.

Sehen wir nun aus den eben gemachten Beobachtungen, dass dieser Teil des Bartholomäus'schen Werkes mit wenig Sorgfalt gemacht ist, so kann das hier für den Wert dieser Kriegsgeschichte gewiss nicht ohne Nachteil sein, noch mehr aber muss derselbe verlieren, wenn wir die Glaubwürdigkeit des Dargestellten untersuchen. Wir gehen aus von dem erzbischöflichen Ultimatum, pag. 275, oder dem „mandat, dar he (Erzbischof) de van Soist ketter vnde bosewichter in schelt." Laut Bartholomäus' Darstellung, pag. 275, sind die Ereignisse in folgender Weise verlaufen. Nach dem Gerichtstage vor dem Herzog von Lauenburg, von dem die Soester an den Papst Eugen IV. appellirt haben, und dem Tage von Hovestadt im März 1444 kommt ein Schreiben des Erzbischofs am 26. April 1444 (14 dage na paschen) in Soest an mit folgenden Punkten:

1) Die Soester sind verpflichtet alle Jahr den zehnten Pfennig von allen ihren Gütern den Geistlichen innerhalb der Stadt zu geben, was 100 Jahre nicht geschehen sei; sie sollen das Versäumte nachholen.

2) Sie sollen kein Recht noch Gericht in der Stadt haben.

3) Der Erzbischof erklärt sämtliche Bürger für Eigenleute, deren [1]) Eltern schon vor der Geburt Dietrichs in Soest gewohnt haben.

4) Der Bischof macht Anspruch auf sämtliche verstorbenen Leute „wegen eigentumbs", deren Namen die Lebenden noch sich erinnern.

5) Der Bischof schilt die Soester Ketzer und will sie aus der christlichen Kirche ausscheiden.

[1]) Die beiden schliessenden Relativsätze in 3 und 4 halte ich für Zornausbrüche des Verfassers; einen Rechtsgrund enthalten sie nicht, und nur als in der Leidenschaft geschrieben sind sie verständlich. Sie haben einen Sinn wie sub 3: die Leute, welche dieser Erzbischof als Eigenleute anspricht, sind freie Soester Bürger, ja das nicht allein, auch deren Eltern schon waren es und zwar zu einer Zeit, wo an einen Dietrich von Moers noch nicht gedacht wurde.

Digitized by Google

Sofort wird den gesammten Bürgern dieses Schriftstück vorgelesen, sie beschliessen, der Rat solle darnach trachten, dass dem Erzbischof die Treue aufgekündigt werde und die Stadt einen andern Erbherrn bekomme. Ein Brief dieses Inhalts wird an das Capitel und Dietrich gesandt: „die Soester wollen ihre Privilegien beachtet und gehalten wissen oder sie fallen ab"; man gestattet Bedenkzeit bis Pfingsten (31. Mai). Daraufhin kommen am Himmelfahrtstage 4 Herren vom Capitel als Abgesandte in die Stadt, um eine Sühne zu versuchen und bleiben dort bis Pfingsten. Die Soester geben diesen Herren die Klagebriefe zu lesen, die sie herumschicken wollten, und auch den Brief über ihr Abkommen mit Cleve. Allein alles ist vergeblich „as de abt, so weren ock de monike, erer ede alle vergettich." [1]) Während die Gesandten in Soest weilen (denn das „balde darna" pag. 277, mit welchem das folgende Capitel anfängt, bezieht sich auf die Ankunft der Gesandten in Soest und soll also heissen: kurz nach dem 21. Mai 1444) hält der Erzbischof einen Tag zu Arnsberg; die Soester beschicken denselben, bitten und flehen wie daheim die Gesandten, so hier den Landesherrn selbst, die Stadt bei ihren alten Gewohnheiten und Rechten und beschworenen Freiheiten zu belassen. Allein es hilft nichts; denn Dietrich hat seinen Bruder an den Herzog Adolph von Cleve geschickt und hofft ganz bestimmt denselben von der Sache der Soester zu trennen. Diese, in ihrer überaus versöhnlichen Stimmung, warten auf eine friedliche Ausgleichung noch vier Tage länger, als sie konnten nach dem mit Johann von Cleve gemachten Vertrage, also bis zum 4. Juni. Allein auch das hat keinen Erfolg. „Also mit freud und homoit drengede he de guden stadt Soist van dem stifft." pag. 278.

Wenn das nun alles wirklich so vor sich gegangen wäre, wie hier beschrieben, allerdings dann müssten wir dem Bartholomäus in seinem Schlusssatze zustimmen. Allein zu diesem Ergebnis wollte er offenbar die Dinge führen; die Wahrheit dieses Schlusses war ihm mehr wert als die historische Wahrhaftigkeit; der Leser sollte überzeugt werden, dass alle Schuld des Abfalls der Soester dem Erzbischof und seinen bösen Räten beizumessen sei, das war für Bartholomäus der

[1]) Bartholomäus braucht hier ein Sprüchwort, cf. Grimm W. B. s. v. abt, gemeint sind der Erzbischof und die Capitelsherren. Die Schreiber der Handschriften 3 und 4 haben richtig erklärt: „idt mochte aber nicht helpen, sundern — wie man sagt — wie der abt so ock de monke, trewloss und meineidig biscop, also trewlose meineidige papffen." Cf. Barthol. pag. 277, var. 60.

Digitized by Google

Grund, die Ereignisse so darzustellen, wie er es eben that. In Wirklichkeit verliefen die Dinge wesentlich anders. Der Plan des Abfalles ist nicht gefasst nach dem Erscheinen des erzbischöflichen Mandats in Soest am 26. April 1444. Schon 1441 hatte man die Absicht, sich von Köln zu trennen, denn in diesem Jahre schloss Soest mit dem Herzog Adolf von Cleve ein Bündnis, nichts Feindliches gegen einander zu unternehmen, sondern jeder solle vielmehr dem andern helfen, solches nach Kräften abzuwehren. Cf. Lacomblet No. 244. „Und dusse vurgenannte vruntschap und guetliche ouverdracht und alle punte darin begrepen und verschreven soilen op date dusses breives angaen und voirt duren und waeren und veistlichen, wi vurschreven steit, van uns burgemeistern raide un gemeinheit und unsen nakomelingen gentzlichen und unverbrochlich veir jair lank na giffte dusses breives neist folgende gehalden und vullentoigen werden, sonder upseggen und ain alle argelist. Und als dei veir jair geleden und vergangen sint, so sullen dusse vurschreven guetliche overdracht und vrundschap alsdan darna voirt duren, waren und gentzlichen gehalden werden, winte so lange dat unse gnedige here her Adolf hertonghe eder sine eruen uns burgermeistern, raide und gemeinheiden off unsen nakomelingen eren gnaden dat ein jair to voerens upschriven und na der upschrivinghen alsdan ein jair lanck to dueren und warende, sondern argelist etc. Gegewen i. d. j. unss heren 1441 des neisten dinxdages nach sunte Seueryns daghe“ d. i. 24. october. Der Plan dieses Bündnisses war offenkundig und wurde auch auf feindlicher Seite und ausserhalb der Soester und Clever Mauern richtig verstanden. Wir sehen das aus den Kölner Jahrbüchern rec. D. s. a. (Städtechron. XIII, 184). „darna (nachdem Erzbischof Dietrich im Sommer 41 vor der Stadt Soest die Feldfrüchte vernichtet) stoint de stat Soist alle dage darna, dat si clevisch woirden.“ Man machte auch gar kein Geheimnis daraus, und schon vor dem wirklichen Abschluss der Vereinigung wusste Dietrich um diesen Plan der Stadt, wie wir aus einer Urkunde des Soester Stadtarchivs (XX, No. 13) vom 26. August 1441 ersehen, „ind haint (die Soester) auch dem unsem capitel brieve geschreven, in den unter anderen vil worden zo verstain iss, dat si sich mit anderen heren meinden zu vereinigen etc.“ [1]) Mündlich mag die Stadt sogar mit Herzog Adolf noch weitergehende Verabredungen getroffen haben, allein ein bestimmtes Zeugnis liegt uns dafür nicht

[1]) Schon im Juli 1441 scheint der Erzbischof um diese Pläne seiner Stadt Soest gewusst zu haben. Cf. Urk. No. 8, Anhang.

Digitized by Google

vor; denn Bartholomäus hat aus gutem Grunde diese Beziehungen zu Cleve mit keinem Worte erwähnt.

Das erste Zeichen, welches uns ferner beweist, dass der Herzog auch wirklich gesonnen war, die abtrünnige Stadt unter seine Herrschaft zu nehmen und sie gegen ihren Landesherrn zu beschützen, finden wir in der Urkunde vom 31. März 1444 „op den dinxdag na dem sonnendaghe judica." In dieser tritt Herzog Adolf von Cleve seinem ältesten Sohne Johann den cleveschen Anteil an der Grafschaft Mark ab. Hierbei war es schon offenbar, wie Lacomblet richtig bemerkt, auf ein Bündnis mit Soest gegen den Erzbischof abgesehen, da Herzog Adolf selbst als Verbündeter Dietrichs nicht offen gegen denselben handeln konnte. Am 7. April nämlich („des nesten dinxtages na dem hilgen Palmendage") schliesst dann die Stadt mit Junker Johann, allerdings ohne directe Bezugnahme auf ihre Streitigkeiten mit dem Erzbischof, ein Freundschaftsbündnis [1]) auf dessen Lebensdauer, wie man auch im Jahre 41 den wahren Zweck verschwiegen hatte. Von diesen Bündnissen und Verhandlungen bringt Bartholomäus, wie ich schon sagte, nichts. [2]) Man könnte mir nun erwidern, es habe für ihn auch gar kein Grund vorgelegen, dieselben zu erzählen, da der Zweck in ihnen nicht angegeben sei. Allein die Thatsache, dass Soest schon seit 41 mit Cleve in Verbindung stand, konnte nach meiner Ansicht nicht wohl verschwiegen werden, wenn unser Darsteller nur einigermassen die Sachen hätte schildern wollen, wie sie in Wahrheit standen. Dass er sie verschwieg, lag eben in der ganzen Tendenz seines Werkes. Nun sind aber auch vom 7. und 23. April 1444 zwei Urkunden [3]) erhalten, welche zwischen der Stadt Soest und Johann von Cleve gemacht waren, mit dem Inhalte, dass, wenn bis Pfingsten (31. Mai) die Streitigkeiten nicht geschlichtet sind, Soest dem Junker Johann als dem Erbherrn huldigen und Treue schwören sollte. Gedruckt ist die letztere Urkunde bei Emminghaus, memorabilia Susat. II., pactum ducale I. pag. 21. „Wi Johann aldste soen van Cleve ind van der Marke doin kont allen lüden ind bekennen overmitz düssem breve voir ons in onse erven. So als wi mit den eirsamen onsen lieven vründen, bürgermeistern, rade, broderschappen, gilden, ampten ind der gantzer gemeinden der stadt

[1]) XX No. 28a des Soester Archivs.

[2]) Obwohl er selbst in Gemeinschaft mit Heinemann Muesogen die Gesandtschaft an Johann bildete. Cf. Anhang No. 22.

[3]) Soester Archiv XX No. 28b, es ist nicht die eben erwähnte, sondern ein Entwurf desselben Inhaltes, wie die Urkunde vom 23. April.

Digitized by Google

Soist einer sunderlingen vrûndschappen ind vereiningen onse levenlanck to düren ind waren overkommen ind overtragen sind, als dat dei brieffe van ons in en darob versegelt klärlicken inhaldet. (Dies geht auf den Vertrag vom 7. April). Jnd so dan dei van Soist vurgenannt mit dem erwürdigen herrn herrn Diederick, ertzbisscop van Cölln, ein tydtlanck in errungen twist ind tweyingen geweist sind ind noch huides tages in errunge ind tweyinge stain: Also bekennen Wi Johann, vurgenannt vort voir ons ind onse erven, dat wi mit den vurgenannt bürgermeistern, rade, broderschappen, gilden, ampten ind gemeinden forder guitlicken ind liefflicken malick dem andern onverbroicklick to halden ind to vüllentyen overkommen ind overdragen sint; overkommen ind overdragen in ind overmitz düsen briefe in düsser maten: Ist sake dat dei von Soist vurgnannt mit den vurgnannten herrn Diederick ind dem capittel der kerken to Coilne sick nicht gescheiden ind erer twiste to eren endliken ende no eren willen kommen mögen, tüschen datum dusses briefes ind den neisten toekomenden hiligen pingestdag, dat sick dan dei von Soist binnen den neisten toekomenden achte dagen na den vurgnannt hilgen pinxtage off darna tot onsen gesinnen, welk gesinnen wi oick ommer doin soilen, ten lengsten binnen dren wecken na dem vurgnannt hilgen pinxsttage neist folgende, sonder argelist keren ind geven süllen ind willen, an ons ind onse erven voirtan to halten ten ewigen dagen vor eren rechten landes-ervheren, ons dan dairop hulding ind ede van trûven to doin, als dairop geboirt, ind van en eren heren to doin bisherto gewontlick gewest is; u. s. w..... gegeven in dem jahr onses heren duisend veir hundert, veir in vertig op den donnerstag Sti. Georgi." (1444, 23. April.)

Wir sehen, schon am 7. April „des nesten dinxdages na dem hilgen palmendage" schloss die Stadt mit Johann ein lebenslängliches Freundschaftsbündnis, auf das man sich hier bezieht, das hier nur ergänzt wird; es wurden schon jetzt am 7. April die Bestimmungen der Urkunde vom 23. April festgestellt und damit war schon alles entschieden worden.

Hieraus folgt, dass, als am 26. April das Mandat des Erzbischofs nach Soest kam, dieses eben gar keinen Einfluss mehr ausüben konnte; dass also die Soester nicht durch dieses veranlasst mit Cleve in Verhandlung traten, kurz dass dieser ganze Teil bei Bartholomäus, also grade die Hauptsache, falsch dargestellt ist. Man darf nicht sagen wollen, dass der Stadtschreiber sich nur im Datum geirrt habe, denn er hat eben auch den ganzen Causalnexus der Ereignisse vollständig

Digitized by Google

gegen alle Wahrheit verändert. Im Gegenteil, diese Untersuchung zeigt uns, wie Bartholomäus die Sachen verdrehte und den Gang der Ereignisse verschob, um sie in einem für seine Mitbürger günstigen Lichte darstellen zu können, um zu beweisen, dass die Not die Soester zum Abfall getrieben habe. Zu demselben Resultat werden wir gelangen, wenn wir den Inhalt jenes Mandats näher in's Auge fassen. Bartholomäus hat dasselbe nicht so wiedergegeben, dass der Leser wirklich die Forderungen des Erzbischofs daraus kennen lernen kann, sondern Bartholomäus greift nur die Punkte heraus, die ihm für seinen Zweck passen, und diese, vollständig aus ihrem Zusammenhang herausgerissen, geben nun, und das war Absicht, eine ganz ungeheuerliche, aber vollständig falsche Vorstellung von dem Verlangen und den Forderungen Dietrichs.

Zuerst sind von den speciell aufgeführten vier Forderungen des Erzbischofs die beiden letzten sub 3 und 4 ganz unverständlich. Dietrich (sub 3) „eeschede summigge borger uth der stadt vor sin egen, der ere aldern binnen Soest gewont hadden er he geboren wart." Das kann, sowie es hier steht, nichts anderes bedeuten als: der Erzbischof erklärt sämtliche Soester, deren Eltern in der Stadt ansässig gewesen waren schon zu einer Zeit, wo Dietrich überhaupt noch gar nicht ein mal das Licht der Welt erblickt hatte, als Eigenleute des Erzstiftes, also alle altangesessenen Bürgerfamilien der Stadt für unfrei. Da muss man doch fragen: ist denn das möglich, dass der Erzbischof solch übertriebene Forderung stellte, oder wie kommt Bartholomäus dazu, derartiges zu behaupten? Zur Erklärung dieses Punktes verweise ich auf den Punkt 7 der bischöflichen Forderungen vom Jahre 41 (cf. Abhandlung pag. 19). „Zo dem sievenden mail sprechen wir den vurscr. burgermeistern raide ind gemeinheit der stat Soist zo, dat si zu sich ind zo iren burgen ind mit woinern entphangen haint ind nement unse eigen lude sonder unsen willen ind volburt etc." Also nicht von allen Einwohnern ist die Rede, sondern nur von solchen, welche als Leute des Stifts aus kölnischen Ortschaften nach Soest eingewandert und dort wider Recht Bürger geworden waren, fordert der Erzbischof seine Rechte. Man mochte diese Forderung allerdings besonders hart empfinden und, um der Sache einen grossen Hintergrund zu geben, übertrieb Bartholomäus und schrieb anstatt „von einigen" „von allen." Auch die Forderung sub 4 bei Bartholomäus wird hierdurch klar gestellt; „he makede ansprake um summigge verstorven lude, (Hdsch. 5 „wegen eigenthumbs") der er name noch in gedechtnusse der levendigen menschen was." Der Schreiber der Handschrift 5 hat also mit dem Zusatz

Digitized by Google

„wegen eigenthumbs“ ganz recht; der Erzbischof wirft den Soestern vor, dass sie diese mit Unrecht in der Stadt als Bürger aufgenommenen Leute „einsdeils geerffdeilet“ und verlangt daher, dass die Bürger „die vurscr. unse egen lude, visgegeven wulden haven, ind wat si der me haint mit iren kinden ind gueden ind uch der upkumigen, die si des gehait ind wir des emboiren hain dwile si dair gewonet hant.“ Cf. pag. 19.

Ganz ebenso verhält es sich mit der zweiten Forderung bei Bartholomäus pag. 275. Der Erzbischof behauptet von einer ganzen Reihe von Gerichten, dass sich die Soester diese zum Schaden des Erzstiftes angeeignet hätten (cf. Abhandlung pag. 17 ff.), und daraus machte der Stadtschreiber: „de van Soist solden gein recht noch gericht hebben in erer stadt.“

Und wenn Bartholomäus als ersten Punkt schreibt „de van Soist weren verplichtet, alle jar den pastoren binnen Soist to gevene den X. pennick van alle eren guderen und dat wer 100 jar versetten, datselvige solden se verbettern,“ so ist das hier Verlangte eben auch direct unmöglich, und darauf kam es ihm eben an. Verlangt der Erzbischof den zehnten Pfennig vom Wert der Güter für 100 Jahre nachzuholen, so würde die Summe eben so hoch sein, dass die Soester sie auch mit dem besten Willen nicht hätten bezahlen können. Wird der zehnte Pfennig vom jährlichen Ertrage gefordert für 100 Jahre nachzubezahlen, so würde auch dann der Erzbischof damit sämtliches Vermögen und noch mehr gefordert haben. Das ist eben unmöglich. Auch hat Dietrich stets gesucht in seinen Forderungen das formelle Recht auf seiner Seite zu haben; nur „die guden gewoenden“ der Soester wollte er nicht. Gemacht ist diese Forderung sub 1 bei Bartholomäus nach der Ansprache des Erzbischofs vom Jahre 41, dass die Bürger die Abgaben an die Pfarrer innerhalb der Stadt schlecht oder gar nicht bezahlten. Ich halte aber den ganzen Abschnitt in dem Bartholomäus'schen Werke pag. 275 für aus der Luft gegriffen, trotz dem Freigrafen und dem Notar, die das Mandat gebracht haben sollen. Der Brief, in welchem die Stadt Soest dem Erzbischof anzeigt, sie werde sich an einen andern Herrn geben, wenn die Differenzen bis Pfingsten nicht nach ihrem Willen geschlichtet seien, ist vom 2. Mai. (Cf. Anhang.) Diese Drohung der Soester, welche zur That werden sollte, musste Bartholomäus erzählen und auch motivieren. In Wahrheit war dieselbe hervorgerufen durch die Verhandlungen mit Cleve und die Abschlüsse der Stadt mit Johann am 23. April; cf. pag. 70 ff. Das durfte Bartholomäus aber nicht sagen; denn dann konnte er seinen Beweis nicht mehr durch-

Digitized by Google

führen und aus diesem Grunde erfand er die ganze Erzählung von dem Mandat des Erzbischofs, dem er das entsprechende Datum vom 26. April gab, damit es vor den 2. Mai fiel.

Sobald Bartholomäus diese Erzählung vom „Mandat des Erzbischofs" aber einmal erfunden und erzählt hatte, konnte er eben weiter erzählen, wie die Soester ganz entrüstet über die ungeheuren Zumutungen ihres geistlichen Herrn mit der Drohung antworten, sie würden, wenn sie bis Pfingsten nicht ihr Recht erhalten hätten, einen andern Erbherrn wählen. Das hat die Stadt in der That geschrieben am 2. Mai,[1]) nachdem sie ihr Abkommen daraufhin mit Johann schon getroffen hatte. Dann kommen die Abgesandten des Capitels nach Soest und hier lesen wir folgendes: „Des geliken leiten de von Soist enne (den Gesandten) lesen den verbundsbreiff, den se mit dem jungen fürsten von Cleve gemachet hadden." Da müssen wir, wenn wir Bartholomäus hören, unwillkürlich fragen; wann ist denn das geschehen und wie kam man auf Cleve? Bei Bartholomäus tritt uns eben bis hierhin noch kein Fürst von Cleve, weder Johann noch Adolf, jemals entgegen, auch keine Andeutung über Verhandlungen mit Cleve. Wir haben wohl erfahren, dass die Soester mit Abfall vom Stift gedroht haben; aber dass sie bereits einen andern Erbherrn gewählt, und wie diese Verhandlungen des Näheren verlaufen sind, davon wissen wir aus ihm eben nichts. Warum Bartholomäus hier beharrlich schweigt, während er doch manche viel unwichtigere Sache sehr breit ausführt, ist nicht schwer zu sehen. Da er den Gedanken eines Abfalls vom Stift bei den Soestern in der schon gegebenen Art und Weise erzählt hatte, so war er jetzt in einer schlimmen Lage. In der Antwort der Bürger an den Erzbischof stand nur die Drohung des Abfalles zu einem andern Fürsten und weiter konnte nach ihm dieses Schriftstück auch noch nichts enthalten, nicht den Anschluss an Cleve, da diese Antwort ja gleich nach Vorlesung des erzbischöflichen Mandats abgefasst worden war. Bartholomäus konnte also nur zwischen der Absendung dieses Briefes und der Ankunft der vier Gesandten vom Capitel in Soest Gelegenheit ergreifen, das Abkommen der Stadt mit dem Junker Johann zu erzählen. Wenn er nun hier die Beziehungen zu Adolf und Johann von Cleve nachholte, so musste er sie auch so geben, dass sie mit seiner sonstigen Darstellung der Verhältnisse übereinstimmten. Er hätte also das Ver-

[1]) Bei Bartholomäus scheint es noch am 26. April geschehen zu sein, cf. „tor stunt" pag. 276.

Digitized by Google

hältnis der Stadt zu Cleve, wie es sich seit 41 gestaltet und wie es am 23. April 44 vor Ankunft des Mandats seinen Abschluss gefunden hatte, als in dieser Zeit nach dem 26. April 44 bis Anfang Mai angeknüpft, durch Soest mit Cleve, verhandelt, und zu Ende geführt, darstellen müssen. Dann hätte alles so schnell vor sich gehen müssen, dass es schon dadurch unglaublich wurde, und Bartholomäus hätte auch direct alle Daten und den ganzen Verlauf fälschen müssen; das war aber für den Stadtschreiber zu bedenklich. Er gab daher gleich auf den Brief der Soester an den Erzbischof vom 26. April, wie sich das von selbst gleichsam machte, die Antwort des Capitels, d. h. die Erzählung von der Gesandtschaft der vier Capitelsherren. Hier fand er dann die gewünschte Gelegenheit sehr leicht, dem Leser den Anschluss der Stadt an Cleve zu berichten. Die Soester wollen durchaus bei dem Stifte verbleiben und bitten nur demütiglich um Aufrechterhaltung ihrer alten Rechte und Privilegien, und damit diese Bitten besser Gehör finden sollen, lassen sie den Gesandten auch den „Verbundsbrief" lesen, den sie mit dem jungen Fürsten von Cleve gemacht hätten. Plötzlich weiss nun der Leser, dass Soest mit Cleve in Verbindung steht. So empfindet er auch im ersten Augenblick diese Lücke und den Sprung der Darstellung nicht, da ihm jetzt im Lauf der Erzählung alle Verhältnisse durch diese scheinbar ganz unschuldige Nebenbemerkung klar werden. Man muss sagen, dass sich Bartholomäus hier nicht mit Ungeschick über diesen für ihn fatalen Punkt hinweggebracht hat; den Anschluss an Cleve musste er geben, aber ohne ihn zu erzählen und auch so, dass der Leser nicht gleich sich dieser Lücke bewusst werden durfte.

In diesen Verhandlungen mit den Gesandten stellt, wie immer, Bartholomäus nun die Soester so nachgiebig dar, wie sich nur denken lässt: „Dussen (den 4 Gesandten) deden de von Soist grote er und geschenk und beden se denn demodentlick, dat se doch de sake togode wolden stellen und des capittels segel vnd breue halden etc.", sie liessen die Klagebriefe den Gesandten lesen, „wu jammerlich vnd mit wat tyrannischeit se van dem stift van Coln gedrungen worden und wat noithe se dar to drungen, einen anderen fürsten to keisen; duit geschah al in hoppinge, dat capittel solde id mer behertiget hebben, up dat er segel und breue gehalden hedden worden etc." Mit dieser Nachgiebigkeit der Soester, wie sie uns Bartholomäus hier vor Augen führt, um seine Mitbürger recht unschuldig darzustellen, hatte es aber doch eine ganz eigene Bewandtnis. Sie ist an und für sich unwahrscheinlich; denn wenn man in der Stadt die ernste Absicht gehabt hätte bei Köln zu bleiben,

Digitized by Google

so würde man wohl im Lauf der vielen Verhandlungen einen Compromiss zu Stande gebracht haben, da beide Parteien ein Losschlagen zu vermeiden allen Grund hatten. Die Soester aber wollten clevisch werden, das war die wahre Stimmung damals in Soest; man wollte mit dem geistlichen Herren in Zukunft nicht mehr zu schaffen haben. Diese Stimmung geht für die Soester hervor aus der Urkunde No. 260 bei Lacomblet a. a. O. und ist deshalb die wahre, weil sie der Lage der Dinge entspricht.

Wir sehen in dieser Urkunde zuerst, dass die Gesandtschaft nicht nur bestand aus 4 Capitelsherren, sondern auch aus vielen Abgeordneten der Ritterschaft und Städte in Westfalen; als solche werden nämlich in dieser Urkunde aufgeführt: „Heydenrich die Woulff, van Ludinkhuyssen, Goedert van Meschede, Heynrich von Vermuckhuysen, Frederich van der Burch, Dederich van Heylden, Heynrich van Epe, vrunde der ritterschaff, Heynrich Buedinck, Hermann Kaemann von Geyske, Johan vom Nehem, burgermeister zo Brylon, Lyffart Blomendael, burgermeister zo Werle, Arnult Bruwerdink van Ruden, Heilman Bitter van Attendorn, Heynrich Hegen van Menden ind Heynrich Rykedinck van Waisteyn, vrunde der stede in Westfalen, van weigen des capittels des doems zo Collen ind ritterschaff ind steden von Westfalen gemeinlich zo der saichen von Soest gevoeget ind uisgesant doin kunt etc.“

In ihrem Inhalte giebt die Urkunde nun das direkt entgegengesetzte Zeugnis für die Stimmung innerhalb der Soester Mauern; ich hebe nur einiges hervor. Die vier Gesandten des Capitels zeigen den bessern ihre Beglaubigungsurkunde, dass sie ermächtigt sind, im Namen desselben und des Erzbischofs mit den Soestern zu verhandeln; dann spricht einer der Gesandten zu den Soestern: „lieve vrunde, wir sin allhie von demme capittel der kirchen des doems zu Colne — ind sin gantz meichtich von wiegen unss gnedigen heren von Colne ind wir veir irstgenannt von wiegen des capittels, dat sine gnaden sullen uch laissen ind halden bi alle uren privilegien, vriheiden, rechten, herkoemen ind gueden gewonden ind bi dem urem, sunder alre kunne kloicheit, behendicheit off indracht, ind dar vur willen wir graue, capittel, ritterschaff ind steden von Westfaelen allheir binnen Soist bliven ind dar zo sal unse gnedige here al sin gewonnen recht affstellen; were ouch einich unwille tuschen unsem gnedigen heren von Collen ind uch wieder uperstanden ind sich gemaicht hette, sin wir volmechtich dat sine gnaden den gantz affdoin und lutterlich darup vertzyen sall, ind bidden ind ermainen uch hie up ure eide, na deme ir unsem gnedigen heren, capittel

Digitized by Google

ind sticht von Colne bewant sit, dat ir bi deme gestichte von Colne bliuen willen, ind wir meinen umber nae den reden, die ir uns zo vil tziden zogesaicht hait, dat ir niet anders enbegeren dan bi deme uren zo bliven dat uch dan umbers hiemit genoegen sulle." Allein die Soester berathen sich erst lange, während man das nach der Stimmung, wie sie Bartholomäus schildert, gar nicht erwarten sollte, und trotzdem die Gesandten noch weiter gehende Anerbietungen machen, werden sie doch zuletzt entlassen mit der Erklärung, es stände nicht mehr in der Macht der Soester, ihnen noch einen Tag Bedenkzeit zu geben. (Die Gesandten hatten diesen verlangt, um die Forderungen der Soester an Dietrich, welcher in Arnsberg verweilte, zur Entscheidung zu stellen.) „Doe antworden si (die Soester), dat si uns niet vurder gesagen enkunden, id enwere in ire maicht niet die tziet zo geven." „Ouch under anderen vil reden vraegden wir die burgermeistere ind raitzvrunde van Soest, off unse gnedige here van Colne in einiche irre vriheit off privilegie gebrochen off genoemen off dairan off irrigen an gehindert have; darup antworden die vau Soest, nein, sunder si weren darvur geweist ind deichten ouch voirder darvur zo syn. — Ouch bekennen wir vurgenante veir vrunde des capitels etc.: also as wir mit — ind si (die Soester) aver bekort, ersoicht, gebeden ind ermant han, bi deme gesticht van Colne zu bliven ind in ouch alle vurscreuen gebot vernuwet ind erkleirt ind daemit gesaicht: „lieven vrunde, ir hoirt zo uns ind wir zo uch, ind wir en villen uns van uch niet scheiden ind wir gedruwen uch, dat ir uch ouch von deme gestichte van Colne ind uns niet scheiden ensult, nademe ir unsme gnedigen heren, sime capittelle ind gestichte von Collen bewant sit, ind unse gnedige here von Collen sal uch laissen bi deme urren ind sal ouch allen unwille tuschen sinen gnaden ind uch gantz aff ind luitterlichen darup vertzegen sin, ain einiche richtonge, indracht off dadonge vourder darumb zo haiven. Des si uns doch allet geweigert haint." Die Stimmung der Soester war hiernach also nichts weniger als nachgiebig, so dass, obgleich sich die Gesandten die grösste Mühe gaben, die Stadt bei Köln zu erhalten, es ihnen nichts hilft, weil man eben mit Dietrich nichts mehr zu thun haben wollte, im Gegenteil, nur, wie es scheint, auf die Zeit wartete, wo man clevisch werden könnte und nur deshalb die Verhandlungen hinzog, um sie Pfingsten dann mit der angegebenen Entschuldigung abbrechen zu können; für diese Stimmung spricht auch der Umstand, welchen Bartholomäus selbst erzählt, dass als nach Pfingsten noch einmal Abgesandte in die Stadt eschickt wurden, die Soester auf keine Verhandlungen mehr eingingen

Digitized by Google

(pag. 278), obwohl sie dazu nach ihrem mit dem Junker Johann gemachten Vertrage noch Zeit genug hatten; denn es steht dort ausdrücklich „dat sick dan dei van Soist binnen den neisten to komenden achte dagen na den vurgenannt hilgen pinxtage off darna tot unzen gesinnen, welk gesinnen wi sick ummer doin soillen, ten langsten binnen dren wecken na dem vurgenannt hilgen pinxten neist folgende."

Ich halte auch die Erzählung des Bartholomäus im vorhergehenden Absatz, dass die Soester eine Gesandtschaft nach Arnsberg an Dietrich geschickt hätten und dort gegen ihre Abmachung mit Cleve noch 3 Tage bis nach Pfingsten auf eine gütliche Entscheidung der Sache seitens des Erzbischofs gewartet hätten, für erdichtet, um eine friedliche Stimmung der Soester zu dokumentiren, welche in Wahrheit gar nicht existirte. Aber nur wenn der Stadtschreiber eine solche erdichtete, konnte er folgerichtig erzählen. „In dusser daginge eindiggede sich de tosachte tit dem hertogen van Cleve, dar se sich inne verbunden hadden, wert sake id nicht gescheden worde vor pinxten (das ist in dieser Fassung auch noch uncorrekt), so wolden se em huldigen. Doch so betrachteden de van Soist den groiten jamer, darum komen mochte und verlengeden den dach in 3 dage lanck, in hapinge einer frontliken schedinge etc." „Also mit frevel vnd homoit drengede he (der Erzbischof) de guden stad Sost van dem stiffte." Diesen Schlusssatz wollte Bartholomäus beweisen und deshalb erfand er die Gesandtschaft der Soester nach Arnsberg. Sie ist eben gegen die ganze Haltung, welche die Soester Bürger dem Erzbischof gegenüber einnehmen und lässt sich auch nicht durch eine Urkunde nachweisen. Dagegen ist die Absicht des Stadtschreibers und sein Grund eine solche zu fingieren nur zu klar.

Der Tendenz seines Werkes wegen hat er auch in der Erzählung von dem Gerichtstage vor dem Herzog von Lauenburg direkt gefälscht. Die Erzählung nach Bartholomäus ist folgende: Auf den 23. Februar (in Wahrheit auf den 21. Februar; wir haben oben dies als ein Zeichen seiner Flüchtigkeit angesehen; das Datum hatte für die Tendenz eben wenig Wert und deshalb nahm sich auch Barth. nicht einmal die Mühe, in der betr. Urkunde noch einmal nachzusehen) werden die Soester zum Gerichtstage vor den Herzog von Lauenburg geladen. Sie schicken ihre Abgeordneten hin (pag. 273) „dair de van Soist ere botschap ock santen mit groiser unkost vnd de van Soist worden ongeborlick beswert; dar se von appelerden to Rome an den pavest Eugenium den IIII. angesein dat der bischop dat lant van nem pabest to lene entfanget vnd si ock ein richter ouer alle vermeinten geistlicken." Hiernach muss man doch

Digitized by Google

offenbar glauben, — so ist die Sache dargestellt —: die Soester seien auf dem Gerichtstage anwesend gewesen, hätten aber nicht Recht behalten und deshalb an den Papst als den über dem Erzbischof stehenden Herrn appelliert. Auf dem Gerichtstage vor dem Herzog aber sind die Soester nicht erschienen und deshalb in contumaciam verurteilt worden. Es heisst in der betr. Urkunde (Lacomblet, 254) vom 21. Februar 1444: „so hebben wi romischer koninchlicher Gewalt na gebodes und befelinge wegen, umme esschinge und forderinge willen van wegen hern Diederichs erzebisschops to Collen an uns geschein, de borgemesters, rad und gemeinheid der stad Soist vormiddels louffwerdiger orkunde unser vorsegelden openbrieue geeschet, geladen und ok festliken vorgeboden vur uns to Louenborch unse slot up de bruggen dar sulues up dessen hudigen dach giffte desses unses breues etc. — Und nachdem denne und alse unse gebod, eschinge effte ladinge den van Soist van unses hetens und gebodes wegen verkundiget, geopenbart, witlik und kunt geworden sin, so hefft her Diderik ertzebisschop to Collen durch Conrade van Langen sinen vulmechtigen procurator etc. — und dar furgebracht unse eschinge ladinge und verbod an de van Soest geschein —, wiwol on unse ladinge, gebod und eschinge und unser breue orkunde kund und witlik geworden sin, vor uns an gerichte nicht gekommen sin, effte rechtes to plegende dorch sik sulves edder iennigen oren vulmechtigen procurator effte vorstender der erw. in g. v. u. h. D. E. to C." —

„Hirumme und nachdem se (die Soester) ok nu unse gerichte und gebod — versmahet hedden und vor uns und unsem gerichte rechtes nicht plegen wolden effte vorkomen, sunder unhorsam geworden weren, getruwede he dem rechten, se weren dorch recht aller clage, schulde, forderinge und tosprocke van hern Diderike ertzebisschop to Collen wedder se fur den gewilkorden richtern ouergeuen, erwunnen und erfallen na gewohnheid und rechte der lande to Sassen und Westphalen etc. — Und de van Soist sin plichtig und schullen bieten dorch recht unsem heren van Collen und synem stiffte uthrichtinge, wedderkor und vullenkommen ernoginge don — mit boite und wandel na rechte und ok keren und erleggen schaden und kost, de he van der wegen gehat, gedan und geleden hefft Duss unse ordel etc. hebben wi Bernt etc. gedan ind gegewen 1444 am fridache vor sunte Peters daghe ad cathedram, de is de 21. Februar in dem mindage."

Wir sehen also, auch hier hat Bartholomäus einfach wieder die Sache ganz anders dargestellt, als sie verlief, und nicht erst nach dem Gerichtstage vom 21. Februar haben die Soester an den Papst appelliert,

Digitized by Google

auch nicht, wie Bartholomäus sagt, weil sie dort über Gebühr belastet waren und den Papst als Herrn über den Erzbischof ansahen, sondern sie haben sich schon vor diesem Tage in der Appellation vom 11. Februar auf den Papst berufen, und zwar weil sie sicher waren, beim Papste Eugenius Recht zu bekommen gegen Dietrich, welcher eben diesen Papst nicht anerkannt hatte. Die Soester, das geht aus allem hervor, wollten ihre Sache mit Dietrich nicht vor einem weltlichen Gericht entscheiden lassen und hatten auch guten Grund dazu. Natürlich Bartholomäus wollte das nicht erzählen, bei ihm mussten sie als die Verfolgten und Bedrängten erscheinen, welche man mit aller Gewalt an ihrem guten Rechte schmälern wollte

Verschwiegen hat Bartholomäus ausserdem die ganzen Abmachungen mit Cleve, bis er das Resultat um des Verständnisses willen geben musste, — die Art und Weise, wie das geschehen, haben wir gesehen — ferner, wie Soest nach der Verurteilung am 21. Februar noch einmal vorgeladen wird vor den römischen König — laut eines notariellen Aktes sind die Boten nicht in die Stadt gelassen, der Bartholomäus hat den Brief gelesen, ihn den Boten wiedergegeben, und diese werden gehindert, die Vorladung an die Stadtthore zu heften. — Auch dass Soest mit des Reiches Acht belegt worden, hat er nicht erzählt. Den andern Hauptteil der Ereignisse aber, die Verhandlungen zwischen Soest und Köln, hat er verdreht und gefälscht mit der deutlich erkennbaren und ausgesprochenen Absicht zu zeigen, mit was für Frevelmut ihr geistlicher Fürst die Stadt zur Aufkündigung des Gehorsams gezwungen habe.

Nun kommt zu diesem für die geschichtliche Verwertung des Buches gerade nicht erfreulichen Resultat hinzu, dass wir auch in dem Werke, wie es uns jetzt vorliegt, einige Stücke nachzuweisen haben, welche Bartholomäus nicht selbst geschrieben haben kann. Die Handschriften 3 und 4 bei Seibertz haben viele Zusätze, welche offenbar auf Rechnung der Abschreiber zu setzen sind. Allein auch mss. 1. 2. 5. sind nicht frei von Einschiebungen. Die Erzählung bricht ab an dem interessantesten Punkte aller kriegerischen Ereignisse in der Fehde, nämlich da, wo der Erzbischof mit dem grossen Heere seiner Verbündeten und Böhmen Lippstadt vergeblich belagert hat und nun vor Soest zieht. Die Erzählung schliesst, pag. 397: „item des vridages na sünte Peter und Pauls dach rümede de kettersche biscop mit dem groten her van der Lippe vnd konnden er nicht gewinnen ock wenich schedigen. Toich also do na Soist.“ Es folgt dann noch folgender Abschnitt in

Digitized by Google

den mss. 1 und 2: „Id is to wetten, dat de ersame vorsichtige vnd walwiser her Johann de Rode, borgermester der staidt Soist, bi sich hadde einen deiner edder schriver, de alle tit bi eme was, up allen dagen, mit den Colschen gehalden, ock vake vnd viel in volke vnd veede gewesen; alles handels in düsser veede gescheen, hefft dusses alles personlich gesein vnd gehoert. Darumb heuet he düsse historien van dagen tho dagen; jaren to jaren bis her tho beschreuen; dem men vollenkomen gelouen mach geuen."

Seibertz Quellen zur w. G. II, 255 behauptet nun, dass diese Worte Bartholomäus selbst geschrieben habe; denn er sagt a. a. O. „Der Verfasser der nachstehenden Kriegsgeschichte hat sich zwar nicht genannt, aber gegen Ende derselben doch so bezeichnet, dass er unschwer zu erraten ist." Dass die oben angeführten Worte nun der Bartholomäus geschrieben habe, ist in ihnen aber keineswegs ausgedrückt; man kann mit genau demselben Recht behaupten, dass sie von anderer Hand seien. Hat Bartholomäus diese Worte geschrieben, dann würde daraus folgen, dass er mit Bewusstsein grade an der Stelle zu schreiben aufhörte, welche für den Ruhm seiner Mitbürger so grossartig war. Und er, welcher $1^1/_2$ Seiten schrieb, um zu erzählen „wu dat huis to Welschenbecke gewunnen wurt", welcher das geringste Ereignis der Jahre 44—47 mit der peinlichsten Genauigkeit verzeichnete, sollte grade vor der denkwürdigsten That seiner Mitbürger seine Erzählung abgebrochen haben? Das ist undenkbar. Ich glaube den Umstand, dass das Werk mit der Ankunft des Belagerungsheeres vor der Stadt schliesst, anders erklären zu müssen. Mir scheint es viel glaublicher, dass Bartholomäus die Darstellung der Belagerung von Soest ganz besonders auszuarbeiten gedachte, um vielleicht zu zeigen, wie tapfer seine Mitbürger für ihre Privilegien gefochten, wie Gottes Hülfe der gerechten Sache der frommen Stadt in dieser höchsten Not zu Teil geworden; dass aber dieser Teil nicht zur Fertigstellung von seiner Hand mehr gelangte aus einer nicht sicher zu bestimmenden Ursache. Vielleicht ist Bartholomäus über der Vollendung gestorben, vielleicht hat auch ein anderes ihn gezwungen die Feder nieder zu legen. Dann hat ein späterer, weil er eben das Hauptereignis des ganzen Krieges vermisste, das Buch insofern fortgesetzt, dass er aus der cronica von der hilliger stat van Coellen diese Belagerung der Stadt excerpierte und nachschrieb, ebenso wie er auch die am Ende der drei mss. sich findenden Kriegslieder hinzufügte. Dieser hat dann auch, nach meiner Ansicht, um die Glaubwürdigkeit der von ihm vorgefundenen Darstellung dem Leser zu beweisen, jenen Schluss-

Digitized by Google

satz geschrieben, aus welchem wir jetzt ersehen, dass der Stadtschreiber Bartholomäus der Verfasser dieser Kriegsgeschichte ist.

Da dieser zweite nun einmal die Koelhoff'sche Chronik zur Hand genommen, so hat er sich nicht darauf beschränkt, die Belagerung dorther zu nehmen, sondern er hat auch noch an folgenden Stellen Abschnitte aus der Kölner Chronik eingeschaltet: (Bartholomäus war hier vielleicht nur sehr kurz gewesen, wie in dem ganzen ersten Teil auch sonst immer.)

I. Die Erzählung von der Steuer im Jahre 1435. Zum Beweise dieser Behauptung stelle ich die beiden Texte zusammen.

Koelhoff.	Bartholomäus.
In dem selven jair (1435) hatte der Buschof van Collne heimlichen alle huislude doin beschriven ..... in allen steden, dorpen ind hoifen mit namen, ind wi vil gesintz ind vees mallich an perden, koewen, verken ind schaifen of an huisrade hatte. Dessgeliche die paffschaf ind joeden in seinen steden, dae sie wainden, umb einen groissen und meissigen schatz von in zo haven; ind lachte eiklichen minschen up na sinre haven, narungen, gereiden ind verdeinten loin ind winnungen, rente sinre prowen, ind woulde dat haven ind dede id nemmen, it were den luden leif of leit, ind si moisten eme geven junk ind alt, alle sin lant durch, ind nam van den luden me dan si hadden ind do die dorper gein gelt zo geven enhadden van irne schatz, die versatte he so hoe zo schaden, dat si is noch ein deil genoich verwoicheren moissen.	Jtem jm jar 1435 hadde de byschop hemliken alle husslude doen verschryven, beyde arm vnd ryke, nymandt utbescheden, in allen steden, dorpen vnd hoeven mit namen wu vel gesindes vnd veyes malck an perden, koen, verken, schapen, off an hussgerade hedde. Dessgelyken de papenschop vnd joden in synen stedden dar se wonden, vmme einen groten vnmetigen schott van en op the heven, siner armot vorthokomen, dat he so vnnutlyk tegen de Bergeschen, Cleveschen, Hussiten, den stall van Collen vnd andere, unnutlige vertert und vorredet hadde. Und lachte jder menschen up na syner hove, nerynge, vordenste vnd gewyn, rente syner prouen vnd alle upkumbste. Dyt dede he nemen et were den luden leyff offte leyd, he nam van den luden mer, dan se vermochten vnd welke dorpe geyn geldt to geven hadden, de versatte he so hoch „dat se noch ein deyll genoch tho verzysen vnd tho verschatten hebben."

Diese Erzählung ist aus der Kölner Chronik in unser Buch geflossen und nicht umgekehrt, weil sich in der Kriegsgeschichte auch

Digitized by Google

ausser der Erzählung über die Belagerung der Stadt und den Tag von Orsoi nachfolgendes Gedicht findet, welches ebenfalls in seinen Grundzügen dorther stammt. Koelhoff entnahm es der Reimchronik Hagens. Es steht in unserm Buche pag. 279—80.

Koelhoff (Hagen).	Bartholomäus.
„Colne, danke aller eren gode	„O Soist, danke hochlych dynem gode
Bis unterdain sime gebode	Wes underdenych synem gebode
Die dich an dem cruce erloiste,	Der dych an dem cruce heft erloyst,
Hei is worden dir zo troiste	Dot, düvel, hel ouverwunnen dir to trost;
Unde hait dich truwelich erloist	Dar to van det bysscopes tyrannycheyt.
Setze vortan in alle dinen troist,	Layt straffe sunde schande lyggen,
Beweile dich der driveldicheide	So sal dyn sake wal gedygen.
Und siner moder beide	Layt van allem ouermode,
Der reiner mait sante Marien.	So kommen dyr alle dyng to gude.
Dine dinc sullen alle woil gedien.	Wultu vor dynen vianden genesen,
La von allen overmoide,	So saltu vorsyichtych und eyndrechtych wesen
So kompt dir alle din dinc zu goide.	Und tsamen gudes gunnen,
Wilt ir vur vianden geneisen	So werst du dyne vyande wal ouerwynnen.“
So soilt ir vort eindreichtlich weisen.	
Samen hait ir de stat gewunnen	
Ir soilt uch samen godes gunnen.“	

u. s. w.

Ich kann meine Ansicht nunmehr in folgender Weise ausdrücken. Bartholomäus hat den Plan, die Geschichte der Fehde zu schreiben, sei es auf höheres Geheiss, sei es aus eigenem Antriebe, erst gefasst, — wie das ja auch an sich sehr natürlich ist — nach dem definitiven Anschluss der Stadt an Cleve. Denn seit dieser Zeit erst berichtet unser Autor nach früher gemachten Aufzeichnungen; die Ausarbeitung begann er wahrscheinlich nicht sogleich, sondern erst in der Zeit nach der Fehde. Er hat nun sein Werk nicht vollendet, sondern ist während der Schilderung der allerwichtigsten Partie vielleicht gestorben oder gezwungen gewesen, die Arbeit abzubrechen, die er nicht wieder aufnahm. Der Teil seiner Arbeit bis zum Abfall der Stadt an Cleve, welchen er allerdings zum grössten Teile nach dem Gedächtnisse arbeiten musste, aber ganz und nicht gerade sorgfältig — das bewiesen das falsche Datum für den Gerichtstag vor dem Herzog von Lauenburg und die verhältnismässige Kürze des Dargestellten — nach dem Gedächtnis gearbeitet

Digitized by Google

hat, ist daher ohne viel Wert, da die Daten unzuverlässlich und im Übrigen die Chronologie ganz unsicher ist. Die geschichtliche Treue des Bartholomäus in dieser Partie ergab sich ebenfalls gleich Null, da er überall, wo wir ihn an der Hand von Urkunden controlieren konnten, sowohl bedeutende Momente verschwiegen, als auch die erzählten vielfach verdreht und geradezu gefälscht hat mit der Absicht zu beweisen, dass die Stadt Soest dem Diedrich und dem Erzstift zu Köln so lange treu geblieben sei, als es überhaupt nur eben möglich gewesen, dass der Erzbischof aber und sein Anhang die Stadt durch mutwilliges Bedrängen und Verachten der beschworenen Rechte und Freiheiten zur Aufkündigung des Gehorsams gezwungen habe. Die ganze Schuld wird dem Erzbischof beigemessen.

Bartholomäus nahm die Feder zur Hand, nicht um die Ereignisse des langen und schweren Krieges zu erzählen, sondern um das Urteil der Nachwelt über den Abfall der Soester zu bestimmen, kurz um eine Apologie zu schreiben für den Übertritt der Stadt Soest zum Herzogtum Cleve; der Charakter des Werkes ist der eines politischen Memorials.

Anhang.

Urkunden und Briefe des Soester Stadtarchivs.

Das Soester Stadtarchiv ist vom Herrn Ratmann Lent geordnet worden. Mit der römischen Ziffer XX sind Fehdesachen bezeichnet; XX No. 7, ein starker Folioband, enthält Originaldocumente, Briefe und Concepte seit dem Jahre 1437, die sich auf die Soestische Fehde beziehen.

No. 1.
XX No. 7, pag. 10.

Inhalt: Bitte Soest's an den Erzbischof Dietrich für Rüden und Menden, dieselben bei ihren Gerechtsamen zu belassen. Abschrift.

Unse schuldige truwe und willigen denst vorgescreven. erwerdigeste fürste, leve genedige here. □ juwer genade antworde uppe unse schrift und bede, de wi an deselven juwe gnade gescreven und gedaen hebt vor juwe undersaten unse leven vrunde van Rüden und van Mendene, uns wedergeschreven, hebbe wi verstaen und de ok de ergenanten von Rüden und Mendene laten hören. so gesinnen se an uns und begeren van uns allen semptlik und besündern vorder tot jüwen gnaden ergescreven vor se to biddene. genedige leve here, so biddet se selves tom ersten und wi alle semptlik und besündern biddet mit en vor se vlelike und mit ganszem vlite, so wi ok tovorens gebeden hebt, dat jüwe ergenante gnade se bi sodanen rechte und wonheid willen laten bliven, dar er oldern und se bi den tiden jüwer vor-

Digitized by Google

varen zeligen gedechtnisse, den got genade, bi gewesen sint, und so se ok juwe gnade hevet gevunden. dat geboret uns allen to verdeinende umber de ergenant jüwe genade, de got almechtig moite behoiden und bewaren gesündt und stark to langen tiden uns to gebeidene.

No. 2.

XX No. 7. Concept.

Inhalt: Soest protestiert beim Capitel zu Köln gegen das Gerücht, als wenn die Stadt mit andern Städten und der Ritterschaft Westfalens gegen den Erzbischof Dietrich sich verbunden haben.

Unsen bereiden willigen denst gunste und bedinghe ere und werdicheid vorgescreven etc. howerdigen loveliken günstige leven heren. □ van legenden meren und sagen is uns to kennen geven, darut wi vernemen, wo dat to Colne und dar ummelang ein gerochte over uns gemeinlike gha, dat wi uns tosamende thegen den erwerdigen vorsten und heren hern Diderike der hilligen kerken to Colne erzebischope etc. unsen leven gnedigen heren sollen vereined und verbunden hebn etc. wo sik daa dat gerochte mit meren efft minern wordn ghehebn magh, hevet jüwe günstige werdichaid lichte ok wol vernomen, so wi uns vermoidet. □ werdigen leven heren. darup so begere wi tu wetten, dat uns dar ungütlik anne geschein is, winten man des in der warheid also nicht bevinden sall, und wi ok ungerne ienige verbundnisse efte einicheid under uns hebn efte maken wolden tegen unsen gnedigen heren vorgenant, dar he und de hillige kerke to Colne an erer herlicheid mede verkortet mochten werden, sunder wi sint orbodig alle tid darto, darbi to behalden und to beschermende na alle unser macht und vermoge alze geborlik is; und war sik sodan gerochte van saket, kunnen wi uns nicht verwundern, sünder id is geschein in korten tiden, dat unse leve gnedige here van Colne vorgenant somige borger und undersetten der hilligen kerken to Colne und siner gnaden getrüwen, nemplik de van Rüden und Mendene etc. und ok somige mer umber geld und gut bekoredt und ok vorder en davan gescreven hevet. so sint deselven an uns gekommen und hebt uns semptlichen (?) gebeden, vor se to der gnaden unses heren vorgenant to biddene, dat men se sodaner unwontlike last wolde verladen, winten se des nicht vermochten und malken in siner armode bange genoch worde. leven heren, so hebbe wi eindrechtlike vor unsen vrunde gebeden in schriften, darvan antwerde und wederschrifte to und af tuschen unsen gnedigen heren und uns sik hebt ergangen und gevallen sint, der wi juw ware avescrifte sendet van worde to worde.[1])

No. 3.

XX No. 10. Urkunde auf Pergament. Siegel erhalten.

Inhalt: Das Capitel von Köln schickt zwei Gesandte an die vereinigte Ritterschaft und Städte von Westfalen, um mit denselben wegen der erhobenen Klagen zu unterhandeln. Cf. Lac. Nrh. U.-B. 11. Jan. 1438.

Wir dechen ind capittel der kirchen zo Colne laissen uch unser besonder gude frunde ritterschaff der lande des marschalkamptz in Westfalen

[1]) Dann folgt Beglaubigung der Gesandten.

Digitized by Google

ind der graifschaff von Arnsberg ind steden desselven marschalkamptz ind etzligen andern van ritterschaff ind steden, die sich zosammen vereinigt haven, wissen: □ also van uch vur uns komen is, wie dat etzligen van uch egenant van somigen unss gnedigen lieven heren van Colne etc. dienern ind voigden verkurzt ind belast werden, so han wir die erberen unse lieve neven ind mitcapitelsgesellen Johann Rychensteyn, achterdechen, ind Salentyn van Ysenberg keppeler derselven kirchen zo Colne vurscreven zo uch geschikt mit uch gutlichen zo reden ind zo sprechen, ind sulche vereinonge, ir gemacht hait, ind sulch gebrech, da ir meinet ine verkurzt zo sin, avezostellen. ind wat die egenanten unse neven van den vurscreven sachen mit uch daedingen ind overkomen werden, des wilt in as unsselven geleuven, want si des van unsen wegen volmeichtich sint, wie dat van in bedaedingt ind geslossen wird. ind han des zo oirkonde unss capitels siegel geheiszen ad causas an desen brief gehangen. □ gegeven in den jaren unss heren dusend vierhondert ind eichtendrissich des neisten donrestages na drutzien dage.

No. 4.

XX No. 9. Urkunde auf Pergament mit beiden Siegeln erhalten.

Inhalt: Erzbischof Dietrich verspricht, keinem aus der Ritterschaft und den Städten, die sich gegen ihn verbunden hatten, die Teilnahme an diesem Bunde entgelten zu lassen. 15. Febr. 1438.

Wir Diederich, van goitz gnaden der hilliger kerchen zo Colne erzebuschof, des hilligen romeschen richs in Jtalien erzkanzeler, hertzoge zo Westfalen ind zo Enger, doin kunt. □ als die ritterschaff unss marschalkamptz van Westfalen in der greifschaff van Arnsberg ind stede desselven unss marschalkamptz ind etzlige andern van ritterschaff in steden sich mit einander vereinigt hatten buissen unsen wissen ind willen, ind wir darumb einen sweren moit hatten ind unwillig waren up dieselve ritterschaff ind stede vurscreven, zo bekennen wir offentlichen mit desem unsem brieve vur uns, unse nakomelinge ind gestichte, dat wir umb flissiger, anlegender ind ernstlicher beden willen der erberen, unser liever andechtiger dechens ind capitels unser kerchen van Colne ind ouch der obgenant ritterschaff ind stede ind umb nutzes, getruwen dienstes willen, den dieselven ritterschaff in stede uns ind unsem gestichte dicke witentlichen gedain hant, ind ouch unelass in zokomenden tziden gerne doin willen ind moegent, dieselve ritterschaff ind stede ire nakomelinge, erven of inwointer gemeinlich of imanz besonder van in umb sulcher vereinongen willen nimmerme, zo ewigen tziden nit, aichenwilligen kroeden of schedigen sullen noch willen mit worden of werken, heimlich of offenbare, durch uns selfs of imanz anders van unsen wegen, noch bestellen noch gestaden zo geschien in eincher wis, sunder alerlei argelist ind geverde; sunder wir, unse nakomelinge ind gestichte sullen die vurscreven ritterschaff ind stede halden ind haven in unser guder luitere gunst, gnaiden, schuire ind schirme in alre maissen, as of die vurscreven einonge nit geschiet were. ind dis zo oirkonde han wir unse sigel an desen brief doin hangen; ind want wir dechen ind capitel der kirchen van Colne unsen gnedigen heren in vurscr. maissen gebeden han, ind he uns dat ouch also wie vurscr. steit, genedentlich ind vollenkomentlich zogesait hait, alzo zo doin ind zu halden,

Digitized by Google

dat wir ouch vort den ritterschaff ind steden vurscr. genzlich zogesait han ind darvur quit sin, so han wir darumb ouch van begerten ind geheiseh des vurscr. uns gnedigen heren, ind up dat alle dese vurscr. sachen nu ind in tokomenden ziden gehalden sullen werden, unss capitels segel, geheischen ad causas, mit an desen brief zo getzuge gehangen. □ gegeven in den jairen unss heren dusend vierhondert ind eicht ind dreissich, des neisten fridages na sent scholastiken dage.

No. 5.

XX No. 7.

Inhalt: Schreiben Dietrichs an Soest wegen der von dem Jägermeister des Erzbischofs gefangenen Soester und Cort Ketteler betreffend. 21. November 1440.

Lieve getruwen. □ als ir uns einen credencienbrief up uiren frigreven geschreven ind denselven zo uns gesant hait, der hait uns vurbracht, so wie Wilhelm, unser meisterjeger, zwene unser borger van Soist, indem he uis Soist sulle gegangen sin, gefangen have ind zo Arnsberch bracht. he hait van uiren wegen ouch gesacht, Corde Ketteleyr sulle sin gut mit gewalt genomen werden, ind dat ir sinre zo eren ind zo rechte mechtich sin willen etc: darup laissen wir uch wissen, dat wir der gelegenheit van den gefangene nit eigentlichen wissen, ind schriven darumb unsen amptmann ind kelner zo Arnsberch, dat si in dach geven bis cristmissen. wir willen herenttuschen darover in unse lande komen, of unse treffeliche frunde schicken, die sachen van der gefangenen ind ouch Cortz wegen to verhoren ind zee verfolgen, als id sich na ergangenen sachen geboiren sall.

gegeven zo Poppilstorp under unsem sigel des maendages na sent elizabeth dach anno domini 1440.

No. 6.

XX No. 7.

Inhalt: Dietrich verbietet bei einer Strafe von 1000 Mark, den Heinrich van Galen, seinen Ministerialen, vor dem Gericht der vier Bänke in Soest zu verfolgen. 18. December 1440.

Wir laissen uch wissen, unse lieve getruwen, Everazt Rost, Hermann Peltz ind Peter van Menden, dat uns het vurbracht ind geklaget Heinrich van Galen, unse man, diener ind undersaisse, dat Conrat Ketteler in geheischen have vur die vier benke binnen unser stat Soest. ind want dan Heinrich vurgen. in anderen gerichten gesessen is, da man in mit rechte ansprechen mochte, wer des mit ime zo doin hette, ind ouch ungewoenlich ind ungeburlich is, dat unse ritterschaff, in unsen gerichten ind herlicheit gesessen, vur die vier benke geheischen werden, darna man si mit rechte alsus verfolgen mach an den enden, das ich dat geburt, bevelen wir uch mit ganzem ernste ind gebieden uch uf eine pene van dusend gulden, dat ir Heinrich van Galen sulche gerichte ave doin, ind ir des ouch vurbass erlassen geen Conrait Keteler of imant anderes, der mit ime zu doin hette, want he zo rechte stain ind dem gehorsam sin will an den enden, da sich dat geburt. ind of dat also nit avegestalt en wurde, des wir doch nit en meinen, so wilt uns underwisen mit reden, warumb dat nit sin en sulle. urkunde unss segel heran gedruckt.

gegeven zo Arnsberg, des neisten sundage na sent lucien dage 1440.

Digitized by Google

No. 7.

XX No. 7.

Inhalt: Dietrich verlangt Antwort von der Stadt wegen eines Schiedsgerichts aus dem Capitel, Ritterschaft und Städten zur Schlichtung der zwischen dem Erzbischof und Soest obwaltenden Differenzen. 26. März 1441.

Lieve getruwen: □ als ir uns hir bevur under andern worden ind punten geschrieven ind begert hait, uch bi sodanen gewonden, rechte ind vriheiden zo lassen ind zo behalden; als wir uch winte herto gelaissen ind gehalden haven etc.: also woilden wir uch noede der uiren gewonden rechten ind vriheiden, die ir billich haven soeldet, verkurzen, des wir ouch nit gedain han. wir wulden uch gerne van uch an unsen herrlicheiden gerichte, rechten, friheiden ind privilegien, die wir van dem hilligen Romeschen riche zo lene halden, ungehindert bliven, darin ir uns, als uns bedunkt, vorder dragen ind underwinden, dan id sich geburt, ind ir bi unsen vurfaren ind bi uns bis herzo gedain hait. darumb wir eins uissdrages mit uch begeret han vur unsen capitel, ritterschaff ind steden, wes sich vur den erfinde, ind si erkenten, dabi unser iglicher billich bliven soilde, dat der dabi van dem anderen ungehindert bleve, ind dat gecleret wurde, als des not ind billich is in massen wir uch davan geschreven han. da uns doch noch up unsen lesten bref, uch vur desem geschreven, van uch geine antwerde worden is, also begern wir, dat ir noch zo dem uissdrage ind clerongen verstan willen, in massen wir uch geschreven han, ind uns uire antwerde up unsen brief uch neist vur desem gesant, schrieven willen bi desem boden.

gegeven zo Poppelstorp under unsem sigel up den sondage letare anno 1441.

No. 8.

Inhalt: Erzbischof Dietrich an das Capitel zu Köln, verlangt von diesem, dass es dazu beitragen helfe, dass sich die Soester wegen der Differenzen einem Schiedsgericht unterwerfen. 28. Juni 1441.

Archiepiscopus Coloniensis Westfaliae et Angariae dux etc. eirber leve, andechtigen: □ als ir nu uire frunde zo uns geschickt hait mit eime brieve, den uch unse lieve getruwen burgermeistere ind rait unse stat Soist geschrieven hant, uns biddene, dat wir uns dairinne genedentlich ind fruntlich geen si haven weulden, also dat wir je gelimplich darinne funden wurden, ind dat wir uch der gelegenheit ind unse meinonge davon verstan lassen weulden, sulichs die vurscr. burgermeistere ind rat vorscr. vesten zo wissen lassen, want uch sulche misselle ind zweiongn getruwelichen leit si als wail billich sie etc. hain wir uwer frunde in den brief gehort ind verstanden, ind dat denklich van uch upgenomen. ind als dan die vuscr. burgermeister ind rait zo deme irsten in irem brieve vurgerort under andern worden schrivent van der vereinonge uire frunde, ind zom besten tuschen uns ind in ind unser ritterschaf ind steden unss marschalkampts, graifschaff von Arnsberg ind landz von Waldenburg gemacht haven, so dat idermann bi sinen rechten, friheiden ind guden, alden gewoenden blieven soelde, ind dat wir, ind die unse si darbi behalden ind truwelichen beschirmen soelden ind sodaner zweidracht nimmermer gedenken, ind wie si sed der zit vast belestiget ind an

Digitized by Google

irer stat recht, vriheiden, gerichten ind gewoenden gehindert sin soellen etc. as dan dat punt innehelt; darup laessen wir uch wissen, dat uns an der schrift van den vurscr. burgermeisteren ind rade ungütlich geschiet, want wir getruwen, dat id sich waill erfinden soelde, dat wir die vereinonge wail gehalden han, ind si ouch darin of anders niet verkurzt haven ind ouch noede verkurzen woelden. ind als si schriven, dat die vurscr. ritterschaff ind stede van Westphalen lesten ire frunde darumb zo uns geschickt haven, also beger den wir dovan den uns klerlich ind mit namen zo verstain lassen, waran wir si verkurzt soellen haven, zo weulden wir uns je darinne zo foeglich gehat han, dat si ind ein idermann wail sehen seulden, dat wir si of imanz noede verkurzen weulden. also hant uns die geine stuck, daran wir unse stat Soist verkurzt seulden haven, genoempt, ind verstain des ouch noch nit in deme briefe, uch nu geschreven, darbi ir ind ein jedermann wail verstain moegen, dat in der schrift nit noit en ist. want hetten si gebrech zo uns gehat, dat hetten si uns billich of zum minsten uch klerlich ind mit namen kunt gedan. die van Soist hindern uns an unsem furstendom, heirlicheided, gerichten, friheiden ind rechten, die wir von dem heiligen riehe zo lene halden, boven die vereinonge, naedeme darinne geschrieven steit, dat si uns ind unse gestichte darbi ungehindert lassen soellen. bisonder underwindent si sich unser gerichte alda vorder, dan bi unse furfaren seliger gedechtnisse ind unsen ziden drissich of virzich jar her geschit is, als sich dat wail befinden sall. ouch boven dat wir in ezwie dicke geschrieven, geboden ind bogert haven, dat si darumb vur uch, unse ritterschaff ind stede quemen, umb die unse gebreche, ind ouch of si gebrech hetten, davan uns doch nit kundig is, zo verhoren ind zo verkleren lassen, wa iglicher van uns billig bi bliven seulde, dat der dabi blive van deme andern ungehindert, want wir si ummer noede verkurzen weulden ind ouch nit gerne en hetten, dat wir ind die unse gestichte van in verkurzt werden, des hant si noch niet up genomen. si hant darzo unsen richter zu Soist unverfolgt an uns gefangen ind sind ouch mit gewalt gezogen vur Heinrich van Galen, uns mans ind undersassen, huis ind hant deme unverfolgt ind ouch boven dat wir desselven Heinrichs zo eren ind zo rechte meichtig sin ind erboden han, ind ouch, indeme dat di sache overmitz ire appellatie an unsem gnedigsten heren, deme Romeschen koning zom rechten hengt, mit brande ind anders gescheidigt, sulchs je, as ir versteet, in nit foeglich noch geburlich ist. ind as si schrievent, wie Heinrich vurscr. sin huis gevestet have ind anderes heren wimpel darup gestechen etc., darup saget Heinrich vurscr. dat Cort Ketteler, den die van Soist untersteint zo unthalden ind zo verantwerden, vur iren burgermeistere ime gedruwet have an sime huise zo schedigen, darumb ind ouch as sich die van Soist nu geen in gehat haven, as vurscr. ist, moegent ir wail verstan, of he sin huis hedde kunnen gevesten ind einche hulpe gekregen, der gewalt zo wederstan, dat im des wail noit were na gelegenheit vurscr.; ind hetten die van Soist solichs jet zo Heinrich van Galen of anders zo sprechen gehat ind uns darumb ersoicht, naedeme sin huis binnen unsen ind unss gestichtz landen ind pelen liet, so weulden wir uns je also dainne beweist han as uns geburt hette. ind as sie schrieven van somigen unsen amptluden ind undersassen, wie sich die intgaen si gerne gehat hetten, indeme si Heinrich vurscr. soichten (si)

Digitized by Google

niet heimlich sonder offenbar etc., so haven amptluide, die, ind alle unse undersassen, schuldich sint, ouch ain sonderling beveel, gewalt in unsen landen zo weren, dat ouch unser stat Soist vap gefoicht hette zo weren dan zu doin. ir, unse rittersehaff ind stede soellen unser noch mechtig sin, ind erbieden uns darzo dat wir noch mit den van Soist vur uch, unse ritterschaff ind stede komen willen, um unse gebrech ind ouch, of si gebrech meinen zo uns zo haven, dat von uns doch nit kundich, zo verhoren ind die zo verkleren, wabi wir ind unse stadt billich bliven soellen, ind willen auch bi uren ind unser ritterschaff ind stede erkentnisse darumb nemen ind geven, ind geven ind nemen, wes iglicher deme andern van eren ind recht schuldich is; ind begern ouch, dat ir unse stat Soist underwisen willen, deme noch noch also zo folgen. dann of si des niet en deden ind sulchs vort beherden weulden, so versteet ir ind ein jeder man doch wail, dat uns van in vur ind nae zo kurz geschit, ind herenboven sich mit einchen heren of imanz sich zo verbindene, ader an zo raiffene nu of je namalz, ind sich des meinen gegen uch zo quitten, as si schrieven, in je nit noit, geburlich noch temelich si, nademe si uns ind unsem gestichte bewant sind, dan si billich mit sulchem ewegen ind gotlichen geboide ind uisdrage vur uch, unser ritterschaff ind stedee ein genogen haven seulden. Ind kunden wir dan sulchs mit rechte ind anders als uns noit were mit uirem ind der unser heren moige ind frunde rade ind bistande erfordern, als wir dat deme heiligen riche, uch ind unsem gestichte geloft ind gesworen haven, bi sime herlicheide, rechten ind friheiden zo behalden, dat si uns ind unsem gestichte darbi ungehindert liessen ind sich geen uns ind unse gestichte hielten, als sie uns dat plichtich sind, ind uns in der vorgerort vereinongen ir ind si besegelt hait, verschreven haint, des were uns noit. ind getruweden dan ok uch, dat ir in die unse, die zo deme gestichte hoerent, uns dan sulchs zo erfordern behulplich, beverdelich ind bistendich sin willen. ind wes wir ouch uwer gueder underwisongen hierinne geniessen soelen, des begern wir uwer beschrieven antwerde binnen den neesten zien dagen.

gegeven zum Bruelle under unsem segel op sent peters ind sent pauwelz avent der heiliger apostelen anno 1441.

No. 9.

Inhalt: Begleitschreiben des Capitels zu dem vorhergehenden Briefe an die Stadt Soest. 11. Juli 1441.

Dechen ind capitel der kirchen zo Colne. eirsamen besondere gude frunde; ☐ so wir uch nu geschrieven hatten ind uwer gutliche antwerde bogort up sulche gotlichen geboiden unss genedigen heren in der stat Soist gebrech, darup uns die stat geantwert hait, darbi, as wir verstaen, ir ouch bliven, as der brief inneheldet; wilche antwerde inhelt eine zedule alsus haldende: ☐ wan uns genedige here uch laesse bi sulchen privilegien brieven, friheiden, rechten herkomen ind guden gewoenden, dar uch sine vurfaren bi gelaissen ind sine genade funden have, ind ouch e, dan he here des landz wurde ind nah he selfs ind wir capitel uch, dem ganzen lande, ritterschaff ind steden mallich darbi zu bliven versegelt ind verbrieft haven. have dan sine genade dar enboven wes an uch so sprechen, des zo bliven etc., so uwer zedule dat forder inehelt, ☐ also gude frunde wairen wir verhofft, dat ir zu sulchen redelichen

Digitized by Google

geboiden unss genedigen heren ind nae unsem gunstigen raide uch seull haven willig laissen finden, die gebreche zo laissen erkennen ind ein benoigen haven unsen genedigen heren ind den stift ind uch zo beiden siden zo bliven, darbi mallich billich bliven soulde ind ir, noch niemanz an sime recht verkurzt en wurde. ind ouch erkannt mocht werden an wemre einich gebrech were in einchen punten der verschrivongen, segelen ind brieven, des unse genedige here sich vestlich unschuldigt ind sich vollentlich erbuidt dat zo erkentniss zu laessen komen, as dan darup sine brieve, wir uch gesant hain, sulche gebot kleirlichen innehaldent, ind wir ouch umber darzo doin ind meichtich sin weulden, were einch gebreck an sulcher verschrivongen sine gnade antreffende, dat sulchs afgestalt wurde as geburlich were. were ouch sulch gebrech nit an unsen heren, dat ir dan ouch mit reden ein benoigen hettet ind in sulcher fruntschaft ind teimlicheid, so ir sinen genaiden deme stift ind uns bewant sit, gunstlich uch hieltet ind blevet ind daevan uch in geine wis, sonder erkante reden verleiden liesset, want umme naedeme noch uwer gebrech unsen genedigen heren noch uns in geime benoimpden punten mit chriften of boit. schaffen verkundicht ist as geburlich were, ind ouch dan sulchs sich noch niet erfindt. billig ind geburlich were, dat ir daruf gunstich liesset erkennen diegene, die darzu geburlich sin sulchs zo wissen ind zo erkennen, so sine genaden uch dat geboiden haint as vurscr. is. ind besorgen swerlichen overmitz sulche uwer afstellonge des erkenntniss, dat unse genedige here sine ungenaide uf uch werfen moichte ind an uch fordern, dat ir umb uwer beider gebrech die wairheit laisset erkennen, darinne wir besorgen last ind onwillen, den wir doch gerne verhoit hetten ind zo verhoiden verhofft woeren. Hettet ir uch in sulchen gotlichen geboiden finden lassen, ind deme gefolglich gewest, des wir noch unentlich ind sere ernstlich van uch begeren ind uns daraf sonder merren uwern guden willen wissen lassen, ind noch sulche geboiden an zo nehmen; ind of ir uns daruf uwer folchlige antwerde nit van stunt en deden, so versorgen wir niet, moegen unsen heren ervolgen in van sime ind anderer, sinre frunde *raide,*[1]) onwillen zo brengen, dat wir doch gerne verhoidt segen; dat kenne got, der uch geneetlich in sime vreden wille gesparen.

gegeven under segel des erwerdigen ind edelen heren, heren Johans van Rychensteyn, unss achter dechens, des wir up dese zit gebruichen, des eilften dachs in deme maende julio.

No. 10.

Inhalt: Compromiss auf Ritterschaft und Städte Westfalens und am Rhein zwischen Erzbischof Dietrich und der Stadt Soest zur Abstellung der Differenzen vor einem Schiedsgericht von 45 Personen. 19. Juli 1441.[2])

Zu wissen, als der eirwerdige furste, unse lieve guedige herre, her Diederich erzbischop zu Colne, herzoug in Westfalen ind zo Engern etc. ge-

[1]) Hier ist ein Wort zu ergänzen, im Text ist dasselbe nicht mehr zu erkennen.

[2]) Dies Schriftstück ist abgeschrieben aus der erzbischöflichen Klagerolle vom 26. Aug. 1441, cf. oben S. 195.

Digitized by Google

breche hait zo den burgermeistern, raide ind gemeinheit der stat Soist, darup die van Soist deme vurgeschr. unsem gnedigen heren zom lesten ein gebot gedain haint ind frunde der ritterschaff ind stede des marschalkampts in Westfalen, der graveschaff von Arnsberg ind des ampts von Waldenberg, den vurscr. unsen gnedigen heren flelich gebeden haint, van iren ind der stat Soist wegen, solich geboit up zo nemen, dat der vurscr. unse gnedige herre umb ire ind der vurscr. stat Soist beden willen upgenomen hait na inhalde einer zedulen alsus ludende: □ dat der vurser. unse gnedige here van Colne die vurscr. stat Soist laissen sall bi sodanen privilegien, brieven frigheiden, rechten, herkomen ind guden gewoenden, dair des vurscr. uns gnedigen heren vurfairen si bi gelaissen, ind he si gefunden haven ind heevur, dat he here diss lands wart ind nae ouch selves ind dat capitel der kirchen zu Colne ine ind dem gansen lande, ritterschaff ind steden mallich dare bi zu believen versiegelt ind verbrievet haint. Ind so sullen die vurscr. burgermeister, rait ind gemeinheit der stat Soist dem vurscr. unsem gnedigen heren van Colne doin umb sine gebreche, die he zo in hait na siner versigelter ainspraichen in irer besigelter antwerden, wees dat capitel vurscr. ritterschaff in stede des van Colne an yhener siden Rynze, ritterschaff in stede des marschalkampts in Westfalen der graveschaff von Arnsberg ind des amptes von Waldenberg, of eine gezal van ine, nemelich zwenzig van ritterschaff ind steden an dem Ryne ind zwenzig van ritterschaff ind steden in Westfalen vurscr. ind vünfe van dem capitel vurscr., die si darzo kesen ind voegen sullen, erkennent, dat si ime darumb van eren ind van rechte schuldig sin zo doin, na rechte ind gewoenden des lands vou Westfalen, dar die van Soist bi berechtiget ind gefriget sin. ind herup sall unse gnedige here von Colne vurscr. sine ainspraiche an die vurscr. burgermeistere, rait ind gemeinheit der stat Soist doin machen ind begriffen, ind der eine binnen den neesten sees wechen nae gifte diss compromiss beschrieven ind besigelt senden zo Colne dem capitel in des doemdechens huiss ind eine zo Soist, eime irem burgermeistere in sin huiss, die die ouch entphangen sullen. ind so sullen alsdann die vurge. burgermeister, rait ind gemeinde der stat Soist vurscr. ire antwerde up des vurscr. unses gnedigen heren ainspraiche machen ind begriffen; ind der eine beschrieven ind besigelt dem vurscr. unsem gnedigen heren zu Bonne an den zolner ind ouch dem vurscr. capitel eine zo Colne in des doemdechens huiss binnen den nesten seess wechen darnae, as ine die ainspraiche also zu Soist gelievert is, senden, die ouch der doemdechen ind zolner vurscr. entphangen sullen. ind sullen der doemdechen ind capitel solche besigelde ainspraiche ind antwerde zu sich nemen, ind ritterschaff ind stede vurscr. ungeverlich zu Attendarne bi ire frunde bescheiden, die dan of ein gezal uiss ine, von ine darzu gekoren ind gevoegt als vurscr. is, binnen den nesten drin maenden darna, dat dem doemdechen in zolnere die vurgen. antwerden gelievert sint, nae ainspraichen ind antwerden[1]) *daroever* uissprechen ind erkennen, weess die van Soist unsem gnedigen heren vurscr. darumb von eren ind von recht schuldig sint zo doin, ind dat beiden parthien un*der des* capitels vurscr. ind

[1]) Hier ist ein Loch in der Rolle, die *cursiv* gedruckten Worte habe ich ergänzt.

Digitized by Google

der andere herzo gekoiren siegeln beschrieven ind besiegelt oeversenden, nemlich unsem gnedigen heren van Colne, dat sin zo Bonne an den zolnere, *ind den van* Soist dat ire zo Soist an einen iren burgermeister daselves. Also ouch, dat dat bieinkomen ind uisspraiche vurscr. binnen den vurscr. drin maenden allet geschie. *Ind wat* punte die vurscr. capitel, ritterschaff ind stede aif dat gezal von ine eindrechtlichen uissprechend ind erkennend, dat die van Soist vurscr. dem vurscr. unsem gnedigen heren van eren ind rechte schuldig sin zo doin ind dat beiden parthien beschrieven ind besiegelt oeversendent, wie vurscr. is, dat sullen die vurscr. burgermeistere, rait ind gemeinheit der stat Soist dem vurscr. unsem gnedigen heren ind sime gestichte genslichen ind wail halden, doin, ind vollenzien, nae lude des spruchs, darmit sich ouch der vurscr. unse gnedige here van Colne genugen laissen sall in mazen vurgeschrieven. ind were sache, dat si in eingen punten zweisthellige sprechen, so sullen sie die ainsprache, antwerde, ind weess vur si braicht is von beiden (siden) parthien ind die zweisthellige gesprochen rechte schicken zo Loevenberg in Sachsen an dat rechte alda, ind beide parthien dar schrieven ind bidden sich des zo laden mit eime der rechten, dat dat rechtste ind beste were, zo zofallen of ein besser recht zu sprechen. ind mit welichem der gesprochen rechte, as vur dat rechste ind beste alda zu gefallen of wees alda zu Loevenberg oevermitz dieses geburt vur ein besser recht gesprochen ind versigelt beiden parthien oevergegeven wird, dabi sall id bliven ind genzlichen von den van Soist unsem gnedigen heren ind sime gestichte gehalden, gedain ind vollenzogen werden sunder argelist, indracht ind verzog. ind unse gnedige here sall sich damit benugen laissen in vurscr. maissen. ind were sache, dat capitel, ritterschaff ind stede vurscr. also oeverdruegen ezliche uis in zu kessen, wie vurscr. is, ind der einre of me dodes wegen afginge, of doch von krenkden of andern noitsachen wegen bi dem uisspruch nit gesin kunde noch en wolde, so sullen capitel, ritterschaff ind stede of die gekoren frunde van in andere, gliche guet, in des of der stat darzu setzen ind voegen, uisgescheiden in allen ind iglichen punten argelist ind geverde. ind want dit compromiss ind die punte hierinne begriffen mit wissen ind guden willen unss Diederichs erzbischofs zu Colne etc. ind unser burgermeister, raitz ind ganzer gemeinheit der stat Soist vurscr. gedadingt ind zugelaissen sint, ind dem also naegaen, volgen ind doin willen ind sullen sunder argelist ind geverde, also hain wir des zu eime wairen, sichern ind vesten urkunde als wir erzebischof vurscr. unse segel, ind wir burgermeister, rait ind ganze gemeinheit der stat Soist vurscr. unss stat secret mit unser wist ind guden willen an dit compromiss doin hangen. □ Ind wir Diederich erzbischof zu Colne etc. ind wir burgermeister rait ind gemeinheit der stat Soist hain vort gebeden unse lieve getruwen ine guden frunde, burgermeistere ind reede der stede, Brylon, Geyske ind Werle, dat si ire stede secret von iren ind der anden stede vurscr. wegen ind Coirt den Wrede van Reden, Heydenrich Wolff van Ludinchusen, Wessel-Lanezberg ind Conrait Vagt ire segele von iren ind der anden ritterschaff vurgerort wegen zu noch merem getzuge alre sachen vurscr. bi die unse an diessen brief gehangen haint, des wir burgermeistere ind reede der stede Brylon, Geyske ind Werle ind Coirt de Wrede, Heydenrich Wolff, Wessel-Landsberg ind Conrait Vagt vurscr. be-

Digitized by Google

kennen wair zu sin under den siegeln vurgeroirt umb beden willen unss gnedigen heren ind burgermeistere, raitz ind gemeinheit der stadt Soist, ind bi ire sigele zu getzuge heran gehangen.

gegeven in den jaren uns heren 1441 des nesten gudestages na der heiliger apostelen dage divisionis.

No. 11.

XX No. 19. Originalurkunde; Siegel abgefallen.

Inhalt: Das Domcapitel zu Köln verpflichtet sich die Stadt Soest bei ihren Privilegien zu schützen. 21. November 1441.

Wir doemdechen ind capitel der kirchen zo Colne doen kunt allen luden ind bekennen: □ alsoe as zweidracht ind unwille upgestanden is tuschen deme eirwerdigen fursten ind heren, hern Diederich erzbuschof zo Colne, herzogen van Westphailen ind Enger etc. unsem genedigen leven heren an eine ind den eirsamen burgermeistern, raide ind ganzer gemeinden der stat Soest, unsen guden frunden, an die ander siden, welche zweidracht ind unwille uns swere ist ind niet gerne en hain alst id billich ist, alsoe hain wir tuschen in gedadingt: dat die vurscr. stat Soest bliven sall bi soegedaenen privilegien, brieven, friheiden, rechten, herkomen ind gueden gewenden, dar des vurscr. unss genedigen heren vurfaren si bi gelaissen ind sine genaiden bi gefunden haint, ind soellen ind maegen si alle gerichte binnen ind buissen Soest oeven ind handelen als si bis herzoe gedaen haven. darbi unse genedige here ind sine naekomelingen si lassen soellen sonder arglist, doch alsoe, dat unse genedige here, sine naekoemelingen capitel ind gestichte van Colne desgelichen bliven soellen bi iren privilegien ind brieven, rechten, gerichten, ind heirlicheiden. Were sach, dat der vurscrieven unse genedige here of sine naekoemelingen die van Soest dar enboven engen ader drengen weulden, des doch niet sin sall, dat soellen die van Soest an uns, capitel vurscrieven brengen ind kunt doen. soe soellen wir asdan mit raide ind hulfen ritterschaff ind steden des gestichtes van Colne den vurscr. unsen genedigen heren ind sine naekoemelingen guetlichen underwisen ind bidden, die van Soest bi den vurgenanten iren privilegien, brieven, friheiden, rechten, herkomen ind guden gewoenden als vurgeroerdt ist, vollen koementlichen zu laessen ind zo behalden. Were aver sache, dat der vurgen. unse genedige here of sine naekomelingen dairinne unser underwisongen ind beden niet ansien, hoeren noch folgen weulden, dae got vur si, sae seulden ind weulden wir den van Soest bistendich sin ind si behalden helfen bi den vurscr. iren privilegien, brieven, friheiden rechten, herkomen ind gueden gewoenden, as vurscrieven ist, sonder arglist. ind dis zo gezuge der wairheit ind ganzer stedicheit hain wir doemdechen ind capitel der kirchen zo Colne vurscrieven mit unser rechter wist ind guden willen unss capitels segel, geheisschen ad causas, vur uns ind al unse naekomelingen an desen brief doen hangen.

gegeven in den jairen unss heren 1441 des dinxdachs up sent cecilien avent, der heiliger jonfrauwen.

Digitized by Google

No. 12.

XX No. 17. Original, Siegel abgefallen.

Inhalt: Compromiss auf das Domcapitel von Köln von Seiten der Stadt Soest zur Beilegung der Differenzen mit dem Erzbischof Dietrich. 21. November 1441.

Wir Gotfrit van Sayne, greve zo Witgensteyne, doemdechen, Heinrich greve zo Nassauwe, doemproist zo Mentze ind proist zo Bonne, Diederich Stecke chairbuschof, ind Lodewigh greve zo Werthem, canoniche des doems zo Colne, ind Diederich van der Horst, dechen zo sent Marien-Greden priester, canonich desselven doems, doin kunt ind bekennen: □ also as zweidracht geweist is tuschen dem eirwerdigen fursten ind heren, heren Diederich erzbuschof zo Colne, herzogen van Westfalen ind van Engern etc. unsem gnedigen, lieven heren an eine ind den eirsamen burgermeistern, raide ind ganzer gemeinde der stat Soist unsen guden frunden an die ander siden, darumb si zo beiden siden in ein compromiss gegangen waren, da wir nu gutlichen tuschen gedadingt han also: dat alle unwille, compromiss, ansprachen besegelt ind unbesegelt, gerichte, vede ind wat sich tuschen den vurgen. unsem gnedigen heren van Colne ind den van Soist ergangen, gemacht ind geschiet sint, doit, machtleis ind vernichtet sullen sin glich dat tuschen beiden partien vurscrieven verdadingt ist, na lude der bireve daruf begriffen. ind han den van Soist geloeft ind geloeven overmitz desen brief dat wir in den vurgenanten brief mit unss capitels segele ad causas besegelt, geven ind overlevern sullen, glich as des verraempt is tuschen dit und dem heiligen hogezide cristmissen neistkampt ind asdan sullen die van Soist uns desglichen sulche brief as daruf tuschen in ind uns begriffen ist, wederumb geven ind vanstunt overlevern mit irre stat segele besegelt ind wir sullen den van Soist ouch einen brief mit segele unss gnedigen heren von Colne vursc. besegelt bestellen, dainne sine gnade bekennen ind versegelen sall, dat sulche zweidracht, unwille, gerichte, geistlich ind werentlich ind alle besegelden ind unbesegelden ansprachen, as unse gnedige here an si gelacht ind gedaen hait ind vort alle ergangen sachen, die geschiet sind bis up dese zit, datum diss birefs, gutlichen gescheiden, ind hinnegelacht sullen sin, ind dit sall all geschien ind geendet werden tuschen dit ind dem heiligen hogezide paschen neistkompt sunder einich langer verzoch ind ain alle argelist ind gewerde. ind wann dese vurgeroirde brieve den van Soist besegelt overgegeven ind gelevert sint, so sullen si uns dan desen brief vanstunt darna wederumb geven ind hantreiken ind sal ouch asdan dese brief doit ind machtlois sin sunder argelist. ind diss zo gezuge der wairheit ind ganzer stedicheit han wir Gotfrit van Seyne, greve zo Witgensteyne doemdechen Heinrich, greve zo Nassauwe, doimproist zo Mentze ind Diederich van der Horst, dechen zo sent Marien-Greden vursc. unse segele an desen brief gehangen, der wir Diederich Steche, choirbuschof ind Lodewich, greve zo Werthem vursc. mit hirinne zo dess zit gebruchen umb gebreche willen der unsere zo dess zit.

gegeven in den jaren unss heren 1441 des dinstages uf sent cecilien avent der hilligen junfrauwen.

Digitized by Google

No. 13.

XX No. 7.

Inhalt: Anschreiben des Domcapitels zu Köln an die Stadt Soest, dass es beim Erzbischof eine Tagfahrt erwirkt hätte zur Abstellung der Differenzen. 28. März 1442.

Dechen ind capitel der kirchen zo Colne. ersamen besonder gude frunde: so as wir nu unsen lieven neven, heren Johan van Rychensteyn unser kirchen achterdechen ind unsen kellener zo uch geschickt hatten umb alsulcher dadingen willen si mit uch gehat haven, der sit ir gevolglich gewest na unser begerden, ind danken uch des flislichen; so haven wir ouch unse frunde darumb bi unsem genedigen heren van Colne gehat, die mit im gesprochen haven umb den dach zo verramen; ind wille unse genedige here vurscr. na deme dinxdage neest nae deme hoegezide paschen uns verstain laissen wanne im der dach gelegen si ind wes wir dan also von im vernemen, willen wir uch unverzoglich ein antwerde wissen laissen uch darnae zo richten ind vesten. got si mit uch.

gegeven under segel des eirwerdigen ind edelen heren, heren Goidartz van Seyn, greven zo Wytgensteyn unss doimdechens, des wir up deze zit gebroichen, up goidestach nae palmdaege anno 1442.

No. 14.

XX No. 7.

Inhalt: Die auf den 1. August in Aussicht genommene Tagfahrt wird verschoben bis auf den 24. desselben Monats. 25. Juli 1442.

Eirsamen, besunder guede frunde: ☐ als die zit tuschem unsem gnedigen heren van Colne ind uch verlengt is geweist bis zo sent peters dag ad vincula, dar entuschen wir gehofft hatten die sache zo ende zo brengen, so is der allerdurchluchtigster furste, unser genedichster here, der romesche koning eine zit in diesen landen geweist ind noch ist, as uch wail kundich sin mach; darumb wir mit unsem genedigen heren vurgenant nit hain zo den sachen vurder kunnen gedoen, umb sinre umroissen wille mit demselven romischen koninge, bi deme sine genade ouch jetzunt zo Franckfort mit anderen mitkurfursten ist. alsoe hain wir an sine genaide unse frunde geschickt ind geworven, dat sine genade noch de zit vurder verlengt hait bis up sent bartholomaeus dag neistkompt. hier entuschen wir uch zu den sachen vurder mit unsen genedigen heren reden willen ind uch dairvan wissen laissen, wes uns wederfert. bidden wir uch darumb frundlich begerende, dat ir ouch die zit also verlengt sin laissen willen ind uch darvan in allen sachen fueglichen halden up dat sulche sachen debas zo guedem ende komen moegen ind wilt hierinne doin, as wir uch des zugetruwen, uwer guetliche beschreven antwerde bi brengen diss briefs. ☐ gegeven under ingesegel des eirwerdigen ind edelen heren, heren Werner van Seyne, greven zo Wytgensteyne, proist zo sent Gerevin in Coelne, unss mitcanonichs, des wir zo dieser zit gebruichen, up sent jakobsdach des hilligen apostelen. anno 1442.

Digitized by Google

No. 15.

XX No. 7.

Inhalt: Der Termin wird festgesetzt auf den 10. September. 16. August 1442.

Eirsamen, besunder gude frunde: □ so hait uns nu sine genade mit unsen frunden, die mit ime zo Franckfort geweisst sin, einen dach gezeichend, ind bevailen uch zo schrieven, uire frunde zo Colne zo haven up den neisten sondage na unser liever frauwen dage nativitatis neistkompt, intgen den avent, des andern dages, up den maendag zo versoecken unsen gnedigen heren vurscr. ind uch zer guetlicheit zo brengen.

gegeven des neisten donrestages na unser lieven frauwendage assumptionis anno 1442.

No. 16.

XX No. 7.

Inhalt: Der Termin zur Abstellung der Differenzen wird verschoben auf den 30. October 1442. 2. September 1442.

Eirsamen, besunder gude frunde. □ as wir uch nu lesten geschreven hain uire frunde up den neisten sondag na unser liever frauwen dag nativitatis neistkompt intgaen den avent zo Colne zo brengen etc., so hait derselve unse gnedige here nu kurzlichen, as hie van Franckfort heraf in sin lant komen ist, uns zo wissen gedaen, dat sine sachen alzo gevallen sin, dat sine genade zo diesem vurscr. dage nit verstain konne ind begeirt einen andern dach zo bescheiden, so hain wir darumb unse frunde zo sinen genaden geschickt, zo verstain up wat zit sinen gnaden gelegen si, darbi zo komen, ind ouch mit ime zo sprechen van den sachen ind punten, uir secretarius nu lesten zo Coelne vurbraicht hait; also sin unse frunde mit unsem genedigen heren overkomen uch zo schrieven, uire frunde des neisten maendags na sent simons ind jude dage neistkompt intgaen den avent zo Coelne zo haven, dair sine genade ouch asdan sin wilt, des ainderen daiges nemelich up dinstag zo versoeken denselven unsen heren ind uch zor guetlicheit zo brengen.

des neisten sondaigs na sent egidiusdage. a. 1442.

No. 17.

XX No. 7.

Inhalt: Schreiben des Capitels an Soest mit Beziehung auf die am 30. October abzuhaltende Tagfahrt unter Berührung einiger von den Erzbischöflichen und Soestern begangenen Gewalttätigkeiten. 26. Sept. 1442.

Ersamen ind besonder gude fründe. □ as ir uns nu wedergeschreven ind geantwert hait, ir willen uire fründe zo dem daige up maendag na sent simon ind jude daige neistkompt zo Coelne schicken etc., danken wir uch flisslichen, dat ir ouch zo allen ziden zo onsen schriften ind begerden as willentlichen ergeven. vort as ir schriven, dat Hermann ter Hoelen mit dem geistlichen gerichte van Arnsberg gebannen ind besweirt si umb des Balken guez wille ind ouch van Coirdt Ketteler wegen, hain wir verstanden, ind hain herumb unse frunde bi unsen genedigen heren van Coelne gehat, so dat sine gnade mit doin bestellen, dat der vurgen. ban afgedoin sall werden ind sall

Digitized by Google

dat hovegerichte van Oestinchuysen geen dat gogerichte van des vurscr. guez wegen upgeschürt ind stain bliven bis zo dem vurscr. dage. ind as van Coirdt Ketteler wegen, moegen ir denselven Coirdt zo dem vurgen. dage brengen as wir uch ouch dat vür geschreven hain, so willen wir mit uch ind Coirde egenant vürder sprechen, dan wir uch zo deser zit geschreven ader embieden kunnen. uns hait ouch unse gnedige here vurgen. kunt gedan, wie dat etzlichen van Soist einem burger van Werle, mit namen Peter Rotteke, up der vrigher straissen tuschen Soist ind Werle gefangen ind geslagen haven; in dir ind uire burger kudebrieve an dat gericht zo Arnsberg schicken des sich ummer also nit en geboere, ind begert van uns zo verfoegen, dat der burger van Werle an sinen schaden quit werde, nadem wir dat bestant tuschen sinen gnaden ind uch gedadingt haven etc.: also bidden wir uch früntlichen, dat ir den vurscr. gefangen ain sinen schaden quit geven ind ouch voegen ind bestellen willen, dat sulche kudebrieve afgestallt ind geine vürder vermengonge ader irronge vurgenamen werden bis zo dem vurscr. daige, up dat man debas zo alle siden die sachen zo gudem brengen moege, as man zo dem daige komen wirt ind wilt hirinne doin as wir uch zogetrüwen. der alemechtige got beware uch zo langen ziden in gueden stait. □ gegeven under ingesegel des eirwerdigen in edelen heren Godartz van Seyne, greve zo Wytgensteyn, unss doimdechens, des wir zo diess zit gebruichen, up den gudistag vur sent matheusdage des hilligen apostelen. anno 1442.

No. 18.

XX No. 7.

Inhalt: Der Erzbischof an das Capitel: Die auf den 30. October festgesetzte Zusammenkunft der streitenden Parteien ist nicht erfolgt und so setzt Dietrich den 6. December 1442 fest, um die Sachen zum Austrag zu bringen. 19. November 1442.

Eirberen, lieven andechtigen. □ als ir mit unsen frunden in reeden geweist sit van verstreckongen der sachen tuschen uns ind unser stat Soist ind umb einen andern dach tuschen uns ind in zo vergadern, of id uns geliefde, ind dat si mit geleide ouch dan versorgt werden etc. hain wir guetlich verstanden, ind willen die erstreckonge ind guetlich bestand mit unser stat Soist gerne liden bis zo unser liever frauwen lichtmissen (2. II 1443) neistkompt, ind ouch noch zo eime andern daige gevolglich sin. ind as ir dan begert zo wissen, wilch dag uns alrebass gelegen si, so is uns walebass gelegen, dat der dach up sent niklais dach, geen den avent zo Coelne zo sin gemacht werde, des andern dages darna zo dadingen, want wir der sachen gerne zu uissdrage weren. wir willen ouch unsen amptluden van Westfailen doin schriven ind beveilen, frunde unser stat Soist van unsen wegen durch unse lande ind gebiede zo geleiden; ouch schicken wir uch brieve, sprechende an den hogeboiren heren Gerart herzougen zo Guylge ind van dem Berge etc. ind dem edelen Gerard van Cleve, greven zo der Marke, unse lieven neven, darinne wir si bidden, frunde unser stat Soist durch ire lande ind gebiede ouch zo doin geleiden, darna moigt ir uch in dem besten richten.

datum Poppelstorp nostro sub sigelo feria quinta post martinum ep. anno 1442.

Digitized by Google

No. 19.

XX No. 7.

Inhalt: Auf der Tagfahrt am 7. December 1442 ist zu Köln keine Einigung erzielt, und so hat Dietrich einen neuen Termin anberaumt auf den 3. Februar 1443. 19. Januar 1443.

Eirsamen, besunder guede frunde: □ als ir lesten uire frunde zo Coelne geschickt hatten zo deme dage, der do na sent Niclaesdage bescheidene was tuschen unsem gnedigen heren van Coelne ind uch, van dem ir wail verstanden haven as wir meinen, wie id sich up deme daige ergangen, ind man doe darvan gescheiden is, also hait unse genedige here vurscr. nu kurzlich oevermitz sine frunde uns doin zo verstain zo geven, dat sine genaide up sent Blasiusdach neistkampt (3. Februar) zo Arnsberg sin wilt, of sine fründe mechtig dar haven, ind dat wir uch wissen laissen, uire frunde ouch up denselven dag alda zo haven, so moicht ir uire up den vurgen. dach zo Arnsberg schicken. so en hait ouch unse here vurscr. uns noch niet laissen verstain, of wir unse frunde uisser unsem capitel darbi schicken soellen of niet. ind were hie des van uns begerende, ind uns dat zo wissen dede, so willen wir unse frunde darbi voegen ind gerne zom besten helfen, unsen gnedigen heren ind uch zer guetlicheit zo brengen. ouch wilt unse gnedige here vurscr. die zit vortan verlengt sin laissen bis zo paischen neist zokomende, glich dat ouch lesten up dem daige bereedt ind verkalt wart, as uiren frunden darvan wail kundig ist. hernae moicht ir uch in dem besten wissen zo richten.

des neisten saittersdages na sent anthonisdage 1443.

No. 20.

XX No. 7.

Inhalt: Schreiben des Erzbischofs auf das Ansuchen des Domcapitels um Bestimmung einer Tagfahrt, in dem derselbe erklärt, dass er erst dann mit seiner Stadt Soest verhandeln werde, wenn diese ihm die gegen sie vorgebrachten Beschwerden abgestellt habe. 12. April 1443.

Eirbere, lieve andechtigen: □ as ir uns aver geschreven hait, dat ir gerne wissen, of wir zo einchen daige mit den van Soist verstain woullen, wie dat uir brief vurder innehelt, heruf in etzlicher maissen unse meinonge saden: wir worden van den van Soist sweirlichen verkutzet an unsen furstendom, gericht, recht ind herlicheit, daran si uns engen, die unse vurfader selige wilne erzbuschof frederich ind wir na besessen haven; ind dat si beherden uf sulchen brief, ir in gegeven hait, moichtent ir die van Soist underwisen, dat sie die stucken vurscr. afdeden ind uns darane unverkürzet liessen, dat meinen wir, dat wale geburlichen were. ir hait ouch unse anspraiche zo den van Soist hieruf beschreven, dairuis ir die gebreche kleirlichen inne finden moegent. ind wen die van Soist uns die uf doin, als wir meinen, dat in geburlich were, woulden wir gerne, wann dat geschiet were, zo dage schicken ader selfs komen ind umb die andere unse gebreche dann guetlichen laissen kalben ind reden gebruichen, want uns allezit wale genoicht hait mit eren ind reicht van den van Soist zo nehmen, of man es nit guetlichen afgedragen han, dat wir ouch meinen uns unbillichen weigeren, nadem si dat vil

Digitized by Google

unser stete geschreven ind uns versegelt hant zo doin; ind meinen, das ir dit allet angesien uns billichen bistendich, beredich ind behulpen sin sullet den van Soist dit afzomanen, so dat unse gestichte bi sime reichten, furstendom, heirlicheit ind gerichte verbliven moege ind si bi den iren.

des neisten fridage na dem sondage judica anno 1443.

No. 21.

XX No. 23.

Inhalt: Species facti, was sich in betreff des Zwistes der Stadt Soest gegen den Erzbischof Dietrich von Köln im Jahre 1443 bis 1444 zugetragen.

Eirbaren heren, zo mi van juwer aller wegen en bevelen is gedan, overtozende zulke scrifte, alze de beschedene Gobele Roezel van der erbaren van Soest wegene bi juw heft gebracht, umme juw dat inneholden darvan to verclarende, deme hebbe ik alzo gerne gedanende wowal zodanne scrifte in worden zere lank sin, jodoch wil ik juwer leve int korteste ere beslut unde inneholden entwerpen. in erste vinde ik in zulken vorgerorden scriften, dat int jar unses heren na siner geburt 1443 des 23. des mantes, de im latin is gennat october de borgermester, rad unde ganze gemente der stad Soest worden geladen und geeschet, dat ze uppe den XLIV dach na siner eschinge scholden vesen personeliken edder dorch eren procuratoren vor unsen aller dorchluchtigesten forsten unde heren, heren frederike, romeschen koninge, umme sik to vorantwerdene in zulken tosprinken alze de erwerdigeste in god vadere unde here, here Diderich erzebuschof to Colne to en mende to hebbende. id is geschen, dat in demme termine der ladinge, de dar nameliken was de mandach na unser vrauwen dage conceptionis donegest volgende, de vorscr. borgermestere, rad und gemente der stad Soest eren vulmechtigen procuratoren unde sindicum hebben gehat in yegenwardichait des erscr. heren, romeschen koninge umme zo to beschermende in den tosprinken vorgerort. welke procurator zinen vlit heft gedan vor sin part, zo em bevolen was. unde wente im de vorscr. romesche konink sulke vorgerorde tosprinke personeliken nicht horen konde, umme hindernisse willen, de emme do tor tid inliggende weren, hirumme schuttede unde suspenderde he zodane sake bette uppe den negesten pichtedach na letare do negerst komende, alzo, dat in den middelen tiden in sulker zake nicht schen scholde, dat dar vorvanklich wesen mochte ienigen parte to sinen rechte unde sodane up schüttinge unde suspensie dede he witlik den procuratoren des erscr. heren erzebuschofen to Colne, de dar jegenwardich weren und ok den obgennanten sindico der van Soest. unde desse suspensie unde schuttinge, alze de data dersulven suspensien utwiset, is geschein des negest midwekens na unser leven vrouwen dage conceptionis anno 1443 unde wowol de obgenante procurator der van Soest in zulker vorgerorden suspensien unde schüttinge des ergerorden heren romeschen koninges nicht en vuwordede unde ok nicht in sin gerichte, darvan he protestation dede vor enen notario unde tügen, jodoch goff he sik darup tovreden unde toch wedder umme bi sine heren to Soest. ik vinde vurder, dat dessulven vorscr. midwekens, alzo de sake upgeschuttet wort, heft de obgenante romesche konink zülke vorscr. sake bevolen deme

Digitized by Google

hochgeboren fursten unde heren, heren Bernde hertogen to zassen etc.: welke here hertoge na bevele emme gedan heft, sine ladinge utgesant binnen Soest des drudden dages des mantes, geheten imme latin februarius anno 1444. mit welker ladinge de van Soest heft geeschet vor emme uppe den negesten vrigdach vor petri donegest volgende to Lovenborch to kowende, umme sik dar verantwordende in den saken, de dicke genante here, erzebuschof to Colne to en mende to hebbende unde wente nu de van Soest seghen unde erkanden, dat de vorscr. here romesche konink de sake hadde committert unde bevolen demme ergerorden heren hertogen Bernde to Zassen binnen der tid der suspensien unde schüttinge unde ok desselven dages alze de schüttinge unde suspensie geschen was, daran ze zich begriepen unde achteden zere beswaret, indeme de suspensie geschen was bi beschede, alzo dat in den middeltiden nicht schen scholde, dat ienigen parte to vorvange mochte wesen alze vorgesegt is, hirumme unde ok umme mer sake willen in der appellation utgedrücket, hebben de vorscr. van Soest binnen rechten tiden van zülker ergerorden ladinge des heren hertoch Berndes unde ok van der konichliken commissien wegene unde bevelinge, emme gedan, und gemenliken van allen anderen beswaringen, de darna volgen mochten to unseme allerhiligesten vadere pawese Eugenio, demme verden mildes dechtnisse, in scriften, zoe zik gebort, appellert. welke appellatien de vorscr. here hertoch Bernd nicht heft geachtet, sunder in demme afwesende der van Soest heft he in der boven gerorden sake vort gegan unde en endelik ordel vor den vorscr. heren archiepiscopussen to Colne unde tegens de van Soest gegeven. welk ordel de dicke genante romesche konink heft confirmert unde de van Soest in de achte gedan. unde uppe dat men möge zen unde erkennen, oft men sik holden schole an sodanne achte des romeschen koninges edder nicht, zo vinde ik vorder in den scriften, dat de vorscr. allerhilgeste vader pawes Eugenius umme unhorsames willen des erscr. heren archiepiscopussen to Colne heft gemenliken alle sententien, ordel unde beswaringe, gegeven unde gedan vor densulften heren archiep. to Colne unde tegens de van Soest, ze sin geschen van demme erscr. heren romeschen koninge edder van siner bevelinge wegen ofte van ienigen anderen richteren gestlik ofte werentlik witliken wedderropen unde gensliken vornichtet werdende, enen isliken sik dar nicht an to kerende. desulve pawes heft ok de van Soest unde enen jeweliken anderen gelozet unde absolvert van allen eden, voreningen ofte verbindingen, vomiddelst welkeren zoe to den vorscr. heren archiepiscopussen to Colne mogen vorbunden sin, unde heft ze gesettet in ere ersten vrigheit, zo de breve darup gegeven vormiddelst langen worden zulkent klarliken inneholden. unde hirut konen juwe erbarheide wol kennen, wes to donde sin in dessen saken.

No. 22.

XX No. 41a.

Inhalt: Beglaubigungsschreiben der Soester Gesandten Bartholomäus von der Lake und Heinemann Muesogen und Vollmacht derselben, mit Johann von Cleve zu verhandeln. 6. April 1444.

Unsen wilgen deinst und wes wi altid gudes vormoigen vurscr. □ hogeborne lieve juncher, juwer gnade begern wi deinstlichen to wetene, dat

Digitized by Google

der hogeborne furste und here, her Adolph, hertoge te Cleve und greve to de Marke juwer gnade vader, unse gnedige lieve here, an uns sine gnade mannichmail, guetlichen, gunstlichen und dreplichen bewist heft, und sonderling darinne, zo wie en tidlank her mit unsem gnedigen heren van Colne in twiginge gewest sint; zo wie uns ok to sinen furstliken gnaden boven umandes gunst, gnade und allens guten betruwen und darane als to unsen gnedigen heren dachten ind gedenken uns to hebbene, so vil wi mit eren doen moigen, als dat tuschen sinen furstlichen gnaden und uns versegelt und vort muntliken vorsproken is. Und zo wie don noch vaste van unsen gnedigen heren van Colne beswert werden und wi uns an juwer gnade gelich as an den ergenanten hogebornen fursten, juwer gnade vadere, gunst und gnade betruwen, ind uns darane, zo vil wi mit eren doen moigen und bewisen wolden, darumb wi kortlichen den bescheidenen, unsen lieven Bartholomeus van der Lake, unsen protonotarium und secretarium und Heynemann Muesogen, unsen vrigreven gevoget hadden, dei darumb mit eins deils juwer gnade reede to reden gewest sint, und van en gescheden, as juwe gnade und sei dat better, dan wi schriven moigen, to sinne hebbet, also hebbe wi nu die ergenanten Bartholomeus und Heynemann, togen dusses breifs, to juwer gnade weder gewoiget, darmede van den saken vorder to redene, und unse deinstliche begerde to verstaen laten, und bidden juwe gnade deinstlichen, die guetliche to horende, und wes sei juwer gnade to dusser tid van den saken in unsem namen wervende werden, en genslichen to gelovene, und as guetlichen vort darinne to bewizene, gelich wi mit juwer gnade muntlicken spreken und dat to erkennen geven; so wi uns des und allens gudes an juwer gnade och genslichen ane twivel betruwen, ind alle tid dar wi moigen, as billich ist truwelichen umb juwe gnade verdeinen, den got, unse here, volmechtig und gesunt lange tid uns to gebeidene, sparen moite.

gegeven under unsem secrete nach der geburt 1444 des maendages na dem hilgen palmedage nest volgende.

No. 23.

XX No. 38.

Inhalt: Klagerolle Erzbischof Dietrichs an die Landstände in betreff der Trennung der Stadt Soest von Köln. 26. Juni 1444.

Allen fursten, graven, heren, rittern, knechten ind steden, ind allen luden geistlich ind werentlich unsen guden vrunden entbieden wir Diederich, von goitz gnaden der hilliger kirchen zu Coelne erzebischof, des hilligen Römischen richs in Italien erzcanzeler, herzoge zo Westfalen ind zo Enger, unsen frundlichen dienst, ind gruss jedermann na sime worde ind bejeren uch sementlichen ind eime iglichen besunder zo wissen; □ so wie dat wir in dem ersten, doe wir zo unsen landen von Westfalen quamen ind aldar zo eime heren upgenomen werden, ind na der zit, mannich mail den burgemeistern, raide ind ganzer gemeinden unser stat Soist sunderlinge groiss gunstige gnade gedain hain, nemeliche assise up zo legen lantweren zo bessern ind andere stucke als wir des drifeldige besigelde brieve von in hain, darinne si des bekenent ind sich von uns groislich bedankent. wir hain in ouch zo vowest

Digitized by Google

ire schulde, unse gelt wirklichen gegeven an iren schuldern ind denjenen, den si jairrente soulden gewoiren dat in der ein deil groiss quit gegeven wart, ein deil geminret ind gemessicht, ind in irre swaire zweidracht under sich uns bi si gevoight ind in reeden inwendig ind ouch usswendig umb si her ind alsulchen ordeninge vunden ind geschaffen, dat si dardurch zo groissen rychdom komen sint. ind boven dit allet ind dat wir in sulche waildait ind mee gnaden allezit bewist hain, so unternamen si sich unser gerichte zo Soiste, die zo handelen ind zo oeven voirder ind mee, dan si ind ire vurfaren bi unsen vurfaren ind uns bis an die zit gedain hatten; zo underwunden si sich ouch anderer unser heirlicheit daeselfs, allet an unse furstendom treffende, dat wir van deme heiligen Roemschen riche zo lene halden. si zogen ouch mit heerscraft in gewalt in unse land oever einen unsen gehalten man ind undersaissen gnant Heinrich van Galen, ind schedigden den mit kurzer vorwarungen ind ouch mee unser undersaissen ind eins deils ain vede mit rouwe, namen ind brande, boiven dat wir des vursc. Heinrichs ind der anderen zo eren ind zo rechte meichtich waren. ind den vursc. Heinrich ouch zo voerenz den van Soiste in schriften ind namelich overmitz unse vrunde dair zo erboiden hatten ind sin huiss ind gude uus offen huiss ind leen is ind in unsen peelen uns ind in unerfolght ind siet der zit haint si uns ind unss. gestlich gerichte aldae selver bezat mit vurmessen richteren, ind anderen unsen dieneren geboiden us der stat zo zehen; si fiengen ind sluegen ouch unse knechte ind dienere up unsen frien welden, denen wir die zo verwaren bevolen hatten, ind vouren die zo Soist in ind hielten si lange dae gefenklich. si haint ouch nuwe gerichte in unsen landen up geslagen ind dae oever bloit gerichtet, ind andere missdedige lude uss anderen unsen gerichten mit gewalt genoimen ind die zo Soist gevourt ind aldae gerichtet nae irre gadongen ind willen. sie haint ouch einen iren diener ind burger mit etzlichen sinen helperen, die eins deils unser paffschaft binnen Soist viant wairen ind si schedigden roifden branten, binnen Soist geleide gegeven boiven dat sie schuldich waeren unse paffschaft zo beschirmen, ind ouch irre zo rechte meichtich waeren. so haint eins deils irre burgere, dienere ind usridere us ind in Soist ein deils unse undersaissen up des hiligen richs ind unser straissen ind ouch an anderen enden gestuiret ind geschediget. si haint ouch vil unredelich gesetze ind geboiden binnen unser stat Soist gesatt ind geboiden, die weder der heiliger kirchen gesetze, weder peffliche vriheit ind alle reicht sind; desgelichen si ouch vast unredelicher geboder gedain haint weder unse geistliche gerichte ind amptlude, da si doch schuldig sint die zo beschirmen helpen, ind uns dairbi ungehindert zo laissen. ouch als wir unse geistliche gerichte zo Soiste binnen laichten umb irre flelichen beden willen, haint si uns verschreven ind versiegelt, dat datselve unse gerichte doe vort mer seulde werden gehalden ind verwairt, unverbroichen ind ungekrenkt sunder jemanz wedersagen, darweder si doch vur ind nae gedain haint. nae deser ind anderer manichfeldiger gewalt ind verkurzongen, die si uns ind unsem gestichte boeven unser gunst ind genaide, as vursc. is, an unsem furstendom ind unser heirlicheit ind unsen undersaissen gedain haint, hain wir si darumb gutlichen beschreven, si gutlichen, muntlichen ind mannichfeldentlich ersucht, ouch overmitz unse reede ind vrunde, dat si uns sulche gewalt ind verkurzonge avestellten ind

Digitized by Google

darumb wandel deden in fruntschaff of in reichten, dat uns allet nicht gedien moichte. also sin wir darnae aldar in unse sloesse ind lande von Westphalen mit unsen frunden komen umb die van Soist zo manen, uns ere ind reicht zo doin, in vurscr. maissen, ind sint ouch die van Soist van uns ind unsen frunden niet geschediget worden, dan id wart tusschen uns ind in gedadingt dat sie mit uns in ein compromiss giengen, daeinne si sich verschrieven ind versiegelt haint, uns umb unse gebreche zo doin nae erkentnisse vunfindvierzich psonen uss unsem capitel ritterschaft ind stenden, des si uns van eren ind reichte schuldich sint. sulche ire verschrivonge haint andere ritterschaft ind stede unss landes von Westphalen mit in besiegelt zo gesuge ind wir hain doe na luide des compromiss unse anspraiche in beschrieven ind besiegelt overgesant, darup en haint si niet geantwert sunder vur sich genamen, dat wir in unse anspraiche gesait hetten, dat wedder ire privilegia ind friheit were, dae doch unse meinonge niet anders geweist is ind ouch noch niet anders is, dan dat si geine privilegia haven, dat si mit gewalt ind heerscraft in unse lande oever die unse zehen soelden boeven erbiedinge eren ind reichten, as vurscr. is, die unse zo slain ind zo fangen etc. ind hedden wir ouch ien ungeburlichs in unse anspraiche gesait, als wir meinen niet gedain hain, dat seulden dieghene erkant hain, an die die sachen nae luide des compromiss gestalt waren, der uns allet wail genoeget hedde. dan dat en stunde niet an unsen noch der von Soist beduncken, sunder an der vuef ind vierzich erkentnisse, die usgesprochen seulden hain, as vurscr. is. unse meinonge en is noch nie gewest, si an einichen iren privilegien of vriheiden zo verkurzen, as wir dat ouch in unser anspraichen vur ind nae an, zwei enden geschreven ind gesat hain. wir en hain si ouch nie verkurzet, dan wir hain alleweige vur ind nae begert of wir of unse amptlude van unsen weigen si irgent ane verkurzet hetten, dat si uns dat verstain hetten laissen; wir weulden in dat avegestalt ind wandel darumb gedain hain, zo en haint si uns sulichs nie zo wissen gedain, noch ouch mit wairheit kunnen gedoen. wir sin deme compromisse vort gevolght, ind hain unsere ussprachen gewairt up stat ind zit, in dem compromiss darzo genompt, in doe uns der uspruch niet gedegen is, hain wir umb beden willen uns capitels ritterschaft ind stede up diss ind gennsyde Rins unse frunde mit frunden unss capitels ritterschaft in stede vursc. zo Soist ingeschickt up dat raithuis, voelkomentlich von unsen weigen, in der gutlicheit uns gebreche zo dadingen, ind die ave zo dragen. die gutlicheit en hait uns noch niet moigen gedien, ind en wulden die van Soiste darzo niet verstain noch antwerden, doch hain wir uns noch tant doe mit gutlichen geleden me dan zwei jair lanck van der vurgen. zit, verhoffende, die van Soist seulden sich bedacht, ind ere ind reicht gedain, ind uns unse gebreche in fruntschaff avegedragen hain. des wir ouch unser ritterschaft ind steden von Westphalen gegunt hatten noch gutlichen darumb zo dadingen des uns aver van den van Soist niet geschien moichte ind die van Soist en haint ouch nademe compromiss ind maningfeldigen ersoiken vurgen. sich nie erboiden uns umb unse ainspraiche ind gebreche ere ind reicht willen zo doin. also en maichten wir van noeden ind unser eide weigen unse heerlicheit ind reicht ungefordert niet langer laissen ind hain darumb die van Soist umb unse gebreche verclaget ind richterlichen heisschen laissen vur

Digitized by Google

unsen gnedigsten heren den Romeschen koning, van deme unse furstendom zo Westphailen, dairane uns die verkurtzonge van den van Soist geschiet, zo lene woret ind halden, sine koningliche gnaden hait die sache vort bevoilen deme hochgeborn fursten heren Bernarde herzoge von Sassen ind zo Loivenberg etc. der uns parthien richtliche phlichtdage gesat hait zo Loivenberg up die brugge, dair man dat Sassenreicht zo haelen pliet, dar bi die van Soist meinent gefriet zo sin, als si dat alleweige vur sich gezogen haint. wir hain unse sachen ind gebreche geenssi aldae mit reichte gewonnen ind want wir nu unse Sachen also mit reichte gefordert ind gewonnen hain, so hain die van Soiste uns geschreven ind swerlichen geschuldight an unse siegel ind bireve, boven dat sie uns nie zicht haint konen gegeven, ind haint gesonnen, dat wir in last ind swarheit avestellen, dair wir si doch niet anders dan mit reichte gezoicht hain. ind of wir des niet en deden of si dan anderen heren anrieffen, sich zo den geven of voigeden des weulden si sich gequittet haven; darup hain wir in weder geantwert, als ir dat sehen werden in copien irre schrift ind unser antwerden, darub hie unten angeschrieven. wir hain ouch doe van stunt unser ritterschaft in steden in Westphalen gemeinlichen geschreven, naedeme die van Soiste in irre schrift noemen unse siegel ind bireve niet gerne liden. ind of die van Soiste dan meinten dat wir si irgend ane verkurzet hedden, darumb woulden wir in doin nae erkentnisse unser ritterschaft ind steide, des wir in van eren ind van reichte schuldich weren, ind of si der verkurzongen einichen schaden gehat hedden, den schaden wolden wir in ouch nae der erkentnisse richten, ind in des vollenkomen gelonnen doin also dat si des wail zicher sin soelden. ind of unse ritterschaft ind steide beduchten dat wir den van Soiste vurder ind mee bieden seulden, dat weulden wir ouch gerne doin, also, wann wir den van Soist vur gedain hetten, dat si uns dann ouch umb unse gebreche weder deden, des si uns van eren ind reichte schuldich sint, dese geboiden haint unse ritterschaft ind steide in Westphalen an die van Soist bracht, deren haint si niet willen upneimen; darnae sint frunde unss capitel unser stat Coelne ind unser ritterschaft ind steide in Westphalen wedder zo Soist in gereden ind haint aver van unsen weigen vorder ind vowenlicher geboiden, des si uns besiegelte kunde gegeven haint[1]) der wir ouch copie her unten an hain doin schrieven ind en haint uns alle diese gebodere an den van Soiste, vur noch nae, nit moigen helpen, sunder die van Soiste sint hir boeven fruelich van irem moitwillen sunder noit, als ir mercken moigen, ind boeven dat sie van vil hondert jairen her mit erfhuldongen den erzbischoven ind gestichte van Coelne verbunden sint van uns ind unsem gestichte an anderen heren gefallen, weder got, ere, ind reicht, irre eide, truwen ind hulden vergessen de si uns ind unsem gestichte bewant sint. nu verneimen wir, dat si ouch clagebrieve oever uns ussenden, so versteet ir doch waile, us deser handelongen, dat si unwillich ind ain noet weder reicht oever uns clagend ind dat wir si nie an einichen stucken verkurzt hain als si des selver bekannt haint, ind ir sien moegen, in deme lesten bireve her angeschreven. ind want sich dit allet wie wir schrieven, wair finden sall ind wess die van Soiste dargegen schrievend

[1]) Cf. Lac. IV No. 260.

Digitized by Google

dat si iren moitwillen ind unrecht dair ave schrieven inl daemit gerne ire grosse missdait ind oeveldait verdecken ind verdunkelen seulden, bidden wir uch darumb frundlichen mit ganzen vlisse, dat ir unse schrift ind die copien, unden daran geschreven, gruntlichen lesen, hoeren ind verstain willen, ind uns geen die van Soist verantwerden, ind genstlichen bistendich ind behulpen sin willen uns sulchs irs unwillichen moitwillen ind untruwen an in zo bekomen, sulcher untrouwen doch in Duitzchen landen van gotz gnaden wenich me gefreischt is; as wir ouch getruwen dat ir ind ein jechlich lieve cristenminsche uns darzo gunstig ind vurderlich sin willen, dat willen wir mit guden willen gerne allezit umb uch sementlich ind besonder, iglichem nae sime gebur, nae unsem vermoigen, verdienen ind verschulden; dan soelde id darzo komen, dat die undersaissen zo iren willen in sulcher maissen van iren heren ind landen, darzo sie gehoirden, ind van iren eigen eiden ind eren treden woelden, so en were gein here der sinre sicher zo behalden, ind mach ouch ein iglicher wail wirken, der undersaissen hait, dat sulchs sorglich wer allem erberem stade, ind ordenongen ind ouch groisse ungelonnen ind irronge in die werlt brengen wurde. ind wir en zwivelen niet uch, allen fursten, greven, heren, rittern kneichten ind steiden ind allen guden luden en sulle sulche nuweheit, untruwe ind oeveldait der van Soiste unbehegelich ind leit sin, wir getruwen ouch besonder uch den eerberen aldermannen der hensze ind anderen steiden, dat ir der van Soiste ungelonnen zo sinne neimem soillen, ind si in urre geselschaft, koufmanschaft ind gemeinschaft schuwen ind miden, ind in ouch geine hulpe, bistand of troistonge weder uns doin willen. ind of die van Soiste weder dese unse schrift ier schriven sagen of dagen wurden, up dat dan die ganze waire geleigenheit deser sachen jedermanne kuntlich ind offenbair werden moige, so soilt ir, alle fursten, greven, heren rittern, kneichten, ind steide ind alle frome lude unser meichtich sin dat wir van den van Soist ere ind reicht nemen weulden ind in dessgelichen weder umb doin, doin ind neimen wie sich dat geburde ind sulchs ouch wail verwissen ind wederumb verwist neimen. ind wir getruwen uch ouch allen waile, dat ir den van Soist herenboven geine hulpe, bistant of zolegonge doin en willen, sunder uns weder si furderlich, bistendich ind behulfen sin. ind were ouch jemanz, der deser unser schrift copie weulde haven, mach si doin usschreven ind unsen boiden dan hirmit vort gain laissen. ind dis alles zo gezuge der wairhait, hain wir unse siegel an diese schrift doin drucken. ☐ gegeven zo Arnsberg, des nesten fridage nae sent johans daige nativ. midasomer in den jaren unss heren dusend vierhondert ind vierindvierzich.

No. 24.

Inhalt: Stadt Soest an Köln, dass, wenn bis Sonntag vor Pfingsten die schwebenden Differenzen nicht beigelegt sind, sie sich einen andern Herrn wählen wird. 2. Mai 1442.

Den eirwerdigen in gode vader ind heren heren Diederich erzbisschof to Coelne, in Westphalen ind to Engern hertogen etc. unsen gnedigen lieven heren.

Schuldige truwe ind unsen geburlichen willigen dienst vurscr. eirwerdige gnedige lieve here. ☐ also as wir vake ind manichmaele gesunnen vnd flelich

Digitized by Google

gebeden hebbet, uns van oeren gnaden bi sodaner scheidinge, als die eirwerdigen, edelen ind vursichtigen heren deken ind capitel uwer kirchen tot Coelne vnd diejhene, die darto gefoegt ind geschickt weren, tusschen uwen gnaden ind uns bedadingt hadden, to latene, der to volgene, ind sodane swarheit, last, ansprache ind vorderonge juwe gnade ind de juwe uns anlachten, aff to stellene etc. des uns allet nicht gedegen is, wiwol wi juwe gnaden dair vaken umb ersocht hebben ind ersoken laden; wilker scheidonge ind innenhalt der breve, darup ind anders uns versiegelt, wi orbodich to volgene geweist sind, ind dat gerne genomen ind vullentogen hedden, indeme uns ind den unsen dat van juwer gnaden ind den juwen moichte wederfairen sin, als uns dat to gesacht ind versiegelt is. ind so uns dan dat ind alle geloifde, tosage ind versiegelonge, uns van juwen gnaden, juwer genaden voirfairen, ind den vurscreven heren dekcen ind capitel gedain togesaicht, ind versiegelt sint, wan juwer gnaden ind den vurscreven dekene ind capitelle afgeslagen is, ind nicht gehalden werden, soedat wi ind unse stat des ind unses truwen deinstes, den wi und unse vurfairen dem gestichte van Coelne, juwen gnaden, ind juwer gnaden vurfairen mannichmail, nicht alleine an unser have, unsem gelde ind guede, sunder ouch in vorleissonge ind bloetstoirtonge unser burgern gedain hebt, tot groten, verderfligen schaden gekomen sint, ind den geleden hebt, ind degelich lidet; wilken truwen dienst, schaden ind vort unse breve, rechtlicheit vnd vleliche bidden wi meinten man moieliken angesein hedde, des doch wenick geacht is, noch betrachtet anders, dan wi vaste vor ind na gevellichen ind anders alse wail lantkundich is, sunder unse schult ind dairboeven, dat wi erboidich waren juwen genaden to doinde, wes wi phichtich weren, gezoicht sint ind huides dages gesoicht werden und gefordert, als dat unse scrift ind appellatie intgegen juwe genade mit gezant innenhalden, warumb genedige lieve here wi ind unse frunde van ampten, gilden, broderschap ind gemeinde uns darumb sementlichen besprocken hebben und eins geworden sint, so dat uns niet nutte dunket noch engedenken mit juwen gnaden in sodaner swairheit, laste, kroede, ainsprake ind vorderonge, uns van juw ind den juwen, geistlich ind werentlich, wederfert, ind degelichs belestiget werden, icht lengher to stainde, dan dat, so verre wi dat wenden ind dat keren kunnen, hinto leggen ind dei af toweren. ind bidden juwe gnade, as wi aller fleislichte moigen ind sullen, dat uns juwe genade sodane swairheit, last, krot, belestonge, verdreit, ansprake ind vorderonge afstellen wille, ind voigen, dat uns ind den unsen unse schade gericht werde ind vollenkomen geloone ind genoichde geschein moige, dat wi bi deme unsen unverdrongen bliven, ind sodaner ticht, last, gewalt, kroedes, swairheit, ansprake ind vorderonge, als uns van juwen gnaden ind den juwen wederfairen is ind degelichs wederfert, vergesekert werden, so dat wi ind de unse des toe einen alengen entlichen einde mit juwer gnaden ind den juwen komen moigen, alse wi ind unse frunde meinen uns noet ind behoif sin, ind wi ind unse naekomelinge des ouch hirneist mer toe geschein, unbefairt ind unbesorget bliven, tuschen data dis briefs ind dem nesten sondage vur deme heilgen pinxstage alreneist tokomende, sonder einig vortrecken ader upstellen; were sake dat uss dit also tusschen gifte dusses breve ind deme vursc. sundage van juwen gnaden ind den juwen nicht wederfaren ind sonder langer vertoche gedien moichte,

Digitized by Google

ind voltogen ind geendet werden, ader wi ind die unse ouch hir entusschen van juwer gnaden ind den juwen gegen in beswert, entenget of bedranget woirden, in wat maten of to wat tiden dat geschege, ind wie ind unse frunde asdan ind na dem vurscr. sundage, of uns dat nicht gedien mochte ind wederfairen, alse vurscr, steit, over kort ader over lank heiniche heren ainriepen uns mit in verbonden of vereininichden, ind an si erflich voegeden, geven ind verschrieven, in wilker wise dat dan geschege ind des dar juwe gnade ind juwer genaden ind capitel ind dat gestichte van Coelne to achterdeile, hinder off schaden quemen, in wat maten sich dat dan makende worde ind togienge, dat juwe gnade die juwe ind jederman dan wisten, warumb wi dat deden ind wat noet uns dartoe gebracht hedde, so woilde ind willen wi ind de unse des indvort aller sake, tosage, geloefde ind schrift, der wi uns, de unse ind unse stat an juwen gnaden ind juwer gnaden capitel ind gestichte vurscr. an idermane moegeliken weren plichtich to quitene, in ind oevermitz desem brieve ind nu asdan gequitet hebben, ind der ouch gequitet ind loss wesen ind vort dem nagain, handelen, vordern ind schrieven, des wi meinden uns, den unsen ind unser stat noet ind behoiff duchte ind juwer genaden dem capitele ind gestichte vursc. noch nemand anders dan davan ichtes vorder antwórten noch tofalen stain, sunder des unse ere hiermede ind darime bewart hebben. hirna mach sich juwe gnade ind idermann, der des to doin hevet, weten to hebben, to richtene ind sich des genslichen vermoeden, dat wi ind unse frunde dussem also gedenken to doinde sunder vorder vertrecken of eincher bodeschap noch verschrievonge, anders dan up datum disses briefs geschuit, van uns an juwe gnade ichtes hirvan toe schickene anders dan wi jedermanne clagen ind gedencken to verstain laten, so drade wi mogen, was wi hirinne to sinne hebt ind wat noit uns hirto dringet so vill uns des nutte duncket. got gespare juwe gnade lange tit gezont □ datum nostro sub secreto. die sabbati secunda mensis maji anno 1444.

No. 25.

Inhalt: Antwort des Erzbischofs auf den Brief der Soester vom 2. Mai. 13. Mai 1444.

Archiepiscopus Coloniensis Westphalie et Angarie dux fidelibus nostris dilectis proconsulibus et consulibus opidi nostri Susatiensis. □

Lieve getruwen, as ir uns en geschreven hait in dem anbeginne uirs briefs, dat ir vake ind manichmail gesonnen ind fielich gebeden haven, uch van uns bi sodaner scheidongen, als die eirberen dechen ind capitel unser kirchen zo Coelne ind dieghene, die darzo gefoigt ind geschickt weren, tuschen uns ind uch bedadingt haven, zo laissen etc. up dat ierste punt uirs briefs laissen wir uch wissen, dat wir up sulche ure gesinnen uch waile me geantwert hain, dat uns nit geburlich is sulche scheidonge up zo nemen; also wist ir ouch waile, dat wir uns gebreche mit uch bleven wairen bi unsem capitel ritterschaft ind steiden; also dat ir uns nae der erkenteniss seuldt gedain hain, des ir uns van eren ind van reichte schuldich sit nae uisswisongen eins compromiss, dat wir van uch besiegelt hain, ouch mit etzliehgen unss ritterschaft ind anderer uns steide in Westphalen siegelen zo gezuge besiegelt, dat en is ups van uch nit gedegen. also en hain wir dar enboiven niemant macht

Digitized by Google

noch bevel gegeven einiche scheidonge mit uch zo dadingen, wir en wissen ouch vorder van gheime laste of swairheit, die wir billich also, as ir des gesinnet, avestellen sullen; dann wir hain understanden unse gebreche mit reichte an uch zo vorderen, so moigen wir ummer sunder verkeren waile reichtz plegen, dan hette uns nae luide des vursc. compromiss moigen gedien ere ind reicht, als uns dat verschreven is, ind ir eime fremden, der ure here nit en were, billich doin seuldet, so en were gheinre swairheit, lastz noch kroidtz me noit geweist. ir schrift vort, so uch dat alle geloefde, zosage ind versiegelonge, uch van uns, unsen vurfairen ind den vursc. dechen ind capitel gedain, togesacht ind versiegelt sin, van uns ind den vursc. dechen ind capitel avegeslagen si ind nit gehalden werde, so dat ir ind unse stat des ind urs getruwen dienstes zo schaden komen sin, die ir meinden man moegelich angesehen hedde, des wenig geachtet si etc. wie dat punte dan noch vorder ind langer inneheldet, darup antwerden wir, dat wir nit en wissen ind uns en is niet kundich, dat wir uch an einicher unser vurfairen of unss verschrievongen of anders verkurzt haven, ind weulden uch noede verkurzen, as sich in der wairheit erfinden sall; wir hain allewege begert, dat ir uns verstain liessen, waemit wir uch verkurzen, des en hait uns nit zo wissen moigen worden, ind ir schrift sulche zicht oever uns zo lanck, wir en sin urs dienstz nit vergessen, ind hain den allewege wale tegen uch zo gudem erkant, wan ir uch recht bedenken woldet, als dat ouch siegel ind brieve, die wir van uch hain, wail uiss wisent. ind as ir voirt van verlesongen ind bloitsturtzongen unss burgere etc. der unss verluist ind bloitsturtzongen is uns allewege leit geweist, so sit ir doch uns ind unsem gestichte dienstplichtich. unse furfairen ind wir hain uch dar weder truwelichen in freden vur unrechte ind gewalt geschirmpt ind verdadingt, ind uns geen uch gehalden, als ein here sich zo den sinen halden sall, ind is zo mercken dat sulchs sunder unse cost ind der unss bloitsturtzonge ouch nit zo gegangen is. ind als ir dan voirt schrift, dat ir vaste vur ind nae geweltlich ind anders sonder ure schulde ind boven dat ir urboedich weren uns zo doin, des ir plichtich sin, gesoicht sin ind werden, als dat ure schrift ind appellatie innehalden, ind dat ir ind ure vrunde van ampten, gilden, broiderschaften ind gemeinden uch darumb sementlich besprochen haven ind eins geworden sin, so dat uch nit nutze en dunke noch en gedanken mit uns in sodanen laste ind vorderongen, uch van uns ind den unsen, beide geistlich und werentlich, wederfaire, langer zo stain, ind biddet uns sulchs ave zo stellen ind zoe voegen dat uch ure schade gericht werde, ind dat uch vollenkome genoegde ind gelonne geschie, dat ir bi dem uiren unverdrongen bliven, ind sodaner last versichert werden, so dat ir des zo alingen ende mit uns komen, ind ir ind ure naekoemelinge des me zo geschien unbefairt ind unbesorgt bliven tusschen data uires briefs ind dem nesten sondage vur dem heiligen pinxstage, ind of uch des nit gedege ind ir dan andere heren anriefen, uch zo den verbunden erflich voegeden of geven, des meinen ir uch gequit haven etc. wie dat punt davon vorder bis zo ende uirs briefs begriffen is, darup is unse antwerde, dat wir unser vorderungen ind gebreche, die dae treffent an unse furstendom, heirlicheit, privilegia ind reicht mit uch nae wilt versuchen gerne in fruntschaff vereinigt geweist weren ind zom lezten hattet ir uch verschreven ind versiegelt uns ere ind reicht

Digitized by Google

darumb zo doin bi unsme capitel, ritterschaft ind steiden as vurgerort is, ind doe uns dit allet nit hait moigen gedien, so hain wir unse gereichtsheit mit reichte gefordert an unsem oeversten ind leenheren, als wir schuldich sin, uns gesticht, heirlicheit privilegia ind reicht zo behalden; heddet ir uns ouch willen doin des ir uns plichtich sit, als ir nu schrift, dat ir des urboidich geweist sin, so en hain wir uch des ummer nie avegeslagen zo nemen, dan wir nemen id noch gerne; wir en sin uch ouch gheinen schaden schuldich, as wir meinen, of versicheronge of gelonnen zo doin, wanne wir ef unse naekoemelinge vorderonge zu ouch hetten, dat wir der nit fordern of reichtz darumb nit plegen seulden, ind meinen dat unse furfairen mit uch ind den uren sulchs of dergelichen nie angegangen sin; dann mallich sall wail verstain, dat wir gheine gewalt of unbilliche belestonge an uch gekeirt haven; ind of ir nur herenboeven, ind dat wir ouch an friheiden, siegelen, brieven ind privilegien nie verkurzt hain ind noede verkurzen weulden, ind ouch, of uch sulichs yedt van unsen amptluden geschiet were, des wir doch nit getruwen, dat sich des yedt erfinden sulle, gerne avegestalt weulden hain, wann uns dat zo wissen worden were, einiche andere heren dan uns anriefen, uch mit den verbunden erflichen an die voegeden, of geven, as ir schrift, vergessende uire eren, hulden ind truwen, so ir uns ind unsem gesticht bewant sit, sulche vergess uire eren ind gelimps vergunten wir uch, ind were uch nit zemelich, ind were doch sulchs van goitz genaden in unsme gestichte nit me gefreischt, dat wir ye vernomen haven, ind hetten doch allewege gerne van uch genoemen, ind nemen noch gerne, des ir uns van eren ind reichte schuldich sit, beheltlich uch uirre freiheit, brieve ind privilegien; ir en moigt ouch mit sulcher urre schrift, uns nu gedain, uire ere mit geinen reeden gequiten of verwairen, alsulche uire unenemen billich zo sin, als dat ein yecklich, der lieve ind verstendich is, wail verstain kan. ind of ir salchs weul deden ind uire eren ind gelimps vergessen, so en gedeichten wir doch darumb des do minre nit unse gebreche an uch zo fordern bis dat uns van uch gedege des uns van eren ind van reichte gebueren sall des ir uns doch unbillich ind ungeburlich als wir meinen vurgait ind of ir ouch yet van uns schreven of clageden, so wilt diese unse schrift mit schicken, so soll man wail verstain, wenn tusschen uns ind ouch clagens noit is. ind wir hoffen ure clage ind schrift eirberlich ind up rechtlichen zo verantwerden, also dat man uns in gheimen schulden geen uch finden sall. ☐ gegeven zom Bruell under unsem sigel des gudestages na dem sondage cantate anno 1444.

Duch lieve heren ind frunde, so sint die van Soist nae allen unsen geboiden ind vorhandelden saichen vurgeroirt umb Johans, alsten sons van Cleve, willen der nie anspraiche, vorderonge of schrift an uns gelacht noch uns ouch nit geantwert hait, unse viande worden ind nit umb gebreche, schuldonge einicher leje redelicke sachen, die si zo uns haven maichten, as ir dat in wairher aveschrift irs vedebriefs her unden angeschreven wale sehen werden, daeinne ir waille verstain ind vurder mirken moigen, dat si mit snoeden vursatze ind mit langen upgesatten frevel ind moitwillen darnae gestanden haint ind noch vorder gerne darnae staen weulden une basser mit uns zo moitwillen widder ire hulde, truwe, geloeffde ind eide, daemit si uns ind unsem gestichte bewant ind der vergessen sind. ind wir bidden uch, lieve heren ind frunde deser unser schrifft andenklich zo sin.

Digitized by Google

No. 26.

Inhalt: Absagebrief der Stadt Soest an Dietrich von Köln. 25. Juni 1444.

Wetet hoegeboren furste, here Diederich von Moirse erzebisschop to Coelne etc. dat wi burgermeister, rait, gilde ampte broderschape ind ganze alinge gemeinheit der stat Soist wilt juwe, juwer lande, lude, untersaten, ind alle derghener, de juw to verdedingen staht, viant wesen, ind entseggen juw ind in in ind oevermitz desem brieve, darumb dat wi den hoegeboren unsen gnedigen, lieven junckern juncker Johanne, aldesten soene van Cleve ind van der Marke etc. liever hebn dan juw ind die juwe, ind wilt des unse ere an ind tegen juw ind sei verwart hebben under uns stat secrete up spacium dusses briefs. gedruckt in den jairen unses heren 1444 des allerneesten donrestages nae sent johans baptisten dage siner geburt genant to middensomer.

No. 27.

XX No. 30.

Inhalt: Dietrich an Ritterschaft und Städte Westfalens; rechtfertigt sein Verhalten gegen Soest. 20. Mai 1444.

An unse ritterschaft ind stede unss marschalkampts van Westfalen, unss graifschaft von Arnsbergh ind ampts van Waldenburgh.

Lieve getruwen. □ also as ir wale wissen moegt, dat unse lieve getruwen burgermeister ind rait unser stat Soist kurzlichen uns geschreven hant, und under andern vil woirden roirend, dat wir in avestellen last, krot ind verdriess, ind faegen, dat in ire schade gericht werde, ind of des nit geschege binnen der zit, in iren brieve geroirt, of si dan andere heren anrieffen ind sich zo den foechden, dat si sich des meinen gequitet haven etc. also han wir in up dieselve ire schrift weder geantwert as ir dit alles sien werden in der copien irs briefs ind ouch der copien unser antwerden darup hir inne beslossen die wir begeren genztlichen wale zo mirken. nu hait uns unse amptmann zo Arnsberg itzont copie eins briefs gesant, den die van Soist unsen lieven getruwen burgermeisteren ind raide unser stat Nichem geschreven hant, dainne si schrivent, dat wir in zo dem irsten, doe wir here der lande wurden, in versiegelt ind geloeft haven, si bi iren privilegien, friheiden, rechten ind gewoenden sonder unterscheit zo laissen, ind dat darna si ind die ire van uns angelangt sin woirden umb ire friheit, gewoende, recht ind ander lude spraiche bedadingt. ind darna under vil andern worden schrivent si in derselver schrift, dat wir luden laissen, wir willen si bi all iren privilegien friheiden rechten herkomen ind guden gewoenden laissen, dat vur dat irst zo mail schone lude, der uns geboeden nit eigentlich verstain noch gemirken kunne, ind si ein dink van nichte, ind dat dat wort billig in vurser. meinongen zo verstain si dat si die privilegia friheiden rechte herkomen ind gewoenden unbillich haven, dat idermann zo verstain zo behende si ind mit beleidongen ind kloickheit einfeldich luden etc. wie dan dieselve ir brief, des wir uch ouch copie hirmit senden vur ind na vorder ind lang inncheldet. darup begen wir uch zo wissen, dat den van Soist sulcher schrift van uns nit noit en is, dan uns were vur langen ziden wale schrivens ind clagens van in noit geweist, dat hain wir doch in dem besten ind umb alles gelimps willen gelaissen.

Digitized by Google

ind is unse antwerde darup, als wir dat ouch me van uns geschreven hain, dat wir die van Soist nie verkurtet hain an einichen iren privilegien friheiden ind reichten, noch ouch an segelen, brieven of geloefden, die in van uns of van unsen vurfairen verleent sin, ind wolden dat noede doin of gedain hain, als sich dit allet wair erfinden sal; dan wir hain an den van Soist mannichmail muntlichen overmitz unse frunde ind in unsen schriften begert ind gesunnen, dat si uns wulden verstain laissen wa ave si van uns of van den unsen verkurzt weren, dat wulden wir in avegestalt ind wandel darumb gedain hain, des en hait uns van in nie zo wissen mogen werden. dabi versteit ir ind mallich wail, dat in geinre clagen of bekronungen eincher verkurzongen van uns noit is, dan wir hain unse gebreche, die uns ind unsem gestichte treffent an unse furstendoime heirlicheit erfschaft in privilegien an ind gefordert als wir dat schuldich sin uns ind unsem gestichte dat unse zo behalden, wir hain ouch etzlicher der unss gebreche an in gefordert van anroiffongen ind begerongen der unss, als uns dat van uns furstendoime ind uns heirlicheit wegen geburt, die unse zo verdadingen. der mogen ouch wale ein deil von unsen vurfaren ind uns gescheiden sin dat doch nit allet gehalden is as man dat in der wairheit wale finden sul. ind do wir dis alles na vil versoechens mit in nit zo fruntlicher uissdracht komen konten, sin wir mit etzligen unsen frunden in dat velt gezogen ind wie sich dan die sachen vorder gemacht moechten haven, so haint unse broder ind ezliche andere unse frunde sich geen si verwart gehat. doch en hain wir, noch die unse, die van Soist nit overlegen noch geschedigt; do ouch die van Soist mit uns in dat compromiss gegangen waren. als si in irre schrift roirent, hain wir, unse frunde, weder heim doin zien, verhoffende die van Soist sulden uns ere ind recht na lude des compromiss gedain hain, dat si uns versiegelt hant, ind ouch etzligen van uch ritterschaff ind steden mit in. ind doe uns dit allet entsessen is, hain wir unse gebreche, de uns zo hoc antreffent, mit rechte gefordert an unsen oversten ind leenhern, dar dat gehoirt, ind hain dainnen ouch nit anders, dan gerichtz, rechtz geplogen. ind des die van Soist nu in irre schrift rorent, wir haven in unss anspraichen weder reden ind unsem besluiss der ansprachen gesat, dat ire privilegien uns nit hinderlich sin sulden, dat is in der meinongen geschiet, dat wir getruwen, dat si weder unse privilegien ind heirlicheide nit privilegia haven unsen richtern ind anderen die unsen zo vangen ind zo slain of mit heerskracht in unsen lande rouf ind brant of ander geweltliche zachen zo doin, of auch nuwe gerichte in unsen gerichten up zo slain, of uns dat unse geweltlich zo nemen ain gerichte ind reicht, als sich wale in vil punten wair finden sal. doch of wir sulchs jet zo unrechte in unss anspraichen vurgenoimen hedden, so sulden unse capitel ritterschaff ind stede na lude des compromiss tusschen uns ind in erkant hain, da ane hedde uns wale genoeget. dan wes uns of in da innen zo staden of zo unstaden sulde geweist sin, of nit, dat en stoende na lude des compromist an unsen noch iren vurnemen noch erkenteniss nit, dan alleine an den vunf ind vierzigen van unsen capitel ritterschaft ind steden, bi den wir des bleven waren. ind want si nu schrivent van unsen siegelen, brieven ind geloefden, as vurgerort is, so en wulden wir der schrift, uns also berorende, nit gerne liden ind willen darumb ind ouch want si schaden ind gelonnen an uns gesinnent, mit

Digitized by Google

in umb ire gebreche, die si an uns meinent zo haven, gerne komen vur unse ritterschaff ind stede an beiden siden Rins. bedunkt die dan, dat wir of unse amptlude, van unsen wegen, si an einchen iren privilegien, friheiden, herkomen rechten of guden gewoenden verkurzt haven, dat willen wir in avestellen, hedden si ouch davan einchen schaden gehat, umb die verkurzonge ind schaden willen wir in wandel ind richtonge doin, as unse ritterschaff ind stede erkennent, dat wir billich doin sullen, ind willen in des ouch van stunt vollekomen gelonnen doin, also dat si des wale sicher ind verwart sin sullent. beduchte ouch unse ritterschaff ind stede dat wir den van Soist billig me ind vorder bieden sullen dan wir nu doin ind ouch vur ind na gedain hain, dat wulden wir aver gerne doin, ind darzo sullent unse ritterschaff ind stede unss vollekomelich mechtich sin, also doch, wann wir den van Soist also vur gedain hain, dat si uns dan ouch umb unse gebreche bi uns ritterschaff ind steden weder doin, des si uns van eren ind van rechte schuldich sint ind dessgelichs uns sicherheit ind gelonnen doin, beheltlich in irre privilegien, friheiden rechte ind guden gewonden; ind so verre si dat upnemen ind ingain willent, dat wir des uissdrages sicher sin, so willen wir hirup alle unse gewonnnen rechte gerne avestellen. dat nu die van Soist schrivent, dat unse geboden mit beleidongen ind kloikheit einfeldich luden etc. so en kumen die doch nit anders geluden doin, die in irem duitschen begrifent, ind dat wir sie gerne dabi laissen willen, da si billich bi bliven sullen, so en sall ein jeglichen redeligen cristen minschen mit billichen sachen ind mit dem worde billich, dat si doch andent wale genoegen; unse meinonge noch gedank en is ouch nie geweist mit eincher kloickheit of bekendicheit mit in umbe zo gain, dan dat wir bi dem unsen ind si bi dem iren bleven, als wir dit ouch durch unsselfs in unsen schriften overmitz uch ind andern unse frunde dicke ind manichmael geboden hain, dat doch allet nit geholpen hait. ind of nu die van Soist hir boven ind alle unse vurgebode umber van uns ind unsem gesichte as van iren rechten naturligen heren treden ind sich zo anderen heren doin woelden, des sich je nit zo vermoeden sin sulde, ind ir vurfaren noede gedain sulden hain, so versteit ir doch ind mallich wale, dat si dat ain noit doint, voeder recht ind ire eide, hulde ind truwe, der van moitwillen vergessende. ind bidden uch dat ir dan dese unse schrift ind gebodere zo sinne halden willen ind uch indencklich laissen sin als wir uch zogetruwen. wir hain uch bevoilen Gerart van Eynenbergh heren zo Landkron, Engelbrecht van Orsbeck, heren zo Dillbruck, rittern Johann Spegel, unsen marschalk zo Westphalen, Luttern Quaden, Johan van Hoemen, son zo Odenkirchen Godart Furstenberg, unsen huissmarschalk, ind Johan van Scheidongen unsen amptmann zo Arnsberg, lieven reeden ind getruwen sementlich ind besonders, hirvan mit uch vorder zo sprechen, ind begen, dat ir die dainne gutligen hoeren ind in as uns selven geleuven willen. □ gegeven zo Gudisberg des gudestages na dem sondage vocem jocundi datis anno 1444.

Digitized by Google

Artikel gegen Eingriffe des Papstes Paschalis II. in die Kölner Metropolitanrechte.

Von **Dr. Ernst Bernheim** in Göttingen.

Die Wende des elften zum zwölften Jahrhundert ist in Deutschland besonders für die Rheinlande eine Epoche lebhafter Entwickelung gewesen. In diesen gesegneten Landen pulsirte damals ein rascheres materielles und geistiges Leben als im übrigen Deutschland, auch die politischen und kirchlichen Bewegungen kamen hier meist zuerst und in hervorragender Weise zum Austrag. Man braucht nur daran zu erinnern, welche Stellung die Bürgerschaften der Rheinstädte in der Verfassungsgeschichte einnehmen, welche herrschende Rolle Köln vor allem damals spielte (vgl. Lamprecht in den Preuss. Jahrb. 1882 S. 495 ff.). Nur allzudürftig unterrichten uns die gleichzeitigen Quellen über das reiche Leben jener Zeit: wie wenig wissen wir z. B. von der Geschichte Kölns unter Erzbischof Friedrich, der in den langen Jahren seines Regiments 1100—1131 eine so rastlose und vielfach verhängnisvolle Wirksamkeit entfaltet hat! Um so erfreulicher ist es, wenn uns unerwartet ein Einblick in Verhältnisse erschlossen wird, die ebenso charakteristisch für die Stellung des Kölner Metropoliten wie für die Kirchengeschichte Deutschlands in jener Zeit überhaupt erscheinen.

Einen solchen Einblick gewähren die folgenden Artikel, die hier zum ersten Male vollständig und in ihrer Bedeutung erkennbar veröffentlicht werden.

[1] **Primo capitulo.** Non canonice agit clericus degens sub regula, qui Romano pontifici lesionem suam refert, cum nondum consuluerit episcopum archiepiscopum provincialem synodum eique negata sit misericordia vel judicium. [a])

[1a] De hoc scribit primus et magnus Gregorius Johanni defensori capitulo 276: [1]) si a clerico vel alio contra episcopum actio fuerit orta, episcopus fraterno conventu canonice diffiniat; et si ibi contradictum fuerit, ad archiepiscopum deferatur et secundum leges et canones prebeat finem; et si ibi contradictum fuerit, ad sedem apostolicam, quae est caput omnium ecclesiarum, deferatur causa et audiatur et lis dirimatur. sententia enim non a suo judice dicta nihil firmitatis obtinet. Magnus Leo ad Rusticum Narbonensem capitulo 38: [2]) de conciliis episcoporum non aliud indicimus quam

[a]) Die Buchstaben u und i sind wo sie konsonantische Geltung haben zur Bequemlichkeit des Lesers durch v und j wiedergegeben. Das geschwänzte e ist durch ae wiedergegeben.

[1]) Gregorii I opera omnia studio monachorum ord. sancti Benedicti 1771 Tom. VIII pag. 412 f. Epistol. lib. 13 ep. 45; die Stelle ist sehr verkürzt und frei behandelt, namentlich ist bei Gregor vom fraternus conventus nichts gesagt. [2]) Leonis I epist. ed. Ballerini ep. 14 cap. 7, corpus jur. can. c. 2. D. XVIII.

Digitized by Google

sancti patres salubriter ordinaverunt, ut scilicet bini conventus per annos singulos habeantur, in quibus de[a]) querelis quae inter diversos ecclesiae ordines nasci assolent judicetur; ac si forte inter ipsos qui presunt de majoribus (quod absit!) peccatis causa nascatur, quae provinciali nequeat examine diffiniri, fraternitatem tuam de totius negotii qualitate metropolitanus curabit instruere, ut, si coram positis partibus nec tuo fuerit sopita judicio, ad nostram quicquid illud est cognitionem deferatur. Bonefacius papa episcopis Gallie capitulo 5:[1]) si inter episcopos dubitatio emerserit de aecclesiastico jure vel de aliis negotiis, metropolitanus eorum cum aliis quibusdam considerans rem judicet et quod aecclesiasticis canonibus et legibus nostris sit consentaneum diffiniat, et nulla pars valeat ejus calculo contradicere. Hoc idem confirmat concilium Antiocenum capitulo 20:[2]) ut annalibus conciliis episcoporum intersint clerici et omnes qui se lesos existimant et synodi experiantur examen.

[2] **Secundo capitulo.** Si clericus ignorante episcopo et nescientibus aecclesie prelatis, cum nondum ei sint negata misericordia vel judicium, pontifici Romano detulerit, presul Romanus non statim debet credere; sed legato et litteris rem debet investigare et ut corrigantur precipere et non ad presens sententiam dare.

[2$_a$] Evaristus papa capitulo ad diligentiam adhibendam in inquirendo ex verbis beati Job ait:[1]) causam quam nesciebam diligenter investigabam, et item ex verbis Domini: clamor Sodomorum ascendit ad me, descendam et videbo, utrum ita sit an non. Primus et magnus Gregorius in se volens servare ordinem correctionis capitulo 12 instruit Johannem Panormitanum episcopum dicens:[2]) si de[a]) quocumque clerico ad aures tuas pervenerit quod te juste possit offendere, nec[b]) ad vindictam te res accendat incognita, sed presentibus aecclesiae tuae senioribus si est veritas perscrutandum[c]) et, tunc secundum hoc quod qualitas rei poposcerit canonica districtio culpam feriat delinquentis. Item Johanni episcopo Siracusano capitulo 257:[3]) tales erga subditos nostros debemus existere quales nos si subjecti fuissemus nostros volueramus esse prepositos. Item capitulo 258 causam Theodori discutiendam committit Deusdedit Mediolanensi archiepiscopo.[4]) Item capitulo 88 Sereni episcopi causam, de quo ad eum sinistra relatio venerat, committit discutiendam Virgilio Arelatensi archiepiscopo.[5]). In his et in aliis decretis vel epistolis primi et magni Gregorii luce clarius constat,[a]) quod ordinem correctionis primum magistris aecclesiae delegavit, quomodocumque ad eum delatio facta fuerit.

---

[a]) omisit codex, in dem Brief selbst heisst es l. c. de omnibus.

[1]) Diese Stelle ist nur als Fragment aus Kirchenrechtscodificationen bekannt, s. c. 3. C. VI. qu. 4. [2]) c. 4. D. 18.

[a]) om. cod. [b]) sic; im Briefe l. c. heisst es vorher facile non credas, was hier ausgelassen ist. [c]) Der Brief l. c. hat statt si — perscrutandum besser diligenter est veritas perscrutanda.

[1]) Decretales Pseudo-Isidorianae ed. Hinschius Seite 92 cap. XI. [2]) Epist. lib. 13 ep. 44. [3]) lib. 13 ep. 28. [4]) lib. 13 ep. 30.

[a]) cod. costat.

Digitized by Google

[3] **Tercio capitulo.** Si clericus res aecclesiae cui b) attitulatus est defraudaverit dilapidaverit vel abstulerit, qualis subsequatur sententia?

[3a] Gregorius capitulo 217 ad Johannem episcopum primae Justinianae c) scripsit de Paulo, qui hanc culpam perpetraverat: [2]) tantae nequitiae pravitas nec dissimulanda nec leniter d) agenda est; et, si ita ut edocti sumus veritas se habet, fraternitas vestra predictum Paulum districta faciat exsecutione compelli, ut quaecumque abstulit omni mora vel excusatione cessante restituat, et in monasterium mittendus est, ut saltem vel coactus reddat quod male auferre non timuit. Item Stephanus papa ad Hilarium: [3]) infames sunt personae, qui facultates aecclesiae abstrahunt injuste. Augustinus ad Macedonium: [4]) non remittetur peccatum, nisi restituatur ablatum; sicut dixi restitui potest. a)

[3b] Cum ergo frater Johannes propriam domum habuerit, aliud non possidens patrimonium, b) si precium illius in restaurationem thesauri quem male dilapidavit datum est, quomodo sit symonia, non clare videtur; si precium de reditibus cottidiani stipendii in reparandum datum est, et ipse frater in convictu fratrum et plena fraternitate retinetur, quomodo sit symonia, non clare lucet. Scriptura enim dicit: [1]) per quae quis peccavit, per haec et punietur. Et primus magnus Gregorius Paulum in monasterium c) mitti decernit, donec reddat quod male abstulit. [2]) Frater autem Johannes sane retinetur inter fratres suos, ut in salutem ejus ablata restituantur.

[4] **Quarto capitulo.** Quomodo sit suscipiendum, quod pontifex Romanus subjectos archiepiscopi Coloniensis suspendit, paenitentiam indixit absque conscientia ipsius archiepiscopi, cum nondum litteras vel legatum a Romana sede habuerit eique non contradixerit?

[4a] Juxta antiquitatem canonum superiores personas episcopos archiepiscopos ex certis culpis dijudicat et suspendit pontifex Romanus, inferiores vero personas cujusque ordinis magistris ecclesiarum corrigendas dimittit, servans unicuique jus suum. Unde primus et magnus Gregorius Johanni Syracusano episcopo scripsit capitulo 257: [1]) tales erga subjectos nostros debemus existere quales si subjecti fuissemus volueramus prepositos nostros esse. Quod est: sicut pontifex Romanus a Coloniensi archiepiscopo debitam exigit subjectionem, ita Coloniensis archiepiscopus exigit a Romano presule, ut in regiminis sui jure servet ei canonicum correctionis ordinem. Primus et magnus Gregorius capitulo 270 per sex menses suspendit non ex toto deposuit episcopos, qui consenserant vel ordinaverant quendam presbiterum in sede Januarii nondum canonice depositi, inferiores vero personas magistris suis discutiendas relinquit. [2])

---

b) cod. quibus. c) cod. Justianae. d) sic; der Brief l. c. hat leviter.

[1]) lib. 11 ep. 55. [2]) lib. 12 ep. 31. [3]) Decret. Pseudo-Isid. ed. Hinschius pag. 181 f. cap. 2. [4]) Augustini opp. ed. Benedict. 1700 Tom. 2 Epist. class. 3 ep. 153, 20.

a) Der Brief l. c. hat sed ut dixi cum restitui potest statt sicut — potest. b) cod. patrocinium. c) cod. monesterium.

[1]) Sap. 11, 17. [2]) s. oben die Stelle in art. 3.

Digitized by Google

[5] **Quinto capitulo.** Si ad presens debeant custodiri suspensio fratrum cum penitentia et restitutio Johannis fratris, [a]) scripturae quae non videntur assentire?

[5a] Dicunt qui viderunt, quod litterae, quas attulit Johannes, non proferunt diem nec indictionem, et solito more non sunt sigillatae; decreta autem Romana affirmant, nullius esse vigoris epistolas quae carent die et indictione. Primus et magnus Gregorius Eusebio episcopo Thessalonicensi capitulo 203: [1]) quia Andreas homo deceptor aliquos sermones scripsit.....

Man hat die Bedeutung dieser Artikel bisher nicht zu erkennen vermocht, weil dieselben unvollständig und in irreführender Weise ediert waren. Der verdiente Kunstmann hat sie in der Tübinger Theologischen Quartalschrift, Jahrgang 1837, Seite 196 f., auszugsweise mitgeteilt aus dem Kodex Q VI 31 der königl. Bibliothek zu Bamberg, und zwar angeblich als Schlussartikel einer im Kodex vorhergehenden Streitschrift über die Investitur, die Kunstmann ebenda S. 185 ff. abgedruckt hat mit der Bemerkung „der Verfasser geht nun zur Aufstellung einzelner Kapitel über" u. s. w. Dass diese Ansicht Kunstmann's irrig sei, ergab sich bereits durch eine genauere Untersuchung jener Streitschrift über die Investitur (in den Forschungen zur deutschen Geschichte XVI, 280 ff.), wonach dieselbe ganz ohne Zweifel vorher abschliesst, so dass die Artikel weder formell noch inhaltlich dazu gehören können; vielmehr sind letztere durchaus etwas für sich, sind nur nach der Sitte jener Zeit ohne besondere Überschrift oder äussere Abteilung an das Vorhergehende fortlaufend angereiht. Durch die Anfrage eines früheren Zuhörers, des Herrn Magister H. Guleke, was es wohl mit diesen Artikel auf sich haben möchte, neuerdings auf dieselben aufmerksam gemacht, erlangte ich durch die bereitwillige Güte der betreffenden Behörden die Übersendung des Bamberger Kodex und konnte der Frage näher nachgehen. Da zeigte sich zunächst, dass Kunstmann in seinem Auszug gerade die Stellen fortgelassen hat, aus denen der eigentliche Charakter und Anlass der Artikel zu ersehen ist; Kunstmann hat dieselben, da sie mitten unter kanonischen Citaten stehen, ohne Zweifel mit für solche gehalten und übersehen. Die Stellen sind art. 3^b und 5^a unseres Abdruckes. Aus ihnen geht hervor, dass ein Frater (wahrscheinlich ein Kanoniker) Johannes, der irgendwelche Schätze der Kirche, an der er incardiniert ist, entfremdet hat und zur Restituierung derselben von der Brüderschaft zu Ersatzzahlungen aus seinem Vermögen und seinen Einkünften ge-

a) cod. frater.

[1]) lib. 13 ep. 28, schon vorhin in art. 2^a citiert. [2]) lib. 13 ep. 45.

[1]) lib. 11 ep. 74.

Digitized by Google

zwungen worden ist, sich an den Papst gewandt und von demselben eine Bulle erwirkt hat, welche die beteiligten Fratres wegen dieser Zahlungen, die als Simonie aufgefasst werden, unter Pönitenz suspendiert und dem Johannes Recht gibt. Diese Massregel des Papstes kritisieren und bekämpfen unsere Artikel. Indes geschieht das in einem Geiste und in einer Weise, die weit hinausgehen über den geringfügigen Anlass des vorliegenden Streitfalles bis zur Höhe eines Competenzconflictes von ausserordentlicher prinzipieller Wichtigkeit. Der Kläger Johannes ist nämlich ein Angehöriger des Kölner Sprengels, er hat sich mit Umgehung des vorgesetzten Erzbischofes und der Provinzialsynode direkt an den Papst gewandt, dieser hat ohne nähere Untersuchung, ohne Verständigung mit dem Erzbischof aus seiner plenitudo potestatis eigenmächtig in diese interne Angelegenheit eingegriffen. Gegen diesen Eingriff protestieren unsere Artikel im Namen der Selbständigkeit bischöflicher Amtsgewalt, im Namen der altkanonischen Metropolitanverfassung mit einer Schärfe, wie sie selten in Deutschland gegen das Oberhaupt der Kirche herausgekehrt worden ist (s. besonders Art. 4^a).

Für den Kenner der einschlagenden Verhältnisse wird schon durch diesen Sachverhalt die Abfassung unserer Artikel in gewisse Zeitgrenzen verwiesen, allein bei der Wichtigkeit der Datierung derselben für ihre ganze Auffassung und Bedeutung wird es ratsamer sein, die Zeitbestimmung nicht aus solchen allgemeinen Gründen, sondern auf davon unabhängigen Wegen zu suchen.

Der Fundort selbst gibt entscheidende Aufschlüsse. Der Kodex Q VI 31, in dem die Artikel sich finden, ist ein Sammelband membr. in klein-4^0 saec. 11—12 aus dem Michaelskloster bei Bamberg, mit verschiedenen Schriften, die zum Teil einst selbständige Codices gebildet haben und erst später zusammengebunden sind, von moderner Hand durchfoliirt. Die Blätter 58—70 bilden eine durch geringere Breite (so gut wie Octav), ähnliche Schrift und homogenen Inhalt unterschiedenes Convolut, darunter sind fol. 59—62 eine Lage für sich, deren letzte beiden Blätter abgeschnitten sind. Auf fol. 58^a—62^a med. steht die Streitschrift De investitura epicosporum, die wie erwähnt Kunstmann mit unsern Artikeln zusammen ediert hat (vgl. darüber Forschungen z. d. Gesch. XVI, 286), daran schliessen sich unmittelbar bis fol. 63^b unsere Artikel, beide Stücke von derselben Hand saec. 12 in., wie erwähnt durch Abschneiden der letzten zwei Blätter der Lage verstümmelt; dann folgt von anderer Hand des saec. 12 auf fol. 64^a—65^a das gefälschte Dekret Papst Hadrian's I für Karl den Grossen und fol. 65^a

Digitized by Google

vorletzte Zeile bis fol. 68 med. die gefälschten Privilegien Papst Leo's VIII für Otto I (vgl. darüber Forschungen z. d. Gesch. XV, 618 ff.), ferner fol. 68[a] med. — 70[b] das Papstwahldekret Nikolaus' II (vgl. Scheffer-Boichorst, Die Neuordnung der Papstwahl S. 19. 24 f.) und fol. 70[b] ist endlich ausgefüllt mit kleiner Schrift des saec. 12 durch einen Brief Brief Bischof Ivo's von Chartres an König Ludwig von Frankreich (s. Briefsammlung Ivo's bei Migne Patrologiae curs. compl. latin. Tom. 162 pag. 289 epist. Nr. 265) und einen Brief Papst Johann's VIII (s. Jaffé, Reg. Pont. Nr. 2475). Es sind also bis auf den letztgenannten Brief lauter Akten aus der Zeit des Investiturstreites, und zwar sind es wesentlich solche, die in der ersten Regierungszeit König Heinrich's V. eine politische Bedeutung gehabt haben, wie namentlich die Streitschrift De investitura vom Jahre 1109, mit der unsere Artikel durch Lage und gleiche Schrift am engsten zusammenhängen (vgl. Forschungen z. d. Gesch. a. a. O.). In diese Zeit werden wir also allen Grund haben, die Entstehung unserer Artikel zu setzen. Um so mehr, wenn wir den Inhalt der Stücke betrachten, in deren Umgebung dieselben auftreten. Es sind alles Aktenstücke, die das angegriffene Investiturrecht und die gesamte kirchenpolitische Stellung König Heinrich's V. verteidigen; sie stammen aus dem Kreise der königlichen Anhänger, zu denen der Bamberger Klerus trotz seiner sonstigen Ergebenheit gegen den Papst damals gehörte, speziell der Klerus des Michaelsklosters gehörte, dessen hervorragende litterarische Talente nicht nur in dem vorliegenden Kodex, sondern in noch anderen und umfangreicheren Werken die Waffen des kirchenpolitischen Kampfes mit Interesse gesammelt haben (vgl. meine Schrift zur Geschichte des Wormser Concordates S. 40—41) und mit den Vorkämpfern dieser Richtung, Sigebert von Gembloux und Ivo von Chartres, durch nahe geistige Gemeinschaft verbunden waren. Regelmässig vereint findet sich mit dieser Vertretung königlicher Interessen zufolge logischen Zusammenhangs der Widerstand gegen die durch Gregor VII praktisch gemachte Tendenz des Papsttums zu unbeschränkter Ausübung des Primats; man wies vom Standpunkt der altherkömmlichen Metropolitanverfassung aus die direkten Eingriffe des Papstes in die inneren Angelegenheiten der Einzelkirchen zurück, ein hoffnungsloser aber leidenschaftlicher Kampf des alten Rechtes gegen die siegreichen neuen Ideen Gregors VII und seiner Nachfolger, der sich namentlich seit der Thronbesteigung Papst Paschalis' II. mit erneuter Heftigkeit erhob. Man erinnere sich nur an die Streitschrift Sigebert's von Gembloux, der zur Verteidigung der Lütticher Bistumsrechte diesen

Digitized by Google

Standpunkt mit nachdrücklichster Schärfe vertrat und es so klar wie möglich heraussagte: vos, praesules ecclesiae, qui estis angeli Dei, gradatim ad nos descendere debetis, gradatim et nos ad vos ascendere debemus; quot gradibus ad vos ascendimus, tot ad nos descendere debetis; est primus gradus nobis ad episcopum, secundus ad archiepiscopum, per quos ascendere debemus ad gradum tercium id est ad papam Romanum (Jaffé bibl. rer. Germ. V, 212). Es sind das dieselben Ansichten, die in dem Traktat de investitura, der unseren Artikeln vorhergeht, zum Teil mit wörtlicher Anlehnung an Sigebert's Schrift dargelegt sind, und denselben Standpunkt vertreten wie wir oben sahen auch unsere Artikel. Dies erklärt ihre Aufnahme in die Bamberger Zusammenstellung analoger Tendenzschriften, und wirft ein aufklärendes Licht auf ihre Bedeutung zurück.

Doch suchen wir weiter zu dringen.

Erzbischof in Köln war seit 1100 Friedrich, zuerst ein eifriger Anhänger Heinrichs IV., dann Heinrichs V., von dem er 1114 abfiel, um sich an die Spitze der kirchlich-fürstlichen Gegenpartei zu stellen, einer jener hohen Prälaten, welche die Wirren der Zeit dazu ausnutzten, sich in ihrem Kirchenregiment möglichst unabhängig zu machen, und welche, durchaus von diesem Streben in ihrer politischen Haltung bestimmt, abwechselnd mit dem Kaiser und dem Papste in Conflikt geriethen, bis die energischeren Nachfolger Paschalis' diesem Treiben ein Ende machten. Friedrich war vor seiner Erhebung Kanoniker im Bamberger Stifte gewesen, und auch nachher wurde intime Verbindung mit Bamberg gepflogen (s. Jaffé bibl. rer. Germ. V epist. Nr. 95. 96., im allgemeinen Stein De Friderico archiepiscopo Colon., Dissert. Monaster. 1855). So erklärt sich's, dass man sich in Bamberg für unsere Artikel, welche ja die Kölner Amtsgewalt betrafen, besonders interessierte und dieselben in die Hand bekam. Solange der Erzbischof zur königlichen Sache hielt, verband ihn mit Bamberg gemeinsames Parteiinteresse, später, 1114, forderte er vergeblich den dortigen Bischof zur Teilnahme an seinen königsfeindlichen Massregeln auf (s. Jaffé bibl. rer. Germ. V Nr. 167). Und in die Zeit vor 1114 fallen unsere Artikel. Sie weisen nämlich durch ihren Inhalt in eine Zeit, wo der Erzbischof überhaupt in höchst gespanntem Verhältnis zum Papst gestanden haben muss, denn sonst würde einerseits der Papst nicht so rücksichtslos die erzbischöflichen Amtsrechte verletzt, würde man anderseits von erzbischöflicher Seite nicht in so schroffer Weise opponiert haben. Dies wird uns bestimmen, die Entstehung der Artikel vor den Termin zu

Digitized by Google

setzen, da Friedrich als erklärter Vorkämpfer der Kurie in Deutschland auftrat, vor 1114, und zwar in eine Zeit, da derselbe als ein entschiedener Anhänger des Königs mit dem sicheren Rückhalt königlichen Schutzes in höchster päpstlicher Ungnade stand. Das war nun namentlich in den ersten Jahren nach Heinrich's V. Regierungsantritt der Fall, da der Erzbischof 1107 sogar eine Zeit lang vom Papste suspendirt war [1]) und fortwährend am Hofe des Königs weilte. Erst 1109 scheint er sich bei Gelegenheit seiner Gesandtschaft nach Rom wieder der Kurie genähert zu haben (vgl. Stein a. a. O. Seite 8 f.).

Demnach würden wir mit grosser Wahrscheinlichkeit die Entstehung der Artikel in die Jahre 1106—1109 zu setzen haben, [2]) und diese Ansetzung stimmt auf das Wünschenswerteste mit dem, was sich oben aus dem handschriftlichen Befunde ergab.

Weniger gelingt es, über den formellen Charakter und etwa speziell praktischen Zweck dieser Artikel klar zu werden. Die Art, in der sie auftreten, indem die einzelnen Thesen mit Primo secundo tertio capitulo u. s. w. eingeführt werden, scheint darauf zu deuten, dass ein Auszug aus umfangreicherem Material vorliege, doch ist es nicht unbedingt daraus zu schliessen. Die Form der Kapitel erinnert zum Teil an Synodalschlüsse, zum Teil an die Fragen eines Weistums oder Gutachtens; vielleicht ist es auch nur eine theoretische streitschriftartige Behandlung der Sache. Doch spricht für eine praktische Tendenz der Umstand, dass die endgültige Entscheidung der Frage ob nun der päpstlichen Verfügung nachzuachten sei, in Art. 5 nicht aus den verfochtenen gegensätzlichen Prinzipien des Kirchenrechtes begründet wird, sondern dass mit Umgehung der Prinzipienfrage ein äusserlicher Formfehler als ausschlaggebend hingestellt wird, die mangelhafte Datierung und Siegelung des vom Kläger überbrachten päpstlichen Schreibens.

Wie dem auch sei, unsere Artikel haben durch die darin ausgesprochenen prinzipiellen Ansichten unabhängig von etwaiger praktischer

[1]) Diese früher bezweifelte Thatsache ist durch die neuere Kritik über allen Zweifel sicher gestellt, da sie in den Annales Colon. maximi berichtet wird, die aus den gleichzeitigen Annales Patherbrunenses geschöpft haben.

[2]) Erzb. Friedrich ist später noch einmal mit der Kurie in Konflikt geraten, nach 1125, indes wird man an diese Zeit hier nicht denken, da die Handschrift mehr in den Anfang des Jahrhunderts deutet, auch damals die Stellung des Erzbischofs zum König so unsicher war, dass aus seinem Kreise heraus wohl kaum eine so rücksichtslose Sprache hätte geführt werden können. Überhaupt war damals die Zeit derartiger Überhebungen vorbei (vgl. meine Schrift Zur Gesch. d. Wormser Conc. S. 43 f.)

Digitized by Google

Verwendung ihre Bedeutung: sie geben ein denkwürdiges Zeugnis von der selbstherrlichen Gesinnung, welche im Anfange des 12. Jahrhunderts innerhalb der deutschen Kirche Raum fand, und sind somit ein Seitenstück zu den Synodalschlüssen von Seligenstadt und ähnlichen autonomen Regungen des deutschen Episkopats im Mittelalter.

Recensionen.

Führer durch die Grossh. vereinigten Sammlungen zu Karlsruhe. Herausgegeben von dem Gr. Conservator der Altertümer. Karlsruhe, Chr. Fr. Müller. 1881. 8. (99 Seiten). — Angezeigt von Director F. Haug in Mannheim.

Wenn man weiss, wie unwürdig und unzweckmässig oft wissenschaftliche Sammlungen in engen und düsteren Räumen mehr aufgespeichert und zusammengepackt, als auf- und ausgestellt sind, so ist man freudig überrascht, wenn man die hohen, weiten und lichten Hallen und Säle des neuen Sammlungsgebäudes in Karlsruhe betritt. Während in dem oberen Stockwerk Oberbibliothekar Dr. Brambach der Bücher und Münzen wartet, ist vom unteren Stocke die linke Seite dem Naturaliencabinet, die rechte der Altertümer- und der ethnographischen Sammlung eingeräumt. Diese beiden sind in den letzten Jahren von dem Conservator der Altertümer, Geh. Hofrat Dr. E. Wagner, in höchst geschmackvoller und zweckdienlicher Weise aufgestellt und katalogisiert worden. Derselbe hat ausserdem begonnen, eine „Auswahl der besten und lehrreichsten Gegenstände dieser Sammlung aus dem Gebiete der antiken Kunst und Kunsttechnik in unveränderlichem Lichtdruck" herauszugeben, wovon bis jetzt drei Hefte (à 10 M.) erschienen sind. Endlich bietet derselbe dem besuchenden Publikum in obigem Büchlein einen handlichen und anziehend geschriebenen „Führer". Durchwandern wir an der Hand desselben die „vereinigten Sammlungen", so erkennen wir als die drei bedeutendsten Abteilungen derselben die antiken Thongefässe, die vaterländischen Altertümer und die ethnographische Sammlung, woneben noch als beachtenswerte Specialität die türkischen Trophäen des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden zu nennen sind.

Die erstgenannte Abteilung ist in ihrem früheren Bestand ausführlich behandelt worden in der Schrift „Die griechischen Vasen und Terracotten der Grossh. Kunsthalle zu Karlsruhe, beschrieben von Dr. Wilhelm Fröhner", Heidelberg 1860. Das grösste Stück der Sammlung ist die prächtige Amphora aus Ruvo, das schönste eine Hydria, ebenfalls aus Ruvo, beide 1838 in Neapel gekauft; sodann sind noch bemerkenswert einige archaische Gefässe, eine Hydria aus Volci fast ohne Bemalung, mehrere schöne attische Lekythen u. s. w.

Die Sammlung vaterländischer Altertümer (meist aus der alten Zeit) ist aus drei Teilen entstanden: der von Markgraf Friedrich VI (1659 bis 77) angelegten Sammlung römischer Steindenkmale in Durlach, sodann dem

Digitized by Google

sog. Museum palaeotechnicum zu Baden, und der Sammlung des einstigen Sinsheimer Altertumsvereins. Die monumentalen unter diesen Altertümern hat ebenfalls W. Fröhner wissenschaftlich bearbeitet in der Schrift: „Die Grossh. Sammlung vaterländischer Altertümer zu Karlsruhe." Erstes Heft. Karlsruhe 1860. Hervorzuheben sind darunter die bekannten vierseitigen Altäre, hier in der beträchtlichen Anzahl zwölf vertreten, sodann sechszehn römische Meilensteine, von welchen acht vor einigen Jahren in einem Kellerraum bei Heidelberg zusammen aufgefunden wurden (vgl. K. Christ, Bonner Jahrb. LXI), endlich die zwei merkwürdigen Mithräen von Neuenheim bei Heidelberg und von Osterburken (vgl. K. B. Stark, zwei Mithräen. 1865.) Als neuen, auch in der Museographie dieser Zeitschrift erwähnten Fund nennen wir eine Steininschrift der coh(ors) XXV vol(untariorum) c(ivium) R(omanorum) aus Baden. Bekannt war bis jetzt die 2. dieser Cohorten durch Inschriften von St. Leon und Neuenheim (auch Murrhardt am Limes), sodann die 26. durch Inschriften von Baden; hinzu tritt nun also noch die 25., welche ebenfalls in Baden stationiert war. Ein neu hinzugekommenes Grabrelief aus Schlossau (Nr. 3497) scheint die bekannte Darstellung des Familienmahles zu enthalten. — Unter den römischen Kleinaltertümern sind besonders zu erwähnen: ein Silberplättchen mit einer gnostischen Inschrift aus Badenweiler (vgl. Bramb. p. 358), Arbeiten von farbigem Email auf Bronze, eine gut erhaltene Schnellwage mit Laufgewicht und 4 Haken, ein Cohorten-Feldzeichen, bestehend aus einem Greif von Bronze, der eine kleine Inschriftplatte trägt, [1]) namentlich aber die Bronze-Statuette eines Jünglings „von schönster, lebendigster Ausführung aus bester römischer Zeit", bei Speier gefunden. — Hieran reihen sich die Pfahlbautenfunde, besonders vom Bodensee; ferner die Hügelgräberfunde, neustens durch verschiedene erfolgreiche Grabungen des Conservators stark vermehrt, darunter namentlich ein schönes Bronzeschwert mit ungewöhnlich langer Klinge und merkwürdigem Griff, eine prächtige Bronze-Fibel, Arm- und Fussringe aus Ilvesheim u. dgl. Auch die Reihengräber aus der merovingischen Zeit sind gut vertreten mit den charakteristischen Waffen und Schmuckgegenständen der damaligen Zeit.

Durch Kauf und Schenkung hat sich die ethnographische Sammlung in den letzten Jahren bedeutend genug entwickelt, „um wenigstens die wichtigeren Erscheinungsweisen menschlicher Cultur und Kunstfertigkeit in verschiedenen Teilen der Erde durch möglichst bezeichnendes, häufig durch wertvolles Material dem Beschauer vor Augen zu stellen." Am reichhaltigsten ist das japanische Kulturleben repräsentiert.

Der Vollständigkeit wegen nennen wir auch die übrigen Abteilungen: Ägyptische und assyrische Altertümer; architektonische Ornamente und Steinbilder (darunter namentlich ein jugendlicher männlicher Marmortorso von grosser Schönheit, aus der Nähe von Rom); Terracotten (besonders aus Sicilien, darunter „Jo, die Mondkuh"); Bronzen (den Glanzpunkt bilden

[1]) Die Inschrift ist hier (S. 56) falsch nach K. Zell wiedergegeben: Conatus ke(nturio) V (quintae K(ohortis). Mommsen liest dieselbe (Eph. epigr. IV. p. 178) Conatus fe(liciter?) v(oto) f(ecit). Doch hat nach einer Mitteilung Conrady's schon Habel an der Echtheit gezweifelt.

Digitized by Google

hier die Schutzwaffen aus etruskischen und süditalischen Gräbern, Helme, Panzer, Schilde etc., woran sich etruskische Gefässe, Spiegel, Schmuckgegenstände u. dgl. anschliessen); Gemmen und Münzen, ältere und neuere Waffen.

Sehr zu loben ist die von dem Conservator durchgeführte Einrichtung, bedeutende Denkmäler anderer Sammlungen in Gipsabguss oder Photographie oder sonstigen guten Abbildungen zur Vergleichung und Ergänzung vorzuführen. So ist die ägyptische und assyrische Archäologie illustriert durch Gipsabgüsse von allerlei Reliefs, sowie durch Tafeln aus den Werken von Lepsius, Place und durch Photographien von Originalen des britischen Museums. Wir finden ferner Photographien der berühmten François-Vase, einen Gipsabguss der sog. Portland-Vase, Nachbildungen des Hildesheimer Silberfunds, einen Gipsabguss des bekannten wiener Cameo, der die Verherrlichung des Augustus darstellt. Wir finden eine Nachbildung des Nephritbeils von Blansingen (Original in Freiburg), Abbildungen des Heddernheimer Mithräums, des Orpheus-Mosaiks von Rotweil, Darstellungen von Reihengräbern (nach Lindenschmit), Photographien der Typen der verschiedenen Völkerschaften, als Ergänzung der ethnographischen Sammlung. Wir finden Modelle römischer Waffen aus dem Centralmuseum in Mainz, Modelle von Pfahlbauten, von modernen Geschützen, endlich Pläne römischer Niederlassungen von Pforzheim, Heidelberg, Osterburken. Es ist unmittelbar einleuchtend, wie sehr durch alle diese Beigaben der Bildungswert dieser Sammlung erhöht wird.

Demgemäss ist denn auch der „Führer" nicht in der trockenen Form eines Katalogs zum Nachschlagen abgefasst, sondern er bietet in fliessender, frischer Darstellung eine orientierende Lectüre. Jeder Abschnitt beginnt mit einer geschichtlichen Einleitung, so über die ägyptische Kulturgeschichte, über die Entwicklung der Vasenindustrie, über das griechische und römische Münzwesen, über die älteste Landesgeschichte, besonders die römische Zeit, über die Konstruktion der Waffen im Mittelalter und in der Neuzeit. Es folgen dann methodisch, aber doch zwanglos aneinandergereiht, die wichtigsten und interessantesten der aufgestellten Gegenstände selbst mit Anführung der Nummern, sodass der Besucher nicht an der Menge der zum Teil unbedeutenden Dinge sich verwirrt. — Ein Inventar mit kurzer Aufzählung aller Nummern, ein wissenschaftlicher Katalog mit eingehender Beschreibung und Erklärung haben ihr volles Recht; aber daneben wünschen wir zu jeder Sammlung einen solchen Führer für den Besucher, wie der vorliegende, über den wir hier kurz berichtet haben.

Das Königreich Württemberg. Eine Beschreibung von Land, Volk und Staat, hg. von dem kgl. statistisch-topographischen Büreau. Stuttgart. Kohlhammer 1882. 1. Lieferung. — Angezeigt von Prof. K. Bissinger in Karlsruhe.

Das Buch, eine Neubearbeitung des im J. 1863 unter Rümelin's Leitung erschienenen gleichnamigen Werkes, will in populärer Darstellung alles Wissenswerte über das Land Württemberg zusammenfassen. Die bisher erschienene 1. Lieferung enthält die Übersicht der Geschichte und der Altertümer.

Digitized by Google

Die 'geschichtliche Einleitung', verfasst von Archivrat Dr. Staelin, gibt eine Übersicht von der Urzeit an bis auf den Verfall des Karolingischen Reiches, dann des Herzogtums Schwaben bis auf den Untergang der Staufen. An jene schliesst sich ein Verzeichnis der Gaue, an diese eine Zusammenstellung der Herrengeschlechter, Städte und geistlichen Stifter. Es folgt die Darstellung der Geschichte des Hauses Württemberg, zunächst der Grafen, alsdann der Herzöge. Den Schluss bildet eine kurze Uebersicht über die Landesgeschichte des Königreichs, sowie eine Zusammenstellung der Territorialveränderungen der J. 1803—1810.

Die zweite Abteilung, 'die Altertümer' behandelnd, zum grösseren Teile von Professor Dr. Paulus bearbeitet, beginnt mit den Resten der vorgeschichtlichen Zeit. Aus der ältesten Steinzeit werden die interessanten Höhlenfunde aus Hohlefels bei Schelklingen, der Ofnet bei Utzmemmingen und der Schussenquelle beschrieben, welche den Menschen noch in Gesellschaft urweltlicher, jetzt ausgestorbener Tierarten zeigen. Unter der Rubrik 'jüngere Steinzeit' sind sodann die in Württemberg nicht sehr zahlreichen Pfahlbaufunde, unter der dritten Rubrik 'vorrömische Metallzeit' endlich ist eine Übersicht und teilweise Beschreibung der in Württemberg besonders zahlreichen Ringwälle und der mit ihnen als gleichzeitig betrachteten Hügelgräber gegeben; von letzteren sind die am Asperg und am Bussen geöffneten genauer beschrieben.

Ausführlicher noch behandelt sind im zweiten Kapitel die römischen Altertümer. Der Abschnitt beginnt mit einer übersichtlichen von Dir. Haug herrührenden Darstellung der Provinzialeinteilung und Organisation des Landes, der Besatzung und Civilbevölkerung, der städtischen Ansiedlung, der im Lande blühenden Gewerbe und des Handels, dessen Bedeutung aus der Zahl der gefundenen Münzen gefolgert wird, endlich der Religionsverehrung. Es folgt eine demselben Autor zu verdankende Zusammenstellung der Inschriften und Bildwerke. Dieselbe ist nicht vollständig, sondern es ist laut Vorbemerkung ein Auszug aus einer von demselben Verfasser vorbereiteten eingehenden Bearbeitung der römischen Denkmäler Württembergs, der nur die wichtigern Denkmäler aufführt, versehen mit einer eingehenden Erklärung und Übersetzung der Inschriften. Bei dieser populären Form zeigt die Darstellung übrigens dieselbe philologische Gründlichkeit, welche die sonstigen epigraphischen Arbeiten des Verfassers auszeichnet, und eine sorgfältige Benutzung der vorhandenen Literatur, selbst noch der neuesten Zangemeisterchen Collationen. Es folgt von Paulus eine Zusammenstellung der Römerstrassen, der wichtigeren Reste von Niederlassungen und Wohnhäusern nebst einer Schilderung der Art des Strassenbaues, der Häuserconstruction, Hypokaustenanlage u. s. w. Besonderes Lob verdient hierbei, dass überall angegeben wird, wie weit die sicheren Spuren reichen, und wo das Gebiet der Conjectur beginnt, sowie die Zurückhaltung gegenüber der Versuchung, die in den alten Schriftstellern erwähnten Oertlichkeiten in jetzt erhaltenen Niederlassungen wiederzufinden. Den Schluss dieser Abteilung bildet eine Beschreibung des limes, die sich im wesentlichen an die Forschungen von Herzog anschliesst, jedoch auch die Conrady's betreffs des nördlichen Teiles berücksichtigt, und eine Übersicht über die wenig zahlreichen, bis jetzt entdeckten römischen Gräberanlagen.

Digitized by Google

Den Schluss des Buches bildet eine Darstellung der Allemannisch fränkischen Zeit, eine verhältnismässig kurze Beschreibung der Art der Gräberanlagen, der gewöhnlich in den Gräbern gefundenen Waffen und sonstigen Gaben, sodann der hauptsächlichsten Fundstätten, von denen jene in Oberflacht bei Tuttlingen mit ihren interessanten Totenbäumen weitaus die bedeutendsten sind.

So bietet diese erste Lieferung eine erschöpfende Übersicht über den Stand der historischen und Altertums-Forschung in Württemberg, von deren glänzenden Entwicklung namentlich auch die angehängte Tabelle Zeugnis gibt, welche 114 Ringwälle, 2991 Hügelgräber, 532 Spuren römischer Niederlassungen als bis jetzt in Württemberg constatiert verzeichnet. Aber das Buch ist kein blosses Repertorium, vielmehr sind den Spezialbeschreibungen jedesmal allgemeinere Schilderungen vorangeschickt, die ein anschauliches Bild der ganzen Zeit entwerfen, von diesen sind einige wie die des mittelalterlichen Lehensstaates (S. 19), des Lebens der Pfahlbautenbewohner (S. 118), der Erbauer der Steinwälle und Hügelgräber (S. 115. 132), der Art der Anlage der römischen Niederlassungen (S. 177—78) geradezu mustergiltig zu nennen. Die Form ist populär. Abgesehen von einem Verzeichnis der wichtigsten Quellenschriften am Anfange jedes Abschnittes ist jeder gelehrte Apparat ferngehalten, aber der Kenner wird bald herausmerken, dass jedes Urteil auf genauer Kenntnis und gewissenhaftem Abwägen der verschiedenen Meinungen beruht. Dabei sind noch besonders hervorzuheben die massvolle Kritik und die vorsichtige Zurückhaltung gegenüber kühnen Conjecturen; als kühne Hypothesen möchte ich nur die S. 116 u. 125 aufgestellte Meinung über die Entstehungszeit der Ringwälle und deren Zusammenhang mit den Hügelgräbern bezeichnen.

Es ist für den zweiten Abschnitt, welcher die beste Einleitung in die Kenntnis unserer vaterländischen Urgeschichte bildet, sehr zu bedauern, dass er im Zusammenhang des grösseren Werkes und nicht separat erschienen ist. Referent wenigstens wüsste kein Buch zu nennen, das geeigneter wäre, einem nicht gelehrten Leser Aufschluss zu geben über den gegenwärtigen Stand, die hauptsächlichsten Begriffe und Terminologien, die Ziele und die Methode der localen Altertumsforschung. Entsprechen auch die weitern Lieferungen (die mit ihrem geographisch-statistischen Inhalt allerdings nicht in den Bereich dieser Zeitschrift gehören) dieser ersten Lieferung, so darf man wohl von dem Werke dasselbe sagen, was es von seinem Vorgänger rühmt, dass es „eine reiche und wohlverdiente Anerkennung finden und durch kein zweites Buch in Schatten gestellt" werden wird.

Julius Grimm, der römische Brückenkopf in Kastel bei Mainz und die dortige Römerbrücke, Mainz, W. v. Zabern 1882. 4 Bogen in Lex. 8° mit 4 Plänen. — Angezeigt von Dr. F. Hettner.

Ist es des Dompräbendaten Fr. Schneider Verdienst den römischen Ursprung der Brückenreste bei Mainz über jeden Zweifel erhoben zu haben, so verdankt man der vorliegenden sorgfältigen und scharfsinnigen Schrift von

Digitized by Google

Prof. Julius Grimm in Wiesbaden eine entschiedene Förderung der Fragen nach der Construction und Erbauungszeit der Brücke, sowie nach deren Verhältnis zum castellum Mattiacorum.

Der erste Abschnitt beschäftigt sich mit dem castellum; es wird versucht Lage und Form desselben festzustellen, wofür sowohl die Terrainverhältnisse des heutigen Kastel, wie die Angaben der Einwohner über zufällig gemachte Funde einen Anhalt boten; namentlich aber fusst Grimm auf den Resultaten von Ausgrabungen, welche er in den letzten zwei Jahren in Kastel geführt hat.

Die West-, Nord- und Ost-Mauer desselben wurden aufgefunden, nicht so die Südmauer. Da indessen die Lage der Brückenachse, ferner die Reste eines Quaderbaues, welcher vermutlich von einem ehemaligen Lagerthor herrührt, sowie die östlich aus dem castellum auslaufende Römerstrasse festgestellt wurden und mit hinlänglicher Sicherheit anzunehmen ist, dass diese die Mittellinie des castellum bezeichnen, so ist die Lage der Südmauer leicht zu reconstruieren. Grimm gibt demnach die lichte Länge des castellum auf 94 m an, die lichte Breite beträgt unbezweifelbar 69 m. Die Umfassungsmauer hat eine Breite bis zu 2,20 m; sie stand noch bis zu einer Höhe von 5,27 m und mag mit den Zinnen ehedem über 7 m betragen haben. Spuren von Mauer- oder Thortürmen haben sich nicht gefunden. Die Ecken waren abgestumpft. Um die Mauer lief unzweifelhaft ein einfacher oder doppelter Graben. — Grimm spricht, wie seinerzeit J. Becker (Nassauer Annalen X, S. 170) dem Castell eine selbständige Bedeutung ab; er fasst es als befestigten Aussenposten des durch eine stehende Brücke mit ihm verbundenen Mainzer Castrums.

Den römischen Ursprung der Mainzer Brücke wird nach den neuesten Funden Niemand mehr bezweifeln, aber trotzdem ist ein urkundlicher Beweis hierfür freudig zu begrüssen. Einen solchen erbringt Grimm aus einer Fuldaer Schenkungsurkunde, die vor dem Jahre 802, also vor Inangriffnahme des Karolingischen Brückenbaues geschrieben ist. Die Urkunde erwähnt einen in Mainz gelegenen Ort ad hrachatom in ripa Hrenis fluvii. Da der Ausdruck ad hrachatom aus ad arcatam verstümmelt ist und sich derselbe, wie spätere Urkunden deutlich zeigen, nur auf die im Rhein gelegenen Brückenreste beziehen kann, so ist damit der vorkarolingische, also auch der römische Ursprung der Brücke urkundlich erwiesen.

Schneider hatte die Behauptung aufgestellt, die Brücke habe aus hölzernen Streben, hölzernem Sprengwerke und hölzerner Fahrbahn bestanden; nur seien die Pfahlroste durch einen mächtigen Steinwurf und stromaufwärts durch eine Reihe vorgelegter, durch Klammern verbundener Quadern gegen Angriffe des Stromes und Auskolkungen geschützt gewesen. Grimm dagegen tritt für steinerne Pfeiler und steinerne Ueberwölbungen ein. Es sind eingehende technische Erwägungen, welche Grimm den Äusserungen Schneiders entgegensetzt; sie haben allesamt einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit, wenn sie auch, wie mir ein befreundeter Architekt nachweist, nicht unbedingt zwingend sind. Denn weder muss eine hölzerne Brücke notwendig eine wagerechte Fahrbahn haben, noch schliessen die aufgefundenen Pfahlunterbauten unbedingt hölzerne Pfeiler aus. Die hölzernen Brücken Berlins

Digitized by Google

sind sämtlich auf derartige Pfahlunterbauten gestellt. Aber als vollgültigen Beweis für die steinernen Pfeiler der Brücke sehe ich mit Grimm die Beschreibung an, welche Heim von den 1847 entfernten Pfeilern macht, eine Beschreibung, deren Gewicht durch die allerjüngst veranstalteten, von Dr. Velke im 6. Korrespondenzblatt Nr. 148 beschriebenen Untersuchungen noch erhärtet worden ist. Und dass auch der Oberbau der Brücke aus Stein war, erweist Grimm mit Recht einerseits aus der überaus grossen, in der Umgegend der Brücke sich vorfindenden Menge von Mauersteinen, andererseits aus der bekannten, bei Lyon gefundenen Bleimedaille. Man sollte, nachdem ein Mann wie Froehner die Ächtheit dieser Medaille rückhaltslos anerkannt, aufhören, ohne erneute Prüfung des Originals, Zweifel auszusprechen (vergl. Corresp. d. Gesamtvereins 1882 S. 20), aber ebensowenig, wenn man ihre Authenticität gelten lässt, ihre Beweiskraft abzuschwächen suchen. Die Darstellung eines Gebäudes auf einer Münze kann natürlich nicht detailliert, sondern sie kann nur im Auszug gegeben sein (darum nur 3 Bogen), aber sie ist immer charakteristisch; zeigt also die Lyoner Medaille eine Brücke mit steinernem Oberbau, so muss ein solcher auch vorhanden gewesen sein. Ob die Grimm'sche Reconstruction des Oberbaues das Richtige trifft? Ich leugne nicht die Möglichkeit; aber ich unterlasse doch nicht zu betonen, dass das Fundament seiner Reconstruction die Heim'schen Messungen und Schätzungen über die Spannweiten bilden, die Heim selbst nur unter Reserve vortrug. — Hoffentlich gibt die bald zu erwartende Veröffentlichung der Beobachtungen, welche das grossherzogliche Stromkreisbauamt im vergangenen Jahre angesammelt hat, auch für die Frage der Reconstruction neue und wichtige Anhaltspunkte.

Auch in Betreff der Erbauungszeit der Brücke scheidet sich Grimm von Schneider und zwar mit Recht. Denn so ungenau auch im Allgemeinen die Nachrichten über die Rheinübergänge der Kaiser sind, gerade für den Rheinübergang Maximins wird von Herodian und Julius Capitolinus deutlich hervorgehoben, dass derselbe auf einer Schiffbrücke bewerkstelligt sei. Maximin kann nun und nimmermehr, wie Schneider will, als Erbauer einer festen Brücke bei Mainz, sei diese nun aus Holz oder aus Stein, angesehen werden. — Grimm nimmt den Bau zweier Brücken an, von denen die zweite nach Zerstörung der ersten auf denselben Pfahlrosten errichtet worden sei. Er macht für diesen doppelten Bau geltend die enorme Menge der im Rhein liegenden Bausteine, die für eine Brücke bei weitem zu gross sei, ferner die deutlich wahrnehmbaren Umänderungen an den Pfahlrosten. Aber historische Argumente treten hinzu. Unbezweifelbar ist ein Brückenbau unter Maximian. Das Lyoner Bleimedaillon, auf welchem die Brücke nebst den Kaisern Diocletian und Maximian dargestellt ist, kann nur als eine Erinnerungsmedaille an diesen Brückenbau aufgefasst werden; auch erwähnt Eumenius in seinem Panegyricus an Maximian ausdrücklich den pons Rheni (vgl. auch J. Becker, Nass. Ann. X, S. 186). Nun aber ist ein Schlägel und ein Rostpfahl mit dem Stempel der legio XIV gefunden worden, welche Legion, soweit unsere Kenntnis reicht, im J. 96 Germanien verlassen hat. Hieraus und weil das von Drusus angelegte castellum Mattiacorum ohne Brücke undenkbar sei, schliesst Grimm, dass eine erste Brücke schon unter Drusus

Digitized by Google

erbaut worden sein müsse. Wenn es auch nicht ausgeschlossen ist, dass die legio XIV auch in späterer Zeit noch einmal in Mainz gelegen hat, so ist die Grimm'sche Annahme doch immer die wahrscheinlichere, zumal auch die Buchstabenformen der Schlägelinschrift eher für ein frühes, als für ein spätes Datum sprechen. Möglich übrigens, dass auch noch andere, als die von Grimm constatierten Brückenbauten an dieser Stelle stattgefunden haben; so weist auf eine Restauration unter Caracalla oder Elagabal der im vergangenen Jahre mitten in einem Pfahlroste aufgefundene Brennstempel mit der Aufschrift LEG · XXII · ANT hin, welcher nur unter diesen Kaisern, nicht, wie Schneider will, unter Alexander Severus angefertigt worden sein kann. Grimm nimmt an, dass dieses Brenneisen beim Maximian'schen Brückenbau verloren sei; aber es ist um so weniger wahrscheinlich, dass die legio XXII noch unter Maximian seit 60 Jahren veraltete Gerätschaften gebraucht habe, als der gerade in die Zwischenzeit fallende afrikanische Aufenthalt der Legion (Vergl. Korr. Nr. 68) beim Hin- und Rückzug zur Ausrangierung veralteter Werkzeuge Veranlassung bot Der Drususbrücke gibt Grimm höchstens eine Dauer von etwa hundert Jahren, die Maximian-Brücke hat meines Erachtens noch kürzere Zeit bestanden, denn aus Eumenius (VII, 13) erfahren wir, dass schon unter Constantin die Cölner Rheinbrücke, vom Einfluss des Neckar und Main ab gerechnet, die einzige Rheinüberbrückung war. Mag man aber über die Dauer der verschiedenen Brücken im Einzelnen denken wie man will, unbezweifelbar ist, dass die Brücke oft lange Zeit hindurch nicht bestanden hat. — Musste man in diesen Zeiten den Fluss auf einer Schiffbrücke überschreiten, so wird man diese des Strudels wegen weder gerade über der zerstörten Brücke, noch stromabwärts, sondern etwas stromauf geschlagen haben. Diesen Schiffbrücken aber konnte das castellum Mattiacorum, wie es Grimm beschreibt, wegen seiner geringen Ausdehnung keine Deckung bieten. Sollte nicht deshalb das castellum nach dem ersten Einsturz der Drususbrücke südlich erweitert worden sein? Dafür spräche, dass Grimm die Südseite des Castells nicht gefunden hat; auch ist man versucht die Römerstrasse, die Grimm auf Taf. IV südlich von dem castellum, in Verlängerung der heutigen Schiffbrücke eingezeichnet hat, mit der vermuteten Ausdehnung des Castells in Zusammenhang zu bringen. Einige Nachgrabungen werden ja leicht feststellen können, ob diese Vermutung das Richtige trifft.

Digitized by Google

Archiv.

Wie es die Redaction bei Begründung der Westd. Zeitschr. (s. Heft 1 S. 88) aussprach, gedenkt sie in Heft 3 und eventuell 4 jedes Jahrganges unter der Rubrik „**Archiv**“ Zusammenstellungen von einzelnen bisher mehr oder minder bekannten Hss.-Gruppen und andern Materialien zur westdeutschen Geschichte zu bringen.

Das Programm, welches mit diesen Worten ausgesprochen ist, hat etwas sehr Unbestimmtes und muss es der Natur der Sache nach haben. Denn, die Wahrheit zu gestehen, sind bisher zur Erschliessung des Materials für die westdeutsche Geschichtsforschung sytematische Schritte kaum geschehen; es kann mit voller Sicherheit behauptet werden, dass kein einziger Forscher des Gebietes den einschlägigen urkundlichen und handschriftlichen Stoff auch nur annähernd übersieht. Dieser Thatsache gegenüber schien es notwendig, auf die Zusammenstellung der Aufbewahrungsorte von grössern Urkunden- und Hss.-complexen Bedacht zu nehmen, eine Übersicht der westdeutschen Archive und Bibliotheken zu liefern. Allein auch diese Aufgabe bedarf bei ihrer grossen Ausdehnung einer localen Teilung, man wird etwa die Rheinprovinz, Westfalen, das Oberland rechts und links des Rheins, endlich die Aufbewahrungsorte der ausser Lande verschleppten Archivalien für sich behandeln müssen. Bei einer solchen Teilung empfahl es sich für die Redaction aus mehreren Gründen, mit der Rheinprovinz den Anfang zu machen: das Ergebnis angestrengter und zeitraubender Arbeit in dieser Richtung legen wir in der folgenden Zusammenstellung von Archiven und Bibliotheken am Mittel- und Niederrhein vor. Wir bemerken dabei, dass bei den Worten Mittel- und Niederrhein zunächst und wesentlich an die preuss. Rheinprovinz gedacht ist; indes sind Überschreitungen dieses Gebiets nirgends gescheut worden, wo der geschichtliche Zusammenhang es zu erfordern schien; mit Vergnügen und Dank gegenüber den zuvorkommenden Berichterstattern wird man namentlich die reichhaltigen Mitteilungen aus Luxemburg und Limburg entgegennehmen.

Die im Folgenden gegebene Zusammenstellung soll später, wenn Zeit und Raum es gestatten, auf das übrige Westdeutschland ausgedehnt werden; zugleich aber bildet sie die Unterlage für eine möglichst vollständige und systematisch geordnete Aufzeichnung aller für rheinische Geschichte wichtigen Hss., mit deren Bearbeitung die Redaction beschäftigt ist. Dieselbe soll unter dem Titel „**Rheinisches Archiv**“ als Supplementheft der Zs. erscheinen; sie wird zu erhöhtem Preise und in nur wenigen Exemplaren in den Buchhandel kommen, dagegen unsern Abonnenten unter billigen Bedingungen zugänglich sein. Nähere Mittheilungen hierüber behalten wir uns für das 4. (October) Heft vor. Auch diese systematischen Zusammenstellungen der historisch wichtigen Hss. hoffen wir in weiteren Supplementheften auf ganz Westdeutschland ausdehnen zu können.

Ausser den rein archivalischen Notizen, wie sie in diesem Hefte vertreten sind, sollen unter der Rubrik „Archiv“ in der Zs. auch kurze Unter-

Digitized by Google

suchungen zur Kritik und zum Verständnis westdeutscher Geschichtsquellen gebracht werden, um deren Übersendung die Redaction die Geschichtsforscher hiermit bittet.

Schliesslich ist es der Redaction die angenehmste Pflicht, dankbar das einmütige und aufopferungsvolle Entgegenkommen zu erwähnen, mit dem die Vorstände der rheinischen Bibliotheken und Archive mit nur wenigen Ausnahmen ihrer Aufforderung zur Übersendung von authentischen archivalischen Notizen Folge gegeben haben. Wir sind in dieser Beziehung zu besonderer Erkenntlichkeit verpflichtet der Vermittlung Seiner Durchlaucht des Fürsten von Wied und Seiner Durchlaucht des Fürsten von Hatzfeld-Wildenburg, wie der energischen Teilnahme der Herren Pfarrer Allmenröder in Oberbiel bei Wetzlar, Kreisrichter Conrady in Miltenberg, Professor Dr. Crecelius in Elberfeld, Professor Dr. Dederich in Emmerich, Domcapitular de Lorenzi in Trier, Frhr. Dungeren in Neuwied, Rector Everts in Rolduc, Pf. Falk in Mombach bei Mainz, Ferber in Düsseldorf, Rector Freudenhammer in Xanten, Archivrat Goerz in Moselweiss, Pf. Gredy in Gau-Odernheim, Apotheker Grevel in Steele, Archivar Habets in Maestricht, Geh. Archivrat Dr. Harless in Düsseldorf, Kapl. Henrichs in Wachtendonk, Pf. Heydinger in Schleidweiler bei Auw, Dr. Hoeniger in Köln, Dr. Humann in Essen, Pf. V. Huyskens in Hommersum, Canonicus Dr. Kessel in Aachen, Archivar St. Käntzeler in Aachen, Schulinsp. Dr. Keussen in Crefeld, Lempertz sen. in Köln, Graf Max von Loë in Wissen bei Weeze, Prof. Dr. Loersch in Bonn, Pf. van Meegen in Camp, † Graf von Mirbach auf Harff, Pf. Dr. Mooren in Wachtendonk, Geh. Rat Mooren in Düsseldorf, Pf. Aegidius Müller in Immekeppel, † Fabrikant F. Nettesheim in Geldern, Schulinspector E. Pauls in Cornelimünster, Rector Dr. Pöhl in Linz, Dr. Scholten in Cleve, Archivar Sivré in Roermond, Baron Sloet in Arnhem, Bürgermeister Werners in Düren, A. Werth in Barmen, Prof. Dr. van Werveke in Luxemburg, Dr. Winter in Düsseldorf.

Durch die rege Teilnahme der genannten Herren ist es möglich geworden, fast durchweg authentische Nachrichten zu liefern, wie sie abgesehen von den so reich entwickelten Inventarienpublicationen der luxemburgischen, belgischen, limburgischen und holländischen Archive bisher nicht zu finden sind. Anknüpfend an diese Bemerkung können wir den Wunsch nicht unterdrücken, dass auch am deutschen Rhein Gemeinden und Corporationen sich endlich dazu verstehen möchten, kurze Inventarien ihrer handschriftlichen und urkundlichen Schätze drucken zu lassen. Es wäre das die denkbar beste Förderung der Localgeschichte und damit des heimischen Sinnes; wir werden alle in dieser Richtung vorhandenen Bestrebungen thunlichst zu unterstützen suchen.

Etwaige Nachträge zu der folgenden Zusammenstellung bitten wir bis zum August an uns gelangen zu lassen, sie sollen in Heft 4 abgedruckt werden. Heft 4 wird auch ein kurzes alphabetisches Register der besprochenen Archive und Bibliotheken als notwendige Ergänzung der jetzt befolgten localen Anordnung bringen.

Bonn, den 15. Juni 1882.

Für die Redaction:
Dr. Lamprecht.

Digitized by Google

1. **Hattem. Gemeente-Archief.**

Acten etc. Ein Bd. 'Keuren en regten' m. Urkk. u. Statuten; Privilegienbuch von 1655, hergestellt aus den Originalen von A. v. Slichtenhorst 1655 (vgl. v. Hasselt, Geldersche Klaarboeken).

Urkk. in Origin. u. Copie 1176—1798, reich erst seit dem 16. Jh.

Über das Archiv vgl. Bijdr. voor vaderl. gesch. en oudheidskde. Bd. 7, S. 109. Verzeichnis von P. Nijhoff 'Tijdrekenkundig register van oorkonden berustende in het oud-archief der gemeente H.' Arnhem 1854.

2. **Zutphen. Stedelijk archief.** Enthält die Urkk. der Stadt und der kirchl. Institute der Stadt.

Die Urkk. von allgemeinem Interesse umfassen 938 Nrn. in Originalen und Abschriften, von denen sich 1 auf d. 10., 2 auf d. 11., 10 auf d. 12., 67 auf das 13. Jh. beziehen (bez. Nr. 1—80), Nr. 71—273 umfassen das 14., Nr. 274—602 das 15., Nr. 602—869 das 16. Jh., die übrigen gehören der spätern Zeit an. — Die Urkk. besonderer Institute beziehen sich auf a) die S. Walburgskirche (Nr. 939—1308 des Inventars), sie umfassen die Jahre 1059—1644, nur 3 Nrn. vor dem 14. Jh., von da ab aber reichlich; b) das Galiläer Kloster (3 Urkk. 14. Jhs.); c) Kl. Ysendoorn (Nr. 1312—1349 des Invent.) aus den JJ. 1408—1615; d) das Rondeel (Nr. 1450—1385) aus d. JJ. 1318—1566; e) den alten Convent 11 Urkk. d. JJ. 1440—1553; f) das Heer Hendriks- oder Wolffshaus 84 Urkk. d. JJ. 1403—1671; g) das S. Agneten-Kloster; h) das Spital; i) das alte u. neue Gasthaus; k) den Bornhof; l) de Worf; m) Keppelmanshuisjes; n) Armeleute in t'Broek; o) das Ripenhuis; p) Armeleute in der Moolenstraat; q) die Antoniusbruderschaft in der Walburgskirche; r) Eine gleiche in der Neustadt; s) die Annabruderschaft; die zuletzt genannten Institute mit meist nur wenigen Urkk.

Inventar, auf Rechnung der Stadt Z. gedruckt: Tijdrekenkundig register van alle oork. in het st. archief te Zutphen berustende (enthält im Ganzen 1698 Nummern); Teil 1 von R. W. Tadama (Zutphen 1854), Teil 2 von Huberts (ebd. 1862).

Arnhem. Gemeente-Archief. 3.

Acten etc. a) Landtagsrecesse von Gelderland 1538—1586, 1718—1797, Landsachen 1578—1586. b) Privilegienbücher u. Cartulare: Privil. boek I von 1608, umfasst die JJ. 1312—1543, do. II ziemlich gleichlautend mit I, Cart. III mit Copien v. 1307—1515, do IV 1365—1585, weiter noch einige Cartulare; Stad- en Keurboek enth. Keuren vor 1351, von 1351, 1359—1362 und spätere Sachen. c) Rechnungen der Stadt 1354—1481, 1453—1862; des geistlichen Rentamts zu A. 1594 f. mit Unterbrechungen; der Vikariegüter 1593 f.; Parochial-Kirchenrechnungen 1477—1577. d) S. Catharina-Gasthaus: Copien 1246—1636, Rechnungen 1626 f. e) Nikolausbruderschaft, eine Hs. mit den Namen der Brüder 1424 f., mit Statuten v. 1387 ern. 1550 u. A. m. f) Gilden: Schiffergildebuch 17. Jhs., Brauergildebuch 1631 f., Schmiede 1591 f. (Rechnungen der Schm. 1584 f.), Krämergildebuch 1590, Chirurgen 1582 f. g) Schöffenbuch 1423—1798; Gerigtssignaat. van de lage bank 1439—1808, v. d. hooge bank 1435—1806. h) Acten a. d. Archiv der Academie von Harderwijk. i) Schöne Kartensammlung.

Urkk. in Origin u. Copie in sehr beträchtlicher Zahl, ca. 2000, 16 Nrn. a. d. 13. Jh., weiterhin verzeichnet das gedr. Inventar auf S. 6—53 Urkk a. dem 14. Jh., S 53—172 Urkk. a. d. 15. Jh., S. 173—413 Urkk. a. d. 16. Jh., der Rest folgt bis S. 510.

Auf Kosten der Gemeinde Arnhem gedrucktes Inventar von P. Nijhoff 'Inventaris van het oud archief der gemeente Arnhem'. Arnhem 1864, 557 SS.

Doesburg. Gemeente-Archief. Umfasst 4. die Bestände des alten Stadtarchivs wie der geistl. Institute.

Acten etc. a) Recesse des Landtags 1584—1792, des Quartiers 1622—1699, der Grafschaft 1700—1793. b) Ratsprotocolle u. Beschlüsse 1695 bezw. 1670 f. c) Rechnungen 1508—1760, Zinsregister 1637—1847, Hospitalrechnungen 1656—1851. d) Gerichtsprotocolle seit d. 17. Jh.

Urkk. 1) der Stadt D. 1230—1756 auf 49 SS. des gedr. Inventars, von denen wenige dem 13., 25 dem 14. Jh. angehören. 2) der geistlichen Institute S. 50—124 des Inv. a. d. JJ. 1300—

Digitized by Google

1718, besonders stark im 14. u. 15. Jh. — Über das Archiv vgl. Bijdr. voor vaderl. gesch. en oudheidskde. n. reeks 2 Teil, 103. Gedr. Verzeichnis von P. Nijhoff 'Inventaris van het oud archief der gemeente D.' Doesb. 1865.

5. **Doetinchem. Gemeente-archief.** Städtische und geistliche Sachen.

Acten. a) Protocoll- u Memorienbücher 1629—1814, dann ein paar kleine ältere von 1562 u. 1567; b) Rechnungen 1524—1689—1811; Pacht u. Zinsbücher 1533 f.; c) Jagd u. Fischerei, Acten 18. Jhs.; d) Reglements u. Instructionen, nur Weniges und nur vom 16. Jh. ab; e) Kirchensachen aus dem 17. u. 18. Jh.; f) Gasthaus, sehr reiches Archiv, Urkk. von 1341 ab, namentlich viel a. d. 15. Jh., Rechnungen 1580 f.; g) Gilden und Bruderschaften: Statuten der Schuhmacher 1582, Schmiede 1585, S. Jacobsgilde 1616, Weber 1626 u. 1644, Zimmerer 1668, Gildebuch der Weber 1507 f.; h) Schöffengericht 1580 f.; i) Kriegswesen, Rechnungen u. A. m. 1598 f.; k) Landtagsrecesse 1580—1583, 1590, 1602, 1618—1797; l) Plakate u. Verkündigungen 1601—1630, 1669—1815.

Urkk. in Orig. u. Copien v. 1142—1815, nur eine Copie vor dem 14. Jh., 3 Nrn. a. d. 14. Jh, 14 a. d. 15. Jh., von da ab zahlreicher.

Vgl. über das Archiv Bijdr. voor vaderl. gesch. en oudheidkde. n. reeks 2 Teil 275 f. und P. Nijhoff 'Inventaris van het oud archief der gemeente D.' Arnhem 1867.

6. **Emmerich. Stadtarchiv.** Reich an Material für innere und äussere Gesch. vom 13. bis zum 19. Jh., aber in trostloser Unordnung; vieles ist im Laufe der Zeiten verdorben oder abhanden gekommen. Aus der Menge des noch Erhaltenen sind besonders hervorzuheben: 1. Eine grosse Anzahl von Original-Urkk. auf Pgt., welche grösstenteils in Dederich's Annalen der Stadt Emmerich in den Beilagen abgedruckt oder dem Inhalte nach in den Text verwebt sind. 2. Privilegienbuch der Stadt E.: eine Sammlung von copierten Urkk. a. d. JJ. 1233—1522, die Stadt, Kirchen und Klöster betr.; darin u. A. fol. 58—70: Insignia privilegia ecclesie collegiate sancti Martini Embricensis etc. 3. Collectanea der Stadt E.: urkundliche Nachrichten von der Erhebung des Ortes zur Reichsstadt (1233) bis 17. Jh.; in demselben Faszikel sind die alten Rechte und Gewohnheiten der Stadt enthalten. 4. Privilegien, Contracte und Polizeiordonnanzen der Stadt E. von der ältesten Zeit bis ins 18. Jh. 5. Acta und allerhand Nachricht betreffend den Magistrat zu E.: meist a. d. 17. u. 18. Jh. 6. Edicte und Verordnungen von 1559 bis 1717. 7. Hansa-Angelegenheiten vom Anfang des 15. Jhs. an.

Die im Stadtarchiv erhaltenen Nachrichten über die Verfassung der Reichsstadt, über innere Verfassungskämpfe zwischen dem Kapitel und den clevischen Grafen und Herzögen, über Zunftwesen und Gilden (besonders der Wollenweber), über Verkehrsverhältnisse, über die Accisen der Stadt vom J. 1416, über Kriegsverhältnisse verschiedener Zeiten u. s. w. sind in Dederich's Annalen der Stadt E. im Zusammenhange verarbeitet. Ein Schatz von Emmericher Urkk. im Provinzialarchiv zu Düsseldorf mit einem besondern E. betreffenden Repertorium.

7. **Emmerich. Archiv der S. Aldegundis-Kirche.** Bewahrt das Registrum novum rev. dom. Petri Rosmeulen, Canonici Pastoris et Offfcialis Embric., a. 1700 inceptum die 20. Julii. Nachrichten über die Einführung der Reformation, die reformierte und lutherische Kirche und über die Mennoniten sind enthalten in den betreffenden Kirchenbüchern.

8. **Emmerich.** Was aus den **Archiven der Klöster** geworden, ist unbekannt; ein Überrest aus dem grossen Agneskloster befindet sich im Besitze des Rentners F. van Rossum, die Pgths. einer Schwester des Klosters über die Stiftung (1419), in welcher das Leben der 3 ersten Patres, der 4 ersten Matres und der ersten 62 Schwestern, von denen die letzte 1484 gestorben ist, in schlichter Weise beschrieben wird.

[Mitget. von Hrn. Prof. Dr. Dederich zu Emmerich.]

9. **Rees. Stadtarchiv.** Handschrift auf Prgt. in 4°, 14. Jh.: Die Statuta et consuetudines urbis Ressensis ab anno 1300. Handschrift auf Papier in 4°, 16. Jh.: Concordata camerae consulatus Ressensis de anno 1525 — 1566. Urkk. a. d. 13., 14. u. 15. Jh., etwa 100; letztere sollen ehestens von mir geordnet werden.

Digitized by Google

10. Hr. Oeconom Silvester **Festen** in Pannofen bei Rees besitzt ein schönes Kartenwerk von der Reeser Feldmark von 1570; ausserdem Copien von Flurkarten aus verschiedenen Zeiten.

[Mitget. von Hrn. Dr. Scholten zu Cleve].

11. **Wesel, Stadtarchiv.** Seit 1876 deponiert im Kgl. Staatsarchiv zu Düsseldorf. Sehr reicher Urkk.- und Aktenbestand. Der erstere, über 2500 Urkk., reicht in seinen frühesten Teilen bis zum 13. Jh. (1241) zurück und enthält Privilegien und Gerechtsame aller Art, Huldigungsreverse etc. Die Manuscripte des Archivs sind nicht in einer besondern Abteilung vereinigt, sondern den einzelnen Abteilungen des Actenarchivs eingereiht.

Das Actenarchiv selbst zerfällt in 2 Hauptgruppen: a) Acten der Magistrats-Registratur. Aus der Fülle des in dieser Abteilung vereinigten Materials heben wir als besonders bemerkenswert in wirtschafts- und kulturgeschichtlicher Hinsicht hervor: Missive von 1496 ab, Ratsprotocolle von 1470—1487, Stadtrechnungen von 1342 ab, Copiarien der städtischen Privilegien und Bürgerbücher vom 14. Jh. ab; Accisesachen vom 16. Jh. bis zur Einführung der neuen Acciseordnung im J. 1714; Acten über das Kölnische Stapelrecht und über die deswegen mit Köln entstandenen Streitigkeiten 16.—18. Jhs.; Acta betr. Ansiedelung von Colonisten, Steuer- und Contributionssachen 17. u. 18. Jhs.; das Creditwesen in Wesel vor und nach dem 7jährigen Kriege; Acten über den Getreidehandel, das Verbot der Getreideausfuhr etc. aus der Zeit Friedrichs des Grossen; Acten und Urkk.-Copiare über die Teilnahme Wesels am hanseatischen Bunde; ältere Justizsachen aus dem 16. u. 17. Jh.; Acta generalia, Kirchen- und Consistorialsachen betreffend (darin Nachrichten über die Reformation in Wesel); Landtagsacten vom 16. Jh. an; ein Catalogus consulum et questorum Vesaliensium; Acta 16. u. 17. Jhs. betr. die wallonisch-französische Colonie; Acta generalia, Zollsachen betr., vom 16. Jh. an. b) Acten der Kirchen-, Schul- u. Armen-Stiftungs-Registratur; darunter erwähnenswert: 1 Convolut Acta generalia über die Pia corpora in Wesel, Edicte u. Verordnungen über Kirchen-, Schul- und Armen-Stiftungssachen, 17 Convolute Acten über das Weseler Gymnasium, 8 über das Seminar, 15 über das Contubernium. In die Acten dieser Gruppe sind Urkk. in grosser Anzahl eingereiht, welche bei einer event. Neuordnung auszuscheiden wären.

Unter den Hss. erwähnen wir: eine Rolle: 'Isti sunt reditus altaris Sanctae Mariae Virginis fundati Wesaliae in capella fratrum ordinis Sti. Johannis Baptistae' 1434; Verzeichnis der Güter und Renten des Hospitals zu Wesel v. J. 1406; Rechnungen der einzelnen Stiftungen überhaupt 15.—17. Jhs. in grosser Anzahl.

Repertorien über Urkk.- und Actenbestand vorhanden und, wie das Archiv selbst, im Düsseldorfer Staatsarchiv deponiert. [Mitget. von Hrn. Dr. Winter zu Düsseldorf.]

---

12. **Nymwegen. Gemeente-Archief.** Städtische und geistliche Sachen.

Acten etc. a) Geldersche Landtagsrecesse 1580—1586, 1692—1694, 1696 bis 1797. b) 'Lager- en privilegieboek der St. Nijmegen' mit vielen Copien von Urkk., deren Originale verloren; Keurbuch bis 1586; Schöffenbücher 1400 f.; Ratsprotocolle (Guedesdaegsboeken) 1558 f. mit Unterbrechungen. c) Rechnungen der Stadt 1420—1429, 1511 f. mit Unterbrechungen. d) Zinsbuch von Haus Heumen 1547.

Urkk. ca. 500 Stück in Copien u. Originalen a. d. JJ. 1196—1816, zumeist dem 14.—16. Jh. angehörend.

Über das Archiv vgl. Bijdr. voor vaderl. gesch. en oudheidskde. Teil 7 S. 235. Verzeichnis von P. Nijhoff 'Inventaris van het oud archief der gemeente N.' Arnhem 1864.

Cleve. In Betracht kommen von öffentlichen Aufbewahrungsorten das Stadtarchiv, das Kirchenarchiv, die Landgerichtsbibliothek, die Gymnasialbibliothek. Die Landgerichtsbibliothek hat ihre besten Schätze nach Düsseldorf abgegeben und ist im Übrigen wenig geordnet, sie enthält u. A. das Archiv des Geldernschen Hofes. Dem Stadtarchiv ist die v. Sethesche Sammlung von Hss. einverleibt, welche meist Juridica enthält.

13. **Stadtarchiv.** I. Papierhandschriften: 1) Gert v. der Schüren's Chronik v. Mark u. Cleve, Originalhandschr. mit

Digitized by Google

der Fortsetzung von der Hand des Tork; in 4°. Sethe. — 2) Stadtrechte: Cod. BB (Sethe) 15. Jh. von Cleve, Rees, Emmerich, Werth und Wertherbruch, Varia. Cod. 83a. 15. Jh. Richtsteig Landr., v. Cleve, liber sententiarum, Varia. Cod. 83b. 16. Jh. von Cleve mit Copien der ältesten Gildbriefe. Cod. 83c. 17. Jh. von Cleve, Goch, Gennep, Calcar, Latenrechte, Niersordnung, Wagenordnung. Einige andere desfallsige Hss. a. d. 17. u. 18. Jh. — 3) Klöster und Stifter. Das Kloster Gnadenthal und das Kloster vom h. Grab in Uedem betr., 16. u. 17. Jh. mit Copien von Urkk. a. d. 15. Jh. Augustinerinnen-Convent vom Berge Sion in Cleve, 17 Jh., Gesch. der Capuziner in Cleve 17. u. 18. Jh. Verhandlungen über die Translation des Stiftes von Zifflich n. Cranenburg 1426 auf Pergt., 15. Jh. Über die Pfarrei Huisperden, 17. Jh. Statistik der Stifter u. Klöster des Kreises Cleve v. 1795. — 4) Geschichte des Landes: Rescripte der Herzöge 16. Jh. in Sachen der Religion. Die Düffel u. die Verhandlungen zw. Cleve u. Geldern; Original-Entwürfe, 15. Jh. Collectanea, 15. u. 16. Jh. Urteilbuch 16. Jh. u. libri sententiarum v. 1527—1701. Kontributionen für die Türken- u. Schwedensteuer. Einquartierungen u. Edikte v. 1794 an. — 5) Stadtgeschichtliches: Briefprotocolle v. 1495—1550. Protocollbücher v. 1617 an. Armenrechnung v. $14^{49}/_{50}$. Armenrechnungen v. 1649 an. Berichte der Landdroste u. Richter v. 1650 aus Cleve u. Mark. Gildbücher mit den Copien der älteren Gildbriefe, 17. Jh. Über den Spaykanal, 17. u. 18. Jh.

II. Urkunden auf Pgt. Nur einige wenige, älteste von 1387 über das Wüllenamt in Cleve.

14. **Kirchenarchiv.** I. Handschriften: Copiar. domus S. Antonii opgen Houw in kl. fol. auf Pgt., 16. Jh. Das Wullenamt in Cleve in 4° auf Pgt., 15. Jh. Copienbuch eines Jesuiten 17. Jh. mit den Statuten des Capitels, Fundation auf Monterberg, Translation nach Cleve, Scholasterie, Probstei etc. Copienbuch von einem Canoniker fast dess. Inhalts, 17. Jh. Kölner Brevier v. 1453 in 12° auf Pgt. Das Leben des h. Franziscus u. sr. Gesellen, in 8° auf Pap. 1468. Formula novicior. a Bonaventura, in 8° auf Pgt. 1513. Fragment v. S. Jacobslied, 4 Seiten Doppelzeilen in 4° auf Pgt., 15. Jh. Mehrere Gradualien u. Antiphon. auf Pgt., 16. Jh. — Rechnungen: Kirchenfabrik-Rechnungen von 1380, 1393, 1417, 1427, 1481 und mehrere a. d. 16. Jh. Rechnungen der Kellerei und Präbenden von 1420 an. Armenrechnungen v. 1640 an. Protocollbücher v. 1600 an. Ein Volumen Acten über die Probstei. Ein Volumen Akten über den Kirchhof. Ein Vol. Gravamina. Contributionen. Stiftungen in der ehemal. Minoritenkirche. Behandungsbuch, 16. Jh..

II. Urkunden ca. 200 Stück auf Pgt.: Eine Anzahl Rentenbriefe von 1310 an. Die Original-Urkk. über die Gründung des Stifts in Monterberg u. die Translation desselben nach Cleve; über die Errichtung der Scholasterie u. Probstei, über die Creirung neuer Präbenden. Über Liegenschaften des Capitels in Warbeyen, Griethausen, Kellen, Qualburg, Hau, Malerborn, Donsbruggen, Rindern, Nütterden, Cranenburg, Düffelward, Niel, Spaldorp etc. Stiftungen von Vicarien. Über die S. Severusgilde. Über die S. Eligiusgilde von 1466 bis zur Jetztzeit.

Landsgerichtsbibliothek. Handschr.: Cod. AA. in kl. fol. 16. Jh. Stadtrechte von Emmerich, Calcar, Collectaneen über Emmerich, Ordnung des Hofgerichts in Neuss, Lehnsprozesse, Clevisch-Märk. Landtagsrecess, Märk. Ritterzettel 17. Jh., Stadtrechte von Cleve. Cod. CC. fol. 1702. Rechte der Stadt Cleve, Wesel, Einungen der Clev. Landstände, Rechte von Emmerich, Calcar, Rees, Goch, Zinsrechte, Rechte von Gennep. Latenrechte etc. Cod. von 1691 fol. Stadtrechte von Cleve. Miscellanea von dem Karthäuser-Kloster Regina coeli, Lehen- u. Latenprozess, 15. Jh. Copien u. Briefe, worin Borchard Steck seine Jurisdictionen in Walsum u. Eppinckhoven dem Grafen in Cleve verkauft. Copien von Urkk. über Goch, Xanten etc. Berichte über einzelne Städte von Samuel Schmettach 1720. 15. 16.

In den 60er Jahren hat Herr Geh. Archivrat Dr. Harless eine Auslese gehalten und etwa 11 Kisten Archivalien dem Düsseldorfer Staatsarchiv zugeführt.

Gymnasialbibliothek. Hs. in fol. von 1685 von Joh. v. Essen, Praeceptor der Schule in Üdem, enthaltend die Stadt- 16.

Digitized by Google

rechte v. Cleve, Goch u. Calcar. Clev.-Märk. Lehen. Natur der Kossgüter im Amt Aspel. Latenrechte v. Hanselar. Gastordnung. Wagenordnung.

17. **Hr. Justizrat Junck.** Hs. v. 1614, kl. fol. Rechte v. Cleve, Wesel, Calcar, Emmerich, Rees, Laten-, Zehnten-, Lehens-, Wasserrechte, Miscellaneen. Wichtig wegen eines hier mitgeteilten Rechtsstreites von 1427. [Mitget. von Hrn. Dr. Scholten zu Cleve.]

Vgl. über Cleve auch (Altes) Archiv f. ältere d. Geschkde. 11, 740.

18. **Xanten, ehem. Stiftsarchiv.** Aufbewahrt im Pfarrhause und in der Kirche daselbst; umfasst:

a) 2116 Urkk., darunter 2097 Originale; die älteste aus dem Jahr 1120, die jüngste von 1747; *16 Nr. a. d. 12., 163 a. d. 13., 650 a. d. 14., 1006 a. d. 15., 360 a. d. 16., der Rest a. d. 17. u. 18. Jh.*

b) Akten und zwar: 1. der Probstei, enthaltend Verzeichnis der Xantener Pröbste vom Dechanten Caspar von Uft, Heberegister der Güter der Probstei etc.; 2. Investitur-Protocolle; 3. Archidiaconats-Acten; 4. Kirchen im Archidiaconat Xanten; 5. Capitels-Protocolle; 6. Steuersachen, Gravamina und fürstliche Correspondenzen; 7. Heberegister der einzelnen Kirchspiele; 8. Acten über einzelne Güter; 9. Probstei- und Präsenz-Rechnungen etc.

c) Copien- und Statutenbücher, darunter der liber ruber, begonnen im 13. Jh. 2. H., Nachträge bis ins 14. Jh. hinein, und der liber albus, enthaltend die Statuten des Stifts Xanten, eine Sammlung von historischen Notizen zur Geschichte des Stifts etc., *weiterhin die Hss.-Sammlung des Dechanten Arnold Heimrich, Ratgebers der Herzöge Johann I u. II von Cleve, u. Hss. aus den Beständen der Abtei Fürstenberg, des Stiftes Bedbur, des Agnetenconvents in Xanten und von Klöstern in Wesel, Emmerich u. Calcar.*

d) 52 Hss.; darunter erwähnenswert: Memorienbuch 13. Jhs., ein Psalterium und Lectionenbuch, eine Geschichte des Stifts bis 1420 vom Canonicus Wilhelm Schön, 432 vertraute Briefe des Aeneas Sylvius, geschrieben an hervorragende Persönlichkeiten des 15. Jhs., Ex opusculis Arnoldi Heimerici, namentlich die libri sophiologici in Pgt. fol. 2 Bde.; Sammlung alter Gildenbriefe von Xanten, Tagebuch und Annotationsbuch des Canonicus Johann Winter u. a. m.

Ein genaues, von dem verstorbenen Archivar v. Haeften angefertigtes Verzeichnis der in diesem Archiv beruhenden Urkk., Acten und Manuscripte befindet sich im Kgl. Staatsarchiv zu Düsseldorf. *Eine urkundliche Geschichte des Xantener Stifts von St. Beissel steht in nächster Zeit zu erwarten.*

19. ***Stadtarchiv** existiert so gut wie nicht mehr. Ein früherer Bürgermeister hat, um aufzuräumen, Urkk. Hss. und Acten verkauft; soweit man nachkommen kann, sind jetzt die alten Pergamente in der verschiedensten Weise verschleudert.*

[Mitget. von Hrn. Dr. Winter zu Düsseldorf; die Stellen in ** v. Lpt.]

20. **Marienbaum** bei Xanten. **Pfarrarchiv.** Copiar des von der Herzogin von Cleve, Maria von Burgund gestifteten Klosters, welches 419 vidimirte Urkk. enthält. Ferner eine von einem Mönche Holtstein geschriebene Historia Monasterii arboris Marianae sowie noch verschiedene Ablassbriefe u. Urkk. in Original u. in Copie, welche für die Geschichte des Cleverlandes zu verwerten sind.

21. **Rheinberg.** Sowohl im Stadt- als auch im Pfarrarchiv manches schriftliche Material. Der verstorbene Herr Dechant Palm hat es länger als 30 Jahre durchgearbeitet und in zwei starken Folianten zusammengeschrieben, die er der Pfarrbibliothek vermacht hat.

22. **Camp. Kirchenarchiv.** Besitzt eine Chronik der Abtei C., abgedr. in den Ann. des hist. V. 20, 261—360; weiter ein Copiar, welches 1486 von dem Notar Johannes Bötzeler angefertigt u. später fortgesetzt ist, 760 S. in gr. 4°, es ist wichtig für die Geschichte des Niederrheins. Ausserdem befand sich auf dem Speicher der Pastorat früher noch ein Archivzimmer mit wichtigen Schriften auf Pgt. u. Pp.; Correspondenzen der Äbte mit den verschiedenen der Abtei unterworfenen Klöstern, Geschichtliches über einige Kirchen, Grafen u. Fürsten des Niederrheins. Bei einem Sturme wurde den 29. November 1836 ein Teil des Daches der Pastorat weggerissen. Sämmtliche Documente verwehten bis auf eine Viertelstunde weit und man hielt es nicht der Mühe wert, sie wieder zu sammeln.

23. **Geldern. Stadtarchiv** im Rathaus. Umfasst die Bestände der Geldernschen

Digitized by Google

Stadt- und Kirchenverwaltungen; nur sehr Weniges betrifft die Geldernschen Stände.

Von den Acten und Hss. sind erwähnenswert: Städtische Urkk.-Copiare B I fol. Pp. 14.—17. Jh., und D 19: Urkk. 1569—1607; weiterhin Copiar B 2 4° Pp. betr. Gründung des Karmeliterklosters und der h Geistkapelle in Geldern. Gerichtsacten, die frühesten 1460—1487, und zahlreiche aus späterer Zeit noch nicht völlig geordnet Stadtrechnungen 1386—1399 einschliesslich, 1410—29 (aber 1424—25, 26—27, 28—29 fehlen im Band), 1432—49, 51—69, 70—89, 1490—1510 u. so fort. Gildenrechn. 1602 f., Nicolaigilde 1560 f., Kirchenrechn. 1600 f. H. Geisthospitalrechn. 1560—76, 1565—68, 1583 f. Empfangsregister schon a. d. 15. Jh. Lazaristenrechnungen 1583, 86, 98, 99; 1600, 43, 68.

Urkk. von 1247 ab, 465 Stück, von denen 1 dem 13., 13 dem 14., 78 dem 15., 134 dem 16., 110 dem 17. Jh. angehören.

Repertorium aller älteren Sachen, ausserordentlich fleissig und treu hergestellt von † Friedrich Nettesheim, auf dem Rathause zu Geldern. Register und Indices fehlen noch.

24. **Wachtendonk.** Archiv des Hauses Wachtendonk.

Dieses früher grossenteils verschleuderte Archiv enthält neben wenigen Original-Urkk. hauptsächlich Actenstücke, das Haus Wachtendonk dessen Rechte und Zubehör betr.: Ältestes Heberegister v. J. 1430; für die Stadtgeschichte erwähnenswert verschiedene Gerichtsprot.-Bücher von 1550—1800, auch Manches über die Zeitgeschichte enthaltend; ferner Prozesse mit Nachbargemeinden, vornehmlich Grenzstreitigkeiten; Gildebriefe; Boenderbücher von 1720 an; Stadtrechnungen (älteste von 1650). Ausserdem: Verordnungen der Geldernschen Regierung von 1713 bis 1794; Mörs'sche Pfandschaft um 1720; Mitteilungen über die Geschlechter Huyn-Geleen um 1600 und Wittenhorst zu Horst von 1550—1650.

Ein Stadtarchiv existiert in Wachtendonk nicht. [Mitget. von Hrn. Kaplan Henrichs zu Wachtendonk.]

25. **Kempen. Stadtarchiv.** Wird im Rathaus aufbewahrt, und ist vom Unterzeichneten geordnet und registriert worden. Umfasst die Bestände der vormaligen Kempener Stadtverwaltung.

Von archivalischen Acten und Hss. sind erwähnenswert: Stadtrechnungen von 1653 ab ziemlich vollständig, einige ältere gehen bis auf 1426 zurück; Bürgerbuch von 1580 ab; Ratsprotocolle von 1624 ab mit einer Unterbrechung von 8 Jahren bis 1794 reichend (die Protocolle der fehlenden 8 Jahre sind in der Gymnasialbibliothek). Bruderschaftsrechnungen mit der Mitte des 15. Jhs. beginnend, Honschaftsrechnungen von 1425 ab, Grundbücher von 1659 und 1781, Binnenbeedebuch, Gruitrechnungen von 1486—1602; das sogen. rote Buch a. d. 15. Jh., Weistümer enthaltend; ein zweites sogen. rotes oder goldenes Buch von Gördt Kessel 1635 unter dem Titel: Observata quaedam concernentia der Landrechnung und dessen Anklebungen, enthält hauptsächlich neben einigen historischen Mitteilungen Anweisungen zur Aufstellung der Landrechnung. Grabenprotocoll von 1772, Fleischtaxprotocolle, Prozessacten. Landtagsabschiede von 1589—1672. Der Codex des Protonotars Jansen mit vielen älteren Nachrichten im verg. Jh. zusammengestellt, ist dem städt. Archiv entfremdet und befindet sich gegenwärtig im Pfarrarchiv. Ein Codex des Geschichtsschreibers Wilmius — eine reichhaltige und interessante Sammlung von Urkk. und Nachrichten — ist gleichfalls nicht mehr im Stadtarchiv, sondern im Privatbesitz. Die Heiratsregister gehen bis 1625 zurück, die Tauf- u. Sterberegister sind weit jünger und gehen nicht über 1740 hinaus.

Der Urkk.schatz des Stadtarchivs in Blechdosen dem Alter nach geordnet und vollständig repertorisiert, enthält über 2000 Urkk., von denen die älteste a. d. Jahre 1233 stammt; die älteste Urk. in deutscher Sprache datiert von 1373. Die Familie des Thomas von Kempen (Hemerken) wird urkundlich 1374 erwähnt. 2 Urkk. gehören dem 13., 140 dem 14., 400 dem 15., 200 dem 16. Jh. an. Es befinden sich darunter 3 päpstliche, 1 kaiserliche und 53 kurfürstliche Urkk. Das Testament von Johannes Hunt, dem Erbauer der kurfürstlichen Burg in Kempen (jetzt Gymnasium) vom Jahre 1413 ist, allerdings sehr beschädigt, noch erhalten.

Digitized by Google

Die übrigen Acten sind gleichfalls geordnet und umfassen A. Allgemeine Landessachen, 8 Bde bis 1300 zurückgreifend; B. Die eigentl. städt. Verwaltungsacten, 8 Bde., gegen 1200 beginnend: C Hospital- und Armenwesen in 2 Bndn. von 1500 ab; D. Justizsachen, Gerechtigkeiten, Prozesse, Grenzstreitigkeiten u. s. w. in 5 Bndn. bis etwa 1300 zurückreichend; E. Kirchensachen, Patronat, Vicarien, Altäre, Bruderschaften betr. in 5 Bndn. von 1400 ab; F. Die Schulacten in 1 Bde. von 150- ab; G. Militaria, 4 Bde. bis 1460 zurückgehend; H. Polizeisachen, 1 Band von 1456 ab; J. Steuer- und Rechnungswesen, Renten, Fruchtpreise, Gruit u. s. w., 7 Bde. mit 1400 beginnend.

Die Urkk. und Akten der beiden ehemaligen Kempener Klöster (S. Annen-Convent und Franziscanerkloster) befinden sich, soweit sie noch erhalten sind, im Düsseldorfer Provinz.-Archiv.

[Mitget. von Hrn. Dr. Keussen zu Crefeld.]

Geldern und Cleve. Unter dieser Rubrik stellen wir eine Anzahl kleiner Archive der nördlichen Gegenden des Niederrheins zusammen; vgl. die Rubriken: Bergisches Land, Jülicher Land, Mittelrhein.

26. a) **Arcen** bei Venlo. Archiv im Besitz des Frhrn. v. Dalwigk; jetzt auf Haus Kirchberg bei Jülich. Eine Hs. von Ilarffs Pilgerreise. Urkk. nur wenig a. d. 14. u. 15. Jh.; Weistümer für Arcen von 1420 u. 1551. — Geordnet von † Friedrich Nettesheim.

27. b) **Caen.** Archiv mit Actenstücken vom 17. Jh. ab über die zu diesem Hause gehörenden Höfe, desgl. über die Rittersitze Holtheide zu Wachtendonk und Vlaesradt zu Straelen. Copiar von Eppinghoven 18. Jhs.; sonst keine Hss. Besitzer Frhr. v. Geyr-Schweppenburg. Geordnet durch † Friedrich Nettesheim.

28. c) **Calcar.** Stadtarchiv u. Pfarrarchiv; beide werden durch Kaplan Wolff einer Sichtung unterzogen. Einzelne Mitteilungen schon in W.s kunstgeschichtl. Schriften.

29. d) **Cranenburg.** Reste des Stiftsarchivs. Rentenbücher vom 14.—15. Jh. ab; Statutenbücher; Urkk. des Kapitels.

30. e) **Gaesdonk.** Archiv d. Abtei Grefenthal. Gaesdonk momentan vom Staat gesperrt und daher unzugänglich; viele Copien aus dem Gaesdonker Archiv hat der † Dr. Bergrath gemacht, jetzt in Privatbesitz zu Goch.

f) **Geisteren** bei Venlo. Archiv des Frhrn v. Weichs. Nur Urkk., in älterer Zeit geordnet. 31.

g) **Gnadenthal** bei Cleve. Archiv des Freiherrn Otto v. Hövell. Urkk. über das ehemalige Kloster Gnadenthal 1460 f., über Donsbrüggen, Rindern und das Haus Höste bei Weeze. Aufschwörung der Familie Motzfeld. Arnold v. Dael's Manuscript (1686—1711) über die Stifter und Collatoren der Vicarie S. Nicolai in der Pfarrkirche zu Weeze. 32.

[Mitget. von Hrn. Dr. Scholten zu Cleve.]

h) **Goch.** Unbedeutendes Stadtarchiv. 33.

i) **Haag** bei Geldern. Archiv im Besitz des Grafen Wilh. v. Hoensbroech; geordnet von Hrn. Ferber und † Fch. Nettesheim. 6—8 Weistümer; V. S. Elisabethae, defecte Hs.; Gedenkbuch eines ca. 1660 terminierenden Carmeliters. Schönes Urkk.-Archiv. 34.

k) **Krickenbeck** bei Geldern. Archiv des Grafen Rud. v. Schaesberg; im vorigen Jh durch den Geistl. Iven geordnet. Urkk. vom 14. Jh. ab. 35.

l) **Moyland.** Schlossarchiv des Frhrn. v. Steengracht. Urkk. vom 14. Jh. ab. 36.

m) Schloss **Ossenberg** bei Rheinberg. Viele Urkk. und eine Chronik. 37.

n) **S'Heerenberg.** Vgl. über dies Archiv Keussen in den Ann. d. histor. Ver. 11 u. 12, S. 170 f. 38.

o) **Straelen.** Pfarrarchiv, Bezug nur auf ganz locale Dinge. 39.

p) **Terporten.** Urkk. über die benachbarten Höfe zu Pleeze, 1355—17. Jh., im Besitz des Frhrn. Felix v. Loë. 40.

q) **Wissen** bei Weeze. Besitzer Graf v. Loë. Urkk. von Kaiser Rudolph an; Stammbäume und Aufschwörungen; Verzeichnis der Ritterbürtigen; Privilegia nobilium, scheinen von Joh. Torck gesammelt zu sein; Torck selbst hat vieles davon geschrieben, darunter befindet sich auch ein Rittercedul manu Gerardi de Schuren. 41.

Registriert von Dr. Nordhoff nach Materien, nicht nach der Jahreszahl; Übersicht schwer zu gewinnen; Alles in eisernen Kisten verpackt.

Venlo. Stadsarchief. Bevindt zich op het raadhuis onder bewaring van den secretaris. 42.

Digitized by Google

Het bevat voornamelijk: 1) Drie banden met afschriften van stedelijke privilegiebrieven en keuren, aanvangende met het jaar 1310; 2) Veertig banden, eenige brieven en andere stukken over landt- en kwartierszaken van 1431 tot 1795; 3) Vijf en negentig banden en eene menigte losse bescheiden aangaande het schepengeregt van 1500—1795; 4) 29 registers en eenige pakken bevattende stukken over aangelegenheden van den magistraat en burgers, zoo als ook de stedelijke rekeningen van 1384 tot 1746, waaraan echter eenige jaren ontbreken; 5) Zes banden en vele bescheiden over de stedelijke eigendommen, veren, grenzen, metingen van stadserven, enz. 1453—1797; 6) Vijf registers en losse stukken handelende over het makelaarsambt, e gilden, opslag, tollen en handel, 1427—1795; 7) Zes registers en verschillende pakken aangaande armeninrigtingen en studiebeurzen, 1450 tot 1795; 8) Zes registers en losse stukken over godsdienst, kerken en kloosters; 9) Bescheiden betrekking hebbende op garnizoensaangelegenheden, logeeren van soldaten, onderhoud der vestingwerken, enz.; 10) Verschillende brieven van vorsten, overheden, bisschoppen en andere personen van 1495—1795.

De oorkonden op perkament zijn ten getale van 101, waarvan 1 uit de 13e, 33 uit de 14e, 40 uit de 15e, 21 uit de 16e, en 3 uit de 17e eeuw.

De vroegere provinciale archivaris Mr. G. D Franquinet liet in het jaar 1872 op last van gedeputeerde staten der provincie Limburg een overzicht van dit archief drukken, waarin de bovengemelde oorkonden en bescheiden zijn opgenomen.

[Mitget. von Hrn. Reichsarchivar J. B. Sivré zu Roermond.]

43. **Roermond. Rijksarchief.** Archivaris J. B. Sivré. Het archief bevindt zich op het raadhuis en is alle werkdagen voor een ieder toegankelik.

Het bevat voornamelijk: 1) Een oud legerboek waarin afschriften van privilegiën, commissiën, instructiën en andere stukken betreffende het Overkwartier van Gelderland, ten getale van 110, loopende over de jaren 1328 tot 16 7; 2) 19 registers inhoudende de origineele stukken door te Staten van het Overkwartier van Gelderland van de hooge regering te Brussel ontvangen, klaagschriften an die regering gerigt, enz. van 1583—1689; 3) 45 registers inhoudende de kwartiersrecessen dier staten van 1590—1659; 5) Twee mss. inhoudende de voornaamste traktaten, overeenkomsten en andere dokumenten op Gelderland betrekking hebbende, van 1197—1719; 6) Rekeningen der generale rentmeesters van het Overkwartier over de jaren 1601—1684, 1715, 1717, 1718, 1721—1735 en 1743—1785; 7) Een groot aantal losse stukken, loopende over het tijdvak van 1583—1794; 8) Eene groote menigte processtukken afkomstig van den souvereinen raad van Gelderland, te Roermond ingesteld in 1580 en aldaar bestaan hebbende tot 1794; 9) Het geregtelijk archief der schepenbanken van Beegten, Beesel, Echt, Heel, Herten, Horn, Maasniel, Montfort, Nederweert, Stevensweert, Weedt en Wessem, sedert het midden der 16e eeuw tot 1794; 10) De leenregisters van het graafschap Horn van 1505—1794; 11) Het omvangrijke archief van den souvereinen raad van Gelderland, die in 1717 te Venlo opgerigt werd en tot 1794 bestaan bleef; 12) Eene portefeuille inhoudende 45 tafels op perkament met de opgezworene stamboomen van leden der ridderschap van het Overkwartier uit de 17e en 18e eeuwen; 13) Riddercedul, waarin de namen staan opgeteekend der leden van die ridderschap, die sedert 1555 tot en met 1679 zitting hadden bij de staten van het Overkwartier.

Oork. op perkament 51 stuks, waarvan 4 uit de 15e, 10 uit de 16e, 26 uit den 17e en 11 uit de 18e eeuw.

Door bovengenoemden archivaris J. B. Sivré werd een inventaris opgemaakt en in druk uitgegeven, waarvan thans reeds drie deelen en twee afleveringen van het vierde deel het licht zagen; deze inventaris is in twee afdeelingen gesplitst waarvan de eerste afdeeling stukken uit het Rijks- en de andere stukken uit het stedelijk archief bevat. In betrekking tot het rijksarchief bevinden zich daarin 2028 excerpten, die zich over de jaren 1328 tot en met 1661 uitstrekken en genomen zijn uit de manuscripten en bescheiden hierboven vermeld onder de nommers 1 tot en met 5 en 7 zoo als ook uit de perkamenten charters over het ver-

Digitized by Google

melde tijdvak; met deze inventarisatie wordt geregeld voortgegaan en ieder jaar eene aflevering van circa 150 bladzijden in druk uitgegeven.

Van de stukken omschreven onder nommers 9 en 10 hierboven bestaat insgelijks een summiere inventaris, die door Mr. F. P. S. de Sain, regter in de arrond. regtbank te Roermond en J. B. Sivré, archivaris, bewerkt en in 1879 gedrukt werd.

44. **Roermond. Stadsarchiv.** Dezelfde archivaris. Dit archief bevindt zich insgelijks op het raadhuis en is door belanghebbenden telken dage te raadplegen

Het bestaat voornamelijk uit: 1) Een Verdrachsboeck, waarin de overeenkomsten, verordeningen, muntaangelegenheden, enz. der stad van 1572 tot 1622 geboekt zijn; 2) Drie banden met afschriften van stedelijke privilegiebrieven sedert het jaar 1310; 3) Een band inhoudende 105 perkamenten bladen, waarin de vonnissen van appel aan het hoofdgerigt van Roermond van 1451—1487 staan opgeteekend; 4) Een band met de namen der personen, die van 1579 tot 1793 het burgerregt verkregen hebben; 5) 27 banden met de notulen van den magistraat van 1596—1796; 6) 35 banden inhoudende de overdragten der onroerende goederen onder de jurisdictie der stad gelegen, van 1548—1795; 7) Zeven banden inhoudende de testamenten van 1628—1796; 8) Een band met de afschriften der gildebrieven; de oudste brief dagteekent van het jaar 1583; 9) Twee deelen op perkament geschreven, bevattende het cartularium van de in 1218 te Roermond gestichtte abdij der Cistersienserorde genaamd O. L. Vrouw Munster. Het eerste deel bevat afschriften van 52 Charters van 1220—1252; het tweede 162 afschriften van charters uit de 13e tot en met de 15e eeuw; 10) Een handschrift inhoudende 91 perkamente bladen in folio en bevattende het Necrologium der vermelde Munster abdij; 11) Een cartularium, afkomstig van het voormalig kapittel dat in 858 uit Utrecht naar St. Odiliënberg en in 1361 van daar naar Roermond verlegd werd; het bevat afschriften van één charter van het vermelde jaar 858, 29 uit de 14e en 60 uit de 15e eeuw; 12) Het memorieboek van dit kapittel, loopende over de 13e tot omstreeks het midden der 16e eeuw; 13) Eene groote menigte aan den magistraat van Roermond gerigte brieven uit den Spaanschen tijd en andere belangrijke stukken over het muntregt, de kloosters, het onderwijs, enz. van 1590 tot 1715; 14) Id. uit den Oostenrijkschen tijd van 1715—1794; 15) Het vrij volledig archief, dagteekenende uit den tijd der Fransche overheersching 1795—1813; stedelijke rekeningen over de jaren 1579—1584, 1596—1600, 1705, 1758, 1760, 1762, 1764, 1768—1784, 1790—1796.

De oorkonden op perkament zijn 1500 in getal, waarvan 6 uit de 13e, 109 uit de 14e, 233 uit de 15e, 134 uit de 16e, 298 uit de 17e, en de overige uit de 28e eeuw dagteekenen.

Van de bescheiden onder de nommers 1, 2, 5, 9, 11 en 14, zoo als ook van de perkamenten charters werden in den gedrukten inventaris 2703 excerpten opgenomen, loopende over de jaren 1220 tot en met 1652.

[Mitget. von Hrn. Reichsarchivar J. B. Sivré zu Roermond.]

45. Sammlung des Notar **Guilleaume.** Enthält das alte Archiv der Diöcese Roermond, einen grossen Teil vom Archiv des Roermonder Münsterstifts u. viele Urkk. der Umgegend. Wo jetzt? [Lpt.]

46. **Sittard, Stadsarchief.** Bevindt zich op het raadhuis onder bewaring van den secretaris.

Het is zamengesteld uit stukken, die nagenveg uitsluitend van plaatselijk belang zijn en bevat de stedelijke privilegiebrieven der vroegere Gulikschc vorsten, overeenkomsten, voogdgedingen, akten van het hoofdgerigt; voorts stukken betreffende de kerk, het onderwijs, gildewezen, belastingen, accijnsen, garnizoen, inkwartieringen enz.; de rekeningen der stad van 1577 tot 1794, zoo als ook die der gasthuizen en armeninstellingen over hetzelfde tijdvak.

De oorkonden op perkament zijn 260 in getal, waarvan 2 uit de 13e, 27 uit de 14e, 67 uit de 15e. 69 uit de 16e, en 95 uit de 17e eeuw.

Er bestaat een gedrukte en met veel zorg bewerkte inventaris in twee deelen, uitgegeven door † Martin Jansen, archivaris aldaar. Het eerste deel bevat 363 excerpten uit stukken van 1243 tot 1609 en het tweede 249

Digitized by Google

excerpten uit stukken van 1609 tot 1794.

[Mitget. von Hrn. Reichsarchivar J. B. Sivré zu Roermond.]

47. **Maestricht. Holländisches Staatsarchiv** für die Provinz **Limburg.** Vorstand: Hr. Archivar Jos. Habets.

Das hiesige Landesarchiv wurde 1796 auf Befehl der franz. Regierung zusammengestellt, welche sich 1794 in den Besitz von Belgien gesetzt hatte, wozu Limburg teilweis gehörte. Der jetzige Bestand weist einige Tausend Urkk. Register Protocolle und Lehnbücher auf, die aus den verschiedensten Aufbewahrungsorten des damaligen Departements der Niedermaas zusammengeschleppt sind, dessen Hauptstadt Maestricht war. Dieses Departement bestand aus den früheren obermaasischen Ländern mit Ausnahme von Limburg, aus der Grafschaft Loos und einigen Lütticher Landesteilen, welche jetzt die belgische Provinz Limburg bilden. Der Teil, der 1839 an Belgien zurückfiel, hat jetzt sein Archiv in Hasselt. Mithin beruhen zu Maestricht nur Stücke der Stadt Maestricht und der Gegend zwischen Maestricht und Aachen; sie bestehen 1) aus dem Nachlass der kirchlichen Körperschaften, 2) aus den Archiven der frühern Schöffenstühle, Lehenhöfe nnd andern Gerichtsurkk., 3) aus den französischen Archivalien der Jahre 1794—1804.

Namentlich bedeutend: Archiv der Stiftskirche S. Servais und OLF.-Maestricht, Archive der meisten Stadtmaestrichter Klöster, Archiv der gef. Reichsabtei Thorn (gehörte zum westf. Kreis); Archiv der Landes-Comthurei Alten-Biessen und der ihr unterstellten Balleien Vuchte, Biessen zu Maestricht, Bernsheim, Gemert, Beckevoirt, St. Petersvoren, Krütrode, Ürdingen. Indes liegen im Ganzen vom Comthureiarchiv nur neue Archivalien in Maestricht, die älteren befinden sich im St.-Archiv zu Düsseldorf. Es wäre zu wünschen, dass diese meist auf Holland bezüglichen Archivalien von der Preuss. Regierung gegen andere niederländische, welche sich auf nur deutsche Verhältnisse beziehen, ausgetauscht würden.

Das Archiv wurde 1881 von der Provinzial-Verwaltung an die Regierung übertragen und ist noch nicht geordnet; das Archivgebäude ist im Bau begriffen. Archivstunden für das Publicum in den letzten vier Wochentagen. Litt. Hilfsmittel: Gedruckte Archivkataloge 1) von OLF. zu Maestricht, 2) der adlichen Abtei St. Gerlach bei Valkenburg, 3) der Abtei Klosterrath, 4) des Dominicanerklosters zu Maestricht: alle buchhändlerisch zu beziehen

[Nach einer Mitt. des Hrn. Archivars Habets zu Maestricht.]

48. **Klosterrode (Klosterrath - Rolduc). Abteiarchiv.** Von ihm besitzt die jetzige Lehranstalt noch: I. 26 Hss. in 8° u. in 4° über die Geschichte, die Ordensregeln und Besitzungen der Abtei, und teilweise über die Limburgische Provinzialgeschichte. II. 77 Urkk. zur Geschichte der Abtei v. J. 1108 bis zum Ende des 18. Jhs.; 8 Urkk. a. d. 12. Jh., 15 a. d. 13. Jh., 2 a. d. 14. Jh., 6 a. d. 15. Jh., 18 a d. 16. Jh., 24 a. d. 17. Jh., 4 a. d. 18. Jh. III. Acten zum Rechnungs- und Öconomiewesen im 16., 17. u. 18. Jh. Vgl. auch Maestricht. [Mitget. von Hrn. Director W. Everts zu Rolduc.]

Inventar der im Provinz.-Archiv zu Maastricht befindl. Klosterrather Urkk. gab Franquinet 1869 heraus, s. Nr. 47.

49. **Aachen. Stadtarchiv.** Das St.-Archiv ist vollständig von der von Hrn. Vaessen verwalteten Registratur getrennt, welche die neueren Sachen seit etwa 1825 enthält. Vorstand Herr Stadtarchivar St. Käntzeler.

Im Folgenden wird eine Übersicht des Inhalts nach dem von dem verdienten Aachener Historiker Quix angelegten und von sm. Nachfolger Laurent vervollständigten Urkk.-Repertorium gegeben. Es enthält unter A. I. Kaiserurkk.; A. II. Päbstliche Bullen und Breven; von denen, welche zu Paris geblieben, ist ein Copiar von notarieller Hand a. d. Mitte des 17. Jhs. aufgefunden; A. III Dipl. u. Briefe der Bischöfe v. Lüttich; A. IV. Dipl. u. Briefe der Könige v. Frankreich; A. V. Dipl. u. Briefe der Herzoge v. Burgund; A. VI. Dipl. u Briefe der Herzoge v. Brabant; A. VII. Dipl. u. Briefe der Herzoge v. Jülich; A. VIII. Briefe der Herren v. Heinsberg; A. IX. Briefe der Herzoge v. Limburg; A. X. Briefe der Herren v. Valkenburg u. Montjoie; A. XI. Briefe der Herren v. Geldern u. Cleve; A. XII. Briefe der Erzbischöfe

Digitized by Google

v. Köln. — B. Urkk. u. Litteralien über die Abtei Burtscheid. — C. Urkk. u. Litteralien über die Abtei Cornelimünster. — D. Urkk. über das Aachener Münsterstift. — E. I. Litteralien über die St. Foilans-Pfarrkirche zu Aachen; E. II. Litteralien über das Sendgericht. — F. Litteralien über das St. Adalbertstift. — G. Litteralien über die Sacramentsbruderschaft in St. Foilan. — H. I. Litteralien über das h. Geist-, nachherige Gasthausspital; H. II. Litteralien über das Gasthaus auf dem Hefe- (jetzt Buttermarkt); H. III. Litteralien über Melaten (altes Leprosenhaus); H. IV. Litteralien über das Spital zum h. Jacob min. in der Burtscheider-Strasse (jetzt Franziscanerinnen in Kleinmarschierstr.); H. V. Litteralien über das Spital in St. Matthiashof (neben der Kaserne, Franzstr.); H. VI. Litteralien über das Spital St. Martin (jetzt Alexanderstr.); H. VII. Litteralien über das Waisen- u. Armenkinderhaus. — J. Stadtrechnungen a. d. 14. u. 15. Jh. (Die a. d. 14. Jh. hat Arch. Laurent unvollständig herausgegeben, von dem ganzen Vorrat des 14. u. 15. Jhs. besorgt jetzt Hr. Prof. Loersch in Bonn eine neue Ausgabe im Rahmen der Publicationen der Gesellschaft für Rh. Geschichtskde.) — K. Quittungen über Erbrenten. — L. Litteralien über die Aachener Lumbarden. — M. Schuldbriefe der Stadt. — N. Geleits- u. Freiheitsbriefe der Aachener Kaufleute. — O. Schöffenbriefe; indes sind die Gerichtsakten des Schöffengerichts durch die Franzosen an das Gericht 1. Instanz gekommen und beruhten bis vor kurzem am Aachener Landgericht, welches die wichtigsten an das Düsseldorfer Prov.-Archiv abgegeben hat. — P. Von dem Stadtrate erteilte Concessionen, Reverse, Mietzettel. — Q. I. Litteralien über die chemaligen Klöster; Q. II. Litteralien über die Commenden in der Stadt. — R. I. Städtische Verordnungen; R. II. Das Werkmeistergericht (Gericht über die Tuchfabriken). — S. I. Litteralien über die Zünfte; S. II. Ernennungen zu Stadtämtern. — T. Litteralien über den Schöffenstuhl. — U. Kaiserliche Reichs- und andere Schreiben. — W. Briefe. — X. Fehdebriefe. (Aachen besitzt wohl den ältesten in Papier in Deutschland, er ist von Johann von Büren a. d. J. 1302.) — Y. Mann- u. Sühnebriefe. — Z. Litteralien über den Landfrieden.

Weiter besitzt das Archiv noch 26 Hss. Schwer zu lesendes Repertorium von Prof. Quix. Als wichtigere hebe ich heraus: I. Burtscheider Schöffenbriefe; III. Litteralien über städtische Bergwerke und Waldungen; V. Aufstände, Ungehorsam gegen die Stadtobrigkeit u. den Maier; VI. a) b) Lehen der Stadt; Schleidener und Hergenrather Lehen; VI. c) Das Gewandhaus; VII. Aachen und Lüttich; XI. Jülich und Aachen oder Stadt und Vogtei; XX. Verträge der Stadt.

Der grosse Stadtbrand von 1656 hat die Akten der Aachener Verwaltung sehr gelichtet, so dass nur hier und da einzelne Litteralien ohne viele Bedeutung zum Vorschein kommen, die vor dem Brande von Mai 1656 datieren. Aus der Folgezeit dagegen besitzt das Archiv in einigen Bänden die Protokolle des grossen und kleinen Rates, dann in ca. 12 Bänden die Beamten-Protokolle, d. h. die Aufzeichnungen der Executive. Dann sind noch 2 Bände unter dem Titel „Magistratura Urbis Aquisgranensis" vorhanden, welche von 1684 an die Namen der gewählten Bürgermeister, Werkmeister und der Beamten und Vorsteher der Zünfte enthalten. Die französische Herrschaft hat seit der Occupation i. J. 1794 unter verschiedenen Namen wie „Munizipal-Protokolle", „Briefe der Bürgermeister" (Maires), „Arreté's" u. s. w. die genannten Rats- und Beamtenprotokolle fortgesetzt (ca. 40 Bde.). Einige Bände reichen noch in die preussische Verwaltung bis in die 20er Jahre ds Jhs. Schliesslich besitzt die Stadt noch in etwa 25 Foliobndn. und 5 gewiss über 12 Fuss hohen Charten, die sich im engen Archivlocale gar nicht ausbreiten lassen, einen ausserordentlich frühen vollständigen Kataster ihres Gebietes, des sog. Aachener Reiches, vom Geometer Scholl. [Mitget. von Hrn. Archivar St. Käntzeler zu Aachen.]

Aachen. Stiftsarchiv. Einige Hundert 50.
Urkk. und zahlreiche Actenstücke, von denen die meisten sich auf das Stift selbst beziehen; umfassen den Zeitraum von 1400—1800. Die älteren Bestände des Archivs befinden sich zum grössten Teile im St.-Arch. zu Düsseldorf; auch die Bibliothek zu Berlin besitzt einige

Digitized by Google

Teile desselben aus dem Nachlasse des verstorbenen Oberlehrers Quix. Unter den Archivalien, die noch jetzt im Stiftsarchiv vorhanden sind, werden wohl, soweit ich die gesamten Materialien überschaue, folgende die geschichtlich wertvollsten sein: 1. die ehemaligen Zinsbücher des Stifts, namentlich für die Topographie u. Geschlechterk. der Stadt; 2. die jährlichen Ausgaben- und Einnahmenregister; 3. die alten, freilich sehr defecten Kapitelsprotocolle; 4. die Urkk. u. Actenstücke über die Dignitäten des Stifts; 5. über die 32 Präbenden desselben; 6. über die Rechte und Privilegien des Probstes, des Dechanten, des Cantors, des Erzpriesters und des Stiftes überhaupt; 7. über die grossen und kleinen Heiligtümer der Kirche; 8. über die Heiligtumsfahrt; 9. über die vom Stifte abhängigen Pfarreien; 10. über die Vermächtnisse der Stiftsgeistlichen; 11. über das Choralenhaus; 12. über die Domschule; 13. über die Kirchen und Klöster der Stadt; 14. ferner die zahlreichen Litteralien über die Besitzungen des Stifts, nämlich Höfe, Ländereien, Wälder, Wiesen u. s. w. im Reich von Aachen, im Jülichschen, Limburgischen, in der Eifel, im Trierischen, in Holland und Belgien; 15. über die Stiftsweingüter zu Sinzig a. Rh., Kesselheim, Boppard, Traben, Winningen u. s. w.; 16. über die zahlreichen Zehnten; 17. Schriftstücke über die Probstei-Lehngüter zu Aachen, Belven, Mesch, Lonzen, Erkelenz, Reinardskehl u. s. w.; 18. über die Probsteiliche Mannkammer; 19. Urkk. u. Actenstücke zur Geschichte verschiedener adeliger Familien des Landes, namentlich der Familien Binsfeld und Palland. Wertvolle Hss. finden sich im Stiftsarchiv nicht. Ordnung und Katalogisierung durch Dr. Kessel eben im Gange. [Mitget. von Hrn. Canonicus Dr. Kessel zu Aachen.]

51. **Aachen. Bibliothek des Choralenhauses.** Etwa 50 für die Musikgeschichte äusserst wichtige Hss. und Incunabeln.

52. **Aachen.** In Privatbesitz von Dr. **Wings** kunstgeschichtl. wichtiges Evangeliar 10. Jhs., vergl. Lamprecht Initialornamentik des 8.—13. Jhs. Tfl. 19 u. 20.

53. Über die Hss. der Aachener **Stadtbibliothek** vgl. den gedruckten Katalog derselben und (Altes) Archiv 11, 738.

54. **Düren. Stadtarchiv.** Befindet sich im Rathause, entbehrt aber noch der fachmännischen Ordnung. Es enthält die nicht unbeträchtlichen Überreste an Urkk. und Acten der Stadtverwaltung, der Gerichtsbarkeit von Düren und benachbarten Landgemeinden, ferner von Dürener Klosterarchiven. Nur sehr Weniges davon reicht hinter die Verwüstung der Stadt durch Karl V. im J. 1543 zurück. Es sind sodann weiter in das Archiv gelangt manche Urkk. weit älteren Datums, wie auch solche aus dem 16. u. 17. Jh., sowie Acten, die für die Gesch. der Stadt und Umgegend u. von andern rheinischen Städten von Belang sind, darunter mehrere deutsche Kaiser-Urkk. (die älteste von Karl dem Dicken d. d. Lustnau, 21. Sept. 887), päpstliche Bullen, Urkk. von geistlichen und weltlichen Fürsten etc. etc. Der grösste und wertvollste Teil des heute vorhandenen Urkk.- u. ein erheblicher, ebenfalls interessanter des Acten-Materials ist erst in den letztverflossenen dreizehn Jahren auf Veranlassung des jetzigen Bürgermeisters Werners seitens der Stadt für das Archiv erworben worden. Derselbe fand Letzteres bei seinem Amtsantritte in einem Zustande der allerschlimmsten Verwahrlosung und völligem Verderben preisgegeben vor; er beeilte sich jedoch, in gleicher Weise, wie er es in den Jahren 1866—68 in Andernach gethan, wo auch auf sein Betreiben der nunmehrige Archivrat Goerz mit der Ordnung der dortigen Archivalien betraut wurde, dasselbe dem drohenden Untergange zu entreissen. Seitdem sind auch verschiedene wertvolle Hss. in das Dürener Archiv gelangt, darunter 2 auf die Stadt sich beziehende geschichtlichen Inhaltes, verfasst von dem Minoriten Polius (17. Jh.), Annalen der Dürener Jesuiten-Niederlassung von 1628—1772, geschichtliche Aufzeichnungen über andere Städte, Klöster und Dörfer aus dem 17. und 18. Jh., sowie Pgt.- u. Pphss. kirchlichen resp. theologischen Inhalts. Es wird beabsichtigt, die vor mehreren Jahren begonnene aber ins Stocken geratene archivalische Ordnung des Vorhandenen in einiger Zeit wieder fortzusetzen Bis jetzt wurden 94 Urkk. in Anhängen zu den jährlichen städtischen Verwaltungsberichten seitens des Bürgermeisters veröffentlicht.

Digitized by Google

55. **Cornelimünster. Gemeindearchiv.** Besteht hauptsächlich aus dem jüngern Teil des Archivs der 815 gestift., 1802 untergeg. Reichsabtei Cornelimünster. Das erst i. J. 1881 in Gemeindebesitz gelangte sehr umfangreiche Material ist bis jetzt nur wenig geordnet.

Urkk. von 1292—1802, etwa 15 vor 1500. Von 1500 an zahlreiche Urkk., ein Calendar. defunct. monast. s. Cornelii ad Indam, Prozessacten, kleinere localhistor. Drucksachen. Beiträge zum Exemptionsstreit der Abtei und viele archiv. Hss. anderer Art. Die Hss. namentlich wichtig für frühere Rechtsverhältnisse: Weistum, Landrecht, Berg- u. Waldordnung, Lehenregister u. Gerichtsverhandlungen. In einigen Copialbüchern aus der abteil. Kanzlei: Verpachtungen u. Verkäufe (1580—1797), Rechnungen u. Einkommennachweise. Aus dem Ende des vor. Jh. erwähnenswert das Forst'sche Tagebuch u. besonders das Protocollbuch (628 SS. fol.) über die Sitzungen des Munizipalrats (1794—1797). Tauf- Trau- u. Sterberegister der alten Pfarre C. (umfasste das Gebiet der jetzigen 4 Bürgermeistereien Cornelimünster, Walheim. Buesbach u. Brand), seit 1600 fast vollständig im Gemeindearchiv; das Original der ältesten Karte des Ländchens Cornelimünster vom J. 1646 besitzt Herr Dr. med. Scheen zu Cornelimünster.

Kirchenarchiv von geringer Wichtigkeit, meist Sachen nach 1600; doch dürfte dasselbe nach Ordnung des Gem.-Archivs einen nennenswerten Zuwachs erhalten.

Weitere Archivalien zur Geschichte der Abtei Cornelimünster bergen auf deutschem Boden namentlich: 1) Das Kgl. Staatsarchiv zu Düsseldorf; an 200 Urkk. von 821 an, viele Prozessacten, Copialbücher u. der meist alte Rechtsdenkmale enthaltende 13. Band der v. Knappschen Sammlung. 2) Das Kgl. Staatsarchiv zu Wetzlar; 105 Fascikel Prozessacten (1498—1793). 3) Die Kgl. Bibliothek zu Berlin; mehrere Hss. aus dem Quixschen Nachlasse. 4) Das Stadtarchiv zu Aachen: Us. Meyer über Cornelimünster, u. 84 Urkk. (1264—1754). 5) Der 6. Bd. der Alfterschen Sammlung in der Grossherz. Hofbibliothek zu Darmstadt; Titel: „chartular. coenob. scti. Cornelii ad Indam", etwa 500 SS. (Prozessacten u. Copien von Urkk.) [Mitget. von E. Pauls zu Cornelimünster.]

56. **Harff.** Archiv im Besitz des † Grafen v. Mirbach.

Das Archiv zu Harff enthält namentlich Urkk. und Acten betr. die Familien v. Harff, v. Mirbach, v. Velbrück und v. Merode-Vlatten und deren Güter, besonders die im Jülichschen Bergischen und Kurkölnischen gelegenen, dann aber auch urkundliche Nachrichten über viele andere, namentlich jülichsche und kurkölnische Familien und Güter. Ausserdem beruht zur Zeit noch in Harff das Archiv des Hauses Gudenau, der Reichsherrschaft Villip und des „Ländchens" Drachenfels mit den Urkk. der Drachenfelser Burggrafen von 1273 an. Im Ganzen sind vorhanden, ausser den Copien und den dem Actenbestande beigefügten Documenten des 17. und 18. Jhs., ungefähr 2280 Urkk. und zwar: 1 a. d. 12. Jh, 13 a. d. 13., 174 a. d. 14., 800 a. d. 15., 653 a. d. 16., etwa 640 a. d. 17. und 18. Repertorien über die Urkk. sind vorhanden, ebenso ein Katalog über die Actenbestände. [Mitget. von Hrn. Grafen v. Mirbach auf Harff.]

Jülicher Land und benachbarte Gegenden. Unter diesem Titel geben wir einige Notizen über kleinere Aufbewahrungsorte von Archivalien, welche sich zum grössern Teile auf die Jülichsche Localgeschichte beziehen; vgl. die Rubriken Geldern u. Cleve, Bergisches Land, Mittelrhein.

57. a) **Alsdorf.** Besitzer Frhr. v. Blankart. Dort befindet sich ein Archiv.

58. b) Herzoglich **Arenberg**'sches Archiv (wahrscheinlich in Brüssel), soll Vieles über hiesige Güter und Herrschaften enthalten.

59. c) **Arnoldsweiler.** Kl. Archiv im Besitz des Frhrn. v. Bourscheidt.

60. d) **Beck** bei Erkelenz, Archiv; Besitzerin Freifrau v. Goltstein.

61. e) **Bollheim.** Das Archiv der ehemaligen Unterherrschaft Bollheim bezw. der Grafen Hompesch, soll sehr bedeutend sein und befindet sich seit etwa 1840 zu Joslowitz in Mähren.

62. f) **Breil** bei Geilenkirchen, Archiv des Grafen Goltstein. Wohl nicht bedeutend, enthält aber wahrscheinlich Material zur Landesgeschichte der letzten Jhh.

Digitized by Google

63. g) **Burgau** bei Düren. Besitzerin Gräfin Elmpt. Das Archiv nicht bedeutend.
64. h) **Dreiborn** i. d. Eifel. Verschiedenes über die Wachtendonker Gegend, bes. über Hüls bei Crefeld.
65. i) **Dülmen** in Westfalen. Archiv des Herzogs von Croy. Hier beruht ein Teil des Manderscheid-Blankenheim'schen Archivs; einen andern Teil hat man nach Böhmen gebracht. Vielleicht besitzt Fürst G. Lobkowitz in Prag etwas davon.
66. k) **Eicks** bei Commern. Besitzer Frhr. v. Syberg, soll ein Archiv haben.
67. l) **Euskirchen.** Stadtarchiv ungeordnet, aber wohl auch wenig bedeutend.
68. m) **Frechen, Bachem, Vogtsbell.** Das Archiv dieser drei Jülichschen Unterherrschaften befand sich vor einigen Jahren in Baiern auf Schloss Zangberg im Besitze des Grafen von Geldern, dessen Vorfahren die drei Unterherrschaften innegehabt.
69. n) Schloss **Frens** bei Bergheim. Besitzer Graf Beissel. Das Archiv soll bedeutend sein.
70. o) **Frenz** bei Langerwehe. Besitzer H. Cockerill in Aachen. Das Archiv nicht unbedeutend.
71. p) **Gangelt.** Stadtarchiv; Reihe städtischer Documente. Ausserdem eine im 17. Jh. angefertigte Chronik der Stadt Gangelt, verfasst v. dem Jesuiten Kritzrädt, welche viele jetzt nicht mehr vorhandene Urkk. in Abschrift enthält.
72. q) **Gladbach** bei Düren. Das Archiv der dortigen Unterherrlichkeit im Staatsarchiv zu Düsseldorf.
73. r) **Gymnich** bei Kerpen. Besitzer Graf Metternich. Das Archiv soll bedeutend sein.
74. s) **Hemmersbach.** Besitzer Graf Trips. Einige Kisten mit Archivalien sind neuerdings aufgefunden.
75. t) Haus **Kellenberg** bei Jülich; der Freifrau v. Frentz gehörig. Das Archiv muss nicht unbedeutend sein.
76. u) Haus **Lerodt** bei Geilenkirchen. Hier soll ein ansehnliches Archiv gewesen sein (Besitzer Herr v. Schütz). Beruhen die Archivalien noch dort?
77. v) **Linnich.** Stadtarchiv mit städtischen Urkk., auch Manches über Breidenbend.
78. w) **Malmedy** und **Stablo.** Der Hss.-bestand zerstreut. Einige Notizen über ihn von Ritz im (Archiv 4, 412—435. 'Mitt. a. d. Archiv der ehemaligen Abtei Malmedy.' Vgl. auch (Altes) Archiv 11, 515—518.
79. x) **Müddersheim** bei Zülpich. Archiv der dortigen Unterherrlichkeit. Besitzer Frhr. v. Geyr-Schweppenburg daselbst.
80. y) **Nideggen.** Stadtarchiv, enthält Documente über die städtischen Verhältnisse daselbst sowie Einiges über das Stift, das Minoritenkloster daselbst und die städtischen Anstalten.
81. z) **Niederzier.** Kirchenarch., unbedeut.
82. α) **Overbach** bei Jülich. Rittergut. Besitzer: Frhr. v. Wengs-Wulffen. Dass ein Archiv dort sei, wird versichert. Ob es bedeutend, ist unbekannt.
83. β) Schloss **Paffendorf** bei Bergheim. Besitzerin Freifrau v. Bongart. Das Archiv muss ziemlich bedeutend sein.
84. γ) Haus **Rath** bei Düren. Das Archiv ziemlich umfangreich, die Urkk. scheinen aber erst mit Ende des 14. Jhs. zu beginnen. Besitzer Frhr. v. Bourscheidt.
85. δ) **Roesberg (Kreis Bonn).** Auf dem dortigen Burghause befindet sich eine ziemliche Anzahl alter Schriftstücke über Roesberg selbst und über die im Besitze der Familie v. Weichs früher befindlich gewesenen Güter.
86. ε) Haus **Rurich.** Das Archiv des Grafen Hompesch soll nicht unbedeutend sein.
87. ζ) **Schlenderhan** bei Bergheim. Das bedeutende Archiv daselbst soll Freihr. v. Frentz, als das Gut um 1868 verkauft wurde, mit nach Hattenheim im Rheingau genommen haben.
88. η) Haus **Tetz** bei Jülich. Besitzer Frhr. v. Brachel. Das Archiv ist wahrscheinlich nicht unbedeutend. Es beruhte vor einigen Jahren wohl noch in Jülich.
89. ϑ) **Trips,** Schloss bei Geilenkirchen. Besitzer Frhr. v. Eynatten. Das Archiv soll bedeutend sein und Urkk. aus dem 12. Jh. enthalten.
90. ι) **Zülpich.** Stadtarchiv, nicht geordnet, enthält Documente über die städtische Verwaltung. Das Kirchenarchiv daselbst besitzt Documente über die Bruderschaften u. s. w., auch verschiedene über Stadtrechte. Mehrere ältere Urkk. von Kölner Erzbischöfen, die sich auf Zülpich beziehen.

---

91. **Köln. Dombibliothek.** Nach mannigfachen Schicksalen ist diese berühmte, aber für rhein. Geschichte nur wenig bedeutsame Bibliothek wieder am Dom in Köln aufbewahrt. Zu ihrer Gesch.

Digitized by Google

vgl. (Frenken) Das Schicksal der im J. 1794 über d. Rhein gefl. Wertgegenst. d. Kölner Doms, insbes. die Zurückf. der Mscrbibl. Köln u. Neuss 1868.

Die Bibl. besitzt den einzigen wirklich wissenschaftl. Catalog von allen Bibl. Rheinlands: Jaffé u. Wattenbach: Eccl. metrop. Coloniensis codd. manuscr. Berlin 1874. Ein früherer Catalog von Jos. Hartzheim (Catal. hist. crit. codd. mss.; 4° Köln 1752) jetzt wertlos.

92. **Köln. Stadtarchiv** im Spanischen Bau und im Rathausturm. Vorstand Herr Dr. Konstantin Höhlbaum.

Bei der 1880 vollzogenen Trennung von Stadtbibliothek und -Archiv ist das gesamte handschriftliche Material dem Archiv überwiesen worden. In seltener Vollständigkeit sind hier die wertvollsten Geschichtsdenkmäler erhalten, aber leider machen es die Umstände unmöglich, in erwünschter Präcision über Umfang und Inhalt derselben zu berichten.

In den Jahren 1828—1832 hatte der Obersecretair Fuchs den Urkunden- und Actenvorrat in sieben räumlich getrennten Abteilungen verzeichnet. Die Repertorisierung, so fleissig und gewissenhaft sie auch gemacht war, genügte nicht den Ansprüchen der Wissenschaft; dazu kam, dass das Archiv durch verschiedene Neuerwerbungen wesentlich bereichert worden war. Dr. Ennen, der 1857 die Leitung des Stadtkölnischen Archivs übernahm, fand, dass diese verschiedenen völlig von einander unabhängigen Repertorien nur dazu dienen konnten, jede Orientierung zu erschweren und eine klare Übersicht unmöglich zu machen. Er hatte den Entschluss gefasst und ausgesprochen [1]), „die Urkk. sowohl wie die gebundenen Schriftstücke, Acten und Briefe nach einem neuen System zu rubricieren und zu repertorisieren." Bei seiner grossen schriftstellerischen Productivität muss Ennen trotz seines hervorragenden Fleisses nicht die rechte Zeit für diese Arbeit gefunden haben. Denn als ihn nach 22jähriger Amtsführung der Tod überraschte, war ausser vereinzelten Nachträgen in den Verzeichnissen von Fuchs wenig gethan. Zwar fanden sich auf losen Blättern, die bunt verstreut zwischen den Urkk. und Acten umherlagen, Ansätze einer Registrierung; aber dieselben hatten offenbar nur den Zweck einer vorläufigen Orientierung und waren für die Uneingeweihten unverständlich u. unbrauchbar, zumal die alte räumliche Anordnung der Materialien bei der Überführung in den s. g. Spanischen Bau am Stadthausplatze vollständig umgestossen war. Es bedurfte der anstrengendsten Sichtung einer wüsten Masse von Pergament und Papier, um zunächst nur das äusserliche Zurechtfinden von neuem zu ermöglichen. Zur Zeit kann daher in der Hauptsache nur auf die früher publicierten Nachrichten über das Kölner Stadtarchiv verwiesen werden. In der Einleitung des 1. Bandes der Quellen hat Ennen einen Bericht über Geschichte und Inhalt des Archivs gegeben. Mit unwesentlichen Veränderungen sind die geschichtlichen Notizen später im 2. Bde. von Löhers archiv. Ztschr. (S. 89 bis 109) abgedruckt. Weiterhin vgl. die dürftigen Notizen im (Alten) Archiv 11, 745 und etwas mehr in der 'Denkschr. über d. Aufg. der G. f. Rh. Gschkde. S. 34—42.

Es erübrigt nur auf einige Quellencomplexe, die in den erwähnten Berichten gar nicht oder nur andeutungsweise herangezogen sind, näher einzugehen.

* Aus der Handschriftenmasse sind etwa 450 Bde. nicht specifisch historischen Inhalts ausgeschieden u. unter der Rubrik „Manuscripta theologica" zusammengefasst; unter ihnen gehören 2 dem 9., ca. 6 dem 10., 10 dem 11., ca. 15 dem 12. Jh., die andern späterer Zeit an. Sie stammen namentlich aus Steinfeld (z. B. Nr. 145 [?], 213, 222 [?], 226, 245, 247, sämtlich aus dem früheren Ma.), aus Laach (z. B. Nr. 80 12. Jhs.), aus Niederwerth bei Coblenz, aus S. Jacob-Lüttich (Nr. 163 u. 174 10. Jhs.), aus Köln (besonders die Hss. von Corpus Christi), aus Gladbach (Nr. 232 u. 331 11. Jhs., 209 12. Jhs.); endlich ist ein Teil der reichen Bilderhss.-Bibliothek der Grafen von Blankenheim dieser Abteilung eingeordnet. Von hoher Bedeutung ist diese Abteilung für die Geschichte der theologischen Bewegung am Mittel- u. Niederrhein während des 14. u. 15. Jhs.; es dürften sich kaum auf einer andern Bibliothek gleich zahlreiche Quellen in dieser Richtung finden (vgl. auch Coblenzer Gymnasialbibliothek). Erwähnenswert sind in die-

1) Löher, Arch. Ztschr. 1877. Bd. II. S. 108.

Digitized by Google

ser Hinsicht die Hss. Nr. 9, 24 (Lib. de abusu IV pass. animae; Qualiter homo possit amplius in bonum proficere et deo magis placere) beide 15. Jhs.; deutsche Kirchenlieder 16. Jhs. in Nr. 70; Werke des Heinr. Dissen, Thomas a Kempis, Hugo de Folieto, Heinr. Dassel, Fr. Boelen, P. Tilman de Bonna u. A. m. in Nr. 88, 117, 132, 137, 138, 141, 154, 205, 206, 373; Paradisus conscientie (Nr. 122); Tractatus de periculis tentationum evadendis 15. Jhs. (Nr. 128); Horologium sapientiae (Nr. 127); Secretum colloquium hominis contemplativi (Nr. 133); Sermone v. d. werden moder Marien (Nr. 159); De epistel des eersamigen broders Hubertus predigerordens über das geistliche Leben (Nr. 185); Leben ons heren Jesu Christi (Nr. 216, 266) u. A. m. Eine Bearbeitung dieser so ausgebreiteten Litteratur durch einen Theologen würde sehr verdienstlich sein. — Ausserdem enthalten die Msc. theol. zwei wohl eigenhändig von Albertus Magnus geschriebene Folianten, mehrere bedeutsame Bilder-Hss., eine Hs. des Schwabenspiegels, und Hss. mit kulturgeschichtlich wichtigen Varia: z. B.: Liber universalium seu regalium 14. Jhs. (Nr. 278); Deutsches Receptbuch aus dem Siechenhaus 14. Jhs. (Nr. 279); Liber oeconomiae domesticae 14. Jhs. (Nr. 309); einen reichen musikalischen Codex aus Gladbach 11. Jhs. (Nr. 331).*

† Über die eigentlich archivalischen Hss. des Archivs orientiert der freilich unübersichtlich angelegte sog. Msc. Catalog. A. Hier eine kurze Notiz über seinen Inhalt: *A. I.* enthält Repertorien. — *A. II.* enthält Chroniken, unter diesen besonders Chronicae Col.: Papierhss v. 1470, 1471, 1475 und zwei ohne Jahr. Weiter das bekannte nuiwe Buch, Ende des 14. Jhs.; die Reimchronik von Gottfried v. Hagen; eine handschriftliche Copie der Kölhoff'schen Chronik; kurze Chronik v. 1445; das Buch Weinsberg 1517—1598; Chronik des 18. Jhs.; Materialien zur Chronik v. Fuchs; Conrad v. Büllingen, Materialien über Kölner Buchdrucker; Wilmius Coloniae Arch. libri tres; Broelmann civ. col. 1595; Crombach annales Metropolis Col. 1675; Liber mon. S. Pantaleonis 1505; Geschichte der Äbte von S. Martin Anf. des 18. Jhs.; Bürvenich, Annalen der Franziskaner in der köln. Provinz; Prof. Conring von Helmstadt Antisecuris; Carthusiae Col. origo et priores; Memorienbuch des Domstifts, Pphs. 16. u. 17. Jh.; Rent- u. Memorienbuch des Minoritenklosters 15.—17. Jh.; Origo ecclesiae S. Caeciliae Pgt. Ende des 15. Jhs.; Acta abbatum Brunwil. 1525; Necrolog des Karthäuserklosters in Köln 17. Jh.; Memorienbuch v. S. Maria im Capitol Ende des 15. Jhs.; Calendarium et Regulae Stae. Agathae in Köln 1681; Nekrolog des Klosters zu den weissen Frauen; Nekrolog des Stiftes S. Gereon; Calendarium des Klosters S. Mauritius; Calendarium ecclesiae Metropolitane; Fasti ecclesie S. Martini; Necrologium ecclesie S. Cuniberti; Chronicum Limburgense ad Lanam 1630 — *A. III.* Libri Copiarum, sodann Farragines Gelenianae, wovon der 19. u. 23. Bd. fehlen, die sich in der Gymnasialbibliothek befinden. Über die Farragines besteht noch ein besonderer Katalog. — *A. IV.* Verfassung und Verwaltung, darunter Eidbücher von 1321 an, Statuten der Stadt Köln, Morgensprachen, Rollenbücher, Ratsprotocolle u. s. w. — *A. V.* Städtischer Haushalt. — *A. VI.* Gerichtssachen. — *A. VII.* Münzsachen. — *A. VIII.* Zunftsachen. — *A. IX.* Schreinssachen, s. unten. — *A X.* Kirchen- und Armensachen, darunter Statuten des Domcapitels 1764; Scholasterie von S. Gereon 16. Jh.; Register und Belehnungen von S. Martin 1752—1787; Copiarium des Klosters Weyer 15. Jh.; Rentbücher des Kl. S. Agatha von 1315 an und von verschiedenen andern Klöstern in Köln; Verzeichnisse von Bruderschaften; Copiar des Stiftes S. Aposteln; Zweites Copiar von S. Aposteln 17. Jh.; Nekrolog des Stiftes S. Aposteln; Liber rubeus eccl. s. Ap.; Liber ord. eccl. s. Ap. 14. Jh.; Zinsbuch von S. Aposteln 1679; Liber memoriarum v. S. Ap. 17. Jh. und ferner noch viele Codices desselben Stiftes; Necrol. mon. fr. S. Augustini 1636; Necrol. eccl. S. Severini 17. Jh.; Statuta collegiorum in Colonia; Kalendarium custodie majoris eccles. 16. Jh.; Memorienbuch von weissen Frauen 16. Jh.; Copiarbuch dgl. 15 Jh.: Statuten des Klosters Weyer; Statuten von S. Andreas; Calendarium mon. S. Pant. 14. Jh.; Calendarium eccl. S. Gereonis. — *A. XI.* Universitäts- und Unterrichts-

Digitized by Google

sachen. — *A. XII.* Verhältnisse der Stadt zum Erzbischofe, darunter Güterverzeichnis des Erzstiftes; Descriptionsbuch des Erzstifts v. Strewersdorff. — *A. XIII.* Äusseres u. Kriegssachen. †

In den 60er Jahren ist dem Archiv von Seiten des Kölner Landgerichts ein sehr umfangreiches Urkunden-Material als Depositum überwiesen worden, die sog. Schreinsbücher. Ungefähr von 1230 beginnen die Eintragungen in Bücher. Von da bis zum Ende der reichsstädtischen Periode sind etwa 360 Folianten vorhanden. Ein kurzes Register findet sich bei Fahne, Forsch. auf d. Gebiete d. rhein. u. westfäl. Gesch. I S. 11, u. bei Merlo, Die Meister der altkölnischen Malerschule S. 229. Der Übergang von dem ursprünglich mündlichen zum schriftlichen Verfahren liegt etwa 100 Jahre vor dem Beginn der regulären Buchführung. Zugleich ist in dieser ältesten Zeit die Competenz der dem Schreinswesen vorstehenden Schöffengerichte wesentlich weiter gefasst als später, wo dieselbe bis auf die Führung des Grundbuchamtes eingeschränkt wird. Aus dieser frühesten Periode sind einige 60 Schreinskarten erhalten (Pgt.-Blätter von bedeutender Grösse), die als Quellen für Verfassungs- u. Rechtsgeschichte des 12. u. 13. Jhs. überaus wichtige Aufschlüsse versprechen, ganz abgesehen von dem hervorragenden Werte des gesamten Materials für die Localgeschichte von Köln.

Von litterarischen Hilfsmitteln für die Benutzung des Archivs selbst kann augenblicklich nicht die Rede sein. Die alten Repertorien sind unvollständig und die Fertigstellung der neuen erfordert noch jahrelange Thätigkeit. Bislang sind nach Erledigung der Aufräumungs- und Ordnungsarbeiten die Originalurkk. bis 1400 gesichtet. Dabei sind vielfach Stücke ans Licht gezogen, die weder in den Repertorien noch in Ennens Quellen oder seinen handschriftlich vorhandenen Nachträgen erwähnt sind, während andre, die von Fuchs verzeichnet und in den „Quellen" edirt sind, noch nicht aufzufinden waren. Ihre Repertorisirung ist in Angriff genommen. Die Hanseatica (Urkk., Recesse und Briefe) sind bis 1450 vollständig repertorisirt, die ältesten Briefbücher bis 1425 in Regestenform bearbeitet. Die Bearbeitung der Schreinssachen ist gleichfalls in Angriff genommen. [Mitget. von Hrn. Dr. Hoeniger in Köln; die mit † bez. Stelle von Hrn. Pfarrer Aeg. Müller in Immekeppel, mit * bez. Stelle von Lpt.]

Köln. Bibliothek der kath. Gymnasien. 93. Eigenes Gebäude. Vorst.: Herr Prof. Dr. H. Düntzer.

Ein Rest von Hss. aus den letzten Trümmern der Kölner Kloster-Bibliotheken. Einige Indices, darunter ein sehr sorgfältiger Catalog der Bibl. Cartusiae Colon. lassen die ursprünglich vorhandenen Reichtümer nur noch erraten. Neuere Erwerbungen, durch welche namentlich der Urkk.-Vorrat für localgeschichtliche Forschungen an Bedeutung gewonnen hat, stammen aus dem Nachlass des Kaplans Alfter und der testamentarisch überwiesenen Hoff'schen Sammlung.

Die Hss. umfassen etwa 800 Nrn., darunter eine grosse Zahl Miscellanbände. Für die niederrh. Gesch. bes. für Köln ziemlich ergiebig. Der grössere Teil der Hss. ist entsprechend ihrer Herkunft theologischen Inhalts.

Die 8—900 Urkk., darunter etwa 100 vom 10. bis zum Anfang des 14. Jhs., auch einige Kaiserdiplome, sind fast durchweg vermögensrechtliche Kloster- und Stiftssachen. Sie stammen meist aus Köln, zum Teil aus Aachen, Jülich und den angrenzenden Gebieten.

Catalog der Hss. von H. Düntzer. Vgl. auch (Altes) Archiv 11,741—745. Die Urkunden sind bis 1400 von Dr. Cardauns edirt. Die Kaiserdiplome: Forsch. zur deutsch. Gesch. XII, 453, Urk. v. 922—1200: Niederrh. Annalen H. 26 u. 27,332; soweit sie Aachen, Jülich etc. betreffen: Zeitschr. des Aachener Gesch.-Ver. Bd. 1 (von Loersch) u. Bd. 3. Der Rest erscheint im nächsten Hefte (38) der Niederrhein. Annalen. [Mitget. von Hrn. Dr. Hoeniger in Köln.]

Köln. Archiv der Pfarrkirche Gr. S. Martin 94. verwahrt die Archivalien der alten Abtei S. Martin, einige Urkk. der ihr incorporirten Pfarrkirche von S. Brigida, sowie der Bursfelder Congregation; unter Obhut des Hrn. Kaplan Ditges.

Von den Hss. der früheren Klosterbibliothek ist wenig übrig geblieben. Erwähnenswert ein Sammelband (protocollum vetus), welcher u. A. ein vor 1300 geschriebenes und dann einige Jahrzehnte gleichzeitig fortgesetztes Co-

Digitized by Google

piarium (einige 90 Urkk. vom Ende des 10. bis Anfang des 14. Jhs.) enthält.

Von den ca. 250 Original-Urkk. gehören 7 dem 11., 15 dem 12., 23 dem 13. u. ca. 50 dem 14. Jh. an. Sie sind mit genauem Verweis auf das Copiarium von Hrn. Kaplan Ditges repertorisiert, desgl. der Inhalt des protocollum vetus. Bis auf einige wichtige Stücke des Copiariums, die Ennen übersehen hat, sind die älteren Urkk. in den Quellen zur Gesch. der Stadt Köln mitgeteilt. Das übrige Material hat Dr. Kessel in den Antiquitates S. Martini herangezogen. [Mitget. von Hrn. Dr. Hoeniger in Köln.]

95. **Köln. S. Gereon.** Ein kleiner Teil des Archivs des früheren Stiftes von S. Gereon ist noch vorfindlich, darunter ältere Urkk. 12. u. 13. Jhs. Der grössere Teil des Archivs befindet sich in Düsseldorf, einiges Wenige im Stadtarchiv zu Köln. Das Archiv bei der Kirche S. Gereon bedarf der Ordnung.

96. **Köln. S. Columba.** Diese uralte Pfarre besitzt ein umfangreiches Archiv, welches aber noch nicht geordnet ist. Die in demselben befindlichen Schriftstücke beziehen sich auf Pfarrverhältnisse und Schreinssachen. Für die Geschichte der Kölnischen Geschlechter ist dieses Archiv von Wichtigkeit.

97. **Köln. S. Maria Himmelfahrt.** Aus dem alten Archiv des Jesuitenklosters ist bei der Kirche noch eine Chronik dieses Klosters vorfindlich, welche auch Notizen über den Dichter Friedrich von Spee enthält. Das Meiste aus dem früheren Jesuitenarchiv befindet sich in der Gymnasialbibliothek und dem Stadtarchiv. [Über die 3 letzgen. Archive Mitt. von Hrn. Pf. Aeg. Müller zu Immekeppel.]

98. **Köln. Kirchliches Museum der Erzdiözese Köln.** Am Domhof, bewahrt die Sammlungen des Christl. Kunst-Vereins f. d. Erzb. Köln; darunter eine bedeutende Anzahl kunstgeschichtlich wichtiger Ritualhss.; besonders ein Missale 11. Jhs. angebl. a. d. Abtei Altenberg, ein vorzügl. Graduale aus Minoriten in Köln v. J. 1299, illum. von Johann v. Valkenburg (Gegenstück in der Univ.-Bibl. zu Bonn), endlich schöne Schaustücke der Illuminierkunst des Convents Weidenbach a. d. 15. u. 16. Jh.

99. **Köln. Städtisches Museum** hat die meisten Hss., auch die kunstgesch. wichtigen, an die Sammlung 'Msc. theol.' des Stadtarchivs abgegeben; nur die durch künstler. Einband hervorragenden noch im Museum, hierunter ein Evangeliar 11. Jhs. aus S. Aposteln. — Genaueres über die Hss. der Kölner Museen, wie die kunstgeschichtl. wichtigen Hss. des Rheinlands überhaupt in Lamprecht 'Initial-Ornamentik vom 8.—13. Jh.' im Anhang zum Texte. Lpzg. 1882.

100. **Köln. Privatsammlungen** giebt es in Köln mehrere, aber meist sind sie ganz und gar unzugänglich. Erwähnenswert sind: Die frühere, jetzt freilich verstreute **Garthe**sche Sammlung (Einiges davon im Aachener Museum), ihre bedeutendsten Hss. sind verzeichnet im Catalog der Kölner kunsthist. Ausstellung 1876 Nr. 430—439. Ferner die Sammlung des Hrn. **Lempertz** senior, welche Kölnische Urkk., darunter solche von den Erzb. Engelbert u. Conrad v. Hochstaden umfasst, namentlich aber für die kunstgeschichtliche u. ikonographische Seite von Bedeutung ist.

100. **Bonn. Universitätsbibliothek.** Vorstand Herr com. Oberbibliothekar Professor Dr. Schaarschmidt.

Enthält einen Bestand von etwa 850 Hss., von denen aber weit über die Hälfte sehr später Zeit, dem 17.—19. Jh., angehören und zum Teil in unveröffentlichten gelehrten Arbeiten, Vorträgen, Briefen u. s. w. jüngst verstorbener Gelehrten bestehen. Die älteren Hss. entstammen einem sehr weiten Umkreis rheinischer Klöster, da sie zum Teil durch Schenkungen (z. B. des GRR. Ritz in Aachen), durch Ankäufe und durch Zuweisungen aus den im Beginn unseres Jhs. nach Frankreich abgeführten Hss.-Schätzen zusammengebracht sind. Stark vertreten sind namentlich Laach, Niederwerth b. Coblenz, Eberhardsklausen, weiterhin die Carmeliter in Boppard, Rolandswerth, Prüm, die ehemalige Blankenheimer Sammlung, aus Köln die Klöster und Stifter Weiher, St. Gereon, St. Caecilien, Sion, endlich vom Niederrhein Xanten (u. A. medicinische Werke von Philipp Schön, Nr. 480 des Catalogs), Camp, Altenberg, Arnheim (St. Agnes), und Roermond (Karthause).

Nur verhältnismässig wenige Hss. beanspruchen eine weitere historische Bedeutung, 1 Hs. gehört dem 10., 5 dem

Digitized by Google

11., 6 dem 12., 16 dem 13., 25 dem 14., 81 dem 15. Jh. an. Erwähnenswert sind die Butzbachschen Schriften aus Laach 16. Jhs. (Nr. 356, 357, 358), verschiedene Hss. des Caesarius von Heisterbach, darunter das bisher unbekannte Volumen minus miraculorum 15. Jhs., Statuten von St. Caecilien-Köln 12. Jhs. (Nr. 334 a u. b), Kleinsorges diarium hist. Trucksess. in 2 Hss., Juramenta officiatorum S. Cuniberti 13. Jhs. (Nr. 741), Catal. abb. Lacensium 16. Jhs. (Nr. 354), Fragment der Otfridschen Evangelien-Harmonie 10. Jhs. (Nr. 499), Gobel. Persona V. s. Mainulfi 15. Jhs. (Nr. 365 c), Promptuarium exemplorum 16. Jhs. (Nr. 361 i), Gesta et transl. III regum 15. Jhs. (Nr. 314 l), Zinsregister von Rolandswerth 15. Jhs. (Nr. 816), Jacobus Sibertus opp. 16. Jhs. (Nr. 247, 357 a, 359), Thegani vita Ludovici 12. Jhs. (Nr. 402 b).

Gedruckter Catalog der Hss. von Klette und Staender in verschiedenen Universitätsprogrammen der Jahre 1858—76, nicht im Handel; hat einen Index und eine Alterstafel der Hss., so dass eine Orientierung leicht ist. Vgl. auch (Altes) Archiv 11, 738—740.

Urkk. Der dipl. Apparat ist geordnet nach Kaiser- Königs- Kurf.- u. s w. Urkk. herunter bis zu Propst- u. Kleriker-Urkk., dann folgen Stadturkk. schliesslich Privaturkk. Infolge dieser Anordnung ist eine Übersicht sehr schwierig zu gewinnen. Nur der kleinere Teil der Urkk. bezieht sich auf die Rheinlande. Die erzb. Urkk. beginnen mit Conrad von Hochstaden bezw. Heinrich von Trier und Hugo von Lüttich, sind aber wenig zahlreich. Die Stadt-Urkk. beziehen sich für die Rheinlande fast nur auf Birkenfeld (1612), Köln (1309 f.), Frankfurt (1618) und Speier (1611). Bedeutender vertreten sind überhaupt nur Augsburg, Erfurt, Nürnberg u. Strassburg. Meist handelt es sich zudem nur um Geburtsscheine. — Die ganze Sammlung ist mit Ausnahme weniger Stücke unbedeutend.

---

102. **Essen** (Stadt). Pfarrbibliothek der Stiftskirche. Wichtiges irisches Evangeliar 9. Jhs.; weiteres illuminiertes Evangeliar 11. Jhs. Gertrudiskirche. 2 Evangeliare aus der spätkaroling. resp. frühromanischen Epoche. Vgl. Humann in der Berg. Zs. 17, 121-156.

Essen (vormaliges Hochstift). Umfasst die Stadt Steele, Stift Rellinghausen mit dem Gericht Byfang und Haus Schellenberg, Stift Stoppenberg und Rorbeck.

103. Das bedeutende ehemalige **Stifts-Archiv** scheint seit der Säcularisation zum Teil verschleudert und verloren; die Reste bewahrt das Königl. Staats-Archiv zu Düsseldorf. Der bekannte Geschichtsforscher und Archivar Nicolaus Kindlinger bearbeitete und ordnete dasselbe in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts, er nahm viele Abschriften, und seine später von der Preussischen Regierung angekaufte im Königl. Staats-Archiv zu Münster beruhende Manuscripten-Sammlung dürfte als Hauptquelle für die Geschichte des genannten Bezirks zu bezeichnen sein. Er benutzte auch das Freiherrlich v. Vitinghoff-Schell'sche Archiv zu

104. **Schellenberg**, welches zahlreiche Urkunden zur Geschichte dieser Familie und des Stifts Rellinghausen und dessen Umgebung enthält. Eine von Kindlinger angefertigte „Registratur des Stift-Essendischen Landes-Archivs" ist in mehreren Exemplaren, u. A. im Königl. Staats-Archiv zu Düsseldorf vorhanden; hiernach sind die Archivalien der Stifter Rellinghausen und Stoppenberg ebenfalls in Essen bewahrt worden.

105. **Stadt Steele.** Das städtische Archiv war völlig verwahrlost, erst vor einigen Jahren wurden die Reste gesammelt und geordnet. Unter diesen verdienen erwähnt zu werden das alte Bürgerbuch, enth. die ältesten Ortsstatuten, Feuerordnung, Verträge über Befestigung der Stadt, Verpachtungen aus der ersten Hälfte des 16. Jh., sowie von den wenigen Pgt.-Urkk. diejenige der Fürst-Äbtissin Elsabetha vom J. 1575, durch welche die Privilegien der Stadt bestätigt werden und ihr ein Siegel oder Wappen verliehen wird; ausserdem auch einige defecte Stadtrechnungen aus dem vorigen Jh. Jahrgänge der letzteren nebst Protokollen aus dem 17. und 18. Jh. befinden sich im Privatbesitz des Apothekers W. Grevel, dessen Sammlungen auch eine Reihe anderer Manuscripte speciell über Steele und Stift und Gericht Rellinghausen enthalten. Zu erwähnen ist noch das Archiv der katholischen Kirchengemeinde, welches vom derzeitigen Pfarrer verwaltet wird und eine Reihe von Urkk.

Digitized by Google

über kirchliche Stiftungen, Altar u. s. w. bewahrt.

Zur Geschichte der Rittergüter und adligen Familien des ehemal. Hochstifts Essen sind ausser dem angeführten Schellenberger Archive das Archiv der Familie von Hövel (Haus Portendiek und Scheppen), und für die Geschichte der Industrie die Aktenbestände der älteren grösseren Werke und des Königl. Oberbergamts zu Dortmund beachtenswerte Quellen. [Mitget. von Hrn. Apoth. W. Grevel zu Steele.]

106. **Ratingen. Stadtarchiv**, im Rathaus aufbewahrt.

Umfasst ca. 150 Urkk., aber viele Tausende Actenstücke; sie umspannen die Zeit von 1276—1800. Die Urkk. hat bereits Lacomblet in den 40er Jahren aus einem Chaos von Papieren und Schriftstücken, die auf dem Söller des Rathauses lagen, zusammengelesen und repertorisiert; ich selber habe in den 60er Jahren noch eine Nachlese gehalten und alle zur Geschichte der alten Stadt wichtigen Urkk. in m. Ratinger Urkkb. veröffentlicht. Die Actenstücke fand ich in jener Zeit auf dem gedachten Söller ungeordnet durcheinander liegen; da sich dieselben auf viele Tausende belaufen, so musste ich mich für meine geschichtlichen Zwecke mit dem Excerpieren der wichtigsten begnügen; sie sollen übrigens auch heute noch nicht geordnet sein. — Der Wert dieses Stadtarchivs beschränkt sich nicht bloss auf die Geschichte der Stadt, auch für die Geschichte des ganzen Amtes Angermund und der vier alten Bergischen Hauptstädte ist dasselbe nicht unbedeutend. Folgende Schriftstücke sind besonders erwähnenswert: 1. Privilegien der Stadt; 2. Stadtrechnungen; 3. das alte Stadtbuch oder das Verzeichnis der Erbbesitzer der Stadt vom Jahre 1358; 4. Fürstl. Urkk. über Nachlass des Rottzehnten in der Umgegend der Stadt zum Behuf der Förderung der Landescultur; 5. Zunftbriefe (nicht alle konnte ich auffinden); 6. Litteralien über die Bruderschaften der Zünfte und ihre Renten; 7. Verordnungen über die Bürgerwehr von 1400—1700; 8. Grütgerechtsam auf das ganze Amt Angermund; 9. Litteralien über das alte Gasthaus daselbst; 10. über die Stadt- u. Honnschaftsmühlen; 11. Ratingen als Consultationsort in strittigen Rechtsfragen; 12. Wachtordnung während des 30jährigen Krieges; 13. Litteralien über die Pfarrkirche und die vier an ihr bestehenden Vicarien; 14. über die Klöster und Kapellen der Stadt; 15. einige Urkk. und Actenstücke zur Geschichte des Hauses „zum Ross." — Ausserdem besitzt das Archiv noch eine Menge Hss., jedoch meist Rats- und Gerichtsprotocolle, Steuermatrikeln u. s. w. aus dem vorigen Jh.; besonders wertvolle habe ich nicht gesehen. [Mitget. von Hrn. Canonicus Dr. Kessel zu Aachen.]

Düsseldorf. Staatsarchiv in eigenem neuen Gebäude. Vorstand Herr Geh. Archivrat Dr. Harless. 106a.

Eine genauere Mitteilung über das Düsseldorfer Archiv versparen wir aus Raummangel für später. Vgl. vorläufig Lacomblet 'Instruction zur Verwaltung des Kgl. Preuss. Provinzialarchives zu Düsseldorf,' Friedemanns Zs. f. die Archive Dl s Bd. I, S. 121—129; Harless 'Entwicklungsgang des Kgl. Provinzialarchivs zu Düsseldorf', Berg. Zs. 3, 301—326; und v. Mülmann in der 'Statistik des Regier.-Bez. Düsseldorf' (Iserlohn 1864) Bd. 1, S. 465—505. Vgl. auch (Altes) Archiv 11, 753—756.

Düsseldorf. Königl. Landes-Bibliothek im alten Akademiegebäude. Burgplatz Nr. 6. Ressortiert von der Königl. Regierung zu Düsseldorf. Vorstand: Geh. Archivrat und Staats-Archivar Dr. W. Harless. Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter: Dr. phil. Winter. 107.

Die Handschriften sind meist theologischen, kirchenrechtlichen und kirchengeschichtlichen Inhalts, doch finden sich auch eine Reihe historischer darunter, eine der ältesten erhaltenen des Caesarius von Heisterbach. Urkunden sind auf der Bibliothek überhaupt nicht vorhanden.

Die Handschriften sind, wie die Mehrzahl der Bücher, zum grössten Teil durch die Säcularisationen der Klöster in den Besitz der Landes-Bibliothek gekommen. Im einzelnen lässt sich die Provenienz nur annähernd bestimmen: u. A. stammen 24 Hss. aus der Abtei Altenberg, (13 saec. XII, 7 saec. XIII, je eins saec. XIV u. XV, 2 saec. XVI), 7 aus der Abtei Werden (saec. IX—XVI), 6 aus dem Stift Essen (saec. VIII—XVI), 4 aus der Abtei Gross-Martin zu Köln (saec. X—XII), 8 aus der Stifts- oder

Digitized by Google

Collegiatkirche zu Düsseldorf (7 saec. XV, 1 saec. XIV), 5 aus dem Kloster Kentrop (alle saec. XV), 1 aus der Abtei Siegburg (saec. XII), 55 aus dem Kloster Marienfrede (saec. XV), 48 aus der Kreuzbrüder-Canonie zu Düsseldorf. 55 Hss. gehören dem 8. bis 13., 267 dem 14. bis 17. Jahrh., der Rest der neueren Zeit an.

Der Handschriften-Bestand umfasst 478 Nummern, von denen die bei weitem grösste Anzahl auf die Abteilung „Theologische Schriften" entfällt. Diese Abteilung umfasst 204 Nummern; dann folgt die Abteilung: Martyrologien, Leben der Heiligen, Legenden, geistliche Ordenssachen, Ritualien mit 104 Nummern, dann die historische Abteilung mit 69, die Ritualien mit vorzüglicher Kunstausstattung mit 36, die Abteilung Concilien, Decretalien, römisches Recht mit 26, die Abteilung Scholastik, Philologie mit 22 und endlich die Abteilung Teile der Bibel alten und neuen Testaments mit 17 Nummern. Die Landesbibliothek ist auch ausserordentlich reich an Incunabeln, welche indessen nicht in einer besondern Sammlung vereinigt, sondern ihrem Gegenstande nach den einzelnen Abteilungen der Bibliothek einverleibt sind.

Der von Lacomblet angelegte und in seiner Grundlage hergestellte Catalog der Handschriftensammlung ist durch Herrn Geh. Archivrat Dr. Harless und durch Dr. Gerss vervollständigt und mit zahlreichen Nachträgen versehen worden. Die Provenienz ist nicht immer, stets dagegen die Entstehungszeit angegeben. Auf Grund amtlicher Schriftstücke hat Dr. Pfannenschmid eine Abhandlung über die Geschichte und den damaligen (1870) Bestand der Landesbibliothek im VII. Bande des „Archivs für die Geschichte des Niederrheins" veröffentlicht, welche auch über die Handschriften eine Reihe von authentischen Angaben enthält. Vgl. auch (Altes) Archiv 11, 747—753. [Mitget. von Hrn. Dr. Winter.]

108. **Düsseldorf. Pfarrarchiv von St. Lambertus.** Das im Capitelsaale der Pfarrkirche aufbewahrte, an Pgt.-Urkk. und Hss. arme Archiv enthält die Actenstücke des Stifts St. Lambert nur in soweit, als es sich um die Pfarre handelt. Die Archivalien des Stifts befinden sich im Kgl. Staatsarchiv hierselbst. Wertvoll im Pfarrarchiv sind die zahlreichen Indulgenzbriefe, darunter der älteste v. J. 1200. Bemerkenswert ebenfalls die Bücher der Rosenkranzbruderschaft mit Nachrichten aus dem 15. Jh. bis heute, und der Sakramentsbruderschaft a. d. 17. u. 18. Jh. Weiter sind interessant die testamentarischen Verfügungen der Canonici. Für die polit. u. kirchl. Localgesch. ist das Archiv besonders bedeutungsvoll; es finden sich darin Mitteilungen über die kirchl. Stiftungen, die Pest, das Schulwesen, die alten Armenspenden und das moderne Armenwesen, die Fürsorge für die Gefangenen, die Militärseelsorge. [Mitget. von Hrn. Ferber zu Düsseldorf.]

109. **Barmen. Stadtarchiv.** Die älteren Sachen sind in der Stadtbibliothek aufbewahrt; darunter Strassen- u. Wegeacten u. einige Steuerlisten a. d. 17. u. 18. Jh., über Truppendurchzüge, Fouragegelder u. s. w. seit Ende des 17. Jhs., das Privilegium der grossen und kleinen Wildjagd v. 1663 und Acten der Deputation zur Verwaltung des Barmer Jagdkapitals, Statuten der Leinweberzunft v. 1738, Protocollbuch über die Gemarkenteilung v. 1706 (veröffentlicht in den Beiträgen zur Geschichte Barmens von Joh. Wilhelm Fischer. Barmen 1833). [Mitget. von Hrn. A. Werth zu Barmen.]

110. **Barmen. Kirchenarchive.** a) Archiv der reformierten Gemeinde zu Gemarke (seit der Reformation der ref. Gemeinde in Elberfeld angeschlossen, seit 1655 mit der ref. Gemde. in Schwelm vereinigt, seit 1702 selbständig). Enthält 1 Bd. Acten Ende 16. Jhs. bis 1655 betr. den Zusammenhang mit Elberfeld (Kirchenrechnungen, Petitionen, Beitragslisten u. s. w.); 1 Bd. betr. den Zusammenhang mit und die Trennung von Schwelm; 1 Bd. Orig.-Urkk. des Kurf. Johann Wilhelm vom 21. April 1695 (betr. die Erlaubnis des Gottesdienstes und Sakramentspendens auf dem Schulhaus zu G.), desselben vom 8. August 1702 (Gewährung des freien Religionsexercitiums für die ref. Oberbarmer), vom 3. März 1703 (Erlaubnis zur Abhaltung einer Kollekte für Erbauung einer Kirche), vom 30. Juli 1715 (Gewährung einer 25jährigen Steuerfreiheit für den Anbau auf der Gemark); Kollektenpatent der Königin Anna v. Grossbritannien vom 10. Nov.

Digitized by Google

1706; Mscr. der Fata Ecclesiae Oberharmensis vom Pastor Casp. Eberhardi 1719 (neuerdings abgedruckt); Consistorialprotocolle, Kirchenbücher, Kirchenrechnungen u. s. w. seit 1702 vollständig; Armenrechnungen seit 1655 vollständig; Acten u. Rechnungen der Barmer Amtsschule von 1579 an, der Rektoratschule von 1713 an, der ref. Pfarrschule von 1725 an vollständig. Archivar: Herr A. Werth.

b) Archiv der luther. Gemeinde zu Wichlinghausen (bis 1744 mit luther. Schwelm vereinigt). Stiftungs-Urk. vom 11. Juni 1744 durch Kurf. Carl Theodor; Consistorialprotocolle. Kirchenbücher, Rechnungen von Anfang an.

c) Archiv der luther. Gemeinde zu Wupperfeld (bis 1778 mit luther. Schwelm vereinigt). Concessions-Urk. zur Stiftung der Gemeinde vom 31. März 1778. Consistorialprotocolle, Kirchenbücher, Rechnungen von Anfang an.

d) Archiv der vereinigten evangelischen Gemeinde zu Unterbarmen (bis 1822 mit reform. u. luther. Elberfeld verbunden). Verhandlungen über die Constituierung der Gemeinde, Unions-Urk. vom 12. März 1822. Stiftungs-Urk. vom 25. Febr. 1821. Consistorialprotocolle, Kirchenbücher, Rechnungen seit Gründung der Gemeinde.

[Mitget. von Hrn. A. Werth zu Barmen.]

111. **Elberfeld. Stadtarchiv.** Im Original 5 Privilegien-Urkk. (1610 Stadtgerechtigkeit betr., ausgestellt von Markgraf Ernst von Brandenburg und Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, 1623 u. 1647 von Wolfgang Wilhelm betr. Erweiterung des Privilegiums und Forterhebung der Stand- u. Wegegelder, 1686 von Joh. Wilhelm betr. Feststellung des Besoldungs-Etats für die städtischen Unterbeamten, 1708 v. Johann Wilhelm betr. Verleihung der eigenen Stadtgerichtsbarkeit), Copien der Elberfeld-Barmer-Garnordnung nebst Nachträgen von 1698—1728, Aufnahme der Bürger v. 1610, Nachrichten über die städtischen Vorfälle v. 1700—1787, Magistratsprotocolle v. 1735-1787, Magistratswahlen v. 1730—1807, Rott- und Bürgerbuch v. 1749—1764 u. v. 1767—1807 u. s. w. (in je einem Ppbde. fol.).

112. **Elberfeld. Archiv der Gemarkenerben.** Die zum herrschaftl. Hofe in Elberfeld dingpflichtige Genossenschaft des Hufenbesitzer (die Gemarkenerben), die älter ist als die Freiheit und spätere Stadt Elberfeld, welche letztere sich im unmittelbaren Anschluss an die Burg, und (seit 1601) durch die Parzellierung des Burgplatzes bildete, trat bis in den Anfang unseres Jhs. hinein neben dem Rate der Stadt selbständig auf; so wurde noch 1807 von ihr gemeinschaftlich mit dem Rat die 1804 weggerissene Isländer Brücke (Island der alte Teil der Stadt auf dem linken Wupperufer) wieder hergestellt. Da die Genossenschaft bei der Aufhebung des Brückengeldes zur Entschädigung für das dafür aufgewendete Geld ein Kapital erhielt und aus Erbpächten für veräusserte Gemarkengrundstücke auch sonstige Einnahmen besitzt, hat sie sich erhalten (die Einnahmen werden zur Anstellung der Wald- u. Feldhüter verwandt). Ihr Archiv beruht in einer Kiste (jetzt bei Hrn. Wilh. Teschemacher in der Mirke). Es enthält 1. das sog. Verzichtbuch (Eintrag der von den Scheffen ausgestellten Bescheinigungen über stattgehabte Verkäufe und Abtretungen von Häusern und Grundbesitz) von 1572—1704 durch die Gerichtschreiber geführt, doch sind auch aus früherer Zeit von 1511—1550 einzelne Verzichte und von 1550—1572 eine grössere Reihe derselben ohne chronologische Ordnung aus den „rechten Originalen" durch den Gerichtschreiber Kronenberg eingetragen, auch ist das Weistum des Hofes auf einem Pergamentblatt vorgeheftet; 2. die Protocolle des Hofesgerichtes vom 23. Jan. 1608 bis 12. Jan. 1801 (in einem starken Pappband); 3. die Zehntverpachtung von 1619—1769 (lückenhaft); 4. Dokumente über Jagd- und Feldfrevel sowie Anstellungen von Wald- und Feldhütern bis in die neueste Zeit.

113. **Elberfeld. Landgericht.** Bewahrt die in den franz. Zeiten von den kirchl. Gemeinden des Landger.-Bezirks abgelieferten Tauf-, Copulations- und Sterberegister. Die meisten fangen erst gegen Ende des 17. Jhs. an, z. B. die von Remscheid 1680, einige Jahre später die von Lennep, die von Langenberg 1675, die von Hardenberg (Neviges) bereits 1632. Am frühesten beginnen die der reformierten Gemeinde von Elberfeld, nämlich 1585; dieselben haben sich vollständig erhalten, nur einzelne kürzere Unterbrech-

Digitized by Google

gen veranlassten die Leiden des 30jährigen Krieges. Von den Kirchenbüchern von Elberfeld besitzt der Berg. Gesch.-Verein eine Abschrift und Bearbeitung, welche der verstorbene Rentner Rob. Cleff aus Barmen bis gegen 1700 geführt und z. T. zu genealogischen Übersichten der bedeutenderen Familien des Wupperthales erweitert hat.

114. **Elberfeld. Bergischer Geschichts-Verein** sammelt Urkk. aus Privatbesitz, die ihm als Geschenke übergeben werden, und kauft gelegentlich wichtigere, um sie vor Untergang oder Veräusserung nach auswärts zu bewahren. Eine grössere Anzahl hat er als Depositen oder als Geschenk dem Staatsarchiv in Düsseldorf übergeben. Dagegen bewahrt er alle Urkk., welche das Wupperthal oder dessen nähere und fernere Umgebung betreffen teils zu Elberfeld, teils zu Barmen (hier in der Stadtbibliothek). Neuerdings erhielt er das Weistum des Hofesgerichtes von Bransel, kaufte das Weistum des Latenhofes zu Hanseler, in einer Hs. (ca. 1489) vereinigt mit dem Clevischen Lehnrechte. Ausserdem besitzt er das Original des Tagebuches und des Bibliothekcatalogs von K. Heresbach, eine Abschrift der Kirchenannalen von W. Teschenmacher (Original in Berlin), der Vitae et Elogia von W. Teschenmacher (Original in Düsseldorf), eine Reihe Bände hs. Collectaneen von Bouterwek, z. B. mehrere zur Geschichte der Wiedertäufer, und eine Abschrift der Vita des Caspar Sibel, deren Original zu Deventer liegt, sowie eine grössere Anzahl von Copien älterer Urkk., hiesige Familien und Höfe betreffend.

115. **Elberfeld. Archiv der reformierten Gemeinde.** Aufbewahrt im Gemeinde-Armenhause.

Enthält noch aus älterer Zeit Urkk. über Stiftungen, Güter und Kapitalien der vorreformatorischen katholischen, seit der 2. Hälfte des 16. Jhs. reformierten Gemeinde (die älteste von 1428, abgedr. Zs. d. Berg. Gesch.-V. I 253 ff.), die Protocolle des Consistoriums (d. i. Presbyteriums) seit 1634, Schulakten des Scholarchats (Schulordnungen seit 1632, abgedruckt im Progr. des Gymn. zu Elberfeld 1882, und Anstellungen), Rechnungen (einzelne schon Ende des 16. Jhs.) in der sog. Provisoratskiste u. s. w. Eine Abschrift der älteren Urkk. bis in den Anfang des 17. Jhs. hat der Bergische Gesch.-Verein.

Elberfeld. Lutherische Gemeinde. Ar- 116.
chivar: Hr. Karl Pöls.

Die Urkk. und Akten beginnen erst 1695 mit den Verhandlungen, welche die Gewährung des exercitium religionis herbeiführten.

Elberfeld. Bibliothek des Gymnasiums be- 117.
sitzt Urkk. und Aktenstücke über Düsseldorf u. Umgegend. [Mitget. von Hrn. Prof. Dr. Crecelius zu Elberfeld.]

Haus **Clee** bei Waldniel. Besitzer: 118.
Herr E. Rossbach in Barmen.

Erhalten sind Urkk. von verschiedenen adeligen Familien, zumeist Besitzern des Hauses Burtscheid und einem Zweige der v. Metternich; die wichtigsten besitzt der Bergische Geschichts-Verein in Abschrift, z. B. den Teilungsvertrag zw. den „Brüdern Roeprecht Roess, Goedart Roess und Thomas Roess genant van Werss“ von 1509, die Eheberedung zw. Dederich v. Langell und Katherina v. Molenarke von 1404. Abgedruckt ist eine Urk. von 1523 zur Gesch. der Herren v. Pallant in der Beilage zum 4. Heft der Vierteljahrsschrift des Herold von 1875, und das französische Brevet über das Wappen von Wolfgang Heinrich v. Metternich im Deutschen Herold von 1876 S. 4.

[Mitget. von Herrn Prof. Dr. Crecelius zu Elberfeld.]

Sonnborn. Evangelisch-reformierte 119.
Gemeinde.

Die älteste Urk. von 1411 (Bertram Voys u. Fya seine Hausfrau bekennen, dass sie an Bertrams Tochter, „Aelheit nu zertzit woenende zer duven in der markmansgassen zo Collen“ 80 Rhein. Gulden „van irem vederligen muederligen erue“ schuldig seien. Zum Unterpfand der richtigen Bezahlung setzen sie „vnssen zehenden gelegen im kirspel van walde van nuin gueden.“ Ausserdem eine Anzahl Urkk. über Schenkungen und über Kauf, Verkauf und Verpachtung von Gütern der Kirche und des Armenprovisorats (15. u. ff. Jhh.). Am vollständigsten liegen die Urkk. über das Gut am Boltenberg vor (1496, 1522 u. s. w.). Die Protokolle des Consistoriums (d. h. Presbyteriums) beginnen bereits 1591 und sind gleich im Anfang sehr gut geführt.

[Mitget. von Herrn Prof. Dr. Crecelius zu Elberfeld.]

Digitized by Google

120. Haus **Morsbroich** bei Schlebusch. Besitzer: Herr Fr. Freihr. v. Diergardt. Das Archiv enthält aus dem Mittelalter eine Anzahl Urkk. meist über den Leimbacher Hof, welcher dem Kloster Dünwald gehörte (die zwei ältesten von 1264 u. 1277 abgedruckt bei Kremer Akadem. Beiträge III; von den übrigen von 1300, 1309, 1333, 1337 u. s. w. besitzt der Berg. Geschichts-Ver. Abschriften). Ausserdem Akten über Jagdgerechtsame und Jagdstreitigkeiten aus dem 17. Jh. [Mitget. von Herrn Prof. Dr. Crecelius zu Elberfeld.]

Bergisches Land und Nachbargegenden. Unter diesem Titel geben wir eine Zusammenstellung kleinerer Archive. Vgl. die Rubriken Geldern u. Cleve, Jülicherland u. Mittelrhein.

121. a) **Bödingen** a. d. Sieg. Kirchenarchiv; einige Überbleibsel aus dem früheren Kloster daselbst, welche besonders über den in dortiger Gegend ansässig gewesenen Adel wichtige Notizen enthalten.

122. b) **Burg** a. d. Wupper. Evang. Kirchenarchiv; achtungswerte Documente über die Bildung der Gemeinde, namentlich über die Streitigkeiten mit dem Maltheserordenscomthur Arnold von Lülsdorff.

123. c) **Ehrenstein,** Asbach u. s. w. Das Archiv von Ehrenstein ist im Besitze der Grafen von Nesselrode-Reichenstein.

124. d) **Ehreshoven.** Das Archiv des Grafen von Nesselrode zu Ehreshoven enthält neben vielen Familienpapieren u. Urkk. über die im Besitze der Grafen von Nesselrode befindlichen und befindlich gewesenen Güter auch noch das gesamte Archiv des Amtes Steinbach.

125. e) **Flittard.** Kirchenarchiv; verschiedene interessante Aufzeichnungen über die Geschichte dieser Pfarre, welche von den Pfarrern früherer Jhh. eingetragen sind. Diese Pfarre war in die Abtei S. Martin zu Köln incorporiert.

126. f) **Gerresheim,** Stiftskirche. Besitzt eine Evangelienhs. 10. Jhs., mit Miniatt. Vgl. Catal. der Köln. kunsthist. Ausst. 1876 Nr. 401.

127. g) Haus **Hardenberg** bei Neviges. Das dem Vernehmen nach ziemlich umfangreiche Archiv der ehemaligen Unterherrschaft Hardenberg ist nach Crassenstein in Westfalen gebracht und mit dem dortigen Archiv der freiherrl. Familie v. Wendt vereinigt, auch daselbst auf Veranlassung des letzten Freiherrn v. Wendt geordnet. Jetziger Besitzer: Graf v. Marchant u. Ansembourg.

128. h) **Heiligenhoven** bei Lindlar; Archiv im Besitze des Landrats Frhrn. v. Fürstenberg; enthält Acten über beide Heiligenhoven, Alsbach und Georghausen aus den letztern Jhh.

129. i) **Homburg.** Archiv der früheren Herrschaft; im Besitze des Fürsten v. Wittgenstein-Berleburg zu Berleburg; für die Geschichte dieser Gegend von grossem Werte; enthält viele Urkk., Heberegister u. s. w.

130. k) **Honnef.** Kirchenarchiv; Hss. des Pfarrers Trips daselbst, welche geschichtliche Nachrichten über diese Gegend, namentlich über Honnef enthalten und geschätzt werden.

131. l) **Lindlar.** Das dortige früher bedeutende Archiv ist durch die Klöppelrussen fast ganz vernichtet worden; jetzt nur wenige Papiere von geringer Bedeutung.

132. m) **Marienheide.** Pfarrarchiv. Mehrere teils ausführliche Nachrichten über das frühere Dominikanerkloster daselbst, welche von den Mönchen selbst aufgezeichnet sind.

133. n) **Merten** a. d. Sieg. Das dortige Archiv muss sich zum Teil im Besitze des Fürsten Hatzfeld zu Calcum befinden, mehrere Urkk. und Hss. sind im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

134. o) **Much.** Kirchenarchiv; besitzt ein älteres Calendarium anscheinend aus dem 14. Jh.

135. p) **Neustadt-Gimborn.** Archiv der Herrschaft; zum grössern Teile auf Schloss Gimborn, im Besitze des Freiherrn von Fürstenberg; enthält viele Urkk. und Actenstücke, namentlich auch über die Reformationszeit.

136. q) **Odenthal.** Sowohl auf dem Bürgermeisteramte als in dem Kirchenarchive beruhen verschiedene für die Geschichte dieses Ortes wichtige Documente.

137. r) Haus **Oefte** bei Werden. Das sehr reichhaltige Archiv, welches besonders Urkk. der ausgest. Familie von Oefte und der späteren Besitzer enthält, ist auf Veranlassung des 1877 † Grafen Ernst v. d. Schulenburg zu Oefte geordnet und durch ein genaues, von einem Sachverständigen aufgestelltes Repertorium benutzbar gemacht.

138. s) **Overath.** Bürgermeisteramt; Lehnbücher des frühern Lehngerichtes daselbst von c. 1520 bis 1807. Die sonsti-

Digitized by Google

gen Papiere ohne Wert; es sollen aber weitere Documente sich in dem Archiv des Grafen Schaesberg zu Krieckenbeck befinden.

139. t) **Rheydt.** Archiv der evangelischen Gemeinde. Die ältern Urkk. über Güterbesitz, Kapitalien und Stiftungen s. Zs. d. Berg. Gesch.-Ver. 17, 202 ff.

140. u) **Roesrath.** Kirchenarchiv; enthält nebst andern bezüglichen Documenten eine Chronik des frühern Augustinerklosters daselbst.

141. v) **Schönstein** a. d. Sieg. Das dortige Archiv im Besitze des Fürsten Hatzfeld zu Calcum.

142. **Mülheim a. Rhein. Stadtarchiv.** Urkk.-Bestand: 36 Stück 14.—18. Jhs., deren älteste (1350, Mai 28) die Befreiung der Stadt von allen Steuern und Abgaben durch Gerard Grafen von Berg und Ravensberg enthält; ausserdem finden sich unter den Urkk. Marktprivilegien, Häuserverkäufe und -Verpachtungen etc.

Über den Actenbestand des Archivs ist Authentisches bisher nicht bekannt geworden. [Mitget. von Hrn. Dr. Winter zu Düsseldorf.]

---

143. **Linz a. Rh. Stadtarchiv** im Rathaus. Umfasst die Bestände der Linzer Stadt- und Kirchspielsverwaltung.

Acten betr.: Union zwischen Ritterschaft und Städte im Obererzstift Köln 1508—1645, Bruchstücke von Landtags-Verhandlungen 1488—1802, kurfürstl. kölnische Verordnungen 1540—1801, Ratsprotocolle 1567—1818, Bürgermeister- resp. Baumeister-Rechnungen 1461 bis 1812, Bürger-Ernennungen 15. Jh. bis 1814, städtisches Hospital 1641—1788, Vorsichtsmassregeln gegen feindliche Überfälle 1490—1600, Bündnis zwischen Kurköln und Jülich gegen feindliche Einfälle 1596, Kriegslasten 1600—1806, Kriegsrechnungen 1673—1802, Verteilung von Frucht an die einquartierten brandenburg. Truppen 1689, Plünderung des Linzer Marktschiffes durch die Franzosen 1694, Schatz- und Heberegister des Kirchspiels 15. Jh. bis 1703, Register über die Güterverkäufe 1443—1480, Güterdescriptionen 16. Jh. bis 1815, Verpachtung des dem Stift Gerresheim gehörigen Zehnten 1538—1781, Ausschreibung der Simpeln 1603—1780, Branntweinbrennen und Steuern davon 1656—1698, Kurwein 1674—1698, Prozess gegen Jülich pto. Repressalien 1578, Hexenprozess 1631, Prozess der Abtei Heisterbach gegen die Famlie Hamm 1725, Zinsregister der Pfarrkirche 1420—1777, Vicarie S. Crucis 1470—1798, Register der Liebfrauen-Bruderschaft 1478, St. Sebastianus-Bruderschaft 1505—1810, Bruderschaft S. Sacramenti 1530—1806, Utensilien der Pfarrkirche 1530—1640, Vicarie S. Michaelis 1603—1808, Conflicte des Klosters S. Catharinae mit dem Magistrat wegen der Klostergüter und Gerechtsame 1570—1800, Accise- u. Zoll-Rechnungen der Stadt 15.—18. Jh., kurfürstliche Zölle 1472—1801, Linzer Marktfreiheit 1565—1755, Conflicte mit Juden 1590—1790, Aufnahme der Juden und deren Verhinderung 1597—1636, Einquartierungsfreiheit der Linzer Juden 1637—1695, Erhebung des Linzer Judenzolls 1710—1740. — Zunftordnungen: Schuster 1603, Bäcker 1614, Schreiner 1695, Schlosser 1719, (letztere 3 in der Urkkabt.), Krämerzunftordnung von Andernach 1614, Schützengesellschaft, in specie Einladungen von benachbarten Städten zu Preisschiessen 1506—1803, Verpachtung der Rheinfähre 1443—1742, Schuldverschreibungen der Stadt und des Kirchspiels 1440 bis 1500, Zinsenbezüge der Stadt aus dem kurfürstl. Zolle 15.—16. Jh., Dattenberger Wald 1527—1760, Ausführung von Brand- und Rahmholz aus den Ämtern Linz u. Altenwied 1502—1684, Forstfrevel und Straftaxe für dieselben 1527, Ordnung für die Waldförster und Schützen 1534, Linzer Wald 1534—1812, Copien der Privilegien der Städte Remagen und Sinzig, Stadtordnung für Bonn (defect).

Urkkabt., enthält 269 Nrn.: 35 a. d. 14. Jh. (die älteste a. d. J. 1325), 117 a. d. 15., 87 a. d. 16., 24 a. dem 17. u. 6 a. d. 18. Jh. Das wertvollste Stück ist das Statutenbuch der Stadt Linz (abgedruckt im Linzer Progymnasial-Programm vom Jahre 1880), ausserdem eine Anzahl gerichtlicher Urkunden, als: Kaufbriefe, Schenkungen, Rentverschreibungen und Quittungen a. d. JJ. 1390—1455 und die Stiftung eines Stipendiums für 2 Studierende a. d. J. 1556 enthaltend. Ferner sind zu erwähnen: Bürgerbuch der Stadt und des Kirchspiels Linz, beginnend mit dem Jahre 1618, dessen erster T. im Linzer

Digitized by Google

Progymnasial-Programm vom J. 1882 veröffentlicht worden ist, 9 Bestätigungen der Freiheiten und Privilegien der Stadt Linz durch kölnische Erzbischöfe 1350—1585, Aufhebung der Privilegien im Jahre 1365 (die betr. Urk. ist bei Günther, Codex dipl. Rheno-Mos. III 717 unvollständig abgedruckt), Verbesserung der Accise zur Belohnung der treuen Dienste, welche die Stadt Linz dem Erzbischof Diederich von Köln geleistet 1417, Dederichs, Herrn zu Broil, Consens zu einem Bündnis zwischen der Stadt Linz und Joh. v. Rennenberg (o. D.), Bürgermeisters und Rats der Stadt Coblenz Vidimus einer Vereinigung verschiedener Edeln und Städte, keinen vor päpstlicher und kaiserlicher Bestätigung, sowie Beschwörung ihrer alten und neuen Privilegien als Oberherrn im Erzstift Trier anzuerkennen 1456, Joh. v. Hutschede, Freigraf zu Brakel, citiert Bürgermeister, Schultheis etc. der Stadt Linz auf die Klage Joh. v. Nesselrode wegen rückständiger Zinsen vor den Freistuhl 1462, Erb-Landes-Vereinigung vom 15. März 1463 (gedruckt in der auf Befehl des Kurfürsten Max. Friedrich herausgeg. Samml. der kurköln. Verord. (1772) 1 2 ff. und bei F. Walter, das alte Erzstift und die Reichstadt Cöln, S. 387 ff.); Graf Joh. v. Sultz, Hofrichter zu Rotwil, zeigt an, dass die Dörfer des Landes Löwenberg geächtet worden seien 1471, Hermanns, Landgrafen zu Hessen, Vertrag mit dem Ritter Joh. Laner von Breitbach wegen Behütung der Burg und Stadt Linz 1478, der Hofrichter zu Rotwil erklärt Peter Bertolff zu Lyns in die Acht 1490, Sentenz in dem am päpstlichen Hofe anhängigen Prozesse Joh. Fastrarts Baer von dem Busch contra Stadt Linz 1492, Amalie, Tochter zu Rennenberg, Abtissin zu Gerensheim, verpachtet auf 24 Jahre ihren sämtlichen Fruchtzehnten im Linzer Kirchspiel an die Stadt Linz 1538, Reformation in Linz 1548 (die Urk. scheint verloren zu sein), des kaiserlichen Reichskammergerichts Mandat gegen den Herzog von Jülich etc., von seinem feindlichen Betragen gegen die Stadt Linz abzulassen 1578, das Domcapitel zu Köln beauftragt Salentin, Herrn zu Isenburg etc., die Städte etc. des Erzstifts ihrer Eide gegen den Kurfürsten Gebhard zu entbinden 1583, alte Rechte und Gebräuche des Dorfes Olenbergh 1626, erneuerte Acciseordnung der Stadt und des Kirchspiels Linz 1656, Rats- und Polizeiordnung für die Stadt Linz 1664, Verleihung der Accise an die Stadt Linz durch Erzbischof Ruprecht 1463, die Abtei Heisterbach verleiht den grossen Zehnten im Kirchspiel Nuwenstadt auf 7 Jahre an mehrere Private 1499, Beschlüsse der Landstände zur allgemeinen Defension gegen die Bedrückungen der Kriegsvölker 1596, Erzbischof Ferdinand verbietet den Besuch von Wirtshäusern um die österliche Zeit 1607, Kurkölnische Judenordnung 1614.

Vorstehende Auszüge sind gemacht aus dem im J. 1842 von dem damaligen Archivassistenten, jetzigen Archivrat Goerz angelegten Repertorium, der zu der Urkk.-Abt. auch ein dreifaches Register (Personen-, Orts- und Sachregister) angefertigt hat. Vgl. Goerz 'Das städtische Archiv zu Linz a. Rh.' Zs. f. d. Archive Dls. Bd 1 S. 129—136. Der grösste Teil der Urkk. betrifft Bürgschaften der Stadt für den Kurfürsten, Schadlosverschreibungen der Kurfürsten für Linz wegen Geldbürgschaften, Kapitalien, Kaufbriefe, Renten, Pachtbriefe, Pfandschaften, Schenkungen, Testamente und Quittungen.

144. **Linz. Progymnasial-Archiv** bewahrt die Zunftbücher der Schiffer und der Wollenweber hierselbst (die Statuten der erstern sind herausgegeben im hiesigen Progymnasial-Programm 1864), ferner eine Anzahl in Picks Monatsschrift V 192 ausgegebener Originalberichte des bei den Ryswyker Friedensverhandlungen (1697) bevollmächtigten fürstbischöflich Hildesheim'schen Gesandten K. P. v. Zimmermann. [Mitget. von Hrn. Prog.-Rector Dr. Pohl zu Linz.]

145. **Neuwied. Fürstlich Wiedisches Archiv.** Sehr umfangreich, sehr gut geordnet nach genauen Repertorien; unter Aufsicht der Fürstlichen Rentkammer. Für die Territorialgeschichte der ehemals reichsunmittelbaren Grafschaften Wied und Ummegend wichtig, vom Beginn des 17. Jhs. an sehr vollständig, für die ältere Zeit weniger.

Das Archiv wurde 1843 vereinigt aus den bis dahin getrennten Archiven des Stammhauses Wied-Neuwied, des 1824 erloschenen Hauses Wied-Runkel, des Nonnenklosters Beselich bei Runkel, des Klosters Ehrenstein, der

Digitized by Google

kurkölnischen Ämter Altenwied und Neuerburg, des Condominats Isenburg-Maischeid, der Grafschaft Crichingen u. s. w. Es enthält 3 Haupt-Abt.: 1. Das Urkk.-Archiv, enthält: Familienstatuten und Verträge, Lehn- und Kaufbriefe, Testamente, Stiftungen, Urteile und Vergleiche, Weistümer. 2. Das Familienarchiv, betrifft Allodialerbschaften, Eheverträge, Vormundschaften, Genealogie etc. 3. Das Haus- und Landesarchiv, erstreckt sich auf Ansprüche, Erwerb und Veräusserungen einzelner Herrschaften (Nieder-Isenburg, Ostfriesland, Crichingen, Sayn-Hachenburg, Nuenar und Mörs, Hanau-Münzenberg, Leiningen-Westerburg, Wartenberg, Greifenstein-Hungen, Mondt, Olbrück, Altenwied und Neuerburg, Villmar, Beselich, Manderscheid-Blankenheim), sodann der Dörfer Irlich, Engers, Obertiefenbach, endlich verschiedener Höfe und Güter; ferner enthält es die Archivalien über verschiedene Zweige der ehemaligen Landeshoheit, die Gesetzgebung, Reichsangelegenheiten, Successionen, Organisation der Landesregierung, Militairsachen, Berg- und Hüttenwesen, Justiz, geistliche und Schulangelegenheiten, Patronatsrechte, Communalverwaltung, Bauwesen, Jagd und Fischerei, Forsten und Domänen, Steuern und Abgaben, Beamten und Diener u. s. w.

Das Archiv steht jedem Fachmann zur Einsicht offen.

[Im Auftrag Sr. Durchlaucht des Fürsten von Wied mitget. durch den fürstl. Kammerdirector Frhrn. Dungern zu Neuwied.]

146. **Braunfels. Die Fürstl. Solmischen Archive.** Das umfangreiche Archivmaterial des Hauses Solms-Braunfels ordnete von 1819—1834 der Fürstl. Archivrat Schaum. In 8 starken Foliobänden wurde das Repertorium des „Hauptarchivs“ damals abgefasst. Der ganze Bestand war in mehreren hundert Brandkisten aufgestapelt und die alphabetisch geordneten Kategorien d. Repertoriums gaben über jedes Stück Rechenschaft. In ähnlicher Weise wurde 1834 auch das Archivmaterial des dem Hause Solms 1803 zugefallenen nahen Klosters Altenberg von dem genannten Archivrat geordnet. Da indes bei dieser Ordnung mehr der Gesichtspunkt gewaltet hatte, eine brauchbare „Kanzlei“ für die Fürstl. Verwaltung zu schaffen, so beauftragte im Jahre 1881 der regierende Fürst Georg zu Solms-Braunfels den Pfarrer Allmenröder zu Oberbiel, eine Neuordnung des Archivs vorzunehmen, und es wurde das vorhandene Material demnächst geschieden in die 3 Abteilungen: Hausarchiv, Kanzlei und Altenberger Archiv.

A. Hausarchiv. Dasselbe ist aufgestellt in einer prachtvollen vom Fürsten Georg erbauten gothischen Halle mit eisernen Gitterschränken. Dieselben enthalten alle auf die Familie bezüglichen Urkk. und Acten. Neben Duplarien aus dem Lorscher Codex a. d. 8. u. 9. Jh. betr. Sulmissa, sowie der Stiftungsurk. von Schiffenberg von 1129 (der Dynast Marquardus de Sulmose) finden sich von 1226 ab eine grosse Zahl von Hausurkk., wie auch Urkk. von Falkenstein, Nassau und Hessen. Von Wichtigkeit sind die Tagebücher und Memoiren einzelner Herren a. d. 16. u. 17. Jh., die über Reisen und Feldzüge Aufschluss geben. Graf Joh. Albrecht I., Minister des Winterkönigs, hat viele pfälz. Staatsschriften hierher gerettet, desgl. Graf Heinrich Trajectin, der Vetter u. Feldherr des Oraniers Wilhelm III., viel Interessantes in seinen Aufzeichnungen niedergelegt. Reich ist auch das Archiv an Autographen (Gustav Adolph, Oxenstierna, Herzog Bernhard v. Sachsen, Mansfeld, Wrangel, Wallenstein, Tilly, Piccolomini, Türenne u. s. w.). Eine Hs. der Limburger Chronik wurde neuerdings von Dr. Wyss verglichen. Die Schädigung durch den Schlossbrand von 1679 wird teilweise ersetzt durch das sogen. „rote Buch“ und ein anderes altes Copialbuch, wie auch durch die „Registratur“ des Secretärs Joh. Hail von 1572—1577 und die aus 6 Bndn. bestehende Sammlung von Urkk. u. Acten der erloschenen Linie Solms-Hungen. Durch eine Anzahl Schaukästen ist zugleich für den Laien der Besuch dieses Archivs nicht ohne Reiz.

B. Kanzleiarchiv. Der Kanzlei wurden überwiesen alle diejenigen Urkk. und Acten, welche über Rechte und Besitzungen des Hauses Aufschluss geben, desgl. die grosse Sammlung der Reichsabschiede und Grafentagsprotocolle a. d. 16. und 17. Jh. Das Schaum'sche Repertorium dient dabei

Digitized by Google

als Verzeichnis. Es ist natürlich, dass Artikel wie Adel, Domainen, Fehden, Hexenprozesse, Lehen, Kirchen- und Schulwesen u. s. w. eine Fülle von Urkk. und Acten local- und culturhistorischen wie topographischen Wertes bieten. Auch diese Sammlung ist in einem schönen gewölbten Raume untergebracht. Mit ihr vereinigt ist

C. Das Altenberger Archiv. Mit dem 1803 als Entschädigung für Verluste in Lothringen an Solms gegebenen Prämonstratenser Nonnenkloster Altenberg kam auch das klösterl. Archiv an das Haus. Aus dem Archive des 1180 gegründeten und besonders durch die selige Gertrudis, Tochter der h. Elisabeth, bekannten Klosters hat schon Gudenus (II. u. III. Bd.) eine Auslese gegeben.

Von Wichtigkeit sind in diesem Archive die Annarien von 1529—1790, die Kaiserl. Schutzbriefe von 1255—1716, die päpstl. Bullen und Indulgenzbriefe von 1248—1476, die Urkk. und Acten über Acquisitionen und Erbschaften von 1283—800, desgl. über Donationen u. Rechte von 1226—1800.

Die Aufsicht über diese genannten 3 Archive untersteht dem Fürstlichen Hofmarschallamte.

[Mitget. von Hrn Pfarrer Allmenröder zu Oberbiel bei Wetzlar.]

147. **Oberbiel** bei Wetzlar. Urkundensammlung des Pfarrers **Allmenröder**.

Diese Sammlung ist durch langjährig fortgesetzten Ankauf von Urkk. und Acten entstanden; das Meiste hat nur localhistorisches Interesse. Aus dem 13. Jh. sind 80 Urkk., aus dem 14.—17. 360 Urkk. betr. das Domstift zu Wetzlar, den Adel der Gegend, kaiserl. Erlasse und Churtrierische Verfügungen. Auch von den Schöffengerichtsprotocollen der Stadt Wetzlar enthält die Sammlung mehrere Bände aus dem 17. Jh. — Grösser ist die Zahl der Acten, welche gegen 3000 beträgt, meistens das Marienstift, Churtrier, Wetzlar, Solms, Nassau und Hessen betreffend Auch enthält die Sammlung einen Kalender von 1463, einige alte Gebet- und Gedenkbücher, sowie Originalbriefe von Melanchthon de 1557, Caspar Hedio 1546 u. Martin Bucerus 1546 (alle gerichtet an Grafen Philipp IV. v. Hanau-Lichtenberg), sowie Autographen von Kaisern und Königen.

[Mitget. vom Hrn. Besitzer.]

148. **Wetzlar. Reichs-Kammergerichtsarchiv**, jetzt 17. Preuss. Staatsarchiv. Vorst.: Herr Staatsarchivar Dr. B. Endrulat.

Nach der gemäss Bundesbeschluss vom 4. Sept 1845 erfolgten Auseinandersetzung und Verteilung des Archivs des vormal. Kaiserl und Reichs-Kammergerichts, besteht der zu Wetzlar befindliche Teil desselben aus zwei Hauptbestandteilen, aus dem preussischen und dem untrennbaren Teile. — I. Der preussische Anteil des Archivs, ausschliesslich aus Special-Prozessacten bestehend, enthält deren 25,000. II. Der untrennbare Teil, umfassend solche Acten, welche als gemeinschaftl. Landeseigentum unteilbar sind, die aber durch Bundesbeschluss vom 22. März 1852 der Kgl. Preuss. Regierung zur Aufbewahrung überwiesen wurden, teilt sich in Special- und General-Sachen. — A. Specialia. 1) Prozessacten, die auf ehemalige, von Deutschland losgerissene Reichslande Bezug haben; nach Abgabe an Elsass-Lothringen im vorigen Jahre noch 300 Nrn. 2) Prozessverhandlungen zwischen Souverainen 252 Nrn. B. Generalia. 3) Acten über erfolgte Standeserhöhungen 770 Nrn. 4) Judicial- und Extrajudicial-Senatsprotocolle, Plenarprotocolle und Proberelationen der zum R.-K.-G.-Assessorat präsentierten Candidaten, 1314 Bücher in folio. 5) Pfennigmeisterei-Rechnungen von 1653—1804 über Vereinnahmung und Verwendung der Kammerzieler nebst Belegen dazu von 1770—1806, 253 Bde. in folio. 6) Geschäfts- u. Controlbücher der Reichs-Kammergerichts-Kanzlei, Spruch-Distributionsbücher, libri audientiarum, Cameral-Kalender, 128 Bde. 7) Verzeichnisse über Judicialacten vor 1684, 43 Bde.; 8) do. über solche von 1688—1806, 99 Bde. 9) Repertorien über Extra-Judicialsachen, 111 Bde. in folio. 10) General- u. Kollektenacten, betr. Actenextracte, Relationen u. Correlationen, Abstimmungsprotocolle in Prozesssachen, Sicherheit des K.-Gerichts, Unterhaltung desselben, sowie Beitreibung der Matricularumlagen auf Antrag des Reichsfiscals, Disciplinarsachen gegen Cameralpersonen, Verfügung über Kostenwesen, Expeditionen u. Exemtionen u. s. w., ca. 1000 Fascikel; Summa des Ganzen 32,000 Nrn.

In der durch viele hervorragende Namen geschmückten Matrikel finden sich

Digitized by Google

auch die eigenhändigen Einzeichnungen Göthe's und des Frhrn. vom Stein.

Viele der älteren Prozesse enthalten wichtige Documente zur Vervollständigung der Familienarchive des deutschen Adels und zur Kenntnis von Leben und Sitte in der Vergangenheit.

149. **Wetzlar. Stadtarchiv.** Das Archiv befindet sich im Rathause und umfasst:

I. Urkk. (1790 Stück) und zwar: A. 60 Stück 13. Jhs. jeden Betreffs. Die älteste von 1242 von Conrad IV., gedruckt bei Gudenus Sylloge p. 471. B. Städtische Verwaltung von 1300 ab, dabei 48 Stück Kaiserl. Schutzbriefe. C. Urfehden, 200 Stück. D. Hospital-Urkk. von 1300 ab.

II. Miscellanea: 1) Zunftartikel a. d. 16. u 17. Jh ; 2) Copialbücher, darin viele Urkk. bezüglich der Reichsburg Calsmunt a. d. 13. u. 14. Jh.; 3) Ein Heft in Chiffreschrift, dem Papiere nach a. d. 17. Jh.; 4) einzelne alte Copialien, ein altes Copialbuch des Hospitals; 5) ältere Repertorien.

III. Acten: a) Städtische Verwaltung, darunter besonders interessant Nr. 20 betr. die finanzielle Lage der Stadt 1545 u. 1567; b) Justizsachen (Schöffengericht u. s. w.); c) Armensachen; d) Hospitalacten; e) Kirchen- u. Schulsachen, dabei mehrere Fascikel über den Hellmundschen Pietistenstreit a. d. vorigen Jh.; f) Militaria (Oberrheinkreis, 30jähr. Krieg); g) Polizeisachen; h) Rechnungs- u. Steuerwesen (die zahlreichen Rechnungen u. Quittungen a. d. 14. u. 15. Jh. haben localhistorisches Interesse).

Nach Gudenus hat Wigand in den Wetzlarer Beiträgen Manches aus diesem Archive drucken lassen. Der durch einen Verkauf von Acten im Anfang dieses Jhs. sehr geschädigte Bestand wurde vor einigen Jahren von Pfarrer Allmenröder zu Oberbiel geordnet und repertorisiert, auch mit Personen-Orts- und Sachregister versehen. Die alten Petschafte der Stadt, Wachscopien der wichtigsten Siegel, sowie eine Anzahl wichtiger Urkk. sind in Schaukästen ausgelegt. Die Aufsicht über das Archiv führt der Bürgermeister.

150. **Wetzlar. Marienstiftsarchiv.** Von dem einst sehr umfangreichen Archive des Marienstifts werden die Reste in einem feuersichern Raume des kathol. Pfarrhauses aufbewahrt. An Pgturkk. sind 600 vorhanden, die neuerdings von einem Geistlichen sämtlich copiert wurden. Die vorhandenen Rechnungen und Verwaltungsacten des Marienstifts aus älterer Zeit bedürfen noch der Ordnung. Gudenus hat aus diesem Archive 211 Urkk. (von 1221—1547) in Bd. V abdrucken lassen. Seit jener Zeit wurde das Archiv vieler Urkk. beraubt. Sie gerieten in Privatbesitz und zum Teil in andere Archive (z. B. das Coblenzer Provinz.-Archiv). In neuerer Zeit hatte noch Wigand eine Nachlese aus diesem Archiv gegeben.

[Mitget. von Hrn Pfarrer Allmenröder zu Oberbiel bei Wetzlar.]

---

151. **Ahrweiler. Stadtarchiv.** Umfasst die Bestände der Ahrweiler Stadt- und Kirchenverwaltung.

Hss. nur urkundlicher Natur und nur Acten; sie umfassen a) Stadtverwaltung: Verfassungsacten von 1514 ab, Protocolla senatoria 1683—1795, Rechnungen (nur Baurechnungen) 1704 f, Stadtschulden 1649 f., Zunftstatuten: Metzger 1431, Bäcker 1721 und 1787; b) Kirchensachen: Rechnungen 1671—1771, Gefälle und Rechnungen der Kapelle zu Bachem 1590—1761, Bauten 1702—1773, Lagerbuch der Kirchengüter 1760; c) Armenwesen: Verzeichnis der Hospitalgefälle von 1671; d) Polizei-Ordnung von 1514; e) Erzb. Kölnisches Privilegium f. d. Wochenmarkt 1452.

Die Urkk. sind nach generellen Titeln geordnet; Wichtigstes hieraus: a) für Stadt-, Kirchen- u. Reichsgeschichte Urkk. von 1228, 1248, 1297, 1284 und reich seit dem 14. Jh.; b) für Kirchenstiftungen, Kirchengüter, Verkäufe etc. v. J. 1307 f.; c) der Dreifaltigkeits-Bruderschaft 1439 f.; d) des Hospitals bezw. der Gildenbruderschaft 1331 f.; e) der Bruderschaft U. L. F. 1438 f; f) betr. die Frühmesse 1479 f.; g) der Priesterbruderschaft z. hl. Geiste, nur zwei von 1365 u. ca. 1670; h) Kapitalanleihen der Stadt betr. 1586 f.; i) erzstiftische Angelegenheiten 1473 f.

Repertorium vom Lehrer Weidenbach, Abschrift im Coblenzer Staatsarchiv.

152. **Andernach. Stadtarchiv.** Im Rathaus aufgestellt. Umfasst die sehr reichen und bedeutenden Bestände der ehema-

Digitized by Google

ligen Andernacher Stadtverwaltung und das Archiv des Klosters Namedy.

Von archivalischen Hss. und Acten sind erwähnenswert: Schreinsrolle von 1173—1252 mit 170 Eintragungen; das schwarze Buch, ein Urkundencopiar mit anderweiten Geschäftsstücken der Verwaltung und Eiden; Feldordnung 15. Jhs. 2 H.; Ordnung für den Brodverkauf 1545; Polizeiordnungen von 1524, 1534, 1582, Taglöhnerordnung 16. Jhs.; Ordnung wegen des Vorkaufs 1600—1601; Vieh und Fischordnung Anfang 17. Jhs.; Nachtwächterordnung 17. Jhs. Vorzügliche Zunftordnungen u. Zunftacten: Schneider 1395, 1409, 1452 f., Schuster 1395, 1502, 1595 f., Bäcker 1430, 1598 f., Hutmacher, Krämer, Fassbinder, Schreiner, Wollen- und Leinenweber ca. 1600 f. Schöffenbuch aus dem Anfang 18. Jhs., beruhte beim Schöffengericht, enthält aber vielfach ähnliche Eintragungen wie das schwarze Buch, u. A. Stadtordnung von 1646. Schöffenweistum oder Baugedingsbuch, erneuert 1500. Missivbuch 15. Jhs. 2 H. Rechnungen: Bürgermeisterrechn. 1393, 1397 bis 99, 1421, 23, 25, 27, 29, 30, 32, 33, 40, 41, 44, 46, 53—56, 60. daneben einige defecte a. d. 15. Jh.; Ratsrechn. 1496—1529, 1532—44 u. 17. Jh. teilweis defect; Rentmeisterrechn. v. 1656 ab; Wacht- und Schützenmeisterrechn. 1429, 42, 43, 46, 49; Hospitalmeisterrechn. 1495—1798; Zinsregister des Hospitals 1554—1693.

Sehr reicher Urkundenschatz a) der Stadt, 1876 Stück, von 1129—1762, von denen ca. 40 dem 12., 160 dem 13., 800 dem 14., 700 dem 15., die übrigen meist dem 16. Jh. angehören; b) des Klosters Namedy, 49 Stück, von denen 10 dem 13., 21 dem 14., 12 dem 15., 6 dem 16. Jh. angehören.

Vorzügliches Repertorium von Archivrat Goerz v. J. 1868 mit Indices, welche besser wie bei irgend einem andern kleinen Archiv der Rheinprovinz zurechtweisen und den Inhalt namentlich der Urkk. erschliessen; Abschrift im Staatsarchiv zu Coblenz.

153. **Coblenz. Staatsarchiv.** Umfasst die Archivalien der Reg.-Bez. Trier u. Coblenz und ist 1831 aus den Actenbeständen des Grossherz. Niederrhein gebildet (frühere Archive von Trier, Coblenz und teilweise Köln). Vorstand: Herr Staatsarchivar Dr. Becker.

Nach dem vom Archivar Beyer 1839 eingereichten Ordnungsplan umfasst das Archiv: **A. Urkk. I. Erzst. Trier:** a) *Erzb. Staatsarch.* 4500 Urkk. vom 7. Jh. ab (Anfang mit dem Grimoschen Testament), dann die ca. 1350 angefangenen bis 1806 fortgesetzten Diplomatarien, welche in die Perpetualien oder Mannbücher und die 60 Bde. Temporalien oder eigentl. Urkbücher zerfallen. Jeder Bd. der Temporalien hat vollst. Personen- Orts- u. Sachregister, alle Bde. zusammen enthalten über 50,000 Urkk.-Abschriften. — b) *Trierer Domcapitel.* 900[1]) Urkk. v. J. 967 ff., Diplomatar 18. Jhs. in 12 Folianten. — c) *Prüm* zerfällt in α) das abteiliche Arch. 700 Urkk. v. 8. Jh. ab, β) das Arch. des Collegiatstifts S. Mariae, 150 Urkk. 1187 ff., γ) das Arch. des Kl. Niederprüm, 120 Urkk. 1200 ff. — d) *Einzelne Klöster und Stifter*, 94 an der Zahl in 59 Abteilungen mit 18,000 Originalurkk. u. 300 Diplomatarien. Vertreten sind namentlich Altenberg Andernach (S. Thomas 60 Urkk. 1129 ff., die andern Kl. mit 90 Urkk 1310 ff.) Arnstein (die Hauptmasse in Wiesbaden) Bacharach Beilstein Bernkastel Besselich (200 Urkk. 1313 ff.) Boppard (Martinspropstei 200 Urkk. 1191 ff. u. A. m.) Carden (550 Urkk. 1121 ff.) Eberhardsklausen (400 Urkk. 1320 ff.) Coblenz (S. Castor 1300 Urkk. 1201 ff., S. Florin 1100 Urkk. 997 ff., Carthause 650 Urkk. 1215 ff. und kleinere Kl.) Echternach (Abtei 300 Urkk. 895 ff., Clarissenkl. 60 Urkk. 1349 ff.) Hillesheim (20 Urkk. 1372 ff.) Himmerode (1500 Urkk., wovon 870 Urkk. 1138—1399) Kyllburg (140 Urkk. 1276 ff.) S. Thomas a. d. Kyll (270 Urkk. 1185 ff.) Laach (700 Urkk. 1093 ff.) Linz (90 Urkk. v. 13. Jh. ab) Marienberg (240 Urkk. 1219 ff.) Marienstatt (170 Urkk. 1221 ff.) Mayen (50 Urkk. 1142 ff.) Merl (50 Urkk. 1295 ff.) Mettlach (250 Urkk. 1220 ff., daneben Fälschungen) Münster-Maifeld (1200 Urkk. 1052 ff.) Niederwerth bei Vallendar (50 Urkk. 1419 ff.) Oberwerth (120 Urkk. 1210 ff.) Oberwesel (260 Urkk. von allen Stiftern, geringen Wertes) Pfalzel (140 Urkk. 1217 ff.) Romersdorf (800 Urkk. 1203 ff.) Rosenthal (110 Urkk. 1248 ff.) Sayn (140 Urkk. 1202 ff.) Springiersbach (240

1) Alle Zahlen sind approximativ zu nehmen.

Digitized by Google

Urkk. 1107 ff.) Stuben (180 Urkk. 1137 ff.) Trier (S. Paulin: 280 Urkk. 1207 ff.; S. Simeon: 1000 Urkk. 1041 ff.; S. Maximin: 1500 Urkk. 929 ff., Vieles in Paris, Darmstadt, Brüssel; S. Maria ad mart.: 600 Urkk. 973 ff.; S. Matheis: 1100 Urkk. 979 ff., schöne Diplomatare; Carthause: 800 Urkk. 1295 ff.; S. Irminen: 400 Ukk. 646 ff.) Wadgassen (500 Urkk. 1186 ff., schönes Diplomatar.) — e) *Urkk. von Städten, Burgen, Ortschaften, Familien;* 9000 Originalien. Von den Städten sind namentlich vertreten Bernkastel Boppard Cochem Coblenz Mayen Münstermaifeld Saarburg Trier Valendar St. Wendel Welschbillig Wittlich Oberwesel Zell.

II. Erzst. Mainz. Wichtig besonders die Urkk. über Bingen u. das Binger Martinsstift, Eberbach (400 Urkk.). In Sa. ca. 600 Urkk.

III. Erzst. Köln. Urkk. von Altenahr, Ahrweiler, Breitbach, Bretzenheim, Landskrone u. Einemberg, Leien, Rhens, Rheineck, Schönstein u. Wildenberg, Sinzig u. Remagen.

IV. Geistl. Ritterorden. Hauptarchiv in Wien. In Betracht kommen nur Deutscher Orden: Ballei Coblenz 50 Urkk. 1206 ff., Ball. Lothringen 1000 Urkk. 1208 ff.; Johanniterorden: 100 Urkk. 1263 ff.

Die weiteren Abteilungen umfassen: V. Pfalz 900 Urkk. 1243 ff.; VI. Hessen, wobei die Stadt S. Goar; VII. Sponheim 2500 Urkk 1253 ff.; VIII. Wild- u. Rheingrafen 120 Urkk.; IX. Nassau Urkk. von 1252 ab; X. Sagan-Altenkirchen 800 Urkk. 1152 ff.; XI. Manderscheid 1500 Urkk. 1248 ff.; Dagstuhl 600 Urkk. 1266 ff.; XII. Isenburg 800 Urkk. 1198 ff.; XIII. Virneburg 400 Urkk. 1129 ff., Diplomatar 15. Jhs. mit 222 Abschriften von 1200 bis 1484.

B. Acten. I. Erzst. Trier. a) *Erzb. Staatsarchiv.* α) Geh. Cabinets-Registratur: über Wahl und Confirmation der Erzbischöfe, ihre Personalien, ihr Verhältnis zu Rom, zu Kaiser u. Reich, zum Domcapitel, ihre Hofhaltung; weiterhin über die auswärtigen Angelegenheiten, Kreistags- und Reichssachen, endlich Anstellung und Instruction der obersten Landesbehörden. β) Innere Landesverwaltung, in 25 Rubriken gegliedert, deren wichtigste folgende sind: Gesetzgebung u. Verfassung; Abgaben u. Steuern: Bauwesen: Landescultur; Domainenverwaltung; Finanzen; Forsten u Jagd; Dienste u. Frohnden, Handel u. Gewerbe; Innungen; Justizwesen; Krieg; Lehenwesen; Polizei; Post; Rechnungswesen (etwa 12,000 Rechnungen); Religions- u. Kirchensachen; Schiffart u. Zoll; Schule u. Unterricht; Statistik. Als Anhang zu dieser Abteilung finden sich die Acten des Fürstentums Prüm. — b) *Trierer Domcapitel;* enthält, wie alle Actenarchive der geistl. Institute, zwei Abteilungen α) Acten der inneren Verfassung: Statuten, Praebendesachen, Dignitarien u. s. w. β) Acten der Güterverwaltung. — c) *Kurtrier. Stände.* Sehr vollständige Acten. — d) *Stifts- und Klosteracten;* über die Anordnung s. sub b), die wichtigsten geistl. Institute sind schon unter I. d) genannt.

II. Erzst. Mainz. Nur wenig Bedeutendes, hauptsächlich Acten über die Verwaltung der domcapitul. u. stiftischen Güter im Vicedominat Bingen.

III. Erzst. Köln. Specialacten von geringer Ausdehnung unter 12 Rubriken, welche den oben sub Trier genannten entsprechen.

IV. Geistl. Ritterorden. Die Acten beziehen sich nur auf die Güterverwaltung und umfassen neben den sub A. IV. genannten Balleien noch die Commende Wetzlar der Ballei Hessen.

Weitere Abteilungen. V. Kurpfälz. und Zweibrückensche Acten, die Abt. umfasst sehr ausgedehnte Bestände unter den Rubriken Cameralien, Forstwesen, Differentien mit Nachbarn, Kirchen-, Pfarr- u. Schulsachen; u. enthält ausserdem noch die Acten der geistl. Administration zu Heidelberg u. der diesseitigen pfälzischen u. sponheimischen Klöster. VI. Grafschaft Sponheim, gut erhaltenes Archiv, wichtig namentl. d. Consistorialacten. VII. Hessen, nur d. Amt Rheinfels. VIII. Wild- u. Rheingrafen, nur Bruchstücke. IX. Nassau zerfällt in einen saarbrückenschen und rechtsrheinischen Teil [ob jetzt noch in Coblenz?], der erstere unzusammenhängend bis auf die Domanial-Verwaltungspapiere. X. Sagan-Altenkirchen, gut in 2 Abt.: Verwaltung des Innern u. Finanzsachen. XI. Manderscheid; die einzelnen Zweigarchive der Familie M. sind zu einem Ganzen vereint unter den Rubriken Familiennachrichten, Reichs- u. Kreistagssachen, Grund- u.

Digitized by Google

Lagerbücher, Rechnungen. XII. Dagstuhl. Lose Papiere geringen Umfangs. XIII. Niederrh. Reichsritterschaft. Gut geordnet u. repertorisiert. Die Abt. Generalia enthält u. A. Verfassungssachen, Correspondenzen, Kriegssachen, Verhältnis zu Kaiser u. Reich u. den Nachbarn, Protocolle, Rechnungen. Die Abt. Specialia umfasst Familienacten, Steuer- und Gütersachen u. s. w. Zu alledem 5 grosse Folianten Rittertags-Abschiede 1544—1734. XIV. Kleinere Grafschaften u. Herrschaften, namentlich Breisich, Bretzenheim, Bruch, Buchholz, Burgbrohl, Neuenahr, Neumagen, Rheineck, Saffenburg, Sinzig. XV. Gräflich Virmontsches Familienarchiv; unbedeutend. XVI. v. Zandsches Familienarchiv. XVII. 500 Grund- u. Lagerbücher aller Gemeinden, welche den Reg.-Bez. Coblenz bilden, in alphab. Reihenfolge, ohne Rücksicht auf sonstigen Ursprung.

Zu diesen Beständen aus meistenteils vorfranzösischer Zeit kommen dann noch die Acten der turbulenten Epoche bis 1815, welche das frühere Actenmaterial um ein ganzes Drittel erhöhten.

Über die Entstehung der beiden rhein. Provinzialarchive vgl. v. Reisach u. Linde, Archiv für rhein. Gesch. Bd. 1 (Cobl. 1833) Vorwort; über Coblenz speciell Beyer in (Friedemanns) Zs. f. d. Archive Dls. Bd. 1, S. 1—32. Aus den Angaben des letzteren 1846 geschriebenen Aufsatzes schöpft die hier gegebene Darstellung.

154. **Coblenz. Gymnasialbibliothek.** Vorst.: der zeitige Director des Gymnasiums.

Der Handschriftenbestand der Bibliothek ist doppelter Herkunft. Der grössere Teil der Hss., 232 Nummern, gehört der ursprünglich aus den Beständen der benachbarten Klöster gebildeten Bibliothek an, es finden sich da Hss. aus dem Mainzer Domstift (Nr. 2 u. 3 von 1281), aus Boppard [Karmeliterkloster] (Nr. 8, 12 a. d. 14. Jh., 58, 89, 103, 105, 144, 145, 147, 155, 156, 163 a. d. 15. Jh.), aus Coblenz: Minoriten (Nr. 160 15. Jh.), Carthause (Nr. 20 15. Jh.), aus Niederwerth bei Coblenz (sehr reich: Nr. 19, 21, 29, 30, 31, 33, 34, 36, 46, 50, 52, 60, 65, 67, 69, 70, 77, 100, fast durchweg dem 15. Jh, angehörend), aus Bonn: Minoriten (Nr. 162 von 1465), aus Montabaur (sehr viele Hss. von Nr. 120 ab), aus Münstermaifeld (Nr. 19b a. d. 13. Jh.), aus Carden (Nr. 198 a. d. 13. Jh., 6 14—15. Jh.) und aus Engelport (Nr. 11 von 1406). Der andere Teil der Hss. umfasst die von Görres angelegte Sammlung, 188, genauer 191 meist alte (10—13. Jh.) Hss. namentlich theologischen Inhalts, welche vorwiegend aus St. Maximin-Trier, Himmerode u. Eberhardsklausen stammen. Indes fehlten von der vollen Anzahl von Anfang an eine Reihe von Bdn. in Coblenz, und auch der Rest ging bis auf 88 Nummern i. J. 1844 nach München. Von den jetzt in Coblenz befindlichen Nummern gehören sicher Nr. 12 u. 18 (14. u. 16. Jhs.) nach St. Maximin, Nr. 87 (von 1315), 127, 143 (15. Jh.) nach Himmerode, Nr. 82 (v. J. 1154) nach Eberhardsklausen.

Die Hss. sind bedeutend für das theologische Gebiet, besonders die mystische Richtung des 14. u. 15. Jhs., in dieser Beziehung rangiert die Bibl. in den Rheinlanden sofort nach den Msc. theol. des Kölner Stadtarchivs; ausserdem lässt sich aus den Schenkungen und Ursprungsangaben grade der hier einschlagenden Hss. Vieles für die Geschichte der Studien in Mainz u. Coblenz während des 14. u. 15. Jhs. entnehmen. Für die historisch wichtigen Hss. wird auf das in Aussicht genommene Archiv (Supplement zu dieser Zs.) verwiesen.

Katalog für die eigentl. Gymnbibl. von Dronke, 1832 gefertigt, ausführlich und lehrreich, enthält ausser der Beschreibung der Hss. ein Verzeichnis der in den Hss. genannten Schreiber, Besitzer und Legatoren und ein Register der Autoren, Werke, Orte, Schlussschriften, Preise etc. Einzelne weitere Bearbeitungen in Coblenzer Gymnasial-Programmen 1832 f. Von den Görreshss. existiert nur ein schlechtes und unzuverlässiges Inventar. Vgl. auch (Altes) Archiv 8, 622—617; 11, 741.

Pfarrkirchenarchiv (B. Mar. virg.) 214 155. Urkk. 1218—1611, wovon 5 dem 13., ca. 90 dem 14., ca. 175 dem 15. Jh. angehören. Urkk.-Verzeichnis a. d. J. 1841 von Hrn. Archivrat Görz.

Gymnasialarchiv. Alte Urkk. seit dem 13. Jh. über das Nonnenkloster auf der Leer. [Mitget. von Hrn. Archivrat Görz zu Moselweis.] 156.

Ober-Ingelheim. Die im Gemeindear- 157.

Digitized by Google

chiv aufbewahrten sog. Haderbücher (Gerichtsbücher) von Ober- u. Nieder-Ingelheim u. von Winternheim aus dem 14.—16. Jh., teilweise nur Fragmente, Auflass- u. Besatzbücher, das Gerichtsbuch der Dreier des Rittergerichts des Ingelheimer Grundes (1489—1531) und die sog. Fremde Ortelbücher (15. Jh.) sind seitens der Gemeinde dem Staatsarchiv zu Darmstadt als Deposita übergeben. Die in den letztgenannten enthaltenen Oberhofentscheidungen des Ingelheimer Gerichts werden demnächst durch Prof. Loersch veröffentlicht.

158. **Gau-Odernheim** (Rheinhessen). **Gemeindearchiv.** Besitzt die Archivalien der ehemal. fr. Reichsstadt, seit 1579 churpfälz. Amtsstadt Odernheim, einiges über das Kloster Gumersheim, die Propsteien Petersberg und Kaiserslautern, die Stifte Oppenheim, St. Jacobi und St. Clarae zu Mainz und das Domstift zu Mainz als decimator.

Besonders hervorzuheben: Stadtbuch („Rotbuch"), enth. Abschriften von Freiheitsbriefen, wichtigere Beschlüsse des Ritterrates vom Ende des 14. Jhs. bis Anfang des 17. nebst anderen Stadtsachen und Notizen, erneuert im Anfange des 18. Jhs. und fortgesetzt bis 1797; eine genaue Beschreibung der Stadt und der Gemarkung von 1692; einzelne Stadt-, Kirchen-, Spend- und Spitalrechnungen von 1513 an, vom 18. Jh. an fast alle; Erneuerungen der verschiedenen Gefälle und Verschreibungen von 1466 an, besonders vom 18. Jh.; Königszins-, Beed-, Ungeld- und Schatzungsregister a. d. 16., Ende des 17. und dem 18. Jh. unvollständig; Nahrungszettel und Schatzungsbelege a. d. 18. Jh.; Kaufbücher von 1694—1804; Gerichtsbücher von 1562—1568 u. von 1720—1803; Amtsbücher von 1707—1743; einige Acten der peinlichen Gerichtsbarkeit, Urfehdebriefe, Entscheidungen des Hofkammergerichts zu Rotweil a. d. 16. Jh.; Inventare bei Abschluss von zweiten etc. Ehen von 1577 bis 1593; Vormundschaftsregister von 1579—1660; Aufgabebuch von 1560—bis 1664; Polizeiordnung der Reichsstadt von 1577, der churpfälzischen Amtsstadt von 1582 u. 1737 (Alzeyer); Ratsprotokolle von 1692—1797; Schulden und Kriegslasten; Kampf gegen Churpfalz zur Rettung der alten Reichsfreiheiten von 1551—1571. Streitigkeiten mit dem Kloster Gumersheim und der Gemeinde Biebelnheim wegen Weidgerechtigkeiten. Registrum montis St. Petri von 1504, enthaltend die Gefälle der Kapelle und Abschriften von Schuldurkunden. Kirchenbücher (der Getauften, Getrauten und Begrabenen) von 1698 an.

Urkk. etwa 200, wovon jedoch nur 29 Originalien auf Pgt. (2 a. d. 13. Jh., 1 a. d. 14., 4 a. d. 15., 14 a. d. 16., 2 a. d. 17. u. 6 a. d. 18.) und etwa 35 Originalien auf Pp.

Das Archiv ist bis jetzt in Unordnung. Das vorhandene Material, nebst anderem, wird soeben von Pfarrer Gredy in Odernheim zu einer Geschichte der ehemaligen freien Reichsstadt Odernheim bearbeitet. [Mitget. v. Hrn. Pfarrer Gredy zu Odernheim].

159. **Bingen a. R. Stadtarchiv.** Es befindet sich im Rathaus. a) Kirchliche Sachen: 1. Rechnungen der S. Rochuskapelle, vom 17. Jh. bis 1709 sehr wenige, von 1730 bis c. 1790 vollständig; 2. Rechnungen der Pfarrkirche (S. Barbara-Bau) in geringer Zahl aus dem 18. Jh.; 3. Tauf-, Copulations- u. Sterberegister von 1582—1798 unvollständig; 4. Rechnungen der Wittmann'schen Schulstiftung von 1762 an, sehr unvollständig. — b) Städtische Sachen: 1. Ratsprotocolle von 1536 an ziemlich vollständig, aus der Zeit vor 1536 nichts; 2. Stadtrechnungen aus dem 17. Jh. unvollständig, aus dem 18. vollständig; 3. Hospitalrechnungen aus dem 17. u. 18. Jh. ziemlich vollständig, vor dieser Zeit sehr wenig. — Den allergrössten Teil des Archivzimmers nehmen die gewöhnlichen Acten der Bürgermeisterei und städtischen Verwaltung ein, die sämtlich dem 19. Jh. angehören. — Die mittelalterlichen Urkk. etc. befinden sich (soviel bekannt) fast sämtlich im Staatsarchiv zu Darmstadt. Die wenigen, die hier liegen, hat Weidenbach in seinen Regesten der Stadt Bingen excerpiert und notiert. — Gerichtschreiber Fell hat ca. 1827 ein Repertorium angelegt, was für den Geschichtforscher sehr ungenügend ist, aber für die städtische Verwaltung vollständig ausreicht.

160. **Kreuznach. Stadtarchiv.** Umfasst die städtischen Verwaltungssachen und Einiges aus den Kloster- und Pfarreibeständen, die letzteren sind aber teil-

Digitized by Google

weis zerstreut, Einiges in der Trierer Stadtbibliothek.

Archivalische Hss. u. Acten der überwiegende Bestandteil des Archivs, am wichtigsten: Miscellenband zur Stadtverfassung 1680—1817; Angeleitsbuch betr. die Baupolizei 1593—1685; ähnliches Protocollbuch für Wald- u. Feldsachen 1768—1778; Generalia betr. die Wiedertäufer oder Mennoniten 1717—1787; Miscellen, betr. das Karmeliterkloster u. die Pfarrei in der Neustadt 1464—1809; do. betr. die lutherische Pfarrei 1531—1616; Acten über die Burghäuser und freien Güter in Kreuznach 1600 f. mit vielem Wichtigen. — Zur eigentlich städtischen Polizei: Acten betr. die Feuerpolizei 1539—1839, das Armenwesen und die Bettler 1589 bis 1816, die Feld- und Waldpolizei 1610—1815, den Markt, Handel und Gewerbe 1608—1799; Polizeiverordnungen 1633—1837. — Ratsprotocolle 1599 f.; Rechnungen 1612 f. — Zunftsachen: Allgemeines 1671—1738. Specielles: Bäcker u. Müller 1599—1736, Bierbrauer 1670—1789, Chirurgen 1785, Gerber 1707—1770, Hafner 1654, Hammerschmiede, Maurer, Zimmerleute 1708 bis 1727, Kessler 1670—1789 (darunter sehr merkwürdige Stücke), Küfer 1738, Krämer 1770, Messer 1689, Metzger 1603—1773, Schlosser 1628, Schneider 1628, Schönfärber 1748. Schuhmacher 1697, Seiler 1722, Tuchmacher 1593, Tüncher 1662. — Zur Preisgeschichte: Brod- und Weckpr. 1530—1635, 1641 bis 1746; Metzlerbuch (Schlachtordnung und Fleischpr.) 1560—1636; Lebensmittelpr. 1589—1812; Fruchtpr 1745—1777; Fleisch- und Brodtaxen 1752 bis An X.

Urkk. nur 62 Stück 1336—1743; ausserdem 3 Urkk. betr. die Ebernburg von 1488, 1707, 1771.

Ein neues Repertorium, umfasst namentlich gut die Acten. Abschrift im Staatsarchiv zu Coblenz.

161. **Sobernheim. Stadtarchiv.** Recht gutes kleineres Archiv, nur Stadtsachen.

Nur Acten und archivalische Hss. Besonders erwähnenswert: Acten zum Rechnungs- und Oeconomiewesen der Stadt 1598—1781, zur Hospitalverwaltung 1537—1797. Polizei: Feuer 1578 bis 1715, Gesundheit 1613—1793, Agrarwesen 1616—1777, Luxus u. Unfug 1678 bis 1792, Nachbarstreitigkeiten (Bauwesen, Feldwesen) 1590—1792. Zunftwesen: Zünfte im Amte Beckelnheim und ihre Artikel. Tuchscheerer 1600, 1724, Schneider 1708, Kannenzunft 1709 bis 1711, Schuhmacher 1710, Barbierer 1748, Bäcker und Müller 1582—1723, Fuhrleute 1600—1796, Metzger 1427 bis 1708. Nachrichter u. Wasenmeister 1667—1717. — Statistik: Grundbuch 16. Jhs. mit Stücken zur Stadtverfassung 15. Jhs., Beedebuch von 1594, Grundbuch von 1690? 4 Bde., Häuser- und Güterverz wann?, Grundbücher von 1721 und 1810. — Gerichtsprotocolle von 1400 ab, darin eine Reihe älterer Stücke, namentlich Weistümer, so eins v. J. 1375: „das rote Buch." — Ratsprotocolle 1605 f., Rechnungen 1604 f., Hospitalrechnungen 1519 f. — Register über stehende Zinse der Stadt 1460 f., Renovationen derselben 1592—1667; Heberegister der Stadt- und Hospitalzinsen 1421—1728 — Zur Preisgeschichte: Allgemeines 1582—1774; Marktpreise 1480—1792; Fruchtmarktprotocolle 1778—1792; Brodtaxen 1582 bis 1723. — Acten über die in Sobernheim ansässigen adligen Familien, Besitzungen, Rechte und Pflichten derselben 1566—1768 u. teilweis noch früher.

Urkk. 128 Stück a. d. J. 1324—1750, wovon 26 dem 14., 44 dem 15., 38 dem 16. Jh., die übrigen der späteren Zeit zufallen. Darin eine Anzahl von Weistümern, ein solches von 1555 auch in den Acten IX b.

Ältere Repertorien im Archive selbst als Bestand desselben, neues Repertorium durch Archivar Beyer v. J. 1857, davon Abschrift im Coblenzer Staatsarchiv.

Mittelrhein. Unter dieser Rubrik stellen wir eine Reihe kleiner Aufbewahrungsorte der Mittelrhein- und Moselgegenden zusammen. S. auch die Rubriken Bergisches Land, Geldern und Cleve, Jülicher Land.

162. a) **Aldegund** Pfarrei. 3—4 Urkk. 15. Jhs, betr. Viehweide und Gemeindegrenzen.

163. b) **Altenbissen.** Archiv der Deutsch-Ordens-Ballei. Vgl. Hennes, UB. zur Gesch. d. D. Ordens, inbes. der Ballei Coblenz (Mainz 1845) S. VII. Ist es wiedergefunden?

164. c) **Blankenheim-Manderscheid.** Die Archivalien dieser Herrschaft befinden sich

Digitized by Google

jetzt zu Dülmen (herzogl. Croysches Archiv), leider ungeordnet.

165. d) **Bombogen.** Pfarrarchiv, soll alte Urkk. besitzen. Da die Pfarrei jetzt erledigt, so ist weitere Auskunft vorläufig schwierig.

166. e) **Cues.** Im Hospital noch jetzt die Reste der dorthin gestifteten Bibliothek des Cardinals Nicolaus Cusanus, doch fast ohne jede geschichtl. Bedeutung. Dagegen die Hospitals-Archivalien bedeutend. Vgl. (Altes) Archiv 8, 610—612; 11, 746.

167. f) **Ediger** a. d. Mosel. Pfarrarchiv. Ein Korb voll Urkk. seit dem 14. Jh. Die erzbischöfl. hat s. Z. Herr Archivrat Görz notiert.

168. g) **Erpel.** Bürgermeisteramt: Gemeindebuch u. alte Acten; namentlich umfangreiche Gerichtsverhandlungen aus dem letzten Jh.

169. h) **St. Goar.** Stadtarchiv. Hat keine mittelalterl. Sachen, aus den neueren Verwaltungssachen besonders interessant ein Folioband mit einer Codification der Zunftstatuten.

170. i) **Mayen.** Stadtarchiv, unbedeutend, einige Urkk.

171. k) **Mellich** bei Auw. Kleines Archiv.

172. l) **Monreal.** Das Kirchenarchiv soll noch eine Anzahl Urkk. haben.

173. m) **Münstereifel.** Verschiedene Archive, über welche zu vergl. Katzfey, Gesch. des Stifts Münstereifel.

174. n) **Neuerburg,** Kreis Bitburg. Pfarrarchiv und Stadtarchiv auf dem Schloss. Urkk. betr. die Herrschaft Neuerburg a. d. Enz.

175. o) **Oberwesel** hat keine Archivalien; was vorhanden war, ist 1688 verbrannt.

176. p) Kloster **Otterburg.** Chartular und Urkk. auf der Stadtbibl. zu Mainz.

177. q) **Schleiden.** Herzogl. Arembergisch. Archiv in der dortigen Oberförsterei.

178. r) **Simmern** hat keine Archivalien; nach Mitt. des dortigen Bürgermeisters.

179. s) **Trarbach.** Keine Archivalien, das letzte Vorhandene ist beim Brande 1857 untergegangen.

---

180. **Trier. Stadtbibliothek** im Gymnasialgebäude. Vorstand Herr Professor Dr. Houben.

Der reichste Bestand der Rheinprovinz an theologischen, philosophischen, juristischen und historischen Hss.; zugleich umfassender Urkk.-Vorrat: beide zum wichtigsten Teile herstammend aus den um die Stadt gelegenen Klöstern und Stiftern S. Maximin, S. Matheis, S. Paulin, S. Maria ad Martyres; weiterhin namentlich aus S. Simeon, S. Clara, S. Agnes, S. Martin, S. Irmina (Oeren) in Trier, aus Mettlach, Pfalzel, Eberhardsklausen, Prüm, Himmerode, Echternach; Einzelnes aus Cues, Laach, Boppard. Dazu erzstiftische und stadttrierische Sachen. Die Hss., worunter viele archivalische Hss. (Chartulare, Weistümersammlungen, Zinsregister u. A. m.) umfassen über 2000 Nummern, darunter vielè schon im vorigen Jh. in den Klöstern zusammengebundene Miscellanhss. Eine Aufzählung einzelner Hss. ist bei dem reichen Bestande der Bibliothek an dieser Stelle unthunlich; ein wissenschaftlicher gedruckter Katalog derselben gehört zu den hervorragendsten Wünschen der rheinischen Geschichtsforschung. Nebenher sei an die reiche Incunabelsammlung der Bibliothek mit gutem neuen Katalog erinnert. — Die etwa 550 Urkk. liegen in 18 Kapseln bez. A—R, dazu kommt ein Nachtrag unter XY; von ihnen gehören etwa 20 dem 10., 30 dem 11., 40 dem 12., 140 dem 13., 100 dem 15., 70 dem 16., 30 dem 17., 20 dem 18. Jh. an. — Katalog der Hss. von J. H. Wyttenbach unter Beihülfe von Laven, Abschrift im Coblenzer Staatsarchiv; genügt nicht mehr. In ihm sind auch die Urkk. verzeichnet. Inhaltsübersicht der Chartulare lfde. Nr. 1610, 1611, 1632, 1717, 1851a (S. Maximin, S. Simeon, Himmerode, Dipl. Baldewini) von Archivrat Goerz, ein sehr wesentliches Hilfsmittel, in Coblenz, Abschrift in Trier. Grössere Auszüge aus dem Katalog namentlich in Band 7, 138—142; 8, 596 bis 606 des (alten) Archivs für ältere deutsche Geschichtskunde.

181. **Trier. Dombibliothek** am Dom. Vorst.: Herr Domcapitular de Lorenzi.

Ein bunt zusammengewürfelter Bestand von etwa 250 Hss., welche zum Teil dem Vermächtnis des Grafen Kesselstatt entstammen. Die ausserrheinischen Hss. gehörten einst nach St. Godehard-Hildesheim u. Gandersheim, vor Allem nach Abdinghof und Paderborn, wo Graf Kesselstadt, der Sammler dieser Abteilung, Domherr war. Die rheinischen Handschriften stammen aus S. Matheis, S. Simeon und der Kar-

Digitized by Google

thause zu Trier, dann aus dem Stifte Carden (ein schönes Calendar und ein noch gar nicht ausgebeutetes Copiar a. d. J. 1330—1340 mit ca. 20 unbekannten Urkk. des 12. und 13. Jhs.), aus S. Castor in Coblenz (ein Evangeliar Anfang 9. Jhs. mit einem Zolltarif 11. Jhs.), aus Münstereifel, Cassius und Florin zu Bonn (Anniversarien-Kalender 15. Jhs.), endlich aus S. Jacob-Lüttich.

182. Urkk. sind nicht vorhanden: ein eigentliches **Domarchiv** existiert nicht, abgesehen von Archivalien neuerer Zeit. Einzelnes aus dem alten teilweis verstreuten Domarchiv durch Ankauf in Privatbesitz, z. B. ein kleiner Epistolarcodex Balduins I im Besitz von Hrn. Dompropst Holzer zu Trier.

Katalog in der Bibliothek, eine neuere aber nicht ausreichende Bearbeitung eines älteren Hss.-Verzeichnisses. Vgl. noch (Altes) Archiv der Ges. 8, 606—610; 11, 756—757.

183. **Trier. Seminarbibliothek** im katholisch. Priester-Seminar. Augenblicklich so gut wie unzugänglich. Vorstand: Herr Professor Dr. Mosler.

Der Hss.-Bestand stammt aus den aufgehobenen Trierischen Klöstern und einigen spätern Legaten, wichtig u. A. eine Hs. des Abts Absalon von Springiersbach. Vorzugsweise theologische und canonistische Schriften. Philologisches sehr wenig. Die bedeutendsten historischen Hss. sind: 1) Theoderici scholastici ad S. Matthiam (c. 1006—1012) Sermones de S. Eucharo, Valerio u. A. m.; 2) De inventione S. Matthiae 1136, 1148; 3) Ecberti de Schönau (1154—1185) a. Meditationes in Prosa u. Versen, b. Sermones; 4) Registrum Anniversariorem saec. XIV aus der Abtei S. Matthias; 5) Johann Rode, abb. S. Matth. (1362—1493) Exercitia spir.; 6) Dominicus Carthus. († 1460) Libri duo experientiarum. (Abschrift des ersten Teils.) [Mitget. von Hrn. Domcapitular de Lorenzi zu Trier.] Die Hss. sind fast sämtlich in der Marxschen Geschichte des Erzstifts Trier benutzt.

184. **Trier. Stadtarchiv** ist unbedeutend, die wichtigsten Sachen aus dem frühern Stadtarchiv jetzt auf der Stadtbibliothek; dort befinden sich auch die Akten und Urkk. der frühern Zunftladen.

Trier. Archiv der Vereinigten Hospitien. 185. Enthält eine bedeutende Anzahl von Urkk. des ehemal. S. Jacobs-Hospitals. Katalog v. J. 1865 von Schoemann, befindet sich auf der Stadtbibliothek, vgl. Katalog der Stadtbibl. S. 585.

Trier. Bibliothek des gräfl. **Kesselstatt**schen Fideicommisses, enthält auch Hss., sieht einer baldigen Ordnung entgegen. 186.

Über das Schicksal des Schatzes und Archives von S. Maximin vgl. F. Falk in Picks Zs. 1, 101.

Luxemburg. Staatsarchiv. Vorstand Hr. Archivar u. General-Secret. Ruppert. 187.

Das Archiv, auf's beste geordnet und jedermann zugänglich, umfasst ausser den Archivalien des deutschen Teils des früheren Herzogtums noch diejenigen der am Ende des letzten Jahrh. aufgehobenen Klöster, namentlich Echternach, Münster, Marienthal, Bonneweg, Differdingen etc.

Eine allgemeine Übersicht des Gesamtbestandes ist in Vorbereitung und wird voraussichtlich im 37. Bande der Vereinsschriften der historischen Gesellschaft erscheinen.

Landesbibliothek im Athenäum. Vorst. Hr. Professor Dr. N. Muller. 188.

Die Hss., etwa 500 Bände, stammen vorzugsweise aus den luxemburgischen Klöstern Echternach und Orval; anderes ist der Liberalität einiger Gönner zu verdanken.

Von historischen Handschriften seien erwähnt: Der erste Teil der Chronik des Freculphus, vollständig, mit den bei Migne ausgelassenen Kapiteln; die Briefe und Chronik des Gui des Bazoches, letztere in 3 Bänden zerstreut; die Briefe des Ivo von Chartres; Regino Prumiensis de ecclesiasticis disciplinis (scheint nicht ohne grosse Bedeutung; mehrere Kapitel der Hs. finden sich weder bei Baluze noch bei Migne); mehrere Bände Vitae sanctorum; Historia trium regum von Joh. von Hildesheim; De expeditione Christianorum contra impiam gentem Turcorum et paganorum Roberti monachi in cella s. Remigii; Gregorii Dialogi 10. Jhs.

Es finden sich vorzüglich theologische und juristische Hss., wenige Klassiker; von ersteren sei erwähnt das Diadema monachorum des Smaragdus, von letzteren ein prachtvoller Folio-

Digitized by Google

band, enthaltend die Historia naturalis des Plinius.

Alter Catalog von Professor Namür, gänzlich unzureichend. Neuer Catalog in Vorbereitung von dem Unterzeichneten, bis über die Hälfte fertig. Einige Notizen im (Alten) Archiv 8, 592.

189. **Vereins-Archiv der historischen Gesellschaft** im Athenäum. Vorstand Dr. N. van Werveke, Secretair der Gesellschaft.

Umfasst, neben wenig fremden Archivalien, lediglich nur Luxemburgensia; es verdankt seinen Ursprung und sein stetes Wachstum der thätigen Mithülfe der Mitglieder des Vereins.

Die Hss. umfassen etwa 250 Nrn., wichtig besonders für die Klöster Münster (4 Chartulare, 6 Bde. Rechnungen) und Echternach; Geschichte des Herzogtums Luxemburg in 5 Bänden vom Notar Pierret aus dem Anfang des vorigen Jhs.; 10 Bände Rechnungen für Vianden, ca. 1640—1660; ein Band mit wichtigen Urkunden für Schönecken; zwei Convolute Originalien von Q. Wiltheim etc.

Unter ca. 10000 Schriftstücken befinden sich ca. 5000 Originalurkunden auf Pergament und Papier; von ihnen gehört eine dem 11. Jahrh. an (Gründung des Klosters Münster, 1083) 2 dem 12., etwa 40 dem 13., 125 dem 14., 300 dem 15., 600 dem 16., ca. 4000 dem 17. und 18. Hierzu gehört noch eine Sammlung von Ordonnanzen, von 1500 - 1795, teils Originaldrucke von Brüssel, zum grössten Teil aber Nachdrucke von Luxemburg.

Catalog der Hss. von Prof. Namür, gänzlich ungenügend. Neuer Catalog der Hss. und Urkunden in Vorbereitung und bereits weit fortgeschritten.

Stadtarchiv. Vorst.: Herr Gemeinde- 190.
secretair Gemen.

Ausführlicher Bericht v. Hrn. Würth-Paquet in den Vereinsschriften der hist. Gesellschaft, VII, S. 153—173.

Abdruck der für die Stadt wichtigsten Urkunden im Cartulaire de la ville de Luxemburg, par MM. Würth-Paquet et N. van Werveke, Luxemburg, 1881.

In Vorbereitung: Edition der Stadtrechnungen von 1388 an.

Archiv der Liebfrauenkirche. Enthält 191.
eine Anzahl höchst wichtiger Urkundenbücher für die Kirche und für Münster. [Mitgeteilt von Herrn van Werveke zu Luxemburg.]

Klerf. Schlossarchiv. Ist jetzt depo- 192.
niert im Luxemburger Staatsarchiv, vollkommen chronologisch geordnet: umfasst Archivalien der Herrschaften Klerf, Brandenburg, Meysenburg, Beivels, Burscheid, der Metzer Familie de Heu und der deutschen Geschlechter Eltz, Helfenstein, Brenner; fast der gesamte luxemburgische Adel ist vertreten.

Umfasst etwa 8000 Urkunden, teils Pergament- oder Papieroriginale, teils in Copialbüchern.

Das Ganze ist von Herrn Würth-Paquet, Präsidenten und N. van Werveke, Secretair der hist. Gesellschaft, bearbeitet worden und wird im Laufe des Jahres als 36. Band der Vereinsschriften erscheinen; abgedruckt sind darin die Regesten von 3600 Urkunden, und zwar: 1 aus dem 12. Jh., 61 aus dem 13., 571 aus dem 14., 865 aus dem 15., 963 aus dem 16., der Rest aus dem 17. u. 18. Jh. Ein Teil der interessantesten Urkunden, namentlich auch für Trierische Erzbischöfe, ist in extenso abgedruckt. [Mitget. von Herrn van Werveke zu Luxemburg.]

Digitized by Google

Zur Geschichte der Wiedertäufer nach dem Untergang des Münsterschen Königreichs.

Von Dr. L. Keller, Königl. Staatsarchivar zu Münster.

I.

Der Wiedertäufer-Convent zu Bocholt 1536.

Über die Geschichte des Münsterschen Aufruhrs und die damit unmittelbar zusammenhängenden Ereignisse hat sich im Lauf der Zeit eine umfangreiche Litteratur gebildet und die Kenntnis der bezüglichen Vorgänge ist zum Teil sogar bis in weitere Kreise gedrungen. Dagegen sind alle diejenigen Thatsachen zur Geschichte des Täufertums, welche nach dem Jahr 1535 liegen, fast gänzlich unbekannt, ja man pflegt vielfach der Ansicht zu begegnen, dass mit der Niederlage der Münsterschen Anabaptisten zugleich die ganze täuferische Bewegung vernichtet worden sei. Diese Meinung trifft indessen nicht zu; denn dass, allgemein gesprochen, das Täufertum mit jenen Ereignissen nicht erloschen ist, lehrt ein Blick auf die Kirchengeschichte der Mennoniten und des Baptismus, aber auch das Münstersche Täufertum im engeren Sinne hat sich weit über das Jahr der Eroberung der Stadt hinaus im ganzen nordwestlichen Deutschland erhalten.

Es gehört zu den eigentümlichen Schicksalen der Partei, welche in der Litteratur unter dem gemeinsamen Namen der „Wiedertäufer" zusammengefasst zu werden pflegt, dass von jeher sowohl ihre Tendenzen wie ihre Ausbreitung weit weniger Beachtung gefunden haben, als man der Natur der Sache nach erwarten sollte. Es scheint, als ob man nach Entscheidung des Kampfes dem besiegten Gegner um so weniger einen Platz in der Litteratur habe zugestehen wollen, als man schon während des Kampfes gegen diese Menschen, die meist den niederen

Digitized by Google

Klassen angehörten, eine tiefe Verachtung zur Schau trug. Noch heute ist es selbst in den Kreisen der Kirchenhistoriker und Historiker fast allgemein üblich, unter dem Namen „Wiedertäufer" sich eine einzige Partei vorzustellen, die unter geringen Meinungsverschiedenheiten im Allgemeinen die Kennzeichen an sich getragen habe, die in der Münsterschen Raserei zum religiösen und politischen Ausdruck gekommen sind. Nachdem die Partei sich durch diese Ereignisse selbst gerichtet hat, ist denn auch der Beurteiler rasch mit ihr fertig und Vorgeschichte und weitere Schicksale der Bewegung scheinen kaum einen würdigen Gegenstand fernerer Beachtung zu bilden.

Es kann dagegen nicht genug hervorgehoben werden, dass der Collectivname „Wiedertäufer" gegenwärtig auf die verschiedensten, ja geradezu entgegengesetzten Bestrebungen der Reformationszeit angewendet zu werden pflegt, sobald von ihnen nur der eine Umstand erwiesen ist, dass sie Gegner der Kindertaufe gewesen sind. Allein es liegt doch auf der Hand, dass trotz einer solchen Übereinstimmung in einem Punkte in vielen anderen Sätzen die grösste Meinungsverschiedenheit herrschen kann und eine Berechtigung der Gegner, sie als eine Partei zu behandeln dann um so weniger vorliegt, wenn die betreffenden Gruppen sich selbst ausdrücklich als verschiedene Parteien bezeichnet haben.

Jede nähere Forschung ergiebt, dass das Letztere bei den Gegnern der Kindertaufe im allerentschiedensten Sinne der Fall gewesen ist, und wenn zwei Männer wie Johann von Leyden und Menno Simons auch in einzelnen Fragen gleicher Ansicht waren, so kann doch kein Unparteiischer leugnen, dass der Gegensatz, den Menno gleich bei seinem ersten Auftreten ausgesprochen hat, noch viel tiefer greift, als z. B. derjenige zwischen Luther und Zwingli, deren Anhänger doch immer als Lutheraner und Zwinglianer unterschieden zu werden pflegen. Es wäre im Interesse der richtigeren Beurteilung einer Erscheinung, die sehr deutliche Spuren in der Geschichte unseres Vaterlandes zurückgelassen hat und viel weiter verbreitet gewesen ist als man heute anzunehmen pflegt, sehr wünschenswert, wenn man an Stelle der allgemeinen Bezeichnung „Wiedertäufer" die Namen der „Melchioriten", „Joristen", „Batenburger" u. s. w. einführen wollte.

Wir haben an anderer Stelle den Beweis erbracht, dass um das J. 1534 im ganzen nordwestlichen Deutschland — abgesehen von den noch stärker inficierten Niederlanden — die Gegner der Kindertaufe

Digitized by Google

eine sehr starke Verbreitung gefunden hatten.[1]) Da diese Ausbreitung trotz der durch wiederholte kaiserliche Mandate angedrohten und durch die Landesherrn vielfach vollzogenen Todesstrafe stattfand, so muss man der Intensität der Bewegung ein um so grösseres Gewicht beilegen. In den niedersächsischen Städten wurde schon im Frühjahr 1528 der erste bezügliche kaiserliche Erlass publiciert. Durch öffentlichen Anschlag und durch Verlesung von den Kanzeln wurde Jedermann darauf aufmerksam gemacht, dass die Wiedertaufe verboten und jeder Taufgesinnte nach geistlichem und weltlichem Recht dem Tode verfallen sei. Im Frühjahr 1529 wurden dann diese Edicte auf Grund des Speyerer Reichstagsabschiedes mit erhöhtem Nachdruck erneuert.

Nach Lage der Sache liess sich doch Mancher, der innere Neigung zu dieser Lehre fühlte, durch solche Drohungen davon abhalten; diejenigen aber, welche es wagten, den Mandaten zu trotzen, thaten dies unter dem Schleier des tiefsten Geheimnisses. Um so mehr muss es auffallen, dass dennoch so zahlreiche Spuren von Täufergemeinden erhalten sind. In den Herzogtümern Jülich-Cleve-Berg, im Erzstift Köln, in den Grafschaften Bentheim, Lingen, Ostfriesland, Lippe, Ravensberg[2]), in den Bistümern Münster, Osnabrück, Minden, und besonders in den sämtlichen grösseren Städten, gleichviel ob sie noch katholisch oder schon evangelisch waren, gab es zahlreiche „Täufer". In Köln, Wesel, Essen, Dortmund, Osnabrück, Soest, Lippstadt, Lemgo, Emden, Minden, Warendorf, Coesfeld, sodann in den niedersächsischen Städten Bremen, Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Rostock, Wismar, Braunschweig, Hannover sind entweder einzelne Täufer oder ganze Gemeinden nachweisbar. Da die Nachforschungen über diesen Gegenstand bei weitem noch nicht abgeschlossen sind, so ist um so mehr die Aufdeckung weiterer Gemeinden zu erwarten, als Anzeichen dafür in grosser Zahl vorliegen. Herzog Ernst von Lüneburg konnte mit vollem Recht am 10. Mai 1534 an den Churfürsten Johann Friedrich schreiben, dass das Stift Münster und alle umliegenden Lande mit dem Irrtum der Wiedertaufe befleckt seien, und Urbanus Rhegius, der als Superintendent von Lüneburg Gelegenheit hatte, die Verhältnisse zu kennen, schreibt um dieselbe Zeit, dass die Täufer in allen nieder-

[1]) S. Keller Gesch. der Wiedertäufer Münster 1880 S. 145 ff.

[2]) Über die Grafschaft Ravensberg war bisher nichts bekannt geworden. Aus den Akten des Detmolder Archivs ergiebt sich aber, dass es zu Herford Täufer gab.

Digitized by Google

sächsischen Städten, welche das Evangelium angenommen hatten, erfolgreiche Propaganda machten.

Wenn man bisher auch wusste, dass das Stift Münster unter dem Einfluss seiner Hauptstadt bis in die entferntesten Winkel des Landes von der Sekte ergriffen war, so glaubte man doch in diesen Tatsachen immer noch eine locale Erscheinung sehen zu müssen. Indessen ergiebt die nähere Untersuchung, dass fast in allen Gegenden des deutschen Nordwestens eine mehr oder minder starke Teilnahme der Bevölkerung vorhanden gewesen ist. So hielt man z. B. die Grafschaft Mark bisher im Allgemeinen für unberührt; allein ich bin im Stande nachzuweisen, dass es in Soest, in Lippstadt, in Hamm[1]). in Dortmund. in Unna, ja sogar auf einzelnen Dörfern. wie Lohne, Jahrzehnte hindurch Täufer gegeben hat. Ein „Apostel" der Wiedertäufer, der von den Strassburger „Brüdern" noch im J. 1538 als ein besonders angesehener Mann galt[2]), Johannes Campanus, war seit dem J. 1531 in Soest als Geistlicher thätig gewesen und hatte sich dort bald einen solchen Einfluss verschafft. dass das Volk um seinetwillen im December 1531 den ersten Aufruhr anrichtete. Nur mit Mühe war es Luthers Ansehen gelungen, im J. 1533 diesen Mann von seinem Posten zu entfernen. Aber der Samen, den er ausgestreut hatte, trug in späteren Jahren Früchte.

Ähnlich wie den märkischen Täufern ist es den lippischen ergangen. In keiner Kirchengeschichte finden sich darüber Angaben, dass die Gegenden, welche das heutige Fürstentum Lippe bilden, in stärkstem Masse von den Täufern heimgesucht waren. Und dennoch gab es um das J. 1536 nicht nur zu Lemgo, sondern auch zu Blomberg und Salzuflen förmliche Gemeinden und an anderen Orten wie zu Horn wenigstens einzelne Genossen[3]). In Almena war im J. 1542 der Pastor Heinr. Hagemann der Wiedertaufe verdächtig[4]).

Schon aus diesen Andeutungen[5]) erhellt, dass die Ausbreitung der Sekte eine viel grössere gewesen ist, als man gemeinhin annimmt, und

[1]) In Hamm wurde ums Jahr 1538 David Kilmann wegen der Wiedertaufe hingerichtet. Nach den Akten im Consistorial-Archiv zu Detmold.

[2]) Vgl. Nippold in der Zeitschr. für histor. Theol. 1863. S. 108.

[3]) Nach den Akten im Archiv des fürstlichen Consistoriums zu Detmold bezw. im Staatsarchiv zu Münster.

[4]) Nach einem Manuscript im fürstlichen Archiv zu Detmold.

[5]) Vielleicht findet sich später Gelegenheit, die bezüglichen Einzelnheiten der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Digitized by Google

es liegt auf der Hand, dass das Blutgericht, welches im J. 1535 über die Münsterschen Täufer verhängt wurde, einer Ausrottung der Partei nicht entfernt gleichkam.

Es ist ein Irrtum, wenn man glaubt, dass die Täufer der Stadt Münster, die im Juni 1535 dem Bischof in die Hände fielen, sämtlich getötet worden seien. Allerdings schrieben ja die Constitutionen des Reichs ausdrücklich vor, dass jeder, der die zweite Taufe empfangen hatte, vom Leben zum Tode gebracht werden solle, und Bischof Franz hätte Grund genug gehabt, gegen die Aufrührer nachsichtslos vorzugehen. Aber Erwägungen irgend welcher Art hielten ihn davon ab, der ganzen Masse der Gefangenen den Prozess zu machen; er entschloss sich, eine Anzahl mit dem Leben zu begnadigen und sich mit der Ausweisung aus seinem Gebiet zu begnügen. Es war dies unzweifelhaft ein schwerer Fehler, der dem Bischof von seinem Bundesgenossen, dem Erzbischof Hermann von Wied, mit Recht sehr übel genommen wurde [1]).

Ausser diesen Begnadigten hatten viele durch die Flucht ihr Leben gerettet, darunter sogar einer der begabtesten und angesehensten Führer, nämlich Heinrich Krechting, der Bruder des später mit Johann von Leyden ergriffenen und hingerichteten Bernhard Krechting. Heinrich war bis zum J. 1533 fürstlich Münster'scher Richter zu Schoppingen gewesen und mithin ein Mann, der aus einer geachteten Lebensstellung zugleich einen gewissen Grad allgemeiner Bildung mitbrachte. In dem genannten Jahre hatte er an der Spitze seiner Glaubensgenossen sich in die Stadt Münster begeben und die Belagerung miterlebt. Nach seiner Rettung aus der Stadt wandte er sich zunächst nach Lingen und setzte dort die Propaganda für seine Partei mit Eifer und Erfolg fort. Bischof Franz hielt es für nötig, den Drosten von Lingen, Goddert von Linden, darauf aufmerksam zu machen, dass er Aufsicht auf Krechting habe und die Verführung des gemeinen Mannes durch ihn hindere. Indessen scheint hier wie anderwärts das Ansehen der täuferischen Führer grösser gewesen zu sein, als das der Beamten, und es gelang dem Drosten nicht, den Krechting gefangen zu nehmen. Wir werden bald Gelegenheit haben, zu bemerken, dass Heinrich Krechting sich zum Führer der ganzen münsterischen Richtung des Täufertums aufwarf und in den nordwestdeutschen Gegenden Jahre hindurch der Mittelpunkt der Parteibestrebungen gewesen ist.

Die Anabaptisten, welche Bischof Franz im Juni 1535 aus dem Stift ausgewiesen hatte, waren diesem Befehl nur zum kleinen Teil

[1]) Akten im Staatsarchiv zu Münster. M. L. A. 518 Vol. VII.

Digitized by Google

nachgekommen. Das Schicksal der Stadt hatte zwar eine Anzahl der zahlreichen Gesinnungsgenossen, die in den kleinen Städten und auf dem Lande existierten, bekehrt, aber viele hielten es trotz Allem, was geschehen war, noch mit den „Propheten", und gerade bei diesen fanden die Flüchtlinge Aufnahme und Schutz. Die bischöflichen Behörden waren gegenüber dem entschlossenen Widerstand, den die Massen der Bevölkerung leisteten, zur Durchführung der Todesstrafen, welche die Reichsgesetze vorschrieben, zunächst gänzlich ausser Stande; ja selbst die Gefängnisse reichten nicht hin, um die Schuldigen aufzunehmen. Bischof Franz, der seine Kassen zu entlasten durch bittere Not gezwungen war, griff daher sogar zu dem ganz unerlaubten Auskunftsmittel, dass er solche Personen, die der Wiedertaufe anhängig waren, gegen Geldzahlung ruhig gewähren liess. Am 7. October 1535 fragte der Drost Dietrich von Merfeld an, ob ein Stundungsgesuch solcher Wiedertäufer, die in Beckum ansässig seien, gewährt werden könne oder nicht [1]).

Viele der Getauften fanden, soweit sie nicht direkt an dem Aufruhr sich beteiligt hatten, auch nach dem Sturze Münsters die Sympathien der städtischen Magistrate und einzelner Adligen, die sich nicht zu der Sekte rechneten. Anstatt die Bestrebungen des Fürsten auf Ausrottung der Sekte zu unterstützen, leisteten sie den Flüchtigen Vorschub. Die Einwohner der Stadt Coesfeld richteten unter dem 21. Jan. 1536 ein Gesuch an den Bischof, worin sie baten, dass den getauften Frauen und Kindern, die früher aus Coesfeld nach Münster ausgewandert waren, um an dem „Triumph der Heiligen" Teil zu nehmen, der Aufenthalt in Coesfeld wieder gestattet werde.

Die bischöfliche Centralgewalt war niemals besonders stark gewesen; im damaligen Moment aber waren durch allerlei Verhältnisse die Bande der Subordination dermassen erschüttert, dass Befehle und Anordnungen der Obrigkeit in vielen Ämtern und Städten für nichts geachtet wurden.

Selbst wenn der Bischof diese Bitte abgeschlagen hätte, so würde wahrscheinlich die Reception in Coesfeld erfolgt sein. War der Landesherr doch sogar trotz der starken Garnison, welche er nach Münster verlegt hatte, ausser Stande, die Rückkehr ausgewiesener Täufer in seine Landeshauptstadt zu verhindern. Am 13. März 1536 erklärte Bischof Franz den kaiserlichen Commissaren, welche zur Neuordnung der politischen und kirchlichen Verhältnisse der mit Reichshülfe eroberten Stadt dorthin gekommen waren, er könne die Behauptung der Commis-

[1]) Akten im Staatsarchiv zu Münster M. L. A. 518 Vol. VII.

Digitized by Google

sare, dass noch Wiedertäufer in Münster seien, allerdings „nicht verneinen.“ [1]) „Er müsse es den Verordneten des Reichs anheimgeben, selbst danach „Inquisition zu thun, um die Bösen zu strafen und mit den Unschuldigen Erbarmen zu haben.“ Der Bischof erbiete sich, hierbei behülflich zu sein und die Namen der Anabaptisten, die er in Erfahrung bringen könne, aufzeichnen zu lassen und diese Aufzeichnung den Herren zuzustellen; der Fürst sei Willens zu thun, was Kaiser und Reich für gut hielten, um die Stadt vor fernerem Aufruhr und Sedition zu bewahren.

Die Erwägungen der Milde, welchen Bischof Franz damals Gehör gab, gingen offenbar zum Teil aus der Besorgnis vor neuem Aufruhr hervor. Seine finanziellen und militairischen Hülfsmittel waren vollkommen erschöpft. Die wenigen Fähnlein Landsknechte, über die er noch verfügte, musste er an der Oldenburgischen Grenze aufstellen, da der Graf Anton von Oldenburg die Schwächung des Nachbarstaates benutzen wollte, um dem Stift einige streitige Districte abzudringen. Kam zu dieser Fehde, die seit dem J. 1536 drohte und 1538 wirklich ausbrach, noch eine neue innere Empörung, so war das Schlimmste zu befürchten. Franz entschloss sich daher, alle Schärfe zu vermeiden und liess sogar durch Urkunde vom 7. Mai 1536 seinem damaligen gefährlichsten Gegner, dem Wiedertäufer-Führer Heinrich Krechting dadurch ein wesentliches Zugeständis machen, dass er dessen Kindern die verfallenen Güter des Vaters zum grossen Teil zurückgab. [2])

Während noch in 1534 und 1535 Hinrichtungen stattgefunden hatten und Verhaftungen in grosser Zahl erfolgt waren, habe ich im J. 1536 davon kein Beispiel ermittelt. Die Amtleute, welche auf Grund der früheren Mandate Täufer, die sich bei ihnen sehen liessen, in die Gefängnisse geworfen hatten, waren in der grössten Verlegenheit, was sie mit ihnen beginnen sollten, da sie keine Executions-Vollmacht erhielten. So schreibt am 14. März 1536 der Amtmann zu Dülmen Goddert von Schedelich an den Bischof, dass bei ihm mehrere Anabaptisten seit langer Zeit gefangen lägen, er erhalte aber keine weiteren Anweisungen, was nun zu thun sei. Am 3. Juni fragte der Amtmann zu Horstmar, Dietrich Cloeth, in gleichem Sinne an, da in seinem Gewahrsam sich sechs wiedergetaufte Frauen und ein Mann befänden, und am 31. Aug. 1536 wendet sich der Drost zu Bevergern in derselben Verlegenheit an den Bischof.

[1]) Akten im Staatsarchiv zu Münster.

[2]) S. Niesert Münst. Urk.-Sammlung I, 231.

Digitized by Google

Es war übrigens durchaus nicht bloss die Stimmung des Bischofs, die weiterem Blutvergiessen abgeneigt war, sondern auch die Majorität der Landstände gab ähnlichen Empfindungen und Erwägungen Raum. Am 31. Mai 1536 erging ein Landtags-Abschied, in welchem es heisst, dass fernerhin zwar kein Wiedertäufer in den Städten und Festungen des Stifts geduldet, sondern alle Getauften mit Aufkündigung des freien Geleits daraus verwiesen werden sollten. Dagegen ward bestimmt, dass die Anabaptisten, welche auf dem Lande wohnten, gegen Stellung von Bürgen für ferneres ruhiges Verhalten geduldet werden könnten. Die Amtleute sollen aber aller Wiedergetauften Namen und Zunamen in ein Register schreiben, damit man wisse, wie viel derselben sich in jedem Amte aufhielten. Mit den Unschuldigen soll milde verfahren werden, und zwar soll das Recht der Untersuchung, ob Jemand schuldig sei oder nicht, in den Städten dem Magistrat, auf dem Lande der fürstlichen Obrigkeit zustehen. Man kann ermessen, dass das letzte Zugeständnis der Duldung vieler Städter, die mit den Magistratspersonen auf friedlichem Fusse standen, zu Statten kam.

Die Beschlüsse des Landtages werden ausdrücklich damit motiviert, dass ein Teil der Wiedertäufer an etlichen Orten des Stifts „neue Rotterei“ versucht habe. Einzelnheiten über derartige neue Versuche habe ich nicht ermitteln können, doch kann man die Thatsache selbst als feststehend annehmen.

Es lässt sich nicht bestreiten, dass die Tendenzen der Gewaltübung und des Umsturzes, wie sie in Münster zum Sieg gelangt waren, auch nach dem Untergang des „Königreichs“ im ganzen Nordwesten die vorherrschenden waren. Um das gutmütige und stille Volk dieser Gegenden in eine blutgierige und revolutionäre Sekte zu verwandeln, müssen Ereignisse vorausgegangen sein, die die tiefsten Tiefen des Volksgemüts aufregten und umwühlten. Man versteht den Verlauf der Ereignisse nur halb, wenn man sich nicht vergegenwärtigt, dass der Münsterschen Empörung diejenige Epoche des Täufertums vorangegangen war, wo dessen friedliche und religiöse Bestrebungen mit der entsetzlichsten Härte von den herrschenden Klassen verfolgt worden waren.

Ein neuerer Gegner der Wiedertäufer, der bekannte Kirchenhistoriker Nippold, macht die richtige Bemerkung, dass die „grässliche Verfolgung“, denen „die zu Verbrechern gestempelten Schwärmer“ seit einer Reihe von Jahren ausgesetzt gewesen waren — denn anfänglich waren sie doch in der That nur Schwärmer — „aus den

Digitized by Google

Schwärmern schliesslich notwendig Verbrecher machen musste".[1]) „Man war mit der grausamsten Strafe", sagt Nippold, „mit der schlimmsten Folter noch nicht zufrieden, sondern verlangte immer noch härtere Massregeln."

Es lag in der Natur der Verhältnisse und wird durch gleichzeitige Berichte von gegnerischer Seite bestätigt, dass die unerhörten Grausamkeiten, welche die regierenden Gesellschaftsklassen gegen die armen verführten Menschen sich hatten zu Schulden kommen lassen, den leidenschaftlichen Wunsch nach Rache in den Zurückgebliebenen erweckt hatten. Vielleicht keine von den Schriften, welche damals in den Kreisen der Münsterschen entstanden sind, hat eine solche Verbreitung erlangt und solche Wirkung geübt, wie das „Büchlein von der Rache". Ein Chronist, der den Anabaptisten Münsterischer Färbung die schärfste Verurteilung zu Teil werden lässt, spricht sich folgendermassen aus:[2]) „Sie waren ganz verzweifelt, toll, rasend und unsinnig gemacht — dem Einen war sein Weib, dem Andern sein Kind, sein Mann, Vater, Mutter, Schwester, Bruder oder Freund umgebracht und ihnen all ihr Gut genommen." Derjenige, fügt derselbe hinzu, der den Geist der Rachgier am tiefsten in sich eingesogen hatte, galt bei diesen Leuten als der beste Prophet und genoss unter ihnen das grösste Ansehen. Sie nahmen sich vor, ihren Feinden, den „Gottlosen", die sie so tief ins Unglück gestürzt hatten, allen Schaden, den sie nur thun konnten, zuzufügen und sie hielten Jeden für einen Verräther, der ihnen von Versöhnung Milde und Frieden sprach.

Gleichwohl würde man vielen der Männer, die sich damals zu den Täufern zählten, Unrecht thun, wenn man sie mit diesen wilden Fanatikern auf eine Linie stellen wollte.

Wir haben an anderer Stelle nachgewiesen, dass vor dem Emporkommen des Johann Matthys und seiner radicalen Lehre, d. h. bis zum Frühjahr 1534, Melchior Hofmann als Führer und Haupt des ganzen Bundes anerkannt wurde. Die Ansichten über Hofmann sind trotz der Bedeutung, welche derselbe erlangt hat, noch ganz und gar nicht geklärt,[3]) allein soviel kann man doch als erwiesen hinstellen, dass seine

[1]) Nippold, David Joris, Zts. f. histor. Theol. 1863 S. 523.

[2]) Arnold, Kirchen- u. Ketzer-Historie II, 723.

[3]) Es wäre in besonderem Grade zu wünschen, dass sich Jemand die dankbare Aufgabe stellte, eine Monographie über Hofmann zu veröffentlichen. Seit B. N. Krohns Gesch. der fanatischen und enthusiastischen Wiedertäufer (1758) ist sehr viel neues Material ans Licht gekommen. Mit vollem Recht hat die Teylersche Theol. Gesellschaft zu Haarlem im J. 1881 einen Preis auf die beste Arbeit über Hofmann gesetzt.

Digitized by Google

Tendenzen durchaus friedfertiger Art waren, wie er denn selbst eine schwärmerische, aber achtungswerte Persönlichkeit gewesen ist. Dem Johann Matthys und seinen Nachfolgern gelang es nun zwar, dem Hofmann grossen Abbruch zu thun, aber gleichwohl war es doch nur ein Teil der Täufer und zwar vorzugsweise das heimatlose arme Gesindel, welches die schweren Nothjahre von 1531—1533 an die Oberfläche getrieben hatte, der sich dazu gebrauchen liess, um die religiöse Lehre der Taufe zum Umsturz aller gesellschaftlichen Ordnung zu benutzen. Als die Münsterschen Verbrechen den Namen der Wiedertaufe gebrandmarkt hatten, verringerte sich die Zahl derjenigen, die bisher aus reineren Motiven sich zu der Sekte zählten, natürlich erheblich, allein unter den Gemeinden, die noch um das J. 1536 vorhanden waren, gab es doch eine beträchtliche Zahl, die täuferisch gesinnt waren, ohne revolutionär zu sein oder gar die Vielweiberei und sonstige Verirrungen zu befürworten. Diese „unschuldigen" Täufer machten natürlich viel weniger von sich reden, doch ist ein Rückschluss daraus auf ihre Zahl nicht gestattet.

Indessen fehlte der Partei, seitdem Hofmann zu Strassburg im Gefängnis sass, ein Führer von anerkannter Autorität. Alle die Häupter, welche die Friedfertigen im Laufe der Jahre besessen hatten, waren ihnen durch ihre Gegner geraubt worden; jetzt, wo sie des Gegengewichts einer hohen Idealität gegen die socialen Theorieen und Leidenschaften besonders bedurft hätten, gab es zwar Männer genug, die von dem besten Streben beseelt waren, aber Keinen, dessen Stimme über den engen Kreis hinaus, in dem er wirkte, etwas galt oder dessen Name bekannt genug war, um durch sein Ansehen die Opposition der anders denkenden Genossen unterdrücken zu können. Man kann deshalb in jenem Moment, wo Menno Simons noch nicht die nachmalige Stellung erworben hatte, von einer geschlossenen Partei des besseren Täufertums noch nicht reden. Zu den angesehenern Männern gehörten damals unter anderm Ubbo Philipps, der im J. 1534 die Taufe empfangen hatte, und David Joris, der zwar noch ein junger Mensch war, aber durch seine Begabung und seine poetische und schriftstellerische Gewandtheit sich unter den „Brüdern" einen Namen erworben hatte.

Es liegt uns nichts ferner, als hier über die Persönlichkeit dieses merkwürdigen Mannes, welcher während der Jahre 1536—1538 im nordwestlichen Deutschland besonders hervortritt, ein endgültiges Urteil abzugeben; nur muss soviel festgestellt werden, dass er zwar die Taufe vor den münster'schen Ereignissen empfangen hat, aber die dadurch

Digitized by Google

herbeigeführte Schwenkung des Anabaptismus nicht mitmachte, sondern offen erklärte, er sei gegen jede Gewalt und den Gebrauch des Schwertes.

Um die Zeit, als in Münster die Empörung zum Sieg gelangt war, erhoben sich, aufgestachelt von den siegreichen Genossen in Westfalen, auch in den Niederlanden vieler Orten die Brüder, und es kam zu einer Reihe von Aufstandsversuchen, deren Geschichte leider noch viel zu wenig erforscht und bekannt ist. In Leyden, Amsterdam, in „dem Damm" (im Gröningerland), auf „dem Sande", im Alten Kloster, in Hazerswoude, im Poeldyk u. s. w., wo die Täufer sich zu Tausenden zusammengeschart hatten, kam es zu blutigen Kämpfen, welche die „Kinder Gottes" mit den „Gottlosen" ausfochten. Joris sah sich um so mehr genötigt, diesen Dingen gegenüber Stellung zu nehmen, als seine Genossen den ihnen geistig überlegenen Mann zum „Lehrer" und „Führer" begehrten. Im Winter 1534/35 hatten die Täufer in seiner Heimat ihn ersucht, ihnen das Buch Bernhard Rothmanns von der „Restitution", welches in jenen Wochen von Münster aus in den Niederlanden verbreitet wurde, zu erläutern und auszulegen. Er liess sich bereit finden, an der ausgeschriebenen Versammlung, die an einem verborgenen Orte des Waterlandes stattfand, Teil zu nehmen und fand daselbst eine Anzahl Leute vor, die zugleich beschliessen wollten „was in allen Städten zu thun sei", d. h., wie man sich am besten der Gewalt bemächtigen könne. Ein Gesandter aus Münster war unter ihnen. Man verlangte, dass auch Joris seine Ansicht kundgebe. Darauf erklärte er, er könne es nicht billigen, dass man mit dem Schwerte drein schlage. Aber diese Äusserung rief den lebhaften Unwillen der Versammlung hervor, und Joris eilte wie auf der Flucht allein über das Eis nach Delft zurück, wo er seinen Wohnsitz hatte.

Etwas später hatte ein Haufen von getauften Männern und Frauen ein Landhaus im Poeldyk überwältigt und dachte von dort aus sich eines grösseren Gebiets oder einer Stadt zu bemächtigen. Der Führer der Aufständischen, der, wie alle diese excentrischen Menschen, besondere Offenbarungen erhalten haben wollte, nannte sich einen „König"; er zog mit drei oder vier Begleitern im Lande umher und versicherte, „er habe von Gott die Kraft empfangen, dass er alle gottlosen Bösewichter, besonders am Hof im Hag, umbringen und so das unschuldige Blut der Brüder, das von jenen vergossen sei, rächen werde." David Joris schrieb einen Brief an die Aufrührer, worin er das Unternehmen missbilligte. Diese aber warfen den Brief ins Feuer und stiessen

Digitized by Google

heftige Worte gegen ihn aus. So hatte er es dahin gebracht, dass er nicht nur in den Augen der anerkannten kirchlichen Gemeinschaften ein Verbrecher, sondern auch bei der Mehrheit der eignen Genossen verhasst war.

Wie der Mann auch im Übrigen beschaffen gewesen sein mag, so gereicht doch diese eine That seiner Gesinnung und seinem persönlichen Mute zur grössten Ehre. In einem Moment, wo die Leidenschaften den höchsten Gipfel erreicht haben und die Stimme der Vernunft gar kein Gehör findet, wird derjenige fast immer verachtet und ausgestossen, welcher zur Mässigung mahnt und die Begierden beschwichtigen will. Joris hat neben seiner mystischen Schwärmerei in allem seinem Thun eine kluge Berechnung bewiesen, und seinem Scharfblick ist es nicht entgangen, dass diejenigen Männer damals unter den Genossen die populärsten waren, welche am lautesten nach Rache, Gewalt und Umsturz riefen. In der That hat es Joris sehr schwer gehalten, Boden zu gewinnen und er ist nicht bloss von den herrschenden Confessionen, sondern auch von den eignen extremen Genossen mehr als einmal mit dem Tode bedroht worden. Allein er hat sich nicht abschrecken lassen und mit der ihm eigenen Klugheit und Entschlossenheit den Kampf gegen die radicalen Tendenzen aufgenommen und durchgeführt. Es ist nicht schwer, von dem Standpunkt unserer heutigen Aufklärung aus über die mystischen Schwärmereien dieses Mannes die Achsel zu zucken, aber man sollte doch nicht vergessen, dass er es gewesen ist, welcher im Nordwesten der Münster'schen Raserei den grössten Abbruch gethan und Viele von ihren radicalen Irrlehren zurückgebracht hat, die ohne seine Bestrebungen gewiss bei ihren früheren Ansichten geblieben sein würden. Das Unglück, welches über die Niederlande und Nordwestdeutschland durch die Bestrebungen Johanns von Leyden gekommen ist, wäre sicherlich noch weit grösser geworden, wenn Joris dessen Anhang nicht Viele entzogen hätte.

Die besseren Elemente fühlten wohl, dass mit den Münsterschen Ereignissen ein Wendepunkt für die ganze Partei gekommen war, der leicht den Untergang Aller nach sich ziehen konnte. Es musste etwas geschehen, um die Angelegenheiten des Bundes auf eine andere Bahn zu bringen, und so tauchte der Gedanke auf, eine Art von Synode zu berufen, welche im Sommer des Jahres 1536 zu Bocholt, einer Stadt im westlichen Münsterlande, stattfand.

Über diesen wichtigen Convent ist bis jetzt sehr wenig bekannt geworden; doch darf man seine Bedeutung nicht unterschätzen. Eine

Digitized by Google

grosse Zahl hervorragender Vertreter des Täufertums aus Oberdeutschland, Holland, Friesland, Geldern, Westfalen und besonders aus England waren anwesend. Wir kennen wenigstens einige Namen:[1]) Math. v. Belk, Tiardus von Sneek und Steverdus Klerik, ein früherer Schullehrer, vertraten die friesischen Gemeinden, Johann von Jülich und Christ. und Heinr. von Zütphen die Geldrischen, Joh. von Mastricht, Joh. von Schoonhoven die Holländischen, aus London waren einige niederländische Flüchtlinge erschienen, Matthys von Middelburg und Joh. von Utrecht. Ein Engländer, der „Heinrich" genannt wird, scheint mit zu den Veranstaltern des Gesprächs gehört zu haben; es wird erzählt, dass er die Kosten des Conventes trug. Aus dem nahen Westfalen waren natürlich Viele erschienen, doch habe ich Näheres bis jetzt leider darüber nicht ermitteln können.

Der Hauptzweck der Versammlung scheint der gewesen zu sein, die Reste des radicalen Täufertums, die nach der Eroberung der Stadt führerlos in eine Art von Räuberbande auszuarten drohten und dem Namen der „Wiedertäufer" unauslöschliche Schande bereiteten, von ihren Irrwegen zurückzubringen und so die nordwestdeutschen Gebiete für den Anabaptismus zu retten. Gerade deshalb wählte man einen Ort des Hochstifts Münster und beschied dahin die angesehensten auswärtigen Gelehrten, um durch ihre Autorität auf die verwilderten Genossen einen heilsamen Einfluss zu üben, und aus demselben Grunde scheinen die Bekenntnisschriften der Münsterschen (besonders die Schrift von der Restitution) den Verhandlungen zu Grund gelegt worden zu sein.[2])

Wirklich erschienen denn auch, wie bemerkt, die Münsterschen sehr zahlreich, aber unter ihnen war keine einzige Persönlichkeit von hervorragendem Namen, kein Mann, dessen in der historischen Litteratur gedacht würde; vielmehr scheint es eine Schaar roher und wilder Gesellen gewesen zu sein, deren Sinnen und Trachten ganz anderen Dingen galt, als religiösen Fragen.

Als der schon erwähnte Engländer Namens Heinrich ihnen die Vielweiberei und andere Dinge vorwarf, erwiderten sie nicht nur mit Scheltworten, sondern mit Drohungen, und es ist durchaus glaublich, dass

[1]) Vgl. den Aufsatz Nippolds über David Joris in der Zeitschr. f. hist. Theol. 1863 S. 52 ff.

[2]) S. Joris' Lebensbeschreibung bei Arnold Kirchen- u. Ketzer-Historie Frankf. a. M. 1729 II, 710.

Digitized by Google

es, wie erzählt wird, mehr als einmal schien, als würden die Münsterschen ihre Gegner totschlagen.

In Voraussicht der Schwierigkeiten, auf welche dieser Einigungsversuch nach allen Richtungen stossen musste, war Ubbo Philipps gar nicht in Bocholt erschienen. Auch David Joris hatte sich trotz wiederholter Aufforderung anfänglich geweigert, zu erscheinen. Die Erfahrungen, die er mit den Münsterschen gemacht hatte, waren für ihn nicht ermutigend gewesen; vielleicht fürchtete er sogar, dass die Stellung, die er eingenommen hatte, seiner Sicherheit und seinem Leben von Seiten der extremen Genossen nachteilig sein könne. Schliesslich aber siegte die Erwägung, dass er in Bocholt Gutes stiften könne, über die Bedenken, und so entschloss er sich, die gefährliche Fahrt zu unternehmen.

So wenig Joris in seinen religiösen und kirchlichen Ideen klare Anschauungen vertrat — man kann mit Recht zweifeln, ob er überhaupt jemals mit sich selbst über alle Punkte ins Reine gekommen ist — so besass er doch, wie oben bemerkt, einen die praktischen Verhältnisse klug berechnenden Sinn. In Folge dessen verstand er es, dem heftigen Kampf, der einem thätlichen Ausbruch nahe war, durch eine mässigende Einwirkung auf die Münsterschen eine friedliche Richtung zu geben und die Gegensätze, wenn nicht auszugleichen, doch einstweilen zu beschwichtigen. Die vieldeutigen und bilderreichen, vielfach ganz unklaren Wendungen, deren Joris sich stets bediente, haben die Wirkung gehabt, dass seine Worte vielfach in einem Sinne ausgelegt worden sind, der ihm zahlreiche Feinde erweckt hat. Doch ist es nicht unmöglich, dass sein Streben nach Vermittlung der streitenden Parteien ihn mit Absicht eine dunkle Sprache wählen liess. So wird von seinen Gegnern behauptet, Joris habe bei dieser Versammlung den Münsterschen eine Anzahl von Punkten eingeräumt, die Niemand ohne ein schweres Vergehen ihnen einräumen durfte, und man darf glauben, dass die radicale Partei seine Worte wirklich in einem für sie günstigen Sinn ausgelegt hat. Es wird erzählt, dass er den Münsterschen vorgestellt habe, ihre Meinungen über das Reich der Auserwählten und die Vernichtung der Gottlosen seien zwar nicht falsch, aber man müsse die Anwendung von Gewalt aus praktischen Gründen vorläufig hinausschieben. Hierdurch hätten sie sich beschwichtigen lassen. Da diese Relation indess von einem Feinde des Joris herrührt, so ist sie mit Vorsicht aufzunehmen, und es ist, wie gesagt, wahrscheinlicher, dass halbe Andeutungen vom Reiche Gottes auf Erden und dunkle Bilder von der Herrschaft Christi

Digitized by Google

unter seinen Kindern, wie er sie liebte, die Veranlassung zu den Vorwürfen gegeben haben, die sich aus der sonst beglaubigten friedlichen Denkweise des Joris nicht begründen lassen.

Es kam bei der Bocholter Versammlung Alles darauf an, die erhitzten Leidenschaften der Münsterschen in Bezug auf einen Punkt zu beruhigen, nämlich in Betreff der Rache. Joris, der dies wohl erkannte, suchte einen Ausweg, um den Gegnern hierin im Wortlaut eine Concession zu machen, ohne ihnen in der Sache nachzugeben. Er sagte den Münsterschen, dass er und seine Freunde glaubten, Gott und die Heiligen würden die Rache ausüben und die Strafe an den Gottlosen vollstrecken. Diese Lehre stimmte mit derjenigen Johanns von Leyden überein, nur dass Letzterer hinzufügte, die Getauften und Gläubigen seien das heilige Volk, dem Gott die Rache übertragen habe. Joris verwarf dies nicht ganz, aber er warnte sie, sie möchten wohl zusehen, ob sie bereits Heilige wären, und sich hüten, dass sie sich nicht vor der Zeit daran begäben, da die Werkzeuge Gottes Engel sein müssten. Es sei besser, wenn sie vorläufig mit der Rache einhielten. Der Chronist, welcher uns diese Auslegung Davids überliefert hat, fügt erläuternd hinzu: „Und siehe, das geschah darum, dass er sie still halten und ins Schweigen bringen wollte;“ er wünschte, dass sie sich von der Rache abkehren sollten, „angesehen sie sehr heftig zur Rachgier erweckt und gesinnt waren“.[1])

Es mag dahin gestellt bleiben, ob die Chronik Recht hat, wenn sie hinzufügt: „Und das war Weisheit von ihm;“ jedenfalls liegt für uns kein Grund vor, daran zu zweifeln, dass Joris auf diesem Wege gute Absichten verfolgte; und der Erfolg krönte sein Streben insofern, als alle Parteien zu Bocholt schliesslich einen Vergleich bewilligten, welchen Joris erdacht und vorgeschlagen hatte.

Man fasste einen Beschluss, welcher besagte, dass die Versammlung zu Bocholt zwar in zwei wesentlichen Punkten die Differenzen nicht habe beseitigen können, dass man aber in vielen andern Punkten eine Übereinstimmung constatiert habe und nunmehr sämtlichen Brüdern auferlege, sich alles heftigen Zwistes zu enthalten und unterdessen zu beten, dass Gott auch in den streitigen Teilen den Weg der Eintracht zeige. Abgesehen von der Aufrechterhaltung ihrer Meinung setzten die gemässigten Parteien auch soviel durch, dass von den „Brüdern“ im Namen der Versammlung gefordert ward, sie hätten sich

[1]) Arnold a. O. II, 724.

Digitized by Google

der Rache an den Obrigkeiten und des eigenmächtigen Vorgehens gegen die Kirchen und aller Gewaltthätigkeiten zu enthalten.[1]). Es ist möglich, dass die Mildergesinnten in diesem Zusatz einen grossen Gewinn erblickten und deshalb die Gemeinschaft mit ihren Gegnern nicht vollständig brachen. Es sollte sich freilich bald zeigen, dass alle Hoffnungen in dieser Beziehung vergeblich waren und dass die entfesselten Leidenschaften des gemeinen Mannes sich an die Autorität keines täuferischen Conventes banden. Die Boten, welche die Versammlung unter den Gesinnungsgenossen umhersandte, um den Vergleich bekannt zu machen, fanden zwar überall Gehör, aber nur an wenigen Orten den Gehorsam, der für die Durchführung von Beschlüssen die Voraussetzung bildet. Gerade in dem Umstand, dass diese zersplitterten, auseinandergerissenen und durch die Verfolgung getrennten Genossenschaften zur Aufrechterhaltung einer festen Disciplin nie gekommen sind, lag die Schwäche jeder gemeinsamen Beschlussfassung.

Die Bocholter Versammlung ist in mehr als einer Beziehung merkwürdig. Das Hervortreten der englischen Glaubensgenossen bezeichnet den Lauf, welchen diese ursprünglich deutsche Bewegung nachmals nehmen sollte; während in den nordwestdeutschen Gebieten der bessere Teil des Täufertums teils dem Terrorismus der Münsterschen Raserei, teils den Verfolgungen der übrigen Confessionen zu weichen begann, trieb die Sekte auf dem neuen Boden ein frisches Reis, aus welchem sich nachmals in den Vereinigten Staaten ein sehr kräftiger Baum entwickeln sollte. Die Männer, welche in Bocholt zu dem gemässigten Baptismus in Opposition standen, besonders die Westfalen, haben sich und ihren Bestrebungen das Grab gegraben; während sie nach fünf bis sechs Jahrzehnten fast gänzlich vom Schauplatz verschwunden waren, haben die niederländischen und englischen Genossen sich eine dauernde Stellung zu erringen gewusst.

---

[1]) Joris scheint grosse Hoffnungen an dieses Resultat geknüpft zu haben. Er drang darauf, dass der Beschluss protocolliert und von allen Anwesenden unterzeichnet wurde. Joris schrieb das Protocoll mit eigener Hand nieder, „damit man ein Zeugnis aufweisen und rechtmässig wissen könnte, wie es wäre beschlossen worden." (S. Joris Lebensbeschreibung bei Arnold a. O.). „Und sehet, heisst es weiter, es war so geschrieben, dass sie alle einmütiglich annahmen und damit von dannen zogen; aber sie hielten es leider nicht als es versprochen war."

Digitized by Google

II.

Der Anabaptisten-Convent zu Oldenburg im J. 1538.

Von der historischen Forschung ist bisher die Thatsache unbeachet geblieben, dass seit Eroberung der Hauptstadt des Hochstifts Münster eine andere benachbarte Hauptstadt, nämlich Oldenburg, der Vorort des revolutionären Anabaptismus geworden ist. Seitdem der ehemalige Kanzler des „Königs" Johann von Leyden, Heinrich Krechting, sich dort niedergelassen hatte, liefen alle Fäden der nordwestdeutschen Bewegung in der kleinen Residenz zusammen.

Graf Anton von Oldenburg befand sich, wie oben erwähnt, im Zwiespalt mit dem Bischof von Münster und es lag nahe, dass er die Feinde desselben bis zu einem gewissen Grade als seine Bundesgenossen betrachtete, die er gelegentlich gegen Münster benutzen konnte. Welcher Art indessen auch die Erwägungen Antons gewesen sein mögen, so ist doch gewiss, dass er den auf sein Gebiet übertretenden Anabaptisten nicht mit derjenigen Energie entgegentrat, die man hätte erwarten dürfen. Bischof Franz hielt es für notwendig, schon etwa im August 1535, also wenige Monate nach der Eroberung Münsters, in Oldenburg hierüber vorstellig zu werden und die Ausweisung der Übergetretenen zu verlangen. Darauf erging seitens des Grafen Anton unter dem 12. September 1535 eine Antwort [1]), in welcher eingeräumt wurde, dass nach der Eroberung Münsters mehrere Männer von dort in Oldenburg erschienen seien und hier Aufnahme gefunden hätten. Dies sei deswegen unbedenklich erschienen, schreibt der Graf, weil die betreffenden Personen sich auf eine bischöfliche Vollmacht berufen hätten, welche ihnen gestatte, in dem ganzen Stift ausserhalb der Stadt Münster „zu reisen und zu passieren" und weiteren Bescheid über ihre Rückkehr in die Stadt zu erwarten. Darauf hin hätten Bürgermeister und Rat zu Oldenburg ihnen erlaubt, „ihren Pfennig allhier zu zehren, gänzlicher Zuversicht, es solle dem Bischof nicht beschwerlich gewesen sein."

Es wird sich nicht leicht feststellen lassen, ob die „Begnadigung", die Bischof Franz, wie wir wissen, einem Teil der Anabaptisten zu Teil werden liess, nicht wirklich in dem Sinne ausgelegt werden konnte, wie es hier geschah; vielleicht aber handelt es sich nur um einen vom Grafen Anton erfundenen Vorwand oder um eine Täuschung seitens der Anabaptisten. Jedenfalls musste die Beschwerde Franzens die Annahme

[1]) Akten im Staatsarchiv zu Münster. M. L. A. Vol. IX.

Digitized by Google

zerstören, dass es dem Bischof gleichgültig sei, wenn seine Feinde in Oldenburg ein Asyl fanden. Gerade die Anwesenheit Krechtings, welche in dem Schreiben ausdrücklich erwähnt wird, schien eine Gefahr für die Ruhe des Stifts in sich zu bergen. Graf Anton konnte sich auf Grund unzweifelhafter Verpflichtungen der Zusage nicht entziehen, dass er der Forderung Franzens nachkommen wolle und erklärte daher am Schluss seiner Antwort, er werde verschaffen, dass den gemeldeten Aufrührern ihr Verbleiben in seinen Gebieten verweigert und Niemand weiter zugelassen werde.

Es mag sein, dass der Graf durch den Erlass eines bezüglichen Edictes seiner Zusage nachkam, aber es steht fest, dass die Anabaptisten (an ihrer Spitze Heinrich Krechting) ruhig in Oldenburg blieben und dort allmählich eine immer grössere Schaar von Genossen um sich sammelten.

Im Frühjahr 1536 erfuhr Bischof Franz aus den Geständnissen des Gefangenen Hermann von Pelkum, dass es in den Plänen des Bundes lag, sich in Oldenburg in grösserer Zahl zu sammeln, wahrscheinlich um eine passende Gelegenheit zur Ausführung eines Handstreichs abzuwarten. Franz beeilte sich, von diesen Eröffnungen nach Oldenburg Nachricht zu geben und die Bitte um strenge Massregeln zu wiederholen. Darauf antwortete Graf Anton am 29. Mai 1536, dass er sich für die nachbarliche Warnung freundlich bedanke und daran sein wolle, dass gemeldeten Wiedertäufern nicht erlaubt werde, in Stadt und Herrschaft Oldenburg sich zu sammeln. Zum Beweise seines guten Willens führte Anton die Thatsache an, dass er zwei Anabaptisten, nämlich Johann Durmeier und einen genannt David (Kielmann) gefänglich angenommen habe und bedacht sei, sie in peinliches Verhör zu nehmen.

Zufällig wissen wir, dass die zwei genannten Täufer zu den Führern der Bewegung in der Herrschaft Lippe gehörten; sie waren damals wahrscheinlich in derselben Absicht nach Oldenburg gekommen, in welcher nachher (wie wir sehen werden) auch aus anderen Gegenden die Täufer dorthin pilgerten, nämlich um sich bei Krechting Informationen für das Verhalten der Ihrigen zu holen, und waren bei dieser Gelegenheit den Behörden in die Hände gefallen. Graf Anton sagt in dem Schreiben nicht, dass er die Gefangenen nach den Reichsgesetzen strafen wollte, und in der That sehen wir beide Männer zwei Jahre später wohlbehalten in der Herrschaft Lippe auftauchen und das Agitationswerk fortsetzen. Vielleicht hat Graf Anton sie nach einiger Zeit einfach aus der Haft entlassen. Den Schlüssel zum Verständnis dieser

Digitized by Google

Thatsache muss man in den Ereignissen finden, die sich damals bereits vorbereiteten und alsbald zur Verwirklichung gelangten.[1])

Seit einer Reihe von Jahren bestand eine bittere Feindschaft zwischen dem Stift Münster und den Grafen von Oldenburg wegen der Herrschaft Delmenhorst, welches durch Münster den Oldenburgern abgenommen war. Die Grafen warteten längst auf eine Gelegenheit, um sich der Herrschaft wieder zu bemächtigen; da sie dem mächtigen Stift indessen in ihren militärischen Machtmitteln keineswegs gewachsen waren, so suchten sie innerhalb und ausserhalb des Münsterlandes nach Bundesgenossen. So lange der Reichskrieg gegen die Wiedertäufer dauerte, konnten die Grafen die Notlage des Stifts nicht benutzen; als aber die Truppen der Reichsstände abgezogen waren, standen sie wieder auf der Lauer und es war ihnen natürlich durchaus nicht unerwünscht, wenn der Bischof in der Stadt Münster und in anderen Festungen aus Furcht vor erneuertem Aufruhr einen Teil seiner Streitkräfte zurückhalten musste. Die Verbindung der Oldenburger Wiedertäufer mit den in die Stadt wieder eingeschlichenen Täufern war eine ganz regelmässige, und wenn auch einstweilen von der kleinen Schaar der Gläubigen ein Aufruhr nicht zu fürchten war, so konnte ein Angriff der Oldenburger Streitkräfte auf die Hauptstadt und die gleichzeitige Rückwanderung der Vertriebenen doch vielleicht die schwach befestigte und halbzerstörte Stadt ernstlich gefährden. Jedenfalls steht aus den Zeugnissen der gefangenen Täufer fest, dass die Führer des Anabaptismus um das J. 1538 die Hoffnung auf eine Rückeroberung der Stadt noch fortdauernd festhielten. Trotz

[1]) Ich kann über die persönliche Stellung, welche die Grafen von Oldenburg in jener Zeit zu der Lehre von der Taufe einnahmen, nichts Bestimmtes angeben. Doch ist zu beachten, dass David Joris damals die Hoffnung gehegt hat, die Gräfin Anna von Oldenburg, die Schwester des Grafen Anton und Wittwe des Grafen Ennos II. von Ostfriesland auf seine Seite ziehen zu können. Er widmete ihr im J. 1540 eine Schrift, die er „Apologie" nannte und in welcher er neben der Widerlegung der gegen ihn gerichteten Beschuldigungen seinen angeblich wirklichen Glauben nach Analogie des Apostolischen Symbols darstellt. (Arnold, Ausg. v. 1729 II, p. 558.) Man würde überhaupt fehl gehen, wenn man die Möglichkeit einer solchen Sympathie in den höheren Kreisen bestreiten oder die Thatsache einer solchen für ausgeschlossen halten wollte. Jedenfalls steht soviel fest, dass in Oldenburg viele ansehnliche Leute zu den Täufern hielten und bei den mannigfachen Nuancierungen, die diese Sekte zeigt, ist es möglich, dass sie dort zum Teil in einem Gewand auftrat, welches von den Rasereien Johanns von Leyden wesentlich verschieden war.

Digitized by Google

der starken Garnison, die in Münster lag, waren fortwährend Wiedertäufer dort anwesend und der Commandant der Stadt, Bernhard von Oer, schrieb noch am 2. Febr. 1538 an Bischof Franz, dass „alle Winkel der Bösewichter voll steckten."

Nach langen Rüstungen begannen die Grafen Anton, Johann, Georg und Christoph von Oldenburg den Krieg gegen das Stift Münster wirklich. Am 24. Mai 1538 sandten sie dem Bischof Franz einen Fehdebrief [1]) und eröffneten sofort auch die Feindseligkeiten, nachdem sie sich zuvor des Beistandes Braunschweigs und Teklenburgs versichert hatten. Eben in diesem Frühjahr stand die Täufergemeinde zu Oldenburg auf der Höhe ihres Einflusses und ihres Ansehens. David Joris von Delft, der seit 1536 immer mehr in den Vordergrund trat, entschloss sich damals, die weite und gefährliche Reise aus den Niederlanden zu Heinrich Krechting zu unternehmen, um diesen und die dortige Brüdergemeinde persönlich kennen zu lernen und sie womöglich für sich zu gewinnen.

Die Oldenburger Wiedertäufer hatten, wie uns erzählt wird, an den Schriften des Joris Gefallen gefunden; da ihnen aber Manches unverständlich geblieben war, so fiel ihr Wunsch mit demjenigen Joris' nach einer Besprechung zusammen, und etwa im Mai 1538 fand die Zusammenkunft wirklich statt. [2]) Joris erschien in Oldenburg, nachdem er unter grossen Gefahren und Hindernissen den weiten Weg zurückgelegt hatte, mit mehreren seiner Schüler. Sie fanden die ganze Stadt voll Landsknechte und Reiter und die Bevölkerung wegen des bevorstehenden Krieges in Aufregung. Um so unbemerkter konnten die Verhandlungen vor sich gehen. Die dortigen Brüder empfingen die Fremdlinge aufs beste und es wird ausdrücklich berichtet, dass viele ansehnliche Leute zu den Anhängern des Baptismus zählten.

Es scheint, als ob die Bewegung in Stadt und Land Oldenburg wirklich bedeutenden Boden besessen habe. Bei der ersten Besprechung versammelten sich die Taufgesinnten zahlreich sowohl aus den umliegenden Orten wie aus der Hauptstadt selbst und ein Freund des Joris berichtet uns in Übereinstimmung mit anderweiten Nachrichten, dass „wohlerfahrene und gelehrte Männer und alte Lateiner" darunter waren, die

[1]) Derselbe ist abgedruckt bei Joh. Hobbeling Beschreibung des Stifts Münster. Dortmund 1742 S. 185 ff.

[2]) Arnold hat uns in seiner Kirchen- und Ketzer-Geschichte II, 720 ff. einen genauen Bericht über die Reise und den Verlauf der Verhandlung erhalten.

Digitized by Google

es wohl verstanden, ihren Ansichten in längerer Rede Ausdruck zu geben.[1])

Da die Gegensätze hier nicht so schroff waren als in Bocholt, so konnte man an eine wirkliche Verständigung denken und Joris selbst fasste die besten Hoffnungen.

Eine Hauptdifferenz bestand zwischen den beiden Richtungen in der Anschauung über die Grundlagen des Glaubens. Man gab zwar beiderseits die Inspiration zu, aber die Münsterschen legten doch der Bibel noch grösseres Gewicht bei als Joris, der sich mehr auf die göttliche Eingebung stützte, mit der er angeblich begnadet sei. Es wird erzählt, dass bei einer der Zusammenkünfte — es fanden deren mehrere statt — die Münsterschen eine Bibel mit den Worten auf den Tisch stellten: „das ist unser Richter". Während sodann Joris einen Vortrag hielt und die göttliche Weisheit pries, die der einzige wahre Richter sei, fiel plötzlich durch einen Zufall die Bibel auf die Erde. Die abergläubischen Menschen erkannten darin eine Art von Gottesgericht zu Gunsten Davids und so kam es, dass sich ein grosser Teil auf des Letzteren Seite stellte. Mit dieser Partei hatte Joris dann noch eine besondere Zusammenkunft, in welcher der neue Bund befestigt wurde.

Es scheint unter den Oldenburger Wiedertäufern dieselben divergierenden Strömungen gegeben zu haben, die wir im ganzen Nordwesten antreffen. Der Chronist, welcher uns von Joris' Reise erzählt, berichtet, dass die Oldenburger sehr uneinig gewesen seien. David war in seiner schon in Bocholt angewendeten Manier für die Herstellung der Einigkeit dadurch thätig, dass er seinen Gegnern nicht mit klaren Worten, sondern mit dunklen Bildern entgegentrat, in welchen sie den Ausdruck ihrer Meinungen finden konnten, ohne dass Joris ihn hineinlegte. Wir hören denn auch, dass David von Einzelnen wirklich ganz und gar missverstanden wurde. Ein alter Mann, der seine Worte nicht recht gefasst hatte, schalt ihn einen falschen Propheten. Joris liess ihn zu sich kommen und gab ihm Erläuterungen, die den Wiederruf des Letzteren und die Anerkennung von Joris Autorität herbeiführten.

Diese Missverständnisse konnten wohl, so lange Joris persönlich am Orte war, eine Ausgleichung finden. Nachdem er indessen nach Delft zurückgekehrt war, boten sich der Verständigung Schwierigkeiten dar, die das mühsam gelungene Werk der Einigung leicht gefährdeten. In der That zeigte es sich schon wenige Wochen nach Joris Entfernung,

[1]) Joris' Lebensbeschreibung bei Arnold II, 720 ff.

Digitized by Google

dass die Einen seine Worte in diesem, die Andern in jenem Sinne fassten, und noch im Herbst 1538 gingen Gesandte von Oldenburg nach Delft ab, um weitere Informationen einzuholen. Die Antwort, welche diese zurückbrachten, befriedigte nicht ganz und auch ein wiederholter Briefwechsel führte zu keiner gemeinsamen Auffassung der streitigen Doctrinen.

Unter diesen Umständen trat die Persönlichkeit Krechtings wieder mehr in den Vordergrund; und da der Letztere in der Steigerung von Joris' Autorität eine Schmälerung des eignen Einflusss erblicken musste, so bot er natürlich Alles auf, um den Nebenbuhler aus den Kreisen, die seiner Einwirkung offen standen, wieder zu entfernen. Die Oldenburger Täufer wurden, erzählt die Chronik, „durch lose Deutung und falschen Verstand wieder von ihm abgezogen, also dass sie auf sich selbst bestanden und in etlichen Stücken wider David lehrten. Darnach kam der böse verkehrte Geist je länger je mehr und verkehrte Alles, was er Gutes gesehen und gehört hatte ins Böse und zog das Volk im ganzen Lande wieder ganz ab und lehrte dem David ganz zuwider."

Die Punkte, in welchen nach der Behauptung der Oldenburger David eine falsche Anschauung hegte, waren angeblich folgende:

1. Die neue Lehre des Joris brauche nicht an der Lehre der Propheten und Apostel geprüft oder aus ihr bewiesen zu werden.

2. Das gegenwärtige Volk Gottes habe ausser der Person Jesu Christi noch einen andern Leiter zu erwarten und ihm zu gehorchen.

3. Es giebt keine anderen bösen Engel als die Anfechtungen des Geistes durch das Fleisch.

4. Das eheliche Band ist für die Vollkommenheit nicht bindend.

5. Alle seine Sünden muss der Einzelne in der Gemeinde öffentlich bekennen.

6. Völlige Austreibung des Schamgefühls ist dienlich zur Vollkommenheit.

Diese Sätze Davids warfen, wenn sie richtig waren, alle bisherigen Grundlagen des christlichen Glaubens und die wichtigsten Fundamente des christlichen Gesellschaftsleben über den Haufen. Die Münsterschen mussten trotz ihrer revolutionären Anschauungen hiergegen noch gegemässigt erscheinen; denn sie liessen die h. Schrift bestehen und hielten auf das strengste darauf, dass die Weibergemeinschaft ausgeschlossen blieb. Obwohl sie es für erlaubt erklärten, dass ein Mann mehrere Frauen zur Ehe nahm, so stand doch zu Münster auf jedem Ehebruch die Todesstrafe.

Digitized by Google

Indessen muss man die Richtigkeit dieser Angaben deshalb ganz entschieden bezweifeln, weil sie der sonst bekannten Lehre des Joris widersprechen und weil Joris selbst sich bald darauf öffentlich dahin erklärt hat, dass diese ihm untergelegten Sätze durchaus falsch seien. Die Schrift, welche er im J. 1540 der Gräfin Anna von Oldenburg widmete, hat hauptsächlich den Zweck, die obigen Anschuldigungen zu entkräften. Er sagt im Eingang derselben, dass seine zahlreichen Feinde bestrebt seien, ihm Hass und Neid überall zu erwecken und dass man ihm gerade in jenen Gegenden zu schaden suche. Darum sehe er sich genötigt, eine Verantwortung ausgehen zu lassen und seine Meinung deutlich zu erklären [1]). Er mochte wohl fühlen, dass er durch die Vieldeutigkeit seiner mystischen Schreibweise die Veranlassung zu derartigen Anklagen gegeben hatte.

Ohne uns hier auf eine Prüfung der Einzelnheiten einlassen zu können, wollen wir nur constatieren, dass der Oldenburger Convent eine Einigung nicht herbeiführte, sondern dass die Münsterschen Täufer nach wie vor im Nordwesten das Feld behaupteten.

Man kann zu einem klaren Urteil über den radicalen Anabaptismus, wie er zu Münster in die Erscheinung trat, nicht gelangen, wenn man nicht auch unter den Münsterschen zwei Strömungen unterscheidet. Als Repräsentanten der einen möchte ich Bernhard Rothmann, Heinrich Roll und Andere hinstellen und als Vertreter der andern Knipperdolling und Johann von Leyden bezeichnen. Der Unterschied zwischen beiden Richtungen besteht darin, dass die ersteren von besseren Motiven ausgehend allmählich in diese Verirrungen hinabsanken, die letzteren aber von vornherein für die niedrigsten Triebe ihrer schlechten Leidenschaften in der Wiedertaufe einen willkommenen Vorwand fanden.

Der Repräsentant dieses reinen Verbrechertums wurde, nachdem die Münsterschen Häupter zu Grunde gegangen waren, Johannes Batenburg, der sich schon während der Münsterschen Belagerung bei dem Aufstand von Hazerswoude hervorgethan und bekannt gemacht hatte. Batenburg war ein Bastard aus einem vornehmen niederländischen Geschlecht und stammte aus dem Amt Vollenhoven in der Provinz Overyssel, welches als ein Hauptsitz des Anabaptismus seit einer Reihe von Jahren berüchtigt war. Nachdem er in dem kleinen Ort Steenwyk eine Zeit lang das Bürgermeisteramt verwaltet hatte, stellte er sich an die Spitze eines Bundes, der die „Vernichtung der Gottlosen“ auf seine

[1]) Arnold a. O. II, 558 ff.

Digitized by Google

Fahne geschrieben hatte, und von Ort zu Ort ziehend bestand sein ganzes Streben darin, den Aufruhr des gemeinen Mannes zu organisieren. Er sagte von sich, er werde der Gideon sein, durch dessen Schwert das „Volk" werde errettet und dessen Feinde gestraft werden. Obwohl viele seines Gleichen damals ähnliche Dinge von sich prophezeiten ohne Glauben zu finden, so gelang es seiner energischen Persönlichkeit, sich Ansehn und Achtung zu verschaffen und weithin seinen Gegnern Schrecken einzuflössen. Er hat sich, soviel bekannt geworden ist, niemals mit Schriftstellerei irgend welcher Art abgegeben, überhaupt um die dogmatische Seite der Sache sehr wenig gekümmert. Die zweite Taufe, die ja das wesentlichste Merkmal der Partei gewesen war, unterliess er sogar ganz. Dagegen stiftete er einen Bund, welchen die eigenen Genossen die „mordische Sekte" nannten und die mit keinem Ausdruck besser bezeichnet werden kann als mit demjenigen einer Räuberbande. Raub, Mord und Mordbrand war das einzige Ziel, welches diesen Gesellen vorschwebte und das sie durch die „Wiedertaufe" mit dem Schein eines religiösen Principes bekleideten.

Es verdient besonders bemerkt zu werden, dass Batenburgs und seiner Anhänger wilder Fanatismus sich ebenso gegen die herrschenden kirchlichen Gemeinschaften wie gegen die milder gesinnten Genossen und ihre Führer kehrte. Zwischen David Joris und Batenburg entwickelte sich ein heftiger Conflikt, der in seinem ganzen Verlauf dem Ersteren nur zur Ehre gereicht. Seit dem Bocholter Convent war der offene Krieg zwischen den beiden Männern erklärt und es ist durchaus glaublich, dass Batenburg (wie erzählt wird) den Versuch machte, seinen Feind erstechen zu lassen. Joris liess sich dadurch nicht abhalten, seine Missionsthätigkeit besonders den Anhängern Batenburgs zuzuwenden und durch Rede und Schrift sie von der Verderblichkeit ihrer Tendenzen zu überzeugen. David machte auch den Versuch, den Batenburg selbst auf andere Gedanken zu bringen, doch gelang ihm dies nicht.

Es war ein Glück für den Nordwesten, dass Batenburg keine lange Wirksamkeit beschieden war; im J. 1537 wurde er, wie aus einem Schreiben des Statthalters Schenk von Tantenberg an den Bischof Franz von Münster vom 27. Januar 1538 hervorgeht [1]), in der Grafschaft Artois unmittelbar an der französischen Grenze gefangen genommen und auf dem Schloss Vilvoorde in Gewahrsam gelegt. Nachdem er umfassende Geständnisse über die Ausbreitung seiner Sekte abgelegt

[1]) Akten im Staatsarchiv zu Münster M. L. A. 518/19 Vol. X.

Digitized by Google

hatte, die seinen Anhängern bald schweren Schaden zufügten, wurde er auf Befehl der Königin-Regentin hingerichtet. Die Zeit der Execution kann ich leider nicht angeben. Batenburg hatte in seinem Bekenntnis den David Joris als Haupt der Sekte hingestellt, und in der That fiel die Herrschaft jetzt zunächst diesem anheim. Diejenigen freilich, deren vornehmster Zweck nach wie vor Raub und Mord blieb, nannten sich noch eine Zeit lang Batenburger nach ihrem ehemaligen Hauptmann, und wenn auch unter den späteren Führern der Bande jeder religiöse Aufputz und Anklang ganz verloren ging, so blieb doch der Name „Wiedertäufer" für sie noch in Geltung. Bald kam es denn dahin, dass „Mordbrenner" und „Wiedertäufer" ganz in dem gleichen Sinn gebraucht wurde.

Obwohl nun Batenburg im Nordwesten keinen geringen Anhang besass, so wurde ihm doch durch David Joris einerseits und durch Heinrich Krechting andererseits grosser Abbruch gethan. Um das Ende des J. 1538 wurden im Stift Münster mehrere Täufer verhaftet, deren Aussagen für das Verhältnis der Parteien bezeichnend sind. Gert Claessen sagte aus, er sei im Sommer 1538 zu Utrecht mit Gert Florenz und Johann Peters einig geworden, sie wollten in die Stadt Münster ziehen und ihren dortigen Freunden raten, dass sie sich von Batenburgs Sekte begeben sollten, denn sie sei falsch. Alsdann hätten sie weiter reisen wollen nach Oldenburg zu Krechting und sich von ihm in seiner Lehre unterrichten lassen. Und wenn sie recht wäre, wollten sie dabei bleiben. In Münster seien sie von einem Freunde, Namens Albert, freundlich empfangen worden; sie hätten ihn gefragt, ob für sie Gefahr vorhanden sei in der Stadt, Albert habe dies verneint und sie in seinem Hause beherbergt. Als sie dann in Oldenburg bei Krechting gewesen seien, hätten sie sich überzeugt und verstanden, dass seine Lehre die rechte sei. Darauf seien sie übereingekommen, diese Lehre ihren Freunden in Holland und Friesland vorzutragen, damit diese sie auch annähmen [1]).

Das Bekenntnis des oben erwähnten Gert Florenz stimmt mit demjenigen des Joh. Classen überein; er erzählt noch, dass er sein Besitztum in seiner Heimat verkauft und den zehnten Teil des Erlöses abgeliefert habe, damit es an die „Brüder" verteilt werde. Sie seien zu dem von Classen angegebenen Zweck nach Münster und Oldenburg gezogen und hätten die Absicht gehabt, ihren Gastfreund zu Münster, Albert mit

[1]) Akten im Staatsarchiv zu Münster, a. a. O.

Digitized by Google

Namen, mit zu Krechting zu nehmen, auf dass er sich auch unterrichten lasse.

Diese Bekenntnisse sind um so merkwürdiger, als aus dem letzteren Geständnis hervorgeht, dass Joh. Classen und Joh. Peters bis zum J. 1538 Anhänger Batenburgs gewesen waren. Classen sei, sagt Florenz aus, den Batenburgischen Brüdern ein Bote gewesen, „um Zeitung von einem zum andern zu tragen." Die Absicht der Batenburger sei gewesen, wenn sie stark genug wären, eine Stadt oder Festung einzunehmen und dann mit ihren Anschlägen fortzufahren. Ein „Prophet", Meister Thomas mit Namen, habe „geprophetiert", dass die Stadt Münster von der Batenburgischen Rotte im J. 1540 von neuem eingenommen werden und alle „Gottlosen" tot geschlagen werden sollten.

III.

Täufer-Versammlungen im Stift Münster. 1537—1539.

Wir haben oben bereits darauf hingewiesen, dass das Stift Münster auch nach der Katastrophe des J. 1535 ein Hauptherd der täuferischen Bewegung geblieben war. Den erlassenen Ausweisungsbefehlen des Bischofs waren sehr viele nicht nachgekommen, und die Zerrüttung, welche der grosse und schwere Krieg in allen Verhältnissen zurückgelassen hatte, konnte der weiteren Ausbreitung der Sekte nur günstig sein.

Man kann mit Recht zweifeln, ob es selbst einem besser befestigten und energischerem Regiment, als es dasjenige des Bischofs Franz von Waldeck war, möglich gewesen wäre, einer so tiefgehenden und weitverbreiteten Bewegung in der kurzen Frist weniger Jahre Herr zu werden. Man denke nur an die grosse Zahl des Volkes, um die es sich handelte; es war ein vielköpfiger Gegner, den die Regierung vor sich hatte und die Erfahrung bewies, dass, je mehr Köpfe man der Hydra abschlug, um so mehr wieder nachwuchsen; der Fanatismus, welcher diese Menschen beseelte, machte sie ausserdem zu gefährlichen Feinden, und man musste, wenn man sie angriff, eine verzweifelte Gegenwehr erwarten. Ausserdem aber war die Bewegung doch keineswegs auf den gemeinen Mann beschränkt geblieben, sondern selbst die herrschenden Klassen, die vornehmen Familien in Stadt und Land waren tiefer in die Sache verwickelt, als man gegenwärtig anzunehmen geneigt ist. Nicht als ob in diesen Schichten die zweite Taufe weit verbreitet gewesen wäre oder die Theorieen Johanns von Leiden in ihrer extremen Färbung zahlreiche Anhänger besessen hätten — und doch war auch

Digitized by Google

dies nicht selten der Fall, wie wir gleich sehen werden —, aber die herrschenden Kreise und die bestehende gesellschaftliche Ordnung waren weit und breit so verhasst, dass diejenigen, welche dagegen ankämpften, gewisser Sympathieen stets sicher sein konnten. Anstatt die Täufer nachsichtslos zu verurteilen, wie es später geschah, erkannte man eine gewisse Berechtigung ihrer Bestrebungen an und hatte Mitleid mit den armen Menschen, welches in einer heimlichen Begünstigung oder doch in einer für sie günstigen Passivität zum Ausdruck kam.

Besonders waren es die Magistrate der Städte, die den Anabaptisten gegenüber, welche sich in ihren Mauern aufhielten, ein Auge zudrückten oder offen für sie Partei nahmen. Da auf Grund alter Privilegien die Gerichtsbarkeit (wenigstens in erster Instanz) meist in der Hand der städtischen Vertretungen lag, so war ihre Haltung von grosser praktischer Bedeutung. Von Blutvergiessen und Hinrichtungen wollten sie selbst in solchen Fällen nichts wissen, wo es sich um erwiesene Fälle von Wiedertäuferei handelte, und sie benutzten jeden Vorwand, um einem etwaigen Ansinnen des Landesherrn sich zu entziehen. Der Amtmann zu Dülmen, Goddert von Schedelich, berichtete am 1. October 1538 an seinen Fürsten, dass die Vollziehung von Executionen in den Städten Dülmen, Coesfeld und Haltern, wo Wiedertäufer gefangen sassen, nach der Stimmung der Bevölkerung wahrscheinlich von den Gemeinden verhindert werden würde [1]). Als der Amtmann zu Bocholt im Sommer 1539 einen überführten Wiedertäufer, Hermann Rotherdinck aus Romsdorf, „einen Principal-Vorgänger und Aufenthalter der Sekte", gefangen genommen hatte, schickte der Magistrat der Stadt Wesel unter dem 2. October 1539 ein Schreiben an Bischof Franz, in welchem er sich auf das wärmste für den Gefangenen verwendete, obwohl ihm sehr gut bekannt sein musste, dass derselbe nach den Constitutionen des Reichs sein Leben verwirkt hatte. Besonders interessant sind in dieser Beziehung die Verhandlungen, welche im J. 1538 zu Lippstadt geführt worden sind. In diesem Jahr hatte die herzoglich clevische Regierung in Verbindung mit der lippischen Obrigkeit, die in Lippstadt ein Condominat besassen, die Häupter der dortigen Täufergemeinde aufgreifen und gefangen setzen lassen. Es wurden alsbald darauf Commissare dorthin gesandt, um den Verhafteten gemäss den Reichsgesetzen den Process zu machen. Die Verhöre ergaben, dass alle Gefangenen die Wiedertaufe empfangen hatten, und es konnte in rechtlicher Beziehung

[1]) Akten im Staatsarchiv zu Münster, M. L. A. 518.

Digitized by Google

kein Zweifel sein, in welchem Sinne das Urteil ausfallen musste. Der Magistrat der Stadt, den man aufgefordert hatte, an den Beratungen Teil zu nehmen, lehnte von vornherein jede Mitwirkung ab. Er erklärte, er könne dies nicht, ohne sich einem Aufruhr auszusetzen; die ganze Bevölkerung sei schon jetzt erbittert gegen ihre Obrigkeit, weil sie glaube, dass der Stadtrat die Untersuchung veranlasst habe. Die Commissare möchten für sich allein thun, was sie für notwendig hielten. Die Letzteren begnadigten nun ohne weiteres die minder gravierten Gefangenen; dagegen wurden die Rädelsführer in aller Form Rechtens auf Grund der Kaiserlichen Mandate zum Tode verurteilt und man beschloss, die Execution sofort zu vollstrecken. Als diese Nachricht sich in der Stadt verbreitete, sammelte sich das Volk in grossen Massen vor dem Gerichtssaal, drang dann in das Sitzungszimmer selbst ein und zwang die Richter, sich zurückzuziehen, d. h. die Flucht zu ergreifen. Als trotzdem Miene gemacht wurde, die Gefangenen zur Richtstätte zu führen, legte sich der Stadtrat selbst ins Mittel und eröffnete den Richtern, dass das Volk entschlossen scheine, Gewalt zu gebrauchen. Darauf gaben die Commissare nach und die Hinrichtung fand nicht statt[1]). Dies Beispiel dürfte weithin im Nordwesten von schlimmen Wirkungen für die Autorität der fürstlichen Obrigkeiten gewesen sein.

Es ist ganz falsch, wenn man glaubt, dass es ausschliesslich die niederen Klassen gewesen seien, die die Bewegung trugen; vielmehr gab es Anhänger der Wiedertaufe in den reichsten und angesehensten Geschlechtern. So war z. B. in Lippstadt der ehemalige Bürgermeister Roggener selbst in die Angelegenheit verwickelt. In Münster waren Mitglieder des Patriciats oder der sog. Erbmänner die Häupter der täuferischen Opposition. Die Namen der Kerkering, Stevening, Tilbeck u. A. waren weit über Münster hinaus bekannt und geachtet. Als sie sich der Bewegung anschlossen, zogen sie manchen Schwankenden mit sich fort. Dass auch unter den fürstlichen Beamten sich Männer fanden, die sich zu den Täufern bekannten, beweist das Beispiel des Heinrich Krechting, der vielfach von uns erwähnt worden ist. Besondere Beachtung verdient es, dass auch der alte Adel wenigstens einzelne eifrige Anabaptisten stellte. Zu den angesehensten und reichsten Geschlechtern gehörte seit den ältesten Zeiten die Familie von der Recke. Sie war im Süden der Hauptstadt, in der Nähe des kleinen Ortes Drensteinfurt, reich begütert und hatte unter dem vornehmen Adel des

[1]) Akten im Staatsarchiv zu Münster, Cleve-Märk. L. A. 192.

Digitized by Google

Landes von jeher sehr viel gegolten. Der Erbherr zu Steinfurt, Johann von der Recke, hatte nun eine Tochter, welche der Wiedertaufe mit Leidenschaft ergeben war und die es sich zur besonderen Aufgabe machte, dieselbe unter ihren Standesgenossen und Genossinnen zu verbreiten. Das Fräulein von der Recke hatte sich dermassen öffentlich für die Angelegenheit engagiert, dass der Bischof sich genötigt gesehen hatte, sie gefangen zu setzen und es wäre billig und recht gewesen, wenn mit ihr wie mit anderen Beschuldigten verfahren worden wäre. Es ist zweifelhaft, ob Bischof Franz diese Absicht gehegt hat; jedenfalls stiess er, wenn er sie hegte, dabei auf so entschlossenen Widerstand des Adels, dass er sie aufgab, ja er wagte es nicht einmal, sie längere Zeit im Gefängnis zu halten. Bald nach der Verhaftung liess er sie gegen Bürgschaft frei und sie kehrte in das Haus ihres Vaters zurück, nachdem sie das Versprechen abgelegt hatte, dass sie fernerhin Niemanden, „wes Standes der auch sei, mit Worten oder Werken, heimlich oder offenbar zur Wiedertaufe ermahnen oder reizen wolle." Im Sommer 1537 aber erhielt Bischof Franz Nachricht, dass Anna von der Recke von Neuem für die Ausbreitung der baptistischen Meinungen eifrig thätig war[1]). Wir wissen nicht, in welcher Weise sie die Propaganda fortsetzte; allein sie muss es öffentlich und ohne Scheu gethan haben, denn der Bischof hielt es für notwendig, eine ernste Mahnung deswegen an Johann von der Recke zu richten.

Zu den angesehenen Lehnsleuten von Adel gehörte ferner die Familie von Heyden. Schon an den Münsterschen Ereignissen hatte der Sohn Wennemars von Heyden, Bernhard, einen thätigen Anteil genommen[2]) und späterhin war eine Verwandte von ihm, Anna von Heyden, eine eifrige Anhängerin des neuen Bundes.

Gerade unter dem Adel des Stifts betrieb der Goldschmied Johann Lucas von Dülmen eine erfolgreiche Bekehrungsthätigkeit. Der Amtmann zu Dülmen, Goddert von Schedelich, berichtet unter dem 1. October 1538 an seine Regierung, dass genannter Lucas „sich bei etliche Frauen und Jungfrauen von Adel begeben und diese mit seiner wiedertäuferischen Lehre zu sich herübergezogen habe. Man habe in des Goldschmieds Hause Frauen-Schmuck und Kleinode gefunden, die

[1]) Akten im Staatsarchiv zu Münster; M. L. A. 518/19 Vol. X.

[2]) Wiedertäufer-Urkunden im Staatsarchiv zu Münster. Stadt Münster Urk. v. 23. Juni 1536.

Digitized by Google

ihm von jenen übergeben seien." Es kehrt hier die auch sonst beobachtete Erscheinung wieder, dass gerade die Frauen die leidenschaftlichsten Parteigängerinnen der neuen Lehre sind. Ob es ausschliesslich die Doctrinen der Vielweiberei waren, die sie anzogen, muss deshalb doch einigermassen bezweifelt werden, weil Niemand unter einer solchen Einrichtung mehr zu leiden haben würde und damals (so weit sie durchgeführt war) gelitten hat, als gerade die Frauen.

Die verwandtschaftlichen Beziehungen der täuferischen Anhänger reichten sogar bis in die Nähe des Fürsten hinauf. Bischof Franz lebte in Gemeinschaft mit einer Frau der besseren Stände, die ihren ständigen Aufenthalt zu Iburg hatte, wo der Bischof eine seiner Residenzen besass, und es wird erzählt, dass sowohl die Letztere wie deren Kinder ihm persönlich so nah standen als ob ein wirkliches eheliches Band vorhanden gewesen sei. Unter diesen Umständen fiel es doch einigermassen ins Gewicht, dass sein Sohn, Christoph von Waldeck, welcher die Tochter eines angesehenen und begüterten Geschlechtes heiratete, dadurch einen Schwiegervater erhielt, der eifriger Wiedertäufer gewesen war, nämlich den vornehmen Patrizier Christian Kerkering.

Ganz besonders merkwürdig ist aber die offene Protektion, welche die Wiedertäufer an einer Stelle fanden, wo man es am allerwenigsten vermuten sollte, nämlich in einem der ältesten Frauenstifter des Münsterlandes, in Freckenhorst. Ich würde diese Behauptung nicht aussprechen, wenn nicht die unzweideutigsten Beweise dafür vorlägen. Im J. 1546 sagte ein Anhänger David Joris', Dirick Schomeker, welcher der Behörde in die Hände gefallen war, aus freiem Antriebe aus, er wisse auf Grund zuverlässiger Aussagen von Glaubensgenossen, dass die Äbtissin, eine Grätin Agnes von Limburg, die zugleich Äbtissin der reichen Stifter Elten und Vreden war, Niemand anders im Dienst haben wolle, „sie seien denn von dieser Sekte;" und die Sekte pflege zu Frekkenhorst ihre Zuflucht und Aufenthalt zu haben. Es seien auch in der dortigen Umgegend in und ausserhalb Freckenhorst viele Anhänger Joris' [1]). Man würde dieser Aussage allein keinen Glauben zu schenken brauchen — wie sie denn wohl unzweifelhaft übertrieben ist. Aber ich finde, dass dieselbe durch eine Reihe von amtlich festgestellten Thatsachen bestätigt wird. Wir wissen zunächst aus der Äbtissin eigenem Bekenntnis, dass sie sich für den Wiedertäufer Thonies Wiggers, den der Bischof, gefangen hielt, verwendet hat; sie sagt, sie habe dies deshalb gethan

[1]) Akten im Staatsarchiv zu Münster, M. L. A. 518/19 Vol. X

Digitized by Google

weil Wiggers ihr Eigenhöriger gewesen sei und Thonies' Frau ihr versichert habe, dass ihr Mann unschuldig im Gefängnis sitze. Nun war aber diese Frau, wie der Äbtissin bekannt war, selbst wiedergetauft und man weiss ja, dass die Täufer in ihrem Glauben und Thun durchaus nichts Unrechtes sahen. Gravierender aber sind noch die weiteren Ereignisse, die sich im Sommer 1536 in Freckenhorst abspielten. Da der Bischof in dieser Frau des Wiggers eine gefährliche Anstifterin erkannt hatte, so gab er seinem Amtmann zu Sassenberg Befehl, dieselbe zu verhaften. Da flüchtete sie in die Abtei; der Amtmann, der davon Kunde erhielt, verlangte, dass die Äbtissin deren Festnahme auf ihrem Gebiete gestatten solle. Als die Äbtissin dies verweigerte, bat der Amtmann, dass die Erstere sie selbst dingfest mache. Aber auch dies geschah nicht, sondern die Frau entkam. Als der Bischof davon benachrichtigt wurde, schrieb er einen sehr ernsten Brief an die Gräfin und sagte, dass er sich eines solchen Verhaltens „in keinem Wege versehen hätte". Er verlange, dass „die Wiedertäuferische unverzüglich wieder beigebracht" und den Amtleuten ausgeliefert werde, im anderen Fall werde er auf ernste Massregeln denken müssen. Mithin war nicht bloss der bischöfliche Amtmann, sondern auch der Fürst selbst von der Schuld der Gräfin vollkommen überzeugt. Die Antwort der Angeschuldigten, die am 27. Juni erfolgte, kann deshalb nicht als Entlastung gelten, weil dieselbe einräumte, dass die Frau des Wiggers bei ihr um Schutz gebeten habe; nur leugnete sie, dass der Amtmann sie im Stift „betreten" habe, vielmehr sei die Verfolgte weder in jenem Moment, wo sie gesucht worden, noch jetzt in des Stifts Behausung. Sie lehnte mithin jede Mitwirkung zur Verhaftung der Wiggers, wozu sie im Stande gewesen wäre, einfach ab, und in der That gelang es den Behörden nicht, der Person habhaft zu werden.

Wenn es möglich wäre, Aufstellungen oder Andeutungen über diejenigen zu machen, die mit ihren Sympathieen auf der Seite des Baptismus standen — in den Akten kommen diese natürlich nicht zum Ausdruck — so würde die Zahl derer, die sich formell der Partei anzuschliessen wagten, gegenüber Jenen sehr gering erscheinen. Und doch war auch die Zahl der Wiedergetauften, wie schon aus den fragmentarisch erhaltenen Quellen hervorgeht, durchaus keine unerhebliche. Da bis jetzt noch sehr wenig über den Stand der Bewegung nach 1536 im Einzelnen bekannt geworden ist, so wollen wir an der Hand der Akten darüber einige Mitteilungen geben.

Das Münstersche Amt Rheine-Bevergern war in Folge seiner nach

Digitized by Google

der Holländischen Grenze gerichteten Lage frühzeitig zum Schauplatz des Anabaptismus geworden. Bischof Franz hatte auf die bezüglichen Meldungen hin mit Schärfe einschreiten lassen und im J. 1534 waren zu Bevergern nicht weniger als sechs Personen wegen der Wiedertaufe zum Tode verurteilt und verbrannt worden. Diese Strenge hatte die beabsichtigte Wirkung indessen nicht erreicht, es bestanden unter der Bevölkerung des Distrikts heimliche Gemeinden fort. Am 16. Juli 1537 machte der Amtmann Claus von Münchhausen den fürstlichen Räten davon Anzeige, dass „etliche Eingesessenen seines Amtes sich an den aufrührerischen Handel der Wiedertaufe begeben hätten und auf etliche Tage zu Versammlungen bei einander kämen". Er bitte um Anweisung, was er thun solle. Darauf erhielt er zunächst den Befehl, festzustellen, wer die Täufer seien und was ihre Handlung sei. Am 2. Aug. 1537 erstattete Münchhausen den befohlenen Bericht und meldete, dass eine vollständig organisierte Gemeinde zu Neuenkirchen (1 Meile südwestlich von Rheine) vorhanden sei. Als Haupträdelsführer nannte er Wessel Becker, seine Frau und seine Schwestern, ferner Heinr. Elbers, seine Frau und Mutter, Johann, des Schulten Sohn zu Offenheim, Johann Loe und Hermann Loe von Mesum (ein Dorf bei Neuenkirchen), zwei Knechte und den Schäfer des Bauern Evert Roleffing und viele Andere. Besonders stark war auch hier die Beteiligung der Frauen; ein Weib, das in Münster die Belagerung miterlebt hatte, war nach Neuenkirchen in ihre Heimat zurückgekehrt. Anstatt durch die Leiden und all das Schreckliche, was sie gesehen hatte, belehrt zu sein, war sie nach wie vor für ihre Sache leidenschaftlich eingenommen. Sie wollte Vater und Mutter nicht kennen, weil sie dieselben nicht zum Übertritt bewegen konnte. Eine Frau war es hier auch, welche in der Gemeinde die Register und die Kasse führte.

Am 10. August 1537 erhielt der Amtmann Befehl, alle Verdächtigen womöglich mit einem Schlag verhaften zu lassen. Der Bischof schickte zur Unterstützung der Behörde sofort einige seiner „reisigen Hofdiener" d. h. Landsknechte seiner Leibwache mit und befahl dem Amtmann, das Verhör der Gefangenen mit Hülfe der Folter durch den Scharfrichter von Osnabrück vornehmen zu lassen.

Der Amtmann traf umgehend seine Vorbereitungen und fasste den Entschluss, die gesamte Gemeinde bei Gelegenheit der nächsten Versammlung aufzuheben. Es schien alles gut zu gehen und die „Reisigen" hatten das Haus, wo die Täufer bei einander waren, bereits umstellt, da warf einer der Genossen, der vorher Nachricht bekommen haben

Digitized by Google

musste, den Feuerbrand in das Haus und in der Verwirrung, welche folgte, gelang es der Mehrzahl, zu entkommen. Nur einige unschuldige Knechte und alte Weiber fielen der Behörde in die Hände.

Aus den Geständnissen dieser Gefangenen, die übrigens alsbald gegen Bürgschaft wieder auf freien Fuss gesetzt wurden, ist besonders bemerkenswert, dass einer der Verhafteten bekannte, „es sage der gemeine Mann, diejenigen, die nicht mit zu Bier gingen, das wären Wiedertäufer." Einige Täufer, mit denen er verkehrt habe, fügt jener hinzu, hätten ihm gesagt, er solle sich nicht betrinken, denn es wäre eine grosse Sünde; er habe sich deshalb ausser dem Bierhaus gehalten. Es stimmt dies in eigentümlicher Weise mit der Thatsache überein, dass in Münster auf Trunkenheit und Trunksucht die schwersten Strafen standen. In Rücksicht auf den Charakter der in Betracht kommenden Volksstämme, die zu Excessen nach solcher Richtung hin neigen und aus ihrem Hang dazu nicht selten ein Laster machen, muss man der Lehre des Täufertums wenigstens in diesem Punkte einen heilsamen Einfluss zuschreiben.

Im Amte Bevergern war mit diesem halbmisslungenen Einschreiten die Sekte keineswegs unterdrückt. Im J. 1540 wurden daselbst abermals mehrere getaufte Personen, darunter Heinrich und Johann Becker, Vater und Sohn, verhaftet.

Die Täufer hatten, wie wir bald sehen werden, die Hoffnung auf die Wiedereroberung der Stadt Münster keineswegs aufgegeben. Fortwährend gab es in der Stadt Viele, die es mit den „Brüdern" hielten. Hunderte von Wiedergetauften waren gegen Bürgschaft von dem Bischof in ihre Besitzungen wieder eingelassen worden, sobald sie nur den Nachweis führen konnten, dass sie im Frühjahr 1534 nicht freiwillig, sondern gezwungen sich der Wiedertaufe angeschlossen hatten. Ob nun bei der Untersuchung dieses Thatbestandes keine besondere Sorgfalt angewandt worden war oder welche sonstigen Gründe vorliegen mochten — kurz, der Bischof Franz hielt es für notwendig, durch Erlass vom 10. Februar 1538 verschärfte Massregeln gegen die zurückgekehrten Täufer anzuordnen und die rücksichtslose Ausweisung aller irgendwie Verdächtigen zu verfügen. Zugleich wurde die schärfste Thorkontrolle befohlen und Anweisung gegeben, dass Niemand in die Stadt gelassen werde, ehe er genau über sein „Wesen und seine Hantierung" und welchem Wirte er bekannt sei und wo er Herberge nehmen wolle, Auskunft gegeben habe. Der Fürst hatte allerdings Grund zu Besorgnissen; die schon damals sich ankündigenden kriegerischen Verwicklungen mit Oldenburg bildeten in Verbindung mit den inneren Schwierigkeiten eine wirkliche Gefahr.

Digitized by Google

Gegen Ende des J. 1537 hatte der Bischof mehrere Häupter der Bewegung in diesen Gegenden gefangen genommen und aus ihren Geständnissen ersehen, (wie er selbst sagt), dass der Wiedertäufer ganzes Streben auf Mord und Totschlag gerichtet sei und dass man deshalb, „insonderheit in den Städten", auf sie die grösste Sorge und Acht haben müsse. Die Gefangenen waren Peter Huismann, gewöhnlich genannt Peter Glassmacher, der damals in Telgte wohnte. und Joh. Hasenvot von Osnabrück, Mitglied der Täufergemeinde zu Soest. Der Erstgenannte gehörte zu den „Bischöfen" der Sekte und scheint derselbe zu sein, welcher, wie berichtet wird, schon im Sommer 1533 zu Lüttich als Prediger genannt wird und nachher in Unna als „Apostel" gewirkt hat. Leider habe ich das Bekenntnis desselben nicht ermitteln können, doch scheint er über die Organisation und Ausbreitung der Sekte, besonders in der Grafschaft Mark, umfassende Aussagen abgegeben zu haben. Wenigstens hielt es Bischof Franz für notwendig, die Stadt Hamm unverzüglich durch einen eignen Gesandten von den Enthüllungen in Kenntnis zu setzen und in Hamm beschloss man sogleich, eine Versammlung der märkischen Städte wegen dieser Angelegenheit zu berufen. Johannes Hasenvots Bekenntnis, welches ebenfalls zum Teil die märkischen Verhältnisse betrifft, ist dagegen erhalten. Es stellte sich heraus, dass Hasenvot von den Soester Täufern nach Telgte und Wesel abgeordnet war, weil (wie er sagte) in den Gegenden starke Versammlungen der Brüder seien; er sei ausgeschickt, um zu erfahren, „wie es des Orts mit den Brüdern und Schwestern zustände" und schriftlich oder mündlich seine Nachrichten zurückzubringen. Die Besorgnisse des Bischofs waren auch dadurch hervorgerufen, dass um diese Zeit sich zahllose entlassene Landsknechte vagabondierend und Unruhe stiftend im Lande umhertrieben. Es ist erwiesen, dass die Wiedertäufer gerade unter diesem Volke Anhänger zu werben suchten, um für den Fall des Aufruhrs kriegsgeübte Hände auf ihrer Seite zu haben, und man weiss, dass die wüsten Gesellen, sobald sie einmal für eine Sache gewonnen waren, rücksichtslos ihr Leben in die Schanze schlugen. Der Landtagsabschied, welcher unter dem 3. Januar 1538 ausgefertigt wurde, sagt ausdrücklich, dass gegen den zu befürchtenden Aufruhr des gemeinen Mannes ernste Massregeln notwendig geworden seien; und im Verfolg dieses Beschlusses erliess der Bischof unter dem 10 Februar desselben Jahres einen Befehl an den ganzen Adel des Hochstifts, worin ihm auferlegt ward, sich gerüstet zu halten und einheimisch zu bleiben, damit er auf weitere Ordre bereit wäre, gewalttätigen Aufstand mit bewaffneter

Digitized by Google

Hand zu unterdrücken. Zugleich möchte man alle eigenhörigen Leute warnen vor der Wiedertaufe und ihnen die Strafen in Erinnerung bringen, die darauf ständen [1]).

Es scheint, als ob weder die gemachten Entdeckungen noch die Präventiv-Massregeln von erheblicher Wirkung gewesen seien, denn die Agitationen nahmen ruhig ihren Fortgang; ja, es fanden sogar regelmässige Zusammenkünfte statt, die den Charakter von Synoden an sich trugen. Als Hauptort für diese Convente muss das Städtchen Greven, wenige Meilen nördlich Münster, gelten. Dasselbe lag etwa im Mittelpunkte des Stifts und war seit langer Zeit ein Sammelpunkt für die münstersche Landbevölkerung durch seine weit und breit bekannten Jahrmärkte. Der Zusammenfluss so vieler Menschen ermöglichte es den Täufern, die dorthin kamen, unbemerkt zu bleiben, und da sie auch in Greven selbst eine Anzahl von Bundesgenossen besassen, so konnten sie in deren Häusern ungestört ihre Versammlungen abhalten. Hier wurden denn die Meinungen ausgetauscht, Pläne entworfen und gottesdienstliche Übungen abgehalten. Fast unter den Augen der bischöflichen Centralbehörden in Münster gingen diese Dinge längere Zeit unbemerkt vor sich.

Im Spätsommer des Jahres 1538 gelang es dem Amtmann zu Dülmen, Goddert Schedelich, einen wertvollen Fang zu machen in dem Goldschmied Johannes Lucas, der aus dem Haag gebürtig war, aber in Dülmen lebte. Zugleich fand man in seinem Hause Bücher und Briefe, welche über die Beziehungen der Sekte im Inland und Ausland ein willkommenes Licht verbreiteten. Er war einer der vornehmsten Täufer in diesen Gegenden und hatte mit Erfolg durch Bücher und Predigten für seine Sache Propaganda gemacht.

In dem Verhöre, welches man mit ihm anstellte, kam zu Tage, dass er von dem obengenannten Peter Glassmacher in der Nähe von Burgsteinfurt getauft worden war. Man erfuhr ferner von ihm, wer die vornehmsten Parteihäupter in einer Reihe von Orten waren und es stellte sich heraus, dass er zu Dülmen, Haltern, Coesfeld, Burgsteinfurt, Bentheim und Greven Täufer kannte. Es würde uns zu weit führen, auf alle Einzelnheiten einzugehen, wir wollen nur anführen, dass die Zahl derer, die zu Burgsteinfurt von ihm getauft wurden, besonders gross war. Ein Schmied bei dem Steinthor, mit Namen Bifang, scheint der „Lehrer“ oder Prediger der dortigen

[1]) Niesert, Münst. Urk.-Buch I, 270.

Digitized by Google

Gemeinde gewesen zu sein. Lucas erklärte, dass die Burgsteinfurter Täufer über die in ihrer Nähe wohnenden Gesinnungsgenossen die beste Auskunft würden geben können. Besonderes Interesse gewährt seine Erklärung, dass er und die Seinen nicht „zu der Opinion und Meinung der Batenburger" gehörten: sie seien nicht des Sinnes gewesen, die Obrigkeit zu unterdrücken. Er habe dagegen den Befehl von seinem „Bischof", das Geld, welches ihm zugeschickt werde, unter die Brüder zu verteilen.

Dass Lucas dies letztere wirklich that, wird durch das Bekenntnis eines gewissen Bernd Schürmann aus Dülmen bestätigt, der auf Lucas' Aussagen hin verhaftet worden war. Schürmann selbst hatte von ihm, da er arm war, einen Goldgulden erhalten.

Als man die Personen, die Lucas verraten hatte, verhaftete, kamen immer neue wichtige Geständnisse zu Tage. Durch des genannten Schürmanns Zeugnis stellte man fest, dass auch zu Lüdinghausen eine Gemeinde existierte; er nannte eine Anzahl von Personen, die dazu gehörten, ebenso eine Reihe von Bürgern zu Haltern. Schürmann war in der Nähe von Warendorf von einem Anabaptisten Namens Johann Weber, der uns bald wieder begegnen wird, getauft worden und nannte als ihren Bischof Christoph von Zütphen.

Die Gemeinde zu Dülmen hatte unter den Augen des dort wohnenden fürstlichen Amtmanns in aller Heimlichkeit seit einer Reihe von Jahren bestanden. Ein Genosse des Lucas und Schürmann, Johann von Syesen, sagte aus, dass er schon vor mehreren Jahren von dem „Bischof" Ewald Wantscher in des Dülmener Bürgers Schemann Hause die Taufe empfangen hatte, in Anwesenheit eines gewissen Heinrich Brouwer aus Groningen, der ebenfalls zu den Führern der Sekte gehört zu haben scheint und im J. 1538 zu Hamm hingerichtet wurde. Um das J. 1536 herrschte in der Dülmener Gemeinde die Ansicht Batenburgs vor. Syesen sagt aus, er sei aus der damaligen Gemeinde ausgestossen worden, weil er von „Kirchenbrechen", Raub und Gewalt nichts habe wissen wollen. Diejenigen, welche dies gelehrt hätten, seien jetzt meist von Dülmen fort und hingerichtet; es lebten davon nur noch Wilhelm und Bernd Godderden, diese „sprächen ihn noch heute um deswillen nicht an". Er habe „vorhin" von den Bundesgenossen vielfältig gehört, dass sie einen König wählen wollten und diesem nächst Gott gehorsam sein. Wenn dann ihr Haufe so mächtig wäre, wollten sie „fortfahren und die Welt strafen." Er bekannte auch, dass zu Lette (zwischen Coesfeld und Dülmen) Wiedertäufer

Digitized by Google

wohnten. Zu Dülmen sei Laurentius de Wale einer von den Obersten des Wiedertaufs; derselbe habe zwei Ehefrauen, eine zu Wesel und eine zu Dülmen. Er habe von einem Bundgenossen zu Haltern erfahren, dass einer der Vorsteher nach Strassburg abgefertigt sei, um eine Versammlung ihrer Sekte zu veranstalten. Der Name dieses Abgesandten — es ist wahrscheinlich David Joris gemeint, der im Sommer 1538 wirklich in Strassburg war — scheint dem Syesen nicht bekannt gewesen zu sein.

Besondere Beachtung verdienen die übereinstimmenden Angaben des Lucas und des Syesen über die Versammlung, welche im J. 1538 zu Greven stattgefunden hat. Es muss eine allgemeine Aufforderung ergangen sein, denn die Führer in verschiedenen genannten Orten waren zu diesem „Tage" beschrieben worden, hatten aber wegen der inzwischen erfolgten Ereignisse nicht erscheinen können. Die erwähnten Gefangenen sagen übereinstimmend aus, es sei eine Zusammenkunft von etwa 100 Täufern dort zu erwarten gewesen. Als Versammlungslocal gaben beide des Heinrich Horstmann Haus zu Greven an, doch gebe es noch vier andere Häuser daselbst, wo sich ab und zu die Bundesgenossen einfänden.

Auf diese Aussage hin wurde sofort der genannte Heinrich Horstmann verhaftet und in dem Verhör vom 26. November 1538, welches uns erhalten ist[1]), bestätigte dieser im Wesentlichsten die Angaben der Dülmener Genossen. Es waren nach seinem Bekenntnis in der That eine Anzahl der damaligen Führer des Anabaptismus in seinem Haus gewesen, darunter einer der gefährlichsten Agitatoren aus der Grafschaft Mark, auf dessen Schicksale hier nicht der Ort ist, einzugehen, nämlich Antonius Schmitz; sodann ein Abgesandter des Heinrich Krechting aus Oldenburg, der schon erwähnte Johannes Weber, ferner der Vorsteher der oben besprochenen Gemeinde zu Neuenkirchen, Heinrich Becker und eine Anzahl anderer. Dass diese von fern her eingetroffenen Leute nicht zufällig sich hier zusammenfanden, leuchtet von selbst ein.

Horstmann hatte von diesen „Lehrern" denn auch allerlei über die Absichten und die Organisation der Partei erfahren. Wenn die Zahl der Getauften gross genug wäre, sagte er, wollten sie eine Stadt einnehmen; „man spreche von Aachen." Ein jeder „Lehrer" oder Täufer wolle, wenn er Befehl erhalte, alle von ihm getauften oder zu seiner

[1]) Akten im Staats-Archiv zu Münster. M. L. A. 518/19, Vol. X.

Digitized by Google

Gemeinde gehörigen Anabaptisten zusammenberufen, sich an ihre Spitze stellen und dahin ziehen, wo seine Hülfe nötig sei. Auch er (Horstmann) habe geschworen, dazu zu helfen. Er glaube, sagte er, der Herr wolle die Seinen wiedereinsetzen in das, woraus sie verjagt worden seien „auf das vierte Jahr." Inzwischen würden sie auch Münster wieder einnehmen und später über die ganze Welt herrschen.

Es lässt sich nicht mehr feststellen, welche Strafen Bischof Franz nach solchen Entdeckungen verhängte. Jedenfalls ist es sehr auffallend, dass die zu Lüdinghausen gefangenen Anabaptisten Stephan Bodeker und Heinrich Jaspers — die übrigen waren geflohen — im J. 1539 auf einfache Sühne hin in Freiheit gesetzt [1]) und dass zwei Wiedertäufer zu Everswinkel nach erlegter Busse ebenfalls begnadigt wurden, sowie dass der Bischof an dem Johann Lucas die verdiente Strafe deshalb nicht zu vollstrecken wagte, weil die Gräfin Margaretha von Büren, Frau von Isselstein, für diesen Mann Fürbitte eingelegt hatte. Als der Amtmann Goddert von Schedelich von diesem Beschluss des Bischofs Nachricht erhielt, erklärte er in seinem Bericht vom 1. October 1538, dass die Sache leicht zu „fernerem Aufruhr und grossem Mangel gedeihen könne".

Im Hinblick auf diese allerdings nahe liegende Gefahr und mit deutlicher Beziehung auf die Grevener Versammlung wurden im Spätherbst 1538 die Landstände des Hochstifts in der Absicht berufen, dem Bischof Beistand und Rat in dieser wichtigen Angelegenheit zu Teil werden zu lassen. Die fürstliche Regierung unterbreitete ihren Ständen unter dem 14. December 1538 den Entwurf eines Mandats, welches für das fernere Verhalten der Amtleute und Magistrate die genauesten Direktiven enthielt [2]). Der Bischof, heisst es darin, spüre aus öffentlich scheinender That, dass sich etliche Hauptführer und Vorgänger der Wiedertaufe im Stift aufhielten und ihre Lehre mit allem Ernst unter dem Volk verbreiteten. Die Regierung befehle deshalb nach erfolgter Zustimmung der Stände, dass alle Führer und „Lehrer" sowie alle Rückfälligen gemäss den Reichsconstitutionen vom Leben zum Tode gebracht, die einfältigen verführten Leute dagegen mit öffentlicher Busse oder anderweit gestraft werden sollten. Eine besondere Aufmerksamkeit sei der Kontrolle der Fremden zuzuwenden; die städtischen Behörden sollen alle vierzehn Tage eine Visitation vornehmen,

[1]) S. die betreffenden Aktenstücke bei Niesert M. Urk. S. I, 277 u. 282.
[2]) Staatsarchiv zu Münster, a. a. O.

Digitized by Google

alle Herbergswirte sollen gehalten sein, ihre Gäste, die länger als einen Tag bleiben, anzuzeigen, die Thorkontrolle soll verschärft werden u. s. w. Dieser Entwurf wurde am 15. December von den Landständen genehmigt, und alsbald auch publiciert [1]).

Trotzdem konnte die Regierung im J. 1539 eine neue Täufer-Versammlung, deren Ort uns nicht genannt wird, nicht verhindern; ja, der Convent wagte es sogar, eine Reihe von Artikeln, über die man sich dort verständigt hatte, im Druck herauszugeben und das kleine Büchlein ausdrücklich an die Obrigkeit zu richten. Der Titel der Schrift, um welche es sich handelt, lautet folgendermassen: „Eine kurze und herrliche Bekenntnis des Glaubens und der ewigen Wahrheit Gottes, geschehen für die Obrigkeit im Stift Münster, durch eine Versammlung oder Gemeinde Christi nun in dem Jahr 39. Und ist geschrieben durch einen jungen Streiter Christi von 20 Jahren, der es nicht zu Löwen zu Köln oder Paris gelernt, sondern durch den heiligen Geist dazu erweckt und getrieben [gethan hat], zum Preise Gottes und zum Trost, so noch Jemand die Wahrheit zu bezeugen geheischt werden sollte“ [2]).

Die Schrift selbst habe ich nicht ermitteln können und es ist zu bezweifeln, ob sie überhaupt erhalten ist. Dagegen ist ein Auszug bezw. eine Beschreibung derselben auf uns gekommen, die im J. 1565 auf den Befehl der bischöflichen Behörde angefertigt wurde [3]). Es ergiebt sich daraus, dass der Verlust des Büchleins wenig zu bedauern ist. Der zwanzigjährige Gottesstreiter wiederholt nur die alten Tiraden von der Gottlosigkeit der Welt und von der Heiligkeit der Kinder Gottes, die den Sünden ganz abgestorben, aus Gott neu geboren und wie die einfältigen Kinderchen ein ganz geistliches, in der Liebe neues Volk sind. Dazu trägt er einige Reste hofmannischer Lehren vor von der Menschwerdung Christi, der Fleisch und Blut von der Jungfrau Maria nicht angenommen habe; ferner predigt er Hass und Verachtung gegen alle

---

[1]) Staatsarchiv zu Münster. M. L. A. Landtags-Abschiede.

[2]) Buchstäblich lautet der Titel also: „Eyn korte und herliche Bekenthnisse des gelovens und der ewigen warheit Gots, geschiet voer die oevericheit im Stift Munster doer ein vergadderonge offte gemeynte Christi nu in den Jar 39. Und is geschreven doer einen jongen strider Christi van 20 Jar, die et niet tot Lowen tot Collen offte Paryss geleert, dan doer den hiligen geist darto verweckt und gedreven, tot Pryss Gots und Trost, so noch Jemant die wahrheit to betugen geeschet worde.“

[3]) Akten im Staatsarchiv zu Münster. M. L. A. 518/19 Vol. X.

Digitized by Google

bestehenden Obrigkeiten und Regenten, zumal gegen die herrschenden Kirchen, um schliesslich eine Auslegung des Vater unser vorzutragen; denn, sagt er, es gäbe keine 20 Menschen in der Welt, welche das Gebet des Herrn recht verständen und aus reinem Herzen im Geist und gründlich beten könnten. Ihm aber, fügt er hinzu, sei das verschlossene Buch geöffnet worden u. s. w.

Der Verfasser der erwähnten Besprechung fügt lakonisch, aber treffend hinzu: „Man hat es leider zu Münster befunden, was sich zugetragen, als solches Volk die Oberhand bekommen hat.“

In der That genügt die Verweisung auf die Münsterschen Ereignisse, um Jedermann von der Verderblichkeit und Gefährlichkeit dieser anmassenden „Heiligen“ zu überzeugen. Wenn irgend eine Partei, so hat dieser fanatische Anabaptismus des Münsterlandes den schmählichen Untergang, der ihm zu Teil geworden ist, in vollstem Masse verdient und selbst verschuldet.

Digitized by Google

Bronzegeräte aus Rheinzabern.

Von Prof. **W. Harster** in Speier.

(Hierzu Taf. VII. und VIII.)

Der im Beginne dieses Jahres in Rheinzabern gemachte Bronzefund ist geeignet, in weiteren Kreisen die Erinnerung wieder hervorzurufen, dass dieser Ort die Hauptfundstätte römischer Altertümer in der Pfalz und somit eine der bedeutendsten des ganzen Rheinlandes ist. Diese Erinnerung ist, nachdem über 40 Jahre lang die Augen der Altertumsfreunde auf das bescheidene pfälzische Dorf gerichtet gewesen waren, im Laufe der beiden letzten Jahrzehnte, als nach den früheren Massenfunden der Boden erschöpft schien, mehr und mehr zurückgetreten, ja das frühere Interesse für Rheinzaberner Altertümer hat sich nach Entdeckung eines ausgedehnten und lange fortgesetzten Fälschungsbetriebes daselbst in ein tiefgehendes Misstrauen gegen alles, was von dorther kommt, verwandelt. Es lohnt sich daher vielleicht, nunmehr, wo eine Gelegenheit zur Herstellung des archäologischen Credites Rheinzaberns gekommen scheint, einerseits kurz die Hauptmomente zusammenzufassen, worauf sich die für diese Örtlichkeit in Anspruch genommene Bedeutung in römischer Zeit gründet, andererseits die Beschaffenheit jener Fälschungen zu charakterisieren, von denen man schwer begreift, wie kenntnisreiche und scharfsinnige Männer so lange durch sie getäuscht werden konnten.

Was zunächst die Schriftzeugnisse betrifft, so beschränken sich diese auf die Erwähnung bei Ammianus Marcellinus XVI. 2, im Itinerarium Antonini und auf der Tabula Peutingeriana, sowie zuletzt in der Notitia Imperii, wodurch dieses Zabern (Tabernae ad Rhenum oder Rhenenses) deutlich von dem elsässischen (Tres Tabernae) und von Bergzabern (Tabernae Montanae) unterschieden wird. Im Itinerarium, welches

Digitized by Google

zwischen Argentoratum (Strassburg) und Noviomagus (Speier) nur Saletio (Selz) und Tabernae nennt, wird die Entfernung dieses Ortes von Speier zu 11 Millien, auf der Peutinger'schen Tafel, welche zwischen Argentoratum und Saletio noch Brocomagus (Brumath) einschiebt, zu 12 Leugen angegeben. Es stimmt damit die Inschrift einer 1824 bei Rheinzabern gefundenen, den Namen des Kaisers Licinius und seines gleichnamigen Sohnes, Licinius Caesar (317—23), tragenden Wegsäule, auf welcher die Entfernung von der Fundstelle bis Speier (Civitas Nemetum) = 13 Leugen bezeichnet ist.

Rheinzabern war somit eine Station an der dem Laufe des Rheines folgenden römischen Heerstrasse, welche Strassburg mit Mainz verband, ebenso wie Bergzabern eine Station der andern, am Fusse der Vogesen und des Haardtgebirges hinziehenden Verbindungslinie zwischen den beiden wichtigsten Plätzen Obergermaniens. Die erstere Strasse ist in ihrem ganzen Verlaufe durch den ausgedehnten Bienwald zwischen Lauterburg und Rheinzabern noch vollkommen kennbar, meist einen Meter hoch und mehr oder weniger mit Holz bewachsen. Sie läuft, wie ein von dem Revierförster Freiherrn von Stengel aufgenommener und in No. 49 des Intelligenzblattes des Rheinkreises v. J. 1818 veröffentlichter Plan zeigt, grösstenteils parallel mit der dermaligen Strasse und führt bei den Bewohnern der dortigen Gegend den Namen Tümel (tumulus?); sie überschreitet in Rheinzabern selbst den Erlenbach, wo noch die Pfähle des römischen Brückenrostes sichtbar sind, und ist auch nördlich von Rheinzabern noch bis zum rechten Ufer des Spiegelbaches in der Gemarkung von Bellheim bei Germersheim nachweisbar.

Die Notitia Imperii legt Rheinzabern die Insignien eines castrum gleich Selz bei und bezeichnet die Besatzung als Menapier, deren Präfect dem dux Mogontiacensis untergeben war. In früherer Zeit waren es Abteilungen der Leg. I. Adiutrix, der IIII. (MACedonica, die ersten beiden Buchstaben ligiert, statt AVGusta lese ich einen aus Rheinzabern stammenden Legionsstempel des Speierer Museums), der XIIII. Gemina und der XXII. Primigenia, welche daselbst in Garnison lagen, und von denen namentlich die XIIII. Gemina die Beweise ihrer Anwesenheit in zahlreich sich findenden mit ihrem Stempel versehenen Ziegeln hinterlassen hat [1]). Die hier gefundenen römischen Münzen reichen bis auf Honorius, und mit dem unter seiner Regierung erfolgten Zusammenbruche

[1]) J. v. Hefner, Rheinzabern und seine neuesten altertümlichen Funde, in der Palatina, Beiblatt zur Pfälzer Zeitung, 1860, No. 28 und 29.

Digitized by Google

der gesamten römischen Cultur in den Rheinlanden, 406, fällt jedenfalls auch der Untergang des rheinischen Tabernae zusammen.

Doch nicht auf seiner Eigenschaft als römischer Militärstation beruht die Bedeutung Rheinzaberns für die Altertumswissenschaft, sondern auf der gleichzeitig daselbst blühenden Töpfercolonie, deren Gründung durch den im nahen Bienwalde in den Niederungen des Otterbaches sich findenden feinen Thon veranlasst wurde, und die, der Menge der Funde und der Verbreitung ihrer Fabrikate nach zu schliessen, zu einer wirklichen Grossindustrie mit bedeutender Ausfuhr sich entwickelte. Schon Beatus Rhenanus (Rer. Germ. lib. III. pag. 167) schreibt 1531: Inveniuntur etiam illic ab his, qui terram effodiunt, urnae fictiles nobilium Romanorum cinerem continentes et sarcophagi, sed et gemmae signatoriae ac vascula figlini operis rubella. Das Gleiche bestätigt für seine Zeit Schöpflin in der Alsatia illustrata I. 229 und beweist die Menge derartiger Fundgegenstände, welche noch im gegenwärtigen Jahrhundert daselbst zum Vorschein gekommen sind, nachdem in den vorausgehenden Zeiten sicherlich bereits vieles zerstört worden war. Haben doch, wie mir mitgeteilt worden, Rheinzaberner Bauern, von denen ein gewisser K. F. in der Zeitschrift des Vereines zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Altertümer in Mainz 1859, S. 158, behauptet, dass jeder ein halber Antiquar sei, noch in den vierziger Jahren bei Aufdeckung eines vollständig mit samischen Gefässen gefüllten Töpferofens sämtliche Gegenstände mit der Hacke zerschlagen.

Die allgemeine Aufmerksamkeit wurde zuerst wieder auf Rheinzabern gelenkt durch die Funde, über welche von 1818—29 (fortgesetzt in der Zeitschrift „das Inland“) das amtliche Intelligenzblatt des Rheinkreises unter der Rubrik „Nachrichten und Miscellen“ berichtete. Unter diesen von dem Begründer unseres pfälzischen Provinzialmuseums, dem kgl. Regierungspräsidenten der Pfalz, Herrn von Stichaner, selbst herrührenden Mitteilungen interessiert zunächst diejenige in No. 146 des Jahrg. 1824, in welcher zum ersten male gewissermassen officiell der Name des nachher für Rheinzabern verhängnisvoll gewordenen Maurermeisters Michael Kaufmann genannt wird, der bei der beabsichtigten Aufführung eines Gebäudes einen vollkommen wohl erhaltenen, in der Beilage zu der bezeichneten Nummer des Intelligenzblattes abgebildeten Brennofen aufdeckte. In No. 256 des Jahrg. 1825 sodann wird der Auffindung eines neuen, von dem vorigen verschiedenen Brennofens in Rheinzabern gedacht, nämlich eines solchen von runder Form, welche nach Hefner zum Brennen des Geschirres dienten, während die vier-

Digitized by Google

eckigen gleich dem zuerst entdeckten Ziegelöfen waren. Wenn aber Hefner [1]) in seiner Abhandlung über die römische Töpfercolonie Tabernae, das heutige Rheinzabern, Seite 183, sagt, dass der erste Ziegelofen bereits 1818 und nicht, wie Jung [2]) angebe, erst 1824 entdeckt worden sei, so weiss ich nicht, wie dies mit der Nachricht des Intelligenzblattes stimmt, wo von der ersten Entdeckung Kaufmanns gesagt wird, dass selbst in Italien, Frankreich und England noch wenige dieser Art gemacht und nur allein in Bayern bei Rosenheim zu Pfunzen (nicht Pfauzen!) bei unzählig vielen Geschirren von samischer Erde auch die Brennöfen derselben entdeckt worden seien. Es sind hier wohl die 1807 und 1808 aufgedeckten beiden Töpferöfen von Westerndorf gemeint, dessen römische Töpferei das letzte von immenser Litteraturkenntnis zeugende Werk Hefners [3]) behandelt. Genug, derselbe Kaufmann behauptete 1842 bereits an 40 Brennöfen aufgefunden zu haben [4]), 1857 belief sich die Zahl derselben nach Jung S. 122 auf 76, nach Hefner (Gel. Anz. 1860 S. 178) auf 102, wozu bis zum Jahre 1860 noch 4, bis 1862 11 neue hinzugekommen seien. Bei den Ausgrabungen, die Hefner selbst 1858 in Rheinzabern vornehmen liess, kamen ausser einem interessant construierten Töpferofen, zur Verarbeitung hergerichteter Thon, halb und ganz gebrannte Fabrikate, samisches und gewöhnliches Geschirr, Formschüsseln u. dgl. zum Vorschein (Die röm. Töpferei in W. S. 5 u. 58).

Diese Zahlangaben allein würden genügen, um zu beweisen, dass, wie Hefner sagt, in Rheinzabern die grossartigste aller bisher bekannt gewordenen römischen Töpfereien bestand, wenn eine Controle derselben gegenwärtig noch möglich wäre. Doch erwähne ich, dass noch in diesem Frühjahre ein Brennofen in einer Scheuer daselbst aufgegraben, aber da nichts Bemerkenswertes dabei sich vorfand, sogleich wieder zugedeckt wurde.

Gleichfalls von Kaufmann wurde nach Jung S. 121 im Jahre 1820 die erste Formschüssel aufgefunden; dieselbe kam in das hiesige Museum und ist im Intelligenzblatte 1820 No. 58 abgebildet; eine zweite derartige Schüssel aus Rheinzabern in der Sammlung des Gutsbesitzers

---

[1]) Gelehrte Anzeigen der k. b. Akademie der Wissenschaften 1860, No. 21—24.

[2]) Notice sur Rheinzabern et ses antiquités in Bulletin de la société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace 1856—57, S. 117—128.

[3]) Die römische Töpferei in Westerndorf. Oberbayer. Arch. XXII. 1—96.

[4]) Erster Jahresbericht des hist. Vereins der Pfalz, 1842, S. 53.

Digitized by Google

Lambert in Lauterburg ist nebst zwei ähnlichen Bruchstücken in No. 78 des Intelligenzblattes 1825 abgebildet und auch bei Aufdeckung des erwähnten zweiten Brennofens sollen sich ausser vielen Bruchstücken von Geschirren aus roter Erde mehrere dazu gehörige Model vorgefunden haben. Gegenwärtig finden sich in hiesiger Sammlung ca. 70 meist vollkommen erhaltene Formschüsseln, das k. Antiquarium in München seinerseits besass 1855 deren 44[1]); aus neuerer Zeit ist mir nur das Auffinden zweier solcher Schüsseln bekannt geworden. Es wäre zu verwundern, wenn die Fälschung nicht auch an diese verhältnismässig leicht nachzuahmende Gattung von Altertümern sich gewagt hätte; in welchem Umfange aber dies geschehen sei, kann nur eine sehr gründliche Untersuchung und Vergleichung der Model unter sich und mit den Gefässen, die daraus hervorgegangen sein sollen, namentlich auch der Töpfernamen und ihrer Schreibweise lehren. Von solchen auf Gefässen aus Rheinzabern vorkommenden Töpfernamen hat Jung S. 128 eine sicher der Vervollständigung und in einzelnen Lesarten der Berichtigung bedürfende Liste von 68 Namen veröffentlicht, von denen ein grosser Teil bis auf die latinisierte Endung völlig barbarischen Klang hat.

Doch, mag auch die Zahl der in Rheinzabern aufgedeckten Töpferöfen übertrieben und von den ebendaher stammenden Formschüsseln eine und die andere gefälscht sein, der unzweifelhaft ächten Erzeugnisse der römischen Töpferei in Rheinzabern sind noch genug, um derselben den Ruhm, wenn nicht der grossartigsten, so doch einer der grossartigsten aller uns bekannten zu erhalten. Ich meine die nicht bloss am Fabrikationsort, sondern auch allenthalben in der Umgegend sich findenden sog. samischen oder aretinischen Gefässe, deren Nachahmung, man darf in dieser Hinsicht wohl sagen, glücklicher Weise, bis jetzt noch keinem Modernen gelungen ist. Von diesen unantastbaren Zeugnissen des Altertums besitzt allein das Speierer Museum einen solchen Schatz, dass der verewigte Hofrat Stark bei einem seiner Besuche scherzend äusserte, man könnte hier wohl eine Volksspeisung mit römischem Geschirre in Scene setzen. Es sind dies Urnen, Schüsseln, Teller, Schalen, Krüge, Becher etc. jeder Art und Grösse, darunter zwei vorzüglich schöne Reibschüsseln von 42—44 cm Durchmesser, grössenteils mit mehr oder minder künstlerisch entworfenen, immer aber lebensvollen und die beabsichtigte Wirkung nicht verfehlenden Orna-

[1]) J. v. Hefner, Übersichtliche Darstellung der aus den Töpferwerkstätten von Rheinzabern hervorgegangenen und zur Kenntnis gelangten Gegenstände. Gelehrte Anzeigen etc. 1855, S. 141.

Digitized by Google

menten. Eine ausgewählte Sammlung dieser Art besitzt auch Herr Notar Mellinger in Rheinzabern, darunter eine ornamentierte Schüssel von 110 cm Umfang und 21 cm Höhe, und eine kleine hellrote Urne mit weissen Verzierungen. Anderes ist in den Besitz anderer Privaten oder öffentlicher Sammlungen übergegangen, Vieles auch in das Ausland gewandert, namentlich nach Paris durch Vermittlung eines dort ansässigen Rheinzaberners.

Die Hauptfundstätte dieser Gefässe sind die sog. 24 Morgen auf der Südseite des Dorfes zwischen den beiden parallel nach Westen ziehenden Strassen nach Kandel und nach Lauterburg, wo der Ackerboden buchstäblich übersät ist mit Gefässscherben und Ziegelbrocken; zwei andere Fundstellen, die eine für Steinsärge und Plattenbegräbnisse, die andere für Urnen von schwärzlicher Farbe finden sich auf der Nordostseite des Dorfes, jene (die Oberstboth) auf dem rechten, diese (die Rehgärten) auf der linken Seite des Erlenbaches. Eine vierte Fundstelle ist bei dem etwa 2 Kilometer von Rheinzabern am Ufer des Otterbaches im Walde gelegenen sog. Römerbade, wo 1855 Lycealprofessor Rau aus Speier die Substructionen, wie er selbst erklärt, eines römischen Bades, nach Hefner einer römischen Villa mit Luftheizung aufdeckte. Der ganze ca. 3 Hektaren umfassende Platz, wo die Sonde fast an jeder Stelle auf Stein meist dicht unter der Oberfläche trifft, harrt noch der Ausbeutung. Zu vergessen ist endlich nicht, dass das heutige Rheinzabern selbst unmittelbar über dem römischen Tabernae erbaut ist, und dass hier nur bei Gelegenheit von Neubauten Nachforschungen in beschränktem Umfange vorgenommen werden können.

Planmässig sind übrigens die Ausgrabungen in Rheinzabern bis in die neueste Zeit nie betrieben worden. Dank der Begünstigung des Herrn von Stichaner erhielt sehr bald der öfters erwähnte Kaufmann ein Monopol für den Vertrieb der in Rheinzabern von ihm selbst oder Andern gefundenen Altertümer, und seine Gunst erschien so wichtig, dass 1841 der Conservator und der Secretär des zwei Jahre zuvor neubegründeten historischen Vereines der Pfalz nach Rheinzabern sich begaben und Kaufmann die Aussicht auf vorteilhaften Absatz in Speier von Seite des historischen Vereins eröffneten, nicht ohne Erfolg, wie die Publikationen Rheinzaberner Altertümer in den Jahresberichten des Vereines von 1842 und 1847 beweisen. Im Jahre 1855 sodann veröffentlichte Professor Namur[1]): Notice sur une Collection d'antiquités

[1]) Publications de la société . . . de Luxembourg X. 207—24 mit 5 Tafeln Abbildungen.

Digitized by Google

Gallo-Romaines de Rheinzabern, worin S. 208 gesagt ist, dass im Winter 1851 le sieur Kaufmann in einer Tiefe von 8 Fuss auf ein Ziegelgewölbe gestossen sei und bei Öffnung desselben eine ganze Sammlung Altertümer in schönster Erhaltung, geradezu einen antiken Bazar gefunden habe. Dieser Schatz genügte, um auf einmal eine ganze Anzahl privater und öffentlicher Sammlungen zu bereichern, zu denen auch die Luxemburger gehörte. Unter ihren 11 Erwerbungen befanden sich vier mit der rätselhaften Inschrift SILVANO TETEO (TETTO) SERVS FITACIT (FITACITI) EX VOTOR, welche, schon wiederholt in Rheinzabern gefunden, bereits die Federn zahlreicher Erklärer in Bewegung gesetzt hatte. Namur stellte in seiner Abhandlung die damals bekannten Exemplare der Inschrift zusammen und rechnete für München zwei [1]) (eine dritte s. Archäol. Zeit. 1855 S. 122*), für Speier vier (in Wirklichkeit kommt sie zehnmal vor), für das Pariser Museum und drei Privatsammlungen gleichfalls vier, wozu noch ein im Oberbayr. Archiv erwähntes steinernes Altärchen komme, und wir selbst nach Hefners obenerwähntem Artikel in der Palatina von 1860 abermals vier weitere fügen können. Namur erklärt diesen sonst unbekannten Silvanus Teteus, für den in Rheinzabern so mannigfaltige Weihgeschenke gefertigt wurden, ohne dass er doch ein einziges Mal auf derselben bildlich dargestellt ward, als den Schutzpatron einer grossen Thonwaarenfabrik daselbst, deren Eigentümer Serus, der Sohn des Tacitus gewesen sei, und unter dessen Arbeitern ein gewisser Cobnertus,' dessen Name gewöhnlich mit obiger Inschrift verbunden erscheint, sich hervorgethan habe.

Mit $1^1/_2$ Zeilen hatte Namur erwähnt, dass Dr. Klein in Mainz in einer Recension des Steiner'schen Werkes „Inscr. germ. etc." Zweifel an der Ächtheit dieser Inschriften ausgesprochen habe. Doch bald wurden diese Zweifel und nicht bloss in Bezug auf den famosen Silvanus Teteus oder Fructificator nach Mone, sondern auf die Hauptmasse der von Kaufmann in den Handel gebrachten Altertümer entschiedener geäussert und zwar fast gleichzeitig von J. Becker [2]) und von Jung in der bereits

[1]) Die zweite dieser Inschriften findet sich, wie auch sonst, im Innern einer Formschüssel (sic!), aber hier combiniert mit einer andern: DEO CES · ONIO EX · VOTO · POSVT AT · ERNVSO, deren Prototyp wir in einem aus Ruppertsberg stammenden steinernen Altärchen der hiesigen Sammlung erkennen, wo den Punkten jener Inschrift das Ende der einzelnen Zeilen entspricht, ausgenommen dass die dritte Zeile mit PO schliesst und der Name Paternuso, nicht Aternuso heisst (I. Jahresber. d. hist. Ver. d. Pf. S. 55 und J. v. Hefner, D. röm. Bayern, S. 104).

[2]) Der Merovingische Kirchhof zu La Chapelle St. Elvi und die Antiquitätenfabrik zu Rheinzabern. Ein Beitrag zur Geschichte antiquarischer

Digitized by Google

erwähnten Abhandlung, was, wie Hefner sagt, eine nicht sehr erquickliche Polemik zur Folge hatte. Auf Antrag der k. b. Akademie der Wissenschaften wurde Hefner vom k. Staatsministerium nach Rheinzabern abgeordnet, um die Frage zur endgültigen Entscheidung zu bringen, ob sich daselbst wirklich der Herd der Fälschungen von antiken Gegenständen befinde, deren Vorhandensein nicht mehr abgeleugnet werden konnte. Aber leider brachte Hefner für eine derartige Untersuchung bereits nicht mehr die nötige Unbefangenheit mit, so dass er in seinem Referate (Gel. Anz. etc. 1860), an dessen Schluss er eine Zusammenstellung der Rheinzaberner Thon- und Steindenkmäler nach der Zeit ihrer Auffindung gab, die obige Frage durchaus verneinte, in Bezug auf Kaufmann als mit ziemlicher Gewissheit nachweisbar nur zugestand, dass derselbe gefälschte Bronzen, die er von Juden gekauft haben wollte, colportiert habe, und in Betreff der Fabrikation gefälschter Bronzen und Terracotten auf das Westrich und nach Mainz hinwies, wohin die Originale zur Abformung gekommen seien. Er nahm dabei ohne weiteres an, dass der Betrug bei den Gegenständen aus gebrannter Erde nicht wie bei den Bronzen den selbständigen Weg der Bildung neuer Gestalten eingeschlagen, sondern sich mit Abformung der schon vorhandenen antiken Gegenstände begnügt habe, und verstieg sich zu der Behauptung, dass auch die gefälschten Terracotten den „edlen" antiken Typus der Originale trügen, der nur in übelgeratenen Abbildungen, namentlich den im Intelligenzblatt des Rheinkreises enthaltenen, verwischt worden sei.

So konnte denn Kaufmann sein Wesen noch bis zum Sommer 1860 treiben, wo er seinen letzten Trumpf ausspielte in dem, wie gewöhnlich, sogleich in mehreren Exemplaren producierten Reliefbildnis eines römischen Imperators auf einem mit Straussfedern und gestickter Schabracke geschmückten Pferde. Der Kaiser selbst ist dargestellt im langherabwallenden Krönungsmantel mit dem Reichsschwert in der Hand, einen Lorbeerkranz auf der — Alongeperücke, mit Brust- und Beinharnisch und bespornten — Stulpstiefeln. Darüber liest man die Inschrift AVTONVSVS AG·, auf der Rückseite ABOFVS F. Auf einem zweiten Exemplar der Speierer Sammlung lautet die Inschrift ANTONVS · V · G, Beinschienen aber und Stulpstiefeln sind weggeraspelt und Kaiser Leopold sitzt nun mit blossen Beinen zu Pferde. [1]) Was den

Fälschungen. Aus den „periodischen Blättern der mittelrheinischen Altertumsvereine." Frankfurt 1856.

[1]) Vgl. Neue Münchener Zeitung 27. Juli 1860; Palatina desgl. Nr. 61.

Digitized by Google

Töpfernamen ABOFVS betrifft, so ist derselbe aus dem auf Gefässen aus terra sigillata öfter vorkommenden ABBOF(ecit) verketzert und scheint von Kaufmann nur bei seinen letzten Fälschungen angewendet worden zu sein; die früheren tragen vereinzelt den Stempel Reg(i)nus, die meisten aber Cerialis oder Cobnertus.

Damit war endlich das Mass voll und das Lug- und Trugsystem, womit ein simpler Dorfhandwerker 40 Jahre lang einen namhaften Teil der Archäologen Deutschlands und Frankreichs genarrt hatte, enthüllt. Wer heute diese barocken Lararien, Cinerarien etc. mit ihren fratzenhaften Götterfiguren betrachtet, diesen Apoll, der sich ein Federkissen auf das Haupt zu legen scheint, diesen Mercur gewöhnlich mit 6—7 Attributen zugleich, dabei die Schildkröte in der Luft fliegend oder die Eule der Athene dem Gotte auf der einen, seinen Hahn auf der andern Schulter sitzend, der wird kaum begreifen, dass man den Rheinzaberner Verfertigern der roten römischen Töpferwaare jemals ernstlich solche Geschmacksversündigungen zugetraut habe.

Ob Kaufmann die von ihm verkauften Fälschungen auch selbst verfertigt habe, vermag ich nicht zu entscheiden; diejenigen, die ihn gekannt haben und mit den örtlichen Verhältnissen vertraut sind, bestreiten es entschieden. Kaufmann habe es selbst zur Herstellung der plumpen Falsifikate, mit denen er die Sammler täuschte, an den nötigen Kenntnissen und Mitteln gefehlt; es sei zu seiner Zeit nur ein einziger Töpfer in Rheinzabern gewesen, der von jedem Verdachte frei sei, Kaufmann bei seinen Betrügereien hülfreiche Hand geleistet zu haben, und anders habe dieser die Thongegenstände wenigstens in Rheinzabern nicht brennen können; noch weniger sei ihm die selbständige Herstellung der gleichfalls von ihm in den Handel gebrachten falschen Bronzen zuzutrauen. Es bleibe nichts übrig als anzunehmen, dass Kaufmann die Fälschungen von auswärts bezogen und dann als Rheinzaberner Funde ausgegeben habe.

Wie dem auch sei, jedenfalls ist der Betrüger mit einem staunenswerten Raffinement zu Werke gegangen, und nur der Übermut hat ihn schliesslich zu Falle gebracht. Er verstand es modernen Gläsern und Flaschen durch Vergraben in Pferdemist den schönsten Perlmutterglanz zu verleihen; er machte, wie mir scheint, um die Marktfähigkeit seiner Artikel zu erhöhen, von Zeit zu Zeit einem und dem andern ortsansässigen Sammler das Vergnügen einige derselben in seinem eigenen Grund und Boden zu finden; er täuschte die Altertumsforscher, indem er an Abhängen seitwärts grabend an einer gewissen Stelle seine Sachen ausbreitete, sodann die betreffenden Sachverständigen dahin führte und

Digitized by Google

sie von oben in die Tiefe graben liess, wo sie natürlich nur gewachsenen Boden antrafen, der keinen Verdacht aufkommen liess, dass daselbst kurz zuvor etwas vergraben worden sei.

Eine andere Frage ist diejenige nach den Originalen, welche Kaufmann oder seinen Complicen bei den wenigstens in Bezug auf die Thongegenstände über die Darstellungen der fünf Gottheiten Mercur, Vulcan, Apollo, Minerva und Fortuna nicht hinausgehenden Nachahmungen vorgelegen haben. Man nimmt gewöhnlich an, dass dies besonders drei, gegenwärtig im Speierer Museum befindliche und vor 1830 erworbene Sandsteinplatten seien. Dabei ist jedoch zu bemerken, dass die sämtliche fünf Götter und darunter zum ersten Male die Fortuna enthaltende Platte erst 1829 aufgefunden wurde, während nach Hefners Zusammenstellung bereits 1824 eine fünfseitige Urne mit Mercur, Vulcan, Fortuna und Apollo auf den Markt kam. Es wäre also anzunehmen, dass Kaufmann die schon früher von ihm gefundene Platte so lang als Modell benützt habe, bis er sie nicht mehr nötig zu haben glaubte, und dann als neu aufgefunden verkauft habe. Jedenfalls macht diese Platte (im Intelligenzbl. d. Rheinkr. 1829 Nr. 17 sehr schlecht abgebildet) den verhältnismässig grössten Eindruck der Ächtheit und erhebt sich hoch über die unförmlichen Nachäffungen in Thon, zweifelhafter erscheint mir die zweite Platte mit Mercur, Minerva und Apollo (Intelligenzbl. 1825 Nr. 78) und vollends die Missgestalten der dritten Tafel mit Vulcan, Minerva und Mercur (idealisiert im Intelligenzbl. 1829 Nr. 8) möchte ich dem Gewissen keines antiken Steinmetzen zur Last legen.

Kaufmann nahm ein klägliches Ende; nachdem er, leider zu spät, an den verdienten Pranger gestellt worden war, wollte kein Mensch mehr mit ihm zu thun haben, und er starb wenige Jahre nachher in dürftigen Verhältnissen, verharrte aber bis zu seinem Tode in hartnäckigem Läugnen.

Seitdem sind erklärlicher Weise Antiquitäten Rheinzaberner Herkunft sehr im Credite gesunken, und ist an die Stelle der früheren Vertrauensseligkeit ein vielleicht manchmal zu weit gehender Skepticismus getreten. Immerhin wird man es Niemand verargen können, wenn er misstrauisch ist gegen alles, was zur Kaufmann'schen Zeit aus Rheinzabern kam. Es gilt dies ganz besonders auch von den Bronzen trotz der Versicherung Hefners (Gel. Anz. etc. 1860, S. 171), dass dieselben, namentlich die Statuetten, fast gar nicht in Betracht zu ziehen seien, indem die bei ihnen vorkommenden Fälschungen so schülerhaft und plump gearbeitet erscheinen, dass auch ein nur wenig geübtes Auge

Digitized by Google

dazu gehöre, um auf den ersten Blick die moderne Formbildung und die unbehülflich angebrachte Patina an ihnen zu erkennen. In unserm Museum wenigstens, in welchem einige 50 gefälschte Terracotten als abschreckende Beispiele zusammengestellt und mit infamierender Inschrift versehen sind, stehen in den Glaskästen neben den ächten Bronzen nicht wenig solche, die ich für gefälscht zu erklären keinen Augenblick anstehe, wiewohl einzelne von ihnen, z. B. eine Diana Lucifera, von namhaften Archäologen lebhaft bewundert worden sind. Es ist eben die Arbeit, wenn man von dem ächt Kaufmann'schen Scherze, einer gleich doppelt vorhandenen Minerva mit dem bayerischen Raupenhelme [1]) absieht, keineswegs immer eine schülerhafte und plumpe, auf den ersten Blick die moderne Formbildung verratende, sondern wie bei der erwähnten Diana, einem Mercur [2]), einer Bacchantin etc. im Ganzen sorgfältig und den antiken Charakter nicht ohne Glück nachahmend; dagegen scheitert in der That die Fälschung regelmässig bei dem Versuche die Patina künstlich herzustellen. In Betreff eines Stückes unserer Sammlung, das, wenn ächt, allerdings unschätzbar ist, des vergoldeten Bronzeadlers der Legio IIII. G(emina), streiten heute noch die Gelehrten, und jedenfalls wird das Urteil nur auf Grund der genauesten Untersuchung des Gegenstandes selbst gefällt werden können, da der Umstand, dass derselbe im Beisein des Herrn v. Hefner selbst von Kaufmann aus dem Bette des Erlenbaches ausgegraben wurde, wo man gleichzeitig an 4000 römische Bronzemünzen fand und früher deren schon viele gefunden hatte, keine genügende Beruhigung gewährt.

Doppelt und dreifach dürfen wir daher des Fundes uns freuen, dessen einzelne Gegenstände in Bezug auf Formengebung, Technik und Erhaltung das unverfälschteste Gepräge des Altertums tragen, die eine aerugo nobilis umkleidet, wie sie nur die Jahrtausende zu verleihen vermögen, und die unter Umständen aufgefunden wurden, welche gleichfalls den Verdacht einer Unterschiebung von vornherein ausschliessen. Die Fundgeschichte ist folgende: Der Maurer Jakob Marz von Rheinzabern erhielt von dem Eigentümer des Feldes Plan No. 1921 in den erwähnten 24 Morgen neben dem Wege, welcher parallel mit der deutlich als Bodenanschwellung sichtbaren Römerstrasse und von dieser ca. 30 m entfernt läuft, die Erlaubnis, während des Winters 1881/82 daselbst nach Altertümern zu graben. Derselbe rodete eine Strecke von 20 m in der Länge und 5 m in der Breite regelrecht um, wobei ver-

[1]) Erster Jahresber. d. hist. Ver. d. Pf. Taf. VI, Fig. 2.
[2]) Zweiter Jahresber. etc. Taf. V, Fig. 4.

Digitized by Google

schiedene Geschirre und Kleingeräte zum Vorschein kamen; fortgesetzte Sondierungen mit einem Drahtspiess veranlassten ihn an einer Stelle tiefer zu graben und hier war es, wo in einer Tiefe von nahezu 3 m, sorgfältig zusammengestellt, nicht weniger als 11 grössere Bronzegefässe nebst einem eisernen Dreifuss und einem eisernen Roste, sowie zahlreichen Glastrümmern zum Vorschein kamen. Und zwar erschien zuerst der Dreifuss, dann umgewendet ein Gefäss in der Gestalt unserer Kuchenformen, in der Pfalz Bundform genannt, darunter ein Krug und zwei zusammengehörige Seihgefässe, ferner ein grosser Kessel und in demselben ein Eimer, ein kleinerer Kessel nebst einem Becken, in welche drei ampelartige Gefässe gesteckt waren, zuletzt der Rost. Das Ganze war nach der Ansicht des Finders von einer schräg an die Wand gelegten Thür überdeckt, von der die eisernen Beschläge nebst dem bronzenen Thürgriff und fünf bronzenen Winkelbändern an Ort und Stelle sich fanden; mir scheinen dieselben vielmehr von einer hölzernen Truhe, in der die Geräte verwahrt waren, herzurühren. Auf der bezeichneten kurzen Strecke wurden drei Feuerherde gefunden, der grösste in der Nähe der Hauptfundstelle und nur etwa 2 m von derselben entfernt; er war ungefähr $1^1/_2$ m lang und 0,70 m breit und hatte eine Umfassung von 0,80 m Höhe, unten aus einer Steinlage, darüber aus völlig durchgebranntem Lehmwerk bestehend, die Rückwand am breitesten und höchsten, die Seitenwände schmäler und nach vorne abfallend, die Vorderseite offen. Unweit davon fand sich ein Aschenlager zum Teil mit tierischem Fette getränkt und zu Klumpen zusammengeballt, auch einzelne Tierzähne enthaltend, in einer Länge von ca. 5 m und einer Höhe von 0,60 m; die Grundlage bildeten allenthalben stark verbrannte Bodenbelege aus Thon.

Von diesem Funde wurde dem historischen Vereine der Pfalz zuerst durch seinen Vertreter in Rheinzabern, den um die Erforschung der Geschichte seines Heimatortes und die Erhaltung seiner Altertumsschätze seit langem verdienten Lehrer Pfeiffer Kunde gegeben, indem derselbe die von dem Finder ihm angebotenen kleineren Gegenstände, den Rost und die Glasscherben dem Vereine übersandte. Nachdem dem Finder sofort eine entsprechende Belohnung ausbezahlt worden war, gestand dieser dem genannten Herrn, dass er noch Anderes und Besseres besitze und willigte darein, die Gegenstände in dessen Wohnung bringen zu lassen. Hier besichtigte ich sie, von Herrn Pfeiffer eingeladen, konnte aber den persönlich anwesenden Finder nicht dazu bewegen, den Fund sogleich nach Speier zu senden und musste mich mit dem Ver-

Digitized by Google

sprechen begnügen, dass unter allen Umständen dem historischen Vereine der Pfalz das Vorkaufsrecht gewahrt bleiben sollte. Schon nach einigen Tagen fand sich, von einem unbeteiligten Dritten verständigt, ein bekannter Antiquitätenhändler der Umgegend in Rheinzabern ein, der zwar den Finder nicht selbst antraf, aber dessen Bruder, wie versichert wird, eine sehr bedeutende Summe bot. Jetzt packte Herr Lehrer Pfeiffer ohne weiteres den ganzen Fund zusammen und sandte ihn nach Speier, wohin er auch den Finder zu gehen anwies, um mit dem zu einer ausserordentlichen Sitzung unter der Leitung seines Vorstandes, Sr. Excellenz des k. Regierungspräsidenten und Staatsrates, Herrn von Braun, sich versammelnden Ausschusse des historischen Vereines der Pfalz persönlich zu unterhandeln. Es gelang schliesslich den Finder, welchem Intelligenz und selbst ein gewisser Patriotismus nicht abzusprechen ist, zu veranlassen, seine gegenüber der anfänglichen um mehr als das Doppelte erhöhte Forderung soweit zu ermässigen, dass der Verein die für seine Verhältnisse immerhin bedeutende Summe erschwingen konnte und sich der Schmach überhoben sah, den Fund nach Paris, wohin jener Händler ihn bereits bestimmt hatte, wandern zu lassen.

Ich gebe im Nachfolgenden eine Beschreibung der einzelnen Fundgegenstände, nach dem Material geordnet, indem ich von den kleineren und minder bedeutenden zu den grösseren und wichtigeren fortschreite:

1a u. b. Zwei gerippte Thonperlen von bläulich grüner Farbe.

2a u. b. Zwei Thonringe, Dm. 5,5 cm, unten flach und mit concentrischen Kreisen verziert, oben gewölbt.

3. Ein thönerner Gegenstand, Dm. 6,7 cm, H. 3,5 cm, den wir am besten mit einem Pilze vergleichen können (Farbenreiber?).

4a, b u. c. Drei Schüsselchen aus Siegelerde, Dm. beispielsweise 9,2 cm, H. 6,5 cm.

5. Eine zerbrochene fast ovale Schale, Dm. 10,3 : 11,6 cm.

6. Ein wohlerhaltener Teller, Dm. 17,5 cm.

7. dgl., ein zerbrochener mit dem Töpferstempel VERVS F in grosser Schrift, Dm. 19 cm.

8. Eine flache Schüssel, Dm. 23,5 cm, H. 7,5 cm, mit einem Loche im Boden an der Stelle, wo der Töpfername angebracht zu sein pflegt; um dasselbe herum ein Kreis von dicht bei einander eingeritzten Strichen.

9. Eine Menge meist noch mit prächtigem Schmelze überzogener Glasscherben, darunter, wie es scheint, die meisten Teile einer Patera edelster Form aus bläulichem Glase, während die übrigen Fragmente bei wechselnder Dicke fast alle die gleiche milchweisse Färbung zeigen, der obere Teil eines hohen Kruges mit runder Ausgussöffnung und breitem und geradem einseitigem Henkel, wie solche in römischen Särgen dahier bereits zahlreich, aber stets

Digitized by Google

mit zwei Henkeln gefunden worden sind, zwei cylindrische Flaschenhälse mit delphinähnlichen Verzierungen zu beiden Seiten, diese Verzierungen von einem weiteren Flaschenhalse, ein Stück Boden und Seitenwand eines anscheinend viereckigen Gefässes aus sehr dickem blauem Glase u. s. w.

10. Eine beinerne Nadel, 9,3 cm l., in der Mitte anschwellend, oben in einen spitzen Knopf endend.

11 u. 12. Zwei stark versilberte Fibeln von zierlicher Form, die eine 3,3, die andere 5,5 cm l.

13 a u. b. Zwei eiserne Kloben.

14 a, b u. c. Drei eiserne Nägel (Griffel?).

15. Ein Haken, ohne die Biegung 10 cm l.

16. Bruchstück einer aus 8 Doppelgliedern bestehenden Kette, L. 16,5 cm.

17. Speerspitze mit Tülle zum Aufsetzen auf einen Holzschaft, oben und unten abgebrochen u. nur mehr 11 cm l. bei einer mittleren Br. von 2,5 cm.

18. Schlüssel nach dem Principe der clavis Laconica, L. 7,3 cm; der oben mit einem Loche versehene Griff 2—2,5 cm br., der Bart dreifach geteilt.

19. Messer mit beinernem Griffe, 21 cm l., abg. Taf. VIII; oben ging, wie die starken Eisenspuren zu beiden Seiten verraten, ein Ring durch zum Anhängen an eine Kette oder einen Riemen.

20. Bügel von zweifelhafter Verwendung, aus zwei an beiden Enden verbundenen Eisenstäben bestehend, in der Sehnenlinie 16 cm, in der Biegung 27 cm l.

21 a u. b. Zwei Eisenbänder mit Ringscharnieren, wahrscheinlich das Beschläge eines Kistendeckels, das untere leichtgewölbte Stück 60 cm l., 3 cm br., das Ende, fischschwanzförmig eingeschnitten, 6—7 cm br., das obere Stück 17,5 cm l. und am Ende abgerundet. Durchgehende, in derselben Richtung von oben nach unten eingeschlagene Nägel von ziemlicher Stärke bemerkt man im unteren Stücke drei, im oberen einen. Das zweite Exemplar ist in drei Stücke zerbrochen.

22 a u. b. Zwei eiserne Träger, H. 25 cm, aus zwei gegen einander geneigten Stäben bestehend, die oben in eine halbrunde Handhabe übergehen und an den unteren Enden umgebogen sind. In den dadurch entstandenen Ringen hängen noch die starken, mit runden Plättchen versehenen Nägel, die durch nahezu 3 cm dickes Holz geschlagen und auf der inneren Seite rechts und links umgeklopft waren. Die beiden Stücke gehörten vermutlich zu der Truhe, in der, wie wir annahmen, die Bronzegeräte verwahrt waren, konnten auf- und niedergelegt werden und gestatteten wohl auch das Durchstecken einer Stange, an der zwei Personen die Truhe auf den Schultern tragen konnten.

23. Ein eiserner Dreifuss, H. 19 cm, abg. Taf. VIII; die Füsse leicht geschweift, der eine unten abgebrochen. Der kleinere Bronzekessel Nr. 33 passt genau darauf.

24. Bratrost mit 9 Stäben, L. 51 cm, Br. 41 cm, abg. Taf. VIII.

25 a u. b. Ein Bronzedraht und ein Bronzegriffel.

26. Bronzenes Plättchen in Amuletform, oben mit einem Stifte.

27. Löffelchen aus gleichem Metalle, 12,7 cm l.

28. Chirurgisches Instrument zum Einführen unter die Haut (?), der obere Teil eine 3,5 cm l. blattähnliche Rinne bildend, der Stiel spiralförmig

Digitized by Google

Hausgeräthe, gef. in Rheinzabern.

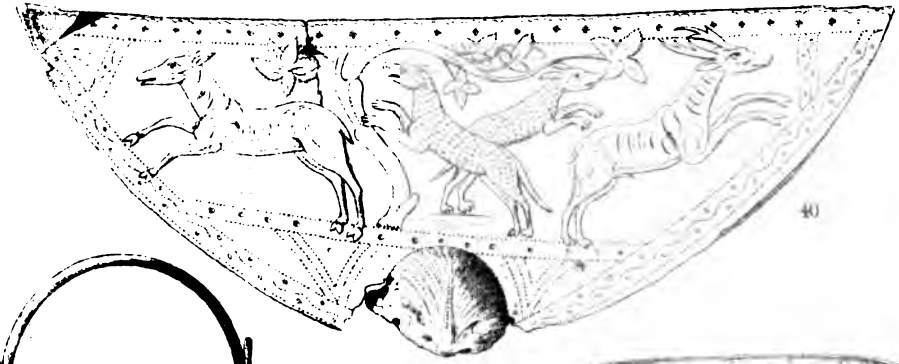
40

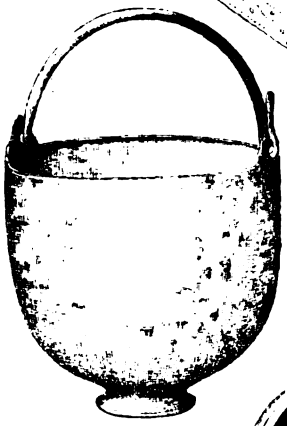
35

38

32

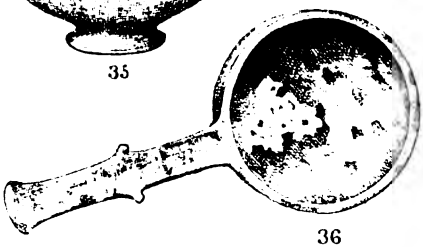
36

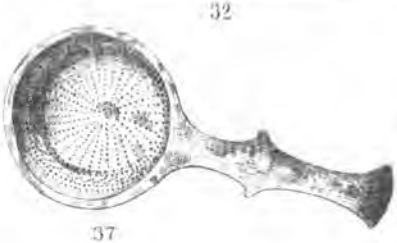
37

33

23

34

24

41

19

31

Digitized by Google

Digitized by Google

gereifelt, oben durch Ringe und Knöpfe verziert, unten wahrscheinlich in einen Kolben endend, der abgebrochen ist; L. des Gegenstandes in seiner jetzigen Gestalt ca. 13 cm. Ähnlich, wenn auch nicht völlig entsprechend, ein im Museo Borbonico Bd. XV, Taf. 23, F. 2 (Overbeck, Pompeji II. 88, 278c) abgebildetes Instrument.

29. Gewandnadel, genau wie die von Lindenschmit, die Altertümer unserer heidnischen Vorzeit Bd. II, H. XII, Taf. 3, F. 6 abgebildete, L. 6 cm, Br. der das Mittelstück bildenden Scheibe 3,2 cm; in der Mitte derselben befindet sich ein kleines Loch, in das genau der Stiel einer 3,7 cm br. Blume (?) mit leicht zurückgeschlagenem Rande passt.

30 a—e. Vier bronzene Winkelbänder und Bruchstück eines fünften, Br. 8,6 cm, L. des unteren Teils 8,7 cm, des emporgebogenen 4,7 cm; an den vier Ecken im Innern Spuren von runden Eisenplättchen, die leicht angelötet gewesen zu sein scheinen. Da die Bänder keine Löcher zur Befestigung mittels Nägel und auch ausser an den genannten Stellen keine Spuren von Lötung zeigen, so vermute ich, dass dieselben an den Kanten eines hölzernen Kastens in der Weise befestigt waren, dass zuvor Nägel mit breiten Köpfen in das Holz geschlagen und auf diese dann die Bronzebänder gelötet wurden.

31. Bronzeblech, L. 25,5 cm, oben mit einem 8 mm br. Rande, abg. Taf. VIII. In der Mitte und an beiden Enden des Bleches sind etwas über 1 cm l. Löcher in Gestalt eines liegenden Rechteckes, zu beiden Seiten des mittleren solche in Gestalt eines aufrecht stehenden eingeschlagen; man erkennt die Spuren von 2,5 cm im Dm. grossen Plättchen, welche die Löcher überkleideten, ausserdem deutliche Ansätze von Eisenrost. Dazu gehört ein 14 cm l. Griff, ähnlich wie wir sie noch an älteren Kommoden u. dgl. sehen, aber originell geformt, nämlich in Gestalt zweier einander zugekehrter Delphine, deren weit aufgesperrte Rachen zusammen eine rautenförmige Öffnung bilden. Man vergleiche damit das ähnliche Motiv der beiden in einen Apfel beissenden Hundsköpfe als Abschluss eines Reifen (Mus. Borb. VII. 16 = Herculanum u. Pompeji von Roux u. Barré III. 87 = Overbeck II. 77). Augen und Schuppen sind in wirksamer Weise angedeutet, der Schweif phantastisch gestaltet, so dass drei in ein Dreieck gestellte runde Öffnungen entstehen. In dem oberen dieser Löcher befindet sich noch ein ca. 6,5 cm l. doppelter, oben zu einem Ringe erweiterter Bronzestift, dem auf der andern Seite die deutlichen Spuren eines eben solchen eisernen entsprechen. Diese Stifte passen genau in die oben bezeichneten hochgestellten Löcher, während die Mitte des Griffes gerade unter dem mittleren Loche sich befindet. Wahrscheinlich gehörte auch dieses Stück zu der von uns vermuteten Truhe.

32. Ein cylindrischer Kessel aus Bronze, Dm. 39,5 cm, H. 25 cm; abg. Taf. VIII. Der Boden ist in der Mitte mit einem zungenförmigen, durch 16 Nietnägel befestigten Stücke geflickt.

33. Ein bauchiger Kessel aus gleichem Metalle, Dm. 27,5 cm, H. 17,5 cm, abg. Taf. VIII. In der Einschnürung unter dem Rande ist ein massiv eiserner Reif herumgelegt, der zu beiden Seiten eine Art Schlinge bildet, durch welche die aufwärts gekrümmten Enden des gleichfalls eisernen Henkels gezogen waren; Reif und Henkel sind zerbrochen, aber noch in sämtlichen Stücken vorhanden. Vgl. in Betreff der Befestigung des Henkels Lindenschmit Bd. II, H. III, Taf. 5, F. 7 u. 9.

Digitized by Google

34. Becken, Dm. 36,5 cm, H. 19 cm, abg. Taf. VIII. Der Boden ist mit 4 kleinen, durch 2—3 Nietnägel befestigten Streifen geflickt, die Ausbauchung an 7 Stellen, teils gleichfalls mit kleineren Flecken, an zwei Stellen jedoch in einer Länge von 15 u. 24 cm mit Stücken, zu deren Befestigung 24—27 Nietnägel verwandt wurden.

35. Henkeleimer, Dm. 24,7 cm, H. 22,5 cm, abg. Taf. VIII. Die Wandung des Gefässes, abgesehen von dem 6 mm breiten Rande, der aber äusserlich nicht als solcher hervortritt, erreicht kaum die Dicke einer Spielkarte; sie ist daher auch auf einer Seite sehr defect, doch erleichtern einige grössere noch vorhandene Bruchstücke die Reparatur. Der, wenn niedergelegt, genau dem Gefässrand sich anpassende Henkel dagegen ist schwer massiv; das Ende (auf der einen Seite abgebrochen) ist schwanenhalsartig emporgekrümmt und geht durch ein Loch in einem der beiderseits aus dem Rande sich erhebenden geschweiften Dreiecke. Die Ornamentierung des Henkels besteht aus einer Abwechslung von 5 glatten mit 4 gereifelten Stücken; das Gefäss selbst zeigt keine andere Verzierung als 8 paarweise aneinander gereihte parallele Linien am Rande und 2 solche unter der Einschnürung des Fusses.

Im römisch-germanischen Centralmuseum in Mainz befinden sich die Nachbildungen von 5 Eimern, von denen einer in Bezug auf Grösse und Form, einer in Bezug auf den an den Enden hoch empor gebogenen Henkel und die Verzierung des Randes durch mehrere parallele Kreise ganz dem unsrigen gleicht; zwei andere sind statt dessen mit ringsherum laufenden, eingravierten Jagdscenen geschmückt; die Befestigung der Henkel mittels Wangen ist überall dieselbe. Vgl. den bei Lindenschmit Bd. III, H. I, Taf. 1., F. 5 abgebildeten Eimer aus Waldalgesheim, ferner die übereinstimmend gezeichneten aus Pompeji im Mus. Borb. VI. 31 (andere, besonders reich verzierte s. I. 37, 3; IV. 12; XI. 44); bei Roux u. Barré III. 74; Overbeck II. 68, 261 etc.

36 u. 37. Zwei genau in einander passende Geschirre, Casserole mit Durchschlag, das grössere im Lichten 19,5 cm br., mit Rand und Stiel 45 cm l. u. 11,5 cm h., das kleinere bei fast gleicher H. 17,2 cm br. u. 42 cm l., abg. Taf. VIII. Der Stiel ist, wie gewöhnlich, am Ende abgerundet, in der Mitte breiter und beiderseits mit einem astartigen Vorsprunge versehen. Der Boden und die Seitenwand des inneren Gefässes (Nr. 37) von 2,3 cm unter dem Rande an ist von ziemlich nah beisammen stehenden Löchern durchbrochen, die im Mittelpunkte kreisförmig, dann in der Richtung der Radien eingeschlagen sind, wobei zwischen 2 längeren Strahlen immer ein kürzerer eingeschlossen ist; an den Seiten herum ziehen sich die Löcher in unregelmässigen Schlangenlinien, den Übergang zwischen diesen und den radienförmigen Linien bilden in der Ausbiegung zwei ringsherum laufende Kreise mit gewundenen Querlinien etwa in Gestalt eines schrägstehenden *S*.

Das hiesige Museum besass bereits ein solches Gefässpaar, 1819 in Schwarzenacker gefunden und im Intelligenzblatt des Rheinkreises 1820 Nr. 58 abgebildet, ein zweites, von Herrn Dr. C. Mehlis bei seinen Ausgrabungen in Eisenberg gefunden, ist dem historischen Vereine der Pfalz bereits zugesagt, ein drittes, im Mainzer Museum befindliches, stammt aus der Sammlung des Notars Hepp in Neustadt und ist also wohl gleichfalls in der Pfalz gefunden; ausserdem besitzt das genannte Museum nur noch den oberen Rand mit Stiel

Digitized by Google

eines Durchschlages. Ich gebe zur Vergleichung die Masse und das Gewicht der ersten beiden Stücke: ganze Länge mit Stiel a. 35 cm, b. 30 cm, im Lichten a. 15,5 cm, b. 13 cm, Höhe a. 8,1 cm, b. 7 cm, Gewicht der Casserole a. 450 gr., b. 300 gr., des Siebes a. 365 gr., b. 240 gr. Die Löcher sind bei den drei letzten Exemplaren zierlicher als bei den zuerst beschriebenen angeordnet; der Unterschied tritt besonders im Gewichte hervor; denn unsere Casserole wiegt 1435 gr., das Sieb 750 gr.

Barré im erläuternden Texte zu Tafel 68 der Bronzen erklärt den mit Löchern durchbohrten Durchschlag als die von Festus (s. v. Antroare) erwähnte trua, der notwendigerweise eine nicht durchlöcherte trulla (manubrium cavum des Varro L. L. IV. 25?) beigegeben war. Er erkennt das Gerät als einen Weinschöpfer, um den Wein, den man läutern wollte, von einem Kessel in den andern durchzuschlagen, ohne etwas davon einzubüssen, und zwar in abgemessenen Portionen. Bestimmter erklärt dies Overbeck von derjenigen Läuterung des Weins, welche durch die eigentümliche antike Behandlung und Bewahrungsart, wodurch der Wein leicht einen Bodensatz bekam, notwendig gemacht wurde. Schöpfte man nun mit dem ganzen Geräte den Wein im unklaren Zustande und hob sodann das innere Sieb heraus, so blieb in der Kelle die geklärte Flüssigkeit zurück. Rich in seinem Wörterbuch der röm. und griech. Altertümer (unter *τρυβλίον*) und Andere beziehen das Gefäss auf die antike Sitte, den Wein mit Schnee zu mischen und zu kühlen, dessen Unreinigkeiten dann durch Seihen entfernt wurden. In diesem Sinne wird es von Martialis XIV. 103 u. 4 colum nivarium genannt und als zum Seihen edlerer Weine bestimmt dem gemeineren Leinwandsack (saccus nivarius) gegenübergestellt. Auch als Opfergeräte erscheint das colum, wie es auch noch in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche in Gebrauch war, um durch dasselbe den Wein in den Kelch zu giessen. Doch diente es unzweifelhaft auch für Küchenzwecke und zwar Geschirre von der Stärke und Schwere der unsrigen, wohl auch zum Durchtreiben von Saucen und Gemüsen. Weitere Litteratur über colum ist verzeichnet in Pauly's Realencyclopädie unter vinum a. E.

38—40. Drei gleichartige Gefässe aus dünnem Bronzeblech, vielleicht zur Bereitung des beliebten Kräutertrankes der calida oder calda scl. aqua (Cels. IV. 15), oder ähnlichen Abkochungen dienend, das erste abg. Taf. VIII. Die Form der Gefässe ist rund (der grösste lichte Dm. beträgt 25,5 cm) mit im Innern gewölbtem Boden, starkausladender Ausgussröhre und dieser sich anpassendem Halbdeckel, sowie drei durchlöcherten Ohren, vermutlich zum Ein- oder Aufhängen mittels Haken oder Kettchen, vielleicht auch zum Auflegen auf einen Dreifuss. Der Deckel ist über der Ausgussöffnung gewölbt und bei den ersten zwei Stücken mit 4 Nägeln angenietet, bei dem dritten angelötet gewesen. Bei dem ersten sitzt er noch fest, und auch der zu diesem Geräte, das überhaupt am besten erhalten ist, gehörige, vor der Mündung im Innern angelötet gewesene halbkreisförmige Seiher mit 24 in 5 Reihen geordneten Löchern ist noch vorhanden. Er diente wohl, um beim Abschütten der Flüssigkeit die Kräuter u. dgl. zurückzuhalten, wozu auch der Halb- oder vielmehr Drittelsdeckel beitrug, indem er das Überlaufen verhinderte.

Der Deckel des ersten Gefässes ist an der gebogenen Seite mit ein-

Digitized by Google

geschlagenen kleinen Punkten ornamentiert, die gerade Seite mit einer bogenförmigen Verzierung in Verbindung mit Punkten oder kleinen Kreisen; von je einem solchen Punkte gehen drei Figuren aus, die man mit einer Pinie vergleichen kann; die Ohren sind mit einer *S*-ähnlichen Verzierung geschmückt. Das Ornament des zweiten Deckels ist ähnlicher Art; es zieht sich auch um die Wölbung über dem Ausgussrohr und, unten und oben von Punkten eingefasst, von dieser zur Mitte der geraden Seite, wodurch der Deckel in zwei Hälften geteilt wird; diese sind teilweise ausgefüllt von je einem Zierrate in Gestalt von vier kleinen Scheiben, welche durch zwei von einander abgekehrte Halbmonde mit je einem Punkte an den beiden Hörnern verbunden sind. Das Metall des dritten Deckels hat kaum mehr als Papierdicke, besass dagegen eine starke Zinnunterlage, die als oxydierte Masse noch jetzt grösstenteils festhaftet. In Bezug auf die prächtige Jagdscene, womit in feinster Ciselierung und geschicktester Raumausnützung dieser Deckel geschmückt ist, darf ich auf Taf. VIII, Fig. 40 und auf zahlreiche ähnliche Scenen in pompejanischen Wandgemälden (Mus. Borb. II. 20; XI. 8; Roux und Barré II. 68 etc.) verweisen.

Das Mainzer Museum besitzt im Original nur einen den unsrigen ähnlichen aber weit schwereren und plumperen Halbdeckel, als Nachahmung einen zweiten Deckel aus Bonn, einen dritten aus Würzburg mit zwei durch Gravierung und Punktierung hervorgebrachten Pfauen und ein ganzes Gefäss aus Augsburg mit nur zwei (das hintere abgebrochen?) nicht durchlöcherten Ohren.

41. Aus einem einzigen Stücke dünnen Bronzebleches getriebenes Gerät nach Art der modernen Kuchenformen, Dm. 37 cm, H. 11,6 cm, abg. Taf. VIII. Von zwei parallelen Kreisen im inneren Boden gehen vertiefte Linien aus, die nach einer bogenförmigen Schwingung nahezu im rechten Winkel aufsteigen und oben halbkreisförmig aneinander anschliessen; der Rand ist leicht gewellt. Die massiven, durch Einschnitte verzierten Henkel hängen in einwärts gebogenen Haken, die nach unten herzförmig gebildet und durch in diese Höhlung eingegossene, jetzt oxydierte Lötmasse mit dem Gefässe verbunden sind. Nur ein Henkel sitzt noch an Ort und Stelle; von dem andern ist blos eines der grossen herzförmigen Ansatzstücke erhalten.

Ich habe keine anderen dem unsrigen ähnliche Gefässe gefunden als drei im Mus. Borb. VI. 44 abgebildete Pastetenformen, von denen die schönste, im Innern mit einem Gorgonenhaupte geschmückte und mit Henkeln versehene auch bei Overbeck II. 68, 261 s in verkleinertem Massstabe wiedergegeben ist. In der Beschreibung wird an ein Epigramm Martials XIV. 222 zum Lobe eines Zuckerbäckers, der seinen Erzeugnissen tausenderlei Gestalten zu geben verstand, und an dasjenige erinnert, was Lampridius von dem Kaiser Heliogabalus c. 27 erzählt, dass derselbe nämlich liebte, in Backwerk Obst und Speisen jeder Art nachgeahmt zu sehen. Solche Pastetenformen seien die drei erwähnten, welche man, weil ursprünglich zum Rösten der Gerste bestimmt, *κρίβανοι* nannte, und in denen man gewisse Kuchen von konischer Form (paste mastoidee) buck, welche Sosibius bei Athenaeus (p. 646, 2) *κριβάναι* nennt. Die Gefässe wurden ohne Deckel gefunden, weil sie in den Backofen gestellt zu werden pflegten. Die Form ist bei sämtlichen muschel-

Digitized by Google

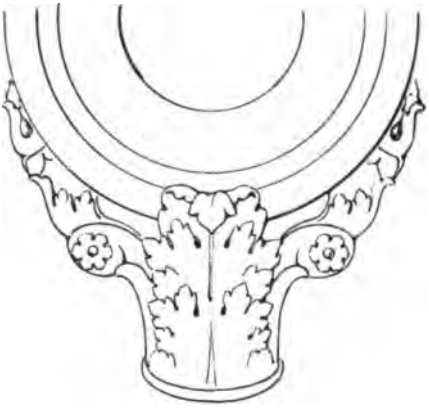

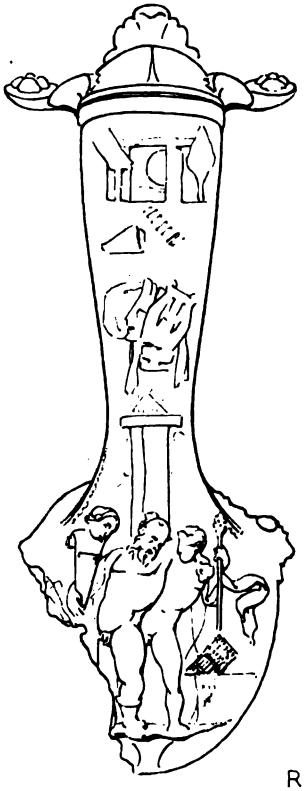

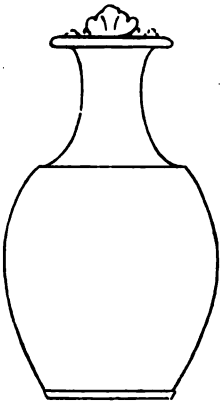

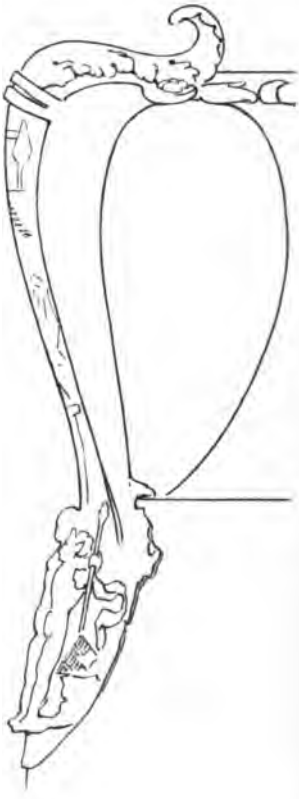

ROEMISCHER BRONZEKRUG

GEFUNDEN IN RHEINZABERN.

Digitized by Google

Digitized by Google

artig, am ähnlichsten unserem Gefässe bei dem öfter abgebildeten namentlich auch wegen der bei den übrigen fehlenden Handhaben; die Befestigung derselben ist fast die gleiche, nämlich mittels angelöteter, hier ringförmiger und nach unten spitz verlaufender Haken.

42. Bronzekrug, H. 26 cm, abgeb. auf Taf. VII nach einer Zeichnung, welche wir der Güte des Herrn Regierungsbaumeisters Hausmann in Trier verdanken. Der flach concave Boden wird aus 5 um einen vertieften Mittelpunkt concentrisch gedrehten Kreisen, welche sehr tiefe Rinnen zwischen sich einschliessen, gebildet und ist an die mit dem Hammer getriebene Wandung des Kruges angelötet. Beachtenswert ist auch die edle Bildung der Ausgussöffnung.

Der Henkel ist hohl gegossen und lag abgebrochen neben dem Kruge, von dem Schilde, womit er auf der Gefässwand aufsass, fehlt unten links etwa der vierte Teil. Das erhaltene Stück zeigt auf einer wellenförmig geschweiften Leiste fussend eine Gruppe in Hochrelief, wobei die Contouren sehr scharf unterschnitten sind, nämlich den bärtigen Silen mit hängendem Bauch und schwammigen Gliedmassen, den Epheukranz auf dem kahlen Haupte, unbekleidet, ausser mit einem Gewande, das, über die rechte Schulter herabfallend, auch den rechten Fuss teilweise bedeckt zu haben scheint und der ganzen Gruppe als Hintergrund dient; die Füsse stecken in kurzen, am Rande ausgezackten Schuhen. Den linken Arm hat der weinselige Alte um den Hals eines Satyrs geschlungen, der nur wenig kleiner als Silen, dagegen kaum halb so dick als dieser gebildet ist. Er scheint unbekleidet, da der zu seiner Linken gleich einem Wimpel weit hinausflatternde Gewandzipfel sich als das Ende von dem Mantel Silens erweist, den dieser auch über seinen um des Satyrs Hals gelegten linken Arm gezogen hat. Dieser schwingt in der erhobenen Linken den Thyrsus, während die Rechte hinter dem Rücken des Andern verborgen ist. Seine Bewegung ist derjenigen Silens parallel, so dass auch sein rechtes Bein verdeckt ist, was der Gruppe einen etwas einförmigen Charakter verleiht. Der Kopf dagegen ist, wie bei Jenem halb links, bei Diesem halb rechts gewendet, übrigens stark abgerieben, die innere Seite des Gesichtes überhaupt nicht ausgeführt; die Haare scheinen, wie durch eine Binde eingeschnürt, eine hohe Frisur zu bilden. Zur Seite auf einem Steinblocke [1]) liegt

[1]) Die Form desselben ist die eines Oblonges, nur dass die eine Seite mit dem geschweiften Schildrand zusammenfällt. In der Richtung der Diagonale, aber in der Form eines doppelten Bogens, bemerkt man ca. 20 vertiefte Punkte, die, wenn mit Silber ausgefüllt, wohl den Eindruck einer Guirlande

Digitized by Google

eine auffallend grosse, aus 7 Röhren bestehende Pansflöte. Im rechten Arme, an dem die Hand arg verzeichnet ist, trägt Silen eine Herme (des Dionysos?) mit Armansätzen; diese hält den ganz weiblich gebildeten Kopf, an dem wiederum die innere Gesichtsfläche nicht bearbeitet ist und die Haare in Folge der typischen Behandlung wie beim Satyr ein helmartiges Aussehen haben, mit starker Neigung und nahezu $^3/_4$ Wendung dem Silen zugekehrt. Man könnte meinen, dieser halte sich an der Herme fest, um das verlorene Gleichgewicht wieder zu gewinnen, aber es spricht dagegen die weit ausschreitende, fast stürmische Bewegung der beiden Figuren, wobei die Herme jedenfalls umgerissen worden wäre. Der Symmetrie wegen waren wohl auch auf dem abgebrochenen Stücke zur Rechten der Gruppe bacchische Attribute dargestellt, vielleicht ein Panther wie Wieseler 508 und Gerhard, Antike Bildwerke Taf. 88, F. 4 u. 7, wofern damit eine bandschleifenartige, leicht eingeritzte Verzierung, welche neben der Hand des Halbgottes sichtbar ist, sich vereinigen lässt.

Solche Verzierungen, welche hier unzweifelhaft als Tänien zu erklären sind, bemerken wir auch an einer unmittelbar hinter der Gruppe sich erhebenden Säule, auf der ein Feuer zu lodern scheint (vgl. Wieseler 337 u. besonders 602). Darüber zeigt sich eine tragische Maske mit ὄγκος neben einer Leier mit leicht angedeuteten Hörnern, unter derselben, wie mir scheint, eine komische Maske, sämtliche drei Gegenstände von einer hier stark hervortretenden Binde, deren Enden einerseits schräg, andererseits gerade abgeschnitten sind, umwunden. Oberhalb führt eine siebenstufige Treppe, neben der ein viereckiger Felsblock von unregelmässiger Form liegt, zu einer Architektur, die vermutlich eine Veranda vorstellt, und neben der eine Cypresse steht; durch die Veranda hindurch sieht man einen halbrunden Gegenstand, der wohl den freilich etwas verhältniswidrig gezeichneten Mond zur Anschauung bringen soll. Die Umrisse aller dieser Ornamente waren mit Silberfäden umzogen, resp. ausgefüllt, welche aber nur noch teilweise vorhanden sind.

Diese figürlichen Darstellungen schliessen oben zwei Reifen ab, und es entwickelt sich nun ein Akanthusornament von hoher Schönheit, das arm- oder zangenartig dem oberen Rande des Kruges sich anlegt

machen konnten; ähnliche Punkte sind auch an der Herme und an der sogleich zu erwähnenden Säule sichtbar. Sollte etwa an einen Altar oder an die mystische Schwinge zu denken sein, die ausnahmsweise auch in viereckiger Form erscheint z. B. Mus. Borb. XV. 35; Müller-Wieseler, Denkmäler der alten Kunst Fig. 402 etc.?

Digitized by Google

und durch die aufwärts gebogene Spitze des mittleren Hauptblattes dem Daumen der den Krug haltenden Hand beim Ausgiessen einen Stützpunkt gewährte; rechts und links Rosetten.

Was nun zunächst die Gruppe des trunkenen, von einem Satyr gestützten Silen betrifft, so geht diese nicht sowohl auf die gewöhnlichen Darstellungen dieser Art zurück, in denen Silen mehr oder weniger der eigenen Bewegungsfähigkeit beraubt, nicht wie hier bloss freundschaftlichen Beistandes bedürftig erscheint. Man vergleiche beispielsweise den von zwei Satyrn getragenen Silen im Hochzeitszug des Bacchus und der Ariadne (Museo Pio-Clementino IV. 24 = Wieseler 422), den mit gekreuzten Beinen schwerfällig auf einen ihn umschlingenden Satyr sich stemmenden (ebendas. Taf. 28), den im Sturze von einem Satyr gehaltenen (Wieseler 601), womit die Darstellungen des bacchischen Herakles (Gerhard 112, 1 und 3 etc.) übereinstimmen. Eher noch entspricht unserer Gruppe eine andere öfters publicierte [1]), welche den mit Chlamys und hochheraufgehenden Stiefeln bekleideten, eine kurze Fackel in der Linken tragenden Silen zeigt, wie er mit eingeknickten Beinen und schläfrigem Gesichtsausdruck auf den mit beiden Händen ihn stützenden Eros sich lehnt, ferner der von Eros bestürmte Silen (Gerhard 88, 4 = Wieseler 510), bei dem aber umgekehrt das in den vorausgehenden Fällen zu stark betonte Moment des Stützens zu sehr in den Hintergrund tritt. Vielmehr ist unsere Gruppe eine Umbildung der unzähligemale sich wiederholenden Darstellung des lässig auf einen seiner Begleiter gelehnten Dionysos, allerdings in einer der sinnlichen Natur des Halbgottes entsprechenden derberen Auffassung. Wir sehen dabei ab von den mit den vorhin charakterisierten Darstellungen des Silen übereinstimmenden des langbekleideten Dionysos (Gerhard 45, 3; Wieseler 548, 624 etc.), sondern erkennen die entsprechenden Analogien in Darstellungen wie den bereits citierten bei Wieseler 508, bei Gerhard 88, 4, woselbst auch die Nummern 1, 5, 7 u. 8, sowie Taf. 110, 1 zu vergleichen sind, der in demselben Werke Taf. 41, 4 wiedergegebenen, wo auch die Herme, nur auf der entgegengesetzten Seite, sich findet, das von Winkelmann als eines der ausgezeichnetsten aller bekannten Basreliefs erklärten in Mus. Borb. III. 40, sowie in den zahlreichen Darstellungen des von seinem Thiasos zur schlafenden Ariadne geleiteten Dionysos. Eine ähnliche Umbildung hat in Bezug auf zahlreiche Darstellungen

[1]) Sacken, die antiken Bronzen des Antikencabinets in Wien Taf. 27, 3; Zoega, Bassiril. 79; Caylus Rec. V. 71; Combe Terracott. 5.

Digitized by Google

den bacchischen Komos nachahmender Genien stattgefunden, wobei die Scene eines unsicher schreitenden, von einem Gefährten unterstützten Genius sich öfters wiederholt [1]).

Die übrigen auf unserem Henkel dargestellten Gegenstände sind wie die Herme, die Masken, die musikalischen Instrumente wohl sämtlich bacchischer Natur und kehren in dieser Weise neben der cista mystica, Trinkgefässen aller Art, den dem Gotte geweihten Tieren und Pflanzen u. s. w. auf allen Darstellungen des Dionysischen Kreises wieder (vgl. beispielsweise Mus. Borb. XV. 35 und Wieseler 626 a u. b). Ihre besondere Verwendung aber finden sie sowie Köpfe und Figuren des Thiasos bei der Verzierung der Henkel von Kannen und Trinkgefässen, wodurch, wie Semper, der Stil II. 114 sagt, das Ornament einen tendenziösen Bezug auf die Bestimmung des Gefässes gewinnt. Ein Blick auf die im Museo Borbonico, bei Roux u. Barré [2]) und anderwärts abgebildeten zahlreichen Bronzehenkel zeigt uns, wie Bacchus-, Silen-, Satyrköpfe, Figuren von Satyrn, Panther, Ziegen etc. zur Henkelverzierung verwendet wurden.

Aber auch an Gruppen und mehrteiligen, den ganzen Henkel überziehenden Darstellungen dieser Art fehlt es nicht [3]). Vor Allem ist hier zu nennen die mit mehreren der erwähnten gleichartige Gruppe des auf den jugendlichen Ampelos (?) sich stützenden und über einen Panther zu seiner Rechten einen Becher mit Wein ausgiessenden trunkenen Dionysos auf dem Henkel eines Önophors im Mus. Borb. VII. 13, ferner einer der ebendaselbst XII. 58 abgebildeten zwei Henkel, dessen obere den Gefässrand umschliessende Enden zwei Gansköpfe bilden, während der untere, schildförmige Ansatz mit einer herrlichen Medusenmaske, der mittlere Teil mit einem Korbe und zwei gekreuzten Fackeln geschmückt ist, endlich aus demselben Werke I. 36, 1a ein Henkel mit eingelegter Arbeit in Silber und Kupfer, der obere Teil bis zu den die arabeskenartigen von den figürlichen Darstellungen trennenden Reifen dem unsrigen ähnlich, nur dass auch hier die Enden in Gansköpfe auslaufen. Es folgen zwei Würfel, weiter unten ein Kopf von Profil mit aufgelösten Haaren, darunter ein Korb mit Früchten. Der Schild zeigt das Brustbild einer Figur, die nach ihrer Haartracht und dem Hute, den sie auf dem Kopfe hat, für die Personification einer Provinz gehalten wird.

[1]) Museo Pio-Clementino V. 13; Gerhard (30); 91, 2; 92; Wieseler 663 etc.

[2]) Museo Borbonico II. 47; III. 47; V. 43; VI. 29; VII. 31; X. 32; XIII. 27 und 43; XV. 7. — Herc. u. Pomp. III. 70, 73, 76, 79, 80, 81, 83, 84.

[3]) Vgl. in Bezug auf das Princip der Ornamentation auch den Thonhenkel in Houbens Antiquarium 37, 16.

Digitized by Google

Zwei weitere analoge Darstellungen finden wir auf Henkeln, die ausser im Mus. Borb. V. 28 u. IX. 56 auch bei Roux und Barré III. 79 u. 81 abgebildet sind. Der Schild des einen zeigt einen geflügelten Bacchus oder bacchischen Genius in Begleitung des Tiegers oder Panthers; der obere Teil des Schildes, der eine Art Altar bildet, trägt eine Vase mit zwei Griffen; darüber erblickt man eine bärtige Maske, noch weiter oben eine andere Vase und endlich ein Füllhorn. Bei dem andern Henkel dient ein auf dem oberen Ende gelagertes Kaninchen (dieses bekannte Liebessymbol ist auch in bacchischen Darstellungen nicht selten) als Stützpunkt für den Daumen. Auf dem eigentlichen Henkel erblickt man zuerst eine Maske mit eigentümlichem Haarschmucke, dabei eine Pansflöte; weiter hinab ruht auf einem mit einer kleinen Binde geschmückten Altar ein Körbchen voll Ähren und Früchten. Auf dem Schilde endlich erscheint ein Greis (nach Wieseler 517 Silen), der einen jungen Faun oder Satyrknaben mit einer Rute züchtigt, weil derselbe das zwischen beiden befindliche umgestürzte Fruchtkörbchen entwendet oder davon genascht hat.

Einen 14 cm grossen Bronzehenkel finden wir bei Sacken S. 71, Tafel 46, 8; der untere Ansatz zeigt einen neben einem Baume sitzenden und sich entblössenden Satyr, darüber die bacchische Ciste und noch weiter oben einen Mänadenkopf (tragische Maske?). Interessante Beziehungen zu unserem Exemplar sind ferner nicht zu verkennen an einem der beiden 1841 in einem römischen Grab zu Winterich an der Mosel gefundenen Bronzehenkel, welchen Urlichs in den Bonner Jahrbüchern Heft IV, Taf. 5 veröffentlicht hat. Wir bemerken hier ein eigentümliches Bauwerk (Tempel oder Grabmal?), aus zwei, von einem runden Dache überdeckten Säulen bestehend, zu beiden Seiten desselben einen Baum, den der Herausgeber für eine Cypresse hält; eine solche nebst einem Pinienapfel ist auch unterhalb des Gebäudes leicht angedeutet. An dem unteren Ende befindet sich eine weibliche halbnackte Figur, offenbar eine Bacchantin. Urlichs erinnert unter Hinweis auf die grosse Zahl von Sarkophagen und die Ausführung Gerhards (Beschr. v. Rom I. 320 ff.) an die sepulcrale Bedeutung bacchischer Vorstellungen, was auf den Gedanken führt, dass derartige Combinationen von Symbolen des Bacchusdienstes und des Todes auf Trinkgefässen ein memento mori bezweckten, aber nicht in dem christlichen, sondern in antik-heidnischem Sinne als Aufforderung zu heiterem Lebensgenuss. Vielleicht erklärt sich dadurch auch die Bedeutung des am oberen Teile unseres Henkels dargestellten Gebäudes, neben dem gleichfalls eine Cypresse steht, falls dasselbe nicht für ein einfaches Landschaftsbild zu halten ist.

Digitized by Google

Die letztere Auffassung scheint eine Stütze zu gewinnen in einer weiteren Parallele, deren Kenntnis ich ebenso wie die des letzten Stückes, mit dem ich diese Aufzählung beschliessen will, einer gütigen Mitteilung des Herrn Directors Dr. F. Hettner verdanke. Derselbe sah kürzlich im Lütticher Museum einen 20 cm hohen Bronzekrug, der zugleich mit einem 35 cm im Durchmesser haltenden Bronzebecken zu Chenêt les Pouseur gefunden wurde. Das Ornament des 14 cm langen Henkels ist auch hier dreiteilig; auf dem breiteren untern Stück erblickt man zwei sich gegenüberstehende Musen, von denen diejenige zur Linken eine runde Tafel oder einen Schild, darauf lesend oder schreibend, hält, diejenige zur Rechten zwei Becken aneinander schlägt; im Mittelstück befindet sich eine Muse, welche den linken Arm auf einen Pfeiler stützt; den oberen Teil nimmt ein 35 mm hohes Landschaftsbild ein, welches ein Haus einfachster Construction mit einem Fenster in der Giebelseite darstellt zwischen zwei Bäumen, von denen der eine einer Pinie gleicht, der andere einen schief gewachsenen Stamm hat. Das zweite der zuletzt bezeichneten Exemplare befindet sich in Brüssel im Musée der Porte de Hal, gehört zu der Collection de Ravestein und ist im Katalog unter No. 1098 bezeichnet als Vase en forme d'oenochoé, trouvé sur l'Esquilin, non loin de l'église de St.-Antoine. Es ist vor allen anderen interessant durch die das ganze Gefäss bedeckenden, leider in Folge schlechter Erhaltung nicht sämtlich mehr erkennbaren figürlichen Darstellungen. Auf dem oberen Teile der Ausbauchung unterscheidet man noch in griechisch-römischem Stile: ein Tier, dessen Gattung nicht zu erkennen ist, einen Satyr, einen Affen, einen Silen, auf einem Maultier reitend, einen Baum, einen Löwen, von einem zottigen Satyr angegriffen, einen Silen auf einem Esel. Unter diesem Friese scheinen andere Gegenstände dargestellt gewesen zu sein, aber die Oxydation dieses Teiles des Gefässes ist der Art, dass ein bestimmtes Urteil hierüber nicht mehr möglich ist. Auf dem zu diesem Gefässe gehörigen Henkel erblickt man zunächst Silen auf einem Esel, eine Schale in der Linken haltend, im Mittelstück zwei herabfliegende und an Früchten in einem Korbe pickende Vögel, darüber zwei menschliche Köpfe, von denen der eine bärtig ist; oberhalb derselben kommt ein Baum zum Vorschein, dessen Stamm hinter dem im untern Teile dargestellten Silen sich befindet.

Nachträglich sei noch eines nur 14,8 cm hohen aber mit unserer neuen Erwerbung in Bezug auf Gestalt und Technik aufs genaueste übereinstimmenden Kruges des hiesigen Museums gedacht, der leider so stark mit Grünspan überzogen ist, dass man von den Ornamenten nur am

Digitized by Google

unteren Ansatz eine nackte weibliche Gestalt (Bacchantin?) in heftiger Bewegung nach rechts erkennt. Ein gleicher Krug, aber ohne Henkel, dessen Ansatzstelle jedoch deutlich sichtbar ist, befindet sich im Mainzer Museum.

Es erübrigt noch, in wenigen Worten ein Gesamturteil über unseren Fund abzugeben, wobei wir in erster Reihe die Frage nach der Bestimmung, namentlich der grossen Bronze- und Eisengeräte, zu beantworten haben. In Rheinzabern selbst hat sich die Ansicht gebildet, dass wir in dem Funde den Tempelschatz des römischen Tabernae besitzen, wofür man folgende Momente anführt. Die Fundstelle der Gefässe lässt eine Opferstätte vermuten, da tierische Knochen, tierisches Fett und Massen von Holzasche die unmittelbare Umgebung bildeten. Die Lage der Gefässe ferner deutet darauf hin, dass sie mit einer gewissen Sorgfalt zusammengestellt und verborgen wurden, und gerade diese Sorgfalt führt auf die Vermutung, dass ihr ehemaliger Besitzer sie für sehr wertvoll hielt. Der Untergang von Tabernae war ein plötzlicher, ein Überfall, verbunden mit Mord und Brand; in wilder Flucht zerstreuten sich die Einwohner wohl mit der Absicht, später wieder zurückzukehren. Was war natürlicher als die Bergung wertvoller, durch den Cultus geheiligter Gefässe, während die in täglichem Gebrauche befindlichen Küchengeräte in der Eile achtlos ihrem Schicksale überlassen wurden? Unter der grossen Anzahl von Funden aus Rheinzabern endlich ist der gegenwärtige einzig dastehend, da alle bis dahin zum Vorschein gekommenen Hausgeräte der ehemaligen Töpfercolonie aus Thon bestanden.

Ich selbst habe schon bei der Beschreibung der einzelnen Gegenstände unseres Fundes darauf hingewiesen, dass die eine oder andere Form auch zu gottesdienstlichen Zwecken verwendet zu werden pflegte. Ganz besonders war dies nach meiner Ansicht der Fall bei der Bronzekanne, in der wir nicht einen Wasserkrug (hydria) sondern einen Weinkrug (oenochoe) zu erkennen haben. Zwar definiert Semper II. 49 u. 58 die Önochoe als Verbindung der reducierten, d. h. einhenkligen Bronze- oder Handhydria (S. 50) im Gegensatze zu der dreihenkligen, zum Tragen auf dem Kopfe bestimmten Thonhydria (S. 4 u. 5), mit dem Ausguss durch Umbiegen des Mundrandes der Hydria und gleichzeitige Verengerung ihres Halses. Aber diese Definition, wenn sie nicht bloss eine Verschiedenheit in der Nomenclatur, sondern auch in der Bestimmung des Gefässes bezeichnen soll, scheint mir den Begriff nicht vollständig zu decken, da besonders auf Münzen die regelmässig unter den Opfergeräten erscheinende Kanne, von älteren Schriftstellern gewöhn-

Digitized by Google

lich praefericulum genannt [1]), sehr verschieden gebildet ist: mit kurzem aber auch mit langem Halse (z. B. Cohen, Médailles Consulaires Taf. 8, 11), mit hochgeschweifter, aber auch mit niedrigerer Handhabe (20, 17), mit bauchiger, aber auch mit schlanker Profilierung (32, 4) etc., darunter auch einige mit entschieden runder Mündung ohne Schneppe oder Lippe (z. B. 12, 14 u. 15; 15, 26, überall nach Vergleichung der Originale). Für einen Wasserkrug wären die bacchischen Ornamente unseres Henkels geradezu widersinnig, und sicherlich würde man auch Wasserkrüge nicht en miniature wie den in unserer Sammlung befindlichen und ähnliche gefertigt haben. Allerdings sagt Pollux Onomast. X. 74, dass die Hydria nicht bloss ein Wasser-, sondern auch ein Weingefäss gewesen sei (ὥστε οὐ μόνον ὕδατος ἀλλὰ καὶ οἴνου εἴη ἀγγεῖον ἡ ὑδρία), aber ich möchte dies eben mit Rücksicht auf die bacchische Ornamentation dieser Gefässe nicht auf unsere und ähnliche Krüge anwenden, sondern lieber umgekehrt sagen, sie seien Önochoen, die, wenn sie grössere Dimensionen besassen, wohl auch als Hydrien verwendet werden konnten.

Die Önochoe also gehörte neben dem simpulum, der patera, dem turibulum und dem lituus zu den wichtigsten Opfergeräten, und zwar mochten die grösseren bei öffentlichen, die kleineren bei häuslichen Opfern Verwendung finden. Ich erinnere hiebei an die Darstellung einer geflügelten weiblichen Gestalt (Mus. Borb. VIII. 54), welche, durch die Luft schwebend, mit der Linken ein Becken hält, worin ein kleiner Krug der bezeichneten Art steht, in welchem der Beschreiber, Bernardo Quaranta, die bei Hom. Od. I. 136 erwähnte Prochoos, wie in der Gestalt selbst die personificierte Libation erkennt. In Bezug auf die Deutung unseres Fundes als Tempelschatz ist ferner die ursprüngliche Bestimmung des oben als Pastetenform erklärten Gerätes nicht zu vergessen, nämlich zum Rösten der Gerste, so dass auch dieses bei der Darbringung der mola salsa, der gerösteten und geschrotenen, mit Salz vermischten Gerste, eine Rolle gespielt haben mochte, und auch die ansehnlichen Dimensionen aller Gefässe, namentlich der Kessel und des Beckens, dürfen nicht ausser Acht gelassen werden.

---

[1]) Einen unserm Kruge ganz entsprechenden nebst einem gehenkelten Kessel hat Montfaucon, Antiquité expliquée, Supplementb. II. Taf. 16 (vgl. auch Bd. III. Taf. 74 u. 84) unter der Bezeichnung Instrumens des sacrifices abgebildet und den letzteren aquiminarium oder amula für die aqua lustralis, den ersteren praefericulum für Wein oder andere Flüssigkeiten genannt. Nach Krause, Angeiologie S. 461 ist aber praefericulum vielmehr ein ehernes, flaches, beckenartiges Opfergerät ohne Henkel.

Digitized by Google

Man kann daher immerhin die Möglichkeit der erwähnten Annahme zugeben, ohne bei der Ähnlichkeit der beim Schlachten von Opfertieren und bei Libationen und der zu gewöhnlichen Küchenzwecken und bei Gastmählern gebrauchten Geräte gezwungen zu sein, unsern Fund für die Ausstattung eines Tempels und nicht vielmehr der Villa eines reichen Römers, sei es Offiziers, oder Beamten, oder Fabrikanten zu halten. Die Auffindung einer ganzen Kücheneinrichtung aus Erz, von der übrigens, wie wir gesehen haben, einzelne Stücke in Folge langen Gebrauches ziemlich abgenützt und vielfach geflickt sind, in einer entlegenen Provinz und mitten in einer Töpfercolonie mag auffallend sein, aber bescheidene Landstädte Italiens wie Herculanum und Pompeji haben doch noch ganz andere Prachtstücke zu den gewöhnlichsten Haushaltungszwecken dienender Geräte aufbewahrt, welche in Verbindung mit den Nachrichten der Autoren einen Schluss zulassen auf den in der Hauptstadt selbst in den letzten Zeiten der Republik und in den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit herrschenden Luxus in Bezug auf Material und künstlerische Gestaltung der alltäglichsten Ausstattungsgegenstände. Der Gedanke ist schon hundertfach variiert worden, den unter Anderen Gerhard, Neapels antike Bildwerke S. XII ausspricht: Werke von sehr untergeordneter Bestimmung reden hier (in Herculanum und Pompeji) von der allverbreiteten Kunstübung jener Alten, welche, von moderner Prätension weit entfernt, die Schönheit nirgends zurückwiesen und die Teilnahme des Künstlers nirgends unschicklich fanden. Andererseits brauchen wir nur an den Hildesheimer Silberfund, dessen etwa 60 Stücke die Ausstattung einer antiken Tafel für drei Personen bildete, zu denken, um uns über einen Bronzefund aus Rheinzabern nicht allzusehr zu verwundern.

Für die Zeitbestimmung unseres Fundes muss jedenfalls der Bronzekrug mit seiner reichen künstlerischen Ornamentation als massgebend angesehen werden, und aus diesem Gesichtspunkte, sowie in Erwägung der von Herculanum und Pompeji uns gebotenen Analogien nehme ich keinen Anstand, ihn der in künstlerischer Beziehung besten römischen Zeit, d. h. dem ersten Jahrhundert der Kaiserzeit oder dem Anfange des zweiten, nicht später als Hadrian, zuzuweisen. Damals erlebte die griechisch-römische Welt eine Nachblüte des classischen Zeitalters der Künste, indem die von den römischen Weltbeherrschern den Künstlern gestellten grossen Aufgaben noch einmal die unerschöpfliche Triebkraft griechischen Genies zu tausendfältiger Bethätigung in lebensfreudigem Schaffen anregte. So eröffnet uns der Bronzefund aus Rheinzabern mit seinen von griechischem Geiste geadelten Formen und Verzierungen im

Digitized by Google

Zusammenhalte mit den an Ort und Stelle in Menge fabrizierten Thongefässen, auf deren leuchtend roten Wänden, wie Cochet (La Normandie souterraine p. 172) sagt, die antike Welt sich bewegt, einen Einblick in die Macht der griechisch-römischen Cultur, die, schon im Absterben begriffen, an den fortwährend von den Einfällen barbarischer Völker bedrohten Grenzen des ungeheuren Weltreiches die Wohnungen der Vornehmen mit den edlen Gefässformen des Mutterlandes der Künste zierte und barbarische Handwerker lehrte, die Ess- und Trinkgeschirre der Provinzialen mit den Gestalten des griechischen Götter- und Heroenmythus zu schmücken.

Welche Fülle von Culturelementen namentlich das römische Germanien, d. h. der schmale Streifen des linken Rheinufers, in dem aber die Standquartiere von acht Legionen, des Kernes der gesamten römischen Streitmacht, sich befanden, von den Mittelmeerländern und vorzüglich von Italien aus erhielten, das beweisen die zahlreichen Museen und Privatsammlungen des westlichen Deutschlands, von deren Schätzen an römischen Altertümern die im II. Hefte dieser Zeitschrift erschienene Westdeutsche Museographie für das Jahr 1881 eine Vorstellung zu vermitteln im Stande ist.

Was freilich hievon unmittelbar aus Italien bezogen oder mitgebracht, was an Ort und Stelle nach römischer Anweisung oder römischen Mustern gefertigt ward, ist in vielen Fällen schwer zu entscheiden. Jedermann weiss, dass lange vor der Errichtung der römischen Herrschaft diesseits der Alpen rege Handelsbeziehungen zwischen den südlichen Ländern und unseren Gegenden bis in sehr hohe nördliche Breitegrade bestanden, und dass der von Lindenschmit II. 2, 2 abgebildete, bei Dürkheim gefundene und nunmehr eine der hauptsächlichsten Zierden des Speierer Museums bildende Dreifuss, welcher Zug um Zug dem in Vulci gefundenen und im Mus. Etrusc. Gregorian. Taf. 56 abgebildeten entspricht, wenn nicht aus derselben Fabrik hervorgegangen, so doch nach der gleichen Vorlage gearbeitet ist und sicherlich von einem etruskischen, nicht von einem nordgallischen Erzarbeiter. Aber wenn der noch rohe Kelte und Germane gerne ausländische Waare kaufte, so hatte doch der romanisierte Bewohner Germaniens, wie die Fabrikate der Rheinzaberner Töpfercolonie uns beweisen können, einen nicht geringen Grad von Kunstfertigkeit erlangt, und es ist kein Grund, an dem einheimischen Ursprung auch unserer Bronzegeräte zu zweifeln. Einzig der Krug scheint mir nach Technik und Erfindung einen höheren Stand des gesamten Kunsthandwerkes vorauszusetzen, als ihn die Rheinlande unter

Digitized by Google

römischer Herrschaft wohl jemals erreichten, und möchte ich dieses Stück allerdings für italischen Import erklären.

Wenn es eine der Hauptaufgaben archäologischer Beschreibung ist, behufs richtigerer Erkenntnis und gerechterer Würdigung der zu beschreibenden Kunstobjecte Parallelen und Analogien zu suchen, da der antike Künstler und Kunsthandwerker trotz der ins Unendlische fortgesetzten Nachahmung anerkannter Meisterwerke doch selten sclavisch an das Original sich gehalten und, abgesehen von dem ungleichen Können, etwas völlig Ähnliches geschaffen hat, und wenn ich im Vorausgehenden, soweit es die Beschränktheit der Zeit und der litterarischen Hülfsmittel mir erlaubten, dieser Pflicht zu genügen versucht habe, so bleibt mir zum Schlusse das Vergnügen, den Freunden rheinischer Geschichte und Altertumskunde von einem zweiten, mit dem Rheinzaberner fast Stück um Stück übereinstimmenden Bronzefunde Mitteilung zu machen, der zwar schon vor zehn Jahren zum Vorschein gekommen, bisher aber, wie es scheint, ziemlich unbeachtet geblieben ist. Ich thue dies mit gütiger Erlaubnis des grossh. Bad. Conservators der Altertümer, Herrn Geheimrat Dr. E. Wagner in Karlsruhe.

Der Fund wurde in einem engen Waldthälchen, dem Altebachthal, eine gute Stunde südöstlich von Waldkirch in Baden am Fusse des Kandel in einer Lichtung, wenig von Gras und Moos bedeckt, an einer Stelle, wo schwerlich Jemand einen römischen Fund vermutet hätte, zu Tage gefördert; übrigens sind Spuren einer römischen Niederlassung bei Waldkirch schon früher hervorgetreten. Weitere Grabungen an der Fundstelle haben jedoch nichts mehr ergeben, und es scheint, dass eben nur diese Gefässe hier geborgen worden sind. Dieselben kamen nach ihrer Auffindung irrtümlicher Weise in die Universitätssammlung zu Freiburg, bis Herr Geheimrat Wagner sie für die badischen Staatssammlungen reclamierte; gegenwärtig sind sie der Meisterhand Lindenschmits zur Reparatur anvertraut.

Die einzelnen Gegenstände sind:

1) ein cylindrisches Gefäss, unserem grossen Kessel entsprechend, aber weit kleiner als dieser; 2) eine Schale oder Schüssel mit Fuss wie die bekannten aus roter Siegelerde; 3) eine zweite (Becken) ohne Fuss, diese beiden, von allen am besten erhaltenen Objekte allein ohne völlig correspondierende Seitenstücke; 4) Bruchstück eines Eimers mit Wangen, kleiner als der unsrige mit gleichfalls sehr dünner, oben etwas dickerer Wandung; 5) Rand und Griff des Einsatzes eines Seihgefässes; 6) Halbdeckel von einem Gefässe, wie deren in unserem Funde drei nahezu vollständige vorhanden sind; der Deckel mit eingeschlagenen Ornamenten, weit massiver und kunstloser als die unsrigen, war aufgelötet; 7) als Hauptstück auch hier ein schöner Krug, von dem

Digitized by Google

noch der Boden und etwas über die Hälfte der Wandung vorhanden ist, und zu dem ein abgebrochener massiver Henkel mit Relieffiguren gehört.

Der Krug hat die gleiche Höhe wie der unsrige, aber eine beträchtlich grössere Ausbauchung; der Henkel zeigt dasselbe Princip der Ornamentation: unten eine Gruppe, aus einer jugendlichen männlichen Gestalt (Bacchus?) und einer weiblichen (Ariadne oder Bacchantin?) bestehend; die letztere ist vollständig bekleidet und hält mit der linken Hand das Gewand des Mannes, welches demselben über die Hüften herabgefallen ist. Derselbe legt den den Thyrsus haltenden linken Arm auf die rechte Schulter der ihm zugekehrten, wesentlich kleiner gestalteten Frau und hält in der hocherhobenen Rechten einen undeutlichen Gegenstand (Becher?); beide stehen auf einem Vorsprung wie unser Silen und Satyr. In der Mitte des Henkels ist ein Satyr dargestellt, der einen Thyrsus mit Pinienkonos an beiden Enden (*δίθυρσον*) in der gesenkten Rechten, eine Traube (?) in der erhobenen Linken hält, mit der Pardalis (oder Nebris?) über der linken Schulter, sonst nackt. Der Ansatz am oberen Gefässrand zeigt in der Mitte ein einfaches Akanthusornament, gerade aus in ein glattes, an der Spitze aufgebogenes, seitwärts in zwei eben solche Blätter auslaufend, deren Spitzen, in sich zurückgebogen, zwei hohle Ringe bilden; die Ansatzarme haben die Gestalt von Gansköpfen.

Ich schliesse mit dem Wunsche, dass die glänzenden Resultate, welche die erste nach sachverständiger Anleitung in Rheinzabern angestellte Ausgrabung gehabt hat, noch recht oft in ähnlicher Weise sich wiederholen, dass möglichst bald das noch so gut wie unberührte Terrain am sog. Römerbad in Angriff genommen werden, und dass stets redliche und patriotische Männer sich finden möchten, welche die Verschleuderung der dem Boden abgewonnenen Altertumsschätze rechtzeitig zu verhindern wissen, damit der einst mit so hohen Ehren in der Altertumswissenschaft genannte Name Rheinzaberns seinen alten guten Klang wieder erhalte.

Die Verfassung von Mainz in römischer Zeit.

Aus dem Nachlass von **Th. Bergk.**

Wann Mainz römischer Waffenplatz wurde, ist nicht überliefert; gewöhnlich schreibt man die Erbauung des festen Winterlagers dem Drusus zu, der den grossen Festungsgürtel am Rheine anlegte. Allein es ist undenkbar, dass die Römer dieses feindlichen Angriffen fortwährend ausgesetzte Grenzland so lange ohne allen Schutz gelassen haben sollten. Wenn Drusus das Castell Mainz gegenüber sowie ein anderes

Digitized by Google

auf dem Taunus errichtet hat [1]), so setzen diese Werke die Festung Mainz voraus.

Agrippa, von Octavian zum Statthalter in Gallien ernannt, überschritt im J. 38 v. Chr, Cäsars Beispiele folgend mit seinen Legionen den Rhein. Wie er damals die den Römern befreundeten Ubier zum Schutze der rheinischen Mark vom rechten auf das linke Ufer versetzte, so wird er auch darauf bedacht gewesen sein die Reichsgrenze durch Festungen zu sichern. Agrippa wird die ständigen Lager bei Köln [2]) und Mainz errichtet haben; seinem Scharfblicke konnte die hohe, strategische Bedeutung des letzteren Ortes nicht entgehen.

Die historischen Erinnerungen, welche sich an diese Stelle knüpfen, reichen allerdings über Drusus und seinen Sohn Germanicus sowie Tiberius nicht hinaus. Von Mainz aus hatte Drusus seine letzte Heerfahrt

---

[1]) Dio Cass. LIV, 33 berichtet, dass Drusus im J. 11 v. Chr. sowohl ein Castell an der Lippe, wo dieser Fluss mit dem Eliso sich vereinigt, als auch ein anderes ἐν Χάττοις παρ' αὐτῷ τῷ Ῥήνῳ angelegt habe: damit wird so bestimmt als möglich die Festung Mainz gegenüber, nicht etwa das Castell auf dem Taunus (die Saalburg) bezeichnet, welches wahrscheinlich im nächsten Jahre 10 errichtet, später verlassen, und im J. 15 n. Chr. von Germanicus hergestellt wurde, siehe Tac. Ann. I, 56: posito castello super vestigia paterni praesidii in monte Tauno. Diese Castelle im Gebiete der Chatten verhalten sich zu Mainz gerade so wie das von Drusus an der Lippe erbaute Aliso zu Vetera, einer älteren Anlage des Augustus.

[2]) Tac. Germ. 28: experimento fidei super ipsam Rheni ripam collocati, ut arcerent, non ut custodirentur. Da die Römer noch später den Verkehr der Ubier mit den rechtsrheinischen Germanen sorgfältig überwachten, so werden sie sicherlich nicht versäumt haben, diese polizeiliche Controle vor allem in den ersten Jahren auszuüben: ausführbar aber war dieselbe nur, wenn man eine starke militärische Besatzung neben die neue Ansiedelung verlegte. Man darf daher die Errichtung des festen Lagers bei Köln nicht von den J. 20 und 19 datieren, wo Agrippa, abermals als Statthalter in Gallien verweilte, Aufstände in dieser Provinz unterdrückte und einen Einfall der Germanen zurückwies. Die Festung Mainz wird gleichzeitig oder spätestens in den J. 20—19 erbaut sein, wo die Befestigung von Castel im J. 11 die Existenz eines grösseren festen Lagers bei Mainz notwendig voraussetzt. Agrippa hat auch die Militärstrassen angelegt, welche die Lager am Rhein unter sich wie mit Italien und Gallien verbanden; natürlich nahm die Ausführung dieser grossartigen Arbeiten längere Zeit in Anspruch; öfter verflossen Jahre, ehe an die Vollendung eines längst entworfenen Strassenzuges Hand angelegt wurde; so hat erst Kaiser Claudius die Donaustrasse ausgebaut: viam Claudiam Augustam, quam Drusus pater Alpibus bello patefactis derexserat, munit a flumine Pado at flumen Danuvium per M. P. CCCL, siehe corp. inscr. V, 8003.

Digitized by Google

angetreten, hier wurde dem geliebten Führer ein Monument errichtet und sein Gedächtniss alljährlich von den Soldaten durch eine Parade, von den Abgeordneten der germanischen Gaue durch Totenopfer gefeiert.[1]) Unmittelbar neben dem Grabhügel des Drusus ward seinem Sohne Germanicus (gest. im J. 19 n. Chr.) ein Ehrenbogen nebst Inschrift errichtet.[2]) Tiberius wird auf seinen Feldzügen wiederholt in Mainz verweilt haben. Der Grabstein seines Praefectus fabrum Petronius Asellio ist das älteste unter den uns erhaltenen Denkmälern dieser Klasse in Mainz.[3]) Allein die für Drusus angeordnete Totenfeier, an

[1]) Die Soldaten wollten den geliebten Führer am Rheine bestatten, Seneca ad Polyb. 15; da Tiberius dies nicht erlaubte, musste man sich mit einem Kenotaph (honorarius tumulus) begnügen; Sueton Claud. 1: circa quem (tumulum) deinceps stato die quotannis miles decurreret Galliarumque civitates publice supplicarent. Die Totenfeier wurde gewiss ganz nach römischem Ritus vollzogen, etwa in der Weise, wie in Pisa für den im J. 2 n. Chr. verstorbenen C. Caesar. — Der Ausdruck Galliarum begreift damals auch die rheinischen Grenzlande in sich, und da Drusus gerade zu diesen das nächste Verhältnis gehabt hatte, durften die Abgeordneten der germanischen Gaue bei seiner Totenfeier nicht fehlen. Vorbild für diese Totenfeier war wohl das Fest am Namenstage des Augustus zu Köln, wo die Vertreter der germanischen Völkerschaften gerade so wie zu Lyon die Abgeordneten der gallischen Provinzen zusammenkamen. Drusus, der die Einweihung der Ara zu Lyon im J. 12 v. Chr. organisiert hatte, wird in den J. 11 oder 10 auch zu Köln die Errichtung eines Altares für Augustus und Rom betrieben haben. Seitdem führt die Stadt der Ubier den Namen Ara Ubiorum oder Ara schlechthin, der sich auch, nachdem der Ort Colonierechte erhalten hatte, noch lange Zeit behauptet, s. die inschriftl. Belege bei Grotefend, imp. Rom. tributim descr. p. 123 ff., auch verband man den ältern mit dem neuen Namen, Col. Cl. Ara oder Ara Agripp. — Wie lange diese Festfeier in Köln bestand, ist ungewiss; nach Marquardt Ephem. Epigr. I, 206, war sie bereits mit der Schlacht am Teutoburger Walde erloschen. Allein da wir in allen Provinzen des Reiches ähnliche Feste antreffen, wird man am Niederrhein nicht so leicht auf diese Ehre verzichtet haben. Auf dem Grabsteine zu Zülpich (CIR. 549) wird der Verstorbene als sacerdotalis bezeichnet; diese Würde, welche derselbe wie die anderen Ehrenämter nur zu Köln bekleidet haben kann, lässt sich auf den Dienst an der Ara beziehen, der demnach bis zur Mitte des 4. Jahrh. bestanden hätte; doch kann auch ein anderes öffentliches Priesteramt gemeint sein, nur darf man nicht an mystische Culte, wie CIR. No. 313 denken. [Vergl. Bergk, Zur Geschichte und Topogr. der Rheinlande S. 138 ff.]

[2]) Tacitus Ann. II, 83 arcus apud ripam Rheni, diese Notiz wird vervollständigt durch den betreffenden Senatsbeschluss bei Orelli 5382 (propter tumu)lum Drusi.

[3]) Becker, Inschriften von Mainz S. XIX. Das s. g. Schwert des Tiberius muss dem Drusus zugeeignet werden: der Bilderschmuck der Scheide bezieht

Digitized by Google

welcher sich regelmässig nicht nur das römische Militär, sondern auch die Bevölkerung der rheinischen Marken durch erwählte Vertreter beteiligte, setzt fertige und geordnete Zustände, setzt eine Ortschaft mit einheimischer Bevölkerung neben der Festung voraus. [1]) Auch der Name Mogontiacum, unverkennbar keltischer Herkunft [2]) bezeugt, dass die Römer hier eine ältere Niederlassung vorfanden, denn Neugründungen führen römische oder doch halbrömische Namen.

Erst das kaiserliche Regiment kennt stehende Heere, welche vorzugsweise an den Reichsgrenzen aufgestellt waren; zur Unterbringung der Truppen wurden feste Lager errichtet; bei der Wahl des Ortes waren ebenso militairische wie politische Rücksichten massgebend. Der Grundsatz, die Truppen nicht in eine Stadt zu verlegen, weil die Aufrechterhaltung der Lager-Ordnung und militairischen Disciplin damit unvereinbar war, steht fest; dagegen schien die Nachbarschaft einer

---

sich auf die Unterwerfung der Vindelicier, an der Drusus und Tiberius gleichen Anteil hatten.

[1]) Wenn man die Errichtung des stehenden Lagers bei Mainz dem Drusus zuschreibt, so konnten bei seinem Tode im J. 9 die Festungswerke kaum notdürftig fertig sein, da die Rheinarmee in diesen Jahren fortwährend durch anstrengende Feldzüge und die Ausführung zahlreicher anderer Arbeiten in Anspruch genommen wurde. Sofern man die Existenz einer älteren einheimischen Ortschaft in Abrede stellte, würden die römischen Marketender und was sonst dem Tross des Heeres sich anschloss, ganz allein das städtische Element vertreten haben.

[2]) Ammianus Marc. nennt die Stadt Mogontiacus, und dies wird die ursprüngliche Form sein, wobei eben vicus zu ergänzen: allein da der Nominativ von Ortsnamen weit seltener als die anderen Flexionsformen vorkommen, schlich sich allmählich die neutrale Form ein, ebenso wohl auch bei andern Orten mit der Endung acum, desgl. durum (Caesar sagt Octodurus), magum (st. des richtigen magus) u. A. Der Ortsname Mogontiacum hängt zusammen mit dem Namen des Gottes Mogo, den man wegen des langen, gestrählten Haupthaares gerade so wie den Grannus mit Apollo verglich, daher werden auf der Inschrift eines Altars zu Horburg im Elsass (CIR. 1915) diese drei Namen verbunden Apollini Granno Mogouno. Der Ort ist entweder nach einem Heiligtume des Gottes oder nach einem Individuum Mogontios benannt. Von dem Namen dieses Gottes ist auch Mogontinius (CIR. 1988, wo Victorinus ergänzt werden muss) abgeleitet. Auch bei den Celten berühren sich mehrfach Personen- und Gottesnamen; Solimarus und Solimarius, Eigennamen auf rheinischen Inschriften, sind mit der Göttin Solimara und dem gallischen Ortsnamen Solimariaca (acum?) zusammen zu halten. Blesamius in Diensten des galatischen Tetrarchen Dejotarus, von Cicero öfter genannt, erinnert an die Göttin Belisama (= Minerva), als Flussname kommt Belisama nach Ptolemaeus in England vor,

Digitized by Google

bürgerlichen Ansiedelung unbedenklich, war unter Umständen sogar geboten. Es ist Thatsache, dass in den alten Kulturländern das Hauptquartier einer Legion regelmässig in die unmittelbare Nähe einer Stadt verlegt wurde, und das Gleiche gilt vielfach auch in Betreff der Castelle oder kleineren Militairstationen. Hier können wir die Existenz der Stadt schon vor der römischen Occupation genügend nachweisen. In den rheinischen Marken, an der Donau sowie in Britannien lässt sich dieser Beweis nicht direct führen,[1]) da wir diese Landschaften erst seit der Zeit, wo die Römer sich hier festsetzten, genauer kennen lernen; aber auch hier begegnen wir bei den festen Lagern meist einheimischen Ortsnamen,[2]) was auf eine frühere Ansiedelung hindeutet. Wenn in den Donauländern römische Bezeichnungen der Strassenstationen und Garnisonsorte häufiger vorkommen, so beweist dies eben nur, dass zur Zeit der römischen Occupation das städtische Leben hier noch wenig entwickelt war. Allein alsbald schliessen sich bürgerliche Niederlassungen an die festen Lagerplätze und Haltestellen der Heerstrassen an.

Den Einfluss, welchen die römische Armee auf die Entwicklung städtischen Lebens und die Verbreitung römischer Kultur ausübte, darf man nicht unterschätzen; aber es gilt andererseits irrige Vorstellungen fernzuhalten, wie sie gegenwärtig auf Grund einer Abhandlung Mommsens über die römischen Lagerstädte allgemein verbreitet sind.[3])

[1]) Nur selten lässt sich der Nachweis so bestimmt führen wie bei Asciburgium, wo sich das Winterquartier einer Abteilung Reiter befand, s. Tacit. Hist. IV, 33; dass die Gründung dieser Ortschaft auf die Zeit vor der römischen Herrschaft zurückgeht, bekundet schon der echt deutsche Name, während sonst auch am Niederrhein celtische Ortsnamen vorherrschen. Der Ort ist offenbar eine Ansiedelung der Germanen, welche sich am linken Rheinufer niedergelassen hatten, lange bevor die Römer hier erschienen. Was Tacitus Germ. 3, wir wissen nicht aus welcher Quelle, über Odysseus, den angeblichen Gründer des Ortes berichtet, ist selbstverständlich Fabelei, aber wenn er hinzufügt quod in ripa Rheni situm hodieque incolitur, so ist dies ein vollgültiges Zeugnis für die Existenz einer älteren Niederlassung, die nicht erst dem römischen Lager ihre Entstehung verdankte; und zwar macht die Bemerkung ganz den Eindruck, als sei sie nicht aus jener Quelle entlehnt, sondern von Tacitus auf Grund eigener Anschauung eingeschaltet.

[2]) Die Benennung Castra vetera beweist, dass keine einheimische Ansiedelung in unmittelbarer Nähe war. Und so bezeugen vollständige Neugründungen in der Regel schon durch den Namen ihren Ursprung: wenn einer einheimischen Ortschaft Municipal- oder Colonierechte verliehen werden, so erhält sie in der Regel einen römischen Namen, meist aber behauptet sich daneben der ältere.

[3]) Mommsen gebührt das Verdienst der Zusammenstellung (Hermes VII, 299 ff.) des urkundlichen Materials aus Inschriften, denen wir alles, was wir

Digitized by Google

Mommsen geht davon aus, Augustus und seine nächsten Nachfolger hätten sorgfältig vermieden, die Hauptquartiere in eine römisch geordnete Stadt zu verlegen, da die municipale Jurisdiction mit der militärischen unvereinbar sei, daher seien die Händler und Schenkwirte sowie die Veteranen, welche sich in der Nähe des Hauptquartiers ansiedelten, indem sie an keine Bürgergemeinde sich anlegen konnten, zu Corporationen zusammengetreten. Aus diesen Niederlassungen, welche Mommsen Lagerstädte nennt, wären später selbständige Gemeinden mit römischer Verfassung hervorgegangen. Diese Ideen haben Andere weiter ausgeführt und so lässt man beliebig aus Soldatenkneipen Lagerstädte, aus Lagerstädten Municipien oder Colonien werden, indem man die einheimischen Gemeinden, welche einen sehr wesentlichen Factor für die Entwickelung städtischen Lebens in den Grenzlanden bilden, vollständig ignoriert. [1])

Ich habe schon bemerkt, dass die Römer abgesehen von einzelnen Fällen keine Garnisonen in Städte verlegen, wohl aber ihre Waffenplätze wo möglich in der Nähe eines bewohnten Ortes errichten. Da es nun in den Grenzdistrikten, wo der grösste Teil der Legionen kantonierte, damals keine Gemeinden mit römischer Verfassung gab, so war ein Conflikt zwischen bürgerlicher und militärischer Jurisdiction nicht eher zu besorgen als bis die römische Gemeindeverfassung auch hier Wurzel schlug. Nun entstanden aber alsbald neben den Lagern Ansiedelungen römischer Bürger, welche ihre Angelegenheiten selbständig ordneten, die sog. Lagerstädte. Da diese Thatsache mit der theoretischen Forderung nicht stimmt, findet sich Mommsen mit der Bemerkung ab, dass eben die faktischen Verhältnisse sich nicht unbedingt nach der Rechtsordnung richten.

über diese Verhältnisse wissen, zu verdanken haben. Aber gleich der Ausdruck Lagerstadt ist nicht glücklich gewählt, und ganz geeignet, Missverständnisse hervorzurufen; Vorort wäre eine passendere Bezeichnung.

[1]) So um den rheinischen Altertumsfreunden, deren neuere Arbeiten überall Belege darbieten, abzusehen, auch Jung in seiner sonst sehr schätzbaren Schrift „Römer und Romanen in den Donauländern“ Insbruck 1877, S. 74 ff. Indem unter der Hand die römisch organisierten Gemeinden, von denen Mommsen spricht, zu Gemeinden schlechthin werden, sieht es aus, als hätten die Römer, um ihre Cultur-Mission zu erfüllen, ihre Soldaten in die Einöde verwiesen, als sei die Nähe einer Stadt oder Ortschaft mit einer römischen Festung unvereinbar, was durchaus mit den geschichtlichen Thatsachen streitet. Diese verhängnisvolle Verwechselung von in und bei zieht sich durch die gesamte Altertumsforschung, soweit sie Mommsens Führung folgt, hindurch.

Digitized by Google

Indem diese bürgerlichen Niederlassungen, welche zunächst nur Corporationsrechte besassen, allmählich ansehnlicher wurden, hat man ihnen nach Mommsen Stadtrechte eingeräumt, zugleich aber um den Grundsatz der Incompatibilität aufrecht zu halten das Militär verlegt. Da nun aber nicht nur die Schenkwirte und Händler, welche mit ihrem Erwerb auf das Lager angewiesen waren, sondern auch die zum Dienste in der Reserve verpflichteten Veteranen dem Hauptquartier folgen mussten, hätte es gar keinen Sinn gehabt, einer Niederlassung, welcher man den Kern einer Bevölkerung entzog, Municipalrechte zu verleihen.

Nicht aus den Corporationen der Marketender und Veteranen gehen Municipien und Colonien hervor, sondern die einheimischen Gemeinden bei einer Festung erlangen meist nach und nach eine Municipalverfassung nach römischer Art und damit sind jene Corporationen aufgelöst.

Nach Mommsen wurde Incompatibilität zwischen Lager und bürgerlicher Gemeinde noch im 1. Jahrh. streng festgehalten. Mommsen beruft sich auf Köln, indem er annimmt, dass die Legionen verlegt wurden, als der Ort Colonierecht erhielt. Allein da Bonn schon geraume Zeit Hauptquartier einer Legion war, kann in Köln damals höchstens eine Legion gestanden haben, wahrscheinlich war jedoch auch diese bereits nach Neuss versetzt. [1]) Die Treue und Anhänglichkeit der Ubier, welche man eben durch Erteilung der Colonierechte anerkannte, war genügend erprobt. Die Stadt bedurfte nicht weiter militärischen Schutzes, sie war im Stande sich gegen einen Handstreich selbst zu verteidigen.

Trajan soll nach Mommsen zuerst mit dem Herkommen gebrochen haben, dass eine Festung und ein Gemeinwesen römischer Bürger sich ausschliessen, indem er der sog. Lagerstadt von Vetera Colonierechte

[1]) Die XXI. Legion hat um das J. 50 bereits ihre Quartiere zu Vindonissa in der oberen Provinz, vorher lag sie längere Zeit in Bonn, sie wird also schon unter Caligula von Vetera nach Bonn versetzt worden sein. Da nun in Vetera, soviel wir wissen, bis zum J. 89 immer zwei Legionen standen, es auch nicht wahrscheinlich ist, dass man ohne ersichtlichen Grund im südlichen Teile der unteren Provinz fast alle Streitkräfte concentrierte, wird damals eine Legion, wohl die I., von Köln nach Vetera versetzt worden sein. Indem dann Claudius im J. 43 die XX. Leg. nach Britannien sandte, wird er gleichzeitig der vom Oberrhein berufenen XVI. Leg. nicht Köln, sondern Neuss als Standquartier angewiesen haben, während in Bonn die XXI. Leg. durch die neu errichtete XV. Primigenia ersetzt wurde. Wenn um d. J. 43 die Legionen der niederrheinischen Armee in dieser Art verteilt waren (Vetera Leg. I. V., Neuss XVI., Bonn XV.) war die Festung bei der Ara Ubiorum, als dieselbe Colonierecht erhielt, bereits vollständig aufgehoben.

Digitized by Google

verlieh. Die Colonia Trajana soll aus den Canabae von Vetera, welche im batavischen Kriege niedergebrannt wurden, hervorgegangen sein. Die Hypothese ist unstatthaft, die Ansiedelung der Marketender ist auch hier in der unmittelbaren Nähe des Lagers zu suchen, und sie hat fortbestanden auch nachdem eine Colonie unweit davon erstand. Die Colonia Trajana ist eine Neu-Gründung und wird überall sehr bestimmt von den Castra vetera oder Castra leg. XXX unterschieden. [1]) Die geringe Entfernung zwischen dem Hauptquartier der Legionen und der neuen Colonie lässt sich genügend rechtfertigen. Seit dem J. 89 stand nur eine Legion in Vetera, die Besatzung dieser wichtigsten Festung des Niederrheines zu verstärken war weder ratsam noch ausführbar, da die 4 Legionen der Provinz bereits auf 3 reduciert waren. Daher erhoben sich die Mauern der neuen Colonie so nahe als irgend zulässig war neben dem alten Lager, gleichsam eine zweite Festung. Es giebt hier überhaupt keine unverbrüchliche Norm, die besonderen Verhältnisse sind in jedem einzelnen Falle massgebend. Daher wird das eine Mal das Militär verlegt, wenn man der benachbarten Ortschaft das römische Bürgerrecht erteilt, ein andermal behält das Militär seine alten Quartiere neben der neuen Colonie oder Municipium.

Wie die Marketender im Felde unmittelbar am Lagerwalle ihre Zelte aufschlugen, so wurde auch bei stehenden Lagern, den Baraken der Händler und Schenkwirte ihre Stelle in nächster Nähe der Festungswerke [2]) aber gesondert von der benachbarten Ortschaft angewiesen, so

[1]) Daher finden wir hier zwei gesonderte Strassenstationen; eine solche Einrichtung ist nirgends getroffen, wo Stadt und Festung zusammengehören. Denn wenn die neueste Revision der Römerstrassen Colonia Agrippina und Ara Ubiorum (angeblich Name der Festung) als zwei verschiedene Stationen betrachtet, so wird diese zuversichtliche Hypothese trotz der Berufung auf Tacitus nicht leicht jemand irre führen.

[2]) Sub vallo also an geschützter Stelle, wohl in der Regel vor der porta decumana (s. Caesar B. C. VI, 37). — Bei dem Castell der Saalburg liegen die Reste der für Marketender und Händler bestimmten Wohnungen sowie die Bäder an der Südseite „geradezu unter dem Schutze des bedeutend überhöht liegenden Castells." (Rossel, die röm. Grenzwehr im Taunus, S. 35). In Bonn zog sich der ansehnliche Vorort von der südlichen Fronte der Festung längs des Rheines zu beiden Seiten der Heerstrasse weit hin, während die Ortschaft Bonna landeinwärts in südwestlicher Richtung lag. In Vetera werden die sog. canabae gleichfalls in nächster Nachbarschaft des Winterlagers zu suchen sein. Es wäre höchst unpraktisch gewesen, sie an die Stelle zu verlegen, wo später die colonia Trajana gegründet wurde. Ähnlich in anderen Provinzen. Von Arrian ist uns ein Bericht erhalten, den er als Statthalter von Cappadocien an Kaiser Hadrian über eine Inspektionsreise an den Küsten

Digitized by Google

dass sich die nötige Aufsicht leicht führen liess. Solche Vororte entstanden überall, bei den Hauptquartieren der Legionen wie bei kleinen Castellen und Militärposten, gleichviel ob eine bürgerliche Ansiedelung in der Nähe war oder nicht. Je abgelegener der Posten, je weniger civilisiert die Landschaft, desto wichtiger waren für die Soldaten diese Baraken der Wirte und Händler, welche man im gemeinen Leben Canabae nannte. Der Schriftsprache ist der Ausdruck fremd.[1])

Die Bevölkerung solcher Vororte bestand aus verschiedenen, zum Teil nicht sonderlich achtbaren Elementen; aber der den Soldaten angeborene Sinn für Ordnung, jenes organisatorische Talent, welches die Nation im Grossen wie im Kleinen bewährt, zeigt sich auch hier. Die Bewohner des Vorortes, soweit sie das römische Bürgerrecht besassen, teils Veteranen teils Civilisten, bilden eine geschlossene Corporation. Der Ursprung dieser Körperschaft geht auf die Veteranen zurück, welche nach Ablauf ihrer Dienstzeit noch mehrere Jahre als Reservisten bei der Fahne bleiben mussten. In ihre Heimat konnten sie nicht zurück-

---

des schwarzen Meeres erstattete; hier war ein kleines Castell, worin 400 Mann Elitetruppen (wohl wieder einberufene Veteranen) lagen; das Castell, früher nur aus einem Erdwalle und hölzernen Türmen bestehend, und von einem doppelten Graben umgeben, war bereits durch einen soliden Bau von Bruchsteinen ersetzt. Um nun auch den Hafen und die zwischen dem Castell und dem Flussufer liegenden Wohnungen der Veteranen und Händler zu schützen, verfügt der Statthalter den Graben des Castells bis zum Ufer fortzuführen. Man sieht, auch dieser Vorort lag unmittelbar unter dem Schutze des Castelles.

[1]) Canaba, noch erhalten in dem franz. cabane (mit Umspringen der Consonanten) darf nicht von cannabis (Hanf) mit Hübner abgeleitet werden, denn die Marketender, welche dem Heere auf dem Marsche folgten, werden sich der Lederzelte (pelles) wie die Soldaten bedient haben. Auch bezeichnet canaba niemals ein Zelt, sondern ein aus festem Material aufgeführtes, wenn auch nicht gerade solides Bauwerk, eine Barake, wie sie eben Schenkwirte und Händler bei jedem stehenden Lager zu errichten pflegten: sie heissen daher canabenses, der Vorort canabae, vicus canabarum, die dort angesiedelten, mit Einschluss der Veteranen, vicani canabenses. Es ist übrigens sehr bezeichnend, dass dieser der gemeinen Volkssprache angehörige Ausdruck nach Ausweis der Inschriften fast ausschliesslich in den Lagern der Donauarmee vorkommt, am Rhein findet er sich nur in Strassburg (CIR. 1891), dem Hauptquartier der VIII. Legion, die bekanntlich vorher in Pannonien stand. Wenn ein zu Ofen verstorbener Kölner (civis Agrippin. Transalpinus) als cana[bensis] bezeichnet wird (Ephem. Epigr. II, S. 386 Nr. 711) so mag derselbe einer rheinischen Legion an die Donau gefolgt sein und dort sein Gewerbe fortgesetzt haben.

Digitized by Google

kehren, sie liessen sich daher in dem Vororte des Hauptquartiers der Legion oder des Truppenkörpers, dem sie angehörten, nieder und gründeten hier meist einen eigenen Hausstand. Nachdem sie vollständig entlassen waren, erhielten sie anfangs Land angewiesen und wurden in Colonien angesiedelt, aber alsbald traten andere Reservisten an ihre Stelle. Als die Landanweisungen aufhörten, empfingen die entlassenen Veteranen eine Summe Geldes und konnten sich ihren Wohnsitz nach Belieben wählen, jedoch die meisten zogen vor da zu bleiben, wo sie als Reservisten gelebt hatten. Bei den Hauptquartieren gab es daher eine grosse Zahl ansässiger ausgedienter Soldaten; ihnen schlossen sich die Handel und Gewerb Treibenden an, welche das römische Bürgerrecht besassen. [1]) Die ehemaligen Militärs mochten mit einer gewissen Geringschätzung auf die Schenkwirte und Händler herabsehen, daher nannten sich die Mitglieder dieser Corporationen anfangs Veterani. [2]) Als auch das bürgerliche Element stärkere Vertretung gewann, als mehr und mehr achtbare Leute sich in den Vororten niederliessen, findet die Gleichberechtigung beider Klassen in Veterani et cives Romani den entsprechenden Ausdruck, bis zuletzt in dem einfachen cives Romani der Gegensatz völlig ausgeglichen erscheint. [3]) Dieser Prozess wird sich hier schneller, anderwärts langsamer vollzogen haben. In dem rasch aufblühenden Mainz, wo rege Handels- und Gewerbsthätigkeit herrschte, treffen wir bereits gegen die Mitte des ersten Jahrhunderts die Bezeichnung cives Romani. Der Ausdruck Canabenses, welchen die neueren nach Mommsens Vorgange von der Bevölkerung dieser Vororte gebrauchen, gehört lediglich der Soldatensprache an. [4])

Diese Corporationen der Vororte hatten geradeso wie die Gemeinden, welche römisches Stadtrecht besassen, einen Gemeinderat (ordo, decuriones) und Gemeinde-Beamte. Hier begegnen wir aber einer be-

[1]) In Rom werden die Veteranenverbände der dort garnisonierenden Truppen lediglich aus Militärs bestanden haben.

[2]) Diese Bezeichnung ist nur auf Inschriften des 1. Jahrh. nachweisbar.

[3]) Die Soldaten waren von Haus aus römische Bürger oder erhielten doch bei der honesta missio bürgerliche Rechte.

[4]) Er wird eigentlich niemals als officielle Bezeichnung für die Mitglieder einer solchen Corporation gebraucht; daher darf man auch nicht von canabensischem Rechte reden; daher kommt auch der Name canaba niemals für eine Ansiedelung vor, die sich an ein Lager anschliesst, während castra, castellum, praetorium, legio oder Ortsnamen, die von einzelnen Truppenkörpern entlehnt sind, sich nicht selten finden. Wenn einmal eine Strassenstation in der Euphratgegend den Namen canaba führt, so ist dies mit tabernae auf gleiche Linie zu stellen.

Digitized by Google

merkenswerten Verschiedenheit: in einigen Vororten steht ein Curator, in anderen zwei Magistri an der Spitze der Verwaltung. Mommsen hält jene Einrichtung für die ältere, welche auf das 1. Jahrhundert zu beschränken sei. Allein in Mainz fungiert noch im J. 198 geradeso wie früher ein Curator. Offenbar war örtliches Herkommen hier massgebend. Ein Curator steht in Rom, in Dalmatien, in Mainz, also wohl überhaupt bei den Lagern der Rheinarmee der Genossenschaft vor; [1])

[1]) Für Rom bezeugt dies die Grabschrift eines centurio der leg. XIV zu Boppard CIR. 717. Der Verstorbene, 64 J. alt, zählt 46 Dienstjahre, als Gemeiner hat er 16 Jahre gedient, dann 4 stip. curatoria veteran., dann 3 Jahr als evocatus, nachher ward er zum centurio in der XIV. Leg. befördert. Er gehörte also, wie Mommsen richtig bemerkt, mit Rücksicht auf die 16 Dienstjahre einer praetorischen Cohorte an, ward dann 4 Jahre als Reservist zurückbehalten und bekleidete während dieser Zeit das Amt als curator veteranorum. — Für Dalmatien eine Inschrift von Aequum (Wilmanns 1492) summus c[ur. vet.] suffragio (conveteran.) leg. VII C. P. F. Ungewöhnlich ist die Bezeichnung summus curator; dass er mit Ausschluss der Civilisten von den Veteranen gewählt wird (falls meine Ergänzung das Richtige trifft, Mommsen [CIL. III, 2733] ergänzt curator c. r. suffragio veteranor.) muss durch besondere Verhältnisse begründet sein, darauf deutet auch die ausdrückliche Hervorhebung des Wahlmodus hin. Der Betreffende hat als veteranus vexillarius dies Amt verwaltet, bevor Aequum Colonie wurde, später hat er dort Municipalämter bekleidet. — Wenn auf einer Inschrift von Verona (CIL. V, 3375) ein Veteran der Leg. XI. Claud. P. F. sich als curat. veter. derselben Legion bezeichnet, so kann derselbe eben so gut in Dalmatien wie bei der Rheinarmee gestanden haben; denn nach dem Batavischen Kriege vertauscht diese Legion Dalmatien mit Obergermanien. — In Mainz erscheint der Curator dieser Corporation zum erstenmale auf dem Steine von Monza (CIL. V, 5747) wo ein Veteran der XVI. Legion sich curator civium Roman. Mogontiaci nennt. Diese Legion liegt unter Augustus und seinen Nachfolgern in Mainz, wird aber von Claudius um das J. 43 nach Ober-Germanien versetzt. Dass übrigens in Mainz nicht bloss Veteranen, sondern auch Civilisten dieses Amt bekleideten, zeigt die Mainzer Inschrift vom J. 198 CIR. 956. Dagegen die Inschrift CIR. 1444, welche Mommsen anführt, gehört gar nicht nach Mainz, sondern nach Heddernheim bei Frankfurt.

Wie der Soldat der XVI. Leg., nachdem er die honesta missio erhalten, Mainz verliess und in seine Heimat Mailand zurückkehrte, so auch andere, die dann nicht versäumten, das Amt, welches sie in der Corporation des Vorortes verwaltet haben, zu verzeichnen; so in Mailand Orelli 6854 = CIL. V, 5832), wo ein Veteran der Leg. V . . . auf seiner Grabschrift (er starb im J. 29) als curator veteranorum bezeichnet wird; die Ergänzung der Zahl und des Beinamens der Legion ist unsicher; wenn der Soldat bei der V. Macedonica gedient hatte, so war er curator veteranorum bei der Rheinarmee gewesen, denn dieser gehörte die Legion in dem Zeitraume an, welchem die Dienstzeit jenes im J. 43 gebornen Veteranen zuzuweisen ist.

Digitized by Google

dagegen in den Donauprovinzen finden wir Magistri, und zwar wurde wohl meist einer aus den Veteranen, der andere aus den Civilisten gewählt und so dem Grundsatze der Gleichberechtigung beider Klassen gebührend Rechnung getragen. [1]) Neben dem obersten Beamten fungieren ausserdem ein Quaestor und ein Aedilis. [2])

Sobald die einheimische Ortschaft neben dem Hauptquartier Stadtrecht erlangte, löst sich die Corporation der Cives Romani auf; aus dem Vororte des Lagers wird ein Quartier der neuen Stadt. Einzelne Ortschaften sind schon früh, andere später Municipien oder Colonien geworden.

In Mainz hat die Gilde der römischen Bürger mit ihrem Curator und Decurionen bis mindestens zum J. 276 bestanden. So hat also

---

Die Legion büsste bekanntlich bei der Niederlage des Lollius ihre Adler ein; erst nach diesem Ereignisse wird jener Soldat aquilifer geworden sein. — Der curator veteranorum leg. IIII. Macedonicae (auf der Inschrift zu Turin CIL. V, 7005) war Vorstand der Corporation entweder in Spanien, wo die Legion unter Augustus ihre Quartiere hatte, oder in Mainz, wohin sie durch Claudius versetzt wurde. Gegen Spanien würde die spanische Inschrift CIL. II, 2636 sprechen, da in dieser Provinz magistri statt des curator fungierten, wenn Mommsen richtig den Stein einer Veteranencorporation zugeteilt hätte; allein diese Annahme unterliegt gewichtigen Bedenken. Unsicher ist auch die Ergänzung der Inschrift von Isca in Britannien CIL. VII, 105 vete. . . et ho. . . leg. II. A. durch ho(mines ad) leg. II. Aug. consistentes oder hospites, denn homines für cives ist gegen den Sprachgebrauch, hospites mit dem Begriff des bleibenden Aufenthaltes, der in consistere liegt, unvereinbar. Es ist wohl veter[ani] et ho[nesta] m[issione] m(issi) zu lesen.

[1]) In einer Inschrift von Troesmis in Niedermoesien (CIL. III, 6166, unter Hadrian) wird der eine Magister als Veteran bezeichnet, der andere M. Ulpius Leontius war also Civilist; in einer späteren Urkunde ebendaselbst (CIL. III, 6162) sind beide Veteranen. Magistri heissen die Vorsteher der Corporation nach Analogie der vici und pagi, wird doch der Vorort in Strassburg geradezu vicus Canabarum genannt. Es ist nicht richtig, wenn Mommsen aus dieser Titulatur folgert, die Corporation sei als eine sacrale anzusehen, da Magister im Sprachgebrauch der späteren Zeit überall die Priester im Gegensatz zu den Magistraten bezeichne. Im röm. Staatsrecht I. 44, auf welches sich Mommsen beruft, drückt er sich vorsichtiger aus „der Ausdruck werde für sacrale und private Vorstandschaft verwendet." Eine Capelle oder doch ein Götterbild (z. B. des genius loci) war wohl meist in jedem Vororte vorhanden um dem religiösen Bedürfnisse zu genügen, daher auch ein aedis custos vorkommt.

[2]) Der quaestor wird in Mainz und in Klagenfurt genannt, der aedilis durch Inschriften an der Donau bezeugt, hat sicher auch am Rheine und anderwärts nicht gefehlt.

Digitized by Google

Mainz, obwohl unbestritten der bedeutendste Ort der oberen Provinz, 300 Jahre hindurch des Stadtrechtes entbehrt, dessen sich viele minder ansehnliche Orte schon längst erfreuten. Die Zahl der in Mainz ansässigen Veteranen und römischen Kaufleute muss gross gewesen sein, aber noch weit zahlreicher war sicherlich die einheimische Bevölkerung. Über die Verfassung dieser Gemeinde geben die Inschriften gleichfalls Aufschluss.

Frühzeitig wird Mainz ein städtisches Aussehen gewonnen haben: an den ursprünglichen Kern der Niederlassung schlossen sich allmählich neue Quartiere an, allein Mainz blieb solange ihm das Stadtrecht versagt war, was es vor der Zeit der römischen Herrschaft gewesen war, ein Flecken (vicus). Ganz correct werden daher die Einwohner in einer kürzlich gefundenen Inschrift, welche nach den Schriftzügen zu schliessen dem 2. Jahrhundert angehört, als vicani Mogontiacenses bezeichnet. [1]) Der in derselben Inschrift erwähnte vicus novus, welcher bereits aus einer anderen Inschrift bekannt war, setzt eine ältere Ansiedelung voraus, der vicus novus wird die erste Erweiterung des ursprünglichen Mogontiacum sein, später kamen dazu der vicus Salutaris, der vicus Vobergensis, wohl eine ältere Ortschaft, welche in den Communalverband aufgenommen wurde und vielleicht auch der vicus Apollinensis. [2])

[1]) Auf einem Altar, welchen die vicani Mogontiacen[s]es vici novi dem Juppiter und der Juno weihen, zum erstenmale veröffentlicht von dem um die Geschichte des römischen Mainz vielfach verdienten J. Becker (Urgesch. von Mainz und Castel S. 9, Mainz 1877). Die Bedeutung dieses Fundes hat B. richtig gewürdigt, nur ist der Ausdruck „damit ist der Charakter der ersten Ansiedelung unter den Römern als vicus entschieden beurkundet" nicht eben glücklich gewählt. Die staatsrechtliche Stellung von Mainz ist vollkommen klar: so lange dies Gemeinwesen des Stadtrechtes entbehrte, war es ein vicus. Aber die urkundliche Bestätigung dieser Thatsache ist immer erwünscht. Hübners Bedenken (Bonn. Jahrb. 64, S. 44 f.) sind unbegründet. Die Bewohner des vicus novus konnten sich allerdings einfach vicani vici novi nennen, wenn sie aber Mogontiacenses hinzufügen, um ihre Zugehörigkeit zu einem grösseren Gemeinwesen auszudrücken, so wird damit auch Mainz als vicus charakterisiert. Von einem Municipium oder Colonie wäre der Ausdruck gerade so unpassend, wie wenn in Köln die Bewohner des vicus Lucretius sich hätten vicani Agrippinenses nennen wollen.

[2]) Der vicus novus wird auch in einer bereits früher von Becker, die röm. Inschriften von Mainz Nr. 93 herausgegebenen Inschrift erwähnt, der v. Salutaris CIR. 994, der v. Vobergensis ebend. 1000, der v. Apollinesis ebend. 1138. Letztere Inschrift ist nicht in der Stadt, sondern beim Friedhofe gefunden, mag aber nur verschleppt sein. Aber wie Mainz seinen

Digitized by Google

Diese 4 (5) vici bilden zusammen die Gemeinde der vicani Mogontiacenses. [1])

Über die Gemeindeverfassung giebt eine andere Inschrift Aufschluss, welche bekundet, das C. Nemonius Senecio C. V. nebst zwei anderen Beamten, dem Quästor und dem Actor, der Fortuna einen Altar weihen. Die sehr verschieden gedeutete Abkürzung C. V. bezeichnet den Senecio als Curator vici [2]), so hiess der oberste Beamte der einheimischen Gemeinde entsprechend dem Curator civium Romanorum, denn die Organisation dieser Körperschaft war naturgemäss das Vorbild für die Gemeindeverfassung von Mainz. Neben dem Curator vici fungieren

---

Namen dem Apollo Mogo verdankt, so konnte vicus Apollinesis nur eine später aufgekommene Bezeichnung des vicus Mogontiacus d. h. der Altstadt sein. Indem Mogontiacum (oder richtiger mit Ammian Mogontiacus den erweiterten Gemeindeverband bezeichnete, war es ganz passend, dem ursprünglichen Kerne der Ansiedelung einen eigenen Namen zuzuteilen.

[1]) Die 4 (5) vici von Mainz bilden einen Communalverband etwa wie die municipes compitenses vicorum V zu Lanuvium oder die vicani vicorum VII zu Ariminum.

[2]) Die Abbreviatur C. V. soll nach Klein CV(rator) bedeuten, allein der Stein hat auch nach der neuen Copie bei Becker einen Punkt hinter C., ein Versehen des Steinarbeiters ist nicht wahrscheinlich, ausserdem wäre curator ohne nähere Bestimmung unverständlich; verschieden ist, wenn in einer Inschrift von Zülpich CIR 549 bei der Aufzählung der Municipalämter, welche der Verstorbene bekleidet hatte, auch kurzweg der Ausdruck curatorius angewandt wird. Becker erklärt C. V. durch curator viarum, allein in Provinzialstädten werden solche Geschäfte nicht leicht eigenen Beamten übertragen; wenn in dem benachbarten Wiesbaden ein praefectus aquae vorkommt (CIR 1329), so hatte derselbe nicht etwa den Ort mit Trinkwasser zu versorgen, sondern war mit der Aufsicht über die warmen Quellen (aquae steht für aquis) betraut. Mommsen endlich findet hier den curator veteranorum, allein diese Titulatur ist in Mainz unbekannt, der betreffende Vorsteher der Corporation hiess hier von Anfang an curator civium Romanorum. Auf einem anderen Denkmale CIR 984 waren gleichfalls die Vorsteher der Gemeinde verzeichnet, leider ist der Eingang der Inschrift verstümmelt und unleserlich; zuerst war auch hier wie es scheint der curator vici genannt, dann der quaestor (oder wohl zwei Quästoren) und der actor. Die Vorsteher eines vicus heissen sonst magistri, aber auch in Rom kommen Curatoren vor, so auf einer Inschrift (Wilmans 1767) aus der Zeit Trajans ein curator vici quadrati in der XIV. Legion; mit dem Curator der vicani von Lausanne, der auch curator civ. R. conventus Helv. war, (Orelli 324) hat es eine andere Bewandtnis. — Quästoren treffen wir auch anderwärts in vici an, wie in Oehringen und in Belginum. Der actor (anderwärts auch actor publicus genannt) ist ein Rechtskundiger, der die Gemeinde bei Processen vertritt.

Digitized by Google

ein Quaestor oder auch mehrere und ein Actor. Aedilen kommen nicht vor, waren aber kaum zu entbehren. Ihre Stelle dürften die Platiodanni vertreten, deren es 4 in jedem Quartiere, wie es scheint, gab.[1]) Mainz war also nicht einfach ein offener Flecken, sondern eine Vereinigung mehrerer vici, die Gesamtheit repräsentiert der oberste Beamte mit seinen Gehülfen, während die einzelnen vici auch wieder ihre Obrigkeit haben, denen ein besonderer Anteil an den Geschäften überwiesen war.

Dieses rasche Anwachsen[2]) von Mainz, in dem sich immer neue Quartiere an den ursprünglichen Kern anschlossen, gehört der Zeit an, wo der Ort noch des Stadtrechtes entbehrte.[3]) Die eigentliche Blüte wird in das 2. Jahrhundert fallen. Die Besatzung der Festung war zwar seit dem J. 89 um die Hälfte verringert, allein die bürgerliche Bevölkerung der Residenz des Statthalters der oberen Provinz mochte demungeachtet mehr und mehr zunehmen, da die Provinz durch die Gründung der rechtsrheinischen Mark nicht nur eine ansehnliche Erweiterung, sondern auch gesicherte Grenzen gewonnen hatte. Ebenso gestalteten sich die Verhältnisse am Niederrhein friedlich, so dass die Rheinarmee von 8 Legionen auf 6, später auf 4 reduciert werden konnte. Diese für die Entwickelung der bürgerlichen Verhältnisse günstige Epoche war jedoch nicht von langer Dauer. Sie schliesst eigentlich schon im J. 180 mit dem Tode Marc Aurels ab, der sehr bestimmt einen Wendepunkt bezeichnet. Seit der Mitte des dritten Jahrhunderts folgten traurige Zeiten; der hereinbrechende unaufhaltsame Verfall des Reiches trat auf allen Gebieten offen zu Tage.[4])

---

[1]) S. die Inschrift eines Altares (Becker, Inschr. v. Mainz No. 93), den vier Männer stiften, die sich als platiodanni vici novi bezeichnen. Mit der Vierzahl kann man die vier magistri in jedem vicus zu Rom vergleichen.

[2]) Welche Anziehungskraft die neuen Provinzen ausübten, wo Handel- und Gewerbtreibende aus allen Teilen des Reiches zusammenströmten, so dass sich wenigstens äusserlich die Romanisirung der unterworfenen Landschaften rasch vollzog, zeigt Britannien: seit der Eroberung der Insel durch Claudius waren noch nicht zwanzig Jahre verflossen, als ein Aufstand ausbrach, bei welchem gegen 70,000 Bürger und Peregrinen umkamen, s. Tac. Ann. XIV, 33. — Auch auf Mainz wird man anwenden können, was Tacitus an jener Stelle sagt: cognomento quidem coloniae non insigne, sed copia negotiatorum et commeatuum maxime celebre.

[3]) Der vicus Apollinensis (wohl Alt-Mainz) erscheint unter diesem Namen im J. 220, der v. novus und der v. salutaris nach dem Schriftcharakter ihrer Denkmäler im 2. Jahrh., der v. Vobergensis im J. 199.

[4]) Wenn Becker S. 6 die eigentliche Blüte der Stadt Mainz zwischen 300—400 ansetzt, so ist diese Anschauung mit den allgemeinen Zeitverhältnissen

Digitized by Google

Drei Jahrhunderte hindurch haben in Mainz die Corporation römischer Bürger und die Gemeinde der Ortsangehörigen neben einander bestanden.[1]) Noch im J. 276 war keine Veränderung dieser Verhältnisse eingetreten. Zum ersten Male unter Diocletian nach dem J. 293 wird Mainz in einer öffentlichen Urkunde als städtisches Gemeinwesen civitas bezeichnet.[2]) Zwischen 276 und 293 muss also Mainz Stadt-

nicht vereinbar. Abgesehen von der künstlichen Blüte der neuen Residenzen erfreuten sich bei dem wachsendem Unglück der Zeiten nur einzelne Städte unter der Gunst besonderer Umstände, wie z. B. Carthago, einer Zunahme ihres Wohlstandes oder behaupteten doch ihre frühere Bedeutung; aber sonst begegnen wir fast aller Orten den Spuren des vollständigen Verfalles. Mit den dunkelsten Farben, aber ohne Uebertreibung schildert der patriotische Rhetor Eumenius von Augustodunum den Zustand seiner Vaterstadt und der ganzen angrenzenden Landschaft; die trostlose Verödung des einst blühenden Aventicum bezeugt Ammian Marc. XV, 11, 12. Trotz aller Anstrengungen, die Rheingrenze gegen die Angriffe der germanischen Völker zu verteidigen, überschritten doch immer von neuem die Franken den Niederrhein, die Alemannen den Oberrhein. Im J. 356 war das flache Land von Strassburg bis Mainz von den Alemannen besetzt (Ammian XVI, 2, 12), Cöln von den Franken erobert und stromaufwärts Alles zerstört bis auf die alte Burg (una prope ipsam Coloniam turris) Remagen und das Castell von Coblenz. (Ammian XVI, 3, 1). Nur notdürftig konnte Julian einen Teil der zerstörten Festungen zwischen Bingen und der Rheinmündung wieder herstellen. (Amm. XVIII, 2, 3). Im J. 368 bemächtigt sich der Alemanne Rando der Stadt Mainz, welche ohne Besatzung war, und zieht mit reicher Beute und vielen gefangenen Männern wie Frauen wieder ab. (Amm. XXVII, 10, 1). Anderseits hatten die Römer im J. 371 das rechtsrheinische Land von Mainz aus 50 Millien weit vollständig verwüstet; namentlich der Mainz gegenüberliegende Strich am Rheinufer war eine Einöde. (Amm. XXIX, 4, 6). Man erkennt leicht, wie in dieser Epoche die Bedingungen zu einer gedeihlichen Entwickelung des bürgerlichen Lebens und Verkehrs gänzlich fehlten.

[1]) Die Corporation der Römischen Bürger in Mainz und die vicani Mogontiacenses verhalten sich zu einander wie in Apulum (Karlsburg) die Colonie und das Municipium, nur dass diese auch räumlich getrennt waren, während in Mainz wenigstens später die cives Romani gewiss nicht auf den ursprünglichen Vorort der Festung beschränkt waren, sondern überall in den vici wohnen mochten.

[2]) CIR. 1130 vom J. 276 wird ein d(ecurio) c(ivium) R(omanorum) Mog. erwähnt, aber ein anderer Stein No. 1281 bezeugt, dass die civitas Mog(ontiacensium) einen Altar den Göttern weiht für das Heil des Diocletianus, Maximianus und ihrer beiden Mitregenten. Die Ernennung der beiden Caesaren ist am 1. März d. J. 293 erfolgt. Auf dem Stein war auch das Jahr angegeben, allein die Ergänzung Aurelio et Au(relio Augg. VIII et VII) cos kal. d. h. im J. 303 ist nicht sicher, auf einer Inschrift in der Ephem. Ep. II, No. 884 wird dieses Jahr durch DDNN · VIII · ET · VII · AVGG · COSS bezeichnet.

Digitized by Google

recht und zugleich wohl auch wie herkömmlich einen Zunamen erhalten haben zur Erinnerung an den Kaiser, dem es seine Erhebung verdankte. Wenn auf einem Grabsteine von Mainz der Verstorbene, ein Advokat decurio civitatis Auderiensium heisst, so ist dies unzweifelhaft nur für Aureliensium [1]) verlesen. Mainz wird den Namen civitas Aurelia erhalten haben. Die Richtigkeit der Verbesserung wird dadurch gegen jeden Zweifel gesichert, dass alle Regenten des betreffenden Zeitraumes den Namen Aurelius führen. Man hat also die Wahl zwischen Probus, Carus nebst seinen Söhnen Diocletian und Maximian. Während man gewöhnlich die Verleihung des Stadtrechtes an Mainz dem Diocletian zuschreibt, möchte ich mich für Probus entscheiden, der in den Jahren 277—8 mit starker Hand die römische Herrschaft am Rheine aufs Neue befestigte, indem er die in Gallien eingedrungenen Germanen auf's Haupt schlug und über Rhein und Neckar zurücktrieb. Bei dieser Gelegenheit wird Probus, als er die zerrütteten Verhältnisse wenigstens einigermassen zu ordnen suchte, auch Mainz eine bürgerliche Verfassung gegeben haben. Der Ort, bisher ein offener Flecken, war bei jedem Einfall der Germanen der Plünderung und Zerstörung preisgegeben, da die Festung keinen ausreichenden Schutz gewährte. Ein städtisch geordnetes Gemeinwesen war durch seine Ringmauer gegen solche Gefahren besser geschützt.

Die Civitas Aurelia war nicht Municipium sondern Colonie und hatte volles Anrecht auf diese höhere Stellung; dies bezeugt ein Altar, welchen eine Anzahl Mainzer für ihr und der Ihrigen Heil den Haruspices der Colonie schenken. [2])

So hat also Mainz 300 Jahre lang des Stadtrechtes entbehrt, während nicht nur in andern Provinzen, sondern auch in den rheinischen Marken selbst untergeordnete Gemeinden schon längst Municipien oder Colonien geworden waren. Dass kein Statthalter des Oberrheins, keiner

---

[1]) CIR. 1088. An Baden-Baden ist nicht zu denken; diese Stadt nennt sich auf den dort gefundenen Inschriften civitas Aurelia Aquensis oder kurz Aquae, umsoweniger würde man in der Fremde diesen Zusatz weggelassen haben.

[2]) CIR. 1002: (ar)am . . . haruspicibus col. d. d. Selbst wenn coloniae fehlte, würde die Erwähnung des haruspices auf eine Colonie hindeuten, vergl. die Inschrift von Trier CIR. 769 haruspices publici c. TR., oder in Karlsburg CIL. III, 1114 pro salute ordinis col. Apul. C. Iul. Valens har. col. Selbstverständlich war Mainz nur eine Titular-Colonie. Ammian XV, 11, 8 nennt Mainz municipium, und zählt XVI, 2, 12 den Ort zu den civitates der Germania prima.

Digitized by Google

der Kaiser, welche längere oder kürzere Zeit sich hier aufhielten, den Ansprüchen des Ortes gerecht wurden, darf man wohl vorzugsweise auf den Einfluss der zahlreichen und mächtigen Körperschaft römischer Bürger zurückführen. Sie waren mit ihrer Stellung zufrieden, sie konnten, wenn den übrigen Einwohnern gleiche Rechte eingeräumt wurden, nur verlieren; insbesondere die Aussicht auf Steuerleistungen, wie sie ein grösseres Gemeinwesen erforderte, war in einer Zeit, wo der Steuerdruck immer unerträglicher wurde, nicht gerade lockend.

Recensionen.

Otto, Fr., Prof. am Königl. Gymnasium zu Wiesbaden, das Merkerbuch der Stadt Wiesbaden; ein Beitrag zur Geschichte der Stadt im 14. und 15. Jahrhundert. Wiesbaden, Julius Niedner (Philadelphia, Schäfer u. Koradi) 1882. VIII u. 92 S. 8° — Angezeigt von L. Conrady in Miltenberg.

Es ist unsers Bedünkens keine geringe Empfehlung für einen Schriftsteller, wenn schon die Reihenfolge seiner Veröffentlichungen ein günstiges Vorurteil für ihn erweckt. Wir machen diese Erfahrung bei dem Verf. vorstehender Schrift. Denselben sahen wir seine Thätigkeit auf dem uns nicht bloss von Hörensagen bekannten schwierigen und doch so sehr wichtigen Gebiete der Wiesbadner Ortsgeschichtsforschung mit der Zusammenfassung des bis dahin Geleisteten sachgemäss beginnen. Das Ergebnis war seine „Geschichte der Stadt Wiesbaden". Wiesb. 1877, — auf 179 Seiten ein wahres Cabinetstück von kritischer Sichtung, reinlicher Gruppirung und geschmackvoller Darstellung eines langher überkommenen und durch mannigfache Bearbeitung nicht gebesserten Stoffs. Es dauerte zwei Jahre und wir fanden denselben Gelehrten nunmehr als archivalischen Forscher in seiner Arbeit „Zur Geschichte der Stadt Wiesbaden" (Annalen d. Ver. f. nass. Altert. u. Gesch. Wiesb. 1879. XV, 44—98) wieder, abermals Meister seines Stoffs und — seiner Leser und nicht ahnen lassend, was wir zufällig wussten, dass er erst dem Staube seine kostbare Beute abgejagt und ein städtisches Archiv geschaffen hatte, nebendem, dass er das königl. Staatsarchiv zu Wiesbaden seiner mühsamen Forschung dienstbar gemacht. Aber auch bei dieser Gabe wieder Methode. Nicht blindes Hineingreifen in den gewonnenen archiv. Stoff, sondern bewusstes Hervorziehen vorerst dessen, was die Quellen über den Schauplatz der Geschichte seines Gegenstandes zu sagen hatten. „Die Weiher, die Mauern, die Thore, die Verteidigung der Stadt, die Letzen- u. Wachthäuser", wie „die Verpflichtungen der Unterthanen zum Weiher- und Mauerbau" eröffneten den Reigen. Erst im darauffolgenden Jahre, als die Reihe zur Abfassung des Programms seiner Anstalt ihn traf, wurde so orts- als zweckentsprechend ein Gang in die innere Stadtgeschichte in Gestalt der „Geschichte der Friedrichsschule in Wiesbaden", Wiesb. 1880, mit der gleichen Umsicht und Sicherheit

Digitized by Google

unternommen. Und nun legt er uns in dem „Merkerbuch der Stadt Wiesbaden“ eine Quelle seiner Forschung selber vor — das älteste Stadt- und Gerichtsbuch Wiesbadens, in dem an sich schon ein gutes Stück Stadtgeschichte enthalten ist, um das her aber wieder eine ganze Summe mühsam zusammengeklaubter archivalischer Notizen dieses Stück Stadtgeschichte erläutern muss.

Über die Wichtigkeit einer solchen Herausgabe nicht bloss für die spezielle Ortsgeschichte ist kein Wort zu verlieren. Sie wird allein schon von der deutschen Rechtsgeschichtsforschung gewürdigt werden. Für die Wiesbadner Ortsgeschichte aber und darum mittelbar für die Ortsgeschichte überhaupt ist diese Veröffentlichung geradezu ein Ereignis. Denn hier ist zugänglich gemacht die erste längere mittelalterliche Urkunde zur Geschichte Wiesbadens, die wie sie bis dahin für verloren galt — der Herausgeber ist zugleich ihr Wiederentdecker! — so nun auch die erste Benutzung erfährt. Das aber will für die Geschichte der Stadt die Erschliessung der ersten namhaften mittelalterlichen Quelle überhaupt bedeuten, da alle früheren Urkunden von geringer Ausdehnung und ebenso geringem Belang sind.

Selbstverständlich ist die Wiedergabe der 19 Folioblätter jenes alten „Merkersbuchs“ (S. 5—51) eine genaue den heutigen Anforderungen an solche Herausgaben entsprechende, wie die vorausgeschickte „Einleitung“ (S. 1—4) beurkundet. Den Text selber begleiten kurze Erläuterungen, die sich, da dem Verf. der rechtsgeschichtliche Gesichtspunkt fernliegen musste, auf schwierigere Ausdrücke, wie auf die ortsgeschichtlichen Angaben seiner Vorlage beschränken. Bei der Schwierigkeit der Deutung letzterer namentlich kann es nicht Wunder nehmen, dass man hin und wieder mit dem Herausgeber zu rechten sich versucht fühlt. So will uns seine Vermutung S. 18, dass der Name „Heidenloch“ die älteste Bezeichnung der bekannten römischen „Heidenmauer“ der Stadt sein möchte, zu beanstanden sein. Denn ist auch sehr richtig die Bedeutung von „Loch“ als Ausdruck für Verschluss dargethan, so dürfte es doch schwer halten selbst das angeführte engl. „lock“ für den Begriff einer Stadtmauer auszuweiten. Wir mutmassen lieber, dass irgend ein römischer Turm oder Gebäuderest „Heidenloch“ genannt worden sein möge. Dass aber der hierbei angerufene Mainzer „Drusi locus“ schwerlich Beweiskraft hat, geht, abgesehen von allem andern, daraus hervor, dass in diesem „locus“ das ahd. hleo verketzert vorliegt, da der damit bezeichnete Eichelstein nach dem St. Galler Mönch bekanntlich Trûsilêh hiess (vgl. Pfeifer, German. I, 99 ff.). Ebenso will uns die Deutung von „Fleckenbad“ S. 70 nicht behagen, da die Ableitung von „Fleck“ = leerer Bauplatz eine allzu vorübergehende Ursache für namengebend erachtet. Auch „des Keysers Bad“ S. 71 als Bad eines Besitzers dieses Namens leuchtet uns schon deswegen nicht ein, weil der Artikel vor dem Eigennamen zu dieser Zeit unerhört wäre. Wir vermöchten uns viel eher mit dem für die Rechtsgeschichte ausgiebigen Gedanken an ein Regale hierbei zu befreunden. Endlich um später Vorkommendes bei dieser Gelegenheit abzuthun, würden wir beim Bad- oder Wirtshaus zum „Man“ und beim „Monplatz“ nicht „zum todten Man“ der Volksetymologie greifen, sondern den Mond (mhd. màn) gemeint denken. Das sind indes auch all unsere Anstände von Belang, und sie wollen um so weniger besagen, als der Verf. die genannten Deutungen durchaus als Vermutungen

Digitized by Google

giebt und seine unanfechtbaren Erklärungen um so reichlichere Entschädigung gewähren.

Nicht genug aber dieser Erläuterungen unter dem Texte, so folgen letzterem von S. 52—54 archivalische „Zugaben", die von anderwärts stammend in weiterm Sinne erlänternde Beiträge zu einzelnen Stellen des Textes bieten, und ihnen auf dem Fusse als „Anhang" (S. 56 bis Ende) jene bereits angedeuteten archivalischen Notizen, die unter den Überschriften: 1) „die Grafen von 1355—1596"; 2) „der Adel in W. von 1360—1460"; 3) „Klöster und Stifter, welche zu W. Besitzungen und Einkünfte hatten"; 4) „das Hospital"; 5) „die Brüder der ehemaligen Brüderschaft zu W. 1388; 6) „die Bäder bis zum 30jähr. Kriege"; 7) „städt. Beamte im 14. u. 15. Jh." und 8) „die Münzverhältnisse" — zusammengeordnet eine mehr oder minder ausgedehnte urkundliche Geschichte aller der genannten Gegenstände bilden und den Wert der ganzen Schrift auf das Höchste steigern. Denn noch nie hat, wie wir herausheben wollen, der Wiesbadener Adel der gedachten Zeit eine so vorzügliche Zusammenstellung und Beleuchtung erfahren. Ebenso ist hier zum ersten Mal den für den Wiesb. Feldbesitz so wichtigen Klöstern und Stiftern eine urkundlich belegte Aufzählung und Darlegung geworden, bei der wir nur die Angabe der Grösse der ganzen Feldmark — unsers Erinnerns etwa 5000 Morgen, (der Wald 9000) — vermissen, um ein vollständiges für die Gesamtculturgeschichte verwertbares Bild von dem zu gewinnen, was dem Bürger übrig blieb, nachdem Adel und Kirche sich in solchem Umfang zu Grundbesitzern gemacht hatten. Endlich aber ist die für die Wiesbadener Ortsgeschichte so sehr belangreiche Bädergeschichte hier zum ersten Male in einer für den angegebenen Zeitraum so erschöpfenden und übersichtlichen Weise zur Darstellung gekommen, dass wir dem Darsteller nicht dankbar genug sein können für die gewonnene Belehrung. Denn nicht nur, dass hier allererst die Bäder- und Wirtshausnamen aus allen erreichbaren Urkunden zusammengetragen sind, so werden auch schätzbarste „Nachrichten über das Badewesen" angeschlossen, die der Culturgeschichte samt jenen Namen zugute kommen. — Wünschen wir demnach zum Schlusse von Herzen, dass das mit solchem Aufwand von Fleiss und Geist geschriebene Büchlein der Geschichtsforschung nicht umsonst dargeboten sei.

Westdeutsche Museographie

für das Jahr 1881. (Nachtrag zu S. 253).

Museum zu Avenches. Les objets qui en font partie sont tous tirés des ruines romaines d'Aventicum, sauf quelques pièces lacustres et un coin à battre monnaie d'origine helveto-gauloise. — Les antiquités d'origine romaines sont: des inscriptions, sculptures, statues, mosaïques; en terre des urnes cinéraires, amphores, vases divers, statuettes; en verre urnes cinéraires, vases à boire etc.; en bronze main votive, statuettes variées, objets de cuisine, de toilette etc. etc.; en ivoire un masque comique de toute beauté; en fer clefs, armes etc.; une collection de monnaies romaines etc. Les publications en ont été faites par Orelli, Mommsen, Hagen, Bursian, Bonstetten, Société des antiquaires de Zurich etc. [Bericht von Caspari.]

Kantonal-Museum in Freiburg (Schweiz) neu eingerichtet; steht unter Leitung von Prof. Grangier, soll demnächst

Digitized by Google

eröffnet werden. Einen besonders stattlichen Anblick bietet der grosse Saal im Erdgeschosse dar, welcher das Musée Marcello der verstorbenen Herzogin Colonna d'Affry und eine Galerie moderner Gemälde enthält. Die Abteilung historische Kunst hat einen bedeutenden *Zuwachs* durch eine Sammlung von Glasgemälden aus dem 16. und 17. Jahrh. erhalten, welche dem Stift St. Nicolaus gehörten und nach langer Verschollenheit kürzlich wieder aufgefunden worden sind. L. Grangier, notice historique sur le musée cantonal de Fribourg, 1882. (Aus Anzeiger für Schweizer Altert. 1882, 3.)

Museum Schwab in Biel enthält je einen Saal für die Stadtbibliothek, für die naturhistorische Sammlung, für Gemälde und Münzen und für das Antiquarium. Letzteres enthält eine sehr reichhaltige Sammlung von Pfahlbautenfunden aus dem Bieler-Neuenburger u. Murtensee von 15 Stationen. Besonders bemerkenswert sind die Stationen Nidau-Steinberg wegen ihrer Vollständigkeit, und Marin am Neuenburgersee wegen der grossen Anzahl grosser breiter Schwerter zum Teil in und mit Scheiden, Spiessen und fibulae. Besonders bemerkenswert ein celtischer Kahn von 40 Fuss Länge aus der Nähe von Biel im See, schon von Hrn. Oberst Schwab gekannt und von Hrn. Fellenberg-Bonstetten ausgegraben. Ferner finden sich interessante Gräberfunde von Jolimont (bei Erlach), Schaltenwein bei Brüttelen und Hermrigen bei Nidau. Römische Funde und Münzen aus der ganzen Umgegend von Biel. Bemerkenswert vorzüglich Münzen (von Tetricus) und petit bronce von der Kaninchenінsel im Bielersee. — Mittelalterliche Waffen und Rüstungen. — Von neuen Gegenständen ist nichts von Belang hinzugekommen, als eine alte Kirchenglocke und eine Stange aus Hartholz von einem 16 F. l. Sempacherspiess. [Dr. Lanz.]

Museum in Basel. Es existiert ein ausführlicher Katalog von J. J. Bernoulli, Katalog für die antiquarische Abteilung (mit Ausschluss der Pfahlbauten) Basel 1880. Es enthält a) römische Steinmonumente und Inschriften aus Basel und Augst, b) Marmormonumente und Terracotten zum Teil einheimischen, mehr aber griechischen Fundorts, c) Bronzen, manche ausländische, die meisten aber schweizerischen Fundortes, namentlich von Augst, d) griechische Vasen, einheimische römische Krüge, e) Kirchenschatz des Baseler Münsters, f) Münzsammlung: 2550 St. griechische, 6600 römische, darunter der Reichensteiner Fund; dazu kommt die Sammlung Quiquerez, die 1300 Stück in der Schweiz gefundener römischer Münzen enthält, die nach ihren Fundorten geordnet sind, g) Amphoren, Ziegel, Teller einheimischen Fundorts, h) römische und altchristliche Lampen, i) praehistorische Sicheln und Kelte, römische Bronzenadeln, Löffel, Schmucksachen aus Grabhügeln, Fibeln, Geräte, Dolche, Messer und anderes aus Bronze, k) Waffen und Geräte aus Eisen, l) alamannische Grabfunde des 5. und 6. Jahrh. von Kaiser Augst, m) Glas, n) Gold: römische Ringe und anderer Schmuck, o) Bronzeanticaglien zum Teil mit Aufschriften. Ausserdem Gipsabgüsse, moderne Bronzen.

Museum auf dem Stadtrathause Zug, erst 1879 gegründet, besitzt noch keinen gedruckten Katalog. Es umfasst hauptsächlich Gegenstände, die von den Besitzern nur hergeliehen sind. Daneben einige Geschenke. Da fast kein Fonds besteht, geht die Vermehrung sehr langsam voran. Weitaus das Schönste der Sammlung ist das Lokal selbst, der ehemalige Gemeinde-Saal in dem goth. Fensterhause. Eine eisenbeschlagene Rundbogenthür mit geschnitzten Superporten — aussen das Standeswappen mit zwei wilden Männern und der J. 1507, im Innern Pilati Handwaschung und J. 1509 — führt in den grossen, von weiten Flachbogenfenstern erhellten Saal, der ringsum mit herrlichem Schnitzwerk ausgestattet ist. Schmale Latten gliedern die Wände und laufen unterhalb der Decke in Masswerk aus, dessen warme Holzfarbe sich von abwechselnd blauem und rothem Papiergrunde abhebt. Ähnlich sind auch die Balken der hölzernen Decke geschmückt. Am reichsten entfaltet sich aber das Ornament an den Gewänden oberhalb der Fenster. Ein Netz von Ranken, Blättern und Blüthen, von abenteuerlichen Vögeln belebt, zieht sich in den mannigfach-

Digitized by Google

sten Verschlingungen darüber hin, immer neu und mit virtuoser Technik gearbeitet.

Sammlung: 1) Praehistorisches. Nur durch einige Steinbeile vertreten. 2) Römische Zeit. Vacat. 3) Mittelalter und neuere Zeit:

a. Numismatik. Die kleine Zuger Serie ziemlich complet (einige Nachgüsse dabei). Zwei Murenser Ducaten von 1720 auf die Jubelfeier des Abtes Placidus geprägt. Silber vergoldete Medaille mit Brustbild: „Philippus D. G. Hisp. et Angliae Rex." Auf die Erstürmung der Stadt St. Quintin geprägt 1557 mit deutscher Inschrift auf dem Revers.

b. Gold- und Silber-Arbeit. Diverse Becher, darunter Wykart'scher Becher von 1674. Stauf von höchst eleganter Form. Kelchförmiger Becher mit eckigen Buckeln des Grosswaibels und Glasmalers Christoffel Brandenberg von 1658. Silberner Deckelbecher mit reicher getriebener Arbeit, Scenen aus der Schweizer Geschichte zwischen hoch Renaissance-Ornamenten, als Griff Samson mit dem Löwen. „Joh. Ignatius Ohnsorg fecit 1682." [NB. Die Brüder Ohnsorg von Zug lebten und wirkten in Augsburg, kamen dann in hohem Alter in die Vaterstadt zurück, um daselbst zu sterben, wo sie noch diesen Becher als Schwanengesang vollendeten.] Silber vergoldeter Deckelbecher mit Buckeln und elegantem durchbrochenem Knauf; auf dem Deckel deutet ein Bleicherknecht mit Kelle den Beruf des Bestellers an. 17. J. — Zwei silberverg. Schmuckschalen, ciselirt. Mehrere Rosenkränze aus dem 17. und 18. Jahrh. mit Filigran.

c. Glasmalerei. St. 14 teilweise sehr gute gemalte Scheiben aus dem 16. J. Eine Anzahl Rundscheibchen des 17. J., die meisten von dem Zuger Glasmaler Michael Müller. Einige Grisailles aus dem 18. J.

d. Verschiedene Heiligen-Figuren, meistens aus dem Anfang des 16. J. Statuette in $^3/_4$ Lebensgrösse eines rotgekleideten Kriegers. Er trägt bis an die Knie reichende Tunica und auf dem Haupte über einer ledernen Kaputze die Sturmhaube. Angenommen die Mode habe in den schweizer Bergen keine raschen Fortschritte gemacht, so kann man ihn nach der Tradition als „Sempacher Krieger" (1386) gelten lassen. Die Züge des edel geschnittenen Gesichtes sind individualisirt, wahrscheinlich Portrait. — Superporte in Hochrelief. Christus auf dem Regenbogen thronend zwischen der heil. Jungfrau und St. Johannes Bapt. Unten die Apostel, datiert: 1506. Superporte in Flachrelief, eine muntere Gesellschaft Hasen braten den Jäger und seine Hunde am Spiesse. Spätgoth. Fischblasen Masswerk unter dieser Darstellung.

e. Holzschneidekunst. St. 5 in Holz geschnittene Landkarten mit eingesetzten Metall-Lettern. Es sind dies Original-Stöcke, die für die Stumpf'sche Chronik (16. J.) angefertigt wurden. Einige tragen Stumpf's Wappen, andere dasjenige des Buchdruckers Froschauer in Zürich. — Die Schlacht Sempach auf sechs zusammengehörigen Stöcken. Nachschnitt des Niklaus Manuel'schen Holzschnittes, ausgeführt von Johann Jost Hiltensperger (2. Hälfte 18. J.) Manuelswappen auf der Feldflasche bei den österreichischen Marketenderinnen ist beibehalten, als Pendant hat H. seinen Namen in der gegenüberliegenden Ecke angebracht. — „Regimentstafel" der Stadt Zürich, geschnitten von den Brüdern Johann Jost und Beat. Jacob Antoni Hiltensperger 1776. Viele grössere u. kleinere Stöcke zusammen ein Bild von 1,15 m auf 0,55 m bildend.

f. Stickereien. Messgewand. Auf dem Vertikal-Streifen des Kreuzes in Gold und farbiger Seide gestickt: oben die Madonna und St. Joseph das Christkind anbetend; in der Mitte der Heiland, mit der Rechten segnend, in der Linken die kreuzgeschmückte Weltkugel haltend; unten die heil. Helena mit der vera crux und der Unterschrift: S. elene in goth. Minuskeln. — Div. Kelchtücher, Buntstickerei auf Seide, sodann Altartücher in weiss u. farbig auf Leinwand, 17. J. — Eine Serie gestickter Brusttücher, zur hies. bürgerl. Frauentracht des 18. J. gehörig. Dieselbe wird durch eine Anzahl Portraits — ohne künstl. Werth — veranschaulicht. [Hans v. Meiss].

Das **antiquarische Museum in Baden** (Schweiz) befindet sich im Kurhause, ist 1875 begründet und sammelt vor-

Digitized by Google

nehmlich Gegenstände vom hiesigen Orte. An interessanten Gegenständen besitzt es Folgendes:

A. Celtisches von Baden und nächster Umgebung. Steinbeile, Feuersteine, Haarnadeln, Ringe, Spielmarken und Nähnadeln aus Knochen. Bronzebeile und Nadeln. Aus den Pfahlbauten von Steckborn (Bodensee) Steinmeissel, Feuersteine, Topfscherben, Knochen.

B. Römisches, fast ausschliesslich in der Gegend des Kurhauses, des dasselbe umgebenden Parkes und auf dem Areal des Bade-Hotels gefunden: Münzen in Silber und Bronze ca. 230 St, Bruchstücke von Terracotta mit und ohne Reliefverzierungen 110 St, Bruchstücke von Gefässen in Thonerde, Lämpchen aus Thon, Legionsziegel mit und ohne Legionszeichen (L. XI. und L. XXI), Ziegelsteine, Backsteine, Hohlziegel, Heizröhren, Mühlstein, Mosaik, Beton, Glaskorallen, 1 Gemme (Minerva, eine Victoria haltend). — Von Bronze: Lämpchen, ein kleiner Ochse, Hals-, Brust- u. Armschmuck 90 St. — Eiserne Gerätschaften. Säulen-Kapitäle von Sandstein. Inschriftstein aus Jura-Marmor aus der Zeit des Kaisers Claudius (s. Anzeiger f. schweiz. Altertumskunde 1876. 7. p. 537—561), wahrscheinlich ein Portalstein eines öffentlichen Gebäudes.

C. Mittelalterliches u. Neueres. Unter den Münzen eine Denkmünze auf den Frieden zu Baden 1714, grosse Wappentafel der Herrengartengesellschaft zu Baden 1565, 100 Wappen der Gartengesellen vom 16.—18. Jahrh. Eine Wappentafel des Rates zu Baden v. J. 1736. Seidene Fahne des Papstes Julius II. v. J. 1512, Geschenk an die Stadt Baden. — Waffen: Sempacher-Lanzen, Hellebarden, Spiesse, Säbel, Degen. Das Schultheissen-Scepter von Baden, verschiedene Thürschlösser. — Verschiedene Geräte von Eisen: Fussschellen, Waffeleisen, Wetterfahnen, Turmkränze. Die alten Normalmasse der freien Stadt Baden. Masse zum Messen der Thermalquellen v. J. 1496. Alte Brückenmodelle. Ein steinerner Mörser von 1407. Krüge in Steingut. Gefässe von Zinn. Alte Fensterlaternen von Stein mit Wappen geschmückt. Monolithe von gothischen Kirchenfenstern. Kupfer-Cliché Ein Totentanz (42 Sujet). Viele Kupferstiche und Portraits. Stickereien. Bücher und Urkunden. Alte Möbel. Glasmalereien. [Bericht von B. Fricker.]

Die Sammlungen des Vereins für Geschichte des Bodensee's und seiner Umgebung in Friedrichshafen, wurden begonnen im Jahre 1869 und enthalten:

1) Eine Bibliothek der alten und neuen Bodenseelitteratur. 2) Eine grosse Anzahl Kartographischer Werke, Städtepläne und Ansichten, Bilder in Öl, Holzschnitt, Kupferstich, Lithographie und Photographie aus alter und neuer Zeit, aus den Bodenseegegenden. 3) Eine Münz-, Siegel- und Wappensammlung, Urkunden etc., die Bodensee-Gegenden betreffend. 4) Alte Waffen, Hausgeräte und Kleidungsstücke, wie sie früher am Bodensee üblich gewesen sind. 5) Eine Sammlung von Fundstücken a. aus den Renntierhöhlen bei Thayingen, b. aus den Pfahlbauten im Bodensee, aus der Stein-, Bronze- und Eisenzeit, c. aus den in Oberschwaben aufgefundenen und ausgegrabenen altrömischen Niederlassungen, d. Gypsmodelle der in Oberschwaben aufgefundenen celtischen Ringburgen. 6) Zusammenstellung von Bruchstücken erratischer Blöcke u. Geschiebe Oberschwabens. 7) Sammlung von Petrefacten aus den Kalkschieferbrüchen bei Öningen am Untersee und aus Oberschwaben. 8) Sammlung von Fischen, Muscheln, Amphibien, Vögeln, Insekten etc. vom Bodensee und Umgebung.

Der letztjährige *Zuwachs* der Sammlungen besteht hauptsächlich in den Fundstücken aus den in Oberschwaben 1880 und 1881 aufgedeckten altrömischen Niederlassungen Ummendorf, Altshausen, Boos, Reinpatent, Mochenwangen, Herrgottsfeld, Jettenhausen etc. etc. Dieselben lieferten uns vorzugsweise Erzeugnisse der Keramik und Ziegelei, welche zum Teil noch ganz erhalten, teils auch noch in ihren Bruchflächen passend zusammengefügt werden konnten, und Krüge, Urnen, Töpfe, Schüsseln, Becher, Schalen etc. darstellen; sowohl aus grobem als auch aus feinem und feinstem Material der terra sigillata, in ordinärer und feinster Arbeit mit kunstvoller Ornamentik.

Ein Teil eines Hypocaustums aus Ummendorf ist vollständig in Original-

Digitized by Google

platten und Säulchen in unserm Lokal aufgestellt, dabei befinden sich gebrannte Platten aus vorzüglichem Ziegelmaterial mit Hunde- und Schaftritten. Ferner eine Menge schön erhaltener Falzziegel, Heizungs- und Wasserleitungsröhren, Malereien auf Zimmerwandverputz, einige Säulenbruchstücke aus Sandstein mit Basis und Kapitäl; Glasscherben, eiserne Nägel und andere Eisenteilfragmente; Tierüberreste vom Schwein, Reh und Schaf und schliesslich eine leider unkenntlich gewordene Bronzemünze.

[Bericht von Hermann Lanz.]

Das fürstlich Hohenzollernsche Museum zu Sigmaringen, eröffnet im Okt. 1867, umfasst 1. Die Bibliothek, ca. 14000 gedruckte Werke enthaltend, Handschriften-Katalog mit 357 Nummern, Sigm. 1872. Handschriften jetzt bis auf No. 440 vermehrt. 2. Münzsammlung, ca. 6000 St. 3. Kupferstichsammlung, etwa ebensoviel. 4. Gemäldesammlung, Katalog mit 210 Nummern, 1871 erschienen. 5. Plastische Kunstwerke (meist Holz- u. Elfenbeinschnitzwerke), Katalog der „Schnitzwerke" ersch. 1871 mit 357 Nrn. 6. Thonarbeiten, Kat. mit 550 Nrn. ersch. 1871. 7. Emailwerke, Kat. mit 72 Nrn. ersch. 1872. 8. Gläser, Kat. mit 351 Nrn. ersch. 1872. 9. Kleinodien, Kat. mit 214 Nrn. ersch. 1872. 10. Textilarbeiten, Kat. mit 59 Nrn. ersch. 1874. 11. Metallarbeiten, Kat. mit 507 Nrn. ersch. 1872. 12. Mobilien, Kat. mit 156 Nrn. ersch. 1874. 13. Waffen, etwa 2500 St., Kat. in Arbeit. 14. Gipsabgüsse, hauptsächl. die der Arundel Society nach Elfenbeinen, und einige ähnliche enthaltend. 15. Praehistorisches und Römisches (namentlich aus der Umgegend) s. hierüber „Lindenschmit, Die vaterländischen Altertümer etc. zu Sigmaringen." Mainz 1860. Alle Abteilungen sind seit den Daten der Kataloge vermehrt und werden jährlich vermehrt. Die Nachträge sollen veröffentlicht werden, sobald es Zeit und Umstände gestatten. Das Museum ist täglich zugänglich von 10—12 und 2—4 Uhr, doch sind für das gewöhnliche Publikum nur die Nummern 4—13 sichtbar. Director ist: Hofrat Dr. v. Lehner, der auch oben genannte Kataloge verfasste.

Musée de Colmar. 1) Epoques préhistoriques. Collection de marteaux et de haches en pierre polie, d'origine alsacienne. Deux disques forés en obsidienne; objets divers en pierre. Spirales, bracelets, grandes épingles, faucille etc. en bronze, fragments d'un vase ayant contenu des ossements brulés et concassés, etc. Objets paraissant remonter à l'âge de bronze et trouvés à Houssen.

2) Epoque gauloise et Gallo Romaine, Bassine, aiguière, bracelets, colliers etc. en bronze. Diadème (?) en or. Pointe de lance en fer etc., provt. du tumulus de Hatten. — Anneaux, viroles, bracelets, boucles etc. en bronze. Poteries, objets divers trouvés dans le tumulus de la Harth. — Bracelets et poteries trouvés dans différents tumuli d'Alsace. — Torqués, bracelets, anneaux en bronze trouvés dans une sépulture à Eguisheim. — Torques, haches, couteau, bracelets en bronze etc de l'époque gauloise; lieux divers. — Tumulus d'Ensisheim Avril 1873: Diadême en or; bracelet en or; anneaux de cuivre recouverts de plaques d'or; 3 bandes étroites et un petit anneau en or. Agraffe en bronze avec ambre; frag. d'un anneau de bronze; pointe de lance en fer. — Heidolsheim: spirale en or, provenant de la trouvaille d'objets en or, faite en 1877.

3) Epoque Romaine: Bergheim (haute Alsace): Poteries, revêtements en marbre, crépis coloriés, perles, verroteries etc. ayant accompagné la Mosaïque, placée dans le choeur. — Turckheim: Statuette de Mercure en bronze, plateau en bronze ciselé, poteries anneaux etc. — Wettolsheim: Fragments de revêtements en marbre, conduits en plomb, fer de flèche, etc. — Mandeure: Tête d'empereur Romain (?) en albâtre; tête de Jupiter en marbre noir; fibules, styles, etc. — Offemont: poteries; anneaux, boucles en bronze. Objets divers en fer. — Schimmelrain, près Goultz (haut Rhin): Fragment d'un aigle en marbre blanc; frag. d'amphores; crépis coloriés, poteries, etc. — Kuenheim: Statuette en bronze de Vesta (?), fibules, grandes et petites amphores, poteries sammiennes avec noms des potiers; objets en fer, etc. en bronze. — Ell, Horburg, Jebsheim etc. Poteries, objets divers en verre, en bronze, en fer, etc.

4) Epoque Franke ou Allémane.

Digitized by Google

Colmar: Grande coupe en verre, couteaux en bronze, anneaux d'oreilles en argent, peignes, poteries, fibules en bronze avec grenats, scramassax, etc. — Herrlisheim: Anneaux de pieds, bracelets, boucles en bronze et en fer, bracelets en anthracite, poteries, épées, scramassax, hames, umbos de boucliers etc. — Brumath: Boucle de ceinturon en argent avec filigranes en or, boucles en bronze, etc. — Drülingen, Jebsheim etc., épées, scramassax, lames, poteries, perles en terre cuite et en verre, etc.

5) Epoque moderne. Epées, pointes de flêches, armes et objets divers trouvés dans les châteaux d'Alsace. — Pots et cruches à grès, l'une portant la date de 1567 et provenant de la collection Zaepfell. Soupières, plats, assiettes, statuettes, etc., provenant de manufactures de Strasbourg, Haguenau et Niederviller. — Groupe en terre de Lorraine fait pour la reine Marie Antoinette, attribué à Lemire. — Grand vase de Sèvres donné à la ville par Napoléon III. — Trouvaille des 3 Epis: gobelets en argent et en vermeil; cuillers en argent avec figures ciselées; cannette avec écussons de corporations en argent etc. Widerkome en ivoire et vermeil avec figures en pied en relief, Acquisition du Musée. — Oliphant en ivoire, Acquisition du Musée. — Gobelets et coupe en argent, avec vues gravées de la ville et banlieue de Colmar et armoiries de Zunftmeister, de la famille de M. J. Chauffour. Tabatières ciselées par Kirstein. Croix reliquaire en argent et pierres précieuses, couverture de livres d'heures en argent repoussé, etc. etc. Armures en pied, provenant des Seigneurs de Ribeaupierre. Casques. Armes. Glaives et instruments de torture ayant servi à l'éxécuteur des hautes oeuvres. Bouclier de chasse en bois peint, provenant des Seigneur de Ribeaupierre. Meubles anciens: Armoires, lit. etc. de prov. alsacienne. Etains: brocs, cannettes, etc. Collection de sceaux alsaciens.

6) Collection de tableaux cfr. Goutzwiller, catalogue du Musée 2 éd. Col. 1866, Goutzwiller, le musée de Colmar. Martin Schongauer et son école 1875.

7) Collection de gravures de toutes les écoles, parmi lesquelles quelques Schoengauer.

8) Collection de medailles et monnaies alsaciennes, anciennes, et diverses.

9) Collections non-alsaciennes. Collection de poteries et de vases grecs: objets en terre cuite, en verre, etc., provenant des fouilles faites par M. A. Saltzmann à Camiros (Ile de Rhodes). Collection de poteries, marbres, terres cuites, provt. du Musée Campana. Collection de moulages en plâtre d'après l'antique. [Mitt. von E. Fleischhauer, Vicepräsident der Schongauer Gesellschaft und Mitglied des Landesausschusses.]

Altertümer-Sammlung des historischen Vereins für das Grossherzogtum Hessen, welche bereits 1838 angelegt wurde, besteht unabhängig von dem staatlichen Museum. Sie enthält aus früherer Zeit einen zahlreichen Bestand von vorgeschichtlichen Altertümern und Grabfunden, namentlich die Bronzen, die den Hallstätter ähnlichen Eisenschwerter und die eigentümlichen kleinen zum Teil becher-, zum Teil schalen-, zum Teil schildbuckelförmigen Thongefässe aus den Lorscher Grabhügeln (vergl. Lindenschmit, A. d. h. Vorz. I, 1, 2, 3; II, 2, 3, 2), sodann die Bronzen von den Grabhügeln bei Griesheim westlich Darmstadt (ebenda III, 6, 3, Fig. 8 u. 9). Gross ist die Anzahl von einzelnen Steingeräten, Celten, Bronzeringen (auch einer mit Gusszapfen) etc. Als römische Funde seien beispielsweise diejenigen von der Hunnenburg, einem römischen Castell unweit des Pfahlgrabens in Oberhessen erwähnt. Unter ihnen sind u. a. mit schönem Email gezierte Bronzekapseln, auch ein Umbo von Bronze mit einpunktierter Inschrift (Hess. Arch. IV, S. 208) zu nennen. Von sonstigen römischen Inschriften besitzt der Verein ausser Legions- und Töpferstempeln die Cursivinschrift auf einem beim Castell Haselburg bei Humetroth im Odenwald gefundenen Ziegelstein (Hess. Archiv II, S. 183 mit Abb.) und diejenigen auf der römischen Strassensäule von Kleestadt und einer Ara von Oberklingen im Odenwald (beide bei Brambach). Wohl der Zeit vor der röm. Herrschaft gehört der Fund von der Rosenhöhe bei Darmstadt an. (Eisenschwert, blattförmige Lanzenspitze mit scharfer Rippe, Thon-

Digitized by Google

gefäss, ähnlich in den Formen den Objecten der La Tène-Gruppe). Unter den zahlreichen fränkischen Funden mögen die auf dem Grabfeld von Klein-Rohrheim in der Rheinebene gemachten hervorgehoben sein (Korr.-Bl. des Gesamtvereins 1880, S. 86). Auch ein Angon befindet sich in der Sammlung. Wir übergehen die Gegenstände aus dem Mittelalter und der späteren Zeit.

Zuwachs vom Jahre 1881. Unter diesen nehmen räumlich die grösste Stelle ein die neun romanischen Säulenreste von der vor 1169 erbauten Burg von Dieburg (ö. von Darmstadt). Es sind zum Teil sehr kunstvoll ausgearbeitete Kapitäle, Säulenfüsse etc. aus der früheren Periode des romanischen Stils. — Aus dem Odenwald stammen ein Steinkeil und ein Steinmeisel, ein Schleifstein mit Scherben und anderen Resten aus einem sehr alten Grabfeld bei Klein-Gerau; aus derselben Gegend ein massiver Bronzering von schöner Form und Bearbeitung. Ein Mörser aus Basaltlava (H. 0,17 m, 0,30 m D.) wurde am Rande des fränk. Totenfeldes zu Biebesheim gefunden; es ist eine halbrunde Schale mit vier vorspringenden Handgriffen, die oben in einen Knauf endigen und unten auf einer flachen Basis aufsitzen, aus der die Schale aufsteigt; er mag noch der karolingischen Zeit angehören. Von besonderm Interesse ist ein römisches Bronzebeschläg mit der undeutlichen Reliefdarstellung eines Wagenlenkers, wohl des Sonnengottes auf der Quadriga. Eine vor dem Gespann zu Boden liegende Figur dürfte eine Localgottheit sein. Es ist gef. w. von Auerbach an der Bergstrasse. Ein Löwenkopf mit aufgesperrtem Rachen und einer durchgehenden Öffnung, anscheinend ein Wasserspeier, von Sandstein gearbeitet, entstammt dem Römercastell von Lützelbach, einer der Positionen auf dem rechten Mümlingufer im Odenwald, die sich in langer Reihe von Norden nach Süden erstrecken. Andere Sculpturen von diesem Castell befinden sich in Mainz und Wiesbaden (Corr.-Bl. des Gesamtvereins 1877, S. 48 u. 55, 1879, S. 2). Die Vermehrung der Sammlung in den letzten 2 Jahren ist 132 Nrn. Der Bestand beträgt über 1300 Nrn., wobei die Münzsammlung nicht berücksichtigt ist. [Ernst Wörner.]

Das Saalburg Museum zu Homburg von der Höhe (im Kurhause) enthält fast ausschliesslich nur Funde aus dem Römercastell Saalburg, die durch den Baumeister Jacobi in trefflichster Ordnung aufgestellt sind; reich ist die Sammlung namentlich an Eisen-, Bronze- und Thongeräten, die im einzelnen hier nicht aufgeführt werden, da das etwa in drei Monaten erscheinende, ausführliche Werk von Cohausen und Jacobi über die Saalburg sämmtliche Stücke in Abbildungen bringen wird. Viel Interesse bieten auch die Modelle der Saalburg, eines römischen Wachtturmes, einer römischen Villa und römischer Thürschlösser. Auch enthält das Museum einen in Homburg selbst gemachten Fund eines alten Waarenlagers einer sehr grossen Anzahl praehistorischer Celte, Messer, Haarpfeile und Armringe. Hr.

Altertumsverein zu Oberlahnstein. Der Verein, welcher am 31. Mai 1880 gegründet wurde und jetzt aus 80 Mitgliedern besteht, hat sich zur Aufgabe gestellt, die lokale Geschichte zu erforschen und die für unsere Gegend wichtigen altertümlichen Gegenstände aller Art zu erhalten und wo möglich hier zu concentrieren. Die Sammlung desselben befindet sich in Oberlahnstein (Adolfstr. in einem Privathause); dieselbe ist bis jetzt noch klein, enthält ca. 200 Nrn. Die meisten Gegenstände sind von lokalem Interesse (hübsche Glasfenster aus dem vorigen Jahrh. von hier, eine plastische Darstellung der alten Befestigung, einige ausgegrabene Gefässe etc., Mammuthzahn u. dgl.), ein weiteres Interesse dürften wohl nur einige teils aus Köln, teils aus Kärlich stammende Urnen und Gefässe bieten (etwa 25). Jedoch vermehrt sich die Sammlung täglich, und es steht zu erwarten, dass wir vielleicht in einem Vierteljahr einen Katalog herauszugeben in der Lage sind. In den monatlichen Generalversammlungen wurden Vorträge gehalten, diese zum Teil auch gedruckt im Lahnsteiner Anzeiger (so über Absetzung Kaiser Wenzels, über Konrad Kurzbold, die Martinsburg etc.) [G. Zülch].

Sammlung von Altertumsgegenständen im Rathaus der Stadt Cleve. Gegründet

Digitized by Google

1865 auf Veranlassung der Regierung in Düsseldorf; erhält vom Stadtrat von Cleve eine jährliche Geldunterstützung. Der Sammlung ist zur Aufbewahrung, vorbehaltlich des Eigentumsrechtes für das Gymnasium, auch die 102 Nummern umfassende Collektion des verstorbenen Zahnarztes Lehmann Josephsohn überwiesen. Es existiert ein Verzeichnis und kurze Beschreibung der Sammlung von Dr. G. Mestwerdt, Cleve 1876.

Die Sammlung enthält a) Praehistorica: einige Steinbeile und Celte; b) römische Altertümer: 6 zumeist verstümmelte Inschriftsteine, 15 Gemmen, Mühlsteine und Spielsteine (im Katalog als Stimmsteine bezeichnet), Legionssteine der 1., 10. u. 30. Legion, 3 Terracottafiguren, Sigillatagefässe mit vielen Stempeln, grosse Anzahl von Schalen und Urnen, darunter einige mit schönen Verzierungen, gewöhnliche Thonlampen, 18 Gläser, darunter ein Gefäss in Fassform mit weissen Reifen L. 0,19 m, einige Bronzestatuetten und Fibeln, wertvolle Bronzekannen und Schalen, Bleitafel mit der Aufschrift cape pignus amoris Albanus, Bruchstück eines Militärdiploms, einige eiserne Waffen, kleine Münzsammlung. Mittelalter: Gegenstände von Stein, Thon, Metall und Münzen.

Sammlung des Lehrers und Altertumsforschers Franz Stollwerck zu Uerdingen, wurde im J. 1852 angelegt und bis zur heutigen Zeit ansehnlich erweitert; umfasst hauptsächlich Fundstücke aus Gellep (Gelduba), auch eine kleine Zahl von Asberg (Asciburgium). Zweck der Sammlung war, so viel Material als möglich zu verschaffen, um dasselbe zu Monographieen über diese genannten Stationsorte zu verwerten. Dieses Streben wurde nach 25jähr. Sammeln, Forschen und Studium in den beiden Abhandlungen: „Die celtubisch-römische Niederlassung Gelduba bei Uerdingen etc. 1877," und „Die altgermanische Niederlassung und römischer Stationsort Asciburgium, Burgfeld-Asberg bei Mörs etc. 1879" verwirklicht, welche im Selbstverlage des Verfassers erschienen sind.

Sammlung: Thongefässe von verschiedenster Form 150 Stück, darunter 25 von terra sigillata, teilweise mit gut erhaltenen Stempeln und eingeritzten Inschriften. Viele Urnen von 6—30 cm H., Krüge, Näpfe, Teller, Schalen, Tassen u. s. w. Viele Ziegelfragmente mit den Stempeln: Amab(ilis); Auf (idius) Vrsi; Mualsanc f; Sub Didio Jul; Vex. ex. Ger. im Kreise, inwendig ein F, sämtlich von Gelduba, der letzte auch von Asciburgium; hier auch häufig der Stempel Alb(inus); mehrere Lämpchen mit den Töpfernamen Fortis, Strobilus und Attilius; einige Glasgefässe; Gegenstände von Bronze in grösserer Zahl: Büste mit pausbackigem Gesicht H. 0,07 m, Schellen, Fibulae, Ringe, Pincetten, Schnallen, Stili, Schlüssel, Celt, Lanzenbeschlag und eine Menge von Fragmenten. — Von Eisen: Lanzenspitzen und Pfeile u. a. Geräte, einige geschnittene Steine, zahlreiche Münzen von Caesar bis Arcadius, viele Knochen und Zähne jeglichen Alters aus Urnen im Gelleper Gräberfelde gesammelt, vier germanische Steinmesser und ein Hammer, Glas- und Thonperlen, thönerne gefärbte und gestreifte Ringe u. s. w. — Bekanntlich wurden im J. 1863 zu Gripswald oder Ossum bei Uerdingen mehrere gut erhaltene Votivsteine der Matronae Octocannae und des Mercurius Avernus und eine Menge von grossen Fragmenten dieser Steine mit Inschriften gefunden. Erstere kamen ins Bonner Museum; letztere schenkte mir der Besitzer, wozu noch ein später aufgefundener gekommen ist. Vergl. mein Gelduba S. 167—177, wo auch der letzt gefundene Denkstein des Quintus Varianus abgebildet ist. — Einige germanische Urnen, sowie 5 fränkische hart gebrannte Thongefässe aus dem 5ten Jahrh., gef. in Grotenherten im Kreise Bergheim 1842, wollen wir anzuführen nicht unterlassen.

[Bericht von F. Stollwerck.]

Digitized by Google

Princeton
32101 066156330

Digitized by Google

Annex A size 3

Forrestal
ANNEX
Spring, 1984

Forrestal
ANNEX
Spring, 1984

Digitized by Google

Digitized by Google